Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Godeau, Antoine, 1605-1672 / Hyper, Bernhard / Groote, Johann Ludwig von

Antons Godeau Bischofs, und Herrn von Vence in Frankreich algemeine Kirchengeschichte

Bd.: 34

Augsburg 1792

H.eccl. 440-34
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10024888-5
VD18 8004008

GODEAU
KIRCHEN
GESCHICHTE
XXXIV TH

ODEAU.
IRCHEN
ESCHICHTE

XXIV. THE

H. Eccl.
440

H. eccl. 440-34

<36626650740014

<36626650740014

Bayer. Staatsbibliothek

~~V. 1526~~
H. Eccl. 440 - 34

Antons Godeau,

Biſchofes und Herrn zu Vence in Frankreich,

allgemeine Kirchengeſchichte.

Fortgeſetzt

von

Johann Ludwig von Groote,

Weltprieſter.

XXXIV. Theil.

Enthält die Kirchengeſchichte vom Jahre Chriſti 1301 bis 1339.

Augsburg,

bey Matthäus Riegers ſel. Söhnen. 1792.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Jahr der Welt.		Jahr der Geburt Chriſti.

Chronologiſche Tafel
der Kirchengeſchichte, des vierzehnten Jahrhunderts.

Vier und dreyßigſter Theil.
Vom Jahre Chriſti 1301 bis 1339.

5301 Mißhelligkeiten zwiſchen dem Pabſte Bonifaz VIII, und Philipp IV dem Schönen, weil Erſterer ſich des gefänglich eingezogenen Biſchofes von Pamiers angenommen, und dem Letzteren durch die Bulle Auſculta Fili zu erkennen gegeben hat: daß Gott den Pabſt über die Fürſten der Erde eingeſetzt habe. Dieſe Mißhelligkeiten beyzulegen, lud der heil. Vater die Kirchenprälaten, Rechts- und Gottesgelehrten zu einem 1301.

Kirchenrathe ein; allein es wurden ihnen mehrere Hinderniße in Weg gelegt.

5301. Wilhelm der Biſchof zu Utrecht kömmt in einer Schlacht um. Ihm wird Wido Graf von Holland zum Nachfolger gegeben. 1301.

Als des päbſtlichen Beſtrebens ungeachtet um dieſe Zeit alle Anſtalten zu einem Kreuzzuge nach dem heil. Lande unterblieben, fanden ſich einige gottesfürchtige Weibsperſonen aus den angeſehenſten Häuſern in Genua vor, die von ihrem Vermögen eine Flotte ausrüſteten; doch dieſe Waffenzubereitung war von unbedeutendem Erfolge.

Zeitlicher Hintritt Johanns III des Biſchofes zu Breßlau, und Gregors des Biſchofes zu Prag. An die Stelle des Erſtern folgt Heinrich von Wrben, an jene des Letztern aber Johann IV Freyherr von Dracziz nach.

Um dieſe Zeit ſegnet auch Peter der lateiniſche Patriarch von Konſtantinopel das Zeitliche.

5302. Johann XII, Koſmas genannt, griechiſcher Patriarch von Konſtantinopel, verläßt freywillig ſeinen Sitz. Nach ihm wird der ehedem verſtoßene Patriarch Athanas wieder eingeſetzt. 1302.

Lud-

5302. Philipp IV der König von Frankreich läßt die päbſtliche Bulle Auſculta Fili zu Paris verbrennen, und die Befolgung dieſes Befehles durch den Trompetenſchall öffentlich bekannt machen. 1302.

Staatsverſammlung zu Paris, wo König Ludwig IV ſich berathſchlägt, was er für Maaßregeln wider den Bonifaz VIII ergreifen ſoll, und worauf er den franzöſiſchen Biſchöfen unterſagt, zu dem Kirchenrathe nach Rom zu reiſen.

Tod Adolphs des Biſchofes zu Lüttich, nach welchem Theobald Graf von Baar dieſer Kirche vorſteht.

Um dieſe Zeit giebt Bonifaz VIII in Angelegenheit der franzöſiſchen Streithändel die berühmten Verordnungen Clericis laicos, und Vnam Sanctam heraus.

In Spanien hält Conſalv III der Erzbiſchof von Toledo zu Pennafiel einen Kirchenrath zur Verbeſſerung der Kirchenzucht.

Lehnhard wird lateiniſcher Patriarch von Konſtantinopel.

5303. Die Macht der Türken verbreitet ſich um dieſe Zeit immer mehr und mehr. 1303.

Die Feindſeligkeiten der Franzoſen wider den Bonifaz VIII werden mit ſolcher Hitze getrieben: daß ſie in die abſcheu-

5303. lichſten Verleumdungen gegen die Perſon des heil. Vaters ausarten. 1303.

Tod Philipps des Biſchofes zu Trient, und Mangolds des Biſchofes zu Würzburg, worauf die Kirche des Erſtern Bartholomäus der Biſchof von Novara, jene des Letztern aber Andreas Freyherr von Gundelfingen zu verwalten bekömmt.

Der heil. Vater macht dem Streite zwiſchen dem Friederich und Karl ein Ende, nach welchem der Erſtere König von Sizilien, der Letztere aber König von Neapel genannt wurde.

Bonifaz VIII eignet durch ſeinen Ausſpruch dem Karl Robert das Königreich Ungarn zu, der aber lang nicht zum ruhigen Beſitze deſſelben gelangen konnte.

Indem Bonifaz VIII während ſeines Aufenthaltes zu Anagni wider Philipp den Schönen eine Bulle herausgeben wollte, ward er vom Wilhelm von Nogaret gefangen, nach vielen ausgeſtandenen Mißhandlungen aber durch das dortige Volk wieder auf freyen Fuß geſtellt. Wie er ſich nun größerer Sicherheit halber nach Rom begab, und daſelbſt hinter eine neue Verſchwörung gegen ſeine Perſon kam; kränkte er ſich da-

darüber ſo ſehr: daß er daſelbſt den 11 Tag des Weinmonates ſtarb.

5303. Den 21 Tag des nämlichen Weinmonates wird der Kardinal Niklas Boccaſini zum Pabſte erwählt, und nimmt den Namen Benedikts XI an. 1303.

5304. Provinzialkirchenrath der Kleriſey aus Rheims zu Compiegne. 1304.

Wilhelm von Aurillac der Biſchof zu Paris legt dem berühmten Lehrer aus dem Predigerorden, Namens Johann von Paris ein ſtrenges Stillſchweigen auf, weil er die Gegenwart Jeſu Chriſti in dem allerheiligſten Altarsſakramente auf eine neue Art erweiſen wollte.

Tod Heinrichs des Königs von Kaſtilien, nach welchem Ferdinand den Thron beſteigt.

Ueber die Gefangennehmung eines ihrer Schüler aufgebracht, hören die Lehrer der hohen Schule zu Paris auf Vorleſungen zu halten.

Benedikt XI ſpricht Ludwig den Schönen von den Kirchenſtrafen los, und nachdem er einige Verordnungen ſeines Vorfahrs Bonifaz VIII aufgehoben hatte, ſtirbt er den 6 Tag des Heumonates. Nach ſeinem Tode blieb der heil. Stuhl eilf Monate unbeſetzt.

Um dieſe Zeit wird der chriſtliche Glauben
5304. in der Tartarey, und in China immer mehr und mehr verbreitet. 1304.

In dieſem Jahre ſegnen das Zeitliche: Leopold, der Biſchof zu Bamberg, und Friederich der Biſchof zu Koſtnitz. Der Erſtere bekömmt Wulfingen den Freyherrn von Stubenberg, der Letztere aber den Heinrich II von Klingenſtein zum Nachfolger.

Auch Radulph II von Grandville der lateiniſche Patriarch von Jeruſalem verläßt das Zeitliche, dem das Jahr darnach Anton Bec Biſchof zu Dunelme nachfolgt.

5305. Nicht ohne Verdacht einer geheimen Abfin- 1305.
dung wird Bertrand Degot der Erzbiſchof von Bourdeaux den 5 Tag des Brachmonates zum Pabſte erwählet, und nimmt den Namen Klemens V an. Er hob nicht allein alle Verordnungen des Bonifaz VIII auf, ſondern ſuchte auch in mehrern andern Stücken die Wünſche Philipps des Schönen zu befriedigen, und nahm darnach ſeinen beſtändigen Sitz zu Avignon in Frankreich. Weil ſeit dieſer Zeit der päbſtliche Stuhl ſiebenzig Jahre von Rom entfernt blieb, nannte

te man dieſe Abweſenheit des heil. Vaters die babyloniſche Gefangenſchaft.

5305. Zu Maynz ſtirbt Gerhard II der Erzbiſchof; zu Eichſtätt aber Biſchof Konrad II. Die Stelle des Erſtern ward mit dem Peter von Aichſpalt, und jene des Letztern mit einem gewißen Johann beſetzt. 1305.

Klemens V, der als Erzbiſchof ſchon immer um die Primatswürde von Guienne ſtritt, nimmt ſeine ehemalige Kirche zu Bourdeaux nach ſeiner Erhöhung von der Gerichtsbarkeit des Erzbiſchofes zu Bourges gänzlich aus.

Um dieſe Zeit ſtirbt Wilhelm von Nangis ein Mönch bey St. Denys, der eine Geſchichte vom Anfange der Welt bis zum Jahre 1301 hinterlaſſen hat.

5306. Leo der König der Armenier, der ſich um die Verbreitung des wahren Glaubens ſo ſehr verdient gemacht hatte, tritt in den dritten Orden des heil. Franz, und überläßt die Regierung ſeinem Vetter ebenfalls Leo genannt. 1306.

Philipp der Schöne verjagt alle Juden aus Frankreich, und zieht alle ihre Güter und Habſchaften bis auf dasjenige, was ſie zu ihrer Abreiſe brauchten, an ſich. Allein nach acht Jahren kamen die Juden doch wieder zurück.

5306. Dasjenige, was die Biſchöfe in Engelland, die mit überausgroßen Geldauflagen bedrückt waren, zu ihrer Unterſtützung bey dem heil. Stuhle ſuchten, macht Klemens V ſich ſelbſt zu Nutzen, und eignet ſich deshalben von allen erledigten geiſtlichen Pfründen von den größten bis zu den kleinſten die Einkünfte auf zwey Jahre zu. Daher wollen einige den Urſprung der Annaten herleiten. 1306.

Wichbold der Erzbiſchof zu Köln, Heinrich II der Biſchof zu Koſtnitz, Friederich der Biſchof zu Straßburg, und Johann der Biſchof zu Brixen ſegnen in dieſem Jahre das Zeitliche. Dem Erſten folgt Heinrich II Graf von Wirnenberg, dem Zweyten Eberhard von Benar, dem Dritten Johann von Dirpheim, und dem Vierten ebenfalls ein Johann III nach. Weil Johann von Dirpheim zuvor Biſchof zu Eichſtätt war, ward bey dieſer Kirche Philipp von Rathſamhauſen an ſeine Stelle eingeſetzt.

Anton wird lateiniſcher Patriarch von Jeruſalem.

5307. Klemens V verfällt in eine länger anhaltende Krankheit, in welcher es ihn zu reuen anfieng erlaubt zu haben, mehrere Kirchen in Verwaltung zu geben. Eben Da- 1307.

darum hatte er auch durch eine Bulle alle dergleichen Kommenden widerrufen.

5307. Philipp IV der König von Frankreich läßt nach einer zu Poitiers mit dem heil. Vater gehaltenen Zuſammenkunft alle Tempelherren in ſeinen Staaten an einem und dem nämlichen Tage gefangen nehmen, und alle ihre Güter einziehen, weil man ihnen verſchiedene Laſter zugemuthet hat. 1307.

Tod Eduards des Königs von Engelland, nach welchem ſein Sohn Eduard II. den Thron beſteigt.

Klemens V verordnet einen Kreuzzug wegen Zurückeroberung der Stadt Konſtantinopel, die ſich ohnehin nicht lang mehr gegen die Uebermacht der Türken ſchützen konnte.

In dieſem Jahre ſterben: Diether der Erzbiſchof zu Trier, Bartholomäus der Biſchof zu Trient, Degenhard der Biſchof zu Augsburg, und Otto der Biſchof zu Paderborn. An die Stelle des Erſten wird Balduin Graf von Luxemburg, an des Zweyten Heinrich III der Biſchof aus Metz, an des Dritten Friederich Freyherr von Speth und Thürnegg, und an des vierten Günther Graf von Schwallenberg eingeſetzt.

5308. Auf päbſtlichen Befehl werden auch in andern Ländern die Tempelherren gefänglich 1308.

5308. lich eingezogen, und der ſtrengſten Unterſuchung unterworfen, wo ſehr viele unter den Marterpeinen Laſter eingeſtanden haben, die ſie nachher wieder läugneten. 1308.

Klemens V läßt wider den Ketzer Dulcin, und ſeine Anhänger, die ſich in dem Gebirge von Novara verbargen, einen Kreuzzug predigen. Dieſer Ketzer ward nachher gefangen, und ſammt ſeiner Beyſchläferinn Margareth zum Tode verurtheilet, in Stücke zerhauen und verbrannt.

Albrecht der König von Deutſchland wird meuchelmörderiſcher Weiſe umgebracht. Nach ihm wird Heinrich VII zum römiſchen König erwählet.

In dieſem Jahre verwechſeln das Zeitliche mit dem Ewigen Otto III der Biſchof zu Münſter, Eberwein der Biſchof zu Worms, und Ludwig der Biſchof zu Osnabrück. Dem Erſten wird Ludwig der Landgraf von Heſſen, dem Zweyten Emmerich von Schöneck, und dem Dritten Engelbrecht von Weyge zum Nachfolger gegeben.

Tod des Johanns von Duns, oder des Schottländers jenes berühmten Gelehrten aus dem Franziskanerorden.

Fer-

Ferrara, das päbſtliche Lehen kehrt in die-
5309. ſem Jahre wieder zu dem heil. Stuhle
zurück, nachdem die Venezianer, die 1309.
es mit Gewalt ſich zueignen wollten,
geſchlagen worden ſind.

Klemens V nimmt mit ſeinem ganzen Hofſtaate ſeinen beſtändigen Aufenthalt zu Avignon.

Kreuzzug in Spanien wider die Mohren auf Anſuchen, und Veranſtaltung Jakobs II des Königs von Arragonien, und Ferdinands IV des Königs von Kaſtilien.

Kirchenrath zu Preßburg in Ungarn, den der dort ſtehende päbſtliche Geſandte halten ließ.

Die Unterſuchungen und Verhöre der Tempelherren werden in Frankreich weiter fortgeſetzt, wobey der vorgerufene Großmeiſter Jakob Molay vor den päbſtlichen Kommiſſären alles widerruft, was er bevor eingeſtanden hatte; denn er behauptete, daß er auf freyen Fuß geſtellt, und ohne die angewandten Zwangmittel ganz anders geredet haben würde.

5310. Kirchenrath zu Köln, wo vorzüglich jene 1310.
Verordnungen verworfen wurden, die den Geiſtlichen allen neuen Zuwachs an Gütern unterſagten.

5310. Zween Kirchenräthe zu Salzburg, davon der eine von dem auf zwey Jahre ausgeſchriebenen Zehent handelte, der andere aber die Satzungen der vorhergehenden Kirchenräthe deutlicher erklärte. 1310.

Kirchenrath zu Maynz, vor welchem zwanzig Tempelherren mit ihrem Oberen erſchienen, der ſich über die ihnen angedichtete Laſter deſtomehr beſchwerte, weil man ſie verurtheilet hat, ohne ſie zuvor angehöret, und nach dem Wege der Rechte überzeugt zu haben. Eben darum appellirte er zu dem künftigen Pabſte, und zu ſeiner geſammten Kleriſey, und betheuerte öffentlich: daß diejenigen von ſeinem Orden, die man an andern Orten verbrannt hat, ſelbſt unter den härteſten Folterpeinen bis in ihren Tod geläugnet haben, eines der ihnen angeſchuldeten Laſter begangen zu haben, und daß Gott ſogar ihre Unſchuld mit Wunderwerken bekräftiget habe.

Provinzialkirchenrath zu Paris, welchen der Erzbiſchof von Sens hielt, allwo jene Tempelherren, die ſich ſchuldig angaben, losgeſprochen, andere hingegen, welche ihre Unſchuld vertheidigten, dem weltlichen Gerichte überant wor-

wortet, und zum Scheiterhaufen verurtheilet wurden.

5310. Provinzialkirchenrath der Kleriſey von Rheims zu Senlis, allwo neun Tempelherren das nämliche Schickſal wie ihre unſchuldigen Mitbrüder zu Paris erfuhren. Dieſe hatten vor ihrem Tode alles, was ſie erſtens ausgeſagt haben, widerrufen und betheuert: ſie würden nie dergleichen falſche Ausſagen wider ſich abgelegt haben, wenn man ſie nicht mit Folterpeinen dazu gezwungen hätte. 1310.

Philipp der Schöne dringt in den Pabſt Klemens V, damit er das Andenken des Pabſtes Bonifaz VIII verbanne, wider welches Begehren aber der heil. Vater kluge Gegenmittel ergreift.

Die Johanniten oder Ritter vom Spitale des heil. Johanns zu Jeruſalem entreißen den Türken die Inſel Rhodus, von welcher Zeit an man ſie auch Rhodiſten zu nennen angefangen hat.

Athanas der griechiſche Patriarch von Konſtantinopel tritt von ſeinem Amte freywillig ab, worauf dieſer Stuhl zwey Jahre leer bleibt.

Auch Günther der Biſchof zu Paderborn dankt von ſeinem Amte ab, welchem Dietrich von Ittermann nachfolgt.

Zeit-

Jahr der Welt.		Jahr der Geburt Chriſti.
5310.	Zeitlicher Hintritt Antons Bec des lateiniſchen Patriarchen von Jeruſalem, an deſſen Stelle Peter der Biſchof zu Rodez aus dem Franziskanerorden eingeſetzt wird.	1310.
	Tod Peters II des Biſchofes zu Baſel. Nach ihm ſteht Otto II Freyherr von Grandſen dieſer Kirche vor.	
5311.	Weis man gleich die Patriarchen von Antiochia nicht; ſo findet man doch: daß Klemens V den Titel dieſer Kirche dem Iſnard Tacconi aus dem Predigerorden in dieſem Jahre gegeben hat.	1311.
	Emicho der Biſchof von Freiſingen ſegnet das Zeitliche. Sein Nachſolger wird Gottfried von Greifenberg.	
	Kirchenrath zu Ravenna, in welchem die Tempelherren ihre Unſchuld vertheidigten.	
	Allgemeiner Kirchenrath zu Vienne im Dauphine, der den 16 Tag des Weinmonates anfieng, und der in Angelegenheit der Tempelherren, des Kreuzzuges, und der Verbeſſerung der Kirchenzucht gehalten wurde.	
5312.	Klemens V hebt den ganzen Orden der Tempelherren auf, und erklärt dabey: er thue dieſes zwar nicht von Rechtswegen, ſondern bloß vorſichtsweiſe.	1312.

Der

5312. Der heil. Vater erklärt die Regel des heil. Franz von Aſſiſi, und ſucht dadurch die in dem Orden der minderen Brüder entſtandene Spaltung aufzuheben. Allein ſelbſt dieſe kirchenräthliche Verordnung konnte dieſen Streit noch nicht ganz endigen. 1312.

Nyphon wird griechiſcher Patriarch von Konſtantinopel.

Tod Ferdinands II des Königs von Kaſtilien, der den nämlichen Tag plötzlich ſtarb, auf welchen ihn zween ungerechter Weiſe zum Tode verurtheilte Edelleute vor das Gericht Gottes geladen haben. Ihm folgt in der Regierung ſein Sohn Alphons XI nach.

Auch Konrad IV der Erzbiſchof von Salzburg, und Theobald der Biſchof zu Lüttich ſterben in dieſem Jahre. Der Erſte bekömmt Weiharden, der Zweyte aber Adolphen II zum Nachfolger.

Heinrich VII wird zu Rom zum römiſchen Kaiſer gekrönet.

5313. Tod des Kardinals Le Moine, des Verfaſſers von einer Auslegung über das ſechſte Buch der Dekretalen. 1313.

Klemens V befreyet die Venezianer von den Kirchenſtrafen, die ſie ſich wegen Beſitznehmung der Stadt Ferrara zugezogen hatten.

Bernhard der Biſchof zu Paſſau ſtirbt in
5313. dieſem Jahre, an deſſen Stelle zwar 1313.
Albrecht der Herzog von Oeſterreich folgte; weil dieſer aber den geiſtlichen Stand verließ, und heurathete, verwaltete indeſſen Hermann dieſe Kirche.

Das Zeitliche ſegnen ferner: Friederich der Biſchof zu Augsburg, Konrad IV der Biſchof zu Regensburg, und Otto der Biſchof zu Baſel. Dem Erſten folgt Ulrich II von Schöneck, dem Zweyten Niklas der Kanzler des Königs von Böhmen, und dem Dritten Gerhard von Wippingen nach.

Peter aus dem Orden der minderen Brüder, Biſchof zu Rodez, wird Patriarch von Jeruſalem.

Jakob II der König von Arragonien macht ſich den König von Tunis in Afrika zinsbar.

Tod Leonhards des lateiniſchen Patriarchen von Konſtantinopel, an deſſen Stelle der heil. Vater einen gewißen Niklas einſetzt.

5314. Jakob Molay der Großmeiſter der Tem- 1314.
pelherren, den Philipp der Schöne mit einem andern Tempelherrn hinrichten ließ, vertheidigte noch auf dem Scheiterhauſen ſeine und ſeines Ordens Unſchuld, und ſlud deshalben ſowohl den

den Pabſt, als den König von Frank-
5314. reich vor den Richterſtuhl Gottes.

Klemens V ſtarb wirklich bald darnach, 1314.
nach deſſen Tode die Uneinigkeit unter den Kardinälen den heil. Stuhl lang unbeſetzt ließ.

Auch Philipp der Schöne ſtarb noch das nämliche Jahr, nach welchem ſein Sohn Ludwig X, der Zänker genannt, regierte.

Provinzialkirchenrath von Ravenna in Angelegenheit der Kirchenzucht.

Tod des Andreas Biſchofes zu Würzburg, und Gottfrieds des Biſchofes zu Freiſingen. Der Erſtere bekömmt Gottfrieden III, der Letztere aber Konraden III zum Nachfolger.

5315. Nyphon der griechiſche Patriarch von Kon- 1315.
ſtantinopel wird von ſeinem Sitze vertrieben. An ſeine Stelle folgt Johann Glycys.

Tod Raymunds Lullus aus dem dritten Orden des heil. Franz, der ſich durch ſeinen Eifer in Bekehrung der Muſelmänner, und durch viele ſeiner Schriften berühmt gemacht hat.

Provinzialkirchenrath von Rheims zu Senlis, wo Peter von Latilli der Biſchof von Chalons, und königlicher Kanzler, den man beſchuldigte, als ob er

den Tod Philipps des Schönen be-
5315. fördert hätte, unſchuldig erkläret wird.

In dieſem Jahre beſchließt der ſel. Heinrich von Treviſo ſeinen heiligen Lebenslauf. 1315.

Die Inquiſitoren aus dem Predigerorden entdecken um dieſe Zeit in Deutſchland ſehr viele Ketzer, welche die Irrthümer der Fratizellen und Apoſtoliſchen erneuerten.

Zeitlicher Hintritt Weichards des Erzbiſchofes zu Salzburg, welchem Friederich III. von Leibnitz nachfolgt.

5316. In Frankreich läßt Philipp, der nach ſeinem verſtorbenen Bruder dem König Ludwig X das Königreich verwalten mußte, die Kardinäle in dem Dominikanerkloſter zu Lion verſammeln, und daſelbſt ſo lang bewachen, bis ſie endlich daſelbſt den Jakob von Euſe Kardinalbiſchof von Porto zum Pabſte erwählten, der den Namen Johanns XXII annahm. Auch dieſer Pabſt ſchlug ſeinen Wohnſitz zu Avignon auf. 1316.

Eben dieſer Philipp wird in dieſem Jahre zum König von Frankreich und Navarra erklärt, und das Jahr darnach zu Rheims gekrönet, weil Johann das Kind, ſo dem König Ludwig X nach

nach ſeinem Ableben geboren ward, mit

5316. Tode abgegangen war. 1316.

Tod Wilhelms von Rom aus dem Dominikanerorden des Erzbiſchofes von Bourges, der ſich durch ſeine Schriften ſo ſehr berühmt gemacht hat: daß man ihm den Namen des Grundgelehrten beylegte.

Auch Peter II von Lomnitz der Biſchof zu Olmütz ſegnet das Zeitliche, nach welchem Konrad II dieſer Kirche vorſteht.

5317. Das Biſthum Toulouſe wird zu einem 1317.

Erzbisthume erhoben, und demſelben nebſt Pamiers die neu errichteten Bisthümer Montauban, St. Papoul, Rieux und Lombez unterordnet. Der heil. Vater errichtet in Frankreich ferner zu Alais, St. Pons, Caſtres, Condom, Sarlat, St. Flour, Maillezais und Lucon neue Bisthümer.

Tod Peters von Plaine Caſagne des lateiniſchen Patriarchen von Jeruſalem, und Biſchofes zu Rodez, welchem Peter ein Domherr von Nikoſia nachfolgt.

Johann XXII beſtättigt den Orden der Grandmontenſer, und macht die Verordnungen ſeines Vorfahrs Klemens V bekannt, die den Namen der klementi-

niſchen führen, und in der Sammlung
5317. das ſiebente Buch ausmachen.
Provinzialkirchenrath von Ravenna zu Bo- 1317.
logna in Angelegenheit der Kirchenzucht.
Kirchenrath zu Tarragona in Spanien wi-
der die Irrlehren Arnalds von Villa-
nova. In dieſem Jahre ſtirbt Wido
der Biſchof zu Utrecht, nach welchem
Friederich II von Sirk dieſer Kirche
vorſteht.

5318. Johann XXII errichtet in Frankreich zu 1318.
Lavaur und Mirepoix neue Bisthü-
mer, und indem er auch in Spanien
die Landſchaft Tarragona zertheilet, er-
richtet er zu Saragoſſa ein Erzbisthum,
dem er fünf Bisthümer unterordnet.
Auch bey den Heiden errichtet der heil. Va-
ter neue Bisthümer, indem er den Frank
von Perugia aus dem Predigerorden,
der ſich während ſeiner Sendung in
Perſien durch ſeine große Bekehrungen
viele Verdienſte geſammelt hat, zum
Erzbiſchofe von Sultaine ernennt, und
ihm ſechs Biſchöfe unterordnet.
Der Pabſt läßt die nach Sizilien geflüchte-
ten ſchismatiſchen minderen Brüder,
die in Irrthümer verfallen waren, verja-
gen. Vier von dieſen Ketzern wurden
von dem Ketzergerichte für ſtrafbar er-
klärt, dem weltlichen Gerichte ausge-
folgt,

folgt, und von dieſem zum Scheiter-
5318. hauſen verurtheilet. 1318.
Eberhard III der Biſchof zu Koſtnitz, Emmerich der Biſchof zu Worms, und Engelbrecht der Biſchof zu Osnabrück ſegnen das Zeitliche. Dem Erſten folgt Rudolph Graf von Montfort, und dem Zweyten Heinrich III von Thaun nach, der aber, weil er bald darnach ſtarb, Konraden IV von Schöneck zum Nachfolger bekam. An die Stelle des Dritten folgt Gottfried Graf von Arensberg.

5319. Auf Anſuchen Denys des Königs von Portugall errichtet Johann XXII einen neuen Ritterorden, Jeſu Chriſti genannt, zur Vertheidigung des Glaubens wider die Sarazenen. 1319.

Stiftung eines andern Ordens neuer Mönche zur heil. Maria vom Oehlberge durch den ſel. Bernhard Ptolomai aus Siena.

Tod Wulfings des Biſchofes zu Bamberg, und Heinrichs des Biſchofes zu Breßlau. An die Stelle des Erſtern wird Johann von Güttingen, an jene des Letztern aber Veith eingeſetzt.

5320. Aus Gelegenheit eines Gerüchtes von einem neuen Kreuzzuge verſammeln ſich die Hirten in Frankreich und Engelland in 1320.

in einer überausgroßen Menge; weil
5320. ſich aber unter dieſelben das ruchloſeſte 1320.
Geſichter gemenget hat, und dadurch Ausſchweiſungen von aller Art begangen wurden; mußten viele von ihnen hingerichtet, die übrigen Horden aber zerſtreuet werden.

Johann Glycys der griechiſche Patriarch zu Konſtantinopel dankt von ſeinem Amte ab, und bekömmt Garaſimen zum Nachfolger.

Tod Peters des Erzbiſchofes zu Maynz, welchem Mathias Graf von Bucheck nachfolgt.

Albrecht II Herzog von Sachſen wird Biſchof zu Paſſau.

5321. Peter Paskal und Fabri aus dem Orden 1321.
der minderen Brüder, die als Inquiſitoren nach Dauphine beſtimmt waren, werden von den Ketzern umgebracht.

Johann XXII läßt wider die Einwohner von Recanati, von wo er bereits das Biſthum nach Macerata übertragen ließ, den Kreuzzug predigen, weil dieſe Stadt treulos die gibelliniſche Partey ergriffen hat.

Um dieſe Zeit verheeren die Parteyen der Gibellinen, welche den Kaiſern zugethan waren, und der Welfen, welche ſich

5321. ſich der påbſtlichen Rechte annahmen, Wålſchland gewaltig; und ſeitdem der heil. Vater abweſend war, gewann die Erſtere über die Letztere die Oberhand. 1321.

Zeitlicher Hintritt Dietrichs II des Biſchofes zu Paderborn, und Siegfrieds des Biſchofes zu Chur. Dem Erſten folgt Bernhard V Graf von der Lippe, dem Letztern aber Rudolph Graf von Montfort nach.

5322. Kirchenrath zu Valladolid in Kaſtilien wegen Verbeſſerung der Kirchenzucht. 1322.

Unter den minderen Brůdern entſteht ein heftiger Streit in Abſicht auf die Armuth Chriſti, der den heil. Vater drey Bullen dawider herauszugeben nöthigte.

Tod Peters II des lateiniſchen Patriarchen von Jeruſalem, an deſſen Stelle Raymund Beguin von Toulouſe aus dem Predigerorden eingeſetzt wird.

Während der Spaltung im deutſchen Reiche geräth Friederich von Oeſterreich in die Gefangenſchaft Ludwigs von Bayern.

Philipp V der König von Frankreich ſtirbt in dieſem Jahre, nach welchem Karl IV der Schöne regiert.

Zeitlicher Hintritt Friederichs des Biſchofes zu Utrecht, welchem zwar Jakob von Zouthshorn nachfolgte, weil dieſer

aber noch das nämliche Jahr ſtarb, kam
5322. an ſeine Stelle Johann III Freyherr 1322.
von Dieſt.

In dieſem Jahre ſtarben ferner: Gottfried III der Biſchof zu Würzburg; Philipp der Biſchof zu Eichſtätt; und Konrad III der Biſchof zu Freiſingen. Dem Erſten folgte Wolfram Wolfseck von Grumbach; dem Zweyten Marquard von Hagel; und dem Dritten Johann von Güttingen nach, der das Jahr darnach ſtarb, und hierauf den Konrad IV von Klingen zum Nachfolger bekam.

5323. Thomas von Aquin wird in die Zahl der 1323.
Heiligen erklärt.

Widerſpenſtig gegen die päbſtlichen Entſcheidungen erwecken jene Ausgearteten von den minderen Brüdern, die für die ſtrenge Armuth eiferten, und für Geiſtreiche angeſehen werden wollten, dabey aber in die Ketzerey der Fratizellen verfallen waren, viele Unruhen, und fachen das Feuer der Zwietracht zwiſchen dem Reiche und Prieſterthume noch mehr an.

Rudolph der Biſchof zu Chur wird abgeſetzt. Nach ihm ſteht Hermann Freyherr von Eſchenbach dieſer Kirche vor.

5324. Provinzialkirchenrath von Sens zu Paris, 1324.
aus welchem erhellt: daß dazumal der

Ge-

5324. Gebrauch das hochwürdigſte Gut in einem feyerlichen Umgange öffentlich herumzutragen ſchon eingeführet war. 1324.

Johann XXII erklärt die Herren von Viſconti, welche in Wälſchland die Häupter der gibelliniſchen Partey und Beſchützer der Ketzereyen waren, als Ketzer in Kirchenbann, und läßt wider ſie den Kreuzzug predigen.

Weil Ludwig von Bayern der erwählte römiſche König die Herren von Viſconti unterſtützte, nahmen dadurch die Mißhelligkeiten zwiſchen dieſem, und dem heil. Vater immer mehr und mehr zu.

In Spanien hält der Erzbiſchof von Toledo einen Kirchenrath wegen Verbeſſerung der Kirchenzucht.

Iſaias wird lateiniſcher Patriarch von Konſtantinopel.

Tod Marquards des Biſchofes zu Eichſtätt, welchem Gebhard Graf von Graiſpach nachfolgt.

5325. Der Pabſt verbietet den Ordensgeiſtlichen ohne Erlaubniß ihrer Obern über Meer zu reiſen, weil viele der ausgearteten minderen Brüder in den heidniſchen Landen ſich der Einfalt der dortigen Chriſtglaubigen mißbrauchten, und unter dieſen ihre Irrlehren, besonders jene des berüchtigten Peters Johanns Olivi aus- 1325.

ausgeſtreuet, und dadurch viele verführet hatten.

5325. Zeitlicher Hintritt Gerhards des Biſchofes zu Baſel, und Hermanns des Biſchofes zu Chur. An die Stelle des Erſteren folgt Johann von Chalon, an jene des Letztern aber Johann von Pfefferhart nach. 1325.

5326. Der heil. Vater verdammt die Auslegungen des Peters Johanns Olivi über die geheime Offenbarung des heil. Johanns, worinnen die von dem Abte Joachim erfundenen, in dem Buche des ewigen Evangeliums erweiterten, und von den Fratizellen feſtgeſetzten Irrlehren enthalten waren. 1326.

Wido von Tarlat, der mehr einen Soldaten, als einen Biſchof von Arezzo machte, und das Haupt der gibelliniſchen Partey in Toskana abgab, wird abgeſetzt, zu deſſen Verringerung der Macht der heil. Vater ſeinen Kirchſprengel zertheilet, und zu Cortona ein neues Bisthum errichtet hatte.

Großer Kirchenrath in dem Kloſter bey St. Ruffus nahe an Avignon in Abſicht ſowohl auf die geiſtlichen Güter und Gerichtsbarkeit, als auch auf die Ertheilung mehrerer geiſtlicher Gnaden.

Pro-

Jahr der Welt.		Jahr der Geburt Chriſti.
5326.	Provinzialkirchenrath von Auch zu Marciac wegen Verbeſſerung mehrerer eingeſchlichener Mißbräuche.	1326.
	Um dieſe Zeit kömmt die chriſtliche Religion durch die eifrige Verwendung der minderen Brüder bey den Tartaren in große Aufnahme.	
	Tod Konrads II des Biſchofes zu Olmütz, und Veiths des Biſchofes zu Breßlau. Dem Erſten folgt Heinrich II, und dem Zweyten Nanker nach.	
5327.	Johann XXII ertheilt allen denjenigen, die Abends knieend den engliſchen Gruß beten, einen Ablaß von zehn Tagen.	1327.
	Auf die Nachricht, daß Ludwig von Bayern nach Wälſchland ziehe, erklärt ihn der heil. Vater ſeiner Würde beraubt, als einen Widerſpenſtigen, und der der Ketzerey überzeugt iſt.	
	Tod des heil. Rochus, der von den Chriſtglaubigen als ein Fürbitter zur Abwendung der Peſt mit ſonderbarer Andacht verehret wird.	
	In dieſem Jahre ſtirbt auch Gebhard III der Biſchof zu Eichſtätt, deſſen Nachfolger Friederich III Graf von Lichtenberg wird.	
5328.	Ludwig von Bayern kömmt nach Rom; läßt ſich daſelbſt zum Kaiſer krönen; ſetzt den rechtmäßigen Pabſt ab; und ſchiebt	1328.

5328. an deſſen Stelle den Peter von Cor- 1328.
bario, der ſich Niklas V nennen ließ, zum Afterpabſte ein, wodurch eine ſchaudervolle Spaltung in der Kirche angerichtet wurde, wider welche jedoch Johann XXII ungeſäumt die angemeſſenſte Gegenmittel gebraucht hat. Eben dieſer Ludwig wird zu Rom plötzlich wieder verlaſſen, und ſeiner Sicherheit wegen genöthiget ſich mit ſeinem Afterpabſte nach Viterbo zu begeben.

Michael von Ceſena General der minderen Brüder, der als ein Fratizell mit den übrigen ſich zum Ludwig von Bayern ſchlug, wird zuerſt von dem Pabſte, nachher aber auch von dem Generalkapitel ſeines Ordens ſeines Amtes entſetzt.

Tod Raymunds Beguins des lateiniſchen Patriarchen von Jeruſalem.

Auch Karl der Schöne König von Frankreich ſegnet das Zeitliche, nach welchem Philipp VI von Valois regiert; wie auch Eduard II König von Engelland, an deſſen Stelle ſein Sohn Eduard III regiert.

In Deutſchland hingegen ſterben unter den Kirchenprälaten: Mathias der Erzbiſchof zu Maynz, und die Biſchöfe Johann von Straßburg, Heinrich II von

von Bamberg und Johann III von
5328. Brixen. Dem Erſten folgt Heinrich
III Graf von Virneburg, dem Zwey- 1328.
ten Berthold von Bucheck, dem Drit-
ten Werntho oder Werner von Rei-
chenek, und dem Vierten Albrecht
von Enna nach.

5329. Peter von Palude aus dem Predigeror- 1329.
den, wird lateiniſcher Patriarch von
Jeruſalem.

Der Aſterpabſt Peter von Corbario iſt ſo verwegen: daß er zu Piſa den heil. Vater in Kirchenbann erklärte. Er mußte ſich aber darnach aus dieſer Stadt flüchten, weil die Einwohner derſelben reumüthig in ſich giengen, und mit der Kirche ausgeſöhnet wurden.

Um dieſe Zeit herrſchen in Frankreich Mißhelligkeiten zwiſchen den Biſchöfen und königlichen Beamten.

Die Miſſionen, welche die Dominikaner und Franziskaner im Morgenlande hielten, bekamen einen ſo gewünſchten Erfolg: daß der heil. Vater zu Tefflis in Georgien ein neues Bisthum errichten konnte.

Verdammung der Irrlehren eines gewißen Eckards aus dem Predigerorden, der ein berühmter Lehrer zu Köln geweſen war.

Tod

Tod Friederichs III des Biſchofes zu Eich
5329. ſtätt, und Konrads IV des Biſchofes
zu Worms. Die Stelle des Erſte- 1329.
ren übernimmt Heinrich V von Rei-
chenek, des Letzteren aber Gerlach
Freyherr von Erbach.

5330. Der Afterpabſt Peter von Corbario wird 1330.
von dem Bonifaz Grafen von Dono-
ratico dem heil. Vater ausgelieferet;
ſchwört zu Piſa der Spaltung öffent-
lich ab, und thut das nämliche vor
dem Pabſte und vor den Kardinälen
zu Avignon. Gerührt über ſeine Bu-
ße ließ ihn zwar Johann XXII in ein
ehrbares Gefängniß bringen, daſelbſt
aber als ſeinen Freund behandeln, und
an nichts Mangel leiden, bis dieſer
Afterpabſt endlich nach dreyen Jahren
ſtarb, wo er ſodann zu Avignon bey
den minderen Brüdern in ihrem Or-
denskleide beerdiget wurde.

Johann Biſchof zu Baſel verwechſelt in
dieſem Jahre das Zeitliche mit dem
Ewigen. Nach ihm führt Johann II
von Senna die Regierung dieſer Kirche.

5331. Generalkapitel der minderen Brüder zu 1331.
Perpignan, wo nebſt der beſtättigten
Abſetzung des Michaels von Ceſena
die Ketzer und Schismatiker Wilhelm
Ocam,

5331. Ocam, und Bongraz von Bergamo zu einem immerwährenden Gefängniße verurtheilet werden. 1331.

Johann XXII befreyet die Landſchaft Magdeburg von den Kirchenſtrafen, die wegen der an dem dortigen Erzbiſchofe Burkhard ausgeübten Mordthat verhängt waren.

Um dieſe Zeit erhob ſich der berühmte Streit über die Frage von der ſeligmachenden Anſchauung Gottes, die unter der Regierung Johanns XXII ſo großes Aufſehen gemacht hatte.

Auf Anſuchen Philipps VI des Königs von Frankreich, der in eigener Perſon in zweyen Jahren nach dem heil Lande ziehen wollte, in der Abſicht daſſelbe zu erobern, befiehlt der heil. Vater den franzöſiſchen Biſchöfen den Kreuzzug zu predigen.

Johann der Biſchof zu Chur wird umgebracht, an deſſen Stelle Ulrich IV Graf von Lanzenburg eingeſetzt wird.

Der heil. Vater befiehlt dem Biſchofe von Melfi jene in den mittäglichen Gegenden von Wälſchland befindlichen Ketzer, die ſich Brüder vom armen

5331. Leben nannten, aufzuſuchen, und ſie zur verdienten Strafe zu ziehen. 1331.

5332. Zu Konſtantinopel ſtirbt der griechiſche Kaiſer Andronich II, der ſchon ehedem ſeinen Vetter Andronich III Paleologus zum Mitregenten aufgenommen hatte, von dieſem aber nach einer entſtandenen Aufruhr aller fernern Regierung beraubt wurde. 1332.

Die widerſpenſtigen Bologneſer unterwerfen ſich dem Pabſte und der römiſchen Kirche, und ſchmeicheln ſich den päbſtlichen Hof in ihre Stadtmauern zu bekommen, wie es ihnen der heil. Vater verſprochen hat; doch auch dieſe ſchöne Hoffnung ward abermal vereitelt.

Johann XXII macht dem Johann von Badis aus dem Orden der minderen Brüder Inquiſitor zu Marſeille den Auftrag die Ueberbleibſel von den Waldenſern, die ſich in Piemont unter der Anführung eines gewißen Martins Paſtre auf fünfhundert vermehret hatten, auszurotten.

Gerlach der Biſchof zu Worms verläßt das Zeitliche, nach welchem Salomon von Waldpot dieſer Kirche vorſteht.

Um

5333. Um dieſe Zeit ſtirbt Iſaias der griechiſche Patriarch von Konſtantinopel. Seine Stelle beſetzt Johann von Apri. 1333.

Weil die Türken von Zeit zu Zeit immer größere Eroberungen in dem griechiſchen Reiche machten, nimmt Philipp VI der König von Frankreich das Kreuzzeichen an, und nimmt ſich vor, in dreyen Jahren den Kreuzzug anzutreten, wozu ihm der heil. Vater den Zehent von den geiſtlichen Gütern bewilligte. Allein man erfuhr keinen Erfolg davon.

Die Bekehrung der Heiden deſtomehr zu befördern ertheilt Johann XXII den Dominikanern, die er in die morgenländiſchen und mitternächtlichen Landſchaften abſchickte, ausgedehnte Vollmacht.

Tod Heinrichs II des Erzbiſchofes zu Köln, Rudolphs des Biſchofes zu Koſtnitz, Wolframs des Biſchofes zu Würzburg, und Heinrichs II des Biſchofes zu Olmütz. Dem Erſten wird Walram Graf von Jülich, dem Zweyten Niklas von Renzingen, dem Dritten Hermann Freyherr von Lichtenberg dem Vierten Johann VIII, zum Nachfolger gegeben.

Jahr der Welt.		Jahr der Geburt Chriſti
5334.	Die Bologneſer empören ſich neuerdings wider den Pabſt, und verjagen den päbſtlichen Geſandten, und Kardinal Bertrand, nachdem ſie ihn und ſein ganzes Gefolge ausgeraubt hatten.	1334.
	Pabſt Johann XXII ſtirbt den 4 Tag des Chriſtmonates, und wird zu Avignon in der Kathedralkirche beerdiget. Den 20 Tag des nämlichen Monates erwählen die verſammelten Kardinäle den Jakob Fournier, mit dem Zunamen Novelli, Kardinalprieſter von St. Priſca zum Pabſte, der den Namen Benedikts XII annahm.	
5335.	Der heil. Vater läßt ſich vom Alphons dem König von Arragonien für die Inſeln Korſika und Sardinien, und von dem König Robert für Neapel huldigen. Nur Friederich der König von Sardinien bezeigte ſich widerſpenſtig.	1335.
	Um dieſe Zeit unternimmt Benedikt XII die Verbeſſerung der dazumal ſehr verfallenen Kloſterzucht.	
	Zeitlicher Hintritt Werners des Biſchofs zu Bamberg und Hermanns II des Biſchofes zu Würzburg. Dem Erſteren folgt Leopold von Eglofſtein, dem Letzteren aber Otto II von Wolfskehl nach.	

In

5336. In dieſem Jahre giebt Benedikt XII die Bulle Benedictus Deus heraus, in welcher er in Abſicht auf den Streit wegen der ſeligmachenden Anſchauung Gottes entſcheidet: daß die Heiligen noch vor der Auferſtehung des Fleiſches, und vor dem jüngſten Gerichte ſich mit Jeſu Chriſto, und in Geſellſchaft der Engel im Himmel befinden, und ohne Darzwiſchenkunft eines erſchaffenen Weſens die göttliche Weſenheit vom Angeſicht zu Angeſicht anſchauen. 1336.

Ludwig von Bayern ſchickt Bevollmächtigte zu dem römiſchen Hofe nach Avignon um von den bisherigen Kirchenſtraſen aufgelöſet zu werden, und bietet ſich an der Kirche Genugthuung zu leiſten, und alles dasjenige zu widerrufen, was er wider den verſtorbenen Pabſt Johann XXII unternommen hat.

In dieſem Jahre ſtirbt die heil. Königinn Eliſabeth aus Portugall, die ſich vorzüglich durch ihre Friedensſtiftungen berühmt gemacht hat.

Tod Ulrichs II des Biſchofes zu Augsburg, und Heinrichs III des Biſchofs zu Trient. Nach dem Erſteren übernimmt Heinrich III von Schöneck, nach dem

5336. Letztern aber Niklas von Brünn, Dechant zu Olmütz die Regierung dieſer Kirche. 1336.

5337. Um dieſe Zeit ſteht ein gewißer Georg der Kirche zu Brixen vor. 1337.

Philipp VI der König von Frankreich bezeigte ſich noch immer für den Kreuzzug eingenommen, und beſprach ſich hierüber heimlich mit dem heil. Vater zu Avignon. Allein ein indeſſen zwiſchen ihm und dem Eduard III König von Engelland ausgebrochener Krieg diente ihm nachher zum Vorwande, den zum Kreuzzuge eingeſammelten geiſtlichen Zehent zu ſeinem Gebrauche anzuwenden, worüber ſich alsdann Benedikt XII ſehr beklagt hat.

Kirchenrath in dem Kloſter bey St. Ruffus unweit von Avignon zur Verbeſſerung der Kirchenzucht.

5338. Ludwig von Bayern ruft ſeine Bevollmächtigten von Avignon zurück; bricht die Unterhandlungen zu ſeiner Ausſöhnung mit der Kirche ab; verbindet ſich mit dem König von Engelland wider jenen von Frankreich; und erweckt durch ſei- 1338.

5338. ſeine neue Widerſpenſtigkeit gegen die Kirche in Deutſchland große Unruhen. 1338.

Die widerſpenſtigen Bologneſer gehen in ſich, unterwerfen ſich der römiſchen Kirche, und bitten demüthig von ihren Kirchenſtrafen befreyet zu werden.

An mehreren Orten in Deutſchland werden die Juden verfolgt und umgebracht, wozu eine vor einem Judenhauſe gefundene, und mit Blut benetzte Hoſtie Anlaß gegeben hat.

Der große Tartarchan, oder der Kaiſer aus China, ſchickt in dieſem Jahre eine feyerliche Geſandtſchaft nach Avignon, um mit dem heil. Vater den Briefwechſel zu eröffnen, dieſen um ſeinen Segen zu bitten, und ihm die Chriſtglaubigen ſeiner Staaten zu empfehlen. Gleichwie Benedikt XII dieſe Geſandtſchaft mit vielen Ehren empfangen, und ſie mit mehreren Briefen von ſich entlaſſen hat; alſo ſchickte er ebenfalls in vier Monaten darnach vier Franziskaner als ſeine Geſandten in die Tartarey ab.

5338. Friederich III der Erzbiſchof von Salzburg verwechſelt in dieſem Jahre das Zeitliche mit dem Ewigen, nach welchem Heinrich von Piernprun dieſer Kirche vorſteht. 1338.

Chronologiſches Verzeichniß der Erzbiſchöfe, Biſchöfe, päbſtlichen Statthalter, und Aftererzbiſchöfe zu Utrecht (a).

Erſter Zeitpunkt.

Erzbiſchöfe und Biſchöfe.

1. Willibrord, oder Wilbrord, der erſte Erzbiſchof zu Utrecht, ſtammte vom ſächſiſchen Geblüte, und war aus Northumber- lan-

Calles Anal. Eccl. T. II. p. 79. 105. Al-

(a) Utrecht, lateiniſch Vltrajectum, Vltriceſium, Trajectum ad Rhenum, oder Trajectum inferius zum Unterſchiede von der Stadt Maſtricht, welche Trajectum ad Moſam genannt wird, iſt die Hauptſtadt der Landſchaft Utrecht, die mit ihr gleichen Namen führet. Nach der wahr- ſchein-

euin. Flac. lande gebürtig. Sein Vater, Namens Willigis,
In vit. S. der ſelbſt ein Mönch ward, gab ihn frühzeitig in
Willibr. c. das Kloſter Ripen, welchem Willibrord ſeine Er-
I. 3. 4. ziehung und Bildung des Geiſtes zu verdanken hat-
Batav. Sac. te. Er wählte ſich den geiſtlichen Stand, nahm
P. I. pag. das Ordenskleid an, und ſein geſittetes und ernſt-
33. haf-

ſcheinlicheren Meinung mehrerer Geſchichtſchreiber ſcheint die deutſche Benennung Utrecht von Out, welches ſoviel als Alt heißt, und von Trecht, ſo eine Ueberfahrt bedeutet, ihren Urſprung herzuleiten. Es war dieſer Ort Anfangs nur ein Schloß geweſen, über welches ehedem Burggrafen geſetzt waren. Um das Jahr Chriſti 186 hatten die Wilden, oder Slaven daſſelbe erobert, und bis in Grund zerſtöhret. Bald darnach aber erbaueten ſie es von neuem, und gaben ihm den Namen Wildaburg, oder Wildenburg. Lange vor dieſem ſoll Utrecht Antonia, oder Antonina geheißen haben. Allein was den Urſprung dieſer Namen anlangt, läßt ſich hier nichts Zuverläßiges beſtimmen, weil es nach Verſchiedenheit der Geſchichtſchreiber auch dießfalls verſchiedene Meinungen giebt. Einige wollen ſagen: Antonius Kolumnus, ein römiſcher Zunftmeiſter und Rathsherr, der von dem Kaiſer Nero aus Rom verjagt worden war, und ſich hieher geflüchtet hatte, wäre der allererſte Erbauer geweſen, von dem dieſer Ort den Namen führte. Andere hingegen erzählen: der Urſprung dieſer Stadt wäre dem Marx Anton, einem von den römiſchen Dreymännern, der zu Julius Cäſars Zeiten in den Niederlanden Krieg geführet hatte, zu verdanken. Wieder andere ſind der Meinung: weil Anton der Fromme dieſen Ort ausbeſſern, und in guten Stand ſetzen ließ, ſo hätte er von ihm den Namen Antonina bekommen. So viel allein iſt gewiß: daß die Nachkommen Antonins dieſen Ort ſo lange beherrſchet haben, bis ſich die obenerwähnten Wilden oder Slaven deſſelben bemächtiget hatten. Im ſiebenten Jahrhundert machte ſich endlich der fränkiſche König Dagobert I von dieſem Lande Meiſter; und weil um dieſe Gegend eine ſtarke Fahrt über den Rhein war, nannte man dieſen Ort von dieſer Zeit an *Trajectum ad Rhenum* oder *Vltrajectum*. Nach der Zeit, als daſelbſt das Erzbiethum errichtet wurde, nahm er dergeſtalt immer mehr und mehr an Gebäuden

haftes Betragen, wie auch ſeine ſchon dazumal her- vorleuchtende Heiligkeit, überſtieg weit ſein jugend- liches Alter. Als er das zwanzigſte Jahr ſeines Al-

den und Häuſern zu, bis aus ſelben eine anſehnliche Stadt erwuchs, für die man ſie heut zu Tage anſieht. So ſchön, groß, wohlerbaut und volkreich dieſe Stadt iſt, eben ſo anmüthig und fruchtbar iſt auch die Lage, in der ſie ſich befindet. Sie liegt an dem alten Rheinſtrome, welcher ſich in zween Arme, oder in den alten und neuen Graben theilet, die beyde die Stadt in ihrer Länge durchfließen, und ſich hierauf wieder vereinigen. Die Größe dieſer Stadt ſchätzet man von ſolchem Umfange, daß man ſie in anderthalb Stunden in ihrem Umkreiſe umgehen kann. Sie macht gleichſam den Mittelpunkt des Landes aus, und wird allenthalben von vielen und ſtarken Feſtungen bedecket; ſie aber ſelbſt iſt nicht befeſtiget, weil die Herren Generalſtaaten dieſes unnöthig zu ſeyn erachteten. Die Gaſſen dieſer Stadt ſind breit, und ganz gerade, die Häuſer auch angenehm, in gutem Zuſammenhange angebracht, und wohl gebauet. Ueber die zween obengedachten Graben, die durch die Gaſſen fließen, und wovon der eine die Vaert, der andere hingegen de Nieuwe-Gracht genannt wird, ſollen 36 ſteinerne Brücken gehen. Utrecht verdienet mit unter die merkwürdigen Städte gezählet zu werden. Sie enthält herrliche Kirchen, wohlaufgeführte Gebäude, anmuthige Spatziergänge, und ſehr artige und geſittete Einwohner. Zu der Stadt gelangt man durch lauter Baumalleen, Luſthäuſer und Gärten. Die umliegende Gegend iſt auch dergeſtalt bebaut: daß in einer Tagreiſe um die Stadt gegen 50 Städte und Flecken zu Fuße erreichet werden können. Vorzüglich verdienet die ſchöne Mailbahn bewundert zu werden, welche vier große gleichlaufende mit Reihen von Bäumen beſetzte Gänge hat, in deren Mitte der Kugelſchlag 1150 Schritte lang iſt. Die Stadt hat vier Vorſtädte, welche manche ſchöne Gebäude, Obſt- und Luſtgärten in ſich enthalten. Unter den weltlichen Gebäuden ſind das Stadt- und Rathhaus, der Gerichtshof der Landſchaft, das Cruys-Gaſthaus, das deutſche Haus, die Sternwarte, und die Häuſer Groenewouw und Oudwen ſehenswürdig. Vor allen andern öffentlichen Gebäuden aber verdienet vor-

Alters erreichet hatte; bewog ihn der Ruf der Heiligkeit, der ſogar bis nach Engelland drang, zu den heiligen Männern Egbert und Wigbert eine Rei-

vorzüglich der Dom bey dem heil. Martin angemerket zu werden. Es war dieſes die Kathedral oder biſchöfliche Hauptkirche geweſen. Sie ſtellt ein ſehr ſtattliches und herrliches Gebäude vor, deſſen Eingang ungemein ſchön, und auch von Kennern betrachtet zu werden verdienet. Man erzählet: daß ſich bey dieſer Kirche ein Hemd ohne Nath aufbewahret befinde, welches der allerſeligſten Jungfrau Maria zugehöret haben ſoll. Der Thurm bey dieſer Kirche, von welchem man 15 bis 18 Städte in Augenſchein nehmen kann, hat 457 Stufen, und iſt 388 Schuh hoch. Es befindet ſich ferner daſelbſt eine Kirche zu unſer lieben Frau genannt, welche in Betrachtung ihres Gebäudes eine der vornehmſten iſt, und an welcher man viele Kunſt betrachten kann. Eben von dieſer Kirche erzählt man: daß im Jahre Chriſti 1099 in derſelben ein ganzer Pfeiler geſunken wäre, oder daß, als man den Grund legte, ſich eine Kluft oder Höhle gezeiget habe, welche ſich mit nichts anderen als naſſen Ochſenhäuten ausfüllen und bedecken laſſen wollte. Man ſoll dieſerwegen auch noch heut zu Tage an dem Pfeiler, der auf dieſer Höhle ruhet, einen in Stein gehauenen Ochſen zu einem Gedächtniße ſehen, unter welchem nachſtehende Inſchrift zu leſen iſt:

Accipe poſteritas, quod poſt tua ſecula narres,
Taurinis cutibus fundo ſolidata columna eſt.

In dieſer nämlichen Kirche ſollen überdieß auch einige Ueberbleibſel des Alterthums, und verſchiedene Merkwürdigkeiten zu ſehen ſeyn. Dieſe beſtehen in zweyen alten heidniſchen Götzenbildern mit Flügeln, die aus Erz ſind. Desgleichen ſieht man ein großes elfenbeinernes Horn, welches im Heidenthume zur Zuſammenrufung des Volkes gebraucht wurde, in welches mancherley ſeltſame Dinge geſchnitten ſind. Ferner eine Krone, welche Kaiſer Heinrich IV dahin verehret hat. Endlich die berühmten Einhörner, davon das eine 6 und einen halben Schuh lang, und bey 30 Pfund ſchwer iſt. Was man noch weiter von Utrecht Merkwürdiges anzeigen kann, iſt die hohe Schule, welche im Jahre Chriſti 1636 feyer-

Reiſe nach Irrland vorzunehmen, und dahin abzuſegeln. Er blieb daſelbſt zwölf Jahre, und aus dem vertrauten Umgange mit dieſen gottſeligen Männern

erlich eröffnet wurde. Sie heißt die Provinzialakademie von Utrecht, und ſteht unter dem Stadtmagiſtrate. Das Rektorat wechſelt hier alle Jahre. Die Ritterakademie für den jungen Adel und hohe Standsperſonen nahm im Jahre Chriſti 1705 den 4 Merz den Anfang. Pabſt Hadrian VI, des Kaiſers Karl V Lehrmeiſter, ward daſelbſt gebohren, und man zeigt noch heut zu Tage Fremdlingen das Haus, ſo er als Pabſt zu Utrecht aus rothen Backſteinen aufführen ließ. Es haben auch zu Utrecht verſchiedene Kaiſer ihren Wohnſitz gehabt, und wir leſen: daß Konrad II, und Heinrich V daſelbſt geſtorben ſind. Im Jahre Chriſti 1546 hielt Karl V zu Utrecht ein Kapitel des Ordens vom goldenen Vließe. Im Jahre Chriſti 1577 fiel die Stadt von den Spaniern, unter denen ſie geſtanden hatte, ab. Im Jahre Chriſti 1579 trat ſie in den Bund der vereinigten Provinzen, worauf die höchſt betrübte Religionsänderung erfolgte, mit welcher zugleich das Biſthum in Verfall gerieth. Im Jahre Chriſti 1672 den 27 Tag des Brachmonats nahmen die Franzoſen dieſe Stadt ein, und foderten von ihr unerſchwingliche Abgaben! doch wurde ſie in dem darauf folgenden Jahre den 23 Tag des Wintermonats von denſelben wieder befreyet, und von den Generalſtaaten neuerdings in den Bund aufgenommen. Endlich iſt auch Utrecht darum berühmt, weil daſelbſt der bekannte Utrechter Friede im Jahre Chriſti 1713 und 1714 zu Stande gebracht wurde.

Was das Biſthum anlangt, ſo iſt Utrecht nicht allein eines der älteſten, ſondern auch der berühmteſten geweſen. Das hohe Domſtift machten die Kapitel der 5 Kirchen aus, worunter die Kirche bey St. Martin die erſte und vornehmſte war, allwo ſich 40 Domherren befanden. Die zweyte wurde zum Heilande genannt, und zählte 20 Domherren. Die dritte hieß die Marienkirche, und hatte 30 Domherren. In der vierten Kirche bey St. Peter gab es ebenfalls 30 Domherren. Die fünfte Kirche hingegen, die von dem heil. Johann dem Täufer den Namen führte, zählte 20 Domherren. Ueberhaupt belief ſich die Anzahl der Domherren auf 140. So blühend der

nern wuchs ſein apoſtoliſcher Eifer des Seelengewinſtes, und ſein brünſtiges Verlangen Völker zu bekehren. Wunderbar ſind die Wege, durch wel-

der Zuſtand dieſes Biſthums war, ſo hatte es doch das beklagenswürdigſte Schickſal, in die Zahl derjenigen zu kommen, welche verfallen ſind. Wir haben bereits oben angemerket: daß dieſer Verfall mit dem Jahre Chriſti 1579 ſeinen Anfang nahm. Von dieſer Zeit an ſah ſich dieſe Kirche ohne Oberhaupt, denn nach dem Tode des Erzbiſchofes Schenks ward dieſer Siz nicht mehr beſetzet. Alle Güter dieſes Hochſtifts verfielen in weltliche Hände, und die akatholiſchen Landesherren ſahen ſchon dieſes für ein Verbrechen an, wenn päbſtliche Statthalter, welche der Pabſt über die alldort errichtete Miſſion, die noch das einzige übrige Mittel war, mit dem Verfalle des biſchöflichen Sitzes wenigſtens den gänzlichen Verfall des wahren Glaubens zu verhüten, geſetzt hatte, die Stelle des Biſchofes vertraten, und für das Seelenheil der zerſtreuten katholiſchen Heerde ſorgten; zugeſchweigen: daß ſie die Wiederherſtellung dieſes zerſtörten Sitzes jemal zugelaſſen, oder nur den Namen eines Biſchofs von Utrecht geduldet hätten. Alle rechtmäßige Nachfolge eines Oberhaupts dieſer Kirche zu hintertreiben, und alle Rechte des ſtellvertretenden Domkapitels zu ſchwächen, wurden zuerſt die ſogenannten Reformirten an die Stelle der entledigten Domherrenſtelle eingeſetzt, um aber das Domkapitel gänzlich in ſeinen Gliedern aufzuheben, wurden im Jahre Chriſti 1648 nach dem münſteriſchen Frieden alle katholiſche Geiſtliche von den Domherrnpfründen gänzlich ausgeſchloſſen, und dieſe den Akatholiſchen in Zukunft allein eingeraumet. Eben dieſes war jener unglückliche Zeitpunkt, nach welchem der geringe übrige Theil des Utrechter Domkapitels, ſo ſich zwar nach verfallenem biſchöflichen Sitze in einer Unthätigkeit befand, ausgeſtorben war, und worauf die Domherren zu Utrecht (damit wir uns der eigenen Worte der Gegner bedienen) keine Nachfolger mehr bekamen. Von dieſem Verfalle an war ſogar der Name eines Erzbiſchofes, eines Kapitels, und eines katholiſchen Domherrn ganz in Vergeſſenheit gekommen, und die Utrechter ſelbſt können nie die väterliche Sorgfalt des päbſtlichen Stuhles verkennen, dem ſie jene Früchte zu verdanken haben, die nach auf-

welche Gott Willibrorden zu dem apoſtoliſchen Amte berufen hat. In Brittannien und Irrland hatte die Peſt geherrſchet. Dieſer nahen Todesgefahr zu

aufgehobenem erzbiſchöflicheu Sitze in ihrem Weinberge geſammelt wurden. Im Jahre Chriſti 1680 ließen ſich die Janſeniſten, die aus Frankreich vertrieben waren, in Holland nieder, und um ſich daſelbſt feſtſetzen zu können, und nach der Zeit ſich einer gewißen Herrſchaft anzumaßen, ließen ſie ſich bey der daſelbſt eingeführten Miſſion gebrauchen. Sie ſpielten ihre Ränke ſo gut: daß ſie einen der päbſtlichen Statthalter, der über dieſe Miſſion geſetzt war, ganz in ihre Fallſtricke bekamen. Nun trachteten ſie nichts anderes: als daß nur kein ſolcher in Zukunft zum päbſtlichen Statthalter ernannt würde, der ihrer janſeniſtiſchen Parthey zuwider wäre. In dieſer Abſicht baten ſie in aller Unterthänigkeit, ohne noch dazumal von einem Kapitel, oder Erzbiſchofe zu träumen, den päbſtlichen Stuhl: er möchte ihnen einen gewißen Peter Codde zum Nachfolger Nercaſſels des päbſtlichen Statthalters geben. Weil aber dem päbſtlichen Stuhle die Denkungsart des Codde, und das Verſtändniß mit ſeinen Anhängern nicht lange verborgen bleiben konnte, wurde dieſer nach erhaltener Würde von ſelber bald darauf wider abgeſetzt. Die Janſeniſten, welche dadurch ihre ganze Rathſchläge vereitelt ſahen, waren darüber dergeſtalt aufgebracht: daß ſie einige Rechte erdachten und vorgaben. Sie warfen ſich wider den heiligen Stuhl auf, Acht aus ihnen nahmen den Titel der Domherren von Utrecht an, gaben ſich für rechtmäßige Nachfolger des ehemaligen Domkapitels aus, und in dieſer widerſpenſtigen Einbildung ſchritten ſie im Jahre 1724 zur Wahl eines Erzbiſchofs, und verurſachten jene Spaltung, die wir noch heut zu Tage ſehen. Dieſes iſt die Urſache, wa um der päbſtliche Stuhl das Oberhaupt der Kirche zu Utrecht für einen unächten Erzbiſchof, und die 8 Prieſter für Afterdomherrn anſieht, und als einen anſteckenden Theil von der Gemeinſchaft der heil. Kirche auch noch heut zu Tage ausſchließt, was von wir an ſeinem Orte mehreres melden werden. Nicht allein katholiſche, ſondern auch proteſtantiſche Schriftſteller nennen Utrecht das Neſt der Janſeniſten; und Büſching in ſeiner neueſten Erdbeſchreibung 4 Theile. Seite 140. erzählt folgendes davon: Es hat hier (nämlich zu Utrecht) das

zu entgehen, machte Egbert, ein Mönch aus Engelland, Gott ein dreyfaches Gelübde, zu welchem er nach der Zeit noch ein anderes hinzufügte. Seinem prieſterlichen Charakter volle Verdienſte zu verſchaffen, und vielen nützen zu können, nahm er ſich vor, den Frießländern das Evangelium zu predigen, oder aber die Gräber der heil. Apoſtel zu beſuchen. Gott ſchien die Bekehrung der Frießländer einem andern vorbehalten zu haben; denn weder Egbert, welchen ein gewaltiger Sturm in ſein Vaterland zurückgeworfen hatte, noch ſein Mitgeſell Wig-
690. bert, der im Jahre Chriſti 690 dieſe Völker Gott zu gewinnen verſucht hatte, waren im Stande ihr großes Vorhaben auszuführen. Der letztere arbeitete zwar an dieſer Bekehrung zwey Jahre; aber ſeine Bemühungen waren fruchtlos. Er kehrte demnach in ſein Vaterland zurück, und ſeine ganze Beſchäftigung blieb mit Gott. Willibrord, der dazumal in das dreyunddreyßigſte Jahr gieng, hörte: daß in den benachbarten mitternächtlichen Strichen Deutſchlands eine zwar große Erndte, aber ein Mangel an denjenigen wäre, die dieſe himmliſchen Früchte einſammelten. Er faßte den Entſchluß dahin abzuſchiffen, und nahm 11 Mitbrüder mit ſich, die alle der nämliche apoſtoliſche Geiſt beſeelet, und deren einige für

das Haupt der Janſeniſtiſchen Katholiken ſeinen Sitz, und nennt ſich einen Erzbiſchof zu Utrecht. Was übrigens die Quellen anlangt, deren wir uns bey gegenwärtigem chronologiſchen Verzeichniße bedienet haben, ſo finden wir überflüßig, ſie hier einzeln anzuführen, nachdem ſie ohnehin an ihrem Orte angemerket ſind.

für die Verbreitung des Glaubens den Marterzweig zum Lohne davon getragen, einige hingegen aus ihnen als Biſchöfe die Tage ihres Lebens in dem Predigtamte und mit dem Ruhme der Heiligkeit ſanft beſchloſſen haben. Nachdem Willibrord zu Utrecht angelangt war, führte er daſelbſt einen Lebenswandel, der ganz nach dem Geiſte der erſten Kirche, und nach dem Beyſpiele der Apoſtel eingerichtet war. Er verkündigte daſelbſt das Evangelium, und ſein raſtloſer Eifer erſtreckte ſich weit und breit umher. Nur Radbod, der dazumal in Frießland herrſchte, und vor dem chriſtlichen Glauben einen Abſcheu trug, hinderte ihn ſo lang, bis er ſich von Pipin dem fränkiſchen Herzoge überwunden ſah. Von dieſer Zeit an gewann der chriſtliche Glaube in dieſen Gegenden größeres Anſehen, und auf Pipins Veranſtaltung ſtand Willibrorden ungehindert der Weg offen, im ganzen Frießland das Wort Gottes zu verkündigen. Nachdem Willibrord in Bekehrung der Heiden einige Jahre zugebracht hatte, wurde er von Pipin dem Oberſthofmeiſter im Jahre Chriſti 696 zu dem Pabſte Sergius nach Rom geſandt, der ihn zum Erzbiſchofe nicht allein über ganz Frießland, ſondern auch über die benachbarten Völker am Tage der heil. Cäcilia geweihet, ſeinen Namen geändert und Klemens genannt hat. Bey ſeiner Zurückkunft von Rom ſah er die reichen Früchte, die in ſeiner Abweſenheit Swigbert, ſein Mitarbeiter in dem nämlichen Weinberge des Herrn geſammelt hatte. Wil-

Alcuin. ſoc. ſup. cit. c. 5. Bockenberg brev. Catal. Epp. pag. 1.

Ioan. Beka, et Wilhelm Heda de Ep. Vltraject Batav. Sac. P. I. p. 56. et ſeqq.

Barre Geſchichte Deutſch. Tom. I. p. 695.

696.

librord erbaute verſchiedene Klöſter, worunter ſich jene zu Echternach und Suſteren befanden, und errichtete zu Utrecht eine Kathedralkirche, die er zu Ehren des heil. Martin von Tours eingeweihet, und bey welcher er Domherren eingeführet hat, die, ob ſie gleich in klöſterlicher Zucht nach der Regel des heil. Auguſtins oder Iſidors lebten, dem ungeachtet dennoch keine Mönche waren. Willibrords Eifer, auch noch anderen Völkern das Licht des wahren Glaubens beybringen zu können, erſtreckte ſich bis nach Dänemark; allein, wie man liest, ſo regierte um dieſe Zeit daſelbſt Ungend, ein Mann von viehiſcher Grauſamkeit, der zugleich eines verſtockten Herzens war. Durch göttliche Fügung geſchah es indeſſen doch: daß er dieſen Prediger des Evangeliums auf eine anſtändige Art behandelt hat. Als Willibrord ſah: daß er bey den Dänen ſehr geringen Nutzen ſchaffen würde, und ſeine Bemühung daſelbſt Gott Seelen zu gewinnen vergebens angewandt war; nahm er im Jahre Chriſti 703 von dannen 30 Knaben mit ſich, die er unter Weges getaufet hatte, und eilte auf ſolche Art zu dem erwählten Volke des fränkiſchen Königreiches zurück. Auf ſeiner Rückreiſe kam er auf eine Inſel, die von dem Abgott Foſites Foſitesland, oder Foſetisland genannt wurde. Ein entſtandener Sturm nöthigte ihn daſelbſt einige Tage ſich aufzuhalten, bis ein günſtiger Wind ſeine Abreiſe geſtattete. Es fehlte nicht viel: daß Willibrord auf dieſer Inſel ſein Leben eingebüßet hätte,

Batav. Sac. P. I. p. 37.

Beka Heda de Epp. Vltraj. Batav. Sac. P. I. p. 38.

Calles Annal. Eccl. Tom. II. pag. 128. et 129.

703.

te, weil er dreyen die heil. Taufe ertheilet hat. Doch Gott ſchützte ihn auf eine wunderbare Weiſe, und Willibrord entgieng der Wuth dieſes abgöttiſchen und grauſamen Volkes. Pipin bezeigte über die Zurückkunſt dieſes apoſtoliſchen Mannes große Freude. Er beſchenkte ihn, räumte ihm verſchiedene Oerter, Güter und Grundſtücke ein, bat ihn in dem Predigtamte weiter fortzufahren, die Abgötterey aus ihrer Wurzel zu heben, und auf dieſem nämlichen Felde den Saamen des göttlichen Wortes zu säen. Alles dieſes that Willibrord mit unermüdetem Eifer. Er wanderte durch alle dieſe Landesgegenden, durch alle Dörfer, Flecken und Städte, wo er zuvor geprediget hatte, und ſetzte auf ſolche Art im Frießland ſeine ehemalige apoſtoliſche Arbeiten wieder fort, bis er nach einem ruhmvollen und heiligen Lebenslauf den 6 Tag des Wintermonats im Jahre Chriſti 739 das Ziel ſeiner Tage erreichet hat. Ein himmliſches Licht, ſo man bey ſeinem Sterbelager bemerkte, und ein wunderbar und angenehm hervorduftender Geruch ſchien die Verdienſte dieſes großen Mannes der Welt entdeckt und beſtättiget zu haben. Er erreichte das einundachtzigſte Jahr ſeines Alters, wovon er beynahe 50 Jahre mit vielem Schweiße und Gefahren in Bekehrung der Frießländer zugebracht hatte. Obgleich Willibrord eines ruhigen und ſanften Todes ſtarb, ſo ſtand doch ſein Leben bey verſchiedenen gefahrvollen Ereignißen oft auf der Spi-

Browec. Annal. Trevir. lib. 7. Heda p. 27. et 28. Calles Annal. Eccl. T. II. pag. 130.

739.

Heda. Beka de Epp. Vltraj Calles Annal. Eccl. Tom. II. pag. 22 . et 220.

ʒe. Wie es ihm im Foſiteslande ergangen, wurde oben gemeldet. Als er auf einer Inſel Seelands, Walchern genannt, den Götzen, der als ein Ueberbleibſel des abgöttiſchen Alterthums ſehr verehret wurde, niederreißen wollte; fuhr derjenige, unter deſſen Verwahrung dieſer Götze ſtand, in voller Wuth mit gezücktem Schwerte auf ihn los, und ließ den Streich auf ſein Haupt fallen; allein Gott ſchützte ſeinen Diener, und Willibrord kam ohne Wunde davon. Wir leſen noch andere Lebenszufälle und Ereigniße dieſes Heiligen, woraus wir abnehmen, wie ſehr die göttliche Vorſicht für ihn gewachet, und wie beſonders Gott ſowohl ihm, als auch durch ihn andern ſeine Gnaden zufließen ließ. Er öffnete ihm und ſeinen Mitgeſellen eine geſchmackvolle Quelle, als ſie am ſüßen Waſſer Mangel gelitten hatten. Es war nicht genug den Wein in ſeinem Gefäße vermehret zu haben; ſondern Gott ertheilte demſelben überdieß noch eine ganz beſondere Kraft, Krankheiten damit zu heilen. Das liebvolle Betragen Willibrords und ſeine Sanftmuth vermochte alles, ſogar für ſeine Feinde, und die ihn mit Unbilden überhäuſten, bey Gott zu erbitten, und er ließ keine Gelegenheit vorüber, um jederman nützen zu können. Sein Leichnam wurde zu Echternach in dem nämlichen Benediktinerkloſter beerdiget, ſo er erbauet hatte. Willibrorden machten ſowohl ſeine erhabenen Tugenden als Wunderwerke berühmt, und in den Augen der Chriſtenwelt verehrungswürdig; eben darum verdiente

te er auch in die Zahl der Heiligen eingetragen zu werden. Wie uns ferner die Geſchichte den heil. Willibrord ſchildert, ſo war dieſer von wohlgebildeter Leibesgeſtalt, anmuthiger Beredſamkeit, ſittſam in ſeinem ganzen Betragen, eiſrig und raſtlos für die Beförderung der Ehre Gottes, und durchaus würdig, daß ſich Gott deſſelben als eines Werkzeuges bediente, durch welchen er die Frieß- Batav. Sac. länder und andere benachbarte Völker zur Erkennt- P. I. pag. niß des wahren Glaubens berufen hat. 58. et ſeqq.

2. Bonifaz, ſonſt auch Winfried genannt, der erſte Erzbiſchof zu Maynz, verwaltete zugleich die Kirche zu Utrecht. Die Geſchichte iſt voll ſei- Godean ner rühmlichen Thaten, womit er ſich durch ſeine Kirchgeſch. Bekehrungen, und durch die Verkündigung des wah- XXI. Th. ren Glaubens um ganz Deutſchland verdient ge- §. 119. u. macht hatte. Ihm bleibt der ewige Ruhm der Apo- f. Act SS. ſtel Deutſchlands geweſen zu ſeyn. Als Bonifaz Bened. T. an dem großen Werke die meineidigen Völker in Frieß- IV. pag. land auf den Weg des Heils zurückzuführen arbeite- 138. te, wurde er und ſeine Mitgeſellen im Jahre Chriſti 755 den 5 Tag des Brachmonats von einer Rotte 755. der Barbaren überfallen und umgebracht. Auf ſolche Art wurden ſeine vollen Verdienſte mit der Marterkrone belohnet, nachdem er die Kirche zu Utrecht 16 Jahre regieret hatte. Er verdiente vorzüglich in die Reihe der Heiligen geſetzt zu werden, für welchen ihn auch die Kirche heut zu Tage verehret. Sein Leich-

nam wurde nach Fulda gebracht, bey deſſen Grabſtätte viele Wunder geſchahen.

Obgleich die Kirche zu Utrecht zu den Zeiten der heiligen Willibrords, und Bonifaz in dem Anſehen einer Metropolitankirche geſtanden hatte; ſo wurde ſie doch durch die öftern feindlichen Einfälle um daſſelbe gebracht, und fieng allmählig an, unter der Kirche zu Köln, die ſich dazumal im blühenden Zuſtande befand, zu ſtehen, wiewohl der heil. Bonifaz Klagen und Beſchwerden dawider geführet hat. Der ganze Umfang des Utrechter Kirchſprengels wurde von den Sachſen und Oſtfrießländern unter Anführung des Herzogs Widekind, und hierauf von den Dänen und Nordmännern dergeſtalt verheeret und verwüſtet: daß die Kirche nicht einmal ihren Biſchof zu unterhalten im Stande war. Der Gebrauch der Biſchofmütze war abgekommen, und wurde erſt zu den Zeiten des Biſchofes Godebalds wieder eingeführet, wie dieſes die alten Siegel zu erkennen geben, woraus man abnimmt: die Biſchöfe von Utrecht mögen entweder gar keine Infel gehabt, oder wenigſtens doch ſich derſelben nicht bedienet haben.

Barre Geſchichte Deutſchl. Tom. I. p. 762. 763.

Heda de Epp. Vltraj. p. 34. 37. not. I.

3. Gregor, den wir ebenfalls in der Zahl der Heiligen verehren, wird zwar für den dritten Biſchof zu Utrecht angegeben, ob er gleich nur als Abt der Verweſer dieſer Kirche war. Der Erzbiſchof von Köln, welcher ſich dazumal das Recht auf die Kirche

Calles Annal. Eccl. Germ. T. II. p. 424. Serra Rer. Mogunt. lib.

che von Utrecht zugeeignet hatte, ließ es nicht zu: daß Gregor zum Biſchofe geweihet werden ſollte. Im fünfzehnten Jahre ſeines Alters verließ Gregor, der vom adelichen Geſchlechte abſtammte, ſein väterliches Haus, ward ein Jünger des heil. Bonifaz, und begleitete ihn im Jahre Chriſti 723 auf ſeiner zweyten Reiſe nach Rom, allwo er ſich einen Vorrath geiſtlicher Bücher ſammelte, die er nicht ohne Beſchwerniße mit ſich genommen hat. Mit Bewilligung des heil. Bonifaz nahm er auch noch zween engelländiſche Jünglinge mit ſich, die ihm als Jünger nachfolgten, und Marchelm und Markuin hießen. Es ereignete ſich: daß zween Brüder des heil. Gregors von Straſſenräubern im Walde umgebracht wurden. Die Thäter wurden dem heil. Gregor vorgeführet, und nach den damaligen Geſetzen der Barbaren hieng es bloß von der Willkuhr der Nächſtverwandten ab, zu was für einer Strafe ſie dergleichen Mörder verurtheilen wollten. Gregor war nicht allein großmüthig genug, ihnen ihr Verbrechen zu verzeihen; ſondern er ſpeiſete, und kleidete ſie ſogar, warnte ſie nur in Zukunſt vor dieſem Laſter, und, um ſie vor der Rache ihrer übrigen Feinde ſicher zu ſtellen, ließ er ſie unter guter Bedeckung in ihre Heimath zurückziehen. Als Gregor nach dem Tode des heil. Bonifaz die Kirche zu Utrecht regierte, zählte er viele Jünger, die er aus verſchiedenen Völkern geſammelt, und für deren zeitliches und ewiges Wohl er als ein wahrer Vater geſorgt hatte. Er ſaß beynahe alle Tage früh mitten unter ihnen, hörte ihre

3. not. 12. p. 457. Godeau T. XXIII. §. 11. an. 12. Baron. Brower. Mabill. Saec. III. Benedict. Part. 2. Fleury. Hiſt Eccl. T. 10. pag. 394. et ſeqq. Coint. ad ann. 776 n. 27. Mabillon ad vit. S. Ludg. A. 23.

Fragen an, belehrte ſie, und bildete ſie vollkommen nach ſeinem Geiſte. Viele aus ihnen wurden zu Bisthümern befördert, unter welchen ſich der heil. Ludger, der erſte Biſchof zu Münſter befand. Gregor liebte überhaupt das gemeinſchaftliche Leben, und hatte nie in ſeiner Koſt, oder Kleidung etwas Sonderliches. So ſehr er ſeinen Zöglingen die Mäßigkeit und Sparſamkeit einſchärfte, eben ſo ſehr verabſcheuete er allen Geiz. Er nannte den Reichthum ein ſüßes Gift, ſo zum Untergange der Seelen gemiſcht wird, und bezeigte ſich ſehr freygebig gegen die Armen. Im ſiebenzigſten Jahre ſeines Alters wurde der heil. Gregor von einem Schlagfluße berührt, und lebte noch drey Jahre darnach, die er in klöſterlicher Uebung, und im Unterrichte ſeiner Zöglinge verdienſtvoll zugebracht hat. Gott erleuchtete ihn: daß er künftige Dinge einſah. Er wußte nicht allein den Tag ſeines zeitlichen Hintrittes voraus, ſondern ihm war ſogar bekannt, daß Albrich ſein Vetter zugleich auch ſein Nachfolger wurde, der eben 3 Tage vor ſeinem Ende angekommen war, wie er es vorhergeſagt hatte. Als er dem Ziele ſeines Lebens nahe war, verlangte er in die Kapelle des Heilandes getragen zu werden, allwo er nach verrichtetem Gebete, und nachdem er den Leib, und das Blut Jeſu Chriſti empfangen hatte, Gott ſeinen Geiſt aufgab. Er ſtarb den 25 Tag des Sommermonats. Ob man gleich bey den Geſchichtſchreibern verſchiedene Meinungen antrifft, in welchem Jahre nämlich der heil. Gregor das Zeitliche geſegnet haben ſoll; ſo

Annal. Tilian. Loiſel. Laurish. ad ann. 777. Miraeus Tom. I. Diplom.

ſo iſt doch die Meinung derjenigen, welche das 776ſte Jahr angeben, die wahrſcheinlichſte, indem man von dem darauf folgenden Jahre lieſt: daß in demſelben Albrich ſein Nachfolger von Karl dem Großen beſchenket worden iſt.

Belg. c. 6. pag. 245. Pagi Crit. in Baron. ad ann. 776, n. 13. Brower. Mabill. Henſchen. in Com. ad vit. S. Ludg. pag. 13. Calles Annal. Eccl. Germ T. II. pag. 423.

4. Albrich oder Albrecht, ein Vetter des heil. Gregor, empfieng die biſchöfliche Weihe im Jahre Chriſti 777, weihete hierauf den heil. Ludger zum Prieſter, und ſchickte ihn ab, die Frießländer zu bekehren. Albrich bediente ſich ebendeſſelben, als er den zu Deventer wunderbar entdeckten Leichnam des heil. Lebuin an einen anſehnlichern Ort übertragen ließ. Zur nämlichen Zeit, als die Sachſen und Frießländer einen Aufſtand erwecket hatten, ſtarb Albrich im Jahre Chriſti 784 den 20 Tag des Wintermonates, obgleich die Kirche zu Utrecht den 14 Tag des beſagten Monats ſein Andenken feyert.

777.

Altfrid. in vit. S. Ludg. c. 3. n. 13. 14. 15. Chron. Moiſſiac. ad ann. 784. Batav. Sac. P. I. pag. 96. Pagi Crit. in Baron. n. 15. Calles Annal. Eccl. Germ. T. II. p. 526, 450. 451.

5. Theodard, ein gebohrner Frießländer, folgte dem Biſchofe Albrich in der Regierung der Kirche zu Utrecht nach. Er zeichnete ſeinen Lebenslauf durch ſeine beſondere Gelehrſamkeit und ſeinen Eifer in dem Predigtamte aus. Die Geſchichtſchreiber kommen in dem Jahre ſeines zeitlichen Hintrittes nicht überein, weil einige behaupten wollen: er wäre im Jahre Chriſti 790 geſtorben; andere hingegen ſetzen gar die Zeit ſeines Hinſcheidens auf das Jahr 780 zurück. Sein Leichnam wurde in der Kirche des Heilandes zur Erde beſtattet.

784.

Heda. Beka de Epp. Vltr. Bokenberg. Batav. Sac. P. I. p. 96.

6. Harmakar, Hermakar, oder welchen andere auch Erwachter nannten, ebenfalls ein Frießländer, war der ſechſte Biſchof zu Utrecht. Von ihm liest man: daß er ein gelehrter und gottesfürchtiger Mann geweſen war. Er ſtarb den 28 Tag des
808. Sommermonats im Jahre Chriſti 808, oder nach
Batav. Sac. P. I. pag. 97. anderer Zeitberechnung in dem darauf folgenden Jahre, deſſen Leichnam zu ſeinen Vorfahren in der Kirche des Heilandes beygeſetzt wurde.

7. Rixfried, oder Richofried, ein gelehrter, eifriger, und für das Wohl ſeiner Kirche wachſamer Biſchof. Er erfuhr viele Gnaden und Wohlthaten,
Calles An. Eccl Germ. Tom. III. pag. 193. theils von Kaiſer Karl dem Großen, theils von ſeinem Sohne Ludwig. Ihm wurde die Erziehung des heil. Friederichs, der ihm in dem Biſthume nachfolgte, anvertrauet, den er von Jugend an in den Wiſſenſchaften gebildet, die Bahn der Tugend gehen gelehret, und zum Prieſter geweihet hatte. Nach einer ruhmvollen Regierung übergieng Biſchof Rixfried in die Wohnſtätte ewiger Ruhe im Jahre
827. Chriſti 827.

8. Friederich I, deſſen große Verdienſte ihm den Rang unter den Heiligen einräumten, war aus
Calles Annal. Eccl. Germ. T III. pag. 192 et ſeqq. Crit. Pagi in Baron. Frießland unweit von Franecker aus einem vornehmen Geſchlechte gebürtig. Von ſeinen Erziehungsjahren und Beförderung zu den heiligen Weihen iſt bereits oben gemeldet worden. Er machte ſich durch ſeinen unſträflichen Lebenswandel, Eingezogenheit,

Lie-

Liebe und Mäßigkeit bey jederman dergeſtalt beliebt: daß aller Augen auf ihn gerichtet waren, und er nach dem Tode Rixfrieds einmüthig zum Biſchofe von Utrecht verlangt wurde. Dieſe Einſtimmigkeit des Volks und der Kleriſey erfreuete Kaiſer Ludwig den Frommen, der ſogleich die Wahl des heil. Friedrichs gutbieß, ihn im Jahre Chriſti 828 in dem Biſthume einſetzte, und ihm den Auftrag machte, die Ueberbleibſel des heidniſchen Tandes auszurotten, und die Jnſel Walchern von den überhand genommenen blutſchändiſchen Ehen zu reinigen. So willfährig der heil. Friedrich dieſen Auftrag annahm, eben ſo ſehr ſuchte er die biſchöfliche Würde von ſich abzulehnen. Sobald er ſich aber dennoch dieſer Amtsbürde unterzogen hatte, weihete er ſich ganz dem apoſtoliſchen Amte, und war in Erfüllung ſeiner Pflichten unermüdet. Er wählte ſich mehrere eifrige Mitarbeiter in dem Weinberge des Herrn, verſchickte ſie in alle Gegenden ſeines Kirchſprengels, worunter ſich der heil. Odulf, ein Domherr von Utrecht befand, deſſen er ſich zur Tilgung der arianiſchen Ketzerey, die in Frießland an verſchiedenen Orten eingeriſſen war, vorzüglich bediente. Sich ſelbſt machte der heil. Friedrich die Jnſel Walchern zu ſeinem Felde apoſtoliſcher Arbeiten, allwo er gleich bey ſeiner Ankunft eine Verſammlung hielt, das ächte Glaubensbekenntniß von dem Geheimniße der allerheiligſten Dreyfaltigkeit unter die Vorſteher und Seelſorger vertheilen ließ, und alle Anſtalten traf die daſelbſt herrſchenden blutſchändiſchen Ehen gänzlich zu vernichten. Als der heil.

ad ann. 828. n. 9.

828.

Biograph. S. Frid. Ep. c. 1. 2. 3. apud. Bolland. ad 18. Jul. Act. S. Frid. Vitr. ap. Cuper. ad eund. diem. Bockenb. ap. Script. Batav. Sac. p. 103.

Biograph. S. Frid. Ep. c. 4. 5.

heil. Friedrich zur Erreichung dieſes Vorhabens ſeinen ganzen Eifer angewandt, und die Zeit ſeines biſchöflichen Amtes in vielem Schweiße zugebracht hatte; ſammelte er zwar viele Früchte; er zog ſich aber auch andererſeits einen unvermeidlichen Haß derjenigen zu, die in ihrer Bosheit erhärtet, und von den Abwegen ihrer Gottloſigkeit nicht zurückzuführen waren. Daher geſchah es: daß man nach ſeinem Leben ſtrebte, und er dem ihm bereiteten Tode nicht entgehen konnte. Friedrich wurde an einer doppelten Wunde tödtlich verletzt, und ſtieg noch, bevor er ſtarb, in eine unterirdiſche Höle hinab, allwo er nicht allein den feindlichen Einfall der Nordmänner, ſondern auch die Verheerung Frießlands, und den Greuel der Verwüſtung ſeiner Stadt vorgeſagt hat-
Pſal. 114. v. 9. te. Ich will dem Herrn im Lande der Lebendigen wohlgefallen, waren ſeine letzten Worte, unter welchen er im Geruche der Heiligkeit den 18 Tag
838. des Heumonats im Jahre Chriſti 838 Gott ſeinen Geiſt aufgab. Der Leichnam dieſes herrlichen Blutzeugen wurde in der Kirche des Heilandes beerdiget, und wird heut zu Tage von der allgemeinen Kirche verehret. In was für einem Anſehen aber der heil. Friedrich auch ſchon bey Lebzeiten geſtanden habe, erhellet hieraus, weil ihm der heil. Raban, der nachher Erzbiſchof zu Maynz wurde, die Auslegung über das Buch Joſue zugeeignet, ihm zu Ehren Verſe verfaſſet, und ſich ſeinem Gebete empfohlen hat. Es giebt mehrere alte Schriftſteller, welche behaupten wollen: der heil. Friedrich wäre auf Zuthun der Kai-

Guiliel. Cuper. Comment. praev. ad act. S. Frider. §. II. n 14. idem ex Brow. ibid. n. 15. Molan. de SS. Belg. ad 18 Jul.

Kaiſerinn Judith meichelmörderiſcher Weiſe von der Welt geſchafft worden; allein Gelehrte unſerer Zeiten, die dieſe Erzählung aus ächtern Quellen unterſucht haben, finden Grund genug, die Kaiſerinn von einer ſo ſchwarzen Beſchuldigung loszuſprechen, und dieſen ganzen Umſtand für falſch zu erklären. Dieſe ſchreiben vielmehr ſeinen Martertod jener Strenge zu, mit welcher er auf die Aufhebung der dazumal eingeſchlichenen blutſchändiſchen Ehen gedrungen, und wodurch er den Zorn der Widerſpenſtigen gereitzet hat, die ſeinem Leben ſo lange nachlauerten, bis ſie ihre Rache an ihm abzukühlen Gelegenheit fanden, und ihn für die Vertheidigung der Geſetze ſterben ſahen.

item ap. Sur. ad eund. diem T. 4. Baron. ad ann. 838. n 3. et ſeqq. Crit. Pagi in Baron. ad ann. 838. n. 5. Baillet in vit. SS. ad 18 Iul. Batav. Sac. P. I. p. 101. Calles Annal. Eccl. Germ. T. III. p. 293. Coint. ad eund. ann. n. 35. et ſeqq. Bockenb. Batav. Sac. P. I. 108. Heda de Epp. Vlt, pag. 51.

9. Alfrich, ein Bruder des heil. Friedrich, wurde bey Gelegenheit, als die Domherren zu Utrecht in der Wahl eines neuen Oberhauptes nicht einſtimmig werden konnten, durch Vermittlung des heil. Odulf zum Biſchofe erwählt. So häßlich auch immer ſeine Leibesgeſtalt und Geſichtszüge geweſen ſeyn mögen; ſo fand man doch an ihm ſchöne Geiſtesfähigkeiten, und hervorleuchtende Tugenden, die den Mangel der erſtern reichlich erſetzten. Er eiferte für die Religion, ſtärkte die Wankenden in dem wahren Glauben, verbannte die Ketzereyen, und verachtete allen Reichthum. Gottſelig beſchloß er die Tage ſeines Lebens den 15 Tag des Sommermonats im Jahre Chriſti 845, unter deſſen Regierung die Nordmänner, Dänen und Schweden in Deutſchland 845. und Frankreich greuliche Verwüſtungen angerichtet ha-

haben. — Einige machen Egilharden zum Nachfolger Alfrichs in dem Bisthume zu Utrecht. Da aber dieſer kein Biſchof, ſondern nur ein Abt war, ſo haben ihn neuere Geſchichtſchreiber nicht einmal in das allgemeine Verzeichniß der Biſchöfe zu Utrecht eingeſchaltet.

Batav. Sac. P. I. pag. 109.

10. Ludger, aus Frießland gebürtig, ein ſanftmüthiger und friedliebender Herr, ſtand der Kirche zu Utrecht mit vieler Wachſamkeit vor. Er richtete ſeinen Augenmerk vorzüglich auf die Erhaltung der Kirchenzucht; und wo ihm ſeine biſchöfliche Amtsverrichtungen übrige Zeit ließen, wandte er dieſe größten Theils zur Leſung geiſtlicher Bücher an. Er ſoll die letzten Tage ſeines Lebens im Elende beſchloſſen haben, da Utrecht um dieſe Zeit von den Nordmännern ſchon verheeret war. Der 22 April des
856 856 Jahres iſt der Tag, an welchem ſein zeitlicher Hintritt angemerket wird.

Beka de Epp. Vitr. p. 28. in annot. b. Heda pag. 54. Bockenb. p. 8.

11. Unger folgte an die Stelle des Biſchofs Ludger. Die Geſchichte rühmet ihn als einen gelehrten, und heiligen Mann, und nennet ſeinen Lebenswandel untadelhaft und tugendſam. Er war wirklicher Biſchof von Utrecht, ob ihn gleich die Streifereyen der Nordmänner von ſeinem Sitze vertrieben haben, und er auf ſolche Art von ſeiner
866. Kirche abweſend im Jahre Chriſti 866 den 1 Jener den Lauf ſeines Lebens vollendet hat. Der Ort, wo er ſtarb, und wo ſein Leichnam begraben liegt, iſt unbekannt.

Batav. Sac. P. I. pag. 116. et 117.

12.

12. Odibold, oder Othibald gelangte durch verſchiedene geiſtliche Würden ſtufenweiſe zu dem biſchöflichen Sitze von Utrecht. Er erhielt vom König Zwentibold die Beſtättigung der Güter und Freyheiten für ſeine Kirche, die ſie von ſeinen Vorfahren bekommen hatte. Wohlverdient um ſeine Kirche, und mit dem Nachruhm eines frommen und eifrigen Biſchofs begab ſich Odibold im Jahre Chriſti 899 den 10 Tag des Chriſtmonats zur ewigen Ruhe, deſſen Leichnam in der Kirche des Heilandes ſeinen Vorfahren beygeſetzt wurde.

Dipl. Zwent. R. apud Hed. pag. 63. Beka. Batav. Sac. P. I. pag. 118.

899.

Johann Becka giebt einen gewißen Egilbold, der ein Mann von Verdienſten geweſen ſeyn ſoll, und den er mit unter die Gelehrten zählet, für den Nachfolger Odibolds aus, der aber der Kirche zu Utrecht eine ſehr kurze Zeit vorgeſtanden hatte. Wilhelm Heda iſt der nämlichen Meinung. Allein wie der erſtere dafür hält, ſo ſoll er doch ſeine Kirche wenigſtens 10 Monate regieret haben, und den 25 Tag des Herbſtmonats im Jahre Chriſti 900 verſchieden ſeyn. Wenn nun aber Egilbold von Odibolden unterſchieden, und nicht der nämliche geweſen wäre; ſo würde Regino, ein gleichzeitiger Schriftſteller, nicht ſo zuverläßig geſchrieben haben: daß Radbod die Stelle Odibolds erſetzt hätte, welcher Meinung auch Miräus und Mabillon beyſtimmen.

Beka in Chron. Cal- e s Annal. Eccl. Germ. T. IV. p. 769.

900.

Mirae. in Annal. Belg. Mabil. Annal. Benedict. ad Saec. V.

13. Radbod der XIII Biſchof zu Utrecht, ſtammte von königlichem Geblüte ab, und führte von

Anonym. in vit. S. Radbodi

Rad-

Ep. c. 1. et ſeqq. Godeau chron. Verz. der Erzb. zu Köln XVI. Th. S. 72. 73. Batav. Sac. P. I. p. 120.

Radboden, dem Könige in Frießland, der ſeiner Mutter zweyter Uraltvater war, ſeinen Namen. Als Jüngling kam er zu ſeinem Oheim Günther, der ehemal Erzbiſchof zu Köln geweſen war, und wurde bey ihm in den Wiſſenſchaften unterrichtet. Als aber dieſer wegen Walraden Heurath ſeines Amtes entſetzt wurde, begab er ſich zuerſt zu Karl dem Kahlen, und von dannen zu ſeinem Sohne Ludwig, keineswegs zwar in der Abſicht um dadurch zu anſehnlichen Ehrenſtellen zu gelangen; ſondern weil dazumal bey dem königlichen Hofe die Wiſſenſchaften eifrig betrieben wurden. Nicht allein durch ſeine groſe Kenntniße, ſondern vorzüglich durch ſein wohlgeſittetes und untadelhaftes Betragen gewann er aller Herzen, und mit ſeinem Alter wuchs zugleich die Hochſchätzung, die man gegen ihn hegte.

Anonym. ubi ſup. c. 4.

Als nach dem Tode Odibolds der biſchöfliche Sitz zu Utrecht entlediget war, wurde er auf Verlangen der Kleriſey, des Königs, der Vornehmſten und des Volkes wider ſeinen Willen, und ohne daß er etwas davon wußte, an dieſe Stelle erwählt. Es herrſchte noch dazumal bey der Kirche zu Utrecht, und unter den Domherren eine genaue Beobachtung der klöſterlichen Zucht. Radbod lebte derſelben vollkommen nach, und enthielt ſich nicht allein von allen Fleiſch- und anderen koſtbaren Speiſen; ſondern beobachtete überdieß eine zwey- auch dreytägige Faſten. Je mehr er ſich ſelbſt entzogen hatte, deſtomehr blieb ihm für die Armen übrig, ihren Bedürfnißen beyzuſpringen, und ihr Schickſal zu erleichtern. Dieſe bedrängte

Klaſ-

Klaſſe der Menſchen lag ihm nahe am Herzen, und er ſah ſie nicht anders als ſein Erbtheil an. Er wußte ſich von allem Irrdiſchen loszureißen, und ſcheuete alles, was man Pracht, äußerlichen Prunk, und Geräuſch der Welt zu nennen pflegt. Seine redende Beyſpiele waren ein lebhaftes Bild des Lebens der Heiligen. Als ihn die Nordmänner, und Dänen hart verfolgt hatten, ſah er ſich genöthiget, nach Deventer zu flüchten. Weil er aber auch da vor ihrer Wuth nicht ſicher war, nahm ſich Gott ſeiner an, ſtrafte ſeine Feinde mit der Peſt, und ließ die meiſten davon eines elenden Todes ſterben. Radbod drang in die Geheimniße zukünftiger Dinge. Er wußte die Zeit ſeines zeitlichen Hintrittes drey Jahre vorher. Dieſes mag ihm etwa die göttliche Mutter geoffenbaret haben, als ſie ihm mit den heiligen Jungfrauen Thekla und Agnes bey ſeinem Krankenlager erſchienen war, und ihm voll Anmuth zu verſtehen gab: daß er zwar von ſeiner damaligen Krankheit geneſen, doch aber nicht lange mehr darnach unter den Sterblichen herumwandeln werde. Dieſe wunderbare Erſcheinung hatte Radbod ſelbſt einigen ſeiner Vertrauten mit einer genauen Schilderung der Umſtände entdeckt. Von ſeinem nahen Ende voraus erinnert, bereitete er ſich zu demſelben durch Faſten, Bethen, Wachen, Almoſengeben, und andere gottſelige Werke. Als er ſich zu Drente, ſo zwiſchen Gröningen und Coevorden liegt, von einem Fieber überfallen ſah, ließ er ſich ſogleich nach Ormarſen übertragen. Unerſchrocken, und mit hei-

Idem ibid. ac. 4. ad c. 9. Mabillon in obſervat. ad vit. S Radb Saec. V. p. 26.

ibid. c. 9. 10. 13.

terer Geſichtsmiene ſah er daſelbſt ſeiner Auflöſung entgegen, nicht anders als ob er zu dem Gaſtmahle Chriſti geladen wäre. Man weis nicht: ob er eben dazumal jene Verſe: Eſuries, te Chriſte etc. verfaßt habe, mit welchen er ſeine Seele zur göttlichen Wegzehrung vorbereitet hat. Da indeſſen der Wintermonat zu Ende gieng, rückte auch Radbod ſeinem Lebensziele näher zu. Dieſe letzten Augenblicke kamen ihm ganz willkommen. So lang ſich ſeine Zunge bewegen konnte, hörte ſie nicht auf, Gott durch Loblieder zu preiſen, die er ſelbſt verfaßt hatte. Auf

idem ibid. c. 12. 14. Heda. Beka Batav. Sac. P. I. p. 120.

917. ſolche Art übergieng Radbod im Jahre Chriſti 917 den 29 Tag des Wintermonats frohlockend aus dieſem zeitlichen Leben in die Wohnſtätte ewiger Freuden. Ihn verehret die Kirche unter der Zahl der Heiligen, wozu ihn ſeine große Verdienſte und heiliger Lebenswandel erhoben haben. Sein heiliger Leichnam wurde unter großen Zulauſe des Volks, und mit Begleitung der Kleriſey nach Deventer gebracht, und daſelbſt begraben. Es ſind verſchiedene kleine Werkchen, Lobgeſänge und Sinngedichte vorhanden, welche der heil. Radbod zu Ehren der Heiligen, und bey andern mehrern Gelegenheiten verfaſſet hat, aus welchen allen ſein erhabener Geiſt, ſeine Gottesfurcht und Liebe zu Gott hervorleuchtet.

Heda. Trithem. Mabill. Saec. V. p. 27. Calles Annal. Eccl. Germ. T. IV. p. 96. 97. et 98.

14. Baldrich, der ſich den Beynamen des Frommen erworben hatte, ein gelehrter, geſchickt, und tugendſamer Mann, wurde in dreyen Jahren nach erhaltener Prieſterweihe, ſo wie es ihm der heil. Rad-

Batav. Sac. P. I. pag 121. 122. Heda pag. 75. et ſeqq.

Radbod vorgeſagt hatte, zum Biſchofe von Utrecht erwählt. Er war der Lehrmeiſter der Söhne Heinrichs I, und durch ſein Anſehen, in welchem er bey den Kaiſern ſtand, erwarb er ſeiner Kirche große Vortheile. Nicht allein das Bisthum, ſondern die Stadt ſelbſt, die gleichſam in ihrem Schutte lag, hatte dieſem Biſchofe ihre Herſtellung und ihren Glanz zu verdanken. Er ſtieg im Jahre Chriſti 969 über die Alpen, und brachte aus Wälſchland die Leiber der heiligen Urban, Benignus, Pontian, Agnes und anderer Heiligen mit ſich. Wie mehrere Geſchichtſchreiber dafür halten, ſo ſtarb Balorich in einem hohen Alter, und verdienſtvoll den 8 Jener im Jahre Chriſti 977, deſſen Leichnam in der Hauptkirche des heil. Martin beerdiget wurde.

Beka pag. 34. Bockenberg. p. 10. Baron. ad ann. 978.

969.

977.

15. Poppo, welchen andere in dem Verzeichniße der Biſchöfe von Utrecht ausgelaſſen haben, ſoll im Jahre Chriſti 984 aus Haß gegen die Kaiſerinn Theophania die Parthey Heinrichs II des Herzogs von Bayern ergriffen haben, und abgeſchickt worden ſeyn, ihm die Sachſen auf ſeine Seite zu gewinnen.

984.

Calles Annal. Eccl. Ger. Tom. IV. pag. 605. 607.

16. Volkmar, ein Frießländer, verwaltete ſein biſchöfliches Amt mit vieler Wachſamkeit und Treue. Die Geſchichte nennet ihn einen guten und heiligen Biſchof. Wie andere behaupten, ſo ſoll er des heil. Bernwards, Biſchofs zu Hildesheim, Oheim geweſen ſeyn. Er ſtarb, nach dem Zeugniße mehrerer Geſchichtſchreiber, nicht im Jahre Chriſti

Batav. Sac. P. I. p. 122

 989,

990. 989, ſondern 990 den 11 Tag des Chriſtmonates, und liegt zu Utrecht in der Kirche des Heilandes begraben.

17. Balduin I, der XVII Biſchof zu Utrecht verwechſelte das Zeitliche mit dem Ewigen im Jahre
995. Chriſti 995, wiewohl andere Geſchichtſchreiber die Zeit ſeines Hintrittes auf das vorhergehende 994 Jahr zurückſetzen. Er war ein herrlicher, frommer und berühmter Biſchof. Dieſe wenige Worte enthalten den Lobſpruch, den uns die Geſchichte von ihm hinterließ. Nach einer vierjährigen Regierung entſchlief Balduin den 10 May ſelig in dem Herrn.

Batav. Sac. P. I. p. 123. et ſeqq. Beka Chr. Traj. pag. 323. Magn. Chron. Belg. pag. 96. Calles Annal. Eccl. Germ. T. IV. pag. 671. Mirae in Chron. ad ann. 948.

18. Ansfrid oder Aufrid, Graf von Brabant, regierte nach dem Tode Baldums die Kirche zu Utrecht. Er ſtammte von vornehmem Geblüte ab, und ſein Vater hieß Ansfrid Graf von Hoya. Rodbert, Erzbiſchof zu Trier, ſein Oheim ließ ihn in den nöthigen Wiſſenſchaften, von denen ſein künftiges Glück abhangen ſollte, unterrichten, und empfahl ihn hierauf dem Erzbiſchofe von Köln, Namens Bruno, daß er ihn in Kriegsdienſte aufnahm. Der Umgang mit dieſem großen Manne, und ſeine weiſe Lehren bildeten den Geiſt Ansfridens von Zeit zu Zeit zu größerer Vollkommenheit, bis er in die Dienſte Otto des Großen getreten, und unter ſein Kriegsheer aufgenommen war. Schon als Soldat liebte er die Gerechtigkeit, Freygebigkeit, Andacht, und ließ untrügliche Kennzeichen ſeiner künftigen Heiligkeit an

Sigebert in Chron. ad ann. 997. Alberic. ad

an ſich merken. Als der Kaiſer mit ſeinem Kriegs- heere nach Rom zog, wählte er ſich Ansfriden zu ſeinem Waffenträger, welcher eben dazumal, als der Kaiſer bey dem Grabe der Apoſtel ſeine Andacht verrichtete, nach dem damaligen Gebrauche das Schwert über das Haupt des Bethenden hielt. Sobald der Kaiſer aus der Vatikankirche zurückge- kommen war, erlaubte er dieſem adelichen Kriegs- manne dem Gebete obzuliegen, ſo lang er wollte, denn er wußte wohl, wie ſehr Ansfriden die An- dacht am Herzen lag. So wie Ansfridens Geiſt verſammelt war, wenn er ſich mit Gott beſchäftig- te; eben ſo klug, eingezogen, und beſcheiden war ſein ganzes äußerliches Betragen, wenn er mit Menſchen zu thun hatte, und mit ihnen Umgang pflegte. Man konnte gleichſam an ſeiner Stirne die innere Verfaſſung ſeines Gemüthes leſen. Er war im Reden ſparſam, und behutſam; wenn er aber für Recht und Billigkeit das Wort führen, und anderen mit heilſamem Rathe beyſpringen ſoll- te, bezeigte er ſich eben ſo beredſam, als einſichts- voll. Wo es um die Handhabung der Gerechtig- keit zu thun war, da blendete ihn kein Schein, und man mochte aufbieten, was man wollte, ſo ſtand ihm dieſe auch um die koſtbareſten Geſchenke nicht feil. Was aber bey einem Manne von tiefer Betrachtung, der ſich die Leſung geiſtlicher Bücher zu ſeinem Lieblingsgeſchäfte gemacht hat, befremdlich dünkt, iſt dieſes: wenn Ansfrid Auswürflinge von Menſchen und öffentliche Straßenräuber, deren es

ann. 996. Chronograph. Leod. Annaliſt. Saxo ad ann. 995.

Calles Annal. Eccl. Germ T. V. pag. 94. 95.

Anonym. Vltraj. In Vit. S. Ansfrid. c. I. ap. Henſch. ad 3 Maji.

dazumal viele in Brabant gab, mit ſolcher Strenge und Macht verfolgte, daß ſie keinen Sicherheitsort finden konnten. Durch dieſen Ruhm der Klugheit und Gerechtigkeit zog er ſich zwar die Gnade des Kaiſers zu; er mußte aber auch andererſeits anhören, wie ihn ſeine Feinde, ſeines mit geiſtlichen Uebungen beſchäftigten Lebens wegen, ſpottweiſe nur einen Mönchen nannten. Ueber alles dieſes ſah Ansfrid mit Verachtung hinweg. Er hatte eine Tochter, Namens Benedikta, der er eine Erziehung gab, die der ſeinen gleich kam, und bey welcher man das Bild ihres Vaters nicht verkennen konne. Dieſe ſetzte er in dem Kloſter Thorne, welches ſeine Gemahlinn Hilſundis auf ſein Anrathen geſtiſtet hatte, zur Abtißinn ein, die gegen Fremdlinge und Arme ſo liebreich und wohlthätig war: daß Gott einſtens den Mangel des Weines durch ein Wunder erſetzt hat. Nachdem ſeine Gemahlinn Hilſundis, die ihm in ihrem Lebenswandel nichts nachgab, geſtorben, oder, wie der Stiſtungsbrief von Thorne lautet, in das Kloſter gegangen war; ließ Ansfrid ſein Verlangen nach dem Kloſterleben deutlicher merken. Es giebt einige, welche behaupten wollen: er wäre ſchon dazumal in den geiſtlichen Stand getreten, als er im Jahre Chriſti 985 die Grafſchaft Hoya mit Bewilligung Otto des III dem Biſchofe Notger von Lüttich verſchrieben hatte; allein es trifft dieſes mit demjenigen nicht überein, was der Verfaſſer ſeiner Lebensbeſchreibung erzählet.

Idem ibid. c. 1. et 2.

Miraeus T. I. p. 51.

let. Indeſſen legte Notger für die Wohlthat, die er empfangen hatte, ſeine Erkenntlichkeit dadurch an Tag: daß er den Kaiſer Otto III dahin bewog, nach dem Tode Balduins Ansfriden zum Biſchofe von Utrecht zu ernennen. Ansfrid mochte gleich ſein Alter, ſeine Unwürdigkeit, und die geringen Verdienſte eines Weltmannes und Soldaten zu einem ſo heiligen Berufe einwenden, wie er immer wollte, ſo konnte er doch endlich dem Willen des Kaiſers nicht länger widerſtehen. Rührend war der Anblick, als er im Angeſichte des verſammelten Volkes mit ſeiner Soldatenbinde zugleich auch das Schwert, womit er umgürtet war, auf den Altar legte, und dafür die biſchöfliche Mütze empfieng. Noch weit rührender aber war ſeine Anrede und hohe Betheuerung, womit er ſich beym Antritte ſeines Amtes verbündlich gemacht, und die allen Anweſenden Thränen abgelockt hatte. Die Kirche zu Utrecht gewanu durch dieſen Biſchof viele Vortheile und Ansfrid ſelbſt hatte ſie mit vielen ſeiner Erbgüter reichlich beſchenket. Weil er aber noch nicht freygebig genug gegen Gott geweſen zu ſeyn glaubte; ſo erbauete er zu Hohorſt, ſo nachher Heiligenberg genannt wurde, und unweit von Amersford auf einem Berge lag, ein Benediktinerkloſter, ſo er mit hinlänglichen Einkünſten ausgeſteuert hat, und wo er nach der Meinung älterer und neuerer Geſchichtſchreiber das Ordenskleid angenommen haben ſoll. Obgleich Ansfrid in ſeinem hohen Alter des Augenlichtes beraubt war; ſo unterließ er doch nicht 70 Armen mit eigener Hand täglich die

Annalist. Saxo ad ann. 995.

Anonym. in vit. c. 3.

Docum. Donat. Ansf. ap. Hed. in Epp. Vltraj. ejusd. lit. fund. ap. Buch. in not. ad Hed.

Menard. in Martyrol. Benedict. ap. Mabillon. Saec. VI. T. VIII. pag. 83. Biograph. S. Ansf. c. 5. 6.

Speiſen zu reichen, und den Kranken zu dienen. Da er gegen ſich ſtäts hart verfuhr, und nie das Bußkleid ablegte; ſo war doch ſein Gemüth gegen andere ſo gütig und liebvoll: daß er alles, was ihm unter die Hände kam, den Armen austheilte. Zwiſchen dieſen verdienſtvollen Handlungen für die Ewigkeit überfiel ihn eine ſchwere Krankheit, an der er noch eine Zeitlang gelitten hatte, bevor er derſelben unterlag. Wunderbar iſt es: daß, da er blind, und ſonſt nichts zu unterſcheiden im Stande war, er dennoch ein am Fenſter hangendes Bild des gekreuzigten Heilandes geſehen zu haben verſicherte. Er rief demnach frohlockend auf: Herr! um dich herum iſt ein Licht, ſo nie abnimmt. Mit den Sakramenten der Sterbenden zu ſeinem letzten Kampfe ausgerüſtet, und voll des Vertrauens auf die Fürbitte der allerſeligſten Jungfrau Maria, bezeichnete er ſich ſo lange mit dem heil. Kreuze, bis ihm die Worte in ſeinem Munde brachen, ſeine Hand erſtarrte, und er
1010. auf ſolche Art den 3 May im Jahre Chriſti 1010 ſelig in dem Herrn entſchlief, nachdem er ſeine Kirche 15 Jahre regieret hatte. Man mußte Gewalt anwenden, bis man ſeinen heiligen Leichnam aus dem Kloſter, wo er geſtorben war, nach Utrecht übertragen hat. Anefrid wird daſelbſt als ein Heiliger verehret, und den Ruf ſeiner Heiligkeit beſtättigte überdieß jener liebliche Geruch, der ſich aus ſeinem heil. Leibe nach dem Tode ergoſſen, und in einem Umfange von 3 Meilen umher verbreitet hat.

Calles Annal Eccl. Germ. T. V. p. 94. et ſeqq. Batav. Sac. P. I. p. 124.

19. Adelbold, welchen andere auch Albald, Adelbald, oder Athalbald nennen, ſtammte von adelichem Geblüte aus Frießland ab, und wurde aus dem Benediktinerkloſter Lobbe zum Biſchofe von Utrecht erwählet. Er war ein Schüler Nodgers des Biſchofs zu Lüttich, und nachher des Kaiſers Heinrich II Rath. Die Kirche des heil. Martin, welche die Dänen verheeret hatten, ſtellte er wieder her, und weihete ſie im Jahre Chriſti 1023 ein. Adelbold war der erſte Biſchof zu Utrecht, der Krieg zu führen anfieng. Allein es gerieth ihm übel; und ob er gleich nicht gefangen wurde, ſo rettete er ſich doch mit großer Gefahr, und ſöhnte ſich wieder mit ſeinem Feinde aus. Auf die Fürbitte des gegenwärtigen Biſchofes ſchenkte Kaiſer Heinrich II dem heil. Meinwerk, Biſchofe zu Paderborn Bernhauſen. — Die Geſchichtſchreiber rühmen Adelbolden ſeiner hinterlaſſenen Schriften wegen; denn er ſchrieb ein Geſpräch von der Ankunft des Herrn, die Lebensbeſchreibung des heil. Kaiſers Heinrich, und verſchiedene andere Werke, theils in gebundener, theils in ungebundener Rede. Er ſtarb endlich nach einer ſiebenzehnjährigen Verwaltung ſeines biſchöflichen Amtes im Jahre Chriſti 1027 den 27 Tag des Wintermonats.

Batav. Sac. P. I. p. 125. et ſeqq.

1023.

Schaten Annal. Paderb. Tom. II. Annal. Saxo ad ann. 1010. Calles Annal. Eccl. Germ. T. V. p. 81. 97. 180. 186. Batav. Sac. P. I. p. 126.

1027.

20. Bernulf, Bernold, Berno, oder Benno wurde zur Zeit, als die Domherren zu Utrecht in der Wahl eines neuen Biſchofs nicht einig wer-

Becka. Heda de Epp. Vltraj. Batav. Sac. P. I. pag. 127.

den konnten, von Kaiſer Konrad II zum Nachfolger Adelbolds ernannt. Er war Pfarrer zu Oeſterbeck, und als er daſelbſt die Kaiſerinn, die der Kaiſer zurücklaſſen mußte, bey ſich bewirthet, und die Nachricht ihrer glücklichen Entbindung gebracht hatte, belohnte der Kaiſer ſeine Bemühung mit dem biſchöflichen Ringe und Stabe. Dieſer Biſchof ſchaffte ſeiner Kirche vielen Nutzen, und brachte derſelben große Vortheile zuwegen. Er erbaute die Kollegiatkirchen bey St. Peter und St. Johann, verlegte zu Ehren des heil. Lebuins einen Theil des Kollegiatſtiftes von der Kirche des Heilandes nach Deventer, übertrug die Abtey des heil. Ansfrids von Heiligenberg nach Utrecht, legte daſelbſt die Kirche des heil. Pauls an, und ſtellte viele baufällige Gotteshäuſer in ſeinem Kirchſprengel wieder in guten Stand. Bernulf führte bis an ſein Ende einen ſehr frommen, erbaulichen und heiligen Lebenswandel, ſo daß ihn einige Geſchichtſchreiber unter dem Namen des heil. Benno den Heiligen Deutſchlands beyzählen. Er ſtarb den
1054. 19 Tag des Heumonats im Jahre Chriſti 1054, und wurde in der von ihm erbauten Kirche des heil. Peters begraben.

Oratepol. ex Buchel Batav. Sac. vbi ſupra 126.

21. Wilhelm I, Graf von Geldern, wurde auf Zuthun des heil. Anno, Erzbiſchofs zu Köln, ſeines nahen Blutsfreundes, nach dem Tode Bernulfs zum Biſthume nach Utrecht befördert. Er war einer der eifrigſten Anhänger des Kaiſers Heinrichs

Calles Annal. Eccl. Germ. T. V. p. 692.

richs IV. Im Jahre Chriſti 1064 im Herbſte hat- 1064.
te er mit Sigfrieden dem Erzbiſchofe von Maynz, und mit den Biſchöfen Günther von Bamberg, und Otto von Regenſpurg eine Wallfahrt nach Jeruſalem vorgenommen; allein dieſe Pilger hatten das Unglück in die Hände der Araber zu verfallen. Alle andere fanden in der Flucht ihre Rettung; nur Wilhelm wurde ſo erbärmlich mit Schlägen mißhandelt: daß man ihn für todt hielt. Weder dieſe Wallfahrt, noch ſein böſes Schickſal hatte dieſen Biſchof frömmer oder klüger gemacht. Als Adelbero Biſchof zu W...zburg, und Hermann Biſchof zu Metz mit andern irregeführten Biſchöfen das Verdammungs- und Abſetzungsurtheil des Pabſtes Gregor VII nicht unterſchreiben wollten; glaubte Wilhelm dieſes von ihnen durch Drohungen zu erzwingen. Er vermochte bey dem Kaiſer lalles, ließ ſich zu allen öffentlichen und geheimen Angelegenheiten deſſelben brauchen, und herrſchte gleichſam mit ihm. So gelehrt er war, ſo blähete ihn doch ſein Stolz dergeſtalt auf: daß er ſich ſelbſt kaum kannte. Nachdem Gregor VII den Kaiſer Heinrich IV in Bann gelegt hatte, wurde namentlich auch Wilhelm mit Sigfrieden dem Erzbiſchofe von Maynz, und Ruprechten dem Biſchofe von Bamberg mit der nämlichen Kirchenſtrafe belegt, den übrigen Biſchöfen hingegen der Tag ſich zu verantworten beſtimmet. Eben dieſer Biſchof Wilhelm weihete Hildolfen zum Erzbiſchofe, welchen Heinrich IV den Kölnern aufgedrungen hatte, und auf ſeine Vorſtellungen

Lamb. Schafn. ad ann. 1065. Barre Geſch. Deutſch. T. II. pag. 851. 852. Calles pag. 551. et 552.

Calles ubi ſup. pag. 704.

Idem ibid. pag. 706.

gen geſchah es: daß dieſer nämliche Kaiſer die päbſtlichen Bannſtrahlen in Wind geſchlagen und verachtet hat. Wilhelm wagte noch mehreres. Als Pibo, Biſchof zu Tull, welchem der Kaiſer den Auftrag gemacht hatte, den Bannſtrahl wider den Pabſt Gregor VII von der Kanzel herabzudonnern, ſich heimlicher Weiſe bey der Nacht davon machte, war Wilhelm der einzige zu finden, der Muth genug hatte, dieſen Befehl zu vollziehen. Während des feyerlichen Gottesdienſtes, und nach abgeleſenem E-

1076. vangelium beſtieg er im Jahre Chriſti 1076 in Gegenwart des Kaiſers die Kanzel, und ſchilderte in ſeiner Predigt den Pabſt als einen Meineidigen, Ehebrecher und Afterapoſtel, und erklärte ihn auf ſolche Art in ſeinem und anderer Biſchöfe Namen in den Bann. Allein er entgieng dafür der göttlichen Strafe nicht, und ſtarb noch in dieſem nämlichen Jahre eines höchſtunglücklichen Todes. Ob man gleich auf verſchiedene Art erzählet, was Wilhelm für ein Ende genommen habe; ſo kommen doch die Geſchichtſchreiber in dieſem überein: daß es ſehr betrübt, und höchſtbedauernswürdig war. Er verfiel in eine tödtliche Krankheit, wo er unter den heftigſten Schmerzen in ein erbärmliches Geſchrey ausbrach, und allen Umſtehenden betheuerte: daß er des zeitlichen und ewigen Lebens verluſtig wäre, weil er ſich zu allem, was immer der Kaiſer von ihm verlangt hatte, brauchen ließ, und wider die geheiligte und unſchuldige Perſon des Pabſtes wiſſentlich und vorſetzlich die vermeſſenſten und abſcheulichſten Läſterungen

Barre Geſch. Deutſch. Tom. III. pag. 40.

Lamb. Schafn. ad ann. 1076. Berthold. Conſtant. Bruno. Paul. Bernried. in vit. S. Gregor. VII. apud Calles in Annal. Eccl. Germ. T.

gen ausgeſpieen hätte. Als einer der kaiſerlichen Beamten, der zu ihm abgeſchickt war, die Antwort von ihm verlangte, die er dem Kaiſer hätte hinterbringen ſollen; widerſetzte er ihm: Ich laſſe ihm ſagen, daß er und ich, und alle, die wir uns als Werkzeuge der Gottloſigkeit brauchen ließen, ewig verloren ſind. Vergebens ſtrafte ihn die um ſein Krankenlager herumſtehende Geiſtlichkeit dieſer Rede wegen. Was kann ich anders ſagen, antwortete er hierauf, als was mir wahrhaft und lebhaft vor Augen ſtehet, und dem ich nicht entgehen kann? Wenn ſich die Seele von meinem Leibe wird getrennet haben, ſo bitte ich euch, und alle Chriſten: daß ſie ſich ja die Mühe erſparen, für mich zu bethen. In dieſer Verzweiflung ſtarb ein Mann dahin, der ſonſt ſo klug war; und dem es nie an weiſen Rathſchlägen fehlte, wenn er ſich anders von denſelben hätte lenken laſſen. Er ſtarb ohne Buße, und ohne den Heiland zu ſeiner Wegzehrung empfangen zu haben. Er blieb überdieß auch noch eine Zeit lang unbeerdiget (b).

V. p. 707. et ſeqq.

22. Konrad, des Erzbiſchofs zu Maynz Kämmerer, aus Schwaben gebürtig, erhielt das Bisthum zu Utrecht, in Rückſicht des Kaiſers Hein-

Calles loc. ſup. cit. pag. 817.

(b.) Was der Verfaſſer der holländiſchen Geſchichte, der ſich alle Mühe gab, wider das Zeugniß ſo vieler glaubwürdiger Schriftſteller dieſe traurige Begebenheit zu einem Märchen zu machen, vorſchützt, dieſes kann man in der fortgeſetzten Geſchichte des Biſchofes Godeau XXIX. Theile Seite 198 widerlegt finden.

Heinrichs IV, und war ein eben ſo getreuer Anhänger des erſtbenannten Kaiſers, wie ſein Vorfahr.
1085. Er wohnte im Jahre Chriſti 1085 dem Winkelrathe zu Maynz bey, welchen die Biſchöfe von Heinrichs Partey der Kirchenverſammlung zu Quedlinburg entgegen geſetzt, und wo ſie zugleich auch die Abſetzung Gregors VII vom päbſtlichen Stuhle ſchriftlich beſtättiget hatten. Eine andere Unterſchrift dieſes nämlichen Biſchofs kömmt in dem Gnadenbriefe vor, welchen eben dieſer Kaiſer Heinrich IV dem Biſchofe Gebhard, oder Jaromir von Prag ertheilet, und worinnen er ihm bewilliget hat: daß an die Stelle des verſtorbenen Biſchofs Johanns von Olmütz kein anderer eingeſetzt werden ſollte. Im Jahre Chriſti
1099. 1099 den 14 April ſtarb Konrad eines gewaltſamen Todes. Einige ſchreiben: er wäre von einem frießländiſchen Handelsmanne umgebracht worden. Andere melden: daß ihn der nämliche ermordet hätte, welchen er auszurauben befohlen hat. Wieder andere erzählen: daß er unter den Händen eines ſeiner Hausgenoſſen, oder ſeines Baumeiſters geblieben wäre. Man ſchreibt endlich auch noch ſeinen Tod den Freunden des Marggrafen Egberts zu, deſſen Grafſchaft ihm der Kaiſer geſchenket hatte.

Idem ibid. pag. 824. et 825.

Annal. Hild. Annaliſt Saxo ad ann. 1099. Berth. Conſtant. ad eund. ann. Sigebert ibid. Heda in Epp. Vltr Chron Traject. p. 326. Calles Annal. Eccl. Germ. T. V. p. 903. Batav. Sac. P. I. pag. 137.

23. Burkhard, deſſen Abkunft unbekannt iſt, übernahm die biſchöfliche Regierung nach dem Tode Konrads. Er war ein einſichtsvoller und frommer Mann, der anderen die heil. Weihen ſelbſt zu ertheilen pflegte. Mit dem Nachruhme ſeiner Kirche genützet

tzet zu haben, begab er ſich zur ewigen Ruhe im Jahre Chriſti 1113 den 18 May. 1131.

24. Godebald, ein Frießländer, gab an Verdienſten ſeinen ruhmvollen Vorfahren nichts nach. Er erbaute zu Ooſtbröck im Jahre Chriſti 1121 zu 1121. Ehren des heil. Lorenz ein Kloſter, verjagte aus Middelburg die regulirten Domherren, die im üblen Ruf ſtanden, und führte an ihre Stelle Prämonſtratenſer aus Antwerpen ein. Im Jahre Chriſti 1122 unterſchrieb er von Seiten des Kaiſers Heinrich V die Vertragspunkte, nachdem in der Verſammlung zu Worms der Friede, und die Einigkeit zwiſchen dem Prieſterthume, und dem Reiche wieder eingeführet war. Allein er verfiel von einer andern Seite in ſehr verdrüßliche Umſtände, als zur Zeit, da der Kaiſer zu Utrecht das Weihnachtsfeſt feyerte, zwiſchen den kaiſerlichen Hofleuten, und den Hausgenoſſen des Biſchofs ein Auflauf entſtand, der beyderſeits in ein blutiges Handgemenge ausbrach. Godebald kam ſelbſt mit in Verdacht: als ob er an dieſen Unruhen Theil gehabt hätte. Man zog ihn gefänglich ein, und nur nach einer auferlegten beträchtlichen Geldbuße und Fürbitte anderer Fürſten wurde er wieder auf freyen Fuß geſtellt. Nachdem Godebald die Gnade des Kaiſers wieder erworben hatte; beſtrebte er ſich von Zeit zu Zeit ſich um dieſelbe mehr verdient zu machen, und ließ in dieſer Abſicht das Schloß Skulenburg, ſo dazumal zwiſchen dem Kaiſer, und Lotharn dem Herzoge von Sachſen zu feind-

1122.

Calles Annal. Eccl. Germ. T. VI. pag. 236.

Abb. Vrſperg. ad ann. 1123. pag. 281. Annal. Saxo h. ann. p. 649. et ſeqq.

feindſeligen Begegnungen Anlaß gab, in Aſche legen. Was er nun von dieſer Seite vermittelt hat, in dieſes gerieth er ſelbſt von einer andern. Petronilla eine Wittwe Florenz III des Grafen von Holland und Seeland kündigte ihm einen Krieg an, weil ſie den anſehnlichen Theil von Frießland haben wollte, welchen Konrad, Biſchof von Utrecht von Kaiſer Heinrich IV bekommen hatte; und nur der Kaiſer mußte endlich in das Mittel treten, dieſes Kriegsfeuer zu dämpfen. Das letzte Jahr vor ſeinem zeitlichen Hintritte wohnte Biſchof Godebald der Verſammlung zu Worms bey, allwo man die Unterſuchung über die gültige oder ungültige Wahl Gebhards des Biſchofs zu Würzburg vorgenommen hat. Mit Bewilligung des Pabſtes Kalixts führte endlich auch Godebald den Gebrauch der biſchöflichen Mütze bey ſeiner Kirche ein, welchen ſeine Vorfahren ſo lange unterlaſſen hatten, und ſegnete hierauf im Jahre Chriſti 1127 den 12 Tag des Wintermonats das Zeitliche in dem Kloſter Ooſtbröck, allwo er zugleich das Mönchenkleid angenommen hatte, und
1127. begraben liegt. Unter ſeiner Regierung wuchs das Biſthum ſehr an zeitlichen Gütern an.

Iidem ibid Chronogr. Sax. apud Leibnitz. T. I. acceſſ. Hiſt. pag. 286. Becka in Chron. ap. Ant. Matth. T. III. Vet. Analect. p. 87. et ſeqq. ap. Calles. loc. ſup. cit. p. 244. Barre Geſch. Deutſch. Tom. III. p. 312. Heda de Epp. Vltr. p. 145 et 146. Batav. Sac. P. I. pag. 140. et ſeqq. Calles vbi ſup. p. 300.

25. Andreas Graf von Cuyck, Probſt zu Lüttich, wurde nach dem Tode Godebalds zum Biſchofe von Utrecht erwählet. Ob er gleich ein friedliebender und gütiger Herr war, ſo bediente er ſich doch gegen die Widerſpenſtigen aller Strenge, ent-

Becka ap. Ant. Matth. vel. æv. Analect. T. III. p. 93. Calles Annal. Ecc. Germ.

entſetzte auf einmal 12 Prieſter ihres Amtes, und Tom. VI.
beſetzte ihre Stellen mit Mönchen. Er war ein p. 303. 417. Batav. Sac.
Verbeſſerer der Kloſterzucht, und ein eben ſo ge- P. I. pag.
treuer als ſorgfältiger Verwalter ſeiner Kirche, der 143.
er ebenfalls vielen Nutzen geſchaffet hat, bis er im
Jahre Chriſti 1138 den 23 Tag des Brachmona- 1138.
tes von dieſer Welt abgerufen wurde.

26. Hatbert, oder Heribert, ein gebohrner Vbbo Em-
Frießländer, war zwar von niederm Herkommen, mi. lib. 6. Friſ. ad
aber eines unſträflichen Lebenswandels, der als Bi- ann. 1143.
ſchof die ehemalige Kirchenzucht wieder hergeſtellet Heda de Epp. Vlt.
hat. Er machte eine Reiſe nach Rom, traf aber p. 163.
bey ſeiner Zurückkunft unter den Drentnern einen Becka pag. 49. et ſeqq.
Aufſtand an, den er durch ſeine klugen Anſtalten
unterdrückte. Er bezwang auch den Grafen von
Holland, der mit ſeinem Kriegsheere wider ihn zu
Felde zog, nicht durch Waffen, ſondern durch ſei-
ne Frömmigkeit, womit er das Herz ſeines Fein- Batav. Sac.
des gerühret, und ihn zu dem Kuße des Friedens P. I. pag.
bewogen hat. Reif an Jahren, und verdienſtvoll 144. 145.
begab ſich endlich Biſchof Hatbert im Jahre Chri-
ſti 1150 den 10 Tag des Wintermonats zur ewi- 1150.
gen Ruhe, nachdem er für ſeine Kirche von Kaiſer Dipl. ap.
Konrad III die Freyheit erlanget hatte: daß ſie ih- Hed. p. 163 et ſeqq.
ren Biſchof in Zukunft ſelbſt wählen dürfte.

27. Hermann, Graf von Horn, Probſt bey dem St. Gereonsſtifte zu Köln, erhielt endlich nach einem langen Wahlſtreite das Biſthum Ut-

 recht.

Batav. Sac. recht. Er ſchaffte nicht allein ſeiner Kirche gerin-
P. I. pag. gen Nutzen; ſondern ſein Leichtſinn und ſeine Fahr-
147. 148. läßigkeit in Verwaltung ſeines Amtes hinterließ
böſe Folgen, die auch noch nach ſeinem Tode, der
1156. im Jahre Chriſti 1156 den 27 Merz erfolgte, fort-
gedauert hatten. Sein Leichnam wurde nach dem
Tode ſeinen Vorfahren beygeſetzt.

28. Gottfried, Graf von Rhenen, Probſt
an der hohen Stiftskirche zu Utrecht, wurde eben-
falls erſt nach einer Mißhelligkeit der wählenden
Domherren zum Nachfolger des Biſchofs Hermann
eingeſetzt. Zwiſchen ihm und Florenz, dem Gra-
1166. ſen von Holland entſtand im Jahre Chriſti 1166
ein heftiger Streit, da Florenz ſich ganz Frieß-
Heda de land zueignen wollte. Gottfried flehte den Kaiſer
Epp. Vltraj um Hülfe an, und dieſer traf zwiſchen beyden Thei-
pag. 171 et len einen Vergleich. — So wie nun dieſer Biſchof
ſeqq. für die öffentliche Ruhe beſorgt war, und in dieſer
Abſicht auch vier Feſtungen angelegt hatte; eben ſo
wohlthätig bezeigte er ſich gegen ſeine Kirche, welcher
er die Stadt Rhenen ſammt ſeinem übrigen Erbthei-
Batav. Sac. le geſchenket hat. Nach einer 23jährigen ruhmvol-
P. I. pag. len Regierung gieng er den allgemeinen Weg des
149.
1177. Fleiſches im Jahre Chriſti 1177 den 17 May, und
wurde neben ſeinem Vorfahr Baldrich beerdiget.

29. Balduin der II dieſes Namens, Graf
von Holland, Probſt bey der Kirche unſer lieben
Frau zu Utrecht, ein in ſeinem Betragen ganz
ſitt-

ſittſamer, fromm, und ſanftmüthiger Herr, vertheidigte die Rechte ſeiner Kirche, und brachte derſelben dasjenige wieder zu, was ihr ihre Feinde widerrechtlich entzogen hatten. Eben darum wurden ihm ſeine Nachbarn neuerdings feind, verurſachten ihm viele verdrüßliche Folgen, und wiegelten ſogar die Drentner, ſeine eigene Unterthanen, wider ihn auf. Die Gegenwart des Kaiſers machte zwar allen dieſen Unruhen ein Ende; allein dieſe Ruhe, die er dem Biſchofe verſchafft zu haben glaubte, war von kurzer Dauer; weil gleich nach der Abreiſe des Kaiſers die Drentner einen neuen Aufſtand erwecket hatten. Balduin erreichte den Kaiſer zu Maynz, um ihm die Treuloſigkeit ſeiner Untergebenen zu hinterbringen, und der Kaiſer beſchloß dieſelben als Feinde zu verfolgen. Indeſſen wurde das Vorhaben unterbrochen, als Balduin den 26 May im Jahre Chriſti 1196 zu Maynz eher ſtarb, als er dieſe Stadt verlaſſen hatte. Sein Leichnam wurde nach Utrecht zurückgebracht, und daſelbſt in der Hauptkirche begraben.

Becka. Heda de Epp. Vltraj. p. 177. et ſeqq.

Batav. Sac. P. I. pag. 150.

1196.

30. Arnold I, Graf von Iſenburg, Probſt zu Deventer, und

31. Dietrich I, Graf von Holland, Großprobſt zu Utrecht, und Bruder des verſtorbenen Biſchofs Balduin, ſtritten mitſammen um dieſes Biſthum. Ihre Streitſache kam vor den Pabſt. Arnold war ordentlich zum Biſchofe geweihet; weil

er aber bald darauf, nämlich den 8 April im Jah-
1198. re Chriſti 1198 zu Rom ſtarb; ſo folgte Dietrich
Batav. Sac. P. l. pag. 151. an ſeine Stelle. Nachdem ihn nun der Pabſt zu ſeiner Kirche abgeſchickt hatte; ſtarb auch dieſer unter Weges zu Pavia in dieſem nämlichen Jahre den 3 Tag des Sommermonats, und fand ebendaſelbſt ſeine Grabſtätte.

32. Dietrich der II dieſes Namens, Graf von Ark, Probſt zu Maſtricht, ein Mann von großen Einſichten, wurde zur Zeit, als er abweſend war, und ſich in Wälſchland befand, zum Biſchofe von Utrecht erwählet. Beym Antritte ſeiner Regierung war dieſes ſeine erſte Sorge, die
Heda. Becka de Epp. Vltraj. Batav. Sac. P. I. pag. 151. angehäuſten Schulden, in welche das Bisthum durch die letzteren verwirrten Zeiten gerathen war, zu tilgen, und die Umſtände deſſelben zu verbeſſern. Als er in dieſer Abſicht die Pflichten eines treu und wachſamen Haushalters in eigener Perſon erfüllte, zog er ſich deshalben den Zorn Wilhelms des Grafen von Flandern zu, der ſich die nächſte Gelegenheit zu Nutzen machte, und den Biſchof gefangen nahm. Dietrich blieb nicht lange in den Händen ſeines Feindes, denn die frommen und gottesfürchtigen Frießländer ruheten nicht, bis ihr Biſchof wieder auf freyen Fuß geſtellet war. Dieſes vermeſſene Unternehmen nicht ungeahndet zu laſſen, zog Dietrich wider Wilhelmen, welchem Dietrich VII Graf von Holland im Kriege beygeſtanden hatte, zu Felde, gewann eine Schlacht, und nachdem er die

die Holländer geſchlagen, den Grafen ſelbſt gefangen, und ihn hierauf wieder entlaſſen hatte, erfolgte der Friede, welchen Biſchof Dietrich bis an das Ende ſeines Lebens, ſo er im Jahre Chriſti 1212 den 5 Tag des Chriſtmonats erreichte, genoſſen hat. Er ſtarb zu Deventer; allein ſein Leichnam wurde nach Utrecht übertragen, und allda in der Hauptkirche zur Erde beſtattet. 1212.

33. Otto I, Graf von Geldern wurde im 18 Jahre ſeines Alters zum Biſchofe von Utrecht erwählet. Ob er gleich jung war, ſo konnte man ſich doch von ſeinen ſchönen Gemüthseigenſchaften alles Gutes verſprechen. Seiner Minderjährigkeit wegen beſchloß er ſelbſt eine Reiſe nach Rom vorzunehmen; er ſtarb aber, als er nach Nordhauſen kam, an einem Fieber im Jahre Chriſti 1215 den 26 Merz, oder nach anderer Meinung den 7 April, und wurde zu Utrecht in der Hauptkirche bey St. Martin begraben. Bockenberg brev. Cat PP. Vltr. Batav. Sac. P. I. p. 154. 1215.

34. Otto, der II dieſes Namens, Graf von Lippe, Domprobſt zu Utrecht, empfieng nach ſeiner Wahl und Beſtättigung die biſchöfliche Weihe von dem Erzbiſchofe zu Köln, und die Belehnung von dem Kaiſer. Von ihm iſt merkwürdig: daß er ſeinen Vater Bernhard zum Biſchofe in Liefland geweihet hat, und Bernhard mit ſeinem Sohne Otto, weihete hierauf einen andern Sohn, Namens Gerhard, zum Erzbiſchofe von Bremen. Crantz in Metrop. lib. 7. c. 14.

Annal. Paderb. Brower. l. 2. pag. 120. Barre Geſchichte Deutſchl. Tom. 4. P. 4. Biſchof Otto wohnte im Jahre Chriſti 1220 dem Reichstage bey, welchen Kaiſer Friederich II zu Frankfurt gehalten hatte, machte mit dem nämlichen Kaiſer den Kreuzzug nach Syrien mit, und kam von dannen glücklich zurück. Allein eben zu Hauſe gerieth er in verworrene Zeitumſtände. Denn
1220. als er Gröningen von der Belagerung befreyen half, verfiel er in die Hände ſeiner Feinde, denen es nicht genug war, ihm den Kopf abgehauen zu
Batav. Sac. P. I. pag. 150. haben, ſondern ſie mißhandelten ſogar noch ſeinen todten Leichnam auf die ſchimpflichſte Art. Es ge-
1226. ſchah dieſes bey Coeverden im Jahre Chriſti 1226. Nach einer Zeit wurde der Leichnam dieſes Biſchofs gefunden, und von jederman bedauert in der Hauptkirche zu Utrecht beerdiget.

35. Willbrand, Willebrand, oder Willibrand, Graf von Oldenburg, Biſchof zu Paderborn, befand ſich eben dazumal mit Geſandtſchaftsaufträgen des Kaiſers in Wälſchland, als man
Crantz in Met. l. 7. c. 39. ihn zum Biſchofe von Utrecht verlangt hatte. Pabſt Gregor IX gab ſeine Einwilligung dazu, und Willbrand zog ſogleich beym Antritte ſeiner neuen Regierung die Mörder ſeines Vorfahrs zur verdienten Strafe. Eben dieſer Biſchof leiſtete dem Kaiſer in ſeinen Angelegenheiten nützliche Dienſte, und zog auch mit ſeinem Kriegsheere nach Syrien. Als er von dannen zurückgekommen war, zeichnete er die übrigen Tage ſeines Lebens mehr durch kriegeriſche Thaten, als mit andern rühmlichen Handlun-

ſungen aus, die einen wachſamen Biſchof um ſei-
ne Kirche verdient machen können. Er ſoll im Jah-
re Chriſti 1233 den 26 Tag des Heumonats zu 1233.
Swoll den allgemeinen Weg des Fleiſches gegan-
gen ſeyn; allein eine Inſchrift, welche gegenwärti-
gen Biſchof Willbrand den Stifter des Kloſters Batav. Sac. P. I. pag.
bey St. Servaz zu Utrecht nennet, verſicheret 157.
uns: daß er im Jahre Chriſti 1236 geſtorben wä- 1236.
re, und in eben demſelben Kloſter ein überausprächti-
tiges Grabmal bekommen hätte.

36. Otto, der III dieſes Namens, Graf von Holland, wurde durch einmüthige Wahlſtimmen der Domherren zum Biſchofe von Utrecht ernannt. Die höchſtbetrübten Umſtände, in welche das Bisthum durch immerwährende Kriege, und durch den Abfall der Drentner verſetzet war, giengen ihm nahe. Er wandte demnach alles an; verkaufte ſogar ſeine eigene Erbgüter, um nur ſeinem Bisthume aufzuhelfen. Als Florenz, Graf von Holland
im Jahre Chriſti 1234 umgebracht wurde, über- 1234.
nahm er die Vormundſchaft über deſſen zurückgelaſſenen Sohn Wilhelm, und die Verwaltung ſeiner Grafſchaft. Er erwarb ſich dadurch großes Anſehen, und brachte es endlich dahin: daß er die aufrühriſchen Drentner gebändiget hat. Zu ſeinem Batav. Sac. P. I. pag. 160.
größten Ruhme lieſt man: daß er nicht allein das beynahe ganz erſchöpfte Bisthum von aller Schuldenlaſt befreyet, ſondern überdieß auch noch reich hinterlaſſen hat. Mit ſolchen Verdienſten trat er

1249. im Jahre Chriſti 1249 von der Schaubühne dieſes vergänglichen Lebens, und wurde in der Hauptkirche zu Utrecht ſeinen Vorfahren beygeſetzt.

37. Goswin Herr von Amſtel, Probſt bey St. Johann zu Utrecht, wurde zwar an die Stelle des verſtorbenen Biſchofs Otto eingeſetzet, aber er ſtand ſeiner Kirche nur ein einziges Jahr vor. Einige erzählen: er wäre ſeines Amtes entſetzt worden; andere ſagen: man hätte ihn dazu überredet, daſſelbe freywillig aufzugeben, weil er ſo wenig Geſchicklichkeit beſaß, das Beſte ſeiner Kirche zu beſorgen: daß er dieſelbe vielmehr in neuen Verfall gebracht hätte, ob er gleich übrigens ein ſanftmüthiger Herr war. Zufrieden mit der Würde eines Dechants ſoll er zu Köln geſtorben ſeyn.

Boekenb. brev. Cat. PP. Vltr. Heda Becka de Epp. Vitr. Batav. Sac. P. I. p. 161

1250.

38. Heinrich I Graf von Vianen, wurde von dem Erzbiſchofe zu Köln, ſeinem Blutsverwandten, für das entledigte Biſthum zu Utrecht vorgeſchlagen und empfohlen, und empfieng hierauf von dem Kaiſer den biſchöflichen Stab und Ring. Diejenigen Vögte, bey welchen die Abſetzung Goswins großen Verdruß verurſachet hatte; ließen nicht nach, Feindſeligkeiten wider ihn ſo lange auszuüben, bis er ſie und den Grafen von Geldern überwunden hat. Heinrich regierte ſeine Kirche mit vielem Nutzen. Er führte das Schloß Vredeland auf; legte den Grund zur Erbauung einer neuen Hauptkirche zu Utrecht; erbauete zu Hoorſt ein Nonnenkloſter, und ein

Batav. Sac. P. I. pag. 162.

ein Domherrnſtift zu Steenwyck. Die Geſchichtſchreiber kommen nicht überein: wie lange er regiert habe, und wann er geſtorben ſey. Die meiſten geben den 2 Brachmonats des 1267 Jahres für den letzten ſeiner Tage, und ſeiner biſchöflichen Regierung an. Wie ſehr ſich übrigens Heinrich durch ſein ſanftes, rechtſchaffen, und tugendſames Betragen bey ſeiner Kirche verdient gemacht habe, beſtättigte die ſeinem Grabe beygeſetzte Inſchrift. 1267.

39. Johann I, aus dem Hauſe Naſſau wurde durch ein übles Loos zum Biſchofe von Utrecht erwählt. Man legt es ſeinen kurzen Einſichten, ſeiner Unwiſſenheit und Fahrläßigkeit zur Laſt: daß manche Unruhen, die ſich zur Zeit ſeiner biſchöflichen Regierung erhoben hatten, überhand nahmen; und ſeine üble Verwaltung war Urſache: daß das Biſthum, ſo ſich beym Antritte ſeiner Regierung in blühendem Zuſtande befand, und reich war, nicht allein in Armuth, ſondern auch in eine angehäufte Schuldenlaſt verſetzt wurde. Er ſoll dieſerwegen im Jahre Chriſti 1288 von dem Biſthume abgeſetzt worden ſeyn. Allein man fand eine Schrift, die uns verſichert: er habe das biſchöfliche Amt von freyen Stücken niedergelegt. Wieder andere ſagen: ſeine Wahl wäre nie von dem Pabſte beſtättiget worden, weil er der Sprachen unkündig war. Dem ſey nun wie ihm wolle: ſo iſt doch gewiß, daß er die ganze Zeit hindurch als ein bloß weltlicher Fürſt regieret, und in keinen größeren Weihen geſtanden hat. Heda de Epp. Vltraj. p. 212. 1288. Batav. Sac. P. I. p. 163.

Becka de Epp. Vltraj pag. 97. et ſeqq.

40. Johann, der II dieſes Namens, Graf von Sirk, ſtand zwar nur wenige Jahre der Kirche zu Utrecht vor, ſchafte aber derſelben für dieſe kurze Zeit Nutzen genug, als er ihr nach einer langen Belagerung, und verſchiedenen kleinen Kämpfen die Schlöſſer Vredeland und Montfort, die ſich in fremden Händen befanden, wieder zugebracht hatte. Er wurde im Jahre Chriſti 1296 von Utrecht zu dem Bisthume nach Toul befördert.

Batav. Sac. P. I. pag. 164.

1296.

41. Wilhelm, der II dieſes Namens, aus dem Hauſe von Mecheln, Probſt zu Löwen, ein Mann von beſonderer Geſchicklichkeit und Erfahrung, der in beyden Rechten wohl bewandert war, übernahm zwar nach dem Biſchofe Johann II die Verwaltung der Kirche zu Utrecht, er traf ſie aber in ſehr verwirrten Umſtänden an, da die Landſchaft durch Kriege und feindliche Einbrüche in Unruhe verſetzet war. Weil er auf die Herſtellung der öffentlichen Ruhe drang, und ſein Recht nach aller Strenge behauptete; hielt man ihn eine Zeitlang gefangen. Ob er gleich nach einem Jahre wieder auf freyen Fuß geſetzt war; ſo durfte er doch nicht nach Utrecht zurückkehren, ſondern flüchtete ſich nach Oberyſſel. Von dannen machte er eine Reiſe nach Rom in der Abſicht, das Bisthum von ſich abzulehnen; allein anſtatt in ſeine Bitte zu willigen, befahl der Pabſt dem Biſchofe zu Münſter, ihm wider ſeine Feinde Hülfe zu leiſten. Mit vereinigten Kräften und neuem Muthe wagte demnach Wilhelm ſich der Stadt Ut-

Bockenberg. Heda de Epp. Vltraj. Batav. Sac. P. I. p. 171.

Utrecht zu bemächtigen; er kam aber im Jahre Chriſti 1301 den 4 Tag des Heumonats in der Schlacht 1301.
um. Seinen entſeelten Leichnam, der eine Zeit unbeerdiget lag, verwahrten indeſſen die Johanniten, bis man ihn nach Utrecht gebracht, und daſelbſt in der Hauptkirche begraben hat.

42. Guido, ein Bruder des Grafen von Holland, Schatzmeiſter bey der Kirche zu Lüttich, wurde andern vorgezogen, die ſich um das Bisthum zu Utrecht beworben hatten. Er war ein großmüthiger, leutſeliger und friedliebender Herr. Sich und ſeine Unterthanen vor den feindlichen Anfällen der widerſpenſtigen Frießländer ſicher zu ſtellen, ſetzte er die alten Feſtungen und Schlößer in guten Stand, legte neue an, und ſorgte überhaupt für die öffentliche Ruhe. Er entgieng indeſſen doch nicht dem widrigen Schickſale feindlicher Begegnungen, als er ſeinem Bruder wider den Grafen von Flandern im Kriege beygeſtanden hatte, allwo er gefangen, nach einer Zeit aber wieder entlaſſen wurde. Guido wohnte im Jahre Chriſti 1311 der Kirchenverſammlung zu Vienne bey, und verbat daſelbſt voll Demuth die Kardinalwürde, die ihm Pabſt Klemens V angetragen hat. Allen Aufwand zu erſparen, nahm er ſeinen Aufenthalt in Frankreich, lebte daſelbſt als ein Privatmann, und tilgte auf ſolche Art alle Schulden ſeines Bisthums. Er kehrte vor ſeinem Ende zu ſeiner Kirche zurück, hinterließ noch würdige Beweiſe ſeiner Gerechtigkeitsliebe; beſtät-

Becka de Epp. Vltraj. p. 106. et ſeqq. Heda vbi ſup. p. 230. et ſeqq.

Batav. Sac. P. I. p. 173. ſtättigte die Freyheiten der Stadt: ſchrieb an ſeine Kleriſey heilſame Ermahnungen; und ſtarb hierauf den
1317. 29 May im Jahre Chriſti 1317 eines jähen Todes. Sein Leichnam liegt in der Hauptkirche zu Utrecht begraben.

43. Friederich, der II dieſes Namens, von Sirk genannt, Probſt bey St. Peter zu Utrecht, folgte an die Stelle des verſtorbenen Biſchofs Guido. Er wurde zu Rom geweihet; verfiel aber dadurch in ſolche Schulden, die das Bisthum beynahe gänzlich erſchöpfet hatten. Eben daher rührte auch ſein Unvermögen ſich ſeiner Rechte zu gebrauchen, das Laſter zu ſtrafen, die Widerſpenſtigen zum Gehorſam zu bringen, und wider öffentliche Räuber Sicherheitsanſtalten zu treffen. Von jederman verachtet, ſtarb Friederich zu Horſt an Gliederſchmerzen den

Batav. Sac. P. I. pag. 178.

1322. 20 Tag des Heumonats im Jahre Chriſti 1322, und wurde in der Domkirche zu Utrecht beerdiget.

44. Jakob von Houthshorn, Dechant an der Domkirche zu Utrecht, empfieng im Jahre Chriſti 1322 die biſchöfliche Weihe von dem Erzbiſchofe zu Köln. Seiner Wahl wegen herrſchte unter den Domherren, davon ein Theil einen andern im Vorſchlage hatte, eine große Spaltung, bis Jakob die päbſtliche Beſtättigung erhalten hatte. Die Geſchichte rühmet ihn als einen frommen, gelehrten, andächtigen und eifrigen Biſchof, der aber nur eine ſehr kurze Zeit ſeiner Kirche vorgeſtanden hat; denn er

ſtarb

ſtarb nicht ohne Verdacht eines ihm beygebrachten Giftes in dieſem nämlichen Jahre den 22 Tag des Herbſtmonats, und wurde in der Domkirche ſeinen Vorfahren beygeſetzt.

Batav. Sac. P. I. p. 181. Heda de Epp. V t.

1322.

45. Johann, der III dieſes Namens, Freyherr von Dieſt, Probſt zu Kammerich, wurde vom Pabſte einem gewißen Johann von Bonchorſt, welchen die Domherren erwählet hatten, vorgezogen, und zum Biſchofe von Utrecht eingeſetzt und geweihet. Er ſoll ſeiner Kirche geringen Nutzen geſchaffet haben, und ohne Ruhm im Jahre Chriſti 1340, oder nach anderer Meinung im Jahre 1341 den 1 Tag des Brachmonats verſchieden ſeyn. Seine Gebeine ruhen in der Hauptkirche zu Utrecht.

Bockenb. Hed. vbl ſup. Batav. Sac. P. I. p. 182.

1341.

46. Niklas von Kapucy, Auditor Rotae, erhielt vom Pabſte Benedikt XII das Biſthum Utrecht, als die Domherren in der Wahl eines neuen Oberhirten nicht einig werden konnten, und zween Biſchöfe erwählet hatten. Er regierte aber dieſe Kirche nicht einmal ein ganzes Jahr; ſondern gab zwiſchen dieſer Zeit ſein Biſthum auf, ward hierauf Biſchof zu Vercelli, und bald darnach Kardinal, in welcher Würde er zu Rom im Jahre Chriſti 1368 die Tage ſeines Lebens ruhmvoll beſchloſſen hat. 1368.

Batav. Sac. P. I. p. 185.

47. Johann, der IV dieſes Namens, von Arkel, Domherr zu Utrecht, welcher ſchon ehedem an die

die Stelle Johanns III von einem Theile der Domherren erwählet war, wurde nun vom Pabſte Klemens VI zum Nachfolger des Biſchofs Niklas eingeſetzt, und von dem Kardinal Ganzelin, Biſchofe von Albano zu Rom geweihet. Gleich bey dem Antritte ſeiner biſchöflichen Regierung machte er ſich's zu ſeinem Hauptgeſchäfte, die Güter ſeiner Kirche auszulöſen, und aus weltlichen Händen zu reißen, welche ſeine Vorfahren verpfändet oder veräußert hatten. Unter allen Biſchöfen von Utrecht finden wir keinen, der durch ſo viele Städte und Länder gewandert wäre, und die Verſchiedenheit der Denkungsart und Sitten fremder Nationen ſo genau kennen gelernet hätte, als gegenwärtiger Biſchof Johann. Er wurde in Frankreich in den Wiſſenſchaften gebildet, in welchen er ſich dergeſtalt geübet hatte: daß er den Gelehrten ſeiner Zeit beygezählet zu werden verdiente. Er machte große und nützliche Reiſen in Wälſchland. Kriege von außen, Empörungen von innen ſetzten ihn gleichſam in eine immerwährende Bewegung. Aus allen ſeinen Vorfahren war keiner ſo tapfer und ſtreitbar, und keiner hatte ſich mit ſeinen Feinden ſo oft herumgebalget, als eben dieſer Biſchof Johann. Er führte ſeine Waffen wider die Holländer, Frießländer und Gelderer, und allzeit zwar mit gewünſchtem, wunderbarem Erfolge. Ob er gleich allerhand Schickſale erfuhr, ſo wurde er doch nie im Unglücke kleinmüthig, oder im Glücke übermüthig. Man tadelt an ihm ſonſt nichts, als die Schuldenlaſt, die er ſich auf den Hals gezogen hat-

Bockenb. Heda Becka de Epp. Vltraj. Batav. Sac. P. I. pag. 186.

hatte. Im Jahre Chriſti 1364 beförderte Pabſt Urban V gegenwärtigen Biſchof Johann in Rückſicht ſeiner vollen Verdienſte zu dem Bisthume nach Lüttich, allwo er ruhmvoll im Jahre Chriſti 1378 die Tage ſeines Lebens beſchloſſen hat. 1364. Barth. Fiſen S. Legia ad ann. 1364. 1378.

48. Johann, der V dieſes Namens, Graf von Virnenburg, Biſchof zu Münſter, wurde von dem Pabſte nach Utrecht verſetzet, nachdem Johann von Arkel die Verwaltung der Kirche zu Lüttich übernommen hatte. Das hohe Stift zu Utrecht pflegte von jeher allemal, wenn der biſchöfliche Sitz erlediget war, einen Generalvikar zu bekommen, welchen das Kapitel der fünf Kirchen dazu ernannt hatte; und alſo geſchah es auch itzt: daß Heinrich von Weyda zur Verwaltung dieſes Amtes von dem beſagten Kapitel erwählet war, und als Generalvikar die Stelle des Biſchofs für dieſe Zwiſchenzeit indeſſen vertrat, bis gedachter Johann, Graf von Virnenburg das Bisthum in vollkommenen Beſitz genommen hat. – Dieſer Biſchof wird zwar ſeiner Güte wegen gerühmet; es fehlte ihm aber an anderen Eigenſchaften um beſſer einzuſehen: wie viel Nachtheil eine allzugroße Güte und Nachgiebigkeit nach ſich ziehen kann. So wie er als Biſchof zu Münſter zu ſeinem, und zu ſeiner Kirche Schaden mit ſich thun ließ, was man wollte; eben ſo ergieng es ihm auch zu Utrecht. Die Herren von Veelen und Bonchorſt gaben ihm vieles zu ſchaffen, bis ſie ihn gefangen nahmen, und er ſich auf ſolche

Crantz. in Metrop. lib. 9. c. 45.

Ant. Matth. Analect. T. IX. p. 217.

Hoynk Specim. erudit. Broederſen. n. 12.

Batav. Sac. P. I. p. 198.

Art um ein ſehr theueres Geld loskaufen mußte. Nach einer ſiebenjährigen Regierung ſtarb er endlich des jähen Todes, welchen andere einem ihm beygebrachten Gifte zuſchreiben wollen, den 23 Tag des Brachmo-
1371. nats im Jahre Chriſti 1371, und liegt in der Domkirche begraben. Eben dieſer Biſchof war ehrgeizig genug, ſich aus allen Kräften um das Erzbisthum zu Köln zu bewerben, da er doch weder zu Münſter noch zu Utrecht bey ſo harten Zeiten die Würde eines Fürſten und Biſchofes zu vertreten, und zu unterſtützen im Stande war.

Schaten Annal. Paderb. ad ann. 1364.

49. Arnold, der II dieſes Namens, von Horn, wurde von dem größern Theile der Domherren zum Biſchofe von Utrecht erwählet, von dem Pabſte beſtättiget, und zu Rom geweihet. Er war ein Herr von ſchöner Geſichtsbildung, gelehrt, leutſelig, und ſcheuete keineswegs die Waffen, wo es um das Wohl und Beſte ſeiner Kirche, und um die Vertheidigung ihrer Rechte zu thun war. Indeſſen ſtand er derſelben nicht lange vor, verließ ſeinen Sitz im
1377. Jahre Chriſti 1377, und ward Biſchof zu Lüttich.

Heda de Epp. Vitraj. p. 257. et ſeqq. Batav. Sac. P. I. p. 199.

50. Florenz von Wewelinghofen wurde zuerſt aus einem Domherrn zu Köln Biſchof zu Münſter, und von dannen zur Verwaltung der Kirche nach Utrecht befördeLet. Die Geſchichte nennet ihn einen frommen, ſittſamen und erbaulichen Biſchof, der in ſeiner Kleidung, Koſt, und übrigem Aufwande nichts überflüßiges duldete. Er tilgte die

Schul-

Schulden ſeiner Vorfahren, löſete die verpfändeten Güter ſeiner Kirche aus, erhielt die alten Feſtungen in gutem Stande, legte neue an, und beſorgte das zeitliche und geiſtliche Wohl ſeiner Kirche mit gleicher Sorgfalt. Ihn liebten ſeine Hausgenoſſen; die Armen fanden bey ihm Troſt und Hülfe; und das Volk und die Kleriſey ſchätzte an ihm ihren liebreichen Vater. Er konnte dem Neide der Großen nicht entgehen; dochte machte ihn dieſer in ſeinem Vorhaben nie irre; er bewarb ſich vielmehr ſeiner Kirche deſto größern Nutzen, und beſondere Vortheile zu verſchaffen. Im Jahre Chriſti 1393 den 4 April entſchlief Biſchof Florenz ſelig in dem Herrn, und wurde in der Domkirche zu Utrecht vor dem Hochaltare beerdiget. Dieſer Biſchof hatte ſich eben ſo um die Kirche zu Utrecht, als um jene zu Münſter durch ſeine ruhmvolle Handlungen ſehr verdient gemacht.

Schaten Annal. Paderb. ad ann. 1379.

Heda de Epp. Vitraj p 260. et ſeqq.

1393.

Batav. Sac. P. I. pag. 203.

51. Friederich, der III dieſes Namens von Blankenheim, Biſchof zu Straßburg, beſaß Fähigkeiten und Geſchicklichkeit, weshalben ihn die wählenden Domherren einem gewißen Rüger von Bonchorſt vorgezogen, und zum Biſchofe von Utrecht verlangt haben. Pabſt Bonifaz IX beſtättigte dieſe Wahl, und gab zu dieſer Umwechslung ſeine Einwilligung. Obgleich die Straßburger gegenwärtigen Biſchof keineswegs rühmen wollen, ſondern ihm vielmehr allerhand Beſchuldigungen zur Laſt legen; ſo liest man doch zu ſeinem Ruhme theils in

Bruſch. de Epp. Germ. pag. 72. Wimpheling Cat. Epp. Argent. ſub Frid. II.

Boxhorn. Hiſt. Belg. lib 1. pag. 143.

in den niederländiſchen Jahrbüchern, theils bey andern Geſchichtſchreibern: daß er ſehr gelehrt, hochangeſehen, und ein Herr von großen Einſichten war, der ſeine ihm anvertraute Kirche mit vielem Nutzen regieret hat. Er ſah gleichſam im Geiſte künftige Dinge vor, und ließ ſich auf ſeinem Krankenbette mit folgenden Worten verlauten: Die Utrechter werden es erſt nach meinem Hinſcheiden aber allzuſpät erkennen lernen: daß ſie an mir einen gütigen und friedliebenden Herrn gehabt haben. Jedweder Geiſtlicher will ſelbſt herrſchen, und niemanden untergeben ſeyn; und eben daher werden einſtens gräuliche Empörungen entſte-
1423. hen. Im Jahre Chriſti 1423 den 9 Tag des Weinmonats verwechſelte Biſchof Friederich zu Vollenhoven das Zeitliche mit dem Ewigen, wurde aber zu Utrecht in der Hauptkirche des heil. Martin ſeinen Vorfahren beygeſetzt. Wie ſehr ſich dieſer Biſchof um ſeine Kirche verdient gemacht habe, giebt unter andern auch die bey ſeinem Grabe vorfindliche Inſchrift deutlich genug zu erkennen.

Heda de Epp. Vltr. p. 105. et ſeqq. Append. ad Chron. Beckae p. 127. et ſeqq. Bockenb. Batav. Sac. pag. 210.

52. Sveder von Culenburg, Probſt zu Utrecht, und

53. Rudolph von Diepholt, Domherr zu Köln, und Probſt zu Aachen folgten einer nach dem andern dem Biſchofe Friederich in Verwaltung der Kirche zu Utrecht nach. Nachdem die Domherren in der Wahl eines neuen Biſchofs nicht einig wer-

werden konnten, und dieſer Streithandel vor den päbſtlichen Stuhl gekommen war; wurde dem Biſchofe von Speyer der Auftrag gemacht die Regierung der Utrechter Kirche zu übernehmen. Sobald aber dieſer ſah, mit was für unruhigen Köpfen er zu thun hätte; dankte er dem Pabſte für dieſe Gnade, und empfahl an ſeine Stelle obengedachten Sveder von Culenburg. Mit Bewilligung des Pabſtes nahmen demnach die Utrechter dieſen Sveder zu ihrem Biſchofe an; weil er ihnen aber zu herrſchſüchtig ſchien, ſetzten ſie ihn nach 10 Monaten wieder ab, und Rudolph von Diepholt, welchen 4 Kapitel verlangt hatten, rückte ihm nach. Hieraus entſtanden gewaltige Unruhen zu Utrecht. Die Anhänger Diepholts wurden in öffentlichen Bann gethan, dem ſie aber mit Verachtung entgegen ſahen, und zuwiderhandelten. Drey Stände von Utrecht appellirten wider die Kirchenſtrafen des Pabſtes Martin auf einen zukünftigen Kirchenrath, und gaben dießfalls eine feyerliche Gegenſchrift von ſich; die Kleriſey hingegen, die ſich zur Diepholts Parthey geſchlagen hatte, erwartete hierüber die Entſcheidung des Pabſtes. Im Jahre Chriſti 1433 ſandte alſo der Pabſt Johann den Biſchof von Makon nach Utrecht mit dem Auftrage den Unruhen endlich einmal ein Ende zu machen, und den Frieden bey dieſer Kirche einzuführen, worauf dann Diepholt in ſeiner Würde beſtättiget, und zum Biſchofe geweihet wurde. Sein Recht vor dem Kirchenrathe zu behaupten, verfügte ſich Culenburg nach Baſel; er

Batav. Sac. P. I. p. 213.

ibid. 214.

1433.

ibid. 216.

ſtarb aber ebendaſelbſt, nachdem er vielmehr den Namen, als das Amt eines Biſchofs geführet hatte. – Biſchof Rudolph brachte die übrigen Jahre ſeiner Regierung theils in Ruhe, theils in Unruhen zu, bis er im Jah-
1455. re Chriſti 1455 den 24 Merz in ſeinem Schloße Horſt, oder, wie andere behaupten wollen, zu Vollenhoe ruhmvoll ſein Lebensziel erreichet hat. Die Kleriſey fand an dieſem Biſchofe einen mächtigen Beſchützer, das Bisthum hingegen einen würdigen Oberhirten, der nicht allein für das geiſtliche Wohl, ſondern auch
Ibid. p. 217. für den äußerlichen Glanz, Aufnahme und Beförderung deſſelben ſehr beſorgt war.

54. Gisbert von Brederode, Probſt bey der Domkirche zu Utrecht, wurde einmüthig zum Nachfolger des Biſchofs Rudolph erwählet. Allein diejenigen, die mit dieſer Wahl unzufrieden waren, ſuchten durch den Herzog von Burgund die päbſtliche Beſtättigung zu hintertreiben. Dieſer Herzog ſchickte auch wirklich die Sache ſo geſchickt an: daß Gisbert zwar mit gewöhnlicher Feyerlichkeit in den Beſitz des Bisthums zugelaſſen, ſein Sohn David hingegen, den er außer der Ehe erzeuget hatte, zum
Heda de Epp. Vltr. Batav. Sac. P. I. pag. 224. Biſchofe von Utrecht geweihet wurde. Gisbert ſuchte ſein Recht zu behaupten; und nachdem er lange mit Daviden geſtritten hatte, fand er ſich endlich mit ihm ab, und gieng mit ihm einen Friedensvertrag ein. Auf ſolche Art trat Gisbert im Jahre
1457. Chriſti 1457 unter gewißen Bedingnißen dem David das Bisthum ab; allein er hatte ſein Verſprechen

chen nicht erfüllet, woraus Unruhen entſtanden, bis er gefangen genommen, und 4 Jahre lang in dieſer Gefangenſchaft aufgehalten wurde. Nach ſeiner Entlaſſung lebte Gisbert noch eine kurze Zeit, ſtarb hierauf zu Breda, und wurde zu Gertrudenberg bey den Karthäuſern zur Erde beſtattet. ibid. p. 225.

55. David, ein natürlicher Sohn Philipps des Guten, Herzogs von Burgund, Biſchof in Flandern, eben der nämliche, von dem itzt die Rede war, übernahm zuerſt wider den Willen der Domherren die Regierung der Kirche zu Utrecht; ſobald aber alle Unruhen gütlich verglichen waren, wurde er mit aller Feyerlichkeit zu Utrecht aufgenommen, und in vollkommenen Beſitz des Bisthums zugelaſſen. Er war dieſer Würde allerdings würdig, vertheidigte die Rechte ſeiner Kirche, befreyete ſie von allen bürgerlichen Laſten, ſtellte ſie in vollkommene Freyheit, und ſtritt dafür mit eigener Lebensgefahr. Bey ihm fanden die Wiſſenſchaften, und die ſich auf dieſelben verlegten, Unterſtützung. Er hob gewiße Mißbräuche, die als Ueberbleibſel barbariſcher Zeiten unter dem gemeinen Volke gleichſam ihr Recht zu behaupten ſchienen, gänzlich auf, ſchützte die Gerechtigkeit, und führte bey Richterſtühlen jene Ordnung ein, die jederman ohne Unterſchied der Perſonen Recht ſprach, und keinem vor den andern beſondere Vorzüge geſtattete. Allein eben dadurch zog er ſich ſo großen Haß zu: daß man in kurzer Zeit ſeiner Regierung ſatt, und überdrüßig war, und an

Batav. Sac. loc. ſup. cit. p. 226.

ſeine Stelle einen gewißen Engelbrecht, der ein Sohn des Herzogs von Cleve war, gewählet hat. Dieſer eilte ſogleich nach Utrecht, und ſuchte theils durch ſchmeichelnde Verheißungen, theils durch Drohungen die Kleriſey auf ſeine Seite zu ziehen. David bediente ſich ſeiner ganzen weltlichen und geiſtlichen Gewalt um kräftigen Widerſtand zu leiſten; allein er verfiel in die Hände ſeiner Feinde, die ihn ſo lange zu Utrecht gefangen hielten, bis nach geſchloſſenem Frieden ſeine Entlaſſung und Einſetzung in ſeine ehemalige Würde, als einer der vorzüglichſten Punkten erfolgte. Auf ſolche Art fieng Biſchof David an ruhigere Tage zu genießen, und nachdem er bey dem biſchöflichen Amte grau geworden war, begab er ſich zu Wyck von Duerſtede im Jahre Chriſti 1496 am Tage des heil. Gregor zur ewigen Ruhe. Aller ſeiner rühmlichen Handlungen ungeachtet will man doch an dieſem Biſchofe tadeln: er habe ſich in ſeinem hohen Alter von Leuten niederen Herkommens regieren laſſen, wie ſie wollten, und wäre in ſeinen letzten Tagen ſo unbeſtändig in ſeinen Entſchlüßen geweſen: daß er dasjenige, ſo er heute beſchloſſen hatte, den folgenden Tag wieder umänderte. Dem ſey nun, wie ihm wolle, und David mag auch immer Schwachheiten des Alters gehabt haben; ſo bleibt ihm doch andererſeits ſein verdienter Ruhm unſtrittig, nämlich: daß er ſeiner Kirche ſehr genützet hat; denn ohne jener koſtbarer Geſchenke zu gedenken, die er derſelben verehret hatte, machte er ſich um dieſelbe darum beſonders ver-

Heda de Epp. Vltraj. p. 295. et ſeqq. Suffrid. Pet. App. ad Chron. Beckae p. 161. et ſeqq

Batav. Sac. P. I. pag. 227. et ſeqq.

1496.

Heda vbi ſup. p. 306.

verdient, weil er nicht allein ihre Güter von aller Schuldenlaſt befreyet, ſondern überdieß auch noch einen anſehnlichern Schatz derſelben hinterlaſſen hat. Sein Leichnam liegt ebendaſelbſt begraben, wo er geſtorben war.

56. Friederich, der IV dieſes Namens, Marggraf von Baden, Domherr zu Köln, wurde durch eine wunderbare, und bey dieſem Hochſtifte noch nie erhörte Einſtimmung der Wahlſtimmen zum Biſchofe von Utrecht ernannt, beſtättiget und geweihet. Er ſoll ſich zwar mit ſeinen geiſtlichen Amtsverrichtungen ſelten abgegeben haben, übrigens aber ein tugendſamer, menſchenfreundlicher, gütiger und tapferer Herr geweſen ſeyn, deſſen beſondere Geſchicklichkeit in den Waffen ſich vorzüglich in jenen Kriegen hervorthat, die er zur Zeit ſeiner biſchöflichen Regierung geführet hat. Dieſes unruhigen Lebens überdrüßig, unzufrieden mit den Utrechtern, die unter einander ſtäts uneinig waren, und ihm vieles zu ſchaffen gaben, und um noch mehreren widerwärtigen Zufällen, die er vorherſah, auszuweichen, hielt er um das Biſthum zu Metz an, und wünſchte ſich daſelbſt die übrigen Tage ſeines Lebens in ungeſtöhrter Ruhe beſchließen zu können. Da er aber ſeinen Wunſch nicht erfüllet ſah, trat er im Jahre Chriſti 1516 das Biſthum Philippen dem Herzoge von Burgund ab, und ſtarb in dem folgenden Jahre darauf zu Liere in Brabant; ſein Leichnam hingegen wurde zu Baden zur Erde beſtattet. Die edlen Handlungen dieſes Biſcho-

Heda loc. ſup cit. p. 315. et ſeqq.

1516.

Batav. Sac. P. I. p. 231.

ſchofes, die er bey Lebzeiten ausgeübet hatte, gaben deutlich genug ſeine hohe Abkunſt zu erkennen. Wenn ihm auch das Glück nicht günſtig war, ſo ſcheuete er ſich dennoch nicht, die Waffen zu ergreifen, ſobald man ihn dazu aufgefodert hat. Wider die Widerſpenſtigen verfuhr er nach aller Strenge; bezeigte ſich aber um deſto gütiger gegen diejenigen, die er überwunden hatte. Da er einen prächtigen Staat führte, ſeine Beamten und Diener im Ueberfluße leben ließ, und eben deshalben Vorwürfe anhörte; pflegte er zu antworten: daß es den Großen nicht anſtünde, in ihre Börſe Geld zu ſparen, wohl aber daſſelbe unter ihre Untergebene kommen zu laſſen: ſeine Ahnen pflegten dieſes zu thun, und er wolle dießfalls nicht aus ihrer Art ſchlagen. Er legte gegen die Geiſtlichen viele Hochachtung an Tag, empfieng die Geſandtſchaften mit größten Ehren, und jederman, der zu ihm kam, wurde bey ihm auf das Beſte bewirthet. Er liebte zwar den Frieden, doch konnte er dieſen nicht genießen. So großmüthig er endlich gegen andere war, eben ſo wohlthätig bezeigte er ſich gegen ſeine Kirche, welcher er einen koſtbaren Schmuck verehret hat; er würde ſogar derſelben ein noch größeres Andenken zurückgelaſſen haben, wenn ihn nicht diejenigen, die um ihn waren, von ſeinem Vornehmen abgelenket hätten.

Heda loc. ſup. cit.

57. Philipp, ein Sohn des großen Herzogs von Burgund, und XXIV Grafen von Holland, wie auch Bruder ſeines Vorfahrs des Biſchofs David,

vid, ſtand, bevor er noch zum Biſchofe von Utrecht verlangt wurde, in großem Anſehen, und begleitete hohe und glänzende Ehrenſtellen. Er war Großadmiral in Niederlanden, und Ritter des güldenen Vließes geweſen. Ihn ſchickte der Kaiſer mit Geſandtſchaftsaufträgen zum Pabſte Julius II ab, und er hatte auch die Ehre des Kaiſers Karl V Schweſter Iſabellen dem König von Dänemark Chriſtiern II ihrem Bräutigame zu überbringen. Nachdem er in ſein Vaterland zurückgekehret war, bat ihn Karl V, und Friederich, Marggraf von Baden, und Biſchof zu Utrecht das Utrechter Biſthum zu übernehmen. Mit dem Antritte dieſer neuen Würde ließ er ſich die Pflichten eines Fürſten und Biſchofes auf das ſorgfältigſte angelegen ſeyn. Er pflegte die Stunden des Tages auf folgende Art einzutheilen: daß er die erſten dem Gottesdienſte, und zur Leſung der heil. Schrift widmete. Von dannen begab er ſich in den Rath, verhörte die Klagen und Beſchwerden in eigener Perſon, und nahm ſich um alle weltliche Geſchäfte dergeſtalt an: daß kein Brief ohne ihn eröffnet, und keine Schrift ohne ſeine eigenhändige Unterzeichnung abgefertiget werden durfte. Ueber Tiſch war ſein Geſpräch von verſchiedenen Gegenſtänden der Dichtkunſt, Geſchichte und heil. Schrift. Den Nachmittag brachte er entweder mit Spaziergängen in den Gärten zu, oder aber er pflegte die Werkſtätte der Handwerker zu beſuchen. Die Abendſtunden verkürzte er ſich in dem Umgange und Geſellſchaft gelehrter Männer, derer Unterredungen er mit ſolchem

Suffrid. Pet. in Append. ad Beck. p. 186. et ſeqq.

Batav. Sac. P. I. p. 236. Heda de Epp. Vltraj. pag. 325.

Vergnügen anhörte: daß er dieſelben ſogar bis in die ſpäte Nacht verlängerte. Was immer Geitz, Tyranney und Bedrückung des Volkes heißen kann, davor trug er von jeher einen Abſcheu, und man konnte ihm nicht nachſagen; daß er über die gewöhnlichen Steuer und Gaben neue erdacht, und ſeinen Unterthanen auferlegt hätte. Er haßte alle feindſelige Begegnungen, und ihn ſchmerzte nichts ſo ſehr, als da er ſich in dem gelderiſchen Kriege mit verflochten ſah. Eben daher ſoll er ſich eine ſchwere Gemüthskrankheit zugezogen, und auf ſeinem Sterbebette Gott zu wiederholten Malen zum Zeugen genommen haben: daß er weder Gelegenheit noch Urſache an dieſem Kriege war. Indeſſen will man doch von ſeiner Religion nicht allzurühmlich ſprechen; und dieſer Verdacht mag etwa daher rühren, weil er zur nämlichen Zeit regierte, als ſich die Irrlehren Luthers allmählig zu verbreiten anfiengen, und weil er einen Lehrmeiſter hatte, der von dem wahren Glauben abgefallen war. Was überdieß den Ruhm des gegenwärtigen Biſchofs Philipp ſehr verdunkelte, war: daß er das Laſter der Unzucht nicht nach gebührender Strenge beſtrafte, ſondern ſelbſt darnach einen größeren Hang, und allzuvertraulichen Umgang mit dem andern Geſchlechte hatte. Er ſchmeichelte ſich demnach mit der Hoffnung: daß auf einmüthiges Verlangen der Biſchöfe und Prieſter noch bey ſeinen Lebzeiten das Cälibatsgeſetz aufgehoben werden würde. So ſehr ſich endlich immer Biſchof Philipp ſeiner Religion wegen verdächtig gemacht haben mag, ſo

weis man doch: daß er ſich nach katholiſchem Gebrauche zum Tode vorbereiten ließ; man liest aber nicht viel von ihm: ob er für ſeine Miſſethaten würdige Buße gethan habe. Er ſtarb zu Duerſtede den 7 April im Jahre Chriſti 1524, ſeines Alters im 59 1524.
Jahre, nachdem er ſeiner Kirche 6 Jahre 7 Monate und 14 Tage vorgeſtanden hatte, und wurde daſelbſt in der Kirche des heil. Johann des Täufers zur linken Seite neben ſeinem Bruder David beerdiget. Batav. Sae. loc. ſub. cit. pag. 237.

58. Heinrich II, von Bayern, ein Sohn Philipps des Churfürſten in der Pfalz, Biſchof zu Worms, wurde nach reiſer Ueberlegung und Bedenkzeit der Domherren zu Utrecht zum Nachfolger des Biſchofs Philipps erwählet, und, nachdem er die päbſtliche Beſtättigung erhalten hatte, mit gewöhnlicher Feyerlichkeit eingeſetzet. Die Sorgfalt dieſes Biſchofes verjagte in dem Utrechter Kirchſprengel die erſten Urheber der wiedertäuferiſchen Lehre. Sie kamen einige Zeit darnach wieder zurück, und machten ſich einige Anhänger. Als Biſchof Heinrich die Freyheiten der Handwerker, die ſich in dem Bezirke der Abteyen geſetzt hatten, aufhob; nahmen die Schwärmer Gelegenheit, das Volk wider den Biſchof, und die Geiſtlichkeit aufzuwiegeln, ſo daß ſich Heinrich nach Wyck flüchten mußte, um ſich vor den Beſchimpfungen des Pöbels ſicher zu ſtellen; wo indeſſen die Neuerer zur Zeit des abweſenden Hirten in Utrecht ihre Irrthümer deſto ungeſtöhrter verbreiteten. Dem Fortgange der Batav. Sae. P. I. pag. 240.

Schwär-

Schwärmerey einen Damm zu ſetzen, wollte Biſchof Heinrich mit den Waffen in der Hand in Utrecht einrücken; allein die Zünfte der Handwerker widerſetzten ſich, und ſuchten bey Karl dem Herzoge von Geldern um Hülfe und Beyſtand an. Da dieſer Herr ohnehin auf die Herrſchaft Utrecht Anſpruch machte, und ihm dieſe Gelegenheit ſehr willkommen war, ſie mit ſeinen Staaten wieder zu vereinigen; ſo kam er mit einigen Völkern, die ohne Widerſtand eingelaſſen wurden. Er brachte Deventer, Harderwick und Rhenen unter ſeine Gewalt. Die übrige Provinz ergab ſich, die Feſtung Tiel ausgenommen, die er endlich auch wegnahm. Weil nun Biſchof Heinrich nicht im Stande war, ſich wider die Angriffe des Herzogs von Geldern zu
1528. ſchützen; ſo trat er im Jahre Chriſti 1528 dem Kaiſer Karl V, nachdem ihm dieſer ſeine Feinde zurückgetrieben hatte, mit Bewilligung der Stände die Stadt Utrecht ſammt der ganzen weltlichen Regierung des Biſthumes ab, und behielt ſich nichts als die geiſtliche Gerichtsbarkeit. Allein eben dieſer That
Ibid. pag. 244. wegen wurde Biſchof Heinrich ſehr getadelt, man nannte ihn ſpottweiſe den blauen Biſchof, und die allgemeine Verachtung, in die er verfiel, zwang ihn
1529. im Jahre Chriſti 1529 ſeinen Kirchſprengel zu verlaſſen, und ſich zu ſeinem Biſthume nach Worms, ſo er zugleich verwaltet hatte, zu begeben. Im Jahre
Schanat Hiſt Wormat. Sub Henrico Chriſti 1541 ward Heinrich auch Biſchof zu Freiſingen, und ſtarb ſodann zu Ladeburg im Jahre Chriſti 1552 den 3 Jener; ſein Leichnam hingegen wur-

wurde zu Worms zur Erde beſtattet. Unter dieſem Biſchofe gaben die Domherren zu Utrecht das Recht ihren eigenen Biſchof zu erwählen, gänzlich auf, und traten daſſelbe im Jahre Chriſti 1528 Kaiſer Karl dem V ab, welche freywillige Abtretung Pabſt Klemens VII den 20 Tag des Sommermonats beſtätiget hat.

IV. 52. Epiſc. Append. Monument N. II. ap. Hoyek in Hiſt. Eccl. Vltraj.

59. Wilhelm, der III dieſes Namens, von Enkefort aus Brabant gebürtig, war zuerſt Domherr zu Antwerpen, dann Probſt bey der Kirche des Heilandes zu Utrecht, hierauf Biſchof zu Tortoſa in Spanien, bald darnach Kardinalprieſter von dem Titel der heiligen Johann und Paul, und nachdem Biſchof Heinrich die Verwaltung der Kirche zu Utrecht aufgegeben hatte, wurde er an ſeine Stelle vom Pabſte Klemens VII im Jahre Chriſti 1529 eingeſetzt. Die ganze ſieben Jahre hindurch, als Wilhelm Biſchof von Utrecht war, ließ er in ſeiner Abweſenheit ſeine Kirche durch einen da zu beſtellten Sachwalter verſehen, und hatte ſeinen beſtändigen Aufenthalt zu Rom, allwo er den 19 Tag des Heumonats im Jahre Chriſti 1536, ſeines Alters im 70 das Zeitliche geſegnet hat, und eben daſelbſt begraben wurde.

1529.

Batav. Sac. P. I. pag. 245.

1536.

60. Georg, Graf von Egmond, Abt bey St. Amand, wurde nach dem zeitlichen Hintritte Wilhelms rechtmäßig zum Biſchofe von Utrecht ernannt, und nach erhaltener päbſtlicher Beſtättigung mit

mit aller Feyerlichkeit eingeſetzet. Dieſer Biſchof verwaltete ſeine Kirche in ungeſtöhrter Ruhe, und mit vielem Nutzen, weil er ſich vor auswärtigen Feinden geſicheret genug ſah. Um deſto mehr konnte er ſich das geiſtliche Wohl ſeiner Untergebenen angelegen ſeyn laſſen, und die Zierde des Hauſes Gottes beſorgen. Er diente nicht allein andern durch ſeinen erbaulichen Lebenswandel zu einem Beyſpiele; ſondern er pflegte auch ſeine geiſtliche Amtspflichten in eigener Perſon zu verrichten. Wenn Diener zu dem Dienſte der Kirche aufgenommen wurden, wohnte er ihren Prüfungen bey, und ſah vorzüglich auf ihre Fähigkeiten, und Eigenſchaften, damit ſich nicht etwa unter ihnen dergleichen befänden, die des prieſterlichen Charakters unwürdig wären. Nachdem Biſchof Georg durch 23 Jahre mit ſolcher Sorgfalt ſeiner Kirche rühmlich vorgeſtanden hatte, beſchloß er im Jahre

Hed. de Epp. Vlt. Batav. Sac. P. I. p. 246.

1559. Chriſti 1559 den 26 Tag des Herbſtmonates in der Abtey bey St. Amand, die er mit ſeinem Biſthume zugleich verwaltet hatte, die Tage ſeines Lebens, und wurde daſelbſt beerdiget, ſein Herz hingegen nach Utrecht überbracht, und in der Hauptkirche aufbewahret.

Nach dem Tode des Biſchofs Georg wurde noch in dieſem nämlichen 1559ſten Jahre auf Anſuchen Philipps II Königs in Spanien, der ein Sohn des Kaiſers Karls V war, das Biſthum Utrecht vom Pabſte Paul IV zu einem Erzbiſthume erhoben, unter welchem die unterordneten Kirchen zu Harlem,

Batav. Sac. P. II. p. 2, et ſeqq.

De-

Deventer, Leuwarden, Gröningen und Middelburg zu ſtehen hatten. Eben dieſer Pabſt ertheilte auch dem obenerwähnten Philipp II die Erlaubniß für dieſen leerſtehenden Sitz, der Kirche zu Utrecht ein neues Oberhaupt zu ernennen. Philipp II wollte ſich dieſes Rechtes, ſo ihm der Pabſt eingeräumet hatte, bedienen, und auf ſolche Art folgte

61. Friedrich V Schenk, Freyherr von Trautenburg, an die LXI Stelle der Biſchöfe zu Utrecht, und wird nach dem heil. Willibrord der zweyte gezählet, der dieſer Kirche als Erzbiſchof vorgeſtanden hat. Pabſt Pius IV gab zu dieſer Beförderung ſeine Einwilligung, und beſtättigte dieſelbe im Jahre Chriſti 1561 im Maymonate. Als Fried- 1561.
rich ſein erzbiſchöfliches Amt antreten ſollte, widerſetzten ſich die Prälaten und Kapitel der 5 Kirchen; und weil ſie vorgaben: daß dadurch ihre Wahlfreyheiten, Rechte und Privilegien gekränket wären, wollten ſie ihm lange nicht vollkommenen Beſitz geſtatten, bis endlich dieſer Streithandel durch kaiſerliche Bevollmächtigte vermittelt war, worauf er alsdann mit gewöhnlicher Feyerlichkeit eingeſetzet wurde. Friedrichs volle Verdienſte und ſchöne Gaben bahnten ihm den Weg zu dieſer hohen Würde. Er war beyder Rechte Doktor, Probſt bey St. Peter zu Utrecht, auch ehemals Pfarrer zu Ryusburg, in einer Zeit darnach des kaiſerlichen Kammergerichts zu Speyer Beyſitzer, und hierauf Präſident deſſelben geweſen. Die Geſchichte rühmet ihn als einen einſichts-

ſichtsvollen, gelehrten, leutſeligen und liebvollen Herrn, an dem man alle Eigenſchaften fand, die zu einem ſo heiligen Berufe erfordert werden. Er unterrichtete ſein Volk nicht allein von der Kanzel, ſondern auch durch Schriften, und ſo wie er ihnen einerſeits die heilſamſte Anleitung zu einem frommen und gottgefälligen Lebenswandel gab, eben ſo heftig beſtritt er andererſeits die Irrlehren, die er in ſeinem Kirchſprengel um ſich greifen ſah. Vorzüglich aber war ſein Augenmerk auf die unter ihm ſtehende Kleriſey gerichtet, welcher er die nützlichſten Vorſchriften gab, um aus derſelben würdige Seelſorger und Gehülfen zu ziehen, mit denen er die Laſt ſeines Hirtenamtes theilen konnte.

1565. Im Jahre Chriſti 1565 hielt Friedrich eine Provinzialkirchenverſammlung, bey welcher ſich alle unterordnete Biſchöfe einfanden, und wo nicht allein alles dasjenige, was in dem tridentiniſchen Kirchenrathe beſchloſſen war, angenommen, ſondern auch zu jedermans Wiſſenſchaft öffentlich verleſen, und mit beſonderer Feyerlichkeit bekannt gemacht wurde. Allein in kurzer Zeit bekam die Kirche zu Utrecht eine höchſtbetrübte Geſtalt. Die Ketzer hatten bereits alles in Schrecken verſetzt, und Friedrich ſah ſich unter Angſt und Quaalen in beklemmteſten Umſtänden. Die Bilderſtürmerey hatte ſchon vom Jahre

Hooft. Hiſt. Belg. lib. 16. p. 703.

1566. Chriſti 1566 in den Niederlanden gewaltig eingeriſſen. Das ungeſtüme Volk, ſo ſich von den Neuerern irre führen ließ, vergriff ſich zuerſt in Flandern an geheiligten Dingen, Statuen und Bildern, und rieß alle Kreuze, die ſich auf öffentlichen Straßen befan-

Petr. Boer. de orig. Belgic. tumult. lib. 14. pag. 189.

ſanden, nieder. Weil ihnen dieſer Muthwillen gelang, ſchritt ihre Verwegenheit weiter, und ſie ſchonten in der Stadt Gent weder der Kirchen, noch der Klöſter. Sie zertrümmerten die Altäre, traten die heil. Bilder mit Füßen, und was immer heilig und verehrungswürdig hieß, wurde ihnen zu einem Gegenſtande gottloſeſter Mißhandlungen. Sie zogen ſogar die Todten aus ihren Gräbern hervor, und übten auch an dieſen ihren Muthwillen aus. Nachdem ſich nun das Gerücht von dieſem unbändigen Betragen in Utrecht verbreitet hatte, hörte man auch zugleich: daß ein Heer von 8000 Schwärmern nachfolgen, und die ganze Landſchaft verheeren wolle. Dieſes war den Ketzern in Utrecht genug deſto frecheren Muth zu faſſen. Sie wagten die gottloſeſten Angriffe an den Kirchen, plünderten dieſelben aus, und da ſie die Oberhand gewannen, und ſich durch keine ſchmeichelnde Vertröſtungen zurückhalten ließen, nöthigten ſie den Magiſtrat dahin: daß er in ihre aufgedrungene Bedingniße willigen, ihnen Kirchen einräumen, und den Katholiſchen die Ausübung ihres öffentlichen Gottesdienſtes unterſagen mußte. Das Ubel hatte allzuſehr überhand genommen; man ſah kein Mittel übrig, demſelben abzuhelfen; man ſchlug allen Gehorſam aus, und diejenigen, welche zu befehlen hatten, ſahen ſich von einer überlegenen Macht ihres ganzen Anſehens beraubet. Utrecht war in kurzer Zeit ein Greuel der Verwüſtung, wo man das Heiligthum zertreten,

und verunreiniget hat, wie wir es im Buche der Machabäer leſen:

lib. I. c. 3. v. 51. ſanCta tVa ConCVLCata ſVnt, et ContaMInata.

Indeſſen weis man nicht, was zwiſchen dieſer Zeit Friedrich, was die Prälaten der 5 Kirchen, und was das Kapitel gethan habe. Wahrſcheinlich iſt es: daß dieſe auseinander verſprengt waren, und jener einen verborgenen Aufenthalt gehabt haben mag. So viel iſt gewiß: daß nach veränderter Regierungsgeſtalt die katholiſche Religion bis zu ihrem beynahe gänzlichen Untergang gewaltigen Schaden gelitten hat; und weil es nicht genug ſchien, derſelben mit jedem Tage neue Wunden verſetzet, und ihre Kirchen verheeret zu haben; ſo ſuchten die Ketzer noch ihre ganze Wuth an den Geiſtlichen und Mönchen zu vollziehen, wovon ſie im Jahre Chriſti (Batav. Sac. P. II. p. 21.)

1572. 1572 einen ſo grauſamen Beweis hinterließen, deſſen ſich die Ketzer ſelbſt geſchämet hatten. Man glaubte zwar zur Aufrechterhaltung der wahren Religion durch das Bündniß mit den Ständen von Flandern, Brabant, Holland und andern, die mit ihnen in daſſelbe getreten waren, eine vortheilhafte Anſtalt getroffen zu haben; allein eben dazumal, nämlich im Jahre Chriſti 1579 brach man

1579. alle Bedingniße; ſowohl zu Utrecht, als an anderen Orten wurde den Katholiken die Ausübung des öffentlichen Gottesdienſtes unterſagt, die Kirchen der ſogenannten 5 Kapitel des Erzſtiftes, und der Klöſter wurden theils geſperret, theils den Akatholi-

ſchen

ſchen zu ihrem Gebrauche übergeben, und die Kirchengüter eingezogen. So bedrängt und hülflos waren alle damalige Zeitumſtände: daß ſogar die 5 Kapitel des Erzſtiftes zu dieſem ihre Einwilligung gaben, und nicht allein dem Verfalle der katholiſchen Religion, und aller Kirchenfreyheiten zuſehen, ſondern ſelbſt in ihr eigenes Grab ſehen mußten. Alle öffentliche Bittgänge wurden ſogleich eingeſtellt, den Kranken die letzten heil. Sakramenten nur heimlich dargereichet, die Ehehinderniße aufgehoben, und die von ihrem Glauben und Orden abgefallen waren, aus den Klöſtereinkünften ernähret. Ueberdieß war allen katholiſchen Prieſtern und Mönchen unter harten Bedrohungen verboten, in ihren geiſtlichen Kleidungen ſich öffentlich ſehen zu laſſen, und alle Kirchenvorſteher und Obern der Klöſtergemeinden bekamen den Auftrag, jedem ihrer Untergebenen, weſſen Geſchlechtes ſie auch immer waren, ungehinderte Freyheit zu geſtatten, ihre Klöſter und Gelübde zu verlaſſen, und in die Welt zurückzutreten. Dem erzbiſchöflichen Sitze zu Utrecht wurde die Metropolitankirche bey St. Martin, und mit dieſer alle Einkünften und Pfründen von welchen die Domherren lebten, entriſſen. Alles, was immer von beweglichen Gütern war, und zur Zierde, und zum Gebrauche dieſer Kirche gehöret hatte, verfiel in fremde Hände. Alle Güter, Herrſchaften und Grundſtücke, die dem Erzbisthume eigen waren, nahmen die akatholiſchen Magiſtraten, und vereinigten Stände in Beſitz, und wandten ſie zu ih-

Batav. Sac. P. II. p. 21.

ihrem Gebrauche an. Endlich wurden auch die entledigten Domherrenſtellen mit Akatholiſchen beſetzt, und dieſe brachten es mit der Zeit dahin: daß vom Jahre Chriſti 1622 alle Katholiken von denſelben ausgeſchloſſen blieben. Auf ſolche Art gerieth mit dem Umſturze der Religion nicht allein das Erzbisthum in Verfall, ſondern mit dieſem fieng zugleich auch an das Domkapitel auszuſterben, wie wir es in der Folge ſehen werden. Zu ſeinem gröſten Leidweſen mußte Friedrich dieſem Untergange ſeines Erzſtiftes, der Unterdrückung des wahren Glaubens, und allgemeinen Zerſtöhrung zuſehen. Mit beklemmtem Herzen erſeufzete er mit dem Greiſe Mathathias: Wehe mir, warum bin ich doch gebohren, das Elend meines Volkes, und das Elend der heiligen Stadt anzuſehen, und daſelbſt zu wohnen, nachdem ſie den Feinden in die Hände übergeben iſt? und in tiefeſte Schwermuth verſenkt, verfiel er in eine Gemüthskrankheit, an der er den 25 Tag des Sommermonats im Jahre Chriſti 1580 ſeinen Geiſt aufgab. Als man das Leichenbegängniß dieſes Erzbiſchofes hielt, ſtimmten einige aus dem Volke den 129ſten Pſalm an, und beerdigten ihn bey der Sakriſteythüre der Domkirche, wiewohl man ihnen nicht geringe Hinderniße in Weg gelegt hat. Weil dieſer Erzbiſchof in ſeiner Haushaltung eine gewiße Sparſamkeit beobachtete, daher nahmen einige Gelegenheit ihn einer Kargheit zu beſchuldigen; allein wieder andere loben ihn eben darum, weil

Aſſert. Jur. pag. 32. et ſeqq.

Mach. lib. I. c. 2. v. 7.

1580.

Batav. Sac. P. II. pag. 22.

weil er alles dasjenige, ſo er erſparet hatte, freygebig unter die Armen vertheilet hat. Auch in lehrreichen Schriften hinterließ Friedrich ein ruhmvolles Andenken, unter welchen ſich eine von den Pflichten eines Biſchofes, und ein Geſpräch wider die Trunkenbolde befindet. Dieſer unglückliche Prälat, der zu den bedrängteſten Zeiten die Kirche zu Utrecht verwaltet hatte, verließ ſeinen erzbiſchöflichen Sitz entlediget, der aber nach ſeinem Tode nimmermehr beſetzet, ſondern aller ſeiner Rechte und Vorzüge beraubt, gänzlich eingegangen und verfallen war (c).

(c) Der Verfall des erzbiſchöflichen Sitzes war von jeher ein Gegenſtand des Widerſpruches, worüber die Utrechter ſpäterer Zeiten, van Eſpen, und die Gelehrten von Löwen mit allem Eifer geſtritten haben. Auch heut zu Tage findet dieſes verfallene Erzbisthum ſeine Vertheidiger, und wir leſen nicht ohne Verwunderung: daß die löbliche Univerſität zu Wien bey Gelegenheit einer öffentlichen Prüfung, die im Jahre 1784 den 15 Tag des Heumonates gehalten wurde, die nämlichen Gründe hervorſuchet, und geltend machen will, die lange ſchon widerlegt worden ſind. Unter den dazumal öffentlich erſchienenen 50 Sätzen lautete der 41 alſo: Eine Kathedralkirche verliert deshalben ihr Anſehen noch keineswegs, wenn ſie durch lange Zeit ſich auch unter der Gewalt proteſtantiſcher Landesherren befindet. So wie dieſer Satz in einem oder anderem Falle, den wir in der Folge bemerken werden, ſeine Richtigkeit haben kann; ſo können wir doch die dabey angehängte Anmerkung, ſo groß ſie auch iſt, weder für eine deutliche Erklärung dieſes Satzes, noch für einen Zuſammenhang wahrer und ausgemachter Sätze anſehen. Dieſer Beweis ſoll zwar aus andern öffentlichen Sätzen, die man zu Pavia vertheidiget hatte, ganz entlehnet ſeyn; und da uns dieſe nicht zu Handen ſind, ſo wollen wir indeſſen auf jene zu Wien ganzes Zutrauen ſetzen, und nicht zweifeln: daß ſie von Wort zu Wort treulich herausgeſchrieben ſind. Unſere Leſer werden uns gütigſt nachſehen,

Die heutigen Prieſter zu Utrecht, welche die Einbildung zu Domherren und Nachfolgern eines lange ſchon ausgeſtorbenen Domkapitels gemacht hat,

und

hen, wenn auch unſere Anmerkung den Raum einer gewöhnlichen überſchreiten ſollte, da es ihnen etwa nicht unangenehm ſeyn wird, wenn ſie aus entgegengeſetzten Gründen richtiger urtheilen können. Man nimmt zum Hauptgrunde an, und führt mit den Gelehrten von Löwen einerley Sprache, als ſie behaupten wollten: die Rechte der Kathedralkirche zu Utrecht könnten darum nie verfallen ſeyn, ſondern währten noch immerfort, weil das Kathedralkapitel, ſo gleichſam die ganze Kleriſey vorſtellet, keineswegs ſeine Rechte von dem Biſchofe, ſondern ſowohl der Biſchof, als das Kapitel alle ihre Gewalt und das ganze Anſehen von der Kirche haben. Wie viel Irriges in dieſen Worten verborgen liege, erhellet daraus: weil man dem Kathedralkapitel kraft ſeiner Vorſtellung, weil es nämlich gleichſam die Kleriſey vorſtellet, die Macht und Gerichtsbarkeit einraumet. Ohne noch zu melden: daß im Ereignungsfalle eines entledigten biſchöflichen Sitzes dieſe Gewalt dem Metropoliten, und demjenigen Biſchofe eigen war, den man den Viſitator nannte; und zu geſchweigen: daß dieſe Gewalt oder Gerichtsbarkeit den Kapiteln keineswegs aus einem ihnen eigenen, ſondern in ſpätern Zeiten ertheilten ganz beſondern Rechte zuſtehe, was die Gegner ſelbſt nicht in Abrede ſtellen; ſo verlangt man nur immer erwieſen zu ſehen: welcher Kirchenrath und welche Kirchenſatzung nach dem Tode eines Biſchofs dieſes Recht, und dieſe Gewalt der Kleriſey ertheilet habe? Uns iſt zwar nicht unbekannt: daß van Eſpen in ſeinen Schriften, die er unter dem Titel: *Motivum pro Capitulo Cathedrali Harlemenſi* herausgegeben hat, *pag.* 18. ſich des Sendſchreibens der römiſchen Kleriſey an den karthaginenſiſchen als eines Beweiſes bedienet hat. Die Univerſität zu Wien thut in ihrer Anmerkung das nämliche, da ſie ſagt: Cyprian ſelbſt habe erkannt: daß die römiſche Kirche wirklich beſtehe, ob ſie gleich Fabians ihres Oberhaupts beraubet war, — — und der heil. Martyr Ignaz, als man ihn auf den Richtplatz führte, übergab die Verwaltung der Kirche ſeinen Prieſtern mit folgenden Worten: „Ihr Prieſter! weidet die Heerde, die ſich unter

„ euch

und die dieſe einmal angenommene Rolle noch immer fortſpielen, wollen dieſes nicht erkennen, was uns die Wahrheit der Geſchichte deutlich zeigen

wird.

„ euch befindet, bis Gott denjenigen wird beſtimmet „ haben, der unter euch der Oberſte ſeyn wird, denn „ ich u. ſ. w. „ Wer zweifelt nun aber: daß die römiſche Kleriſey nach dem Verhältniße jener Macht und Gewalt, die ihr von dem Oberhirten namentlich dazu ertheilet war, die ihnen vertraute Heerde, ſo wie ehedem in der Lehre des ewigen Wortes weiden, und ſorgfältig ſie bewahren ſollte? Dieſe nämliche Pflicht lag auch den karthaginenſiſchen Seelſorgern ob. Man wird aber hieraus keineswegs den Schluß ziehen können: die römiſche Kleriſey habe nach dem Tode des Pabſtes Fabian die päbſtliche, und die karthaginenſiſche Kleriſey nach dem Tode Cyprians die biſchöfliche Gewalt ausgeübet. Dieſes können wir ihnen keineswegs zugeben, und dieſes geſtattet ihnen nicht einmal der uralte Kirchengebrauch und Erblehre, worüber andere weitläuftig ſtreiten, und wovon ſie umſtändlich handeln. Freylich wohl ſind die Prieſter von den Biſchöfen ausgeſandt worden, vermög jener Macht, die ſie ihnen ertheilet haben, für die Heerde Sorge zu tragen, ſie in der Lehre der Wahrheit zu unterrichten, und die Laſt des biſchöflichen Amtes unterſtützen zu helfen, da ſich die Sorgfalt des Biſchofs allein über alle und jegliche im einzelnen nicht erſtrecken kann. Eben dieſen Prieſtern, Seelſorgern und Mitarbeitern in dem Weinberge des Herrn müßen die Chriſtglaubigen Gehorſam leiſten; folgt nun hieraus: daß wir an ihnen eine unmittelbar von Gott ertheilte Gewalt, und eben ſo viele Biſchöfe erkennen ſollten? Chriſtus ſagte zu den 72 Jüngern: Wer euch höret, höret mich, und wem wird wohl beyfallen können: daß er ihnen die nämliche Gewalt, wie den Apoſteln, ertheilet habe, die Kirche Gottes zu regieren, ohne zwiſchen dieſen und jenen einen Unterſchied zu machen? Iſt das Amt zu lehren mit jenem zu regieren einerley? Wenn alle ohne Unterſchied gleiche Nachfolger der Apoſtel ſind, müßte man nicht hieraus folgern: daß auch alle eben ſo viele Biſchöfe wären? Wie viel noch mehrere Ungereimtheiten müßten als eine natürliche Folge hieraus fließen? Aus der immerfortwährenden Erblehre der Kirche iſt uns bekannt:

wird. Nach dem zeitlichen Hintritte des Erzbiſchofes Friedrichs ernannte zwar Philipp II, König von Spanien für dieſen entledigten Sitz zu Utrecht ei-
nen

kannt: daß die Obſorge eines entledigten biſchöflichen Stuhles keineswegs der Kleriſey, ſondern dem Metropoliten, und demjenigen Biſchofe, den man den Viſitator nannte, aufgetragen war. Hieraus erhellet: daß die Gegner keineswegs erweiſen können, als ob den Kapiteln kraft der Stellvertretung der Kleriſey dieſe Gewalt eigen wäre. Eben dieſes können ſie um deſto weniger läugnen, da es ihnen ohnehin nicht unbekannt iſt: daß die Gewalt und Gerichtsbarkeit, die man den Kapiteln eingeräumet, aus ſpäteren Zeiten herrühret, und erſt nach der Zeit eingeführet worden iſt. Die Kapitel haben demnach dieſe Gerichtsbarkeit nicht von ſich ſelbſt, noch von der Kirche, ſondern von den Verordnungen der Kirchenſatzungen her, welche der päbſtliche Stuhl bewilliget, und der letzte allgemeine Kirchenrath beſtätiget hat. Um behaupten zu können, als ob ſich die ganze Gerichtsbarkeit nach dem Tode eines Biſchofs bey dem Kapitel gemäß eines demſelben ganz eigenen Rechtes befände, erſannen ſich die Gegner ein neues Lehrgebäude, indem ſie vorgeben: Obgleich der Biſchof für das Oberhaupt ſeiner Kirche und Kleriſey gehalten wird, ſo iſt er doch kein weſentliches (Caput eſſentiale) ſondern nur ein dienſtbares Haupt (Caput miniſteriale) das iſt: ſie nennen den Biſchof den erſten und vornehmern unter den Dienern der Kirche, der mit andern unterordneten Dienern der Kirche ſich der geiſtlichen Gewalt, die ſich bey der Kirche befindet, bedienet. In welchem Kirchenrathe, oder in was für einer Kirchenſatzung haben ſie wohl dieſen Unterſchied gefunden? Erſt wußten die Gegner die biſchöfliche Macht nicht genug zu erweitern und groß zu machen, um nur dadurch die päbſtlichen Rechte zu beeinträchtigen und zu ſchwächen, itzt ſetzen ſie wieder eben dieſe biſchöfliche Gewalt auf einmal ſo tief herab, ſtreiten dem Biſchofe die Macht, die ihm unmittelbar von Gott ertheilet iſt, ab, und theilen ſie ſeiner Kirche zu, bey welcher ſie ihn für nichts anders, als für den Vornehmern unter den Dienern anſehen, und ſo zu ſagen zu dem Erſten unter ſeines gleichen machen. Wem werden ſie wohl dieſes jemal erweislich machen? Sie mögen ſich im-

nen gewißen Hermann, Grafen von Renneberg, der bey der Kirche des Heilandes zu Utrecht Probſt war; allein er wurde weder eingeſetzt, noch zum Bi-

Havenſ. de erect. nov. Epiſcop. lib. I. pag. 53.

immer mit einem Johann Chriſtian Erkel *in aſſert. juris pag.* 55.) einem der Mächtigſten von der ſchismatiſchen Utrechterparthey, auf das Beyſpiel des Marcion berufen, der bey den römiſchen Prieſtern bittlich eingekommen war, um in die Gemeinſchaft wieder aufgenommen zu werden; und dieſes Beyſpiel dienet eben ſoviel, als wenn ein Ketzer unſerer Zeiten das nämliche thäte, und wenn man aus dieſer Thatſache eines Ketzers einen Beweis machen wollte. Wenn dieſer Satz, welchen die Neuerer aufdringen wollen, Platz fände, ſo wäre freylich wohl nichts richtiger, als daß der biſchöfliche Sitz zu Utrecht niemal verfallen wäre, weil er nie verfallen konnte, ſo lange nämlich Geiſtliche bey dieſer Kirche geblieben wären. Man würde aber auch in die Nothwendigkeit verſetzt, eingeſtehen zu müßen: daß auf ſolche Art niemal ein biſchöflicher Sitz verfallen wäre, wo es noch Geiſtliche giebt; und dennoch zweifeln die Gegner an dergleichen verfallenen Biſthümern ſelbſt nicht; ja ſie wiſſen ſogar: daß es zu Jeruſalem noch Geiſtliche und Chriſten giebt, ohne daß ſie ſich zu behaupten getrauen: daß dieſer Patriarchenſitz aufrecht ſtünde. Wir können endlich nicht begreifen: wie obiges Lehrgebäude von der Macht der Biſchöfe mit andern Lehren beſtehen könne, die allgemein angenommen ſind, überall gelehret werden, und die ſelbſt unſere Gegner nicht in Zweifel ziehen. In dieſen heißt es: die Macht und Gewalt der Biſchöfe wäre unmittelbar von Gott, nach der oben angeführten Lehre hingegen muß ſich ein jeder Biſchof dieſe nämliche Gewalt von ſeiner Kirche abholen. Mögen ſie ſich demnach aus dieſem Widerſpruche herauswickeln, ſo iſt doch gewiß: daß ſie dießfalls keineswegs den Thomaſſin, der doch bey ihnen im großen Anſehen ſtehet, zu Rathe gezogen haben. Dieſer lehret *Part.* I *lib.* I *c.* 2. *n. ult.* daß es nach der einſtimmigen Lehre der Väter und Kirchenräthe eine ausgemachte Sache ſey: Die Kirche könne keineswegs ohne einen Biſchof beſtehen, ſo wenig ein Körper ohne Haupt ſeyn kann, von welchem die immerwährende Lebensquelle entſpringt, und ſich in alle Glieder ergießt. Denn es kann

Biſchofe geweihet; ja die Geſchichtſchreiber melden nicht einmal, was ſich mit ihm zugetragen haben möge, oder wo er hingekommen wäre. Dieſer nämli-

kann keine Kirche ohne Biſchof ſeyn, ſagte einſtens der heil. Chryſoſtomus. Wir wollen noch den Kardinal von Luca hinzuſetzen, der (*in Tract. de praeeminent. Diſc.* 52. *n.* 7.) alſo redet: Der Kathedralſitz (Cathedralitas) ſetzt das wirkliche Daſeyn des Biſchofs voraus, denn wie wir hievon ſchon zu verſchiedenen Malen angemerket haben — — —, ſo wird der Kathedralkörper aus dem Biſchofe als dem Haupte, und aus dem Kapitel, als aus dem übrigen Körper zuſammengeſetzt, oder man nennt die Kirche eine Braut, welche den Biſchof zu ihrem Bräutigam hat. Der Biſchof iſt demnach das weſentliche Haupt, mögen es gleich die Gegner, wiewohl ohne Beweis, läugnen. Wir führen dieſen Kanoniſten eben darum an, weil ſich die Gegner deſſelben (*ex diſc.* 31. *ad Sac. Conc. Trid.* mißbrauchen, allwo er von der biſchöflichen Gerichtsbarkeit ſagt: daß dieſe im Falle, wo der Biſchof ſtirbt, wie man in den Schulen zu reden pflegt, *ex ratione juris non decreſcendi* dem Kapitel zufällt. Was macht nun aber dieſes zur Sache? Sagte etwa der Kardinal: daß der Biſchof ein dienſtbares Haupt (Caput miniſteriale) ſey? Lehrte er etwa dadurch: daß der Biſchof nur der erſte und vornehmere Diener der Kirche wäre, der mit den Unterordneten die Gerichtsbarkeit nur gleichſam dienſtbarlich (miniſterialiter) ausübte? Keineswegs. Denn wir ſahen: daß dießfalls der Kardinal einen Biſchof ganz anders betrachtet, nämlich: daß er die Gerichtsbarkeit durch ſich, und allein ausübet. Er muß ſich zu Zeiten bey dem Kapitel Raths erholen, demſelben aber zu folgen iſt er nicht verbunden, wie dieſes der Kardinal (*in Tract. de Can. et Cap. Diſc.* 1. *n.* 9.) deutlich lehret. So wie nun unter den Kanoniſten nicht einerley Meinung herrſcht: ob die Gerichtsbarkeit und Verwaltung der Kirche nach dem Tode eines Biſchofs ex ratione juris non decreſcendi, oder ex jure accreſcendi dem Kapitel zukomme; ſo bleibt doch immer gewiß: daß dieſe Gerichtsbarkeit des Kapitels keineswegs von einem demſelben eigenthümlich anklebenden, ſondern beſonders hierüber in ſpätern Zeiten ertheiltem Rechte herrühre, ſo die Gegner ſelbſt nicht läugnen können

liche König Philipp II wollte hierauf die Stelle Hermanns mit der Perſon des Johanns Bruches, der ein Edelmann aus Brabant, beyder Rechte Doktor, Dechant zu Utrecht, und für den biſchöflichen Sitz zu Gröningen ernannt war, beſetzet ſehen. Weil ſich aber dieſer in einer öffentlichen Verſammlung der Landesſtände wider Wilhelmen von Naſſau, den man eben dazumal zum Statthalter ernennen wollte, zu heftig herausgelaſſen

Append. Monument. ap. Hoynk n. XI. litt. A. Havenſ. vbi ſup. p. 42.

nen. Es kann endlich den Gegnern zu keinem Beweiſe dienen, wenn ſie von einer kurzen Zeit, wo der biſchöfliche Sitz entlediget iſt, auf eine längere Zeit, wo derſelbe unbeſetzt bleibt, den nämlichen Schluß machen. Dieſen Ungrund deutlich vor Augen zu legen, kann man niemal zugeben: daß das Kapitel zu Utrecht wirklich beſtehe, ſeitdem es vom Jahre 1580 das Oberhaupt, ohne Hoffnung jemal mehr ein anderes zu bekommen, verloren hat. Wir geben zu: daß den Kapiteln das Recht eingeräumet iſt, nach dem Tode des Biſchofs die Gerichtsbarkeit des entledigten Sitzes zu vertreten. Nun können ſie aber von keinem andern Sitze reden, als von einem ſolchen, der beſetzt werden kann, wie wir hievon in der Folge zu melden Gelegenheit haben werden. Allein im gegenwärtigen Falle, wo ſich die Kirche zu Utrecht ſchon über 140 Jahre ohne weſentliches Oberhaupt befand, konnte dieſes nun nicht mehr erſetzet werden, mithin iſt die Rede auch nicht mehr von einem unterbrochenen, ſondern ganz verfallenen biſchöflichen Sitze. Auch ſchützet ihn keineswegs die Kirchenſatzung wider das Verjährungsrecht, ſo ſie *Cauſ.* 16. p. 3. *Can. porro* 13 *et* 14 anführen, weil dieſe Kirchenſatzung von einer Kirche, und von einem Biſchofe redet, die nach der Zeit in ihren ehemaligen Stand wieder eingeſetzt worden ſind; hier hingegen iſt die Rede von einer Kirche, die ſich noch immer unter akatholiſcher Gewalt befindet, und ſchon durch eine ſo lange Reihe der Jahre keinen Biſchof gehabt hat, noch haben konnte, ohne welchen doch das Kathedralkapitel, bis auf gewiße Fälle, welche die Rechte ausweiſen, nicht beſtehen kann. *Vid. Hoynk van Papendrecht* Diſſert. VII. pag. 246. et ſeqq.

ſen hatte; wurde er des Landes verwieſen, begab ſich nach Köln, erlangte alldort eine Domherrnſtelle, und ſtarb daſelbſt im Jahre Chriſti 1600 den 10 Tag des Herbſtmonats, nachdem er niemal zum Erzbiſchofe von Utrecht geweihet war.

Ohne Oberhirten, der wenigſtens die noch übrige Heerde in dem Schaafſtalle Jeſu Chriſti erhalten ſollte, und ſich ſelbſt überlaſſen, irrten die Schaafe herum, und ſuchten Weide, die ſie nicht fanden. Mit dem Verfalle der Religion erkaltete auch der Eifer der Seelſorger, und mit dieſen ſchlief zugleich der katholiſche Unterricht. Diejenigen, welche anderen die nöthige Seelenſpeiſe hätten darreichen ſollen, waren ſelbſt von dem Glauben ſchändlich abgefallen; andere, die noch übrig waren, mengten ſich ohne Unterſchied und Ordnung in die Ausſpendung der heiligen Sakramenten; und die wenigen Prieſter, die ihrem Berufe und Pflichten treu geblieben ſind, reichten nicht hin, um allen auseinander zerſtreuten Rechtglaubigen beyſpringen zu können. Dem päbſtlichen Stuhle, deſſen oberſte Sorgfalt ſich über alle einzelne Kirchen der geſammten Chriſtenheit überhaupt, beſonders aber über diejenigen erſtrecket, die aller Unterſtützung beraubt, einer nahen Hülfe vor dem gänzlichen Untergange meiſtens bedürfen, konnte das höchſtbetrübte Schickſal der Utrechter Kirche nichts weniger als gleich-

gül-

gültig ſeyn (d). Er ſah: daß mit dem Verfalle des erzbiſchöflichen Sitzes zugleich der Saamen des wahren Glaubens zertreten, und das Heiligthum Hunden

(d) So höchſtbetrübt auch immer das Schickſal dieſer Kirche war, ſo wollen doch die Gegner keineswegs hieraus den Verfall dieſes erzbiſchöflichen Sitzes erkennen. Sie vermengen die Begriffe der Kirche mit jenen eines biſchöflichen Sitzes, nehmen eines für das andere, und ſtreiten oft über den Verfall der erſteren, wo doch nur von dem letzteren die Rede iſt. Ein anderes iſt eine Kirche, und wieder ein anderes iſt ein biſchöflicher Sitz. Wiewohl es Fälle giebt, wo der wahre Glaube aus einem Lande, und von einem Volke ganz fortwandern kann, ſo bleibt doch eine einzelne Kirche noch immer, ſo lange es Geiſtliche und Chriſten giebt, die in der Einigkeit des Glaubens, und in der Gemeinſchaft mit anderen Kirchen, vornehmlich aber mit der römiſchen verharren, ſie mögen übrigens auch noch ſo klein an der Zahl ſeyn. Wohl aber kann dieſer oder jener biſchöfliche Sitz zu Grunde gehen, dergeſtalt: daß er keineswegs einen eigenen Biſchof hat, oder jemal haben kann, theils weil ihn die Landesherren nicht geſtatten, theils weil es ihm an nöthiger Unterſtützung mangelt, theils weil dieſer Kirchſprengel anders verſehen werden kann. Dieſes in Abrede ſtellen, hieß eben ſo viel, als durchaus nie zugeben wollen: daß jemal ein biſchöflicher Sitz verfallen wäre. Von Hippon, und anderen verfallenen Biſthümern läugnen es ſelbſt die Gegner nicht; und wir haben bereits oben von Jeruſalem angemerket, woraus ſich erſehen läßt: daß es daſelbſt eine Kirche giebt, ohne daß ſich alldort mehr ein Patriarchenſitz befindet. Deſſen ungeachtet ruhen die Gegner nicht, ſondern behaupten: ſo wenig der römiſche Sitz unter ſo harten und ſchweren Verfolgungen zu Grunde gegangen, eben ſo wenig kann man von der einzelnen Kirche zu Utrecht ſagen: daß ſie um den ihrigen gekommen ſey. Wem iſt nun aber unbekannt: daß es Gott ſo gefallen hat, die erſte Kirche in Schwert, Feuer und allerhand Trübſal verfallen zu laſſen, daß ſie mit dem Munde und mit Armuth ſtreiten mußte? Der römiſche Sitz wurde mitten unter Verfolgungen, Bedrückungen, Noth und Elend geſtiftet, da er keine zeitliche Güter zu ſeiner Hül-

den vorgeworfen wurde. Schrieen gleich diejenigen, die in ihrem Glauben ſtandhaft verblieben ſind, voll des Hungers nach einer göttlichen Stärkung, ſo fan-

Hülfe hatte, und ſonſt durch keinen äußerlichen Glanz gepflanzet wurde, ſondern das Blut der Martyrer war der Saamen der Chriſtenheit. Man mochte gleich die römiſchen Päbſte in Ketten und Banden ſchmieden, ſie aus Rom hinauswerfen, ſo blieben ſie doch immer frey, und ihres Sitzes keineswegs beraubt, und ohne zeitliche Herrſchaft hörte ihre Gewalt nie auf, ſich über die ganze Welt zu erſtrecken. Wer erkennet nicht an dieſer Kirche eine ganz wundervolle Stiftung? Und überdieß iſt nur ſie allein diejenige, die ſich mit dem Vorzuge, und mit der Verheißung Jeſu Chriſti rühmen kann, daß ſie nie abnehmen wird. Wo kann nun aber eine jede andere einzelne Kirche, als z. B. jene zu Utrecht eine ſolche Verſicherung aufweiſen? Sollten andere Kirchen ebenfalls ihren biſchöflichen Sitz nicht verlieren können, ſo müßten ſie ihn niemal ſchon verlohren haben. Der erzbiſchöfliche Sitz zu Utrecht hat eben ſo wenig als andere Kirchen vor ſeinem Verfalle eine Sicherheit erhalten. Er konnte demnach verfallen, ob er gleich nicht ohne zeitliche Güter, noch auch ohne äuſerlichen Glanz geſtiftet war. Er ſtehet unter den Verordnungen der heil. Kirchenſatzungen, welche die kluge Anſtalt treffen: daß ſie dergleichen biſchöfliche Sitze, die nicht aufrecht erhalten werden können, mit einem anderen vereinigen. Wir haben zwar Beyſpiele, wo durch feindliche Einfälle der Barbaren manche einzelne Kirchen unter harten Verfolgungen geſtanden haben, und ſogar um alle ihre Gebäude, und um alle zeitliche Mittel, wodurch der biſchöfliche Sitz unterhalten wird, gekommen waren, ohne daß ſie deshalben verfallen ſind. Allein eben dieſe Kirchen hatten entweder ihre wirklichen Biſchöfe, oder es blieb ihnen die Hofnung über, dieſelben wieder zu erlangen. In dieſem Falle ſind wir der nämlichen Meinung: daß wider dieſes Recht keine Verjährung einer auch noch ſo langen Zeit Platz finden könne. Waren aber dieſe Kirchen ohne Biſchöfe, und ſeufzten ſie ohne Hirten, und ohne Hoffnung in ihren ehemaligen Stand wieder eingeſetzt zu werden; ſo gieng von der Weſenheit des wirklich beſtehenden biſchöf-

li-

fanden ſie doch nur gar wenige, die ihnen dieſes Brod gebrochen, und ſie gelabet hätten. So wie mit dem Untergange des erzbiſchöflichen Sitzes die Kirche zu Ut-

lichen Sitzes dieſes verloren: daß in ſelber die wirkliche Ausübung der biſchöflichen Gerichtsbarkeit aufgehöret hat, die daſelbſt nicht eher hergeſtellet werden kann, ſo lange ſich die Kirche in dieſer Dienſtbarkeit befindet, und aufgehalten wird. Dieſen Unterſchied zwiſchen dem Uebel einer immerfortwährenden Dienſtbarkeit, und zwiſchen jener, die nur eine gewiße Zeitlang währet, und wobey die Herſtellung des biſchöflichen Sitzes noch zu hoffen iſt, leſen wir in der Verordnung (*Can. Paſtoralis 42. Cauſ. 7 p. 1. de ſede Liſſitanae civitatis*: allwo Gregor der Große an Johann den Biſchof der liſſitaniſchen Stadt ſchrieb: Wenn die Stadt von den Feinden befreyet, und durch den Beyſtand des Herrn in ehemaligen Stand eingeſetzt werden ſollte; ſo wirſt du zu der Kirche, für welche du geweihet wareſt, zurückkehren. Wenn aber beſagte Stadt unter immerwährendem Elende der Dienſtbarkeit ſeufzet, ſo ſollſt du in der Kirche, in welcher wir dich eingeſetzet haben, verbleiben. Nun iſt aber dieſe Hoffnung von dieſer Dienſtbarkeit befreyet zu werden, bey der Utrechter Kirche lange ſchon verſchwunden, und dieſes zwar nicht im Jahre 1652, wie die Gegner ſagen, ſondern im Jahre 1648 im münſteriſchen Frieden, wo nämlich die ganze Landſchaft und Diözes von Utrecht, kraft eines öffentlichen Vertrages in den Bund der vereinigten Staaten getreten war. Dieſes iſt jenes immerwährende Elend der Dienſtbarkeit, die ohne Hoffnung einer Wiederherſtellung dieſen biſchöflichen Sitz zu Grunde gerichtet hat, ſo daß nach dem Tode Schenks kein Nachfolger mehr dieſen Sitz beſaß, das Kapitel ausſtarb, und das Bisthum in den Zuſtand einer bloßen Miſſion geſetzt wurde. Wunderbar iſt es, was wir von oben erwähntem liſſitaniſchen Sitze noch erinnern wollen: daß Gregor der Große dem Biſchofe Johann dieſes zugeſchrieben hat, da er noch am Leben und bey geſunden Leibeskräften war; wo ſich der Umſtand mit dem Sitze zu Utrecht ganz anders verhält, da nämlich nach dem Tode des Erzbiſchofs Schenks vom Jahre 1580 durch 140 und mehrere Jahre derſelbe unbeſetzt blieb; daß aber in dieſem Falle die wirk-

Utrecht ihr Oberhaupt verloren, und zwar, wie wir es aus den nachfolgenden Zeiten erſehen werden, auf ſolche Art verloren hatte, daß ihr zugleich alle Hoffnung

wirkliche Ausübung der biſchöflichen Gerichtsbarkeit gänzlich aufhört, wird dadurch beſtättiget, als dieſer nämliche Gregor der Große in einem andern Schreiben an Martin den Biſchof in Korſika befohlen hat: daß er ſich von der Kirche zu Tamida zu jener nach Alerika begeben ſoll, weil alle Hoffnung der Wiederherſtellung des biſchöflichen Sitzes verſchwunden war. Die Utrechter haben vom Jahre 1580 keinen eigenen Biſchof gehabt. Nun wird aber alle Hoffnung der Wiederherſtellung eines biſchöflichen Sitzes für verloren gehalten, wenn dieſes nicht binnen 40 Jahren geſchieht, (*Frances de Eccl. Cath, cap.* 32. *n.* 42.) und in dieſem Falle ſchützen denſelben auch nicht mehr die Kirchenſatzungen wider die Verjährungszeit, von der wir zu Ende der vorhergehenden Anmerkung gemeldet haben. Um wie vielmehr höret alſo der Zuſtand des Kathedralſitzes bey der Kirche zu Utrecht auf, die ſich ſo lange Zeit ohne Oberhirten, und Kapitel befindet. Weil nun ohne dieſe Hoffnung der wirkliche Zuſtand des biſchöflichen Sitzes nicht betrachtet werden kann, *Frances Variar. Reſol. cap.* 39. *n.* 66. *Card, de Luca de praeeminent. Diſc.* 52. *n.* 7.) ſo kann der Verfall des Utrechter Biſthums um deſtoweniger in Zweifel gezogen werden. Was man immer dawider einwendet, hat den angenommenen Satz, wovon wir bereits in der vorhergehenden Anmerkung gehandelt haben, zum Grunde, und erweiſet nichts anderes: als daß eine Kirche nicht verfallen könne, wenn ſie auch wirklich unter akatholiſcher Gewalt ſteht, und ſogar verfolget wird, wo indeſſen doch hier die Rede von dem Verfalle eines biſchöflichen Sitzes iſt. Wer hat wohl jemal behauptet: daß alle einzelne Kirchen unter härteſten Verfolgungen zu Grunde gegangen wären? Haben wir nicht Beyſpiele: daß eben zur Zeit dieſer Verfolgungen die Kirchen nur um deſtomehr zugenommen haben, und das Blut der Märtyrer der Saamen der Chriſtenheit war? Wer ſagte jemal: daß der äußerliche Glanz zur Weſenheit einer Kirche gehöre? Wer weis nicht: daß in äußerſter Armuth, Angſt, Furcht, in Höhlen, verborgenen Grüften der Eifer und die Andacht

nung abgeſchnitten wurde, daſſelbe einſtens wieder zu bekommen; eben ſo hinterließ auch der Abfall der Geiſtlichen von dem wahren Glauben je-
ne

dacht der Chriſten weit brünſtiger war, als man ihn nach der Zeit in prächtigen Tempeln antraf? Wer läugnet es: daß es bey dem wirklichen Verfalle des biſchöflichen Sitzes zu Utrecht, und bey der ſchrecklichen Religionsänderung gleichwohl noch Chriſten gegeben hat, die bey dem wahren Glauben ſtandhaft verharrten, und in der Gemeinſchaft mit der römiſchen Kirche geblieben ſind? Fuhren nicht die Geiſtlichen und Seelſorger fort (ſo wenig ihrer übrigens an der Zahl waren, und ſo wenig ihnen dieſes öffentlich zu thun erlaubt war) zu lehren, die Abgefallenen auf den Weg des Heils zurückzuführen, und die Sakramenten auszuſpenden? Haben dieſe nun aber auch eine biſchöfliche Gewalt ausgeübet. Es iſt bereits oben gemeldet worden: daß im Falle, wo der biſchöfliche Sitz durch den Tod des Biſchofs entlediget wird, dieſes Recht die biſchöfliche Gerichtsbarkeit auszuüben, oder zu vertreten den Domkapiteln, und zwar erſt in ſpäteren Zeiten, und aus beſonderer Anſtalt der Geſetze, keineswegs aber aus einem eigenthümlichen Rechte eingeräumet worden iſt. So wie wir nun da den Beſtand des biſchöflichen Sitzes erkennen, wo in Ermanglung des eigenen Biſchofs das Domkapitel vorhanden iſt, und deſſen Stelle vertritt; eben ſo können wir nicht anders als einen biſchöflichen Sitz für ganz verfallen anſehen, wo bey einer Kirche, die lange ſchon ohne Oberhaupt iſt, ſogar auch ſchon das Domkapitel aufgehöret hat. Nachdem nun die Gegner ſelbſt nicht läugnen: daß nach dem Jahre 1622 kein einziger von den katholiſchen Geiſtlichen in den Beſitz einer Domherrnſtelle zu Utrecht zugelaſſen worden war; nachdem nach heutiger Kirchenverfaſſung und Anordnung der heiligen Kirchenſatzungen ohne Präbende kein Domherr mit Vollmacht eines Domherrnrechtes, und ohne Domherren kein Kapitel beſtehen kann; wen werden ſie alſo wohl überzeugen können oder wollen; daß das Domkapitel zu Utrecht nicht verfallen ſey? Allein eben hier gera-

ne betrübte Folgen nach ſich: daß nun nicht einmal ſo viele Seelſorger übrig waren, die für die Ueberbleibſel der katholiſchen Gemeinden zu ſorgen erklecklich

rathen die Gegner in ihrem Eifer ſo weit: daß ſie nicht allein dasjenige, was die heiligen Kirchenſatzungen zu verordnen für nöthig gefunden haben, was ein heiliger tridentiniſcher Kirchenrath (*Seſſio.* 24. *de Reformat. cap.* 13 *et* 14.) beſtättiget hat, was in der katholiſchen Welt überall eingeführet iſt, und wider welches zu ſtreiten lange ſchon der heil. Auguſtin ein Laſter der unverſchämteſten Frechheit genannt hat, ganz verwerfen; ſondern ſogar die ſchimpflichſten Läſterungen dawider ausſpeyen, da ſie ſagen: daß nur Leute, die von Habſucht ganz eingenommen, und in ihrem Sittenverderbniße ſo blind als die Juden ſind, auf ſolche Art denken könnten, als ob die Kapiteln, und ihre Gewalt von zeitlichen Gütern abhiengen, und gleich führen ſie uns wieder auf die erſten Zeiten der Kirche zurück. Ein gewöhnlicher Sprung, deſſen ſich unſere Neuerer beynahe bey jeder Gelegenheit bedienen. Da die Kirche ſo wie alle andere Dinge der Menſchen ihren Anfang, Fortgang, und ihre Vollkommenheit hat; ſo hieße dieſes, wenn man ſie nämlich zu ihrem Anfang wieder zurückführen wollte, eben ſo viel, als einen erwachſenen Mann in die Wiege legen, und ihn wieder zu einem Kinde machen wollen, ſind die Worte des Deſiderius Eraſmus wider die Afterevangeliſchen (*Vid. Critica della Storia Eccl. e de Diſcorſi del Sig. Abate Fleury del dott. Giovanni Marchetti edit. Romae* 1784. *Tom. II. pag.* 284. *et ſeqq*) welcher nach einer ſchönen Paralelle zwiſchen der ehemaligen und itzigen Kirchenverfaſſung den Schluß macht: ich verſichere, wenn Paulus heute aufſtünde, ſo würde er gegenwärtige Kirchenverfaſſung nicht mißbilligen; er würde nur wider die Laſter der Menſchen eifern, u. ſ. w. Wahr iſt's, wie ſich die Univerſität zu Wien in ihrer abgeborgten Anmerkung ausdrückt: daß die Kirche nicht wie eine Synagog, welcher eine zeitliche Glückſeligkeit verheißen war, ſondern gleichſam wie das himmliſche Jeruſalem ihren Anfang genommen, und unter Angſt und Armuth zugenommen hat. Eben hierinnen erkennen wir eine ganz göttliche und wunderbare Stiftung, mit welcher ſich aber auch nur vorzüglich die römiſche Kirche rühmen

lich geweſen wären. Nicht ohne rührende Empfindung betrachtete der Pabſt dieſe verlaſſene Heerde. Seine ganz väterliche Geſinnungen führten bey dieſer

men kann, wie wir dieſes ſchon an einem anderen Orte bemerket haben. Allein eben durch Angſt, Armuth, Bedrückung und Verfolgungen mußte ſie gleichſam als durch eben ſo viele Stuffen jene Spitze der Herrlichkeit, Ehre und höchſten Anſehens erreichen, welche ihr Gott für die ſpäteren Zeiten vorbehalten, und in welchen es die Fügung alſo verordnet hat: daß ſie auch einen Glanz, welchen man den äußerlichen nennt, haben ſollte. Die Kirche fand es demnach nicht für gut: daß z. B. der Biſchof von Utrecht ohne gebührende Ausſteuer, ohne Kapitel, ohne eine auch äußerliche Gerichtsbarkeit, ohne Kirche, und ohne Hoffnung ſein biſchöfliches Amt jemal ausüben zu können, eingeſetzt werden ſoll, beſonders da dieſe Kirche, wo dergleichen biſchöflicher Sitz verfällt, nach Geſtalt der Zeitumſtände auf eine andere Art verwaltet werden kann, wie dieſes mit unzähligen Bisthümern geſchehen iſt, und auch noch heut zu Tage geſchieht. So wenig nun zeitliche Güter bey Ausübung der geiſtlichen Gewalt nachtheilig ſeyn können; eben ſo wenig kann man ſagen: daß dieſe Güter zur Weſenheit der geiſtlichen Gewalt gehören. Wem iſt wohl unbekannt, daß, da ein biſchöflicher Sitz aus ſichtbaren Theilen beſtehet, derſelbe auch ſichtbare Mittel zu ſeiner Unterſtützung haben muß? oder ſteht es der Kirche nicht zu, eben ſo für die Fortpflanzung und Fortdauer, als für die Stiftung der Bisthümer dieſe kluge und weiſe Anſtalt getroffen zu haben? Man ſehe die Kirchenverordnungen (*Cap. 5. de elect. et elect. poteſt. lib. 1. Clement. Verſ. praeſidio facultatum privatis.*) und die Erklärung hierüber: ob die geiſtliche Gewalt, oder aber der Unterhalt derjenigen, bey denen dieſe Gewalt ſtehet, und mit deren Abgange dieſe Gewalt aufhöret, von zeitlichen Gütern abhänge? Wie hätte es wohl geſchehen können: daß ſonſt jemal anſehnliche Bisthümer verfallen wären? heißt dieſes demnach nach einem verderbten Herzen, und aus jüdiſcher Blindheit beurtheilen, wenn man zeitliche Güter eine Hülfe nannte, ohne welche die Ausübung der geiſtlichen Gewalt nicht lange beſtehen kann? Waren etwa Päbſte von der nämlichen verderbten Denkungsart, als ſie ei-

kläglichen Geſtalt der Zeitumſtände nichts anderes in ihrer Abſicht, als alle Mittel zu ergreiſen, um dieſen Weinberg des Herrn, der ehedem ſo reiche Früchte her-

nen Abſcheu trugen, wenn die Klarheit der biſchöfli-chen Würde durch die Schande der Armuth verdunkelt werden ſollte? Finden wir nicht Beyſpiele in dem Al-terthume: daß Paskal II. in dem Königreiche Neapel das lavellanenſiſche Biſthum aufgehoben, oder beſſer zu ſagen, mit dem melphiſchen vereiniget hat, damit nicht durch die Geringſchätzigkeit die biſchöfliche Würde verdunkelt würde? Denn es iſt ein großer Nachtheil für die Kirche, wenn der biſchöfliche Name und die biſchö-fliche Würde zur geringen Anzahl und Armuth herab-geſetzet wird. Dieſe nämliche Urſache ſcheint Eugen den III bewogen zu haben: daß er das Biſthum zu Velletri mit jenem zu Oſtia, und der heil. Ruffina ver-einiget hat. *Vid. Thomaſſ. P. I. lib.* I. *cap.* 58. *n.* 11. Wenn endlich die Gegner richtig urtheilten, ſo müßten alle verfallene Biſthümer und Kapiteln auch noch heut zu Tage wirklich beſtehen; denn, wie ihre eigene Worte lauten, die Kirche und das Kapitel, ſo dieſelbe vor-ſtellet, wäre nie um die vollkommene Regierung derſel-ben gekommen, ob ſie gleich wegen der Beharrlichkeit in dem Glauben durch die Akatholiken den Verluſt ih-rer Güter und aller zeitlicher Vortheile erlitten hätte. Mögen gleich immer nach dem Verfalle des Erzbisthu-mes zu Utrecht Geiſtliche, und viele Katholiken üb ig geblieben ſeyn; ſo finden wir auch in mehreren morgen-ländiſchen Diözeſen Geiſtliche, und viele Katholiken, und dennoch ſind ihre biſchöflichen Sitze und Kapiteln verfallen, und zu Grunde gegangen. Doch um den Verfall des Erzbisthums zu Utrecht deſto deutlicher ein-zuſehen, wollen wir ſogar den Gegnern den Stein ihres Aergernißes, den ſie an den zeitlichen Mitteln, und an jener Hülfe finden, ohne welche die Ausübung der geiſtlichen Gewalt nicht lange beſtehen kann, ganz aus dem Wege räumen. Ohne alle zeitliche Vortheile wollen wir bey dem Biſthume zu Utrecht eine bloß geiſtliche Gewalt mit unſeren Gegnern betrachten, und ohne mehr zu unterſu-chen, ob der biſchöfliche Sitz bey dieſer Religionsver-änderung habe beſtehen können, die einzige Frage ſtel-len: ob nach dem Tode des letzten Erzbiſchofs Schenks, das

hervorgebracht hatte, nicht gänzlich verheeren zu laſſen. Den Mangel an Geiſtlichen zu erſetzen, ließ er andere Gehülfen und Mitarbeiter dahin kommen, die von apoſtoliſchem Eifer beſeelet, die Wankenden in dem Glauben ſtärkten, Gefallenen hülfreiche Hand reicheten, und an Ausrottung des Unkrautes, und Wiederherſtellung des wahren Glaubens raſtlos arbeiteten. Mit dem verfallenen Erzbisthume erſtarben zugleich deſſen Rechte, und die unmittelbare Gewalt, die mit dem Oberhaupte dieſer Kirche verbunden

i 3 war,

das noch vorhandene Domkapitel, ſo doch erſt im Jahre 1622 auszuſterben anfieng, die Rechte des entledigten Sitzes ausgeübet, und durch die Ausübung der biſchöflichen Gewalt das Bisthum vor dem Verfalle gerettet habe? Allein eben da finden wir: daß nicht allein vom Jahre Chriſti 1622, in welchem kein katholiſcher Geiſtlicher mehr in den Beſitz der Domherrnſtellen zugelaſſen wurde, das Domkapitel auszuſterben anfieng; ſondern gleich nach dem Tode des Erzbiſchofes Schenks befand ſich das Erzbisthum zu Utrecht in ſo verwirrtem und höchſtbetrübtem Zuſtande: daß das noch dazumal vorhandene Domkapitel weder nach des Erzbiſchofs Tode, noch ſonſt jemal mehr einen Vikar des Kapitels geſetzet, und die ihm zur Zeit des entledigten Sitzes eigenthümliche Rechte weder ausgeübet, noch befolget hat. Eben dieſes macht den Verfall dieſes Erzbisthums deſto unläugbarer, und wir werden es in der Folge ſehen: daß ſelbſt jene Ausflüchten, deren ſich die Utrechter bedienten, um die Fortdauer ihres Domkapitels erweiſen zu können, den gänzlichen Untergang des erzbiſchöflichen Sitzes nur deſtomehr beſtättigen. Man vergleiche mit dem, was bisher gemeldet worden iſt, Hoynks van Papendrecht III, und IV Abhandlung *pag.* 222. *et ſeqq.* allwo genauer unterſuchet wird: ob, nachdem Utrecht unter die Gewalt der vereinigten Staaten gekommen war, der erzbiſchöfliche Sitz verblieben ſey, und auch noch heut zu Tage beſtehe? oder ob er für verfallen, aller Rechte und Gerichtsbarkeit beraubt, und in den Zuſtand einer bloßen Miſſion herabgeſezt anzuſehen ſey?

Zweyter Zeitpunkt.

Päbſtliche Statthalter.

1. Sasbold Vosmer von Delft aus Holland gebürtig, Dechant bey der Kollegiatkirche unſer lieben Frau in dem Haag, welchem der päbſtli-

aber der entledigte Sitz ſelbſt ein erzbiſchöflicher ſeyn, ſo hat der ältere aus den Biſchöfen, die unter dem nämlichen Erzbiſchofe ſtehen, das Recht den Vikar zu erwählen, und zu beſtättigen. Dieſes iſt eine aus dem tridentiniſchen Kirchenrathe (*Seſſione* 24. *cap.* 16. *de reformat*) ohnehin bekannte Sache; und wenn es irgendwo in den Niederlanden geſchah, ſo war es gewiß zu Utrecht, wo man erſtbeſagten Kirchenrath ſowohl ganz, als auch mit großer Pracht verkündiget hat. Wir wollen nur noch die eigenen Worte des Kirchenraths anführen, weil wir manches dabey anzumerken für nöthig erachten: „ Das Kapitel iſt zur Zeit des entledigten Sitzes un„ umgänglich verbunden, nach dem Tode des Biſchofs „ den Offizial oder Vikar binnen 8 Tagen einzuſetzen, „ oder wenn ſich derſelbe daſelbſt befindet, zu beſtättigen. „ In dieſer Verordnung wird 1. der Offizial und Vikar für eines genommen, und eben ſo geſchieht es bey mehreren Kirchen, vorzüglich in Wälſchland. Allein nach dem niederländiſchen Gebrauche iſt es ſo eingeführet: daß ein anderer zum Offizial, und wieder ein anderer zum Vikar eingeſetzt wurde, welchen die Kapiteln der Kathedralkirchen zur Zeit des entledigten Sitzes die Gerichtsbarkeit ertheilten, wovon ſelbſt Van-Eſpen (*Jur. Eccleſ. Univerſ. P. I. tit.* 9. *cap.* 3. *n.* 6.) Zeugniß giebt. 2. Verordnet der Kirchenrath: daß das Kapitel für den entledigten Sitz einen Vikar einzuſetzen, unumgänglich verbunden ſey. Hieraus nimmt man ab: daß es keineswegs von der Willkuhr des Kapitels abhängt, die biſchöfliche Gerichtsbarkeit ſelbſt auszuüben; ſondern daß

liche Geſandte bey dem Verfalle des Bisthums zu Utrecht die Verwaltung dieſer Kirche in dieſen verwirrten Zeitumſtänden ſchon im Jahre Chriſti 1580

daß es verbunden ſey, einem andern, oder ſeinem Vikar dieſelbe zu ertheilen. Dieſer nämlichen Meinung iſt ebenfalls Van-Eſpen (*loc. ſup. cit. n.* 2). 3. Sollte der Vikar des Kapitels ſterben, oder das Amt aufgeben, oder aus billigen Urſachen abgeſetzet werden; ſo verliert das Kapitel nichts von ſeinem Rechte, ſondern kann einen neuen Vikar einſetzen, weil die Gerichtsbarkeit zu dem Kapitel wieder zurückkehret, und daſelbſt bleibet, obgleich die Ausübung derſelben einem Vikar, oder mehreren einem nach dem anderen überlaſſen worden wäre. Und überdieß: wenn bey einmal begangener Fahrläßigkeit der Metropolit, oder der ältere aus den benachbarten Biſchöfen den Vikar ernannt hätte, dieſer hingegen geſtorben wäre; ſo kann das Kapitel binnen 8 Tagen einen Vikar, wie zuvor, wieder einſetzen, weil es nur für das erſte Mal dieſes Recht verloren hat. 4. Kömmt endlich zu bemerken: daß dieſer erſterwähnte Vikar für die ganze Zeit, wo ſich die Kirche ohne Oberhaupt befindet, erwählet werden muß. Dieſes vorausgeſetzt, entſtehet nun die Frage: ob das Kapitel zu Utrecht einen Generalvikar, ſo wie wir ihn itzt beſchrieben haben, zur Zeit des entledigten erzbiſchöflichen Sitzes nach Schenks Tode erwählet und eingeſetzt hat? Lange ſchon hatte ihnen dieſes Hoynk van Papendrecht (*in Hiſtoria Eccleſiae Vltraj. a tempore mutatae religionis in foederato Belgio*) verneinet, und aus folgenden Gründen keinesweges zugeben können; 1. weil man nie ein dergleichen Wahlinſtrument, noch ſonſt einen einzigen gründlichen Beweis, der da Glauben verdiente, aufgezeiget hat, noch auch heut zu Tage aufzuweiſen im Stande iſt. 2. Weil Sasbold Voſmer, welchen die Gegner doch für den erſten Vikar des Kapitels ausgeben, von dem päbſtlichen Geſandten, keineswegs aber von dem Kapitel zu Utrecht eingeſetzt worden war. 3. Weil alle übrige, die ſie ebenfalls für Vikaren des Kapitels angeben wollen, keineswegs für ſolche angeſehen werden können, wie dieſes Hoynk (*in Diſſert. V.*) klar erwieſen hat, mit dem Tode des Erzbiſchofs Schenks wäre das Kirchenweſen zu Utrecht in ſolcher Verwirrung geweſen: daß weder dazumal, noch

indeſſen vertrauet hatte, bekam der erſte von
1583. dem Pabſte Gregor XIII im Jahre Chriſti 1583 den Auftrag für die verlaſſene Heerde nicht allein in dem Ut-

ſonſt in Zukunft mehr ein Vikar des Kapitels eingeſetzt wurde. Mögen ſie nun weiß machen, wem ſie wollen: daß nach dem Tode Schenks das Domkapitel bis auf den heutigen Tag erhalten worden wäre, da ſie nicht einen einzigen Vikar des Kapitels von der Zeit der Religionsveränderung an, beweiſen können, und da ſie ſelbſt nicht läugnen: daß Sasbold Voſmer, der doch der erſte Vikar gewesen war, von dem päbſtlichen Geſandten, keineswegs aber von dem Domkapitel in dieſe Würde eingeſetzt wurde. Man kann ſich vorſtellen: daß diejenigen, die an der heutigen Spaltung Urſache ſind, weder Mühe noch Argliſt ſparten, um irgendwo einige Papiere zu erhaſchen, aus welchen ſie eine immerwährende Nachfolge der Vikaren des Kapitels, und dadurch die ununterbrochene Fortpflanzung und Erhaltung des Kapitels darzuthun ſuchten. Johann Chriſtian Erkel rühmte ſich ſchon lange damit, dieſe Urkunden in dem erzbiſchöflichen Archiv des Kapitels zu Utrecht gefunden zu haben; weil aber eben ſeine zuſammengeraſte Beweiſe den Verfall des erzbiſchöflichen Sitzes ſammt dem Kapitel nur deſtomehr beſtättigten; ſtand endlich Niklas Broederſen ein eben ſo treuer Schüler Erkels, als Anhänger der ſchismatiſchen Partey auf, der beſſere Gründe erdacht zu haben glaubte, als er behaupten wollte; das Amt des Generalvikars zur Zeit des entledigten Sitzes wäre mit der Dechantſtelle der Hauptkirche von Amtswegen, nach dem Kammerbuche, und zufolge der Rubrik *de ſede vacante* verbunden geweſen. Wahr iſt's: wenn ihm dieſe Argliſt gelungen wäre, und Grund hätte, ſo würde er uns auf ſolche Art den Johann Bruches, der einſtens Dechant bey der Hauptkirche war, nach dem Tode des Erzbiſchofs Schenks mit Gewalt als einen Generalvikar aufgedrungen, und hieraus die ununterbrochene Fortdauer des Domkapitels zu Utrecht gezeiget haben, ſo daß man ſagen müßte: das Domkapitel hätte nie aufgehöret. So wie nun aber die Wahrheit immer die nämliche bleibt, Erdichtung, Scheingründe hingegen nur deſto größeren Gefahren des Widerſpruches und der Beſchämung ausgeſetzt ſind; eben ſo hatte auch ſchon vorlängſt

Utrechter Kirchſprengel, ſondern auch in den andern Bezirken der verfallenen Biſthümer Harlem, Deventer, Leuwarden, Gröningen und Middelburg, die alle das nämliche Schickſal erlitten hatten, Sorge zu tragen; und ſeiner vorſichtsvollen An-

längſt Hoynk van Papendrecht in ſeinem gelehrten Werke: (*Vid. Specimen eruditionis Broederſenianae, ſive examen libri, quem Nicolaus Broederſen Schiſmaticus Preſbyter Vltrajectinus edidit ſub titulo: Tractatus hiſtoricus de Capitulo Cathedrali Eccleſiae Metrop. Vltraject.*) klar erwieſen: daß das Amt des Generalvikars zur Zeit des entledigten Sitzes niemal mit der Dechantſtelle der Hauptkirche weder von Amtswegen noch nach dem Kammerbuche, noch endlich auch zufolge der Rubrik *de ſede vacante* verbunden geweſen war, ſondern er erwies: daß bey jedesmaliger Entledigung des biſchöflichen Sitzes der Generalvikar durch die Wahl der 5 Kapitel eingeſetzt worden ſey. Er zeigte ſogar: (*Num. XV. et Num. XXIII. loc. ſup. cit.*) daß auch Heinrich von Weyda, von dem wir oben unter dem 48ſten Biſchofe gemeldet haben:) zum Generalvikar erwählet war, keineswegs aber von Amtswegen zur Zeit des entledigten erzbiſchöflichen Sitzes die Kirche zu Utrecht verwaltet habe. Um ſie aber vollkommen zu überweiſen, führt er ihnen endlich jene alte Urkunde (*Vid. ap. Anton. Matth. Analect. Tom. IX. pag.* 217.) ganz an, worinnen das Wahldiplom dieſes nämlichen Heinrichs von Weyda enthalten iſt, welcher, ob er gleich Dechant bey der Hauptkirche war, zum Generalvikar für den entledigten Sitz zu Utrecht erwählet worden. Nachdem nun dieſe Wahl im Jahre Chriſti 1364 das iſt 27 Jahre nach dem vorgegebenen Kammerbuche geſchehen war, ſo bedurfte Hoynk keines handgreiflicheren Beweiſes mehr, die Gegner zu beſchämen, die zu erdachten Argliſtigkeiten endlich ihre Zuflucht nehmen, wo es ihnen an gegründeten Beweiſen mangelt, und hieraus den wirklichen Beſtand eines erzbiſchöflichen Sitzes glaublich machen wollen, der vor 140 Jahren verfallen war. *Vid. Hoynk loc. ſup. cit. et in Mantiſſa pag.* 43. *et* 44. *Item Diſſertat. V.* allwo er von den vorgegebenen Generalvikaren zur Zeit des entledigten Sitzes zu Utrecht nach dem Tode Friederichs Schenk *pag.* 234 *et ſeqq.* weitläuftiger handelt.

flüchten und Verleumdungen widerlegt finden, die man heut zu Tage neuerdings an Mann zu bringen ſucht, um das Anſehen des apoſtoliſchen Stuhles in den Augen der Welt verächtlich zu machen. Allein auch nur mit Verachtung wird jeder ächtdenkende Katholik ſolchen Gegnern entgegen ſehen, und mit einem heil. Hieronymus ſagen: wer mit dem Stuhle Peters vereiniget bleibt, iſt der meinige. Bekanntlich giebt es auch in Toskana von dieſer ſchiſmatiſchen Utrechter Kirche, die man die kleine nennt, einen Zweig, davon der berüchtigte Ricci Biſchof von Piſtoja und Prato der Einpropfer iſt, und worüber namentlich unter den häufigen gelehrten Schriften des hochberühmten und hochgelehrten Martins Gerbert gefürſteten Abtes zu St. Blaſi im Schwarzwalde das VII Hauptſtück in ſeinem Werke betitelt: Janſeniſticarum Controverſiarum ex Doctrina S. Auguſtini Retractatio geleſen zu werden verdient. Man wird dort finden: daß vierzehn Biſchöfe in Toskana, worunter ſich die drey Erzbiſchöfe von Florenz, Siena und Piſa befinden, ſich bey dem damaligen Großherzoge, nachher glorwürdigſtem Kaiſer Leopold II wider den Biſchof von Piſtoja beklagt haben; daß dieſer unaufhörlich die Utrechter Kirche auf den Schauplatz hervorziehe, nicht zwar in der gottſeligen Abſicht, um das Seinige beyzutragen, damit ſie zur Einigkeit der Kirche zurückkehre; ſondern damit diejenigen, welche nach ſeiner Einbildung die ſchiſmatiſchen Utrechter unterdrücken, die begangene Ungerechtigkeit wieder gut machen. Man wird dort finden: daß dieſe würdige Kirchenprälaten wider verſchiedene Werke des berüchtigten Biſchofes von Piſtoja und Anführers eines Pannilini Biſchofes zu Chiuſi und Sciarelli Biſchofes zu Colle, worunter ſich namentlich zwo Schutzſchriften für die Utrechter Kirche befinden, ohne der übrigen von dem nämlichen janſeniſtiſchen Schrotte zu erwähnen, eine Schrift eingereichet haben. Wir wollen übrigens hier nur ſo viel anmerken: daß der verewigte Kaiſer dieſer ſchiſmatiſchen Parteylichkeiten endlich ſelbſt müde und überdrüßig geworden war, und daß er es dem oben angerühmten Abte erlaubt hat, dieſe ſeine Geſinnungen in dem ebenfalls oben angeführten Werke zu jedermans Wiſſenſchaft öffentlich bekannt zu machen.

Chronologiſches Verzeichniß des Inhaltes.

Vierzehntes Jahrhundert.

Vom Jahre Chriſti 1301 bis 1339.

Unordnungen in Wälſchland. §. 1.
Mißhelligkeiten zwiſchen dem Pabſte und Philipp IV. §. 2.
Fortſetzung. §. 3.
Verſammlung zu Paris. §. 4.
Begebenheiten in Ungarn. §. 5.
Kirchenrath zu Pennafiel. §. 6.
Veränderungen zu Konſtantinopel. §. 7.
Urſprung der Türken. §. 8.
Begebenheiten in Frankreich. §. 9.
Fortſetzung. §. 10.
Päbſtliche Geſandtſchaft in Frankreich. §. 11.
Ende des Krieges in Sizilien. §. 12.
Albrecht wird als römiſcher Kaiſer beſtättiget. §. 13.
Karl Robert wird zum König von Ungarn beſtättiget. §. 14.
Aeußerung Philipps IV gegen den heil. Vater. §. 15.
Verleumdungen gegen den heil. Vater. §. 16.
Ob es ſich von dem Pabſte appelliren laſſe? §. 17.
Appellirung der Franzoſen. §. 18.

flüchten und Verleumdungen widerlegt finden, die man heut zu Tage neuerdings an Mann zu bringen ſucht, um das Anſehen des apoſtoliſchen Stuhles in den Augen der Welt verächtlich zu machen. Allein auch nur mit Verachtung wird jeder ächtdenkende Katholik ſolchen Gegnern entgegen ſehen, und mit einem heil. Hieronymus ſagen: wer mit dem Stuhle Peters vereiniget bleibt, iſt der meinige. Bekanntlich giebt es auch in Toskana von dieſer ſchiſmatiſchen Utrechter Kirche, die man die kleine nennt, einen Zweig, davon der berüchtigte Ricci Biſchof von Piſtoja und Prato der Einpropfer iſt, und worüber namentlich unter den häufigen gelehrten Schriften des hochberühmten und hochgelehrten Martins Gerbert gefürſteten Abtes zu St. Blaſi im Schwarzwalde das VII Hauptſtück in ſeinem Werke betitelt: Janſeniſticarum Controverſiarum ex Doctrina S. Auguſtini Retractatio geleſen zu werden verdient. Man wird dort finden: daß vierzehn Biſchöfe in Toskana, worunter ſich die drey Erzbiſchöfe von Florenz, Siena und Piſa befinden, ſich bey dem damaligen Großherzoge, nachher glorwürdigſtem Kaiſer Leopold II wider den Biſchof von Piſtoja beklagt haben; daß dieſer unaufhörlich die Utrechter Kirche auf den Schauplatz hervorziehe, nicht zwar in der gottſeligen Abſicht, um das Seinige beyzutragen, damit ſie zur Einigkeit der Kirche zurückkehre; ſondern damit diejenigen, welche nach ſeiner Einbildung die ſchiſmatiſchen Utrechter unterdrücken, die begangene Ungerechtigkeit wieder gut machen. Man wird dort finden: daß dieſe würdige Kirchenprälaten wider verſchiedene Werke des berüchtigten Biſchofes von Piſtoja und Anführers eines Pannilini Biſchofes zu Chiuſi und Sciarelli Biſchofes zu Colle, worunter ſich namentlich zwo Schutzſchriften für die Utrechter Kirche befinden, ohne der übrigen von dem nämlichen janſeniſtiſchen Schrotte zu erwähnen, eine Schrift eingereichet haben. Wir wollen übrigens hier nur ſo viel anmerken: daß der verewigte Kaiſer dieſer ſchiſmatiſchen Parteylichkeiten endlich ſelbſt müde und überdrüßig geworden war, und daß er es dem oben angerühmten Abte erlaubt hat, dieſe ſeine Geſinnungen in dem ebenfalls oben angeführten Werke zu jedermans Wiſſenſchaft öffentlich bekannt zu machen.

Chro-

Chronologiſches Verzeichniß des Inhaltes.

Vierzehntes Jahrhundert.
Vom Jahre Chriſti 1301 bis 1339.

Unordnungen in Wälſchland. §. 1.
Mißhelligkeiten zwiſchen dem Pabſte und Philipp IV. §. 2.
Fortſetzung. §. 3.
Verſammlung zu Paris. §. 4.
Begebenheiten in Ungarn. §. 5.
Kirchenrath zu Pennafiel. §. 6.
Veränderungen zu Konſtantinopel. §. 7.
Urſprung der Türken. §. 8.
Begebenheiten in Frankreich. §. 9.
Fortſetzung. §. 10.
Päbſtliche Geſandtſchaft in Frankreich. §. 11.
Ende des Krieges in Sizilien. §. 12.
Albrecht wird als römiſcher Kaiſer beſtättiget. §. 13.
Karl Robert wird zum König von Ungarn beſtättiget. §. 14.
Aeußerung Philipps IV gegen den heil. Vater. §. 15.
Verleumdungen gegen den heil. Vater. §. 16.
Ob es ſich von dem Pabſte appelliren laſſe? §. 17.
Appellirung der Franzoſen. §. 18.

den vorgeworfen wurde. Schrieen gleich diejenigen
die in ihrem Glauben ſtandhaft verblieben ſind
voll des Hungers nach einer göttlichen Stärkung, ſ
ſan

Hülfe hatte, und ſonſt durch keinen äußerlichen Glan
gepflanzet wurde, ſondern das Blut der Martyrer wa
der Saamen der Chriſtenheit. Man mochte gleich di
römiſchen Päbſte in Ketten und Banden ſchmieden, ſi
aus Rom hinauswerfen, ſo blieben ſie doch imme
frey, und ihres Sitzes keineswegs beraubt, und ohn
zeitliche Herrſchaft hörte ihre Gewalt nie auf, ſich übe
die ganze Welt zu erſtrecken. Wer erkennet nicht an
dieſer Kirche eine ganz wundervolle Stiftung? Und
überdieß iſt nur ſie allein diejenige, die ſich mit dem
Vorzuge, und mit der Verheißung Jeſu Chriſti rühmen
kann, daß ſie nie abnehmen wird. Wo kann nun aber
eine jede andere einzelne Kirche, als z. B. jene zu Ut-
recht eine ſolche Verſicherung aufweiſen? Sollten ande-
re Kirchen ebenfalls ihren biſchöflichen Sitz nicht ver-
lieren können, ſo müßten ſie ihn niemal ſchon verloh-
ren haben. Der erzbiſchöfliche Sitz zu Utrecht hat eben
ſo wenig als andere Kirchen vor ſeinem Verfalle eine
Sicherheit erhalten. Er konnte demnach verfallen, ob
er gleich nicht ohne zeitliche Güter, noch auch ohne äu-
ſerlichen Glanz geſtiftet war. Er ſtehet unter den Ver-
ordnungen der heil. Kirchenſatzungen, welche die kluge
Anſtalt treffen: daß ſie dergleichen biſchöfliche Sitze, die
nicht aufrecht erhalten werden können, mit einem an-
deren vereinigen. Wir haben zwar Beyſpiele, wo durch
feindliche Einfälle der Barbaren manche einzelne Kir-
chen unter harten Verfolgungen geſtanden haben, und
ſogar um alle ihre Gebäude, und um alle zeitliche
Mittel, wodurch der biſchöfliche Sitz unterhalten wird,
gekommen waren, ohne daß ſie deshalben verfallen ſind.
Allein eben dieſe Kirchen hatten entweder ihre wirklichen
Biſchöfe, oder es blieb ihnen die Hofnung über, die-
ſelben wieder zu erlangen. In dieſem Falle ſind wir
der nämlichen Meinung: daß wider dieſes Recht keine
Verjährung einer auch noch ſo langen Zeit Platz finden
könne. Waren aber dieſe Kirchen ohne Biſchöfe, und
ſeufzten ſie ohne Hirten, und ohne Hoffnung in ih-
ren ehemaligen Stand wieder eingeſetzt zu werden; ſo
[illegible] von der Weſenheit des wirklich beſtehenden biſchöf-
li-

fanden ſie doch nur gar wenige, die ihnen dieſes Brod gebrochen, und ſie gelabet hätten. So wie mit dem Untergange des erzbiſchöflichen Sitzes die Kirche zu Ut-

lichen Sitzes dieſes verloren: daß in ſelber die wirkliche Ausübung der biſchöflichen Gerichtsbarkeit aufgehöret hat, die daſelbſt nicht eher hergeſtellet werden kann, ſo lange ſich die Kirche in dieſer Dienſtbarkeit befindet, und aufgehalten wird. Dieſen Unterſchied zwiſchen dem Uebel einer immerfortwährenden Dienſtbarkeit, und zwiſchen jener, die nur eine gewiße Zeitlang währet, und wobey die Herſtellung des biſchöflichen Sitzes noch zu hoffen iſt, leſen wir in der Verordnung (*Can. Paſtoralis 42. Cauſ. 7 p. 1. de ſede Liſſitanae civitatis*: allwo Gregor der Große an Johann den Biſchof der liſſitaniſchen Stadt ſchrieb: Wenn die Stadt von den Feinden befreyet, und durch den Beyſtand des Herrn in ehemaligen Stand eingeſetzt werden ſollte; ſo wirſt du zu der Kirche, für welche du geweihet wareſt, zurückehren. Wenn aber beſagte Stadt unter immerwährendem Elende der Dienſtbarkeit ſeufzet, ſo ſollſt du in der Kirche, in welcher wir dich eingeſetzet haben, verbleiben. Nun iſt aber dieſe Hoffnung von dieſer Dienſtbarkeit befreyet zu werden, bey der Utrechter Kirche lange ſchon verſchwunden, und dieſes zwar nicht im Jahre 1652, wie die Gegner ſagen, ſondern im Jahre 1648 im münſteriſchen Frieden, wo nämlich die ganze Landſchaft und Diözes von Utrecht, kraft eines öffentlichen Vertrages in den Bund der vereinigten Staaten getreten war. Dieſes iſt jenes immerwährende Elend der Dienſtbarkeit, die ohne Hoffnung einer Wiederherſtellung dieſen biſchöflichen Sitz zu Grunde gerichtet hat, ſo daß nach dem Tode Schenks kein Nachfolger mehr dieſen Sitz beſaß, das Kapitel ausſtarb, und das Biethum in den Zuſtand einer bloßen Miſſion geſetzt wurde. Wunderbar iſt es, was wir von oben erwähntem liſſitaniſchen Sitze noch erinnern wollen: daß Gregor der Große dem Biſchofe Johann dieſes zugeſchrieben hat, da er noch am Leben und bey geſunden Leibeskräften war; wo ſich der Umſtand mit dem Sitze zu Utrecht ganz anders verhält, da nämlich nach dem Tode des Erzbiſchofs Schenks vom Jahre 1580 durch 140 und mehrere Jahre derſelbe unbeſetzt blieb; daß aber in dieſem Falle die wirk-

Utrecht ihr Oberhaupt verloren, und zwar, wie wir es aus den nachfolgenden Zeiten erſehen werden, auf ſolche Art verloren hatte, daß ihr zugleich alle Hoffnung

wirkliche Ausübung der biſchöflichen Gerichtsbarkeit gänzlich aufhört, wird dadurch beſtättiget, als dieſer nämliche Gregor der Große in einem andern Schreiben an Martin den Biſchof in Korſika befohlen hat: daß er ſich von der Kirche zu Tamida zu jener nach Alerika begeben ſoll, weil alle Hoffnung der Wiederherſtellung des biſchöflichen Sitzes verſchwunden war. Die Utrechter haben vom Jahre 1580 keinen eigenen Biſchof gehabt. Nun wird aber alle Hoffnung der Wiederherſtellung eines biſchöflichen Sitzes für verloren gehalten, wenn dieſes nicht binnen 40 Jahren geſchieht, (*Frances de Eccl. Cath, cap.* 32. *n.* 42.) und in dieſem Falle ſchützen denſelben auch nicht mehr die Kirchenſatzungen wider die Verjährungszeit, von der wir zu Ende der vorhergehenden Anmerkung gemeldet haben. Um wie vielmehr höret alſo der Zuſtand des Kathedralſitzes bey der Kirche zu Utrecht auf, die ſich ſo lange Zeit ohne Oberhirten, und Kapitel befindet. Weil nun ohne dieſe Hoffnung der wirkliche Zuſtand des biſchöflichen Sitzes nicht betrachtet werden kann, *Frances Variar. Reſol. cap.* 39. *n.* 66. *Card. de Luca de praeeminent. Diſc.* 52. *n.* 7.) ſo kann der Verfall des Utrechter Biſthums um deſtoweniger in Zweifel gezogen werden. Was man immer dawider einwendet, hat den angenommenen Satz, wovon wir bereits in der vorhergehenden Anmerkung gehandelt haben, zum Grunde, und erweiſet nichts anderes: als daß eine Kirche nicht verfallen könne, wenn ſie auch wirklich unter akatholiſcher Gewalt ſteht, und ſogar verfolgt wird, wo indeſſen doch hier die Rede von dem Verfalle eines biſchöflichen Sitzes iſt. Wer hat wohl jemal behauptet: daß alle einzelne Kirchen unter härteſten Verfolgungen zu Grunde gegangen wären? Haben wir nicht Beyſpiele: daß eben zur Zeit dieſer Verfolgungen die Kirchen nur um deſtomehr zugenommen haben, und das Blut der Märtyrer der Saamen der Chriſtenheit war? Wer ſagte jemal: daß der äußerliche Glanz zur Weſenheit einer Kirche gehöre? Wer weis nicht: daß in äußerſter Armuth, Angſt, Furcht, in Höhlen, verborgenen Grüften der Eifer und die Andacht

nung abgeſchnitten wurde, daſſelbe einſtens wieder zu bekommen; eben ſo hinterließ auch der Abfall der Geiſtlichen von dem wahren Glauben jene

dacht der Chriſten weit brünſtiger war, als man ihn nach der Zeit in prächtigen Tempeln ant af? Wer läugnet es: daß es bey dem wirklichen Verfalle des biſchöflichen Sitzes zu Utrecht, und bey der ſchrecklichen Religionsänderung gleichwohl noch Chriſten gegeben hat, die bey dem wahren Glauben ſtandhaft verharrten, und in der Gemeinſchaft mit der römiſchen Kirche geblieben ſind? Fuhren nicht die Geiſtlichen und Seelſorger fort (ſo wenig ihrer übrigens an der Zahl waren, und ſo wenig ihnen dieſes öffentlich zu thun erlaubt war) zu lehren, die Abgefallenen auf den Weg des Heils zurückzuführen, und die Sakramenten auszuſpenden? Haben dieſe nun aber auch eine biſchöfliche Gewalt ausgeübet. Es iſt bereits oben gemeldet worden: daß im Falle, wo der biſchöfliche Sitz durch den Tod des Biſchofs entlediget wird, dieſes Recht die biſchöfliche Gerichtsbarkeit auszuüben, oder zu vertreten den Domkapiteln, und zwar erſt in ſpäteren Zeiten, und aus beſonderer Anſtalt der Geſetze, keineswegs aber aus einem eigenthümlichen Rechte eingeräumet worden iſt. So wie wir nun da den Beſtand des biſchöflichen Sitzes erkennen, wo in Ermanglung des eigenen Biſchofs das Domkapitel vorhanden iſt, und deſſen Stelle vertritt; eben ſo können wir nicht anders als einen biſchöflichen Sitz für ganz verfallen anſehen, wo bey einer Kirche, die lange ſchon ohne Oberhaupt iſt, ſogar auch ſchon das Domkapitel aufgehöret hat. Nachdem nun die Gegner ſelbſt nicht läugnen: daß nach dem Jahre 1622 kein einziger von den katholiſchen Geiſtlichen in den Beſitz einer Domherrnſtelle zu Utrecht zugelaſſen worden war; nachdem nach heutiger Kirchenverfaſſung und Anordnung der heiligen Kirchenſatzungen ohne Präbende kein Domherr mit Vollmacht eines Domherrnrechtes, und ohne Domherren kein Kapitel beſtehen kann; wen werden ſie alſo wohl überzeugen können oder wollen; daß das Domkapitel zu Utrecht nicht verfallen ſey? Allein eben hier gera-

ne betrübte Folgen nach ſich: daß nun nicht einmal ſo viele Seelſorger übrig waren, die für die Ueberbleibſel der katholiſchen Gemeinden zu ſorgen erklecklich

rathen die Gegner in ihrem Eifer ſo weit: daß ſie nicht allein dasjenige, was die heiligen Kirchenſatzungen zu verordnen für nöthig gefunden haben, was ein heiliger tridentiniſcher Kirchenrath (*Seſſio.* 24. *de Reformat. cap.* 13 *et* 14.) beſtättiget hat, was in der katholiſchen Welt überall eingeführet iſt, und wider welches zu ſtreiten lange ſchon der heil. Auguſtin ein Laſter der unverſchämteſten Frechheit genannt hat, ganz verwerfen; ſondern ſogar die ſchimpflichſten Läſterungen dawider ausſpeyen, da ſie ſagen: daß nur Leute, die von Habſucht ganz eingenommen, und in ihrem Sittenverderbniße ſo blind als die Juden ſind, auf ſolche Art denken könnten, als ob die Kapiteln, und ihre Gewalt von zeitlichen Gütern abhiengen, und gleich führen ſie uns wieder auf die erſten Zeiten der Kirche zurück. Ein gewöhnlicher Sprung, deſſen ſich unſere Neuerer beynahe bey jeder Gelegenheit bedienen. Da die Kirche ſo wie alle andere Dinge der Menſchen ihren Anfang, Fortgang, und ihre Vollkommenheit hat; ſo hieße dieſes, wenn man ſie nämlich zu ihrem Anfang wieder zurückführen wollte, eben ſo viel, als einen erwachſenen Mann in die Wiege legen, und ihn wieder zu einem Kinde machen wollen, ſind die Worte des Deſiderius Eraſmus wider die Afterevangeliſchen (*Vid. Critica della Storia Eccl. e de Diſcorſi del Sig. Abate Fleury del dott. Giovanni Marchetti edit. Romae* 1784. *Tom. II. pag.* 284. *et ſeqq*) welcher nach einer ſchönen Paralelle zwiſchen der ehemaligen und itzigen Kirchenverfaſſung den Schluß macht: ich verſichere, wenn Paulus heute aufſtünde, ſo würde er gegenwärtige Kirchenverfaſſung nicht mißbilligen; er würde nur wider die Laſter der Menſchen eifern, u. ſ. w. Wahr iſt's, wie ſich die Univerſität zu Wien in ihrer abgeborgten Anmerkung ausdrückt: daß die Kirche nicht wie eine Synagog, welcher eine zeitliche Glückſeligkeit verheißen war, ſondern gleichſam wie das himmliſche Jeruſalem ihren Anfang genommen, und unter Angſt und Armuth zugenommen hat. Eben hierinnen erkennen wir eine ganz göttliche und wunderbare Stiftung, mit welcher ſich aber auch nur vorzüglich die römiſche Kirche rühmen

lich geweſen wären. Nicht ohne rührende Empfindung betrachtete der Pabſt dieſe verlaſſene Heerde. Seine ganz väterliche Geſinnungen führten bey dieſer

men kann, wie wir dieſes ſchon an einem anderen Orte bemerket haben. Allein eben durch Angſt, Armuth, Bedrückung und Verfolgungen mußte ſie gleichſam als durch eben ſo viele Stuffen jene Spitze der Herrlichkeit, Ehre und höchſten Anſehens erreichen, welche ihr Gott für die ſpäteren Zeiten vorbehalten, und in welchen es die Fügung alſo verordnet hat: daß ſie auch einen Glanz, welchen man den äußerlichen nennt, haben ſollte. Die Kirche fand es demnach nicht für gut: daß z. B. der Biſchof von Utrecht ohne gebührende Ausſteuer, ohne Kapitel, ohne eine auch äußerliche Gerichtsbarkeit, ohne Kirche, und ohne Hoffnung ſein biſchöfliches Amt jemal ausüben zu können, eingeſetzt werden ſoll, beſonders da dieſe Kirche, wo dergleichen biſchöflicher Sitz verfällt, nach Geſtalt der Zeitumſtände auf eine andere Art verwaltet werden kann, wie dieſes mit unzähligen Bisthümern geſchehen iſt, und auch noch heut zu Tage geſchieht. So wenig nun zeitliche Güter bey Ausübung der geiſtlichen Gewalt nachtheilig ſeyn können; eben ſo wenig kann man ſagen: daß dieſe Güter zur Weſenheit der geiſtlichen Gewalt gehören. Wem iſt wohl unbekannt, daß, da ein biſchöflicher Sitz aus ſichtbaren Theilen beſtehet, derſelbe auch ſichtbare Mittel zu ſeiner Unterſtützung haben muß? oder ſteht es der Kirche nicht zu, eben ſo für die Fortpflanzung und Fortdauer, als für die Stiftung der Bisthümer dieſe kluge und weiſe Anſtalt getroffen zu haben? Man ſehe die Kirchenverordnungen (*Cap. 5. de elect. et elect. poteſt. lib. I. Clement. Verſ. praeſidio facultatum privatis.*) und die Erklärung hierüber: ob die geiſtliche Gewalt, oder aber der Unterhalt derjenigen, bey denen dieſe Gewalt ſtehet, und mit deren Abgange dieſe Gewalt aufhöret, von zeitlichen Gütern abhänge? Wie hätte es wohl geſchehen können: daß ſonſt jemal anſehnliche Bisthümer verfallen wären? heißt dieſes demnach nach einem verderbten Herzen, und aus jüdiſcher Blindheit beurtheilen, wenn man zeitliche Güter eine Hülfe nannte, ohne welche die Ausübung der geiſtlichen Gewalt nicht lange beſtehen kann? Waren etwa Päbſte von der nämlichen verderbten Denkungsart, als ſie einen

kläglichen Geſtalt der Zeitumſtände nichts anderes in ihrer Abſicht, als alle Mittel zu ergreifen, um dieſen Weinberg des Herrn, der ehedem ſo reiche Früchte her-

nen Abſcheu trugen, wenn die Klarheit der biſchöfli- chen Würde durch die Schande der Armuth verdunkelt werden ſollte? Finden wir nicht Beyſpiele in dem Al- terthume: daß Paskal II. in dem Königreiche Neapel das lavellanenſiſche Biſthum aufgehoben, oder beſſer zu ſagen, mit dem melphiſchen vereiniget hat, damit nicht durch die Geringſchätzigkeit die biſchöfliche Würde verdunkelt würde? Denn es iſt ein großer Nachtheil für die Kirche, wenn der biſchöfliche Name und die biſchö- fliche Würde zur geringen Anzahl und Armuth herab- geſetzet wird. Dieſe nämliche Urſache ſcheint Eugen den III bewogen zu haben: daß er das Biſthum zu Velletri mit jenem zu Oſtia, und der heil. Ruffina ver- einiget hat. *Vid. Thomaſſ. P. I. lib.* 1. *cap.* 58. *n.* 11. Wenn endlich die Gegner richtig urtheilten, ſo müßten alle verfallene Biſthümer und Kapiteln auch noch heut zu Tage wirklich beſtehen; denn, wie ihre eigene Worte lauten, die Kirche und das Kapitel, ſo dieſelbe vor- ſtellet, wäre nie um die vollkommene Regierung derſel- ben gekommen, ob ſie gleich wegen der Beharrlichkeit in dem Glauben durch die Akatholiken den Verluſt ih- rer Güter und aller zeitlicher Vortheile erlitten hätte. Mögen gleich immer nach dem Verfalle des Erzbisthu- mes zu Utrecht Geiſtliche, und viele Katholiken übrig geblieben ſeyn; ſo finden wir auch in mehreren morgen- ländiſchen Diözeſen Geiſtliche, und viele Katholiken, und dennoch ſind ihre biſchöflichen Sitze und Kapiteln verfallen, und zu Grunde gegangen. Doch um den Verfall des Erzbisthums zu Utrecht deſto deutlicher ein- zuſehen, wollen wir ſogar den Gegnern den Stein ihres Aergernißes, den ſie an den zeitlichen Mitteln, und an jener Hülfe finden, ohne welche die Ausübung der geiſtlichen Gewalt nicht lange beſtehen kann, ganz aus dem Wege räumen. Ohne alle zeitliche Vortheile wollen wir bey dem Biſthume zu Utrecht eine bloß geiſtliche Gewalt mit unſeren Gegnern betrachten, und ohne mehr zu unterſu- chen, ob der biſchöfliche Sitz bey dieſer Religionsver- änderung habe beſtehen können, die einzige Frage ſtel- len: ob nach dem Tode des letzten Erzbiſchofs Schenks, das

hervorgebracht hatte, nicht gänzlich verheeren zu laſſen. Den Mangel an Geiſtlichen zu erſetzen, ließ er andere Gehülfen und Mitarbeiter dahin kommen, die von apoſtoliſchem Eifer beſeelet, die Wankenden in dem Glauben ſtärkten, Gefallenen hülfreiche Hand reicheten, und an Ausrottung des Unkrautes, und Wiederherſtellung des wahren Glaubens raſtlos arbeiteten. Mit dem verfallenen Erzbisthume erſtarben zugleich deſſen Rechte, und die unmittelbare Gewalt, die mit dem Oberhaupte dieſer Kirche verbunden

das noch vorhandene Domkapitel, ſo doch erſt im Jahre 1622 auszuſterben anfieng, die Rechte des entledigten Sitzes ausgeübet, und durch die Ausübung der biſchöflichen Gewalt das Bisthum vor dem Verfalle gerettet habe? Allein eben da finden wir: daß nicht allein vom Jahre Chriſti 1622, in welchem kein katholiſcher Geiſtlicher mehr in den Beſitz der Domherrnſtellen zugelaſſen wurde, das Domkapitel auszuſterben anfieng; ſondern gleich nach dem Tode des Erzbiſchofes Schenks befand ſich das Erzbisthum zu Utrecht in ſo verwirrtem und höchſtbetrübtem Zuſtande: daß das noch dazumal vorhandene Domkapitel weder nach des Erzbiſchofs Tode, noch ſonſt jemal mehr einen Vikar des Kapitels geſetzet, und die ihm zur Zeit des entledigten Sitzes eigenthümliche Rechte weder ausgeübet, noch befolget hat. Eben dieſes macht den Verfall dieſes Erzbisthums deſto unläugbarer, und wir werden es in der Folge ſehen: daß ſelbſt jene Ausflüchten, deren ſich die Utrechter bedienten, um die Fortdauer ihres Domkapitels erweiſen zu können, den gänzlichen Untergang des erzbiſchöflichen Sitzes nur deſtomehr beſtättigen. Man vergleiche mit dem, was bisher gemeldet worden iſt, Hoynks van Papendrecht III, und IV Abhandlung *pag.* 222. *et ſeqq.* allwo genauer unterſuchet wird: ob, nachdem Utrecht unter die Gewalt der vereinigten Staaten gekommen war, der erzbiſchöfliche Sitz verblieben ſey, und auch noch heut zu Tage beſtehe? oder ob er für verfallen, aller Rechte und Gerichtsbarkeit beraubt, und in den Zuſtand einer bloßen Miſſion herabgeſetzt anzuſehen ſey?

war, ſah ſich, ſeitdem ſie deſſelben beraubet wurde, in einen unglücklichen Zuſtand der Unthätigkeit verſetzet. Dieſes Unvermögen zu unterſtützen, bis ſich vortheilhaftere Zeitumſtände ereignen würden, that der päbſtliche Stuhl, und konnte zum Beſten dieſer verlaſſenen Kirche nichts heilſameres thun, als was er in allen jenen Landſchaften, wo die Kirchen unter die Gewalt der Heiden oder Ketzer verfielen, und wo oft die berühmteſten Bisthümer verfallen waren, gethan hatte; das iſt: er errichtete in dieſem zerſtöhrten Weinberge des Herrn eine Miſſion, ſchickte apoſtoliſche Männer dahin ab, und um unter denſelben eine gute Ordnung zu beobachten, und die mit Vertilgung des Bisthums entſchlaſene unmittelbare biſchöfliche Gewalt durch kräftige Mittel zu erſetzen, ſetzte er über dieſe Miſſion ſeinen Statthalter, dem er beſondere Vollmacht hiezu ertheilte, und der nach dieſer mittelbar ertheilten Gewalt die irrenden Schaafe in den Schaafſtall Jeſu Chriſti zurückführte, den übrigen Theil der Rechtglaubigen weidete, und deſſen Nachfolger jene geſegneten Früchte hervorbrachten, welche die Chriſtglaubigen dieſer Kirche der weiſen Anſtalt, klugen Anordnung, und väterlichen Sorgſalt des päbſtlichen Stuhles verdanket hatten. Sie erkannten dieſe Gnaden und Wohlthaten, die ihnen aus dem mitleidsvollen Herzen des Statthalters Jeſu Chriſti reichlich zufloßen, und wodurch ſie bey dem Verfalle des Bisthums wider den gänzlichen Verfall und Ausrottung des wahren Glaubens mächtige Stütze fanden, lange Zeit mit rührendem

Dank-

Dankgefühle. Auch noch heut zu Tage würden ſie alles dasjenige, wofür ſie dem päbſtlichen Stuhle noch immer verbunden ſind, nicht verkennen, wenn nicht Auswürflinge, die der Boden des allerchriſtlichſten Königs nicht dulden wollte, ſich in dieſen Schaafſtall eingedrungen hätten, die nicht durch die ordentliche Thüre in denſelben hineintraten, ſondern durch Wege, wodurch Diebe und Mörder einen Zugang ſuchen, ſich eingeſchlichen haben, und unter Schaafskleidern als reißende Wölfe gekommen waren (e).

(e) Die Utrechter, welche in einer Zeit von 140 Jahren darnach, als das Erzbisthum bereits verfallen, und der Name ſowohl eines Erzbiſchofes und eines Domkapitels ſchon beynahe ganz in Vergeſſenheit gekommen war, für die ununterbrochene Fortdauer des Domkapitels heftig ſtritten, ſahen wohl ein: daß ſie dieſes zu erweiſen nicht im Stande ſind, ſo lange ſie nicht darthun: daß das Kapitel für die Zeit des entledigten erzbiſchöflichen Sitzes jemal einen Vikar eingeſetzt hätte. Den Ungrund dieſer Ausflüchten in Eines zuſammenzuziehen, und deutlich einzuſehen, wollen wir vorauslaſſen: daß der Vikar des Kapitels derjenige genannt wird, welcher nach der von dem Kapitel erhaltenen Gewalt und Vollmacht die Kirche, die ſich dazumal ohne Oberhaupt befindet, regieret: das iſt: er übt jene biſchöfliche Gerichtsbarkeit aus, die bey entledigtem biſchöflichen Sitze ganz dem Kapitel zufällt. Daher iſt folgendes zu bemerken: 1. Wenn ein Vikar des Kapitels für rechtmäßig angeſehen werden ſoll; ſo muß ihm dieſe Gewalt von dem Kapitel des entledigten Sitzes, oder von den Domherren, die das Wahlrecht haben, und das Kapitel ausmachen, ertheilet werden. Außer den Domherren darf ſich demnach niemand anderer des Rechtes anmaßen dieſen Vikar einzuſetzen. 2. Dieſer beſagte Vikar des Kapitels muß binnen 8 Tagen nach dem Tode des Biſchofs oder nach entledigtem biſchöflichen Sitze ernannt werden. 3. Im Falle wo das Kapitel fahrläßig wäre, ſo ſtehet die Einſetzung des Vikars dem Metropoliten zu; ſollte aber

war, ſah ſich, ſeitdem ſie deſſelben beraubet wurde, in einen unglücklichen Zuſtand der Unthätigkeit verſetzet. Dieſes Unvermögen zu unterſtützen, bis ſich vortheilhaftere Zeitumſtände ereignen würden, that der päbſtliche Stuhl, und konnte zum Beſten dieſer verlaſſenen Kirche nichts heilſameres thun, als was er in allen jenen Landſchaften, wo die Kirchen unter die Gewalt der Heiden oder Ketzer verfielen, und wo oft die berühmteſten Bisthümer verfallen waren, gethan hatte; das iſt: er errichtete in dieſem zerſtöhrten Weinberge des Herrn eine Miſſion, ſchickte apoſtoliſche Männer dahin ab, und um unter denſelben eine gute Ordnung zu beobachten, und die mit Vertilgung des Bisthums entſchlaſene unmittelbare biſchöfliche Gewalt durch kräftige Mittel zu erſetzen, ſetzte er über dieſe Miſſion ſeinen Statthalter, dem er beſondere Vollmacht hiezu ertheilte, und der nach dieſer mittelbar ertheilten Gewalt die irrenden Schaafe in den Schaafſtall Jeſu Chriſti zurückführte, den übrigen Theil der Rechtglaubigen weidete, und deſſen Nachfolger jene geſegneten Früchte hervorbrachten, welche die Chriſtglaubigen dieſer Kirche der weiſen Anſtalt, klugen Anordnung, und väterlichen Sorgfalt des päbſtlichen Stuhles verdanket hatten. Sie erkannten dieſe Gnaden und Wohlthaten, die ihnen aus dem mitleidsvollen Herzen des Statthalters Jeſu Chriſti reichlich zufloßen, und wodurch ſie bey dem Verfalle des Bisthums wider den gänzlichen Verfall und Ausrottung des wahren Glaubens mächtige Stütze fanden, lange Zeit mit rührendem

Dank-

Dankgefühle. Auch noch heut zu Tage würden ſie alles dasjenige, wofür ſie dem päbſtlichen Stuhle noch immer verbunden ſind, nicht verkennen, wenn nicht Auswürflinge, die der Boden des allerchriſtlichſten Königs nicht dulden wollte, ſich in dieſen Schaafſtall eingedrungen hätten, die nicht durch die ordentliche Thüre in denſelben hineintraten, ſondern durch Wege, wodurch Diebe und Mörder einen Zugang ſuchen, ſich eingeſchlichen haben, und unter Schaafskleidern als reißende Wölfe gekommen waren (e).

i 4 Zwey-

(e) Die Utrechter, welche in einer Zeit von 140 Jahren darnach, als das Erzbisthum bereits verfallen, und der Name ſowohl eines Erzbiſchofes und eines Domkapitels ſchon beynahe ganz in Vergeſſenheit gekommen war, für die ununterbrochene Fortdauer des Domkapitels heftig ſtritten, ſahen wohl ein: daß ſie dieſes zu erweiſen nicht im Stande ſind, ſo lange ſie nicht darthun: daß das Kapitel für die Zeit des entledigten erzbiſchöflichen Sitzes jemal einen Vikar eingeſetzt hätte. Den Ungrund dieſer Ausflüchten in Eines zuſammenzuziehen, und deutlich einzuſehen, wollen wir vorauslaſſen: daß der Vikar des Kapitels derjenige genannt wird, welcher nach der von dem Kapitel erhaltenen Gewalt und Vollmacht die Kirche, die ſich dazumal ohne Oberhaupt befindet, regieret: das iſt: er übt jene biſchöfliche Gerichtsbarkeit aus, die bey entledigtem biſchöflichen Sitze ganz dem Kapitel zufällt. Daher iſt folgendes zu bemerken: 1. Wenn ein Vikar des Kapitels für rechtmäßig angeſehen werden ſoll; ſo muß ihm dieſe Gewalt von dem Kapitel des entledigten Sitzes, oder von den Domherren, die das Wahlrecht haben, und das Kapitel ausmachen, ertheilet werden. Außer den Domherren darf ſich demnach niemand anderer des Rechtes anmaßen dieſen Vikar einzuſetzen. 2. Dieſer beſagte Vikar des Kapitels muß binnen 8 Tagen nach dem Tode des Biſchofs oder nach entledigtem biſchöflichen Sitze ernannt werden. 3. Im Falle wo das Kapitel fahrläßig wäre, ſo ſtehet die Einſetzung des Vikars dem Metropoliten zu; ſollte aber

Zweyter Zeitpunkt.

Päbſtliche Statthalter.

1. Sasbold Vosmer von Delft aus Holland gebürtig, Dechant bey der Kollegiatkirche unſer lieben Frau in dem Haag, welchem der päbſtli-

aber der entledigte Sitz ſelbſt ein erzbiſchöflicher ſeyn, ſo hat der ältere aus den Biſchöfen, die unter dem nämlichen Erzbiſchofe ſtehen, das Recht den Vikar zu erwählen, und zu beſtättigen. Dieſes iſt eine aus dem tridentiniſchen Kirchenrathe (*Seſſione* 24. *cap.* 16. *de reformat*) ohnehin bekannte Sache; und wenn es irgendwo in den Niederlanden geſchah, ſo war es gewiß zu Utrecht, wo man erſtbeſagten Kirchenrath ſowohl ganz, als auch mit großer Pracht verkündiget hat. Wir wollen nur noch die eigenen Worte des Kirchenraths anführen, weil wir manches dabey anzumerken für nöthig erachten: „Das Kapitel iſt zur Zeit des entledigten Sitzes un„umgänglich verbunden, nach dem Tode des Biſchofs „den Offizial oder Vikar binnen 8 Tagen einzuſetzen, „oder wenn ſich derſelbe daſelbſt befindet, zu beſtättigen.„ In dieſer Verordnung wird 1. der Offizial und Vikar für eines genommen, und eben ſo geſchieht es bey mehreren Kirchen, vorzüglich in Wälſchland. Allein nach dem niederländiſchen Gebrauche iſt es ſo eingeführet: daß ein anderer zum Offizial, und wieder ein anderer zum Vikar eingeſetzt wurde, welchen die Kapiteln der Kathedralkirchen zur Zeit des entledigten Sitzes die Gerichtsbarkeit ertheilten, wovon ſelbſt Van = Eſpen (*Jur. Eccleſ. Univerſ. P. I. tit.* 9. *cap.* 3. *n.* 6.) Zeugniß giebt. 2. Verordnet der Kirchenrath: daß das Kapitel für den entledigten Sitz einen Vikar einzuſetzen, unumgänglich verbunden ſey. Hieraus nimmt man ab: daß es keineswegs von der Willkuhr des Kapitels abhängt, die biſchöfliche Gerichtsbarkeit ſelbſt auszuüben; ſondern daß

liche Geſandte bey dem Verfalle des Bisthums zu Utrecht die Verwaltung dieſer Kirche in dieſen verwirrten Zeitumſtänden ſchon im Jahre Chriſti 1580

daß es verbunden ſey, einem andern, oder ſeinem Vikar dieſelbe zu ertheilen. Dieſer nämlichen Meinung iſt ebenfalls Van-Eſpen (*loc. ſup. cit. n. 2*). 3. Sollte der Vikar des Kapitels ſterben, oder das Amt aufgeben, oder aus billigen Urſachen abgeſetzet werden; ſo verliert das Kapitel nichts von ſeinem Rechte, ſondern kann einen neuen Vikar einſetzen, weil die Gerichtsbarkeit zu dem Kapitel wieder zurückkehret, und daſelbſt bleibet, obgleich die Ausübung derſelben einem Vikar, oder mehreren einem nach dem anderen überlaſſen worden wäre. Und überdieß: wenn bey einmal begangener Fahrläßigkeit der Metropolit, oder der ältere aus den benachbarten Biſchöfen den Vikar ernannt hätte, dieſer hingegen geſtorben wäre; ſo kann das Kapitel binnen 8 Tagen einen Vikar, wie zuvor, wieder einſetzen, weil es nur für das erſte Mal dieſes Recht verloren hat. 4. Kömmt endlich zu bemerken: daß dieſer erſterwähnte Vikar für die ganze Zeit, wo ſich die Kirche ohne Oberhaupt befindet, erwählet werden muß. Dieſes vorausgeſetzt, entſtehet nun die Frage: ob das Kapitel zu Utrecht einen Generalvikar, ſo wie wir ihn itzt beſchrieben haben, zur Zeit des entledigten erzbiſchöflichen Sitzes nach Schenks Tode erwählet und eingeſetzt hat? Lange ſchon hatte ihnen dieſes Hoynk van Papendrecht (*in Hiſtoria Eccleſiae Vltraj. a tempore mutatae religionis in foederato Belgio*) verneinet, und aus folgenden Gründen keinesweges zugeben können; 1. weil man nie ein dergleichen Wahlinſtrument, noch ſonſt einen einzigen gründlichen Beweis, der da Glauben verdiente, aufgezeiget hat, noch auch heut zu Tage aufzuweiſen im Stande iſt. 2. Weil Sasbold Voſmer, welchen die Gegner doch für den erſten Vikar des Kapitels ausgeben, von dem päbſtlichen Geſandten, keineswegs aber von dem Kapitel zu Utrecht eingeſetzt worden war. 3. Weil alle übrige, die ſie ebenfalls für Vikaren des Kapitels angeben wollen, keineswegs für ſolche angeſehen werden können, wie dieſes Hoynk (*in Diſſert. V.*) klar erwieſen hat, mit dem Tode des Erzbiſchofs Schenks wäre das Kirchenweſen zu Utrecht in ſolcher Verwirrung geweſen: daß weder dazumal, noch

ſonſt

indeſſen vertrauet hatte, bekam der erſte von
1583. dem Pabſte Gregor XIII im Jahre Chriſti 1583 den Auftrag für die verlaſſene Heerde nicht allein in dem

Ut-

ſonſt in Zukunft mehr ein Vikar des Kapitels eingeſetzt wurde. Mögen ſie nun weiß machen, wem ſie wollen: daß nach dem Tode Schenks das Domkapitel bis auf den heutigen Tag erhalten worden wäre, da ſie nicht einen einzigen Vikar des Kapitels von der Zeit der Religionsveränderung an, beweiſen können, und da ſie ſelbſt nicht läugnen: daß Sasbold Voſmer, der doch der erſte Vikar geweſen war, von dem päbſtlichen Geſandten, keineswegs aber von dem Domkapitel in dieſe Würde eingeſetzt wurde. Man kann ſich vorſtellen: daß diejenigen, die an der heutigen Spaltung Urſache ſind, weder Mühe noch Argliſt ſparten, um irgendwo einige Papiere zu erhaſchen, aus welchen ſie eine immerwährende Nachfolge der Vikaren des Kapitels, und dadurch die ununterbrochene Fortpflanzung und Erhaltung des Kapitels darzuthun ſuchten. Johann Chriſtian Erkel rühmte ſich ſchon lange damit, dieſe Urkunden in dem erzbiſchöflichen Archiv des Kapitels zu Utrecht gefunden zu haben; weil aber eben ſeine zuſammengeraſte Beweiſe den Verfall des erzbiſchöflichen Sitzes ſammt dem Kapitel nur deſtomehr beſtättigten; ſtand endlich Niklas Broederſen ein eben ſo treuer Schüler Erkels, als Anhänger der ſchismatiſchen Partey auf, der beſſere Gründe erdacht zu haben glaubte, als er behaupten wollte; das Amt des Generalvikars zur Zeit des entledigten Sitzes wäre mit der Dechantſtelle der Hauptkirche von Amtswegen, nach dem Kammerbuche, und zufolge der Rubrik *de ſede vacante* verbunden geweſen. Wahr iſt's: wenn ihm dieſe Argliſt gelungen wäre, und Grund hätte, ſo würde er uns auf ſolche Art den Johann Bruches, der einſtens Dechant bey der Hauptkirche war, nach dem Tode des Erzbiſchofs Schenks mit Gewalt als einen Generalvikar aufgedrungen, und hieraus die ununterbrochene Fortdauer des Domkapitels zu Utrecht gezeiget haben, ſo daß man ſagen müßte: das Domkapitel hätte nie aufgehöret. So wie nun aber die Wahrheit immer die nämliche bleibt, Erdichtung, Scheingründe hingegen nur deſto größeren Gefahren des Widerſpruches und der Beſchämung ausgeſetzt ſind; eben ſo hatte auch ſchon vorlängſt

Utrechter Kirchſprengel, ſondern auch in den andern Bezirken der verfallenen Bisthümer Harlem, Deventer, Leuwarden, Gröningen und Middelburg, die alle das nämliche Schickſal erlitten hatten, Sorge zu tragen; und ſeiner vorſichtsvollen An-

längſt Hoynk van Papendrecht in ſeinem gelehrten Werke: (*Vid. Specimen eruditionis Broederſenianae, ſive examen libri, quem Nicolaus Broederſen Schiſmaticus Preſbyter Vltrajectinus edidit ſub titulo: Tractatus hiſtoricus de Capitulo Cathedrali Eccleſiae Metrop. Vltraject.*) klar erwieſen: daß das Amt des Generalvikars zur Zeit des entledigten Sitzes niemal mit der Dechantſtelle der Hauptkirche weder von Amtswegen noch nach dem Kammerbuche, noch endlich auch zufolge der Rubrik *de ſede vacante* verbunden geweſen war, ſondern er erwies: daß bey jedesmaliger Entledigung des biſchöflichen Sitzes der Generalvikar durch die Wahl der 5 Kapitel eingeſetzt worden ſey. Er zeigte ſogar: (*Num. XV. et Num. XXIII. loc. ſup. cit.*) daß auch Heinrich von Weyda, von dem wir oben unter dem 48ſten Biſchofe gemeldet haben:) zum Generalvikar erwählet war, keineswegs aber von Amtswegen zur Zeit des entledigten erzbiſchöflichen Sitzes die Kirche zu Utrecht verwaltet habe. Um ſie aber vollkommen zu überweiſen, führt er ihnen endlich jene alte Urkunde (*Vid. ap. Anton. Matth. Analect. Tom. IX. pag.* 217.) ganz an, worinnen das Wahldiplom dieſes nämlichen Heinrichs von Weyda enthalten iſt, welcher, ob er gleich Dechant bey der Hauptkirche war, zum Generalvikar für den entledigten Sitz zu Utrecht erwählet worden. Nachdem nun dieſe Wahl im Jahre Chriſti 1364 das iſt 27 Jahre nach dem vorgegebenen Kammerbuche geſchehen war, ſo bedurfte Hoynk keines handgreiflicheren Beweiſes mehr, die Gegner zu beſchämen, die zu erdachten Argliſtigkeiten endlich ihre Zuflucht nehmen, wo es ihnen an gegründeten Beweiſen mangelt, und hieraus den wirklichen Beſtand eines erzbiſchöflichen Sitzes glaublich machen wollen, der vor 140 Jahren verfallen war. *Vid. Hoynk loc. ſup. cit. et in Mantiſſa pag.* 43. *et* 44. *Item Diſſertat. V.* allwo er von den vorgegebenen Generalvikaren zur Zeit des entledigten Sitzes zu Utrecht nach dem Tode Friederichs Schenk *pag.* 234 *et ſeqq.* weitläuftiger handelt.

Hoynk. hiſt. Eccl. Vltr. c. 7. p. 24.

Anleitung wurde das wichtige Geſchäft der zur Aufrechterhaltung des wahren Glaubens errichteten neuen Miſſion anvertrauet, die zerſtreuten übrigen Haufen der Rechtgläubigen zu ſammeln, die Wankenden in dem Glauben zu beſeſtigen, das Verfallene in ehemaligen Stand wieder zu ſetzen, und wo es günſtigere Zeitumſtände geſtatten ſollten, die verfallenen Bisthümer in ihre ehemalige Würde, Rechte und Glanz wieder herzuſtellen. Sasbold, welchem der Pabſt zur klugen Veranſtaltung, und oberſten Aufſicht über dieſe Miſſion alle Gewalt und Vollmacht gegeben hatte, ſparte weder Mühe noch Fleiß um aus einem ſo breiten Felde eine reiche Erndte des Seelengewinſtes ſammeln zu können. Nachdem er mit raſtloſem Eifer durch mehrere Jahre an dieſem großen Werke gearbeitet hatte, weihete ihn Pabſt

Recueil des Iugem. rendus par le St. Siege pag. 6.

1602. Klemens VIII im Jahre Chriſti 1602 in Rückſicht ſeiner Verdienſte auf den Titel ſeines erblichen Vermögens zum Erzbiſchofe von Philippi, einer Kirche, die ſich in den Händen der Ungläubigen befindet, und dergleichen man in partibus zu nennen pflegt, damit er auf ſolche Art das Sakrament der Firmung ertheilen könnte. Seine Beförderung zu dieſer Würde liest man in den römiſchen Konſiſtorialakten von 9 des Herbſtmonats mit folgenden Worten: Providit (Sanctiſſimus Dominus) Eccleſiae Philippenſi in partibus infidelium vacanti per translationem Rmi Cardinalis de Guavarra de perſona Sasboldi.

Append. Monument ap. Hoynck

Des Erzherzogs von Oeſterreich Albrechts brünſtiges Verlangen war zwar: daß Sasbold zum Erzbi-

biſchofe von Utrecht geweihet werden möchte. Allein er änderte ſeinen Entſchluß, und ermahnte den Pabſt in einem beſondern Schreiben: daß er den Sasbold bey ſo gefährlichen Zeitumſtänden keineswegs für dieſe Kirche weihen ſollte. Sasbold wurde demnach zum Erzbiſchofe von Philippi geweihet; und ob ihm gleich der Pabſt ausdrücklich geſagt haben ſoll: daß er mit Gutachten des Erzherzoges mit der Zeit einmal den Titel der Kirche zu Utrecht erlangen könnte, und dieſes alſo als ein bloßer Wunſch anzuſehen iſt; ſo folgte hieraus nichts weniger, als daß ihn der Pabſt zum wirklichen Erzbiſchofe von Utrecht geweihet, und ihm bloß zum Scheine, um die Akatholiſchen dadurch nicht aufzubringen, den Titel der Kirche von Philippi gegeben hätte. So wenig nun dergleichen Blendwerke und Verſtellungen bey heutiger Kirchenverfaſſung Platz finden können, wo nur die päbſtlichen Briefe allein beweiſen müßen, von welcher Kirche jemand Biſchof iſt; ſo wenig auch der Pabſt ſich dieſer Verſtellung zu bedienen nöthig gehabt hat, da er in der nämlichen Konſiſtorialverordnung Sasbolden ſowohl zum Erzbiſchofe von Philippi, als von Utrecht hätte ernennen, und dabey denſelben ermahnen können, den Titel des letztern ſo lange nicht öffentlich zu führen, bis günſtigere Zeitumſtände dieſes geſtatten würden; eben ſo gewiß iſt es: daß weder dieſes geſchehen war, noch ſonſt auch jemal Sasbold ſich ſelbſt für einen Erzbiſchof von Utrecht angeſehen, oder gehalten hat. Er ſagte von ſich ſelbſt: ob mich gleich die Ketzer einen

ad Hiſt. Eccl. Vltr. n. XI. lit. E.

Batav. Sac. P. II. p. 48. Hiſt. Eccl. Vltr. cap. 7. pag. 17.

Abb. ad Cap. noſtl 9. x. de elect. et elect. poteſt. n. 4.

Erz-

Erzbiſchof von Utrecht nennen, und dafür ausgeben, ſo habe ich doch den Titel dieſer Kirche nie angenommen, ſondern führe folgenden: von Gottes, und des apoſtoliſchen Stuhles Gnaden Erzbiſchof von Philippi, wie auch der Provinzen von Utrecht, Holland und Ober-Yſſel päbſtlicher Statthalter. Daß er aber nie ein wahrer und eigentlicher Erzbiſchof von Utrecht geweſen war, und nie eine dem ordentlichen Erzbiſchofe von Utrecht eigene, ſondern mitgetheilte Gewalt im Namen des Pabſtes ausgeübet, und nach dieſer ihm eingeräumten Vollmacht ſogar auch geiſtliche Pfründen vertheilet habe, beſtättigte er mit eigenen Worten, als er ſagte: Der heil. Vater habe ihm bewilliget in allen und jeden Kirchen, wo die Biſchöfe ihr Amt nicht ausüben können, ſo zu Werke zu gehen, gleichſam als ob er durchaus, und in allen ihr eigener Biſchof wäre. Wenn es nun einige gab, die Vosmeren für einen Erzbiſchof von Utrecht hielten, ſo waren es entweder akatholiſche Geſchichtſchreiber, die von unſerer Kirchenverfaſſung keine ächte Begriffe haben; oder es war Heuſſen, jener berühmte Verfaſſer der holländiſchen Geſchichte, die er unter dem Titel *Batavia Sacra* heraus zu geben, Urſache hatte, und der um beweiſen zu können: daß das Erzbisthum zu Utrecht nie verfallen wäre, alle päbſtliche Statthalter zu Erzbiſchöfen von Utrecht, und ordentlichen Nachfolgern Schenks umzuſtalten wußte, damit aus einem ſtets beſetzten erzbiſchöflichen Sitze der Verfall deſſelben deſto unglaubwür-

Batav. Sac. P. II. pag. 49. Hiſt. Eccl. Vltraj c. 7. p. 19.

würdiger ſchiene; oder aber man hielt Vosmeren darum für einen Erzbiſchof von Utrecht, weil er als päbſtlicher Statthalter ſowohl in dieſem als auch in andern verfallenen Bisthümern der vereinigten Niederlande jene Gewalt ausübte, die ſonſt den eigenen Biſchöfen eigen war. Um deſtoweniger hingegen fiel es glaubwürdigen Geſchichtſchreibern jemal bey Sasbolden für einen eigentlichen Erzbiſchof von Utrecht zu erkennen; und ſo wie ſie an ihm die Würde eines päbſtlichen Statthalters nie verkannten, eben ſo wußten ſie auch: daß er nur von der Kirche, zu welcher er geweihet war, den Titel führte, folglich nicht Erzbiſchof von Utrecht, ſondern von Philippi geweſen war. Indeſſen zog ſich das unermüdete Beſtreben Sasbolds in dem Amte des päbſtlichen Statthalters großen Haß zu. Man rechnete es ihm als ein Verbrechen an: daß er die Verordnungen des heil. tridentiniſchen Kirchenrathes in den vereinigten Niederlanden wieder einzuführen, die entzogenen Güter den Kirchen wieder zurückzuſtellen, ſie in ehemaligen Beſitz und Rechte einzuſetzen, und der Kirche zu Harlem einen Vikar zu geben ſich bemühete. Weshalben man ihn aber am allermeiſten ſchuldig angab, war folgendes: daß er von dem Erzherzoge Albrecht erlangt haben ſollte, für die Kirche zu Utrecht zum Erzbiſchofe geweihet zu werden, ſich in dieſer Abſicht die päbſtliche Beſtättigung hierüber zu erhalten, nach Rom begeben hätte, und auf ſolche Art den biſchöflichen Sitz wieder errichten, und die geiſtliche Gerichtsbarkeit einführen wollte.

Batav. Sac. P. II. pag. 264. Guillel, Gazet. Hiſt Eccl. inf. Germ. pag. 452. Math. Van der Houve Chron. Belg. P. II. pag. 284. Haverſ. Hiſt. lib. I. cap. 12. p. 52. Hooft Hiſt. Belg. pag. 703. Petr. Bor. lib. 15. p. 221. Hiſt. Eccl. Vitraj. cap. 7. pag. 23.

Er wurde demnach auf Befehl Moriz des Prinzen
Batav. Sac. P. II. p. 51. von Oranien des Landes verwieſen, mußte Holland, Seeland und Frießland meiden, und alle ſeine erbliche Güter wurden eingezogen. Dieſes auch noch ſo bittere Schickſal trug Sasbold mit unerſchüttertem Muthe. Er wagte es ſogar, ſich eine Zeitlang in dem Haag verborgen aufzuhalten, und daſelbſt das Sakrament der Firmung zu ertheilen. Die übrige Zeit ſeiner Landesverweiſung brachte er größten Theils zu Köln zu, allwo er nicht ohne großen Ruhm ſeiner verdienſtvollen Thaten, und erbaulichen Frömmigkeit
1614. im Jahre Chriſti 1614 den 3 May die Tage ſeines Lebens beſchloſſen hat. Der in den Niederlanden zur Aufrechthaltung des wahren Glaubens errichteten Miſſion von Zeit zu Zeit größere Beförderung zu geben, und dabey eine deſto richtigere Ordnung zu beobachten, traf Pabſt Klemens VIII die weiſe Anſtalt: daß er Sasbolden die Laſt ſeines Amtes zu erleichtern ihm noch drey Vikaren zutheilte, denen er ſehr große Vollmacht, ſowohl in der Diözes von Utrecht, als in allen vereinigten Provinzen, ſo wie es Sasbold wünſchte, gegeben hatte, die aber dem ungeachtet unter der oberſten Aufſicht des päbſtlichen Statthalters ſtanden. Sasbold ließ zur Fortpflanzung der errichteten Miſſion theils von Löwen, theils von andern benachbarten Gegenden Gehülfen kommen, die den wahren Glauben erwecken, und den übrigen Theil der Katholiken in der Einigkeit mit dem heil. Stuhle erhalten ſollten. Man nahm Ordensgeiſtliche zu Hülfe, worunter die Väter der Geſell-

ſellſchaft Jeſu die allererſten waren, die man im Jahre Chriſti 1592 in dieſen Weinberg kommen hieß. In einer Zeit darnach folgten auch die Minoriten, Dominikaner, hierauf die Kapuziner, und endlich die Karmeliten nach. Allein der böſe Feind hatte unter dieſen guten Waizen Unkraut geſäet, und unter den Welt- und Ordensgeiſtlichen bemerkte man kein gutes Zuſammenſehen, wie es doch hätte geſchehen ſollen. Man kann von Sasbolden ſagen: daß er der erſte war, welcher den gänzlichen Verfall der wahren Religion nicht allein verhindert, ſondern vielmehr zur Verbreitung des wahren Glaubens das Meiſte beygetragen hat; in welcher Abſicht er auch zum Beſten ſeines Vaterlandes, und zur Fortpflanzung der Miſſion zu Köln ein Stift für geiſtliche Zöglinge errichtet hat.

2. Philipp Roven, Dechant zu Aldenſal, und nachher Probſt, der ſchon ehedem, ſo wie es die Katholiken gewünſchet hatten, dem Sasbold zum Gehülfen gegeben war, wurde auf demüthiges Bitten ſowohl der erſtbeſagten Katholiken, als der Geiſtlichen, und auf Zuthun des päbſtlichen Geſandten vom Pabſte Paul V zum päbſtlichen Statthalter in Holland und Seeland den 11 Tag des Weinmonats im Jahre Chriſti 1614 eingeſetzt. Man lieſt aber nichts: daß entweder das Kapitel, oder die Kleriſey zu Utrecht auf dieſe Wahl nur den geringſten Einfluß gehabt hätte, vielweniger daß Roven zum Erzbiſchofe von Utrecht erwählet worden wäre; ſondern

Append. Monum. N. XV. Batav. Sac. P. II. pag. 78. Hiſt. Eccl. Vltraj. cap. 8. pag. 24.

1614.

dern ſeine Beförderung zur Regierung der holländiſchen Miſſion finden wir in folgenden Ausdrücken: Nach dem Tode Sasbolds des Erzbiſchofs von Philippi, und päbſtlichen Statthalters, wurde auf Bitten der geſammten Kleriſey von Holland, und der vereinigten Provinzen Philipp Roven vom Pabſte Paul V durch ein beſonderes Breve zum päbſtlichen Statthalter befördert. Aus dieſen Worten erhellet: daß, ſo wenig die Geiſtlichkeit der vereinigten Niederlande das Domkapitel zu Utrecht ausmacht, und ſo wenig ein demüthiges Bitten für ein ausgeübtes Wahlrecht anzuſehen iſt: man eben ſo wenig aus erſterwähnten Worten die Wahl Rovens zu einem Erzbiſchofe von Utrecht abnehmen kann, da in denſelben Utrecht nicht einmal gemeldet, ſondern Roven nur überhaupt zum päbſtlichen Statthalter für die vereinigten Provinzen gegeben wird. Nachdem Roven mit nicht geringem Ruhme der Frömmigkeit, Gelehrſamkeit und Klugheit dieſes Amt ſechs Jahre bekleidet hatte, fand es dieſer nämliche Pabſt Paul V für gut, zur Belohnung ſeiner Verdienſte, und ihm ein deſto größeres Anſehen zu verſchaffen: daß er ihm die Würde eines Erzbiſchofs von Philippi ertheilte, unter welchem Titel er auch

1620. im Jahre Chriſti 1620 den 8 Tag des Wintermonats in dem Benediktiner Nonnenkloſter zu Vorſt unweit von Brüſſel von dem päbſtlichen Geſandten geweihet wurde. Die Konſiſtorialakten aus Rom vom 17 Tag des Sommermonats melden uns ſeine Beförderung folgendermaßen: Sanctiſſimus Dominus

Append. Monum. N. XVII. Hiſt. Eccl. Vltraj. p. 25.

Hiſt. Eccl. Vltraj. c. 8. pag. 25 et ſeqq.

nus N. Eccleſiae Philippenſi in Partibus Infidelium vacanti per obitum Sasboldi vltimi ejusdem Eccleſiae Archiepiſcopi providit de perſona Philippi Rovenii cum facultate Pontificalia exercendi in Provinciis Hollandiae et Zelandiae, quae Paſtoribus deſtitutae ſunt. Dieſes nämliche beſtättigte das päbſtliche Breve, ſo gegenwärtigen Roven nie anders als einen Erzbiſchof von Philippi und päbſtlichen Statthalter nannte. Für einen Erzbiſchof von Philippi allein, und für einen päbſtlichen Statthalter erkannte ihn ſein Nachfolger De la Torre in ſeinen Berichten, die Durchlauchtigſte Erzherzoginn Iſabella, und alle andere. Roven endlich ſelbſt verſichert: von ſeiner Beförderung zu dem Erzbisthume zu Utrecht wäre nicht einmal gedacht worden, wie er ſich hierüber in einem Schreiben an den Erzbiſchof von Mecheln ausdrückte: Niemand hatte davon zu Rom eine Meldung gemacht, uns ſelbſt fiel es nicht einmal bey; ja wohl man hat ſogar von meiner Perſon in Abſicht auf die Beförderung zu dem Erzbisthume nach Utrecht keine Frage gerüget. Ich will es Gott heimgeſtellet laſſen, u. ſ. w. Wenn nun Heuſſen in ſeiner Geſchichte erzählet: Roven wäre von dem Pabſte Urban VIII im Jahre Chriſti 1620 zum Erzbiſchofe von Philippi, und zugleich von Utrecht eingeſetzet, und in dieſem nämlichen Jahre zum Erzbiſchofe von Philippi und Utrecht geweihet worden; wie auffallend muß jederman ein ſolcher Zuſatz und ei-

Append. Monument N. XVIII.

Append. Monument. N. XIX.

Append. Monument. N. XI. lit. k. item N. XX, & XXI.

Batav. Sac. P. II. p. 77. 78.

eine ſolche offenbare Fälſchung der Urkunden ſcheinen, wenn man ſie bey den erſten Quellen unterſucht? und wie verdächtig macht ſich nicht dieſer Schrift-

Hiſt. Eccl. Vltr. c. 8. pag. 26. Godeau Kircheng. I Th. S. 62.

ſteller, wenn er nicht einmal weis: daß im Jahre Chriſti 1620 Paul der V (der erſt im folgenden 1621 ſtarb,) noch am Leben war, nach welchem inzwiſchen Gregor der XV regierte, bis endlich Urban der VIII im Jahre Chriſti 1623 auf den päbſtlichen Stuhl erhoben wurde. Wie wahr und gegründet iſt es demnach: daß Urban VIII im Jahre Chriſti 1620 den Roven zum Erzbiſchofe erhoben hat? wie noch weit mehr gegründet iſt es aber auch, wenn Heuſſen im Jahre Chriſti 1620 den Roven für einen

Batav. Sac. P. II. p. 79.

Erzbiſchof von Philippi und Utrecht zugleich ausgiebt, wo er an einem anderen Orte erzählet: die Prieſter von Utrecht und Harlem wären im Jahre Chriſti 1626 bey Philipp dem König von Spanien bittlich eingekommen: damit Roven (den er dort nur

Hiſt. Eccl. Vltr. c. 8 pag. 28.

einen Erzbiſchof von Philippi nennt) zur Kirche nach Utrecht beförderet werden möchte? So wie wir unter dem päbſtlichen Statthalter Saebold angemerket haben, was den Heuſſen dazu bewog, ſeine holländiſche Geſchichte zu ſchreiben, und päbſtliche Statthalter zu Erzbiſchöfen von Utrecht, und rechtmäßigen Nachfolgern des letzten Erzbiſchofs Schenks zu machen, wie es zu ſeiner Abſicht diente; eben ſo lieferte er uns auch hier den kläreſten Beweis davon, aber einen Beweis, der, weil er aus der Feder des Gegners fließt, nur um deſtomehr beſtättiget: daß Roven keineswegs Erzbiſchof

von

von Utrecht war, ſondern ſich nie anders als ei- Batav. Sac.
nen Erzbiſchof von Philippi, påbſtlichen Statt P. II. p. 57.
halter über die Diözes von Utrecht, Holland, 88. 89. 99. 102. 104.
Seeland, und über die übrigen vereinigten 108.
Provinzen, und einen Probſt von Aldenſal ge-
ſchrieben, und dafür jederzeit ausgegeben hat.
(f) Die Domherrenſtellen und Pfründen der 5 Ka-
pitel zu Utrecht wurden zwar bisher den Akatho-
liſchen eingeräumet. Es gab Dechanten und Dom-
herren, welche Ketzer und zugleich verheurathet wa-
ren. Die Staaten von Holland belohnten dieje- Append.
nigen mit dieſen geiſtlichen Einkünften, die ihnen Mon. N. XI. lit. V.
treue Dienſte geleiſtet hatten; allein alle Weltprieſter
waren indeſſen doch noch nicht davon ausgeſchloſſen.
Endlich erfolgte im Jahre Chriſti 1622 jene höchſt- 1622.
betrübte Verordnung, kraft welcher zwar die noch Hiſt. Eccl.
wirklichen katholiſchen Domherren bey dem Genuße Ultr. c. 6. pag. 13.
ihrer Pfründen gelaſſen wurden, doch mit dem Zu-
ſatze: daß nach ihrem Tode kein Katholiſcher mehr
an ihre Stelle eingeſetzet werden ſoll. Wenn nun
auch wirklich das Domkapitel zu Utrecht bisher
fortgepflanzet worden wäre, und ſich in ſeinen Rech-
ten erhalten hätte; ſo war doch dieſer Streich der

(f) Umſtändlicher erweiſet dieſes Hoynk van Papendrecht in ſeiner II Abhandlung der Frage: ob Sasbold Voſmer, und Philipp Rovenn wahre und eigentliche Erzbiſchöfe zu Utrecht geweſen wären? *pag.* 216. *et ſeqq.* worauf ſich auch ſeine VIII Abhandlung beziehet, in welcher er darthut: daß weder Sasbold Voſmer, noch auch die übrigen nachfolgenden påbſtlichen Statthalter die Gewalt und Gerichtsbarkeit eines Ordinarius ausgeübet haben. *Vid. loc. ſup. cit. pag.* 252. *et ſeqq.*

traurigſte, den es erwarten konnte. Selbſt die Gegner erkennen es, und drücken ſich hierüber folgendermaßen aus: daß auf ſolche Art dieſes einſtens ſo ſehr berühmte Kapitel ſeinem Untergange nicht entgehen konnte. Je mehr Roven alle Hoffnungen einer jemaligen Wiederherſtellung des erzbiſchöflichen Sitzes zu Utrecht verſchwinden ſah; deſtomehr ließ er ſich angelegen ſeyn, für das Wohl der holländiſchen Miſſion mit allem Eifer zu ſorgen. Als dieſe Miſſion guten Fortgang gewann, und die Zahl der Katholiken anwuchs; überreichten die Prieſter von Utrecht und Harlem im Jahre

Memoire pour l'Egliſe et le Clerge d'Utrecht p. 4 et 5.

1626. Chriſti 1626 dem König von Spanien eine Bittſchrift, worinnen ſie ſehnlichſt wünſchten, daß Roven zum Erzbiſchofe von Utrecht befördert werden möchte. Allein alle Mühe war vergebens dergeſtalt: daß, als Roven zu Rom war, nicht einmal davon eine Meldung geſchah, und ſo ſehr er dieſes gewünſchet hatte, ſo ſah er ſich doch genöthiget, die Erfüllung ſeines Wünſches Gott heimgeſtellt zu laſſen. Bey ſo wankenden und gefährlichen Zeitumſtänden war indeſſen die allgemeine Sorgſalt über die ganze holländiſche Miſſion, und die täglich vorkommende Vorfälle eine Laſt, welche Roven allein zu tragen nicht im Stande war. Er nahm ſich nach dem Beyſpiele ſeines Vorfahrs Sasbolds einen Stellvertreter auf, dem er gemeiniglich zween oder drey Beyſitzer zuzutheilen pflegte. Weil alſo zur Zeit des regierenden päbſtlichen Statthalters Rovens die Verbreitung des wahren Glaubens,

Batav. Sac. P. II. pag. 79.

bens, und der Seelengewinſt gewünſchteren Erfolg hatten; glaubte Roven zur größeren Aufnahme der holländiſchen Miſſion ſehr dienlich zu ſeyn, wenn er mit dem Zuwachſe der Katholiken die Laſt ſeiner Sorgfalt mit andern theilen könnte. Um alſo nicht von der Menge der Geſchäfte, die auf ihm lagen, überhäufet zu werden, wählte er ſich einige der Vornehmeren aus der Kleriſey, und ſetzte aus ihnen im Jahre Chriſti 1633 einen Rath oder eine Verſammlung zuſammen, welcher er in ſeinem Errichtungsbriefe den Namen eines Vikariats gab. Dieſes war der Urſprung des berühmten Vikariats, ſo zur Erhaltung und Fortpflanzung der holländiſchen Miſſion, wie auch zur Verbreitung des wahren Glaubens weislich, und nicht ohne beträchtlichen Nutzen errichtet worden war, und welches nach der Zeit die Nachfolger Rovens aufrecht zu erhalten, zum Beſten der eingeführten Miſſion für gut und nützlich fanden. Aber eben dieſes Miſſionsvikariat ſuchen diejenigen auf alle mögliche Art zu ihrem Vortheile zu gebrauchen, welche behaupten wollen: das Domkapitel zu Utrecht wäre nie verfallen. Gleichwie dieſe nun gerade wider die offenbareſten Beweiſe den Sasbold und Roven zu Erzbiſchöfen von Utrecht zu machen ſich getraueten, weil dieſes ihre Umſtände ſo erfoderten, wenn ſie anders ihren erdachten Satz erweislich machen wollten; eben ſo machten ſie aus erſtbeſagtem Miſſionsvikariat durch eine neue Erdichtung ein Domkapitel um hieraus die Fortpflanzung deſſelben zu erweiſen, wovon wir oben ſahen, daß ſie es ſelbſt nicht

1633. Hiſt. Eccl. Vltr. c. 3. pag. 31, et ſeqq.

Memoire de l'Egliſe d'Vtrecht pag. 24, et ſeqq.

Memoire vb. ſup. pag. 4. 5. läugneten: eines einſtens ſo berühmte Kapitel zu Utrecht habe auf obenerwähnte Art ſeinem Untergange nicht entgehen können. Damit jederman hierüber ſelbſt urtheilen könnte: ob jenes neu errichtete Miſſionsvikariat mit dem ehemaligen Domkapitel zu Utrecht für eines anzuſehen ſey, wollen wir die eigenen Worte, in welchen die Errichtung dieſes Vikariats enthalten iſt, anführen. Sie lauten alſo: „Nachdem „mit Hülfe Gottes die Zahl der Rechtglaubigen „allmählig anwächſt; ſo ſehen wir auch: daß ſich „unſere Arbeiten und Sorgfalt anhäufen. Eben Append. Monum. N. XXVI. pag. 108. „darum mußten wir unſeren Augenmerk vorzüglich „dahin richten: damit wir mehrere aus den vornehmſten Prieſtern dieſes Kirchſprengels, einen Theil „der Sorgfalt zu tragen, und uns in unſeren Arbeiten zu überheben, aufnehmen, die uns Rathſchläge ertheilen, und die Regierung dieſes weitläuftigen Kirchſprengels deſto angenehmer und ſicherer machen möchten. Zu dieſem Ende erachteten „wir demnach für den Utrechter Kirchſprengel ein „Vikariat zu errichten, und errichten es mit gegenwärtigem im Namen Gottes u. ſ. w.„ Die immer hieraus die Fortdauer des ehemaligen Domkapitels zu Utrecht erweiſen wollen, erkennen ſelbſt: Hoynk Diſſert. 9. 10. et 11. daß durch Rovens Diplom hier mit ausdrücklichen Worten ein neues Vikariat errichtet wird. Wozu wäre es nun aber nöthig geweſen, ein neues Vikariat zu errichten, wenn, wie man vorgeben will, dieſes Vikariat das wahre und eigentliche Domkapitel von Utrecht war? Hier beweiſen die Gegner ſelbſt:

daß

daß das ehemalige Domkapitel ganz aufgehöret hat. Warum nimmt Roven mehrere aus den vornehmſten Prieſtern aus dem Kirchſprengel von Utrecht zu dieſem Vikariate auf? Warum nahm er keinen einzigen von den Domherren des ehemaligen Domkapitels dazu, deren doch noch dazumal, nämlich im Jahre Chriſti 1633, eilf an der Zahl übrig waren? Warum ſchloß er ſie aus, und bediente ſich anderer Prieſter? Hier müßen uns die Gegner abermal eingeſtehen: Roven habe von der Herſtellung des Kapitels der Domherren nicht einmal geträumet, und wir werden unter ſeinem Nachfolger noch deutlichere Beweiſe finden, um uns vollkommen hievon zu überzeugen: daß gegenwärtiges Miſſionsvikariat, von dem die Rede iſt, keineswegs das ehemalige Domkapitel zu Utrecht hat vorſtellen können. Nachdem Roven zum Beſten der holländiſchen Miſſion ſo weiſe Anſtalten getroffen hatte, fühlte er eine merkliche Abnahme ſeiner Kräfte. Theils ſein Alter, das ihn zu drücken anfieng, theils ſeine ſieche Geſundheitsumſtände kündigten ihm allmählig ſein nahes Ende an. Roven befürchtete: daß nicht etwa durch ſeinen zeitlichen Hintritt die holländiſche Miſſion einen Schaden litte, und bat daher im Jahre Chriſti 1635 den päbſtlichen Stuhl um einen Koadjutor. Der Pabſt erkannte ſein Anſuchen für billig, und der Kardinal Franz Barberini befahl im Namen der Kongregation de Propaganda Fide eine Unterſuchung zu machen, und von tüchtigen Männern, aus deren einem mit der Zeit das Amt eines päbſtlichen

Batav. Sac. pag. 457.

1635.

Statthalters vertrauet werden könnte, Nachricht einzuſchicken. Roven ließ nicht die ganze holländiſche Kleriſey, ſondern nur einige einſichtsvolle und erfahrene Männer, und zwar aus den Kirchſprengeln von Utrecht und Harlem, die nicht von der übrigen Kleriſey dazu ernannt, ſondern von dem päbſtlichen Statthalter dazu berufen waren, zuſammen kommen. So wenig die Ernennung eines biſchöflichen Vikars von der Wahl der Kleriſey abhängt; ſo konnte noch weit weniger eben dieſelbe einen päbſtlichen Statthalter wählen, der keine eigene, ſondern eine vom Pabſte ihm mitgetheilte Gewalt ausübet. Die zuſammenberufenen Prieſter verſammelten ſich demnach keineswegs im Namen der Kleriſey, die Wahl des päbſtlichen Statthalters vorzunehmen, ſondern dem Befehle der heil. Kongregation Folge zu leiſten, und nach genauer Unterſuchung würdige Männer für dieſes Amt zwar vorzuſchlagen, nicht aber zu erwählen. Eben darum ſchlugen ſie auch nicht einen, was bey jeder Wahl geſchieht, ſondern ſechs Männer vor, die ſie für tauglich fanden. Es kann demnach dieſer Hergang der Sache für nichts weniger als für eine Wahl, wie andere es dafür halten zu können glaubten, angeſehen werden, ſondern man ſuchte nur die Fähigſten hervor, und berichtete ſie der heil. Kongregation, welche, bevor ſie einen Entſchluß faßte, zuvor nach den Tauglichen in dieſer nämlichen Landſchaft eine Anfrage machen ließ, wo man ihre Sitten, Betragen und Verdienſte weit beſſer kennet, um ſich von dannen unterrichten zu laſſen. Auf ſolche Art ge-

Hiſt. Eccl. Vltraj. c. 9. pag. 35. 36.

geſchah es: daß Roven im Jahre Chriſti 1638 den Jakob de la Torre, und Abraham von Brienne mit der Antwort auf die Anfrage, und mit dem Berichte von dem Zuſtande der holländiſchen Miſſion nach Rom abgeſchickt hat, welchen er zugleich den Auftrag gemacht hatte, die Einſetzung eines Koadjutors durch bittliche Vorſtellungen zu betreiben. Unverrichteter Sache kehrten beyde nach 9 Monaten in ihr Vaterland zurück, bis endlich Pabſt Urban VIII im Jahre Chriſti 1640 den Wunſch Rovens erfüllte, und ihm obenerwähnten Jakob de la Torre, der in der Reihe der ſechs Vorgeſchlagenen der Dritte war, zum Koadjutor gab. Doch in eben dieſem Jahre erhob ſich ein gewaltiger Sturm wider Rovenen. Da die Macht der vereinigten Staaten mit jedem Tage anwuchs, ward auch der Haß wider die katholiſche Religion, und wider alle diejenigen, welche dieſelbe vertheidigten, nur deſto größer. Man beſchuldigte Rovenen: als ob er ſich für einen Erzbiſchof von Philippi und Utrecht zugleich ausgegeben; daß er das Amt eines päbſtlichen Statthalters in den vereinigten Niederlanden ausgeübet, und zufolge dieſer ihm ertheilten Gewalt verſchiedene Anordnungen gemacht hätte. Man ſah ihn deshalben für einen Feind der Generalſtaaten an, ließ wider ihn den 10 Merz das Verdammungsurtheil ergehen, verwies ihn des Landes, und zog ſein ganzes Haab und Gut ein. Dieſer herbe und unverhofte Streich ſetzte zwar den Roven in Verlegenheit, konnte aber doch nicht ſeinen

1638. 1640.

Batav. Sac. pag. 458.

Hiſt. Eccl. Vltr. pag. 34.

Batav. Sac. P. II. pag. 80, et 81.

nen Eifer, und ſeine Standhaftigkeit ermüden. Ob er ſich gleich von einer Stadt in die andere geflüchtet hatte, ſo blieb doch immer ſeine Sorgfalt in Verwaltung der Miſſion raſtlos. Er wagte es ſogar das nämliche Haus zu beziehen, wo man ihn aufgeſuchet hatte, als man ihn gefänglich einziehen wollte, er aber den Händen ſeiner Feinde glücklich entrann. Er blieb auch daſelbſt bis in ſeinen Tod, und ſtarb alſo zu Utrecht den 11 Tag des Wein-
1651. monats im Jahre Chriſti 1651, ſeines Alters im 78, der päbſtlichen Statthalterſchaft im 37, nach empfangener biſchöflicher Weihe im 31 Jahre.

3. Jakob de la Torre, von dem wir bereits oben gemeldet haben, daß er durch keine Wahl, ſondern auf Bitten Rovens ihm im Jahre Chriſti 1640 zum Koadjutor in dem Amte des päbſtlichen Statthalters von dem päbſtlichen Stuhle gegeben war, wurde im ſiebenten Jahre nach dieſer erlangten Würde vom Pabſte Innozenz X zur erzbiſchöflichen von Epheſus erhoben, und durch den päbſtlichen Geſandten Fabius Chigi, der nachher unter dem Namen Alexanders des VII auf dem päbſtlichen Stuhle ſaß, im Jahre Chriſti 1647 den 19 May zu Münſter in Weſtphalen geweihet. Er hatte aber kaum die biſchöfliche Weihe empfangen, ſo erfuhr er das nämliche Schickſal, wie Saſbold und Roven; und weil er ſeinen Landesleuten das Sakrament der Firmung ertheilet hatte, wurde er für immer und allzeit des Landes verwieſen, und

Hiſt. Eccl. Vltraj. cap. 9. pag. 37.

mit

mit der Einziehung aller ſeiner Güter beſtrafet. Nachdem Roven im Jahre Christi 1651, wie wir bereits vernommen haben, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechſelt hatte; folgte ihm De la Torre in dem Amte des päbſtlichen Statthalters nach. Daß nun dieſer De la Torre nichts weniger als ein Erzbiſchof von Utrecht war, bezeigen ſowohl die Konſiſtorialakten, als auch ſeine eigene Ausſage, die uns ſelbſt Heuſſen in ſeiner holländiſchen Geſchichte liefert, da er die eigenen Worte des De la Torre aus einem Schreiben aus Rom an den Nercaſſeel anführet: „ Albitius redete mir zu, ich ſollte und „ könnte auf eine gültige und erlaubte Art alles thun, „ verordnen und einrichten, was der eigene Biſchof „ in ſeinem Kirchſprengel thun kann; doch dürfte ich „ mir nicht zu viel Gewalt anmaßen, denn ich bin „ dem Namen und der Sache nach ein päbſtli„ cher Statthalter. Eine genauere Beſchreibung, „ wie ich ſie zu wiederholtenmalen verlangt hatte, „ könnte nicht gegeben werden, als daß ich in allen „ dieſen Diözeſen gleichſam wie der eigene Bi„ ſchof, und ein Abgeordneter des heil. Stuhles „ bin. „ Was hätte nun wohl den De la Torre zu dieſer Anfrage bewegen können: ob er dasjenige, was andere Biſchöfe in ihren Kirchſprengeln thun, ebenfalls thun dürfte, wenn er wirklicher Erzbiſchof zu Utrecht geweſen wäre? Er drückt nicht einmal die Kirche und Diözes von Utrecht namentlich aus, ſondern redet nur überhaupt, und ohne beſondern Zuſatz von allen Diözeſen der vereinigten Niederlande.

1651.

Batav. Sac. P. II. p. 460.

Hiſt. Eccl. Ultr. c. 9. pag. 37.

Und

Und da er gar wohl wußte: daß ihm kein anderes Recht und keine andere Gewalt über dieſelben gebührte, als was das Amt eines päbſtlichen Statthalters mit ſich bringt, darum befragte er ſich: ob er als ein päbſtlicher Statthalter, was er dem Namen nach, und wirklich war, alle Gewalt, die den eigenen Biſchöfen zukömmt, ausüben; und in allen Diözeſen ſich auf die Art eines Biſchofs, oder gleichſam wie ein Ordinarius, zufolge der ihm vom päbſtlichen Stuhle mitgetheilten Gewalt verhalten dürfte. In was für einem Zuſtande ſich dazumal die Verwaltung der Miſſion befand, erzählte De la Torre ſelbſt in ſeinem Berichte. Er bediente ſich in ſeinen Amtsverrichtungen des nämlichen Generalvikars, deſſen ſich Vosmer und Roven bedienet hatten, und wählte ſich einige Beyſitzer dazu. Nach dem Tode ſeines Generalvikars wählte er nicht Einen, ſondern drey andere, davon er einem die Sorgſalt über den Utrechter Kirchſprengel, dem andern über Holland, dem dritten über das Herzogthum Kleve anvertrauet hat. Wem kann hier beyfallen: daß er in dieſer Miſſionsverfaſſung nur eine Art, oder auch nur einen Schatten eines Domkapitels zu Utrecht entdecken wollte, oder könnte? Indeſſen machte De la Torre im Jahre Chriſti 1655 eine Reiſe nach Rom, allwo er Zacharien von Metz zu ſeinem Koadjutor in dem Amte eines päbſtlichen Statthalters bekam. Er überreichte auch zugleich der heil. Kongregation de Propaganda fide einen genauen Bericht von dem Zuſtande der holländiſchen Miſſion.

Append. Monum. N. XI.

1655. Hiſt. Eccl. Vltr. c. 9. pag. 38.

Er

Er verlangte ferner von dieſer nämlichen heil. Kongregation in einer überreichten Bittſchrift: „ damit das Diplom, ſo ihm als päbſtlichen „ Statthalter ertheilet war, erneueret und gegeben „ würde. Es ſollte in demſelben ausdrücklich gemeldet „ werden: daß er über alle Prieſter, die ſich in den „ vereinigten Niederlanden befinden, ſie mögen gleich „ Welt- oder Ordensgeiſtliche ſeyn, geſetzet wäre, „ dergeſtalt: daß bey keinem Kapitel oder Vikariat, „ unter was für einem Titel man es auch immer „ vorſchützen wollte, ein biſchöfliches Recht ſey, oder „ bleibe: ſondern es ſollte klar beſtimmet werden: „ daß das ganze biſchöfliche Recht und Gewalt über „ alle Biſthümer dieſer nämlichen Provinzen von einem und dem einzigen päbſtlichen Statthalter, „ welchen der heil. apoſtoliſche Stuhl dazu beſonders abgeordnet hat, abhänge. „ Ueberdieß gab die heil. Kongregation einige Vorſchriften zum Unterrichte, theils für den päbſtlichen Statthalter, theils für ſeinen Koadjutor, von welchen zwar Heuſſen Meldung macht, aber aus verſchlagener Behutſamkeit gefliſſentlich den Inhalt derſelben verſchweigt. Es befahl demnach die heil. Kongregation: daß ſowohl der päbſtliche Statthalter als ſein Koadjutor ſich bey Verwaltung der holländiſchen Miſſion nach dieſen Vorſchriften genau zu halten hätten. Sie gab ihnen endlich die Erlaubniß, an verſchiedenen Orten unterordnete Vikaren anzuſtellen, denen alle Welt- und Ordensgeiſtlichen eben ſo wie dem päbſtlichen Statthalter und ſeinem Koadjutor Gehorſam leiſten müß-

Append. Monum. N. XXIV.

Batav. Sac. pag. 468. Hiſt. Eccl. Vltr. cap. 9. pag. 38.

Append. Monum. N. XXV.

müßten. Vom gegenwärtigen De la Torre wollen diejenigen, welche in dem Miſſionsvikariat ein ehemaliges Domkapitel von Utrecht entdeckt haben wollen, folglich denſelben dafür ausgeben, behaupten: daß er den Rath des Utrechter Vikariats, welchen ſchon
1658. Roven errichtet haben ſoll, im Jahre Chriſti 1658 beſtättiget, und deſſen Rechte erweitert hätte. Wie verdächtig jederman ein ſolches Diplom ſcheinen muß, läßt ſich hieraus abnehmen; weil ſelbſt diejenigen, die es anführen, und aus demſelben Beweiſe ziehen wollen, nicht einmal übereinkommen. Der eine ſagt: es wäre zu Antwerpen am Feſttage der hh. Apoſtel Peters und Pauls (den 29 Tag des Brachmonats) unterſchrieben worden. Der andere behauptet: daß dieſes den 12 Tag des Herbſtmonats geſchehen wäre. Nicht einmal in den Jahren wollen die Zeugniße übereinſtimmen. Wie die Unterſchrift dieſes Diploms ausweiſet, ſo ſoll dieſe nicht eher als im Jahre Chriſti 1658 geſchehen ſeyn. Allein dieſem widerſpricht gerade der eigene Bericht des De la Torre, welchen er im Jahre Chriſti 1656 zur Zeit ſeines Aufenthalts zu Rom überreichet, und wo er gemeldet hat: daß er das von ſeinem Vorfahr errichtete Vikariat beſtättiget habe. Wir wollen endlich nicht einmal dergleichen Rechte, welche De la Torre dem erwähnten Vikariate, als einem vorgegebenen Domkapitel von Utrecht erneuert haben ſoll, mit ſeinen eigenen Worten aus dem oben angeführten Berichte zuſammenhalten; ſondern dieſes Diplom mag gleich ächt oder unterſchoben, verfälſcht, oder ver-

Memoire pour l'Egliſe d'Utrecht pag. 208. et ſeqq. Append. Mon. N. XXVI. Batav. Sac. pag. 461.

Hiſt. Eccl. Vltraj. c. 9. pag. 39.

Append. Mon. N. XXIV.

verſtümmelt ſeyn; ſo iſt doch gewiß: daß De la Torre nach ſeiner Rückkehr von Rom von Sinnen kam, und eben darum Pabſt Alexander der VII alles, was er immer durch fünf Jahre hindurch als päbſtlicher Statthalter zum Nachtheil der Miſſion gethan und verordnet hatte, für nichtig und ungültig erklärte, wie dieſes ſelbſt Heuſſen bezeuget. Weil nun De la Torre den 16 Tag des Herbſtmonates im Jahre Chriſti 1661 von dieſer Welt geſchieden war; ſo iſt es unſtreitig: daß auch beſagtes Diplom mit unter diejenigen gehöret, die man nicht anders anſehen kann, als ob ſie nie erſchienen wären, nachdem es im Jahre Chriſti 1658 herausgekommen ſeyn ſoll, wo De la Torre nicht mehr bey geſunder Vernunft war. Was man endlich immer von dieſem Diplom halten mag, womit De la Torre das im Jahre Chriſti 1633 von Roven errichtete Miſſionsvikariat, das von dieſer Zeit an bis zum Jahre Chriſti 1658 einer Beſtättigung nöthig gehabt haben wird, beſtättiget hat; ſo bleibt doch gewiß: daß man nach den eigenen Worten des erwähnten Beſtättigungdiploms das zur Fortpflanzung und zum Beſten der Miſſion errichtete Vikariat für nichts weniger als für ein Kapitel anſehen kann. Sie lauten alſo: „Wir verlängern „und beſtättigen im Namen Gottes alle und jegliche, die noch übrig ſind, und welche unſer Vorfahr zu dieſem Vikariate gleich Anfangs aufgenommen hat, wie auch diejenigen, die ſowohl er, „als wir nach ihrem Tode an ihre Stelle eingeſetzet haben.„ De la Torre müßte nur vergeſſen

Append. Mon. N. XXVII.

Batav. Sac. pag 461.

1661.

Hiſt. Eccl. Vitraj. p. 40.

Append. Monum. N. XXVI. p. 109. et 110.

haben diejenigen Domherren der Kathedralkirche zu Utrecht zu nennen, die bey Errichtung des Vikariats dazu aufgenommen worden ſind, und nach derer Tode Roven, und er andere Nachfolger gegeben haben. De la Torre wollte diejenigen keine Domherren nennen, welche Roven bloße Prieſter genannt hat. Wenn ſie De la Torre für wahre Domherren gehalten und angeſehen hätte, wie hätte er ſie wohl in ihrer Würde für künftige Zeiten beſtättigen können, oder würden ſie dieſes jemal gebraucht oder wohl gar zugelaſſen haben? Wem iſt unbekannt: daß dergleichen Stellen in der Kirche ihrer Weſenheit nach immerwährend ſeyn müßen? Wir wollen ferner den De la Torre von der Beſtättigung des Miſſionsvikariats reden hören. Er fährt fort und ſagt: „Nachdem wir überdieß dem beſagten Vikariate ein größeres Anſehen ertheilen wollen; ſo er-
ibid. pag. 110. „richten wir es zu einer beſtändigen Verſammlung „der Kirche zu Utrecht, und zu einem Rathe unſeres Vikariats dieſer Kirche, und wollen: daß „ſie gleichſam wie graduirte Domherren bey einer „Kathedralkirche angeſehen werden ſollen.„ Und weiter drückt er ſich wieder auf die nämliche Art aus: „Wir erklären ferner, unſere Abſicht beſtehe darin: „daß dieſer Rath in Handhabung aller Rechte dieſes Kirchſprengels, und in andern wichtigern An-
ibid. pag. 111. „gelegenheiten auf die Art wie ein Kathedralkapitel das Anſehen haben ſoll.„ Hier hören wir: De la Torre wollte dem Vikariate ein größeres Anſehen geben; eben darum wollte er: man ſollte die Glie-

Glieder deſſelben gleichſam als graduirte Domherren anſehen. Denn wenn ſie ohnehin Domherren, und das Miſſionsvikariat ein Domkapitel geweſen wäre, wozu würde es nöthig geweſen ſeyn, ſie zu dieſer Ehre zu erheben? Wir ſehen einen Körper auf die Art wie ein Kathedralkapitel, und Prieſter gleichſam wie graduirte Domherren. Würde man wohl das Miſſionsvikariat gleichſam zu einem Kapitel, und die Prieſter gleichſam zu Domherren erhoben haben, wenn es ein Kapitel und Domherren gegeben hätte? Dieſes Gleichſam wie ein Kapitel, und Gleichſam wie Domherren mag denjenigen immer zu einem Beweiſe dienen, welche hieraus behaupten wollen: daß das Domkapitel zu Utrecht nie verfallen wäre. Es dienet ihnen eben ſo viel, als wenn ſie des Vorzuges wegen von Mücken ſtreiten, und ſie Vögel nennen wollten, weil ſie gleichſam Flügelchen haben. Wenn ein ſolches Gleichniß, deſſen man ſich in der gewöhnlichen Art zu reden bedienet, zur Eigenſchaft und Weſenheit der Sache gezogen werden kann und ſoll; ſo muß das trojaniſche Pferd gewiß ein ungeheuerer Berg geweſen ſeyn, weil Virgil davon ſang: P. Virg. Aeneid. lib. II. v. 15.

Inſtar montis equum, divina Palladis arte
Aedificant. –

Es würde überflüßig ſcheinen, aus dem, was wir bereits oben erzählet haben, noch ferner darthun zu wollen: daß das Miſſionsvikariat, welches De la Torre beſtättiget, und dem er ſo große Erlaubniße

ertheilet hat, weder die Weſenheit, Eigenſchaften, noch Rechte und Vorzüge, die einem wahren und Hiſt. Eccl. Vltraj. cap. 5. pag. 41. wirklichen Domkapitel eigen ſind, weder nach der Willensmeinung, noch aus der Vollmacht des De la Torre, ja nicht einmal kraſt alles desjenigen, ſo er gethan hatte, jemal gehabt habe (g). Indeſſen hielten die ſchwachen Geſundheitsumſtände den De la Torre zurück, und nöthigten ihn die ganze Sorgſalt über die Miſſion im Jahre Chriſti 1659 ſeinem Koadjutor zu überlaſſen. Weil er aber aus ſeinem Vaterlande verwieſen war, ſo nahm er ſeinen beſtändigen Aufenthalt zu Brüſſel am Hofe des Erzherzogs Leopolds. Er wurde zwar indeſſen für das Bisthum Ypern beſtimmet; allein wir haben ſchon oben gemeldet: daß er von Sinnen gekommen war, und auf ſolche Art ſein Leben geendiget hat.

4. Zacharias von Metz wird zwar mit in die Reihe der päbſtlichen Statthalter gezählet, ob er gleich nur des De la Torre Koadjutor geweſen war. Nachdem De la Torre den Pabſt Alexander VII um einen Gehülfen in Verwaltung ſeines Amtes, und zugleich um einen Weihbiſchof gebeten hatte; ſchlug er der heil. Kongregation de Propaganda fide acht taugliche Prieſter dazu vor. Aus die-

(g) Man ſehe dießfalls Hoynks van Papendrecht X, XI, XII und XIII Abhandlung *pag.* 255. *et ſeqq.* nach, allwo genau unterſuchet wird: ob das neuerrichtete Miſſionsvikariat des Philipps Roven das ehemalige Domkapitel zu Utrecht vorgeſtellt, folglich auch jene Rechte ausgeübet habe, die einem Domkapitel zuſtehen, und eigen ſind.

dieſen ward Zacharias, welcher der Ordnung nach der letzte war, vor allen anderen, und ohne daß die Kleriſey etwas dazu beygetragen, oder auch nur davon gewußt hatte, zu dieſem Amte ernannt. Als er zu Rom war, brachte er dem Pabſte allerley Entſchuldigungen vor, um nur die Würde eines Koadjutors von ſich abzulehnen. Wovon er ſich aber mit vieler Beſcheidenheit loszuſchrauben ſuchte, wider ebendaſſelbe wollte er ſich aus Eigenſinne nicht ſträuben, ſondern übergab ſich dem göttlichen Willen, nahm die Koadjutorſtelle an, ließ ſich zum Biſchofe von Tralle weihen, und gieng in den Weinberg des Herrn. Zacharias von Metz war aus Brabant von Brüſſel gebürtig, Domherr zu Thoren und Maſtricht, des königl. ſpaniſchen Geſandten Antons von Bruin Hauskaplan, dann Pfarrer und Miſſionär zu Scheveling unweit von dem Haag geweſen. Er ſtand mit den Prieſtern zu Harlem, jawohl mit De la Torre dem päbſtlichen Statthalter ſelbſt in Irrungen, weil dieſer ſeiner ſiechen Umſtände wegen untauglich ward, theils die Regierung der Miſſion zu beſtreiten, theils vielen Uebeln vorzukommen. Daher geſchah es auch: daß ſich einige aus den Miſſionären, die eines unruhigen Geiſtes, und von ſich ſelbſt zu ſehr eingenommen waren, ſeiner allzugroßen Nachſicht mißbrauchten. Zacharias ſchrieb dieſerwegen nach Rom; und ſobald die heil. Kongregation de Propaganda fide von einigen Zerrüttungen in der Ordnung der Miſſion gehöret hatte, erklärte ſie: daß

Erckel Aſſert. Jur. pag. 27. Batav. Sac. pag. 467. 469. Hiſt. Eccl. Vltr. c. 10. pag. 42.

ſie ihm die nämlichen Freyheiten ertheile, die ſie dem päbſtlichen Statthalter De la Torre verliehen hat. Zacharias ſchlug ſeinen Sitz zu Amſterdam auf, welcher Aufenthalt nicht allein den Katholiken zur Bequemlichkeit diente, ſondern auch von dem heil. Stuhle gebilliget wurde. Im Jahre Christi 1661 verfiel Zacharias in eine tödtliche Krankheit, und da er die Abnahme ſeiner Kräfte gefühlet hatte, rüſtete er ſich zum Tode. Er wollte aber doch noch vor ſeinem Ende dem heil. Stuhle von der Verwaltung ſeines Amtes Rechenſchaft geben. Weil er nun dieſes eigenhändig zu thun nicht mehr vermochte, ſo befahl er es auf ſeinem Sterbelager, und als er bereits mit den Sakramenten der Sterbenden verſehen war, einem anderen, ſo wie er es ihm in die Feder ſagte, in ſeinem Namen zu berichten. Standhaft bis zu ſeinem letzten Hauche wollte dieſer Held ſtäts in Bereitſchaft bleiben. Er meldete aber in ſeinem letzten Berichte: daß er in dem Kirchſprengel von Harlem einen unterordneten Vikar, nämlich Balduin van Ratz angeſtellt hätte, der nach ſeinem Hinſcheiden indeſſen die Verwaltung der Miſſion mit andern Prieſtern auf ſich nehmen ſollte, bis der päbſtliche Stuhl ein rechtmäßiges Oberhaupt einſetzen würde. Zur Beruhigung ſeines Gewiſſens machte endlich Zacharias von Metz zum Beſten der holländiſchen Miſſion einige heilſame Vorſchläge, und ſtarb hierauf im Jahre Christi 1661 den 13 Tag des Heumonates, als De la Torre noch am Leben war.

Hiſt. Eccl. Vltraj. c. 10. p. 43.

5.

5. Balduin van Ratz bekam nach dem Tode des Zacharias von Metz zuerſt den Auftrag an deſſen Stelle, nach dem Tode des De la Torre hingegen in dem Amte eines päbſtlichen Statthalters nachzufolgen. Alles dieſes geſchah ohne eine Fürbitte, und ohne daß die Kleriſey etwas davon gewußt oder verhoffet hatte. Hieraus erſieht man demnach, wie erdichtet das Vorgeben derjenigen iſt, die, weil ſie zur Behauptung eines eingebildeten Kapitels auch eingebildete Rechte vorſchützen, von einer vorhergehenden ordentlichen Wahl träumen, und dieſelbe zum Beweiſe eines nie erloſchenen Domkapitels zu Utrecht voraus ſetzen. So wie Balduin van Ratz von der heil. Kongregation de Propaganda fide zum päbſtlichen Statthalter eingeſetzt war; eben ſo ward ihm auch Johann Neerkaſſel als Koadjutor zugetheilet, ohne daß die Kleriſey ihn verlanget, oder auch nur den geringſten Einfluß zu ſeiner Beförderung gehabt hätte. Balduin van Ratz war ein Mann von einem unſträflichen Lebenswandel, welchen De la Torre als einen der rechtſchaffenſten, frommen, gelehrten, beſcheidenen und einſichtsvollen bey dem heil. Stuhle angerühmet hat. Er trachtete nach nichts weniger als nach Ehrenſtellen, und die Würde eines päbſtlichen Statthalters hatte er ſich weder gewünſchet noch gehoffet, ſondern vielmehr von ſich abzulehnen geſuchet. Wie er nun ſchon wußte: daß er dazu beſtimmet wäre, that ihm zwar dieſes Leid; er gehorchte indeſſen gleichwohl, und wurde auf ſolche Art im Jahre Chriſti 1662 den 9 Tag des Herbſtmonats zum 1662.

Batav. Sac. P. II. pag. 475. Hiſt. Eccl. Vltraj. e. II. pag. 43. Append. Monum. N. XXVIII.

Erzbiſchofe von Philippi, und mit ihm zugleich Neerkaſſel ſein Koadjutor zum Biſchofe von Caſtorie zu Köln in der Kirche des heil. Pantaleon geweihet. Allein Balduin gerieth bald darauf mit ſeinem Koadjutor in Irrungen, weil dieſer das ganze Miſſionsgeſchäſt zertheilet haben wollte, dergeſtalt: daß er in den Kirchſprengeln von Utrecht, Deventer und Middelburg zu befehlen hätte, dem Balduin hingegen Harlem, Leuwarden und Gröningen bleiben ſollte. Zu dieſem Ende verlangte auch Neerkaſſel: damit die dazu gehörige Gewalt ihm nicht durch Balduinen van Katz den päbſtlichen Statthalter, ſondern unmittelbar von der heil. Kongregation ertheilet würde. Man unterſuchte die Sache zuerſt zu Rom, und überließ ſie endlich dem päbſtlichen Geſandten: daß er zwiſchen beyden eine kluge Abfindung treffen ſollte, wie ſie die Verwaltung der Miſſion abtheilen wollten. Doch wurde dem Neerkaſſel ausdrücklich gemeldet: daß man ihm keine Gewalt und Vollmacht als nur durch Balduin den päbſtlichen Statthalter, der über die ganze Miſſion geſetzt ſey, ertheilen werde. Ueber dieſen Auftrag antwortete der päbſtliche Geſandte im Jahre Chriſti 1663 den 6 Jenner, beyde hätten ſich in Verwaltung der holländiſchen Miſſion dergeſtalt abgefunden: daß Balduin van Katz ſich den linken Theil gewählet, und den rechten ſeinem Koadjutor Neerkaſſel überlaſſen habe; welche Theilung er ſeinem Gedünken nach in ſo weit geſtatten zu dürfen glaubte, wenn ſie jene Früchte

Append. Monum N XXXII. et XXXIII.

Ibid. N. XXXIV. et XXXV.

1663.

te hervorbringen ſollte, wie ſie Neerkaſſel in ſeinem Schreiben an die heil. Kongregation vorgeſtellet hat- te. Indeſſen erinnerte der päbſtliche Geſandte zu- gleich, daß, im Falle wo man das Gegentheil er- führe, der heil. Kongregation allezeit frey ſtände, dieſe Abfindung jederzeit aufzuheben, nachdem es niemal erwieſen werden könne: daß dieſe mit aus- drücklicher Bewilligung geſchehen wäre. So wie nun der Pabſt das gute Zuſammenſehen des päbſt- lichen Statthalters mit ſeinem Koadjutor gebilliget hatte, ſo hat er doch die Art, und die Theilung der Miſſion ſelbſt dazumal weder gutgeheißen, noch gemißbilliget, ſondern behielt ſich immer das Recht vor, eine Verbeſſerungsanſtalt zu treffen, wenn es die Umſtände alſo erfoderten. Balduin van Katz und ſein Koadjutor waren endlich bey dem päbſtli- chen Stuhle bittlich eingekommen: daß ſie 100 Geiſtliche zu höheren Weihen beförderen dürften. Allein der Pabſt erinnerte ſich deſſen, was ihm Za- charias von Metz vor ſeinem Tode von dem Zu- ſtande der holländiſchen Miſſion ſchriftlich hinterlaſ- ſen hatte: daß nämlich die allzugroße Zahl der aus- geweihten Geiſtlichen der Miſſion größeren Nach- theil als Nutzen verſchaffe, da dieſe ſo viele Mit- arbeiter nicht genug beſchäftigen könnte, und die müßigen Prieſter der Miſſion ſelbſt nur zur Laſt wären. Daher befahl der Pabſt: man ſollte nur 12 zu den Weihen, und zwar 6 aus ihnen auf den Titel ihres eigenen Vermögenſtandes, die übrigen hingegen auf den Titel der Miſſion ausweihen.

ibid. N. XXXII.

Hiſt. Eccl. Vltraj. cap. 11. p. 46.

Append. Monum. N. XXXV. & XXXVI.

Hieraus erſieht man abermal: wie wenig jemanden dazumal von einem noch vorhandenen Domkapitel zu Utrecht beygefallen iſt, von welchem man die ſogenannten Entlaſſungsbriefe, wie man es doch zu behaupten glaubte, für diejenigen, die zu den heil. Weihen befördert wurden, verlangt und erhalten haben konnte; ſondern man mußte beſondere Erlaubniß des Pabſtes dazu haben, in deſſen Namen die holländiſche Miſſion verwaltet wurde. Balduin van Katz wollte noch andere nützliche Unternehmungen zum Beſten der Miſſion ausführen; allein er verfiel in tiefe Schwermuth, und in eine unſinnige Gemüthskrankheit verſenkt, ſtarb er zu Löwen den 18 May in dieſem nämlichen obenerwähnten Jahre 1663, und wurde ebendaſelbſt begraben.

Hiſt. Eccl. Vltraj. p. 47.

1663.

6. Johann Neerkaſſel folgte nach dem Tode des Balduins van Katz, demſelben in der Würde des päbſtlichen Statthalters nach, deſſen er ſchon ehedem Koadjutor geweſen war. Die Prieſter von Utrecht, welche nicht lange zuvor bey Lebzeiten Balduins inſtändig gebeten hatten: damit die Regierung der holländiſchen Miſſion unter zween päbſtliche Statthalter getheilet würde, gleichſam als ob man ſich hieraus große Vortheile zum Beſten der Miſſion verſprechen könnte, baten nun den Pabſt: damit dem Neerkaſſel kein Koadjutor zugetheilet würde, ſondern er allein die ganze Miſſion regieren dürfte. Itzt hieß es: daß zween Statthalter nicht allein unnütz, ſondern ſogar ſchädlich wären. Itzt war die Sorg-

ſalt

ſalt über die ganze Miſſion weder mehr zu groß, noch zu drückend, als daß man ſie einem allein nicht überlaſſen könnte. Man ſah es für eine Verdunkelung der Ehre Neerkaſſels, und für eine Zerrüttung der ordentlichen Miſſionsverfaſſung an, wenn irgend auf eine Art die Zertheilung derſelben zugelaſſen würde. Weil nun dieſe überreichte Bittſchrift von einem, der über den Vikariatsrath zu Utrecht geſetzt war, unterſchrieben wurde, und dieſer Rath ſich des Neerkaſſels ſo ſehr annahm; Neerkaſſel endlich ſelbſt dem beſagten Vikariatsrathe großer vorgeſchoſſener Geldſummenwegen verbunden zu ſeyn Urſache hatte; ſo verdienet bemerket zu werden: was er ſelbſt von dieſem Vikariatsrathe zu Utrecht, den man für ein wahres und eigentliches Domkapitel zu Utrecht ausgeben wollte, um dadurch die Fortpflanzung deſſelben zu erweiſen, gehalten hat. In ſeinem Berichte, den er der heil. Kongregation de Propaganda fide eingeſchickt hatte, ſchrieb er alſo: „In dem Erzbisthume Utrecht befindet ſich ein Rath, der aus 8 Prieſtern beſtehet, derer Rathſchläge, Vermögens und Zuthuns ſich der päbſtliche Statthalter, und ſein Koadjutor in Verwaltung der Geſchäfte dieſer Kirchen beſonders bedienen. Dieſe 8 Prieſter übertreffen ſowohl an Anſehen als Verdienſten alle übrige Miſſionären. Man trift keinen unter ihnen an, der nicht mit Gelehrſamkeit, langer Erfahrung, und mit unſträflichem Lebenswandel andern vorleuchtete. Ihr Vermögenſtand und Erbgüter ſind gleichſam Quellen, aus welchen die

Append. Monum. N. XXXVIII.

Append. Monum. N XXXIX.

„ übri-

„ übrigen Miſſionären ihren nöthigen Lebensunterhalt
„ ſchöpfen. Dieſe allein waren ſo unausſprechlich
„ freygebig gegen mich, daß die biſchöfliche Würde
„ dadurch in dieſen Gegenden auch einen äußerlichen
„ Glanz haben kann. Jeglichem aus ihnen iſt ein
„ Stück von den erwähnten Bisthümern ihrer Sorg-
„ falt vertrauet. Sie haben die Aufſicht über die
„ Pflanzſchule zu Köln, und unter ihrer Anlei-
„ tung ſtehen die Zöglinge derſelben dergeſtalt: daß
„ man in dieſen Bisthümern kaum etwas Gutes,
„ und Nützliches antrifft, das dieſe 8 Prieſter nicht
„ gethan, oder woran ſie wenigſtens nicht großen
„ Theil hätten.„ Nach dieſem Berichte verlangte die heil. Kongregation zu wiſſen: woher dieſer Vika-riatsrath käme, wann er ſeinen Anfang bekommen, wie er zugenommen, und mit weſſen Erlaubniß die beſagten Prieſter zur Verwaltung der Kirchen und der geiſtlichen Pflanzſchule angeſtellt worden wären, damit man nicht unter gewißem Vorwande Rechte einführen könnte, die nach der Zeit einen Nachtheil nach ſich brächten. Der päbſtliche Geſandte, der den Auftrag bekommen hatte, die Antwort des Neer-kaſſels nach Rom zu ſchicken, ſandte ſie ſo ein, wie er ſie von dem päbſtlichen Statthalter erhalten hatte. Nachdem Neerkaſſel den Urſprung des Miſſionvika-riats zu Utrecht mit den nämlichen Ausdrücken er-zählet und angerühmet hatte, wie wir bereits unter dem päbſtlichen Statthalter Roven gemeldet haben; drückte er ſeine Meinung hierüber folgendermaßen aus: „Dieſes Vikariat hat kraft ſeiner Errichtung, und

Append. Monum N. XL, XLI. et XLII.

„und Verbreitung in dem Utrechter Kirchſprengel „dieſes Recht: daß es dem päbſtlichen Statthalter „für dieſen Kirchſprengel zu einem geiſtlichen Rathe „dienet, gleichwie ein Kathedralkapitel der „Rath des Biſchofs iſt.„ In dieſem Briefe des Neerkaſſels lieſt man nichts von einem Domkapitel, ſondern nur von einem Rathe, und diejenigen, die dabey ſaßen, werden nicht Domherren, ſondern bloße Prieſter genannt. Warum aber dieſer Rath zuſammengeſetzt worden iſt, bezeuget ſelbſt Neerkaſſel: damit nämlich die Prieſter in wichtigeren Angelegenheiten, die den Utrechter Kirchſprengel betrafen, des päbſtlichen Statthalters Beyſitzer und Räthe ſeyn ſollten, gleichwie ein Kathedralkapitel der Rath des Biſchofs iſt. Wenn nun der Vikariatsrath von Utrecht bloß in dem Amte dem päbſtlichen Statthalter Rath zu ertheilen, mit einem Domkapitel eine Aehnlichkeit hatte; ſo kann ſo zu ſagen nichts handgreiflicher ſeyn, als daß er weder ein Domkapitel von Utrecht war, noch ſonſt auch eigene Rechte eines Domkapitels haben konnte. Die urſprüngliche Verfaſſung dieſes Vikariatsrathes konnte dem Neerkaſſel nicht unbekannt ſeyn, da man auch ihn dazu aufgenommen hatte, und er ſah ſich in die Nothwendigkeit verſetzt, die wahre Beſchaffenheit deſſelben unverhüllt zu erklären, als ihn die heil. Kongregation zur Antwort geſtellet hatte. Endlich die Beſtättigung dieſes Vikariatsrathes, welche Neerkaſiel in dieſem nämlichen Schreiben von dem päbſtlichen Stuhle ſo ſehr zu erlangen gewünſchet, bezeu-

ibid. N. XLIII.

Hiſt. Eccl. Vltr. j. cap. 12. p. 50.

zeuget nicht dieſe ſchon: daß dieſes Vikariat nicht einmal eine Eigenſchaft von einem Domkapitel hatte? beſonders da man weis: daß Domkapiteln zu ihrer Fortdauer und Fortpflanzung keiner påbſtlichen Beſtåttigung bedůrſen, und von keiner beſondern Bewilligung ihre Rechte herzuholen nöthig haben. Allein was Neerkaſſel gewůnſchet hatte, geſchah indeſſen gleichwohl nicht; und man mag dießfalls vorſchůtzen, was man will, ſo bleibt doch allzeit gewiß: daß kein Pabſt den Rath der Beyſitzer des påbſtlichen Statthalters entweder gutgeheißen, oder beſtåttiget hat. Von gegenwårtigem Johann Neerkaſſel leſen wir übrigens viel Rühmliches, wir finden aber auch vieles an ihm, was ihm zu geringer Ehre gereichet. Johann erblickte das Taglicht zu Gorckum in Holland im Jahre Chriſti 1626. Er hatte ehrbare und fromme Eltern. Die Anſangsgründe der lateiniſchen Sprache lernte er bey St. Agatha unweit von Grave. Hierauf begab er ſich nach Löwen, allwo er die Philoſophie hörte. Seinem Berufe zum weltgeiſtlichen Stande nachzukommen reiſete er nach Frankreich, allwo er zu Paris in jene Prieſtergeſellſchaft trat, die man Oratoire de Jeſus nennt, und welche den Kardinal von Berulle zum Stifter hat. Nach zurückgelegtem Prüſungsjahre ſchickten ihn ſeine Oberen nach Saumur den theologiſchen Wiſſenſchaften obzuliegen, in welchen er ſo großen Fortgang machte: daß wir hievon in der Folge Beweiſe ſehen werden. Er würde dadurch der Kirche großen Nutzen geſchaffet haben, wenn er nicht un-

ibid. pag. 51.

unter Lehrmeiſter, Vertraute und Freunde gerathen wäre, die der Lehre des Janſenius anhiengen, und ihm die nämlichen Grundſätze und Neuerungsgeiſt eingeflößet hatten. Nachdem Neerkaſſel aus Frankreich zurückgekommen war, hielt er ſich eine Zeitlang zu Mecheln auf, und lehrte daſelbſt im Jahre Chriſti 1652 unter dem Erzbiſchofe Jakob Boonen in dem erzbiſchöflichen Stifte die Theologie. Hierauf wurde er aus Brabant abgerufen, und beordert in dem Stifte der hh. Willibrords und Bonifaz, das an der Univerſität zu Köln eine Miſſionspflanzſchule war, theologiſche Vorleſungen zu halten. Weil aber indeſſen ſchon ein anderer dahin abgeſchickt war, bediente man ſich ſeiner zu wichtigeren Beſtimmungen. Man fand: daß er ſeinem Vaterlande nützlichere Dienſte leiſten könnte, und ſtellte ihn bey der errichteten holländiſchen Miſſion an, allwo ihm ſeine Verdienſte ſolche Wege bahnten: daß er aus einem unterordneten Vikar Koadjutor des Balduin van Katz wurde, und ihm endlich ſelbſt in der Würde eines päbſtlichen Statthalters nachrückte. Gleich nach dieſer Beförderung verlangte er von der heil. Kongregation de Propaganda fide: damit ihm für alle Diözeſen, über die er als päbſtlicher Statthalter eingeſetzt war, die nämliche Gewalt und Vollmacht ertheilet würde, die ſonſt ein jeglicher Biſchof in ſeinem Kirchſprengel hat: woraus wir erſehen können: daß er ſich keineswegs für einen Erzbiſchof von Utrecht angeſehen oder gehalten hat. Wir können indeſſen nicht anders als mit wahrem Vergnügen er- Append. Monum. N. XLIV.

zäh-

zählen: daß Neerkaſſel auf die Aufrechthaltung der Kirchenzucht vorzüglich ſeinen Augenmerk gerichtet hat. Er hob verſchiedene Mißbräuche auf, die zur Zeit, als die päbſtlichen Statthalter abweſend und des Landes verwieſen, andere Miſſionären hingegen zerſtreuet, und heimlich verborgen waren, eingeſchli-
1668. chen ſind. Im Jahre Chriſti 1668 machte er einige Geſetze bekannt, welche einſtens ſchon Roven vorgeſchrieben, und zu welchen er einige neue beygefüget hatte, oder beſſer zu ſagen: er ſchärfte die Befolgung der erſteren mit größerem Nachdrucke ein. Es beſtanden dieſe in Verordnungen, welche den Miſſionären zu einer Vorſchrift dienten, und die ſie in genaue Befolgung zu bringen hatten. In dieſen wurde viel heilſames, ſo den Lebenswandel, das ehrbare Betragen der Geiſtlichen, die Verkündigung des göttlichen Wortes und Verwaltung der heil. Sakramenten betraf, verordnet. Neerkaſſel beſuchte oft und fleißig die Gegenden, die ſeinen Miſſionsbezirk ausmachten, und ſtellte auch in den entfernteſten Orten die gewöhnlichen Unterſuchungen an, wodurch er viele Früchte geſammelt hat, deren man ſich nicht ohne wahren geiſtlichen Troſt erinneren kann. Zu ſeinem Volke hielt er ſo viele Anreden und Predigten: daß man von keinem ſeiner Vorfahren ſo viel lieſt. Ueberdieß hatte ſein Vortrag ſo viel Anmuth, und die Kraft ſeiner Worte ſolchen Nachdruck: daß er an Beredſamkeit alle, an Gelehrſamkeit imgleichen
1670. viele übertroffen hat. Im Jahre Chriſti 1670 reiſete Neerkaſſel nach Rom, um nach Art und Gewohnheit

Hiſt. Eccl. Vltraj. cap. 12. Batav. Sac. P. II. pag. 480 et ſeqq. et a pag. 495 ad 503.

Ibidem.

heit der päbſtlichen Statthalter von ſeiner Verwaltung der holländiſchen Miſſion dem heil. Stuhle Rechenſchaft abzulegen. Pabſt Klemens X, und die Kardinäle der heil. römiſchen Kirche empfiengen ihn ſehr freundſchaftlich, und Neerkaſſel hatte daſelbſt die Formel Alexanders des VII beſchworen und unterſchrieben. Nach glücklich verrichteten Geſchäften kehrte er im Jahre Chriſti 1671 wieder zurück, nachdem 1671.
ihm der Pabſt große Geſchenke, verſchiedene Reliquien der Heiligen, und ſeinen eigenen Ring verehret hatte. Im Jahre Chriſti 1679 gab Neerkaſſel 1679.
einen ſehr ſchönen Hirtenbrief heraus, in welchem er der unter ſeiner Miſſionsverwaltung ſtehenden Geiſtlichkeit die genaue Befolgung der Verordnung Innozens des XI wider die in derſelben enthaltenen 65 lockere Sätze mit vielem Nachdrucke eingeſchärfet hat. Allein einen nicht geringen Schandfleck hatte Neerkaſſel ſowohl ſeinem Namen, als auch der geſammten Miſſion verſetzet, als er einige berüchtigte Franzoſen, nämlich einen Anton Arnald, einen Du Vaucel, einen Gerberon, und einen Queſnell, die aus Frankreich vertrieben waren, in den Weinberg der holländiſchen Miſſion zur Verheerung deſſelben, als eben ſo viele reißende Wölfe nach Holland eingeladen, ſich ihrer angenommen, und ſie in ſeinen Schutz aufgenommen hat. Dieſe führten ihn auf Irrwege, und er vergaß nach und nach ſeiner eigenen Lehren, die er in ſeinem oben angerühmten Hirtenbriefe ſeiner anvertrauten Heerde geprediget hatte. Anton Arnald war wegen der Vertheidigung des

Append. Monum. N. LXVI. Lit. B. p. 129. et 30. edit. Mechl.

Hiſt. Eccl. Vitraj. cap. 12. pag. 51.

Janſenius, und ſeiner Hartnäckigkeit halber, mit welcher er bey ſeinen Irrlehren verharrte, aus der Sorbonne vertrieben, und durfte ſich hierauf in Frankreich nicht mehr blicken laſſen, indem er ſeiner ſo oftmaligen heimlichen Zuſammenkünfte wegen auf königlichen Befehl ertappet, und gefänglich eingezogen zu werden befürchtete. Er irrte eine Zeitlang in den katholiſchen Niederlanden herum; endlich aber ſuchte und fand er in Holland einen geſicherten Zufluchtsort, allwo er ſich niederlaſſen konnte. Neerkaſſel, der bisher Arnalden nur von Ferne, und dem Namen nach gekannt hatte, lud ſowohl ihn, als
1680. ſeine Anhänger im Jahre Chriſti 1680 zu ſich ein, empfieng ihn als einen Engel Gottes, und räumte ihm hierauf zu Delft einen Wohnſitz ein. Von dieſem Jahre fängt man an, jene unglückſelige Epoche zu zählen, wo einige herübergeloffene Janſeniſten, die aus Frankreich nach Holland gekommen waren, durch ihre anſteckende Lehren, und ausgeſtreute Schriften, zu welchen allen Neerkaſſel geſchwiegen hatte, unter einigen von der Kleriſey, die vor andern mehr Frechheit beſaßen, Unruhen erweckten, und der holländiſchen Kirche, die ungeachtet der eingeriſſenen kalviniſtiſchen Irrlehren, und vieler harter Verfolgungen, die ſie ausgeſtanden hatte, dennoch allzeit dem heil. apoſtoliſchen Stuhle treu verblieben war, zuerſt einen innerlichen Krieg anzettelten, der nach der Zeit in eine offenbare Empörung wider den h. Stuhl ausartete, und jene höchſt betrübte Spaltung als eine Folge nach ſich ließ, die wir noch heut zu Tage ſehen.

Recueil des Jugements rendus par le St. Siege Apoſt. contre les Schiſmatiques dans les Egliſes d'Utrecht d'Harlem, et de Daventer p. 7.

In-

Indeſſen blieb Arnald in ſeinem Zufluchtsorte bis zum Jahre Chriſti 1684 heimlich und verborgen. 1684. Niemand wußte von ihm etwas als Neerkaſſel und einige Vornehmere aus der Kleriſey, denen von ſeinen Geheimnißen zu wiſſen erlaubt war. In dieſem Orte lenkte Arnald das Herz des päbſtlichen Statthalters Neerkaſſel ganz nach ſeinem Willen; und Neerkaſſel ließ ſich nichts ſo ſehr angelegen ſeyn, als ſeinem vertrauten Arnald theologiſche Schüler zu übergeben, die er nach ſeinem Geiſte bilden ſollte, die ihrem Lehrmeiſter Ehre machten, und die man bey Verwaltung der holländiſchen Miſſion zu anſehnlicheren Bedienſtungen anſtellen könnte. Arnald übernahm ſie, und die ehedem ihre Grundlage der theologiſchen Wiſſenſchaften der Pflanzſchule zu Löwen zu verdanken gehabt hatten, wurden nun vollkommen in ſeinen Grundſätzen unterrichtet. In dieſem nämlichen obenerwähnten Jahre übergab Neerkaſſel dem Arnald ſein Buch, ſo den Titel führte: *Amor poenitens*, und bat ſich hierüber ſeine Meinung aus. Dieſer ermahnte ihn: er ſollte am Ende folgende Worte wegſtreichen: daß auf dem Stuhle Peters der Glaube nie abnehmen könne, weil dieſe Worte eben ſo viel ſagen wollen: als wollte man dadurch die päbſtliche Unfehlbarkeit bekennen. Er hat ſie demnach auch am Ende ſeiner Vorrede hinweggelaſſen. Nachdem ſich Queſnell aus Frankreich geflüchtet hatte, und nach Brüſſel kam, ſchrieb ihm Neerkaſſel im Jahre Chriſti 1685 den 9 Merz 1685. mit folgendem Ausdrucke zu: es freue ihn ſehr:

daß er die Unbilligkeit fliehe, und ſich zu den Holländern mehr genäheret hätte, deſſen Kenntniße und Gelehrſamkeit ſie im Streite unterſtützen würde. Zu wünſchen wäre es geweſen, daß dieſe verderbte Gelehrſamkeit, die nur wider den katholiſchen Glauben, wider die apoſtoliſche Verordnungen, und wider die Kirchenzucht geſtritten hatte, auch den Holländern unbekannt geblieben wäre! Dieſem Menſchen empfahl Neerkaſſel die zweyte Auflage ſeines obenerwähnten Buches: *Amor poenitens*, und überließ es ſeiner Beurtheilung. Als der päbſtliche Geſandte in den Niederlanden von dem Neerkaſſel ſeine Meinung über das Buch, ſo den Titel führet: *Libertates Eccleſiae Gallicanae*, verlangt hatte, glaubte dieſer: er müßte zuerſt das Gutachten des Queſnells ausforſchen, und da man ſich leicht vorſtellen kann, was ihm dieſer geantwortet hatte, ſo wollte auch er nicht hierüber ſeine Meinung erklären.

1686. Im Jahre Chriſti 1686 lud Neerkaſſel den Queſnell ein: daß er eine Reiſe nach Holland machen ſollte; doch wünſchte er nur: daß dieſes zu einer ſolchen Zeit geſchähe, wo er zugegen wäre. Er ſetzte ſogar hinzu: es würde ihn eben ſo ſehr ſchmerzen, wenn er in ſeiner Abweſenheit dahin käme. Allein dieſe wechſelſeitige Umarmung, nach welcher ſich Neerkaſſel geſehnet hatte, verhinderte Gott, der dieſen päbſtlichen Statthalter eben dazumal, als er mit der Beſichtigung und Unterſuchung der holländiſchen Miſſion beſchäftiget war, zu Swoll den 6 Tag des Brachmonats in dieſem nämlichen Jahre, ſeines Alters

Hiſt. Eccl. Vltraj. cap. 12. pag. 52.

ters im 60ſten, nach erhaltener biſchöflicher Weihe hingegen im 24ſten Jahre von dieſer Welt abgerufen hat. Eben dieſer Neerkaſſel ließ die Pflanzſchule der Geiſtlichen, welche Sasbold Vosmer zu Köln geſtiftet hatte, nach Löwen übertragen. Nachdem Neerkaſſel bey ſeinen Lebzeiten keinen Koadjutor gehabt hatte, ſo ertheilte ihm der päbſtliche Stuhl die Erlaubniß: daß er ſich zween unterordnete Vikaren aufnehmen durfte, welche auch dazumal die holländiſche Miſſion verwalten ſollten, wenn er mit Tode abgieng, und inzwiſchen kein neuer päbſtlicher Statthalter eingeſetzt würde. Auf ſolche Art lag demnach die ganze Laſt der Miſſionsverwaltung nach dem Tode Neerkaſſels auf dem Peter Rodde, und auf dem Joſeph Rouſebant. Weil nun dieſe gar wohl wußten: daß ſie von keinem Kapitel, ſondern von dem päbſtlichen Statthalter Neerkaſſel als unterordnete Vikaren angeſtellet waren, und hiezu die Vollmacht von dem Pabſte erhalten hatten; und weil Niemanden noch dazumal von einem Kapitel in Holland etwas beygefallen war, dem die Rechte für die Zeit des entledigten Sitzes zuſtünden; ſo ſchrieben beyde Obenerwähnte nach dem Tode Neerkaſſels an die nämliche heil. Kongregation de Propaganda fide, von der ſie ihre erſte Gewalt empfangen hatten, und baten: daß, weil ſich ihre erhaltene Erlaubniße nur bis auf den 22 Hornung des 1687 Jahres erſtreckten, dieſe ihnen auf einen größern Zeitraum verlängert werden möchten, weil ſie ohne dieſelbe die Regierung der beſagten Miſſion nicht weiter fortführen könnten. Die

Hiſt. Eccl. Vltr. c. 13. pag. 53. et 54.

Append. Mon. um. N. XLV.

1687.

heil. Kongregation hingegen ſandte nicht den gedachten unterordneten Vikaren, ſondern dem niederländiſchen Geſandten die Verlängerung der angeſuchten Erlaubniße zu, der ſie ihnen hierauf ertheilte. Mag hier Heuſſen und Erkel zur Behauptung eines vorhandenen ehemaligen Domkapitels zu Utrecht erdichten, was ſie wollen, ſo bleibt doch allezeit gewiß: daß die zween unterordneten Vikaren von keinem eingebildeten Domkapitel, ſondern durch päbſtliche Mittheilung ihre Gewalt und Vollmacht erhalten, und dieſer zufolge die Miſſion zur Zeit dieſer Zwiſchenregierung verwaltet haben. Inzwiſchen beeiferten ſich die holländiſchen Prieſter nicht wenig, wie ſie die Sache anſchicken ſollten, einen ſolchen päbſtlichen Statthalter an die Stelle Neerkaſſels von Rom zu erhalten, der ihnen anſtändig wäre, und der ſich in ihre Geſinnungen ſchicken wollte. Queſnell und Arnald gaben ſich alle Mühe ſorgfältigſt zu verhüten: daß nur kein Antijanſeniſt zum päbſtlichen Statthalter eingeſetzt würde. Weil ſie dazumal noch gar wohl wußten: daß kein Kapitel vorhanden war, folglich auch ſie keine Rechte vorzuſchützen wüßten; ſo waren ſie einſichtig genug, den Weg einer demüthigen Bitte einzuſchlagen, um jenes deſto leichter zu erhalten, was ſie ſonſt auf keine andere Art erlangen konnten. Sie kamen alſo mit voller Demuth ſowohl bey dem Pabſte Innozenz XI, als bey der heil. Kongregation bittlich ein, daß Hugo Franz Heuſſen, von dem wir bereits oben gemeldet haben: daß er unter dem Titel: Batavia Sacra der Verfaſſer der hollän-

Ibid. N. XLVI.

Batav. Sac. P.II.p.504. Erckel. poteſt. aſſert. pag. 33.

ländiſchen Geſchichte iſt, an Neerkaſſels Stelle zum päbſtlichen Statthalter über die holländiſche Miſſion eingeſetzt werden möchte. Und damit ja der päbſtliche Stuhl nicht denken dürfte, als ob ſie zu ſeiner Beförderung aus was immer für einem gemeinten und vorgeſchützten Rechte einen Einfluß zu haben glaubten; ſo ſetzten ſie überdieß hinzu: daß ſie um die Erfüllung ihrer Bitte als um eine bloße Gnade bitten, und dieſe für nichts weniger als für eine ihnen gebührende Sache anſehen, worauf ſie pochen, oder was immer für einen Anſpruch machen wollten. Allein da Zeuſſens verdächtige Lehre, ſein Neuerungsgeiſt, ſein allzuvertrauter Umgang mit Arnalden, und andern janſeniſtiſchen Anhängern, ſeine nachtheilige Grundſätze in Verwaltung des Sakraments der Buße und ſeine unächte Meinung von den Ablässen jederman bekannt waren; ſo wurde dieſe überreichte Bitte nicht allein ſchlechterdings verworfen, ſondern Zeuſſen ſelbſt zu was immer für einem geiſtlichen Amte für untüchtig erkläret. Auf ſolche Art geſchah es: daß der päbſtliche Stuhl die nöthigen Maaßregeln ergriff, einen ſolchen päbſtlichen Statthalter einzuſetzen, von dem ſich die holländiſche Miſſion geſegnete Früchte verſprechen könnte.

Batav. Sac. P. II. p. 505. Hiſt. Eccl. Vltr. c. 13. pag. 54. et 55.

ibid. p. 56.

7. Peter von Rodde war derjenige, welchen die heil. Kongregation den 20 Tag des Herbſtmonats im Jahre Chriſti 1688 zum Nachfolger Neerkaſſels in dem Amte eines päbſtlichen Statthalters ernannt hat. Er war von ehrbaren und chriſtlichen

1688. Hiſt. Eccl. Vltr. c. 13. pag. 57.

Eltern im Jahre Chriſti 1648 zu Amſterdam gebohren. Unter Anleitung der Väter aus der berullianiſchen Prieſtergeſellſchaft erlernte er die lateiniſche Sprache zu Mecheln, und nachdem er ſich zu Löwen auf die höheren Wiſſenſchaften verlegt hatte, wurde er in erſtbeſagte Prieſtergeſellſchaft, die man Oratoire de Jeſus nennt, aufgenommen. Er war ein Mann von ſchönen und durchdringenden Geiſtesfähigkeiten. Die Theologie hatte er unter einem gewißen P. Hondt gehöret, die ganze Bahn dieſer erhabenen Wiſſenſchaften hingegen in Begleitung ſeines treuen Gefährten und Mitſchülers des Paskas Queſnells in Frankreich durchgewandert. Nachdem er einige Jahre zu Paris und Orleans zugebracht hatte; ließ ihn Neerkaſſel von ſeiner Reiſe, die er nach Wälſchland unternommen hatte, zurückberufen, zog ihn zu ſeiner täglichen Tafel, nahm ihn zu ſeinem Schüler auf, und bediente ſich deſſelben in Erfüllung der Miſſionspflichten, als eines Mitarbeiters. Hierauf wurde er mit Bewilligung des päbſtlichen Stuhles, wovon wir bereits oben gemeldet haben, von erſtbeſagtem Neerkaſſel zum unterordneten Vikar aufgenommen und angeſtellet, nach deſſen Tode er ihm in dem Amte eines päbſtlichen Statthalters nachfolgte, und auf beſondere von dem päbſtlichen Stuhle hiezu ertheilte Vollmacht den 6 Tag
1689. des Hornungs im Jahre Chriſti 1689 durch den Erzbiſchof von Mecheln zu Brüſſel zum Erzbiſchofe von Sebaſte geweihet wurde. So wie man ſich von ſeinen Regierungsjahren viel Gutes verſprach, ſo ent-

entſprachen doch ſeine Thaten den vorhergefaßten Hoff-
nungen nicht, die man ſich von ihm gemacht hatte.
Aller Vorſtellungen des påbſtlichen Geſandten unge-
achtet weigerte er ſich durchaus die von Alexander
dem VII verdammten Lehrſåtze zu unterſchreiben, und
rühmte ſich ſogar damit: daß er ſeinen Råthen Ar-
nald und Queſnell mehr Gehör als dem påbſtlichen
Stuhle gegeben habe. Nach übernommener Miſſions-
regierung gab er einen ſehr lehrreichen Hirtenbrief
heraus, und nicht allein ſeine Regierungsart, ſondern
auch ſein Lebenswandel würde Lob verdienen, wenn
er ſich nicht von dem Neuerungsgeiſte håtte dahinreiſ-
ſen laſſen, kein Anhånger der Janſeniſten geweſen,
ihre Irrlehren nicht in ſeinen Schutz genommen, und
dieſes Unkraut in ſeiner Miſſion nicht håtte Wurzel
ſchlagen laſſen. Schon im Jahre Chriſti 1690 wur- 1690.
den einige Prieſter aus der Miſſion ihrer verderbten
Lehre wegen zu Rom angegeben. Rodde wußte
ſie, und anſtatt dieſe auf den wahren Weg zurück-
zuführen, nahm er ſich ſogar ihrer an, und ver-
theidigte ſie. Als Pabſt Alexander der VIII des-
halben eine Unterſuchung anſtellen ließ, und Rodde
ſich dadurch der nåmlichen Gefahr ausgeſetzt ſah;
erbettelte er ſich von zweenen Miſſionåren, die in
dem Stifte de Propaganda fide zu Rom erzogen
waren, und in keinem Verdachte ſtanden, einige
Zeugniße, mit welchen er ſich zu rechtfertigen glaub-
te. Die Wahrheit zu entdecken, ſchlug der påbſtli-
che Geſandte einen ſichereren Weg ein, als er den
Antrag dahin machte: man ſollte den Rodde nach

Denunt. Apolog. in 8. pag. 7. Cockius lib. 2. c. 1. Hiſt. Eccl. Vltr. c. 14. Batav. Sac. P. II. pag. 514. Cock. lib. 2. c. 2.

Denunt. Apolog. pag. 8.

Cock. lib. 2. cap. 2.

Denunt. Apolog. p. 8. Cock. lib. 2. cap. 18.

Rom berufen. Allein er fiel indeſſen in eine ſchwere
Hiſt. Eccl. Krankheit, und die Aerzte gaben ihm wenig Hoff-
Vltr. c. 14. pag. 57. nung eines Aufkommens. Er genas von ſeiner Krank-
heit, ohne aber dabey ſeine Geſinnungen zu ändern,
und hörte deshalben nicht auf, diejenigen zu unter-
ſtützen, die den Lehren des Bajus und Janſenius
anhiengen. Es erhoben ſich neue Klagen vor dem
apoſtoliſchen Stuhle ſowohl wider ihn, als wider
verſchiedene holländiſche Prieſter. Hugo Franz
Heuſſen verwaltete die Sakramenten der Tau-
fe, Ehe, und letzten Oehlung, und hielt auch
mehrere andere Kirchengebete bey verſchiedenen
Gelegenheiten in deutſcher Sprache. Andere ärger-
ten ſich über die Hindanſetzung der Kirchenverordnun-
gen und Gebräuche; nur Rodde duldete es, und
ſagte nichts dazu. Es erſchienen nachtheilige Schrif-
Denunt. ten, und Rodde geſtattete ihnen freyen Gang, gleich
Apolog. einer gültigen Münze. Er rühmte ſogar den Queſ-
pag. 11. Sebaſt. ad nell eines ſeiner Bücher wegen, das hierauf ver-
Queſnel. 3. dammet wurde, überdiemaßen an. Glückte es ihm
Jul. 1 96. Cauſ. Queſ- gleich dergleichen Zeugniße zuſammen zu raffen, mit
nel. p. 85. welchen er ſich vor einer heil. Kongregation de Pro-
paganda fide ſo geſchickt und vortheilhaft zu ſchützen
1698. wußte: daß ihn dieſe ſogar im Jahre Chriſti 1698
für hinlänglich gerechtfertiget erkannte; ſo war doch
dieſes nur eine Larve, unter welcher er ſeine Rolle
nicht in die Länge ſpielen konnte. Es lieſen gleich darauf
wieder neue Klagen von allen Seiten wider den Rod-
de ein, die ſowohl Glaubensſachen, beſonders aber
die Irrlehren des Bajus und Janſenius, wie auch
ſei-

ſeine übertriebene und von dem allgemeinen Kirchengebrauche ausartende Strenge der Kirchenzucht betrafen, und große Aergerniße nach ſich zogen. Man gab ſeine Regierungsart an, und zeigte, um wie viel frecher er nur dadurch geworden wäre, je nachſichtiger und gütiger ſich der heil. Stuhl gegen ihn bezeiget hat. Man entdeckte ſeine heimliche Ränke, die er mit den Janſeniſten geſpielet, und die er unter ſcheinheiligem Vorwande auf eine verſchlagene Art verhüllet hatte. Mit einem Worte: die Hauptklage wider ihn war, daß er den Weinberg des Herrn verheeren ließ. Wollte Pabſt Innozenz XII anders die ganze Miſſion vor der offenbaren Gefahr retten, ſo ſah er ſich genöthiget, den Rodde nach Rom zu berufen, um ihn zur Verantwortung zu ziehen. Nach reif überdachter Sache faßte die heil. Kongregation den 25 Tag des Herbſtmonats im Jahre Chriſti 1699 den Schluß: Peter Rodde der päbſtliche Statthalter und Erzbiſchof von Sebaſte ſollte zu Rom erſcheinen, Theodor von Rock hingegen durch die Zeit ſeiner Abweſenheit in Verwaltung der holländiſchen Miſſion ſeine Stelle vertreten. Nachdem Rodde auf ſolche Art nach Rom vorgeladen war, fieng ihm im Weinmonate an der Muth zu ſinken. Er ſuchte Ausflüchten. Allein jemehr er ſich weigerte, deſto mehr drang die heil. Kongregation darauf ſeine Reiſe zu beſchleinigen. Weil er unter andern Entſchuldigungen, um nur die Reiſe nach Rom nicht unternehmen zu dürfen, vorgab: daß er dieſe Reiſekößten

Append. Monum. N. XLVIII.

1699.

Hiſt. Eccl. Vltr. c. 14. pag. 59. Denunt. Apolog. p. 39. et 40. Cauſ. Queſnel. pag. 116, et 120. Cock. lib. 2. c. 21.

zu beſtreiten außer Stande wäre; ſo wurde ihm
1700. im Jahre Chriſti 1700 im Aprilmonate eine gewiſſe Geldſumme angewieſen, und der päbſtliche Geſandte bekam den Auftrag dem Rodde zu melden: daß, wofern er binnen kurzer Zeit die Reiſe nicht antreten würde, ihm die Ausübung ſeines Amtes unterſagt, und ein anderer indeſſen zur Verwaltung der Miſſion eingeſetzet werden würde. Rodde bediente ſich indeſſen noch immer verſchiedener Ausflüchten, und ſuchte ſeine Reiſe auf längere Zeit hinaus zu verſchieben. Er befürchtete nur: er müßte die alexandriniſche Formel unterſchreiben, und dieſes allein hielt ihn zurück. Er reiſete nach Brüſſel zu dem päbſtlichen Geſandten in der Abſicht: daß er durch ſeine Vermittlung die Reiſe nach Rom gar erſparen, oder hintertreiben könnte, damit Theodor Rock, der für die Zeit ſeiner Abweſenheit die Miſſion zu regieren beordert war, nicht an ſeine Stelle eingeſetzt würde. Doch ſeine Zuſammenkunft mit dem päbſtlichen Geſandten vermochte nichts. Dieſer mußte auf wiederholten päbſtlichen Befehl vielmehr die Beſchleinigung ſeiner Reiſe betreiben. Wie nun Rodde ſah: daß er entweder ſeine Reiſe nach Rom antreten, oder ſeines Amtes entſetzet zu werden, ſich gefallen laſſen müßte; unternahm er dieſe Reiſe im Herbſtmonate; er ernannte aber vor ſeiner Abreiſe vier unterordnete Vikaren, die in ſeiner Abweſenheit die holländiſche Miſſion verwalten ſollten, obgleich die heil. Kongregation den Theodor Rock dazu beſtimmet hat-

Cauſ. Queſnell. pag. 121. et 122.

Hiſt. Eccl. Vltr. c. 14. pag. 60.

hatte. Den 11 Tag des Chriſtmonats langte Rodde der Erzbiſchof von Sebaſte zu Rom an, nachdem Pabſt Innozenz XII das Zeitliche geſegnet, und Klemens XI die päbſtliche Würde bereits übernommen hatte, der ihn auch mit vielen Freundſchaftsbezeigungen empfieng. Viermal hatte Rodde von ſeinen Angelegenheiten mit dem Pabſte ſelbſt geſprochen. Fünfmal verhörten ihn die Kardinäle, deren Unterſuchung ſeine Sache überlaſſen war. Man ließ ihm vollkommene Freyheit ſich über alle Klagpunkte zu verantworten. Und ob er gleich dieſes gethan hat, ſo verzögerte er es doch dergeſtalt: daß er ſogar von den Seinigen deshalben Vorwürfe anhören mußte. Wie man nun alles genau unterſuchet, und noch genauer alle Umſtände in reife Erwägung gezogen; nachdem man den Rodde ſowohl mündlich, als ſchriftlich ſattſam angehöret, und dieſer feyerlich erkläret hatte: daß er die alexandriniſche Formel auf keine Weiſe unterſchreiben werde; ſo wurde endlich über beſagten Peter Rodde von der heil. Kongregation den 13 May im Jahre Chriſti 1702 die Verordnung beſchloſſen, wodurch ihm die bisherige Ausübung ſeines Amtes gänzlich unterſagt, und die künftige Verwaltung der holländiſchen Miſſion dem obenerwähnten Theodor Kock vollkommen übergeben ward. Hieraus erhellet: wie ungegründet das Vorgeben derjenigen iſt, welche behaupten wollen: die Abſezung des Rodde wäre ganz heimlich, und ohne ſein Wiſſen geſchehen; ja er habe nicht einmal eher davon etwas gewußt, als bis er in dieſem nämlichen Jah-

Cauſ. Queſnell pag. 25. et ſeqq. Cock. lib. 2. cap. 27.

1702.

Append. Monum. N. XLIX.

Batav. Sac. P. II. pag. 518. Jahre 1702 zu Anfange des Heumonats auf ſeiner Rückreiſe nach Leipzig kam, wo er durch Privatbriefe dieſe Nachricht erhalten haben ſoll; man weis indeſſen zuverläßig: daß er erſt im folgenden 1703 Cauſ. Queſnell. p. 155. Jahre den 10 April von Rom in ſein Vaterland zurückgereiſet iſt. Eben ſo können auch nur diejenigen ſagen: Peter Rodde wäre aus dem Beſitze ſeines Rechtes und ſeiner Würde verſtoßen worden, denen es etwa unbekannt iſt: daß das Amt eines päbſtlichen Statthalters, unter welchem Namen Rodde die holländiſche Miſſion regieret hat, von der Hiſt. Eccl. Vltr. cap. 14. pag. 61. et ſeqq. bloßen Willkuhr des heil. Stuhles abhieng. Man bedurfte demnach zu dergleichen Abſetzung von dieſem Amte keines gerichtlichen Streites, da mit dieſem Amte zugleich auch das Geſetz mitverſtanden war: daß es nur ſoweit fortwähren ſollte, ſo lange es dem päbſtlichen Stuhle gefällig ſeyn würde.

Bisher hatte man von einem erzbiſchöflichen Sitze zu Utrecht ſo wenig gewußt: daß ſogar der Name eines Domkapitels, oder der Domherren ganz in Vergeſſenheit verfallen war, und dergleichen Namen bey dieſer Kirche, die ſich in dem Zuſtande einer bloßen Miſſion befand, ganz fremd lauteten. So wenig Sasbold und Roven Erzbiſchöfe von Utrecht geweſen waren, eben ſo wenig hat Heuſſen ſelbſt ihre Nachfolger für ſolche angeſehen, oder ausgegeben, wenn man ſeine eigene Geſchichte einſehen will, die er im Jahre Chriſti 1714 herausgegeben hat. Nicht einmal dem Erkel fiel es bey, diejenigen Erzbiſchöfe

von

von Utrecht zu nennen, die er für nichts anderes, als für ſieben päbſtliche Statthalter angeſehen hat, die von dem päbſtlichen Stuhle über die holländiſchen Kirchen oder Miſſionen geſetzt waren. Sobald man aber nur gehöret hatte: daß dem Rodde die Ausübung ſeines Amts unterſagt war; ſo erdachten gleich diejenigen, die ſich deshalben keineswegs zufrieden ſtellen wollten, ein wirkliches Daſeyn eines Domkapitels um dawider Einwendungen vorzuſchützen: daß dieſes ohne Bewilligung deſſelben nicht geſchehen könnte. In dieſer erſonnenen und einmal feſtgefaßten Meinung ſchritten ſie immer weiter, und als Rodde von dem Amte eines päbſtlichen Statthalters gänzlich abgeſetzt, und ſeinen von ihm eingeſetzten unterordneten Vikaren alle geiſtliche Gewalt und Vollmacht benommen worden war; floß dieſes als eine natürliche Folge: daß ſie zur erſten Erdichtung die zweyte hinzuſetzen, und einem erdichteten Domkapitel auch Rechte eines Kapitels andichten mußten, die ſonſt einem wahren und wirklichen Kapitel zur Zeit des entledigten biſchöflichen Sitzes ganz eigen ſind. Dieſes iſt der Urſprung aller Unruhen, die der Eigenſinn von Zeit zu Zeit ſo weit getrieben hat: daß er es zu einer offenbaren Spaltung, und einer der frecheſten Widerſpenſtigkeiten wider den heil. Stuhl ankommen ließ, wie uns die Folge zeigen wird.

Apolog. pro Clero p. 25.

Ibid. p. 26.

8. Theodor Rock wurde auf obenerwähnte Art durch ein apoſtoliſches Breve über die holländiſche Miſſion als päbſtlicher Vizeſtatthalter mit der Ge-

Hiſt. Eccl. Vltraj. c. 15. p. 62. Gewalt und Vollmacht eines Statthalters eingeſetzt. Seine Beförderung mißfiel allen Anhängern des Rodde. Daher geſchah es: daß die Vornehmern von der Kleriſey, die durch den Queſnell angehetzet waren, den Theodor Rock keineswegs für den, der er war, erkennen wollten. Der päbſtliche Geſandte ſchlug ſich in das Mittel. Er ermahnte ſie nachdrücklichſt den päbſtlichen Verordnungen Gehorſam zu leiſten, und ſich durch ihre Widerſpenſtigkeit und eingebildete Rechte keinen unauslöſchlichen Schandfleck zuzuziehen. Als ſie nicht gehorchten, ermahnte er ſie abermal; zum drittenmale hingegen bot er es ihnen im ganzen Ernſte auf. Weil ſie nun mit Kirchenſtrafen belegt zu werden befürchteten, erdachten ſie eine kühle Ausflucht: daß ſie nämlich von dem päbſtlichen Geſandten an den Pabſt appelliren. Sie ſpotteten aller Drohungen, und waren ſchon frech genug, ſich dem päbſtlichen Vizeſtatthalter in das Geſicht zu widerſetzen. Indeſſen ließen ſie doch zu: daß Theodor den für die Katholiken der vereinigten Niederlande ertheilten Ablaß des Jubeljahrs im Jahre Chriſti 1702 den 8 Tag des Heumonats verkündigen konnte, und waren unverſchämt genug zu ſagen: daß ſie dieſes aus Liebe zur Eintracht, und um dadurch in den Augen der ganzen katholiſchen Welt ihre Hochachtung und Folgeleiſtung gegen den päbſtlichen Stuhl an Tag zu legen thäten, wo ſie doch eben dazumal die größten Unehrerbietigkeiten und Widerſpenſtigkeit gegen denſel-

Batav. Sac. P. II. pag. 524.

ben

ben bezeigten. Die vier unterordneten Vikaren, welche Rodde vor ſeiner Abreiſe nach Rom an ſeine Stelle eingeſetzt hatte, verſchworen ſich wider den Theodor, und faßten den Entſchluß, eher das Aeuſſerſte zu wagen, als daß ſie ihn für einen päbſtlichen Vice-Statthalter erkennen wollten. Nach unzähligen Verleumdungen, die ſie wider ihn bey den Staaten von Holland und Weſtfrießland angebracht hatten, wirkten ſie den 17 Tag des Sommermonats im Jahre Chriſti 1702 eine Verordnung aus, in welcher befohlen wurde: man ſollte keinen für einen Statthalter erkennen, welcher nicht (wie es die Gegner zur Behauptung ihrer eingebildeten Rechte den Staaten fälſchlich vorgeſtellet hatten,) nach dem in dieſen Landen eingeführten Gebrauche gehörig erwählet würde. Dem Theodor wurde namentlich alle Ausübung ſeines Amts unterſagt, und man machte ihm den Auftrag, die Sache mit dem Pabſte abzuhandeln: daß Rodde wieder die Regierung der Miſſion übernehmen dürfte. Rodde hatte aus Rom nach Holland geſchrieben, und gab ſeinen von ihm angeſtellten Vikaren an die Hand was ſie den Staaten vorſtellen ſollten, um auf ſeine Wiedereinſetzung zu dringen. Dieſe erlaſſene Verordnung flößte den widerſpenſtigen Prieſtern neuen Muth ein; denn ihre Abſicht zielte dahin ab, entweder den Rodde in ſeiner ehemaligen Würde wieder eingeſetzt, oder den Theodor abgeſetzt, oder aber die geiſtliche Gewalt den unterordneten vier Vikaren des Rodde vollkommen eingeräumet zu ſehen. Auf ungeſtümmes Andringen

Append. Mon. N. L.

Hiſt. Eccl. Vitr. c. 15. pag. 63.

wurde zwar dem Rodde freygeſtellet, in ſein Vaterland zurückzuziehen, übrigens aber keineswegs ihr Verlangen bewilliget. Man erinnerte ſie vielmehr neuerdings: daß dem Rodde die Ausübung ſeines Amtes unterſagt ſey, und ermahnte die Widerſpenſtigen nachdrücklichſt dem Vice-Statthalter Theodor Gehorſam zu leiſten. Nachdem die obengedachten vier unterordneten Vikaren, welche Rodde angeſtellt hatte, jene Gewalt und Vollmacht, die ſie ſich einmal ſchon widerrechtlich zueigneten, keineswegs fahren laſſen wollten, ſo hoben ſie dadurch die wahre Spaltung an. Sie hatten ſich beym Queſnell, bey dem Rechtsgelehrten van Eſpen von Löwen, und bey anderen Janſeniſten Raths erholet. Queſnell antwortete den holländiſchen Prieſtern: daß es ihnen, ohne ihr Gewiſſen zu erſchweren, erlaubt wäre zur Unterſtützung ihres Verlangens bey akatholiſchen Landesherren Hülfe und Beyſtand zu ſuchen, und die unterordneten vier Vikaren, die vom Rodde dazu erwählet ſeyn, könnten nicht allein, ſondern müßten ſogar die geiſtliche Gerichtsbarkeit in der holländiſchen Miſſion ausüben. Dieſer Rath fand Beyfall, und eben darum rühmte auch Heuſſen das Schreiben Queſnells ſo ſehr an. Auf ſolche Art maßte man ſich nach ſeinem Eigendünkel der geiſtlichen Gerichtsbarkeit an, eignete ſich für die Zeit des entledigten Sitzes Rechte eines Domkapitels zu Utrecht und Harlem zu, und bildete ſich falſch ein: daß dieſe Kapitel, die ſchon beynahe vor einem Jahrhundert verfallen ſind, in den Perſonen der Prieſter, die

Cauſ. Queſnell. p. 138. et ſeqq. item pag. 142.

die in dem neuerrichteten Miſſionsvikariate nachfolgten, noch immer ihre Fortdauer hätten. Wir würden die Gränzen einer kurzgefaßten Erzählung überſchreiten, wenn wir uns in einzelne Umſtände einlaſſen und anführen wollten, was alles dieſe Neuerer gewaget, und was für eine Menge der Schriften ſie unter das Volk geſtreuet haben, um nur ihren eingebildeten Rechten einen Anſtrich der Wahrſcheinlichkeit zu geben, und den gemeinen Haufen damit zu bethören. Genug wenn wir ſagen: daß die oben erwähnten unterordneten Vikaren (den einzigen Martin von Swaen, und die Prieſter von Harlem ausgenommen, welche die päbſtliche Befehle mit ſchuldiger Hochachtung annahmen) ſammt ihren Anhängern gegen alle Ermahnungen gehörlos, und bey allen bedroheten Kirchenſtrafen fühllos waren. Sie verachteten eben ſo die ſcharſen Verordnungen einer heil. Kongregation de Propaganda fide, gleichwie ſie das Schreiben des Pabſtes Klemens XI in Wind geſchlagen hatten. Sie lehnten ſich offenbar und ohne Scheu wider den heil. Stuhl auf, und als eingebildete Vikaren eines Kapitels ſtürzten ſie die ganze Ordnung der Miſſion um, und eigneten ſich überall eigenmächtig die geiſtliche Gerichtsbarkeit zu, nachdem ſie den Kodde vergebens zu überreden verſucht hatten: daß er die Regierung der Miſſion wieder übernehmen ſollte. Sobald Kodde in ſein Vaterland zurückgekommen war, lebte er für ſich allein, und wollte ſich keineswegs in die Miſſionsregierung mehr miſchen, ob er gleich heimlich

Append. Monum. N LII, LIII, et LIV. Hiſt. Eccl. Vitraj. vbi ſup.

lich den Widerſpenſtigen ſo lange mit Rath an die Hand gieng, bis er im Jahre Chriſti 1710 von dieſer Welt ſchied, ohne jedoch die Irrthümer des Janſenius abgeſchworen zu haben. Weil indeſſen Theodor Kock auf Anſtiften und böſe Unterhandlungen ſeiner Gegner des Landes verwieſen war, und ſich ohne Gefahr in Holland nicht aufhalten durfte; weil man ſich endlich noch immer Hoffnung machte die Widerſpenſtigen zum Gehorſam zu bringen, wenn, wie es hieß, der Pabſt einen neuen Statthalter einſetzen möchte; ſo ließ Pabſt Klemens XI im Jahre
1705. Chriſti 1705 beſagten Theodor Kock nach Rom abberufen, allwo er ihm anſehnliche Ehrenſtellen ertheilte, bey welchen er die übrige Zeit ſeines Lebens in Ruhe zugebracht, und das Ziel deſſelben im Jahre Chriſti 1720 im Monate Jener erreichet hat.

9. Gerhard Potkamp, von Borne unweit von Aldenſal gebürtig, wurde nach zurückgelegten Studienjahren, die er in dem holländiſchen Stifte zu Köln vollendet hatte, in ſeinem Vaterlande zur Seelſorge angeſtellet. Man konnte ſich von ihm vieles verſprechen, und daher geſchah es: daß ſich die Miſſion ſeiner bey wichtigeren Aufträgen bediente, und Pabſt Klemens XI trug kein Bedenken, ihn zu ſeinem Statthalter über die gedachte holländiſche Miſſion einzuſetzen. So ſchief auch immer Kodde zu dieſer Beförderung Gerhards ſah; ſo verbiß er doch ſein Leid, und drückte ſich ſogar in einem Schreiben an den Pabſt folgendermaßen aus: „ er wünſch-

Hiſt. Eccl. Vltraj cap. 17. pag. 66. et 67.

„ te

„ te innigſt, daß durch den Gerhard Potkamp Denunt.
„ die höchſtbetrübten Gemüthsſpaltungen, und tödtli- Apolog. p.
„ chen Aergerniße aufgehoben würden. „ Er ſagte 95. et 101.
überdieß: was ihn anlangte, „ ſo halte er es in „ Zukunft für rathſam zu ſchweigen, verborgen zu „ bleiben, zu leiden und zu bethen. „ Allein es ſchien, als ob er ſich ſeiner eigenen Worte geſchämet hätte; denn er erklärte ſich in einer öffentlichen Schrift: man hätte ſeine Worte nur in einem anderen Verſtande genommen. Nachdem nun auch der Pabſt öffentlich erkläret hatte: daß ſich bey den eingebildeten Kapiteln keine geiſtliche Gerichtsbarkeit befinde, und die Widerſpenſtigen keine Ausflucht mehr nehmen konnten; ließen ſie ſich gefallen, den Gerhard für einen päbſtlichen Statthalter zu erkennen, weil ſie ihm nicht abhold waren, und dieſer ſich in ihre Geſinnungen geſchicket hatte. Ob ſich gleich Gerhard rühmte: wie treugeſinnet ſtets ſeine Denkungsart gegen den heil. Stuhl wäre; ſo verriethen ſich doch ſeine böſe Abſichten nur gar zu bald. Genug, daß er mit dem Kodde, und den Neuerern verſtanden war, ſich zur Erreichung ihres Zieles brauchen ließ, und daher gleichſam mit einem Streiche alles dasjenige wieder niedergeriſſen hat, was ſein Vorfahr Theodor zum Beſten der Hiſt. Eccl.
holländiſchen Miſſion heilſam eingeführet hatte. Doch Vltr. vbi ſup.
ſein Tod verhütete größere Uebel, denn er ſtarb nach angetretener Miſſionsverwaltung in einem Monate darauf zu Leyden den 16 Tag des Chriſtmonats im J. Chriſti 1705, und wurde zu Warmond beerdigt. 1705.

10. Adam Daemen übernahm erſt im Jahre
1707. Chriſti 1707 als päbſtlicher Statthalter die Regierung der holländiſchen Miſſion, weil die untergeordneten Vikaren des Kodde immer größere Unruhen
Ibid. c. 18. erweckten. Er erblickte das Tagelicht zu Amſter-
pag. 69 Batav. Sac. dam, und nach vollendeten Studienjahren, und er-
P. II. p. 530. haltener prieſterlicher Weihe genoß er eine geiſtliche Pfründe bey der Kathedralkirche zu Köln, allwo er viele Jahre zugebracht hat, bis er endlich als päbſtlicher Statthalter über die holländiſche Miſſion eingeſetzt, und zum Erzbiſchofe von Adrianopel geweihet wurde. Man ſchätzte dieſen Mann für den tauglichſten, der die verfallene Kirchenzucht bey der Miſſion wieder herzuſtellen im Stande geweſen wäre: denn er beſaß Vortheile, wodurch man ſich vieles verſprechen konnte. In Rückſicht ſeiner adelichen Abkunſt ſchien er die Gunſt der Großen gewonnen zu haben. Weil er ein Herr von eigenen Mitteln und großen Einkünften war; ſo konnte er weder dem Vaterlande noch den Seinigen zu einer Laſt ſeyn. Und da er endlich an allen herrſchenden Unruhen nie einen Theil hatte, ſo hätte er um deſto unpartheyiſcher einen Friedensſtifter machen können. Nachdem aber die widerſpenſtigen Afterkapitularen von Utrecht in dem falſchen Wahne ihrer eingebildeten Rechte untereinander feſt beſchloſſen hatten, weder dieſen noch einen anderen, der nicht von ihnen erwählet wäre, für ihr Oberhaupt zu erkennen, ſo ward ihre Widerſpenſtigkeit immer halsſtärriger, und ihre Unternehmungen mit je-

jedem Tage vermeſſener. Wie nun der päbſtliche Geſandte alle ſeine Mühe vergebens angewandt ſah, und alle ſeine Ermahnungen und Bedrohungen dieſe eigenſinnige Prieſter keineswegs zum Gehorſam zu bringen im Stande waren; ermahnte er den 21 Tag des Chriſtmonats im Jahre Chriſti 1708 die Katholiken in Holland: daß es ihnen nicht erlaubt ſey, mit den Prieſtern, die ſich wider den apoſtoliſchen Stuhl widerſpenſtig bezeigen, eine Gemeinſchaft zu haben: ſondern daß ſie dieſelben meiden, und ihre geiſtliche Hülfe bey andern Prieſtern ſuchen ſollen, die dem heil. Stuhle gehorſam ſeyn. Der päbſtliche Geſandte ließ dabey keineswegs nach darauf zu dringen: die Prieſter von Utrecht ſollen den Adam Daemen für den neuen päbſtlichen Statthalter erkennen; allein dieſe ſchützten Rechte ihres eingebildeten und neuerdachten Kapitels vor, nach welchen ſie behaupten zu dürfen glaubten: daß ohne deſſen Bewilligung kein Statthalter über die holländiſche Miſſion eingeſetzt werden dürfte. Klüger dachten die Prieſter von Harlem, die nicht allein die Widerſpenſtigen zu dem Gehorſam gegen den heil. Stuhl nachdrücklichſt ermahnten, ſondern ſelbſt die Staaten von Holland baten dem päbſtlichen Statthalter, die freye Ausübung ſeines Amtes zu geſtatten. Doch viel vermögender waren die Utrechter durch Schleichwege zu erlangen: daß dem Adam Daemen den 26 April im Jahre Chriſti 1709 alle Ausübung ſeines Amtes, und der Zutritt nach Holland unterſagt wurde. Die Nothwendigkeit brachte es mit ſich, ſich in die Zeit-

Append. Mon. N. LXIII.

1708.

Hiſt. Eccl. Vltraj. c 18. pag. 70.

Append. Monum. N. LXIV.

Batav. Sac. P. II. p. 531.

1709.

umſtände zu ſchicken, und obgleich Adam ſeinen Wohnſitz zu Köln hatte, ſo unterließ er doch nicht auch abweſend mit aller Standhaftigkeit und Wachſamkeit die holländiſche Miſſion zu regieren, wobey aber in ſeinem Namen der päbſtliche Geſandte größten Theils ſein Amt verwaltet hat. Zur Zeit dieſes päbſtlichen Statthalters Adam ereignete es ſich, daß Peter Kodde, der die Gelegenheit aller Unruhen, und hierauf erfolgten Spaltung war, im Jahre
1710. Chriſti 1710 in eine tödtliche Krankheit verfiel. Der päbſtliche Geſandte von Köln ſchickte ſogleich ſeinen Auditor nach Utrecht ab, und hoffte ihn durch nachdrückliche Vorſtellungen dahin zu bewegen: daß er das öffentliche Aergerniß, ſo er durch ſeine immerwährende Widerſpenſtigkeit gegen die päbſtlichen Verordnungen den Katholiken gegeben hatte, wenigſtens auf ſeinem Sterbebette durch wirkſame Beweiſe ſeines Gehorſams, vorzüglich aber mit der Unterſchreibung der alexandriniſchen Formel wieder gut zu machen trachten ſollte. Doch fruchtlos war alle Bemühung. Er ſtarb in ſeinem unbußfertigen Eigenſinne dahin, wie wir bereits oben erwähnet haben, und hinterließ ſogar hievon ein ſchriftliches Zeugniß, welches ihm Heuſſen zum Nachruhme ſeiner Standhaftigkeit anrechnet. Obgleich ſowohl der Pabſt, als die heil. Kongregation der Kardinäle nach erhaltener Nachricht von dem Tode dieſes Unglücklichen ihn der gewöhnlichen Fürbitte der Kirche, und der Chriſtglaubigen durchaus unwürdig erkläret, und ihn an geweihte Stätte zu begraben ausdrücklich verbo-

Batav. Sac. P. II. pag. 521.

bothen hatte: ſo machte doch alles dieſes bey ſeinen Anhängern ſo wenig Eindrücke: daß ſie vielmehr ihre ganze Sorgfalt dahin richteten, damit ihre Anzahl nie abnehmen könnte. Sie nahm ſchon wirklich ab, als ſie nicht einmal mehr jene Plätze, deren ſie ſich zuvor widerrechtlich bemächtiget hatten, mit Prieſtern beſetzen konnten. Sie ſtanden in Gefahr, die wenigen übrigen in kurzer Zeit zu verlieren, weil ihnen der päbſtliche Geſandte keine Entlaſſungsbriefe ausfolgte. Hier fiel ihnen bey: daß den Domkapiteln zur Zeit des entledigten Sitzes das Recht zuſtände, denjenigen Entlaſſungsbriefe zu ertheilen, die zu den heil. Weihen befördert werden ſollen. Weil ſie ſich nun ſchon einmal ein lang verfallenes Domkapitel für gegenwärtig vorſtellten, und an dem errichteten Miſſionsvikariate zur Behauptung ihrer vorgegebenen Rechte ſich daſſelbe eigenſinnig einbildeten; ſo ſuchten ſie nur noch das Gutachten einiger Rechtsgelehrten zur ſcheinbaren Rechtfertigung ihres Unternehmens auf ihre Seite zu gewinnen, um damit deſto mehr prangen zu können. Von einem Queſnell, Van Eſpen, und anderen dieſes nämlichen Gelichters unterſtützt fanden ſie leicht, was ſie ſuchten; und weil ſie ſich nach dieſen Rathſchlägen alles erlaubt zu ſeyn glaubten: ertheilten ſie ſowohl im Jahre Chriſti 1716, als 1717 im Namen ihres erdachten Domkapitels zu Utrecht Entlaſſungsbriefe, und ſchickten mehrere Theologen zu dem Biſchofe von Senes, jenem berüchtigten Janſeniſten nach Frankreich ab, der ihnen auf ſolche Art die heil. Weihen ertheilet hat. Von

Append. Mon. N. LXV.

Hiſt. Eccl. Vltraj. cap 18. pag. 72.

1717.

dem päbſtlichen Statthalter Adam Daemen wiſſen wir ſonſt nichts zu erinnern, als daß er im Jahre Chriſti 1717 zu Köln das Zeitliche mit dem Ewigen verwechſelt hat.

11. Johann van Bylevelt, gegen welchen ſich zuvor die Staaten von Holland ſo gütig bezeigten, als er von dem Geſandten die päbſtlichen Befehle zu befolgen den Auftrag bekommen hatte, wurde zum Nachfolger Adams und päbſtlichen Statthalter im Jahre Chriſti 1717 den 2 Tag des Weinmonats

Append. Monum. N. LXVIII. vom Pabſte Klemens XI eingeſetzt; er mußte aber auf Anſtiſten der widerſpenſtigen Utrechter das nämliche Schickſal, wie ſeine Vorfahren, erfahren, das Land räumen, und überdieß eine Geldbuße von 2000 Fl. erlegen. Deſſen ungeachtet kam er im Jah-

1719. re Chriſti 1719 nach Utrecht, ward daſelbſt von dem Magiſtrate freundſchaftlich empfangen, und führte die Regierung der holländiſchen Miſſion, bis er auch von dannen nach 7 Monaten fortwandern mußte.

Hiſt. Eccl. Vitraj. c. 19. p. 73. Hierauf nahm er zu Arnheim in Geldern ſeinen Sitz, ließ ſich das Miſſionsgeſchäft eifrigſt angelegen ſeyn, und ſtarb endlich ruhm- und verdienſtvoll zu Brüſſel den 20 Jener im Jahre Chriſti 1727. Zur Zeit dieſes regierenden päbſtlichen Statthalters befand ſich die holländiſche Miſſion in größter Verwirrung. Die eingebildeten Domherren von Utrecht hatten nicht allein ſchon das ganze Joch des Gehorſams gegen den päbſtlichen Stuhl abgeſchüttelt, und ihren rechtmäßigen Vorgeſetzten offenbaren Wider-

ſtand

ſtand geleiſtet; ſondern auch nebſt dem Bezirk von Utrecht mehrere andere Plätze mit Unterſtützung der weltlichen Macht für ihre Anhänger eigenmächtig in Beſitz genommen. Weil ihnen nach dem treuen Rathe eines Queſnells, eines Van-Eſpen, und der Gelehrten von Löwen zur Behauptung ihrer erdachten Rechte alles zu unternehmen erlaubt war, ſo wählten ſie ſich noch einige Domherren dazu, ſetzten aus denſelben ein neues Domkapitel zuſammen und waren frech genug, von der Bulle Vnigenitus ſich auf einen zukünftigen allgemeinen Kirchenrath zu berufen (h). Indeſſen ließ ſich auch noch im Jahre Chri-

(h) Dadurch glaubten dieſe Neuerer dem Pabſte Trotz zu bieten, und ſeiner Verordnung alle Kraft zu benehmen, als ſie ſich von ihm auf einen zukünftigen allgemeinen Kirchenrath berufen hatten. Unſere Abſicht iſt hier nicht zu erweiſen: daß die beſagte Bulle *Vnigenitus* in dem nämlichen Anſehen ſtehe, als ob ſie auf Befehl eines verſammelten allgemeinen Kirchenrathes beſchloſſen worden, und ergangen wäre, da wir uns hievon in der Folge eine beſondere Anmerkung einzurücken vorbehalten. Die Frechheit der Neuerer zu beſchämen, wollen wir indeſſen nur bemerken: daß die römiſchen Päbſte mit allem Rechte dergleichen Appellirungen von dem Pabſte an einen zukünftigen Kirchenrath jederzeit verdammet haben. Wir wollen dießfalls einen Peter von Marca (*lib. IV. cap.* 17.) reden laſſen, welcher ausdrücklich meldet: daß man vor Zeiten nie dergleichen Appellirungen von dem Pabſte an den Kirchenrath zugelaſſen hat, ob man ſich gleich zu Zeiten derſelben als eines außerordentlichen Mittels bediente, wodurch man das Urtheil, ſo der heil. Stuhl einmal ſchon gefället hatte, in einer größern Verſammlung deſto feſter zu ſetzen, und zu erneuern geſuchet hat. Denn es waren entweder Privat- oder öffentliche Angelegenheiten. Privatangelegenheiten wurden dergeſtalt durch das Urtheil der Patriarchenverſammlung entſchieden, und beygelegt: daß man nicht weiter

1720. Chriſti 1720 ein neues Abenteuer in den Niederlanden ſehen, wodurch das Uebel, ſo bereits durch mehrere Jahre ziemlich tiefe Wurzeln geſchlagen hatte, nun nicht ohne Entſetzen zur vollkommenen Rei-
ſe

ter appelliren konnte. *Vid. Leg.* 29. *Cod. de Epiſcopali audientia. Item Novella CXXIII. cap.* 22. Ein anderes iſt von allgemeinen und öffentlichen Kirchenangelegenheiten zu verſtehen. In dieſem Verſtande iſt zu nehmen, was Gelas (*apud Gratian. Cauſ. IX. Quaeſt.* 3. *Can.* 16.) an den Geſandten Fauſtus im Jahre Chriſti 493 ſchrieb: „Selbſt Kirchengeſetze ſind es, welche verordnet ha„ben: die Appellirungen der ganzen Kirche ſollten vor „dem heil. Stuhl zur Unterſuchung kommen, von die„ſem aber niemal appelliret werden.„ Auf Ausſchreiben der Kaiſer ereignete es ſich zu Zeiten zur Herſtellung der Ruhe der Kirche dennoch: daß die Entſcheidungen des apoſtoliſchen Stuhles in größeren Kirchenverſammlungen erneueret wurden, bey welchen der Pabſt durch ſeine Geſandten zugegen war, weil nach uraltem Gebrauche allgemeine Kirchenangelegenheiten ohne Ausſpruch des Pabſtes keineswegs beſchloſſen werden durften. Hierinnen, ſagt Peter von Marca, beſtehet der Unterſchied zwiſchen einer Appellirung, bey welcher der Richter der vorigen Stelle von aller Unterſuchung der Streitſache ausgeſchloſſen wird. Konſtantin wußte gar wohl: daß es wider die Kirchenverfaſſung handeln hieß, wenn man Sachen, die der Pabſt bereits durch ſein Urtheil entſchieden hat, neuerdings unterſuchen wollte; ſondern wegen Herſtellung des Friedens geſtattete er in einer zahlreicheren Verſammlung dieſes gefällte Urtheil zu erneueren. Wir nehmen dieſes aus ſeinem Sendſchreiben an den Statthalter in Afrika (*apud Euſeb. Hiſt. Eccl. lib. X. cap.* 5.) ab, allwo der Kaiſer ſagt: „Ich mußte mir ſorgfältig angelegen ſeyn laſſen: da„mit dasjenige, was nach gefälltem Urtheile ſchon „hätte geendiget ſeyn ſollen, itzt endlich auf Zuthun „Mehrerer zu Stande gebracht werden könnte. Nach„dem wir alſo verordnet haben: daß ſehr viele Bi„ſchöfe aus verſchiedenen, und beynahe unzähligen Or„ten zu Arles zuſammen kommen ſollen; ſo erachteten „wir auch dir zu ſchreiben u. ſ. w.„ In dieſer Ver-
ſamm-

ſe gelangte, und die eingeriſſene Spaltung ſchauervolle Folgen, die wir noch heut zu Tage ſehen, nach ſich ließ. Dieſes Abenteuer war Dominik Maria Varlet, aus Frankreich gebürtig, Biſchof

Hiſt. Eccl. Vitraj. c. 19.

ſammlung zu Arles wurden diejenigen Richter, die das Urtheil zu Rom geſprochen haben, nicht an geſchloſſen, wie es doch bey Appellationsgerichten geſchieht; ſondern wie es bey Gerichten, wo man bittlich einkömmt, zu geſchehen pflegt, dieſe unternahmen abermal mit den andern die Unterſuchung der Streitſache. Eben dieſes bemerkte der heil. Auguſtin (*Epiſt.* 162.) mit folgenden Worten: „ Wir wollen den Fall ſetzen: die Biſchöfe, „ welche zu Rom das Urtheil geſprochen haben, wären „ keine gute Richter geweſen; ſo blieb doch noch der „ allgemeine Kirchenrath übrig, allwo man auch mit „ dieſen nämlichen Richtern die Sache unterſuchen könn„ te, damit, wenn ſie überwieſen würden übel geurthei„ let zu haben, ihre Entſcheidungen wieder aufgelöſet „ werden möchten. „ In dieſen Worten, ſagt Peter von Marca, beſchreibt der heil. Auguſtin den Hergang der Sache, das iſt: die zweyte Unterſuchung der Streitſache des Kirchenraths zu Arles nach jenem zu Rom. Er ſchreibt es aber für keine Regel vor, nach welcher ſich in allen Angelegenheiten zu halten erlaubt wäre, nämlich daß alle Entſcheidungen des heil. Stuhles in einer allgemeinen Verſammlung erneueret werden ſollten, wie ſich's die Meiſten wider die uralte Lehre eingebildet haben. Wahr iſt's: daß es Kaiſer und Fürſten gab, die oft Urheber oder Beförderer waren, daß man zur Verhütung der Spaltung zwiſchen der geiſtlichen und weltlichen Macht, nach entſchiedenem päbſtlichen Urtheile in allgemeinen Verſammlungen Unterſuchungen angeſtellt hat. Auf ſolche Art wurde das Sendſchreiben des Pabſtes Cöleſtins an den Neſtorius, obgleich in einem zahlreichen Kirchenrathe zu Rom Neſtorius von dem Cöleſtin ſchon verdammet war, doch mit dem Prozeße des Neſtorius zugleich in dem Kirchenrathe zu Ephesus, welchen Theodos der jüngere halten ließ, nochmal reif überdacht, und als übereinſtimmend mit dem nizäniſchen Kirchenrathe gutgeheißen. Auf ſolche Art hat der chalcedonenſiſche Kirchenrath, welchen Kaiſer Marian auf An-

ſchof von Babylon, der auf ſeiner Reiſe nach Perſien, wohin ihn die heil. Kongregation de Propaganda fide die Miſſion daſelbſt zu verwalten abgeſchickt hatte, nach Holland kam, um ſich daſelbſt auf

Anſuchen des Pabſtes Leo zuſammenberuſen hatte, abermal die Frage von den zween Naturen in Chriſto, die ſich in Einer Perſon befanden, und welche Frage Leo ſchon entſchieden hatte, unterſuchet, und man hielt ſein Sendſchreiben und ſeine Lehre mit jener des heil. Cyrill gegen einander. Auf ſolche Art hat der ſechſte allgemeine Kirchenrath, welchen Kaiſer Konſtantin zuſammen kommen ließ, die Streitfrage von dem doppelten Willen in Chriſto, welche Pabſt Agatho vorher entſchieden hatte, unterſuchet, und darüber den Ausſpruch gemacht u. ſ. w. Obgleich Peter von Marca der Meinung iſt: daß die Appellirung von dem Pabſte an den Kirchenrath von der alten Kirchenverfaſſung ganz entfernt ſey, und deshalben von dem Boſſuet (*Lib. XIII. Cap.* 23.) getadelt wird; ſo geſtehet doch dieſer (*loc. cit.*) ſelbſt ein, und beweiſet: daß die römiſchen Päbſte im zehnten, und etlichen darauf folgenden Jahrhunderten allen Irrungen auszuweichen, allgemeine Angelegenheiten in ſehr zahlreichen Verſammlungen unterſuchen ließen. Er führt das 28 Sendſchreiben Gregors des VII (*Lib.* IX *ann.* 1080) zum Beweiſe an, allwo der Pabſt bezeuget: er werde ſich angelegen ſeyn laſſen, damit eine allgemeine Kirchenverſammlung gehalten würde, in welcher unterſucht werden ſollte, wer der Urheber der Irrungen zwiſchen ihm und dem Kaiſer Heinrich IV wäre. In dergleichen Irrungen ſagte Gelas II im Jahre Chriſti 1118 in einem Sendſchreiben an die franzöſiſchen Biſchöfe (*apud Harduin. Tom. VI. Part.* 2. *col.* 1941) müßte man ſich eines allgemeinen Kirchenrathes, als eines Mittels, bedienen. Als Philipp II, König von Frankreich, in den Pabſt Innozenz III drang: daß er ſein Eheband mit Ingeburgen auflöſen ſollte, antwortete ihm dieſer (*Lib. III Epiſt.* 104.) es könnte dieſes ohne Unterſuchung eines allgemeinen Kirchenrathes nicht geſchehen. Luther ſtreuete Irrlehren aus. Pabſt Leo X foderte ihn deshalben zur Rede und Antwort. Nach dieſer Vorladung appellirte Luther an einen allgemeinen Kir-

auf das Schiff zu ſetzen, und von dannen ſeine Reiſe nach Perſien durch Petersburg in Rußland vorzunehmen. Weil er von der Zahl der Appellanten war, die ſich von der Bulle Vnigenitus auf

Kirchenrath. Der Pabſt wirft ihm in ſeiner Bulle im Jahre Chriſti 1520 ganz billig vor: daß, weil er wegen ſeiner Irrthümer wider den Glauben zur Verantwortung gefodert wäre, er in die Stimme einer verwegenen Appellirung an einen zukünftigen Kirchenrath ausgebrochen ſey, ſo gerade den Verordnungen Pius des II, und Julius II zuwider handelt, allwo befohlen wird: dergleichen Appellanten ſollen mit der Strafe der Ketzer gezüchtiget werden. Und: vergebens, ſetzt dieſer Pabſt hinzu, bat er um einen Kirchenrath, da er es einmal ſchon öffentlich bekennet hat: daß er demſelben keinen Glauben beymeſſen wolle. Bisher war die Angelegenheit Luthers noch immer eine Privatſache, und verdiente noch keine Zuſammenberufung eines Kirchenraths. Nachdem ſie aber im Deutſchlande ſo gewaltige Unruhen erwecket hatte: daß man deshalben mehrere Reichstage zu halten für nöthig hielt, allwo die Stände in ihren Reichsrezeſſen im Jahre 1524. 1529. 1530. 1532. 1541. 1542. und 1557 ſtandhaft darauf blieben: die Zuſammenberufung eines allgemeinen Kirchenrathes wäre höchſt nothwendig, ſo daß endlich Kaiſer Karl V nicht mehr nachließ, auf dieſe Zuſammenberufung zu dringen, und dieſe Sache alſo zu einer allgemeinen und öffentlichen Angelegenheit gemacht wurde. Dieſes gab nicht allein zu dem allgemeinen Kirchenrathe Anlaß; ſondern es wurden auch die Irrthümer, welche der Pabſt ſchon verdammet hatte, abermal vom neuen in dieſem nämlichen Kirchenrathe unterſucht, wie man dieſes erſehen kann, wenn man die Akten des tridentiniſchen Rathes mit der Bulle des Pabſtes Leo zuſammen hält. Hieraus folgt: 1. Das nicht in Privatangelegenheiten, die oft nur kühle Ausflüchten zum Grunde haben, und deren nie ein Ende ſeyn würde, ſondern nur bloß in allgemeinen und höchſtwichtigen Angelegenheiten, welche zum Beyſpiele die Aufrechterhaltung der heil. Kirchenſatzungen und das Wohl mehrerer Kirchen, oder der allgemeinen Kirche betreffen, die Berufung, oder die im uneigentlichen Verſtande ſogenannt

auf einen zukünftigen allgemeinen Kirchenrath berieſen, befürchtete er nichts ſo ſehr: als daß man auch von ihm die Unterſchrift dieſer Bulle verlangen würde. Ohne den päbſtlichen Geſandten befragt,

nannte Appellirung von dem Pabſte an einen Kirchenrath Platz finde; welche aber nicht von Privatleuten, ſondern von den Kirchen ſelbſt, oder von den Landesfürſten, die mit ihnen vereiniget ſind, ohne jedoch die ſchuldige Hochachtung gegen den apoſtoliſchen Stuhl bey Seite zu ſetzen, geſchehen darf, wenn es nämlich um die Aufrechthaltung des Glaubens oder der Kirchenzucht und um die Handhabung der Rechte ſowohl der Könige als der Kirche zu thun iſt; keineswegs aber dazumal, wenn man ſich unter allerley ſcheinbarem Vorwande von dem Gehorſame, welchen jegliche Chriſten, und alle auch einzelne Kirchen den Befehlen und Verordnungen des apoſtoliſchen Stuhles zu bezeigen ſchuldig ſind, abzuſchrauben ſucht. 2. Folgt hieraus: daß, wo dergleichen Appellirung nach den gehörigen Maaßregeln geſchieht, die päbſtliche Gerichtsbarkeit keineswegs dadurch gehindert werden ſoll, da das Recht bey den allgemeinen Kirchenräthen den Vorſitz zu haben dem Pabſte ſeines Primats wegen eigen iſt, von welcher Ausübung des Rechtes er nirgend von der Kirche ausgeſchloſſen wird, nachdem aus dem Gebrauche der Kirche nur dieſes eingeführet iſt: daß ſich mit den erſteren Richtern andere, und ſehr viele Biſchöfe vereinigen, welche miteinander auch Angelegenheiten der allgemeinen Kirche vollkommen unterſuchen, und unwiderruflich entſcheiden. Ueberdieß werden keine allgemeine Kirchenräthe ohne den Pabſt gehalten, als wo es die höchſte Nothwendigkeit erfodert, und wo er ſelbſt dawider wäre. Alſo drückte ſich einſtens der Abt Rautenſtrauch aus *Inſtit. Iur. Eccl. T. I. Sect. 2. §. 454. et 456*, welcher nach genauer Nachforſchung der Verordnungen (*apud Gratian. Cauſ. IX. Quaeſt.* 3) noch vor zweenen Umſtänden ſich in Acht zu nehmen warnet, nämlich: damit nicht gewöhnliche und öfter vorkommende Angelegenheiten nach gemachter Entſcheidung des apoſtoliſchen Stuhles bey weiteren Gerichten anhängig gemacht würden; und damit nicht in Anliegenheiten, mögen ſie auch von großer Wichtigkeit ſeyn,

fragt, oder auch nur begrüßet zu haben, reiſete er demnach von Paris ab. Der Pabſt, welcher nebſt dieſer Nachricht auch andere Beweiſe von der verdächtigen Lehre des Varlets hatte, unterſagte ihm gänzlich alle Ausübung ſeines Amtes. Damit ihm aber dieſes Verbot deſto eher, und durch einen deſto kürzern Weg zu Handen käme; wurde dieſes päbſtliche Breve dem Biſchofe von Hiſpaham zugeſchickt, durch deſſen kluge Anſtalt es geſchah: daß, als der Biſchof von Babylon kaum die perſiſche Gränze betreten hatte, ihm von einem Prieſter der Geſellſchaft Jeſu, der alldort als Miſſionär angeſtellet war, jene päbſtliche Verordnung überreichet wurde, in welcher ihm alle Ausübung ſeiner biſchöflichen Weihe und Gerichtsbarkeit ausdrücklich unterſagt war. Wie er nun ſeine Reiſe nicht weiter fortſetzen durfte; kehrte er im folgenden Jahre 1721 nach Holland 1721.
zurück, allwo ihn die widerſpenſtigen Utrechter mit ungemeiner Freude empfiengen. Sobald ſie ihn auf ihre Seite gewonnen hatten; dachten ſie ſchon nichts an-

ſeyn, wider dasjenige gehandelt werde, was in Befolgung der kirchenräthlichen Satzungen der heil. Stuhl gethan hat, oder was mit allgemeiner Bewilligung einmal ſchon eingeführet iſt (*Vid. Sup. laud. Abb. Rautenſtrauch loc. ſup cit §. 455. in Not*) Aus allem, was wir hier angemerket haben, läßt ſich abnehmen: von welcher Bedeutung die Appellirung der Utrechter an einen zukünftigen Kirchenrath geweſen war, und wir werden es in der Folge noch deutlicher ſehen: daß eben ihre Gerichtsberufung von der Bulle *Unigenitus* nichts als Verachtung verdient.

anderes, als ihrem eigenmächtig aufgeworſenen Domkapitel, ſo aus eingebildeten Domherren beſtand, ein Oberhaupt zu geben.

Dritter Zeitpunkt.

Aftererzbiſchöfe (l).

1. Kornel Steenhoven war der erſte Aftererzbiſchof zu Utrecht, welchen ſich die neuen Afterdomherren zu ihrem Anführer ihres gegen den heil. Stuhl widerſpenſtigen Anhanges den 27 April
1723. im Jahre Chriſti 1723 erwählet haben. Ihre Unverſchämtheit gieng ſoweit: daß ſie ſogar zu wiederholten Malen den päbſtlichen Stuhl, wider den ſie ſich

(l) Wiewohl ſchismatiſche Biſchöfe in kein chronologiſches Verzeichniß katholiſcher Biſchöfe eingeſchaltet zu werden verdienen; ſo räumen wir ihnen nichtsdeſtoweniger hier einen Platz darum ein, theils um den Gang der Geſchichte bis auf itzige Zeiten nicht zu unterbrechen, theils endlich auch um unſeren Leſern von dem dermaligen Zuſtande dieſer Kirche nähere Auskunft zu ertheilen. Wir haben oben das chronologiſche Verzeichniß der päbſtlichen Statthalter, die nach dem Verfalle des Erzbisthumes zu Utrecht die holländiſche Miſſion verwaltet hatten, von dem chronologiſchen Verzeichniße der Erzbiſchöfe und Biſchöfe durch einen beſondern Zeitpunkt unterſchieden, weil ſie nie Erzbiſchöfe von Utrecht geweſen waren. Eben ſo unterſcheiden ſich auch gegenwärtige Aftererzbiſchöfe, die wir ebenfalls unter einem abgeſönderten Zeitpunkte anführen, und für keine ächte Erzbiſchöfe von Utrecht anzuſehen ſind, genug dadurch, weil ſie Aftererzbiſchöfe ſind.

ſich offenbar aufgeworfen hatten, angiengen, und von demſelben die Beſtättigung ihrer Wahl mit Ungeſtümme abzwingen zu wollen ſich getraueten. Allein ſie wurden von dem päbſtlichen Stuhle verworfen, und nicht einmal die niederländiſchen Biſchöfe würdigten ſich ihnen Gehör zu geben, vielweniger eine Antwort zuzuſchicken, als ſie dieſelben gebeten hatten, ihrem Aftererzbiſchofe die heil. Weihe zu ertheilen (k). Sie vollzogen indeſſen gleichwohl Hiſt. Eccl. Vltraj. cap. 19.

(k) Die alſo dazumal ſchon nicht einmal einer Antwort der Biſchöfe würdig waren, ſollen heut zu Tage (wie ſich eine löbl. Univerſität zu Wien in ihrer abgeborgten Anmerkung ausdrückt) verdienen: daß ſich andere Kirchen ihrer annehmen, und ſie wider die römiſchen Verfolgungen in ihren Schutz nehmen ſollen. Was dieſes für eine Sprache ſey, die andere Kirchen wider den päbſtlichen Stuhl auffodert, wollen wir nebſt andern aufgewärmten Verläumdungen, die am Ende der abgeborgten Anmerkung zu leſen ſind, ohne ſie zu rügen, mit Stillſchweigen übergehen. Wir wollen dafür unſere geneigte Leſer auf Hoynks van Papendrecht XVII Abhandlung (*pag.* 298. *et ſeqq*) anweiſen, und ſie werden daſelbſt Verleumdungen von dieſer Gattung mehrere finden, mit welchen ſich die ſchismatiſchen Prieſter zu Utrecht wider die billigen Maaßregeln des päbſtlichen Stuhles zu ſchützen, und dem gemeinen Volke ihre Meinungen einzuprägen geglaubt haben. So viel uns bekannt iſt, wiſſen wir keine Kirche, (es müßte nur irgendwo eine janſeniſtiſche ſeyn,) die ſich der Sache der ſchismatiſchen Utrechter angenommen hätte. Wir zweifeln auch nicht: daß, wo ſie ja dieſes zu thun Grund genug zu haben glauben ſollten, ſie dieſes durch anſtändigere Wege, als durch Verleumdungen, und mit Hintanſetzung aller ſchuldigen Ehrfurcht gegen den heil. Stuhl thun würden. Indeſſen bleibt es immer eine ausgemachte Sache: daß das Urtheil zu fällen: ob dieſe oder jene Heerde in den Schaafſtall Jeſu Chriſti gehöre, keineswegs von der Lehre dieſer oder jener einzelner Univerſität (mag ſie ſich auch immer katholiſch nennen,) ſondern von demjenigen ab-

1724. wohl dieſes gräuelvolle Laſter im Jahre Chriſti 1724 den 18 Tag des Weinmonates zu Amſterdam, wohin ſie ſich den oben erwähnten Dominik Maria Varlet, Biſchof von Babylon, dem, wie wir oben ſahen, alle Ausübung ſeines biſchöflichen Amtes verboten war, eingeladen hatten. Dieſer ſtreckte ſeine gottloſen Hände über den beſagten Kornel Steenhoven aus, und da er ſich einmal über die Verordnungen des heil. Stuhles mit Verachtung hinweg geſetzt hatte, achtete er eben ſo wenig die allgemein eingeführten Kirchenſatzungen: daß er ſich bey Auferlegung ſeiner Hände zweener Afterdomherren, welche die Stelle zweener Biſchöfe vertraten, bediente, und auf ſolche unerhörte und unerlaubteſte Art den Aftererzbiſchof von Utrecht weihete (l). Um über dieſe höchſtärgerliche Schandthat vor den Augen der Chriſtenwelt einen Schleyer vorzuziehen, und ſich wenigſtens einen Schein der

abhänge, welchem der Stifter der Kirche ſeine Schaafe und Lämmer zu weiden anvertrauet hat.

(l) Wie verwegen die 8 Prieſter zu Utrecht, die ſich zu Domherren aufgeworfen hatten, nach ihren eingebildeten Rechten zu Werke giengen; ſich einen Aftererzbiſchof wählten; ihn ohne päbſtliche Beſtättigung, und ohne beſonders erhaltene Erlaubniß nur von einem einzigen Biſchofe weihen ließen, und wie vieler und ſchwerer Sünden ſich ſowohl Kornel Steenhoven, als alle diejenigen, die an ſeiner ſakrilegiſchen Weihe Theil hatten, ſchuldig gemacht haben, kann man beym Hoynk van Papendrecht in ſeinen beſonders hierüber verfaßten gelehrten Abhandlungen *Diſſert. XIV. et XV. pag.* 278. *et ſeqq. Item Diſſert. XXII. XXIII. et XXIV. pag.* 331. *et ſeqq.* leſen.

der Rechtfertigung zu geben, erſchienen unzäh- Hoynk Diſſert. 6. pag. 234. et ſeqq.
lige Schriften, womit man den gemeinen Hau-
ſen auf Irrwege zu verleiten, und das Laſter zu be-
ſchönigen geſuchet hat. Da dieſes unſere Gränzen
überſchreiten hieß, wenn wir hievon beſonders mel-
den würden; ſo können wir doch nicht umhin, ohne
wenigſtens eines Van - Eſpen zu gedenken, deſſen
Vertheidigung der ſchismatiſchen Utrechter, und
ihres erſten Aftererzbiſchofes in ſeinem hierüber aus-
geſtreuten berühmten Antwortsſchreiben ſo weit ge-
gangen war: daß eben dieſes Antwortsſchreiben
als eine Schrift voll gröbſter Verleumdungen, und
Schmähungen wider die Verordnungen des päbſtli-
chen Stuhles, und als eine gottloſe und ärgerliche
Schrift, welche die abſcheulichſten Folgen nach ſich
zöge, auf kaiſerlichen königlichen Befehl dem hohen Idem in Mantiſſa p. 359. et ſeqq.
Gerichte der geſammten öſterreichiſchen Niederlande
zur ſtrengen Unterſuchung übergeben ward, und auf deſſen
Entſchließung den 15 Tag des Heumonats im Jah-
re Chriſti 1725 öffentlich in Stücke zerriſſen zu wer- 1725.
den verdienet hat. Wir führen den Namen dieſes
hochberühmten Rechtsgelehrten darum an, weil er
einer der eifrigſten Schriftſteller war, die ſich der ſchis-
matiſchen Utrechter annahmen, und von dem ſich
auch noch heut zu Tage unſere Neuerer ihre Gründe
abborgen. Was man auch immer zum Vortheile
der ſchiſmatiſchen Erzbiſchöfe zu Utrecht ſprechen woll-
te; ſo bleibt doch gewiß: daß man ſchon gleich in
den erſten Zeiten der Kirche diejenigen für unächte
und Afterbiſchöfe gehalten hat, derer Weihe der rö-

miſche Pabſt verworfen hat. Denn die Gemeinſchaft, welche mit einem Liebesbande alle Kirchen mit dem römiſchen Pabſte, als mit dem Mittelpunkte der ganzen katholiſchen Gemeinſchaft verknüpfet, geſchah vor Zeiten durch Sendſchreiben, die man Friedens- oder Gemeinſchaftsbriefe nannte. Die älteſten Geſchichtſchreiber melden gar oft davon, und man ſah zum Beweiſe und zur Erhaltung der Einigkeit der Kirche allzeit vorzüglich darauf, weil mehrere Ketzer, die von der Kirche getrennet ſind, die Sakramenten mit der römiſchen Kirche gemein haben können; die Gemeinſchaftsbriefe hingegen wurden nur zwiſchen den Biſchöfen der katholiſchen Einigkeit wechſelſeitig gegeben. Dergleichen Briefe ſchickten die erwählten römiſchen Päbſte gleich Anfangs an die katholiſchen Patriarchen, und an ihre unterordnete Biſchöfe, ſogar auch an diejenigen, die, ob ſie gleich widerrechtlich, und mit Gewalt von dem Sitze verſtoßen waren, dennoch in der Gemeinſchaft des apoſtoliſchen Stuhles, der dieſe That mißbilligte, geblieben waren. Allein an ſchiſmatiſche Patriarchen wurden keine ſynodiſche Sendſchreiben abgeſchickt, wie dieſes Garner aus den Briefen des heil. Gelas, und Gregors des Großen bemerket. Hieraus erhellet: warum dieſe geſchickt wurden; nämlich: damit Ein Schaafſtall wäre, damit die Schaafe die Stimme ihres Hirten hören, und folgen möchten, damit die Einigkeit der Kirche, deren Band der Glaube iſt, und der Zuſammenhang der Glieder und des Hauptes unverletzt erhalten würde.

In notis, et differt. ad libr. diurn. RR. Pontif. p. 243. edit. Vindob.

de. Denn durch dieſe Sendſchreiben, da ſie gegeben wurden, hatte der Hirt die Schaafe, und die Schaafe, da ſie dieſe Sendſchreiben angenommen haben, ihren Hirten erkannt. Auf gleiche Weiſe ſchickten die Patriarchen und Biſchöfe nach ihrer Wahl eben dergleichen Sendſchreiben nach Rom, um dadurch zu zeigen: daß ſie mit dem römiſchen Sitze vereiniget ſind, und mit demſelben in Gemeinſchaft ſtehen. Diejenigen Biſchöfe hingegen, die ihr Glaubensbekenntniß dem römiſchen Sitze nicht deutlich vorgelegt hatten, wurden nicht erkannt, und man ſchickte ihnen ſo lang die Gemeinſchaftsantwort nicht zu, ſo lang ſie in dem Glaubensbekenntniße und andern Glaubenspunkten mit dem erſten Sitze nicht übereinkamen. Ferner: welche der Pabſt als der Mittelpunkt und Bewahrer der Einigkeit verwarf, und welchen er das ſynodiſche, oder Gemeinſchaftsſchreiben verſagte, es mag nun dieſes aus Mangel des Glaubensbekenntnißes, oder aus einer andern erheblichen Urſache geſchehen, diejenigen wurden, wenn ſie auch ſchon zu Biſchöfen geweihet worden wären, von niemanden, der ſich in Gemeinſchaft mit dem heil. Stuhle befand, für ächte, ſondern für unächte und Afterbiſchöfe gehalten. Wir ſagten: oder aus einer anderen erheblichen Urſache; denn man kann nicht in Abrede ſtellen: daß ohne den Glauben zu berühren, wegen eines übertretenen Punktes, der die bloße Kirchenzucht betraf, dieſe Gemeinſchaftsbriefe, und die Einigkeit der Gemeinſchaft zu Zeiten verſagt wurden, weil in den Gemeinſchaftsbriefen

Garner. in append. ad not. diurn. cap. 2. n. 24.

der Päbſte nebſt Glaubensſachen, auch andere Punkte berühret waren. Dieſer nämliche Fall und Umſtand ereignet ſich mit dem erſten Aftererzbiſchofe zu Utrecht, und mit ſeinen Nachfolgern. Denn 1. ſahen wir: daß mit dem Verfalle des Erzbisthumes bey ſo verwirrten Zeitumſtänden das Domkapitel weder jemal die Rechte für die Zeit des entledigten Sitzes ausgeübet hat, noch in die Hinkunſt ausüben konnte, indem es gänzlich ausgeſtorben war, die dazumal noch vorhandenen Domherren keine Nachfolger mehr bekamen, und das zum Beſten der Miſſion neu errichtete Vikariat weder die Weſenheit, noch Eigenſchaften eines ehemaligen Domkapitels zu Utrecht hatte; folglich konnten diejenigen 8 Prieſter, die ſich in einer Zeit von 140 Jahren nach verfallenem Erzbisthume als Domherren von Utrecht aufwarfen, lange erloſchene Rechte eines Domkapitels zur Zeit des entledigten Sitzes ſich zueigneten, und auf ſolche Art zur Wahl eines Erzbiſchofes ſchritten, eben ſo wenig für ächte und rechtmäßige Nachfolger der ehemaligen Domherren zu Utrecht, angeſehen werden; ſo wenig man für ächt und gültig halten würde, wenn 8 Miſſionären, die zu Konſtantinopel oder zu Jeruſalem wohnen, das nämliche thäten, ſich den Titel eines Patriarchenkapitels beylegten, und unter dieſem erdachten Namen einen Patriarchen erwählten. 2. Wenn auch die obenerwähnten 8 Prieſter immer ächte und wahre Nachfolger der ehemaligen Domherren zu Utrecht geweſen wären; ſo geſtattete ihnen doch keineswegs ſowohl die Verordnung

Vid. Ballerin. de vi ac poteſt. Primat. Rom Pontif. pag. 61.

Klemens des V in dem Kirchenrathe zu Vienne, als jene Benedikts des XI zu einer Wahl zu ſchreiten; allwo ausdrücklich befohlen wird: daß bey dergleichen Kathedralſitzen, die ſich in ſolchen Städten befinden, über welche Feinde der katholiſchen Religion zu befehlen haben, keine Wahl vorgenommen werden, ſondern dieſe Vorſorge dem Pabſte allein vorbehalten ſeyn ſoll, dergeſtalt: daß im Betretungsfalle alles für ungültig angeſehen würde. 3. Hätte das ausdrückliche Verbot Klemens des XI die gedachten 8 Prieſter von Utrecht von der Wahl eines Erzbiſchofes zurückhalten ſollen, nachdem ihnen dieſer ſchon im Jahre Chriſti 1703 erkläret hat: daß ihnen unter dem eingebildeten Vorwande eines Kapitels zu Utrecht gar kein Recht zuſtehe, ſondern ſie ſich vielmehr bey wirklicher That des Kirchenbannes ſchuldig machen würden, woſern ſie es wagen ſollten, ſich eigenmächtig eine geiſtliche Gerichtsbarkeit zuzueignen. 4. Weil die gedachten Prieſter mit Hindanſetzung der päbſtlichen Befehle ſich in die Miſſionsregierung eingedrungen, zur Empfangung der heil. Weihen Geiſtlichen Entlaſſungsbriefe ertheilet, und eigenmächtig Pfarrherren und Seelſorger eingeſetzt, folglich ſich in Kirchenſtrafen verwickelt haben, ſich aber nie davon durch den heil. Stuhl auflöſen ließen; ſo war ihre Wahl dergeſtalt ungültig: daß ſie weder von Seiten der Wählenden, die mit dem Bannfluche belegt blieben, noch auch von Seiten des Erwählten, der in dem nämlichen Kirchenbanne verwickelt war, eine Kraft haben konnte. 5. So ungültig die Wahl des Kornel

relat. in Clement. In plerisque de Elect. et in Extravag Sancta Romana de Elect.

Reſponſ. Innoc. III. in cap. Cum.dilect

nel Steenhoven geweſen war, eben ſo unerlaubt war ſeine Weihe zu einem Erzbiſchofe von Utrecht, weil ſie ohne vorhergehende Beſtättigung des Pabſtes vorgenommen wurde, ohne deſſen Bewilligung kein Biſchof, mag er auch rechtmäßig erwählet ſeyn, geweihet werden darf. Und da der heil. Kirchenrath zu Trient verordnet hat: die Unterſuchung derjenigen, die zur biſchöflichen Würde befördert werden ſollen, müßte dem Pabſte überſchickt, und in dem Konſiſtorium ſammt dem Zuſtande der Kirchen ſelbſt vorgetragen werden, wie es bey jeglicher Wahl der Biſchöfe geſchieht: ſo war es bey ſo offenbarer Uebertretung der tridentiniſchen Verordnung um deſtoweniger erlaubt mit dem gedachten Kornel Steenhoven zur Weihe zu ſchreiten. 6. Nachdem ſich kein einziger Biſchof ohne Uebertretung der Kirchengeſetze, und ohne Gewiſſensbefleckung zur Weihe dieſes Aftererzbiſchofes brauchen laſſen wollte; ſondern alle, die deshalben angegangen wurden, ein ſo greulvolles Begehren nicht einmal einer Antwort würdig hielten; ſo bedienten ſich die ſchiſmatiſchen Utrechter bey der Weihe ihres Aftererzbiſchofes nicht allein eines ſolchen Biſchofes, der Kirchenſatzungen und Kirchenſtrafen zu verachten ſchon gewohnet, dem aus erheblichen Urſachen die Ausübung des biſchöflichen Amtes namentlich unterſagt, und der bereits in der Irregularität verſtrickt war; ſondern ſie nahmen ohne einige päbſtliche Diſpenſation zu dieſer nämlichen Weihe anſtatt noch anderer zweener Biſchöfe zween ihrer Afterkapitularen dazu. So wenig man übrigens die Gültigkeit einer

Seſſ. 24. cap. 1. de Reformat.

ner

ner ſolchen Weihe in Zweifel ziehen kann, ſo war ſie doch um deſtomehr unerlaubt, und verdiente allerdings verworfen zu werden, je offenbarer ſie gerade wider ſo viele und ausdrückliche Kirchenverordnungen lief. 7. So wie ſich endlich die ſchiſmatiſchen Utrechter wider den heil. Stuhl offenbar aufgeworfen, allen päbſtlichen Verordnungen mit ſchändlichſter Verachtung begegnet, und das Joch ihres ſchuldigen Gehorſams gegen den Statthalter Jeſu Chriſti auf Erden gänzlich von ſich geworfen hatten; eben ſo widerſpenſtig bezeigten ſie ſich wider die Bulle Vnigenitus. Eine Bulle, welche der apoſtoliſche Stuhl nach ſehr langer und reifer Unterſuchung herausgegeben hat, welche von der ganzen katholiſchen Welt mit wunderbarer Einſtimmung angenommen, für dogmatiſch erkläret, und als eine ſolche von allen katholiſchen Biſchöfen gehalten, und dem chriſtglaubigen Volke vorgeſtellt worden iſt, wie wir es in der Folge ſehen werden. So weit getriebene Frechheiten und Gottloſigkeiten, die ſich unter einem Aftererzbiſchofe, als unter ihrem Oberhaupte geſammelt hatten, konnte der Pabſt, der, wie Pabſt Gelas ſagt, ein Befolger alter Verordnungen iſt, nicht ohne Entſetzen und wahren innerlichen Greuel anſehen, und ſeine Amtspflicht foderte ihn auf wider diejenigen, die nach ſo vielen heilſamen Ermahnungen, ausdrücklichen Befehlen, und lange ſchon theils bedroheten, theils auferlegten Kirchenſtrafen ſich nur deſto halsſtärriger, gegen den heil. Stuhl deſto widerſpenſtiger, gegen alle päbſtliche Verordnungen als wahre Aufwiegler be-

ſup. cit. Diſſertat. pag. 238 et ſeqq.

bezeigten, und die Kirche nicht hören wollten, jener höchſten Macht, und Gewalt ſich zu bedienen, die ihm als dem Oberhaupte der allgemeinen Kirche und Bewahrer der Einigkeit von Gott anvertrauet iſt. Nach reifer Erwegung obengedachter Beweggründe erklärte demnach Pabſt Benedikt der XIII in einem beſondern apoſtoliſchen Breve vom 21 Tag des Hornungs im Jahre Chriſti 1725, ſo er an alle Rechtglaubigen der vereinigten Niederlande erlaſſen hatte, und alſo anfängt: *Qua Sollicitudine ad animarum veſtrarum ſalutem etc.* ſowohl die Wahl des erwähnten Kornels Steenhoven zu einem Erzbiſchofe von Utrecht für nichtig und ungültig, als ſeine Weihe für unerlaubt und höchſtabſcheuenswürdig, welchem er als einem Vermeſſenen, und wider alles Recht Erwählten alle geiſtliche und Kirchengerichtsbarkeit, und als einem auf die unerlaubteſte Art Geweihten die gänzliche Ausübung der biſchöflichen Weihe unterſagt hat. Eben darum befahl und verbot er dem beſagten Kornel Steenhoven auf das ſchärfeſte, und bey Strafe des Bannfluches, deſſen er ſich bey wirklicher That, und ohne eine beſondere Erklärung ſchuldig machen würde, Seelſorger, Miſſionären, oder andere zu dem Dienſte der Kirche und Ausſpendung der heil. Sakramenten unter was immer für einem Vorwande einer Nothwendigkeit einzuſetzen und zu ernennen. Er erklärte auch öffentlich dergleichen Anſtellungen zur Seelſorge, unter welchem Namen ſie auch immer ſeyn mögen oder geſchehen ſollten, mit allem dem, was hieraus erfolgte,

Append. Monum. N. LXX. Recueil des Jugements rendus par le St. Siege contre les Schiſmatiques d'Utrecht etc. pag. 1 et 2.

te, durchaus für ungültig und kraftlos. Auf gleiche Weiſe unterſagte er dieſem nämlichen Kornel Steenhoven bey Strafe eben dieſes Bannfluches auf gedachte unerlaubte Art das Sakrament der Firmung oder der Weihen zu ertheilen, oder aber wie immer die biſchöfliche Weihe, derer ſich zu bedienen ihm verboten war, auszuüben. Die Rechtglaubigen hingegen warnete er nachdrücklichſt, und unterſagte ihnen den ofterwähnten Kornel Steenhoven für einen ächten Erzbiſchof von Utrecht zu halten, und zu erkennen, mit ihm auf was immer für eine Weiſe beſonders in geiſtlichen Angelegenheiten eine Gemeinſchaft zu haben, oder von ihm, oder von anderen, die er ohne Macht und ungültig dazu ernennen würde, die Sakramenten oder Weihen zu empfangen. Jederman wurde bedeutet: daß, woſern ſich jemand von ihm weihen ließ, dieſem die Ausübung dergleichen Weihe durchaus verboten, und er überdieß in der Irregularität verſtrickt wäre, im Falle er die empfangene Weihe ausüben würde. Die ſchiſmatiſchen Utrechter lachten und ſpotteten dieſer Bannſtrahlen; allein um deſtoweniger konnte Kornel Steenhoven lange dazu lachen, und darüber ſpotten, welchen Gott aus gerechtem Verhängniße bald darauf, nämlich den 3 April in dieſem nämlichen Jahre 1725, das 1725.
iſt, in etlichen Tagen darnach, als ihm das apoſtoliſche Breve eingehändiget war, von dieſer Welt, und vor ſeinen ſtrengen Richterſtuhl gerufen hat.

2. Kornel Berkmann Wuytiers wird der zweyte Aftererzbiſchof von Utrecht gezählet. Ihn hatten die Afterkapitularen, die in ihrer treuloſen Widerſpenſtigkeit eigenſinnig beharrten, und zu keiner Beſſerung zu bringen waren, zu ihrem Oberhaupte, das dem erſten ganz ähnlich war, in dieſem nämli-
1725. chen Jahre 1725 den 5 May erwählet. Pabſt Be-
Recueil des Iugements etc. pag. 3, et 4. nedikt der XIII erklärte mit den nämlichen Ausdrü- cken in eben dieſem Jahre den 23 Tag des Sommermonats in einem erlaſſenen Breve, welches anfängt: *Novis iſthic in dies per paucorum Clericorum contumaciam etc.* dieſe Wahl für nichtig und ungültig. Weil ſie aber dieſem wiederholten Verbote nur mit deſto größerer Vermeſſenheit zuwider gehandelt, und deſſen ungeachtet ihr eingebildetes Oberhaupt durch obengedachten Biſchof von Babylon im Jah-
1726. re Chriſti 1726 den 30 Tag des Herbſtmonats zum Aftererzbiſchofe von Utrecht weihen ließen; ſo erklärte Pabſt Benedikt der XIII abermal durch ein beſonderes Breve, welches anfängt: *Vt animarum veſtrarum ſaluti &c.* dieſe Weihe nicht allein für gotteſräuberiſch und höchſtunerlaubt; ſondern belegte den beſagten Kornel Berkmann, die Afterdomherren, und alle, die an ſeiner Wahl und Weihe Theil hatten, mit den nämlichen Ausdrücken und Bannfluche, mit welchen ſie ſchon zuvor ihres ruchloſen Betragens halber von der Gemeinſchaft der Kirche getrennet, und als unwürdige Glieder von derſelben ausgeſchloſſen wa-
ibid. pag. 5, et 6. ren. Nachdem Kornel Berkmann 6 Jahre die Rolle eines Erzbiſchofes von Utrecht nicht ohne all-

ge-

gemeines Aergerniß geſpielet hatte, foderte ihn Gott
durch einen jähen und unverſehenen Tod im Jahre
Chriſti 1732 den 15 May vor ſein Gericht. 1732.

3. Theodor van der Croon, der dritte After-
erzbiſchof von Utrecht, war zugleich ein Beweis des
zum drittenmal im Angeſichte der allgemeinen Kirche
öffentlich begangenen Laſters. Die Afterkapitularen
zu Utrecht, die ihre Halsſtärrigkeit auf ihren einge-
bildeten Rechten ſo weit getrieben hatten: daß ſie
dieſelbe bereits zu einer Tugend der Standhaftigkeit
erhoben, und ſich ſogar damit rühmten, trugen kein
Bedenken mehr zur dritten Wahl zu ſchreiten. In
dieſer fiel das Loos über den gedachten Theodor van
der Croon, welchen ſie ſich nach dem Tode Korneis
Berkmann den darauf folgenden 22 Tag des
Heumonats in dieſem nämlichen Jahre 1732 zum 1732.
Anführer ihres ſchismatiſchen Anhanges erwählet ha-
ben, und den ihnen der oftgenannte Biſchof von
Babylon im Jahre Chriſti 1733 zum Aftererzbi- 1733.
ſchofe geweihet hatte. Der damal regierende Pabſt
Klemens XII konnte eben nicht anders als eine ſo
greuelvolle und neuerdings verübte That verabſcheuen.
Nach dem Beyſpiele ſeines glorwürdigſten Vorfahrs,
und kraft ſeines höchſten apoſtoliſchen Amtes erklär-
te demnach auch er in einem beſonderen dießfalls er-
laſſenen Breve, welches anfängt: *Inter graviſſimas
Apoſtolatus noſtri curas etc.* ſowohl die Wahl des
beſagten Theodor van der Croon zum Erzbiſchofe
von Utrecht für nichtig und ungültig, als auch ſei-
ne

Recueil des Iugements rendus par le St. Siege contre les Schiſmatiques d'Utrecht etc. pag. 7 et 8.

ne Weihe für unerlaubt und verdammlich, und legte dieſen Aſtererzbiſchof ſammt ſeinem ganzen ſchiſmatiſchen Anhange mit den nämlichen Ausdrücken in den Kirchenbann, wie es Benedikt der XIII gethan hatte. Theodor van der Croon
1739. nahm im Jahre Chriſti 1739 den 2 Tag des Heumonats ein ſolches Ende, wie ſein Vorfahr; das iſt: er ſtarb wider Vermuthen, und eines jähen Todes.

4. Peter Johann Meindarts wurde auf die nämliche Art, wie ſeine drey erſteren Vorfahren, von den ſchiſmatiſchen Domherren zu Utrecht, bey denen bereits ihre Widerſpenſtigkeit gleichſam zur Natur geworden war, nach dem Tode Theodors van der Croon zum vierten Aſtererzbiſchofe von Utrecht erwählet. Sobald Pabſt Klemens XII von dieſem abermal gewagten vermeſſenen Schritte gehöret hatte, ließ er ſogleich noch in dieſem näm-
1739. lichen Jahre 1739 den 6 Tag des Weinmonats ein apoſtoliſches Breve ergehen, deſſen Anfang alſo
Recueil de Iugements etc. pag 9. et 10. lautet: *Magna nos pro ſupremo Paſtoralis officii munere tenet ſollicitudo etc.* in welchem er die Wahl des Peters Johann Meindarts für nichtig und ungültig erklärte, zugleich aber auch bey ſchärfeſten Kirchenſtraſen unterſagte mit dieſem Aſtererzbiſchofe zur Weihe fortzuſchreiten. So wie nun bisher bey dieſen widerſpenſtigen Prieſtern heilſame Ermahnungen eben ſo wenig Eindrücke als alle geiſtliche Straſen gemacht haben: ſo geſchah es auch wieder itzt:

itzt: daß ſie alle päbſtlichen Befehle nur mit deſto größerer Frechheit verächtlich behandelten, und deren ungeachtet noch immer durch den oftérwähnten Biſchof von Babylon ihren neuerwählten Aftererzbiſchof den 18 Tag des Weinmonats in dieſem nämlichen Jahre weihen ließen. Pabſt Benedikt der XIV, der inzwiſchen auf den Stuhl des heil. Peters erhoben war, entſetzte ſich über dieſes von Zeit zu Zeit immer gottloſere Betragen, und fertigte in dieſer Abſicht im Jahre Chriſti 1741 den 24 Jener ein 1741.
päbſtliches Breve aus, ſo mit folgenden Worten anfieng: *Auget paſtoralem noſtram ſollicitudinem etc.* ibid. pag. 11 et 12.
worinnen er nach dem Beyſpiele ſeiner glorwürdigſten Vorfahren die Weihe des Peters Johann Meindarts, den man zum Aftererzbiſchofe von Utrecht aufgedrungen hat, verdammte, ſie für höchſt unerlaubt und gottesräuberiſch erklärte, und ſowohl den gedachten Aftererzbiſchof, als ſeine Anhänger mit den gewöhnlichen Schlußformeln in den Kirchenbann legte. Es mußte dem Aftererzbiſchofe von Utrecht ſelbſt ſeltſam, und zum Theile auch lächerlich ſcheinen, die Rolle eines Erzbiſchofes ſpielen zu wollen, ohne unterordnete Biſchöfe, oder Suffraganen zu haben. Weil nun mit dem Tode des Biſchofs von Babylon kein katholiſcher Biſchof ſich würde gefunden haben, der ihnen eben ſo treue Dienſte geleiſtet, und die künftigen Aftererzbiſchöfe geweihet hätte; ſo traf Peter Johann Meindarts zur Fortpflanzung einer künftigen Nachfolge ſchiſmatiſcher Anhänger die nöthige Vorkehrung, und häufte das Laſter mit neuem

Laſter an, als er ſich einen neuen unterordneten Biſchof wählte, und einen gewißen Hieronymus von Bock zum Biſchofe von Harlem im Jahre Chriſti
1742. 1742 einſetzte. Allein Pabſt Benedikt XIV erklärte ſogleich nach dieſer erhaltenen Nachricht nicht allein eine ſolche Wahl für ungültig und unerlaubt; ſondern warnte auch den beſagten Hieronymus von Bock mit Bedrohung der gewöhnlichen Kirchenſtrafen keineswegs es zu wagen, und die biſchöfliche Weihe anzunehmen, wie wir dieſes in ſeinem hierüber öffentlich kund gemachten apoſtoliſchen Breve vom 1 Tag des Herbſtmonats dieſes nämlichen Jahres leſen, welches anfängt: *Quanquam inhaerens altis radicibus fideli animo veſtro Catholica Religio etc.* Weil er aber dennoch die biſchöfliche Weihe empfangen hatte; ſo ſchickte er abermal den 20 Tag des Chriſtmonats in eben dieſem Jahre an die Katholiken in den vereinigten Niederlanden ein anderes päbſtliches Breve ab, ſo alſo anfieng: *Obſurdeſcit magis infandum Schiſma etc.* worinnen er die unerlaubte und gottesräuberiſche Weihe des erwähnten Hieronymus von Bock zu einem Afterbiſchofe von Harlem durchaus verwarf, und ihn mit dem nämlichen Kirchenbanne belegte, in welchem bisher Peter Johann Meindarts, und alle ſeine Vorfahren verwickelt waren. Nachdem Hieronymus von Bock im Jahre
1744. re Chriſti 1744 den 11 Tag des Chriſtmonats von dieſer Welt geſchieden war, und der Aftererzbiſchof von Utrecht ſammt ſeinen eingebildeten Domherren
1745. den 15 May im Jahre Chriſti 1745 demſelben einen ge-

[Margin notes: ibid. pag. 13. et ſeqq. — ibid. pag. 17. et ſeqq.]

gewißen Johann van Stiphout, Pfarrherrn in Amſterdam zum Nachfolger gegeben hatte; widerſetzte ſich neuerdings Pabſt Benedikt XIV mit aller apoſtoliſcher Schärfe wider dieſe frevelhafte Wahl in ſeinem päbſtlichen Breve von 24 Tag des Brachmonats in dieſem nämlichen Jahre, welches alſo anfängt: *Hieronymo de Bock e vivis ad diſtrictam rationem de illegitima etc.* allwo er die unerlaubte Wahl des Johann van Stiphout gänzlich vernichtet, für ungültig erkläret, und bey ſchwereſten Kirchenſtrafen ihn zur biſchöflichen Weihe zu befördern verboten hat. Gleichwie nun die in ihrem böſen Vorhaben allzeit widerſpenſtigen ſchiſmatiſchen Utrechter noch nie bisher den päbſtlichen Erwahnungen oder Drohungen Gehör gegeben, ſondern das Joch ihres ſchuldigen Gehorſams gegen den heil. Stuhl ſchon lange von ſich geworfen hatten; ſo fuhren ſie auch itzt wieder fort gerade dasjenige zu thun, was ihnen bisher ſchon ſo oft und vielmal zu wagen, auf das ſchärfeſte unterſagt war, und ließen daher ohne alles Bedenken erwähnten Johann van Stiphout im Heumonate zum Afterbiſchofe von Harlem weihen. Eben auch dieſe höchſtunerlaubte und gottesräuberiſche Weihe verdammte Pabſt Benedikt XIV in ſeinem apoſtoliſchen Breve in obenerwähntem Jahre den 28 Tag des Sommermonats, ſo mit folgenden Worten anfieng: *Tam praeclara quidem etc.* und ließ wider dieſen beſagten Afterbiſchof von Harlem, und wider alle diejenigen, die auf was immer für eine Art an dieſer gottloſen und unwürdigen Weihe

Ibid. pag. 19. et ſeqq.

Ibid. pag. 21. et ſeqq.

Theil hatten, die nämlichen Bannſtrahlen ergehen, mit welchen öffentliche, und auf ihrem Eigendünkel hartnäckig beharrende Rebellen des heil. Stuhles gezüchtiget zu werden verdienen. Der nämliche Pabſt Benedikt XIV verdammte in eben dieſem Jahre den 26 Tag des Brachmonats durch ein be-
ibid. pag. 24 et 25. ſonderes Breve, welches anfängt: *Altiſſimo Divinae providentiae conſilio etc.* jenes Buch, ſo aus der Winkelverſammlung der ſchiſmatiſchen Utrechter zum Vorſchein kam, und eine Appellationsſchrift war, worinnen ſich der Aftererzbiſchof zu Utrecht, und der Afterbiſchof zu Harlem von zweyen apoſtoliſchen Breven auf einen zukünftigen allgemeinen Kirchenrath berufen hatten. Wie ungegründet, vermeſſen und verdammungswürdig eine ſolche Gerichtsberufung, derer ſich die ſchiſmatiſchen Utrechter als ihrer einzigen Ausflucht bedienen, und ewig appelliren, geweſen war; hievon iſt bereits in obiger Anmerkung gemeldet worden. Man ließ indeſſen nicht nach, ſich alle Mühe zu geben, die irrenden Schaafe in den Schaafſtall Jeſu Chriſti zurückzuführen, ein greuliches Aergerniß in den Augen der geſammten katholiſchen Welt aufzuheben, die ſo lange ſchon widerſpenſtigen Utrechter zu dem Gehorſam gegen den heil. Stuhl zu bringen, und ſie mit dem Mittelpunkte der katholiſchen Einigkeit zu vereinbaren. Allein man erwartete vergebens von einem wilden Baume gute Früchte. Wir haben bereits oben bemerket: daß die Bulle *Vnigenitus* von der ganzen katholiſchen Welt mit wunder-

barer Einſtimmung angenommen, für dogmatiſch erkläret, und als eine ſolche von allen katholiſchen Biſchöfen gehalten, und dem chriſtglaubigen Volke vorgeſtellt worden iſt. (m). Daher zweifelten we-

(m) Den kläreſten Beweis davon leſen wir in den Vorſtellungen, welche Seine Eminenz der Kardinal von Battian und Erzbiſchof von Gran, wie auch Primas des Königreichs Ungarn, Seiner kaiſerl. königl. apoſtoliſchen Majeſtät Joſeph II in aller Unterthänigkeit gemacht hat, und die in einem Anhange zu dem Briefwechſel Seiner päbſtlichen Heiligkeit Pius des VI mit ſeiner höchſtſeligen Majeſtät Joſeph dem II im Jahre Chriſti 1782 in öffentlichem Drucke erſchienen. So lang, und weitläuftig dieſe Stelle iſt, die von der Bulle *Vnigenitus* handelt, ſo hoffen wir doch dadurch zur näheren Kenntniß derſelben unſeren Leſern keinen unangenehmen Dienſt zu leiſten, wenn wir ſie von Wort zu Wort ſo einrücken, wie wir ſie aus der lateiniſchen Auflage überſetzt haben. Unter dieſen Vorſtellungen drückt ſich dieſer würdigſte Kardinal (*pag.* 48. *et ſeqq.*) über die Bulle *Vnigenitus* folgendermaßen aus:

„Wer war wohl derjenige, der die geheiligte kaiſerl. „königl. apoſtoliſche Würde, die wir an Seiner Ma- „jeſtät verehren, ſo ſehr außer Acht gelaſſen, und ge- „gen dieſelbe ſich ſo unehrerbietig bezeigt hat: daß er „ſich nicht entſetzte, die gottesfürchtigſte und fromm ererbte „apoſtoliſche Denkungsart unſeres Königs zur Bekannt- „machung dieſer Verordnung (in Abſicht auf die Bul- „le *Vnigenitus*) zu überreden und zu verleiten? Gewiß „kein anderer, und keine andere, als welche, weil ſie „es entweder ſchon erfahren haben, oder billig be- „fürchten: die langwierige Eintracht zwiſchen der geiſt- „lichen und weltlichen Macht ſtünde ihren Untergra- „bungen in dem apoſtoliſchen Königreiche Ungarn im „Wege, dieſelbe gänzlich ſtöhren wollen, und um ih- „re heimliche Abſichten nicht zu verrathen, dabey aber „ihre Rathſchläge offenbar ausüben zu können, ſich „dazu des Anſehens und der Gewalt ſeiner geheilig- „ten Majeſtät gleichſam als eines Werkzeuges zu miß- „brauchen kein Bedenken machen. Doch aus was für

Praelect. Theol. T. III. p. 193. ann. 1765. Inſtit. Jur.

der Peter Maria Gazzaniga aus dem Dominikanerorden, und öffentlicher Lehrer der Theologie an der Univerſität zu Wien, noch auch der Abt Rautenſtrauch, ehemaliger kaiſerl. königl. Präſes, und

„ einer Abſicht, und zu was für einem Ziele und En„ de? nämlich zu dieſem: damit ſie ſich rühmen könn„ ten: daß ſie die Verordnungen des apoſtoliſchen Stuh„ les verachtet, das Anſehen dieſes nämlichen apoſtoli„ ſchen Stuhles herabgeſetzt, der Einen, heiligen, katho„ liſchen und apoſtoliſchen Kirche Hohn geſprochen, end„ lich auch den wahren Glauben und die Religion be„ ſiegt hätten, und ſowohl den Janſenismus und Qu„ eſnelliſmus, als auch alle zukünftige Ketzereyen unge„ ahndet einführen könnten. Die Unternehmungen die„ ſer unruhigen Köpfe greifen nicht allein die von „ Chriſto geſtiftete Religion offenbar an, ſondern ſie „ ſtehen auch mit der Gefahr die Ruhe, und das öf„ fentliche Wohl zu ſtöhren, und den geheiligten köni„ glichen Thron in überausgroße Unruhe zu verſetzen „ verbunden. Ein Beweis davon (und wollte Gott: „ daß er es nie geweſen wäre!) iſt unſer Vaterland, „ in welchem zwar unter einem andern Vorwande, ei„ gentlich aber der Religion wegen innerliche Unruhen „ ihren Anfang nahmen, oder ihre Fortdauer bekamen. „ Ein dergleichen trauriges Beyſpiel gab uns auch ſchon „ Böhmen zu wiederholten Malen, und dieß zwar nicht „ gar zu lange. Was war wohl anders, als die ra„ ſende Ketzerey, die in dem ganzen Reiche ein ſo „ lang währendes Kriegsfeuer angezündet hat? So wahr „ demnach der Grundſatz der Staatsklugen iſt: man „ könne die Ruhe in einem Staate nicht erhalten, ſo „ lange die Leute nicht an eine gewiße Religion gebunden „ ſind; ſo iſt doch jener der katholiſchen Staatsklugen „ weit gegründeter, welche ſagen: jener Staat befinde „ ſich in einem deſto glückſeligern Zuſtande, je ächter „ und reiner die Religion iſt, die in demſelben auf„ bewahret wird.

„ In Erwegung meiner Amtspflicht, die mir als „ einem Hirten obliegt, und die mich bey einem Irr„ thume nicht ſchweigen läßt; wie auch in Erwegung „ des

und Direktor der Univerſitäten zu Wien und zu Prag zu ſagen: daß diejenigen, welche ſich der Bulle *Unigenitus* widerſetzen, ſich eines ſchweren Ungehorſams ſchuldig machen. Nun iſt aber be- Eccl. Germ. Sect. II. Cap. 1. §. 141. in not. Fran. Anton. Zaccarias auct.

„ des geheiligten königlichen Thrones Seiner Majeſtät, „ welchem ich ein fortdauerndes Glück, und eine immer „ herrlichere Aufnahme mit andern wünſche; in Erwe- „ gung alles deſſen erkläre ich allerunterthänigſt: daß „ die Bulle *Unigenitus* weder durch mich, weder durch „ ſeine geheiligte Majeſtät, weder durch den apoſtoli- „ ſchen Stuhl, noch endlich auch durch die heilige Kir- „ che Gottes ſelbſt abgeſchaffet werden kann. Denn die „ Bulle *Unigenitus*, welche Klemens der XI im Jahre „ Chriſti 1713 den 8 Tag des Herbſtmonats herausge- „ geben hat, iſt eine dogmatiſche Bulle, und betrifft „ Glaubenslehren.

„ Daß nun Fürſten und Königen keineswegs die „ Macht zuſteht, in Glaubensſachen ein Urtheil zu fäl- „ len, ſondern dieſes Recht Glaubensſtreitigkeiten zu „ unterſuchen, zu beurtheilen, zu entſcheiden und feſtzu- „ ſetzen, der Kirche Chriſti, und in eben dieſer ſonſt „ niemanden andern als den Biſchöfen allein zugehöret, „ iſt eine Wahrheit, die von dem Urſprunge der chriſt- „ lichen Kirche an bis auf unſere Zeiten unter allen „ Katholiken ein für allemal ausgemacht iſt. Dieſe „ nämliche Wahrheit ſagten die alten Kirchenväter den „ gekrönten Häuptern freymüthig unter die Augen. An- „ ſtatt aller anderer, (denn man könnte ſehr viele anfüh- „ ren) ſoll uns der heil. Ambroſius zu einem Bewei- „ ſe dienen, der, als er ſich verantwortete: warum er „ mit dem Ketzer Auxentius vor dem landesfürſtlichen „ Gerichte ſich in keinen Wortſtreit einlaſſen woll- „ te, mit folgenden Worten an den Valentinian „ geſchrieben hat: Es ſoll mich ja niemand für „ widerſpenſtig halten, wenn ich das ſage, was dein „ allerdurchlauchtigſter Vater nicht allein mündlich beant- „ wortet, ſondern auch in ſeinen Geſetzen vorgeſchrie- „ ben hat: in einer Glaubensſache ſtünde es einem ſol- „ chen aus den Kirchenſtänden ein Urtheil zu fällen zu, „ der das nämliche Amt hat, und das nämliche Recht

Antifebr. vindic. T. II. p. 447. kannt: daß, als zu den Zeiten des regierenden Pabſtes Benedikts des XIV von der Vereinigung der holländiſchen Biſchöfe mit der Gemeinſchaft des apoſtoliſchen Sitzes gehandelt wurde, eben dieſe ſchis-

„ beſitzt. Und fürwahr: wir mögen entweder die heil. „ Schrift aufſchlagen, oder in die alten Zeiten zurückgehen; ſo „ wird niemand in Abrede ſtellen: daß in Glaubensſachen, „ ich ſage, in Glaubensſachen Biſchöfe über die Kai- „ ſer, und nicht die Kaiſer über Biſchöfe das Urtheil „ zu ſprechen pflegten. Eben hier ſetzt er gleichſam als „ unſtrittig, und als eine ausgemachte Sache voraus: „ daß Unterſuchungen und Entſcheidungen in Glaubens- „ ſachen den Biſchöfen allein zugehören. Das nämli- „ che erkannte Kaiſer Baſilius für eine ausgemachte „ Sache, als er, wie wir es in dem VIII allgemeinen „ Kirchenrathe leſen, bey Unterzeichnung der Verord- „ nungen des Kirchenrathes verſicherte: Ich ſage, daß „ es einem Laye, wer er auch immer ſeyn mag, keineswegs „ zuſteht über Kirchenangelegenheiten ſich in einen „ Streit einzulaſſen, oder die allgemeine Kirche, und „ den allgemeinen Kirchenrath zu beſtreiten; denn die- „ ſes zu unterſuchen, und von beyden Seiten zu er- „ wegen, bringt das Amt der Patriarchen, Prieſter, „ und Gottesgelehrten mit ſich, welchen Gott die Ge- „ walt zu binden, und aufzulöſen verliehen hat. Ein „ Laye mag in einem wie immer noch ſo großen Ruh- „ me der Frömmigkeit und Weisheit ſtehen, ſo iſt er „ dennoch nur ein Laye und ein Schaaf, aber kein „ Hirt. Hievon gaben uns auch zu unſeren Zeiten die „ Allerchriſtlichſten Könige von Frankreich Ludwig der „ XIV und XV durch ihre That ein überzeigendes Bey- „ ſpiel, davon der erſtere dem Parlament zu Paris und „ Bourdeaux, wie auch allen anderen Gerichtsvorſitzern „ verboten hat: daß ſich keiner Glaubensſachen zu un- „ terſuchen beygehen laſſen ſoll. Er machte überdieß ei- „ ne Verordnung, in welcher er erklärte: die Vollmacht „ Glaubensſachen zu beurtheilen, und zu unterſuchen „ ſey, den Kirchenprälaten eigen. Der zweyte hingegen „ drückte ſich im Jahre Chriſti 1727 den 17 Tag des „ Weinmonats bey Gelegenheit der nämlichen „ Unruhen, welche die Anhänger und Vertheidiger

ſchiſmatiſchen Biſchöfe beſagte Bulle *Vnigenitus* mit ſolcher Widerſpenſtigkeit verworfen haben: daß ſie ſich ſogar den 12 Tag des Herbſtmonats im Jahre Chriſti 1752 öffentlich erklärten: ſie wollten zur 1752.

„ diger Queſnells wider die Bulle *Vnigenitus* erwecket hatten, in ſeiner öffentlichen Erklärung alſo aus: Fern ſey es von uns, daß wir unſere Gewalt in Sachen, welche die Lehre betreffen, ausſtrecken wollen, deren hinterlegtes Gut einer anderen Macht anvertrauet iſt. Wir wiſſen: daß dieſe Beurtheilung ihr vorbehalten iſt, und daß wir uns keineswegs in dieſe mengen dürfen; denn wir würden uns dem verdienten Tadel ausſetzen: daß wir die Einigkeit nicht geſchützet, und nicht ohne offenbare Uebertretung der Gränzen unſerer Gewalt unter dem Vorwande einer höchſtnützlichen Sache ein überaus großes Unheil eingeführet hätten.

„ So wie es nun unter allen Katholiken eine richtig ausgemachte Sache iſt: daß Glaubenslehren keineswegs die Kaiſer, wohl aber die Biſchöfe angehen; eben ſo unläugbar iſt auch dieſes: daß das Urtheil der mit ihrem Oberhaupte einſtimmenden Kirche, ſie mag gleich in der Welt zerſtreuet, oder in Eines verſammelt ſeyn, immer das nämliche, das iſt: in beyden Fällen unfehlbar iſt. Denn Chriſtus verſprach der Kirche überhaupt, und nicht nur, wenn ſie in einem Rathe beyſammen iſt: Sieh, ich bin bey euch alle Tage, bis an das Ende der Welt (*Matth.* 28. *v.* 20.) und die Pforten der Hölle ſollen ſie nicht überwältigen. (*Matth.* 16. *v.* 18.) Wieder an einem andern Orte (*Matth* 18. *v.* 17.) als Chriſtus denjenigen wie einen Heiden und Publikan zu halten befiehlt, der die Kirche nicht höret, macht er keine Meldung,, und keinen Unterſchied zwiſchen einer Kirche, die durch die ganze Welt zerſtreuet iſt, oder zwiſchen jener, die in Eines verſammelt werden ſoll.

„ Nun haben aber alle einzelne Kirchen mit der römiſchen die Bulle *Vnigenitus* mit einhelliger Bewilligung auf- und angenommen. Um alſo den erſten

Herſtellung des Friedens mit dem Pabſte keines, wegs ihre Einwilligung auch nur zur bloßen Unterſchrift der alexandriniſchen Formel und Annahme der Bulle *Vnigenitus*, wäre es auch in Rückſicht auf

„ Beweis von daher abzuholen, wo dieſe ganze Streit„ ſache ihren Urſprung und Herkommen hatte, und „ Platz fand; ſo haben, bis auf 17, oder, wie die „ Queſnellianer behaupten wollen, 19 Biſchöfe ausge„ nommen, alle übrigen Erzbiſchöfe und Biſchöfe des „ allerchriſtlichſten Königreiches Frankreich, deren Anzahl „ ſich über 100 belief, die gedachte Bulle, ſobald ſie nur „ in dieſes Königreich gekommen war, mit größter Will„ fähigkeit angenommen, und dieſelbe ihren Kirchſpren„ geln zur genauen Nachachtung oder Befolgung vorge„ legt, wie dieſes der Pabſt ſelbſt in einem Schreiben „ vom 20 Tag des Wintermonats im Jahre Chriſti 1716 „ an die nämlichen Erzbiſchöfe und Biſchöfe bezeuget. „ Eben dieſes bezeuget der Erzbiſchof von Mecheln, und „ ſeine unterordnete Biſchöfe von den Niederlanden; „ der Kardinal Bon Compagno Erzbiſchof von Bononien „ von ſeiner Provinz; der Kardinal Fieſco, Erzbiſchof von „ Genua von dem ganzen Gebiete dieſer Republik, der „ Patriarch von Venedig von dem Patriarchate ſeiner „ Republik; der Biſchof von Mondovi von dem gan„ zen Piemont; der Erzbiſchof von Palermo, „ und der Erzbiſchof von Meſſina von ganz Si„ zilien; der Kardinal della Judice Erzbiſchof von „ Monreale, General-Inquiſitor in ganz Spanien, „ wie auch die Erzbiſchöfe von Saragoſſa und Granada „ von dem Königreiche Arragonien, und von allen Pro„ vinzen in Spanien; der Patriarch von Liſabon von „ dem ganzen Königreiche Portugall; die Biſchöfe von „ Speyer, Würzburg, Paderborn, Münſter, Straß„ burg u. ſ. w. die Erzbiſchöfe von Köln und Maynz; „ der Erzbiſchof von Salzburg, Primas von Deutſch„ land bezeugen es von Deutſchland; der Erzbiſchof von „ Prag, Primas von Böhmen von dem Königreiche „ Böhmen; der Erzbiſchof von Gneſen, Primas von „ Pohlen von dem Königreiche Pohlen; endlich aller „ übriger zu geſchweigen, bezeuget dieſes von unſerem „ apoſtoliſchen Königreiche der Erzbiſchof von Gran. Es „ war dieſer der Durchlauchtigſte Herzog von Sachſen, deſ-

auf was immer für eine Auslegung, geben. Dreiſt in ihrem Eigenſinne, welchem ſie alle Kirchenverordnungen nachſetzten, und aus Furcht: daß nur ihr ſchismatiſcher Anhang mit der Zeit nicht ab-

„ deſſen eigene Worte ich mit Recht, und weil ſie ganz „ anpaſſend ſind, anführen will. Er betheuert bey dem, „ was heilig iſt: daß ſowohl er, als das Königreich „ Ungarn zwar allen apoſtoliſchen Entſcheidungen, vor- „ züglich aber der Bulle *Vnigenitus* vollkommenen Ge- „ horſam und Unterwürfigkeit zu leiſten, öffentlich beken- „ nen, und daher beſagte Bulle alſogleich ohne Beden- „ ken und ohne zu ſäumen mit Demuth, Ehrerbietung „ und Hochſchätzung auf das willfährigſte angenommen „ haben. Er ſetzte noch hinzu: Wir Biſchöfe von „ Ungarn, wenn wir bey uns einen einzigen Lehrer, „ oder Gottesgelehrten wüßten, der ſich nur im ge- „ ringſten zu dieſer teufliſchen Sekt, die durch die „ Bulle verdammet iſt, bekennen möchte; dieſer müßte „ fürwahr in einem immerwährenden Gefängniße dafür „ büßen, zugeſchweigen, daß Biſchöfe ſelbſt dieſer ketze- „ riſchen Gottloſigkeit anhiengen.

„ Dieſe Zeugniße legen klar an Tag: die Bulle „ *Vnigenitus* ſey in allen katholiſchen Provinzen von al- „ len Biſchöfen theils ſtillſchweigend, theils mit aus- „ drücklicher Bewilligung angenommen worden, der- „ geſtalt: daß man mit Wahrheit ſagen kann, was in „ dem Buche, ſo den Titel führet: Teſtimonium Eccle- „ ſiae vniuerſalis, wie auch bey dem Kardinal Biſſy in „ ſeinem geiſtlichen Unterrichte umſtändlich und weit- „ läuftig gemeldet wird: daß es nämlich außerhalb Frank- „ reich kein katholiſches Königreich und keine Provinz „ giebt, wo dieſe erwähnte Bulle nicht mit ſolcher Un- „ terwürfigkeit angenommen worden wäre: daß nicht „ einmal jemand derſelben widerſprochen hat. Eben die- „ ſes beſtättigte der Pabſt ſelbſt, welcher doch gewiß „ wiſſen konnte, und wiſſen wollte, mit was für einem „ Erfolge die Bulle *Vnigenitus* aller Orten angenommen „ worden war, eben dieſes, ſage ich, verſicherte der „ Pabſt in einer andern Bulle Paſtoralis Officii, die er „ im Jahre Chriſti 1718 herausgegeben hatte, allwo

„ er

1757. abnehmen ſollte, wagten ſie im Jahre Chriſti 1757 einen neuen verwegenen Schritt, als ſie ſich nach ihrem Eigendünkel aus dem lange ſchon verfallenen Biſthume zu Deventer ein neues errichteten, und ei-

„ er ſich über die Vermeſſenheit derjenigen, die ſich der „ Bulle *Vnigenitus* widerſetzten, mit folgenden Worten „ ausdrückt: Sie erfrechen ſich die Bulle, welche von „ der allgemeinen Kirche mit ſchuldiger Hochachtung „ aufgenommen wird, auf eine boshafte Art zu tadeln. „ Was iſt dieß für eine Demuth, wenn ſie ihr Eigen- „ dünkel der allgemeinen Meinung der Brüder, ja ſo- „ gar dem Urtheile des heiligen Stuhls Peters hals- „ ſtärrig vorziehen? Was für ein Gehorſam, wenn ſie „ ſich den apoſtoliſchen Entſcheidungen widerſetzen? „ Von dem göttlichen Strahle erleuchtet, ſollen ſie dem- „ nach erkennen, was für ſchwerer Sünden und Ver- „ brechen ſie ſich vor Gott und der Kirche ſchuldig ma- „ chen. Sie ſollen ſich erinnern: daß es (1 *Reg. c.* 15 „ *v.* 23.) geſchrieben ſteht: Widerſpenſtig ſeyn, iſt wie „ die Sünde der Zauberey, und nicht gehorchen wol- „ len, iſt dem Laſter der Abgötterey gleich.

„ Wenn aber die Bulle *Vnigenitus* von der ganzen „ katholiſchen Welt angenommen iſt, wie ſie es auch „ wirklich iſt; ſo müßen ihr alle Katholiken den nämlichen „ Gehorſam leiſten, den man anderen Glaubenspunkten, „ die uns die Kirche vorgeſtellt hat, erweiſet, weil in „ derſelben die reine Lehre der Kirche wider die Neue- „ rungen ſchwärmeriſcher Geiſter vertheidiget wird. Wenn „ dieſe nämlichen Sätze, die in dieſer Bulle verdam- „ met ſind, in einem allgemeinen Kirchenrathe verdam- „ met worden wären, gleichwie die Lehrſätze Wikleffs „ in dem Kirchenrathe zu Koſtnitz verdammet worden „ ſind; ſo würde ſich gewiß keiner aus den Katholiken „ ohne Gefahr ſeines Seelenheils wider dieſe Entſcheidung „ ſträuben; folglich kann dieſes auch itzt niemand thun, „ nachdem das mit ſeinem Oberhaupte einſtimmende Ur- „ theil der Kirche in der Glaubens- und Sittenlehre „ eben ſo wenig fehlen kann, wenn ſie ſich in der Welt „ zerſtreuet befindet, ſo wenig ſie irren kann, wenn ſie „ an Einem Orte verſammelt iſt.

„ Nicht

einen gewißen Bartholomäus Johann Byevelt, eines Metzgers Sohn zum Afterbiſchofe erwählten. Noch in dieſem nämlichen Jahre verdammte Pabſt Benedikt der XIV dieſe eigenmächtig geſchehene Errich-

„ Nicht einmal darauf iſt zu ſehen: daß es einige „ Biſchöfe gab, die den Queſnellianern anhiengen, und „ auch nach herausgegebener Bulle noch immer auf „ ihrem Irrthume beharrten; denn wie ich bereits oben „ gemeldet habe, ſo können uns die Queſnellianer „ ſehr wenige Biſchöfe herzählen, die ihrer Irrlehre „ folgten; und eben dieſe geringe Zahl iſt der Wahrheit „ eben ſo wenig nachtheilig, ſo wenig die Flecken der „ Sonne den Glanz derſelben verdunkeln. Es hindert „ dieſes keineswegs: als ob deshalben die übrigen Bi„ ſchöfe, welche die Bulle ſo zu ſagen mit offenen Ar„ men empfiengen, und mit dem Oberhaupte der Kirche „ vereiniget blieben, nicht einen moraliſchen Körper „ und eine allgemeine Kirche ausmachten, folglich mit ih„ rer Einwilligung die Einwilligung der ganzen Kirche wahr„ haft vorſtellten. Auch den Donatiſten hiengen 70, den Pe„ lagianern 18, den Neſtorianern 42 Biſchöfe an, und „ die Arianer und Halbarianer hatten die vornehmſten „ Biſchöfe auf ihre Seite gezogen; und gleichwohl traf „ man keinen unter den Katholiken an, der es entweder „ ſchon dazumal in Zweifel gezogen hätte, und weder „ heut zu Tage zweifelt jemand daran: daß dieſe beſag„ ten Ketzer, weil ſie nach dem Ausſpruche der übrigen „ rechtglaubigen Biſchöfe verurtheilet worden ſind, nicht „ mit Bewilligung oder auf Verordnung der allgemeinen „ Kirche verdammet worden wären.

„ Daher geſchah es: daß der Pabſt in ſeiner „ Bulle Paſtoralis officii, nicht ohne Urſache erklärte: „ Es ſoll demnach jederman, er mag ſich in was immer „ für einem Welttheile mit dem Namen eines Katholi„ ken rühmen, zur Nachricht dienen: daß wir, die wir die „ Stelle des eingebohrnen Sohnes Gottes, und unſeres „ Heilandes Jeſu Chriſti, ohne es jemal verdienet zu ha„ ben, auf Erden vertreten, alle diejenigen, weſſen „ Standes, Ranges, Würde, Weihe, oder Anſehens ſie auch „ immer ſind, ſollten ſie auch in einer biſchöflichen, erzbi„ ſchöflichen, oder was immer für einer, ſogar auch Kardi-

„ nal-

richtung des längſt ſchon veralteten Bisthums zu Deventer, und die Wahl des beſagten Bartholomäus Johann Byevelt zum Afterbiſchofe deſſelben, erklärte in einem beſonders erlaſſenen Breve den 29 Tag

„ nalwürde ſtehen, die unſerer beſagten Bulle den ſchuldigen und vollkommenen Gehorſam zu leiſten ſich bisher geweigeret haben, oder in Zukunft ſich noch zu weigern, ſich beygehen ließen, für keine ächte Söhne der heil. römiſchen Kirche erkennen, folglich auch weder wir, noch auch die heil. römiſche Kirche ſelbſt, mit ihnen eine Gemeinſchaft haben wird, bis ſie, was Gott geben wolle, vollkommen in ſich gehen. Die klare Urſache hievon giebt Benedikt der XIII in den Akten des Kirchenraths, welcher im Jahre Chriſti 1726 gehalten wurde, an. Denn er erkannte die Bulle *Vnigenitus* für eine Glaubensregel, als er (*Titulo de Trinitate cap.* 2.) ſagte: Alle Biſchöfe und Seelſorger ſollen mit aller Sorgfalt wie bisher darauf ſehen: damit die Bulle Klemens ſel. Andenkens des *XIII*, welche anfängt: *Vnigenitus*, die wir für unſere Glaubensregel erkennen, von allen, weſſen Standes und Würde ſie auch immer ſeyn mögen, mit vollkommenem und ſchuldigem Gehorſame und genauer Befolgung in das Werk geſtellet werde. Noch deutlicher drückte er ſich hierüber in ſeinem Breve an die verſammelte franzöſiſche Kleriſey im Jahre Chriſti 1726 aus, wo er alſo redete: Die apoſtoliſche Bulle, welche anfängt: *Vnigenitus*, hat wahrlich in der Kirche Gottes ſo großes Anſehen, und verdienet aller Orten ſo wahrhafte Verehrung, Gehorſam und Befolgung: daß kein Chriſtglaubiger ohne Gefahr ſeines ewigen Seelenheiles verluſtiget zu werden von der ſchuldigen Unterwerfung gegen dieſelbe ſich entziehen, oder auf was immer für eine Art gegen dieſelbe widerſpenſtig ſeyn kann.

„ Dieſer Urſache wegen, ſagten die franzöſiſchen Biſchöfe, erkennen wir ſo wie bisher allzeit, alſo auch noch zu dieſer Stunde: daß die Bulle *Vnigenitus* ein dogmatiſches Urtheil der allgemeinen Kirche, oder welches gleichviel gilt, eine ganz zuverläßige Glaubens-

„ re-

Tag des Chriſtmonats, welches anfängt: *Quod apoſtolica Sollicitudine ad aeternam animarum Salutem etc.*, ſowohl dergleichen Errichtung des Bisthums, als Wahl des Afterbiſchofes von Deventer

Recueil des Jugements rendus par le St Siege contre les

„ regel iſt, und daß wir derſelben mit aufrichtigem Herzen und Geiſte Gehorſam und Unterwürfigkeit ſchuldig ſind. Wir erklären auch mit dem Pabſte Benedikt XIV: daß diejenigen, die ſich gegen dieſe Bulle widerſpenſtig bezeigen, ſich unwürdig machen, an den Sakramenten der Kirche Theil zu nehmen; und woſern ihre Hartnäckigkeit wie immer bekannt ſeyn wird, ſo ſollen ſie eben ſo, wie andere öffentliche Sünder, von denſelben ausgeſchloſſen werden. Dieſes wird in dem päbſtlichen Breve vorgeſchrieben, welches wir zur gegenwärtigen Erklärung beyzufügen, für höchſt dienlich erachten, um den Seelſorgern, denen die Sorgfalt über das Volk anvertrauet iſt, Unterricht zu geben. Es iſt aber auch dieſes ein Beweis einer der ſchönſten Zuſammenſtimmung, wodurch die franzöſiſche Kirche mit der römiſchen, als mit der Mutter und Frau aller Kirchen, mit dem Mittelpunkte der Einigkeit, und welcher die Apoſtel mit ihrem Blute den zurückgelaſſenen Schatz der heiligen Lehre verbürget hatten ſich, vereiniget. Auf ſolche Art erklärte ſich die franzöſiſche Kleriſey über die Bulle *Unigenitus* in ihrer allgemeinen Verſammlung zu Paris bey den Auguſtinern den 22 Tag des Sommermonats im Jahre Chriſti 1766.

„ Fern ſey es: daß entweder ich, oder ein anderer dieſe Bulle *Unigenitus*, welche der apoſtoliſche Stuhl nach ſehr langer und reifer Unterſuchung herausgegeben hatte, welche von der ganzen katholiſchen Welt mit wunderbarer Einſtimmung angenommen, für dogmatiſch, und eine Glaubensregel erkläret, und als eine ſolche von allen katholiſchen Biſchöfen gehalten, und dem chriſtglaubigen Volke vorgeſtellt worden; fern ſey es, ſage ich: daß entweder ich, oder ein anderer dieſe Bulle *Unigenitus* auch nur in Zweifel zu ziehen ſich beygehen ließ. Lange ſchon iſt dieſe Sache entſchieden worden, und zwar durch das unfehlbare Urtheil

„ der

Schiſmatiques dans les Egliſes d'Vtrecht, d'Harlem, et de Da-

ter für nichtig, ungültig und unerlaubt, wobey er den Aftererwählten zugleich bey ſchärfeſter Bedrohung ermahnte: daß er es ja nicht wagen ſollte, die biſchöfliche Weihe zu empfangen. Allein Peter Jo-

„ der Biſchöfe der ganzen katholiſchen Welt iſt ſie entſchieden, und überdieß auf ſolche Art entſchieden worden: daß weder der römiſche Pabſt ſelbſt, ja nicht einmal die geſammte Kirche entweder als zerſtreuet durch ihre Einwilligung, oder als verſammelt durch ihre Stimmen etwas entſchließen kann, ſo dieſer Bulle jemal entgegen wäre. Denn Jeſus Chriſtus iſt geſtern und heute, und er bleibt es auch in Ewigkeit, ſagt Paul zu den Hebräern (*epiſt. cap.* 13. *v.* 8) und gleich ſetzt er hinzu: Laſſet euch durch mancherley und fremde Lehren nicht verführen, nachdem er ſie in dem gleich vorhergehenden Verſe ermahnet hatte: Gedenket an euere Vorſteher, die euch das Wort Gottes geprediget haben. Die Kirche hat keine Gewalt neue Glaubenslehren vorzuſchreiben, und ſie hat die Unfehlbarkeit von Chriſto nur in dieſem erhalten, wenn ſie erkläret: was eine Glaubensſache iſt, und ihr Vorrecht, daß ſie nicht irren kann, beſtehet darin: daß ſie die wahre und geſunde Lehre von der falſchen und verführeriſchen unterſcheidet. Was demnach einmal von der Kirche für ketzeriſch entſchieden worden iſt, dieſes kann nimmermehr als ächtgläubig oder katholiſch widerrufen werden.

„ Eben darum, wenn es einige geben ſoll, die ſich gegen die Bulle *Vnigenitus* noch immer widerſpenſtig bezeigen; ſo ſey es weit davon: daß ſie an jemanden unter den Katholiken einen Vertheidiger und Beförderer ihrer unbilligſten Sache finden ſollten. Die Streitſache iſt einmal ſchon entſchieden, ſagt der heil. Auguſtin, wollte Gott: daß auch der Irrthum endlich einmal ein Ende nehmen möchte!

Wiewohl dieſer würdigſte Kardinal das Urtheil, welches die allgemeine Kirche über ſtrittige Glaubenslehren gefället hat, für eben ſoviel als eine Glaubensre-

Johann Meindarts, der bisher gegen alle Warnungen und Drohungen des heil. Stuhles gehörlos, und bey allen ſchon ſo oft wider ihn ergangenen Bannflüchen ganz ohne Empfindung, und ohne Hoffnung

venter pag. 26. et ſeqq.

regel anſieht; ſo wollten doch letzteres Peter Maria Gazzaniga, Lehrer an der hohen Schule zu Wien (*Praelect. Theol. Tom. III. pag.* 193.) und mit ihm der Abt Rautenſtrauch (*Inſtit. Iuris Eccleſiaſt. Germ. Sect. II. Cap.* I. §. 142. *in not.*) in Abſicht auf die Bulle *Vnigenitus* verneinen, indem ſie ſagen: „ obſchon diejenigen, welche ſich der Bulle *Vnigenitus* widerſetzen, für ſolche angeſehen werden müßen, die ſich eines ſchweren Ungehorſams ſchuldig machen; ſo könnte man ſie indeſſen dennoch keine Ketzer nennen. 1. Weil weder Klemens XI, noch auch ſeine Nachfolger, vielweniger Benedikt XIV ihnen dieſen ſchimpflichen Namen beygelegt hat. 2. Weil die Bulle *Vnigenitus*, ſoviel es ihnen bekannt iſt, von den römiſchen Päbſten niemal für eine Glaubensregel entweder gehalten oder genannt worden iſt, allwo man ſich dießfalls auf das Zeugniß des unter dem Namen des Euſebius Eraniſteo verborgenen Dominikaners P Vinzenz Patuzzi (*in Elucidat. Encycl. Epiſt.* 4.) beruft. 3. Weil weder die franzöſiſchen Biſchöfe, die doch mit vielem Eifer für dieſe Bulle ſtritten, bis auf einige ausgenommen, ſie für eine Glaubensregel gehalten haben. Sowohl als Ludwig der XV König von Frankreich die Bulle *Vnigenitus* eine Glaubensregel zu nennen verboten hatte, wurde dieſes keineswegs von Benedikt dem XIV gemißbilliget, ſo er doch gewiß würde gethan haben, wenn ſeine Vorfahren anders gedacht hätten. „ Dem ſey nun wie ihm wolle: ſo bleibt es doch nach allen bisherigen Entſcheidungen eine richtig ausgemachte Sache, und iſt genug: daß ſich diejenigen, welche ſich der beſagten Bulle *Vnigenitus* widerſetzen, ſchwerer Sünden vor Gott und der heil. Kirche Gottes ſchuldig machen, für keine ächte Söhne der heil. römiſchen Kirche erkannt werden, folglich auch weder mit ihr, noch mit dem römiſchen Pabſte eine Gemeinſchaft haben, und der immerwährenden Gefahr

nung einer Beſſerung geblieben, und ſeine Seele mit ſo ſchwarzen Laſtern zu beflecken gewohnt war, weihete deſſen ungeachtet im darauf folgenden Jahre
1758. 1758 den 25 Jenner auf eine höchſtunerlaubte und gottesräuberiſche Weiſe den obenerwähnten Bartholomäus Johann Byevelt zum Afterbiſchofe von Deventer. Wie nun auf ſolche Art die Zahl der Afterbiſchöfe zugewachſen war, aus Mangel der Anhänger hingegen der Haufen der ſchiſmatiſchen Parthey immer kleiner wurde, verſuchte es Peter Johann Meindarts der Aftererzbiſchof von Utrecht durch neue Schleichwege, weil er ſich einmal Metropolitanrechte eingebildet hatte, einen Provinzialkirchenrath
1763. im Jahre Chriſti 1763 zu Utrecht zu halten, ob er gleich nie eine Gewalt oder Vollmacht dazu gehabt hatte. Er ließ nebſt ſeinen Afterbiſchöfen von Harlem, und Deventer noch andere Prieſter aus Frankreich, die mit ihm einerley Lehre führten, zuſammen berufen; doch mußte er dieſes ganz geheim treiben, um ſich nicht dadurch die Ungnade der Staaten von Holland zuzuziehen, welche durchaus alle geiſtliche Zuſammenkünfte ohne ihre ausdrückliche Erlaubniß bey ſchwereſten Strafen verboten haben. Die Akten dieſer Winkelverſammlung, oder dieſes Afterkir-

fahr ihres ewigen Seelenheiles verluſtiget zu werden ausgeſetzt ſind, wie wir es aus den obigen päbſtlichen Erklärungen erſehen haben. Und daher kömmt es: daß die widerſpenſtigen Utrechter für ſchiſmatiſch erkläret, und auch noch bis auf heutigen Tag (wie wir es in der Folge ſehen werden) für ſolche Schiſmatiker, die man meiden ſoll, erkläret ſind.

kirchenraths erſchienen hierauf ſammt ihren Verord⸗ nungen im öffentlichen Drucke, und wurden verſchie⸗ denen Biſchöfen in den Niederlanden, Deutſch⸗ land und Frankreich in dieſer ſchlauen Abſicht zuge⸗ ſchickt: daß, wenn es ihnen geglücket hätte, von ei⸗ nem der Biſchöfe eine Antwort hierüber zu erhaſchen, ſie manchen Unvorſichtigen hätten weis machen, und auf den Gedanken bringen können: als ob ſie mit katholiſchen Biſchöfen in Gemeinſchaft ſtånden. Doch auch dießfalls mußte ſich der Aftererzbiſchof von Ut⸗ recht in ſeiner argliſtigen Meinung betrogen, und alle ſeine Abſichten vereitelt ſehen. Denn da es allent⸗ halben eine weltkündige Sache war: daß ſowohl dieſer Aftererzbiſchof und ſeine Afterbiſchöfe, als auch ihre Anhänger aus dem Schooße der heil. katholi⸗ ſchen Kirche hinausgeworfen worden ſind, folglich auch Chriſtus ihrer Winkelverſammlung nicht beygewohnet hat; ſo fand ſich aus allen obengedach⸗ ten katholiſchen Biſchöfen nicht ein einziger, der ſich wenigſtens nur gewürdiget hätte, hierüber eine Ant⸗ wort zu ertheilen, ſondern ſie behandelten die Akten des erwähnten Afterkirchenrathes nur mit deſto grö⸗ ßerer Verachtung. Eben dieſen Afterkirchenrath er⸗ klärte der dazumal glorwürdigſt regierende Pabſt Klemens der XIII im Jahre Chriſti 1765 den 30 April für nichtig und ungültig, verwarf deſſen Akten und Verordnungen, und legte auf das Buch einen Verbot, welches nachſtehenden Titel führet: *Acta et Decreta Secundae Synodi Vltrajectenſis in Sacello Ec- cleſiae Parochialis S. Gertrudis Vltrajecti celebratae*

Recueil des Jugements etc.

1765.

 XIII

ibid. in fine *XIII Septembris MDCCLXIII Vltrajecti Sumptibus Societatis MDCCLXIV.* Der Anfang des apoſtoliſchen Breve lautet alſo: *Non ſine acerbo animi dolore etc.* Indeſſen hörte man nicht ohne Verwunderung: daß die Fakultät der geiſtlichen Rechte an der hohen Schule der Sorbonne zu Paris an obenbeſagtem Afterkirchenrathe zu Utrecht beſonderen Theil gehabt hatte, und mit demſelben verſtanden geweſen war. Allein dieſer ſchwärmeriſchen Neuerung half
ibid. der allerchriſtlichſte König Ludwig der XV vermöge ſeiner für die Reinigkeit der Religionslehre ganz ſonderbaren Sorgfalt ſogleich ab, indem er nicht allein durch eine weiſe Verordnung alle Akten dieſer beſagten Fakultät vernichtet, und ungültig erkläret; ſondern überdieß auch den Syndikus der erwähnten Fakultät, als den Urheber dieſes Anhanges durch die Landesverweiſung zur verdienten Strafe gezogen hat. So wenig uns übrigens bekannt iſt, weſſen Todes Peter Johann Meindarts ſtarb, ſo leſen wir doch: daß er in ſeiner Unbußfertigkeit im Jahre Chri-
1767. ſti 1767 den allgemeinen Weg des Fleiſches gegangen war.

5. Walther Michael van Nieuwenhuyſen, der fünfte Aftererzbiſchof zu Utrecht iſt der nämliche, unter deſſen Fahne die noch heut zu Tage ſchiſmatiſchen Utrechter wider den apoſtoliſchen Stuhl ſtreiten, und durch ihren Eigenſinn dasjenige zu erzwingen glauben, was ihnen nach keinen, als nur eingebildeten Rechten gebühret. Gleichwie wir bisher ver-

vernommen haben, durch was für unerlaubte Wege ſich ſeine Vorfahren zur erdachten Würde der Erzbiſchöfe von Utrecht erſchwungen haben; eben ſo gelangte auch Walther Michael Van-Nieuwenhuyſen dazu, als ihn die Afterkapitularherren, oder beſſer zu ſagen, die 8 Prieſter zu Utrecht zu ihrem Anführer erwählet hatten. Um alſo nach bisher eingeführter Gewohnheit Laſter mit Laſtern anzuhäufen, ſtreckte Johann Van-Stiphout Afterbiſchof zu Harlem im Jahre Chriſti 1768 den 7 Tag des Hornungs ſeine Hände über den neuen Aftererwählten, und weihete ihn auf eine höchſtunerlaubte, widerrechtliche, gottesräuberiſche Art, wider den ausdrücklichen Befehl des heil. apoſtol. Stuhles, und wider die Vorſchriften der heil. Kirchenſatzungen zum Aftererzbiſchofe von Utrecht. Pabſt Klemens der XIII, der ſich vor dieſer greuelvollen That ganz entſetzte, ließ in dieſem nämlichen Jahre den 1 Tag des Brachmonats nach dem Beyſpiele ſeiner glorwürdigſten Vorfahren ein apoſtoliſches Breve ergehen, welches alſo anfängt: *Etſi ſatis exploratum habemus etc.* worinnen er kraft ſeiner höchſten Gewalt ſowohl die Wahl des Walther Michael Van-Nieuwenhuyſen zu einem Erzbiſchofe von Utrecht für nichtig, und durchaus ungültig, als auch ſeine Weihe für allerdings unerlaubt, unrechtmäßig, gottesräuberiſch, und verabſcheuenswürdig, und eben dieſen Walther Michael, und die immer unter dem erlogenen Namen der Domherren von Utrecht ihm ihre Wahlſtimmen gegeben, wie auch diejenigen, die zu ſeiner

Breve Apoſtol. Clement. XIII. de Dat. 1. Jun. 1768.

1768.

verdammlichen Wahl mit Rath, That, Einwilligung, Hülfe wie immer etwas beygetragen haben, offenbar in den Kirchenbann erkläret hat, den er ſich und dem apoſtoliſchen Stuhle vorbehielt: wie er ſie dann auch neuerdings mit dem Bannfluche belegte, und ſie als ſolche anzuſehen befohlen hat, die von der Gemeinſchaft der Kirche abgeſöndert, und als wahre Schiſmatiker zu betrachten ſind. Ueber-
Ibid. dieß erklärte er: daß dem gedachten Walther Michael Van-Nieuwenhuyſen alle Ausübung ſowohl der Weihe, als der geiſtlichen Gerichtsbarkeit verboten ſey. Er unterſagte ihm demnach bey Strafe des Kirchenbannes, derer er ſich bey wirklicher That, und ohne vorhergehende beſondere Erklärung ſchuldig machen würde: daß er es ja nicht wagen ſollte, die biſchöfliche Gerichtsbarkeit, die er nie erlangt hatte, oder eine andere zur Seelſorge erforderliche Gewalt auszuüben, oder ſich derſelben anzumaßen, oder in Abſicht auf die Beförderung zu den Weihen Entlaſſungsbriefe zu ertheilen, Pfarrer, Miſſionären, oder unter was immer für einem Namen Seelſorger und Ausſpender der heil. Sakramenten, ſollte es auch ein Vorwand einer Nothwendigkeit ſeyn, einzuſetzen, oder anzuſtellen. Er erklärte ferner: daß dergleichen Anſtellungen, die er etwa gemacht hätte, oder machen würde, mit allen dem, was hieraus erfolgt, durchaus ungültig ſeyn, ungültig bleiben, und von keiner Kraft oder Wirkung ſeyn werden. Er ermahnte auch alle diejenigen, die immer entweder von dem Walther Michael Van-Nieuwenhuyſen,

oder

oder durch ſeine Entlaſſungsbriefe zu den heil. Weihen befördert würden: daß ihnen dadurch alle Ausübung der Weihe verboten ſey, und wofern ſie dieſelben gleichwohl ausüben möchten, ſie eben dadurch in die Irregularität verfielen. Daher warnete er alle Katholiken in den vereinigten Niederlanden: daß ſie ſich ja von dergleichen falſchen Hirten in Acht nehmen, die ſich in den Schaafſtall um zu ſteh- ibid.
len, zu würgen und zu verheeren eingedrungen haben, und nicht einmal ihre Stimme zu ihren Ohren kommen laſſen ſollen. Dieſes ſind die Worte, mit welchen ſich Pabſt Klemens der XIII ausgedrückt hat; wie wenig aber alles dieſes gefruchtet habe, werden wir in der Folge ſehen. Unter der Regierung dieſes Aftererzbiſchofes ereignete es ſich: daß Johann Van-Stiphout, Afterbiſchof zu Harlem, der bereits in das zweyunddreyßigſte Jahr auf Brev. Apoſtol. Pap. Pii VI. d. Dat. 22. Jul. 1778.
ſeinen gegen den heil. Stuhl widerſpenſtigen Geſinnungen eigenſinnig beharrte, im Jahre Chriſti 1777 im Chriſtmonate, ohne vor ſeinem Ende Buße gethan zu haben, aus dieſem zeitlichen Leben vor das göttliche Gericht abgerufen worden war. 1777.
Der itzt glorreichſt regierende Pabſt Pius VI, deſſen ganz väterliche und liebvolle Zuneigung in einem ſeiner Beſuche vor etlichen Jahren Deutſchland ſelbſt genauer kennen zu lernen, Gelegenheit, und das Glück gehabt hatte, bedauerte ſehr den Hintritt dieſes Sohnes der Zwietracht, und er ſeufzte tief über das unglückliche Ende ſeines Lebens: daß er nicht zuvor von ſeinem Eigenſinne abgeſtanden war, als er vor dem

ſtrengen Richter erſcheinen mußte. Allein wollte Gott (ſind die eigenen Worte dieſes würdigſten Pabſtes:) daß mit ſeinem zeitlichen Hintritte in der Kirche zu Harlem die höchſt ärgerliche, und in ihrem Eigen-
ibid. dünkel verſtockte Trennung von der Einigkeit der katholiſchen Kirche endlich doch ein Ende genommen hätte. So ſehr es aber Pius VI wünſchte, eben ſo wenig erfuhr er es, als er aus dem Stocke dieſes abgehauenen wilden Baumes einen neuen Wildwuchs hervorſproßen, und das Beyſpiel dieſes bereits eingewurzelten Ungehorſams und Abfalles erneueret werden ſah. Walther Michael Van-Nieuwenhuyſen Aftererzbiſchof zu Utrecht, und Anführer der ſchiſmatiſchen Parthey, der ſchon vom Jahre Chriſti 1768 in dem Kirchenbanne verſtrickt liegt, als ein Widerſpenſtiger des heil. Stuhles erkläret, dem alle Ausübung der Weihe, und der geiſtlichen Gerichtsbarkeit verboten iſt, und den weder apoſtoliſche wider ihn ergangene Befehle, noch eigene Gewiſſensbiße zurück hielten, führte nun einen andern ſeiner Anhänger hervor, nämlich einen gewißen Hadrian Broeckmann, ehemaligen Afterpfarrer zu Kulemburg, ernannte ihn den 13 April im Jahre Chri-
1778. ſti 1778 zum Afterbiſchofe von Harlem, und ſandte ſogar an Seine Heiligkeit Pius VI, ohne ſich alles Vergangenen erinnern zu wollen, gleichſam als ob auch er ein ächter Sohn wäre, und ſich in dem mütterlichen Schooße der heil. katholiſchen Kirche befände, die er indeſſen doch nur in Unruhe zu verſetzen ſuchet, ein Schreiben, in welchem er die Wahl berich-

richtet, und um die Beſtättigung derſelben anhält. ibid.
Was Sich Seine itzt regierende Heiligkeit bey Ueberleſung dieſer unverſchämten Schrift gedacht, wie es Ihr dabey geweſen war, und wie ſehr Sie den kläglichen Zuſtand dieſes Aftererzbiſchofes, der ſich von ſeinen böſen Rathſchlägen dahinreißen ließ, und auch noch andere mit ſich in den nämlichen Untergang ziehet, beweinet habe: konnte er in ſeinem apoſtoliſchen Breve nicht genugſam ausdrücken. Weil demnach Pabſt Pius VI diejenigen, die ſchon lange von dem heil. Stuhle ſchändlich abgefallen waren, auf ihrem hartnäckigen Wahnſinne unnachgiebig beharren ſah; ſo geſchah es bey Seinem innigſten Herzensleide, bey welchem ihn aber die Amtspflicht des oberſten Hirten und die heil. Kirchenſatzungen aufgefodert hatten: daß er vor der Verführungsgefahr derjenigen, bey denen alle Beſſerungsmittel fruchtlos angewandt ſind, wenigſtens andere zu warnen, als ein würdiger Nachfolger Seiner ruhmvollen Vorfahren Benedikts des XIII, Klemens des XII, Benedikts des XIV, und Klemens des XIII, welche dieſe nämlichen Entſchließungen wider dergleichen Wahl der Rebellen und wider andere ihre vermeſſene Unternehmungen ergehen ließen, die Wahl des beſagten Hadrians Broeckmann, wodurch ihn der Aftererzbiſchof zu Utrecht zu einem Afterbiſchofe von Harlem ernannt hat, für nichtig, ungültig, gott- ibid.
los, unrechtmäßig und gottesräuberiſch erklärte, dieſelbe verwarf, vernichtete, verdammte, und bey gewöhnlicher Bedrohung der Strafen die biſchöfliche

Weihe mit ihm vorzunehmen unterſagte, wie wir es in Seinem hierüber an die katholiſche Heerde in den vereinigten Niederlanden den 22 Tag des Heumonats 1778 abgeſchickten apoſtoliſchen Breve leſen, welches alſo anfängt: *Plane cognitum vobis perſpectumque eſſe debet etc.* Allein ſo gerecht und billig die weiſen Maaßregeln des Pabſtes Pius VI waren, ſo entſprach doch denſelben der Erfolg nicht, den Er gehoffet hatte. Zu Seinem bitterſten Leide hörte Er: daß in dieſem nämlichen Jahre den 21 Tag des Brachmonats die Weihe des Hadrians Broeckmann zum Afterbiſchofe von Harlem vorgenommen worden war, und daß Walther Michael Van Nieuwenhuyſen demſelben ſeine Hände aufgelegt hatte. Pabſt Pius VI erhielt überdieß von dem gedachten Hadrian Broeckmann, der ſich den erlogenen Namen eines Biſchofs von Harlem zugeeignet hatte, den 22 Tag dieſes nämlichen Monats ein Schreiben, allwo er Ihm theils von der erlangten biſchöflichen Weihe Nachricht ertheilet, theils unter verſtellten und argliſtigen Ausdrücken, um Unvorſichtigen dadurch ein Blendwerk zu machen, die Larve eines Gehorſamen annimmt, da er doch der wirklichen That nach nur deſtomehr beſtättigte, wie ſehr er dem päbſtlichen Verbote zuwider gehandelt, und ſich von dem heil. Stuhle getrennet hat. Doch auf ſolche Art (damit wir uns wieder der eigenen Worte dieſes würdigſten Pabſtes bedienen) hintergieng er Niemanden ſo ſehr als ſich ſelbſt, und führte nur ſich auf eine erbarmenswürdige Weiſe hinter das Licht, in-

Breve Apoſtol. Pii VI. de Dat. 5 Auguſt. 1778.

Ibid.

indem er ſich in das Verderben ſeiner Seele, in welches er ohnehin ſchon einmal verfallen war, aus unbeſonnenſter Verwegenheit, die ihn antrieb, nur noch um deſto tiefer hineingeſtürzet hat. Seiner ſo weit getriebenen Frechheit, und falſchem Zutrauen ſchützte er zum Deckmantel die göttliche Anordnung und Fügung vor, und mißbrauchte ſich des göttlichen Willens eben dazumal, als er ſich von dem Felſen der Einigkeit, welchen Gott ſelbſt gebauet hatte, mit ſolcher Widerſpenſtigkeit losgeriſſen hat. Er wußte ſich zu verſtellen: als ob er ſich gleichſam in der Kirche befände, in welcher er doch Spaltungen erweckte. Er rühmte ſich von demjenigen geſandt zu ſeyn, der hiezu ſelbſt keine Gewalt und Vollmacht hatte. Er mengte ſich, oder beſſer zu ſagen, er drang ſich in die Seelſorge ein, nicht zwar um Seelen Gott zu gewinnen, ſondern um ſie zu dem ewigen Untergange zu verführen. Er trat nicht durch die ordentliche Thüre in den Schaafſtall ein, ſondern als ein reißender Wolf, der in Schaafsfellen verkleidet kam, bemühete er ſich die Heerde Jeſu Chriſti in Unordnung zu bringen, ſie ibid. zu zerſtreuen, und Unheil unter ihnen anzurichten. Mit dieſen Worten drückte Sich der itzt glorreichſt regierende Pabſt Pius der VI in ſeinem apoſtoliſchen Breve, ſo er in dieſem nämlichen 1778ſten Jahre den 5 Tag des Sommermonats in den vereinigten Niederlanden an die katholiſche Heerde ergehen ließ, und welches alſo anfängt: *Dedimus ad vos dilecti filii &c.*, aus. Damit alſo der angeſteck-

te Theil in die geſunden Glieder des Leibes Jeſu Chriſti keinen Einfluß haben, keinen Nachtheil zuziehen, und gleich einem langſam ſchleichenden Gifte ſich allmählig verbreiten, und argliſtig auf andere wirken könnte; ſo erklärte eben dieſer ſorgfältige und wachſame Pabſt, welcher wider dieſe betrügeriſche Kunſtgriffe, und voll verſchlagener Bosheit verführeriſche Rathſchläge gehörige Maaßregeln ergriffen hatte, nach dem Beyſpiele ſeiner würdigſten Vorfahren, zu deren Zeiten ſich dergleichen gottloſe Verwegenheiten ereignet haben, und nach dem Fingerzeige der heil. Kirchenſatzungen kraft ſeiner ihm von Gott ertheilten Gewalt die Weihe des Hadrians Broeckmann für höchſtunerlaubt, unrechtmäßig und gottesräuberiſch, verwarf und verabſcheute ſie als eine ſolche, die den höchſten Verordnungen des heil. Stuhles, und den heil. Kirchenſatzungen gerade entgegen lief, und ließ wider eben denſelben Hadrian Broeckmann, der ſich auf ſo verdammliche Art
ibid. die Hände auflegen ließ, und mit ihm wider den Walther Michael Van-Nieuwenhuyſen, der bisher ſchon ſo ſchweren Strafen aller Kirchencenſuren unterlag, und eine ungültige Wahl mit einer ſakrilegiſchen Weihe beſtättiget, das iſt, Laſter mit neuem Laſter angehäufet hat, wie auch wider alle diejenigen, die ſich zu dieſer greuelvollen That brauchen ließen, und die ihnen wie immer anhiengen, oder mit Rath, Bewilligung und That beyſprangen, den Bannfluch ergehen, und befahl ſie nicht anders als für ſolche, welche aus der Gemeinſchaft der Kirche ausgeſchloſſen ſind, und durchaus für
wah-

wahre Schismatiker, die man meiden ſoll, anzuſehen und zu halten, gleichwie Er ihnen auch unter den gewöhnlichen Ausdrücken alle Ausübung der Weihe und Gewalt unterſagt hat. Nach dieſer höchſtſträflichen Weihe des Hadrians Broeckmann zum Afterbiſchofe von Harlem hörte Seine päbſtliche Heiligkeit Pius VI: daß Bartholomäus Johann Byevelt, der ſich wider die ausdrücklichen Verordnungen Benedikts des XIV ſel. Andenkens für einen Biſchof von Deventer ausgab, an ſeinen für ihn beſtimmten Ort in die Ewigkeit gegangen iſt. Ob ſich gleich Walther Michael Van ⸗ Nieuwenhuyſen durch alles das, was bey Beſetzung des Sitzes zu Harlem vorgegangen war, billig hätte abſchrecken laſſen, und endlich einmal die göttliche Strafe noch mehr zu reitzen aufhören ſollen; ſo blieb er deſſen ungeachtet auf ſeinem ruchloſen Eigenſinne nur deſto halsſtärriger. Bey allen auch noch ſo oft wider ihn bisher herabgeſchleuderten Bannſtrahlen unempfindſam getrauete er ſich wieder ſeiner einmal ſchon widerſpenſtigen Gewohnheit nach zur neuen Wahl eines Afterbiſchofs zu Deventer zu ſchreiten, zu welcher eingebildeten Würde er einen gewißen Niklas Nellemann, den er für einen ſeiner Domherren zu Utrecht, und bey der Kirche der heil. Urſula zu Delft für einen Pfarrer ausgab, im Jahre Chriſti 1778 den 2 Tag des Herbſtmonats ernannt hat. Er war ſogar abermal wieder ſo unverſchämt: daß er den 14 Tag dieſes nämlichen Monats dem Pabſte zuſchrieb,

Brev. Apoſtol. PP. Pii VI. de Dat. 18. Jan. 1779.

1778.

ſchrieb, und ihm die Wahl berichtete. Aus dem, was wir bereits gemeldet haben, konnten ihm die Geſinnungen Pius des VI nun nicht mehr unbekannt ſeyn; ſondern er wußte gar wohl: daß dieſe neuerdings begangene Frechheit Seiner regierenden Heiligkeit nur deſto größeren Abſcheu und Greuel erwecken mußte. Allein eben hieraus erhellet auch: wie gottesvergeſſen er den Pabſt zum Beſten zu haben, und mit dem heil. Stuhle gleichſam ſein Geſpötte zu treiben ſich erkühnet hat, wie dieſes
ibid. Pabſt Pius VI in ſeinem apoſtoliſchen Breve, ſo
1779. er im Jahre Chriſti 1779 den 18 Jener, als am Tage der Stuhlſeyer des heil. Peters an alle Aechtgläubige in den vereinigten Niederlanden ergehen ließ, und alſo anfängt: *Nova et indies deteriora invaleſcunt iſthic etc.*, bemerket. Eben ſo wenig machte ſich Walther Michael Van-Nieuwenhuyſen ein Bedenken, was Seine itzt regierende Heiligkeit Pabſt Pius der VI durch andere erfahren hatte, die Weihe des beſagten Niklas Nellemann den 28 Tag des Herbſtmonats dieſes nämlichen Jahres, in welchem die Wahl geſchah vorzunehmen. Indeſſen wurden doch dießmal die Ceremonien der biſchöflichen Weihe ohne alles Gepränge, in der Stille, heimlich und verſtohlener Weiſe gehalten, nicht anders, als ob ſich Walther Michael Van-Nieuwenhuyſen ſeiner eigenen Unverſchämtheit wegen endlich einmal geſchämet hätte. Wollte Gott! (erſeufzte hierüber Seine päbſtliche Heiligkeit Pius VI in Seinem oben-

an-

angeführten apoſtoliſchen Breve) Wollte Gott! daß ſich dieſer Aftererzbiſchof ſeiner bisheriger Laſterthaten ſchämen möchte, und endlich einen Eckel und Abſcheu davor zu tragen angefangen hätte! Wollte er doch in ſich gehen, den unglückſeligen Zuſtand ſeiner Seele, und aller derjenigen, an deren Untergange er Urſache iſt, genauer kennen lernen, und gegen ſich und die Seinigen ſo viel Mitleiden haben! Da dieſes Seine Heiligkeit Pabſt Pius der VI aus dem Innerſten ſeiner Seele wünſchte, und deshalben Gott brünſtig angeflehet hat, dabey aber nichts ſo ſehr als das ewige Verderben dieſes Aftererzbiſchofes, und aller deren, die er mit, und nach ſich ziehet, aus warmem väterlichem Herzen bedauerte: unterließ er zugleich nicht, was ſein ihm von Gott anvertrautes höchſtes Amt eines Statthalters Jeſu Chriſti auf Erden von ihm erfoderte, nämlich die bereits ſo oft wiederholten Laſter nach dem Beyſpiele ſeiner glorwürdigſten Vorfahren zu verabſcheuen, zu verdammen, und ſowohl die Wahl des gedachten Niklas Nellemann zu einem Biſchofe von Deventer für unerlaubt, ungültig und nichtig; als ſeine Weihe für unrechtmäßig, ſakrilegiſch, und als eine vorſetzlich und wiſſentliche Uebertretung der heil. Kirchenſatzungen zu erklären und zu verwerfen. Eben darum belegte Seine itzt regierende päbſtliche Heiligkeit Pius der VI neuerdings den obenerwähnten Walther Michael Van Nieuwenhuyſen, der dieſen Afterbiſchof erwählet, und geweihet hat, wie auch den Niklas Nellemann, Ibid.

mann, der ſich von ihm erwählen und weihen ließ, ſammt allen denjenigen, die an dieſer frevelhaften Wahl und Weihe auf was immer für eine Art und Weiſe Theil hatten, mit dem Bannfluche; erklärte ausdrücklich: daß ſie von der Gemeinſchaft der heil. Kirche ausgeſchloſſen ſind; und befahl ſie als wahre Schiſmatiker anzuſehen, zu halten, und ihren Umgang zu meiden. Ueberdieß unterſagte Seine päbſtliche Heiligkeit dem oftgenannten Niklas Nellemann alle Ausübung ſowohl der biſchöflichen Weihe als Gerichtsbarkeit, und ſtellte ihm deshalben bey Strafe des Kirchenbannes, deſſen er ſich ohne vorhergehende beſondere Erklärung, ſogleich bey wirklichem Uebertretungsfalle ſchuldig machen würde, namentlich ein das heil. Chriſma zu weihen, das Sakrament der heil. Firmung zu ertheilen, Geiſtliche zum Dienſte des Altares zu
Ibid. weihen, oder andere biſchöfliche Verrichtungen auszuüben. Die aber etwa von ihm die heil. Weihen empfangen ſollten, denen unterſagte er nicht allein durchaus alle Ausübung derſelben, ſondern erklärte zugleich: daß ſie in dem Hinderniße der Irregularität verſtrickt wären, wofern ſie ſich's beygehen ließen die empfangenen Weihen auszuüben. Und dieſes iſt der Zuſtand, in welchem ſich die Kirche zu Utrecht heut zu Tage befindet, von deſſen Aftererzbiſchofe, und ſeinen Vorfahren, wie auch von ſeinen unterordneten Afterbiſchöfen man ſagen kann, was wir in dem 1 Buche Esdrä 2 Kapitel 62

Vers

Vers leſen: Dieſe ſuchten ihr Abkunftsregiſter, und fanden keines; darum ſind ſie ihres Prieſteramtes entſetzet worden (n).

(n) Nach allen dem, was bisher gemeldet worden, laſſen wir der löbl. Univerſität zu Wien, die mit jener zu Pavia gemeinſchaftliche Sache gemacht hat, unbeneidet die Ehre ſich der Sache der ſchiſmatiſchen Utrechter angenommen, und ſie vertheidiget zu haben. Ob aber dasjenige, was andere bisher zur Vertheidigung des heil. Stuhles wider die Verleumdungen der Gegner geſchrieben haben: ein bloßer Anſtrich ſeyn ſoll, um eine ungerechte Bedrückung des heil. Stuhles zu verdecken; und ob eine löbliche Univerſität zu Wien mit ihrer abgeborgten Anmerkung dieſen Anſtrich hinweggewiſcht habe, überlaſſen wir anderen. Wenn ihre Widerlegungsgründe eben ſo richtig ſind, ſo richtig Papebroch einer von den Schriftſtellern ſeyn ſoll, die wider die ſchiſmatiſchen Utrechter jemal geſchrieben haben; ſo müßte man alles Mißtrauen auf dieſe abgeborgte Anmerkung ſetzen. Papebrochs gelehrte Schriften ſind uns zwar bekannt, allein wir finden in dieſen nichts Kühles, was er doch geſchrieben haben ſoll, vielweniger konnte er jemal wider die ſchismatiſchen Utrechter geſchrieben haben, weil er ſchon im Jahre 1714 geſtorben war, und die Spaltung der Utrechter erſt im Jahre Chriſti 1723 erfolgte. Was uns anlangt, zweifeln wir ganz und gar nicht: daß dieſer ſogenannte Papebroch ganz gewiß Kornel Paul Hoynk van Papendrecht wird heißen müßen, und ſo unbeneidet wir der Wiener Univerſität die Ehre laſſen ſich der ſchiſmatiſchen Utrechter angenommen zu haben; ſo laſſen wir es doch dahin geſtellt ſeyn, ob es Ehre bringen kann, wenn man ſo geradehin nachſchreibt, ohne zu wiſſen, was und wer derjenige iſt, dem man nachgeſchrieben hat. Eben dieſer Kornel Paul Hoynk van Papendrecht war Domherr zu Mecheln, und ſchrieb die Geſchichte von Utrecht, und zwar von der Zeit der Religionsänderung in den vereinigten Niederlanden, worinnen er erwieſen hat: daß der erzbiſchöfliche Sitz ſammt den 5 Kapiteln verfallen iſt. Er ſchrieb überdieß 24 gelehrte Abhandlungen, in welchen er den damaligen Zuſtand der Utrechter Kirche genau unterſuchte. Wir haben bereits unſere Leſer zu verſchiedenen Malen an ſeine Schriften angewieſen, und wir thun es abermal, weil ſie in ebendenſelben alte Aus-

flüchten und Verleumdungen widerlegt finden, die man heut zu Tage neuerdings an Mann zu bringen ſucht, um das Anſehen des apoſtoliſchen Stuhles in den Augen der Welt verächtlich zu machen. Allein auch nur mit Verachtung wird jeder ächtdenkende Katholik ſolchen Gegnern entgegen ſehen, und mit einem heil. Hieronymus ſagen: wer mit dem Stuhle Peters vereiniget bleibt, iſt der meinige. Bekanntlich giebt es auch in Toskana von dieſer ſchiſmatiſchen Utrechter Kirche, die man die kleine nennt, einen Zweig, davon der berüchtigte Ricci Biſchof von Piſtoja und Prato der Einpropfer iſt, und worüber namentlich unter den häufigen gelehrten Schriften des hochberühmten und hochgelehrten Martins Gerbert gefürſteten Abtes zu St. Blaſi im Schwarzwalde das VII Hauptſtück in ſeinem Werke betitelt: Ianſeniſticarum Controverſiarum ex Doctrina S. Auguſtini Retractatio geleſen zu werden verdient. Man wird dort finden: daß vierzehn Biſchöfe in Toskana, worunter ſich die drey Erzbiſchöfe von Florenz, Siena und Piſa befinden, ſich bey dem damaligen Großherzoge, nachher glorwürdigſtem Kaiſer Leopold II wider den Biſchof von Piſtoja beklagt haben; daß dieſer unaufhörlich die Utrechter Kirche auf den Schauplatz hervorziehe, nicht zwar in der gottſeligen Abſicht, um das Seinige beyzutragen, damit ſie zur Einigkeit der Kirche zurückkehre; ſondern damit diejenigen, welche nach ſeiner Einbildung die ſchiſmatiſchen Utrechter unterdrücken, die begangene Ungerechtigkeit wieder gut machen. Man wird dort finden: daß dieſe würdige Kirchenprälaten wider verſchiedene Werke des berüchtigten Biſchofes von Piſtoja und Anführers eines Pannilini Biſchofes zu Chiuſi und Sciarelli Biſchofes zu Colle, worunter ſich namentlich zwo Schutzſchriften für die Utrechter Kirche befinden, ohne der übrigen von dem nämlichen janſeniſtiſchen Schrotte zu erwähnen, eine Schrift eingereichet haben. Wir wollen übrigens hier nur ſo viel anmerken: daß der verewigte Kaiſer dieſer ſchiſmatiſchen Parteylichkeiten endlich ſelbſt müde und überdrüßig geworden war, und daß er es dem oben angerühmten Abte erlaubt hat, dieſe ſeine Geſinnungen in dem ebenfalls oben angeführten Werke zu jedermans Wiſſenſchaft öffentlich bekannt zu machen.

Chronologiſches Verzeichniß des Inhaltes.

Vierzehntes Jahrhundert.

Vom Jahre Chriſti 1301 bis 1339.

Jahre Chriſti.

Unordnungen in Wälſchland. §. 1. 1301.
Mißhelligkeiten zwiſchen dem Pabſte und Philipp IV. §. 2.
Fortſetzung. §. 3.
Verſammlung zu Paris. §. 4. 1302.
Begebenheiten in Ungarn. §. 5.
Kirchenrath zu Pennafiel. §. 6.
Veränderungen zu Konſtantinopel. §. 7.
Urſprung der Türken. §. 8.
Begebenheiten in Frankreich. §. 9.
Fortſetzung. §. 10.
Päbſtliche Geſandtſchaft in Frankreich. §. 11.
Ende des Krieges in Sizilien. §. 12. 1303.
Albrecht wird als römiſcher Kaiſer beſtättiget. §. 13.
Karl Robert wird zum König von Ungarn beſtättiget. §. 14.
Aeußerung Philipps IV gegen den heil. Vater. §. 15.
Verleumdungen gegen den heil. Vater. §. 16.
Ob es ſich von dem Pabſte appelliren laſſe? §. 17.
Appellirung der Franzoſen. §. 18.

flüchten und Verleumdungen widerlegt finden, die man heut zu Tage neuerdings an Mann zu bringen ſucht, um das Anſehen des apoſtoliſchen Stuhles in den Augen der Welt verächtlich zu machen. Allein auch nur mit Verachtung wird jeder ächtdenkende Katholik ſolchen Gegnern entgegen ſehen, und mit einem heil Hieronymus ſagen: wer mit dem Stuhle Peters vereiniget bleibt, iſt der meinige. Bekanntlich giebt es auch in Toskana von dieſer ſchiſmatiſchen Utrechter Kirche, die man die kleine nennt, einen Zweig, davon der berüchtigte Ricci Biſchof von Piſtoja und Prato der Einpropfer iſt, und worüber namentlich unter den häufigen gelehrten Schriften des hochberühmten und hochgelehrten Martins Gerbert gefürſteten Abtes zu St. Blaſi im Schwarzwalde das VII Hauptſtück in ſeinem Werke betitelt: Janſeniſticarum Controverſiarum ex Doctrina S. Auguſtini Retractatio geleſen zu werden verdient. Man wird dort finden: daß vierzehn Biſchöfe in Toskana, worunter ſich die drey Erzbiſchöfe von Florenz, Siena und Piſa befinden, ſich bey dem damaligen Großherzoge, nachher glorwürdigſtem Kaiſer Leopold II wider den Biſchof von Piſtoja beklagt haben; daß dieſer unaufhörlich die Utrechter Kirche auf den Schauplatz hervorziehe, nicht zwar in der gottſeligen Abſicht, um das Seinige beyzutragen, damit ſie zur Einigkeit der Kirche zurückkehre; ſondern damit diejenigen, welche nach ſeiner Einbildung die ſchiſmatiſchen Utrechter unterdrücken, die begangene Ungerechtigkeit wieder gut machen. Man wird dort finden: daß dieſe würdige Kirchenprälaten wider verſchiedene Werke des berüchtigten Biſchofes von Piſtoja und Anführers eines Pannilini Biſchofes zu Chiuſi und Sciarelli Biſchofes zu Colle, worunter ſich namentlich zwo Schutzſchriften für die Utrechter Kirche befinden, ohne der übrigen von dem nämlichen janſeniſtiſchen Schrotte zu erwähnen, eine Schrift eingereichet haben. Wir wollen übrigens hier nur ſo viel anmerken: daß der verewigte Kaiſer dieſer ſchiſmatiſchen Parteylichkeiten endlich ſelbſt müde und überdrüßig geworden war, und daß er es dem oben angerühmten Abte erlaubt hat, dieſe ſeine Geſinnungen in dem ebenfalls oben angeführten Werke zu jedermans Wiſſenſchaft öffentlich bekannt zu machen.

Chronologiſches Verzeichniß des Inhaltes.

Vierzehntes Jahrhundert.
Vom Jahre Chriſti 1301 bis 1339.

	Jahre Chriſti.
Unordnungen in Wälſchland. §. 1.	1301.
Mißhelligkeiten zwiſchen dem Pabſte und Philipp IV. §. 2.	
Fortſetzung. §. 3.	
Verſammlung zu Paris. §. 4.	1302.
Begebenheiten in Ungarn. §. 5.	
Kirchenrath zu Pennafiel. §. 6.	
Veränderungen zu Konſtantinopel. §. 7.	
Urſprung der Türken. §. 8.	
Begebenheiten in Frankreich. §. 9.	
Fortſetzung. §. 10.	
Päbſtliche Geſandtſchaft in Frankreich. §. 11.	
Ende des Krieges in Sizilien. §. 12.	1303.
Albrecht wird als römiſcher Kaiſer beſtättiget. §. 13.	
Karl Robert wird zum König von Ungarn beſtättiget. §. 14.	
Aeußerung Philipps IV gegen den heil. Vater. §. 15.	
Verleumdungen gegen den heil. Vater. §. 16.	
Ob es ſich von dem Pabſte appelliren laſſe? §. 17.	
Appellirung der Franzoſen. §. 18.	

flüchten und Verleumdungen widerlegt finden, die man heut zu Tage neuerdings an Mann zu bringen ſucht, um das Anſehen des apoſtoliſchen Stuhles in den Augen der Welt verächtlich zu machen. Allein auch nur mit Verachtung wird jeder ächtdenkende Katholik ſolchen Gegnern entgegen ſehen, und mit einem heil. Hieronymus ſagen: wer mit dem Stuhle Peters vereiniget bleibt, iſt der meinige. Bekanntlich giebt es auch in Toskana von dieſer ſchiſmatiſchen Utrechter Kirche, die man die kleine nennt, einen Zweig, davon der berüchtigte Ricci Biſchof von Piſtoja und Prato der Einpropfer iſt, und worüber namentlich unter den häufigen gelehrten Schriften des hochberühmten und hochgelehrten Martins Gerbert gefürſteten Abtes zu St. Blaſi im Schwarzwalde das VII Hauptſtück in ſeinem Werke betitelt: Janſeniſticarum Controverſiarum ex Doctrina S. Auguſtini Retractatio geleſen zu werden verdient. Man wird dort finden: daß vierzehn Biſchöfe in Toskana, worunter ſich die drey Erzbiſchöfe von Florenz, Siena und Piſa befinden, ſich bey dem damaligen Großherzoge, nachher glorwürdigſtem Kaiſer Leopold II wider den Biſchof von Piſtoja beklagt haben; daß dieſer unaufhörlich die Utrechter Kirche auf den Schauplatz hervorziehe, nicht zwar in der gottſeligen Abſicht, um das Seinige beyzutragen, damit ſie zur Einigkeit der Kirche zurückkehre; ſondern damit diejenigen, welche nach ſeiner Einbildung die ſchiſmatiſchen Utrechter unterdrücken, die begangene Ungerechtigkeit wieder gut machen. Man wird dort finden: daß dieſe würdige Kirchenprälaten wider verſchiedene Werke des berüchtigten Biſchofes von Piſtoja und Anführers eines Pannilini Biſchofes zu Chiuſi und Sciarelli Biſchofes zu Colle, worunter ſich namentlich zwo Schutzſchriften für die Utrechter Kirche befinden, ohne der übrigen von dem nämlichen janſeniſtiſchen Schrotte zu erwähnen, eine Schrift eingereichet haben. Wir wollen übrigens hier nur ſo viel anmerken: daß der verewigte Kaiſer dieſer ſchiſmatiſchen Parteylichkeiten endlich ſelbſt müde und überdrüßig geworden war, und daß er es dem oben angerühmten Abte erlaubt hat, dieſe ſeine Geſinnungen in dem ebenfalls oben angeführten Werke zu jedermans Wiſſenſchaft öffentlich bekannt zu machen.

Chro-

Chronologiſches Verzeichniß des Inhaltes.

Vierzehntes Jahrhundert.

Vom Jahre Chriſti 1301 bis 1339.

Jahre Chriſti.

Unordnungen in Wälſchland. §. 1. 1301.
Mißhelligkeiten zwiſchen dem Pabſte und Philipp IV. §. 2.
Fortſetzung. §. 3.
Verſammlung zu Paris. §. 4. 1302.
Begebenheiten in Ungarn. §. 5.
Kirchenrath zu Pennafiel. §. 6.
Veränderungen zu Konſtantinopel. §. 7.
Urſprung der Türken. §. 8.
Begebenheiten in Frankreich. §. 9.
Fortſetzung. §. 10.
Päbſtliche Geſandtſchaft in Frankreich. §. 11.
Ende des Krieges in Sizilien. §. 12. 1303.
Albrecht wird als römiſcher Kaiſer beſtättiget. §. 13.
Karl Robert wird zum König von Ungarn beſtättiget. §. 14.
Aeußerung Philipps IV gegen den heil. Vater. §. 15.
Verleumdungen gegen den heil. Vater. §. 16.
Ob es ſich von dem Pabſte appelliren laſſe? §. 17.
Appellirung der Franzoſen. §. 18.

flüchten und Verleumdungen widerlegt finden, die man heut zu Tage neuerdings an Mann zu bringen ſucht, um das Anſehen des apoſtoliſchen Stuhles in den Augen der Welt verächtlich zu machen. Allein auch nur mit Verachtung wird jeder ächtdenkende Katholik ſolchen Gegnern entgegen ſehen, und mit einem heil Hieronymus ſagen: wer mit dem Stuhle Peters vereiniget bleibt, iſt der meinige. Bekanntlich giebt es auch in Toskana von dieſer ſchiſmatiſchen Utrechter Kirche, die man die kleine nennt, einen Zweig, davon der berüchtigte Ricci Biſchof von Piſtoja und Prato der Einpropfer iſt, und worüber namentlich unter den häufigen gelehrten Schriften des hochberühmten und hochgelehrten Martins Gerbert gefürſteten Abtes zu St. Blaſi im Schwarzwalde das VII Hauptſtück in ſeinem Werke betitelt: Janſeniſticarum Controverſiarum ex Doctrina S. Auguſtini Retractatio geleſen zu werden verdient. Man wird dort finden: daß vierzehn Biſchöfe in Toskana, worunter ſich die drey Erzbiſchöfe von Florenz, Siena und Piſa befinden, ſich bey dem damaligen Großherzoge, nachher glorwürdigſtem Kaiſer Leopold II wider den Biſchof von Piſtoja beklagt haben; daß dieſer unaufhörlich die Utrechter Kirche auf den Schauplatz hervorziehe, nicht zwar in der gottſeligen Abſicht, um das Seinige beyzutragen, damit ſie zur Einigkeit der Kirche zurückkehre; ſondern damit diejenigen, welche nach ſeiner Einbildung die ſchiſmatiſchen Utrechter unterdrücken, die begangene Ungerechtigkeit wieder gut machen. Man wird dort finden: daß dieſe würdige Kirchenprälaten wider verſchiedene Werke des berüchtigten Biſchofes von Piſtoja und Anführers eines Pannilini Biſchofes zu Chiuſi und Sciarelli Biſchofes zu Colle, worunter ſich namentlich zwo Schutzſchriften für die Utrechter Kirche befinden, ohne der übrigen von dem nämlichen janſeniſtiſchen Schrotte zu erwähnen, eine Schrift eingereichet haben. Wir wollen übrigens hier nur ſo viel anmerken: daß der verewigte Kaiſer dieſer ſchiſmatiſchen Parteylichkeiten endlich ſelbſt müde und überdrüßig geworden war, und daß er es dem oben angerühmten Abte erlaubt hat, dieſe ſeine Geſinnungen in dem ebenfalls oben angeführten Werke zu jedermans Wiſſenſchaft öffentlich bekannt zu machen.

Chro-

Chronologiſches Verzeichniß
des Inhaltes.

Vierzehntes Jahrhundert.
Vom Jahre Chriſti 1301 bis 1339.

Jahre Chriſti.

Unordnungen in Wälſchland. §. 1. 1301.
Mißhelligkeiten zwiſchen dem Pabſte und Philipp IV. §. 2.
Fortſetzung. §. 3.
Verſammlung zu Paris. §. 4. 1302.
Begebenheiten in Ungarn. §. 5.
Kirchenrath zu Pennafiel. §. 6.
Veränderungen zu Konſtantinopel. §. 7.
Urſprung der Türken. §. 8.
Begebenheiten in Frankreich. §. 9.
Fortſetzung. §. 10.
Päbſtliche Geſandtſchaft in Frankreich. §. 11.
Ende des Krieges in Sizilien. §. 12. 1303.
Albrecht wird als römiſcher Kaiſer beſtättiget. §. 13.
Karl Robert wird zum König von Ungarn beſtättiget. §. 14.
Aeußerung Philipps IV gegen den heil. Vater. §. 15.
Verleumdungen gegen den heil. Vater. §. 16.
Ob es ſich von dem Pabſte appelliren laſſe? §. 17.
Appellirung der Franzoſen. §. 18.

flüchten und Verleumdungen widerlegt finden, die man heut zu Tage neuerdings an Mann zu bringen ſucht, um das Anſehen des apoſtoliſchen Stuhles in den Augen der Welt verächtlich zu machen. Allein auch nur mit Verachtung wird jeder ächtdenkende Katholik ſolchen Gegnern entgegen ſehen, und mit einem heil. Hieronymus ſagen: wer mit dem Stuhle Peters vereiniget bleibt, iſt der meinige. Bekanntlich giebt es auch in Toskana von dieſer ſchiſmatiſchen Utrechter Kirche, die man die kleine nennt, einen Zweig, davon der berüchtigte Ricci Biſchof von Piſtoja und Prato der Einpropfer iſt, und worüber namentlich unter den häufigen gelehrten Schriften des hochberühmten und hochgelehrten Martins Gerbert gefürſteten Abtes zu St. Blaſi im Schwarzwalde das VII Hauptſtück in ſeinem Werke betitelt: Ianſeniſticarum Controverſiarum ex Doctrina S. Auguſtini Retractatio geleſen zu werden verdient. Man wird dort finden: daß vierzehn Biſchöfe in Toskana, worunter ſich die drey Erzbiſchöfe von Florenz, Siena und Piſa befinden, ſich bey dem damaligen Großherzoge, nachher glorwürdigſtem Kaiſer Leopold II wider den Biſchof von Piſtoja beklagt haben; daß dieſer unaufhörlich die Utrechter Kirche auf den Schauplatz hervorziehe, nicht zwar in der gottſeligen Abſicht, um das Seinige beyzutragen, damit ſie zur Einigkeit der Kirche zurückkehre; ſondern damit diejenigen, welche nach ſeiner Einbildung die ſchiſmatiſchen Utrechter unterdrücken, die begangene Ungerechtigkeit wieder gut machen. Man wird dort finden: daß dieſe würdige Kirchenprälaten wider verſchiedene Werke des berüchtigten Biſchofes von Piſtoja und Anführers eines Pannilini Biſchofes zu Chiuſi und Sciarelli Biſchofes zu Colle, worunter ſich namentlich zwo Schutzſchriften für die Utrechter Kirche befinden, ohne der übrigen von dem nämlichen janſeniſtiſchen Schrotte zu erwähnen, eine Schrift eingereichet haben. Wir wollen übrigens hier nur ſo viel anmerken: daß der verewigte Kaiſer dieſer ſchiſmatiſchen Parteylichkeiten endlich ſelbſt müde und überdrüßig geworden war, und daß er es dem oben angerühmten Abte erlaubt hat, dieſe ſeine Geſinnungen in dem ebenfalls oben angeführten Werke zu jedermans Wiſſenſchaft öffentlich bekannt zu machen.

Chro-

Chronologiſches Verzeichniß des Inhaltes.

Vierzehntes Jahrhundert.

Vom Jahre Chriſti 1301 bis 1339.

Jahre Chriſti.

Unordnungen in Wälſchland. §. 1. 1301.
Mißhelligkeiten zwiſchen dem Pabſte und Philipp IV. §. 2.
Fortſetzung. §. 3.
Verſammlung zu Paris. §. 4. 1302.
Begebenheiten in Ungarn. §. 5.
Kirchenrath zu Pennafiel. §. 6.
Veränderungen zu Konſtantinopel. §. 7.
Urſprung der Türken. §. 8.
Begebenheiten in Frankreich. §. 9.
Fortſetzung. §. 10.
Päbſtliche Geſandtſchaft in Frankreich. §. 11.
Ende des Krieges in Sizilien. §. 12. 1303.
Albrecht wird als römiſcher Kaiſer beſtättiget. §. 13.
Karl Robert wird zum König von Ungarn beſtättiget. §. 14.
Aeußerung Philipps IV gegen den heil. Vater. §. 15.
Verleumdungen gegen den heil. Vater. §. 16.
Ob es ſich von dem Pabſte appelliren laſſe? §. 17.
Appellirung der Franzoſen. §. 18.

Ob zwiſchen dem Pabſte und heil. Stuhle ein Unterſchied ſey. §. 19.
Bullen des Bonifaz VIII. §. 20.
Nogaret kömmt nach Wälſchland. §. 21.
Bonifaz VIII wird gefangen, und ſtirbt. §. 22.
Benedikt XI wird Pabſt. §. 23.
Benedikts XI Sorgfalt. §. 24.
1304. Und Liebe für den König Philipp IV. §. 25.
Päbſtliche Geſandtſchaft in Toskana. §. 26.
Kreuzzug wider die Griechen. §. 27.
Bekehrungen in der Tartarey und China. §. 28.
Tod des Pabſtes Benedikts XI. §. 29.
1305. Klemens V wird Pabſt. §. 30.
1306. Und wird zu Lion gekrönet. §. 31.
Des Klemens V Gnadenverleihungen. §. 32.
Klagen wider den Klemens V. §. 33.
Bericht von den Annaten. §. 34.
Unruhen in Wälſchland. §. 35.
Anſtalten zum Kreuzzuge. §. 36.
1307. Klemens V Krankheit. §. 37.
Erzbisthum zu Peking. §. 38.
Das Andenken des Bonifaz VIII wird beſtritten. §. 39.
Gefangennehmung der Tempelherren. §. 40.
1308. Ende der Unruhen in Ungarn. §. 41.
Tod Albrechts des Königs von Deutſchland. §. 42.
Welchem Heinrich VII nachfolgt. §. 43.
Ketzerey des Dulcins. §. 44.
Bericht vom Johann dem Schottländer. §. 45.
Unterſuchung wider die Tempelherren. §. 46.

Begebenheiten in Wälſchland §. 47. 1309.
Kreuzzug in Spanien. §. 48.
Heinrich VII verlangt die kaiſerliche Krone. §. 49.
Die Tempelherren werden weiter unterſucht. §. 50. 1310.
Verſchiedene Kirchenräthe. §. 51.
Heinrich VII reiſet nach Wälſchland. §. 52.
Heinrich VII hält um die kaiſerliche Krone an. §. 53. 1311.
Kirchenräthe wegen der Tempelherren. §. 54.
Anſtalten zum allgemeinen Kirchenrathe. §. 55.
Allgemeiner Kirchenrath zu Vienne. §. 56.
Aufhebung der Tempelherren. §. 57. 1312.
Bonifaz VIII wird für unſchuldig erkläret. §. 58.
Bericht von den Klarenen. §. 59.
Erklärung der Regel des heil. Franz. §. 60.
Neue Kardinäle. §. 61.
Kaiſerliche Krönung Heinrichs VII. §. 62.
Heinrichs VII Tod. §. 63. 1313.
Begebenheiten im Morgenlande. §. 64. 1314.
Hinrichtung der Tempelherren. §. 65.
Klemens V ſtirbt. §. 66.
Tod Philipps des Schönen. §. 67.
Spaltung im deutſchen Reiche. §. 68.
Bericht von dem Raymund Lullus. §. 69. 1315.
Bericht von dem ſel. Heinrich von Treviſo. §. 70.
Johann XXII wird Pabſt. §. 71. 1316.
Philipp V wird König von Frankreich. §. 72.
Unruhen in Wälſchland. §. 73. 1317.
Neue Bisthümer in Frankreich. §. 74.
Sorgfalt des heil. Vaters für Enzelland. §. 75.
Dem heil. Vater wird nachgeſtellt. §. 76. 1318.

Jahre Chriſti.	
	Spaltung unter den minderen Brüdern. §. 77.
	Verdammung der Irrlehre der Beguinen. §. 78.
1319.	Miſſion in der Tartarey und Armenien. §. 79.
	Verſchub des Kreuzzuges. §. 80.
1320.	Kriege in Wälſchland und Deutſchland. §. 81.
	Begebenheiten in Spanien. §. 82.
	Ausſchweifungen der Hirten. §. 83.
1321.	Ausſchweifungen der Ketzer. §. 84.
1322.	Unruhen in Wälſchland. §. 85.
	Friederich von Oeſterreich wird gefangen. §. 86.
	Karl der Schöne wird König von Frankreich. §. 87.
	Vorſchlag zum Kreuzzuge für die Armenier. §. 88.
	Streit über die Armuth Chriſti. §. 89.
1323.	Fortſetzung. §. 90.
	Bericht von dem heil. Eleazzar. §. 91.
	Kirchenrath zu Valladolid. §. 92.
	Päbſtliche Ermahnung an Ludwig von Bayern. §. 93
1324.	Welcher ſich mit dem heil. Vater entzweyet. §. 94.
	Fortſetzung. §. 95.
	Fortſetzung. §. 96.
	Bulle: Quia quorundam. §. 97.
	Einfälle der Türken. §. 98.
	Kirchenrath zu Toledo. §. 99.
1325.	Vorſchläge für die deutſche Krone. §. 100.
	Verdammung der Schriften des Peters Johanns Olivi. §. 101.
1326.	Verſuch die Griechen zu vereinigen. §. 102.
	Kirchenräthe in Frankreich. §. 103.
1327.	Verſchwörung wider den heil. Vater. §. 104.
	Ludwig von Bayern zieht nach Wälſchland. §. 105.

Ver-

Verdammung der Schriften des Marſilius von Padua. §. 106.
Philipp VI wird König von Frankreich. §. 107. 1328.
Ludwig von Bayern kömmt nach Rom. §. 108.
Setzt den rechtmäßigen Pabſt ab. §. 109.
Und ſchiebt einen Afterpabſt ein. §. 110.
Verdammung des Michaels von Ceſena. §. 111.
Ludwig von Bayern muß Rom verlaſſen. §. 112.
Veränderungen zu Konſtantinopel. §. 113.
Sorgfalt des heil. Vaters für die Verbreitung des Glaubens. §. 114. 1329.
Verdammung des Afterpabſtes. §. 115.
Ludwig von Bayern verläßt Wälſchland. §. 116.
Kirchenräthe in Frankreich. §. 117.
Johanns XXII Sorgfalt. §. 118.
Ende der Spaltung. §. 119. 1330.
Anſtalten zum neuen Kreuzzuge. §. 120. 1331.
Generalkapitel der mindern Brüder. §. 121.
Veränderungen in Wälſchland. §. 122. 1332.
Des heil. Vaters Sorgfalt für die allgemeine Ruhe. §. 123. 1333.
Verbreitung der Muſelmänner. §. 124.
Von der ſeligmachenden Anſchauung. §. 125.
Fortſetzung. §. 126.
Unternehmungen wider die Türken. §. 127. 1334.
Halsſtärrigkeit des Ludwigs von Bayern. §. 128.
Erklärung über die ſeligmachende Anſchauung. §. 129.
Tod Johanns XXII. §. 130.
Benedikt XII wird Pabſt. §. 131.

1335. Und deſſen erſte Thaten. §. 132.
Entſcheidung über die ſeligmachende Anſchauung.
1336. §. 133.
Bericht von der heil. Eliſabeth aus Portugall. §. 134.
Ausſöhnungsgeſchäft Ludwigs von Bayern. §. 135.
1337. Begebenheiten in Spanien. §. 136.
Ludwig zerreißt das Ausſöhnungsgeſchäft. §. 137.
Verbeſſerung der Kloſterzucht. §. 138.
Kirchenräthe in Frankreich. §. 139.
1338. Ausſöhnung der Bologneſer. §. 140.
Geſandtſchaft aus der Tartarey. §. 141.
Fortſetzung des Handels Ludwigs von Bayern. §. 142.
Bericht von Ernennung der Kardinäle. §. 143.

Der

Der
allgemeinen Kirchengeſchichte
des
neuen Teſtaments
ein und neunzigſtes Buch.
Darinnen die Begebenheiten vom Jahre 1301 bis 1311 enthalten ſind.

§. 1.

Mit dem Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts ſuchte der Geiſt der Zwietracht jenes wechſelſeitige gute Verſtändniß zu zerſtöhren, ſo bisher zwiſchen dem heil. Vater, und dem König von Frankreich geherrſchet hatte. Der Graf von Flandern hatte ſich mit dem Eduard, König von Engelland, wider Frankreich verbunden, und einen ſolchen Vertrag geſchloſſen: daß ein Theil ohne Zuziehung des anderen keinen Frieden eingehen ſollte. Wie nun König Philipp II des Baliolus Königs von Schottland Parten verlaſſen hat; ließ auch König Eduard den

Jahre der Geburt Chriſti 1301. Bonifaz VIII. 7. Andronichs II. 20.

Unordnungen in Wälſchland.

Daniel. Hiſt de la Franc.

Jahre der Geburt Chriſti 1301. Bonifaz VIII. 7. Andronichs II. 10.

Rayn. ad an. 1301. n. 8. et ſeqq. Annal. Murat. Ioan. Villan. lib. VIII. c. 48. Sanut. pag. 240. et S. Ant. T. III.

den Grafen von Flandern im Stiche, und ſeinem Schickſale über, der von den franzöſiſchen Waffen allein verfolgt, nach dem Verluſte einer Schlacht, ſich durch den Grafen von Valois unter der ſchmeichelhafteſten Verſicherung mit ſicherer Geleitſchaft in ſeine Staaten zurück geführet zu werden, überreden ließ, nach Frankreich zu kommen, und daſelbſt um Gnade zu bitten, nachher aber gleichwohl ganz anders behandelt wurde; denn er ward zu Compiegne in einen ewigen Kerker geworfen, und Flandern zur Krone gezogen. Eine ſolche Strenge beleidigte nicht allein den heil. Vater, der als Vermittler ſich des Grafen von Flandern mit ſo großem Eifer angenommen hatte: daß er nachher durch den Biſchof von Pamiers ſehr dringende Vorſtellungen dem Philipp II machen ließ; ſondern verdroß ſelbſt den Karl Grafen von Valois, einen Bruder dieſes Königs dergeſtalt: daß er Frankreich lieber gar verließ, und jene Anträge annahm, die ein Beweis waren, wie ſehr Bonifaz VIII anſtatt des Königs von Frankreich Zutrauen zu verlieren, deſſen Liebe vielmehr hätte gewinnen ſollen; denn der heil. Vater drang nicht allein darauf: daß König Karl II mit dem Beſitze von Apulien auch zu jenem von Sizilien gelangen ſollte; ſondern er ſchlug dem Karl von Valois ein Ehebindniß mit Catharinen von Courtenay, der Erbinn jener Anſprüche, welche die Lateiner auf Konſtantinopel hatten, vor, um ſich dieſes Reiches zu bemächtigen, und lud ihn in dieſer Abſicht nach Wälſchland ein, um zu erſt nach

Ver-

Jahre der Geburt Christi 1301. Bonifaz VIII. 7. Andronichs II. 20.

Vertreibung der Arragonier Sizilien ſicher zu ſtellen, und in Toskana, wie auch in der Lombardey die Ruhe wieder einzuführen. Sollte jene Sage einen Grund haben: daß dem Karl von Valois auch zu dem abendländiſchen Reiche Hoffnung gegeben worden ſey; ſo müßte dieſes darum geſchehen ſeyn, weil ſo wohl die damaligen Zeitumſtände, als die Uneinigkeit unter den abendländiſchen Fürſten alle Unternehmungen gegen das morgenländiſche gleichſam unmöglich machten. Dem ſey aber, wie ihm wolle; ſo iſt wenigſtens ſo viel gewiß: daß Karl von Valois mit Kriegsvölkern nach Wälſchland, und zwar im Herbſtmonate dieſes Jahres nach Anagni zu dem heil. Vater gekommen war, der ihm ſogleich die Vollmacht zur Aufhebung der bürgerlichen Unordnungen, die aus der Uebermacht einzelner Herren entſtanden, ertheilet, ihn zum oberſten Befehlshaber über alle päbſtliche Staaten eingeſetzt, und zum Statthalter von Romagna, von der Grafſchaft Bertinoro, von dem Herzogthume Spoleti, Maſſa Trabaria, und von der Mark Ancona eingeſetzt hat. Dieſe Ehrentitel verſchafften dem Karl von Valois großes Anſehen, und erweckten bey den unruhigen Köpfen Furcht, doch übte er ſeine Gewalt durch unterordnete Verweſer aus, davon Jakob Pagano der Biſchof von Rieti jener von Romagna geweſen war. Dem Kriege wegen des Königreiches Sizilien ein Ende zu machen, war die vorzüglichſte Abſicht ſeiner Ankunft; weil aber die damalige Jahrszeit dergleichen Unternehmungen nicht mehr

Jahre der Geburt Chriſti 1301. Bonifaz VIII. 7. Andronichs II. 20.

geſtattete, machte ihm Bonifaz VIII den Auftrag, ſich nach Florenz zu begeben, um daſelbſt unter den uneinigen Bürgern die Ruhe herzuſtellen. Es würde viel zu weitläuftig ſeyn, jene Unruhen, welche die Parteyen der Weißen und der Schwarzen, oder der Welfen in dieſer Stadt geſtiftet haben, umſtändlich anzuführen, da ſie vielmehr in die weltliche Geſchichte gehören, und man ſie bey dem Johann Villani leſen kann, bey dem man ferner liest, wie ſehr auch die Lombardey von den Parteyen der Bergamer, und Philipps des Grafen von Langusko und Herrn von Pavia, mit den mächtigen Herren von Vercelli, und dem Marggrafen von Montferrat in Unruhe verſetzt worden. In Abſicht auf Toskana ward im verwichenen Jahre zu Genua der Friede geſchloſſen, und die gibelliniſche Partey wieder eingeführet; im gegenwärtigen aber verlangten endlich die vornehmſten Herren von jenen Kirchenſtrafen, die ſie ſich wegen des Anhanges an den Friederich von Arragonien zugezogen, aufgelöſet zu werden, und ſchloßen ſo gar mit dem König Karl II einen Handlungsvertrag, den der heil. Vater ſelbſt begnehmiget hat. Alles dieſes ſcheint ohne Wiſſen des Magiſtrats geſchehen zu ſeyn, weil dieſer darauf drang: es ſollten jene Bürger, die ſich dem päbſtlichen Befehle zufolge verpflichtet haben, dem Friederich und den aufrühriſchen Sizilianern keine Hülfe zu leiſten, aus der Gemeinſchaft der Kirche verſtoßen werden. Die zu Genua hergeſtellte Ruhe bewog inzwiſchen acht fromme Frauen, aus dem Geſchlechte Carmandini,

Ghi-

Ghiſolſi, Grimaldi, Franeta, Doria, Spino- la, Gibo, und Cari, dem heil. Lande zu Hülfe eine Flotte auszurüſten, welcher gottſeliger Antrieb dem heil. Vater ſo ſehr gefiel: daß er dem Borchet- to Spinola aus dem Franziskanerorden, der, weil er die Kirche zu Genua nicht regieren wollte, die- ſelbe wenigſtens verwalten mußte, den Auftrag mach- te, einen neuen Kreuzzug zu predigen, der zwar in den dortigen Gegenden wenig gefruchtet zu haben ſcheint, wie man es aus der Folge erſah. Auch Johann der Herzog von Brettagne war entſchloſſen, nach Syrien zu ziehen, und dieſes Land zu eroberen, ſchrieb der heil. Vater auf Anſuchen des Tartarchans Co- ſan einen Zehent in allen abendländiſchen Landſchaf- ten zu einem Kreuzzuge aus; allein eben die im A- bendlande herrſchende Unruhen, hießen den Bonifaz VIII auf wichtigere Gegenſtände ſeinen Augenmerk richten.

Jahre der Geburt Chriſti 1301. Bo- nifaz VIII. 7. Andro- nichs II. 20.

§. 2.

Warum der heil. Vater dem Karl von Valois das abendländiſche Reich zugedacht haben mag, konn- te daher rühren, weil er die Wahl Albrechts des Herzogs von Oeſterreich nie für ächt erkannt, folg- lich auch nicht gebilliget hat. Man erſieht dieſes aus ſeinem Schreiben vom 13 April dieſes Jahres an die drey geiſtlichen Churfürſten, wo er ſagt: Albrecht habe dem Adolph die Treue geſchworen, von die- ſem weitſchichtige Lehen empfangen, dafür aber durch eine erregte Aufruhr, ſich bey deſſen Lebzeiten zum rö-

Mißhellig- keiten zwi- ſchen dem Pabſte, und Phi- lipp IV.

Rayn. ad an. 1301. n. 2. et ſeqq. Reb- dorf. T. I. Freher. pag. 412. Marten.

Jahre der Geburt Chriſti 1301. Bonifaz VIII. 7. Andronichs II. 20.

Anecd. Tom. I. p. 1319. Preuv. du differ. de Bonif. pag. 627. et ſeqq.

miſchen König erwählen laſſen, und nach angeſponnenem Kriege, in welchem Adolph fiel, bewirket: daß man ihn zum römiſchen König abermal aufnahm. Weil er nun dieſes Amt ausübte, und nach den Vorſchriften der Rechte dem heil. Stuhle es zuſtand, die Wahl dieſes Königs zu unterſuchen, und dem Erwählten entweder die Krone aufzuſetzen, oder ihn als einen Unwürdigen zu verſtoßen; daher befahl der heil. Vater: Albrecht ſollte ſich entweder in eigener Perſon, oder durch Abgeordnete über die ihm gemachte Vorwürfe verantworten, weil er ſonſt allen Churfürſten, und übrigen Fürſten, ihn für den römiſchen König zu erkennen, ausdrücklich unterſagen, und nebſt Aufhebung des ihm geleiſteten Eides zugleich auch noch Strafen über ihn, und ſeine Anhänger verhängen würde. Die Churfürſten vollzogen dieſen Auftrag, und weil Rudolph der Churfürſt von der Pfalz in Angelegenheiten, welche den König angiengen, von jeher der Richter war; ſo brachten ſie zu Ende des Herbſtmonates die beſagten Klagen wider den Albrecht demſelben vor, der ſich derſelben zwar mit großem Eifer annahm, dadurch aber den Zunder zu einem Kriege legte, der ſehr traurige Folgen nach ſich zog; denn Albrecht überzog die drey geiſtlichen Churfürſten mit Kriege, die er Friedensbedingniße einzugehen nöthigte, und man weis nicht einmal: ob der als päbſtlicher Geſandter abgeſchickte Biſchof von Nepi nach Deutſchland kommen konnte. Was aber dem Albrecht den deutſchen Thron noch mehr ſicher ſtellen half, war der neu entſtandene Handel zwi-

zwiſchen dem heil. Vater, und zwiſchen Philipp IV dem Schönen König von Frankreich. Dieſer hörte von dem Biſchofe zu Toulouſe, von dem Grafen von Foix, und anderen: daß Bernhard von Saiſſet der Biſchof von Pamiers ſich wider die ſchuldige Treue, und Ehrfurcht gegen ſeinen Monarchen verſündiget haben ſollte, und ernannte deshalben den Richard Erzdiakon aus dem Kirchſprengel Liſieux und den Johann von Peguigni Vizdom von Amiens zu Geſchäftsträgern, welche die Sache unterſuchen ſollten. Die Unterſuchung währte vom May bis zu Ende des Herbſtmonates, und unter den vierundzwanzig Zeugen verhörte man namentlich die Biſchöfe von Toulouſe, Beziers und Magallon, wie auch die Grafen von Foix, Comminges, und den Abt von St. Papulus. Der Biſchof von Pamiers erfuhr im Heumonate, was man wider ihn vorhatte, und faßte den Entſchluß, ſich nach Rom zu begeben, wenn ihm der Vizdom von Amiens nicht vor- und nach Pamiers gekommen wäre, ſeine Güter nicht in Beſchlag genommen, den Biſchof ſelbſt ſammt ſeinen Kaplänen, und Hausgenoſſen gefangen nach Toulouſe geführet, und ihm befohlen hätte, ſich binnen einem Monate vor dem königlichen Hofe zu ſtellen. Als ſich der Erzbiſchof von Narbonne über dieſe Schritte bey dem König erkundigte; bekam er zur Antwort: Bernhard ſey in mehreren Stücken der beleidigten Majeſtät ſchuldig angegeben, und weil man ſeine Rechtfertigung anhören wolle; ſo ſoll er ſich den 6 Tag des Weinmonates vor ihm ſtellen, und in-

Jahre der Geburt Chriſti 1301. Bonifaz VIII. 7. Andronichs II. 20.

Jahre der Geburt Chriſti 1301. Bonifaz VIII. 7. Andronichs II. 10.

inzwiſchen ſollen alle ſeine Angehörigen entlaſſen, und ihm die eingezogenen Güter zurückgeſtellt werden. Ueber die ihm von den königlichen Kommiſſären angethanen Gewaltthätigkeiten, und über die wider ihn erregte Verfolgung von Seiten des Biſchofes von Toulouſe, beklagte ſich Bernhard in einer Schrift an den Philipp IV, und wandte ſich zugleich an den Erzbiſchof von Narbonne, der, als er ſah: daß man den königlichen Willen nicht allein keineswegs befolgt, ſondern den Biſchof von Pamiers ſogar als einen wirklichen Miſſethäter mit Soldaten umrungen, nach Senlis geführet hat, als Vermittler ſowohl in eigener Perſon, als durch abgeordnete Geiſtliche dem König nachdrückliche Vorſtellungen machte, damit Bernhard auf freyen Fuß geſtellt werde; aber nur ſo viel zur Antwort bekam: daß man an dem Biſchofe von Pamiers keine Gewaltthätigkeit ausgeübet habe. Senlis war der Ort, wo Philipp der Schöne auf den 24 Tag des Weinmonates in einem Rathe die Erzbiſchöfe von Narbonne, Auch, die Biſchöfe von Beziers, Magallon, Auxerre, Beaucaire, Puy und Troyes verſammelt, dem Bernhard daſelbſt zu erſcheinen befohlen hat, und wo der königliche Kanzler Peter Flotte im Beyſeyn Philipps IV dem beklagten Biſchofe die wider ihn vorgebrachten Beſchuldigungen vorleſen mußte. In dieſen hieß es: Bernhard habe ſich im Bezuge auf die Worte des heil. Ludwigs verlauten laſſen: daß das Königreich Frankreich in kurzer Zeit zu Grunde gehen werde. Ferner hieß es: Bernhard habe ver-

ſchie-

Jahre der Geburt Chriſti 1301. Bonifaz VIII. 7. Andronichs II. 20.

ſchiedene wider den König lautende Worte ausgeſtoſſen; nebſt den Grafen von Foix und Comminges mehrere Herren zur Aufruhr angehetzet; ſich den Beſitz der Grafſchaft Toulouſe zueignen wollen; und allerhand Mittel gebraucht, um die Völker während des Krieges zwiſchen Frankreich und Engelland zum Aufſtande zu bringen. Gab es gleich noch mehrere Beſchuldigungen der Ketzerey, der Gotteslåſterung, und der Simonie; ſo brachte man doch dieſe bey gegenwärtiger Gelegenheit nicht vor; ſondern der Kanzler verlangte nur auf die vorgebrachten von dem Erzbiſchofe von Narbonne, damit er ſich des beklagten Biſchofes verſichere. Wie nun dieſer Erzbiſchof hörte: daß der Biſchof von Pamiers alle wider ihn angezogne Beſchuldigungen ſchlechterdings abläugnete, erklärte er: gegenwärtige Sache erfodere ſehr reiſe Erwägung, und es müße hiezu nicht allein die Kleriſey des Königreiches, vorzüglich aber der Pabſt zu Rathe gezogen; ſondern auch der gefangene Biſchof auf freyen Fuß geſtellet werden. Eben darum machte er ſowohl als der päbſtliche Geſandte und Biſchof von Spoleti neue Gegenvorſtellungen, als nach geendigter erſter Zuſammenkunft zur Bewachung des Biſchofes von Pamiers einige Soldaten deſſen Wohnung beſetzen wollten; man antwortete ihm aber: der König werde einige Geſandte zu dem heil. Vater ſchicken, um nach deſſen erforſchter Meinung ſich nach derſelben zu richten. In der zweyten den Tag darnach gehaltenen Zuſammenkunft, bey der auch der Biſchof von Leskar mit einigen Geiſtlichen vom

Jahre der Geburt Chriſti 1301. Bonifaz VIII. 7. Andronichs II. 20.

Hofe erſchien, und wo man ſich in der königlichen Kapelle zu Senlis über die Art und Weiſe ſich der Perſon des Biſchofes von Pamiers zu verſicheren berathſchlagte, ward beſchloſſen: daß der Biſchof von Senlis, und ſein Erzbiſchof dem Erzbiſchofe von Narbonne einen von einer Kirche, oder von einem Kloſter unabhängigen Ort, wohin nur ein einziger Zugang wäre, einräumen ſoll. Daſelbſt ſoll der Biſchof von Pamiers bis zur päbſtlichen Entſcheidung aufbewahret, ihm zween Kapläne, ein Bruder ſeines Ordens, einer von der Kleriſey, drey Diener, ein Koch, Arzt, Kammerdiener, und einige Geiſtliche zu ſeiner Seite gegeben werden, die alle ſeine Handlungen und Worte beobachten, und alle Briefe, die er entweder bekömmt, oder ſchreibt, leſen ſollen. Indem der Erzbiſchof von Narbonne dieſen Auftrag annahm, that er es nicht anders, als mit der feyerlichen Erklärung: daß dieſe Aufbewahrung keinen Schein eines Gefängnißes haben, ja daß der König ſogar einige fromme Männer dazu aufſtellen ſoll, damit dem Biſchofe von Pamiers keine Gewalt angethan werde. König Philipp IV war indeſſen nach Paris abgereiſet, und um dem heil. Vater die Begebenheit mit dem Biſchofe von Pamiers zu berichten, beſchloß er einen Geſandten nach Rom zu ſchicken, dem er in ſeinen Verhaltungsbefehlen auftrug anzuzeigen: daß der König ſelbſt alle wider den beklagten Biſchof angeführte Zeugniße angehöret habe, und zu begehren, damit der Biſchof von Pamiers abgeſetzt werde, um der Todesſtrafe unterwor-

ſen werden zu können. Der König ſtellte ſich vor: Bonifaz VIII werde ihm darauf antworten, daß er keinen Menſchen, der nicht zuvor überzeugt worden wäre, verurtheilen könne, und daß er deshalben in Vorſchlag bringen werde: man müße den beklagten Biſchof entweder nach Rom ſchicken, oder ſeine Sache in Frankreich unterſuchen laſſen. Sollte das Letztere geſchehen, ſo hatte der königliche Geſandte für dieſen Fall in ſeinen Verhaltungsbefehlen den Auftrag darauf zu ſehen: ob dieſer Handel bey dem Erzbiſchofe, und ſeinen unterordneten Biſchöfen, oder aber bey dem päbſtlichen Geſandten, oder bey anderen von dem heil. Stuhle dazu ernannten Kommiſſären anhängig gemacht werde, und zugleich ſich zu erkundigen: ob der Pabſt nur die bloße Unterſuchung der Sache, oder aber auch das Urtheil, und die Vollziehung deſſelben erlaube.

Jahre der Geburt Christi 1301. Bonifaz VIII. 7. Andronichs II. 20.

§. 3.

Unbekannt iſt es: ob der beſagte königliche Geſandte wirklich nach Rom abgereiſet, oder ob der heil. Vater durch ſeine ergriffene Maaßregeln ihm nicht vorgekommen ſey. So viel iſt gewiß: daß Bonifaz VIII von dem Vorgange der Sache in Abſicht auf den Biſchof von Pamiers ſchon unterrichtet, aber eben darüber ſehr aufgebracht war. Allen weiteren Folgen vorzubeugen, und den in Frankreich eingeriſſenen Unordnungen auf eine gute Art abzuhelfen, ſchrieb demnach der heil. Vater im Chriſtmonate mehrere Briefe, worunter drey an Philipp den

Fortſetzung. Vid. ſup. cit. Scripta

Jahre der Geburt Chriſti 1301. Bonifaz VIII. 7. Andronichs II. 20.

den Schönen gerichtet waren, und wo er in dem erſten bemerkt: daß nach dem göttlichen und menſchlichen Rechte die Kleriſey eine ſehr große Freyheit genieße. Er bat, und ermahnte daher den König den Biſchof von Pamiers zu entlaſſen, damit er zu dem heil. Stuhle kommen könne; ihm und ſeiner Kirche alles Entriſſenes zurückzuſtellen; und hinführo alles zu meiden, womit er Gott und den heil. Stuhl beleidigen könnte. Sollte nun der König keine erhebliche Urſache zu ſeiner Rechtfertigung anzuführen wiſſen; ſo machte er ihm bekannt: daß er ſich die Kirchenſtrafen zugezogen habe, die über diejenigen verhängt wären, die ſich an geiſtlichen Perſonen vergreifen, und dem Erzbiſchofe von Narbonne ward zugleich befohlen den Biſchof von Pamiers ungeſäumt in vollkomniene Freyheit zu ſetzen. Vor den anderen zween Briefen ſchrieb Bonifaz VIII allen franzöſiſchen Erzbiſchöfen, Biſchöfen, Kapiteln, und Gottesgelehrten: daß er von den häufigen Bedrückungen der Geiſtlichkeit in Frankreich bewogen zur Aufhebung eines ſo ärgerlichen Beyſpieles zu Anfange des Wintermonates im folgenden Jahre ſie nach Rom einlade, um ſich mit ihnen, und mit den Kardinälen über die Mittel zu berathſchlagen, wie die in Frankreich herrſchenden Mißbräuche verbeſſeret werden könnten. Auch die Aebte des Ciſterzienſer- und Prämonſtratenſerordens, ſo wie jene von Clugny, St. Denys, und von Marmontier waren dazu eingeladen, und nur jene, die durch erhebliche Urſachen gehinderet wären, konnten von dieſer Reiſe ausgenommen werden. Dieſen

ſen gefaßten Entſchluß eröffnete der heil. Vater dem König Philipp IV in einem Briefe, welcher anfängt: Auſcultа Fili, und wo er unter väterlichen Ausdrücken das Herz des Sohnes zu gewinnen, zugleich auf die Biegſamkeit deſſelben zu wirken ſich beſtrebte, und ihn erinnerte: Gott habe ihn über Könige, und Königreiche beſtellet, um in ſeinem Namen, und durch ſeine Lehre auszurotten, zu zerbrechen, zu zerſtöhren, zu verderben, aufzubauen und zu pflanzen. Er möchte daher nicht glauben: daß Niemand über ihn ſey, und daß er nicht unter dem Oberhaupte der Kirche ſtehe; denn weil er unter der Kirchenregierung ſtehe, ſo erſtrecke ſich die apoſtoliſche Sorgfalt, ſo wie über alle Fürſten alſo auch über ihn, und dieſes zwar deſtomehr, je zärtlicher er bisher immer ſeine Perſon, und ſein Königreich geliebet habe. Eben darum könne er es nicht über ſein Herz bringen, ihm jene Handlungen aufzudecken, womit er die Kleriſey, und die ihm untergebenen Layen, die vornehmſten Herren, den Adel, die verſchiedenen Stände, und das Volk bedrücke. Er erinnerte ihn dabey, alle jene Regeln, die zur brüderlichen Ermahnung gehören, beobachtet, und dieſes mehrmalen theils durch Briefe, theils durch Geſandte gethan zu haben, damit er die Mißbräuche verbeſſeren, die Ruhe in dem Königreiche aufrecht erhalten, von allen Bedrückungen der Kleriſey, und des Volkes ſich enthalten, und mit ſeinen Rechten zufrieden in fremde keine Eingriffe machen möchte; doch alle dieſe auch noch ſo oft wiederholte Ermahnungen wären fruchtlos. Er kömmt hie-

Jahre der Geburt Christi 1301. Bonifaz VIII. 7. Andronichs II. 20.

Jahre der Geburt Chriſti 1301. Bonifaz VIII. 7. Andronichs II. 20.

hierauf auf einzelne Fälle, und ſagt: es ſey bekannt, daß es dem Pabſte zuſtehe, mit den geiſtlichen Pfründen Anordnungen zu treffen, wozu der König ohne Erlaubniß des heil. Stuhles kein Recht habe. Deſſen ungeachtet ſey der König gleichwohl derjenige, der die Befolgung der päbſtlichen Bullen hintertreibe, wenn er ſchon eher eine geiſtliche Pfründe vergeben habe, und werfe ſich in ſeiner eigenen Sache zum Richter auf. Es möge von einem Geſuche, oder von einer Vertheidigung die Rede ſeyn, ſo erkenne er überhaupt Niemand anderen für einen Richter, als ſeine eigene Miniſter. Er ziehe vor ſeinen Richterſtuhl die Biſchöfe, die Kleriſey und Ordensſtände nicht allein in Sachen, welche die Lehen, ſondern auch ihre Perſon betreffen. Er fodere Zehend und andere Zahlungen von der Kleriſey, auf welche die Layen kein Recht haben. Er hindere die Biſchöfe in Anwendung geiſtlicher Strafen, und laſſe ſie über Klöſter, über die er ſich das Schutzrecht zueigne, ihre geiſtliche Gerichtsbarkeit nicht ausüben. Er habe die Kirche zu Lion, ob ſie gleich nicht zu ſeinem Königreiche gehöre, in einen ſehr betrübten Zuſtand verſetzt, aus dem ſie ſich kaum mehr erholen könne. Er wiſſe ſich im Genuße der Einkünfte von den erledigten Kathedralkirchen nicht zu mäßigen, nenne dieſen Mißbrauch ein königliches Recht, und mache dieſe zur Aufrechthaltung derſelben beſtimmte Einkünfte zu einem Raube, den er verzehre. Von den Aenderungen mit der Münze, und von anderen Bedrückungen, worüber von allen Seiten Klagen ertönten, wollte der heil.

Vater nicht einmal etwas melden. Zu Ende ſagt Bonifaz VIII: nachdem alle bisherige Ermahnungen die gewünſchte Frucht nicht nach ſich gezogen haben, weshalben er aus einem ſchärferen Tone hätte ſprechen können, und er ſich durch ſein Stillſchweigen bey Gott nicht ſtrafbar machen wolle, wenn die nämlichen Unordnungen noch weiter fort währen ſollten; ſo berichte er ihm: daß er mit Zuziehung des Kardinalkollegiums den bereits erwähnten Brief an alle franzöſiſche Biſchöfe geſchrieben habe, und erſuche ihn zugleich: er möchte bey dieſer geiſtlichen Verſammlung entweder ſelbſt erſcheinen, oder Geſandte dahin ſchicken, um mit gemeinſchaftlicher Berathſchlagung die nöthige Verbeſſerung vorzunehmen. Sollte aber der König dabey nicht erſcheinen, ſo werde man gleichwohl in dem, was billig wäre, weiter fortfahren. Bonifaz VIII ermahnt endlich den König jenen Räthen, die ihm minder gutgeſinnte Entſchließungen einflößen, kein Gehör zu geben, und zugleich das Beſte des heil. Landes, das itzt ohne Hülfe im Elende ſchmachte, ſich angelegen ſeyn zu laſſen. In dem dritten Briefe berichtet der heil. Vater dem König Philipp IV: er habe allen bereits von ihm und ſeinen Vorfahren den Königen von Frankreich verliehenen Gnaden und Privilegien, beſonders in Abſicht auf das Recht, den geiſtlichen Zehend einzuſammeln, auf eine Zeit ihre Kraft benommen, weil er es erſt im nächſten Wintermonate unterſuchen wolle, welche beſtättiget, oder widerrufen werden ſollen. Er erinnerte ihn aber dabey keineswegs darüber unruhig zu werden, ſon-

Jahre der Geburt Christi 1301. Bonifaz VIII. 7. Andronichs II. 20.

Jahre der Geburt Chriſti 1302. Bonifaz VIII. 8. Andronichs II. 21.

ſondern vernünſtiger Weiſe ſich darein zu ſchicken, weil von keiner gänzlichen Aufhebung, und Widerrufung die Rede wäre.

§. 4.

Verſammlung zu Paris. Preuv. du differ. pag. 42. et ſeqq.

Die obenerwähnten Briefe, worunter ſich jene Bulle: Auſculta Fili befand, überreichte Jakob von Normans, Erzdiakon von Narbonne, der päbſtliche Notar, und Geſandter dem König Philipp IV, der aller auch noch ſo zärtlich und väterlicher Ausdrücke ungeachtet darüber ſo ſehr aufgebracht ward: daß er nach einer Berathſchlagung mit ſeinen Hofleuten alle Herren des Königreiches, und ſowohl geiſtliche als weltliche Vorſteher zu verſammeln beſchloß, und dieſe Verſammlung auch wirklich ankündigte, um ſich zu berathſchlagen, wie er ſich bey gegenwärtigem Falle zu verhalten habe. Sein aufbrauſender Zorn konnte dieſe Zeit nicht abwarten; ſondern brachte ihn noch vor dieſer Verſammlung auf einen Entſchluß, dem zufolge er am Sonntage nach dem achten Lichtmeßtage die beſagte Bulle zu Paris öffentlich verbrennen, und dieſe Befolgung ſeines Befehles durch gegebenes Trompetenzeichen in der ganzen Stadt bekannt machen ließ. Bald darnach, nämlich den 10 April, ward die angeſagte allgemeine Verſammlung in der Kirche unſer lieben Frau zu Paris gehalten, bey der Philipp IV ſelbſt zugegen war, und durch ſeinen Kanzler folgendes vortrageu ließ. Der Erzdiakon von Narbonne übergab mir das päbſtliche Schreiben, in welchem es heißt: ich

ſey in zeitlichen Angelegenheiten meines Königreiches dem Pabſte unterworfen, und hätte dieſes ihm zu verdanken; obgleich meine Vorfahren ſowohl, als ich es bisher Niemand andern als nur Gott allein verdanket haben. Er läßt es bey dieſer Redensart nicht bewenden: ſondern er wollte in dieſem Königreiche Neuerungen und unerhörte Dinge einführen, und alle Biſchöfe, Rechts- und Gottesgelehrte zu ſich rufen, um, wie er ſagt, allem Unrechte, womit meine Miniſter, und ich die Kirchenprälaten, und ſowohl geiſtliche als weltliche Herren bedrücke, abzuhelfen. Auf ſolche Art will er Frankreich des koſtbareſten Schatzes, nämlich der weiſen Männer, die daſſelbe mit ihren Rathſchlägen regieren müßen, zugleich aber auch ſeines Vermögens berauben, und dem Untergange ausſetzen. Es hat ſich vielmehr das Königreich, und die franzöſiſche Kirche über den Pabſt zu beklagen, indem er ſie dadurch bedrückt, wenn er ſich Bisthümer und geiſtliche Pfründen vorbehält, und ſie an fremde und unbekannte Leute, die nie zugegen ſind, vertheilt. Auf ſolche Weiſe nimmt der Gottesdienſt ab; die Meinung der Stifter wird vereitelt; die Armen kommen um ihre gewöhnliche Beyhülfe; und das Königreich wird ausgeſaugt. Die Biſchöfe finden keine Männer mehr, die der Kirche dienen, da Mangel an Pfründen für Edelleute iſt, derer Vorfahren ſie einſtens geſtiftet haben; und man weis auch nicht, womit man gelehrte Männer belohnen ſoll. Daher kömmt es: daß den Kirchen nichts mehr geſchenkt wird, ob ſie gleich mit Gnadengehal-

Jahre der Geburt Chriſti 1302. Bonifaz VIII. 8. Andronichs II. 21.

Jahre der Geburt Chriſti 1302. Bonifaz VIII. 8. Andronichs II. 21.

ten, Beyſteuern, und allerhand Geldfoderungen bedrückt werden. Den Erzbiſchöfen ſteht es nicht frey, ihren unterordneten Biſchöfen Gehülfen zuzutheilen, und alle Biſchöfe ſehen ſich in Ausübung ihres Amtes gehemmet, um mit Geſchenken zu dem heil. Stuhle zu kommen. Zu Ende ließ er die ganze Verſammlung erſuchen, damit ſie ihm mit Rath und That beyſtehen, um dem Königreiche, und der franzöſiſchen Kirche ihre ehemalige Freyheit wieder zu verſchaffen, und den durch ſeine Miniſter verurſachten Unordnungen abzuhelfen, welches er, wie er ſagte, noch vor der Ankunſt des päbſtlichen Geſandten ſelbſt gethan haben würde, wenn man nicht hätte glauben können, er thue es aus Furcht vor den päbſtlichen Drohungen. Uebrigens erklärte er: daß er bereit ſey, dem allgemeinen Beſten zu Liebe, wenn es die Nothwendigkeit erſodern ſollte, ſich, und ſeine Kinder aufzuopfern, und verlangte noch die nämliche Stunde eine beſtimmte und entſcheidende Antwort zu hören. Nach dieſer Anrede entfernten ſich gewöhnlicher Maaßen die geiſtlichen und weltlichen Herren, und verſammelten ſich an einem abgeſönderten Orte, um ſich über die Antwort, die ſie geben ſollten, zu berathſchlagen. Die Layen ſäumten nicht lang, und rühmten in ihrer Aeußerung den herzhaften Entſchluß ihres Königs ungemein mit folgender Betheuerung an: daß ſie lieber alles Uebel auszuhalten bereit ſeyn, als daß ſie dem päbſtlichen Verſuche in etwas nachgeben ſollten, möchte gleich der König ſelbſt ſich nachgiebig bezeigen wollen. Mehrere Mühe koſtete die Antwort

der Kirchenprälaten, die um längere Bedenkzeit baten, und dem König ſowohl, als den Kirchenprälaten begreiflich zm machen ſuchten: des Pabſtes Abſicht ſey nie, die Freyheit des Königreiches, und das königliche Anſehen zu beſtreiten. Indem ſie alſo den heil. Vater entſchuldigten, baten ſie den König, die Eintracht, die zwiſchen der römiſchen Kirche, und den vorhergehenden Königen geherrſchet hat, auch noch fernerhin zu erhalten. Allein man begnügte ſich mit dieſen beſänftigenden Worten nicht, ſondern drang in die Biſchöfe, und verlangte von ihnen eine ungeſäumte Erklärung, wenn ſie anders nicht für Feinde des Königs, und des Königreiches angeſehen werden wollen. Die Gefahr der ſo nahen Spaltung abzuwenden, und dem allgemeinen Haſſe auszuweichen, antworteten ſie demnach: daß ſie dem König zur Erhaltung ſeiner Perſon, ſeiner Angehörigen, und der Würde, Freyheit und Rechte des Königreiches ihrem abgelegten Eide der Treue zufolge mit Rath, und gehöriger Hülfe beyſpringen wollen; ſie baten aber zugleich um Erlaubniß nach Rom zu reiſen, um auch den Befehlen des heil. Vaters nachzukommen. Dieſes letzte Begehren wollten der König ſowohl, als die vornehmſten Herren durchaus nicht bewilligen. Noch den nämlichen Tag ſchrieben die Biſchöfe dem heil. Vater einen langen Brief, in welchem ſie ihm den bisherigen Hergang der Sache berichteten, die nächſte Gefahr einer höchſtbetrübten Spaltung anzeigten, und ihre ſehr üble Lage, in der ſie ſich befinden, ſchilderten, weil die Layen überhaupt allen Um-

Jahre der Geburt Chriſti 1302. Bonifaz VIII. 8. Andronichs II. 21.

Jahre der Geburt Chriſti 1302. Bonifaz VIII. 8. Andronichs II. 21.

gang mit ihnen ſcheueten; ſie gleichſam für Verräther anſahen; die Kirchenſtrafen, mögen ſie wo immer her kommen, nur verachteten; und wider dieſelben alle Vorkehrungen brauchten. In dieſer Angſt baten ſie den heil. Vater mit weinenden Augen: er möchte die alte Einigkeit zwiſchen der Kirche, und dem Königreiche erhalten; für ihre Sicherheit bedacht ſeyn, und jenen Befehl, den er ihnen zugeſchickt hat, widerrufen. Ganz anders dagegen lautete der Brief, den die franzöſiſchen vornehmſten Herren den nämlichen Tag in franzöſiſcher Sprache erlaſſen, und an die Kardinäle gerichtet haben, um ſich deſto freyer, oder beſſer zu ſagen, frecher ausdrücken zu können. Zu Anfange ſagten ſie: Ihr wiſſet es beſſer als jemand anderer, was für eine freundſchaftliche Eintracht zwiſchen der römiſchen und franzöſiſchen Kirche immer geherrſchet hat, und was für Mühe und Gefahren die meiſten aus uns ſich zur Aufrechthaltung und Verbreitung der Religion gefallen ließen. Weil uns alſo ſelbſt dieſes Leid unerträglich wäre, wenn wir dieſe alte Eintracht durch die Bosheit desjenigen, der auf dem römiſchen Stuhle ſitzt, zerriſſen, oder nur geſchwächet ſehen ſollten; daher fanden wir für gut, euch von den Neuerungen wider den König unſern Herrn, und wider das ganze Königreich zu belehren, weil wir ſie längerhin auszuhalten nicht mehr im Stande ſind, mag es uns auch noch ſo übel zu ſtehen kommen. Wie ſie nun ihre Beſchwerden wider den heil. Vater anführen, melden ſie zuerſt: er gebe vor, daß der König in zeitlichen Din-

gen

gen unter ihm ſtehe, wo doch der König und alle Franzoſen zu jeder Zeit behauptet haben: das Königreich ſey nur Gott allein zu verdanken. Er hieß ferner die Biſchöfe und Gottesgelehrten zu ſich kommen, damit er dem Unrecht ein Ende mache, womit der König und ſeine Miniſter die Kleriſey, uns, und das ganze Volk bedrückt haben ſoll, obgleich dieſe eben ſo als wir nie etwas anders als auf königlichen Befehl verbeſſert haben wollen. Sie bezogen ſich hierauf auf die nämlichen Klagen, die der König in der Verſammlung zu Paris vorgebracht hat, und fügten hinzu: wir ſagen es mit bitterſtem Leidweſen: daß dieſes keinem Gutgeſinnten gefallen kann, daß dieſes noch Niemanden in Sinn gekommen iſt, und daß man ſo was nur zu den Zeiten des Antichriſts hätte erwarten können. Mag gleich der Pabſt verſichern: er thue dieſes mit euerer Zuratheziehung; ſo können wir uns doch keineswegs davon überzeugen, um zu glauben: daß ihr in ſolche Neuerungen, und in ſo unſinnige Unternehmungen einwilligen würdet. Wir bitten euch demnach ſolche Maaßregeln dawider zu ergreifen, damit die Einigkeit zwiſchen der Kirche, und dem Königreiche erhalten werde, und die Gemüther zu dem Kreuzzuge, und zu anderen guten Werken nützlich vorbereitet werden können. Zu Ende erſuchten ſie die Kardinäle: ſie möchten durch den nämlichen Ueberbringer ihres Briefes ihre Geſinnungen eröffnen, und erklären: daß, ſollte es auch ihr Leben koſten, ſie nie von ihrem feſten Entſchluße weichen werden, obgleich der König ſelbſt darein willigen

Jahre der Geburt Chriſti 1302. Bonifaz VIII. 8. Andronichs II. 21.

Jahre der Geburt Chriſti 1302. Bonifaz VIII. 8. Andronichs II. 21.

wollte. In dieſem Briefe waren ein und dreyßig Herren unterſchrieben, worunter ſich namentlich Ludwig der Graf von Evreux, der dritte Sohn des Königs Philipps des Kühnen, Robert der Graf von Artois, und die Herzoge Robert von Burgund, Johann von Brettagne, und Friederich von Lothringen befanden. Eben dieſer Brief iſt Beweis genug, wie erbittert die Gemüther dieſer Herren waren, und mit was für ſchreckbaren Uebeln ſie gedrohet haben.

§. 5.

Begebenheiten in Ungarn.

Rayn. ad an. 1301. n. 4. et ſeqq. Pray. Annal. Hung. Thworz. c. 83. et ſeqq. Ranzan. p. 240. Hiſt. Auſtr. et Rayn. h. a. Bec. Tom. XV. pag. 305. et ſeqq.

Von dem erſterwähnten Briefe der franzöſiſchen Herren an die Kardinäle wußte jener Kardinal Niklas Boccaſini, den wir bald den heil. Stuhl beſteigen ſehen werden, nichts; denn er befand ſich um dieſe Zeit in Ungarn, wo der Thron aus Gelegenheit der eifrigen Beſtrebungen der Mitwerber um dieſe Krone zu wanken anfieng. Eine dauerhafte Ruhe in dieſem Königreiche einzuführen, fand Bonifaz VIII ſchon im Jahre Chriſti 1299 für gut den Karl Robert einen Sohn Karls Martells, den Karl II der König von Neapel erzeugt hat, zum rechtmäßigen König zu erklären, die Verwaltung dieſes Königreiches aber dem Andreas, mit dem Zunamen aus Venedig, der ohnehin im Beſitze deſſelben war, zu überlaſſen; doch weil Letzterer den königlichen Titel nicht ablegen wollte; Dalmazien und Kroazien hingegen für den Karl eingenommen waren, was auch von Sklavonien zu befürchten war; ſo ſchickte der

heil.

heil. Vater im May des verwichenen Jahres zur Verhütung eines ſehr blutigen Krieges den beſagten Kardinal Niklas Boccaſini, als ſeinen Geſandten nach Ungarn mit ausgedehnter Vollmacht über Pohlen, Dalmazien, Kroazien, und Servien, und mit jenen Vorzügen, die ſonſt nur den über Meer reiſenden Geſandten eingeräumet ſind. Wie nun inzwiſchen mit dem Tode des Andreas der männliche Stamm der Herzoge Geyſa ausgeſtorben war; ließ ſich Karl auf Einrathen der Herren in Kroazien durch den Gregor Erzbiſchof von Gran in ſolcher Eile krönen: daß er auf die ſonſt gewöhnliche Krone des Königreiches nicht einmal eine Rückſicht nahm. Allein dadurch waren die bisherigen Unruhen noch nicht geſtillet; denn die Gegenpartey Karls drang in den Wenzel König von Böhmen einen Abkömmling von Seiten der Mutter Anna, die Bela IV der König von Ungarn erzeugt hat, damit er die Krone von Ungarn annehmen möchte, nur damit, wie es hieß, man nicht genöthiget wäre, von der römiſchen Kirche einen König anzunehmen. Da das hohe Alter einen ſolchen Antrag anzunehmen, dem Wenzel nicht mehr geſtattete, räumte er ihn ſeinem Sohne ein, der ebenfalls Wenzel hieß, und gleich bey ſeiner Ankunft in Ungarn im Beyſeyn mehrerer Biſchöfe ſich zu Stuhlweiſſenburg von Johann dem Erzbiſchofe zu Colocza krönen, und darnach Ladislav nennen ließ, ſo nachdrückliche Vorſtellungen auch immer der päbſtliche Geſandte Niklas dawider gemacht hat. Auch Bonifaz VIII ſchrieb deshalben

Jahre der Geburt Chriſti 1302. Bonifaz VIII. 8. Andronichs II. 21.

Jahre der Geburt Chriſti 1302. Bonifaz VIII. 8. Andronichs II. 21.

ſeinem Geſandten einen Brief, wo er bey Anſpielung auf das Geſchenk des heil. Stephans bemerkt: daß Ungarn ganz beſonders dem heil. Stuhle zugehöre, und daß ſeine Vorfahren daſſelbe mit vorzüglichem Eifer vor den feindlichen Streifereyen der Kumanen, Tartaren, Heiden und Schiſmatiker geſchützet haben; nur wäre ihm Leid, daß der Erzbiſchof von Colocza den Wenzel zum König von Ungarn gekrönet, und dabey weder die Ankunft des päbſtlichen Geſandten abgewartet, noch auch ſich dabey erinnert habe: daß dieſe feyerliche Handlung einzig und allein dem Erzbiſchofe von Gran zuſtehe. Er befahl alſo eben dieſem Erzbiſchofe bey Verluſte ſeiner Würde binnen vier Monaten ſich vor ihm zu ſtellen, und eröffnete zugleich auch dem König von Böhmen ſein Erſtaunen über die Nachricht: daß ſein Sohn, ohne einen Anſpruch, oder ein Recht dazu erweiſen zu können, das Königreich Ungarn in Beſitz genommen habe, weshalben er ihm nicht allein ſeinen Sohn nach Böhmen zurückzurufen, ſondern auch jene Gründe, die ihm etwa günſtig ſeyn könnten, dem heil. Stuhle vorzuſtellen befohlen hat. Nach dem Sinne des heil. Vaters verſuchte auch der Kardinal Niklas in einer Verſammlung der ungariſchen Biſchöfe, es dahin zu bringen, damit man den Karl Robert für den rechtmäßigen König erkennen möchte; doch weil eben die Biſchöfe ganz der Meinung der weltlichen Herren anhiengen, und ſich durch keine Vorſtellungen bewegen ließen; verließ der Kardinal endlich Ungarn, und kam nach Wienn, von wo aus er dem Boni-

faz

faz VIII den unglücklichen Ausgang ſeiner Geſandtſchaft berichtet hat. Um die nämliche Zeit antwortete Wenzel der König von Böhmen dem heil. Vater, und ſagte von ſeinem Sohne: daß er ſo zu ſagen mit einhelligen Stimmen zum König von Ungarn erwählt worden ſey: daß er vom königlichen Geblüte aus Ungarn abſtamme, folglich ein Recht auf dieſe Krone habe: und daß hingegen Karl nur von wenigen Herren erwählet, und nicht einmal mit der Krone des Königreiches gekrönet worden ſey. Eben darum bat er den Bonifaz VIII ſeinen Sohn für den rechtmäßigen König von Ungarn anzuſehen, und ihn vor allen ſeinen Feinden zu ſchützen. Auf dieſes erwiederte der heil. Vater: er ſey bereit, die gerechten Anſprüche unverletzt zu erhalten. Weil aber Maria die Königinn von Neapel, und Großmutter des Königs Karls Roberts auf Ungarn ein Recht zu haben behauptete; ſo verlangte Bonifaz VIII, daß jede Partey ihre Anſprüche vor ihm darthun, und ihn dadurch in Stand ſetzen ſollen, ein entſcheidendes Urtheil darüber fällen zu können, was auch im folgenden Jahre geſchah. Da ſich endlich Wenzel in ſeinem Briefe einen König nicht allein von Böhmen, ſondern auch von Pohlen genannt hat, beleidigte dieſes den Bonifaz VIII deſtomehr, weil er zufolge der Aeußerung Honors IV es für eine weltkündige Sache anſah, daß Pohlen dem heil. Stuhle zugehöre; und deshalben unterſagte er dem Wenzel auf das ſchärfeſte dieſen Titel fernerhin zu führen, und in Pohlen eine Gerichtsbar-

Jahre der Geburt Chriſti 1302. Bonifaz VIII. 8. Andronichs II. 21.

Jahre der Geburt Chriſti 1302. Bonifaz VIII. 8. Andronichs II. 21.

keit auszuüben, ſo lang er auch nicht dieſes Recht erwieſen haben würde.

§. 6.

Kirchenrath zu Pennafiel. Ferrer. Hiſt.Hiſp. Marian. lib. XIV. c.15. Rayn. ad an. 1301. n. 19. Labb. Tom. XIV. Conc. col. 1329.

Spanien genoß eben ſo wenig als Ungarn eine dauerhafte Ruhe. In Kaſtilien regierte Ferdinand IV unter der Vormundſchaft ſeiner Mutter der Königinn Maria, die einen unerſchütterten Muth brauchte, um ein Königreich zu ſchützen, das von Feinden umrungen war. Weil Alphons della Cerda, ein Sohn Ferdinands des Erſtgebornen des Königs Alphons des Weiſen auf die nämliche Krone Ansprüche gemacht, und in einem Bindniße mit Jakob dem König von Arragonien dieſem das Königreich Murcia, ſeinem Vetter Johann aber die Königreiche Leon und Gallizien abgetreten hat; verband ſich auch Maria mit dem König von Portugall Denys, deſſen Tochter Konſtanzia ſie dem Ferdinand, deſſen erſtgebornen Sohne Alphons aber die Beatrix eine Schweſter des erſtbeſagten Ferdinands zur Ehe verſprochen hat. Maria hatte ſich mit dem verſtorbenen König Sanktius im dritten Grade der Blutsverwandtſchaft wider das ausdrückliche Verbot des Pabſtes Martins IV verheurathet, und weil deshalben ihre Kinder Ferdinand, Peter, Philipp, Eliſabeth und Beatrix für unächte gehalten wurden; ward Peter Quixada der Biſchof von Burgos nach Rom geſchickt, um daſelbſt zu bewirken, damit die beſagten Prinzen für rechtmäßige Kinder erkläret werden, und zugleich die erfoderliche Diſpenſe zu den in

Vorſchlag gebrachten Ehebindnißen erlangt werde; welche beyde Gnaden der heil. Vater auch wirklich bewilliget hat. Sowohl dieſes Bindniß, als der Verfall des Alphons della Cerda, der von den meiſten Herren verlaſſen, auch von dem im Krieg mit Flandern verwickelten König von Frankreich keine Hülfe erwarten konnte, bewogen den Johann die Waffen niederzulegen, und nach abgelegten Anſprüchen auf die Königreiche Leon und Gallizien dem König Ferdinand zu huldigen, mag er es gleich auf den Schein gethan haben, ohne dabey die alte Feindſchaft in ſeinem Herzen abzulegen. Deſſen ungeachtet verſuchte der König von Arragonien das Königreich Murcia zu eroberen, und ob er gleich ſchon Lorca bezwungen hat; ſo ergriff doch Maria ſo vortheilhafte Maaßregeln wider ihn: daß er endlich ſelbſt um den Frieden zu bitten gezwungen war. Dieſer klugen und einſichtsvollen Königinn mißfiel: daß ihr Sohn nach ſeinem zu Vagliadolid gehaltenen Beylager minder gutdenkenden Räthen Gehör gab; und ob ſie gleich alles Zutrauen bey ihm verloren hatte, und dadurch großes Uebel hätte verurſachen können: ſo beſtrebte ſie ſich doch vielmehr die Unterthanen bey dem ſchuldigen Gehorſam zu erhalten. Von eben dieſer Königinn geſchah in jenem Kirchenrathe Meldung, welchen Konſalvus der Erzbiſchof von Toledo vom 1 April an bis den 13 May dieſes Jahres mit ſeinen unterordneten Biſchöfen von Palenzia, Segovia, Siguenza, Oſma, Cordua, und Cuenza zu Pennafiel gehalten hat, und wovon

Jahre der Geburt Chriſti 1302. Bonifaz VIII. 8. Andronichs II. 21.

drey-

Jahre der Geburt Chriſti 1302. Bonifaz VIII. 8 Andronichs II. 21.

dreyzehen Satzungen vorhanden ſind, welche die nämliche Mittel wider die Unzucht der Geiſtlichen, wider den Wucher, wider die Verachtung der Kirchenfreyheit, und wider die ungerechte Beſitznehmung der geiſtlichen Güter ergreifen, die man bey andern um dieſe Zeit gehaltenen Kirchenräthen lieſt. Unter andern heißt es: alle von der Kleriſey, die in den größeren heil. Weihen ſtehen, oder geiſtliche Pfründen beſitzen, ſind verbunden täglich das Brevier zu beten, weil ihnen ſonſt die Ausübung ihres Amtes auf eine Zeit geſperrt würde, und ſie ihrer Einkünfte beraubt werden müßten. In einer jeden Kirche ſoll nach dem Komplet das Salve Regina abgeſungen werden. Der Prieſter, der durch ſeine Nachläßigkeit ein Pfarrkind ohne die heil. Sacramenten der Buße und des Abendmahles dahin ſterben läßt, ſoll ſeine Pfründe verlieren. Der Pfarrer ſoll denjenigen, von denen er nicht weis, ob ſie gebeichtet haben, das allerheiligſte Altarsſakrament nicht darreichen. Sollte ein Prieſter etwas aus der Beicht verrathen; ſo ſoll er dafür bey Waſſer und Brod für immer eingeſperret werden. Die Güter der Jüden und Türken, welche ſich taufen laſſen, ſollen unberührt bleiben, damit ſie nicht aus Furcht um das Ihrige zu kommen, von dem wahren Glauben abgeſchreckt werden. Die Layen ſollen von allen dem, was ſie beſitzen, den Zehent abreichen; und die Prieſter jenes Brod, ſo ſie auf den Altären brauchen, entweder ſelbſt verfertigen, oder durch andere Diener in ihrer Gegenwart verfertigen laſſen. Die Verordnung des Pabſtes Bonifaz VIII

Cle-

Clericis laicos, die in Frankreich ſo ſehr beſtritten ward, nahm gegenwärtiger Kirchenrath an, und befahl: daß alle Biſchöfe der Landſchaft Toledo dieſelbe in ihren Kirchſprengeln verkündigen laſſen ſollen. Weil wider einige der vornehmſten Herren Klagen eingeloffen ſind: daß ſie mit Erpreſſung unrechtmäßiger Gnadengehalte die Freyheit und Privilegien der Kirche verletzen; ſo befahl der Kirchenrath: daß, woſern dergleichen Bedrückungen von der Königinn, oder von den königlichen Prinzen herrühren möchten, der Ortsbiſchof ihnen bedeuten ſoll, damit ſie der Kirche Genugthuung leiſten; und wenn ſie dieſes binnen einem Monate nicht thun, ſo ſollen ihre in dieſem Kirchſprengel befindliche Güter mit dem Interdikt belegt werden. Daß endlich durch die Ordensritter mancherley Ausſchweifungen begangen worden ſeyn müßen, erhellt daraus, weil der Kirchenrath vorgeſchrieben hat, wie man mit ihnen verfahren ſoll, woſern ſie etwas wider die Rechte der Kirche unternehmen ſollten.

Jahre der Geburt Chriſti 1302. Bonifaz VIII. 8. Andronichs II. 21.

§. 7.

Jemehr andere chriſtliche Landſchaften durch Verbeſſerung der Kirchenzucht ſich in vollkommeneren Stand zu ſetzen beſtrebten, deſto beklagenswürdiger ward von Zeit zu Zeit der Zuſtand der Kirche zu Konſtantinopel, wo die ſchismatiſchen Griechen mit der Patriarchenwürde nach ihrem Wohlgefallen Aenderungen vornahmen. Auf dieſem Patriarchenſtuhle ſaß dermal Johann Coſmas, ein un-

Veränderungen zu Konſtantinopel.

Pachym. lib. X. c. 27. et ſeqq. N. Gregor. lib. VI. c. 11. Maur. Dav. Animad. p. 40.

Jahre der Geburt Chriſti 1302. Bonifaz VIII. 8. Andronichs II. 21.

unwiſſender, und ſeiner allzugroßen Einfalt wegen zu allem untauglicher Mann, den verſchiedene durch einen Biſchof wider ſeine Perſon ausgeſtreute Verleumdungen zu Anfange des Heumonates einen Kirchenrath zu halten bewogen, der aber, weil nach ſeinem langen Harren gleichwohl nur wenige Biſchöfe dabey erſchienen, ſo ſehr darüber aufgebracht ward: daß er ſich aus der Verſammlung lieber gar entfernet und betheuert hat: daß er mit den Biſchöfen nimmermehr zuſammen kommen wolle. Er bezog wirklich das Kloſter zu unſer lieben Frau, und ließ nur einen oder zwey von ſeinen Hausgenoſſen zurück; denn ſeine Abſicht war nie das Patriarchenamt gänzlich aufzugeben, ob er gleich dem Kaiſer Andronich II eine Schrift zugeſchickt hat, in welcher er ſich deutlich ausdrückte: daß die ihm zugefügten Unbilden die allgemeine Kirche angehen, davon er ſich mit ketzeriſchem Stolze nach Jeſu Chriſto für das Oberhaupt ausgab; und ob er ſich gleich mit einem Eide verbunden hat, nicht allein dem Patriarchenſtuhle, ſondern ſogar der prieſterlichen Würde zu entſagen. Dieſes Eides wegen verſammelte der Kaiſer die Biſchöfe, Kleriſey und Mönche, und weil bey Unterſuchung dieſer Sache über die Gültigkeit des Eides, und der feyerlichen Abdankung ein Streit entſtanden war; mußte Athanas der Patriarch von Alexandria mit zweenen andern Biſchöfen im Namen des Kaiſers und des Kirchenrathes den Johann Coſmas um ſeine dabey gehabte Meinung fragen, der durch ſeine Antwort

Jahre der Geburt Chriſti 1302. Bonifaz VIII. 8. Andronichs II. 21.

wort den Streit noch mehr vergrößert hat, als er erklärte: er überlaſſe ſich dem Kirchenrathe ganz, wenn alle vierzig der verſammelten Biſchöfe der nämlichen Meinung ſeyn, gleichwie er im Gegentheile ſeine Worte widerrufe, wofern nur einzige drey ſeine Worte für ungültig halten ſollten. Er beklagte ſich endlich über den Kaiſer, weil es bereits acht Monate wären, daß er ihm für die zugefügte Unbild keine Genugthuung leiſte. Eine ſolche Antwort vermehrte nur den Streit unter den verſchieden geſinnten Biſchöfen, und ließ die Sache unentſchieden. Wiewohl dermal Konſtantinopel in ſchismatiſchen Händen der Griechen war, und dieſe ſich ihre Patriarchen einſetzten; ſo behielt ſich doch der heil. Vater mit der Hoffnung Konſtantinopel wieder zurückzubekommen, die Würde dieſes Patriarchenſtuhles vor, und fuhr fort, Lateiner für denſelben zu ernennen. Nachdem Pantaleon Juſtiniani ſchon im Jahre Chriſti 1286, und ſein Nachfolger Peter beyläufig im verwichenen Jahre geſtorben waren, hatte der einzige bey dieſer Kirche noch übrige Domherr in Abweſenheit der übrigen den Patriarchen zu erwählen; weil er aber ſein Recht dem Pabſte überlaſſen hat, nahm dieſer hieraus Gelegenheit ein allgemeines Schreiben an die Domherren der Patriarchenkirchen von Konſtantinopel, Alexandria, Antiochia, und Jeruſalem zu ſchreiben, und ihnen zu befehlen: daß, ſolang ſich ihre Oerter in ſchismatiſchen oder heidniſchen Händen befänden, ſie ohne Bewilligung des

heil.

Jahre der Geburt Chriſti 1302. Bonifaz VIII. 8. Andronichs II. 21.

heil. Stuhles, dem die Erledigung des Patriarchenſitzes ſogleich angezeigt werden müßte, keinen Patriarchen erwählen ſollen. Der bereits erwähnten Abtretung zufolge, geſchah es demnach: daß Bonifaz VIII den letzten März in dieſem Jahre einen gewißen Lehnhard Pfarrer bey St. Bartholomäus zu Venedig zum lateiniſchen Patriarchen von Konſtantinopel ernannt, und, weil er ſeinen Stuhl nicht in Beſitz nehmen konnte, zugleich zum Erzbiſchofe von der Inſel Creta, oder Candia, die dazumal unter der Herrſchaft der Venezianer ſtand, eingeſetzt hat.

§. 8.

Urſprung der Türken.

Biblioth. Orient. pag. 697. Poc. Suppl. pag. 41. Deguignes Hiſt. des Hun. Tom. II. P. II. p. 72. et ſeqq. et Tom. IV. p. 331. et ſeqq. Hiſt. Mun. univ. T. XXIV. p. 462. et ſeqq.

Die Uneinigkeit unter den ſchismatiſchen Griechen rührte vorzüglich von ihrem Haſſe gegen die Lateiner her, weil namentlich die Partey der Arſeniten keineswegs jemanden auf dem Patriarchenſtuhle dulden wollte, der mit denjenigen, welche die im Kirchenrathe zu Lion zu Stand gebrachte Vereinigung billigten, die geringſte Verbindung hatte. Mag ſich demnach der heil. Vater auch noch ſo große Mühe gegeben, und die Lateiner ſich auch noch ſo ſehnlich gewünſchet haben, den ſchismatiſchen Haufen unter den von Jeſus Chriſtus ſelbſt eingeſetzten Oberhirten und Mittelpunkt der katholiſchen Einigkeit zu bringen; ſo war doch alles vergebens, und die eben ſo treuloſen als hartnäckigen Griechen hatten eine deſto empfindlichere Strafe dafür zu gewarten, ja betrübter ihr Zuſtand war,

in welchen ſie Gott verfallen ließ: denn ihr Reich ward von allen Seiten, beſonders in Natolien, mit Türken umrungen, die ſie mit dem ſicherſten Untergange bedrohet haben. Dieſes überaus grauſame und verachtete Volk entſprang von den Tartaren, die den größten Theil von Aſien beſaßen; war vor Alters unter dem Namen der Gazaren von Mingrela und Guriel bekannt; und fieng erſt unter der Regierung der Kaiſer Tiberius und Moriz an Türken genannt zu werden. Sie ließen ſich zuerſt jenſeits der Wolga am caſpiſchen Meere nieder, und ihre um die Mitte des ſechſten Jahrhunderts angewachſene Macht, die nach Unterjochung der Tartaren ſie zu Herren vom größten Theile Aſiens machte, machte ſie zugleich nicht allein bey dem Reiche von China, ſo wie bey jenem von Konſtantinopel fürchterlich; ſondern nöthigte ſie ihre Herrſchaft in das morgen- und abendländiſche Reich abzutheilen. Um die Mitte des achten Jahrhunderts verfielen die morgenländiſchen Türken wieder unter den Zins der Kaiſer von China; und zu Anfange des ſiebenten erlitten auch die abendländiſchen durch die Chineſer und Perſier großen Verluſt, aus dem ſie ſich zwar wieder erholten, bis endlich die Araber nach erobertem Perſien ſie zu Anfange des achten Jahrhunderts um ihre weitſchichtige Staaten gebracht haben. Waren gleich die Türken auf ſolche Art theils den Chineſern, theils den Arabern zinsbar gemacht, ſo hatten doch die nach arabiſcher Art bey ihnen eingeführten Horden auch noch nach ihrem Verfalle ihre eigene Oberhäup-

Jahre der Geburt Christi 1302. Bonifaz VIII. 8. Andronichs II. 21.

Jahre der Geburt Chriſti 1302. Bonifaz VIII. 8. Andronichs II. 21.

ter, die ſich nach und nach ſo vortheilhaft zu erholen wußten: daß ſie zu einer eben ſo mächtigen neuen Herrſchaft den Grund gelegt haben. So viel ſich aus der Dunkelheit der Geſchichte erſehen läßt, ſtreiften alle Türken in dem arabiſchen Reiche ſo ſehr herum: daß ſie ſogar ſchon in die abendländiſchen Gegenden kamen; den Kaliſen die meiſten Länder entrißen; ſich zu Herren von Aegypten machten; ein Theil von ihnen ſich daſelbſt unter dem Namen der Sulaniden und Sakſciditen feſtſetzte; der andere aber der ſogenannten Gaſnewiden ſich der Landſchaft Chorasan bemächtigte; wo indeſſen jene, die ſich Seljukier nannten, ihre Herrſchaft in Perſien befeſtiget, nach erobertem Bagdad ihr Reich von Antiochia bis zu Turcheſtan ausgedehnet; andere von ihnen in Kherman, und in einigen perſiſchen Landſchaften nahe an Indien geherrſchet; wieder andere den Griechen Kleinaſien entriſſen, und die Vierten endlich zu Aleppo und Damaſcus den Meiſter geſpielet haben. Die ſo häufig in und um Armenien herumſtreifenden Türkmänner hatten zwar ebenfalls nebſt mehrern Fürſtenthümern ſich ein berühmtes in Perſien geſtiftet; allein nachdem die Kreuzfährter mit Jeruſalem einen Theil von Paläſtina und Syrien eroberet, und die Sultanen von Kharizm, ob ſie gleich ſelbſt Türken waren, das Reich der Seljukier zerſtöhret, endlich auch Genghiskan ihnen ein großes Stück von Aſien abgenommen, und ſeine Nachfolger auf dem Throne von China Perſien eroberet, Kleinaſien, Rußland und einen Theil von

Un-

Ungarn verheeret hatten; ſo kam auch Aegypten unter die Herrſchaft der Mameluck en, die unter der Botmäßigkeit von Turkiſtan ſtanden. Nicht beſſer ergieng es den ſeljukiſchen Türken von Cogni, derer Reich ebenfalls von den Tartaren zerſtöhret wurde, und um das Jahr Chriſti 1294 mit dem Tode des Sultans Maſud, der ſo ſehr für die chriſtliche Religion eingenommen war, ſich endigte. Bey der Mogoln Streifereyen und Einfällen in das Gebiet von Cogni hatte eine große Anzahl türkiſcher Familien unter ihren Emiren, die vermuthlich, ſo wie es in andern Reichen geſchah, die Schwäche ihrer Sultane benützt, und ſich in ihren Gebieten unabhängig gemacht hatten, ſich nach dem Gebirge geflüchtet, wo ſie ſich feſtſetzten, und von da aus auf dem flachen Lande herumſtreiften. Die Emiren auf den Gebirgen machten ſich den Verfall des ſeldſchukiſchen Reiches von Cogni zu Nutzen, breiteten ſich in den benachbarten Gegenden aus, und legten in Natolien, Ramlas, Barki, Rasbardil, oder Magneſia, Kaſra, Orkan, Ghermian, Kardela, Kubekiſſar, Coſtamon und Armenax eilf neue Fürſtenthümer, oder eben ſo viele kleine Königreiche an, darunter jenes von Orkan oder Bithynien in der morgenländiſchen Geſchichte das merkwürdigſte ward, weil daſelbſt jener Ottomann, oder Othmann, auch Oßmann genannt, regierte, der darnach den Titel eines Sultans angenommen hat, und der erſte von dem ottomanniſchen Geſchlechte, und von dem ottomanniſchen Reiche, welches unter ſeinen

Jahre der Geburt Chriſti 1302. Bonifaz VIII. 8. Andronichs II. 21.

Jahre der Geburt Chriſti 1302. Bonifaz VIII. 8. Andronichs II. 21.

Nachfolgern ſo ſehr anwuchs, geweſen war. Das Geſchlecht dieſes Ottomanns, und vielleicht des Stammes, zu welchem ſeine Familie gehörte, ſcheint der Ueberlieferung zufolge von jenen Oguzen abzuleiten zu ſeyn, die mit den Kharizmern in das Land gekommen ſind, welche Dſchellaleddin der letzte Sultan von Kharizm unter ſeiner Armee hatte, als er nach dem Verluſte ſeiner öſtlichen Landſchaften, die ihm Dſchinkis Khan entriſſen hat, um das Jahr Chriſti 1225 in das weſtliche Aſien eindrang. Deguignes macht es wahrſcheinlich: daß eben dieſe Oguzen keine andere als die Gozzen oder Uzzen ſind, eine Horde der Türkmänner, die damals von der Oſtſeite des caſpiſchen Meeres her in Khoraſan und andere Länder eingeſtürzt waren, und ſich alſo auch in Dſchelaleddins Heere befanden. Genug nach Dſchelaleddins im Jahre 1231 erfolgtem unglücklichen Ende, ſetzten ſich dieſe Horden der Türkmänner des zerſtreuten khariſmiſchen Heeres unter ihre Emiren in Armenien und Kleinaſien, und von dieſen Emiren wird Soliman Schah geweſen, oder abgekommen ſeyn, welcher als der Vater von Thogrul, oder Orthogrul genannt wird. Dieſer ſoll bereits dem Alaeddin Kai Kobad Sultan von Cogni wider die Moguln beygeſtanden, und ſich ein eigenes Gebiet erworben haben, womit ſein Sohn Ottomann von dem Sultan von Cogni belehnet worden iſt. Möchte auch wirklich die türkiſche Ueberlieferung alles dieſes geſchmückt und vergrößeret haben; ſo bleibt doch immer gewiß: die türkmänniſchen Emiren

ten haben ſich eigener Herrſchaften bemächtiget, und unter dieſen iſt nachher Ottomann der mächtigſte geworden; ob es gleich aller Wahrſcheinlichkeit nach zu der ruhmthätigen Erdichtung der Türken gehört: daß nach des letzten ſeldſchukiſchen Sultans Alaedins Flucht Ottomann durch einhellige Stimmen zum Sultan erwählet worden ſey, und zu Karahiſar vor zweyen Jahren den Namen eines Kaiſers der Ottomannen angenommen habe. Wie nun Ottomann ſeinem Vater Orthogrul nachgefolgt war, half er auf gleiche Weiſe wie ſein Vater den ſeljukiſchen Monarchen wider die Griechen und Moguln, mit denen ſie Krieg führten. Da der Stamm der Seljukier damals in Verfall gerieth, verbanden ſich ihre Feldherren, die in der That ſelbſt unter ihren Sultanen unabhängige Fürſten geweſen zu ſeyn ſcheinen; nahmen rund herum den weibiſchen, und unter ſich uneinigen Griechen Ländereyen ab; und theilten ihr Gebiet; auf welche Art dann Bithynien nebſt allem dem Lande am Berge Olympus dem Ottomann zufiel. Je mächtiger die Türken wurden, deſto ernſthaftere Maaßregeln mußte der griechiſche Kaiſer Andronich II wider ſie ergreifen, und nahm deshalben im verwichenen Jahre 16000 Alaner in Sold, über die er ſeinen Mitregenten und Sohn, den jungen Michael ſetzte, und ſie wider die Türken nach Kleinaſien ſchickte. Allein die Alaner betrugen ſich ſo ſchändlich: daß ſich die Türken aus ihrer Beſtürzung erholten, und ihn in Magneſia einſchloßen, von da er nur mit harter Mühe entkam.

Jahre der Geburt Chriſti 1302. Bonifaz VIII. 8. Andronichs II. 21.

Jahre der Geburt Chriſti 1302. Bonifaz VIII. 8. Andronichs II. 21.

Die Türken breiteten ſich hierauf längs der ganzen Seeküſte von Kleinaſien durch das Gebiet der Griechen aus, und verheerten alles, ohne daß der Kaiſer Widerſtand zu leiſten wußte. Nicht genug: daß die Griechen der Ländereyen immer mehrere und mehrere verloren; ſondern ſie kamen auch auf ſolche Art um den wahren Glauben, weil die gleich einem Strome überſchwemmenden Türken aller Orten zugleich auch die Albernheiten ihres Alkorans eingeführet haben.

§. 9.

Begebenheiten in Frankreich

Preuv. du differ. de Bon. p. 63. et ſeqq.

Die überhand nehmenden Mißhelligkeiten zwiſchen dem Bonifaz VIII und Philipp dem Schönen König von Frankreich droheten mit einer ähnlichen Spaltung, dergleichen unter den Griechen geherrſchet hat. Dieſes gefährliche Feuer zeitlich zu löſchen, ſäumten die Kardinäle nicht den Brief der franzöſiſchen Herren zu beantworten, und dieſe von ihren, und des heil. Vaters aufrichtigen Geſinnungen zu überzeugen. In dieſem Briefe ſagten ſie: der Pabſt hat gewiß niemal dem König geſchrieben, daß er ihm ſein zeitliches Königreich zu verdanken habe, und der päbſtliche Geſandte Jakob läugnet jemal ſo was dergleichen geſagt zu haben. Folglich iſt dasjenige, was Peter von Flotte im Beyſeyn des Königs, der Biſchöfe, und in euerer Gegenwart geſagt hat, ungegründet. Da ferner die Biſchöfe und Gottesgelehrten als Männer, die dem König keineswegs verdächtig, ſondern vielmehr lieb und zugethan

ſind,

ſind, zur Berathſchlagung berufen werden; ſo iſt dieſes nichts neues, wenn der heil. Stuhl Kirchenräthe, mögen ſie ſchon allgemeine oder ſonderbare ſeyn, verſammeln läßt. Der Pabſt ſchätzt und liebt den König wirklich ſo ſehr: daß er eben darum keinen allgemeinen Kirchenrath hält, nur damit keine Biſchöfe aus Ländern, die ihm etwa wenig zugethan ſind, zugegen wären. Hätte man das überreichte päbſtliche Schreiben in ſeinem ächten Verſtande genommen; ſo würde man Gott und dem Pabſte für ſeine väterliche Sorgfalt, die nur für das Beßte des Königreiches, und für die Abſtellung ſchändlicher Mißbräuche bedacht iſt, gedanket haben. Sollte der heil. Vater die franzöſiſche Kirche auf irgend eine Art bedrücket haben; ſo müßte es nur dadurch geſchehen ſeyn, als er dem König den Zehent auf mehrere Jahre erlaubt, und den von ihm ernannten Domherren bey jeder Kathedral- oder Kollegiatkirche eingeſetzt hat. Aehnliche Rückſicht auf den König und auf ſeine Leute hatte der heil. Vater bey Vertheilung anderer Würden und geiſtlicher Pfründen. Man erkennt endlich kaum mehr, wie oft der Pabſt mit dem König und anderen franzöſiſchen Herren diſpenſiret hat. Welcher vernünftiger Menſch kann überdieß daran zweifeln: daß der Pabſt als das Oberhaupt der Kirche jemanden ſeines Vergehens wegen einen Verweis geben kann? Uebrigens weis man ſich nicht zu erinnern: daß der Pabſt den Wä'ſchen franzöſiſche Kirchen vertrauet haben ſoll, wenn man die einzigen Biſthümer zu Bourges und Arras ausnimmt, bey

Jahre der Geburt Chriſti 1302. Bonifaz VIII. 8. Andronichs II. 21.

 de-

Jahre der Geburt Chriſti 1302 Bonifaz VIII. 8. Andronichs II. 21.

denen ſolche Männer angeſtellt ſind, die dem König nicht allein keineswegs verdächtig, ſondern ihrer Gelehrſamkeit und Verdienſte wegen ſchätzbar ſeyn können. Wer von andern Päbſten hat zur Hülfe der Armen von der Kleriſey, die von einigen Biſchöfen bis zum Bettelſtabe herabgeſetzt worden ſind, vortheihaftere Maßregeln ergriffen? So oft der Pabſt lehrſtehende oder zu erledigende geiſtliche Pfründen vergeben hat, vergab er ſie wohl jemand anderen als Landeskindern, und den Hausgenoßen des Königs, der Biſchöfe und dem Adel? Zu Ende beklagten ſich die Kardinäle über die gezwungene Art, mit der die franzöſiſchen Herren den Pabſt anzeigten, ohne jedoch ſeinen Namen zu nennen, und baten eben dieſe Herren, weil die meiſten der lateiniſchen Sprache nicht kündig waren, ſich gegenwärtigen Brief richtig und getreu auslegen zu laſſen. Bonifaz VIII beantwortete ebenfalls den Brief der franzöſiſchen Biſchöfe, und fand für gut, von ſeinem gefaßten Entſchluße nicht zu weichen, ſondern alle franzöſiſche Biſchöfe zu dem bereits angeſagten Kirchenrathe nach Rom zu rufen. Weil die Kardinäle hinreichend genug, ſeine gute Abſicht gerechtfertiget haben; ſo erinnerte er hier die Biſchöfe nur ſo viel: daß er die Gehorſamen mit Freuden ſehen, die Ungehorſamen aber zu beſtrafen wiſſen werde. Er unterläßt dabey nicht, ihnen Vorwürfe zu machen: daß ſie ſich den ſchiſmatiſchen Reden des Peters von Flotte und anderer nicht widerſetzt haben; doch entſchuldigt er ſie bey ſich dadurch, weil die Furcht vor der weltlichen Macht ſie zu ſehr betroffen hat, und

verräth dabey die Eigenſchaft einer zärtlichen Mutter, bey der die angeborne Liebe ſich über manche nicht wohlklingende Worte ihrer Kinder hinwegſetzt, und lieber auf Mittel denkt, um beſſere Denkungsart denſelben einflößen zu können.

Jahre der Geburt Chriſti 1302. Bonifaz VIII. 8. Andronichs II. 21.

§. 10.

Den bereits angeſagten Kirchenrath zu Rom hielt Bonifaz VIII den 30 Tag des Weinmonates wirklich, und man lieſt: daß nebſt dem Erzbiſchofe von Bourdeaux, der in dem Parlament zu Paris den heil. Vater ſo eifrig vertheidiget, und nach zugezogener Ungnade des Königs ſich lieber gar entfernet hat, auch jene von Tours, Bourges und Auch mit fünf und dreyßig Biſchöfen, und ſechs Aebten dabey zugegen geweſen waren. Drohete gleich Bonifaz VIII daſelbſt; ſo ließ er doch dieſe Drohungen nicht zur Erfüllung kommen; ſondern er ſcheint vielmehr in dieſem Kirchenrathe den 18 Tag des Wintermonates jene berühmte Verordnung herausgegeben zu haben, welche anfängt: Vnam Sanctam. In dieſer heißt es: daß es eine, heilige, katholiſche, und apoſtoliſche Kirche gebe, außer der man kein Heil und keine Nachlaſſung der Sünden finde: daß ſie einen einzigen myſtiſchen Leib vorſtelle, davon Jeſus Chriſtus und ſein Statthalter Peter, der in dem Nachfolger fortwährt, das einzige Oberhaupt ſey: und daß ſich deshalben derjenige, der dem heil. Vater nicht unterworfen ſey, außer dem Schaafſtalle Chriſti befinde. Unter der Gewalt dieſer Kirche gebe es zwey

Fortſezung. Murat. Rer. Ital. T. III. Preuv. du differ. p. 86. Rayn. h. a. n. 13. et ſeq. Bec. T. XV. p. 322. et ſeqq.

Jahre der Geburt Chriſti 1302. Boniſaz VIII 8. Andronichs II. 21.

Schwerter, davon das geiſtliche von der Kirche, das zeitliche aber von der weltlichen Macht, das als das minder vollkommene unter der geiſtlichen ſtehe, geführet werde. Wenn demnach die weltliche Macht ſich vergehe, ſo werde ſie von der geiſtlichen gerichtet; die höchſte geiſtliche Macht hingegen ſey nur Gott allein unterworfen, und eine göttliche Macht. Zu Ende wird als eine zum Seelenheile erfoderliche Sache entſchieden: daß ein jeder Menſch dem römiſchen Pabſte unterworfen ſeyn muß. Wider das Verbot, daß kein Biſchof aus Frankreich zu dem Kirchenrathe nach Rom reiſen ſoll, erneuerte Bonifaz VIII in einer andern Bulle den Kirchenbann der allgemeinen Kirchenräthe im Lateran, und zu Lion wider diejenigen, die dießfalls Hinderniß ein Weg legen, oder ſolche Reiſende ausrauben; hob alle Privilegien auf, wodurch ſich jemand dieſer Strafe entziehen wollte; und ſchleuderte überhaupt den Bannſtrahl wider jene Geiſtlichen, weſſen Ranges ſie auch immer ſeyn mögen, die ſich beygehen ließen, einem ſolchen Strafwürdigen ohne vorher der Kirche geleiſtete Genugthuung die Losſprechung zu ertheilen. Jemehr die königlichen Beamten aus Schmeichelſucht die Abſichten des heil. Vaters bey dem König Philipp IV boshaft auslegten, deſto ſchwärzer fiengen mehrere Schriftſteller den Namen des Bonifaz VIII zu ſchildern an. Mag gleich die Bulle Clericis Laicos wider die Kirchenbedrückungen in Engelland und Caſtilien angenommen und bekannt gemacht worden ſeyn; ſo bekam ſie doch nur in Frankreich

eine

eine ſchiefe Auslegung; und eben darum erklärte der heil. Vater in der Bulle Ineffabilis: er gedenke nichts weniger als Frankreich einer Gefahr auszuſetzen, ſondern bey vorkommendem wahren Staatsbedürfnißе würde er ſogar die Kelche zu verkaufen erlauben; denn er habe nur verordnet: daß ohne ſeine Bewilligung keine Geldauflagen ausgeſchrieben werden ſollen. Daher geſchah es: daß er das Jahr darnach, nämlich im Jahre 1297, nicht allein gebilliget hat, daß die franzöſiſchen Biſchöfe zu dem Kriege wider Flandern eine Beyſteuer geliefert haben, wenn ſie nur freywillig, und nicht erpreßt worden iſt; ſondern er lobte ſogar die Biſchöfe ihrer Liebe wegen gegen ihren Landesfürſten, und erlaubte endlich dem König ſich der Hälfte des zum Kreuzzuge eingeſammelten Zehends zu bedienen, und bey jeder Kathedral- und Kollegiatkirche eine Pfründe zu vergeben. Aus andern um die nämliche Zeit geſchriebenen Briefen erhellt noch deutlicher: Bonifaz VIII habe niemal den Geiſtlichen verboten dem König angemeſſene Summen zu ſchenken, noch auch ſie von den mit ihren Lehen verbundenen Schuldigkeiten auszunehmen befohlen, weil er ſogar im dringenden Nothfalle dem König, und ſeinen Nachfolgern überlaſſen hat einen ſolchen Nothfall zu beurtheilen. Den Wunſch des Königs in allen Stücken zu erfüllen, und alles Vorurtheil zu benehmen, ſagte Bonifaz VIII als Schiedsrichter in dem Streite mit dem König von Frankreich, und jenem von Engelland ausdrücklich: er thue dieſes nicht als Pabſt, ſondern als eine Privatperſon, und als

Jahre der Geburt Chriſti 1302. Bonifaz VIII. 8. Andronichs II. 21.

Jahre der Geburt Chriſti 1302. Bonifaz VIII 8. Andronichs II. 21.

als Benedikt Gaetani, wobey er zugleich den König frey erklären ließ: daß er in Regierung des Königreiches Frankreich keinen Obern über ihn erkenne, und deshalben nicht glaube, einer Kirchenſtrafe unterworfen werden zu können. Dieſe wiederholte Erklärung und Nachgiebigkeit hielt Philipp den Schönen von den Eingriffen in die geiſtlichen Rechte doch nicht ab, und daher fieng der heil. Vater an, zuerſt Gegenvorſtellungen zu machen, dann auf das nachdrücklichſte zu bitten, und endlich zu ermahnen. Der Beweis davon liegt in dem Beyſpiele mit dem Gazon Biſchofe zu Laon. Dieſem hatte der Pabſt die geiſtliche und zeitliche Verwaltung ſeiner Kirche unterſagt; der König hingegen, der dieſe Kirche ſogleich für erlediget anſah, trug kein Bedenken, ihre Güter in Beſitz zu nehmen. Ein ſolches Benehmen nöthigte den Bonifaz VIII in ſeinem Schreiben Cum nuper vom 10 Tage des Weinmonates im Jahre 1298 dem Philipp IV zu ſagen: daß die beſagte Kirche keineswegs erlediget ſey, und er bat ihn deshalben auf das lebhafteſte mit ſolchen eingefliſterten böſen Rathſchlägen ſein Gewiſſen nicht zu beſchweren. Weil deſſen ungeachtet das Jahr darnach der König es mit den Gütern der Kirche zu Rheims, die ebenfalls an dem Erzbiſchofe Robert ihren rechtmäßigen Hirten hatte, eben ſo gethan hat; ermahnte ihn der heil. Vater in dem Schreiben Angit nos vom 27 April durch ſolche Thaten weder ſeinen Namen zu beflecken, noch auch ſeine Seele dem Untergange auszuſetzen, und bemühte ſich zugleich durch die Freunde des Kö-

nigs,

nigs, die Zurückſtellung der beſagten Kirchengüter zu bewirken. Anſtatt etwas tröſtliches darüber zu vernehmen, hörte der heil. Vater vielmehr: daß die Kirchen zu Orleans, Poitiers, Narbonne, Lion, und Pamiers auf die nämliche Art behandelt worden ſind, und eben darum ſah er ſich genöthiget auch dieſer Kirchen ſich mit gleichem Eifer anzunehmen. Seine Zuneigung gegen den Philipp IV an Tag zu legen, und ihn in dem Kriege mit Flandern zu unterſtützen, räumte der heil. Vater ihm den jährlichen Genuß von allen niederern Kirchenwürden in Frankreich ein; doch weil der König anſtatt dieſe Gnade ſich zu ſchätzen unaufhörliche und ſehr bedrückende Geldauflagen dabey auf die Kirchen ausgeſchrieben hat, ermahnte ihn Bonifaz VIII, durch die Vorſtellungen der franzöſiſchen Biſchöſe dazu bewogen, den 28 Jäner im Jahre 1299 in dem Briefe Dudum mit väterlichen und zärtlichſten Ausdrücken den Kirchenbedrückungen einmal ein Ende zu machen. Mit allem dieſen war dem Uebel noch nicht abgeholfen, ſondern die Kirchenbedrückungen währten noch immer fort, und der heil. Antonin iſt der Meinung: Bonifaz VIII habe alles, was er darauf unternahm, aus keiner andern Abſicht als aus Eifer für die Vertheidigung der biſchöflichen Rechte gethan; denn wäre dem Bonifaz VIII entweder ein Haß gegen den König, oder ſonſt was anders als die Verbeſſerung der Unordnungen, und die Aufhebung der Klagen der Biſchöfe am Herzen gelegen; ſo würde er zu dem hiezu beſtimmten Kirchenrathe lieber alle andre Biſchöfe,

Jahre der Geburt Chriſti 1302 Bonifaz VIII. 8. Andronichs II. 21.

P. III. Hiſt. Tit. 20. c. 8. §. 20.

Jahre der Geburt Chriſti 1302. Bonifaz VIII. 8. Andronichs II. 21.

Differt. IX. Sæc. XIII. et XIV. Art. II. n. 7. et 4.

und nicht einzig und allein die franzöſiſchen berufen haben. Die ſchiefe Auslegung der päbſtlichen Briefe rührte demnach bloß von einigen boshaften Räthen, und namentlich von dem Peter von Flotte her, von welchem Natalis Alexander ſagt: daß er ein Teufel, oder teufliſcher Menſch, blind am Leibe, und Seele, beiſſend, voll der Galle, ein Ketzer, und von den Uneinigkeiten zwiſchen dem König und der römiſchen Kirche der Anhetzer geweſen ſey, und der, um das angelegte Feuer in volle Flamme zu bringen, nach der Bemerkung des nämlichen gelehrten Geſchichtſchreibers anſtatt des weitläuſtigern päbſtlichen Schreibens ein zwar kürzeres, aber deſto boshafteres unterſchoben hat, wie ſchon Spondan aus ſehr auffallenden Zeichen auf dieſen Gedanken gerathen iſt. Wären die Gemüther in dem Parlamente zu Paris nur nicht ſchon in ſolche Hitze getrieben geweſen; ſo würden die Vorſtellungen der Biſchöfe allen Betrug dieſer boshaften Leute aufgedeckt, und man bey der Ankunft der Abgeordneten ſowohl von der franzöſiſchen Kleriſey als von dem König die wahre Abſicht des heil. Vaters noch deutlicher kennen gelernet haben. Als dieſe zu Rom vor dem vollen Rathe erſchienen, zeigte ihnen Matthäus von Acquaſparta der Biſchof von Porto in einer ſchönen Anrede: wie nämlich aus unbedeutenden Dingen einerſeits zwiſchen dem Pabſte, Kardinalkollegium, und der Kirche, andererſeits aber zwiſchen dem König und ſeinen Räthen eine Uneinigkeit entſtanden ſey: was für verſchiedene Klagen über die in Frankreich

herrſchenden Unordnungen, namentlich wegen Verletzung der Kirchenfreyheit eingeloffen ſeyn: wie das päbſtliche Schreiben Auſculta Fili vor ſeiner Abſendung zu wiederholten Malen im vollen Rathe der Kardinäle vorgeleſen, und ſeiner väterlichen Ausdrücke wegen, womit der Pabſt nur das einzige Beßte des Sohnes ſuchte, gutgeheißen worden ſey: und wie jenes Schreiben, ſo man in Paris hatte, ganz gewiß nicht ächt habe ſeyn können. Der nämliche Kardinal fügte hinzu: er wolle gern glauben, daß der König gutdenkend und katholiſch ſey; nur ſeine Räthe mögen ihm zu nichts taugen. In Abſicht auf die im Parlamente zu Paris wider den Pabſt vorgebrachten Klagen erwiederte er das nämliche, was wir bereits die Kardinäle den franzöſiſchen Herren antworten hörten, und ſagte: die dem königlichen Beichtvater verliehene Macht loszuſprechen komme von dem Pabſte her, von dem alle Vollmacht und geiſtliche Gerichtsbarkeit ihren Urſprung habe, für welche Fülle der päbſtlichen Macht alle Kardinäle ihr Blut aufzuopfern bereit ſeyn, weil der Pabſt im Bezuge auf die Sünde alle zeitliche Dinge zu richten das Recht hätte. Dem Bonifaz VIII war es nicht genug, die Worte des Kardinals gebilliget zu haben; ſondern er that zugleich dar, daß durch die Gnade des heil. Stuhls die ehedem auf achtzehntauſend Liren ſich belaufenden königlichen Einkünfte, bis auf vierzigtauſend geſtiegen ſind; und indem er ſich über den Peter von Flotte beklagte, weil dieſer als der Urheber von der angeſponnenen Zwietracht Briefe erdichtet hat, die von päbſt-

Jahre der Geburt Christi 130[illegible]. Bonifaz VIII. 8. Andronichs II. 21.

Jahre der Geburt Chriſti 1302. Bonifaz VIII. 8. Andronichs II. 21.

päbſtlicher Hand niemal herrührten; betheuerte er zugleich niemal geſagt zu haben: daß Philipp IV ihm ſein Königreich zu verdanken habe, weil es ihm gar wohl bekannt ſey: daß zwo Mächte von Gott eingeſetzt worden ſeyn. Er ſagte ferner: wir wollen uns keines Majeſtätrechtes anmaßen; der König kann aber auch nicht läugnen: daß er in Abſicht auf die Sünde dem römiſchen Pabſte unterworfen iſt. Unſer Wille iſt, damit der König, was er auf eine unerlaubte Art macht, auf eine erlaubte Weiſe thue. Wir wollen ihm dießfalls, ſo viel nur in unſerer Macht ſteht, alle Gnaden erweiſen; denn es iſt gewiß, und alle Rechte ſchreyen dawider: daß die Vergebung der geiſtlichen Pfründen auf einen Layen nicht fallen kann. Wir haben ihm erlaubt, bey jeder Kirche in Frankreich einen Domherrn vorzuſchlagen, ohne darunter zu verſtehen, damit er, wie wir es thaten, einen Gottesgelehrten dabey anſtelle, ſondern er kann ſie einem Vetter von dieſem oder jenem ertheilen. Seine gute und reine Abſicht konnte endlich Bonifaz VIII nicht deutlicher an Tag legen, als wo er in Beantwortung der ihm gemachten Anſchuldigungen ſagte: ſollte er etwa wider den König, oder wider ſein Königreich etwas zuviel gethan haben, ſo ſey er bereit nach der Meinung, und nach dem Urtheile der Kardinäle alles zu verbeſſern. Der König ſoll ſogar Leute von Adel, aber keine Gehülfen der Bosheit, ſondern fromme Männer, dergleichen der Herzog von Burgund, und der Graf von Brettagne wären, oder andere ſchicken, und er wolle nach ihrem Gutbefinden

al-

alles dasjenige widerrufen, was er dem König, oder dem Königreiche zur Laſt gethan haben ſollte, ja ſogar jene in Abſicht auf die Vergebung der geiſtlichen Pfründen verliehenen Gnaden, ſo viel er vermöge, erweitern. Er verſicherte: daß ihm nichts ſo ſehr am Herzen liege als die Ruhe und Liebe mit dem König zu erhalten; denn er wäre dem Königreiche, und deſſen Einwohnern zu allen Zeiten ſehr zugethan geweſen, was eine ſo bekannte Sache ſey: daß ihm vor ſeiner Erhöhung die Kardinäle öfters vorgeworfen haben: er meine es mit den Franzoſen wider die Römer zu gut. Er wollte auch nicht erwähnen, was für Wohlthaten er dem König erwieſen habe. Sollte dieſer demnach zu ſeiner Pflicht nicht zurückkehren, von ſeinen Unternehmungen nicht abſtehen, und den Biſchöfen nicht geſtatten, zu dem heil. Stuhle zu kommen; ſo werde er ſich gezwungen ſehen nach Strafmitteln zu greifen. Zu Ende meldete der heil. Vater: man leſe in den Jahrbüchern ſowohl von Rom, als von Frankreich: daß von ſeinen Vorfahren drey der Vorfahren Philipps IV abgeſetzt worden wären. So ſehr auch jedes Wort des heil. Vaters ſeine unaufhörliche und aufrichtige Zuneigung gegen den König verrieth; ſo konnten doch letztere, wenn man ſie dem Philipp IV hinterbracht haben ſollte, gewiß nicht gut aufgenommen werden. Eben ſo drückten ſich die Kardinäle Matthäus von unſer lieben Frau im Schwibbogen, Robert von St. Pudenziana, und Peter von St. Maria in dem Antwortſchreiben an Robert den Herzog von Burgund aus,

Jahre der Geburt Chriſti 1302. Bonifaz VIII. 8. Andronichs II. 21.

Jahre der Geburt Chriſti 1302. Bonifaz VIII. 8. Andronichs II. 21.

der für den König einen Vermittler machte; denn ſie verſicherten: Bonifaz VIII wolle dem Philipp IV mit Freuden ſeine apoſtoliſche Gnaden zufließen laſſen, wenn er nur dasjenige, was Verbeſſerung brauche, verbeſſere. Sie beklagten ſich bey dieſer Gelegenheit über die öffentliche Verbrennung des päbſtlichen Brieſes, was bisher noch kein Heid, oder Ketzer gethan hat, und über jene Verachtung, mit der ſich weder der König, noch ſeine Herren gewürdiget haben den Namen des Pabſtes zu nennen. Sie erinnerten endlich den Herzog: daß nur dem römiſchen Pabſte die Heiligſprechungen und das Recht in den Ehehindernißen zu diſpenſiren, und Ablåße zu ertheilen zuſtehen; und daß der heil. Vater weder die indeſſen verſchobenen Freyheiten und Privilegien neuerdings ertheilen, noch auch jenen den franzöſiſchen Biſchöfen zugeſtellten Befehl nach Rom zu kommen widerrufen könne, ſo lang der König keine vorläufige Zeichen der Reue von ſich gegeben, und bekennt haben würde: daß ihn ſeine Räthe hintergangen haben.

§. 11.

Päbſtliche Geſandtſchaft in Frankreich Rayn. h. a. n. 15. Preuv. du diff. p. 90. Joan. Vill. lib. VIII. c. 55. et

Hätten gleich die Vorſtellungen des heil. Vaters die ganze Entzweyung zwiſchen dem Reiche und dem Prieſterthume hintertreiben ſollen; ſo arbeiteten doch die königlichen Räthe dawider, und bewirkten ſoviel: daß Philipp das an ſeine Unterthanen erlaſſene Verbot aus dem Königreiche ſich zu entfernen erneuert, und alle ſowohl bewegliche als unbewegliche Güter derjenigen Biſchöfe und Kirchenvorſteher, die ſich

gleich-

gleichwohl nach Rom begeben würden, unter dem Vorwande ſie zu verwahren in Beſitz zu nehmen befohlen hat. Eben dieſe Räthe bewirkten bey dem König ferner: daß dieſer wider den Bonifaz VIII, den man ihm als einen Feind ſeiner königlichen Perſon geſchildert hat, eine andere Verordnung herausgab, wo er dem heil. Vater das ihm aufgetragene Amt eines Schiedrichters in dem noch nicht geendigten Handel mit dem König von Engelland nehmen, und erklären ließ, ſich dießfalls keine Mühe mehr zu geben. Wiewohl ſich das gute Bewußtſeyn des Bonifaz VIII um dergleichen Entſchließungen niemal verdient gemacht hat; ſo hörte er doch nicht auf, die gute Abſicht ſeiner zwoen in dem Kirchenrathe zu Rom bekannt gemachten Bullen begreiflich zu machen, und beſchloß deshalben den 24 Tag des Wintermonates den Johann le Moine Kardinal von St. Marzellin, einen gebornen Franzoſen, den der heil. Pabſt Cöleſtin zu dieſer Würde erhoben hat, als ſeinen Geſandten nach Paris zu ſchicken, der durch ſeine Vorſtellungen und Ermahnungen allen böſen Verdacht, und alle böſe Begriffe benehmen, und den König zur Abſtellung der eingeriſſenen Unordnungen bewegen ſollte. Dieſer Geſandte hatte in ſeinen Verhaltungsbefehlen folgende zwölf Punkte dem König vorzutragen. I. Der König ſoll das den Biſchöfen und Gottesgelehrten zugeſtellte Verbot nach Rom zu dem angekündigten Kirchenrathe zu reiſen widerrufen, und alle dießfalls in Weg gelegte Hinderniße aus dem Wege räumen. II. Dem König iſt

Jahre der Geburt Chriſti 1302. Bonifaz VIII. 8. Andronichs II. 21.

ſeqq. S. Ant. P. III. Tit. 20. c. 8. D. 15.

Jahre der Geburt Chriſti 1302. Bonifaz VIII. 8. Andronichs II. 21.

zu melden: daß der Pabſt das vorzüglichſte Recht habe, die erledigten geiſtlichen Pfründen zu vergeben, und daß eine dergleichen durch Layen geſchehene Vergebung ohne Einwilligung des heil. Stuhles von keiner Kraft ſey. III. Der römiſche Pabſt kann ſeine Geſandten in alle Reiche, Königreiche und Oerter nach ſeinem Belieben ungehindert ſchicken, ohne die Bewilligung von jemanden dazu zu verlangen, in welchem Stücke kein dawider laufender Gebrauch ſtatt finden kann. IV. Die Verwaltung der geiſtlichen Einkünfte ſteht keinem Layen zu, und nur der Pabſt hat die höchſte Macht zu diſpenſiren, damit bey ſich ereignendem Nothfalle von dieſen Einkünften entweder der hunderte, oder zehnte Theil abgefoderet werden könne. V. Keine weltliche Macht darf außer den in den Rechten angezeigten Fällen geiſtliche Güter in Beſchlag nehmen, oder die Geiſtlichen in Angelegenheiten ihrer Perſon, oder der Streithändel wegen der Kirchengüter vor ihr Gericht laden, und eben ſo wenig ſoll den Kirchenprälaten der Gebrauch geiſtlicher Strafen in Klöſtern, und in andern unter königlicher Verwahrung befindlichen geiſtlichen Oertern gehindert werden. VI. Weil der König in ſeiner Gegenwart eine päbſtliche Bulle öffentlich verbrennen ließ; ſo ſoll ihm gemeldet werden, damit er einen Sachwalter mit hinlänglicher Vollmacht zu dem heil. Stuhle ſende, um ſich über dieſe zugefügte größte Unbild zu verantworten, und im Namen des Königs zu dem Gehorſam gegen den Pabſt ſich zu verbinden. Der h. Vater

ver-

verordnete dabey die Aufhebung aller dem König, ſeinen Kindern, Brüdern und Miniſtern verliehenen Privilegien, damit die Strafe für ein ſo großes Verbrechen zu einem Beyſpiele auf die Nachkommenſchaft übergehe. VII. Der König ſoll ſich des Regalienrechtes bey den erledigten Kathedralkirchen nicht mißbrauchen, ſondern nach Abzuge der nöthigen und mäßigen Ausgaben die übrigen Einkünfte den künftigen Kirchenprälaten getreu aufbewahren. VIII. Der König ſoll ſeiner Privilegien ungeachtet, den Kirchenprälaten den Gebrauch des geiſtlichen Schwertes wieder ungehindert laſſen. IX. Eben ſo iſt ihm auch zu erklären: daß er zur Zurückſtellung, und zum Erſatze des aus der ſeit kurzer Zeit zweymal geſchehenen Veränderung mit der Münze zugefügten Schadens verbunden ſey. X. Man ſoll den König an die Verbeſſerung jener Mißbräuche erinnern, die ihm durch den päbſtlichen Notar Jakob in dem geheimen Briefe angezeigt worden ſind. XI. Weil die Stadt Lion mit ihrem Bezirke nicht unter königlicher Herrſchaft, ſondern unter jener der Kirche zu Lion ſteht; ſo ſoll der König dem Erzbiſchofe und Kapitel, der Kleriſey und ihren Vaſallen des zugefügten Schadens und Unrechtes wegen Genugthuung leiſten. XII. Dem König iſt endlich zu eröffnen: daß, wofern er binnen einer gewißen Zeit zuſolge der mit dem Karl Grafen von Anjou ſeinem Bruder, und den königlichen Geſandten getroffenen Abfindung durch Abſtellung aller dieſer Unordnungen keine vollkommene Genugthuung leiſtet,

Jahre der Geburt Chriſti 1302. Bonifaz VIII. 8. Andronichs II. 21.

 der

Jahre der Geburt Chriſti 1302. Bonifaz VIII. 8. Andronichs II. 21.

der heil. Vater nach ſeinem Gutbefinden wider ihn mit geiſtlichen und zeitlichen Strafen verfahren wird. Daß König Philipp IV die Münze um einen Drittheil herabgeſetzt, und dadurch viele in Frankreich befindliche florentiniſche Kaufleute in ihrem Handel geſchwächet habe, erzählt uns Johann Villani, der zugleich den unglücklichen Krieg der Franzoſen mit den Flammändern beſchreibt. König Philipp IV hatte kaum vor dreyen Jahren Flandern zur Krone gezogen, und den Grafen Robert in Kerker geworfen, als ſogleich das Volk zu Bruges der bedrückenden franzöſiſchen Geldauflagen überdrüßig nach den Waffen griff, und in einem Tage über dreytauſend zweyhundert Franzoſen niedermetzelte. Dieſes nicht ungerochen zu laſſen ließ der König wider die Aufrührer ein Kriegsheer, das meiſtens aus dem blühenden franzöſiſchen Adel beſtand, anrücken, und den 24 März in dieſem Jahre bey Cortryck es auf eine Schlacht ankommen, die, weil ſie wider das Gutachten der ſachverſtändigen Feldherren unternommen ward, ſo unglücklich ausfiel: daß daſelbſt nebſt einer unbeſchreiblichen Menge der Soldaten über ſechstauſend Ritter auf dem Wahlplatze geblieben, und dadurch eben ſo viele zu Wittwen gemacht worden ſind. Unter der Zahl der Todten befand ſich jener Graf von Artois, den Gott zur Beſtrafung ſeiner Sünden, beſonders aber, weil er das päbſtliche Schreiben in das Feuer warf, der Sinnen beraubt, und der eben wider anderer Einrathen dieſe ſo unglückliche

Schlacht

Schlacht unternommen hat. Auch der heil. Antonin nennt das unglückliche Ende dieſes Grafen eine gerechte Strafe Gottes für ſeine erſterwähnte gottloſe Verwegenheit. Durch dieſe unglückliche Schlacht bey Cortryck noch mehr erbittert, ſäumte König Philipp IV nicht, ein neues Kriegsheer von ſiebenzigtauſend Mann auf die Beine zu bringen, und damit einen neuen Verſuch zu machen; als er aber nach Arras gekommen war, um in Flandern einzudringen; verhinderten die häufigen Waſſergüße allen weitern Zugang, und verurſachten einen Mangel an Lebensmitteln, der ihn mit den Flammändern auf achtzehen Monate einen Waffenſtillſtand einzugehen, und nach Paris zurückzukehren genöthiget hat.

Jahre der Geburt Chriſti 1302. Bonifaz VIII. 8. Andronichs II. 21.

§. 12.

Zu dem Kriege mit Flandern ſoll König Philipp IV auch ſeinen Bruder Karl von Valois aus Wälſchland nach Frankreich abgerufen haben. Dieſer, dem bey gegenwärtiger Gelegenheit Bonifaz VIII aufgetragen hat, ſich beſtens zu verwenden, damit ſein Bruder der König ſich nach dem richte, was zu ſeinem einzigen Beſten der heil. Stuhl von ihm foderte, hatte zu Ende Aprils Florenz verlaſſen, den päbſtlichen Verhaltungsbefehlen zufolge um Sizilien zu erobern, ſeinen Weg nach Neapel gerichtet, daſelbſt die Anführung einer Flotte von ungefähr hundert Schiffen übernommen, und damit in Begleitung Roberts des Herzoges von Kalabrien zur Vertreibung Friederichs auf Si-

Ende des Krieges in Sizilien. Rayn. h. a. n. 36. I. 6. Bec. T. XV. pag. 333. et ſeqq.

Jahre der Geburt Chriſti 1302 Bonifaz VIII. 8. Andronichs II. 21.

Sizilien einen Verſuch gemacht, der allgemeinen Schrecken verbreitete. Friederich ſuchte auf alle mögliche Weiſe jeder Schlacht auszuweichen, und das fremde Kriegsheer durch das beſtändige Herumziehen, und durch die Verhinderung der Lebensmittel ſo lang zu ermüden, bis endlich Karl, der nur die einzige Stadt Termoli im Beſitze hatte, theils aus Ueberdruße, theils vor Furcht einer eingeriſſenen Seuche, theils endlich auch, weil er zurückgerufen war, dem Friederich einen Vergleich vorſchlug, dem zufolge den 19 Tag des Sommermonates zwiſchen dem Friederich, und zwiſchen dem Karl II König von Neapel, und deſſen erſtgebornem Sohne Robert, dem Herzoge von Kalabrien der Frieden unter folgenden Bedingnißen geſchloſſen wurde: daß dem Friederich auf ſeine Lebtage der Genuß von Sizilien mit dem königlichen Titel, und vollkommener Unabhängigkeit bleiben; dieſer ſich mit Eleonoren einer Tochter des Königs Karls II verheurathen; ein Theil dem anderen die Gefangenen ausfolgen; nach der Entlaſſung Philipps des Fürſten von Salerno dieſem ſein ganzer Beſitz in Kalabrien zurückgeſtellt, und auch für ſeine Söhne zum Erbtheile jeglichem ein gewißes Stück angewieſen werden; und endlich König Karl II ſowohl, als ſein Sohn Robert ſich alle Mühe geben ſoll, damit dieſer Friedensvertrag von dem heil. Vater und dem Kardinalkollegium gebilliget werde. Als in einigen Tagen darnach Friederich ſich mit dem Karl von Valois, und mit dem Herzoge Ro-

Robert beſprochen hatte, bewirkte er: daß ihm hinführo der Titel eines Königs entweder von Sizilien oder von Trinakrien, je nachdem es König Karl II beſtimmen wird, beygelegt werden, und daß eben dieſer König ſich bey dem heil. Vater beſtens verwenden ſoll, damit den Söhnen Friederichs entweder das Königreich Korſika, oder Cypern angewieſen werde. Da dieſer Vertrag ohne Wiſſen des Königs Karls II, und des heil. Vaters, als derjenigen, welche die Sache einzig und allein angieng, geſchloſſen wurde, mußte einer ſowohl als der andere ſehr darüber erſtaunen. Bonifaz VIII, der dieſe Nachricht durch einige Abgeordnete Friederichs hörte, hatte inzwiſchen mit dem Karl von Valois den Wilhelm erwählten Biſchof von Salerno mit der Vollmacht die Aufrührer mit der Kirche auszuſöhnen, nach Sizilien geſchickt, und nach erhaltener Geſandtſchaft Friederichs dieſem in einem Briefe mit väterlichen Ausdrücken erkläret: daß er bereit ſey, ihn in die Gemeinſchaft der Kirche aufzunehmen, und daß er deshalben den erwählten Biſchöfen von Salerno und Bologna aufgetragen habe, nicht allein ihn, ſondern auch alle Sizilianer, Arragonier, und Katalauner von den bisherigen Kirchenſtrafen aufzulöſen. Nur berichtete er ihm dabey: daß, weil der beſagte Friedensvertrag in einigen Stücken geändert werden müßte, die beſagten Biſchöfe ihre Verhaltungsbefehle haben, welchen wenn Friederich nicht nachgeben würde, er ſich auf die Gnade der Losſprechung keine Rechnung machen ſollte. Allein, da der heil. Vater

Jahre der Geburt Chriſti 1302. Bonifaz VIII. 8. Andronichs II. 21.

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

ter daran nicht zweifelte, ſo ertheilte er ſchon ſogleich die erfoderliche Diſpenſe, damit das in Vorſchlag gebrachte Ehebindniß vollzogen werden könnte. Durch den glücklich ausgeführten Auftrag der beſagten zween Biſchöfe geſchah es: daß Bonifaz VIII ſich in Stand geſetzt ſah, den 21 May im Jahre Chriſti 1303 jene Bulle öffentlich bekannt zu machen, in welcher er die Angelegenheiten von Sizilien zu gewünſchtem Ende gebracht hat. Friederich erklärte: daß er das Königreich Sizilien dem heil. Stuhle verdanke, es als ein Lehen von demſelben beſitze, und deshalben verbunden ſey, jährlich einen Zins von dreytauſend Unzen Goldes zu entrichten; auf gemachtes Anſuchen hundert Mann zu Pferde zum Dienſte der römiſchen Kirche drey Monate hindurch jährlich zu unterhalten, oder im benöthigten Falle dafür eine verhältnißmäßige Seemacht herzuſtellen; eben dieſer Kirche den Eid der Treue, und den Vaſalleneid abzulegen, gleichwie dieſes in ſeinem Namen bereits ſeine Geſandten gethan haben; den Kirchen in Sizilien allen durch den Krieg zugefügten Schaden zu erſetzen; ſie in dem Beſitze ihrer Rechte und Privilegien zu laſſen; und zu geſtatten: damit die Päbſte jährlich im Nothfalle eine beſtimmte Menge vom Getraide ohne alle Abgabe dafür aus Sizilien ziehen können. Friederich erklärte endlich: daß ſeine Erben weder unter dem Titel der Verjährung, noch ſonſt unter einem andern Vorwand nach ſeinem Tode den Beſitz von Sizilien ſich zueignen dürfen; und daß gegenwärtiger Vertrag den Rechten, welche König Karl II auf Sizilien hat, auf

kei-

keine Weiſe nachtheilig ſeyn ſolle und könne. Da unter dieſen Bedingnißen Bonifaz VIII den ſeinem Inhalte nach weitläuſtigen Friedensvertrag in einer Bulle beſtättiget, und den Friederich in die Gemeinſchaft der Kirche aufgenommen hat; muß nur dieſes befremdlich ſcheinen, warum der einzige Kardinal Matthäus Roſſi Orſini ſeine Einwilligung dazu nicht habe geben wollen. Bey der zu Anagni geſchehenen Bekanntmachung dieſer Bulle waren nebſt den Geſandten Friederichs auch jene des Königs Karls II zugegen, der zwar um mit dem Namen ſein altes Recht nicht zu vergeben haben wollte, damit Friederich hinführo König von Trinakrien genannt werde. Allein der Deutlichkeit halber wollen auch wir uns nach jenen Geſchichtſchreibern richten, die deſſen ungeachtet den Karl II den König von Neapel, den Friederich hingegen den König von Sizilien nennen. In der Bulle ward von den Söhnen des Letztern, und von der Abtretung der Inſel Sardinien nichts gemeldet; denn Sardinien ſowohl als Korſika war dem Jakob von Arragonien gleich dazumal eingeräumet, als er ſeine Anſprüche auf Sizilien fahren ließ. Dieſer hatte zwar bisher zur Eroberung dieſer Inſeln noch nicht zu den Waffen gegriffen; weil er aber aus ſeiner Verzögerung einen Nachtheil von Seiten der Söhne ſeines Bruders Friederichs befürchtet haben mag; berichtete er dem heil. Vater durch den Raymund Biſchof von Valenzia: daß er es mit Abſendung einer Flotte itzt thun wolle, und verlangte hiezu die päbſtliche Bewil-

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

ligung, die er auch erhielt; ja Bonifaz VIII ermahnte überdieß die Republiken Genua und Piſa, die den größten Theil von Sardinien beſaßen, den Beſitz davon dem Jakob einzuräumen. Dieſem war es genug, auf ſolche Art ſein Recht auf die beſagten Inſeln geſichert zu haben; denn er befand ſich um dieſe Zeit außer Stande, etwas mehreres zu unternehmen, weil er ſeine Macht zuſammenziehen, und ſich in dem Beſitze des Königreiches Murzia, ſo Ferdinand der König von Kaſtilien von ihm zurückfoderte, ſchützen mußte.

§. 13.

Albrecht wird als römiſcher König beſtättiget. Rayn. ad an. 1303. n. 1. et ſeqq.

Nach glücklich in Ordnung gebrachten Angelegenheiten in Sizilien richtete Bonifaz VIII ſeinen Augenmerk auf die Befeſtigung des Thrones in Deutſchland, wo die meiſten Herren an die Freyheit gewöhnt die Geſetze nicht mehr geachtet haben. Wir vernahmen an ſeinem Orte: daß der heil. Vater erkläret hat, er könne die Wahl Albrechts nicht gutheißen, den er vielmehr vor den heil. Stuhl lud, um ſich jener Verbrechen wegen, die ihm zur Laſt gelegt wurden, zu verantworten, und daß den Churfürſten verboten ward, ihn für den römiſchen König zu erkennen. Als dieſe Albrecht dafür die Macht ſeiner Waffen empfinden ließ, ſchickte er zu gleicher Zeit ſeine Sachwalter nach Rom, um ſich ſeiner Perſon und Wahl wegen bey dem Bonifaz VIII zu rechtfertigen, der dem Karl von Valois das abendländiſche Reich zwar zugedacht hat, nachher aber mit demſelben un-

zu-

zufrieden zu ſeyn, Urſache genug hatte, weil er anſtatt die Ruhe in Florenz herzuſtellen, daſelbſt der Urheber von einem Kriege geweſen war, und endlich auch den Friedensvertrag mit dem Friederich von Sizilien ganz nach ſeinem Eigendünkel geſchloſſen hatte. Weil nun Albrecht inzwiſchen ſeine Unſchuld dargethan, durch ſeine Sachwalter den Eid der Treue und des Gehorſams gegen den heil. Stuhl abgelegt, die Rechte und Privilegien deſſelben erkannt, und die demſelben von ſeinen Vorfahren gemachten Geſchenke, namentlich jene Ludwigs des Frommen, und des Otto, beſtätiget hat; ſo trug auch Bonifaz VIII kein Bedenken mehr, mit Zuratheziehung des Kardinalkollegiums ihn zum römiſchen König, der nachher zum Kaiſer gekrönet werden ſoll, zu beſtättigen, und allen Reichsunterthanen zu befehlen, damit ſie ihm eben ſo wie ſeinen Vorfahren Gehorſam leiſten. Das nämliche befahl er beſonders den dreyen geiſtlichen Churfürſten von Köln, Trier, und Maynz, wie auch dem König von Böhmen, dem Marggrafen von Brandenburg, und dem Pfalzgrafen am Rhein, und ermahnte ſie alle Feindſeligkeiten gegen den König Albrecht abzulegen. Vor dieſen päbſtlichen Briefen hatten ſich die Sachwalter dieſes Königs mit dem heil. Vater über verſchiedene Punkte abgefunden, und nebſt dem im Namen ihres Herrn abgelegten Eide des Gehorſams ſich ferner eidlich verbunden: daß Albrecht allen Schaden erſetzen wolle, der den deutſchen Kirchen durch die Kriegsunruhen, und ſeiner Wahl wegen zugefügt wor-

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI. Andronichs II. 22.

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

worden iſt; und weil er hinführo ſeine Macht zur Vertheidigung des heil. Stuhles anwenden wollte, ſo verlangte er von allen mit andern Fürſten eingegangenen Verbindlichkeiten aufgelöſet zu werden. Die Akten ſeiner Sachwalter auf eine feyerliche Art zu beſtättigen, erklärte nachher Albrecht in einem unterm 26 Tage des Sommermonates von Nürnberg an den heil. Vater erlaſſenen ſehr demüthigen und dankbaren Schreiben: er erkenne, daß das römiſche Reich in der Perſon Karls des Großen durch den heil. Stuhl von den Griechen auf Deutſchland übertragen worden ſey, daß das Recht dieſen römiſchen König, der nachher zur kaiſerlichen Würde erhoben wird, zu erwählen, der heil. Stuhl gewißen Fürſten eingeräumet habe; daß die bisherigen und künftigen Könige und Kaiſer von eben dieſem Stuhle ihre zeitliche Macht empfangen; daß die römiſchen Könige dazu beſonders aufgenommen ſeyn, damit ſie Schutzherrn des heil. Stuhles, und die vornehmſten Vertheidiger des Glaubens und der Kirche abgeben; und daß ſie eben darum die Päbſte zu vertheidigen, die Aergerniße aus dem Wege zu räumen, und den Frieden unter den Chriſtgläubigen zu befördern verpflichtet ſeyn. Als König Albrecht ſchwur: daß er dem heil. Peter und ſeinen Nachfolgern getreu und gehorſam ſeyn wolle, und alle der römiſchen Kirche gemachte Geſchenke, wie auch alle derſelben von ſeinem Vater Rudolph und von den vorhergehenden Kaiſern verliehene Gnaden, Privilegien und Rechte bekräftigte; verpflichtete er ſich zugleich den Pabſt gegen

wen

wen immer, mag er König oder Kaiſer ſeyn, zu vertheidigen, wider einen ſolchen alle Macht anzuwenden, und alle Rechte und Privilegien einzelner Kirchen aufrecht zu erhalten. Er erklärte endlich: daß, wenn er nach Wälſchland reiſen würde, er zur Erlangung der väterlichen Zuneigung dem heil. Vater vorläufige Nachricht davon geben wolle, und verband ſich die Rechte des römiſchen Reiches zu vertheidigen, und die verlornen wieder zurück zu erlangen.

Jahre des Geburt Chriſti 1303 Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

§. 14.

Der heil. Vater dachte ſich des Königs Albrechts zur Herſtellung der Ruhe in Ungarn zu bedienen, wo die Treuloſigkeit und Uebermacht der vornehmſten Herren, die ſich den Ladislav einen Sohn des Königs von Böhmen zu ihrem König erwählet hatten, und die gottloſe Verwegenheit der Kleriſey zu Ofen, die den Pabſt aus der Gemeinſchaft der Kirche zu ſchließen vermeſſen genug war, auf das Höchſte geſtiegen ſind. Bonifaz VIII erfuhr dieſes durch ſeinen Geſandten den Kardinal Niklas Bocaſini, und indem er darüber billig aufgebracht war, bemerkte er gar wohl: daß die Abgeordneten, durch die König Wenzel ſeine Anſprüche auf die ungariſche Krone darzuthun ſuchte, nichts anders im Sinne führten, als die päbſtliche Entſcheidung kraftlos zu machen. Wie nun der heil. Vater zum Beſten Karl Roberts des bereits vom heil. Stuhle erklärten Königs von Ungarn den König Albrecht die Waffen zu ergreifen gebeten hatte, that dieſer es deſto bereitwilliger, theils weil er mit

Karl Robert wird zum König von Ungarn beſtättiget. Pray. Annal. Hung. ad an. 1303 Rayn. h. a. n. 21. 22. Dugloſſ. Hiſt. Pol. lib. VI. Beo. T. XV p. 343. et ſeqq.

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

mit dieſem Fürſten in Verwandtſchaft ſtand; theils weil er ohnehin vieler Urſachen wegen wider den König Wenzel billigen Verdruß führte; vereinigte ſeine Macht mit jener des Karls Roberts, die aus Ungarn, Kumanen und Bulgaren beſtand; und zog geraden Weges gegen Kuttenberg, um ſich des Silberbergwerkes zu bemächtigen, auf welches er Anſprüche machte. Allein die Tapferkeit der Böhmen gab ſeinem Unternehmen einen ſo unglücklichen Ausſchlag: daß er nach Oeſterreich zurückkehren, und auch daſelbſt es noch bereuen mußte, mit den ſo ſehr nach Gold und Blut dürſtenden Kumanen gemeinſchaftliche Sache gemacht zu haben. Zwiſchen dieſer Zeit entſchied der heil. Vater die Angelegenheit des Königreiches Ungarn durch eine Bulle, in welcher er erzählte: daß er durch den Kardinal Niklas beyde Parteyen, die auf dieſes Königreich Anſprüche machten, vor den heil. Stuhl geladen habe; und daß zwar Maria die Königinn von Neapel mit ihrem Enkel Karl Robert, dem bereits zu Gran gekrönten König von Ungarn, durch den Erzbiſchof von Colocza, durch drey Biſchöfe, und durch einige Erzdiakonen und Pröbſte ihre Stelle zu Rom habe vertreten laſſen: allein der König von Böhmen habe nur einige Abgeordnete geſchickt, die jedesmal vor dem vollen Rathe erklärten: ihre Abſicht ſey nichts weniger, als daß ſie das Recht ihres Herrn in Zweifel ziehen laſſen wollten, um darüber ſich in einen Streit einzulaſſen. Nach reifer Erwägung der Sache, und mit Zurathe-

theziehung des Kardinalkollegiums entſchied demnach der heil. Vater: daß Ungarn kein Wahl- ſondern Erbkönigreich ſey, und daß es deshalben der Königinn Maria, als der einzigen rechtmäßigen Erbinn, und durch ſie dem Karl Robert ihrem Enkel zugehöre, der folglich König von Ungarn genannt, und von jederman dafür erkannt werden müßte. Der Sohn Wenzels des Königs von Böhmen, werde ſich alſo hinführo nicht mehr des königlichen Titels anmaßen; und gleichwie jene Herren, die ihm etwa den Eid der Treue geſchworen haben, von dieſer Verbindlichkeit aufgelöſet ſeyn, alſo werden dafür alle Ungarn verbunden, dem König Karl Gehorſam zu leiſten. Dieſes zur Aufhebung des bürgerlichen Krieges, und zur Beſtrafung der widerſpenſtigen Partey gefällte Urtheil geſtattete dem König Wenzel noch vier andere Monate, nach welcher Zeit, wenn er ſeine Anſprüche auf Ungarn darzuthun unterlaſſen würde, ihm hinführo kein Gehör mehr gegeben werden ſoll. Die Sachwalter der Königinn Maria und ihres Enkels begaben ſich mit dieſer Entſcheidung um die weitern Verhaltungsbefehle nach Neapel; bekamen aber darnach den päbſtlichen Auftrag, ſich ungeſäumt nach Ungarn zu begeben, und daſelbſt die beſagte Bulle öffentlich bekannt zu machen, damit der König von Böhmen mit der Unwiſſenheit derſelben ſich zu entſchuldigen keine Gelegenheit hätte. Wirklich hatte die Furcht vor den Kirchenſtrafen bey den Ungarn dießmal ſo ſehr gewirket: daß nach Vollziehung des päbſtlichen Befehles Wenzel, oder der von den

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

Ungarn ſogenannte Ladislav, weil er den Thron unter ſeinen Füßen wanken ſah, ſeinen Vater inſtändig bat: er möchte ihn mit Kriegsvölkern aus Ofen abholen, und nach Böhmen zurückführen, was dieſer auch wirklich that, als er nach Peſt kam; nur verlangte er: ſein Sohn ſollte wenigſtens die ungariſche Krone mit ſich nehmen. Auf ſolche Art ſah König Karl Robert ſeinen Thron noch nicht genug befeſtiget; denn nach dem bald darauf erfolgten Tode des heil. Vaters wählten ſich einige der unruhigen ungariſchen Herren, um nur keinen Landesfürſten von dem heil. Stuhle anzunehmen, den Otto Herzog von Bayern einen Sohn der Eliſabeth einer Tochter des Königs Bela IV zu ihrem König, und krönten ihn nach zurückerlangter Krone damit im Jahre Chriſti 1305. Allein eben dadurch hatten ſie nur wieder den Zunder zu einem neuen bürgerlichen Kriege gelegt. König Wenzel, der ſich immer geweigert hatte, ſeine Anſprüche auf Ungarn dem heil. Stuhle darzuthun, und endlich doch die ungariſche Krone zurückſtellen mußte, wollte eben ſo wenig darthun, mit was für einem Rechte er ſich den Titel eines Königs von Pohlen beylegte. In dieſem verwirrten Königreiche war Lechus dem Schwarzen Przimislav II nachgefolgt, der ein Opfer werden mußte, als ein großer Theil der vornehmſten Herren, von dem Marggrafen von Brandenburg unterſtützt, durch eine Verſchwörung den Vladislav Herzog von Kujavien auf den Thron ſetzte, der ſeiner ruſſiſchen Unterſtützung ungeachtet an dem Przimis-

mislav gleichwohl einen ſo mächtigen Gegner fand: daß es auf eine neue Wahl ankam, in der Wenzel der König von Böhmen zugleich zum König von Pohlen ernannt, und bald darnach zu Gneſen gekrönet wurde. Dieſer verdrang mit ſeinen Waffen den Vladislav nach Ungarn: zog deſſen Herzogthum, und alle übrige Lehen ein; erklärte alle, die ihm nicht gehorchen würden, für Rebellen; und führte für die Zeit ſeines Aufenthaltes in Böhmen einen Rath in Pohlen ein, der auf die kurze Zeit ſeiner Regierung die Ruhe im Lande zu erhalten wußte, dem er die gebietende Gewalt einräumte, und der ſeit dieſer Zeit in Pohlen noch immer fort währt.

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

§. 15.

Als dieſes in Ungarn und Pohlen vor ſich gieng, war inzwiſchen der Streit zwiſchen Philipp IV dem Schönen König von Frankreich, und dem heil. Vater auf das Höchſte geſtiegen. Sobald der Kardinal Johann le Moine dem König die bereits erwähnten zwölf Punkte vorgelegt, und die Antwort darauf verlangt hatte; gab dieſer ſie ihm ſchriftlich Punkt für Punkt auf folgende Art. Auf den Erſten erwiederte er: er habe wider die Freyheit nach Rom zu reiſen, und von dannen wieder zurückzukehren, kein Verbot gemacht, ſondern bloß allein der Kriege wegen, namentlich aber wegen der Aufruhr der Flammänder Landeskindern ohne ſeine Erlaubniß auszuwandern unterſagt, und die Biſchöfe, wie auch die übrige Kleriſey gebeten, und ihnen ſeinen Willen er-

Aeußerung Philipps IV. gegen den heil. Vater.

Preuv. du diff. p. 92. et ſeqq. Leblanc. mon. pag. 213. Rayn. h. a. n. 34. Bec. T. XV. p. 346. et ſeqq.

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

eröffnet, damit ſie das Königreich und ihre Kirchen zu einer ſo gefährlichen Zeit, wo ſie dem König mit Rath und That beyzuſpringen verbunden ſeyn, nicht verlaſſen. Auf den Zweyten antwortete er: er habe nach den Rechten, und nach dem eingeführten Gebrauche die geiſtlichen Pfründen vergeben, wie es ſowohl der heil. Ludwig als alle übrige Vorfahren ſeit undenklichen Zeiten her gethan haben. Gleichwie er dießfalls keine Neuerung einführen wolle, alſo glaube er auch nicht: daß es der heil. Vater thun wolle. Auf den Dritten wiederſetzte er: er denke nie jemanden von den päbſtlichen Geſandten den Zutritt in ſein Königreich zu verſagen; wenn nur dieſe ihm nicht verdächtig ſeyn, und er nicht andere Urſachen dazu habe. Bey dem Vierten und Fünften bemerkt er: daß, was die Verwaltung und Beſitznehmung der Kirchengüter anlange, er ſich dießfalls immerfort an dem Gebrauche und an den königlichen Rechten gehalten habe. Sollten aber ſeine Miniſter ihre Pflichten überſchritten haben; ſo ſey er bereit das, was widerrechtlich geſchehen ſey, zu verbeſſern, und die Kirchenprälaten in der freyen Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit zu unterſtützen. In Abſicht auf den ſechſten Punkt wegen Verbrennung des päbſtlichen Briefes, erhielt dieſes das Kathedralkapitel zu Lion wider die Stadtobrigkeit. Allein weil der Handel bey der höchſten Stelle bereits anhängig gemacht war, und der Biſchof, wie auch das Kathedralkapitel ſagten: daß ſie keinen Gebrauch davon machen wollten; ward dieſer Brief auf Anſuchen der Stadtobrigkeit ver-

verbrannt, damit die Gegner nicht etwa einen Vortheil daraus ziehen könnten. In dieſem Stücke fiel es Niemanden bey ſowas aus Verachtung des Pabſtes, und der Kirche zu thun. Auf den Siebenten und Achten antwortete der König: er habe in Ausübung des Regalienrechtes nichts neues gethan, und wolle es auch in Hinkunft nicht thun; ja er habe ſogar zu ſeinen Räthen und Befolgern ſeiner Befehle Geiſtliche und Layen von größter Frömmigkeit gewählet. Auf den Neunten erwiederte er: die Nothwendigkeit, ſein Königreich zu ſchützen, habe ihn auf den Entſchluß gebracht, zufolge ſeiner Macht, und nach dem Gebrauche ſeiner Vorfahren die Münze im Werthe herabzuſetzen. Allein auf Bitten ſeiner Unterthanen habe er der Sache ſchon auf eine ſolche Art abgeholfen: daß bald Niemand mehr ſich zu beklagen Urſache haben werde. Auf den Zehnten und Eilften erklärte er: daß er bereit ſey, für alle einzelne Bedrückungen, worüber ſich einige Kirchen beklagen, Genugthuung zu leiſten; doch müßte er auch wider jene Kirchenprälaten, die ſich wider die ſchuldige Treue verſündigen, die königlichen Rechte handhaben. Auf den zwölften Punkt endlich verſicherte der König, wie aufrichtig er ſich wünſche mit der römiſchen Kirche in Ruhe und Eintracht zu leben. Er bat hierauf den heil. Vater: er möchte ihn bey jenen Rechten, Freyheiten, Privilegien und Gnaden, die ſeine Vorfahren genoſſen haben, ungeſtöhrt laſſen; und fügte hinzu: daß, wenn nach allen dieſen Erklärungen noch ein Zweifel übrig ſeyn ſollte, er bereit ſey, ſich dem

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

Gutachten der Herzoge von Brettagne und Burgund deſto lieber zu unterwerfen, weil ſelbſt der heil. Vater dieſe zu Schiedsmännern gewählet habe. Ehrfurchtsvoll war zwar die Antwort des Königs Philipps IV; aber dringender waren die Klagen der franzöſiſchen Biſchöfe über mehrere Mißbräuche, die doch wirklich eine Verbeſſerung brauchten, und daher konnte Bonifaz VIII mit einer ſolchen Antwort, die ihm der Kardinal Johann le Moine zuſchickte, nicht zufrieden ſeyn, weil ſie einige Dinge abgeläugnet, und ſich in andern Stücken auf Rechte und Landesgebräuche bloß allein berufen hat. Eben darum ſchrieb der heil. Vater unterm 24 Hornung dem Karl von Valois in Abſicht auf die Antwort ſeines Bruders des Königs Philipps IV: daß ſie einigen offenbaren Wahrheiten widerſpreche, und weder mit der Vernunft, noch mit der Billigkeit, noch mit den ihm und dem Biſchofe von Auxerre gethanen Verheißungen übereinſtimme; und daß er deshalben, wenn keine Verbeſſerung erfolge, nach geiſtlichen und zeitlichen Strafen greifen werde, gleichwie er auch das nämliche dem Biſchofe von Auxerre geſchrieben hat. Den nämlichen Tag ſchrieb er auch dem Kardinal Johann einen Brief, in welchem er ſeine zärtliche Zuneigung gegen Philipp den Schönen, ſeine größte Unruhe über die entſtandene Entzweyung, die ihm ſchlafloſe Nächte verurſache, ſeine Unzufriedenheit mit der Antwort des Königs, ſeine Bereitwilligkeit mit den Herzogen von Brettagne und Burgund davon zu handeln, zugleich aber ſeine Entſchloſſenheit ſchär⸗

fere

ſere Mittel zu ergreifen entdeckt, wofern auf die noch- malige Ermahnung die Mißbräuche und Unordnungen nicht abgeſchaffet werden ſollten. Nach Oſtern, und zwar den 13 April ſchrieb Bonifaz VIII dem nämlichen Kardinal zween andere Briefe, wo er ihm in dem erſten befahl, die Biſchöfe, die bey dem römiſchen Kirchenrathe nicht erſchienen ſind, und worunter die Erzbiſchöfe von Sens, Narbonne, und die Biſchöfe von Soiſſons, Beauvais und Meaux, ſammt dem Abte von St. Denys als Strafwürdige mit der Abſetzung bedrohet werden, binnen ſechs Monaten vor den heil. Stuhl zu laden; in dem zweyten hingegen dem König Philipp VI melden hieß: daß ſeiner königlichen Würde ungeachtet dem eingeführten Gebrauche zufolge am grünen Donnerstage ſein Name unter denjenigen, die im Kirchenbanne liegen, darum öffentlich abgeleſen worden ſey, weil er die nach Rom geladenen Biſchöfe dahin abzureiſen gehindert hat. Eben dieſer Kardinal bekam zugleich den Auftrag dieſe Thatſache bekannt zu machen, damit Niemand mit einer Perſon, die der Statthalter Jeſu Chriſti, und der Nachfolger des heil. Peters aus der Kirche ausgeſchloſſen hat, Gemeinſchaft habe, welcher Strafe er auch diejenigen unterwarf, die dem König die heil. Sakramenten ausſpenden, oder in ſeiner Gegenwart Meſſe leſen, weshalben namentlich dem Niklas aus dem Predigerorden als königlichem Beichtvater befohlen wurde, ſich binnen einer beſtimmten Zeit vor dem heil. Stuhle zu verantworten.

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI. Andronichs II. 22.

§. 16.

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

Verleumdungen gegen den h. Vater.

Preuv. du diff. p. 56. 101. et ſeqq.

Bevor noch die erſterwähnten päbſtlichen Briefe geſchrieben waren, ſcheint ſich ſchon König Philipp IV die päbſtliche Unzufriedenheit mit ſeiner Antwort, und auf den grünen Donnerstag die böſe Folge davon vorgeſtellt zu haben. Sich vor allen Unternehmungen gegen ſeine Perſon ſicher zu ſtellen, hielt er demnach ſchon den 12 März mit den Erzbiſchöfen von Sens, Narbonne, mit den Biſchöfen von Meaux, Nevers und Auxerre, mit den zweenen Brüdern Karl von Valois, und Robert von Evreux, wie auch mit dem Herzoge von Burgund zu Paris eine Verſammlung, wo Wilhelm von Nogaret ein Lehrer der Rechte, der aus Languedoc gebürtig war, verwegen genug war, in ſeiner Anrede nach einer Schilderung des betrübten Zuſtandes der Kirche Verleumdungen wider den Bonifaz VIII auszuſpeyen, und von dieſem mit ſchamloſer Dreuſtigkeit zu behaupten: daß er kein rechtmäßiger Pabſt ſey, weil Cöleſtin V das päbſtliche Amt niemal habe fahren laſſen können, und daher zum Nachtheile der Chriſtgläubigen den heil. Stuhl ungerecht behaupte: daß er als ein offenbarer Ketzer mit Irrthümern angeſteckt, ſich außerhalb der Gemeinſchaft der Kirche befinde: daß er bis zum Greuel der Simonie unterworfen ſey, und doch öffentlich geſagt habe, er könne ein ſolches Laſter nicht begehen: daß er endlich unzähligen anderen abſcheulichen Laſtern ergeben, und in denſelben ſo ſehr verhärtet ſey: daß er keiner

Beſ-

Beſſerung mehr fähig ſey, und eben darum ohne Zerſtöhrung der Kirche nicht länger mehr geduldet werden könne. Dieſen Anſchuldigungen zufolge bat Nogaret den König inſtändig den Kirchenvorſtehern, Gottesgelehrten, Völkern, und Fürſten, vorzüglich aber den Kardinälen und Biſchöfen anzudeuten, damit ſie einen allgemeinen Kirchenrath verſammeln, allwo nach Verdammung dieſes elenden Menſchen die Kardinäle der Kirche ein anderes Oberhaupt geben ſollen, und wo er alsdann ſeine Klage weiter fortführen wolle. Er ſagte ferner: weil nun aber dieſer Menſch keinen Oberen über ſich hat, der ihm die Sperrung ſeines Amtes melden könnte; ſo verlange ich: man ſoll ihn in Kerker werfen, und ihr werdet, um alle Gelegenheit zur Spaltung zu benehmen, mit den Kardinälen der römiſchen Kirche einen Stellvertreter geben, bis wir einen Pabſt bekommen. Das nämliche fodert von dir, o König! zuerſt die Erhaltung des Glaubens; dann deine königliche Würde, der es zuſteht, alle Gottloſe auszurotten; ferner dein Eid, den du zur Beſchützung der Kirchen deines Königreiches geſchworen haſt; und endlich das Beyſpiel deiner Vorfahren, das dich dazu verbindet, die römiſche Kirche von der Bedrückung zu befreyen. Höchſt auffallend iſt es, wie ſich doch eine Privatperſon ſo viel Vermeſſenheit erlaubt haben würde, den oberſten Hirten der allgemeinen Kirche vor Gericht zu laden, einen Anmaßer der päbſtlichen Würde zu nennen, ihn derſelben für entſetzt zu erklären, ſeine Gefangennehmung anzubefehlen, die Einſetzung eines Stellvertre-

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

ters bey der römiſchen Kirche vorzuſchlagen, die Zuſammenberufung eines allgemeinen Kirchenrathes zu verlangen, und mit einem Worte in der Kirche alles zu verkehren, wenn er nicht dazu gedungen worden wäre, was deſto deutlicher erhellt, weil er den Auftrag bekommen hatte, noch den nämlichen Monat nach Wälſchland zu kommen, um alles dasjenige zu veranſtalten, was zur Vollziehung ſeines gottloſen Vorſchlages erfoderlich war. Wenn itzt ſchon die Erbitterung wider den heil. Vater ſo hoch geſtiegen war, wie weit gewaltiger brach alsdann das Feuer aus, nachdem die drey bereits erwähnten den 13 April unterfertigten päbſtlichen Briefe zu Paris wirklich angelangt waren. König Philipp IV ſäumte nicht, den 13 Tag des Brachmonates in ſeinem Palaſte Louvre eine Verſammlung von ſehr vielen Biſchöfen, Aebten, Prioren, Herren und anderen theils geiſtlichen, theils weltlichen Perſonen zu halten, wobey ſein Bruder Ludwig der Graf von Evreux, Wido der Graf von St. Paul, Johann der Graf von Dreux, und Wilhelm du Pleſſis ein gemeiner Ritter, Kläger wider den Bonifaz VIII abgaben, und ſagten: daß unter deſſen Regierung die Kirche in großer Gefahr ſchwebe, und daß man ihr ein rechtmäßiges Oberhaupt geben müße, weil Bonifaz VIII ſich der Ketzerey und anderer gräulicher Laſter ſchuldig gemacht habe. Dieſes beſchwuren ſie als eine Wahrheit mit Auflegung der Finger auf das Evangelium, und Wilhelm du Pleſſis, der für alle übrige das Wort führte, und noch hinzufügte: er ge-

traue

traue ſich das nämliche entweder vor dem allgemeinen Kirchenrathe, oder wo immer darzuthun, bat den König als den Glaubensvertheidiger darauf zu dringen, und von den Biſchöfen zu verlangen, damit ein allgemeiner Kirchenrath verſammelt werde. Wie nun die Biſchöfe um ihre Meinung gefragt wurden, und man von ihnen erwartete: daß auch ſie zu dem unternommenen Werke Hand anlegen würden; antworteten dieſe, die in ſehr großer Anzahl beyſammen waren: daß dieſes eine Sache von größter Beſchwerlichkeit und Wichtigkeit ſey, und daß eben darum hievon mit ſehr reifer Ueberlegung gehandelt werden müße. Auf ſolche Art endigte ſich die erſte Zuſammenkunft in der bisher nur allgemeine Klagen wider den heil. Vater vorgekommen waren. Den Tag darnach wollte Wilhelm du Pleſſis ſeine vorgebrachte Klagen durch umſtändlichere Auseinanderſetzung den Biſchöfen begreiflicher machen, und zog in dieſer Abſicht eine Schrift hervor, aus der er neunundzwanzig Punkte wider den Bonifaz VIII öffentlich herablas. In dieſen ward der heil. Vater ſchuldig angegeben: daß er auf die Unſterblichkeit der Seele, auf das ewige Leben, auf die wirkliche Gegenwart Jeſu Chriſti in dem allerheiligſten Altarsſakramente nichts glaube, und aus dem unerlaubten Beyſchlafe ſich keine Sünde mache. Er ward ferner beſchuldiget: er habe ſich verlauten laſſen, daß er die Franzoſen und ihren König unterdrücken wolle, ſollte er gleich dafür ſich ſelbſt, die Welt, und die ganze Kirche der Gefahr ausſetzen. In den übrigen Punkten

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 21.

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

ten hieß es: daß er ein Zauberer ſey, und ſich bey Wahrſagern Rathes erhole: daß er öffentlich von der Kanzel geſagt habe, der Pabſt könne keine Simonie begehen, was eine Ketzerey iſt: daß er den Geiſtlichen in ſeiner Gegenwart habe Schläge geben laſſen, woran ſie geſtorben ſeyn: daß er einem Edelmanne, den er in Kerker werfen ließ, auf ſeinem Sterbebette das verlangte Sakrament der Buße abgeſchlagen habe, welches ein Zeichen ſey, er halte nichts auf die Nothwendigkeit deſſelben: daß er einige Prieſter gezwungen habe, die Beicht ihm zu verrathen, die er nachher öffentlich bekannt machte: daß er weder die Faſten, noch auch die gebotene Enthaltung vom Fleiſcheſſen halte, weil er zu jeder Zeit und ohne Urſache Fleiſch eſſe, und das nämliche ſeinen Hausgenoſſen geſtatte, indem er ihnen keine Sünde daraus mache; daß er die Werke Arnalds von Villanova, die von dem Biſchofe, von der hohen Schule zu Paris, und von ihm ſelbſt verdammt worden ſind, gutgeheißen, und Völker zur Abgötterey verleitet habe, als er ſeine Bildniße in der Kirche aufſtellen ließ: daß er einen Teufel zu ſeiner Seite habe; denn auf ſolche Art könnte es wahr ſeyn, was er von ſich ſelbſt ſagte, die ganze vereinte Welt ſey nicht im Stande ihn in einer Rechts- oder Thatſache zu hintergehen: daß er unter den Chriſtgläubigen Uneinigkeiten ſtifte: daß er gegen die Kardinäle, Mönche, Dominikaner und mindere Brüder, die er für Heuchler und Zerſtöhrer der Welt ausgegeben, ſo große Verachtung bezeige, daß er ſogar diejenigen ver-

verdammte, die ihnen beichteten: daß er die Kirchengelder zur Beförderung der Kriege und Aufruhren angewandt habe: daß er den Frieden zwiſchen Engelland und Frankreich habe hintertreiben, und den Friederich als den Beſitzer von Sizilien zum Kriege wider Frankreich anhetzen wollen: daß er den Albrecht zum König von Deutſchland beſtättiget, und dabey öffentlich erkläret habe, er thue es aus dieſer Abſicht, damit er den Stolz der Franzoſen, welche behaupten, daß ſie in zeitlichen Dingen unter Niemanden ſtehen, ausrotte: daß er noch hinzugeſetzt habe, die Franzoſen wären die größten Lügner, und daß er denjenigen, welcher läugnen würde, daß ſie dem Pabſte und dem Kaiſer unterworfen ſind, möchte es auch ein Engel vom Himmel ſeyn, verflucht habe: daß er die Urſache an dem Verluſte der heil. Oerter ſey, indem er die dazu beſtimmten Geldſummen wider die Chriſtglaubigen angewandt habe: daß er um ſeine Freunde zu bereichern, aus ihnen Marggrafen, Grafen und Freyherren zu machen, und ihnen Feſtungen zu bauen, allerhand Arten von Simonie begangen habe: daß er rechtmäßige Ehen getrennet, ſeinen Enkel, ob dieſer gleich verheurathet war, zur Kardinalwürde erhoben, dabey aber deſſen Ehegattinn zur Keuſchheit gezwungen habe, die nachher zwey uneheliche Kinder geboren habe: daß er der heimliche Mörder nicht allein des Cöleſtins V, ſondern mehrerer anderer vornehmer Herren wäre, welche behaupteten, daß dieſer Pabſt ſein Amt nie habe aufgeben können: daß er Ordensgeiſtliche von ihren Gelüb-

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI. Andronichs II. 22.

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

lübden ohne gegründete Urſache aufgelöſet, und endlich geſaget haben ſoll: die Franzoſen müßten im kurzen entweder Martyrer, oder Apoſtaten werden, weil ſie nichts anders, als den Seelenuntergang ſuchen.

§. 17.

Ob es ſich von dem Pabſte appelliren laſſe?

Pet. de Marc. lib. IV. de Concord. cap. XVII. n. 1. 3. Phil. Anaſt. Lib. I. Cap. VI. n. 2. March. Crit. in Fl. Tom. II. §. 12.

Die wider den Bonifaz VIII einmal ſchon gewagten Schritte machten es ſeinen Gegnern zur Nothwendigkeit, zu ſeiner Unterdrückung, Verleumdungen auf Verleumdungen zu häufen, die aber alle ihm zu deſto größerer Ehre gereichen, weil uns ſein Charakter, den wir doch aus ſeinen wirklichen Thaten bisher kennen zu lernen Gelegenheit hatten, gerade des Gegentheils überzeugt. Merkwürdig dabey iſt: daß Wilhelm du Pleſſis nach abgeleſenem Verzeichniße aller oben erwähnter Verleumdungen zu Ende betheuret hat, aus keiner andern Abſicht als aus ſonderbarer Ehrfurcht gegen die Kirche und gegen den heil. Stuhl alſo verleumdet zu haben. Er blieb demnach bey ſeiner erſten Bitte, und verlangte nichts anders, als die Zuſammberufung eines allgemeinen Kirchenrathes, und appellirte inzwiſchen wider alle fernere Unternehmungen des Bonifaz VIII zu dem künftigen Kirchenrathe und zu dem heil. Stuhle. Weil es in viel ſpätern Zeiten Leute gegeben hat, und noch giebt, welche ſagen: daß dergleichen Appellirungen ein uralter Gebrauch, zu allen Zeiten gegründet, ja ſogar unwiderſprechlich billig und nothwendig wären; ſo kann es Freunden der Geſchichte nicht undienlich ſcheinen,

hie-

wenn man ihnen die Meinungen gelehrter Männer hierüber anführt. Der hochberühmte Peter von Marca, der für die päbſtliche Parthey nur gar nicht eingenommen ſcheinen darf, als er von den Appellirungen zur Rede kömmt, drückt ſich hierüber alſo aus: Wir „ ſahen: daß diejenigen, die ſich durch die Strafen „ des römiſchen Hofes bedrückt zu ſeyn glaubten, ei„ne neue Art eingeführet haben, nämlich: von der „ Verordnung des Pabſtes auf den zukünftigen Kir„chenrath zu appelliren. Ich nannte ſie eine neue „ Art, weil in der Kirche niemal eine Gerichtsberu„fung von dem Pabſte zu einem zukünftigen Kir„chenrath zugelaſſen worden war.„ Dieſer Mann, der unter allen derjenige iſt, welcher die Sache ſelbſt nach der Meinung der Gegner aus der Tieſe ergründet, iſt der Meinung: das allererſte Beyſpiel, welches uns die Geſchichte davon liefert, wäre die Gerichtsberufung des Thaddäus eines Geſandten Friederichs II an den Kirchenrath zu Lion unter Innozenz IV, nämlich im Jahre Chriſti 1245 geweſen; und mit dieſem gelehrten Schriftſteller ſtimmt auch Philipp Anaſtas der Erzbiſchof von Sorrento in ſeinem zwar gelehrten, aber nicht deutlich genug entwickelten, und wider die ſogenannten Appellanten ſtreitenden Werke überein. Es iſt dieſes zwar ein Beyſpiel einer Appellirung, doch, wenn man die Sache in ſich betrachtet, keiner ſolchen, wo man ſich von dem Pabſte auf den Kirchenrath gerichtlich berufen hat; denn Thaddäus appellirte dazumal von dem allgemeinen Kirchenrathe zu Lion zu einem nächſtbe-

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikte XI. 1. Andronichs II. 12.

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

bevorſtehenden allgemeinern. Genauer und beſſer läßt ſich der Urſprung ſolcher Appellirungen aus der angeführten berühmten Gerichtsberufung des Wilhelm du Pleſſis erſehen. Man mag nun aber dieſe oder jene Meinung prüfen, ſo erhellt aus beyden der Ungrund dazu, und man mag gleich das ganze Alterthum durchforſchen, und alle Urkunden nachſchlagen, ſo wird man kein älteres Beyſpiel anführen können, wenn man anders nicht in den Schlamm der Pelagianer ſinken will. Man irrt demnach nicht, wenn man ſagt: daß dieſe erſten Appellirungen lauter Töchter des nämlichen Vaters, und jenes zänkiſchen Geiſtes ſind, der um dieſe Zeit bey den Richterſtühlen ſo ſehr geherrſchet hat, und den uns ſelbſt Fleury ſehr lebhaft beſchreibt. Alles lief nämlich auf Verzögerungen, Unterredungen, vorläufige Anſtalten, Ausnahmen, Einwendungen, Streitſachen über die Eigenſchaften der Parteyen, oder über die eigentliche Behörde, zu der man, oder der Handel gehörte, und andere Förmlichkeiten hinaus, die man darum erdacht hatte, um die Streithändel bey eben dieſen Richterſtühlen auf die lange Bank zu verſchieben. Dieſer Gebrauch, oder beſſer zu ſagen Mißbrauch bey Gerichten gab Anlaß: daß man auch von demjenigen, von dem man es nicht mit Grunde thun konnte, weiter appellirte. Auf ſolche Art that es Thaddäus, der, weil er in die Enge getrieben von den Vätern zu Lion nach allem ſeinem Bitten keinen längern Verſchub als von acht Tagen erhalten konnte, in ſeiner Angſt und Verlegenheit, um nur die gefähr-

liche

liche Streitſache ſeines Herrn auf das möglichſte zu unterſtützen, auf ein Gerathewohl zu einem allgemeinern Kirchenrathe appelliret, dadurch aber nur den Innozenz IV gleichſam zum Lachen bewogen hat, welcher, ohne auf dieſe kühle Ausflüchten zu achten, nur ſo viel darauf geantwortet hatte: daß dieſes ſo viel, als es erfoderlich ſey, ein allgemeiner Kirchenrath geweſen wäre; und deshalben ſchritten auch die Väter ganz gelaſſen, und ungehindert zu Werke. Gleichſam wie aus dem nämlichen Eye kroch die Gerichtsberufung des Du Pleſſis hervor. Es ward in dem nämlichen Jahre den 12 März, nämlich drey Monate vor dieſer Appellirung zu Paris eine Verſammlung gehalten, allwo man auf alle Mittel dachte, um nur die Folgen von der Ausführung des Vorhabens Bonifaz VIII, womit er bereits in ſeiner berühmten Bulle: Auſculta Fili ganz ernſthaft gedrohet hatte, zu hintertreiben. Allein es iſt eine richtige und ausgemachte Sache: daß in dieſer Verſammlung dieſes erſte beſte Mittel zu appelliren noch gar Niemanden beygefallen war. Wilhelm von Nogaret ſchlug dazumal in der nämlichen Verſammlung ein Mittel vor, welches ſehr vieles ſagen wollte, nämlich den Pabſt als einen öffentlichen Ketzer, wozu freylich wohl erſt Beweiſe gehörten, in einem allgemeinen Kirchenrathe abzuſetzen. Die Befolgung eines ſolchen Vorſchlags brauchte Zeit, und dieſe konnte man ſich von der Denkungsart des Bonifaz VIII nicht verſprechen. Man fand für höchſtnöthig in der Eile den nächſten beſten Damm zu ſetzen, und

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

dieſes zu bewerkſtelligen, wem ward banger dabey als dem Nogaret? So wie er nun einmal geſehen haben mag: daß der Biſchof ſeinem unterordneten Prieſter die Ausübung ſeines Amtes verboten hat; eben ſo ließ er ſich einfallen: daß es eine ſchöne Sache wäre, wenn man die Macht hätte, auf die weitern Unternehmungen des Pabſtes ebenfalls, und zwar gerade dazumal ein Verbot zu machen, wenn der Kirchenrath verſammelt wird. Hieraus entſtand nun aber die Verwirrung, und aus dieſer floß natürlich nach reifem Nachdenken der Einfall: man müße jemanden finden, der dem Pabſte die Ausübung ſeiner Macht unterſagen könnte. Dieſen Knoten löſete Nogaret durch einen neuen und ganz ſchön überraſchenden Verſuch alſo auf, indem er ſagte: „ Indeſſen, „ weil dieſer Menſch, (worunter er den Pabſt verſtand,) keinen über ſich hat, der ihm erklären „ könnte, daß ihm die Ausübung ſeiner Macht unterſagt ſey; ſo verlange ich: daß er in das Gefängniß geworfen werden ſoll, um alle Gelegenheit der Spaltung ſo lang aufzuheben, bis ein „ neuer Pabſt wird. „ Es iſt dieſes in der That ein ſehr ſchönes Mittel, und zu den damaligen kriegeriſchen Zeiten mag etwa die allgemeine Erfahrung den Nogaret überzeugt haben: daß, wenn jemand in Kerker geworfen wird, derſelbe endlich nicht mehr ſeinen Gegner angreifen kann. Dem ſey nun aber, wie ihm wolle, ſo bleibt ſoviel immer gewiß: daß in der ſo zahlreichen Verſammlung, wo man mit größtem Eifer auf ein Mittel dachte, um nur die

Dro-

Drohungen des Bonifaz abzuwenden, unter ſo vie- len nicht einem einzigen beygefallen war zu appelliren, welches doch das nächſte, natürlichſte und kräftigſte Mittel geweſen wäre, wenn man nur dazumal ſchon etwas davon gewußt, oder auch nur das geringſte darauf gehalten hätte. Nichts von dieſem fiel dem Nogaret einem der ſcharfſinnigſten und erfahrenſten bey dieſer Verſammlung ein, da er doch nach der Erzählung des Fleury ein Lehrer der Rechte, und ſein Großvater nach dem Berichte des Natalis Alexander als ein Albigenſer oder Patariner Ketzer öffentlich verbrannt worden war. Er kam daher nach Wälſchland um dieſes zu Paris entworfene große Werk zu Anagni auszuführen. Allein weit ſinnreicher in Erfindung der Hilfsmittel bezeigte ſich in dreyen Monaten darnach, das iſt: in der obenerwähnten Verſammlung am 13 des Brachmonats im Jahre 1303 Wilhelm Du Pleſſis. Dieſer hielt wie Nogaret um die Zuſammenberufung des Kirchenrathes an, um ſich indeſſen vor dem weitern Verfahren, welches Bonifaz VIII unternehmen könnte, ſicher zu ſtellen. Er hatte nicht allein mit aller Feyerlichkeit appelliret, ſondern ſich einer ſo wunderbaren Formel bedienet, woraus man deutlich genug erſieht: daß weder er, noch auch jene, die nach ihm bis zu dem Kirchenrathe zu Baſel zu ihrem Vortheile appelliren wollten, bis zu dieſer Stunde ſich von dieſem neuen Mittel etwas eingebildet haben. Hier haben wir dieſe Formel, vor der ſich Fleury fleißig in Acht genommen hat, nur daß er ſie nicht wörtlich anführen müßte. Sie lau-

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

tet alſo: Zu dem Kirchenrathe, und zu dem heil. apoſtoliſchen Stuhle, und zu dieſem und zu dieſem, und zu jenem, und zu jenem, zu welchem man beſſer kann und ſoll. Kann ſich wohl der Geiſt des Zankes und der Zwietracht deutlicher als aus dieſen Worten verrathen? Merkwürdig iſt dabey, daß man noch überdieß hoch und theuer verſicherte: man wolle dieſes durchaus, und in allen Stücken ohne Beeinträchtigung oder Nachtheil der Rechte und Vorzüge des heil. apoſtoliſchen Stuhles thun. Gleichwie dieſes Bemerkungen des hochberühmten Kritikers des Fleury ſind, alſo wollen wir ihn auch noch weiters über dieſen Gegenſtand vernehmen. Dieſer ſagt: wir wollen unſere Bemerkungen mit nachſtehenden Thatſachen beſtättigen. Zwey einzige Jahre darnach appellirte Gautier Biſchof zu Poitiers von dem Urtheile des Klemens V zu dem göttlichen Richterſtuhle, oder zu dem künftigen Kirchenrathe. Im Jahre 1317 appellirten einige mindere Brüder an den von der Sache beſſer unterrichteten Pabſt Johann. Bald darauf appellirte der ſchismatiſche Michael von Ceſena, ſeitdem er nach der Erzählung des Natalis Alexanders Johann den XXII für einen Ketzer von der Kanzel erkläret hatte, von dem Urtheile des Pabſtes, weil dieſer ihn von der Würde des Generals bey den mindern Brüdern abgeſetzt hat, an die allgemeine Kirche. Ferner appellirte im Jahre 1323 Ludwig von Bayern aus Gelegenheit eines Ermahnungſchreibens des erwähnten Johanns an den heil. Stuhl, aber nicht an den allgemeinen

Jahre der Geburt Chriſti 1303 Benedikt XI. 1. Andronichs II. 22.

Kirchenrath, wie es ſehr irrig Natalis Alexander erzählt, denn es ereignete ſich dieſes bey einem anderen Vorfalle im darauf folgenden Jahre 1324, allwo er ſich jener Formel bediente, welche eben der beſagte Natalis Alexander anführt: Zu dem allgemeinen Kirchenrathe, und zu dem zukünftigen wahren und rechtmäßigen Pabſte, wie auch zur heil. Mutter der Kirche, und zu dem apoſtoliſchen Stuhle, und zu einem andern, wohin, und zu welchem es zu appelliren ſeyn wird: (man appellirte alſo vom Pabſte ohne ſelbſt zu wiſſen wohin, (wobey ſonſt nichts anders mehr als der einzige göttliche Richterſtuhl des Gautier abgeht. Weil der Pabſt den Heinrich von Virneburg zum Erzbiſchofe von Maynz eingeſetzt hatte, ſo liest man beym Fleury: daß die daſelbſt befindlichen Domherren vergebens appelliret haben, ohne daß man abnehmen kann, an wen ihre Gerichtsberufung gerichtet war. Nachdem im Jahre 1391 der Pabſt (Fleury nennt hier zweymal den Pabſt Klemens, wo doch ſchon vierzig Jahre vorüber waren, als Klemens regierte, und es verfloßen darauf mehr als hundert Jahre, zwiſchen welchem Zeitraume kein Klemens auf dem Stuhle Peters ſaß, ſondern es regierte dazumal Bonifaz IX) nachdem alſo der Pabſt der franzöſiſchen Kleriſey einen Zehent auferlegt hatte; faßten viele Biſchöfe den Entſchluß: daß, wenn die Einfoderer darauf dringen wollten, ſie an den von der Sache beſſer unterrichteten Pabſt appelliren würden, und wie wieder Fleury erzählt, ſo ließen ſie

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

wirklich ihre Appellationsſchrift an die Thore des päbſtlichen Palaſtes heften; allein alles (wie gewöhnlich) war vergebens, und der Zehent wurde entrichtet. Dieſes ſind die Formeln, derer ſich in wenig mehr als achtzig Jahren, ſeitdem man dieſes neue und bequemlichſte Mittel in Vorſchein kommen ſah, die Appellanten bedienet haben. Wer Luſt und Verlangen hat die übrigen Appellirungen zu leſen, die ſich bis zum basler Kirchenrathe ereigneten, kann dießfalls den Fortſetzer des Fleury zu Rathe ziehen. Nun laſſen ſich aber darüber die nützlichſten Betrachtungen anſtellen. Erſtens zwar muß es einem jeden zu ſehr in die Augen fallen: daß dieſe erſten Appellanten in Abſicht auf den Richter, zu welchem man appelliren ſoll, verſchiedener Meinung, jawohl hierüber gar ſo ſehr uneinſtimmig waren. Man appellirte zu dem heil. Stuhle, zu dem heil. Kollegium, zu dem künftigen Pabſte, zu dem von der Sache beſſer unterrichteten Pabſte, zu dem Kirchenrathe, zu dem Richterſtuhle Gottes, zu der allerheiligſten Dreyfaltigkeit, zu Jeſu Chriſto. Dieſes üble Wiſſen oder Bewußtſeyn verräth allzu offenbar jene Mißhelligkeit und jenen Widerſpruch, den man ſich aus dem Begriffe gemacht hatte: daß die Gerichtsberufung an einen höhern Richter gerichtet werden müße, und die Argliſt ſuchte dieſes aller Orten irgendwo zu finden und zu entdecken, ohne daß ſie den Begriff davon genau zu beſtimmen im Stande geweſen wäre. Nun ſage man aber einmal offenherzig, und nach dem Gefühle des eigenen Bewußt-

ſeyns:

ſeyns: ob man ſich über einen ſolchen Punkt ſo viele Mühe würde gegeben, und den Kopf zerbrochen haben, wenn man in der Kirche dazumal gewußt hätte: daß dieſer höhere oder öbere Richterſtuhl über den Pabſt der allgemeine Kirchenrath ſey? In der That, ſeitdem der Kirchenrath zu Baſel auftrat, und dieſen höhern Richter über den Pabſt, den ſich die Appellanten immer ſo ſehr gewünſchet hatten, ſo zu ſagen ſchmiedete; ſo ſah man alſogleich von dieſer Zeit an, wie die Gerichtsberufungen gleichſam wie auf einen feſten und dauerhaften Fuß eingerichtet zu werden anfiengen, indem man fand, daß man ſich bey jeder Gelegenheit der Formel von dem Pabſte an den zukünftigen Kirchenrath zu appelliren bediente. Allein alle Appellirungen, ſogar bis zu dem Kirchenrathe zu Baſel ſelbſt, wurden zu allen Zeiten nicht anders als ein leeres Geſchwätze angehöret, womit ſich diejenigen zu helfen glaubten, die verurtheilet zu werden verdienet haben. Jawohl was dabey wohl zu bemerken kömmt, ſo wußte ſich nicht einmal jener Geiſt der Argliſt und Verſchlagenheit, welcher dergleichen Appellirungen erdacht hatte, darüber zu beklagen: daß man ſeine Appellirungen weder im geringſten geachtet, noch darauf geſehen, ſondern um deſtomehr verachtet hat. Die Päbſte harrten vielmehr, und deſto kräftiger auf ihren einmal gefaßten Entſchließungen, als ſie dergleichen Verbrecher verurtheilten, und ſie hielten ſich ungehindert und öffentlich nach jenem Grundſatze, welchen ſelbſt die Gegner, da ſie ihn beynahe doch allzeit zu widerrufen genöthigt

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

Jahre der Geburt Chriſti 130?. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

werden, nicht umzuſtoßen wiſſen, nämlich: daß die Gerichtsberufung nichtig und ungültig ſey, die man von demjenigen unternimmt, von dem man nicht weiter appelliren kann, weil er keinen Oben über ſich hat, welches der Pabſt iſt, wie dieſes Johann XXII bey dem Fleury ſagt. Ueberhaupt zu reden appellirte man von dem Pabſte bloß allein um nur zu appelliren, um Zwiſchenzeit zu gewinnen, und um ſich dem vorhandenen Sturm zu entziehen; allein man ſuchte es keineswegs, und man wußte nicht einmal: ob man dieſes wirklich thun könnte; ja wohl in der That ſah man es gut ein: daß dieſes nicht einmal geſchehen konnte. Als um das Jahr Chriſti 1395 die Uneinigkeit mit Bonifaz dem IX, und dem Afterpabſte Benedikt XIII noch immer in Gährung war, findt man wirklich: daß dieſe Streitſache zu Paris vorgetragen wurde: ob man in dieſem beſondern Falle der Spaltung von dem Pabſte an den allgemeinen Kirchenrath appelliren konnte? Jedoch nicht einmal in dieſem Falle ward das beſagte Mittel befolgt, und die Univerſität wollte lieber: man ſollte von dem Afterpabſte Benedikt an den zukünftigen einzigen und wahren Pabſt, und zu dem heil. Stuhle appelliren, wie Fleury, mag er ſich gleich dabey ſelbſt wiederſprechen, dieſes in der erwähnten Stelle ſagt. Auf ſolche Art dachte man in dem nämlichen Lande, allwo dieſe ſogenannten Appellirungen bald darauf empor kamen, unterſtützt und verbreitet wurden. Ein unparteyiſcher und aufmerkſamer Nachforſcher wird noch

eine

eine andere wichtige Bemerkung machen können. In allen ächten Kirchengeſchichten durch eine Zeit von dreyzehn chriſtlichen Jahrhunderten liest man kein Beyſpiel einer Appellirung von dem Pabſte. Dieſes iſt eine unumſtößliche Thatſache, die nicht einmal von jemanden angeſtritten wird, und die keiner jemal beſtritten hat. Hingegen in dem Zeitraume von einzigen achtzig und einigen Jahren nach der Gerichtsberufung des Du Pleſſis fanden wir dergleichen wohl gegen acht förmliche Beyſpiele von dieſen Appellirungen oben angeführet, und man trift derer beynahe gegen dreyßig binnen ungefähr hundert der darauf folgenden Jahre an. Nichtsdeſtoweniger giebt uns die ganze Geſchichte ein untrügliches Zeugniß: daß die Päbſte ſchon durch dreyzehn Jahrhunderte bey unzähligen Gelegenheiten ſowohl Lehren als Perſonen verurtheilet, und zwar öffentlich, da, wo die Sache dem Widerſpruche ausgeſetzt war, und in ſolchen Umſtänden verurtheilet haben, die jenen aus den letztern Jahrhunderten ganz ähnlich waren, und mit denſelben vollkommen überein kamen. Die Geſchichte der päbſtlichen Regierungen eines Innozenz III, des heil. Gregors VII, und des heil. Leo IX würde zu einem zuverläßigſten Beweiſe ſo vieler dergleichen Vorfallenheiten hinreichend genug ſeyn, die man angetroffen hätte, um ſich wider die päbſtlichen Urtheile der Gerichtsberufungen als eines Mittels zu bedienen, wenn man es nur gewußt, und für gültig angeſehen hätte. Ueberdieß ſind die Appellirungen zu allen Zeiten ein rechtmäßiges Mittel geweſen, ſo ei-

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI 1. Andronichs II. 22.

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

nem am erſten beyfällt, ſo jederman bekannt, und bey allen weltlichen und geiſtlichen Richterſtühlen üblich, und gebräuchlich war. Der Perſonen, die durch die Zeit von dreyzehn Jahrhunderten verurtheilet worden ſind, waren doch öfter viele an der Zahl; ſie ſtanden im mächtigen Anſehen; waren ihrer Gelehrſamkeit wegen berühmt; ſowohl in den Rechten als Gerichtsgebräuchen wohl bewandert; auf ihren Meinungen ſehr erpicht; eigenſinnig; zänkiſch; und ſahen ſich manchmal in eine ſolche Klemme verſetzt: daß ſie der Gefahr alles zu verlieren ausgeſetzt waren. Sich aus ſolchen Gefahren zu retten, griffen oft viele nach Mitteln, die höchſtverzweifelnd, gefährlich, gewaltthätig und überaus beſchwerlich waren. Sie richteten Spaltungen, Verſchwörungen, und die blutigſten Kriege an. Allein nie, nicht einmal ein einziges Mal, bedienten ſie ſich der Gerichtsberufungen jenes ganz ſanften, leichten, und jederman ſehr bekannten Mittels. Nie hatte auch nur ein einziger, wäre es auch nur ein einziges Mal geweſen, bis in das dreyzehnte Jahrhundert von den päbſtlichen Urtheilen weiter appelliret. Was will wohl alles dieſes ſagen? Warum fiel es Niemanden bey, von dem Pabſte weiter zu appelliren? Was ſoll oder wird wohl dieſer Beweis bey Leſern der Kirchengeſchichte für einen Eindruck machen? Was mich betrifft, fährt der oben belobte Kritiker weiter fort; ſo nöthigt mich dieſer Beweis allein freymüthig zu geſtehen: daß ich ihn nicht anders zu nehmen weis, als wenn ich ſage: es ſey durch dreyzehn volle Jahrhunderte Niemanden in

den Sinn gekommen, als ob es in der Kirche Gottes einen Richterſtuhl gegeben hätte, der über den römiſchen Pabſt geweſen wäre, zu dem man gewiß würde appelliret haben; oder wenn ja jemand dieſes bey ſich ſelbſt dachte, ſo getraute er ſich nicht einmal es aus dem Innerſten ſeines Herzens merken zu laſſen, weil er gar wohl erkannte: man würde ihm nicht mit dem geringſten Zeichen eines Beyfalls Gehör geben. Was für eine viel bedeutende Folge fließt demnach nicht aus dieſen Thatſachen? Sie iſt von ſolcher Wichtigkeit: daß es mich nicht reuen darf, hier weit größere Mühe, als es wirklich nöthig war, angewandt zu haben, um die erſtaunliche Unbeſonnenheit der Appellanten ſowohl, als des Fortſetzers des Fleury zu beſchämen, welcher ſich beygehen ließ, blind in die Welt hinein aus den Appellirungen von dem Pabſte zu dem allgemeinen Kirchenrathe eine Sache zu machen, die billig, nothwendig, nützlich, auf dem Alterthume gegründet, und zu allen Zeiten gutgeheißen worden wäre. Anſtatt dergleichen leeres Geſchwätze zu widerlegen, verdient dieſer Fortſetzer nichts anders, als daß man ihm für die Zukunft dieſe Lehre gebe: er ſoll nämlich zuerſt reif überlegen lernen, bevor er die Feder ergreift; und zuerſt richtig denken, bevor er redet. Man könnte ihm in dieſem Punkte ſogar einen Lutheraner zu ſeinem Lehrmeiſter an die Seite ſtellen; denn wir haben vom Johann Lorenz Mosheim eine eigene Abhandlung unter dem Titel: De Appellationibus

Jahre der Geburt Christi 1303. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

bus ad Concilium Vniverſale Eccleſiae unitatem ſpectabilem tollentibus, welche im Jahre 1733 zu Altona an das Taglicht trat, ohne von dem vorbehaltenen Bannfluche zu melden, der in dem zweyten Artikel der Bulle in Coena Domini ſowohl wider die Appellanten, als wider diejenigen, die dergleichen Appellirungen begünſtigen, enthalten iſt.

§. 18.

Appellirung der Franzoſen. Preuv. du diff. p 107. et ſeqq. Nat. Alex. Saec. XIV. c. 5. art. 1. n. 8. Petr. de Marc. lib. IV. de Conc. c. 17. n. 1. Iv. Carn. ep. 159. Bec. T. XV. p. 355. et ſeqq.

Mögen ſchon die Appellirungen von dem Pabſte zu dem allgemeinen Kirchenrathe eine auch noch ſo nagelneue Erfindung im vierzehnten Jahrhunderte eines Wilhelm du Pleſſis geweſen ſeyn; ſo gab man ihr doch bloß darum ſchon Gehör, weil man nicht darauf ſah, ob ſo ein Mittel in ſich betrachtet gültig oder ungültig ſeyn mag, ſondern man ſuchte ſich einzig und allein aus ſeiner beängſtigten Lage zu reißen. König Philipp IV ließ alſo ſeine Appellirungsſchrift vorleſen, in welcher er ſagte: nur die Vorſtellungen des Nogaret und des Du Pleſſis allein wären ſchon Urſache genug zur Zuſammenberufung eines allgemeinen Kirchenrathes, dem er in eigener Perſon beywohnen wollte, weshalben er auch die Kirchenprälaten inſtändig bat, ſein Vorhaben zu unterſtützen, und appellirte von dieſem Augenblicke an von allen Unternehmungen des Pabſtes zu dieſem künftigen Kirchenrathe. Dem königlichen Begehren zu willfahren, verfaßten die fünf Erzbiſchöfe von Nikoſia aus Cypern, Rheims, Sens, Narbonne und Tours, nebſt einundzwanzig Biſchöfen, und eilf Aebten, worun-

runter ſich jene von Clugny, Premontre und Citeaux befanden, die gedachte Appellirungsſchrift, in der ſie zwar zur Entdeckung der Unſchuld des Pabſtes die Zuſammenberufung des allgemeinen Kirchenrathes gutbießen; ſie erklärten aber dabey feyerlich: daß ſie an allem, was in demſelben vorgehen ſollte, keinen Theil haben wollen, und daß ſie einzig und allein ihrer, ihrer Kirchen und Völker Sicherheit wegen zu dem zukünftigen Kirchenrathe, und zu dem künftigen rechtmäßigen Pabſte, oder zu dem man immer von Rechtswegen es thun könne, (folglich wußten auch ſie nicht: ob, und zu wem es ſich thun läßt,) appelliren. Daß mit einer ſolchen Appellirung dem König nicht gedienet war, erhellt daraus, weil die nämlichen Kirchenprälaten den Tag darnach eine andere Appellirungsſchrift unterzeichnen mußten, wo ſie ihren König ſammt allen ſeinen Anhängern wider alle Unternehmungen des Pabſtes aus allen ihren Kräften zu vertheidigen verſprachen, und wofür der König ſich gegenſeitig verbindlich gemacht hat die Kirchenprälaten ſowohl, als die vornehmſten Herren des Königreichs, wie auch einen jeden, der mit ihm wider den Bonifaz VIII appelliret, zu vertheidigen, gleichwie er auch im Gegentheile die Güter jener Biſchöfe, die aus dem Königreiche gereiſet ſind, in Beſchlag genommen hat. Damit die Appellirung zu jedermans Wiſſenſchaft käme, ließ Philipp der Schöne dieſelbe den 24 Tag des nämlichen Brachmonates in dem Garten ſeines Palaſtes der geſammten Kleriſey und dem Volke vorleſen, und verlangte die

Jahre der Geburt Chriſti 1303 Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

die Unterzeichnung derſelben von allen Ständen, damit es heißen möge: daß es um das Beſte des ganzen Königreiches, der ganzen Nation, und eines jeglichen insbeſondere zu thun ſey. Den Tag vorher hatten ſowohl die Univerſität, als das Kathedralkapitel zu Paris ihre Appellirungsſchrift verfertigt, in der ſie ebenfalls ſich nach dem größern Haufen gerichtet, und zu dem künftigen Kirchenrathe, und wahren und rechtmäßigen Pabſte appellieret haben, was auch die übrigen Gemeinden zu Paris thaten, und nur in der nebſt andern von dem königlichen Beichtvater Nikolas unterſchriebenen Appellirungsſchrift der Dominikaner hieß es in der Schlußformel: man appellire zu dem zukünftigen Kirchenrathe, und zu dem zukünftigen rechtmäßigen Pabſte, jedoch ohne Nachtheil des Ordensgehorſams, und ohne Nachtheil der ſchuldigen Ehrfurcht gegen die römiſche Kirche und den katholiſchen Glauben. Auf königlichen Befehl mußten ſodann auch alle übrige geiſtliche Gemeinden im Königreiche der Appellirung beytreten, weshalben zu Anfange des Heumonates Edelleute abgeſchickt wurden, die den Auftrag hatten, auch in andere Landſchaften zu reiſen, um mit den Fürſten, Biſchöfen, vornehmſten Herren und geiſtlichen Gemeinden in Navarra, Spanien und Portugall alle Chriſtglaubigen überhaupt zu dem nämlichen Schritte zu bewegen. Mögen gleich dergleichen Anwerber auch nach Engelland, Deutſchland, und in die mitternächtlichen Länder gekommen ſeyn; ſo wollten doch die Aus-

wär-

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

wärtigen mit dem König Philipp IV keine gemeinſchaftliche Sache machen; denn unter den ſiebenhundert im Sommer und Herbſtmonate eingeloffenen Appellirungsſchriften der franzöſiſchen Staaten fand ſich kein einziges dergleichen vor. Dem ſey nun wie es immer wolle, ſo bleibt dieſes zu allen Zeiten eine unerhörte und höchſt auffallende Sache für einen wohlgeordneten Staat, wenn zween Untergebene ihren Obern vor Gericht laden, dieſen für einen ſolchen nicht erkennen, auf ſeine Abſetzung dringen, und zu ſeinem Nachfolger appelliren wollen! Kraft göttlicher Einſetzung iſt der römiſche Pabſt als der Nachfolger des heil. Peters zum ſichtbaren Oberhaupte der Kirche und der chriſtlichen Heerde ein- für allemal eingeſetzt. Auf einmal aber kriechen zwey Schaafe, oder beſſer zu ſagen, zween Böcke Nogaret und Du Pleſſis, von denen man nie was hörte, aus einem Winkel einer einzelnen Kirche hervor, die wider ihren Hirten nicht allein ihre Stimme erheben, und ihm widerſtehen; ſondern in ihrer Widerſpenſtigkeit ſogar noch auf die Einſetzung eines andern Hirten dringen. Selbſt Natalis Alexander muß geſtehen: dieſer Appellirungsſchritt ſey durchaus neu und auffallend; und ſogar Peter von Marca verſichert: die Appellirung von dem Pabſte zu dem Kirchenrathe ſey in der Kirche eine durchaus unerhörte Sache. Deshalben hatte Bonifaz VIII ſchon vor zwey Jahren in einem Schreiben vom 5 Tage des Chriſtmonates den König Philipp IV gewarnet, ſich des Wortes der Appellirung zu dem künftigen Kirchenrathe,

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

oder zu dem von der Sache beſſer unterrichteten und günſtigern Pabſt nicht zu mißbrauchen; denn er verſicherte nicht mehr, als was Ivo von Chartres lang ſchon gelehret hatte, als er ſagte: glaubt jemand durch eine Entſcheidung des heil. Stuhls bedrückt zu ſeyn; ſo ſoll er eben dahin wieder ſeine Zuflucht nehmen, um von der nämlichen Hand, über die er klagt, wieder aufgerichtet zu werden. Dieſes ſtimmte auch vollkommen ſowohl mit der Lehre eines Innozenz I, und Niklas I, als mit dem ununterbrochenen Gebrauche des heil. Stuhles überein, der ſich nie weigerte, entſchiedene Händel neuerdings vorzunehmen, und die neuen Klagen der Bedrückten anzuhören. Wollte man zu dem Bonifaz VIII darum nicht appelliren, weil man ihm Irrthümer andichtete, um aus ihm keinen rechtmäßigen Pabſt zu machen; ſo muß man vor allem andern fragen, wer ihn dann angeklagt, wer ſeine Sache unterſucht, wer ihn verurtheilet, und wer alles dieſes habe thun können? Der heil. Avit Biſchof zu Vienne in Frankreich ſagte bey Gelegenheit, als ſich mehrere Biſchöfe zur Anhörung der wider den Pabſt Symmachus vorgebrachten Klagen in dem römiſchen Kirchenrathe, Palma oder Palmaris genannt, verſammelten, ganz deutlich: daß, nachdem dieſer Pabſt von Weltleuten verklagt ſey, ſeine Mitprieſter ihn vertheidigen und tröſten müßten, keineswegs aber ihn verurtheilen dürften: denn man konnte es nicht begreifen, mit was für einem Rechte der Obere von dem Unterge-

gebenen verurtheilet werden könne. Ja er ſetzte noch hinzu: wollte man den Pabſt in Zweifel ziehen, ſo wanket nicht allein mehr ein Biſchof, ſondern die ganze biſchöfliche Würde, und die Heerde kann nie ihren Hirten richten. Freylich wohl ſagt Fleury gar nichts davon: daß Symmachus ſelbſt den Biſchöfen die Erlaubniß und die Gewalt ertheilet habe, ihn zu richten; dafür aber merkt eben ſein Kritiker unter den Auslaſſungen der wichtigſten Stellen aus den Urſchriften, die man beym Fleury ſo oft antrift, gerade die gegenwärtige an, weil Fleury in ſeiner Geſchichte alle Thatſachen auf eine ſolche Art dem Leſer vorzulegen geſucht hat, daß er nach und nach glauben ſollte, als ob der Kirchenrath wirklich über den Pabſt wäre. Wenn daher der nämliche heil. Avit von dem beſagten Kirchenrathe ſagt: daß die Biſchöfe dieſer Sache ſich gleichſam vermeſſen angemaßt haben; ſo findet Fleury, um ſeinen Vorurtheilen getreu zu bleiben, auch Urſache dieſen Ausdruck zu mäßigen, und eben darum überſetzte er das Wort vermeſſen in ſeiner Geſchichte lieber in ein Ein wenig obenhin, (un peu legerement.) Ein anderer franzöſiſcher Biſchof, der heil. Ennodius erklärte bey der nämlichen Gelegenheit: daß die Angelegenheiten anderer Menſchen aus göttlicher Anordnung durch Menſchen zu Ende gebracht werden, jene hingegen des Biſchofes der römiſchen Kirche wären außer aller Widerrede dem göttlichen Urtheile vorbehalten. Aeneas Biſchof von Paris, wieder ein Franzos, ſagt in ſeinem Buche wider die Grie-

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

chen: daß die Päbſte die Vollmacht haben, die ganze Kirche zu richten; und daß hingegen ſie Niemand richten, noch auch ihre Urtheile neuerdings vornehmen und unterſuchen darf. Wer immer von einem andern gerichtet worden iſt, kann ſich auf ihr Gericht berufen; allein von ihnen darf man zu Niemanden mehr appelliren. Auch dieſe Stelle ſchien dem Fleury ganz ohne Bedeutung zu ſeyn, und eben darum fand er es für beſſer, ſie lieber ganz zu überhüpfen, als ſeinen Vorurtheilen damit ſo derb vor die Stirne zu ſchlagen. Allein noch größeren Glauben als bloß franzöſiſche Schriftſteller verdient das Zeugniß der Väter, die in der Kirche bey St. Peter verſammelt geweſen waren. Die Rede war dazumal von Anklagen, welche die Perſon des Pabſtes Leo III betrafen: und eben hierüber drückten ſich die Väter, wie wir es beym Bibliothekär Anaſtas leſen, alſo aus: „ Wir dürfen den apoſtoliſchen Stuhl, welcher das Haupt aller Kirchen Gottes iſt, nicht richten; denn von ihm und von ſeinem Statthalter werden wir gerichtet, dieſer hingegen liegt keines andern Urtheile unter, gleichwie von uralten Zeiten her der Gebrauch alſo war, — — — ſondern wir werden, wie es der Pabſt ſelbſt dafür wird befunden haben, nach den Vorſchriften der Kirchenſatzungen Gehorſam leiſten. „ Weil die Väter hier nicht nach dem Geſchmacke des Fleury redeten, erzählte ſie dieſer Geſchichtſchreiber ganz glimpflich, und überhüpſt dabey gerade das nämliche, was in

Tom. VII. Spic. Dach. p. 104.

March. Crit. in Fleur. Tom. II. §. 23.

denſelben das wichtigſte iſt. In der XXI Satzung des allgemeinen VIII Kirchenrathes heißt es: „ Wenn „ der allgemeine Kirchenrath verſammelt, und auch „ wegen der heil. römiſchen Kirche was immer für „ ein Zweifel und Streitpunkt entſtehen wird; ſo „ ſoll man mit Ehrfurcht und ſchuldiger Hochachtung „ über den aufgeworfenen Zweifel (die römiſche Kir„ che) befragen, und die Auflöſung derſelben an„ nehmen, oder weiter fortſchreiten; keineswegs „ aber wider die Päbſte des älteſten Roms ver„ meſſentlich ein Urtheil ſprechen.„ Mag gleich Fleury auch dieſe Stelle untreu, und auf folgende Art überſetzt haben: Wenn in einem allgemeinen Kirchenrathe ein Zweifel wider die römiſche Kirche aufgeworfen würde; ſoll dieſer mit Ehrfurcht unterſucht werden; ſo folgt doch nur aus dieſer untreuen Ueberſetzung der irrige Wahn, als ob der allgemeine Kirchenrath der gehörige Richterſtuhl der römiſchen Kirche wäre; die ächt angeführte ganze Stelle hingegen bleibt nicht allein für die zwo Abhandlungen des Natalis Alexander, ſondern für jeden redlichen Mann eine gefährliche Klippe, der die Päbſte dem allgemeinen Kirchenrathe unterwerfen will. Das Sendſchreiben des heil. Zoſimus an die afrikaniſchen Biſchöfe nach der Verdammung des Pelagius, und ſeiner Anhänger iſt doch ganz gewiß eines der wichtigſten Stücke, woraus man erſieht, was die erſten chriſtlichen Jahrhunderte von den Vorrechten des päbſtlichen Primats gehalten haben. Ein ſolches zu Anfange des fünften Jahrhunderts

Jahre des Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

in Saec. IX. Diss IV §. 22. et Diss. XVI.

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

erlaſſenes Schreiben iſt weit von der verrufenen Waare des Betrügers Jſidors entfernt, zugleich aber auch ein kräftiger Beweis, was von dem päbſtlichen Anſehen für ein Begriff zu machen ſey; denn ein ſo alter Vater erzählt, was die Rechte des heil. Stuhls anlangt, wie auch die Meinungen und Lehren des verfloſſenen undenklichen Alterthums. Er bezeuget und erklärt dabey die Erblehre der Väter, die ſich auf der Verheißung Chriſti gründet, und bezeuget es in einem ſolchen Schreiben, welches er jenen Perſonen zugeſchrieben hatte, denen es hätte daran gelegen ſeyn können, ihm zu widerſprechen, ohne ſich der geringſten Widerſpenſtigkeit ſchuldig zu machen, und ohne jemal von den darauf folgenden Jahrhunderten getadelt zu werden. Jn dieſem berühmten Sendſchreiben drückt ſich demnach Zoſimus alſo aus: „Wiewohl die Erblehre der Väter dem apoſtoliſchen „Stuhle eine ſolche Gewalt zugeeignet hat: daß es „Niemanden ſeines Urtheiles wegen zu ſtreiten „erlaubt wäre, und dieſes in den' Kirchenſatzungen, und andern Vorſchriften zu allen Zeiten beobachtet worden iſt; und die allzeit blühende „Kirchenzucht dieſe Ehrfurcht zu einem Tribute dem „Namen Peters leiſtet, von dem ſie auch herkömmt; „denn das Alterthum der Kirche, und die Verheißung Chriſti unſers Gottes ſelbſt wollte, „daß die Gewalt dieſes Apoſtels über alle Urtheile ſo groß wäre: daß er dasjenige, was gebunden war, auflöſen, und was aufgelöſet iſt, binden ſoll, welche nämliche Gewalt denjenigen

Steffan. de Appell. p. 137.

ge-

„ gegeben worden iſt', die mit ſeinem (Chriſti, „ oder Peters) Gunſte auf dem Stuhle nach„ zufolgen verdienet hatten. „ — — — Aus dieſer dem Peter aufgetragenen Aufſicht folgert Zoſimus: die Grundfeſten dieſes Sitzes wären ſo beſtellt: „ daß ſie bisher durch keine Bewegung er„ ſchüttert worden ſind, und wider welche Nie„ mand ohne eigene Gefahr vermeſſentlich etwas „ unternehmen wird. Weil alſo Peter von einer „ ſo großen Gewalt das Haupt iſt, und die da„ rauf folgenden Beſorgniße aller Vorfahren die„ ſelbe beobachtet haben, dergeſtalt: daß die rö„ miſche Kirche nicht minder durch menſchliche, „ als durch göttliche Geſetze, und nach allen „ Kirchenvorſchriften ihre Feſte hat, von welcher „ Kirche wir an dieſer Stelle die Regierung füh„ ren, und die Gewalt dieſes Namens beſitzen, wie „ es euch, geliebteſte Brüder! wohl bekannt iſt. — „ Deſſen ungeachtet, ob wir gleich ſo viele Ge„ walt haben: daß Niemand unſere Urtheile „ umſtoßen kann; ſo würden wir doch nichts thun, „ was wir euch nicht von freyen Stücken berich„ ten möchten, indem wir euch dieſes zur gemein„ ſchaftlichen Berathſchlagung mittheilen, keines„ wegs aber als ob wir nicht wüßten, was zu „ thun wäre, u. ſ. w. „ Fleury lieferte zwar von dieſem Sendſchreiben des Pabſtes Zoſimus einen Auszug, und glaubte genug geſagt zu haben, indem er von demſelben erzählte: daß es lang und überhaupt an alle Biſchöfe gerichtet war; ja er be-

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

Jahre der Geburt Chriſti 1303 Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

richtete nur dasjenige, was in demſelben wider den Pelagius, und wider den Cöleſtius beſchloſſen war. Dieſe ganze Stelle aber wegzulaſſen, nöthigten ihn ſeine zu häufigen Vorurtheile; denn nebſt dem Primate der Gerichtsbarkeit kraft göttlicher Einſetzung war die Lehre von der Unwiderruflichkeit der päbſtlichen Verordnungen, und die andern Vorrechte des römiſchen Stuhls, welche zwiſchen dieſem und dem Pabſte Zoſimus keinen Unterſchied machen, folglich auch von dieſem nicht weiter mehr, mithin auch zu keinem Kirchenrathe appelliren laſſen, eine Sache, die er, weil ſie alle ſeine angenommene Grundſätze mit einem Streiche umſtießen, unmöglich über ſein Herz bringen konnte.

§. 19.

Ob zwiſchen dem heil. Stuhle und dem Pabſte ein Unterſchied ſey? March. Crit in Fleur. T. 1. n. 9.

Wäre es auch wirklich nicht wider die eigene Lehre der Franzoſen geweſen: daß es ſich von dem Pabſte nicht weiter mehr, folglich auch zu keinem Kirchenrathe appelliren läßt; ſo bleibt bey dem obenerwähnten Streite zwiſchen den Franzoſen und dem Pabſte Bonifaz VIII immer eine andere Frage übrig: wer dann den ſo ſehr verlangten allgemeinen Kirchenrath hätte zuſammen berufen ſollen. Dieſen hätte alſo der Pabſt zuſammen berufen müßen. Allein wie hätte Bonifaz VIII dieſes thun können, weil man ihn entweder einen eingeſchobenen oder einen Ketzer nannte, und nachdem er eher ſchon verurtheilet war, bevor noch der allgemeine Kirchenrath gehalten wurde? Man gab zwar vor: ein ſolcher Kirchenrath müße ver-

verſammelt, und in demſelben nach den Vorſchriften der Kirchenſatzungen, und nach der Lehre der heil. Väter zu Werke gegangen werden. Doch wir haben es vor kurzem vernommen, und der heil. Gelaſius verſichert uns: daß die Kirchenſatzungen zwar die Appellirungen aus der ganzen Kirche zu dem heil. Stuhle geſtatten; allein von dieſem kann man nicht mehr zu jemand andern appelliren. Nur einen Umſtand können wir nicht umgehen, der eben die obenerwähnte Appellirungsſchrift des Du Pleſſis deſto merkwürdiger macht, weil er einen Grundſatz in ſich ſchließt, deſſen ſich alle diejenigen, die wider die Päbſte ſchimpfen, zu ihrer Rechtfertigung bedienen. In dieſer berühmten Appellirungsſchrift, von der ſogar Natalis Alexander ſagt: daß ſie in die ewigen Finſterniße verworfen zu werden verdient, führt Du Pleſſis nach allen ſeinen, wie ſie der nämliche Natalis Alexander nennt, ausgeſpieenen ungeheuern Beſchuldigungs- jawohl Verleumdungspunkten wider den Pabſt Bonifaz VIII folgende Schlußformel an: er thue alles dieſes mit Vorbehaltung des Rechtes, der Ehrfurcht und Beſchaffenheit des heil. apoſtoliſchen Stuhles in allen Stücken, oder ohne allen dieſen auf irgend eine Art nahe zu treten, oder nachtheilig zu ſeyn. Er machte nämlich einen Unterſchied zwiſchen dem Pabſte und dem heil. Stuhle, und will mit letzterm in der allerchriſtlichſten Gemeinſchaft bleiben, ſo ſchimpflich er auch immer den Bonifaz VIII, der eben auf dieſem Stuhle ſaß, zerläſtert hat. Iſt gleich Launoy ei-

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 12.

Epiſt. 4. ad Fauſt.

Jahre der Geburt Chriſti 1301. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

einer der vornehmſten Vertheidiger dieſes neu erfundenen Satzes von dem Unterſchied zwiſchen dem heil. Stuhle und dem Pabſte, ſo hat ihn doch lang ſchon Melchior Canus widerlegt, und der ſorbonniſche Herr Tournely iſt der feſten Meinung, ein ſolcher Satz habe alle Meinungen der heil. Väter wider ſich. Vor allem andern aber verdient über dieſen Satz der gelehrte Kritiker des Fleury angehöret zu werden, der nicht allein nach den ſtrengen Vorſchriften der geſunden Vernunft alles prüſt, ſondern immer mit Beweiſen in der Hand redet. Dieſer ſtellt daher auch gegenwärtigen Satz in ein helles Licht, indem er ſich alſo ausdrückt: „Sehet doch nur „einmal, wie erfinderiſch die Leute ſind, da ſie ſich „Obrigkeiten ausdenken und einſetzen, die entweder „todt oder unthätig ſind, oder von denen man ſich „nicht einmal einen Begriff machen kann. Wir „haben ſchon an einem andern Orte angemerket, wie „viel es gewißen Geiſtern, die gern frey denken, daran liegt, die heil. Schriſt, und die verfloſſenen „Zeiten der Kirche empor zu heben und hervorzuſtreichen, da dieſe äußerlich nicht ſo die Irrthümer „verdammen können, gleichwie es die gegenwärtige „Kirche thut, die ſie eben ſo ſehr herab zu würdigen ſuchen. Man betrachte nur: ob hierinn nichts „übel auf einander paſſendes enthalten iſt, wenn „man einerſeits dem apoſtoliſchen Stuhle Vorrechte einräumt, andererſeits aber dem römiſchen „Pabſte dieſelben nimmt. Wenn man den Pabſt „nennen hört, ſo iſt dieſes ein Name, mit welchem

„der

„ der gewöhnlichſte Begriff eines jedweden überein„ſtimmt; denn man kann ſich von ihm keinen Be„griff machen, ohne ſich an ihm zugleich die Vor„rechte des heil. Stuhles in ihrer Thätigkeit vor„zuſtellen; und wenn uns die Väter hierüber Zeu„genſchaft geben; es ſey nothwendig, und man „müße mit ihm in der Einigkeit der Gemeinſchaft „ſtehen; ſo weis es ſogleich jedermann: mit wem. „Wenn ihr nun bey dem Worte des heil. Stuhls „den Begriff von dem Pabſte ausſchließet, wiſſet, „und begreifet ihr es wohl, wer dieſer unfehlbare „Stuhl ſey? Wann redet er dann? Wann lehret „er? Wann verdammt er? Wann thut er alles die„ſes ohne den Pabſt, oder für ſich ſelbſt? Ja„wohl wann thut er alles dieſes mit einem ſogar „noch weit größern Anſehen, als der Pabſt ſelbſt? „Mögen es doch die Leſer ein Bischen verſuchen, ob „es ihnen gelingen wird, ſich hier einen deutlichen „Begriff zu machen, und ohne den Pabſt ſich den „heil. Stuhl in ſeiner Thätigkeit vorzuſtellen. Mir „wenigſtens ſcheint es eine unmögliche Sache zu „ſeyn, und P. Contenſon hat es bereits erwieſen: „daß man dieſes mit allen Beweiſen, welche To„urnely ſelbſt viele und gründliche nennt, doch „noch nicht zu begreifen im Stande iſt. Iſt nun „aber dieſes nicht eine ſehr ſchöne Ausflucht für den „Irrthum, wenn man ihn von der Verdammung „des Pabſtes ausnimmt, und abwarten will, bis „ihn der heil. Stuhl durch ſeinen letzten und ent„ſcheidenden Ausſpruch zu Boden ſchlägt? Wenn

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

„ man ſich von der Gemeinſchaft des Pabſtes trennet,
„ und durch ein leeres Geſchwätze vorgiebt, als ob
„ man deſſen ungeachtet doch noch immer in der
„ Gemeinſchaft mit dem heil. Stuhle wäre? Wenn
„ ein ſolcher dabey betheuert: daß er ſich in der Ei-
„ nigkeit des Glaubens, und der Liebe mit dem heil.
„ Stuhle befinde, wie wird es ihm eben der näm-
„ liche heil. Stuhl ſagen, oder ſagen können: daß
„ es nicht wahr iſt? Und dennoch vermag, und gielt
„ bey vielen ein verwirrter und dunkler Begriff, der
„ aber in dieſem Falle ein bloß erſonnener falſcher
„ Vortheil für ſie iſt, mehr als alle andere klare und
„ deutliche Begriffe; denn der menſchliche Hang iſt
„ einmal ſchon ſo beſchaffen: daß er ſich immer mehr
„ für das einnehmen läßt, was er wirklich glaubt,
„ und übt, als für jenes, was er thun und glau-
„ ben ſoll. Als wir von dem Unterſchiede zwiſchen
„ dem Pabſte und ſeinem Kirchenrathe handelten, ha-
„ ben wir jene Grundſätze ſchon vorausgeſetzt, die
„ zugleich auch jene nagelneu erdichtete Trennung,
„ oder Abſönderung des apoſtoliſchen Stuhles des
„ heil. Peters von dem Pabſte ſelbſt, ſo zu ſagen
„ handgreiflich zernichten, und wenigſtens in den Au-
„ gen desjenigen, dieſelben vereiteln, welcher jene
„ Grundſätze zuläßt, die, wenn man nicht aufhören
„ will ein Katholik zu ſeyn, keineswegs geläugnet
„ werden können. Wer immer in der heil. Schrift
„ des neuen Bundes Beweiſe aufſucht, um wider
„ die Proteſtanten die göttliche Einſetzung des Pri-
„ mats der römiſchen Päbſte, was doch ganz gewiß

„ kei-

„ keine Schulmeinung, noch auch eine fromme und „ gottſelige Leichtglaubigkeit mehr, ſondern ein ent„ ſchiedener Glaubenspunkt iſt, darzuthun; dieſer „ führt keine andere als jene ſehr bekannte Zeugniße „ an: Du biſt Peter, u. ſ. w. Dir werde ich „ die Schüſſel geben, u. ſ. w. Peter, ich habe „ für dich gebeten, u. ſ. w. Weide meine Scha„ fe, u. ſ. w. wie auch andere dergleichen, die von „ ſolcher Kraft ſind, und von der Perſon des heil. „ Peters ſo deutlich reden, daß ich folgender Mei„ nung bin: man werde keine göttliche Ausſage in „ der heil. Schrift antreffen, die man nicht aus „ Zankſucht im verkehrten Verſtande nehmen kann, „ wofern man dieſen Worten eine andere von wei„ tem hergeholte Auslegung zu geben im Stande wä„ re. Nun werdet ihr aber in der ganzen heil. „ Schrift nicht das geringſte, nicht einmal vom wei„ ten, und nicht einmal auch nur einen Schatten „ davon finden: daß dieſem apoſtoliſchen Sitze, und „ dieſem Stuhle Peters, welcher in den Augen „ desjenigen, der zwiſchen ihm und dem römiſchen „ Pabſte einen Unterſchied macht, und letztern von „ dem erſtern abſöndert, nur ein leerer, nur ein „ zerſtreuter und mangelhafter Begriff iſt, in einer „ einzigen Schriftſtelle, und auch nur in einem „ einzigen Worte beſondere und eigene Vorrechte ent„ weder ertheilet, oder verheißen worden wären. „ Wenn man demnach nach ſeinem Eigendünkel der„ gleichen in der Luft hängende Lehrgebäude in ſei„ nem Gehirn ausheckt und aufführt; ſo nenne ich „ dieſes eine Sache von höchſtärgernißvollem und

„ übel-

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

„ übelſtem Beyſpiele, was den verderbteſten Ge„ ſchmack in geiſtlichen Wiſſenſchaften verräth. Nein!
„ Die Einheit der Gemeinſchaft und des Glaubens
„ in der Kirche zu erhalten, die den Spaltungen
„ und Ketzereyen entgegen geſetzt wird, ſind zween
„ Hauptgegenſtände des apoſtoliſchen Primats, zu
„ derer Ziel und Ende, wie dieſes die Kirchenväter
„ erkennen, Jeſus Chriſtus eben dieſen Primat ein„ geſetzt hat. Dieſe Abſichten zu erreichen, war es
„ nothwendig, wie der heil. Hieronymus ſagt, ei„ nen einzigen einzuſetzen, und ſelbſt die Bedeu„ tung des Primats begreift dieſes in ſich; denn es
„ kann nur einem einzigen zukommen und gebühren,
„ der Erſte zu ſeyn. Will man noch mehrere Be„ weiſe davon haben? Dieſe Nothwendigkeit eines
„ einzigen Oberhauptes erkennen nebſt den heil. Vä„ tern nicht allein alle und jegliche Katholiken; ſon„ dern ſogar Proteſtanten erkennen dieſelbe, und be„ ſtättigen ſie„ wie dieſes der gelehrte Kritiker aus
„ den Zeugnißen des Kalviniſten Rorwell, Cartuv„ right und mehreren anderen darthut. „Wenn nun
„ aber der Primat in der Kirche nothwendig war;
„ wenn eben dieſer Primat nur bey Einem Platz fin„ den kann; wenn nur eine einzige Perſon dazu
„ beſtimmt werden mußte, damit in der Kirche
„ die unumgänglich nothwendige Einigkeit erhalten
„ werde; wenn dieſes alle Katholiken glauben, und
„ ſogar die Proteſtanten beſtättigen, wie kann man
„ wohl jene Vorrechte auf den Stuhl Peters über„ tragen, da eben dieſe Vorrechte die Einigkeit der

Kir-

Jahre der Geburt Christi 1303. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

„ Kirche erhalten ſollen? Wer wird wohl dieſer Stuhl „ ſeyn? Entweder eine einzige Perſon, oder aber „ mehrere? Wenn es nur Eine Perſon iſt, kann die„ ſes wohl ein anderer als nur der Nachfolger des „ heil. Peters ſeyn? Sind es hingegen mehrere, „ wie ſieht es mit der Aufrechterhaltung der Einig„ keit aus? Oder wird es etwa nothwendig ſeyn, „ ſich ſo tief bis zur Frage herabzulaſſen: ob unter „ dieſem Sitze, der bey entſtandenen Streitſachen „ allein nicht fehlet, etwas verſtanden werden ſoll, „ was keine Vernunft und keine Seele beſitzt? Der„ gleichen Fragen ſind nicht allemal überflüßig, wenn „ man die Begriffe ſo denkender Geiſter in richtigere „ Ordnung auseinander ſetzen, und in ein helleres „ Licht ſtellen will. Hier ſehen wir, wie baufällig „ dieſes Lehrgebäude iſt, wenn man in Sachen, die „ zur Religion gehören, neue Lehren erdichtet. Uns „ alſo von der Sache deutliche Begriffe zu verſchaf„ fen, was in einem jeden Fache der Wiſſenſchaften „ ſo ſehr zu wünſchen iſt, müßen wir folgenden „ Schluß machen: daß der römiſche Pabſt eben ſo „ von dem apoſtoliſchen Sitze, und von dem Stuh„ le des Apoſtelfürſten unterſchieden ſey, gleichwie „ wir uns vorſtellen können: daß in ihrem Eben„ maaße ein jeglicher Biſchof von ſeinem ihm zuge„ hörigen Sitze, ein Fürſt von ſeinem Throne, und „ ein Richter von ſeinem Richterſtuhle unterſchieden „ ſind. Denn gleichwie man dazumal, wenn durch „ was immer für einen Ereignungsfall kein Biſchof, „ kein Fürſt, kein Richter vorhanden iſt, ſagt: daß

„ ſich

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

„ ſich noch immer daſelbſt der Sitz, der Thron und
„ der Richterſtuhl befinden, (welche Worte, wenn
„ man ſie reif erwägt, nichts anders, als nur die
„ Vorzüge und die mit der Würde, und mit dem
„ Amte eines jeglichen verbundene Rechte in ſich ent-
„ halten, und welche Rechte ganz und unverletzt blei-
„ ben, wenn gleich nach Beſchaffenheit menſchlicher
„ Veränderungen diejenige Perſon nicht mehr da
„ iſt, die ſie auf eine Zeit ausgeübt hat,) eben auf
„ gleiche Weiſe hört der apoſtoliſche Stuhl mit
„ dem zeitlichen Hintritte des Pabſtes keines-
„ wegs auf, weil die höchſten Rechte und göttlichen
„ Vorzüge des Primats durch die Einſetzung Chri-
„ ſti immerfort bleiben, und ganz auf den Nachfol-
„ ger übergehen. Gleichwie nun bey Lebzeiten, und
„ wo ſich der Biſchof auf ſeinem Sitze befindet, der
„ biſchöfliche Sitz ganz gewiß nichts anders als der
„ Biſchof ſelbſt iſt, der mit den Rechten ſeines Si-
„ tzes bekleidet iſt; gleichwie auch bey Lebzeiten eines
„ Fürſten der Thron nichts anders, als der mit
„ den Vorrechten des Thrones bekleidete Fürſt iſt,
„ u. ſ. w. alſo iſt auch bey Lebzeiten des Pabſtes der
„ heil. Stuhl, und der apoſtoliſche Sitz nichts an-
„ ders als der Pabſt ſelbſt, der die Rechte ſeines
„ Sitzes und ſeines Primats ausübt. Daher läßt
„ es ſich auf das deutlichſte erklären, wann dieſes
„ wahrhaft geſchieht: daß der Pabſt von dem
„ Stuhle, und kraft der Primatswürde (ex
„ Cathedra, ex Primatu, ex Sede &c.) redet;
„ ſo ſich dazumal ereignet, wann er als oberſter

„ Hirt,

„ Hirt, und, wie wir bereits meldeten, aus Amts„ pflicht (ex officio) redet, welches eben ſo viel als „ ex Cathedra heiſſt, indem er kraft der von Jeſu „ Chriſto erhaltenen Gewalt und Vollmacht jene „ Verrichtungen ausübt, welche das Amt zu wei„ den, zu herrſchen, und die ganze Kirche zu „ regieren mit ſich bringt; keineswegs aber, wenn „ er als eine Privatperſon redt, denkt, gewißer „ Meinungen iſt, und andere Verrichtungen aus„ übt, die einem Menſchen eigen ſind; denn da der „ Pabſt der Nachfolger des heil. Peters wird, ſo „ hört er dadurch niemal auf ein Menſch zu ſeyn. „ Aus dieſem kann man die wahre und eigentliche „ Bedeutung zwoer berühmter Stellen aus dem „ heil. Leo begreifen, welche die Gegner einzig und „ allein zum Beweiſe ihres gemachten Unterſchiedes „ zwiſchen dem Pabſte, und dem heil. Stuhle an„ führen und abdreſchen. Die erſte iſt aus dem „ Briefe dieſes Heiligen, den er dem Anatolius „ Patriarchen von Konſtantinopel aus folgender „ Veranlaſſung geſchrieben hat. Nachdem Dios„ korus der Patriarch von Alexandrien ſeiner „ greulichen Laſter wegen in dem chalzedonenſiſchen „ Kirchenrathe abgeſetzt war, hatte Anatolius bey dieſem „ nämlichen Kirchenrathe zuwege gebracht: daß die Ehre „ des erſten Ranges nach dem römiſchen Biſchofe dem „ Biſchofe zu Alexandrien weggenommen, und auf „ jenen zu Konſtantinopel übertragen werden ſollte. „ Als ſich der heil. Leo einer ſolchen Neuerung „ widerſetzte, führte er ganz billig folgende Regel an: „ daß die Laſter des Dioskorus den Vorrechten

„ und

Jahre der Geburt Chriſti 1301. Benedikts XI. I. Andronichs II, 22.

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

„ und Vorzügen ſeines Sitzes keinen Nachtheil zu„ ziehen ſollen, indem er ſagte: dem alexandrini„ ſchen Sitze ſoll von jener Würde, die er durch „ den heil. Marx den Evangeliſten Gottes und „ Jünger Peters verdient hat, nichts verloren „ gehen, noch auch dadurch, weil Dioskorus „ aus Hartnäckigkeit ſeiner Bosheit geſtürzt „ wird, der Glanz einer ſo großen Kirche durch „ fremde Finſternißen verdunkelt werden; denn „ er ſetzt jene Urſache hinzu, welche eben die Geg„ ner als einen ihrer Beweiſe anführen: denn „ ein anderes ſind die Sitze, und wieder ein „ anderes diejenigen, welche denſelben vorſte„ hen; dieſe letztere Worte des heil. Leo drähen die „ Gegner auf ihre Seite, indem ſie damit ihren „ neuerdachten Satz von dem Unterſchiede zwiſchen „ dem Pabſte und dem heil. Stuhle unterſtützen wollen; „ doch dieſe Worte, wie ſie liegen, heißen in ſich „ nichts anders, als daß die Vergehungen der Bi„ ſchöfe ihren Sitzen nicht nachtheilig ſeyn ſollen, gleich„ wie man auch bey nicht erledigtem biſchöflichen „ Stuhle ſagen würde: daß die Sünde des Biſcho„ fes ihm keineswegs die Rechte benehme, oder be„ einträchtige, die ihm als Biſchofe zugehören, „ die eben ſo viel als die Rechte des Sitzes heißen. „ Eben ſo iſt auch noch ein anderes Zeugniß des „ nämlichen heil. Leo weit klärer, welches alſo lau„ tet: Denn obgleich die Verdienſte der Biſchö„ fe bisweilen zerſchieden ſind; ſo währen doch „ die Rechte der Sitze immer fort. Das iſt:

„ er-

„ erinnert hierüber ſehr wohl P. Couſtant.) da die- Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.
„ ſe Rechte den Stühlen ſelbſt, und nicht den
„ Verdienſten derjenigen, die auf denſelben
„ ſitzen, verliehen ſind; ſo werden dieſe nach
„ der Zerſchiedenheit jener, die auf denſelben ſitzen,
„ nicht geändert. Die Verdienſte eines Biſcho-
„ ſes ſind nicht einerley mit den Rechten ſeines Si-
„ tzes, und deſſen ungeachtet bleibt es gleichwohl
„ wahr: daß eben dieſe Rechte mit der Perſon des
„ Biſchofes verknüpft ſind. Um wie vielmehr muß
„ man dieſes von den Rechten des römiſchen Primats
„ ſagen, welcher, da er zufolge der Einſetzung Je-
„ ſu Chriſti mit der Perſon verbunden iſt, dieſes
„ als eine Nothwendigkeit mit ſich bringt: daß auch
„ dieſe Rechte mit demſelben perſönlich verknüpft
„ ſeyn müßen. Mit einem Worte: wenn von den
„ Vorrechten des Primats die Rede iſt, und wenn
„ man dieſelben außerhalb der Perſon des Pabſtes
„ ſucht, ſo heißt dieſes eben ſo viel, als den Pri-
„ mat ſelbſt irgendwo anders, als nur nicht bey je-
„ ner Perſon ſuchen, mit welcher er doch kraſt gött-
„ licher Einſetzung verknüpft, und davon unzertrenn-
„ lich iſt. Ich könnte mit einem Ballerini ſagen:
„ daß dieſes ein überführender Beweis ſey; dieſes
„ iſt aber zugleich auch die Lehre der heil. Väter,
„ der Kirche, und eines jeden Katholiken. Ich (ſagte
„ der heil. Hieronymus, als er an den heil. Pabſt
„ Damaſus ſchrieb) bin mit deiner Heiligkeit,
„ das iſt: mit dem Stuhle Peters durch die
„ Gemeinſchaft vergeſellſchaftet. Der heil. Au-

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

„ guſtin redet auf verſchiedene Art davon. Einmal, „ daß der heil. Stuhl, ein andermal wieder, daß der „ Pabſt Innozenz die Pelagianer verdammet ha„ be, und er nennt den gemachten Ausſpruch dieſes „ nämlichen Pabſtes das biſchöfliche Urtheil des „ apoſtoliſchen Stuhles. In dem nämlichen Ver„ ſtande drückte ſich der heil. Proſper aus, als er „ ſchrieb: der allerheiligſte Stuhl des heil. Peters „ redet auf ſolche Art in der ganzen Welt aus „ dem Munde des Pabſtes Zoſimus. Das näm„ liche ſagte Sergius von Cypern ausdrücklich in „ ſeiner Bittſchrift an den Pabſt Theodor, in wel„ cher er, nach der eigenen Erzählung des Fleury, „ das Anſehen des heil. Stuhles, welches auf „ der dem heil. Peter ertheilten Gewalt gegrün„ det iſt, erkannte. Was will wohl jene Frage „ ſagen, welche der heil. Zoſimus nach der Erzäh„ lung des heil. Auguſtins, wo er auf die Briefe „ des Pabſtes Innozenz I anſpielt, an den Cöle„ ſtius geſtellt hat: Weist du dann den Inhalt „ des Briefes, den der apoſtoliſche Stuhl den „ Brüdern und Mitbiſchöfen in der Landſchaft „ Afrika zugeſchrieben hat? Und dieſer ketzeriſche „ Spießgeſell antwortete wirklich argliſtiger Weiſe: „ daß er dem Schreiben des heil. Pabſtes In„ nozenz beypflichte. Man leſe einmal das Send„ ſchreiben des heil. Pabſtes Agatho, ſo in der „ VIII Handlung des VI. allgemeinen Kirchenrathes „ geleſen ward, wie auch mehrere andere Urkunden,

„ und

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

„ und Beweiſe, welche den gelehrten Mönchen Con-
„ ſtant bewogen haben, ſogar in dem Verzeichniße
„ ſeines Werkes die päbſtlichen Briefe anzuzeigen,
„ wo der apoſtoliſche Stuhl für den römiſchen
„ Biſchof genommen wird. Weil alſo alle Vor-
„ rechte des apoſtoliſchen Primats mit der Perſon
„ des römiſchen Pabſtes unläugbar verbunden ſind;
„ ſo folgt hieraus: daß ein Chriſt die katholiſche
„ Pflicht und Schuldigkeit die Einigkeit der Gemein-
„ ſchaft und des Glaubens mit dem Mittelpunkte
„ einer ſolchen Einigkeit zu erhalten, (gleichwie es
„ doch die Rechte eben dieſes Primats unumgäng-
„ lich und weſentlich erfodern) keineswegs erfüllt,
„ wenn er nicht immerfort zugleich auch in der Ei-
„ nigkeit mit dem Pabſte verharrt. Folglich iſt es
„ ein bloß leeres, eitles (ich würde ſagen, ein zur
„ Spaltung verleitendes) und dem katholiſchen Be-
„ griffe von dem Primate ganz widerſprechendes
„ Vorgeben, wenn man ſagt: daß man die Einig-
„ keit mit dem heil. Stuhle beobachte, während da
„ man ſie doch mit dem Pabſte nicht hält; ja man
„ muß ſogar aufrichtig bekennen: daß derjenige, der
„ einer ſo abenteuerlichen Unterſcheidung zwiſchen dem
„ heil. Stuhle und Pabſte Glauben beymißt, ſeiner
„ Religion, und ſeinem geſunden Menſchenverſtande
„ gar keine Ehre macht, ſondern gegen beyde ſchimpf-
„ lich handelt. Was mich anlangt, ſo kömmt mir
„ dieſes wunderbar vor, wie doch in einem ſo ſehr
„ aufgeklärten und erleuchteten Jahrhunderte ſo übel
„ bewußte, falſche, und von dem Eigenſinne erfunde-

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

„ ne Meinungen irgendwo bey jemanden Platz fin„ den können! Ich bin mit deiner Heiligkeit, das „ iſt: mit dem Stuhle Peters durch die Ge„ meinſchaft vergeſellſchaftet. Wer mit dir nicht „ ſammelt, der zerſtreuet. Wer immer außer„ halb dieſem Hauſe das Lamm ißt, der iſt un„ heilig. Wer ſich immer zur Zeit der Sünd„ fluth nicht in der Arche des Noe befinden „ wird, der wird zu Grunde gehen, ſagte der „ oberwähnte große heil. Kirchenlehrer Hieronymus „ in der Sprache der geſammten Kirche. Allein „ Fleury? iſt dieſer nicht etwa gerade für eben die„ ſen neu erdachten Unterſchied zwiſchen dem Pab„ ſte und heil. Stuhle eingenommen? Ich erſpare „ auf dieſe Frage eine Antwort zu geben, weil man „ ſie findt, ſobald man nur ſeine Geſchichte liest. „ Indeſſen werden wahre Katholiken jederzeit zu dem „ Pabſte, ſo wie der heil. Peter Damiani zum A„ lexander II ſagen: Ihr ſeyd der apoſtoliſche „ Stuhl! Ihr ſeyd die römiſche Kirche! Ja „ wohl ſie werden ſogar zu ihm mit Jeſu Chriſto „ ſagen: Du biſt Peter — — — und dir — — — „ für dich — — — du ſtärke — — — du weide „ u. ſ. w. und menſchliche Vernünfteleyen mögen „ ſagen, was ſie immer wollen; ſo wird ihr hun„ dertmal wiederholtes Geſchwätze nicht mit einem „ einzigen der göttlichen Worte in einen Vergleich „ gezogen werden können.„

§. 20.

§. 20.

Wir würden die zwo Fragen: ob es ſich von dem Pabſte appelliren laſſe, und ob der heil. Stuhl von dem Pabſte unterſchieden ſeyn könne, nicht gerüget, viel weniger bey Prüfung derſelben uns wider unſer Vorhaben länger verweilet haben, wenn dieſe die Kirchengeſchichte überhaupt beleuchtende Gegenſtände es nicht nothwendig gemacht hätten, den Leſer in Stand zu ſetzen, damit er ſelbſt beurtheile, theils was man von der Appellirungsſchrift der Franzoſen überhaupt, und was man von der vorgeblichen Ehrfurcht des Du Pleſſis gegen den heil. Stuhl halten ſoll, nachdem er dem Pabſte Bonifaz VIII die größten unter allen Verleumdungen angedichtet, und ſelbe öffentlich auszuſpeien, ſich nicht geſcheuet hatte. Den Streithandel zwiſchen dieſem Pabſte, und Philipp dem Schönen in helleres Licht zu ſtellen wird das Beſte ſeyn, wenn man verſchiedene Schriftſteller, welche eine oder die andere Partey vertheidiget haben, darüber anhöret. Bonifaz VIII hatte mündlich und ſchriftlich in mehreren ſeiner Briefe erkläret: er ſey nie der Meinung, als ob König Philipp IV dem heil. Stuhle ſeinen Thron zu verdanken hätte; und ſagte er gleich in ſeiner Bulle Unam Sanctam: daß jeder Menſch dem Pabſte unterworfen ſey; ſo erklärte er doch auch in ſeinen Briefen: er habe und übe über den beſagten König ſonſt kein anderes Recht aus, als in Rückſicht der Sünden, die er begehe. Die Feinde dieſes Pabſtes hingegen bemüheten ſich

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

Bullen des Bonifaz VIII.

Ioan. Par. de Poteſt. Reg. c. 24. 5. 6. 7. 14. Monach. Imp. Tom. II. p. 95. Preuv. des Diff. pag. 161. et ſeqq.

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

ſeine Wahl ungültig zu machen, und ſchützten in dieſer Abſicht vor: Cöleſtin V habe das päbſtliche Amt nicht fahren laſſen können, und machten daher den Bonifaz VIII zu einem unrechtmäßigen Pabſte, um ſich nur auf ſolche Art vor allen ſeinen fernern Unternehmungen ſicher zu ſtellen. Johann von Paris ein königlicher Anhänger ſuchte die für den Pabſt ſtreitende Gründe in ſeinem Werke von dem königlichen und päbſtlichen Anſehen umzuſtoßen, wo er zuließ: daß der Pabſt abgeſetzt werden könne, zugleich aber auch mit Widerlegung aller Gegengründe behauptete: daß es dem Pabſte frey ſtehe von ſeinem Amte abzudanken. Als er von den zwoen Mächten zur Rede kömmt, ſagt er von der königlichen: daß obgleich dieſe ihrem Urſprunge nach vor der prieſterlichen den Vorzug hat; ſo iſt doch ihrem Werthe nach die letztere über ſie; und gleichwie beyde unmittelbar von Gott ihren Urſprung haben, eben ſo hat die prieſterliche in geiſtlichen Dingen, und die königliche in weltlichen Sachen eines das andere zum Obern. Das Eigenthum der geiſtlichen Güter haben jene geiſtliche Gemeinden, denen es gegeben worden iſt, und der Pabſt iſt davon der allgemeine Verweſer, aber kein Herr, ſo wenig als der Landesfürſt; doch kann nach den Bedürfnißen entweder des Staates oder der Kirche im Nothfalle einer oder der andere entweder eine Steuer, oder einen Zehent abfodern. Da er endlich von der päbſtlichen Macht redet, ſagt er von der Schlüſſelgewalt, und von den Kirchenſtrafen: daß dieſe wider die Halsſtärrigen nach der von Gott ein-

ge-

geführten Art, das iſt, mit Ausſchließung von den Sakramenten, und von der Gemeinſchaft der Chriſtglaubigen gebraucht werden müßen, ohne jedoch ſich eine körperliche oder Geldſtrafe auflegen zu laſſen, es ſey dann, man wäre mit Kirchenſtrafen als der gröſten Strafe dazu angehalten. Wäre der Beklagte ein Ketzer, und nicht mehr zu verbeſſern; ſo darf der Pabſt bey dem Volke ſolchen Einfluß haben, damit er von demſelben abgeſetzt werde, wenn es ein Verbrechen wider die Kirche iſt, für welchen Fall der Pabſt auch wider alle, die dieſem Beklagten gehorchen, den Bannſtrahl ſchleudern darf. Der Verfaſſer wendet dieſen Grundſatz auch auf den Pabſt an, wenn auch dieſer nicht mehr zu beſſern, und ein Aergerniß in der Kirche wäre; denn für dieſen Fall ſagt er: der Landesfürſt müße die Abſetzung deſſelben bey dem Volke mit zeitlichen Strafen erzwingen. Er behauptet endlich: daß auch in zeitlichen Angelegenheiten die weltlichen Herren Beyſtand bey der Kirche ſuchen können, die nachher das Recht erlangt, nach den Vorſchriften zu Werke zu gehen. Dieſes waren jene um dieſe Zeit herrſchende Meinungen in Frankreich, die ein Leſer immer vor Augen haben muß, ſo oft er die verfloſſenen Zeiten richtig beurtheilen will; und hieraus erſieht man auch, warum König Philipp IV ſo ſehr darauf drang, damit alle Stände und Gemeinden ſeiner Appellirung beytreten möchten. Mit den Geſinnungen Johanns von Paris ſtimmten mehrere gleichzeitige Schriftſteller überein; die aber zu beurtheilen unſere Sache nicht iſt. Auch für

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

den Bonifaz VIII ſoll Egyd der Erzbiſchof von Bourges der Lehrmeiſter Philipps des Schönen eine Abhandlung von den zwoen Mächten geſchrieben haben; die man nicht mit Ungrunde in Zweifel zieht; doch ſie handelt nur von der freywilligen Abdankung Cöleſtins V von dem päbſtlichen Amte, und erweiſet: daß dieſes habe geſchehen können, und führt mehrere lebende Zeugen an: daß Benedikt Gaetani weit entfernt von dem Gedanken den Cöleſtin V argliſtiger Weiſe zu einer ſolchen Abdankung zu überreden vielmehr alle erdenkliche Mittel gebraucht habe, nur damit er das päbſtliche Amt nicht fahren laſſen möchte. Als ſich der Appellirungsgeiſt in Frankreich erhob; verließ der daſelbſt ſtehende päbſtliche Geſandte Kardinal Le Moine Paris, weil all ſein Bemühen vergebens war; und er war noch nicht zu Rom, als Bonifaz VIII ſchon alles, was ſich inzwiſchen bis zum Feſte des heil. Johanns des Täufers zu Paris zutrug, erfahren hatte. Der großen Sommerhitze wegen befand er ſich um dieſe Zeit zu Anagni, wo er aufmerkſam auf alle Unternehmungen gegen ſeine Perſon zugleich auch auf Mittel dachte, ſich gegen ſeine Feinde zu rüſten. Zu dieſem Ende gab er im Sommermonate fünf Bullen heraus, wo er in der erſten meldet: daß am Tage des heil. Johanns viele Klagen wider ihn dem König Philipp IV eingereicht worden wären, mit der Bitte einen allgemeinen Kirchenrath halten zu laſſen, und daß von dem König die Appellirung zu dem künftigen Kirchenrathe, oder zu dem künftigen Pabſte, oder zu dem heil. Stuh-

le

le wider alle Unternehmungen des Bonifaz VIII nicht allein angenommen, ſondern auch verboten worden ſey, entweder päbſtliche Geſandte, oder Briefe anzunehmen; ja daß man endlich ſogar den Stephan Colonna einen abgeſagten Feind des heil. Stuhles in Schutz genommen habe. Indem der heil. Vater die wider ihn unternommene Schritte erwägen hieß, fragte er: wer dann jemal von ihm gehöret habe, daß er von einer Ketzerey befleckt geweſen wäre? Er verlangte: man ſollte ihm nur einen einzigen dergleichen Ketzer von ſeinem Geſchlechte, jawohl aus der ganzen Landſchaft Campagna nennen. Befremdlich ſcheine ihm, warum man ihn dann dazumal für katholiſch hielt, als er Gnaden vertheilt habe, und warum man itzt von ihm ganz anders denke, ſeitdem er auf die Verbeſſerung der Mißbräuche dringe. Er könne ſich doch nicht für geringer als den Biſchof von Mayland, und den König Philipp IV für größer als den Kaiſer Valentinian halten; und doch (ſagte er ferner) unterwarf ſich Letzterer dem Erſtern, und nahm von dieſem die Heilsmittel an. Da König Philipp IV ſelbſt ihn den heiligſten Vater in Jeſu Chriſto genannt hat, und erſt aus Verdruße über die Ermahnungen eine andere Sprache führt, was für ein ärgerliches Beyſpiel zur Verkehrung der ganzen Kirchenhierarchie, und zur Verachtung des päbſtlichen Anſehens würde dieſes ſeyn, ſagte er, wenn wir dergleichen Schritte mächtigen Leuten angehen ließen? Das Anſehen des Pabſtes würde nicht übel beſtellt ſeyn, wenn man aus dieſem ſogleich einen Ketzer

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

 und

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

und ärgernißvollen Menſchen machen wollte, ſobald er der nöthigen Beſſerung wegen ſeine Stimme erhebt. So was dergleichen hat weder Theodos der Große wider den heil. Ambroſius, weder der König Childerich wider den Pabſt Zacharias, weder der König Lothar wider den Niklas I, weder König Friederich III wider den Innozenz III gewagt, ſondern ſich ganz anders betragen. Man trägt es auf einen Kirchenrath an, den nur wir verſammeln können, und man trägt ihn ſogar wider uns an, da wir ihn doch verbieten müßten, möchte es auch was immer für einen andern Biſchof angehen. Zu Ende der Bulle droht der heil. Vater dem König Philipp IV ſowohl, als ſeinen Anhängern: daß er nach jener Art, die ihm die angemeſſenſte ſcheine, zu Werke ſchreiten werde. In der zweyten Bulle ſagte Bonifaz VIII: nach den uralten Vorſchriften ſollen die gerichtlichen Vorladungen, mögen ſie wen immer, und ſelbſt Könige betreffen, vorzüglich wenn dieſe ſie nicht zu ihren Ohren kommen laſſen wollen, in dem päbſtlichen Palaſte geſchehen, und ſodann an den Thüren der Hauptkirche, wo ſich der römiſche Hof aufhält, angeheftet werden. Streicht nun die geſetzte Zeitfriſt vorüber, ſo gielt eine ſolche Vorladung eben ſo viel, als ob ſie der vorgeladenen Perſon bedeutet worden wäre. Weil der heil. Vater gar wohl wußte: daß Gerhard der Erzbiſchof von Nikoſia auf der Inſel Cypern an allen wider den Pabſt zu Paris gefaßten Entſchlüßen beſondern Theil hatte; ſo verurtheilte ihn Bonifaz VIII in der dritten Bulle

nicht allein als einen Ungehorſamen, weil er mit Hintanſetzung des ausdrücklichen päbſtlichen Befehles zu ſeiner Kirche zurückzukehren unterlaſſen hat; ſondern er ſperrte ihm auch überdieß ſowohl die zeitliche als geiſtliche Verwaltung dieſer Kirche. In der vierten Bulle unterſagte er allen Lehrern in Frankreich die Ausübung ihres Amtes ſo lang, bis ſie ſich den päbſtlichen Befehlen unterwerfen. In der fünften Bulle endlich behielt ſich der heil. Vater die Beſetzung der Bisthümer und Abteyen in Frankreich ſo lang vor, bis König Philipp IV zu ſeiner Pflicht gegen den heil. Stuhl zurückgekehret ſeyn wird, und erklärte alle Wahlen und Beſtättigungen für ungültig, die wider dieſes Verbot unternommen werden ſollten.

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

§. 21.

Wenn Johann Villani, ein gleichzeitiger Schriftſteller, erzählt: Bonifaz VIII habe die Flammänder in ihrem Kriege wider den König Philipp IV unterſtützen, und den römiſchen König Albrecht von Oeſterreich nach Wälſchland einladen wollen, damit er ſeine Waffen wider Frankreich kehre; ſo ſcheint er nicht genug unterrichtet geweſen zu ſeyn, was für eine Verſchwörung ſeit einigen Monaten in Wälſchland angeſponnen war. Von den boshaften Rathſchlägen des Stephans Colonna, und anderer wider den Pabſt erbitterter Wälſchen angeeifert ſchickte König Philipp IV ſchon zu Anfange des Märzmonates den Wilhelm Nogaret mit dem Johann Muſciatto einem flo-

Nogaret kömmt nach Wälſchland.

Ioan. Vill. lib. VIII. c. 63.
Preuv. des Diff. pag. 175. 182.

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

florentiniſchen Edelmanne, und zweenen franzöſiſchen Rechtsgelehrten nach Wälſchland, denen er ein öffentliches Schreiben mitgab, in welchem er verſicherte: daß ſie von ihm in wichtigen Angelegenheiten geſchickt ſind, und zugleich die Erlaubniß gab, der Bindniße ſo viele zu ſchließen, als ſie zu ihrem Vorhaben für gut erachten werden. Sie brachten auch viele Wechſelbriefe mit ſich um große Geldſummen bey Kaufleuten zu erheben, ohne daß jemand dabey erfuhr, wohin alles dieſes abziele. Bey ihrer Ankunft in Toskana begaben ſie ſich in das befeſtigte Schloß Staggia, ſo dem bereits erwähnten Muſciatto zugehörte; und eben von da aus ſchickten ſie ihre Geſchäftsträger und Briefe an verſchiedene Oerter und Leute ab, mit denen ſie zu thun hatten. Damit ſich aber ihr böſes Vorhaben nicht verriethe, gaben ſie vor; ſie wären in keiner andern Abſicht da, als zwiſchen dem Pabſte und König von Frankreich einen Vergleich zu ſchließen, unter welchem Vorwande ſie alle Anſtalten trafen, den Pabſt zu Anagni gefangen zu nehmen. Als es ſchon darauf ankam: daß ſie ſich gegen Anagni näherten, um die angeſponnene Verſchwörung auszuführen, hatte indeſſen Bonifaz VIII, der in dem väterlichen Hauſe dieſer Stadt von allem dieſem nichts wußte, ſondern in ungeſtöhrter Ruhe lebte, jene Bulle ſchon verfaßt, die am Tage Maria Geburt öffentlich hätte bekannt gemacht werden ſollen. Da dieſe Bulle von einem längern Inhalte iſt, ſo wollen wir wenigſtens einen Auszug davon liefern. Der heil. Vater ſagte nämlich in derſelben: nachdem er von Gott

be-

beſtimmt ſey, auf dem Throne des heil. Peters als Statthalter Jeſu Chriſti zu ſitzen, und die Erlaubniß habe, ohne Unterſchied der Perſonen die Großen eben ſo wie die Niedern zu richten, dabey aber die Strenge eines Richters mit väterlicher Milde mäßigen wolle; ſo habe er ſich entſchloſſen zuerſt zu verbeſſern und zu ermahnen, und mache deshalben dem König Philipp IV zu wiſſen: daß er ſich den Bannſtrahl zugezogen habe. Indem er alſo ſein ganzes bisheriges Betragen gegen dieſen König ſchildert, zeigt er vor allem andern, wie er ihn durch ſeine eigene Geſandten ermahnet, und dann durch die päbſtlichen gewarnet habe, wider die Vorſchriften der Kirchenſatzungen den Biſchöfen allen Zugang zu dem heil. Stuhle zu verhindern, ſie gefangen zu nehmen, ihrer Güter zu berauben, und ihnen ihre Briefe an den heil. Stuhl wegzunehmen. Er ließ ihm durch den gefliſſentlich abgeſchickten Kardinal Johann Le Moine bedeuten: daß er ſich des Kirchenbannes ſchuldig gemacht habe; doch anſtatt ſich von dieſem losſprechen zu laſſen mißhandelte er ihn vielmehr; hielt ihn gewißermaßen gefangen; warf einen ſeiner Geiſtlichen in Kerker, und verfuhr mit dem Johann Abte zu Citeaux, und mehreren andern, beſonders wälſchen Geiſtlichen, nicht beſſer, die ſeiner Appellirung nicht beyſtimmen wollten. Weil endlich Philipp IV des Kirchenbannes ungeachtet, der wider die Herren von Colonna verhängt iſt, dieſe gleichwohl in ſeinen Schutz genommen; ſo machte er es öffentlich bekannt: daß er aller dieſer Ur-

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

Urſachen wegen mit dem Kirchenbanne zugleich auch die damit verbundenen Strafen ſich zugezogen habe. Dieſen zufolge entband er ſeine Unterthanen von dem Eide der Treue, und unterſagte ihnen bey Strafe des Kirchenbannes demſelben zu gehorſamen, bis er nicht losgeſprochen wird. Er erklärte dabey: der König könne von nun an keine geiſtliche Pfründe vergeben, und keine Gerichtsbarkeit ausüben. Gleichwie er endlich den König ernſtlich ermahnet hat, in ſich zu gehen; alſo befahl er auch ferner: daß gegenwärtige Bulle an der Thüre der Kathedralkirche zu Anagni angeheftet werde, damit weder der König noch jemand anderer vorgebe, als hätte er nichts davon gewußt.

§. 22.

Bonifaz VIII. wird gefangen, und ſtirbt.

Preuv. des Diff. p. 210. Ioan. Villan. c. 63. Rub. Bon. VIII. pag. 338. Rayn. et Murat. h. a. Ferect. vicart. Hiſt. lib. III. Stefan. lib. I. de Can. S. Pet. c. 4.

Den Tag zuvor als dieſe Bulle bekannt gemacht werden ſollte, das iſt: den 7 Tag des Herbſtmonates, war Bonifaz VIII ſchon außer Stand geſetzt, dieſes zu thun. Wilhelm von Nogaret hatte es durch die argliſtige Anſtalten des Muſciatto, und des Sciarra Colonna, vorzüglich aber durch ſeine Geldbeſtechung ſchon ſo weit gebracht: daß er viele der Herren aus Campagna auf ſeine Seite gewonnen, und von ihrer Macht unterſtützt, einen Verſuch auf die Stadt Anagni gemacht hat, um ſeine Hände an den Geſalbten des Herrn zu legen. Er kam alſo den 7 Tag des Herbſtmonates früh mit der verſchworenen Rotte der Herren von Ceccano, Supino, Sculcula, Buſſa, Pacalotti, und mehre-

re

rer anderer, nebſt 300 Mann zu Pferd, und ſehr vielen Soldaten zu Fuß in dieſe Stadt, und nachdem er daſelbſt die franzöſiſche Fahne wehen ließ, fiengen die Verſchwornen zu ſchreyen an: es lebe der König von Frankreich, und Pabſt Bonifaz ſoll ſterben! Bey ſolcher Ueberraſchung war es nicht unſchwerſam den Befehlshaber und Magiſtrat der Stadt nach ſeinem Wunſche zu haben, und wer läßt ſich geſchwinder zu Neuerungen hinreißen, als die wetterwendiſche Denkungsart des Pöbels. Mit vereinigten Kräften lief demnach alles jenem Palaſte zu, wo ſich der Pabſt aufhielt, und ein Verſuch ward um den andern gewagt, um in denſelben einzudringen. Wollen gleich einige behaupten: daß einige Kardinäle an dieſer Verſchwörung Theil hatten; ſo weiß man doch: daß bis auf den Peter von St. Sabina und Niklas Bocaſini den Biſchof von Oſtia und Velletri die übrigen ſich theils geflüchtet, theils verborgen haben. Nach einem kräftigen Widerſtande, der bis nach Mittag währte, konnten erſt die Verſchwornen ſich des Palaſtes bemächtigen, und ſelbſt in dem Augenblicke, wo Bonifaz VIII ſich den Händen ſeiner Feinde überliefert ſah, verlor er ſo wenig von ſeiner Gegenwart des Geiſtes: daß er ſogar großmüthig als Pabſt zu ſterben entſchloſſen war. In dieſer Abſicht legte er die päbſtliche Kleidung an, nahm das Kreuz in die Hand, ſetzte ſich auf ſeinen Thron, und wartete auf ſolche Art ſeine Feinde ab. Die erſten, die verwegen genug waren, ſich hinzuzudrängen, waren Nogaret und Sciarra Colonna. Erſte-

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI 1. Andronichs II. 22.

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

ſterer, der den Auftrag hatte, den heil. Vater nach Lion zu führen, erklärte zuerſt die Urſache ſeiner Ankunft, was ſich alles in Frankreich zutrug, und die vorgebrachten Klagen, über welche, weil ſich der Pabſt noch nicht verantwortet hat, man ihn eben darum für ſtrafwürdig erkennen müße. Er ſetzte aber hinzu: weil du aber als ein ſolcher durch das Urtheil der Kirche erkläret werden mußt; ſo will ich dein Leben gegen die Gewalt der Feinde ſchützen, und dich vor den allgemeinen Kirchenrath ſtellen, welchen ich eben begehre, damit du ihn zuſammen rufeſt. Sollteſt du dich weigern demſelben dich zu unterwerfen, ſo wird auch wider deinen Willen das Urtheil wider dich geſprochen werden, beſonders weil es um die Ketzerey zu thun iſt. Ich werde auch alle Vorſicht brauchen, damit du in der Kirche, beſonders dem König und dem franzöſiſchen Königreiche keine Aergerniß erweckſt, und eben darum werde ich dich zur Beſchützung des Glaubens, und zum Beſten der Kirche, keineswegs aber um dich, oder jemand andern auszuhöhnen, bewachen laſſen. Sciarra Colonna hingegen ſpie nicht allein gräuliche Verleumdungen wider den heil. Vater aus, ſondern glaubte überdieß von ihm zu erzwingen: daß er von dem päbſtlichen Amte abdanken ſollte, wovon aber Bonifaz VIII ſo wenig wiſſen wollte: daß er für die Vertheidigung ſeines Anſehens ſogar ſein Leben herzugeben bereit war. Während des Auflaufes, als man den päbſtlichen Palaſt ausplünderte, und einen ungeheuren Schatz davon trug, blieb dieſes ein Beweis der wunderbaren Fügung

Got-

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

Gottes: daß die wider den Pabſt verſchwornen Feinde ſo ſehr geblendet waren, und den Bonifaz VIII drey Tage hindurch in ſeinem Palaſte laſſen konnten, ohne ihn aus Anagni wegzuſchleppen. Als dieſe Zeit hindurch der heil. Vater weder aß noch ſchlief, erholte ſich das Volk zu Anagni aus dem Taumel ſeiner aufbrauſenden Hitze, fieng an ſeinen Fehltritt einzuſehen, auf die Vorſtellungen des Kardinals Lukas von Fieſco ſeine Treuloſigkeit zu bereuen, nach den Waffen zu greiſen und zu ſchreien: Es lebe der Pabſt, und die Verräther ſollen zu Grunde gehen! So wie es ehedem feindſelig auf den päbſtlichen Palaſt losſtürmte, eben ſo eilte es itzt demſelben zu Hülfe, und weil es zahlreich genug war, ruhete es eher nicht, bis es alle Feinde des Pabſtes aus der Stadt verjagt hatte. Sciarra Colonna, der bey dieſer Verſchwörung die Hauptrolle ſpielte, bat zwar den Bonifaz VIII um die Losſprechung von den Kirchenſtrafen mit ſehr demüthigen Ausdrücken; ſein Verbrechen war aber zu groß, als daß er eine ſolche Gnade verdienen konnte. War gleich Bonifaz VIII auf ſolche Art wieder auf freyen Fuß geſtellt; ſo geſtattete doch die Größe der ihm zugefügten Unbilden nicht: daß er zu ſeiner ehemaligen Heiterkeit des Gemüthes zurückkehren konnte; ſo lebhaft empfand er das Leidweſen darüber. Wäre der Kardinal Boccaſini nicht derjenige geweſen, der ſein ganzes Vertrauen beſaß, und der bey ihm alles vermochte; ſo würde nicht einmal das Volk zu Anagni die Losſprechung erlangt haben, und eben dieſe

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

erfolgte nicht eher als auf vieles Bitten, und erſt den achten Tag. Es konnte demnach auch nicht befremdlich ſcheinen, warum der heil. Vater ſich nicht länger mehr in dieſer Stadt aufhalten wollte, ſondern nach Rom zurück eilte, um das der Chriſtenwelt gegebene Aergerniß zu verbeſſern. Selbſt auf dieſer Rückreiſe waren die Herren von Colonna noch immer verwegen genug, ihn abzulauern und zu überfallen; und er würde ihrer Wuth kaum entgangen ſeyn, wenn ſeine Wachen, die er zu ſeiner Bedeckung um ſich hatte, ihnen nicht gewachſen geweſen wären. Die Freude und Pracht, mit der Bonifaz VIII zu Rom von dem Volke empfangen wurde, war ſo groß: daß man davon noch kein Beyſpiel hatte. Bey ſeiner Ankunft nahm er ſeinen Aufenthalt bey St. Peter; mußte aber daſelbſt erfahren: daß er auch hier in eine Art von Gefangenſchaft verfallen war, die zwar nicht ſo großes Aufſehen machte, für ihn aber deſto beleidigender und ſchmerzlicher war. Weil der heil. Vater die zween Kardinäle Orſini Matthäus und Jakob, als Mitſchuldige an der wider ihn angeſponnenen Verſchwörung, ſich entbehrlich zu machen anfieng, und dieſe gar wohl bemerkten: daß Bonifaz VIII hinter alle ihre gottloſe Ränke gekommen war, beſtachen ſie dafür die päbſtlichen Wachen, die den heil. Vater von allen Seiten gefangen hielten. Dieſer Art von Gefangenſchaft ſich zu entziehen, beſchloß Bonifaz VIII ſich in den Lateran zu übertragen. Der Kardinal Matthäus bat ihn hierauf von ſeinem Entſchluße abzuſtehen, und

bey

bey St. Peter zu bleiben; weil er aber den heil. Va- ter deſto feſter auf dieſem Entſchluße beharren ſah; ſtimmte er ſeinen bisherigen Ton plötzlich in einen ge- bietenden um, und ſagte dem Pabſte mit unver- ſchämter Dreiſtigkeit unter die Augen: daß er ſich kei- neswegs von ſeinem Platze entfernen dürfe; denn weil man von Frankreich ſonſt neue Nachſtellungen zu befürchten hätte, ſo wolle ſich dafür das Kardinal- kollegium vor allen neuen Unordnungen ſicher ſtellen. Da auch dieſes nicht vermögend war den Bonifaz VIII von ſeinem Entſchluße abzuhalten; ſo verdoppel- te man ihm endlich die Wachen, und bedeutete ihm: er ſey ein wirklicher Gefangener, und müße nun ge- horchen. Dieſes gewaltthätige Benehmen gegen den Statthalter Chriſti gieng dem Bonifaz VIII ſo na- he: daß er darüber in eine Gemüthskrankheit verfiel, an der er den 11 Tag des Weinmonates ſeinen Geiſt aufgab, nachdem er kurz vor ſeinem Ende ſein Glau- bensbekenntniß abgelegt, und das ſechsundachtzigſte Jahr ſeines Alters erreichet hatte. Sein Leichnam ward in der von ihm beym Eingange zur St. Pe- terskirche erbauten prächtigen Kapelle mit ſehr fey- erlichem Leichengepränge beerdiget; und nachdem im Jahre Chriſti 1605 Paul V zur Erweiterung der beſagten Hauptkirche eben dieſe Kapelle abbrechen ließ, fand man dieſen Leichnam nach dreyen Jahrhunder- ten ſo unverſehrt: daß man ſogar noch an ſeiner Stirne jene Ernſthaftigkeit und Geiſtesgröße, die bey ſeinen Lebzeiten ſeinen Charakter ausmachten, leſen konn- te. Was zu den ſo häufigen wider ihn ausgeſtreuten

Jahre der Geburt Chriſti 130 . Be- nedikts XI. 1. Andro- nichs II. 22.

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

Verleumdungen Anlaß gab, waren nicht allein die Unordnungen in Frankreich, ſondern auch ſeine Abneigung von der gegen die Kirche immer ſo feindſeligen gibelliniſchen Partey; und eben darum bedürfen dergleichen Verleumdungen keiner Widerlegung; weil ſein ganzer Lebenswandel uns Bürgſchaft genug für die Frömmigkeit und Rechtſchaffenheit ſeiner Geſinnungen giebt.

§. 23.

Benedikt XI. wird Pabſt.

Papeb. n. 69. Rayn. h. a. n. 45 et ſeqq. Joan. Vill. lib. VIII. c. 66.

Der heil. Stuhl blieb nicht länger als einzige zehn Tage erlediget; denn aller bisheriger Unruhen ungeachtet ließen ſich die Kardinäle nicht abſchrecken zufolge der vom Gregor X gemachten, vom Cöleſtin V erneuerten, und vom Bonifaz VIII beſtättigten Verordnung nach Verlaufe der neun Tage ſich in das Konklave zu verſchließen, um der Kirche auf das eheſte das Oberhaupt zu erwählen. Dieſe Wahl gieng ſo glücklich von Statten: daß gleich den erſten Tag, das iſt: den 21 Tag des Weinmonates jener Kardinal Niklas Boccaſini mit einhelligen Stimmen auf den Stuhl des heil. Peters eingeſetzt wurde, der von dem Bonifaz VIII aus dem Predigerorden zur Würde eines Kardinals und Biſchofes von Oſtia und Velletri erhoben, in den letzten Unruhen ſich ſo beſcheiden zu betragen wußte: daß er, ohne ſeinen Pflichten nahe zu treten, ſich ſelbſt bey den Gegnern Ehrfurcht erworben hat. Als erwählter Pabſt nahm er den Namen Benedikts XI an, und ward den 27 des nämlichen Monats mit größter

Feyer-

Feyerlichkeit gekrönet. Wie ungern er dieſe Würde annahm, verräth ſein Umlaufſchreiben an alle Biſchöfe und Fürſten, wo er die unerforſchlichen Wege des Herrn bewundert, und von ſich ſagt: er ſey in den Predigerorden getreten, um in dem Hauſe Gottes verachtet zu leben, und unter dem Joche des Gehorſams zu ſterben. Indeſſen führte ihn die Vorſehung durch alle Aemter, ſo daß er Subprior, Prior, Provinzial, und endlich der neunte Ordensgeneral werden mußte, bis ihn Bonifaz VIII auch noch in das Kardinalkollegium aufgenommen hat, nach welcher Würde ihm endlich das päbſtliche Amt aufgebürdet wurde, wie er dieſes aus den Umſtänden ſeiner Wahl darthut. Bevor noch die Nachricht von dem Ableben des Bonifaz VIII nach Sizilien gekommen ſeyn mag, ſchickte Friederich, der in dieſer Inſel regierte, durch den Konrad von Auria dem Pabſte einen Brief, wo er ſeine Regierungsjahre von ſeinem feindlichen Einbruche zu zählen anfieng. Benedikt XI, der ihm den letzten Tag des Wintermonates darauf antwortete, erklärte eine ſolche Zeitberechnung nicht allein den feyerlichen Verträgen zwiſchen dem Karl II König von Sizilien, und dem verſtorbenen Pabſte zu widerlaufend; ſondern befahl ihm ferner einen ſolchen Fehler durch ſeine Miniſter verbeſſern zu laſſen, und machte ihm in einem andern Briefe vom 8 Tage des Chriſtmonates zu wiſſen; er habe ſich zwar durch ſeinen Abgeordneten den Konrad von Auria den Eid der Treue ſchwören laſſen; finde aber für nöthig in einer Abſchrift davon ihm die darinn enthaltene

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

Jahre der Geburt Chriſti 1303 Benedikts XI. 1 Andronichs II 22.

Bedingniße zur ſteten Erinnerung vor Augen zu legen, damit er ſeine dieſes Jahr unterlaſſene Schuldigkeit der römiſchen Kirche den jährlichen Zins von dreytauſend Unzen Goldes zu zahlen beſſer erfülle, weshalben er ihn zwar auf ſein Anſuchen, ſo wie ſeine Unterthanen von den bisherigen Kirchenſtrafen befreyet, nur müßte von ihm bis zum 1 May des kommenden Jahres das beſagte Geld erlegt werden. Gleichwie der heil. Vater in dem erſterwähnten Eide Friederichs die Rechte des Königs Karls II auf Sizilien unverletzt zu erhalten ſuchte; eben ſo lobte er die Frömmigkeit eben dieſes Königs, weil er die von dem Kaiſer Friederich II zu Nocera eingeführten Sarazenen aus dieſer Stadt verjagt, das Biſthum daſelbſt wieder eingeführt, und mit reichlichen Einkünften verſehen hat. Theils zur Dankbarkeit, theils zu mehreren frommen Handlungen den König anzueifern, erlaubte ihm Benedikt XI, damit er dem Biſchofe zur Beſetzung der vornehmſten Stellen bey dieſer Kathedralkirche taugliche Männer vorſchlage; von welcher Zeit an dieſe Stadt nicht mehr Nocera der Heiden, ſondern unſer lieben Frau vom Siege genannt wurde.

§. 24.

Benedikts XI. Sorgſalt.

Rayn. h. a. n. 58. et ſeqq.

Um dieſe Zeit herrſchten in Servien und Dalmazien ſehr große Unordnungen und Mißbräuche. Man beobachtete dort bey den geiſtlichen Weihen und bey Beſetzung der geiſtlichen Pfründen keine Kirchengeſetze; ſondern Geld und Gewalt vermochte alles.

Recht-

Rechtmäßige Ehen trennte man nach ſeinem Wohlgefallen, und verbotene wurden geſchloſſen. Die geiſtliche Immunität in Rückſicht ſowohl auf die Perſonen, als ihre Güter erlitt Gewaltthätigkeiten, die ſehr häufige Kirchenſtrafen nach ſich zogen; und indem Niemand war, der ermahnet, gewarnet, oder davon losgeſprochen hätte, ſtarben viele auf ſolche Art in dem betrübteſten Zuſtande dahin. Benedikt XI erfuhr dieſes, und ſchrieb deshalben den 18 Tag des Wintermonates dem Martin Erzbiſchofe zu Antibari in Albanien einen nachdrücklichen Brief, in welchem er ihm aus Mitleiden gegen die unglücklichen Seelen befahl die eingeriſſenen Unordnungen zu verbeſſern, wozu er ihm die Vollmacht ertheilte die Schuldigen in Servien, und in den benachbarten Landſchaften loszuſprechen, und die nöthigen Verbeſſerungen vorzunehmen. Des heil. Vaters Wunſch war ferner den Oroſius König von Servien aus der griechiſchen Spaltung geriſſen zu ſehen, und eben darum ſchrieb er auch dieſem, damit er, weil er eigenen Antrieb dazu empfand, der göttlichen Einſprechung Gehör gebe, und zur Erlangung der ewigen Glückſeligkeit nach abgedankter Spaltung ſich Gott deſto wohlgefälliger mache. Durch Güte allgemeines Zutrauen ſich zu erwerben, erklärte Benedikt XI die Ehe Heinrichs des Königs von Dänemark mit Ingelburgen aus Schweden, die mit dieſem im vierten Grade der Blutsverwandtſchaft ſtand, zur Verhütung eines ſonſt unvermeidlichen Krieges für gültig, und hob zugleich die Strafe des Interdikts

Jahre der Geburt Chriſti
1303. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

auf, welche darum über das ganze Königreich verhängt war, weil ſich eben dieſer Heinrich wider den von Riga nach Lunden übertragenen Kirchenprälaten Johann allerhand Gewaltthätigkeiten erlaubt hatte. Noch weit mehr war Benedikt XI dafür beſorgt, die in den letzten Regierungsjahren ſeines Vorfahrs entſtandenen Unruhen zu dämpfen. Ihm als dem Augenzeugen von jenem Trauerſpiele, ſo Wilhelm von Nogaret veranſtaltet hatte, waren die kleinſten Umſtände davon bekannt, und weil er von deſſen Aufenthalte in Campagna und Unterhandlungen mit Raynalden von Sapino dem Befehlshaber von Florenz alles Uebel zu befürchten Urſache hatte: hieß er ſogleich den 7 Tag des Chriſtmonates ſeinen Kaplan Bernhard Roiardi ſich nach Campagna verfügen, um die widerrechtlich entriſſene Güter des heil. Stuhles ſowohl, als der Kardinäle zurückzuerlangen, und machte ihm den Auftrag wider diejenigen, welche ſich an ſeinem Vorfahr verſündiget hatten, geſetzmäßig zu verfahren, ſie vor Gericht zu laden und zu beſtrafen; jene hingegen loszuſprechen, die aufrichtig ihr Verbrechen bereuen. Die zween abgeſetzten Kardinäle von Colonna Peter und Jakob baten den heil. Vater den 23 des nämlichen Monates um eben dieſe Gnade. Allein ob er ſie gleich von allen Kirchenſtrafen zu entbinden gnädig genug war; ſo verlangte er doch eine billige Genugthuung von ihnen für ihre Widerſpenſtigkeit gegen das Oberhaupt der Kirche, und für das der ganzen Chriſtenwelt gegebene Aergerniß. Eben darum erklärte er

ih-

ihnen, ſie ſollten nicht glauben: daß ſie in ihre Kardinalswürde, und in den Genuß der mit ihren Aemtern verbundenen Rechte und Freyheiten wieder eingeſetzt wären. Nicht ſo gnädig bezeigte er ſich gegen die Urheber jener gottloſen Verwegenheit, die man an ſeinem verſtorbenen Vorfahr ausgeübt hat; denn er erklärte in einer Bulle den Wilhelm von Nogaret, den Sciarra Colonna, und überhaupt alle, die es mit dieſen hielten, mit aller Feyerlichkeit in den Kirchenbann, als Verletzer der Majeſtät, und als Rebellen, die daher auch der weltlichen Strafe unterliegen; und hieß ſie zu dem nächſten Feſte der heil. Apoſtelfürſten unausbleiblich vor dem höchſten Richterſtuhle erſcheinen, um daſelbſt ihr Endurtheil zu vernehmen. Wiewohl dieſe Bulle erſt den 7 Tag des Brachmonates im folgenden Jahre öffentlich bekannt gemacht wurde; ſo gab doch der heil. Vater gleich zu Anfange derſelben die billigen Urſachen eines ſolchen Verſchubes an, und zeigte: daß eben itzt die Zeit da wäre, zur Vertheidigung der Sache des Herrn ſeine Stimme zu erheben.

Jahre der Geburt Chriſti 1303. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 22.

§. 25.

Nach der Thronbeſteigung Benedikts XI ſchickte Philipp IV der König von Frankreich den Peter von Piredo Prior zu Ceſa mit der Appellirungsſchrift zu dem künftigen Kirchenrathe und Pabſte nach Wälſchland, der ohne beſondern Auftrag an den heil. Vater vor den verſammelten Kardinälen die Zuſammenberufung eines ſolchen Kirchenrathes entweder

Und Liebe für den König Philipp IV.

Preuv. du Diff. pag. 210. et ſeqq.

Jahre der Geburt Chriſti 1304. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 23.

zu Lion, oder an einem minder verdächtigen Orte verlangt, dabey aber nicht zu erkennen gegeben hat: ob ſein König oder deſſen Königreich darauf dringe. Er wärmte bey dieſer Gelegenheit alle wider den Bonifaz VIII bereits ausgeſpieene Verleumdungen neuerdings auf; doch aus Mangel eines königlichen Beglaubigungsſchreibens an den heil. Vater, der als Zeug von dem Ungrunde ſolcher Verleumdungen darüber deſtomehr erſtaunte, ward er nur als eine Privatperſon angehöret. Auch Wilhelm von Chatenay und Hutto von Cele wurden von eben dieſem König den 8 April zu zehn Kardinälen mit zweenen Briefen geſchickt, davon der eine vom 1 Tage des Heumonates im verwichenen Jahre die Klagen Philipps wider den Bonifaz VIII, und die Zuſammenberufung eines allgemeinen Kirchenrathes enthielt. Philipp IV drückte ſich in demſelben auf eine ſehr beſcheidene Art aus; denn er that dar: der Eid, womit die Kläger für die Wahrheit der Beſchuldigungen bürgen, und alles beweiſen wollen, zwinge ihn zu dieſem Schritte, und er verlange nichts anders, als damit die Unſchuld des Pabſtes aufgedeckt werde. Auf dieſen den zehn Kardinälen allein überreichten Brief antworteten fünf: ſie hätten zwar die Perſon des Königs und ſein Königreich immer zärtlich geliebt; weil aber Benedikt in ihrem Rathe den Vorſitz habe; ſo wollen ſie ſich nach dem richten, was dieſer entſcheiden werde, beſonders da er ſich ſchon vorgenommen habe, dieſe Sache zu unterſuchen. Die übrigen fünf Kardinäle hingegen verſprachen zur Verſammlung eines allgemei-

meinen Kirchenrathes ihr möglichſtes beyzutragen, nur damit der Friede in der Kirche, und das Beſte ſowohl des Glaubens, als des franzöſiſchen Königreichs befördert werden möge. Als dieſes geſchah, hatte ſich inzwiſchen Benedikt XI die Gunſt Philipps IV durch mehrere verliehene Gnaden ſchon erworben; denn nachdem dieſer von ſeiner Erhöhung auf den päbſtlichen Stuhl gehöret hatte; ließ er ihm nicht allein durch eine Geſandtſchaft dazu Glück wünſchen; ſondern er drückte ſich in ſeinem Briefe noch weit ſchmeichelhafter aus, indem er den Benedikt XI als einen Mann hochſchätzte, der mit den auserleſenſten Tugenden begabt alles nachtheiliges verbeſſern, und als ein Freund der Ruhe und der Gerechtigkeit das Beſte der Kirche, und die Zurückeroberung des heil. Landes bewirken wird. Die dieſe königliche Geſandtſchaft ausmachten, waren Bernhard Herr von Mercoeur, Peter von Belleperche, Domherr von Chartres, und Wilhelm du Pleſſis. Kraft eines königlichen Schreibens vom 25 Hornung hätte ſich auch Wilhelm von Nogaret zu ihnen geſellen ſollen, um alle Irrungen auszugleichen; weil der König aber nicht haben wollte, damit er ſelbſt im Kirchenbanne verſtrickt erſcheine; ſo erlaubte er ſeinen Geſandten die Losſprechung von allen ſeinen Kirchenſtrafen zu verlangen und anzunehmen, ohne jedoch in ſeinem Schreiben des Nogarets zu erwähnen. Aus väterlichem Antriebe geleitet, ertheilte Benedikt XI dem Philipp IV nicht allein die verlangte Losſprechung, ſondern berichtete es dieſem König ſelbſt den 2 April in

Jahre der Geburt Chriſti 1304. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 13.

Jahre der Geburt Chriſti 1304. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 23.

in einem Briefe, in welchem er unter ſeinen zärtlichen Ausdrücken ſagte: er habe um ein einziges verlornes Schaaf wieder zu finden, neunundneunzig andere ſtehen laſſen, weshalben ihn Niemand tadeln ſoll, weil er dieſes thun konnte und mußte. Alles dieſes that der heil. Vater zu Rom, wo er ſich noch länger aufgehalten haben würde, wenn er daſelbſt nicht von der Uebermacht der Herren von Annibaldeſchi und Gaetani, denen die Herren von Orſini, Colonna und Stefaneſchi die Gegenpartey hielten, üble Folgen zu befürchten gehabt hätte. Indem er alſo ſein Vorhaben abzureiſen den Kardinälen eröffnete, billigten dieſe es um deſtomehr, weil er ſagte: er wolle zu Aſſiſi den Leichnam des heil. Franz verehren. Er reiſete auch wirklich gegen den 18 April nach Viterbo ab, wo er gleich den Tag darnach eine Bulle unterfertigte, in welcher er auf Anſuchen Philipps IV die vom Bonifaz VIII gemachten Vorbehaltungen bey erledigten Kathedral- und Kollegiatkirchen in Frankreich aufgehoben, und den ehemaligen Eigenthümern davon das Wahlrecht wieder zurückgeſtellt, gleichwie er auch kurz vor dieſem den Lehrern an der hohen Schule zu Paris die Erlaubniß zu graduiren wieder gegeben hat. Von Viterbo kam Benedikt XI nach Orvieto, und endlich nach Perugia, und hatte nicht allein ſeinen ganzen Hofſtaat, ſondern auch die königlichen Geſandten aus Frankreich um ſich. Hier konnte er die angefangene Unterſuchung des Streites zwiſchen dem König Philipp IV und dem verſtorbenen Pabſte Bonifaz VIII un-

ungeſtöhrt weiter fortſetzen, und gab hierüber den 13 May drey Bullen heraus. In der erſten ſprach er diejenigen von den Kirchenſtrafen los, welche die Reiſe und Rückreiſe jener, die von dem verſtorbenen Pabſte zum Kirchenrathe geladen waren, entweder wirklich hintertrieben, oder an der Gefangennehmung eben dieſes Pabſtes Theil gehabt haben. Nur Wilhelm von Nogaret mußte von dieſer Gnade ausgeſchloſſen bleiben. In der zweyten vergab der heil. Vater jenen Kirchenprälaten und Lehrern ihren Ungehorſam, die mit Hintanſetzung des päbſtlichen Befehls bey dem vom Bonifaz VIII angeſagten Kirchenrathe zu Rom zu erſcheinen unterlaſſen haben. In der dritten endlich wurden alle mündliche oder ſchriftliche wider den König Philipp IV, wider ſein Königreich, wider ſeine Miniſter und Unterthanen erlaſſene Verordnungen des verſtorbenen Pabſtes widerrufen, und alles in den nämlichen Stand geſetzt, in welchem es ſich vor den entſtandenen Unruhen befunden hat. War gleich dieſes eine ſehr freygebige Gnadenvertheilung; ſo ſchloß doch der heil. Vater von der Theilnehmung an denſelben auch hier ausdrücklich den Wilhelm von Nogaret aus. Zu dieſen Gnaden fügte Benedikt XI noch andere hinzu, die ſeine zärtlich väterliche Zuneigung noch mehr an Tag legten; denn er erlaubte dem König Philipp IV zu dem halsſtärrigen Kriege mit Flandern auf zwey Jahre den geiſtlichen Zehent, um ihn damit zu unterſtützen, zugleich aber auch in Stand zu ſetzen, damit er den ſo übertrieben hoch geſetzten Werth

Jahre der Geburt Christi 1304. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 23.

Jahre der Geburt Chriſti 1304. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 23.

Werth des Geldes auf jenen wieder herabſetze, wie er zu den Zeiten des heil. Ludwigs geweſen war. Bloß dem Philipp IV zu Liebe befreyete der heil. Vater auch jene Geiſtlichen von den Kirchenſtrafen, die wider das Verbot ſeines Vorſahres Layen, die mit Gewalt Geld erpreſſen, eine Beyſteuer abreichen; er erinnerte aber dabey alle Kirchenvorſteher, und Geiſtlichen, die Vorſchrift des lateranenſiſchen Kirchenrathes laute alſo: daß nur im einzigen Nothfalle dergleichen Beyſteuer abgereichet werden könne, und daß ſelbſt in dieſem Falle der Pabſt deshalben erſuchet werden müße. Da übrigens Benedikt XI noch mehrere andere Verordnungen ſeines Vorfahrs widerrufen hat, erklärte er dabey, er thue es darum; weil ſie ohne Zuratheziehung des Kardinalkollegiums herausgekommen wären. Nachdem König Philipp IV die meiſten der päbſtlichen Gnadenbriefe den 28 Tag des Brachmonates zu Paris in der Kirche zu unſer lieben Frau bekannt machen ließ, fieng er ſogleich an davon Gebrauch zu machen, als er ſeinem Geldmangel abzuhelfen, zur Fortſetzung des Krieges mit Flandern von den geiſtlichen Gütern auf zwey Jahre einen Zehent verlangte, wofür er aber verſicherte: daß dieſe Beyſteuer der Freyheit, und den Privilegien der franzöſiſchen Kirche keineswegs nachtheilig ſeyn ſoll; ſondern er befreyte ſie dieſes Jahr von andern Abgaben, und verſprach die Münzen auf ihren ehemaligen alten Werth herabzuſetzen. Er fieng ſogar von dieſer Zeit an ſich gegen den Bernhard Seiſſet Biſchof von Pamiers gnädig zu bezeigen;

ließ

ließ ihn nach Frankreich zurückkehren; nahm ihn ſehr gütig auf; und ſetzte ihn in den Beſitz ſeiner Güter wieder ein; der heil. Vater aber ſprach das Volk zu Pamiers, weil ſich dieſes wider ihren Biſchof empöret, und ſtrafbar gemacht hatte, von den deshalben ſich zugezogenen Kirchenſtrafen los. Eine ſolche Gnade konnte nur der einzige Wilhelm von Nogaret nicht erlangen. Eben darum kehrte er nach Frankreich zurück, und ob ihn gleich König Philipp IV über das Siegel des Königreichs im Jahre Chriſti 1307 geſetzt, und er zu wiederholten Malen gebeten hat, damit er in die Gemeinſchaft der Chriſtglaubigen wieder aufgenommen werde; ſo erhielt er doch dieſe Losſprechung nicht eher als im Jahre Chriſti 1311 von dem Pabſte Klemens V, und unter folgendem Bedingniße: daß er einige Wallfahrten in Frankreich und zu St. Jakob in Gallizien machen, und mit dem Kreuzzuge nach Morgenland ſich begeben ſollte.

Jahre der Geburt Chriſti 1304. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 23.

§. 26.

Eben ſo ſcharf wie gegen Wilhelm von Nogaret bezeigte ſich Benedikt XI gegen den Johann von Paguigni Herrn zu Amiens, welchen Gottfried von Albuſüs der Inquiſitor von Carcaſſone wegen der wider das Ketzergericht ausgeübten Gewaltthätigkeiten ſchon im Herbſtmonate des verwichenen Jahres in Kirchenbann geworfen hat. Als Johann deshalben zu dem heil. Stuhle appellirte, und ſo wie Wilhelm von Moriores der Inquiſitor

Päbſtliche Geſandtſchaft in Toskana. Hiſt. de Lang. T. I. p 121. Preuv. du Diff. pag. 225. Rayn. h. a. n. 7. 2. 4. Joan. Vill. lib. I. c. 70. 72.

Jahre der Geburt Chriſti 1304. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 23.

tor von Toulouſe, und der beſagte Gottfried zu Perugia ſich einfand, war er ſo dreiſt: daß er am heil. Pfingſttage, als der heil. Vater eben die heil. Meſſe leſen wollte, ſich in der Kirche erblicken ließ; zu ſeiner deſto größern Beſchämung aber ward er als ein Ketzer auf päbſtlichen Befehl aus der Kirche geſtoßen, und ſtarb darauf den 29 Tag des Herbſtmonates im Kirchenbanne, weil Benedikt XI eher das Zeitliche geſegnet hat, als dieſer Prozeß noch geendiget war. Sein Sohn verlangte zwar die Widerrufung des wider ſeinen verſtorbenen Vater verhängten Urtheils bey dem nachfolgenden Pabſte Klemens V; doch den zur Unterſuchung dieſer Sache beſtimmten zweenen Kardinälen war es genug befohlen zu haben, damit deſſen Leichnam auf geweihten Stätten begraben werde. Wie man es aus dem vollen Verdruße gegen den Sciarra Colonna, und aus einer Bulle erſieht, war Benedikt XI feſt entſchloſſen, alle diejenigen, die ſich an ſeinem Vorfahr verſündiget hatten, eben ſo ſcharf zu ſtrafen; weil er aber zwiſchen den Perſonen und ihren Verbrechen einen Unterſchied machte: ſo war er ſchon geneigt, die angefangenen Gnaden ganz zu verleihen, die zween Kardinäle von Colonna in ihre ehemalige Würde, und dieſe Familie überhaupt in den Beſitz ihrer Lehen wieder einzuſetzen, was dieſe unter dem Schutze des Königs von Frankreich eben geſucht haben, als ſie in ihrer deshalben überreichten Bittſchrift darthun wollten: daß die wider ſie geſchleuderten Bannſtrahlen ohnehin in ſich un-

ungültig wären, und daß es nicht nöthig ſey, ſie neuerdings zu Kardinälen zu wählen; ſondern ſie nur in den Beſitz ihrer ehemaliger Würden, und der von den Herren von Orſini, Gaetani, und andern in Beſitz genommenen Lehen wieder einzulaſſen. Doch die Vollziehung dieſer auch noch ſo gnädiger Geſinnungen unterbrach inzwiſchen der darauf erfolgte Tod des heil. Vaters. Nebſt den erlauchten Tugenden ſeiner ruhmvollen Vorfahren beſaß Benedikt XI eine ſonderbare Beſcheidenheit, Liebe, Sanftmuth, vorzüglich aber ein ſehnliches Verlangen den von dem Weltheilande ſo ſehr angeprieſenen Frieden allgemein eingeführet zu ſehen. Sein möglichſtes hiezu beyzutragen, ermahnte er den römiſchen König Albrecht von den fernern feindſeligen Unternehmungen gegen den Gerhard Erzbiſchof zu Maynz abzuſtehen, die dawider laufende Verträge aufzuheben, die entzogenen Güter dieſer Kirche zurückzuſtellen, und erinnerte ihn dabey: daß es eine Pflicht der königlichen Würde ſey die Kirchen zu vertheidigen, keineswegs aber zu beunruhigen. Mit gleichem Eifer ſuchte der heil. Vater den Frieden in Toskana, in der Lombardey, vorzüglich aber in Florenz herzuſtellen. In dieſer Abſicht ſchickte er den Niklas Albertini aus dem Predigerorden, einen Mann von ſehr großen Verdienſten, den er im verwichenen Jahre zur Kardinalswürde, und zum Biſthume von Oſtia und Velletri an ſeine Stelle befördert hatte, als ſeinen Geſandten nach Toskana, Romagna, und die Mark Treviſo, um dieſes

Jahre der Geburt Chriſti 1304. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 23.

Jahre der Geburt Chriſti 1304. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 23.

Werk zu gewünſchtem Ende zu bringen, und gab ihm dabey auch die Vollmacht über die Patriarchaten Aquileja und Grado, wie auch über die Städte Venedig und Ferrara. Niklas übte ſeine weit ausgedehnte Erlaubniße zuerſt in Florenz aus, wo die Uneinigkeiten die Bürger am allermeiſten unter einander aufgerieben haben, und erwarb ſich daſelbſt durch ſeine Beredtſamkeit ſo großes Anſehen: daß man ihm die innerliche Verfaſſung der Stadt ganz überließ. Er fieng aber kaum an, allgemeine Anſtalten zur Herſtellung des Friedens zu treffen, als ſogleich die daſelbſt herrſchende Partey der Schwarzen, oder der Welfen, die den Kardinal im Verdachte hatten, als ob er für die Weißen oder Gibellinen eingenommen wäre, durch einen erdichteten, und im Namen dieſes päbſtlichen Geſandten verfaßten Brief die Gibelliner ſeine Freunde aus Bologna und Romagna eilends nach Florenz mit aller ihrer Macht herbeylockten, wodurch der Geſandte, weil dieſe wirklich kamen, durch die häufigen Verleumdungen ſo ſehr um ſein Anſehen kam: daß man ihm zur Vermeidung alles Verdachts rieth, lieber zu Prato in ſeinem Vaterlande den Frieden herzuſtellen. Hier ergieng es ihm nicht beſſer als zu Florenz; denn die Welfen hatten die Einwohner von Prato ſo ſehr wider ihn aufgehetzt: daß er dieſe Stadt verließ, nachdem er dieſelbe dem Interdikte, die Bürger aber dem Kirchenbanne unterworfen hatte, und wieder nach Florenz kam, in der Abſicht den Einwohnern von Prato den Krieg anzu-

kün-

kündigen. Doch auch hier entſtand wieder eine andere Aufruhr, der zu entgehen ſich Niklas ebenfalls wegbegeben mußte, deshalben auch dieſe Stadt ſo wie Prato gleichen Kirchenſtrafen unterwarf, und nach ſeinen fruchtloſen Bemühungen, ohne ſeine geſandtſchaftliche Aufträge weiter fortzuſetzen, gerade nach Perugia kam, allwo der heil. Vater auf die ihm gemachten Berichte von den ausgeübten Gewaltthätigkeiten der Welfen in einer Bulle die Gemeinden von Florenz, und jene mit ihnen verſtandene von Lucca auf den achten Tag nach dem Feſte der hh. Apoſtelfürſten zu ſich vorgeladen hat. Sie erſchienen zwar auf dieſen Befehl durch ihre Abgeordneten; doch während ihres Aufenthaltes zu Perugia hätten ſich beynahe die Gibelliner aus Piſa, Bologna, Romagna, Arezzo und Piſtoja der Stadt Florenz bemächtiget, was wieder auf die Schuld des Kardinals Niklas geſchrieben wurde, und der einzige darauf erfolgte Tod des heil. Vaters war Urſache: daß dieſer Handel nicht unterſucht werden konnte. Man nannte es eine göttliche Strafe für die begangene Treuloſigkeit, als bald darnach eine entſtandene Feuersbrunſt zu Florenz über tauſend ſiebenhundert Häuſer verzehret, und noch ein anderer Zufall viele Leute von der Welt geräumet hat. Dem Volke eine Augenweide zu verſchaffen, ließ man ihm von der Brücke auf eigens dazu zubereiteten Schiffen die Vorſtellung des hölliſchen Feuers ſehen, in welchem die verdammten Seelen gepeiniget werden. Wie nun das häufig verſammelte Volk dieſes Trau-

Jahre der Geburt Chriſti 1304. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 23.

Jahre der Geburt Chriſti 1304. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 23.

erſpiel betrachtete; ſtürzte die mit Leuten überladene Brücke ein, und machte eine ſolche Menge derſelben unglücklich: daß die ganze Stadt darüber in die äußerſte Beſtürzung gerieth. Das Trauergedicht von der Hölle verfaßte jener Dantes, der als ein Weißer oder Gibelliner ſchon vor dreyen Jahren aus Florenz vertrieben worden war; und man kann hieraus abnehmen, welchen Beyfall die Trauerſpiele überhaupt um dieſe Zeit in Wälſchland gefunden haben.

§. 27.

Kreuzzug wider die Griechen. Rayn. h. a. n. 28. 23. Pachym. lib. XI. c. 1. et ſeqq. Tiraboſch. Stor. Tom. IV. lib. I. c. 5. Bec. T. XV. p. 401. et ſeqq.

Die Geißel der Gibelliner ward vorzüglich Karl von Valois, ſeitdem er das erſtemal nach Florenz gekommen war. Dieſer nahm ſich um dieſe Zeit vor, durch die Eroberung des morgenländiſchen Reiches ſein mit ſeiner Ehegemahlinn Katharina von Courtenay erlangtes Recht auf den Thron von Konſtantinopel zu behaupten, und erſuchte deshalben den heil. Vater: damit das Gelübde nach dem heil. Lande zu ziehen in den Kreuzzug wider die Griechen umgewechſelt, ihm das dazu beſtimmte Geld gegeben, und dieſer Kreuzzug aller Orten geprediget werden möchte. Weil der franzöſiſchen Unruhen wegen bisher dieſer Kreuzzug unterbleiben mußte, trug Benedikt XI kein Bedenken, die erſten zwo Gnaden zu bewilligen, und glaubte nur die dritte auf eine ſchickſamere Zeit zu verſchieben; denn er fand einerſeits: daß Andronich nicht lang mehr die Macht der unaufhörlich her-

Jahre der Geburt Chriſti 1304. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 23.

herumſtreifenden Türken und Sarazenen auszuhalten im Stande wäre, und daß es nachher weit ſchwerer ſeyn würde, die Türken auszurotten, als itzt die Griechen zu überwinden, die ohnehin wider die Lateiner einen unverſöhnlichen Haß im Herzen nährten, und in den größten Irrthümern ſteckten. Dieſe Vorſtellung bewog den heil. Vater endlich gleichwohl den verlangten Kreuzzug anzuſagen, und er ſchrieb deshalben dem Biſchofe von Senlis: Niemand werde zu einem ſolchen Unternehmen Aufmunterung brauchen, weil dieſe Urſachen allein überzeugend genug wären. Die Blindheit der halsſtärrigen Griechen brachte ſie in ſolche Verwirrung, aus der nichts ſicherer als ihr naher Untergang erfolgen mußte. Seitdem Johann Kosmas der Patriarch von Konſtantinopel ſich in das Kloſter begeben hatte; blieb es unentſchieden, ob ſein Sitz erlediget ſey oder nicht; und zwiſchen dieſer Zeit fand der ſeiner übertriebenen Strenge wegen ſo ſehr verhaßte Athanas Gelegenheit zu demſelben wieder zu gelangen, beſonders da die Unterſtützung des Kaiſers ihm neuerdings ſehr große Zuneigung bey den anſehnlichſten Perſonen zuzog, bey der nichts anders übrig blieb, als den Johann Kosmas auf eine Art von dieſer Würde auszuſchließen. Sobald dieſer es bemerkte, ſchloß er zwar alle, die an der Wiedereinſetzung des Athanas arbeiteten, von der Gemeinſchaft der Kirche aus; doch dem Andronich gelang es gleichwohl nicht allein die Widerrufung dieſes Kirchenbannes, ſondern ſogar auch noch die-

Jahre der Geburt Chriſti 1304. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 23.

ſes zu bewirken: daß er ſich mit dem bloßen Titel eines Abtes zufrieden ſtellte. Auf ſolche Art ward Athanas den 23 Tag des Brachmonats mit aller Feyerlichkeit auf den Patriarchenſtuhl von Konſtantinopel wieder eingeſetzt: Johann Kosmas hingegen zog ſich heimlich nach Soſopolis, und machte durch ſein ausgeſtreutes Gerücht, als ob man ihn von ſeinem Sitze vertrieben hätte, viele Biſchöfe von dem Athanas ſo ſehr abwendig: daß ſie dieſem erſt am Palmſonntage des folgenden Jahres Gehorſam leiſteten. Mag gleich nur der einzige Titularpatriarch von Alexandria den Athanas einer ſolchen Würde für unwürdig gehalten haben; ſo ward doch bald darnach dieſe Meinung auch bey den übrigen ſo allgemein: daß Athanas zum zweyten Male den Patriarchenſtuhl räumen mußte. Wider Vermuthen fand man Urſache von den Tartaren ſich beſſere Hoffnung als von den Griechen zu machen. Jiabalacha der Patriarch der Chaldäer, den dieſe den Katholiſchen nannten, ſchrieb dem heil. Vater am Pfingſtmontage dieſes Jahres einen Brief, in welchem er nebſt dem ſchuldigen Gehorſam auch ſein Glaubensbekenntniß abgelegt hat. Eine ſolche Bekehrung ſchreibt man jenem Jakob aus dem Predigerorden zu, der nicht allein mit der Nachricht von dem Tode Bonifaz VIII die Erhöhung Benedikts XI hinterbracht, ſondern auch dieſen Brief mit der Bitte um einige Gnaden dem heil. Stuhle überreicht hat. Es iſt bekannt: daß die Dominikaner ſowohl als die Franziskaner ſchon im verwichenen Jahrhunder-

Jahre der Geburt Christi 1304. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 23.

te in den ſehr weitſchichtigen Landſchaften Aſiens die heidniſchen und neſtorianiſchen Finſternißen zu zerſtreuen angefangen haben. Der heil. Hiazynth verbreitete das Glaubenslicht der erſte aus Rußland in die Tartarey, und bis in das chineſiſche Reich, und weil die beſagten zween Orden ſeinem Beyſpiele folgten, ſo ſcheinen ſie ſogar unter andern Kaufleuten, beſonders den venezianiſchen und florentiniſchen den Weg dahin geöffnet zu haben. So viel iſt wenigſtens gewiß: daß ſchon im Jahre 1250 die zween venezianiſchen Kaufleute Niklas und Matthäus Polo nach Armenien, in die Tartarey, und bis zum kaiſerlichen Hofe des Mogols Cobila, oder Kublay des Nachfolgers des berühmten Gengischans gekommen ſind: daß ſie auf ihrer Rückreiſe den Auftrag bekamen den Pabſt um hundert Chriſten zu bitten, welche die dortigen Völker zum wahren Glauben bekehren ſollten: daß bey ihrer im Jahre 1266 erfolgten Zurückkunſt nach Acri nach dem Tode des Klemens IV ſein Nachfolger Gregor X aus Unvermögen dem Verlangen vollkommen zu entſprechen in Begleitung des nämlichen Niklas und Matthäus, wie auch des Marx Polo eines Sohnes des Erſtern, und Verfaſſers der hierüber gemachten Reiſebeſchreibung, zween Dominikaner, Namens Niklas von Vicenza, und Wilhelm von Tripoli abgeſchickt hat: und daß dieſe von dem Kublay, der ſeit dem Jahre 1260 die Mogoln, Tartaren, und Chineſer beherrſchte, ſehr freundſchaftlich aufgenommen worden ſind. Bevor man

Jahre der Geburt Chriſti 1304. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 23.

noch etwas von der Ankunft dieſer Miſſionären wußte, hatte auch Argon der Fürſt von einigen Horden der Tartaren, den Marx Polo den König von Indien nennt, einige derſelben im Namen des Kublay verlangt, und nachdem Niklas IV im Jahre 1289 einige Franziskaner wirklich dahin geſchickt hatte, ermahnte er mit dem Argon auch den Kublay den chriſtlichen Glauben anzunehmen; denn man weis: daß dieſer Pabſt hiezu durch den Aegyd Colanna ein kurzes Glaubensbekenntniß verfaſſen ließ, und ſeiner Bulle beygelegt hat.

§. 28.

Bekehrungen in der Tartarey, und China. Wading. ad an. 1305. n. 10. Hait. Hiſt. c. 1. Bibl. Orient. pag. 991. et ſeqq.

Unter den erſterwähnten zur Bekehrung der Heiden abgeſandten Franziskanern war Johann vom Berge Corvino der vornehmſte, und eben der nämliche, den einſtens ſchon ſein General Bongraz in dieſe wilde Länder abgeſchickt, und der die Beſchreibung davon dem Pabſte Niklas IV gemacht hat. Sein Brief an ſeinen Ordensobern iſt deſto merkwürdiger, je genauer er die Thatſachen erzählt, und folgendes ſagt. Im Jahre 1291 bin ich von Tauris in Perſien nach Indien gekommen, wo ich mich dreyzehen Monate aufgehalten, und zwiſchen dieſer Zeit an verſchiedenen Orten gegen hundert Leute getaufet habe. Zu meinem Gebrauche diente mir die Kirche des heil. Apoſtels Thomas, wo auch Niklas von Piſtoja, der mir zum Reiſegefährten mitgegeben war, begraben liegt. Ich ſetzte meine Reiſe nach Cataya, ſo itzt China heißt, weiter fort, um das

päbſt-

päbſtliche Schreiben dem großen Tartarchan Kublay zu übergeben, der ſeinen Sitz zu Combalu, oder in der heute zu Tage genannten Stadt Peking hatte. Ich bemühte mich dieſen Fürſten zum chriſtlichen Glauben zu überreden; er beharrte aber allzuſehr auf der Abgötterey, ob er gleich gegen die Chriſten ſehr wohlthätig iſt, und mich bereits in das zweyte Jahr bey ſich hat. Die Neſtorianer, welche den chriſtlichen Namen führen, von dem wahren Glauben aber weit entfernt ſind, üben in dieſen Ländern ſolche Macht aus: daß ſie dort keine auch noch ſo kleine Kapelle, und keine andere Lehre vortragen laſſen, die nicht nach ihrem verkehrten Sinne iſt; denn keiner von den Apoſteln, oder ihren Jüngern war in dieſes Land gekommen. Daher kömmt es: daß die Neſtorianer theils ſelbſt, theils durch andere von ihnen beſtochene Leute mir die bitterſten Verfolgungen erwecken, indem ſie von mir ausſtreuen: ich ſey keineswegs von dem Pabſte geſchickt, ſondern ein Ausſpäher und Betrüger; ja ſie beſtellten ſogar bald darnach falſche Zeugen, welche ausſagten: ich hätte in Indien einen Geſandten, der mit ſehr ſprächtigen Geſchenken zum Kaiſer geſchickt war, um das Leben gebracht. Dieſe Verleumdung währte gegen fünf Jahre hindurch ſo ſehr: daß ich deshalben oft ſchimpflich und mit Lebensgefahr vor Gericht gezogen worden bin. Endlich entdeckte das Geſtändniß eines Mitſchuldigen dem Kaiſer meine Unſchuld, und die Bosheit meiner Feinde, die deshalben ſammt ihren Weibern und Kindern in das Elend verſtoßen

Jahre der Geburt Chriſti 1304. Benedikts XI 1. Andronichs II. 23.

Jahre der Geburt Chriſti 1304. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 23.

worden ſind. Ohne Gehülfen brachte ich in dieſer Miſſion bis zur Ankunft Arnolds von Köln, der das zweyte Jahr da iſt, eilf Jahre zu. Zu Combalu, wo ſich der König größten Theils aufhält, erbaute ich eine Kirche, brachte ſie vor ſechs Jahren zu Stande, und fügte einen Thurm hinzu, in den ich drey Glocken gab. Hier habe ich bisher nach meinem öftern Gebrauche gegen ſechstauſend Leute getaufet, und würde über dreyßigtauſend getaufet haben, wenn die obenerwähnten Verleumdungen mir nicht ſo ſehr geſchadet hätten. Der heidniſchen Kinder von ſieben bis eilf Jahren, die gar nichts von einer Religion wußten, unterrichtete ich nach und nach hundertfünfzig, taufte ſie, und lehrte ſie lateiniſch und griechiſch; für die ich auch zwey Pſalmbücher mit Lobgeſängen, und zwey der Tagzeiten ſchrieb, ſo daß eilf derſelben ſchon ordentlichen Chor halten, mag ich zugegen ſeyn oder nicht. Mehrere von ihnen ſchreiben die Pſalmbücher und anderes dazu gehöriges ab, und der Kaiſer ſelbſt hört ihren Geſang mit Vergnügen an. In ſeiner Erzählung ſagt Johann ferner: ich habe in dieſer Landſchaft einen gewißen König Georg von der neſtorianiſchen Ketzerey zum wahren Glauben bekehret, der die kleinern Weihen annahm, und mir im königlichen Schmucke beym Altare diente. Nannten gleich die Neſtorianer ihn einen Abtrünnigen; ſo unterließ er doch nicht viele ſeiner Unterthanen zu bekehren, und erbaute zu Ehren der allerheiligſten Dreyfaltigkeit eine Kirche, die er des Pabſtes wegen die römiſche nannte. Allein die-

dieſer Fürſt ſtarb vor ſechs Jahren als ein frommer Chriſt, und ſeine Brüder zogen nach ſeinem Tode alle, die mit der römiſchen Kirche in Gemeinſchaft ſtanden, in die neſtorianiſchen Irrthümer wieder zurück. Weil ich allein war, und mich von dem Chan nicht entfernen konnte, konnte ich auch nicht zu dieſer Kirche kommen, indem ich zwanzig Tage dahin zu reiſen hätte. Möchte ich aber einige gute Mitarbeiter bekommen; ſo hoffe ich zu Gott: daß ſich alles wieder gut herſtellen ließ; denn ich habe den Freyheitsbrief des König Georgs in Händen. Ich ſage es noch einmal: hätte man mir durch Verleumdungen nicht ſo ſehr geſchadet, ſo würden die Miſſionsfrüchte überaus groß geweſen ſeyn; und hätte ich zween oder drey Gehülfen zu meiner Hand gehabt; ſo würde der Chan vielleicht ſich haben taufen laſſen. Wenn nun einige Brüder kommen wollten; ſo wünſche ich nur, damit ſie von der Zahl derjenigen wären, die gutes Beyſpiel zu geben, und nicht ſich Ruhm zu erwerben ſuchen. Johann zeigt hierauf den kürzern Weg an, den man zu ihm nehmen kann, und fügt noch folgendes hinzu. Durch zwölf Jahre habe ich weder vom römiſchen Hofe, noch von unſerm Orden, noch von dem Zuſtande im Abendlande etwas neues gehöret. Nur vor zweyen Jahren kam ein Wundarzt aus der Lombardey hieher, der hierüber unglaubliche Läſterungen ausgeſtreuet hat. Ich bitte, damit die Brüder, welche dieſen Brief leſen, den Inhalt davon dem Pabſte, den Kardinälen, und den Prokuratoren unſers Ordens hinterbringen möchten.

Jahre der Geburt Chriſti 1304. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 23.

Nach-

Jahre der Geburt Chriſti 1304. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 23.

Nachdem endlich Johann mehrere zum Gottesdienſte erfoderliche Bücher verlangt hatte, die er durch ſeine Knaben abſchreiben laſſen wollte, ſagte er: ich bin itzt mit Erbauung einer andern Kirche beſchäftiget, um die Knaben an verſchiedene Orte zu untertheilen. Ich bin zwar ſchon bejahret, mich haben aber nicht ſo die Jahre, als vielmehr die Arbeit und Verdrüßlichkeiten grau gemacht, denn ich bin erſt achtundfünfzig Jahre alt. Die Sprache und Schrift der Tartaren habe ich hinlänglich erlernt, und das neue Teſtament, und die Pſalmen auch in ihre Sprache überſetzt. Ich lehre das Evangelium, und erkläre es in öffentlichen Predigten, wie ich es geſehen und gehöret habe. Mag ich gleich die Weitſchichtigkeit des Reiches, oder die Menge der Unterthanen, oder den Ueberfluß der Reichthümer betrachten; ſo glaube ich nicht, daß ein Fürſt auf der Welt mit dem Chan in Vergleich gezogen werden kann.

§. 29.

Tod des Pabſtes Benedikts XI.

Rayn. h. a. n. 16. et ſeqq. Surita lib. V. c. 10. Gian. Tom. XV. p. 122. Du Boul. Hiſt. Vniv. Tom. III. p. 565.

Der erſterwähnte Brief Johanns war den 28 Jäner im Jahre 1305 geſchrieben, um welche Zeit Benedikt XI bereits in die Ewigkeit übergangen war. Dieſer ſchrieb während ſeines Aufenthaltes zu Perugia dem Friederich nach Sizilien: daß er den für das verwichene Jahr ſchuldigen Zins für dieſe Inſel erhalten habe, und ermahnte ihn zugleich wachſam zu ſeyn, damit ſich kein ketzeriſches Gift in ſeinen Staaten verbreite, zu welchem Ende er ihm verſprach, einige Dominikaner als Inquiſitoren zu ſchicken. Eben

zu Perugia empfieng der heil. Vater zween Abgeordnete Jakobs des Königs von Arragonien, welche um die Beſtättigung des mit dem verſtorbenen Pabſte eingegangenen Vertrages anhielten, wegen der Inſeln Korſika und Sardinien den Eid der Treue ablegten, und auf drey Jahre um den geiſtlichen Zehent baten, damit ihr Herr dieſe von den Piſanern und Genueſern größten Theils beſetzten Inſeln in Beſitz nehmen könnte. Uebergieng gleich die Unterfertigung dieſer Urkunde auf den Nachfolger Klemens V; ſo hatte Benedikt XI dafür vor dieſem eine andere zum Beſten des Servitenordens unterſchrieben. Die Verordnungen des IV lateranenſiſchen Kirchenrathes, und des II zu Lion, welche alle neue Bettelorden aufhoben, und die ausgeſtreute Sage: daß die Serviten unter die letztern gehörten, machten den heil. Ordensgeneral Philipp Benizzi ſo unruhig: daß er deshalben ſchon im verwichenen Jahrhunderte nach Rom kam die Beſtättigung ſeines Ordens zu ſuchen. Sein Geſchäft ward der Unterſuchung unterworfen; es ſtarb aber inzwiſchen ein Pabſt um den andern, bevor ſie zu Ende gebracht wurde. Den 11 Hornung in dieſem Jahre gab endlich Benedikt XI eine Bulle heraus, in welcher er zur vollkommenen Beruhigung der Diener Mariä verſicherte: ihr Orden ſey gleich dazumal von dem heil. Stuhle beſtättiget worden, als ihm unter andern Privilegien das Recht einen General zu erwählen verliehen worden iſt. Den 14 März beſtättigte eben dieſer Pabſt den Orden der Cöleſtiner, und ſuchte auch jenen

Streit

Jahre der Geburt Chriſti 1304. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 23.

Bull. Ord. Præd. T. II. p. 1. 70. Caniſ. Mon. Tom. IV. p. 227. Ioan. Vill. Lib. VIII. c. 80. Fer. Vinc. Lib. III.

Jahre der Geburt Chriſti 1304. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 23.

Streit beyzulegen, welcher der ſo häufigen päbſtlichen Entſcheidungen ungeachtet noch immer zwiſchen der Kleriſey und den Dominikanern und Franziskanern in Abſicht auf ihre Privilegien, beſonders aber in Abſicht auf die Erlaubniß Beicht zu hören geherrſchet hat. Er beſtättigte demnach den beſagten Bettelorden ihre Privilegien, bemerkte aber dabey: die Satzung omnis utriusque ſexus ſey von jenen Chriſtglaubigen zu verſtehen, welche ihre Sünden andern Prieſtern zu beichten unterlaſſen haben, und die daher ihrem Pfarrer zu beichten verbunden ſind. Deſſen ungeachtet ermahnte er die Beichtväter aus den Ordensſtänden die Chriſtglaubigen dazu anzueifern, damit ſie zu ihrem eigenen Seelennutzen wenigſtens einmal im Jahre ihrem Pfarrer beichten. Allein wie wir es in der Folge ſehen werden, ſo war eine ſolche Verordnung noch nicht im Stande, dem darüber entſtandenen, und noch immer ſehr herrſchenden Streite ein Ende zu machen. Die raſtloſen Bemühungen, womit Benedikt XI unter den Arbeitern in dem Weinberge des Herrn eine wahre Eintracht einzuführen ſich beſtrebte, belohnte ihm Gott, als er ihn den 6 Tag des Heumonates in dieſem Jahre zu ſich nahm. Er ſtarb, aber nicht ohne Verdacht eines ihm beygebrachten Giftes; denn es verbreitete ſich ein Gerücht: daß ſogar der Neid einiger Kardinäle Urſache daran geweſen ſeyn ſoll, indem man folgendes erzählt. Als Benedikt XI zu Perugia bey der Tafel ſaß, brachte ihm ein Jüngling, der als eine Nonne von St. Petronilla verkleidet war,

auf

auf einer ſilbernen Schüſſel ſehr ſchöne Feigen, die der heil. Vater gern aß, und davon er, weil er von der Hand einer Nonne nichts arges vermuthete, und daher auch Niemand andern zuvor davon verkoſten ließ, etwelche genoſſen. Er hatte ſie aber kaum im Leibe, als er ſogleich erkrankte, und nicht lang darnach an dieſer Krankheit ſeinen Geiſt aufgab, nachdem er das dreyundſechzigſte Jahr ſeines Alters erreichet, und die Kirche acht Monate und ſiebenzehn Tage regieret hatte. Sein Tod war ſeinen immer gottesfürchtigen Geſinnungen ganz gleichförmig, und er ſah demſelben deſto entſchloſſener entgegen, je ſehnlicher er ſich allzeit gewünſcht hatte, mit Gott innigſt vereinigt zu ſeyn. Sein Leichnam ward in der Kirche der Dominikaner zu Perugia zwar ohne Gepränge beerdiget; allein Gott verherrlichte dafür ſein Grab mit ſo vielen Wunderwerken: daß nachher eben dieſe den Pabſt Klemens XII bewogen ſeine Verehrung anzuordnen.

Jahre der Geburt Chriſti 1304. Benedikts XI. 1. Andronichs II. 23.

§. 30.

Soviel Benedikt XI auch immer während ſeiner kurzen Regierung für die Herſtellung der Ruhe in Frankreich gethan hat, ſo that er doch dem Wilhelm von Nogaret nicht genug, der den 7 Tag des Herbſtmonates zu Paris vor die Verſammlung trat, und daſelbſt feyerlich erklärte: daß alle ſeine wider den Bonifaz VIII vorgebrachte Beſchuldigungen gegründet wären. Aus dieſer Urſache brachte er ſie neuerdings vor, und ſagte: er habe aus

Klemens V wird Pabſt. Preuv du Diff. pag. 239. et ſeqq. Ferret. Lib. VIII. Tom. IX. Rer. Ital. Joan. VIII. Lib. VIII. c. 80.

Jahre der Geburt Chriſti 1305. Klemens V. 1. Andronichs II. 24.

S. Antonin P. III. Tit. 21. c. 1. Pipin. Hiſt. Lib. III. c. 41.

aus bloßer Vorſicht um die Losſprechung von den Kirchenſtrafen gebeten, dabey aber bey dem König Philipp IV ſchon bewirket, damit er ſeine Geſandten zu dem Benedikt XI ſchicke; weil auch dieſer die Bulle ſeiner Wahl eher hätte ſenden ſollen. Nogaret harrte immer feſt darauf: daß er ſich in dem nächſten allgemeinen Kirchenrathe rechtfertigen wolle. Bald darnach machte Nogaret am Samſtage nach dem heil. Chriſttage der nämlichen Verſammlung eine neue Vorſtellung, in welcher er erklärte: weil ſich in dem Konklave mehrere Freunde des Pabſtes Bonifaz VIII befänden, die daher leicht einen zum Pabſte wählen würden, der an deſſen Laſtern Theil gehabt hätte; ſo appellire er deshalben zu dem heil. Stuhle, und zu der ganzen Kirche, die ſich in einem allgemeinen Kirchenrathe verſammeln müße; ja er erklärte ſogar alle Anhänger des Bonifaz VIII außerhalb der Gemeinſchaft der Chriſtglaubigen. Während des erledigten päbſtlichen Stuhles endlich hörte er noch nicht auf das Andenken des Bonifaz VIII mit den nämlichen Verleumdungen zu brandmarken, und ſchickte deshalben den Bertrand von Aguaſſe zu dem heil. Stuhle, der daſelbſt die Klagen mit Nachdrucke fortſetzen ſollte. Jemehr man zu Paris den Folgen von der neuen Wahl des Pabſtes vorzubeugen ſuchte, deſto größer ward die Verlegenheit der Kardinäle zu Perugia, die ohnehin in zwo Parteyen getheilet waren, davon die eine des Matthäus von Orſini, und des Franz Gaetani zum Beſten des Andenkens des Bonifaz VIII einen

Jahre der Geburt Chriſti 1305. Klemens V. 1. Andreniche II. 24.

Wälſchen, die andere hingegen des Napoleon Orſini, und des Niklas Albertini von Prato einen Franzoſen, der dem König Philipp IV, und den Herren von Colonna zugethan wäre, zum Pabſte haben wollte. Dieſe Spaltung unter den Kardinälen verzögerte die Wahl in den eilften Monat, zwiſchen welcher Zeit drey Geſandte des Königs von Frankreich, nämlich Ziter der Prior von St. Johann zu Jeruſalem, Gaufried du Pleſſis der Kanzler von Tours, und Johann Muſciato nach Perugia kamen, derer Ankunft dem Magiſtrate und dem Volke ſo verdächtig war: daß ſie ſich über ihre Urſache den 14 April gerichtlich erkundigten. Erklärten ſie gleich den Tag darnach: ihre Abſicht ſey keine andere als das Beſte der allgemeinen Kirche, der Stadt Perugia, die Beſchleinigung der päbſtlichen Wahl, und die Verhütung aller Neuerungen oder Unbilden, und ſtellte man ſich gleich mit dieſer Aeußerung zufrieden; ſo ſcheint doch ihre Gegenwart das Volk darum zur Beſchleinigung der Wahl angetrieben zu haben, um es deſto leichter auf ihre Geſinnungen zu bringen. So viel iſt gewiß: daß die unter einander uneinigen Kardinäle das Konklave verlaſſen, ſich indeſſen in Privathäuſern aufgehalten, und an einem gewißen Tage ſich wieder in dem Konklave eingeſunden haben; und daß das Volk zu Perugia, als es die Stimmen der Kardinäle noch immer uneinig ſand, endlich den Entſchluß gefaßt hat, das Dach des Konklave abzudecken, und die Kardinäle aller ihrer Geräthſchaften zu berauben. Durch dieſe Drohungen geſchah

Jahre der Geburt Chriſti 1305. Klemens V. 1. Andronichs II. 24.

es: daß ſodann die Kardinäle ihre Stimmen dem Erzbiſchofe von Bourdeaux gegeben haben, an welcher Wahl das Geld des Königs Philipps IV, und die geſpielten Ränke jenes Peters Colonna, der von dem Pabſte Bonifaz VIII ſeiner Kardinalwürde entſetzt, und deshalben gegenwärtig nach Perugia gekommen war, größten Theil gehabt haben. Mehrere der bewährten Schriftſteller erzählen uns die nähern Umſtände davon alſo. Der Kardinal Niklas Albertini beſprach ſich an einem Tage mit dem Kardinal Franz Gaetani, und ließ ſich auf eine liſtige Art verlauten, was für ein ſchädliches Uebel dadurch der Kirche zugezogen werde, daß man noch keinen Pabſt habe. Als ihm Franz darauf antwortete: er ſey nicht derjenige, der dieſes hintertreiben könnte, widerſetzte ihm Niklas: würdeſt du wohl zufrieden ſeyn, wenn ich ein gutes Mittel hiezu wüßte? Franz gab ihm ſein Wort, und der Entſchluß ward gefaßt: daß zur Vermeidung alles Verdachts ſeine Partey drey Männer jenſeits der Alpen für das Pabſtthum vorſchlagen ſoll, von denen einen die Gegenpartey binnen vierzig Tagen zum Pabſte erwählen müßte. Der Vorſchlag gefiel; und nachdem die Anhänger des Matthäus von Orſini während der dreyen zur Bedenkzeit ſich gewählten Tage zu ihrem Vortheile drey jenſeits der Alpen von dem Pabſte Bonifaz VIII eingeſetzte, und dem König von Frankreich abgeneigte Erzbiſchöfe dazu beſtimmet hatten, glaubten ſie ganz ſicher einen Pabſt nach ihrem Wunſche zu bekommen. Alle Kardinäle giengen dieſes Bedingniß ein, und der Kardinal Ni-

klas Albertini ſchlug den Bertrand Degot Erzbiſchof von Bourdeaux darum für den getreuſten und geſchickteſten vor, weil eben dieſer, mag er gleich ein Klient des Bonifaz VIII, und Feind des Königs Philipps IV geweſen ſeyn, ſeines Ehrgeizes und Bequemlichkeit wegen ihm allzubekannt war, als daß man zweifeln konnte: er werde ſich mit leichter Mühe auf die Gegenparte**y** wenden laſſen. Eben dieſer Kardinal ſäumte nicht, nach glücklich geſchloſſenem Werke dem König von Frankreich heimlich davon Nachricht zu geben, und ihn zu bitten, damit er den Erzbiſchof von Bourdeaux in ſeine Gnaden aufnehme, wenn er anders mit der Kirche ausgeſöhnt ſeyn, und ſeinen Freunden den Herren von Colonna helfen wolle. Der Eilbot mit dieſer Nachricht war ſo ſchnell: daß er von Perugia nach Paris nicht mehr als eilf Tage brauchte. Erfreut über eine ſolche Nachricht ſchrieb König Philipp IV dem Erzbiſchofe von Bourdeaux einen ſehr freundſchaftlichen Brief, und beſtimmte ihm zum Orte der heimlichen Unterredung die Abtey bey St. Johann zu den Engeln, allwo er ſelbſt nach ſechs Tagen verſtohlner Weiſe, und mit einem ſehr kleinen Gefolge eintraf. Hier ſchwuren beyde einander die Treue; und nachdem der König dem Erzbiſchofe mit ſchmeichelhaften Ausdrücken verſprochen hatte, ihm und dem Karl von Valois ſeine Gnade zu ſchenken; ſagte er zu ihm: von mir hängt es ab, dich zum Pabſte zu machen, wenn ich will; und eben darum habe ich mich hieher begeben. Verſprichſt du mir ſechs Gnaden, die ich von dir verlange, zu

Jahre der Geburt Chriſti 1305. Klemens V. 1. Andronichs II. 24.

Jahre der Geburt Chriſti 1305. Klemens V. 1. Andronichs II. 24.

erfüllen, ſo will ich dir dieſe Würde verſchaffen. Er zog hierauf den ihm zugeſchickten Brief ſammt jenem Vertrage hervor, den die zwo Parteyen der Kardinäle mitſamm geſchloſſen hatten. Der Erzbiſchof hatte dieſe Schriften kaum überleſen, als er ſogleich im Taumel ſeiner Freude ſich zu den Füßen des Königs warf, und zu ihm ſagte: Durchlauchtigſter König! wie ich es itzt ſehe, ſo biſt du mir vor allen andern günſtig und willſt Uebels mit Gutem belohnen. Befiehl nur! und ich werde dir allzeit gehorſamen. Der König hob ihn von der Erde auf, küßte ihn, und ſagte zu ihm: Höre nun jene ſechs Gnaden, die ich von dir verlange. Die erſte iſt: daß du die Kirche mit mir vollkommen ausſöhneſt, und mir die Vergebung des Uebels, das ich durch die Gefangennehmung des Bonifaz VIII begangen habe, verſchaffeſt. Die zweyte: daß du mich und meine Anhänger in die Gemeinſchaft der Chriſtglaubigen wieder aufnimmſt. Die dritte: daß du mir zu den gemachten Kriegsunköſten gegen Flandern allen Zehent aus meinem Königreiche auf fünf Jahre giebſt. Die vierte: daß du das Andenken des Pabſtes Bonifaz VIII auslöſcheſt. Die fünfte: daß du die Kardinalswürde dem Jakob, und Peter Colonna zurück, und einigen meiner Freunde giebſt. Die ſechſte Gnade behielt er ſich vor zu ſeiner Zeit, und an ſeinem Orte zu eröffnen, und dieſe ſoll, wie man es beym Natalis Alexander lieſt, in der Aufhebung des Ordens der Tempelherren beſtanden haben. Der Erzbiſchof verſprach alles, bekräftigte es mit einem Eide, und folgte über-

überdieß ſeinen Bruder, und zween ſeiner Enkel als Geißeln aus. Auch der König machte ſich ihm dagegen mit einem Eide verbindlich: daß er zum Pabſte erwählet werden ſoll, und nahm unter dem Vorwande der Ausſöhnung zwiſchen dem Erzbiſchofe und Karl von Valois die beſagten Geißeln mit ſich. Den guten und gewünſchten Ausgang der Sache berichtete König Philipp IV ſogleich ganz heimlich aus Paris dem Kardinal Niklas Albertini mit der Verſicherung: daß Bertrand Degot der Erzbiſchof von Bourdeaux ſicher zum Pabſte erwählet werden könne, und eben dieſer Kardinal brachte es nach heimlicher Verabredung mit ſeiner Partey auch bey der Gegenpartey dahin: daß beyde ſich verſammelten, und den eingegangenen Vertrag ſchriftlich und eidlich bekräftigten. Wie er nun alle für ſeine Geſinnungen geſtimmet fand, ſagte er zu Ende ſeiner Anrede im Namen aller übrigen: daß der gedachte Erzbiſchof von Bourdeaux zum Pabſte erwählet werden ſoll. Dieſe Erzählung des ſonſt berühmten und glaubwürdigen Schriftſtellers Johanns Villani macht das Wahldekret dieſes Pabſtes verdächtig, weil man in demſelben nichts von einem Kompromiß liest, wohl aber: daß die Skrutatoren die Stimmen heimlich eingeſammelt haben. Erſt nachdem ſie geſehen hatten, daß von den fünfzehn im Konklave verſammelten Kardinälen zehn ihre Stimme dem Bertrand gegeben haben, machten ſie dieſelben bekannt, worauf auch die übrigen fünf mit ihrer Einwilligung beytraten, und endlich ward Franz Gaetani der Kar-

Jahre der Geburt Chriſti 1305. Klemens V. 1. Andronichs II. 24.

Jahre der Geburt Chriſti 1305. Klemens V. 1. Andronichs II. 24.

dinaldiakon von St. Maria in Kosmedin gebeten die förmliche Wahl zu machen, nach welcher er den ambroſianiſchen Lobgeſang anſtimmte, und die Wahl öffentlich bekannt machte. Dieſes geſchah den 5 Tag des Brachmonates, als am Vorabend des heil. Pfingſttages in dieſem Jahre. Die Erzählung des obigen Schriftſtellers zweifelhaft zu machen, wendet man ferner ein: wozu dann König Philipp IV die Losſprechung von dem Kirchenbanne, in welchen ihn Bonifaz VIII erkläret hatte, von dem Bertrand verlangt haben ſollte, nachdem ihn ſchon Benedikt XI davon befreyet hat? und würde dieſer König dem neuen Pabſte ſein voraus gemachtes Verſprechen nicht vorgehalten haben, als dieſer ſeinen Willen doch nicht in allen Stücken erfüllt, und bey Vertilgung des Andenkens Bonifaz VIII ſich ſogar widerſetzt hat? Dem ſey aber wie ihm wolle; ſo bekamen gleich nach geſchehener päbſtlicher Wahl Wido der Abt von Beaulieu aus Verdun, der Sakriſtan von Narbonne, und ein Domherr von Chalon ein Wälſcher den Auftrag dem Erzbiſchofe von Bourdeaux das Wahldekret, und einen Brief zu überbringen, in welchem die Kardinäle den Pabſt inſtändig baten, den heil. Stuhl in Beſitz zu nehmen, und ihm zugleich zu Gemüthe führten, was für Gefahren ſonſt der zeitliche Zuſtand der römiſchen Kirche ausgeſetzt ſeyn würde. Es ſcheinen die Kardinäle voraus geſehen zu haben: daß der heil. Vater jenſeits des Gebirges bleiben werde. Bertrand Degot erblickte das Taglicht zu Villandran in dem Kirchſprengel

Bour-

Bourdeaux. Dem Pabſte Bonifaz VIII hatte er zu verdanken: daß er im Jahre Chriſti 1293 Biſchof zu Comminges ward, und eben dieſer Pabſt übertrug ihn in vier Jahren darnach zur Kirche nach Bourdeaux. Er hatte einen Bruder, Namens Berald, der im Jahre 1290 Erzbiſchof zu Lion, und in vier Jahren darnach Kardinalbiſchof von Albano ward, in welcher Würde er alsdann als päbſtlicher Geſandter zur Stiftung des Friedens zwiſchen den Königen von Frankreich und Engelland abgeſchickt wurde. Bertrand hielt eben die kanoniſche Unterſuchung des Sprengels zu Poitou, als ihm die Nachricht von ſeiner Erhöhung zukam, auf die er ſich nach Bourdeaux begab, wo ihm den 15 Tag des Heumonates ein feyerlicher Zug entgegen kam, der ihn unter Jubelgeſchrey aufgenommen hat. Er betrug ſich deſſen ungeachtet noch immer als einen Erzbiſchof, bis ihm den 21 des nämlichen Monates das Wahldekret zukam, ſo den Tag darnach in der Kathedralkirche, wo er auf einem Throne ſaß, feyerlich und öffentlich abgeleſen wurde. Von dieſer Zeit an nahm er den Namen Klemens V an, fieng an als Pabſt anzuordnen, reiſete gegen Ende des Sommermonates nach Lion, und befahl auch den Kardinälen dahin zu kommen.

Jahre der Geburt Chriſti 1305. Klemens V. 1. Andronichs II. 24.

§. 31.

Als Klemens V Bourdeaux verließ, nahm er ſeine Reiſe über Toulouſe, und traf den 2 Tag des Weinmonates in dem Nonnenkloſter zu Prulle ein, wo

Und wird zu Lion gekrönet.

Jahre der Geburt Chriſti 1306. Klemens V. 2. Andronichs II. 25.

Ioan. Vill. Lib. VIII. c. 81. Baluz. p 63. et ſeqq. 626. Manſ. not. ad n. 9. Rayn. ad an. 1306. Vghel. Ital. S. T. I. p. 71. Hiſt. de Lang T. IV. p. 131. Cont. Nang T. XI. Spic. pag. 619. Mat. Weſtmon. p. 452. Gall. Chriſt T. I. pag 219. Thomaſ. Diſc. T. II. P. IV. p. 48.

wo er ſich und ſeinen Hof in das andächtige Gebet empfohlen hat. Den 7 des nämlichen Monates langte er mit vier Kardinälen zu Montpellier an, wo er ſich vier Tage aufhielt, weil Jakob der König von Arragonien in eigener Perſon wegen der Inſeln Sardinien und Korſika ihm gehuldiget, und ihn nachher bis nach Lion begleitet hat. Klemens V ſetzte ſodann ſeine Reiſe weiter fort; kam den 13 Tag des Weinmonates zu Sauſſan, den 21 zu Nimes an, und traf endlich zu Lion ein, wo er gekrönet werden wollte, zu welcher feyerlichen Handlung, um ſie prächtig und merkwürdig zu machen, er die Könige von Frankreich, Engelland und Arragonien eingeladen hat. Den meiſten Kardinälen war es höchſt unlieb, daß auch ſie ſich nach Lion zur päbſtlichen Krönung begeben mußten, und ſie wurden darüber deſto troſtloſer, je dringender ſie den Klemens V gebeten hatten, nach Wälſchland zu kommen. Sie ſahen nämlich: daß man ſie hintergangen hat, und deshalben ſagte der Dechant von ihnen Matthäus von Orſini zu dem Kardinal Niklas Albertini: du haſt dein Ziel erreicht, indem man uns über die Alpen führt; allein die Kirche wird lang nicht nach Wälſchland zurückkehren. Das ſind neue Gaſconier. Wollten gleich die Kardinäle oder nicht, ſo mußten ſie ihre Reiſe nach Frankreich antreten, und eben dieſe ſchlug ihnen ſo übel an: daß zween von ihnen wirklich unter Weges geſtorben ſind. Dieſes war der Anfang des unglücklichen Zeitpunktes jener ſiebenzig Jahre, zwiſchen welchen der heil. Stuhl

in Frankreich blieb. Ein Zeitpunkt, der mit den ſiebenzig Jahren der babyloniſchen Gefangenſchaft verglichen wird. Ughelli trägt kein Bedenken zu ſagen: daß dieſe Uebertragung des päbſtlichen Stuhls für Rom weit nachtheiliger als die verheerenden Waffen der Barbaren geweſen ſey. Soviel iſt indeſſen gewiß: daß, da bisher die nahe Gegenwart des heil. Vaters zur Unterdrückung der Unruhen in Wälſchland ſehr vieles beygetragen hat, dermal durch ſeine Abweſenheit der unbändigen Freyheit der Zügel deſto mehr geſchoſſen worden iſt. Dem Vorhaben des Klemens V zufolge mußte einer ſeiner Kammerherren die päbſtliche Krone holen, die ihm ſodann der Kardinal Matthäus Orſini den 14 Tag des Wintermonates zu Lion in der Kirche des heil. Juſtus aufgeſetzt hat. Von dieſem Tage fieng Klemens V an die Zeit ſeiner päbſtlichen Regierung zu rechnen. Nach vollzogener Feyerlichkeit der Krönung wollte der heil. Vater mit der päbſtlichen Kleidung und Krone zu Pferd nach ſeiner Wohnung ſeinen feyerlichen Zug halten. Zuerſt führte der König von Frankreich zu Fuß das Pferd des Pabſtes beym Zaume, nach welchem die zween Brüder des Königs Karl von Valois, und Ludwig von Evreux dem Klemens V die nämliche Ehre erwieſen. Wie Natalis Alexander erzählt: ſo gieng ſelbſt dieſe Feyerlichkeit nicht ohne traurige Verboten vor ſich. Es ſtürzte nämlich eine vor Menge der Zuſeher überhäufte Mauer zu eben der Zeit, und an eben dem Orte ein, wo der Pabſt vorbey zog. Zwölf von denjenigen Herren, welche

Jahre der Geburt Chriſti 1305. Klemens V. 2. Andronichs II. 25.

Jahre der Geburt Chriſti 1306. Klemens V. 2. Andronichs II. 25.

den heil. Vater von beyden Seiten begleiteten, wurden ſo gewaltig beſchädiget: daß ſie in wenigen Tagen darnach ſtarben, unter welcher Zahl der Unglücklichen ſich auch der Herzog von Brettagne befunden hat. Karl von Valois trug ebenfalls eine große Wunde davon, die ſich aber doch noch heilen ließ. Klemens V ward zwar nicht verwundet, aber vom Pferde herabgeworfen, und indem ihm die päbſtliche Krone vom Kopfe fiel, verlor er aus derſelben einen koſtbaren Stein, der auf ſechstauſend Gulden geſchätzt war. Das Volk unterließ nicht dieſen Zufall als böſe Anzeichen zu betrachten, und glaubte eines von den Uebeln ſchon erfüllt zu ſehen, als den 23 Tag des nämlichen Monates, an welchem der heil. Vater nach gehaltener feyerlicher erſter Meſſe auch ein herrliches Mittagmahl gab, zu Ende deſſelben zwiſchen den Hausgenoſſen des Pabſtes, und jenen der Kardinäle ein ſo hitziger Streit entſtand: daß es ſogar daſelbſt auf die Fuchtel ankam, und ein Bruder des Pabſtes dabey umgebracht wurde. Als Klemens V noch Erzbiſchof von Bourdeaux war, ſtrebte er immer um die Primatswürde von Guienne, und hatte deshalben mit dem Erzbiſchofe von Bourges Streithändel von nicht erbaulichen Folgen; denn Letzterer wollte ſein Recht nicht fahren laſſen, und befahl daher dem Walther Biſchofe zu Poitiers den Bertrand im Falle einer fernern Widerſpenſtigkeit ſogar in Kirchenbann zu erklären. Klemens V konnte dieſe Unbild nicht vergeſſen, und ſobald er ſich auf den päbſtlichen Stuhl erhoben ſah, gab er ſogleich

den

den 26 Tag des Wintermonates eine Bulle heraus, in welcher er nicht allein die Kirche zu Bourdeaux, bey welcher ihm inzwiſchen Arnold Chantelupe nachgefolgt war, von aller Gerichtsbarkeit des Erzbiſchofes von Bourges ausgenommen hat; ſondern er entſetzte ſogar auch den Walther von Poitiers ſeiner Würde, der ſich hierauf zu den minderen Brüdern in ſein Kloſter zurückzog, von dieſem Urtheile zu dem göttlichen Gerichte, oder zu dem künftigen Kirchenrathe appellirte, und befahl: daß man ihn mit dieſer Appellirungsſchrift in der Hand begraben ſoll. Er ſtarb auch wirklich bald darnach, nämlich den 26 Jäner im folgenden Jahre. Arnold Chantelupe war ein Vetter des Klemens V, und erfuhr von dieſem noch größere Gnaden, als er bald darnach auch noch zur Kardinalwürde erhoben wurde. Die Ernennung der neuen Kardinäle nahm der heil. Vater den 15 Tag des Chriſtmonates vor, und die er dazu beſtimmet hatte, waren neun Franzoſen und ein Engelländer. Der erſte davon war Peter von Chapelle, Biſchof zu Toulouſe, den er zum Kardinalprieſter machte, und das Jahr darnach nach erledigtem Sitze zu Paleſtrina zum Biſchofe bey dieſer Kirche einſetzte. Der zweyte: Berengar von Fredole, Biſchof zu Beziers, durch welcher Bonifaz VIII das ſechſte Buch der Dekretalen zuſammentragen ließ, ward Kardinalprieſter von St. Nereus und Achilleus, und dann Biſchof von Freſcati. Der dritte, nämlich der bereits erwähnte Arnold Chantelupe ward Kardinal-

Jahre der Geburt Chriſti 1306. Klemens V. 2. Andronichs II. 25.

nal-

Jahre der Geburt Chriſti 1306. Klemens V. 2. Andronichs II. 25.

nalpriſter von St. Marzell, und bekam zu ſeinem Nachfolger in dem Erzbisthume Bourdeaux ſeinen Vetter, der ebenfalls Arnold Chantelupe hieß. Der vierte: Niklas von Francheville aus dem Predigerorden, und Beichtvater des Königs von Frankreich, der bey dem Bonifaz VIII in Ungnade verfallen war, ward Kardinalprieſter von St. Euſebius. Der fünfte: Thomas von Jora oder Vorz, ebenfalls ein Dominikaner, aus Engelland, und Beichtvater des Königs Eduards II bekam den Titel des Kardinalprieſters von St. Sabina nach dem kürzlich verſtorbenen Walther von Winterborn. Der ſechſte: Stephan von Suſſi, Kanzler des Königs von Frankreich, ward Kardinalprieſter von St. Cyriak. Der ſiebente: Wilhelm von Ruffat, Domherr zu Lion, ward Kardinaldiakon von St. Kosmas, und bekam hierauf den Titel von St. Pudenziana. Der achte: Arnald von Pelegrue, ein Verwandter des Pabſtes, und Erzdiakon zu Chartres, ward Kardinaldiakon zu unſer lieben Frau im Schwibbogen. Der neunte: Raymund Degot, ein Sohn von dem Bruder des Pabſtes, ward Kardinaldiakon zu unſer lieben Frau, der neuen genannt. Endlich der zehnte: Arnald Bearnois, Abt zum heil. Kreuze zu Bourdeaux, ward zwar Kardinalprieſter von St. Priſca, ſeiner Abtey wegen aber Kardinal vom heil. Kreuze genannt.

§. 32.

§. 32.

Philipp der Schöne gab ſich alle Mühe das päbſtliche Anſehen dahin zu lenken, damit er Biſchöfe nach ſeinem Wunſche und Verlangen bekäme: denn dieſes erſehen wir aus einem Briefe, in welchem er dem Pabſte dankte: daß er den Peter von Belle-Perche zu Auxerre, den Wilhelm Barnet zu Bayeux, und den Niklas Luſacran zu Auranches zu Biſchöfen ernannt hat. Klemens V überſetzte auch den Bertrand Degot ſeinen Vetter von dem Biſthume Agen nach Langres; machte zu Agen einen andern Vetter, nämlich den Bernhard Fargi Erzdiakon zu Beauvais mit Nachſicht in den dazu erforderlichen Jahren zum Biſchofe, den er nachher zu dem Erzbiſthume nach Rouen übertrug, und an deſſen Stelle ſeinen Vetter Bertrand Degot wieder nach Agen zurückſandte, zu Langres aber den Abt Wilhelm Muſciato einſetzte; und gab endlich auch das Biſthum Clairmont einem gewißen Albrecht Hezelin, der von königlichem Geblüte abſtammte. Alles dieſes, noch mehr aber die große Menge der zur Kardinalwürde erhobenen Franzoſen, und das Vorhaben des Klemens V ſeinen Aufenthalt in Frankreich zu nehmen hätten dem König Philipp IV alle ſeine bisherige Furcht benehmen können. Mag gleich ſchon Benedikt XI die aus Veranlaſſung des entſtandenen Streites mit dem Bonifaz VIII verhängten Kirchenſtrafen aufgehoben haben; ſo hörte doch dieſer König noch nicht auf,

Jahre der Geburt Chriſti 1306. Klemens V. 2. Andronichs II. 25.

Des Klemens V Gnadenverleihungen.

Baluz. T. II. p. 64. et ſeqq. T. I. p. 616. et ſeqq. Gall. Chriſt. T. II. p. 74. 657. Hiſt. Epp. Antiſ. p. 509. Rayn. h. a. n. 1. Preuv. du Diſſ. p. 288. Chron Clun. pag. 1670. Cont. Nang pag. 620. Matth. Weſtmon. p. 452. et ſeqq. Beo. T. XV. p. 432. et ſeq.

Jahre der Geburt Chriſti 1306. Klemens V. 2. Andronichs II. 25.

auf die Wiederrufung der zwoen Bullen Clericis laicos, und Vnam Sanctam zu dringen. Auch in dieſem Stücke erfüllte Klemens V den Wunſch Philipps des Schönen; denn er gab den 1 Hornung in dieſem Jahre zwo Bullen heraus, wo er in der einen ſagte: daß die Verordnung Vnam Sanctam, dem König von Frankreich, und deſſen Königreiche nachtheilig ſey, oder ſie der römiſchen Kirche mehr als ehedem unterwerfe, was er nicht haben wolle. In der zweyten widerrufte er die Verordnung Clericis laicos, und die daraus quellenden Folgerungen zur Vermeidung der Beleidigungen und Ungelegenheiten, die daraus entſtanden ſeyn, und ferner daraus entſtehen könnten, und befahl dafür dasjenige zu beobachten, was die vorhergehenden Päbſte in den allgemeinen Kirchenräthen, namentlich aber der lateraniſche wider jene verordnet hat, welche von den Kirchen und von der Kleriſey Geld erpreſſen. Klemens V milderte auch die Bulle des Bonifaz VIII in Abſicht auf die Vorladungen, und erklärte: die am Hofe geſchehene Kundmachung ſey nur alsdann in Abſicht auf ihre Wirkung hinreichend, wenn den vorgeladenen Perſonen die Vorladungen nicht zukommen können. Zur Unterſtützung der öffentlichen Bedürfniße erlaubte Klemens V ſchon im verwichenen Jahre dem König von Frankreich auf fünf Jahre den geiſtlichen Zehent, und geſtattete das nämliche nicht allein dem Jakob König von Majorka zur Vertheidigung ſeiner Staaten wider die herumſtreiſenden Mohren aus Afrika; ſondern auch dem Robert Grafen von

Flan-

Flandern zur Tilgung der großen Schulden aus Veranlaſſung des hartnäckigen Krieges mit dem König von Frankreich, der aber um dieſe Zeit durch die Vermittlung der Herzoge von Savoyen und Brabant glücklich beygelegt wurde. Als der Winter ſich ſeinem Ende näherte, nahm ſich Klemens V vor Lion zu verlaſſen. Er brach daher gleich zu Anfange Hornungs auf, reiſete nach Maſeon, und befand ſich den 26 März zu Nevers, von dannen er nach Bourges und Limoges kam, und endlich zu Bourdeaux eintraf, wo er den übrigen Theil des Jahres mit ſeinem Hofſtaate zuzubringen Willens war. Auf dieſer Reiſe kam er auch mit neun Kardinälen nach Clugny, wo ihn der Abt Bertrand empfangen, er aber während ſeines fünftägigen Aufenthaltes dieſer Abtey großen Schaden zugefügt hat. Noch während ſeines Aufenthaltes zu Lion hörte man ſchon die Klage: daß Klemens V von den franzöſiſchen Biſchöfen und Aebten, die Geſchäfte halber zu ihm kommen mußten, überaus große Geldſummen erpreßt haben ſoll, und nicht geringere Unköſten ſoll er zu Nevers und Bourges verurſachet haben. Zu Decize übergab er die Verwaltung von Umbrien ſeinem Bruder Arnald Degot Garſia Vizgrafen von Lomagne; von Nevers aber ſchrieb er dem Anton Bec Biſchofe zu Durham in Engelland, welchem als einem reichen und freygebigen Manne er im verwichenen Jahre den Titel des Patriarchen von Jeruſalem gab, und ihn von der Gerichtsbarkeit des Erzbiſchofes zu York ausnahm. Dieſe beyde Kirchen-

Jahre der Geburt Chriſti 1306 Klemens V. 2. Andronichs II. 25.

Jahre der Geburt Chriſti 1306. Klemens V. 2. Andronichs II. 25.

chenprälaten hatten mit vielen andern engelländiſchen Biſchöfen der päbſtlichen Krönung beygewohnet, und Letzterer, nämlich Wilhelm von Grenfeld der erwählte Erzbiſchof von York, ward von dem Pabſte geweihet. Weil inzwiſchen Anton Bec das Kreuzzeichen angenommen hatte, rühmte der heil. Vater nicht allein ſeinen Eifer ungemein an, und nahm ſeine Güter und Reiſegefährten in ſeinen Schutz; ſondern befahl ihm auch dem Biſchofe Glaskus, dem die Ausübung ſeines Amtes ſchon geſperrt war, zu melden, damit er ſich binnen einem Monate wegen ſeiner Eingriffe in die päbſtlichen Rechte vor dem heil. Stuhle verantworte. Um eben dieſe Zeit lud Klemens V auch den Wilhelm von Winchelſee Erzbiſchof von Kantelberg vor ſich, und ſperrte dieſem bey ſeiner Ankunft zu Bourdeaux die Ausübung ſeines Amtes ſo lang, bis er ſich über die Beſchuldigungen Eduards des Königs von Engelland, der ihn als einen Ruheſtöhrer und Aufwiegler während des Krieges mit Flandern angab, würde verantwortet haben. Dieſer Erzbiſchof ward darum von dem König verfolgt, weil er ein unerſchrockener Vertheidiger der Kirchenrechte geweſen war, und auch gegen eben dieſen König, der nur nach einer vollkommen unabhängigen Herrſchaft trachtete, bezeigte ſich Klemens V ſo gnädig: daß er ihm nicht allein den geiſtlichen Zehent erlaubt, ſondern ihn ſogar zum Nachtheile der engelländiſchen Freyheit von jenem durch den König Johann im Jahre 1215 eingeführten Eide losgeſprochen hat, wodurch der ehemalige bürgerliche Krieg

neuerdings aufgelebt hätte, wenn nicht die Auf- Jahre der ruhr in Schottland aller Aufmerkſamkeit dahin ge- Geburt Chriſti zogen hätte. Eduard bezwang zwar die Widerſpen- 1306. Klemens V. ſtigen; als er aber einer zugeſtoſſenen Krankheit un- 2. Andronichs II. geachtet ſeine kriegeriſchen Unternehmungen weiter fort- 25. ſetzen wollte, ſtarb er zu Bourgh den 7 Tag des Heumonates im folgenden Jahre mit dem Ruhme eines gerechten, klugen und tapfern Fürſten, deſſen Leichnam nachher ſeinem Vater Heinrich III im Weſtmünſter beygeſetzt ward. Die Zurückerlangung der königlichen Rechte, und des Beſitzes von Guienne, und die Eroberung der Landſchaft Walles machte ſeinen Namen merkwürdig, den die ungeheuren Gelderpreſſungen von den Kirchen und das häufige Blutvergießen in Schottland wieder deſtomehr verdunkelten, weil ſein Sohn und Thronfolger Eduard ihm in den übrigen Tugenden nicht gleich gekommen war.

§. 33.

Von der Reiſe des Klemens V von Lion nach Klagen Bourdeaux liest man: daß er auf derſelben von der wider den Klemens Kleriſey und Klöſtern theils ſelbſt, theils durch ſein V. Gefolge große Geldſummen erpreßt habe. Der ver- Cont. Nang. pag. ſtorbene Pabſt Bonifaz VIII zog ſich die Ungnade 620. ap. des Königs Philipps IV vorzüglich dadurch zu, weil Dacher. Splc. T. II. er auf die Vorſtellungen der Kirchenprälaten ſowohl, Baluz T. I. als anderer Herren, die unerſättlichen Gelderpreſſun- p. 4. 5. 583. gen verdammt hat. Klemens V hingegen erlaubte dieſem König nicht allein jenen Zehent, den er ver-

Jahre der Geburt Chriſti 1306. Klemens V. 2. Andronichs II. 25.

langte, auf fünf Jahre, und der vor zwey Jahren den fünften Theil von den geiſtlichen Einkünften ausgemacht hat: ſondern er ſelbſt machte noch überdieß der Geiſtlichkeit ſehr große Unköſten, um davon ſich und ſeinen ganzen Hofſtaat zu unterhalten. Weil zwiſchen dem heil. Vater und dem König von Frankreich ein ſonderbares Zutrauen geherrſchet, wodurch um dieſe Zeit nur ſolche Männer zu den anſehnlichſten Würden befördert wurden, die einem oder dem andern angenehm waren, ſchwiegen die franzöſiſchen Biſchöfe eine Zeit zu allem. Endlich aber wurden die Bedrückungen ſchon unerträglich, und eben darum verſammelten ſich die Biſchöfe an verſchiedenen Orten, und faßten den Entſchluß, ſich an den König zu wenden, um in ihren Bedrückungen auf eine gewiße Art erleichtert zu werden. Unter dieſen häufigen Bedrückungen wird erzählt: Klemens V, als er durch die Stadt Bourges reiſete, habe den dortigen Erzbiſchof Aegyd Colonna zu einer Geldbuße von dreyhundert Liren nach dem Werthe zu Tours verurtheilet, weil er ſich nicht alle zwey Jahre vor dem heil. Stuhle geſtellt hat. Dadurch verfiel dieſer Erzbiſchof in ſolche Armuth: daß er gleich einem anderen Domherrn den Tagzeiten der Kirche beyzuwohnen genöthiget war, um nur den täglichen Genuß dafür zu ziehen, und ſeinen ſchmalen Lebensunterhalt davon zu verſchaffen. Den 23 April kam Klemens V nach Limoges mit acht Kardinälen, wo er bey den Dominikanern einkehrte, und von dannen über Perigueur zu Bourdeaux eintraf. Um die Oſterzeit langten

zu Paris die drey Kardinäle Montfleur der Beichtvater des Pabſtes, Niklas von Francheville, der königliche Beichtvater, und Thomas von Vorz, wie auch mehrere andere als päbſtliche Geſandten an, die den franzöſiſchen Kirchen zu deſto größerer Laſt fielen, je größer ihre Unköſten waren, die ſie zu ihrem Unterhalte von ihnen foderten. Nach wechſelſeitigen Berathſchlagungen, was in dieſer Sache zu thun ſey, wollten ſie es auf den königlichen Ausſpruch ankommen laſſen. Philipp IV hörte die Klagen an, und ſo hart es ihm kam eine ſo unangenehme Geſandtſchaft zu dem Pabſte zu ſchicken, ſo waren doch die Beſchwerden viel zu erheblich, als daß er ſich über dieſelben wegſetzen konnte. Er ſchickte alſo den Milo von Noyers ſeinen Feldmarſchall mit zweenen Rittern ab, um dem heil. Vater hierüber die nöthigen Vorſtellungen zu machen, und bekam darauf den 27 Tag des Heumonates die Antwort, in welcher Klemens V erklärte: ſein Gewiſſen mache ihm keinen Vorwurf jemanden bedrückt zu haben. Was ſeinen Hof und ſeine Geſandten anlange; ſo könne er für ihr Betragen nicht eher gutſprechen, als bis er ſich darum genauer erkundiget haben werde. Sollte er jemanden aus ihnen für ſchuldig finden; ſo wolle er nicht unterlaſſen Genugthuung dafür zu leiſten. Der heil. Vater ſagte endlich: es befremde ihn ſehr, warum doch die Biſchöfe ſich nicht gerade an ihn gewandt haben, nachdem er mit ihnen ehedem immer in vertrauter Freundſchaft geſtanden wäre. Jeder Verdacht einer Habſucht

Jahre der Geburt Chriſti 1306. Klemens V. 2. Andronichs II. 25.

Jahre der Geburt Chriſti 1306. Klemens V. 2. Andronichs II. 25.

ſucht war dem König Philipp IV deſto unangenehmer, weil er ſelbſt von dieſem Uebel geplagt, und deshalben mit dem Bonifaz VIII in Streithändel gerathen war. Man liest von dieſem König: er habe die Jüden aus ſeinen Staaten zu vertreiben alle an einem Tage, nämlich den 22 des Heumonates, heimlich gefangen nehmen, und alle ihre Güter, und Habſchaften, bis auf das wenige, ſo ſie zu ihrer Abreiſe brauchten, zu ſeiner Rentkammer ziehen laſſen, ohne daß man ſonſt etwas von ihrem Verbrechen findet; ja er ſetzte ſogar die Todesſtrafe darauf, wenn ſich jemand aus ihnen beygehen ließ wieder zurückzukehren. Dieſer Befehl ward im Sommer und Herbſtmonate vollzogen, und die wenigen von den Jüden, die zurückblieben, waren bloß jene, die ſich taufen ließen; von den übrigen aber kamen viele theils vor Ermüdung unter Weges, theils vor Gemüthskränkung um.

§. 34.

Berichte von den Annaten. Angl. Sac. Tom. I. p. 16. Thomaſſ. diſc. Tom. III. p. 739. Bec Tom. XV. p. 434. et ſeqq.

Jener geiſtliche Zehent, welchen Klemens V dem König von Engelland zu dem Kreuzzuge nach Paläſtina bewilliget hatte, ward zu ganz anderm Gebrauche angewandt, und überhaupt mußten die Kirchengüter in Engelland dazu dienen, um die ſo großen Koſten der häufigen Kriege davon zu beſtreiten. Deſſen ungeachtet ſah der König die Geiſtlichen wo nicht als Feinde, ſo doch wenigſtens als Fremdlinge an, und hatte deshalben ſchon im Jahre 1279 den Kirchen verboten neue Güter an ſich zu bringen.

Ein

Jahre der Geburt Chriſti 1306. Klemens V. 2. Andronichs II. 25.

Ein ähnliches Verbot machte nicht allein Denys der König von Portugall, ſo er aber im Jahre 1284 wieder feyerlich widerrufen hat; ſondern Klemens V ſelbſt in Abſicht auf die Ritter des Spitals in der Inſel Cypern. Weil alſo die Kleriſey in Engelland die bedrückteſte war, und ſich über die unaufhörlichen Gelderpreſſungen am allermeiſten zu beklagen Urſache hatte, wandten ſich die Biſchöfe an den Pabſt mit der Bitte: daß ſie ſich die Einkünfte von einer jeden erledigten geiſtlichen Pfründe auf ein Jahr lang zueignen dürften. Allein Klemens V glaubte das nämliche, was die Biſchöfe verlangten, ſich zueignen zu können, und eignete ſich deshalben die Einkünfte des erſten Jahres von allen erledigten Biſthümern, Abteyen, und überhaupt von allen geiſtlichen Pfründen, weſſen Namens ſie immer ſeyn mögen, zu. Fleury bemerkt: daß daher die ſogenannten Annaten entſprungen wären. Es kommen aber dagegen folgende Bemerkungen zu machen. Aus der CXXV Novelle Juſtinians erſieht man: daß ſchon die morgenländiſchen Geiſtlichen den Beamten des Biſchofes, von dem ſie geweihet waren, die Früchte des erſten Jahres von ihren Pfründen abgetreten haben, und ſchon ſeit etwelchen Jahrhunderten her, war es ein bey verſchiedenen abendländiſchen Kirchen eingeführter Gebrauch das Abtragsrecht von geiſtlichen Pfründen zu entrichten. Dieſer Abtrag bedeutete die Taxe von zweenen Drittheilen der Einkünfte eines Lehens, der dem Eigenthümer davon bey Vergebung deſſelben entrichtet wurde; nach dem Sinne der Kir-

Jahre der Geburt Chriſti 1306. Klemens V. 8. Andronichs II. 25.

che bedeutete er aber jenen Theil, welchen der Biſchof von einer Kirche genießt, die nicht zum beharrlichen Titel, ſondern zur Commende jemanden gegeben iſt, dergleichen bereits im neunten Jahrhundert bisweilen vergeben worden, wenn man aus erheblichen Urſachen die Einſetzung des Benefiziaten verſchoben hat. In einem ſolchen Falle bekam derjenige, dem man eine ſolche Commende gab, einen ausgeworfenen Theil von den Einkünften, mit dem übrigen aber konnte der Biſchof walten. Dieſer Gebrauch artete im XI und XII Jahrhundert in einen Mißbrauch aus, den die Kirchenräthe verwarfen, als man nämlich Vikäre, oder Stellvertreter einzuführen anfieng, die nicht allein nur auf eine gewiße Zeit auf Pfarren ausgeſetzt wurden, ſondern die dabey bloß vom Altare, oder von dem Opfer der Gläubigen lebten, wo hingegen derjenige, der die Pfründe vergab, ſich die Kirche oder die Einkünfte derſelben vorbehalten und genoſſen hat. Nach Beſchaffenheit der Umſtände wurden nur die Commenden gebilliget, und bey dieſen pflegte das Abtragsrecht erfüllt zu werden. Dieſen Gebrauch hielt Alexander III für rechtmäßig, als er dem Biſchofe zu Dornik, und dem Erzbiſchofe von Kantelberg ſchrieb. Auch Honor III erlaubte dem Biſchofe zu Toul auf zwey Jahre den Genuß von allen in ſeinem Kirchſprengel erledigten geiſtlichen Pfründen; welche Erlaubniß nach dem Zeugniße des Matthäus Paris im Jahre 1246 auch dem Erzbiſchofe von Kantelberg auf ein Jahr ertheilet worden war; ja es war dieſes in Engelland ſogar ſchon ein ein-

ge-

geführter Gebrauch: daß die Biſchöfe auf ein und auch auf mehrere Jahre ſich die Einkünſte der erledigten geiſtlichen Pfründen zueigneten, wie man dieſes aus dem zu London im Jahre 1268 gehaltenen Kirchenrathe erſieht. Der zu Poitiers im Jahre 1280 gehaltene Kirchenrath ſetzt ſogar voraus: daß der größte Theil der Früchte von den erledigten Pfründen dem Biſchofe zum Beſten kommen müße; und Bonifaz VIII erkannte: daß die Früchte der erledigten Pfründen entweder nach dem eingeführten Gebrauche, oder nach den eigens hierüber eingeführten Geſetzen, oder nach der Weiſung der päbſtlichen Verordnungen angewandt werden ſollen, gleichwie er ſelbſt manchmal den Biſchöfen dergleichen Erlaubniß die Früchte des erſten Jahres von den leerſtehenden geiſtlichen Pfründen zu genießen eingeräumet hat. Die Annaten waren demnach ſchon zu Ende des dreyzehnten Jahrhunderts eingeführt, und kamen entweder den Biſchöfen, oder dem Kirchenbau, oder anderen Bedürfnißen der Kirchen zum Beſten. Vor dem im Jahre 1179 gehaltenen III lateranenſiſchen Kirchenrath waren die Biſchöfe noch nicht verbunden, binnen einer beſtimmten Zeit die erledigten Pfründen zu beſetzen, und ſie konnten daher dieſelben aus billigen Urſachen jemanden in Verwaltung geben. Erſt nach dieſem Kirchenrathe ward befohlen, die erledigten Pfründen binnen ſechs Monaten zu beſetzen, wobey ſich jedoch die Biſchöfe noch immer die Einkünſte davon auf eine gewiße Zeit vorbehalten konnten. Weil ein ſolcher Gebrauch auch

Jahre der Geburt Chriſti 1306. Klemens V. 2. Andronichs II. 25.

Jahre der Geburt Chriſti 1306. Klemens V. 2. Andronichs II. 25.

in Engelland eingeführt war, und die Biſchöfe daſelbſt überdieß auch noch mit großen Steuern belegt waren, verlangten ſie daher zu ihrer Entſchädigung und fernern Erleichterung von dem heil. Vater auf ein Jahr lang den Genuß der Einkünfte von allen geiſtlichen Pfründen überhaupt. Allein weil Klemens V den Genuß eben dieſer Einkünfte weit nothwendiger für ſich brauchte, und daher ſich denſelben auf zwey Jahre zueignete; ſo wollen einige den Urſprung der für Rom vorbehaltenen Annaten daher leiten. Doch dieſe aus dem einzigen Engelland hergeholte Thatſache, aus der man erſieht: daß Klemens V nach Erfoderniß ſeiner damaligen Umſtände ſich bloß auf zwey Jahre die Einkünfte von den erledigten geiſtlichen Pfründen vorbehalten hat, macht einen Beweis überhaupt deſtoweniger aus, je gewißer es iſt: daß die ſogenannten Annaten auf einem weit feſtern Grunde beruhen. Da der allgemeine und oberſte Hirt mit ſeinen Beamten für das geiſtliche Wohl aller und jeder einzelner Kirchſprengel zu wachen, zu ſorgen, und beſchäftiget zu ſeyn ſchuldig iſt; ſo erhellt von ſelbſt: daß alle und jede beſondere oder einzelne Kirchſprengel zum anſtändigen Unterhalte dieſes allgemeinen und oberſten Hirten und ſeiner Beamten einen Beytrag zu leiſten, ebenfalls verbunden ſind, mag man übrigens dieſem Beytrage den Namen der Annaten, oder was immer für eine andere Benennung geben. Dieſe Verbindlichkeit fließt aus dem natürlichen, göttlichen, geiſtlichen und weltlichen Rechte, welche die gelehrteſten, und ſelbſt für die Annaten

ſonſt

ſonſt nicht wohl ſprechenden Schriftſteller Frankreichs ſogar zu jener Zeit anerkannt haben, wo ſie wider die dabey eingeſchlichenen Mißbräuche am heftigſten ſtritten.

Jahre der Geburt Chriſti 1306. Klemens V. 2. Andronichs II. 25.

§. 35.

Unruhen in Wälſchland.

Rayn. h. a. n. 6. et ad an. 1305. n. 10. et ſeqq. Ferr r. Hiſt. Hiſp. Murat. Annal. Ioan. Vill. an. l. 1. c. 85. et lib. VIII. c. 89.

Als ſich Klemens V noch zu Lion befand, ſchenkte er dem König Karl, nachdem dieſer ihm vorher durch ſeinen Sohn Robert den Herzog von Kalabrien den Eid der Treue ablegen ließ, jene Geldſumme, die er ihm als einen Zins ſchuldig geblieben war; weil aber auch Friederich der König von Sizilien den nämlichen Zins zu entrichten, unterlaſſen, und daher gebeten hat deshalben wenigſtens von den Kirchenſtrafen befreyet zu bleiben, ſcheint der heil. Vater zu einer ähnlichen Gnade nicht geneigt geweſen zu ſeyn; denn er hatte dem König von Arragonien nicht allein den Güterverkauf an die Ritter des Johanniterordens bewilligt, ſondern auch aufgetragen zum Feldzuge nach Wälſchland bereit zu ſeyn, um den Friederich aus Sizilien zu verjagen, und den König Karl daſelbſt einzuſetzen. Schon im verwichenen Jahre hatte König Jakob für die Inſeln Korſika und Sardinien dem Klemens V gehuldiget, und das nämliche auch im May dieſes Jahres durch Abgeordnete gethan, wofür ihm zur Eroberung dieſer Inſeln auf zwey Jahre der geiſtliche Zehent erlaubt wurde, allwo ihm bereits einige Herren gehuldiget, und zu derer Eroberung er ſich wider die Piſaner und Ge-

Jahre der Geburt Chriſti 1306. Klemens V. 2. Andronichs II. 25.

nueſer mit den Florentinern und Luccanern zu verbinden beſchloſſen hatte. Die Ausſöhnung der zweenen Könige Jakobs von Arragonien, und Ferdinands von Kaſtilien nach dem im Jahre 1304 erfolgten Tode Heinrichs, eines Sohnes des heil. Königs Ferdinands, und nach dem Rückzuge Alphons della Cerda nach Frankreich beförderte dieſes Vorhaben noch mehr; denn auf Vermittlung des Denys Königs von Portugall ward in einer Zuſammenkunſt zu Campillo beſchloſſen: daß der mitternächtliche Theil des Königreiches Murcia bis zum Fluße Segura dem König Jakob zugehören, das übrige davon aber dem König Ferdinand zurückgeſtellt werden ſoll. Alphons della Cerda mußte mit Ablegung des königlichen Titels ſich für einen Vaſallen von Kaſtilien erkennen, wofür ihm Ferdinand ſehr große Lehen einräumte; ſeinem Bruder Ferdinand della Cerda hingegen ward ein ſeinem Stande angemeſſenes jährliches Auskommen angewieſen. Einen ähnlichen Frieden wünſchte man ſich nur vergebens in Wälſchland. Nach dem Tode Johanns des Marggrafen von Montferrat hätte ſeine Tochter Violante, von den Griechen Irene genannt, die Kaiſerinn von Konſtantinopel Erbinn ſeyn ſollen, in welcher Abſicht auch Manfredi der Marggraf von Saluzzo ihr Vetter, und Philippon der Graf von Languſco und Herr von Pavia die Verwaltung dieſer Staaten indeſſen auf ſich nahmen. Als es aber zur wirklichen Abtretung derſelben ankam,

ent-

entſtand durch den Erſtern ein bürgerlicher Krieg, deſſen Folgen man weitläuftig in der weltlichen Geſchichte leſen kann. In einen ähnlichen Krieg wurden Azzo der Marggraf von Eſte, wie auch Gibert von Corregio verwickelt, und indem die Gibelliner die Welfen beſiegten, ſah man ſo zu ſagen in der ganzen Lombardey die Kriegsflammen auflodern, wovon ſelbſt die päbſtlichen Staaten ergriffen wurden. Die Bologneſer von der welfiſchen Partey eingenommen, rotteten die Gibelliner auf das rachgierigſte aus, verbanden ſich deshalben mit den Völkern aus Florenz und Lucca, und bezeigten ſich ſelbſt gegen den nach Wälſchland abgeſchickten Kardinal Napoleon Orſini ſo widerſpenſtig: daß er weder mit den Kirchenſtrafen, noch mit ſeiner inzwiſchen auf die Beine gebrachten Macht etwas zu bewirken im Stande war, ſondern verachtet, und beſchämt nach Frankreich zurückkehren mußte, um dem heil. Vater den kläglichen Zuſtand von Toskana, und von den päbſtlichen Staaten zu ſchildern, wo die Bologneſer ſich immer fürchterlicher gemacht, und die Städte einander aufgerieben haben.

Jahre der Geburt Chriſti 1306. Klemens V. 2. Andronichs II. 25.

§. 36.

Dieſe und mehrere andere daraus entſpringende Uebel ſchrieb man vorzüglich der Abweſenheit des heil. Vaters zu, den indeſſen zu Bourdeaux die dringenden Vorſtellungen der Könige von Armenien und Cypern auf die Beförderung des bereits in dem

Anſtalten zum Kreuzzuge.

Rayn. h. a. n. 2. 3. 12. 13. Bec. T. XV. pag. 439. et ſeq.

Jahre der Geburt Chriſti 1306. Klemens V. 2. Andronichs II. 25.

Kirchenrathe zu Lion angeſagten Kreuzzuges nach Paläſtina denken hießen. Sich mit Sachverſtändigen hierüber zu berathſchlagen ſchrieb Klemens V den 6 Tag des Brachmonates nach Morgenland einen Brief, in welchem er den dort befindlichen Großmeiſtern der Tempelherren und der Johanniten befahl eilends und heimlich nach Frankreich zu kommen, und nach guten vor ihrer Abreiſe getroffenen Anſtalten zugleich auch ſolche Männer mit ſich zu nehmen, von derer Einſicht, Erfahrung und Treue man ſich die beſten Rathſchläge verſprechen könne. So ungeſäumt der Großmeiſter der Tempelherren den päbſtlichen Befehl vollzog; ſo verweilte ſich doch jener der Johanniten, der in der Abſicht die Inſel Rhodus zu erobern, mit einer Flotte aus Cypern ausgeloffen war, und hiezu die Belägerung angefangen hatte. Die umherliegenden kleinern Inſeln hatte er den daſelbſt befindlichen und dem griechiſchen Kaiſer Andronich II zinsbaren Türken bald abgenommen; doch die Eroberung des befeſtigten Platzes Rhodus brauchte vier Jahre, und erfolgte erſt im Jahre 1310 nach einem Hauptſturm, welcher dem Großmeiſter Fuko viel Blut gekoſtet hat. Von dieſer Zeit an fieng man an die Johanniten Ritter von der Inſel Rhodus oder Rhodiſten zu nennen, die allen Handel mit Waffen zu den Türken hintertrieben, und deshalben mit der Republik Genua das Jahr darnach in einen hitzigen Streit geriethen, den endlich der heil. Vater ſelbſt vermittelt hat. Der König von Armenien, welcher eben wi-

der die Türken bey dem Pabſte Hülfe ſuchte, war Leo, der darnach in den dritten Orden des heil. Franz trat, und den Thron ſeinem Vetter einräumte. Dieſen beyden, ſo wie auch dem armeniſchen Patriarchen ſchrieb Klemens V einen Brief, in welchem er ihre üble Lage bedauerte, und bis zum Frühjahre mächtige Unterſtützung wider die Türken und Sarazenen verſprach. Der heil. Vater ergriff dazu wirklich ſchon ernſtliche Mittel; denn er hatte ſchon den 15 Jäner von Lion aus allen denjenigen, welche für die Zurückeroberung des morgenländiſchen Reiches, und des Thrones von Konſtantinopel unter der Anführung Karls von Valois des Ehegemahls der Katharina von Courtenay der Erbinn dieſes Thrones das Kreuzzeichen annehmen, den gewöhnlichen Ablaß ertheilet, und dieſem Fürſten hiezu den Zehent von den Kirchengütern in Frankreich auf zwey Jahre nicht allein erlaubet, ſondern auch jenen in Sizilien und Neapel dazu gewidmet, ob er dieſen gleich unter der Verwaltung des Königs Friederichs und Philipps des Fürſten von Taranto, wenn ſie anders das Kreuzzeichen annehmen würden, gelaſſen hat; zu welchem Kreuzzuge endlich auch die zwo mächtigen Republiken Genua und Venedig eingeladen wurden. Mit der Macht der Tempelherren vereinigt beorderte Karl II der König von Neapel eine Flotte in die Levante, wo dieſe Kriegsmänner auch wirklich an den Ufern von Morea, Thraziens, und an der Meerenge von Gallipoli große Verheerungen angerichtet, ja ſogar die Stadt Theſſalonich ero-

Jahre der Geburt Chriſti 1306. Klemens V. 2. Andronichs II. 25.

Jahre der Geburt Chriſti 1306 Klemens V. 2. Andronichs II. 25.

erobert haben. Doch ein entſtandener Streit zwiſchen den Tempelherren, und den lateiniſchen Einwohnern in der Levante hemmte den Lauf der Siege ſo ſehr: daß die Erſtern der Ruhe halber ſich lieber nach Frankreich begeben haben.

§. 37.

Klemens V Krankheit. Bal. T. II. p. 77. et ſeqq Rayn. ad an. 1307 n. 9. et ſeqq. Pachym. Lib. XIII. c. 10.

Bey Erledigung der biſchöflichen Stühle zu Auxerre und Laon wünſchte ſich der König dieſelben mit zweenen Männern nach ſeinem Wunſche beſetzt zu ſehen, und bat deshalben den Klemens V einen Stuhl davon ihm vorzubehalten, die Beſetzung des andern hingegen ſo lang zu verſchieben, bis ſie ſich hierüber mitſamm beſprochen haben werden. Den Königen, Biſchöfen und andern anſehnlichen Männern zu Liebe, und auf ihr Bitten pflegte dieſer Pabſt Welt- und Ordensgeiſtlichen, ſelbſt die vornehmſten Kirchen und Abteyen auf eine Zeitlang in Verwaltung, oder zu Kommenden zu geben. Wie nun Klemens V im Weinmonate des verwichenen Jahres in eine gefährliche Krankheit, aus der er ſich ſchwer erholte, verfallen war, ſcheint ihm ſein Gewiſſen darüber Vorwürfe gemacht zu haben; denn er hatte während ſeines Aufenthaltes zu Peſſac unweit von Bourdeaux kraft einer Bulle vom 20 Hornung alle dieſe Kommenden widerrufen, weil er ſie dem geiſtlichen Beſten der Völker für nachtheilig erkannt hat. Klemens V fieng kaum an ſich von ſeiner Krankheit etwas zu erholen, als er ſogleich den Entſchluß faßte, die Zeit und den Ort zur Unterredung mit dem König Philipp IV

zu beſtimmen, indem er ſehr wichtige Kirchenangelegenheiten mit ihm abzuhandeln hatte. Er ſchickte in dieſer Abſicht die zween Kardinäle Berengar von Fridole, und Stephan von Suſſi mit einigen geheimen Aufträgen zu ihm, um nach dem Belieben des Königs die Zuſammenkunſt entweder zu Toulouſe, oder zu Poitiers zu halten. Mit wechſelſeitiger Abfindung ward der letztere Ort, und die Zeit gegen Pfingſten dazu beſtimmt, und es fanden ſich ſodann daſelbſt mit dem heil. Vater und dem König Philipp IV zugleich auch deſſen Söhne Ludwig, Philipp, Karl und Robert, und deſſen Brüder Karl von Valois, und Ludwig von Evreux, nebſt ſehr vielen Herren aus andern Ländern ein. Hier beſtättigte der heil. Vater den geſchloſſenen Frieden zwiſchen dem König von Frankreich und dem Grafen von Flandern, wie auch zwiſchen den zweyen Königreichen Frankreich und Engelland, und ließ ſich endlich vor allem andern die Beförderung der Kreuzzüge theils nach Konſtantinopel, theils nach dem heil. Lande angelegen ſeyn. Weil Karl von Valois um die Beſchleinigung des erſtern bereits gebeten hat, ſchrieb Klemens V dem Raynald Erzbiſchofe von Ravenna, und allen Biſchöſen von Romagna: daß ſie in dem Königreiche Neapel und Sizilien, in Romagna, in der Mark Ancona, und in dem venezianiſchen Staate den Kreuzzug predigen ſollen, damit den Schismatikern das morgenländiſche Reich abgenommen werde, welches Kaiſer Andronich II vor den Anfällen der Türken zu ſchützen, ohnehin nicht mehr im

Jahre der Geburt Chriſti 1307. Klemens V. 3. Andronichs II. 26.

Jahre der Geburt Chriſti 1307. Klemens V. 3. Andronichs II. 26.

im Stande ſey. Gleichwie nun der heil. Vater einen ähnlichen Befehl auch an andere Erzbiſchöfe erlaſſen haben mag, ſo gab er überdieß noch den 3 Tag des Brachmonates während der Zuſammenkunft zu Poitiers eine Bulle heraus, in welcher er nach dem Beyſpiele ſeiner Vorfahren über den Kaiſer Andronich II als den mächtigſten Unterſtützer der ſchismatiſchen Partey, und über alle diejenigen, die ihm auf was immer für eine Art mit Rath und That beyſtehen, den Kirchenbann beſtättiget hat. Andronich II war ſtrafwürdig genug, weil er die unter ſeinem Vater Michael Paleologus zu Stande gebrachte Vereinigung wieder zerriſſen, und die Griechen in ihre alte Irrthümer wieder verführet hat. Gott konnte ihn aber dafür nicht mehr ſtrafen, als da er nach aller ſeiner angewandten Mühe doch nicht im Stande war, ſeine ſchismatiſche Heerde auf die nämlichen Geſinnungen zu bringen. Wollten doch die Biſchöfe ſeinen Athanas nicht einmal für einen rechtmäßigen Patriarchen erkennen, und ſeiner Ungnade ungeachtet wollte kein Biſchof mehr bey einem Kirchenrathe erſcheinen, mag er gleich einen um den andern angeſagt haben, denn er verfuhr ſelbſt ſchon mit den Patriarchenſtühlen ganz nach ſeiner Willkühr, und verjagte endlich auch die Bettelgeiſtlichen auf Anſtiften ſeines Patriarchen Athanas aus Konſtantinopel auf eine Art, welche die Genueſer nicht ungerochen ließen.

§. 38.

§. 38.

Karl II von Neapel wohnte zwar der Zuſammenkunſt zu Poitiers bey, nahm aber an dem Kreuzzuge gegen Konſtantinopel keinen Theil; denn weil Maria, die Tochter Boemunds des Fürſten von Antiochia ſeinem Vater ſchon im Jahre 1276 ihr Anſprüche auf das Königreich Jeruſalem abgetreten hatte, und er mit dieſem Titel den wirklichen Genuß dieſes Landes haben wollte, ſuchte er die Beſchleinigung des Kreuzzuges lieber nach dem heil. Lande bey dem heil. Vater zu bewirken, und wollte deshalben entweder in eigener Perſon dahin ziehen, oder einen ſeiner Söhne mit einer Macht dahin ſchicken. Die Chriſtglaubigen im Abendlande machten ſich die beſte Hoffnung: daß die Macht der Tartaren die Türken und Sarazenen aus ganz Paläſtina vertilgen würde. Die Sache nach ihrer Wichtigkeit, mit Behutſamkeit, und mit Hoffnung eines vortheilhaften Ausganges vorzunehmen, befahl Klemens V: daß jener Haito Fürſt aus Armenien, und Vetter des Königs von Armenien nach Poitiers kommen ſollte, der im Jahre 1299 mit ſeiner Tapferkeit zu dem herrlichen Siege der Tartaren und Armenier über die Türken ſehr viel beygetragen hatte, nachher aber in der Inſel Cypern ein Prämonſtratenſer ward. Dieſer bekam bey ſeiner Ankunft von dem heil. Vater den Auftrag, eine genaue Beſchreibung von den dortigen Landſchaften zu machen, die aus ſeinem Munde der päbſtliche Dol-

Jahre der Geburt Chriſti 1307. Klemens V. 3. Andronichs II. 26.

Erzbisthum zu Peking.

Rayn. h. a. n. 4. Hait. Hiſt. Orient. c. 46. 23. 24. 19. 55. Wading. ad an. 1307. n. 6.

Jahre der Geburt Chriſti 1307. Klemens V. 3. Andreas II. 26.

metſch Niklas Salko zuerſt in die franzöſiſche, dann in die lateiniſche Sprache überſetzte. In dieſer Beſchreibung giebt Haito zuerſt eine kurze Schilderung des Königreiches Catay, ſo er das größte in der Welt nennt, und dann der Königreiche Tarſa, Turcheſtan, der Coraſmen, die im Jahre 1244 ſich des heil. Landes bemächtigten, der Kumanen, Indianer, Perſer, Meder, Armenier, Georgier, Chaldäer, Meſopotamier, Türken, Syrier und Sarazenen. Er kömmt hierauf von dem Urſprunge der Tartaren, wie auch von den Thaten Gengischans zur Rede, und ſagt von deſſen Nachfolger dem dritten Kaiſer Mangu-Chan: Haito der König von Armenien, als er die Macht der Tartaren über ganz Aſien, und ſogar ſchon über die türkiſchen Staaten ſiegreich ſich ausbreiten ſah, iſt im Jahre 1254 zu ſeinem Hofe gekommen, wo er freundſchaftlich empfangen, Vorſchläge zur Annahme des chriſtlichen Glaubens, zur Feſtſetzung einer immerwährenden Freundſchaft zwiſchen den Chriſtglaubigen und Tartaren, zur Zurückeroberung des heil. Landes, zur gänzlichen Ausrottung der Macht des Kaliſen von Bagdat, und zur Hülfleiſtung gegen die Sarazenen auf das erſte Anſuchen der Armenier gemacht hat, die nicht allein gütig aufgenommen, ſondern auch von dem Mangu-Chan nach empfangener heil. Taufe befolgt worden ſind; denn dieſer ſchickte ſogar ſeinen Bruder Aolon wider Bagdat, der dieſe Stadt im Jahre 1258 eroberte, ließ den Kaliſen, und letzten von den Nachfolgern Mahomets mitten un-

Jahre der Geburt Christi 1307. Klemens V. 3. Andronichs II. 26

unter ſeinen Schätzen zu Tod darben, eroberte Paläſtina zurück, und kündigte den Sultanen von Aleppo und Aegypten Krieg an. Zu Ende der Geſchichte ſchlägt er die ſchickſamſten Mittel vor, um das in heidniſche Hände neuerdings verfallene heil. Land zurück zu erobern, und fand eben gegenwärtigen Zeitpunkt für den angemeſſenſten dazu, weil unter den chriſtlichen Fürſten itzt ein vollkommener Friede herrſchte, und weil ſelbſt die Tartaren, die bereits alle andere Mächte in Aſien bezwungen haben, zu einem ſolchen Unternehmen ihre Hände anbothen. Aus dieſer Erzählung erſieht man ferner: daß gleichwie Mangu-Chan, der zu Peking wohnende Kaiſer der Tartaren den chriſtlichen Glauben angenommen hat, alſo auch ſein Nachfolger Kublay, der nach ihm gegen zweyundvierzig Jahre regierte, den nämlichen Glauben anzunehmen entſchloſſen war. Freuete dieſe Nachricht den heil. Vater; ſo freuete ihn die zu ihm geſchickte Geſandtſchaft des Korbanda eines der zinsbaren Könige eben dieſes Kaiſers noch mehr, als dieſer ſeine Waffen zur Vertilgung der Feinde des chriſtlichen Namens antrug. Allein die erfreulichſte Nachricht für ihn war, die er von dem Thomas von Tolentino einem Franziskaner, der aus Peking ankam, und ihm einen Brief von dem bereits oben erwähnten Johann vom Berge Corvino mitbrachte, vernommen hat. Johann meldete: er ſey aus einer Gegend Aethiopiens gebeten worden, einige ſeiner Mitarbeiter dahin zu ſchicken, weil dort ſeit den Zeiten des heil. Evangeliſten Matthäus und ſeiner Jün-

Jahre der Geburt Christi 1307. Klemens V. 3. Andronichs II. 20.

ger das Evangelium nicht geprediget worden iſt, wo man daher ohne Begriffe von Glaubenslehren dahin lebte. Er berichtete dem heil. Vater dabey: er habe vor kurzem mehr als vierhundert Leute getaufet, und viele Geiſtliche ſowohl ſeines Ordens, als der Dominikaner wären wirklich mit Bekehrung der Perſer, Cazaren, oder der tartariſchen Türken beſchäftiget. Auf Verlangen des Klemens V mußte Thomas der Ueberbringer dieſes Briefes das nämliche vor dem Rathe der Kardinäle ausſagen, wo nachher dem Conſalvus General der mindern Brüder aufgetragen wurde, zur Vervollkommung dieſes angefangenen heilſamen Unternehmens ſieben taugliche Männer zu ernennen, die zu Biſchöfen geweihet, und in die Tartarey geſchickt werden ſollten, um den dortigen Johann vom Berge Corvino zum Erzbiſchofe zu weihen, und als raſtloſe Mitarbeiter unter ihm als ihrem Metropoliten von ganzem Morgenlande zu ſtehen. Die zu dieſer Miſſion Beſtimmten waren: Andreas von Perugia, Niklas aus Apulien, Peter von Caſtello, Andreucci von Aſſiſi, Wilhelm von Ville Franche, Gerhard und Peregrin, für die der heil. Vater den 23 Tag des Heumonates, und zwar für jeglichen insbeſondere eine Bulle unterfertigte, in welcher er den Johann vom Berge Corvino in Rückſicht auf ſeine in der Tartarey geſammelte apoſtoliſche Verdienſte zum Erzbiſchofe von Peking ernannte, und den Kardinälen Johann von Porto, Johann von St. Peter und Marzellin, und dem Lukas von unſer lieben Frau in der brei-

breiten Straſſe befahl die oben benannten ſieben mindern Brüder zu unterordneten Biſchöfen des Erzbiſchofes Johanns zu weihen. Erfreut über die glückliche Verbreitung des Glaubens hoffte Klemens V derſelben einen dauerhaften Fuß zu verſchaffen, und ſchrieb in dieſer Abſicht dem Kaiſer Kublay einen Brief, in welchem er dieſem Fürſten für ſeine Gewogenheit für die katholiſche Religion dankte, zugleich aber ihn nachdrücklich ermahnte dieſelbe zu bekennen.

Jahre der Geburt Chriſti 1307. Klemens V. 3. Andronichs II. 26.

§. 39.

Als Klemens V zu Lion gekrönet wurde, vernahm er von dem König Philipp IV: ſein heimliches Begehren, ſo er zur Erlangung der päbſtlichen Würde zu vollziehen eidlich verſprochen haben ſoll, beſtehe darinn, daß er das Andenken des Pabſtes Bonifaz VIII verbannen ſoll. Das nämliche Begehren erneuerte der König in der Zuſammenkunft zu Poitiers, und drang in den heil. Vater: er möchte dieſen verſtorbenen Pabſt als einen Ketzer erklären und befehlen, damit ſein Leichnam ausgegraben und verbrennet werde. Klemens V ward dadurch in deſto größere Verlegenheit verſetzt, weil das ſechſte Buch der Dekretalen allein den Bonifaz VIII von aller Beſchuldigung der Ketzerey rechtfertigte, weil die Vollziehung eines ſolchen Begehrens nebſt der Beleidigung der Kirche ſelbſt den Kardinälen zum Nachtheile ausfiel, und weil der König andererſeits keine Gegenantwort mehr darü-

Das Andenken des Bonifaz VIII. wird beſtritten. Ioan. Vill. Lib. VIII. c.91.Rayn. h. a. n.10. 11.

Jahre der Geburt Christi 1307. Klemens V. 3. Andronichs II. 26.

ber anhören wollte. Er überließ alſo die Unterſuchung dieſer Sache den Kardinälen. Zufolge der Erzählung des Johanns Villani ſoll der Kardinal Albertini dem Pabſte eingerathen haben, dem Philipp IV vorzuſtellen: von einer ſo wichtigen Sache könne nicht anders, als in einem allgemeinen Kirchenrathe gehandelt werden, den er zu Vienne im Delphinate zu verſammeln Willens wäre. Mit einer ſolchen Aeußerung ſoll ſich der König um deſtomehr zufrieden geſtellt haben, weil er ſich Hoffnung machte: die Entſcheidung eines allgemeinen Kirchenrathes werde den Namen des Bonifaz VIII noch verhaßter machen. Doch aus dem Schreiben des Klemens V an den König erſehen wir weit mehreres; denn der heil. Vater ermahnte den Philipp IV von ſeinem Vorhaben abzuſtehen, weil es nur die Ruhe in der Kirche ſtöhren, eine Menge von Aergernißen und Unordnungen nach ſich ziehen, und den Kreuzzug nach dem heil. Lande hintertreiben würde. Zur Dankbarkeit, weil der König auf das wiederholte Bitten die Entſcheidung dieſer Sache dem Urtheile der Kirche zu überlaſſen entſchloſſen war, hob Klemens V ſogleich alle und jede Kirchenſtrafen auf, die Bonifaz VIII nach dem Feſte aller Heiligen im Jahre 1300 verhänget hatte, und befahl: daß deshalben hinführo weder dem König, noch ſonſt jemanden in ſeinem Königreiche ein Vorwurf gemacht werden ſoll; ja er erklärte ſogar: daß er den Wilhelm von Nogaret, und den Raynald von Supino, welche an der Ge-

fan-

fangennehmung des Bonifaz VIII ſchuldig waren, losſprechen wolle, woſern ſie ſich der Kirchenbuße unterwerfen, welche ihnen die dazu ernannten drey Kardinäle auferlegen werden. Dieſe den 1 Tag des Brachmonates unterfertigte Bulle milderte nur ein wenig den königlichen Haß wider den Bonifaz VIII, den wir in der Folge noch gewaltiger ausbrechen ſehen werden.

Jahre der Geburt Chriſti 1307. Klemens V. 3. Andronichs II. 26.

§. 40.

Gefangennehmung der Tempelherren.

Das wichtigſte, wovon in der Zuſammenkunft zu Poitiers gehandelt wurde, war die Angelegenheit der Tempelherren. Dieſer Ritterorden, der im Jahre Chriſti 1118 unter dem Balduin II in der Stadt Jeruſalem ſeinen Urſprung bekam, in zehn Jahren darnach in dem Kirchenrathe zu Troyes gutgeheißen ward, der den heil. Bernhard zu ſeinem Geſetzgeber hatte, und im Jahre 1146 vom Pabſte Eugen III zum Ordenskleide einen mit rothem Kreuze bezeichneten weißen Mantel erhielt, verbreitete ſich ſo ſehr: daß er, wenn man anders dem Matthäus Paris Glauben beymeſſen will, bereits gegen neuntauſend Häuſer in den verſchiedenen Landſchaften der Chriſtenwelt gehabt haben ſoll. Er erſchwang ſich dadurch zu einem überaus großen Reichthume, der bey den Fürſten deſto bedenklicher zu werden anfieng, weil er ſich beynahe mit ihnen meſſen konnte. Nichts iſt wahrſcheinlicher, als daß dieſer Orden durch eben dieſen Reichthum vieles von ſeiner erſten Einfalt, und von ſeinem erſten Geiſte verloren haben mag, und

Cont. Nang Tom. XI. Baiuz- vit. Pap. Tom. II. p. 75. et ſeqq. Guil. Tyr. Hiſt. Lib. XII. c. 7. Hiſt. de Lang. Tom. IV. p. 138. Du Puy Hiſt. des Templ. Tom. II. p. 309. Bec. T. XVI. p. 6. 7.

Jahre der Geburt Chriſti 1307. Klemens V. 3. Andronichs II. 26.

man hat wirklich Beweiſe davon: daß mehrere dieſer Glieder bey verſchiedenen Gelegenheiten ſich durch ihren Stolz, durch ihre Grauſamkeit und Treuloſigkeit zu ſehr hinreißen ließen. Dieſe zu beſtrafen, ſcheint Gott ein hartes Schickſal über den ganzen Orden verhängt zu haben, und Philipp der Schöne ward ihr Feind, der nicht eher ruhete, als bis er den ganzen Orden ausgetilget ſah. Dieſer König hatte ſich deshalben gleich bey der erſten Unterredung mit dem heil. Vater zu Lion beſprochen, und ſuchte, neuerdings zu Poitiers ſeine Abſichten auszuführen: doch weil ſeine wider die Tempelherren vorgebrachten Beſchuldigungen die gewünſchte Antwort des heil. Vaters nicht nach ſich zogen, erneuerte er alles deſſen ungeachtet ſeine Bitte abermal durch einige Abgeordnete, und theilte dem Klemens V jene Nachricht mit, die er in einem Briefe vom 9 Tage des Sommermonates erhielt, wo es hieß: weil die Tempelherren gar wohl bemerken, was man wider ſie ausſtreuet, und im Schilde führt; ſo wären ſie zu was immer für einer Unterſuchung, und zu jedem Prozeße bereit, wenn ihn der Pabſt mit Zuziehung der Kardinäle ungeſäumt vornehmen würde. Die Veranlaßung dieſer Unterſuchung wird auf eine doppelte Art erzählet. Die einen ſagen: ein Tempelherr, der Prior zu Montfaucon geweſen, und theils ſeines abſcheulichen Lebenswandels, theils der Ketzerey wegen von ſeinem Großmeiſter in ein immerwährendes Gefängniß geworfen war, hatte an einem gewißen Noffus einen Mitgeſellen von dem nämlichen Gelichter, der ſeiner Laſter wegen

ebenfalls im Kerker ſaß. Beyde ſuchten ſich zu retten, und auf freyen Fuß zu ſetzen; und zeigten deshalben den königlichen Miniſtern verſchiedene Laſter der Tempelherren an, mögen ſie gleich ſchon wahr, oder erdichtet geweſen ſeyn. Dieſe Anzeige ward ſodann dem König, endlich aber dem Pabſte zugeſchickt, und dieſer zufolge gieng man zu Werke. Andere erzählen: es ſey ein gewißer Sguino von Florian aus Beziers gebürtig, mit einem apoſtatirten Tempelherrn in dem nämlichen Kerker geſeſſen, und habe aus dem Munde dieſes Tempelherrn die Schandthaten dieſes Ordens vernommen, und ſelbe nachher dem König Philipp IV ſelbſt angezeigt, der den weitern Gebrauch davon zu machen wußte. Dem ſey aber, wie ihm wolle; ſo hatte Philipp der Schöne die Tempelherren einmal ſchon im Verdachte, als ob ſie böſe Rathſchläge im Sinne führten, und deshalben ſchickte er während ſeines Aufenthaltes in der Abtey zu Maubuiſſon unweit von Pontoiſe, ohne eine päbſtliche Entſcheidung abzuwarten, den 14 Tag des Herbſtmonates geheime Briefe an Heinrich von Cella, Eduard von Maubuiſſon und Siniskalch von Beaucaire ab, und befahl ihnen alle Tempelherren ohne Ausnahme gefangen zu nehmen, jeden von den andern abgeſöndert einzuſperren, und ihre Güter in Beſitz zu nehmen. Bey Anführung der Klagen wider die Tempelherren ſagte der König: er habe denſelben lang nicht Glauben beymeſſen wollen; ſich hierüber mit dem heil. Vater, mit den Biſchöfen, und mit ſei-

Jahre der Geburt Chriſti 1307. Klemens V. 3. Andronichs II. 26.

Jahre der Geburt Chriſti 1307. Klemens V. 3. Andronichs II. 26.

ſeinem Rathe berathſchlaget; dem Inquiſitor Wilhelm von Paris genauere Berichte einzuholen befohlen, und ihm hiezu allen weltlichen Beyſtand zugeſichert. Indem in dieſem Briefe nichts ſo ſehr als ein ſtrenges Stillſchweigen eingeſchärfet wird, ward zugleich befohlen: daß bey der Unterſuchung einer von dem Ketzergerichte zugegen ſeyn, und daß man ſich dabey der Tortur bedienen, jenen Tempelherren aber, die ihre Laſter bekennen, Gnade widerfahren laſſen ſoll. Es wurden endlich auch jene Punkte vorgeſchrieben, worüber die Beklagten zu antworten hatten. Dieſen Brief begleiteten zween andere, davon der eine an alle königliche Beamte gerichtet, und worin ihnen unter den ſchwereſten Strafen befohlen war, alles pünktlich zu befolgen, was ihnen immer die obenerwähnten Kommiſſären auftragen würden. Der zweyte an Wilhelm den päbſtlichen Kaplan, königlichen Beichtvater und Inquiſitor zu Paris gerichtete Brief gieng überhaupt alle Beamte des Ketzergerichts in Frankreich an, und foderte ihren ganzen Eifer in einer Sache auf, die den Glauben betrift, weil, wie es hieß, die Tempelherren beym Eintritte in ihren Orden Chriſtum dreymal abgeläugnet, eben ſo oft deſſen Bildniß angeſpieen, und zu einem gräulichen Laſter ſich verpflichtet haben ſollen. Zu bemerken kömmt: dieſer Inquiſitor habe ſelbſt bekannt, dieſer Prozeß gehe weder den ganzen Orden, noch alle Mitglieder deſſelben, ſondern einzig und allein jene Ritter an, die ſich eines Verbrechens ſchuldig gemacht haben.

ben. Mit Beobachtung des ſtrengſten Stillſchweigens ergiengen ähnliche Befehle durch alle franzöſiſche Landſchaften, denen zufolge an dem nämlichen 13 Tage des Weinmonates, als an einem Freytage alle Tempelherren in Frankreich auf einmal gefänglich eingezogen wurden, und derjenigen zu Paris befindlichen zählte man hundertvierzig, worunter auch ihr Großmeiſter Jakob von Molay war, welchen Wilhelm von Nogaret, und Raynald von Roye feſtgehalten haben. Von dieſer Zeit an währten die Unterſuchungen bis in den Wintermonat fort, in welchen einige Tempelherren alle Beſchuldigungen, andere aber nur einige eingeſtanden haben ſollen. Man beſchuldigte ſie nämlich: daß ſie in ihren Generalkapiteln einen Götzen anbeten, von dem es hieß, daß er zu Montpellier in einem Hauſe verborgen war. Mehrere andere Beſchuldigungen kamen bey der förmlichen Unterſuchung vor, wobey viele der Tempelherren eingeſtanden haben ſollen: daß ſie Gott verläugnet, Abgötterey und Sünden wider die Natur getrieben hätten. Selbſt ihr Großmeiſter ſoll bekennet haben: daß er von einem jeden, den er in Orden aufnahm, die Verläugnung Chriſti abgefodert habe. Es iſt aber dabey nicht zu verſchweigen: daß dieſe Beſchuldigungen wieder von andern Tempelherren geläugnet worden ſind, und beſonders jene aus Deutſchland, als ſie vor den Inquiſitoren zu Metz befragt wurden, verſicherten hoch und theuer: daß ſie von dergleichen Gottloſigkeiten und Schandthaten, die man wider ihren Orden aufbringt und hervorzieht, in ih-

Jahre der Geburt Chriſti 1307. Klemens V. 3. Andronichs II. 26.

Jahre der Geburt Chriſti 1307. Klemens V. 3. Andronichs II. 26.

ihren Landſchaften nicht einmal etwas jemal gehöret haben. Die wider die Tempelherren unternommenen Schritte ſchienen dem Klemens V deſto beleidigender, weil ihr Orden unmittelbar unter dem Schutze des heil. Stuhles ſtand, weil alles dieſes ohne ſein Wiſſen, und vor ſeinen Augen geſchehen war, und weil der König dieſe Ritter ſogar auf die Folter gezogen, und alle ihre Güter eingezogen hat. Der heil. Vater ſchrieb dieſes dem König Philipp IV den 27 Tag des Weinmonates, verlangte hierüber Rechenſchaft, und ſchickte zu ihm die zween Kardinäle Berengar und Stephan mit dem Auftrage ſich die beſagten Tempelherren ausfolgen zu laſſen, und das Uebel in ſeinem erſten Entſtehen zu erſticken. Der König nahm zwar die päbſtlichen Geſandten freundſchaftlich auf; antwortete aber dem Pabſte kurz vor Weihnachten: er habe bloß auf die Vorſtellungen der in ſeinen Staaten befindlichen Inquiſitoren ſich der Tempelherren bemächtiget, und bezeige ſich nicht abgeneigt, die gedachten Ritter den Kardinälen auszufolgen; nur wolle er dabey ihre Güter indeſſen zum Beſten des heil. Landes aufbewahren, weil ihm nichts ſo ſehr als das Beſte des Thrones und der Kirche am Herzen liege. Die mitgeſchickten Akten wider die Tempelherren mögen den heil. Vater bewogen haben, einen derſelben ſelbſt zu verhören, und weil er aus deſſen Munde gehöret hat: er habe bey ſeiner Ordensproſeßion Chriſtum verläugnet; gab er den Befehl heraus: daß die Tempelherren auch in andern Ländern gefänglich eingezogen werden

ſol-

ſollen, wie man es aus dem unter dem 10 Tage des Chriſtmonates an Robert den Herzog von Kalabrien, der in Abweſenheit ſeines Vaters Karls II in Neapel regierte, erlaſſenen Briefe erſieht, wo Klemens V nach dem Beyſpiele Philipps des Schönen dieſem Fürſten befahl, ebenfalls an einem und dem nämlichen Tage alle Tempelherren in ſeinen Staaten einzufangen, ſich ihrer Perſon zu verſichern, und bis zu Ende der Sache ihre Güter aufzubewahren.

Jahre der Geburt Chriſti 1307 Klemens V. 3. Andronichs II. 26.

§. 41.

Während ſeines Aufenthaltes bey dem heil. Vater zu Poitiers betrieb König Karl II die Sache des mittelſt ſeiner Ehegemahlinn Maria ihm von dem Bonifaz VIII zugeſicherten Königreiches Ungarn für ſeinen Vetter, und bereits gekrönten König Karl Robert deſtomehr, weil nach dem Tode Wenzels die ungariſchen Aufrührer den Otto Herzog von Bayern zu Stuhlweiſſenburg im Jahre 1303 durch den Benedikt Biſchof von Veſprin, und Anton Biſchof von Chonad zum Gegenkönig krönen ließen, der durch das Eheband mit der Tochter Ladislavs des Woywoden von Siebenbürgen ſeinen Thron zu befeſtigen ſuchte. Klemens V unterſagte alſo in einer Bulle vom 10 Tage des Sommermonates an die Kirchenprälaten von Gran und Colocza, mit Bedrohung der Kirchenſtrafen allen Ungarn den Otto in ſeinen ungerechten Anſprüchen zu unterſtützen; befahl dieſem ſo wie auch dem Biſchofe von Cho-

Ende der Unruhen in Ungarn. Rayn. ad an. 1307. n. 19. et ſeqq. Io. Thworcz. c. 87. Pray Annal. Hung. Bec. T. XVI. p. 1[illegible].

Jahre der Geburt Chriſti 1308. Klemens V. 4. Heinrichs VII. 1. Andronichs II. 27.

Chonad ſich zur Verantwortung bey dem heil. Stuhle einzufinden; und ſchickte zur vollkommenen Herſtellung der Ruhe in Ungarn den Kardinalprieſter von St. Martin mit ausgedehnter Vollmacht auch über die benachbarten Landſchaften dahin ab, der erſt in dieſem Jahre daſelbſt eintraf. Vor ſeiner Ankunft geſchah es: daß Otto der Afterkönig von Ungarn anſtatt die Tochter des Woywoden von Siebenbürgen, und mit ihr die gehofte Unterſtützung zu bekommen, von dieſem vielmehr gefangen, und der königlichen Krone beraubt worden war. Es gelang ihm hierauf zu entrinnen, und durch Pohlen nach Bayern zurückzukehren, wo er ſich noch immer den Titel eines Königs von Ungarn beylegte. Dieſe Veränderung erleichterte das Geſchäft des päbſtlichen Geſandten, der den Karl Robert aus Spalatro nach Ofen gebracht, und nach einer im Wintermonate zu Peſt gehaltenen Staatsverſammlung, wo man von dem Rechte eines Wahlkönigreichs nicht weichen wollte, bewirket hat: daß ſich den 27 Tag des nämlichen Monates alle Stimmen in dem Karl Robert vereinigten, welchen nachher im Namen des heil. Stuhles der päbſtliche Geſandte in der königlichen Würde beſtättiget hat. Zween Palatine erregten bald darnach neue Unruhen dawider, die aber der päbſtliche Geſandte mit Bedrohung der Kirchenſtrafen wieder gedämpfet hat; und weil die Ungarn nur denjenigen für ihren rechtmäßigen König anſahen, der mit ihrer Krone gekrönet iſt; ſo gelang es alsdann dieſe Krone von dem Woywoden von Siebenbürgen

gen zurück zu bekommen, mit der Karl Robert im Jahre 1310 feyerlichſt gekrönet, und dadurch den zehnjährigen Unruhen in Ungarn ein Ende gemacht wurde.

Jahre der Geburt Christi 1308. Klemens V. 4. Heinrichs VII. 1. Andronichs II. 27.

§. 42.

Tod Albrechts des Königs von Deutſchland.

Klemens V hatte zwar auch das Beſte des Karl Roberts dem Albrecht König von Deutſchland empfohlen; doch von der üblen Lage der dortigen Umſtände ließ ſich nichts hoffen. Nach dem gewaltigen Tode Wenzels des Königs von Böhmen, und Erlöſchung des Stammes Przimislavs wollte Heinrich der Herzog von Kärnthen, weil er eine Schweſter des verſtorbenen Wenzels zur Ehe hatte, zum König von Böhmen erwählt werden, und bewirkte ſogar die Verwaltung deſſelben wider die Mitbewerbung Rudolphs des Herzoges von Oeſterreich, und Sohnes des König Albrechts, der, ob er gleich bey ſeiner Ankunft in Prag mit einem mächtigen Kriegsheere, und durch ſeine ehelige Verbindung mit einer andern Schweſter des verſtorbenen Königs Wenzels die königliche Würde in Böhmen gar leicht erworben, dieſelbe eben ſo geſchwind wieder verloren hat, als ihn der Tod im verwichenen Jahre von der Welt raſte. Erſt alsdann ward Heinrich auf den Thron von Böhmen eingeſetzt, mag gleich König Albrecht das äußerſte verſucht haben denſelben ſeinem zweyten Sohne Friederich vorzubehalten; jenen nach dem Tode Wenzels entledigten in Pohlen hingegen beſetzte der zurückberuſene Vladislav, dem die

Barre Hist. d Alem. Tom. VI. Bec. Tom. XVI. p. 12.

Her-

Jahre der Geburt Chriſti 1308. Klemens V. 4. Heinrichs VII. 1. Andronichs II. 27.

Herren von Krakau, Sandomir, Cujavien, Siradien und Lenczİz ſogleich gehuldiget haben. Nicht ſo unterwirfig bezeigten ſich jene Völker, die ſich von dem Canton Schweiz nach einem erfochtenen Siege über den Herzog von Oeſterreich Leopold nachher Schweizer nannten, zu dem deutſchen Reiche zählten, und davon die Cantons Lucern, Zug und Glaris als Lehen dem Hauſe Oeſterreich zugehörten, dabey aber Freyheiten genoßen, welche die landesfürſtliche Macht ſehr beſchränkten. Dieſe unabhängig zu machen gab Albrecht der König von Deutſchland ſeinen dortigen Statthaltern ſolche Befehle, wodurch die Völker zur ſchuldigen Unterwirfigkeit gebracht werden müßten. Dieſe immer an Freyheit gewöhnte Völker fiengen kaum dieſes zu erfahren an, als ſogleich die Cantons Unterwalden, Schweiz und Ury eine heimliche Verſchwörung anbanden, die den erſten Tag dieſes Jahres in eine ſo hitzige Aufruhr ausbrach: daß ſie ſich der beſten Feſtungen bemächtigten, und die öſterreichiſchen Statthalter ihr Land zu räumen nöthigten. Durch dieſen glücklichen Ausgang angelockt, nahmen auch die übrigen Cantons die nämliche Regierungsform an, und verbanden ſich unter einander, woraus die noch heut zu Tage beſtehende freye Republik der Schweiz ihren Urſprung bekam. König Albrecht ſchickte ſich wirklich an die Widerſpenſtigkeit ſeiner Unterthanen zu rächen; er kam aber im kurzen darauf den 1 May in dieſem Jahre auf folgende meuchelmörderiſche Art um. Nach dem Tode ſeines erſtgebornen Sohnes Ru-

dolphs

doIphs des Herzogs von Schwaben, und Kö- nigs von Böhmen übergieng auf deſſen Sohn Jo- hann das Herzogthum Schwaben, und die Graf- ſchaft Kyburg, wovon Albrecht unter dem Na- men der Vormundſchaft die Verwaltung hatte. Wie nun Johann aus dem minderjährigen Alter heraus- getreten war, und den Beſitz ſeiner Staaten verlangte, ihn aber nicht erlangen konnte; zog er einige Herren auf ſeine Seite, um einen Streich einer gräulvollen Verräthe- rey an ſeinem Großvater auszuführen, als er ihn auf der Rückreiſe von Baſel unweit von Baden in einem Hauſe, wo ſie vergnügt mitſamm waren, auf die grauſamſte Art umgebracht hat. Aeußerſt durch dieſe Mordthat betroffen, ließ die Königinn Eliſabeth an dem nämlichen Orte das Kloſter Königsberg er- bauen, wo ſie ſich mit der Agnes einer ihrer Töch- ter verſperret, und nach fünf Jahren gottſelig daſelbſt ihr Leben beſchloſſen hat. Seit dem Tode Albrechts verlohr das allerdurchlauchtigſte Haus Oeſterreich die deutſche Krone, und erlangte ſie nicht eher als nach hundert dreyßig Jahren, als die Wahlſtimmen Albrecht den II dieſes Namens traſen.

Jahre der Geburt Chriſti 1308. Klemens V. 4. Heinrichs VII. 1. Andronichs II. 27.

§. 43.

Friederich der Herzog von Oeſterreich ein Sohn des umgebrachten Königs Albrechts bewarb ſich zwar um die deutſche Krone, fand aber an dem Karl von Va- lois, und Philipp dem Schönen zween allzumächti- ge Mitwerber. Der Hergang der Sache wird auf

welchem Heinrich VII nachfolgt.

Baluz. T. II. p. 267. Ioan. Vil.

Jahre der Geburt Chriſti 1308. Klemens V. 4. Heinrichs VII. 1. Andronichs II. 27.

Ian. Lib. VIII. c. 101. Marten. Collect. T. IV. Leibn. in Mantiſſ. p. 252. Ferr. Vinc. Muſ. Hiſt. Aug. Lib. I. Rub. 14. Rayn. ad an. 1307 n. 26. Trith. Chr. Hirſ. ad ann. 1301. et 1308.

doppelte Art erzählet. Einer Erzählung zufolge führte König Philipp IV im Sinne, die kaiſerliche Krone zur franzöſiſchen auf die nämliche Art zu ziehen, wie es zu den Zeiten Karls des Großen und ſeiner Nachfolger geweſen war. Allein die gleichſam unüberſteiglichen Hinderniße bewogen ihn, dieſen Ehrenrang zur Vergütung für das morgenländiſche Reich auf den Karl von Valois zu wälzen, dem dieſer morgenländiſche Thron bereits von dem Pabſte Bonifaz VIII verſprochen war, und der von Seiten ſeiner Ehegemahlinn Margareth auch Anſprüche darauf hatte. Indeſſen unterbrach der heil. Vater dieſe heimliche Unterhandlungen dadurch, als er auf Einrathen des Kardinals Albertini die deutſchen Fürſten die Königswahl beſchleinigen hieß. Ein anderer Bericht ſagt: die Churfürſten hätten ſich zu Coblenz verſammelt, und, nachdem ſie ihren Augenmerk auf den Heinrich Grafen von Luxemburg gerichtet hatten, auf den nächſten Wintermonat zu Frankfurt einen Reichstag angeſagt, bey dem ſich die Erzbiſchöfe Peter von Maynz, Balduin von Trier, und Heinrich von Köln, wie auch Rudolph der Pfalzgraf am Rhein, Rudolph der Herzog von Sachſen, und Waldemar der Marggraf von Brandeburg einfanden, und wo den 25 des beſagten Monates Graf Heinrich wirklich zum König von Deutſchland erwählet ward. Den größten Theil an dieſer Wahl hatten ſein Bruder, der Erzbiſchof von Trier, der Graf von Brabant, und der Erzbiſchof von Maynz, der vor ſeiner Erhöhung der

Arzt

Arzt Heinrichs geweſen war. Am allermeiſten aber empfahlen dieſen Fürſten ſeine ſchöne Gemüthsgaben, in denen der Keim zu einem großen Monarchen verborgen lag; denn ſein Eifer für das Beſte der Religion, ſeine Tapferkeit, ſeine Klugheit, ſeine Gerechtigkeitsliebe, Sanſtmuth und Beſcheidenheit wußte ſich bey jeder Gelegenheit auf das rühmlichſte auszuzeichnen. Alles deſſen ungeachtet gab ſich Frankreich alle Mühe, ſeine Abſichten durchzuſetzen; denn man weis: der Kardinal Raymund habe im Heumonate aus Poitiers den Erzbiſchof von Köln in einem Briefe angeeifert, ſich beſtens dahin zu verwenden, damit Karl von Valois zum römiſchen König erwählet werde, weil dieſer nicht allein der tauglichſte zu dieſer Würde, ſondern auch den Kreuzzug zu befördern im Stande wäre. Sollte dieſer Kardinal einen ſolchen Brief mit Wiſſen und Gutheißung des heil. Vaters geſchrieben haben; ſo müßte man glauben: Klemens V ſey gleichwohl mit dem König Philipp IV verſtanden geweſen. Dem ſey aber wie ihm wolle; ſo ward zween Tage nach geſchehener Wahl Heinrich öffentlich und feyerlich zum römiſchen König, und künftigen Kaiſer ausgerufen, und bekam nachher von den Schriftſtellern unter den Kaiſern des nämlichen Namens die Zahl des VII, ob er gleich eigentlich der VI genannt werden ſollte, und jene des VII ihm nur als römiſchen König gebührt. Gleich bey dem Antritte ſeiner Regierung rächete König Heinrich VII den Tod ſeines Vorfahrs Albrechts: zog die Lehen derjenigen, die

Jahre der Geburt Chriſti 1308. Klemens V. 4. Heinrichs VII. 1. Andronichs II. 27.

Jahre der Geburt Chriſti 1308. Klemens V. 4. Heinrichs VII. 1. Andronichs II. 27.

an dieſem Tode Theil hatten, ein; und belehnte damit den Friederich, und Leopold Herzog von Oeſterreich. Erſt nach fünf Jahren gieng der Herzog Johann in ſich, und ſuchte ſowohl bey dem Pabſte als bey dem Kaiſer Gnade, die er auch unter folgendem Bedingniße erlangte: daß er die übrigen Lebenstage in dem Auguſtinerkloſter zu Piſa zubringen mußte. Heinrich der Erzbiſchof von Köln hatte den Heinrich VII den 6 Jäner im folgenden Jahre zu Aachen gekrönet, Balduin hingegen hätte noch vor dieſem zur Kirche zu Maynz eingeſetzt werden ſollen; wenn Klemens V inzwiſchen nicht dieſe Kirche jenem Peter verliehen hätte, der im Namen des Grafen von Luxemburg die Beförderung deſſen Bruders nach Maynz angeſuchet hat. Erſt nach Erledigung des Erzbisthumes zu Trier nach dem Tode Diethers eines Bruders des verſtorbenen Adolphs hieß der heil. Vater die Poſtulierung Balduins zur Kirche nach Trier gut; diſpenſirte mit ihm, weil er das vorgeſchriebene Alter noch nicht hatte; und weihete ihn endlich ſelbſt, nachdem er mit ſeinem Bruder Heinrich nach Poitiers gekommen war.

§. 44.

Ketzerey des Dulcins.

Bull. Tom. IV. p. 69. Cont. Naug Tom. XI. p. 63. Du

Um dieſe Zeit bemerkte man: daß die Ketzereyen wieder mehr als ſonſt ihr Haupt erhoben. Jener Johann, der zur Vertheidigung des Königs Philipps IV wider den Bonifaz VIII geſchrieben hatte, rügte einen Irrthum wider das allerheiligſte Altarsſakrament, weshalben ihm Wilhelm von

Au-

Aurillac der Biſchof zu Paris nach einer Berathſchlagung mit dem Erzbiſchofe von Bourges, und mit den Biſchöfen aus Amiens ein immerwährendes Stillſchweigen auferlegt hat. Er appellirte darnach zu dem heil. Stuhle; ſein Tod aber machte allem ein Ende. Sogar eine Weibsperſon zu Paris, Namens Margareth Porrette, erneuerte die in den Schriften Peters Abailard entworfene Ketzerey der Quietiſten, und lehrte: die in der Liebe ihres Gottes vernichtete Seele könne der Natur ohne Furcht vor einer Sünde alle Lüſten geſtatten. Weil alle Bekehrungsmittel an ihr fruchtlos verſucht waren, ward ſie von dem weltlichen Gerichte zum Scheiterhauſen verurtheilet. Auch ein gewißer Wihard in Paris gab ſich für jenen in der geheimen Offenbarung des heil. Johanns angezeigten Engel von Philadelphia aus; die Furcht vor den Strafen aber hieß ihn gar bald von ſeiner Thorheit abſtehen. Die ketzeriſchen Fortſchritte der Beguarden, Beguinen, Bizocken, der Apoſtoliſchen, Lolarden, und Fraticellen drangen ſogar in die deutſchen Landſchaften; denn ein gewißer Walther aus Holland hatte ſich daſelbſt ſchon viele Anhänger angeworben, bis er endlich gefangen, und ſeiner Halsſtärrigkeit wegen zu Köln verbrannt wurde. Unter dieſen Ketzereyen war jene der ſogenannten Apoſtoliſchen, wovon namentlich Toskana angeſteckt war, die abſcheulichſte; denn dieſe war ein Zweig von jenen zu Anfange des verwichenen Jahrhunderts in den abendländiſchen Landſchaften ver-

Jahre der Geburt Chriſti 1308. Klemens V. 4. Heinrichs VII. 1. Andronichs II. 27.

Pleff. Collect. Iud. T. I. p. 282. Ioan. Villan. Lib. VIII. c. 8. Rer. Ital. Script. T. IX. Baluz. Tom. II. p. 66. Vghell. Ital. Sac. T. IV. p. 1104. Manſ. Suppl. Conc. T. III. p. 282. 303. 311.

Jahre der Geburt Chriſti 1308. Klemens V. 4. Heinrichs VII. 1. Andronichs II. 27.

verbreiteten Manichäern, davon Gerhard Segarelli der Urheber geweſen, und in deſſen Fußſtapfen nachher Dulcin ein Sohn eines Prieſters aus dem Kirchſprengel Novara getreten war, der folgende Irrlehren ausſtreuete. Er behauptete nämlich: die römiſche Kirche, wo der Pabſt, die Kardinäle, und die Geiſtlichkeit überhaupt verdammet seyn, habe lang ſchon ihr von Chriſtus erlangtes Anſehen verloren, ſey jene berüchtigte apokalyptiſche Hure, und ihre Gewalt ſey ganz zu ſeiner Kirche, die er eine geiſtliche Verſammlung, und den apoſtoliſchen Orden nannte, übertragen worden, die eben darum als die vollkommenſte und unabhängige nicht einmal den Pabſt fürchte, weil nur in ihr alles Heil ſey, gleichwie außer ihr alle, beſonders ihre Verfolger, verdammt ſeyn; weshalben jederman, mögen es gleich wider den Willen des Gatten getrennte Eheleute und Weibsperſonen ſeyn, in dieſe Verſammlung, aus der es ſich nicht mehr zurücktreten laſſe, aufgenommen werden könne. Dem Pabſte, wenn er nicht eben ſo heilig, wie der heil. Peter, iſt, nicht in der größten Noth und Demuth lebt, und mit Vermeidung aller Beunruhigungen nicht jedermann vollkommene Freyheit läßt, läugnete er alle Macht von Sünden loszuſprechen ab, und gab nach dem heil. Silveſter mit Ausnahme des Cöleſtins V alle übrige Päbſte und Kirchenvorſteher für Verräther und Betrüger aus. Er eignete den Zehent ſeiner Gemeinſchaft zu, und ſagte: dieſer ſoll den Prieſtern und Biſchöfen nicht abgereichet werden, wenn ſie nicht die nämli-

che

che Armuth wie die Apoſtel halten. Manns- und Weibsperſonen erlaubte er ohne Unterſchied mitſamm zu wohnen, und nannte es ein Liebeswerk, daß alles gemeinſchaftlich ſeyn ſoll. Das Gebet in Wäldern hielt er für beſſer als in Kirchen; erlaubte falſch zu ſchwören, um ſeine Ketzerey dadurch zu vermänteln; und verlangte die öffentliche Bekenntniß derſelben nur alsdann, wenn man dem Tode nicht mehr entgehen kann. Dulcin ſpielte ſogar die Rolle eines Propheten, und ſtreute aus: Friederich von Sizilien werde zu Weihnachten im Jahre 1305, oder im nächſten Märzmonate ſiegreich zu Rom ſeinen Einzug halten, wo er zum römiſchen Kaiſer gekrönet werden, neun Könige in Wälſchland einſetzen, mit dieſen den Pabſt, die Biſchöfe, die Kleriſey und Ordensſtände, beſonders aber die Franziskaner und Dominikaner von der Welt ſchaffen, und alsdann das neue Teſtament in ſeiner Vollkommenheit wieder herſtellen werde. Nachdem er noch mehrere andere wider die Religion und wider die Macht der Kirche ſtreitende Lehren ausgeſtreuet hatte, gerieth er bey dem Ketzergerichte öfters in die Unterſuchung, zog ſich allemal durch ſeine erlogene Betheuerung, daß er ſich den Kirchengeſetzen vollkommen unterwerfe, aus der Klemme. Erſt im Jahre Chriſti 1300, nachdem er ſeine Irrthümer in der Lombardey und Toskana ausgeſtreuet, und viele Anhänger ſich angeworben hatte, errichtete er öffentlich ſeine Sinagog des Satans in dem Kirchenſprengel Novara, wo ihn aber der Eifer der Chriſtglaubigen gar nicht lang dul-

Jahre der Geburt Chriſti 1308. Klemens V. 4. Heinrichs VII. 1. Andronichs II. 27.

Jahre der Geburt Chriſti 1308. Klemens V. 4. Heinrichs VII. 1. Andronichs II. 27.

dete, ſondern mit ſeinem Anhange von mehr als zweytauſend Leuten in das Gebirge von Vercelli ſich zu flüchten nöthigte. Weil er hier vom Rauben und Stehlen lebte, ſah man ihn und ſeine Anhänger für Feinde nicht nur der Religion, ſondern auch des Staates an, die Rainer der Biſchof und der Magiſtrat von Vercelli aus aller Macht in ihrem Neſte verfolgt, und glücklich geſchlagen haben. Ueber dieſe Nachricht erfreuet, erlaubte Klemens V unter den gewöhnlichen Gnadenbezeigungen dem Biſchofe Rainer den Kreuzzug wider dieſe gottloſe Rotte zu predigen, wodurch dieſe ſo ſehr aufgerieben wurde: daß über vierhundert davon unter dem Schwerte gefallen, viele andere theils vor Froſt, theils vor Hunger zu Grunde gegangen, die übrigen aber meiſtens zerſtreuet, und gegen vierhundert gefangen worden ſind, worunter ſich eben Dulcin mit ſeiner Beyſchläferinn Margareth befunden hat, die beyde in Stücke zerhauet, und verbrannt wurden, gleichwie man auch alle Mitſchuldige, nach der Gröſſe ihres Verbrechens, beſtrafet hat. Der heil. Vater, der dieſes den 15 April erfuhr, ſchickte hierauf den 4 Tag des Heumonates dem Biſchof Rainer zur Vergütung der Koſten bey dem Kreuzzuge drey Bullen, in welchen er ihn von allen Abgaben für den Pabſt und deſſen Geſandten befreuete, und ihm erlaubte, für die kanoniſche Viſitationen des Kirchſprengels ſich zahlen zu laſſen, und verſchiedene geiſtliche Aemter in den Kirchſprengeln von Vercelli, Navara, Aſti und Jvrea zu vergeben. So ſehr ſich die Ketzerey Dulcins

eins zu verbreiten anfieng, ſo hatte ſie Ungarn doch nicht angeſteckt. Man lieſt: daß der daſelbſt ſtehende päbſtliche Geſandte und Kardinal von St. Martin mehrere Kirchenräthe und Staatsverſammlungen zur Aufrechthaltung der Majeſtätsrechte wider die Gewaltthätigkeiten der Unterthanen gehalten, und verſchiedene Verordnungen für die Vergebung der geiſtlichen Pfründen, beſonders aber für die Wahl der Biſchöfe bekannt gemacht hat: man findet aber nichts, was die obenerwähnte Ketzerey betroffen hätte. Auch in Toskana ward ein Kirchenrath zu Piſtoja, und wieder ein anderer zu Lucca gehalten, die beyde die Kirchenzucht betrafen, und Verordnungen in Abſicht auf die Ausſpendung der heil. Sakramenten machten.

Jahre der Geburt Chriſti 1308. Klemens V. 4. Heinrichs VII. 1. Andronichs II. 27.

§. 45.

In dieſem Jahre ſtarb Johann der Schottländer, deſſen ausgebreitele Gelehrſamkeit und häufige Schriften ihm den Beynamen des ſcharfſinnigen Lehrers erworben haben. Er kam im Jahre Chriſti 1266 zu Duns in Schottland an den Gränzen von Engelland zur Welt, trat nachher in den Orden der minderen Brüder, und verlegte ſich auf die höheren Wiſſenſchaften bey der Univerſität zu Oxfort, wo er nach jener dazumal eingeführten Art Kenntniße zu erlangen bewunderungswürdige Fortſchritte gemacht hat. Im Jahre 1305 ſchickten ihn ſeine Obern nach Paris, wo er bald die Dokterswürde erlangte, und immer größere Aufmerkſamkeit auf ſich zog. Er be-

Berichte vom Johann dem Schottländer. Labb. Script. T. I. p. 559. Wading. ad an. 1304 n. 24. Fleur. Lib. XCI. §. 29. S. Bern. ep. 174. Thomaſſ. Feſt. Lib. II. c. 5. Boll. T. XXII. pag. 701.

Jahre der Geburt Chriſti 1308. Klemens V. 4. Heinrichs VII. 1. Andronichs II. 27.

behauptete unter andern: daß die allerſeligſte Jungfrau Maria ohne Mackel der Erbſünde empfangen worden ſey, und erklärt ſeine Meinung hierüber folgendermaßen. In der göttlichen Macht ſtand es dieſe übergebenedeyte Jungfrau gar nie, einen einzigen Zeitpunkt und eine kurze Zeit bey der ererbten Mackel zu laſſen, und ſie in dem letzten Augenblicke davon zu befreyen. Was Gott gethan hat, iſt zwar unbekannt; es ſcheint aber, es ſey nichts billiger und ſchickſamer, als daß dieſer glorwürdigſten Jungfrau der erhabenſte von dieſen Vorzügen eigen ſey. Man will hieraus Johann den Schottländer für den erſten Urheber von der Lehre, und gottſeligen Meinung der unbefleckten Empfängniß Mariä, die nachher immer mehr und mehr vertheidiget ward, angeben. Allein dieſe Meinung herrſchte ſchon in der Hälfte des zwölften Jahrhunderts; ja der heil. Bernhard in ſeinem Briefe an die Domherren zu Lion und Peter von Celle in zweenen andern Briefen an Niklas den Mönchen bey St. Alban in Engelland ſetzen es als eine gewiße Sache voraus: daß man der angeführten Urſache wegen an der Einſetzung des Feſtes der unbefleckten Empfängniß Mariä gearbeitet habe, gleichwie die Griechen auch noch heut zu Tage das Feſt der Empfängniß des heil. Johanns des Täufers feyern, ſo man einſtens auch in den meiſten Martyrerbüchern der lateiniſchen Kirche eingetragen fand. Zu Paris hielt ſich Johann nicht über zwey, oder drey Jahre auf, und kam endlich nach Köln, wo er den 8 Tag des Wintermonates in die-

ſem

ſem Jahre, ſeines Alters aber im dreyundvierzigſten ſeinen verdienſtvollen Lebenslauf beſchloſſen hat. Er ſchrieb ſo viel: daß ſeine Werke zwölf große Bände ausmachen ſollen, davon aber nicht alle aufgelegt ſind.

Jahre der Geburt Chriſti 1308. Klemens V. 4. Heinrichs VII. 1. Andronichs II. 27.

§. 46.

Unterſuchung wider die Tempelherren.

Du Puy Hiſt. des Templ. p. 78. et ſeqq. Cont. Nang p. 628. et ſeqq. Baluz. T. II. p. 97. et ſeqq. Labb. Tom. XIV. Conc. col. 1388.

Klemens V beſchäftigte ſich indeſſen mit der Angelegenheit der Tempelherren, die Philipp der Schöne zu einer Religionsſache gemacht, und eben darum dieſe Ritter gefänglich eingezogen hat, weil ihn die Inquiſitoren des Ketzergerichtes deshalben gebeten haben ſollen. Auf die Beſchwerden des heil. Vaters wegen der dabey verletzten Kirchenfreyheit unterwarf der König die Unterſuchung der Sache dem heil. Stuhle, und erklärte: daß er ſowohl die Tempelherren, als ihre Güter dem Gutbefinden deſſelben überlaſſe; er erkundigte ſich aber gleichwohl bey der theologiſchen Fakultät zu Paris, wie weit ſich ſeine Rechte dabey erſtrecken, und bekam darauf den 25 März zur Antwort: daß ein weltlicher Richter Niemanden der Ketzerey wegen einen Prozeß machen könne, ſo lang ihm der Schuldige von der Kirche nicht ausgefolgt ſey, und nur im Nothfalle, oder bey naher Gefahr dürfe er ſich des Strafbaren bemächtigen, um ihn der Kirche zu übergeben: daß die Ordensritter als Geiſtliche zu betrachten, folglich von der weltlichen Gerichtsbarkeit ausgenommen ſeyn, und daß ihre Güter aufbewahret, und zu jenem Endzwecke, wozu ſie geeignet wären, angewandt werden ſollen.

Jahre der Geburt Chriſti 1308. Klemens V. 4. Heinrichs VII. 1. Andronichs II. 27.

len. Bey Unterſuchung der Tempelherren fand man: daß viele derſelben die bereits erwähnten Beſchuldigungen eingeſtanden haben, und ſelbſt ihr Großmeiſter Jakob Molay ſoll bekennet haben: daß er von den Neulingen ſeines Ordens die Verläugnung Chriſti abgefodert habe. Aehnliche Verhöre giengen mit den 140 Tempelherren zu Paris, und mit andern zu Troyes, Bayeux, Caen, Cahors und zu Carcaſſone vor ſich, weshalben auch König Philipp IV im May zu Tours eine Staatsverſammlung gehalten hat, wo er nach vorgelegten Verbrechen der Tempelherren die Klage wider ſie zur allgemeinen gemacht, ſie der Todesſtrafe für würdig geachtet, und nachher ſich abermal hierüber bey der hohen Schule befragt hat, die nach Durchforſchung aller ihr vorgelegten Akten ihm den 25 May darauf geantwortet und erkläret hat: König Philipp IV müße ſich dem Urtheile des heil. Stuhles unterwerfen, weil dieſer allein über die Ordensgeiſtlichen, über Ketzereyen und große Verbrechen das Urtheil zu fällen habe. Die Sache alſo mit dem heil. Vater abzuhandeln, kam König Philipp IV abermal nach Poitiers, wo Klemens V ſogleich die Kardinäle um Rath fragte, und nach Ausforſchung ihrer Meinungen erſah: daß dieſer ſo wichtige Handel in einem allgemeinen Kirchenrathe entſchieden werden müße. Klemens V ſäumte nicht lang, ſondern beſtimmte dieſen Kirchenrath auf den Weinmonat des Jahres 1310 zu Vienne im Dauphine, zu welchem er alle gehörigen Anſtalten traf. Er ließ nämlich an alle Erzbiſchöfe ein Einla-

dungs-

Jahre der Geburt Christi 1308. Klemens V. 4. Heinrichs VII. 1. Andronichs II. 27.

dungsſchreiben ergehen, in welchem er nach einem kurzen Berichte von dem Handel der Tempelherren, von den Klagen wider ſie, und von ihren Eingeſtändnißen ſagt: daß er ſich ſowohl hierüber, als über die Aufrechthaltung des Glaubens, über die Mittel das heil. Land zurück zu erlangen, und die Kirchenzucht zu verbeſſern gemeinſchaftlich berathſchlagen wolle. Sollten nun einige Biſchöfe erheblicher Urſachen wegen ſich bey dieſem Kirchenrathe nicht einfinden können; ſo möchten ſie wenigſtens ihre Abgeordneten dahin ſchicken. Eine Abſchrift von dieſer den 12 Tag des Sommermonates unterzeichneten Bulle, ward auch dem Jſnard Titularerzbiſchofe von Thebes, der zu Rom die Stelle des heil. Vaters vertrat, und an alle katholiſche Landesfürſten abgeſchickt; und in einer andern Bulle befahl Klemens V den Erzbiſchöfen den in ihren Ländern befindlichen Tempelherren den Prozeß zu machen, wozu er eigene Kommiſſäre ſchickte, und ihnen erlaubte die Schuldigen nach der Größe ihrer Verbrechen loszuſprechen, oder zu verurtheilen. Zwiſchen dieſer Zeit ließ der heil. Vater zu Poitiers zweyundſiebenzig der Tempelherren in ſeiner Gegenwart verhören, und weil er ihrer Ausſage zufolge die wider ſie vorgebrachten Klagen für wahr hielt; ſchickte er die drey Kardinäle Berengar von Fredole, Stephan von Suſſi, und Landulph von Brancacci nach Chinon, in die Landſchaft Touraine, um den Großmeiſter, die Befehlshaber von Cypern, Guienne, und von der Normandie, wie auch den Viſitator von Frankreich in Verhör

Jahre der Geburt Chriſti 1308. Klemens V. 4. Heinrichs VII. 1. Andronichs II. 27.

zu nehmen. Alle dieſe ſollen die wider ſie angeführten Beſchuldigungen den 17 und 19 März eingeſtanden haben, woraus man eine glaubwürdige Urkunde verfaßt hat, was auch in andern Ländern geſchehen iſt, wohin der heil. Vater wieder andere Kommiſſäre abgeſchickt hat. Wenn es auf die Aufhebung des ganzen Ordens ankommen ſollte; ſo erklärte Klemens V ſchon den 9 Tag des Heumonates: daß die Güter der Tempelherren zum Beſten des heil. Landes angewandt werden ſollen, und deshalben befahl er in dreyen Tagen darnach den Biſchöfen, Verwalter über dieſe Güter einzuſetzen, die über die Einkünfte derſelben ihm und dem König Philipp IV Rechenſchaft ablegen ſollen, in welcher Abſicht er auch den 13 des nämlichen Monates den Kardinal Peter Biſchof von Paleſtrina dazu beſtimmte, um alle in Frankreich gefangene Tempelherren im Namen der römiſchen Kirche von dem König Philipp IV zu übernehmen. Auf die ihm zugeſchickten Befehle antwortete auch Amalrich der Statthalter von Cypern dem heil. Vater: er habe nicht alle Tempelherren an einem Tage gefangen nehmen können, weil ſie ſchon vorläufige Nachricht davon hatten; indeſſen haben ſich die vornehmſten von ihnen freywillig geſtellt, und was ihre Güter anlangt, unterließ er nicht, ſich derſelben zu verſichern. In der Abſicht zu Avignon ſeinen beſtändigen Aufenthalt zu nehmen, brach Klemens V gegen Ende des Sommermonates von Poitiers auf, reiſete über Bourdeaux, Agen, und langte gegen Ende des Chriſtmonates zu Toulouſe an,

wo er nach den eingeloffenen Berichten vollkommen überzeugt zu ſeyn glaubte: daß die Tempelherren ſchuldig wären, und deshalben in alle chriſtliche Länder Befehle abgeſchickt hat, dieſe Ritter aller Orten gefangen zu nehmen, und ſchleuderte auch den 30 Tag des nämlichen Monates den Bannfluch wider alle diejenigen, die einem Tempelherrn entweder beyſpringen, oder ihn der Unterſuchung der päbſtlichen Kommiſſären entziehen. Der Tempelherren an keinem Orte zu ſchonen, befahl Klemens V endlich auch dem Abte von Cruas aus dem Kirchſprengel Viviers nach Deutſchland zu reiſen, und daſelbſt eine ſtrenge Unterſuchung der beſagten Ritter anzuſtellen.

Jahre der Geburt Chriſti 1308. Klemens V. 4. Heinrichs VII. 1. Andronichs II. 27.

§. 47.

Höchſtbetrübt war die Nachricht, die dem heil. Vater um dieſe Zeit zukam, daß nämlich den 6 May eine ſchreckliche Feuersbrunſt die Hauptkirche des heil. Johanns im Lateran in Aſche gelegt habe, und daß von dieſem prächtigen Gebäude ſonſt nichts als jener Ort, den man den Allerheiligſten nannte, und der Altar aus Holz, von dem es heißt, daß der heil. Peter auf demſelben Meſſe geleſen habe, durch die Verwendung frommer Chriſten gerettet worden ſeyn. Es tröſtete ihn aber dafür wieder eine andere Nachricht, aus der er erſah, was für Eindrücke dieſer Unglücksfall auf die Herzen der Römer gemacht hat, als ſie nicht allein in ſich giengen, und rührende Beweiſe der Reue über ihre Sünden ablegten, ſondern mit

Begebenheiten in Wälſchland.

Ioan. Vill. Lib. VIII. c. 97. Rayn. ad an. 1308 n. 10. 11. et ad an. 1309. n. 14. Bal. T. I. p. 67. 32. 69. 608. 643. Bec. T. XVI. p. 40. et ſeqq.

Jahre der Geburt Chriſti 1308. Klemens V. 4. Heinrichs VII. 1. Andronichs II. 27.

mit vereinigten Kräften ſogar in die Wette eiferten, um nur den Verluſt der unglücklichen und berühmten Hauptkirche wieder gut gemacht zu ſehen. Klemens V lobte dieſen Eifer ungemein, und ertheilte denjenigen, die zu dieſem heilſamen Werke Hand angelegt hatten, großen Ablaß. Nicht ſo leicht konnte der heil. Vater zu dem Beſitze der dem heil. Stuhle zugehörigen Stadt Ferrara wieder gelangen. Nach dem Tode des Azzo VIII Marggrafen von Ferrara ſtritten ſein Bruder Franz und Fresco ſein natürlicher Sohn um dieſelbe ſo lang, bis beyde verjagt wurden. Dieſes veranlaßte den Klemens V das päbſtliche Lehen zurückzunehmen, den dortigen Bürgern nach ſo häufigen Bedrückungen zur erlangten Freyheit Glück zu wünſchen, und zu rathen, damit ſie ſich in den Schooß ihrer Mutter werfen. Indeſſen aber dachten die Venezianer Ferrara an ſich zu reißen; und eben darum ſchickte der heil. Vater den Arnald von St. Aſterius Abt von Tutele, wie auch den Onuphrius Treban, Dechant zu Meaux in dieſe Stadt, die ihre Aufträge ſo glücklich vollzogen: daß ſie in vollkommenen Beſitz von Ferrara eingelaſſen wurden. Als dieſe Geſandten wider ſich die Venezianer Anſtalten zum Kriege machen ſahen, hielten ſie zuerſt den Doge Peter Grandenigo ſchriftlich davon ab; nachher begab ſich aber der Abt Arnald ſelbſt nach Venedig, der mit häufigen Unbilden beladen, beynahe ein Opfer des aufgebrachten Pöbels geworden wäre. Die Venezianer ſtanden von ihrem Vorha-

haben nicht ab, ruheten nicht eher, als bis ſie ſich der Stadt Ferrara bemächtigten, und ſetzten daſelbſt den Vital Micheli zum Statthalter ein, wofür die päbſtlichen Geſandten ſowohl den Doge, als das ganze venezianiſche Gebiet dem Interdikte unterworfen haben. Ueber dieſes Betragen der Venezianer ward der heil. Vater deſtomehr aufgebracht, je gelindere Wege er vor dieſem durch die Vermittlungen des Patriarchen von Konſtantinopel, der Biſchöfe von Padua und Caſtello, der Könige Karls von Neapel, und Friederichs von Sizilien eingeſchlagen hatte, um die Venezianer von ihren ungerechten Foderungen abzuhalten. Allein weil alles fruchtlos verſucht war, ſo gab er den 27 März in dieſem Jahre eine Bulle heraus, in welcher er den Bannſtrahl wider den Doge, und den Rath von Venedig, namentlich aber wider den Johann Superanz, und wider den Vital Micheli ſchleuderte, und hinzufügte: daß, wofern dieſe Strafwürdigen binnen einem Monate die Stadt Ferrara den päbſtlichen Geſandten nicht zurückſtellen, die Stadt Venedig mit ihrem ganzen Gebiete dem Interdikte unterliegen, und aller von dem heil. Stuhle erlangten Privilegien und Lehen, wie auch anderer zeitlicher und unentbehrlicher Vortheile beraubt werden ſoll. Nach Verlauf dieſes Monates, wenn die Venezianer nicht in ſich giengen, ward dem Biſchofe und der Kleriſey zu Venedig befohlen, die Stadt binnen zehn Tagen zu räumen, und nur etliche Prieſter zur Verwaltung der Sakramente der Taufe und der Buße für Sterbende zurückzulaſſen. Sollten die Ve-

Jahre der Geburt Chriſti 1308. Klemens V. 4. Heinrichs VII. 1. Andronichs II. 27.

Jahre der Geburt Chriſti 1308. Klemens V. 4. Heinrichs VII. 1. Andronichs II. 27.

mit vereinigten Kräften ſogar in die Wette eiferten, um nur den Verluſt der unglücklichen und berühmten Hauptkirche wieder gut gemacht zu ſehen. Klemens V lobte dieſen Eifer ungemein, und ertheilte denjenigen, die zu dieſem heilſamen Werke Hand angelegt hatten, großen Ablaß. Nicht ſo leicht konnte der heil. Vater zu dem Beſitze der dem heil. Stuhle zugehörigen Stadt Ferrara wieder gelangen. Nach dem Tode des Azzo VIII Marggrafen von Ferrara ſtritten ſein Bruder Franz und Freſco ſein natürlicher Sohn um dieſelbe ſo lang, bis beyde verjagt wurden. Dieſes veranlaßte den Klemens V das päbſtliche Lehen zurückzunehmen, den dortigen Bürgern nach ſo häufigen Bedrückungen zur erlangten Freyheit Glück zu wünſchen, und zu rathen, damit ſie ſich in den Schooß ihrer Mutter werfen. Indeſſen aber dachten die Venezianer Ferrara an ſich zu reißen; und eben darum ſchickte der heil. Vater den Arnald von St. Aſterius Abt von Tutele, wie auch den Onuphrius Treban, Dechant zu Meaux in dieſe Stadt, die ihre Aufträge ſo glücklich vollzogen: daß ſie in vollkommenen Beſitz von Ferrara eingelaſſen wurden. Als dieſe Geſandten wider ſich die Venezianer Anſtalten zum Kriege machen ſahen, hielten ſie zuerſt den Doge Peter Grandenigo ſchriftlich davon ab; nachher begab ſich aber der Abt Arnald ſelbſt nach Venedig, der mit häufigen Unbilden beladen, beynahe ein Opfer des aufgebrachten Pöbels geworden wäre. Die Venezianer ſtanden von ihrem Vorha-

haben nicht ab, ruheten nicht eher, als bis ſie ſich der Stadt Ferrara bemächtigten, und ſetzten daſelbſt den Vital Micheli zum Statthalter ein, wofür die päbſtlichen Geſandten ſowohl den Doge, als das ganze venezianiſche Gebiet dem Interdikte unterworfen haben. Ueber dieſes Betragen der Venezianer ward der heil. Vater deſtomehr aufgebracht, je gelindere Wege er vor dieſem durch die Vermittlungen des Patriarchen von Konſtantinopel, der Biſchöfe von Padua und Caſtello, der Könige Karls von Neapel, und Friederichs von Sizilien eingeſchlagen hatte, um die Venezianer von ihren ungerechten Foderungen abzuhalten. Allein weil alles fruchtlos verſucht war, ſo gab er den 27 März in dieſem Jahre eine Bulle heraus, in welcher er den Bannſtrahl wider den Doge, und den Rath von Venedig, namentlich aber wider den Johann Superanz, und wider den Vital Micheli ſchleuderte, und hinzufügte: daß, wofern dieſe Strafwürdigen binnen einem Monate die Stadt Ferrara den päbſtlichen Geſandten nicht zurückſtellen, die Stadt Venedig mit ihrem ganzen Gebiete dem Interdikte unterliegen, und aller von dem heil. Stuhle erlangten Privilegien und Lehen, wie auch anderer zeitlicher und unentbehrlicher Vortheile beraubt werden ſoll. Nach Verlauf dieſes Monates, wenn die Venezianer nicht in ſich giengen, ward dem Biſchofe und der Kleriſey zu Venedig befohlen, die Stadt binnen zehn Tagen zu räumen, und nur etliche Prieſter zur Verwaltung der Sakramente der Taufe und der Buße für Sterbende zurückzulaſſen. Sollten die Ve-

Jahre der Geburt Chriſti 1308. Klemens V. 4. Heinrichs VII. 1. Andronichs II. 27.

Jahre der Geburt Chriſti 1309. Klemens V. 5. Heinrichs VII. 2. Andronichs II. 28.

nezianer in den zweyten Monat widerſpenſtig verbleiben; ſo erklärte er mit ihrem Doge den ganzen Rath ihrer Würde entſetzt, und für immer zu jedem andern Amte unfähig, ihre ſowohl bewegliche als unbewegliche Güter für verfallen, und gab ihre Perſonen jedermann zur Gefangennehmung preis; ja er ſetzte noch hinzu: daß er zur Demüthigung ihres Stolzes wider ſie bey allen chriſtlichen Königen und Fürſten Hülfe ſuchen wolle. Sollte endlich ihre Widerſpenſtigkeit in den dritten Monat fortwähren, ſo verhängte er die Strafe des Kirchenbannes und Interdikts auch über alle diejenigen, die mit ihnen was immer für ein Bindniß zu ſchließen, ſich beygehen laſſen würden. Sobald Klemens V dieſe Bulle den 8 May als am Tage Chriſti Himmelfahrt in gegenwärtigem Jahre 1309 öffentlich bekannt machen ließ, erſuchte er auch wirklich die Könige von Sizilien, Spanien, Frankreich und Engelland um ihren Beyſtand, und ſah ſich als Landesfürſt genöthiget, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, weil die Venezianer vorgaben, als ob ſie Ferrara käuflich an ſich gebracht hätten. Den Weg dazu öffneten ſelbſt die Einwohner von Ferrara, die des Joches der Venezianer müde, daſſelbe abgeſchüttelt, und alle aus ihrer Stadt vertrieben haben. Nun konnte der hiezu von dem heil. Vater nach Wälſchland abgeſchickte Geſandte und Kardinal Arnald von Pelagrue mit deſto beſſerm Nachdrucke zu Werke ſchreiten, der nach angekündigtem Kreuzzuge wider die Venezianer gar bald ein Kriegsheer auf die Beine

brach-

brachte, mit welchem er einen Verſuch gegen ſeine Feinde wagen konnte. Den 28 Tag des Sommermonates ward wirklich eine ſehr hitzige Schlacht geliefert, die für die Venezianer ſo unglücklich ausfiel: daß ſie nebſt der Zugrunderichtung ihrer Flotte auf dem Po einen Verluſt von ſechstauſend Köpfen erlitten haben. Nach dieſem herrlichen Siege ließ der päbſtliche Geſandte alle, die an der Aufruhr Theil gehabt hatten, hinrichten; durch den Lambrecht und Bernardin von Polenta das gegen Ravenna von den Venezianern erbaute und befeſtigte Schloß Mercamo zerſtöhren; und übergab die Statthalterſchaft von Ferrara dem Robert König von Neapel, der dieſe Stadt mit hinlänglicher Beſatzung ſicher geſtellt hat. Weil zu dieſem glücklichen Waffenerfolge die Florentiner und Bologneſer, die von dem Kardinal Napoleon Orſini dem Interdikte unterworfen waren, ſehr vieles beygetragen haben; wurden ſie nicht allein von der Kirchenſtrafe gänzlich befreyet, ſondern Bologna erlangte überdieß ihre verlorne hohe Schule, nebſt mehrern neuen Privilegien von dem heil. Vater wieder zurück. Klemens V bezeigte ſich überhaupt als einen Schätzer und Freund der Wiſſenſchaften; denn gleichwie er im verwichenen Jahre zu Perugia öffentliche Schulen eingeführet hat, alſo befahl er auch im gegenwärtigen, dem Erzbiſchofe von Bourges, und Biſchofe von Chartres den uralten Glanz der verfallenen hohen Schule zu Orleans wieder herzuſtellen. Robert der König von Neapel, von dem wir erſt

Jahre der Geburt Chriſti 1309. Klemens V. 5. Heinrichs VII. 2. Antronichs II. 28.

Jahre der Geburt Chriſti 1309. Klemens V. 5. Heinrichs VII. 2. Andronichs II. 28.

vernahmen, daß ihm Ferrara zum Lehen gegeben worden iſt, war der dritte Sohn Karls II, der ihn in ſeinem letzten Willen zum Thronfolger eingeſetzt hat, als er in dieſem Jahre den 5 May das Zeitliche ſegnete. Karl Robert der König von Ungarn, als ein Sohn des erſtgebornen Karl Martells machte ihm dieſen Thron zwar ſtreitig; nachdem aber beyde zu dem heil. Stuhle appelliret hatten, ſicherte Klemens V zufolge einer Verordnung des Bonifaz VIII, dem Robert mit Neapel zugleich Sizilien zu, und ſchloß davon den Karl Robert eben ſo, wie die Prinzen Della Cerda von dem Throne in Kaſtilien aus. Robert erkannte ſein Königreich als ein Lehen des heil. Stuhles, und nachdem er nebſt andern ſeiner Pflichten auch den Eid der Treue dem heil. Vater abgelegt hatte, erklärte ihm dieſer dagegen: daß, wofern er die vorgeſchriebene Bedingniße nicht erfüllen würde, Sizilien wieder dem heil. Stuhle heimfallen ſoll. Dieſes Königreich hatte Friederich auf ſeine Lebtage zu genießen, dem es nicht genug war, daß ihm der heil. Vater die Zurückſtellung alles desjenigen, was er vor ſeinem rechtmäßigen Beſitze aus Sizilien zog, geſchenket hat; ſondern der für ſeine Erben bedacht durch eine Geſandtſchaft von dem heil. Vater, und dem König Robert verlangte, damit Letzterer ihm ſeine Rechte auf das Königreich Jeruſalem, welches zu erobern er ſich beſtreben wollte, abtreten möchte. Allein Robert wollte nur unter folgendem Bedingniße ſeine Einwilligung dazu geben, wenn Friederich ihm dafür

für Sizilien alſogleich abtritt, daß von allen daſelbſt befindlichen Beſatzungen, die eine Hälfte zu ſeinen Befehlen, die andere aber zu jenen Jakobs II des Königs von Arragonien ſeyn ſoll.

Jahre der Geburt Chriſti 1309. Klemens V. 5. Heinrichs VII. 2. Andronichs II. 28.

§. 48.

Kreuzzug in Spanien.

Rayn. h. a. n. 25. Ferrer. Hiſt. Hiſp. Marian. l. 15. c. 9.

Jakob II der König von Arragonien, der vergebens dem Ludwig König von Navarra, einem Sohne Philipps des Schönen einige Plätze zu entreißen ſuchte, verabredete ſich dafür lieber zu Huerta mit dem Ferdinand König von Kaſtilien, um die Muſelmänner aus Spanien gänzlich auszurotten. In dieſer Abſicht mußten ſich die Biſchöfe Gonſalv von Zamora, und Ponzius von Lerida nach Avignon, wo Klemens V ſeit dem Ende des Märzmonates ſeinen beſtändigen Wohnſitz nahm, begeben, und erhielten daſelbſt eine Bulle vom 24 April, in welcher dem Biſchofe von Valenzia aufgetragen ward, den Kreuzzug wider die Muſelmänner in Spanien zu predigen, wozu auch den Königen auf zwey Jahre der geiſtliche Zehent, den Geiſtlichen aber erlaubt wurde, auf eben ſo lange Zeit ihre Einkünfte zu verkaufen, wenn anders dabey der Gottesdienſt keinen Schaden leidet. Dem zufolge begann alſo der Kreuzzug den 27 Tag des Heumonates mit der Belagerung der Stadt Algezira, welche von der Meerſeite König Jakob II mit einer Flotte, von der Landesſeite aber König Ferdinand eingeſchloſſen hielt. Allein der kräftige Widerſtand der Belägerten nöthigte den

Jahre der Geburt Chriſti 1309. Klemens V. 5. Heinrichs VII. 2. Andronichs II. 28.

Letztern nach Eroberung eines Platzes mit dem König von Granada einen Frieden zu ſchließen, wofür dieſer ihm Bedmar und Gueſſada abtrat, und ſich für ſeinen Vaſallen erklärte. König Jakob II hingegen, der an der Eroberung der Stadt Almeria ebenfalls vergebens ſich bemühete, hatte ſich ſchon vor dieſem bey dem heil. Vater erkläret: daß er die Inſeln Korſika und Sardinien in Beſitz nehmen wolle, und nahm ſich vor, mit Hülfe der Republiken Lucca und Florenz nicht allein die Piſaner heraus zu vertreiben, ſondern er verlangte auch die Erlaubniß ſich der Grafſchaft Piſa ſelbſt, und der Inſel Yvika zu bemächtigen. Doch das Geld der Piſaner wirkte bey dem König Jakob II ſo ſehr: daß er ſogar den Gedanken auf die Eroberung von Korſika und Sardinien gänzlich fahren ließ.

§. 49.

Heinrich VII. verlangt die kaiſerliche Krone.

Rayn. h. a. n. 9. et ſeqq. Baluz Tom. II. p. 272. Barre Hiſt. d'Alem. T. VI. Preuv. du Diff. p. 290. 292.

Die nahe Ankunft nach Wälſchland des römiſchen Königs Heinrichs VII, der den Arragoniern keinen Beſitz in Toskana geduldet haben würde, ſcheint hiezu den Piſanern ſehr günſtig geweſen zu ſeyn. Auf die ihm gemachten Vorſtellungen in Abſicht auf die Uebermacht der Herren in der Lombardey, und die daraus entſtandene Parteilichkeiten, und bürgerliche Unordnungen, ſah dieſer König ſeinen ganzen Eifer aufgefodert, um einem ſolchen Uebel ein Ende zu machen; er wollte aber zuerſt um die kaiſerliche Krone anhalten, und ſchickte deshalben den Otto

Jahre der Geburt Chriſti 1309. Klemens V. 5. Heinrichs VII. 2. Andronichs II. 28.

to Biſchof von Baſel, den Siegfried Biſchof von Chur, den Amadeus Grafen von Savoyen, den Johann Grafen von Vienne, den Wido Grafen von Flandern, den Johann Grafen von Sarbrücken, und den Simon von Marville Schatzmeiſter zu Metz, und ſeinen Sekretär nach Avignon mit einem den 2 Tag des Brachmonates von Koſtnitz unterfertigten, und an den heil. Vater gerichteten Briefe, und mit dem Auftrage, in ſeinem Namen den zur Erlangung der kaiſerlichen Krone gewöhnlichen Eid abzulegen. Klemens V hörte ihre Vorträge vor dem verſammelten Rathe an, beſtättigte die Wahl Heinrichs VII, und verſprach ihn den 2 Hornung im Jahre 1312 zu Rom zum Kaiſer zu krönen. Den 26 Tag des Heumonates legte dieſe königliche Geſandtſchaft im Namen ihres Herrn den Eid der Treue ab, und verſicherte: Heinrich VII wolle ohne Bewilligung des heil. Vaters zu Rom keine Staatsverſammlung halten, den heil. Stuhl in alle ſeine Staaten und Rechte wieder einſetzen, und alle ſeine Beamten in der Lombardey und Toskana verpflichten, damit ſie bey jeder Gelegenheit die römiſche Kirche vertheidigen. Als dieſes vor ſich gieng, hielt ſich König Heinrich VII zu Straßburg auf, und gab daſelbſt eine Verordnung heraus, der zufolge er alle Juden aus dem Lande ſchafte, weil ſie durch ihren außerordentlich hoch getriebenen Wucher den Staat ausſogen, und ganze Familien zu Grunde richteten. Dieſer König hatte um dieſe Zeit auch Böhmen zu ſeiner Krone gezogen. Heinrich der

Jahre der Geburt Chriſti 1309. Klemens V. 5. Heinrichs VII. 2. Andronichs II. 28.

Herzog von Kärnthen war zwar ſchon vor zweyen Jahren zum König von Böhmen erwählet; weil er aber die Belehnung nicht ſuchte, und wegen der Ausſchweifungen der in ſeinen Sold genommenen Kriegsvölker aus Meiſſen ſich allgemein verhaßt machte; ward er in einer Aufruhr vom Throne verſtoßen, und an ſeine Stelle Johann von Luxemburg der erſtgeborne Sohn Heinrichs VII unter folgendem Bedingniße vorgeſchlagen, wenn er Eliſabethen, die Tochter des verſtorbenen Königs Wenzels II zur Ehe nehmen würde. Mit Bewilligung der Reichsfürſten gieng Heinrich VII dieſes Bedingniß ein; ließ dieſes in Vorſchlag gebrachte Eheband zu Speyer ſchließen; und bewirkte nach eroberter Stadt Prag: daß Johann den 10 Hornung im folgenden Jahre durch den Erzbiſchof von Maynz mit aller Feyerlichkeit zum König von Böhmen gekrönet wurde. Heinrich VII war ein Vertheidiger des Pabſtes Bonifaz VIII, wider den Philipp der Schöne noch immer einen ſo bittern Haß führte: daß er neuerdings wieder von dem heil. Vater verlangte das Andenken dieſes Pabſtes zu verbannen. Suchte gleich Klemens V durch einen Brief vom 26 May an Karl von Anjou, den Bruder Philipps IV dieſen erbitterten König von einem ſolchen Begehren abzuhalten; ſo hörte dieſer doch noch nicht auf darauf zu dringen, und beſchwerte ſich über die Verzögerung dieſer Entſcheidung vorzüglich darum, weil von ſeinen Zeugen wider den Bonifaz VIII einer um den andern dahin ſterben. Auch auf dieſes ſtellte ihm Klemens V

den

den 23 Tag des Sommermonates dagegen die Wichtigkeit einer Sache vor, die nach deſto ſtrengerer Gerechtigkeit behandelt zu werden brauchte, je weniger er jemal von den wider dieſen verſtorbenen Pabſt angeführten Thatſachen etwas gehöret habe. Weil endlich Philipp IV unterm 13 Tage des Herbſtmonates zur Durchſetzung ſeines Vorhabens wider den Bonifaz VIII ſich auf die Klagen ſeines Bruders des Grafen von Evreux, der zweenen Grafen Wido von St. Paul, und Johanns von Dreux, wie auch auf jene des Wilhelms du Pleſſis berufen hat, die eigentlich in nichts andern, als in leeren Worten beſtanden; lud ſie der heil. Vater nach Avignon ein, damit ſie daſelbſt ihre Beweiſe vorbringen möchten.

Jahre der Geburt Chriſti 1309. Klemens V. 5. Heinrichs VII. 2. Andreichs II. 28.

§. 50.

Schien Philipp der Schöne von der Verfolgung des Pabſtes Bonifaz VIII etwas nachgelaſſen zu haben; ſo that er es nur um den wider die Tempelherren angefangenen Handel deſto vortheilhafter auszuführen. Nachdem die Biſchöfe auf päbſtlichen Befehl ſich um das Betragen dieſer Ritter genauer erkundiget hatten, that auch Robert von Winkelſee das nämliche, als er den 24 Tag des Wintermonates im verwichenen Jahre zu Londen einen Kirchenrath hielt, in welchem er die Zuſammenberufung des allgemeinen Kirchenrathes zu Vienne bekannt machte. Die in Angelegenheit der Tempelherren ernannten päbſtlichen Kommiſſäre der Erzbiſchof von Narbonne,

Die Tempelherren werden weiter unterſucht.

Du Puy p. 121. 123. 143. 145. 164. Baluz. Tom. II. p. 145 et ſeqq. Cont. Nang. Ferrer. Hiſt. Hiſp. Tom. IV. Rayn. h. a. n. 41. Trithem. Chron.

Jahre der Geburt Chriſti 1310. Klemens V. 6. Heinrichs VII. 3. Andronichs II. 29.

Hirſ. ad an. 1307. Bec. T. XVI. p. 56. et ſeqq.

ne, die Biſchöfe von Bayeux, Mende und Limoges, drey Erzdiakonen, und der Probſt von Aix, die ihre Vorladungsbriefe in die Landſchaften Sens, Rheims, Rouen, Tours, Lion, Bourges, Bourdeaux, Narbonne und Auch abgeſchickt hatten, zogen ſich nach dem Tode des Erzbiſchofes von Sens nach Paris, und beſtimmten daſelbſt denjenigen, die zur Rechtfertigung der Tempelherren etwas vorzubringen wüßten, den Wintermonat dazu. Der erſte, der für dieſe Ritter das Wort führte, war ein gewißer Johann von Molay, der ein Vetter des Großmeiſters geweſen zu ſeyn ſcheint; deſſen Beweiſe aber, weil er zugleich Unterſtützung in ſeiner Armuth ſuchte, für ſchwach angeſehen wurden, weshalben man ihn zu dem Biſchofe von Paris geſchickt hat. Den 26 Tag des Wintermonates erſchien der Großmeiſter Jakob von Molay; und dieſer erklärte: daß, ob er gleich ein Gefangener des Pabſtes und des Königs, folglich aller erfoderlicher Mittel beraubt ſey, er nichtsdeſtoweniger bereit ſey, ſeinen Orden zu vertheidigen. Allein man glaubte ihm dadurch den Mund zu ſperren, als man ihn an das erinnerte, was er bereits zu Chinon eingeſtanden hat; er erſtaunte aber über die maßen, und nannte es heimlich bey ſich eine von ſeinen Feinden erdachte Verleumdung, als man ihm der Länge nach ein Geſtändniß vorlas, ſo aus ſeinem Munde gefloſſen ſeyn ſoll, und eben darum verlangte er bey dem zweyten Verhöre dem heil. Vater vorgeführet zu werden, weil dieſem, wie er hörte, ſeine Sache vorbehalten war.

Vier-

Vierundſiebenzig andere Tempelherren in Paris verlangten ſodann zur Rede geſtellt zu werden; man ließ ſie aber erſt im Märzmonate dieſes Jahres vor die päbſtlichen Kommiſſären kommen, und eben da antwortete auf die ihnen geſtellten Fragen Peter von Boulogne im Namen aller übrigen: daß die wider ſie vorgebrachten Beſchuldigungen ehrlos, verabſcheuungswürdig, falſch, verleumderiſch von ihren Feinden erdacht ſeyn, und daß ihr Orden rein und unbefleckt ſey. Sie verlangten nichts anders als nur auf freyen Fuß geſtellt zu werden, um entweder bey dem allgemeinen Kirchenrathe ſelbſt erſcheinen, oder durch einige Abgeordnete ihrer Mitbrüder ihre Unſchuld daſelbſt vertheidigen laſſen zu können. Zu bemerken kömmt, was ſie noch hinzu ſetzten: daß alle diejenigen, welche die vorgeblichen Beſchuldigungen geſtanden, dieſes bloß darum gethan haben, weil man ſie theils mit Bedrohung der Folterpeinen, theils mit wirklichen peinlichen Zwangmitteln dazu genöthiget, oder durch ſchmeichelhafte Verheißungen dazu verführet habe. Eine ſolche Betheuerung nahmen die Notaren unter ihre Akten ſchriftlich auf, und den 7 April las der nämliche Peter von Boulogne aus einer Schrift eine feyerliche Dagegenerklärung wider alle ihnen gemachte Anſchuldigungen in der biſchöflichen Kapelle vor den päbſtlichen Kommiſſären, und mit folgendem Beyſatze ab: es ſey nicht einmal möglich, auſerhalb Frankreich einen Tempelherrn zu finden, der dergleichen vorgebliche Beſchuldigungen eingeſtehen

Jahre der Geburt Chriſti 1310. Klemens V. 6. Heinrichs VII. 3. Andronichs II. 29.

Jahre der Geburt Chriſti 1310. Klemens V. 6. Heinrichs VII. 3. Andronichs II. 29.

hen könnte. Das nämliche betheuerte auch ein anderer Tempelherr, Namens Johann Montreal, auf welches alles die päbſtlichen Kommiſſären erwiederten: es ſtehe nicht in ihrer Macht ſie auf freyen Fuß zu ſtellen, weil ſie und ihre Güter unmittelbar von dem heil. Stuhle abhängen. Von den acht Tempelherren, die dieſer Handlung beywohnten, ließen die päbſtlichen Kommiſſären den 11 April ſich vier vorrufen, damit ſie die Ausſagen der 24 Zeugen anhören, davon 20 aus dem nämlichen Ritterorden waren; doch das einzige angeführte Zeugniß des Roberts von Prelles aus Laon, ſo man in der Geſchichte eingetragen liest, reicht nicht einmal zu einem überzeugenden Beweiſe hin; denn es bezieht ſich nur auf einige unrichtig gefolgerte und zweydeutige Sätze. Dagegen verſicherten wieder ſehr viele zur Verantwortung geſtellte Tempelherren: daß die wider ſie vorgebrachte Klagen bloße Verleumdungen wären, und getrauten ſich zu behaupten: daß ſelbſt diejenigen, die man für ſchuldig angebe, theils durch boshafte Anſtiftungen, theils durch Bedrohung mit Zwangmitteln zu dergleichen falſchen Ausſagen genöthiget worden ſeyn. Inzwiſchen gab Klemens V wiewohl ungern genug auf Anſuchen Philipps des Schönen ſeine Einwilligung dazu: daß Philipp von Marigny der Biſchof zu Cammerich auf das zu Sens erledigte Erzbisthum übertragen wurde, bey deſſen Antritte es ſogleich hieß: daß er wider die Tempelherren, die ihren Orden vertheidigten, einen

Kir-

Kirchenrath halten wolle. Wie nun dieſes jene vier Abgeordnete, welche ſich vor den päbſtlichen Kommiſſären verantworteten, gehöret hatten, appellirten ſie ungeſäumt von allen dem, was wider ſie in dieſem Kirchenrathe beſchloſſen werden könnte, und verlangten zuerſt angehöret zu werden, worauf man ſie zwar mit der Verſicherung befriedigte: daß der Kirchenrath nichts von ihrer Sache handeln werde; er handelte aber doch von einigen ihrer Glieder, beſonders von jenen, die man für ſchuldig angab. Ja man ſprach ſogar daſelbſt diejenigen, welche ihre Schuld bekannten und bereueten, nach auferlegter Buße los; jene hingegen, welche ihre Unſchuld gegen alle falſche Beſchuldigungen auf das feyerlichſte betheuerten, wurden dem weltlichen Gerichte überantwortet, und zum Scheiterhaufen verurtheilet. Dieſer unglücklichen Tempelherren waren neunundfünfzig an der Zahl, und harrten feſt darauf, daß ſie unſchuldig ſeyn, mit beygefügter feyerlicher Erklärung: daß, wenn ſie auch wirklich in den erſten Verhören einige Schuld, die man ihnen andichtete, auf ſich genommen, und ſich dazu bekannt haben ſollten, ſie dieſes ſonſt aus keiner andern Urſache gethan haben, als weil man ſie theils mit Foltern und peinlichen Zwangmitteln, theils mit Bedrohung der Todesſtrafe dazu genöthiget habe. Dieſes verſichert uns der Fortſetzer der Geſchichte des Wilhelms von Nangis ein Franzos. Auf Befehl eines andern von dem Erzbiſchofe zu Rheims zu Senlis gehaltenen Kirchenrathes wurden wieder andere neun Tempelherren, die

Jahre der Geburt Chriſti 1310. Klemens V. 6. Heinrichs VII. 3. Andronichs II. 29.

Jahre der Geburt Chriſti 1310. Klemens V. 6. Heinrichs VII. 3. Andronichs II. 29.

die mit dem nämlichen guten Bewußtſeyn, und mit der nämlichen Standhaftigkeit ihre Unſchuld betheuret, verfochten und behauptet haben, dem weltlichen Gerichte zur Beſtrafung ausgefolgt. Aehnliche Unterſuchungen wider die Tempelherren mußten auch die übrigen Biſchöfe anſtellen, und jene in dem königlichen Schloße zu Alais eingeſperrte dreyunddreyßig Tempelherren zu verhören, ernannte Bertrand der Biſchof zu Nimes den Wilhelm von Laurens, zween Domherren der Kathedralkirche, zween Dominikaner und zween Franziskaner, welche ihre Unterſuchungen im Brachmonate anfiengen, in denſelben aber fanden: daß die angeblich ſchuldigen Tempelherren alles läugneten, was man ihnen immer zugemuthet, und zur Laſt gelegt hat. Einer von dieſen Rittern erklärte ſogar: er habe zu dreyen wiederholten Malen die ihm vorgelegten ſchwarzen Anſchuldigungen bloß darum lieber auf ſich genommen, nur damit er nicht gezwungen wäre, die Marterpeinen, womit man ihn bedrohet hat, auszuſtehen. Daß dieſe Ritter, als man ſie auf die Folter zog, und auf das grauſamſte peinigte, ſogar falſches genug, und alle erdenkliche ſchlechte Thaten, die man eben von ihnen hören wollte, ausgeſagt haben mögen; daran iſt deſtoweniger zu zweifeln; weil ſie ſogar unglaubliche und lächerliche Dinge in den Tag hinein geredet haben; denn ihren Ausſagen zufolge ſoll in ihren gewöhnlichen Kapiteln auf die vorgelegten Fragen bald ein Kopf, bald eine Katze mit deutlichen Worten Antwort gegeben haben. Dieſe Unterſuchungen der Tempelherren wurden auch in den übrigen abendländiſchen Ländern ge-

gehalten, und als eben dieſe Ritter dem päbſtlichen Befehle zufolge in den Königreichen Kaſtilien und Arragonien alle ihre Feſtungen den königlichen Miniſtern ganz willfährig übergaben, erlaubte König Jakob II zwar jederman ſeine Klagen wider die Tempelherren, wenn er einige derſelben hatte, vorzubringen; er ſetzte aber ſchwere Strafen auf diejenigen, die ſich beygehen ließen, dieſer Ritter zu ſpotten, oder ſie wohl gar einer Ketzerey zu beſchuldigen, und bedrohete ſogar jene mit den ſchärfeſten Strafen, die mit Verleumdungen wider ſie aufgezogen kämen. Den nämlichen Auftrag die Tempelherren zu verhören hatten in Andaluſien der Erzbiſchof von Sevilla, in dem Königreiche Leon der Erzbiſchof von Kompoſtell, in jenem von Kaſtilien der Biſchof von Palenzia, und in Portugall der Biſchof von Liſabon, und verſammelten ſich deshalben zum erſten Male zu Medina del Campo, wo Roderich Yannez der Großmeiſter von Spanien, und die vornehmſten der Tempelherren ſich eidlich verbanden, auf den erſten Befehl, den man ihnen geben würde, ſich in Kerker zu ſtellen. Gegen Ende des Weinmonates endigte ſich dieſe Unterſuchung, nach welcher zu Salamanca ein anderer Kirchenrath gehalten wurde, wo man alles noch einmal auf das ſtrengſte prüfte, und worauf endlich entſchieden wurde: daß die Tempelherren der dortigen Landſchaften vollkommen von aller Schuld frey ſeyn, und daß ihr Betragen bis zu dieſer Stunde ganz untadelhaft ſey. Was den ganzen Orden, ihren Großmeiſter und ihre Güter anlangt,

Jahre der Geburt Chriſti 1310. Klemens V. 6. Heinrichs VII. 3. Andronichs II. 29.

Jahre der Geburt Chriſti 1310. Klemens V. 6. Heinrichs VII. 3. Andronichs II. 29.

langt, überließen ſie ſich dem Urtheile des heil. Vaters, dem ſie die Akten der Prozeſſe darum einſandten, um ſich von der Unſchuld der Tempelherren ſelbſt, und deſto vollkommener zu überzeugen. In Abſicht auf die Unterſuchungen in Deutſchland war bereits oben davon die Rede, daß die in Verhör gezogenen Tempelherren vor den Inquiſitoren zu Metz hoch und theuer verſichert haben: ſie hätten von jenen Schandthaten und Gottloſigkeiten, die man wider ihren Orden hervorbringt, in ihren Landſchaften nicht einmal etwas gehöret; und dieſes mag auch die Urſache geweſen ſeyn, warum der Erzbiſchof von Maynz in einem das Jahr darnach gehaltenen Kirchenrathe die Tempelherren für losgeſprochen erkläret hat. Allein man weis wieder die Urſache nicht, warum einige dieſer Ritter in Burgund, im Elſaße, in Schwaben, Franken, Bayern, Thüringen und Sachſen, theils zum Scheiterhaufen verurtheilet, theils in das Elend vertrieben worden ſind, theils endlich andere ſich ſelbſt in verſchiedene Klöſter begeben haben, welches Schickſal ſie auch in Dänemark erfahren haben ſollen.

§. 51.

Verſchiedene Kirchenräthe.

Conc. Germ. T. IV. p. 117. 127. 166. 175. Ioan.

Aus Veranlaſſung der Tempelherren ſcheinen um dieſe Zeit mehrere Kirchenräthe in Deutſchland gehalten worden zu ſeyn, darunter in jenem den 9 März zu Köln gehaltenen neunundzwanzig Satzungen bekannt gemacht wurden. In dieſen wurden jene Verordnungen verworfen, welche der Kleriſey und

den

den Ordensgeiſtlichen unterſagten Grundſtücke auf was immer für eine Art an ſich zu bringen. Ein ſolches Verbot will dem Fleury nach allzugroßer Habſucht der Geiſtlichen riechen; wenn ihm aber die Kirchenverordnungen beſſer bekannt geweſen wären, welche die Anwendung dieſer Kirchengüter vorſchreiben; ſo würde er dieſes nicht ſo unüberlegt niedergeſchrieben, ſondern dieſe Kirchenſatzung für einen nichts als billigen Eifer zur Aufrechthaltung der Kirchenrechte angeſehen haben. Die übrigen Satzungen betreffen die Verbeſſerung der Kirchenzucht, und ſchärfen vorzüglich gegen die Geiſtlichen beſſere Ehrfurcht ein, weil man dieſe eine Zeit her auf eine ſehr niederträchtige Art behandelt hat. Andere wider die Freyheit und Rechte der Kirche eingeriſſene Mißbräuche, ſuchte Balduin der Erzbiſchof von Trier durch hundertſechsundfünfzig in einem ſeiner Kirchenräthe verfaßte Satzungen abzuſtellen. Auch Konrad der Erzbiſchof von Salzburg hielt in dieſem Jahre zween Kirchenräthe, wo in dem erſten von Entrichtung des Zehents, den der heil. Vater auf zwey Jahre ausgeſchrieben hatte, gehandelt, und in dem zweyten die Verordnung wider jene Geiſtlichen, die ihren Stand entehren, gemildert wurde. Wieder einen andern Kirchenrath Peter der Erzbiſchof von Maynz, der einen kurzen Inhalt der Verordnungen ſeiner Vorfahren ausmachte, und ſich ſo zu ſagen über alle Gegenſtände der Kirchenrechte erſtreckte. Man nimmt aus demſelben einen dort herrſchenden, und entdeckten Irrthum ab, als ob ein Prieſter, der ſich einer ſchweren Sünde bewußt iſt,

Jahre der Geburt Chriſti 1310 Klemens V. 6. Heinrichs VII. 3. Andronichs II. 29

Villan. Lib. IX. c. 3. Rayn. h. a. n. 29.

Jahre der Geburt Chriſti 1310. Klemens V. 6. Heinrichs VII. 3. Andronichs II. 29.

nicht gültig, die heil. Sakramenten verwalten könnte. Die ſechſte Satzung des erſtgemeldten Kirchenrathes zu Trier merkte ebenfalls, und verbannte die in Deutſchland eingeſchliechenen Irrlehren der ſogenannten Beguarden, die unter dem Scheine der Andacht vom Almoſen leben wollten, dem Volke öffentlich die heil. Schrift auslegten, und in langen Kleidern daher giengen. Einigen ihrer Irrthümer hieng Arnald von Villanova, der aus der Provence gebürtig, und ein berühmter Arzt geweſen war, an, und verbreitete ſie zu Paris, bis er ſich endlich, um dem Ketzergerichte zu entgehen, zu dem König Friederich nach Sizilien flüchten mußte. Unter ſeinen ausgeſtreuten Albernheiten ſagte er: die Ankunft des Antichriſts ſey ſehr nahe, und die Welt werde noch in dieſem Jahrhunderte zu Grunde gehen. Seine übrigen Irrthümer ſind ein Beweis: daß er in die Ketzerey der ſogenannten Apoſtoliſchen oder Fratricellen verfallen war, und nicht allein die Inquiſitoren in dem Königreiche Arragonien hatten dieſelben verdammet, ſondern ſchon der verſtorbene Pabſt Bonifaz VIII that das nämliche, was nebſt andern die Feinde dieſes Pabſtes, die ihm unächte Religionsgeſinnungen andichten, beſchämen kann. Arnald gieng endlich in ſich, legte das katholiſche Glaubensbekenntniß ab, kam aber bald darnach elend auf dem Meere um, nachdem ihn König Friederich mit Aufträgen zu dem heil. Vater geſchickt hatte.

§. 52.

Als Robert der Sohn Karls II, und Erb von den Königreichen Neapel, Jeruſalem, und von den Grafſchaften Provence und Forcalquier in der Abſicht ſeine Staaten anzutreten, nach Wälſchland reiſete, ſetzte ihn Klemens V kraft einer Bulle vom 19 Tage des Sommermonates zugleich auch zum Statthalter von Romagna, und von der Grafſchaft Bertinoro unter folgendem Bedingniße ein: daß er, wenn ihn ſein Nachfolger in dieſer Würde nicht beſtättigen möchte, dieſelbe binnen ſechs Monaten wieder fahren laſſen ſoll. Der heil. Vater that dieſes aus kluger Vorſicht, wenn etwa Heinrich VII der König von Deutſchland bey ſeiner Ankunft in Wälſchland ſich von einigen ſchädlichen Neuerungen dahin reißen ließ. Dieſer König, der vor ſeiner Abreiſe aus Deutſchland die Abgeordneten aus den Städten der Lombardey bereits empfangen hatte, gab auch dem heil. Vater von ſeiner Abreiſe Nachricht, und ſchickte dieſem durch ſeine Geſandten die Grafen Amadeus von Savoyen, Wido von Flandern, und Odo von Grandſon eine Abſchrift von jenem Eide, den er zu Lauſanne den 11 Tag des Weinmonates dem Erzbiſchoſe von Trier, und dem Johann von Molans Scholaſter zu Toul neuerdings abgelegt hatte, und in welchem er ſich verpflichtete ſtandhaft bey dem katholiſchen Glauben zu bleiben, die Ketzereyen auszurotten, ſich mit keinem von der Kirche ausgeſchloſſenen

Jahre der Geburt Chriſti 1310. Klemens V. 6. Heinrichs VII. 3. Andronichs II. 29.

Heinrich VII. reiſet nach Wälſchland.

Murat. Annal. Rayn. h. a n. 10. et ſeqq. Bal. Miſcell. Imp. et Vit. p. 1160. Bec. T. XVI. p. 75. et ſeqq.

Jahre der Geburt Chriſti 1310. Klemens V. 6. Heinrichs VII. 3. Andronichs II. 29.

nen Fürſten zu verbinden, den Pabſt, ſeine Privilegien, Rechte, zeitliche Herrſchaft zu vertheidigen, und mit der Kirchenfreyheit die einzelnen Kirchen ſeiner Staaten zu ſchützen. Heinrich VII, der mit ſeiner Ankunft in Wälſchland die gute Ordnung in der Lombardey und Toskana herzuſtellen, und die dortigen Kirchen in ihre uralten Rechte wieder einzuſetzen im Sinne führte, ſuchte durch ſeine Geſandtſchaft bey dem heil. Vater Unterſtützung in ſeinem Vorhaben, damit er aller Orten mit gehöriger Ehrfurcht aufgenommen werde, was Klemens V wirklich in einem Schreiben vom 1 Tage des Herbſtmonates den Städten in der Lombardey und Toskana eingeſchärfet, ja ſogar deshalben dem Kardinal Arnald von Palegrue befohlen hat, dieſem König an die wälſchen Gränzen entgegen zu kommen, gleichwie er auch das nämliche dem Patriarchen von Aquileja, und den Erzbiſchöfen von Genua, Florenz, Piſa, und Mayland zu erkennen gegeben hat. Allein weil er hörte, daß die Beſchäftigung mit der Herſtellung der Ruhe in Ferrara dem Arnald nicht Zeit geſtattete dieſen Auftrag zu vollziehen, ſchickte er den Kardinal Thomas von St. Sabina von Avignon ab, der den König Heinrich VII auf ſeiner Reiſe durch Wälſchland begleiten, und die heilſamſten Rathſchläge für das allgemeine Beſte an die Hand geben ſollte; doch weil eben dieſer Geſandte auf ſeiner Reiſe zu Grenoble erkranket und geſtorben war, wurde an ſeine Stelle der Kardinal Matthäus Fieſchi von St. Maria dem König Heinrich VII entgegen

ge-

Jahre der Geburt Christi 1310. Klemens V. 6. Heinrichs VII. 3. Andronichs II. 29.

geſchickt, um dieſen bey ſeinen friedliebenden Geſinnungen zu erhalten. Bevor noch dieſer König von Lauſanne abreiſete, hatte er den wälſchen Städten ſeine Ankunft bekannt machen laſſen, wofür dieſe entgegen zu ſeiner Willkommung ihre Abgeordneten abgeſchickt haben. Nur die Florentiner, die nicht ungegründeten Verdacht hatten, daß Heinrich VII die gibelliniſche Partey empor heben wolle, ſetzten ſich dafür lieber in Vertheidigungsſtand; und gleichwie die Piſaner dieſem König Abgeordnete zugeſchickt hatten, alſo thaten es auch die Mayländer, oder Wido von Torre, der aber als einer von der welfiſchen Partey von dem nämlichen Verdachte wie die Florentiner verleitet ſich mit den Herren von Pavia, Lodi, und mit den Advokaten von Cremona zugleich über die Art berathſchlagt hat, den Heinrich VII von Wälſchland entfernt zu halten. Dieſer Rath kam dem Wido theuer zu ſtehen; denn nachdem dieſer König die letzten Tage des Herbſtmonates von Lauſanne abgereiſet, und zu Anfange des Weinmonates nach Turin gekommen war, kam er nach Aſti, wo er während ſeines zweymonatlichen Aufenthaltes ſich gegen den Robert König von Neapel ſicher ſtellte, und von dannen auf Einrathen des aus Mayland vertriebenen Vizgrafen Matthäus ſich in dieſe Stadt begab, um ihn ſeine Rache dafür empfinden zu laſſen, als er mit den inzwiſchen aus Caſale, Vercelli und Novara einberufenen Gibellinen, namentlich mit dem Erzbiſchofe Gaſto, und dem erwähnten Matthäus, den 23

Jahre der Geburt Chriſti 1310. Klemens V. 6. Heinrichs VII. 3. Andronichs II. 29.

Tag des Chriſtmonates dahin kam, eben dieſen Wido von Torre abſetzte, und zur Empfangung der eiſernen Krone Anſtalten machte. Schickten gleich nicht einmal zu dieſer Feyerlichkeit die Städte Florenz, Lucca und Siena, nach dem Beyſpiele anderer Städte aus der Lombardey ihre Abgeordneten, und ſetzten gleich die Bologneſer ſogar die Todesſtrafe auf denjenigen, der den Namen Heinrichs VII nur nennen würde; ſo gieng doch dieſe Krönung den 6 Jäner im folgenden Jahre mit großer Pracht vor ſich, und Heinrich VII ſchmeichelte ſich in der ganzen Lombardey friedliebende Geſinnungen einflößen zu können.

Der

allgemeinen Kirchengeſchichte

des

neuen Teſtaments

zweyundneunzigſtes Buch.

Darinnen die Begebenheiten vom Jahre 1311 bis 1325 enthalten ſind.

§. 53.

Heinrich VII der König von Deutſchland erklärte während ſeines Aufenthaltes in Wälſchland feyerlich: daß er von keiner Partey, ſondern einzig und allein von der Liebe für den allgemeinen Frieden eingenommen ſey; doch durch ſeine große Gelderpreſſungen und Unterſtützung der gibelliniſchen Partey, welche die anſehnlichſten Ehrenämter erhielt, beſtättigte er die welfiſche in ihrer anfänglichen Furcht. Aus dieſer Urſache ergriff die letztere die Waffen, als die deutſchen Kriegsvölker den 12 Hor-

Jahre der Geburt Chriſti 1311. Klemens V. 7. Heinrichs VII. 4. Andronichs II. 30.

Heinrich VII. hält um die Kai-

Jahre der Geburt Chriſti 1311 Klemens V. 7. Heinrichs VII. 4. Andronichs II 30.

Hornung alle Herren von Torre aus Mayland verjagten; und auf dieſe Nachricht warfen ſich auch die Städte Lodi, Cremona und Breſcia wider den König Heinrich VII auf, und würden dafür die empfindſamſte Rache erfahren haben, wenn ſie nicht durch gütige Vermittlungen wieder ausgeſöhnet worden wären, worauf dieſer König zween Monate zu Genua blieb, wohin er ebenfalls die landesverwieſenen Gibelliner zurückgerufen hat. Den Heinrich VII zu begrüßen, ſchickten auch die Venezianer zu ihm eine Geſandtſchaft, jedoch mit dem ausdrücklichen Verbote ab, ihm weder die Füße zu küſſen, noch ſich für Vaſallen zu erklären, und wurden deſſen ungeachtet von der welfiſchen Partey in einen Krieg verwickelt, der ihnen viel Blut gekoſtet hat. Wirklich koſtete den König Heinrich VII die Unterdrückung der welfiſchen, und Wiedereinführung der gibellitiſchen Partey ſo viel Mühe: daß er die kaiſerliche Krone nicht eher als im künftigen Jahre erlangen konnte. Weil Klemens V wegen des bereits angeſagten Kirchenrathes zu Vienne aus Frankreich nicht abreiſen konnte, beſtimmte er in einer Bulle vom 19 des Brachmonates an ſeine Stelle zur Vollziehung dieſer feyerlichen Handlung, die entweder am heil. Pfingſttage, oder am Feſte Mariä Himmelfahrt vorgenommen werden ſollte; die Kardinäle den Arnald von Figueres Biſchof von Sabina, den Lehnhard Biſchof von Albano, den Niklas Biſchof von Oſtia und Velletri, den Franz Orſini Diakon von St. Luzia, und Lukas Fieſchi

[Margin: ſerliche Krone an. Murat. Annal Rayn. ad an. 1311. n. 7 et ſeqq. Bec. Tom. XVI. p. 79. et ſeqq. Preuv. des Diff. p. 367. et ſeqq. Rayn. ad an. 1310. n. 37. Ioan. Villan. Lib. IX. c. 22.]

ſchi Diakon von unſer lieben Frau, denen er zugleich die Vorſchrift gab, was für Ceremonien ſie dabey zu beobachten hätten. In einer andern den nämlichen Tag unterfertigten Bulle ernannte der heil. Vater den Kardinal Arnald Biſchof von Sabina zu ſeinem Geſandten für die Landſchaften von Toskana, Lombardey, Treviſo, Aquileja, Grado, Genua, Piſa, Zara, wie auch von den Inſeln Sardinien, und gab ihm die Vollmacht, in ſeinem Namen dem Heinrich VII die kaiſerliche Krone aufzuſetzen, obgleich die häufigen Kriege in der Lombardey dieſes im gegenwärtigen Jahre noch nicht geſtatteten. Wichtige Angelegenheiten nöthigten auch den heil. Vater öffentlich bekannt machen zu laſſen: daß der bereits angekündigte allgemeine Kirchenrath zu Vienne erſt im Weinmonate des gegenwärtigen Jahres gehalten werden könne; denn die dringenden Klagen des Königs von Frankreich wider den verſtorbenen Bonifaz VIII gaben ihm ſoviel zu ſchaffen: daß er die meiſte Zeit zur Anhörung der Zeugniße, und zu den darüber angeſtellten Unterſuchungen anwenden mußte. Philipp der Schöne muß endlich ſelbſt ſchon eingeſehen haben: daß alle ſeine Verſuche wider dieſen verſtorbenen Pabſt anſtatt deſſen Andenken zu verdunkeln, daſſelbe vielmehr rühmlichſt verewigten; denn es iſt gewiß, daß dieſer König in einem Schreiben an den Klemens V dieſem die Entſcheidung dieſes Handels ganz nach ſeiner Abſicht überlaſſen und betheuert hat: er wolle keineswegs dasjenige, was er hierüber entſcheiden werde, in Zweifel

Jahre der Geburt Chriſti 1311. Klemens V. 7. Heinrichs VII. 4. Andronichs II. 30.

Jahre der Geburt Chriſti 1311. Klemens V. 7. Heinrichs VII. 4. Andronichs II. 30.

ziehen, weil es eine Glaubensſache ſey, ſondern ſich mit allen Klägern des Bonifaz VIII, und mit allen ſeinen Unterthanen vielmehr darnach richten, beſonders wenn die Gutheißung des allgemeinen Kirchenrathes dazu kommen würde. Auf dieſes Schreiben rühmte Klemens V in einer Bulle vom 17 April die Liebe für die Gerechtigkeit und für die Religion des Bonifaz VIII ungemein an, und erklärte zugleich: Philipp IV habe an der Gefangennehmung dieſes Pabſtes, und an allen daraus entſtandenen Unordnungen nie einen Theil gehabt, ſondern ſey aus reiner Abſicht auf den Grund der Wahrheit zu kommen zu Werke gegangen. Eben darum hätte auch Klemens V alle ſowohl von dem Bonifaz VIII, als von ſeinem Nachfolger Benedikt XI dem Ruhme, und den Rechten Philipps IV, und ſeines Königreiches nachtheilige Verordnungen widerrufen, für nichtig erkläret, und befohlen ſie aus den Büchern der römiſchen Kirche wegzuſtreichen; er befreyete jedoch dabey den Wilhelm von Nogaret, den Sciarra Colonna, und alle diejenigen, die an der Gefangennehmung des Bonifaz VIII Urſache geweſen wären, keineswegs von dem Kirchenbanne. An dem nämlichen Tage erneuerte Wilhelm von Nogaret ſeine ſchon ſo oft wiederholte Bitte um dieſe Losſprechung, und wiewohl ihm der heil. Vater dieſe Gnade erwieſen hat; ſo legte er ihm doch dafür auf dem nächſten Kreuzzuge nach dem heil. Lande beyzuwohnen, und inzwiſchen an die berühmteſten Oerter zu wallfahrten. Durch alles dieſes ſcheint zwar der wider den Boni-

faz

faz VIII angeſponnene, und mit vieler Hitze getriebene Handel gänzlich beygelegt worden zu ſeyn; er kam aber gleichwohl noch in dem allgemeinen Kirchenrathe zu Vienne vor, wo drey Kardinäle das ruhmvolle Andenken des Bonifaz VIII mit ſo gründlicher Beredſamkeit vertheidigten, daß König Philipp IV nur deſto größere Beſchämung dafür zurücktragen mußte, bis endlich der Kirchenrath ſelbſt beyden Theilen verboten hat, hinführo von dieſem Streite etwas mehr zu melden.

Jahre der Geburt Chriſti 1311. Klemens V. 7. Heinrichs VII. 4. Andronichs II. 30.

§. 54.

So übel ſich bewußt Philipp der Schöne in der Angelegenheit wider den Bonifaz VIII geweſen ſeyn mag, eben ſo ſcheint er es auch in jener wider die Tempelherren, und zwar um deſtomehr geweſen zu ſeyn, jemehr ſich die Unſchuld dieſer Ritter aus andern bereits angeführten Thatſachen gezeiget, und die ihnen angethane Marterpeine zu einem Beweiſe gedienet hat, daß man ſie zum Geſtändniße verſchiedener Laſter gezwungen hat, die ſie nachher wieder geläugnet, und wodurch ſie die Völker nur zu deſto größerem Mitleiden gegen ſie bewogen haben. Philipp IV wußte von dieſem Handel ſich nicht beſſer zu entladen, als da er auch die Entſcheidung deſſelben dem heil. Vater überließ, auf deſſen Befehl ohnehin ſchon die ſtrengſten Unterſuchungen wider die Tempelherren aller Orten angeſtellt wurden. Zwiſchen dieſer Zeit hatten die dazu beſtimmten päbſtlichen

Kirchenräthe wegen der Tempelherren.

Du Puy p. 176. Manſi Suppl. T. III. p. 346. 388. Rub. Hiſt. Roman. Lib. VIII. Labb: Tom. XV. Conc. col. 47. 71.

Kom-

Jahre der Geburt Chriſti 1311. Klemens V. 7. Heinrichs VII. 4. Andronichs II. 80.

Kommiſſären zu Paris zweyhunderteinunddreyßig Zeugen angehöret, und ihre Ausſagen den 5 Tag des Brachmonates dem heil. Vater nach Avignon zugeſchickt. Robert von Winkelſee dem Erzbiſchofe von Kantelberg und Primas von Engelland war es nicht genug, ſeinen unterordneten Biſchöfen befohlen zu haben, wider die Tempelherren Unterſuchungen anzuſtellen, ſondern er ſelbſt hielt deshalben einen Kirchenrath zu London, aus deſſen Urkunden man aber erſieht: daß einige dieſer Ritter zu den ihnen gemachten Beſchuldigungen ſich bekennet haben; weil aber wieder andere dieſe geläugnet, und ihre Unſchuld vertheidiget haben, und dadurch den allgemein wider ſie verbreiteten böſen Verdacht doch nicht vollkommen von ſich abwenden konnten, wurden ſie nach auferlegter Buße losgeſprochen. Wilhelm der Erzbiſchof von York hielt ebenfalls einen Kirchenrath, wo er die Sache der Tempelherren mit reifeſter Erwägung, und größter Genauigkeit unterſuchet hat. Allein auch aus dieſen Akten erſieht man: daß nicht ein einziger von den Tempelherren in Abſicht auf die ihnen zugemutheten Verbrechen ſich für ſchuldig erkannt hat, weshalben ſie ſich bloß wegen des böſen wider ſie ausgeſtreuten Rufes rechtfertigen, und die Losſprechung verlangen mußten, worauf ſie aus dem weltlichen Gefängniße entlaſſen, und in verſchiedene Klöſter vertheilet wurden, bis der heil. Vater das Schickſal ihres Ordens entſchieden hat. In Wälſchland währten mit gleichem Eifer die Unterſuchungen der Tempelherren

ren fort. Raynald der Erzbiſchof von Ravenna hielt in dieſer Abſicht einen Kirchenrath, bey dem ſich acht Biſchöfe, und drey Inquiſitoren einfanden, und vor welchem ſieben Tempelherren erſchienen, die auf das dringende Verlangen die Wahrheit zu geſtehen, mit voller Gegenwart des Geiſtes, und Unerſchrockenheit auf ihren Worten feſt beharrten: daß die wider ſie vorgebrachten Klagen grundfalſch wären. Indem dieſer Kirchenrath der Meinung war, daß ſich dieſe Tempelherren durch den gewöhnlichen Eid rechtfertigen ſollten, zählte er auch diejenigen den Unſchuldigen bey, die ſich während der Folterpeinen für ſchuldig angegeben haben. Aus Veranlaſſung dieſes Kirchenrathes machte der Erzbiſchof Raynald zwey und dreyßig Satzungen bekannt, in welchen unter andern verboten ward, zweifelhafte Reliquien zur öffentlichen Verehrung auszuſetzen, und außer gewißen erlaubten Fällen an einem Tage zwo heil. Meſſen zu leſen. Die übrigen Satzungen betrafen die Ehrbarkeit der Geiſtlichen, und die Sicherſtellung ihrer Güter vor den Gewaltthätigkeiten der Layen. Gaſto der von ſeinem Sitze ſo lang vertriebene Erzbiſchof von Mayland hielt im Heumonate dieſes Jahres nicht minder einen Kirchenrath zu Bergamo, wo er zweifelsohne von der Angelegenheit der dortigen Tempelherren gehandelt haben mag; man findet aber davon nur vierunddreyßig Satzungen wider die aus Gelegenheit der bürgerlichen Unruhen eingeſchlichenen Mißbräuche wider die Kirchenzucht und

Jahre der Geburt Chriſti 1311. Klemens V. 7. Heinrichs VII. 4. Andronichs II. 30.

geiſt-

Jahre der Geburt Chriſti 1311. Klemens V. 7. Heinrichs VII. 4. Andronichs II. 30.

geiſtliche Perſonen, wobey zugleich kluge Maaßregeln wider die Ketzereyen ergriffen wurden.

§. 55.

Anſtalten zum allgemeinen Kirchenrathe.

Manſi Suppl. T. III. p. 376. Rayn. h. a. n. 55. et ſeqq. Guil. Durand. Tract. de mod. celebr. gener. Conc.

Als Klemens V die Biſchöfe zu dem allgemeinen Kirchenrathe einlud, verlangte er zugleich jene Mißbräuche, die in der Kirche herrſchten, zu vernehmen, und zog hierüber auch andere Gelehrte zu Rathe, die ihre Meinungen freymüthig zu äußern nicht unterließen. Eine von dieſen Erinnerungen ſchrieb jener Wido von Baiſi Erzdiakon zu Bologna, der unter dem verſtorbenen Pabſte zum römiſchen Hofe kam, und unter dem gegenwärtigen zu Avignon Auditor Rotae war. Er handelte vorzüglich von dem Pabſte Bonifaz VIII, und von den Tempelherren, und behauptete von dem Erſtern: daß er nie von einem Irrthume befleckt geweſen ſey, und daß die wider dieſen Pabſt ausgeſtreuten Verleumdungen daher ihren Urſprung hätten, weil er ſich herzhaft ſeinen Feinden entgegen ſtellte. In den Büchern des Vatikans fand man einige Erinnerungen, die ein franzöſiſcher Biſchof dem Kirchenrathe überreichet, und wo er in dem Stoffe dazu namentlich von den Tempelherren, von dem Kreuzzuge nach dem heil. Lande, und von der Verbeſſerung der Kirchenzucht geredet hat. In Abſicht auf die Tempelherren war er der Meinung, man möchte ſie lieber gar aufheben, weil ſie einmal ſchon durch den böſen Ruf ſo ſehr verſchrieen, und bey den Heiden ſelbſt verhaßt gemacht worden wären, woraus man ſich nicht mehr viel Gu-

tes von ihnen zum Beſten des heil. Landes verſprechen könnte. Dieſer Verfaſſer verweilet ſich am meiſten bey den Erinnerungen für die Sittenverbeſſerung, und indem er ſich aller Orten mit tiefeſter Ehrfurcht und Unterwirfigkeit gegen den heil. Stuhl ausdrückt, tadelt er zuerſt jenen Mißbrauch, daß die Feyertäge mit Jahrmärkten, Gerichtsſitzungen, Staatsverſammlungen, weltlichen Geſchäften, Luſtbarkeiten, Saufen, und andern Ausgelaſſenheiten entheiliget werden. Er kömmt hierauf auf andere durch die Erzdiakonen, Erzprieſter und Landdechante eingeſchlichene Mißbräuche, wodurch die Kirchenſtrafen nur verachtet, und die ſchuldige Ehrfurcht gegen die Geiſtlichen gemindert wird, wozu auch ſehr viel beyträgt, weil die zur Ertheilung der Weihen vorgeſchriebenen Kirchenſatzungen vernachläßiget werden. Dieſes giebt ihm Gelegenheit wider die dem heil. Stuhle vorbehaltene Vergebung und Mehrheit der geiſtlichen Pfründen zu reden, und zieht zugleich auch jene unter den Domherren eingeriſſene Mißbräuche an, ohne dabey der Lauigkeit der Ordensſtände zu vergeſſen. Als das heilſamſte Mittel dawider ſchlägt er die pünktliche Beobachtung der Verordnungen der allgemeinen Kirchenräthe und der päbſtlichen vor. Einige glauben, der Verfaſſer dieſer Erinnerungen ſey jener Wilhelm Durandi Biſchof zu Mende, ein Vetter und Nachfolger bey dem nämlichen Biſthume eines andern Wilhelms Durandi geweſen, der mit gründlicher Gelehrſamkeit eine ſehr weitläuftige Abhand-

Jahre der Geburt Chriſti 1311. Klemens V. 7. Heinrichs VII. 4. Andronichs II. 30.

Jahre der Geburt Chriſti 1311. Klemens V. 7. Heinrichs VII. 4. Andronichs II. 30.

handlung über dieſen nämlichen Gegenſtand geſchrieben, und eben dadurch einen Beweis ſeiner ausgebreiteten Kenntniße an Tag gelegt hat. Einen kurzen Auszug von dieſem Werke zu geben, wollen wir nur ſo viel anmerken, daß es aus dreyen Theilen beſteht, und daß der Verfaſſer in dem erſten darthut: gar Niemand, nicht einmal die Landesfürſten seyn von den Kirchengeſetzen ausgenommen, und wenn ja dießfalls jemal eine Ausnahme vorkäme, ſo ſoll ſie nie aus einem Privatnutzen, ſondern einzig und allein zum allgemeinen Beſten der Kirche geſchehen. Auf eine ähnliche Art drückt er ſich wider die Exemtionen der Ordensſtände aus, in ſo weit aus dieſen viele Mißbräuche entſtanden ſind. In den ſiebenundſechzig Titeln des zweyten Theiles handelt er von der Lebensart der Kardinäle, und der Kleriſey überhaupt; wünſcht ſich die den Kirchen gemachten Hinderniße neue Güter an ſich zu bringen weggehoben, und die Biſchöfe in ihre urſprüngliche Rechte, beſonders bey Vergebung der Pfründen, vollkommen wieder eingeſetzt zu ſehen. Er dringt darauf: daß jährlich ein Provinzialkirchenrath gehalten, jeder Kirchſprengel genau unterſucht, Niemand vor dem dreyßigſten Jahre des Alters zum Prieſter geweihet, keiner aus einem fremden Kirchſprengel zu einer geiſtlichen Pfründe befördert, alle Simonie ausgerottet, und keine Kirche der Ordensgeiſtlichen unter dem Vorwande, ſie zu ihrer Pflicht zurückzuführen, jemanden von der Kleriſey in Verwaltung gegeben werden ſoll. Als er

von der Verbeſſerung der Sitten unter der Kleriſey zur Rede kömmt, läßt er es dem Kirchenrathe zur Unterſuchung über: ob es nicht beſſer wäre, in der lateiniſchen Kirche den griechiſchen Gebrauch in Abſicht auf die Ehe der Geiſtlichen einzuführen. Er trägt hierauf auf die Beobachtung der Bußſatzungen an; ſucht die Chriſtglaubigen zu verbinden, damit ſie jährlich das allerheiligſte Altarsſakrament empfangen; glaubt den weltlichen Fürſten eben ſo wie den Geiſtlichen das Jagen; in den Kirchen aber alle Gemälde zu verbieten, wenn die Vorſtellungen davon in ſich nicht wahr ſeyn ſollten. Nebſt mehreren andern handelt er endlich von der Immunität ſowohl der geiſtlichen Güter, als der Perſonen, und will jene Geiſtlichen der ſchärfeſten Strafe unterworfen ſehen, welche ihrem Landesfürſten die ſchuldige Ehrfurcht nicht erweiſen, und ihm die Treue brechen. Der dritte Theil von dreyundſechzig Titeln betrifft überhaupt die Verbeſſerung der unter verſchiedenen chriſtlichen Gemeinden herrſchenden Mißbräuche, und indem daſelbſt der Kleriſey mehrere ſehr heilſame Vorſchriften zu einem frommen und erbaulichen Lebenswandel gegeben werden, wird dabey zugleich der Nutzen der Bettelorden angerühmet, weil dieſe die Nachläßigkeit der Seelenhirten erſetzen und gut machen. Wilhelm fügte hinzu: weil dieſe Ordensgeiſtlichen ſich meiſtentheils durch ihre gute Sitten, Gelehrſamkeit, ſtrengen Lebenswandel, durch das Predigtamt, durch ihren Bekehrungseifer bey den Heiden, und überhaupt durch ihre kräftige Unterſtützung der Religion

Jahre der Geburt Chriſti 1311. Klemens V. 7. Heinrichs VII. 4. Andronichs II. 30.

Jahre der Geburt Chriſti 1311. Klemens V. 7. Heinrichs VII. 4. Andronichs II. 30.

ſo ſehr hervorthun; ſo ſollte man ihrer Armuth beyſpringen, damit ſie entweder hinlängliches Auskommen hätten, oder nach dem Beyſpiele der Apoſtel von der Handarbeit leben könnten. Auf dieſes folgen Entwürfe zur Errichtung der Häuſer für Fremdlinge, Kranke, Findlinge und Waiſen; und in Abſicht auf die Mönche wird eingerathen, ſie unter der Gerichtsbarkeit der Biſchöfe zu laſſen. Er redet endlich von dem römiſchen Hofe, und von deſſen klugen Sorgfalt, wie auch von der Verbeſſerung der Kleriſey, Beobachtung der Kirchengeſetze, Ausrottung der böſen Beyſpiele, der Aergerniße, der Habſucht, des Stolzes, der Simonie, und von der Beförderung würdiger Geiſtlichen, wobey er jener Unordnungen erwähnt, die bey dem Gottesdienſte unterlaufen, und den Geiſt der Andacht unter den Chriſtglaubigen ſchwächen. Wilhelm Durandi führt keinen Satz an, der nicht auf dem Anſehen der Kirchenräthe, oder auf den Verordnungen der Päbſte gegründet wäre, und man kann von ihm ſagen: daß er der Verfaſſer von einem Plane war, den nach der Zeit der allgemeine Kirchenrath zu Trient ausgeführet hat.

§. 56.

Allgemeiner Kirchenrath zu Vienne.

Baluz. Vit. Pap. Tom. I. c. 22.

Ob der bereits angeſagte allgemeine Kirchenrath zu Vienne von der Abhandlung des Wilhelms Durandi Gebrauch gemacht habe, iſt unbekannt. Nur ſo viel iſt gewiß: daß Klemens V um die Mitte des Herbſtmonates nach Vienne gekommen war, in der

Ab-

Abſicht, den beſagten Kirchenrath daſelbſt zu halten, bey welchem ſich nach der Erzählung des Johanns Villani über dreyhundert Biſchöfe, nach jener des Fortſetzers des Nangis hingegen mit den zweenen lateiniſchen Patriarchen von Alexandria und Antiochia nur hundertvierzehen eingefunden haben ſollen. Dieſer Kirchenrath begann den 16 Tag des Weinmonates mit einer Anrede des heil. Vaters an die Biſchöfe, wozu er ſich aus dem CX Pſalm folgende Worte zum Vorſpruch wählte: In dem Rathe und in der Gemeinde der Gerechten ſind die Werke des Herrn groß, und wo er erklärte: er habe gegenwärtigen Kirchenrath wegen der Tempelherren, wegen des Kreuzzuges, und wegen Verbeſſerung der Kirchenzucht verſammelt. Weil dieſer Kirchenrath gegen ſieben Monate fortwährte, ward die Sache der Tempelherren erſt im folgenden Jahre entſchieden; und ſo viele Mühe ſich der heil. Vater auch immer für die Veranſtaltung des beſagten Kreuzzuges gab; ſo waren doch theils der erloſchene erſte Eifer der Chriſtglaubigen, theils die bürgerlichen Kriege die Urſache, warum nicht ſo viele auf die Beine gebracht werden konnten, um einen Verſuch damit in dem heil. Lande zu machen. Die erſten Monate hindurch ſcheinen demnach die Väter mit Auseinanderſetzung einiger zur Kirchenzucht, und zur biſchöflichen Gerichtsbarkeit gehöriger Gegenſtände beſchäftiget geweſen zu ſeyn, worunter die Exemptionen der Geiſtlichen am allermeiſten in Erwägung gezogen wurden. Aegyd von Colonna aus dem Auguſtinerorden der

Jahre der Geburt Christi 1311. Klemens V. 7. Heinrichs VII. 4. Andronichs II. 30.

74. Rayn. h. a. n. 54. Ioan. Villan Lib. IX. c. 22. Bec Tom. XVI. pag. 102. et ſeqq.

Jahre der Geburt Chriſti 1311. Klemens V. 7. Heinrichs VII. 4. Andronichs II. 30.

Erzbiſchof von Bourges that in einer weitläuftigen Abhandlung dar: daß die Exemptionen aufgehoben werden müßten, weil ſie der Kirchenverfaſſung zuwider laufen, und weil ſie weder im Falle wo ein Untergebener von ſeinem Obern bedrückt wird, erlaubt ſind, nachdem er ſich für einen ſolchen Fall der Appellirungen bedienen kann. Die Exemptionen dem neuen Bunde, und der ſtreitenden Kirche zuwider zu ſchildern, führte er die daraus entſtandene Mißbräuche an, und ſchrieb eben dieſen die gräulichen Ausſchweifungen der Tempelherren, und aller reich gewordener Ordensſtände zu, von denen er jedoch die einzigen Bettelorden ausgenommen hat. Dieſe von einem ſo hoch angeſehenen Manne herausgegebene Abhandlung erregte bey allen Mönchen nicht ungegründete Furcht: daß der Kirchenrath ſehr leicht ſeiner Meinung beytreten dürfte: und eben darum war es den Ciſterzienſern nicht genug, noch vor dem Anfange des allgemeinen Kirchenrathes die Beſtättigung ihrer Privilegien bey dem heil. Vater bewirket zu haben, ſondern ſie machten in dieſem Kirchenrathe die vom Jakob von Thermes Abte zu Chailly einem ihres Ordens verfaßte Schrift öffentlich bekannt, in welcher die Gründe des Aegyd Colonna widerlegt wurden. Jakob that nämlich aus dem Anſehen des römiſchen Pabſtes dar, daß es eine billige Sache ſey in einer jeden Landſchaft Ordensſtände unmittelbar dem heil. Stuhle zu unterwerfen, und nannte dergleichen Exemptionen ſogar nothwendig, theils wegen der mittels der Simonie eingeſchobenen Biſchöfe,

theils

theils weil der Stolz, oder der Neid der Biſchöfe die Ordensgeiſtlichen wider das ausdrückliche Verbot des heil. Gregors die Mönche in ihrer Ruhe zu ſtöhren, nicht ſelten verfolgt hat. Auf den Vorwurf mit den Tempelherren erwiederte Jakob: daß dieſes Beyſpiel gar nicht zur Sache paſſe, weil dieſe Ritter ſich auf keine Wiſſenſchaften, auf keine Andachtsübungen, auf keine gottesdienſtliche Handlungen, und auf keine Gottesgelehrtheit verlegt haben. Eben ſo beantwortete er auch die Einwürfe aus dem Buche der Betrachtungen des heil. Bernhards; und weil Aegyd die einzigen Bettelgeiſtlichen ausnehmen wollte; erwiederte ihm Jakob darauf: daß eben dieſe, weil ihr Lebenswandel größeren Gefahren ausgeſetzt iſt, und weil ihre höhere Wiſſenſchaften viel eher gefährliche Irrthümer befürchten laſſen, deſto ſchärfere Aufſicht der Biſchöfe über ſich brauchen. Dieſe Gegenvorſtellungen ſcheinen bey den Vätern geringen Eindruck gemacht zu haben; denn der Kirchenrath hob nicht allein die gedachten Exemptionen auf, ſondern beſtättigte ſogar die Dominikaner und Franziskaner in ihren erlangten Privilegien zu predigen, und Beicht zu hören, worüber Klemens V eine lange Bulle ausfertigte, in welche er jene des Bonifaz VIII Super Cathedram eingeſchaltet und erkläret hat: daß er auf Anſuchen des allgemeinen Kirchenrathes die vom Benedikt XI erlaſſene Widerrufungsbulle aufhebe. Die Ordensſtände, die ſich ſchwarz kleideten, zur genauen Beobachtung ihrer Satzungen zurückzuführen, unterſagte er ihnen ſowohl als den

Jahre der Geburt Chriſti 1311. Klemens V. 7. Heinrichs VII. 4. Andronichs II. 30.

Jahre der Geburt Chriſti 1311. Klemens V. 7. Heinrichs VII. 4. Andronichs II. 30.

regulirten Chorherren alle Pracht und Ueppigkeit; empfahl ihnen dafür die Einſamkeit, beſſeren Fleiß in den Wiſſenſchaften und Eingezogenheit, welche auch die Nonnen betraf, und befahl den Biſchöfen jährlich einmal die Klöſter ihrer Kirchſprengel, ohne die Exemten davon auszunehmen, im Namen des apoſtoliſchen Stuhles zu unterſuchen, um auf ſolche Art alle Unordnungen aufzuheben.

§. 57.

Aufhebung der Tempelherren.

Baluz T. I. p 45.58. 75. Rayn. ad an. 1312 n. 3. et ſeqq.

Gleich nach der erſten Zuſammenkunſt des allgemeinen Kirchenrathes zu Vienne beſprach ſich Klemens V abſeitig öfters mit den Biſchöfen über die Angelegenheit der Tempelherren, die er deſtoweniger aus ſeinem Geſichtspunkte ließ, je dringender Philipp der Schöne die Entſcheidung derſelben geſuchet hatte. Es wurden die wider dieſe Ritter aus allen abendländiſchen Landſchaften eingeloffenen Akten vorgelegt und geprüfet, worüber ſich der heil. Vater von allen Biſchöfen, und zwar von jedem insbeſondere ihre Meinung ausgebeten hat. Die Biſchöfe aus Wälſchland, Spanien, Deutſchland, Dänemark, Engelland, Schottland, Jrrland, und ſogar ſelbſt jene aus Frankreich bis auf die drey einzigen Erzbiſchöfe von Rheims, Sens und Rouen, und einen Wälſchen hielten es für billig, und kamen in ihren Geſinnungen übereins: man müße zuerſt die Tempelherren anhören, und ſie ihren Handel ver-

thei-

theidigen laſſen. Auf dieſes rügte Klemens V dieſe Sache nicht eher mehr, als den 22 März in dieſem Jahre, als er viele Biſchöfe und Kardinäle zu einer heimlichen Berathſchlagung zu ſich kommen ließ, wo er ſodann mehr vorſichtsweiſe, als auf die Art einer Verdammung den ganzen Orden der Tempelherren aufgehoben; die Verfügung mit den Gliedern und Gütern deſſelben dem heil. Stuhle vorbehalten; und endlich den 3 April in einer feyerlichen Zuſammenkunft des Kirchenrathes dieſe ſeine Entſcheidung im Beyſeyn des Königs Philipps IV, ſeines Bruders Karls von Valois, und ſeiner dreyen Söhne Ludwigs des Königs von Navarra, Philipps und Karls bekannt gemacht hat, obgleich die hierüber verfaßte Aufhebungsbulle erſt den 6 May zu jedermans Wiſſenſchaft kam. In dieſer Bulle führt Klemens V die Klagen wider die beſagten Tempelherren, die wider ſie in allen abendländiſchen Landſchaften angeſtellten Unterſuchungen, das eigene Geſtändniß dieſer Ritter, das Andringen um die Aufhebung dieſes Ordens, deſſen böſen Ruf, die Furcht vor weitern Unordnungen an, und erklärt hierauf kraft der Fülle ſeiner Vollmacht: „Wiewohl wir zufolge der Unterſuchungen, und der hierüber eingeloſſenen Akten nach dem „ordentlichen Gange der Rechte durch einen entſcheidenden Ausſpruch dieſes nicht thun könnten; ſo heben „wir doch dieſen Orden bloß vorſichtsweiſe, oder auf „apoſtoliſche Verordnung auf.“ Klemens V that dieſes, ohne daß der Kirchenrath einen andern

Jahre der Geburt Chriſti 1312. Klemens V. 8. Heinrichs VII. 5. Andronichs II. 31.

Jahre der Geburt Chriſti 1312. Klemens V. 8. Heinrichs VII. 5. Andronichs II. 31.

Theil daran hatte, als daß er Zeuge von dieſer Entſcheidung war. Es ward in dieſem Kirchenrathe weitläuftig gehandelt, wozu die Güter der Tempelherren angewandt werden ſollten. Einige glaubten: es ſollte ein neu errichteter Ritterorden zur Zurückeroberung des heil. Landes davon unterhalten werden, und wieder andere verlangten: man möchte dieſe Güter den Johanniten von Jeruſalem, die um dieſe Zeit den Türken die Inſel Rhodus abgenommen hatten, und daher Rhodiſten, oder Rhodiſer genannt wurden, zueignen. Allein weil man wider die Errichtung neuer Ritterorden mehrere Gründe hatte, räumte der heil. Vater die Güter der Tempelherren lieber den Johanniten oder Rhodiſten ein, und verordnete dieſes in einer Bulle vom 16 May, in welcher er die in den Königreichen Kaſtilien, Arragonien, Portugall und Majorka befindliche Güter der Tempelherren ausgenommen hat, und die nachher andern Ritterorden der dortigen Landſchaften gegeben worden ſind. Klemens V befürchtete zwar, daß aus dem Reichthume der Tempelherren, der den Rhodiſten zum Beſten kommen ſollte, ein neuer Mißbrauch entſtehen könnte, und daher befahl er den Letztern in einer Bulle vom 30 des Chriſtmonates der Soldaten in den morgenländiſchen Landſchaften ſo viele zu unterhalten, als nur immer ihre Einkünfte ertragen können. Allein eine ſolche Sorgfalt war ganz überflüßig; denn wir erſehen wieder aus andern päbſtlichen Briefen: daß die Rhodiſten auf

ih-

ihren neuen Zuwachs am Reichthume nichts weniger als ſtolz ſeyn konnten, weil Philipp der Schöne für die in Angelegenheit der Tempelherren gemachte Unköſten ihnen eine ſolche Rechnung gemacht hat: daß ſie für die in Frankreich erlangte Güter ihm ungeheure Summen Geldes zurückzahlen mußten, wodurch ſie nach dem Zeugniße des heil. Antonins weit ärmer geworden ſind, als ſie es vor dem Zuwachſe dieſer Güter geweſen waren. Das Endurtheil über wenige der Tempelherren behielt der heil. Vater ſich vor; das Schickſal der übrigen aber überließ er der Entſcheidung der Provinzialkirchenräthe, denen er die Weiſung gab, den Unſchuldigen von ihren Gütern einen angemeſſenen Gnadengehalt zu ertheilen, und den Schuldigen, wenn ſie in ſich gehen, eine heilſame Buße aufzulegen, wenn ſie aber halsſtärrig bleiben, ſie nach der Strenge der Gerechtigkeit zu beſtraſen.

Jahre der Geburt Chriſti 1312. Klemens V. 8. Heinrichs VII. 5. Andronichs II. 31.

§. 58.

So erfreulich die Aufhebung der Tempelherren dem Philipp IV König von Frankreich geweſen war; ſo mußte ihn doch jene Entſcheidung des Kirchenrathes, die den Bonifaz VIII für frey von allem Irrthume, und als einen rechtmäßigen Nachfolger des heil. Peters erkläret hatte, deſtomehr beſchämen und niederſchlagen, je dreiſter er ſogar noch vor gegenwärtigem Kirchenrathe die

Bonifaz VIII. wird für unſchuldig erklärt.

Rayn. h. a. n. 11. Emer. pag. 182. C. ad noſtr. 3. Clem. de

Jahre der Geburt Chriſti 1312. Klemens V. 8. Heinrichs VII. 5. Andronichs II. 31.

Ausgrabung des Leichnams des Bonifaz VIII mit allem Ernſte angeſucht hat, und je verabſcheuungswürdiger die verſammelten Väter ein ſolches Begehren gefunden, und verworfen haben. Dieſe richteten ihre Aufmerkſamkeit lieber auf die Irrlehren des Peters Johanns Olivi, und derjenigen, die im Jahre Chriſti 1174 von dem Lambrecht Beg zu Lüttich, zu einer frommen Geſellſchaft der Jungfrauen, die ſich **Beguinen** nannten, geſtiftet, bald auch Nachfolger an Mannsperſonen, die man Beguarden hieß, bekamen, welche beyde aber von dem dritten Orden des heil. Franz, und des heil. Dominiks ſo ſehr ausgeartet waren: daß ſie in die abſcheulichſten Irrthümer des Gerhards Segarelli, und des Dulcins verfielen, und von jenen Bizzocken, die öfters ſchon der heil. Stuhl, und namentlich auch Bonifaz VIII bereits verdammet hatte, nicht unterſchieden waren. Weil dieſe ſich in den abendländiſchen Landſchaften, beſonders aber in Deutſchland zu ſehr verbreitet haben, ſandte Klemens V ſchon im April des verwichenen Jahres den Rainer Biſchof zu Cremona nach Spoleto, um dieſe gottloſen Rotten, die unter dem Vorwande der geiſtlichen Freyheit ſich die ſchändlichſten Dinge erlaubten, zu vertilgen. Allein dieſe Seuche hatte bereits zu ſehr um ſich gegriffen, und weil ſie ſelbſt ſchon den Eifer des gegenwärtigen allgemeinen Kirchenrathes aufgefodert hat, erſchien daſelbſt eine Verordnung, welche acht von den Beguarden und Beguinen herſtammende Ketzereyen verdammte, und

haeret. Rayn. ad an. 1311. n. 66. et ſeqq.

den Biſchöfen, wie auch den Inquiſitoren des Ke-
tzergerichtes befahl, mit aller Strenge wider ſie zu
verfahren. Aus dieſer Verordnung erſieht man,
daß die Irrlehren in folgenden Punkten beſtanden
haben. Der Mensch kann in dieſem Leben zu einer
ſo hohen Vollkommenheit gelangen: daß er gar kei-
ner Sünde mehr unterworfen iſt, und die Gnade
Gottes nicht weiter mehr in ihm wirken kann.
Bey dieſem Grade der Vollkommenheit iſt hernach
ſchon alles Faſten und Bethen überflüßig; denn ſo-
dann iſt der Hang der Natur zu ſinnlichen Freu-
den der Vernunft und dem Geiſte dergeſtalt unter-
worfen: daß ihrem Körper ſchon alles frey geſtat-
tet werden kann, ohne mehr ein menſchliches oder
kirchliches Geſetz zu achten, weil dort, wo die
geiſtliche Freyheit iſt, ſich der Geiſt des Herrn be-
findet. Die letzte Glückſeligkeit kann in dieſem Le-
ben eben ſo, wie in dem andern erlangt werden.
Jedes vernünftige Geſchöpf iſt in ſich glückſelig, und
die Seele braucht kein Licht der Herrlichkeit um
Gott zu ſehen und zu beſitzen. Nur Unvollkommene
üben ſich in den Tugenden, was alles eine voll-
kommene Seele nicht braucht. Bey Aufwandlung
der heil. Hoſtie ſoll kein Vollkommener aufſtehen,
noch ſich ehrfurchtsvoll gegen dieſelbe bezeigen; denn
es würde ein Mangel an Reinigkeit und erhabener
Betrachtung ſeyn, ſich zur Betrachtung des Al-
tarsſakraments, der Leiden und Menſchheit Chriſti
herab zu laſſen. Dieſe Irrthümer ſind ein Beweis,
wie weit ſich der Menſch verlieren kann, wenn er
ſich

Jahre der Geburt Chriſti 1312. Klemens V. 8. Heinrichs VII. 5. Andronichs II. 31.

Jahre der Geburt Chriſti 1312. Klemens V. 8. Heinrichs VII. 5. Andronichs II. 31.

ſich ſelbſt und ſeinen Leidenſchaften ſich ganz überläßt; und gleichwohl hatten dieſe auch noch ſo abſcheuliche Irrthümer ihre Anhänger und Vertheidiger.

§. 59.

Bericht von den Klarenen. Vid. Tom. praeced. §. 168. Rayn. ad an. 1307 n. 4. Flam. Sup. ap. Bul. Fran. p. 153. Wading. ad an. 1310.

Auch der übertriebene Eifer einiger minderen Brüder, die widerſpenſtig gegen ihre Oberen, und gegen die bisherigen Entſcheidungen der Päbſte auf die ſtrenge Beobachtung des Teſtaments des heil. Franz drangen, artete in Irrthümer aus, die einſt ſchon der Abt Joachim gelehret hatte, und davon Gerhard von Borgo St. Donnino der Verfaſſer von dem berüchtigten Buche, das ewige Evangelium genannt, und Johann Peter Olivi, von dem wir im vorhergehenden Theile weitläuftiger handelten, die Urheber waren. Einige dieſer minderen Brüder hüteten ſich vor dieſen gefährlichen Abwegen, weil ſie aber dabey gleichwohl die Regel des heil. Franz nach aller Strenge beobachten wollten, ſönderten ſie ſich von den übrigen ab. Der ſel. Angelus von Cingoli und Liberat von Macerata waren zween der vornehmſten, die deshalben die härteſten Verfolgungen ausſtehen mußten, und ſogar als Schismatiker und Ketzer in ein Gefängniß geworfen wurden, in welchem ſie lebenslänglich hätten ſchmachten ſollen, wenn nicht der Ordensgeneral Raymund, der an ihnen kein anderes Verbrechen als die ſtrenge Beobachtung der Armuth fand, ſie beyde auf freyen Fuß geſtellt, und zur Bekehrung der Völker mit einem

nem gewiſſen Thomas, Marx und Angelus von Tolentino nach Armenien abgeſchickt hätte. Zogen ſie gleich dort durch ihren Geruch der Tugenden ſelbſt das Herz des Königs an ſich, der eben Willens war, in ihren Orden zu treten; ſo fanden ſie doch dafür wieder an ihren Mitbrüdern, die für ihre allzuſtrenge Beobachtung nicht eingenommen waren, die alten Widerſacher, die es mit ihren wider ſie ausgeſtreuten Verleumdungen ſo weit brachten: daß ſie genöthiget wurden, nach Wälſchland zurückzukehren, und bey dem General Raymund abermal Schutz zu ſuchen, auf deſſen Einrathen ſie zu dem Pabſte Cöleſtin V nach Aquila kamen, der ihnen zu ihrem Troſte eine Bulle gab, der zufolge ſie von den mindern Brüdern ausgenommen wurden, und wo ihnen befohlen war, ſich hinführo Einſiedler des Pabſtes Cöleſtins zu nennen, und unter der Kleidung der Einſiedler die Regel und das Teſtament des heil. Franz nach aller Strenge zu beobachten, weshalben ſie auch dem Schutze des Kardinals Napoleon Orſini beſonders empfohlen wurden. Sich nach der Abdankung Cöleſtins V vor ihren Gegnern ſicher zu ſtellen, begab ſich Liberat auf eine zu Achaja gehörige Inſel des Archipell. Allein auch da entgieng er ſeinen Gegnern nicht, denen es nicht genug war, ihn und ſeine Mitgeſellen als Manichäer, und als Feinde des Bonifaz VIII bey den Biſchöfen angeſchwärzet zu haben; ſondern dieſe wandten ſich überdieß zu dem nämlichen Pabſte, bey dem ſie mit ihren Klagen wirklich ſo viel bewirkten: daß

Jahre des Geburt Chriſti 1312. Klemens V. 8. Heinrichs VII. 5. Andronichs II. 31.

Jahre der Geburt Chriſti 1312. Klemens V. 8. Heinrichs VII. 5. Andronichs II. 31.

daß er um einer gefährlichen Spaltung vorzubeugen, die Bulle Cöleſtins V widerrufen, die gedachten Einſiedler mit dem Orden der minderen Brüder wieder vereiniget, und durch den lateiniſchen Patriarchen von Konſtantinopel Peter befohlen hat, unter ihren General wieder zurückzukehren. So willig ſich auch immer dieſe Einſiedler unterwerfen wollten, ſo ließ ſie doch einer von den zweenen Erzbiſchöfen, welche den päbſtlichen Befehl zu vollziehen hatten, nicht nach Wälſchland zurückkehren; und weil ſie andererſeits von den Herren in Achaja gleichwohl fortgeſchaft wurden; entſchloßen ſie ſich in ihrer Verlegenheit, und um allen Nachſtellungen zu entgehen, in die Staaten des griechiſchen Kaiſers zu ziehen, wo ſie auf falſches Angeben ihrer Feinde von dem lateiniſchen Patriarchen von Konſtantinopel als Ketzer in Kirchenbann erkläret, nachher aber von dem Jakob von Monte, der als Vikar der minderen Brüder im Morgenlande ſtand, wieder losgeſprochen wurden, und hierauf zween ihrer Mitgeſellen zu dem Bonifaz VIII ſchickten, um dadurch ihre Unterwirfigkeit gegen den heil. Stuhl an Tag zu legen. Weil dieſe das Unglück hatten, unter Weges gefangen zu werden, reiſete Liberat ſelbſt nach Wälſchland, wo er indeſſen ſchon den Benedikt XI antraf, nach deſſen bald erfolgtem Tode aber, und langer Verzögerung der päbſtlichen Wahl er ſich nach Neapel begab, wohin auch alle ſeine Mitgeſellen kamen. Hier wartete auf ſie eine weit ärgere Verfolgung; denn nachdem ſie ſich zuerſt in Apulien begeben, und

bald darauf mit der wildeſten Einöde begnügen muß- ten, ruhete Gonſalv Balboa eher nicht, als bis er bey dem König Karl II bewirkte, daß ſie als Ketzer vertrieben, und als ſolche dem Ketzergerichte übergeben wurden, wo ihre Unſchuld ſie abermal gerettet, und der Inquiſitor Thomas von Averſa dem Liberat gerathen hat, ſich nach Avignon zu begeben, und allen boshaften Ränken ſeiner Feinde vorzukommen. Liberat hätte dieſen Rath befolget; als er aber nach Viterbo kam, erkrankte er, und ſtarb auf ſeiner Reiſe. Wie nun bey angeſtellter Unterſuchung derjenigen, die ein Kleid eines von dem heil. Stuhle nicht gutgeheißenen Ordens trugen, auch einige der gedachten Einſiedler des Cöleſtins eingezogen, und aus Neapel verwieſen wurden, be- reuete der gedachte Inquiſitor dieſe auf anderer An- ſtiften erregte Verfolgung, nach welcher ſich der ſel. Angelus von Cingolo nach Perugia begab, wo er von dem Kardinal Napoleon Orſini auf das freundſchaftlichſte aufgenommen, inzwiſchen aber neuerdings bey dem Klemens V angeklagt wurde, und eben darum ſich vor den päbſtlichen Kommiſ- ſären rechtfertigen mußte. So oft auch immer ſchon die Unſchuld dieſer Beklagten dargethan war; ſo ruheten ihre Feinde doch noch nicht, bis ihnen Gott an Raymund von Villanova dem Arzte des Kö- nigs Karls II einen Freund ſchickte, der kurz vor dem Tode ſeines Fürſten durch eben denſelben bey dem Pabſte die Unterſuchung dieſer Sache, und das Ende der ſo langen Verfolgungen bewirkte.

Jahre der Geburt Chriſti 1312. Kle- mens V. 8. Hein- richs VII. 5 Andro- nichs II. 31.

Als

Jahre der Geburt Chriſti 1312. Klemens V. 8. Heinrichs VII. 5. Andronichs II. 31.

Als der ſel. Angelus kurz vor dem allgemeinen Kirchenrathe zu Vienne deshalben nach Avignon kam, ließ Klemens V ſowohl den damaligen General der minderen Brüder Konſalv Bilboa, als den ehemaligen Raymund mit dem Wilhelm von Conillon, Hubertin von Caſale, und mehreren andern zu ſich rufen, und weil die häufigen Geſchäfte ihm nicht geſtatteten, mit dieſer weitläuftigen Unterſuchung ſich ſelbſt abzugeben; trug er dieſe Sache, und die Unterſuchung der Schriften des Peters Johanns Olivi den dreyen Kardinälen Berengar von Fredole, Wilhelm Arrufat, und Thomas Jorz auf. Allein weil ſich dieſe Sache lang hinaus verzog, erklärte der heil. Vater in einer Bulle vom 14 April: daß die zu ihm appellirenden Einſiedler des Pabſtes Cöleſtins, welche von dem ſel. Angelus von Cingoli, mit dem Zunamen Klareno, Klarener genannt wurden, bis zur Entſcheidung der Sache von der Gerichtsbarkeit des Generals, und der übrigen Oberen der minderen Brüder ausgenommen ſeyn, und von Niemanden mehr beunruhiget werden ſollen. Zwiſchen dieſer Zeit überreichte Hubertin von Caſale, ein hitziger Vertheidiger des Peters Johanns Olivi, und einer von denjenigen, welche ſich die Geiſtreichen nannten, dieſen dreyen Kardinälen eine Schrift, in welcher er in zehn Punkten darthat: daß die minderen Brüder in Abſicht auf die Beobachtung der Armuth in fünfundzwanzig Stücken der Entſcheidung des Niklas III zuwider gehandelt haben ſollen. Gaben

gleich

gleich die Franziskaner, und namentlich ihr General Konſalv eine Vertheidigungsſchrift darüber heraus; ſo trieben doch die ſogenannten Geiſtreichen ihren Eifer in der ſtrengen Beobachtung der Armuth gleichwohl ſoweit, daß ſich jene in Toskana von ihrem Orden gänzlich getrennet, und ſich einen eigenen General und Obern gewählet haben, was erſt den heil. Vater ſowohl, als die Kardinäle in der Meinung beſtärkte: daß die wider die ſogenannten Geiſtreichen vorgebrachten Klagen dennoch nicht ungegründet ſeyn mögen.

Jahre der Geburt Chriſti 1312. Klemens V. 8. Heinrichs VII. 5. Andronichs II. 31.

§. 60.

Dieſe gegen ihre Obern widerſpenſtigen, und unter dem Vorwande des Eifers und der ſtrengen Beobachtung der Armuth bis zum Tollſinne dahin geriſſenen minderen Brüder hiengen wirklich den gottloſen Lehren des berüchtigten Buches, das ewige Evangelium genannt, und jenen des Peters Johanns Olivi an. Von Verdammung des erſtern Buches war bereits die Rede geweſen; doch weil die Schriften des Peters Johanns Olivi nur von einigen Gottesgelehrten zu Paris verdammet waren, vertheidigten ſie noch immer einige ſeiner Schüler, und namentlich die ſogenannten Geiſtreichen, von welchen Hubertin von Caſale das Haupt war. Dieſe Irrlehren wurden demnach bey dem gegenwärtigen Kirchenrathe zu Vienne anhängig gemacht, wo man endlich fand: daß ſie jene Irrthümer des Abtes Joachims wieder erneuerten, die bereits der IV la-

Erklärung der Regel des heil. Franz.

Wading. ad an. 1297 n. 41. et ſeqq Rayn. ad an. 1312 n. 18. et ſeqq. Clement de Sum. Trin. c. 1. Clem. mult. de haer. Clem. int. de magiſ. Baluz. Vit. Pap. Aven. Tom. I. p. 19. 77.

Jahre der Geburt Chriſti 1312. Klemens V. 8. Heinrichs VII. 5. Andronichs II. 31.

teraniſche Kirchenrath verdammet hat; denn Olivi behauptete: die göttliche Natur könne erzeuget und erzeugend genannt werden: die Seite des am Kreuze hangenden Erlöſers ſey noch bey ſeinem Leben mit der Lanze eröffnet worden: die getauften Kinder werden zwar von der ererbten Makel gereiniget, erlangen aber nicht die Gnade und Kraft durch die Taufe: die vernünftige Seele ſey nicht die weſentliche Form des menſchlichen Körpers. Alle dieſe Irrthümer verdammte der gegenwärtige Kirchenrath, und gab hierüber eine Verordnung heraus, die ſie zugleich widerlegte, wodurch aber dem Uebel doch noch nicht gänzlich abgeholfen war. Die Ketzerey der Beguarden, welche die ſchuldige Ehrfurcht gegen das allerheiligſte Altarsſakrament verſagten, auszurotten, beſtättigte Klemens V nicht allein das vom Pabſte Urban IV eingeführte Fronleichnamsfeſt, ſondern befahl wider dieſes in den Landſchaften Lion und Biſanz verbreitete Gift den dazu aufgeſtellten Inquiſitoren und Biſchöfen, mit Zuziehung des weltlichen Arms, alle Schärfe anzuwenden, und hiezu neue Kerker erbauen zu laſſen. Der heil. Vater befahl endlich auch: daß bey den hohen Schulen zu Bologna, Paris, Oxfort und Salamanka für den Unterricht der Juden und Muſelmänner hebräiſche, chaldäiſche und arabiſche Vorleſungen gehalten werden ſollen. Inzwiſchen währte die in dem ſeraphiſchen Orden eingeriſſene Entzweyung noch immerfort, und anſtatt daß ſich die ſogenannten Geiſtreichen ruhig betragen hätten, zogen ſie ſich auf Anſtif-

ten

ten des Hubertins von Caſale nach Sizilien, wo ſie ſich an dem Heinrich von Ceva einen eigenen Oberen einſetzten, und ihre übrigen Brüder, die nicht für ihre Strenge miteiferten, mündlich und ſchriftlich zu verfolgen nicht aufhörten. Dieſen Handel einmal zu endigen, ließ ihn Klemens V in dem gegenwärtigen Kirchenrathe neuerdings unterſuchen, und verfaßte hierüber den 5 May im Bezuge auf die Bulle des Pabſtes Niklas III: Exiit, qui ſeminat, eine andere, welche anfängt Exivi de Paradiſo, und die er den Tag darnach in der letzten Zuſammenkunft des Kirchenrathes öffentlich bekannt machte. In dieſer erklärt er: die minderen Brüder ſind ihrem Gelübde zufolge nicht zur Beobachtung aller in dem Evangelium enthaltener Räthe, ſondern bloß zu jenen verbunden, die in der Regel des heil. Franz enthalten ſind; denn das Gelübde muß eine gewiße und beſtimmte Sache, und nicht überhaupt genommene Gegenſtände betreffen. Er führt hierauf der Länge nach alles an, wozu die minderen Brüder kraft eines Geſetzes verbunden ſind; erklärt einige dieſer Punkte; handelt weitläuftig von der Armuth; und da er vorausſetzt: daß ſie ihre Väter haben, bey denen ihr Almoſen aufbewahret wird; ſo will er nicht: daß ſie in ihren Kirchen eine Almoſenbüchſe halten, das Almoſen von ihren Wohlthätern ſelbſt einnehmen, die Rechnungen ſelbſt überſehen, Erbſchaften und Befolgungen der Teſtamente auf ſich nehmen, Weingärten, Schüttböden, Keller, bereicherte und ausgezierte Kirchen haben, ſondern zu ihrem nöthigen Gebrau-

Jahre der Geburt Chriſti 1312. Klemens V. 8. Heinrichs VII. 5. Andronichs II. 31.

Jahre der Geburt Chriſti 1312. Klemens V. 8. Heinrichs VII. 5. Andronichs II. 31.

brauche ſich mit ſchlechten und gemeinen Dingen begnügen ſollen. Klemens V glaubte dadurch die Spaltung des ſeraphiſchen Ordens aufgehoben zu haben, und ermahnte die zu Vienne anweſende Obern deſſelben, ſich nicht allein nach dieſer Erklärung der Regel des heil. Franz zu halten, ſondern auch ihre Untergebenen von der ſtrengeren Beobachtung, die er väterlich zum ſchuldigen Gehorſam gegen ihre Oberen ermahnte, mit der nämlichen Liebe und Sanftmuth wie die andern zu befördern. Auf dieſes fiel Hubertin von Caſale dem heil. Vater zu Füßen, und bat ihn inſtändigſt, damit er ihm und ſeinen Anhängern erlaube, unabhängig von den Ordensobern zu leben, theils um ihre Regel deſto leichter halten zu können, theils um ſich vor allen noch weit größeren Verfolgungen ſicher zu ſtellen. Allein Klemens V ſchlug eine ſolche Bitte ſchlechterdings ab, und wollte von einer ſolchen Spaltung nichts mehr hören. Deſſen ungeachtet gab es gleichwohl einige der Ungehorſamen und Halsſtärrigen, die ſich nach dieſem Befehle nicht fügen wollten, und die es beſonders in der Landſchaft Narbonne bey dem Volke ſoweit gebracht haben: daß dieſes ihre Mitbrüder, die ſich nach der päbſtlichen Entſcheidung hielten, aus den Städten Narbonne und Beziers verjagt hat.

§. 61.

Neue Kardinäle.

Von den übrigen Satzungen des allgemeinen Kirchenrathes zu Vienne ſcheinen folgende drey die merkwürdigſten zu ſeyn, wo in der einen kluge Sorgfalt

ſalt für die Spitäler, in der zweyten für das Unterdiakonat das 18te, für das Diakonat das 20ſte, und für das Prieſterthum das 25ſte Jahr des Alters vorgeſchrieben, in der dritten aber die Verordnung Gregors X in Abſicht auf das Konklave zur Vermeidung aller Spaltung bey der künftigen Wahl des Pabſtes mit folgendem Beyſatze beſtättiget wurde: daß kein Kardinal unter was immer für einem Vorwande einer Kirchenſtrafe davon ausgeſchloſſen ſeyn ſoll. Auf ſolche Art endigte ſich der Kirchenrath den 6 May, nach welchem Klemens V den 23 Tag des Chriſtmonates wieder zu Avignon eingetroffen war, wo er nachſtehende zur Kardinalwürde erhoben hat. Den Wilhelm von Mandegot Erzbiſchof zu Aix machte er zum Kardinalbiſchof von Paleſtrina; den Jakob von Euſe Biſchof zu Avignon zum Kardinalbiſchofe von Porto; den Berengar Fredol Biſchof zu Beziers, einen Vetter jenes Berengars Fredol, der ebenfalls aus einem Biſchofe zu Beziers vor ſieben Jahren Kardinalprieſter von St. Nereus und Achilleus, itzt aber Kardinalbiſchof von Freſcati ward, ernannte er an deſſen Stelle zum Kardinalprieſter von St. Nereus und Achilleus, den Arnaldo von Auch, Biſchof zu Poitiers zum Kardinalbiſchofe von Albano; den Wilhelm Godin aus Bayonne einen Dominikaner und Meiſter des heil. Palaſtes zum Kardinalprieſter von St. Cäcilia, den Vital du Four einen Franziskaner zum Kardinalprieſter von St. Martin zu den Bergen; den Michael Bec zum Kardinalprieſter von St. Ste-

Jahre der Geburt Chriſti 1312. Klemens V. 8. Heinrichs VII. 5. Andronichs II. 31.

Clem. de Vi. et hon. c. 3. de aetat. et qual. Clem. lib. III. Tit. 3. Ne Rom. Pont. Baluz Vit. Tom. I. p. 50. et ſeqq 668. et ſeq. Tom. II. p. 283. 671. et ſeqq. Thoyr. Hiſt. Angl. Rayn. h. a. n. 28.

Jahre der Geburt Chriſti 1312. Klemens V. 8. Heinrichs VII. 5. Andronichs II. 31.

phan auf dem Berge Cälius; den Wilhelm Teſte, damaligen päbſtlichen Geſandten in Engelland, zum Kardinalprieſter von St. Cyriak, und endlich den Raymund Abt bey St. Sever in Gaſcogne zum Kardinalprieſter von St. Pudenziana. Bevor noch Klemens V nach Avignon kam, mußte er ſeine Sorgfalt auf Engelland richten, weil dort König Eduard II vor ſeiner Krönung den Gaveſton jenen boshaften Rath, den ſchon ſein Vater in das Elend verſtieß, wieder zurückgerufen, ihm ſein ganzes Zutrauen geſchenkt, ihn mit Wohlthaten überhäuft, dadurch aber ſich die vornehmſten Herren des Königreiches ſo ſehr abwendig gemacht hat: daß ſie ihn nicht eher krönen ließen, als bis er ihnen eidlich verſprach, die Geſetze des heil. Eduards, den Frieden mit der Kirche, mit der Kleriſey, und mit dem Volke, und endlich alles, was ihm das Parlament vorſchreiben würde, zu halten. Wie nun dieſer König den Gaveſton gleichwohl von ſich ſchaffen mußte, ihn aber dafür zum Statthalter von Irrland eingeſetzt, und ſodann wieder nach London zurückgerufen hatte; entſtand ein Aufruhr, nach welchem man ihm ſehr harte Bedingniße vorſchrieb, und auf welchen, weil er den ſo ſehr verhaßten Gegenſtand noch nicht wegräumte, ein weit ärgerer erfolgte, wobey dem Gaveſton der Kopf abgeſchlagen wurde, und Eduard II ſich eine noch engere Beſchränkung ſeiner Majeſtätsrechte gefallen laſſen mußte. Dieſer König beſchwerte ſich deshalben

ben bey dem heil. Vater, der in der Abſicht die Widerſpenſtigen in Engelland zum ſchuldigen Gehorſam zurückzuführen, und die ungerechten Eidſchwüre aufzulöſen, den Kardinal Arnald von St. Priſca, und den Arnald Biſchof von Poitiers, der bald darauf Kardinal ward, als ſeine Geſandten in dieſe Inſel abgeſchickt hat, die des anfänglichen Widerſtandes der Großen ungeachtet gleichwohl ſo glücklich waren, mit Ende dieſes Jahres die Ruhe in dieſem Königreiche wieder herzuſtellen.

Jahre der Geburt Chriſti 1312. Klemens V. 8. Heinrichs VII. 5. Andronichs II. 31.

§. 62.

Kaiſerliche Krönung Heinrichs VII.

Eine dem heil. Vater auf ſeiner Rückreiſe nach Avignon zu Valence von dem Volke zugefügte große Beleidigung brachte den Raynald auf den Gedanken: daß Klemens V es beſſer gethan haben würde, wenn er gleich nach derſelben Frankreich verlaſſen, und ſeinen Weg nach Rom genommen hätte, wo ſeine Gegenwart deſto nöthiger geweſen wäre, je mehr die wälſchen Landſchaften unter den Bedrückungen der Welfen und Gibellinen ſchmachten mußten, beſonders da Robert der König von Neapel die bevorſtehende kaiſerliche Krönung Heinrichs VII auf alle Art zu hintertreiben ſuchte. Heinrich VII war zwar in dieſer Abſicht nach Wälſchland gekommen; doch die Unruhen in der Lombardey, wo er die Gibellinen herrſchen ließ, und die hartnäckige Belagerung der Stadt Breſcia nöthigten ihn, noch die erſten Monate dieſes Jahres daſelbſt zuzubringen. Durch Vermittlung des heil.

Baluz. Vit. P. Aven. Tom. I. p. 46. et ſeqq. Tom. II. p. 1200. et ſeqq. Miſcell. Tom. I. p. 128. Ioan. Vill. Lib. IX. c. 39. et ſeqq. Rayn. h. a. n. 37. Goldaſt. Conſt. p. 94. n. 40. Mur. Annal. Bec. Tom. XVI. pag. 127.

Jahre der Geburt Chriſti 1312. Klemens V. 8. Heinrichs VII. 5. Andronichs II. 31.

Vaters glaubte Heinrich VII die Freundſchaft des Königs Roberts zu gewinnen, und durch ein in Vorſchlag gebrachtes Eheband zwiſchen ſeinem erſtgebornen Sohne, und deſſen Tochter noch mehr zu befeſtigen; allein Robert wollte von allem nichts wiſſen, und weil er mit den Welfen aus Toskana, die nach den Waffen griffen, den Weg nach Rom zu Lande verlegt hat; nahm Heinrich VII ſeinen Weg über Meer; kam zuerſt nach Piſa, wo er von den Einwohnern dieſer Stadt, und von den häufig verſammelten Gibellinen mit ausnehmender Freude empfangen ward; und wollte von da aus ſeine Reiſe nach Rom weiter fortſetzen. Die Nachricht, daß Robert durch ſeinen Bruder Johann die Hauptkirche des Vatikans. und andere befeſtigte Plätze zu Rom in Beſitz nehmen, und Hülfsvölker aus Florenz, von den Welfen aus Toskana, und aus dem päbſtlichen Gebiete kommen ließ, nöthigte den Heinrich VII um die Urſache davon zu fragen; und wiewohl er darauf hörte: daß dieſes bloße Anſtalten zur Verherrlichung der kaiſerlichen Krönung wären; ſo mußte er doch, als er von Viterbo den 7 May gegen Rom kam, mit Hülfe ſeiner Gibellinen Gewalt brauchen, um nur einen und andern Platz den Welfen zu entreißen. Dieſe abwechſelnden Waffenverſuche ſetzten Rom in ſolche Bewegung und Gefahren: daß dabey auch Theobald der Biſchof von Lüttich, und Peter von Savoyen, ein Bruder Ludwigs des Senators zu Rom ihr Leben eingebüßet haben. Aus Unmög-

möglichkeit in den Vatikan eindringen zu können, nahm ſich Heinrich VII vor, die Krönung am Tage des heil. Peters in der Hauptkirche des Laterans vornehmen zu laſſen, und weil von den fünf dazu beſtimmten Kardinälen zween indeſſen geſtorben waren, befragten ſich die übrigen drey deshalben bey dem Pabſte. Allein da der entſtandene Auflauf zur Abwartung der Antwort nicht ſo viel Zeit geſtattete, gieng die kaiſerliche Krönung den 29 Tag des Brachmonates gleichwohl vor ſich, und ſo wie Klemens V erkläret hat, daß ſeiner Abweſenheit wegen die dabey unterlaſſenen, und ſonſt gewöhnlichen Ceremonien den Rechten des heil. Stuhles keinen Nachtheil zuziehen; eben ſo erklärte auch das nämliche durch eine eigene Verordnung der Kaiſer Heinrich VII, der bey der feyerlichen Krönung und Ablegung des Glaubensbekenntnißes ſich verpflichtet hat, den katholiſchen Glauben in allen ſeinen Staaten aufrecht zu erhalten, alle Ketzer zu verbannen, und alle wider dieſe erlaſſene Verordnungen zu erneuern. Hier erneuerte er auch den bereits zu Lauſanne abgelegten Eid, dem zufolge er ſich verband, alle Rechte, Privilegien und Staaten des heil. Stuhles zu ſchützen, und auf die Zurückſtellung der entriſſenen zu dringen. Sicherte gleich Heinrich VII auch noch durch andere Eidſchwüre dem heil. Vater die unverbrüchlichſte Treue zu, ſo wich er doch bald darnach von dieſer wieder ab, als er in der Abſicht ganz Wälſchland mit ſeinen Waffen zu bezwingen ſchlechterdings alle päbſtliche Befehle und Erinnerungen in Wind ſchlug,

Jahre der Geburt Chriſti 1312. Klemens V. 8. Heinrichs VII. 5. Andronichs II. 31.

Jahre der Geburt Chriſti 1312. Klemens V. 8. Heinrichs VII. 5. Andronichs II. 31.

wofür er aber an dem Robert von Neapel, den er bisher nur als ſeinen heimlichen Feind betrachtete, nun einen öffentlichen erfahren mußte. Heinrich VII, der mit dem Friederich König von Sizilien ehedem vereinigt war, verband ſich durch das Eheband ſeiner Tochter mit dem Sohne Friederichs noch enger, und arbeitete an Eroberung von Kalabrien und Apulien mit vereinigten Kräften itzt desto mehr. Im Bezuge auf den abgelegten Eid der Treue befahl Klemens V beyden Parteyen die Waffen niederzulegen; allein Heinrich VII, der ſich zu einer ſolchen Pflicht nicht verſtehen wollte, und ſeiner immer mehr abnehmenden Macht wegen ſich aus Rom wegbegeben mußte, kam den 20 Tag des Heumonates nach Tivoli, und kehrte hierauf auf Einrathen der aus Toskana ausgewanderten Gibellinen ſeine Waffen wider die Welfen, und wider den König Robert; ward von den Völkern bald unterſtützt, bald verlaſſen; verheerte die ganze Gegend von Perugia mit Feuer und Schwert; nahm den Berg Varchi, St. Johann und Figline ein; mußte aber von ſeinem Verſuche auf die Stadt Florenz abſtehen, ſich zu Anfange des Wintermonates nach St. Caſſiano, und ſodann nach Poggibonzi begeben, von dannen er den 9 März im folgenden Jahre zu Piſa eintraf.

§. 63.

Heinrichs VII. Tod.

Zu Piſa war es, wo Heinrich VII, in der Abſicht ſeine Herrſchaft auszubreiten, und ſich an ſei-

ſeinen Feinden zu rächen, mit den Abgeordneten Friederichs des Königs von Sizilien, der ihm in ſeiner üblen Lage Geld zuſchickte, ſich verabredet hat: daß er anſtatt nach Toskana wider das Haupt der Welfen den Robert König von Neapel ziehen wolle, wozu Friederich und die Genueſer eine Flotte abzuſchicken hätten, damit die Feindſeligkeiten im Sommermonate beginnen könnten. Zwiſchen dieſer Zeit verurtheilte der Kaiſer nicht allein die Florentiner zu einer ſehr großen Geldbuße, und nahm ihnen alle Gerichtsbarkeit, Rechte und Privilegien hinweg; ſondern um ſich das Königreich Neapel zuzueignen, fällte er auch über den Robert den 26 April ein Urtheil, dem zufolge er dieſen Fürſten als einen Verräther des Reiches des Königreiches Apulien, und der Grafſchaft Provence beraubt, und ſogar zum Tode verdammet hat, weil er ſich beygehen ließ, mit den Städten Florenz, Lucca, Siena, und andern wider das Reich Aufrühriſchen in der Lombardey und Toskana ſich zu verbinden, Aſti, Valenza, und Caſale zu erobern, Cremona, Parma und Reggio zur Untreue zu verſuchen, die kaiſerliche Krönung zu verhindern, und den Kreuzzug durch ſeine Feindſeligkeiten rückſtellig zu machen. Sobald dieſes Philipp IV der König von Frankreich hörte, nahm er ſich ſeines Blutsverwandten des Königs Roberts an, und ſuchte in einem Schreiben vom 12 May wider dieſen gewagten Schritt bey dem heil. Vater Vermittlung, damit das gefällte Urtheil für nichtig erkläret werde. Klemens V nahm ſich vor drey Kar-

Di-

Jahre der Geburt Chriſti 1313. Klemens V. 9. Heinrichs VII. 3. Andronichs II. 32.

Freher. Rer. Germ. Tom. I. p. 413. Baluz Miſcel. Tom. I. p. 132. 162. id. Vit. P. Av. Tom. I. p. 21. et ſeqq. Clem. un de jurej. Clem. Paſt. 2. de ſent. Ioan. VIII. Lib. IX. c. 55. Murat. Annal. Nat. Alex. Saec. XIV. c. 9. art. 4. Rayn. h. a. n. 12. et ſeqq. et ad an. 1314. n. 2.

Jahre der Geburt Chriſti 1313. Klemens V. 9. Andronichs II. 32.

dinäle als ſeine Geſandten deshalben nach Wälſchland zu ſchicken, und fertigte den 12 Tag des Brachmonates eine Bulle aus, in welcher er ſich über die Kriegsanſtalten gegen Neapel deſto heftiger beklagte, weil dieſes ein Lehen des heil. Stuhles iſt. Indem er ſich alſo willig bezeigte, die Klagen des einen ſowohl als des andern anzuhören, verhängte er zugleich die ſchärfeſten Kirchenſtrafen wider diejenigen, die mittel- oder unmittelbar an dieſem Königreiche Feindſeligkeiten ausüben würden. In einer anderen Bulle, die zwar erſt im folgenden Jahre bekannt gemacht wurde, erklärte der heil. Vater das Urtheil Heinrichs VII ſogar für ungültig, weil es wider einen Fürſten gefället war, der in Abſicht auf das Königreich Neapel dem Reiche nicht unterworfen iſt, ſondern unter dem heil. Stuhle ſteht. Allein der Inhalt dieſer Bulle kam nicht mehr zu Heinrichs VII Ohren. Dieſer Kaiſer ließ nach der Verbannung Roberts den Herren zu Lucca durch Heinrich den Grafen von Flandern Pietra Santa und Camajore, durch den Marggrafen von Malaſpina aber Sarzana wegnehmen, und zog den 5 Tag des Sommermonates mit ſeinem Kriegsheere gegen Siena, als Friederich aus Sizilien mit ſeiner Flotte in Kalabrien anlandete, und ſich ſowohl der Stadt Reggio, als mehrerer anderer Plätze bemächtigte. Die mit den Welfen beſetzte Stadt Siena vertheidigte ſich zu tapfer, als daß Heinrich VII im Stande geweſen wäre, dieſelbe zu erobern; und eben darum zog er ſich lieber weiter. Allein in dieſem

Feld-

Feldzuge überfiel ihn ein dreytägiges Fieber, das ihn zu Buonconvento an das Krankenbett heftete, und endlich gar den 24 Tag des beſagten Sommermonates von der Welt nahm. Sein Leichnam ward nach Piſa gebracht, und daſelbſt mit den gewöhnlichen Ehrenbezeigungen beerdiget. Gleichzeitige Schriftſteller erzählen: Heinrich VII ſey keines natürlichen Todes geſtorben, und ein deutſcher Schriftſteller ſcheuete ſich nicht auszuſtreuen: Bernhard von Monte Poliziano ſein Beichtvater, ein Dominikaner habe ihm am Feſte Mariä Himmelfahrt in der konſekrirten Hoſtie Gift dargereichet, durch welche Verleumdung der ganze Predigerorden bey den Deutſchen ſehr verhaßt gemacht wurde. Suchten dieſe gleich ſich deshalben an den Dominikanern zu Piſa zu rächen; ſo zeigte es ſich doch hernach bey Eröffnung des Leichnams aus der Ausſage der Aerzte: daß Heinrich VII an keinem Gifte geſtorben iſt; und das nämliche beſtättigten nicht allein Pabſt Johann XXII durch eine Bulle, ſondern auch Johann von Luxemburg der König von Böhmen, ein Sohn, und Balduin der Erzbiſchof von Trier, ein Bruder des verſtorbenen Kaiſers durch öffentliche von ſich gegebene Zeugniße. So wie der Tod Heinrichs VII die ganze gibelliniſche Partey äußerſt niedergeſchlagen machte; eben ſo fieng auch Friederich an, auf ſeine eigene Vertheidigung zu denken, und ſich ungeſäumt nach Sizilien zurückzuziehen; die Piſaner aber, die auf dem Untergange der Welfen ihre Republik zu erheben hofften, mußten es ſich überaus gro-

Jahre der Geburt Chriſti 1313. Klemens V. 9. Andronichs II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1313. Klemens V. 9. Andronichs II. 32.

große Geldſummen koſten laſſen, um ſich gegen die Florentiner, die ſchon über fünf Jahre den König Robert zu ihrem Statthalter hatten, in Vertheidigungsſtand zu ſetzen. Dieſe unangenehme Begebenheiten in Wälſchland machte dem heil. Vater wieder die Veränderung bey den Venezianern erfreulich, die in der Abſicht von jenen Kirchenſtrafen, die ſie ſich wegen Beſitznehmung der Stadt Ferrara zugezogen hatten, befreyet zu werden, eine feyerliche Geſandtſchaft zu dem heil. Vater nach Avignon ſchickten. Franz Dandalus, der bey dieſer Geſandtſchaft das Wort führte, und in einem Bußſacke, mit einem Stricke um den Hals und zu den Füßen des heil. Vaters gebeugt, im Namen der Republik um die Gnade der Losſprechung in tiefeſter Demuth bat, war für den Klemens V ein ſo rührender Anblick: daß dieſer ſich dadurch erweichen ließ, und den 26 Jäner eine Bulle unterfertigte, in welcher er alle verhängte Kirchenſtrafen widerrufen, die Republik in ihre ehemalige Rechte und Freyheiten wieder eingeſetzt, und in einem Umlaufſchreiben allen Biſchöfen und Fürſten befohlen hat, alles wieder zurückzuſtellen. Der heil. Vater erlaubte auch dem Biſchofe von Padua, ſich der Kirchenſtrafen wider diejenigen zu bedienen, welche die Verträge der Venezianer in Abſicht auf Ferrara, über die er den König Robert zum Statthalter eingeſetzt hat, brechen würden, und verrieth dabey in allen Stücken ſeine wahre väterliche Liebe und apoſtoliſche Sorgfalt.

§. 64.

§. 64.

Um dieſe Zeit ſtarb Leonard, der aus einem Pfarrer bey St. Bartholomäus zu Venedig von dem Bonifaz VIII zum lateiniſchen Patriarchen von Konſtantinopel eingeſetzt war, und zu ſeinem Sitze die Inſel Kandia bekommen hatte. An ſeine Stelle ſetzte Klemens V einen gewißen Niklas ein, welchem ſowohl als ſeinen Nachfolgern das Bisthum Negroponte für immer angewieſen wurde, und er räumte zugleich den Patriarchenſtuhl von Jeruſalem jenem Peter aus dem Franziskanerorden ein, der als Biſchof von Rodez ſchon vor neun Jahren als päbſtlicher Geſandter nach Paläſtina geſchickt war. Klemens V ließ den Kreuzzug nach Morgenland, und wegen Eroberung der Stadt Konſtantinopel nie aus ſeinem Geſichtspunkte, und eiferte für denſelben vorzüglich in dem allgemeinen Kirchenrathe zu Vienne. Allein obgleich die Könige von Engelland, Frankreich und Navarra das Kreuzzeichen angenommen haben, und Niklas der Kardinal von St. Euſebius gegen vierhundert der franzöſiſchen Herren zu dieſem heilſamen Unternehmen angeworben hat, wozu die unter ſich uneinigen Sarazenen noch größere Hoffnung zu einem guten Erfolge gaben; ſo hintertrieben doch die in allen abendländiſchen Landſchaften entſtandenen Uneinigkeiten alle Anſtalten dergeſtalt: daß der ſchon ſo oft in Vorſchlag gebrachte Kreuzzug für immer unterbleiben mußte. Nur Jakob der König von Arragonien war um dieſe Zeit mit

Jahre der Geburt Chriſti 1314. Andronichs II. 33.

Begebenheiten im Morgenlande.

Rayn. h. a. n. 1. Ferrer. Hiſt. Hiſp. Marian. Lib. XV. c. 11. Bec. Tom. XVI. pag. 135. et ſeqq.

Jahre der Geburt Chriſti 1314. Andronichs II. 33.

mit ſeiner nach Afrika wider die Mohren ausgeloffenen Flotte ſo glücklich: daß er nicht allein mehrere der Feſtungen daſelbſt erobert, ſondern ſich auch den Buikaja König von Tunis zinsbar gemacht hat. Eben dieſen König hieß Klemens V in einem dringenden Briefe ſeine Völker zurückrufen, die nach geendigtem Kriege in Sizilien im Morgenlande wider die Lateiner geſtritten, und die zwey eroberten Fürſtenthümer Thebe und Athen dem Friederich von Sizilien abgetreten haben; ja er erlaubte ſogar dem lateiniſchen Patriarchen von Konſtantinopel ſich der Kirchenſtrafen zu bedienen, wofern die beſagten Völker nicht ſogleich zurückkehren wollten. Alles deſſen ungeachtet kehrten ſie doch nicht zurück, und die Könige von Arragonien und Sizilien legten ſich überdieß noch den Titel der Herzoge von Thebe und Athen bey. Als dieſes vor ſich gieng, ſaß Alphons XI auf dem Throne von Kaſtilien an der Stelle ſeines Vaters Ferdinands IV, den Gott auf eine wunderbare Art von dieſer Welt abgerufen hat. Dieſer König hatte zween adeliche Brüder, Namens Carvajal, die man einer begangenen Mordthat beſchuldigte, aus Uebereilung zum Tode verurtheilet und hinrichten laſſen, ohne daß ſie vor Gerichte überzeugt worden wären, oder daß ſie das ihnen zugeſchuldete Laſter ſelbſt eingeſtanden hätten. Weil dieſen Unglücklichen zu ihrer Verantwortung gar kein Gehör gegeben wurde, nahmen ſie Gott zum Zeugen ihrer Unſchuld, foderten den König vor das göttliche Gericht, und

be-

beſtimmten ihm ſogar den dreyßigſten Tag dazu. Nicht ohne Erſtaunen fand man hierauf: daß es wirklich der dreyßigſte Tag war, an welchem Ferdinand IV eines plötzlichen Todes ſtarb; und eben dieſes war die Urſache, warum man dieſem Ferdinand den Beynamen des vor Gericht geladenen beyzulegen angefangen hat.

Jahre der Gebürt Chriſti 13 4. Andronichs II. 33.

§. 65.

Hinrichtung der Tempelherren.

Auch Jakob Molay der Großmeiſter der Tempelherren, als er auf dem Scheiterhaufen mitten unter den Flammen ſeinen Geiſt aufgeben mußte, ſo derte ebenfalls ſowohl Philipp den Schönen König von Frankreich, als den Pabſt Klemens V vor den Richterſtuhl Gottes, und der Erfolg wird uns belehren: daß beyde noch das nämliche Jahr von dieſer Welt abgerufen worden ſind. Der heil. Vater behielt ſich ſelbſt das Endurtheil über einige Tempelherren vor, worunter ſich namentlich Jakob Molay der Großmeiſter, der Viſitator von Frankreich, und die zween Kommendatoren von Guienne, und von der Normandie befanden. Die zur Unterſuchung dieſer Sache beſtimmten drey Kardinäle nebſt einigen Prälaten und Gelehrten verſammelten ſich den 18 März zu Paris, und nachdem ſie dieſe vier Tempelherren zu einem immerwährenden Gefängniße verurtheilet hatten; nahmen der Großmeiſter und der Kommendator aus der Normandie das Wort; wandten ſich an jenen Kardinal, der ihrentwegen eine Anrede hielt, und an den Erzbiſchof von Sens; fiengen an ſich zu vertheidigen; verſicherten hoch und theu-

Naug. pag. 652. Marian. Lib. XV. de Reb. Hiſp. c. 10. Nat. Alex. Saec. XIV. Diſſert. X.

Jahre der Geburt Chriſti 1314. Andronichs II. 33.

theuer, daß ſie unſchuldig ſeyn; und nahmen in Abſicht auf alles dasjenige, was ſie eingeſtanden haben ſollen, ihr Wort auf eine ſolche Art zurück: daß die ganze Verſammlung und die Kardinäle darüber erſtaunt, ſich genöthiget ſahen, den ganzen Handel neuerdings zu unterſuchen, und die gedachten Tempelherren indeſſen dem Probſt zu Paris in Verwahrung zu geben, um ſie den Tag darnach abermal zu verhören. Allein König Philipp IV von ſeinen Räthen dazu angereitzet, geſtattete nicht mehr ſo viel Zeit dazu, ſondern ließ dieſe zween Tempelherren den 19 März gegen die Abendzeit auf einer kleinen Inſel der Seine zwiſchen dem königlichen Garten, und dem Auguſtinerkloſter lebendig verbrennen, die andern zween hingegen in ein immerwährendes Gefängniß werfen. Bewunderungswürdig war die Standhaftigkeit, mit welcher der Großmeiſter Jakob Molay, wie es Mariana aus glaubwürdigen Schriftſtellern erzählt, ſeinem Tode entgegen geſehen, und, als man ihn auf den zubereiteten Scheiterhauſen ſtellte, ſich öffentlich erkläret hat: „ Weil „ in dem letzten Lebensaugenblicke, waren ſeine Worte, keine unnütze Lüge Platz finden ſoll, ſo läugne ich, und ſchwöre bey allen dem, was heilig iſt, daß alles falſch ſey, was man immer gottloſes und laſterhaftes von den Tempelherren theils ſchon ausgeſtreuet, theils itzt vorgebracht hat. „ Denn dieſer Orden iſt heilig, gerecht und rechtglaubig. Allein was mich anlangt, ſo halte ich „ mich der Todesſtrafe würdig, weil ich auf Ein-

„ ra-

„ rathen des Pabſtes, und des Königs gottloſe
„ Schandthaten und Laſter wider meinen Orden ge-
„ logen habe, der ſich um die chriſtliche Religion
„ beſtens verdient gemacht hat. Wollte Gott! ach
„ wollte Gott: daß dieſes nie geſchehen wäre. Al-
„ les, was ich für meine Sünden noch thun kann,
„ wenn ich anders Gnade verdiene, iſt: daß ich
„ um Verzeihung, und freywillig auch noch um
„ noch ſchwerere Strafen bitte. Was nützt mir ein
„ Leben, ſo ich aus Gnaden habe, beſonders da ich
„ es mit einem ſolchen Laſter, und mit Gottloſigkeit,
„ wozu man mich verleitet, erhalten ſollte, wenn
„ ich dafür nur lieber Gott mit der Geduld beſänfti-
„ gen, und durch mein Elend Leute zur Barmher-
„ zigkeit bewegen kann. „ Die immer dieſe zween Tempelherren auf beſagte Art dahin ſterben ſahen, konnten über ihren unerſchütterten Muth, mit welchem ſie die angedichteten und von ihnen mit Gewalt erpreßten Laſter bis an ihr Ende läugneten, nicht genung erſtaunen. Natalis Alexander will bey Schriftſtellern gefunden haben: daß Jakob Molay, als er den Pabſt und den König vor das göttliche Gericht lud, beyden eine gewiße Zeit dazu beſtimmet haben ſoll, die, weil ſie nicht eintraf, ihm die ganze Begebenheit zu einem Märchen zu machen ſcheint. Allein ſo wenig er dieſe Schriftſteller nennt; ſo bleibt doch ſoviel immer gewiß: daß nach der Hinrichtung der beſagten Tempelherren noch in dem nämlichen Jahre Klemens V in 32 Tagen darnach, Philipp der Schöne aber den 29 Tag des Wintermonates in

Jahre der Geburt Christi 1314. Andronichs II. 33.

Jahre der Geburt Chriſti 1314. Andronichs II. 33.

die Ewigkeit übergangen ſind. Das Schickſal der Tempelherren bewog viele Schriftſteller, die Feder zu ergreifen, und dieſelben aus guten Gründen zu vertheidigen. Diejenigen, welche ſich ſelbſt über alle an ſeinem Orte bereits erwähnte Umſtände bey der Wahl des Klemens V hinwegſetzen, und alle Bedingniße, die dieſer Pabſt Philipp dem Schönen noch vor ſeiner Wahl feyerlichſt zugeſichert haben ſoll, lieber für erdichtet anſehen, läugnen zwar niemal: daß, gleichwie man keine Gemeine findet, in der es nicht Böſe ſowohl als Gute giebt, es auch unter den Tempelherren einige ausſchweifende, folglich auch ſtrafbare gegeben haben mag. Allein dieſe machen doch niemal den ganzen Orden ſtrafbar, beſonders da man ſeit ſeinem Entſtehen nichts arges noch von demſelben, ſondern vielmehr ſehr viel rühmliches gehöret hat. Wenn demnach König Philipp IV aus der Ausſage eines und des andern wider den Orden entweder gemietheten oder erboßten, oder in ſich ſelbſt nichtswerthen und gottloſen Auswürflings dem ganzen Orden Laſter zumuthen ließ, um ihn nur zu verſchreyen, verhaßt zu machen, und dadurch die Aufhebung deſſelben deſto ſicherer zu bewirken; ſo verrieth er dadurch eine noch weit größere Leidenſchaft, oder was immer für eine andere unrühmlichere Abſicht, als die er gegen den verſtorbenen Pabſt Bonifaz VIII gezeiget hat. Andere glauben: daß, wenn ja König Philipp IV Urſachen ſuchte, den ganzen Orden aufgehoben zu ſehen, er wenigſtens wahrſcheinlichere hätte hervor-

ſuchen laſſen ſollen; denn wider einen Orden, von dem man bisher ſtatt etwas Böſen alles Rühmliches erfahren hat, auf einmal mit einer Menge von ungeheuern Laſtern ausbrechen, iſt immer zu auffallend. Von ihm ſagen: daß derjenige, welcher die Ordensproſeßion ablegte, ſich vor den Mitbrüdern habe nakt darſtellen, und von einem derſelben den hintern Theil des Leibes küſſen laſſen müßen, beleidigt zu ſehr die Ehrbarkeit, als daß ſich ſo was von was immer für einer anderen wohlgezogenen Geſellſchaft, man will eben nicht ſagen, von einer geiſtlichen Gemeinde, mit Glaubwürdigkeit ſagen ließ. Ihm aufbürden: er habe es den Neulingen zur Pflicht auferlegt, das Bildniß des gekreuzigten Heilandes anzuſpeyen, und mit Füßen zu treten, ſieht nicht einmal dem ruchloſeſten Chriſten gleich, und würde unter einer ſo großen Gemeinde gewiß nicht ſo lang ein Geheimniß haben bleiben können; von ihm aber ſagen: daß er eine lächerliche Geſtalt eines Kopfes als einen Götzen habe anbeten laſſen, hieß ſogar den ganzen Orden zu einem heidniſchen machen wollen, wider welches doch ſo häufige Beweiſe ſtreiten: daß man nicht einmal wiſſen müßte, mit welchem Eifer dieſer Orden immerfort an Ausrottung eben dieſer Heiden, und an Feſtſetzung des wahren Glaubens gearbeitet hat. Was man von den übrigen dieſem Orden zur Laſt gelegten Schandthaten halten ſoll, zeigt ſich noch deutlicher, wenn man dieſe Beſchuldigungen gegen einander hält; denn einmal heißt es: die Tempelherren

Jahre der Geburt Chriſti 1314. Andronichs II. 33.

Jahre der Geburt Chriſti 1314. Andronichs II. 33.

ren wären durch ein Gelübde verpflichtet geweſen, ſich von allen Weibsperſonen zu enthalten, wofür ſie aber unter einander ſodomitiſche Sünden trieben; und wieder ein andermal ſagte man von ihnen: daß, wenn einem aus einer Jungfrau ein Kind geboren wurde, dieſes verbrannt, und mit der daraus fließenden Fette ihr Götze zu deſto größerer Schönheit beſtrichen werden mußte. Man beſchuldigte ſie ferner: daß, wenn einer aus ihnen ſtarb, ſie deſſen Aſche ausgetrunken haben ſollen, durch welches Getränke ſie ſich einbildeten, ſtandhafter zu werden; und von ihren Prieſtern ſagte man endlich: daß ſie zwar Meſſe geleſen, dabey aber die Konſekrazionsworte ausgelaſſen haben ſollen. Je gröber dieſe Beſchuldigungen zu deſto ſicherer Unterdrückung der Tempelherren in Eines zuſammengeworfen waren, deſto unglaublicher wollen ſie denjenigen ſcheinen, die nicht mehr in finſtern Zeiten leben, ſondern nach reifer Erwägung der Umſtände auf den Grund gekommen ſind: Philipp der Schöne habe aus doppelter Urſache den Tempelherren ihren Untergang geſchworen, theils weil dieſe bey einer entſtandenen Aufruhr, und wider die von dem König dazu gegebene Urſachen freyer geredet haben, theils weil dieſer König andererſeits die Güter dieſes ſo ſehr reichen Ordens an ſich zu ziehen, auf alle mögliche Weiſe getrachtet hat. Ihre Aufhebung zuerſt zu bewirken, ſoll er demnach geſuchet haben, die oben erwähnten wider die Tempelherren ausgeſtreuten Beſchuldigungen geltend zu machen,

chen, und, damit ſich nur dieſe Ritter ſelbſt dazu bekennen möchten, die ſchärfeſten Zwangmittel und Folterpeinen zur Erpreſſung ſolcher Geſtändniße anzuwenden. Daher kam es: daß die nämlichen Tempelherren, die unter den Folterpeinen die ungeräumteſten, fälſcheſten und lächerlichſten Dinge ausſagten, nach denſelben wieder alles geläugnet haben. Natalis Alexander bemüht ſich zwar in einer ſehr weitläuſtigen Abhandlung darzuthun: daß der Orden der Tempelherren aus billigen Urſachen aufgehoben worden ſey, und ſetzt zum Grunde voraus: daß dieſer Orden ſchon allzuſehr verrufen geweſen war. Allein andere wenden dagegen ein: man hätte in Frankreich dieſen Orden durch Anhörung ſo häufiger Anſchuldigungen, und Unterſuchung derſelben, wodurch erſt bey jederman ſo falſche Begriffe von dieſen Rittern beygebracht wurden, lieber niemal in böſen Ruf bringen ſollen; ſo würde er nicht allein niemal verrufen worden, ſondern ſogar auch noch fernerhin bey ſeinem alten Ruhme geblieben ſeyn. Man braucht ſich nur der in andern Ländern wider die Tempelherren angeſtellten, und bereits erwähnten Unterſuchungen zu erinneren, und jederman muß es ſogleich auffallend ſeyn, warum man ſie anderwärts ſogar losgeſprochen, und in Frankreich allein für die Strafbareſten gefunden hat, wo man ihnen nicht einmal einen förmlichen Prozeß, um den ſie doch baten, gemacht hat. Andere wollen daraus folgern: daß eben darum alle Inquiſitionsakten wider die Tempelherren in Frankreich, und die feyerliche Erklärung Philipps IV, der aus heiligem Eifer zu

Jahre der Geburt Chriſti 1314. Andronichs II. 33.

Jahre der Geburt Chriſti 1314. Andronichs II. 33.

Werke gegangen zu ſeyn betheuerte, ſo wie die franzöſiſchen Schriftſteller, die von dieſer Begebenheit handeln, eben nicht viel Glauben verdienen; denn nebſt mehreren anderen war dieſes ſelbſt von einem Kirchenrathe zu Sens nichts weniger als billig gehandelt, jene Tempelherren, die ſich daſelbſt für ſchuldig angaben, loszuſprechen, die übrigen hingegen, die ihre Unſchuld vertheidigten, dem weltlichen Gerichte auszufolgen, und zu dem Scheiterhaufen verurtheilen zu laſſen. Das eigene Geſtändniß dieſer Ritter kann demnach auch Natalis Alexander niemal als einen Grund ihrer verdienten Verdammung anziehen, nachdem es ihm ſelbſt franzöſiſche Schriftſteller bezeugen: daß dergleichen Ausſagen mit Marterpeinen erpreßt, und eben darum auch wieder von den meiſten widerrufen worden ſind. Verdrüßt es ihn übrigens: daß der Großmeiſter Jakob Molay, und mehrere andere Tempelherren, die zu Paris verbrannt wurden, ihre erpreßte Geſtändniße widerrufen; ſich und ihren Orden für unſchuldig erkläret; den König und den Pabſt deshalben vor das Gericht Gottes geladen; die Wahrheit ihrer Worte mit ihrem Tode bekräftiget, und die Augenzeugen von dieſem ſchaudervollen Anblicke die Aſche dieſer Unglücklichen geſammelt, und als Reliquien der Heiligen zur Verehrung aufbewahret haben; ſo iſt es doch zu viel gewagt, wenn er dieſe Standhaftigkeit einen äußerlichen Schein der Teufelsmartyrer zu nennen, ſich getrauet, und ihm müßen die näheren Umſtände der Priſcillianiſten, eines Johanns Huß, und eines

Hieronymus von Prag in der That nicht viel bekannt geweſen ſeyn, wenn er mit derer Tode jenen der Tempelherren in eine Vergleichung ziehen will. Wäre dieſer Ritterorden jener Laſter, derer man ihn beſchuldigte, wirklich ſchuldig geweſen; ſo würde ihn, anſtatt in denſelben zu treten, gewiß jeder Gutdenkende verabſcheuet haben; und doch liest man von dem Adam von Valincourt einem Tempelherrn, welcher der ſtrengeren Lebensart zu Liebe zu den Karthäuſern übergangen war: daß er ſich lieber der ſtrengſten und langwierigen Buße unterwarf, um nur von den Tempelherren wieder aufgenommen zu werden. Ob nun dieſes nach dem Geſetze der Liebe geurtheilet heißt, wenn Natalis Alexander daraus muthmaſſen will: Adam ſey darum zu den Tempelherren wieder zurückgekehret, um ſich deſto freyer Sünden und Laſtern zu überlaſſen, will man anderen heimſtellen. Wahrheitsliebende fodern immer zuerſt Beweiſe, und getrauen ſich nicht ſo voreilig etwas, was erſt erwieſen werden ſoll, als eine gewiße Sache anzunehmen, gleichwie es Natalis Alexander thut, indem er den ganzen Orden der Tempelherren als wirklich laſterhaft und ſtrafwürdig vorausſetzt; denn uns lehrt das nämliche Geſetz der Liebe jederman, um deſto mehr einen ganzen Orden, für gut zu halten, bis wir von dem Gegentheile vollkommen überzeugt ſind. Weil demnach in Angelegenheit der Tempelherren die Zeugniße der franzöſiſchen Schriftſteller jedem Unbefangenen immer verdächtig ſcheinen müßen; ſo wollen wir dieſen andere der glaubwür-

Jahre der Geburt Chriſti 1314. Andronichs II. 33.

Jahre der Geburt Chriſti 1311 Andronichs II 13.

digſten Schriftſteller entgegen halten, welche von dieſem Ritterorden behaupten: er ſey verleumdet, ungerecht aufgehoben, und von Philipp dem Schönen darum in ſo böſen Ruf gebracht und verſchrieen worden, damit er die überaus großen Reichthümer deſſelben an ſich ziehen könnte. Die dieſes verſichern, ſind Bocaccius, der die Aufhebung der Tempelherren der einzigen Habſucht des Königs von Frankreich zuſchreibt; Johann Villani, der in wälſcher Sprache das nämliche erzählt; Trittenheim, der die Erhöhung des Klemens V auf den päbſtlichen Stuhl, ſo wie die Aufhebung der Tempelherren ein Werk des Königs Philipps IV nennt; Paul Aemil; Papirius Maſſon; vor allen andern aber der heil. Antonin Erzbiſchof zu Florenz, ein Mann von ausgebreiteter Gelehrſamkeit, zartem Gewiſſen, und gegen den ſelbſt Natalis Alexander alle Hochſchätzung bezeigt. Dieſer ſagt an einem Orte: König Philipp IV von ſeinen Räthen hintergangen, hat die Tempelherren als Laſterhafte und Ketzer bey dem Pabſte zwar angegeben; doch alles dieſes ſoll aus Habſucht erdichtet geweſen ſeyn, um die Ritter um ihre Güter zu bringen. An einem andern Orte ſagt er: Nicht aus Eifer für die Gerechtigkeit, ſondern aus Haß wider den Großmeiſter, und um Geld von den Tempelherren zu erpreſſen, ſoll Philipp IV alles dieſes gethan haben; der Pabſt aber um ſich nur von dem Ungeſtümme des Königs zu befreyen, dieſem ſein gegebenes Wort zu halten, und einen

ge-

gefälligen Dienſt zu erweiſen, habe ohne die Klagen wider die Tempelherren zu prüfen, ob ſie wahr oder Verleumdungen ſind, dem Willen des Königs genug gethan, alle dieſe Ritter in der ganzen Chriſtenwelt gefangen zu nehmen, und ihre Güter einzuziehen erlaubt. Wieder anderwärts ſagt dieſer heil. Kirchenprälat: Viele von den vornehmſten Herren ſagten, daß die Tempelherren unſchuldig geweſen, und ohne gerechte Urſache verdammet worden wären, nur damit man ſich ihre Güter zueignen könnte. Der Pabſt eignete dieſe zwar den Johanniten zu; weil aber in Frankreich der König alle ſchon an ſich geriſſen hat, mußten ſie, da ſie glaubten durch einen ſolchen Zuwachs der Güter reicher zu werden, dieſelben um ſo theueres Geld ablöſen: daß ſie nachher ärmer geworden ſind, als ſie es vor dieſem waren. Er ſetzt endlich hinzu: Der König hat mit ſeinen Söhnen viel Uebels ausſtehen müſſen, und man hält dafür: alles dieſes ſey ihm wegen der ungerechten Hinrichtung der Tempelherren widerfahren. Es waren auch viele der Meinung: daß eben dieſe Tempelherren ungerecht hingerichtet worden wären, und eben darum verehrten ſie dieſelben als Blutzeugen, und nahmen ihre Leiber und Gebeine andachtsvoll zu ſich. Dieſes Zeugniß eines ſo hochangeſehenen Kirchenprälaten, als der heil. Antonin iſt, will dem Natalis Alexander durchaus nicht gefallen, und daher ſucht er lieber aus dieſem Heiligen einen

Jahre der Geburt Chriſti 1314. Andronichs II. 33.

Mann

Jahre der Geburt Chriſti 1314. Andronichs II. 33.

Mann von Einfalt zu machen, der ſeiner Einbildung nach alles aus pöbelhaften Erzählungen neugierig aufgefangen, und ohne Auswahl in ſeine Chronik zuſammengetragen hat. Es ſchien aber Natalis Alexander ſelbſt nicht gewußt zu haben: daß der heil. Antonin aus ächteren Quellen als er ſelbſt geſchöpfet hat; denn da in Angelegenheit der Tempelherren die franzöſiſchen Urkunden, und ſelbſt die Inquiſitionsakten, auf die ſich allein dieſer ſonſt gelehrte aber nicht unparteyiſche Geſchichtſchreiber ſo ſehr bezieht, mögen ſie gleich in dem königlichen Archive auch noch heut zu Tage, und auch noch ſo getreu aufbewahret ſeyn, keinen Glauben verdienen konnten; ſo mußte ſich dieſer Heilige doch ganz gewiß lieber bey anderen Schriftſtellern Rathes erholen, um ſich zu überzeugen, ob der ganze Orden der Tempelherren wirklich auch in den übrigen Ländern der Chriſtenwelt für ſo laſterhaft und ſtrafbar erkannt worden iſt, als man ihn in Frankreich angegeben hat, und er konnte wirklich keinem getreueren Berichte Glauben beymeſſen, als jenem des Johanns Villani, weil ſelbſt Natalis Alexander dieſem berühmten Schriftſteller ſonſt gar nichts anderes auszuſtellen weis, als weil auch dieſer Einſicht genug beſaß um auf die ganzen Inquiſitionsakten der Tempelherren in Frankreich nichts zu halten. Wenn demnach der heil. Antonin, da er auch wirklich aus glaubwürdigen Urkunden erzählt, ſich deſſen ungeachtet gleichwohl noch dabey der Ausdrücke: wie es heißt, oder: wie man dafür hält, bedienet; ſo iſt

dieſes nichts weniger als ein Beweis ſeiner aus pöbelhaften Nachrichten zuſammengeſtoppelten Erzählungen; ſondern vielmehr ſeines zärteren Gewiſſens, das lieber richtige Thatſachen, die man aus Liebe für die Wahrheit doch nicht ganz mit Stillſchweigen umgehen kann, im Bezuge auf anderer Zeugniße, und immer lieber mit einer gewißen Schüchternheit anführt, als daß es der Ehre eines, oder der andern auch nur im geringſten zu nahe treten ſollte. Es iſt dieſes eine Gewiſſenhaftigkeit, die ſich Natalis Alexander in ſeiner ganzen obenerwähnten Abhandlung ganz gewiß nicht zur Regel gemacht hat. Will aber Natalis Alexander den Eiſer Philipps IV wider die Tempelherren ſogar noch zu einem heiligen machen: ſo war dieſer gewiß von jener Art, mit der eben dieſer König den Bonifaz VIII noch im Grabe verſolgt, und ſich ſogar vor dem allgemeinen Kirchenrathe nicht geſcheuet hat, auf die Ausgrabung dieſes Pabſtes zu dringen. Dem ſey aber, wie ihm wolle, ſo bleibt ſo viel immer gewiß: daß, wenn ja die Klagen wider die Tempelherren auch wirklich gegründet geweſen ſeyn ſollten, ihnen doch immer, nach dem eigenen Geſtändniße des Natalis Alexanders, weit mehreres angedichtet worden iſt: daß man ihnen keinen förmlichen Prozeß gemacht hat, obgleich die zu dem allgemeinen Kirchenrathe nach Vienne berufenen, und von dem Klemens V zu Rathe gezogenen Biſchöfe aus Wälſchland, Spanien, Deutſchland, Dänemark, Engelland, Schottland, Irrland, und ſogar ſelbſt jene aus Frank-

Jahre der Geburt Chriſti 1314 Andronichs II. 33.

Jahre der Geburt Chriſti 1314. Andronichs II. 33.

Frankreich bis auf einzige drey alle der Meinung waren, man müße zuerſt dieſe beſchuldigten Ritter anhören, und ihren Handel vertheidigen laſſen: daß ſelbſt Klemens V, als er alles deſſen ungeachtet dieſen Orden gleichwohl aufhob, erkläret hat: er thue dieſes keineswegs von Rechtswegen, ſondern bloß vorſichtsweiſe: und daß endlich, als Klemens V das Aufhebungsurtheil über die Tempelherren ſprach, der Kirchenrath keinen andern Theil daran gehabt hat, als Zeuge von dieſer Entſcheidung geweſen zu ſeyn.

§. 66.

Klemens V. ſtirbt. Rayn. h. a. n. 14. et ſeqq. Baluz. Vit. P. Av. Tom. I. p. 54. et ſeqq. Ioan. Vill. Lib. IX. c. 58. et ſeqq. Bal. T. II. p. 287. Ferret. Vinc. Hiſt. Lib. III. Nat. Alex. Saec. XIV. T. XV. p. m. 80.

Wiewohl Natalis Alexander es zu einem Märchen macht: daß der Großmeiſter der Tempelherren Jakob Molay, als er ſchon auf dem Scheiterhauſen ſtand, den Pabſt ſowohl als den König von Frankreich vor das Gericht Gottes geladen hat; ſo erfolgte noch in dem nämlichen Jahre der Tod des einen ſowohl als des andern gleichwohl. Klemens V hatte kaum zu Montil bey Carpentras im vollen Rathe die Verordnungen des Kirchenrathes zu Vienne, wie auch jene Bulle, in welcher er das wider Robert den König von Neapel gefällte Urtheil des Kaiſers nichtig erklärte, öffentlich bekannt gemacht, und ſich vorgenommen, aus dieſen Verordnungen das ſiebente Buch der Dekretalen zu machen, als ihn ſchon der Anfall von einer Krankheit der geſünderen Luft wegen ſeine Reiſe nach Bourdeaux zu beſchleinigen nöthigte. Allein als er nur nach Roquemaure an der Rhone kam, mußte er

ſchon

ſchon daſelbſt bleiben, und gab daſelbſt auch den 20 April ſeinen Geiſt auf. Sein Leichnam ward zuerſt nach Carpentras, wo ſich ſein Hofſtaat befand, gebracht, nachher aber im Sommermonate nach Uſeſte in den Kirchſprengel von Bazas übertragen, und daſelbſt in der Kirche zu unſer lieben Frau beerdiget. Die Uebertragung des päbſtlichen Stuhles von Rom nach Frankreich, die Aufhebung der Tempelherren, und jene großen Geldſummen, die er ſich von den Biſchöfen zu ſeinem Unterhalte bezahlen ließ, verſchafften ihm eben nicht den beſten Nachruhm; denn Johann Villani ſchreibt von ihm: er ſey ſo geldſüchtig geweſen: daß ſogar alle geiſtliche Pfründen bey ſeinem Hofe feil geweſen ſeyn ſollen. Eben ſo ſoll man laut davon geſprochen haben: er habe die Gräfinn Perigord eine ſehr ſchöne Frau gern geſehen, und ſehr große Schätze ſeinen Freunden hinterlaſſen. Das nämliche erzählt auch der heil. Antonin. Allein Manſi befreyet dieſen Pabſt von dergleichen Beſchuldigungen durch das Zeugniß des Foggiali von Vincenza, und obgleich dieſer Schriftſteller den Päbſten keineswegs ſchmeichelt, ſo ſagt er doch in Abſicht auf die Tempelherren von dem Klemens V: „Man ſoll nicht glauben, daß dieſer ſo heilſame „und Gott angenehme Hirt entweder aus Haß, „oder durch Fürbitte anderer von der Gerechtigkeit „abgewichen ſey; denn jeder Gutdenkende zweifelt „nicht daran, daß er alles gut und weislich gethan „habe.„ Befreyet gleich dieſes Lob den Klemens V von dem Verdachte eines ſündhaften Wuchers; ſo läug-

Jahre der Geburt Christi 1314. Andronichs II 33.

Jahre der Geburt Chriſti 1314. Andronichs II. 33.

läugnet doch auch Manſi nicht: daß auf Zuthun Philipps IV, und vielleicht auch durch einige ohne Wiſſen des Klemens V geſchehene Beſtechungen dieſes nämlichen Königs einige Kardinäle dahin mögen bewogen worden ſeyn, dieſen Mann zum Pabſte zu erwählen; denn dieſes verſichern ſo zu ſagen alle gleichzeitige Schriftſteller einhellig. Einen von ſeinen päbſtlichen Schätzen, welchen ſein Vetter Raymund der Marggraf von Ancona in Verwahrung hatte, raubten noch bey ſeinen Lebzeiten die Gibellinen von Modena, und die Ausgewanderten von Romagna und Mantua aus, die deshalben auch der heil. Vater am grünen Donnerstage des verwichenen Jahres in Kirchenbann erkläret hat. Einen andern zu Rom geſammelten, und bey St. Fridian zu Lucca aufbewahrten Schatz, plünderten wieder die Gibellinen aus Piſa unter Anführung des Uguccio von Faggiuola aus; und deſſen ungeachtet ſoll nach dem Tode des Klemens V ſein Vetter Bertrand der Graf von Romagna gleichwohl noch einen andern großen Schatz davon getragen haben. Nach dem Tode Klemens V verſammelten ſich zwar die zu Carpentras befindlichen dreyundzwanzig Kardinäle in das Konklave; weil ſie aber eben ſo von verſchiedenen Geſinnungen, als von verſchiedener Nazion waren; ſo kam es daher: daß ſie den heil. Stuhl ſo lang unbeſetzt ließen. Die wälſchen Kardinäle mit wenigen der franzöſiſchen, die den heil. Stuhl wieder nach Rom zurück übertragen ſehen wollten, konnten dem verſtorbenen Pabſte ſeinen gefaßten Entſchluß gleichſam

noch

noch nicht vergeſſen, und wünſchten ſich deshalben einen neuen Pabſt, der mit dem Geiſte Gottes beſeelet, und dem nur das einzige Beſte der Kirche am Herzen wäre, da indeſſen die Gaſconier keineswegs den päbſtlichen Stuhl von ſich weg übertragen laſſen wollten. Wie nun die Erſteren jenen Wilhelm von Mandegot einen bey dem Volke und bey der Kleriſey beliebten, gelehrten und frommen Mann, durch den einſtens Bonifaz VIII das ſechſte Buch der Dekretalen zuſammentragen ließ, und den Klemens V zuerſt zum Erzbiſchofe von Aix eingeſetzt, nachher aber zum Kardinalbiſchof von Paleſtrina gemacht hat, für die päbſtliche Würde in Vorſchlag brachten; erſtaunten ſie nicht wenig, als die Gaſconier nicht allein mit einem ſolchen Vorſchlage unzufrieden waren, ſondern deshalben ſich ſogar noch zu rächen ſuchten. Unter dem Vorwande, den Leichnam des verſtorbenen Pabſtes zu übertragen, ſtellten ſich die zween Vetter dieſes Pabſtes Bertrand Degot, und Raymund Wilhelm an die Spitze der Unzufriedenen; griffen nach den Waffen; packten die Hausgenoſſen der wälſchen Kardinäle, und die zu Carpentras befindliche wälſche Handelsleute an; brachten viele derſelben um; verheerten mit Feuer und Schwert ihre Wohnungen; ſchonten dabey ſogar des Konklave nicht, ſondern ſchrieen vor demſelben: die wälſchen Kardinäle ſollen ſterben; und ſetzten dadurch den 24 Tag des Heumonates die Kardinäle in ſolche Furcht: daß ſie auseinander gehen, ſich heimlich aus der

Jahre der Geburt Chriſti 1314. Andronichs II. 33.

Jahre der Geburt Chriſti 1314. Andronichs II. 33.

Stadt davon machen, und jeder an einen anderen Ort begeben mußten. Sechs der wälſchen Kardinäle kamen wieder zu Valence zuſammen, und erließen von da aus an verſchiedene Klöſter ein Umlaufſchreiben, in welchem ſie den ganzen Hergang der Sache berichteten, und zugleich dieſe Ordensgeiſtlichen erſuchten mit ihrem Gebete beyzutragen, damit alle Spaltung verhütet werde. Gleichwie der Kardinal Napoleon Orſini zur Wahl des Klemens V das meiſte beygetragen hatte, alſo bereuete er itzt dieſes gethan zu haben deſtomehr, je größere Unordnungen er daraus entſtehen ſah. Dieſe Uebel ſchilderte er mit vielem Nachdrucke in einem Briefe an Philipp den Schönen, wo er mit Freymüthigkeit bekennet, wie ſehr die Kardinäle durch das Betragen dieſes Pabſtes hintergangen worden wären; denn er ſagte: unter ſeinem Pabſtthume iſt Rom verfallen; und Leute, die beſſer Räuber, als Statthalter genannt zu werden verdienen, haben die Güter des heil. Peters ausgeplündert, und plündern ſie noch immer aus. Wälſchland, wo aller Orten die Fackel der Aufruhr brennt, wird vernachläßiget, nicht anders, als ob es kein Theil der Kirche wäre. Man fand kaum mehr eine Würde bey einer Kathedralkirche, oder eine mittelmäßig einträgliche geiſtliche Pfründe, die nicht verkauft, oder aus Liebe für die Freunde und Verwandte vergeben worden wäre. Dieſer Pabſt verachtete uns Wälſchen überhaupt, da er uns doch ſeine Erhöhung zu verdanken hatte. Es geſchah oft: daß,

nach-

nachdem er die einſtimmigen Wahlen vornehmer Männer ohne alle Gerichtsordnung verworfen hat, er uns alsdann erſt zu ſich kommen ließ, wo er ſchon ſeinen Spruch machen wollte, um uns dadurch gleichſam zum Unwillen zu bringen. Dieſer von dem Klemens V herrührender Uebel konnte der Kardinal Napoleon nicht erwähnen ohne zugleich innigſt zu bereuen, zu deſſen Wahl ſo viel beygetragen zu haben, und ſagt hierauf: daß mit der Wahl des Klemens V die Kardinäle niemal geſinnet geweſen wären, den heil. Stuhl von Rom anderswohin zu übertragen, und die Gräber der Apoſtel verwüſtet zu laſſen. Er erklärte: die wälſchen Kardinäle verlangen einen Pabſt von geprüfter Frömmigkeit, der für Frankreich eben ſo, wie für die Beſchleinigung des Kreuzzuges, für die Verbeſſerung der Mißbräuche, für die Ausrottung der Simonie, und nicht für die Bereicherung ſeiner Freunde aus dem Raube der Kirchen bedacht ſeyn ſoll. Zu Ende bittet der Kardinal den König zur Erreichung dieſes Zieles ebenfalls ſeine Hand anzulegen, und den Kreaturen von dem verſtorbenen Pabſte nichts davon merken zu laſſen. Gleich auf die erſte Nachricht von der Zerſtreuung der Kardinäle ermahnte Philipp IV die franzöſiſchen Kardinäle ſich an einem ſicheren Orte zur Wahl des Pabſtes abermal zu verſammeln; als ihm aber deshalben die Klagen von beyden Seiten zukamen; berathſchlagte er ſich zuerſt zu Paris mit ſachverſtändigen Männern, und billigte es hierauf den Kardinälen, wenn ſie ſich weder zu Carpentras, noch

Jahre der Geburt Chriſti 1314. Andronichs II. 33.

Jahre der Geburt Chriſti 1314. Andronichs II. 33.

zu Avignon, ſondern entweder zu Lion verſammeln, oder nach der Meinung der Wälſchen die Beſtimmung des Ortes zur päbſtlichen Wahl dem Kardinal Niklas Francheville, und zweenen andern Kardinälen, davon einer ein Wälſcher, der andere ein Gaſconier ſeyn ſollte, überlaſſen wollten. Allein weil ſich die wälſchen Kardinäle verlauten ließen: daß, wenn die franzöſiſchen zu Carpentras oder Avignon zur Wahl ſchreiten ſollten, ſie ſich ebenfalls einen Pabſt wählen würden; ſtellte ihnen der König zugleich die Unordnungen und Aergerniße aus einer ſolchen doppelten Wahl vor, und erinnerte ſie: daß kein Landesfürſt einen von dieſen beyden für den wahren Pabſt erkennen würde, bis nicht ein allgemeiner deshalben verſammelter Kirchenrath den Ausſpruch darüber gemacht haben würde. Schrieb gleich Philipp IV wegen Beſchleinigung der päbſtlichen Wahl auch noch beſonders den zweenen franzöſiſchen Kardinälen Berengar von Fredole, und Arnald von Palagrue; ſo erfolgte dieſe doch nicht eher als in zweyen Jahren darnach.

§. 67.

Tod Philipps des Schönen. Cont. Nang. pag. 659. et ſeqq. Gall. Chriſt. T. IX. p. 890. Manſ.

Philipp der Schöne erlebte es nicht mehr den neuen Pabſt auf den heil. Stuhl eingeſetzt zu ſehen; denn er folgte noch das nämliche Jahr, ſo wie Klemens V dem Großmeiſter der Tempelherren in die Ewigkeit nach. Auch er glaubte, wie Klemens V, durch die Veränderung der Luft ſich von dem Anfalle ſeiner Krankheit zu befreyen, und begab ſich deshal-

halben nach Fontainebleau, wo er den 29 Tag des Wintermonates die Tage ſeines Lebens beſchloß, nachdem er dreyßig Jahre regieret hatte. Ueber ſeinen Tod bezeigten ſeine Unterthanen nicht viel Leidweſen; denn ſeine Regierung erweckte ſehr große Unzufriedenheit, theils wegen ſeiner ſehr bedrükenden und unerhörten Gelderpreſſungen, theils weil er den Werth der Münzen ſo oft verändert und herabgeſetzt hat. Das verwichene Jahr verſuchte er es abermal, Flandern zu ſeiner Krone zu ziehen, mußte aber von dieſem Kriege abſtehen, und einen unrühmlichen Frieden eingehen, weil die vornehmſten Herren ſeines Königreiches verſchiedene Verbindungen eingiengen, und nicht mehr ſo große Geldabgaben abreichen wollten. Zu dieſem Verdruße ſtieß noch eine Schande für ſein königliches Haus; denn drey der Ehegemahlinnen ſeiner Söhne wurden des Ehebruches beſchuldiget, und zwo davon wirklich verſtoßen, worüber ſich dieſer König ſehr abgekränkt, welches eben zu ſeiner Krankheit viel beygetragen haben ſoll. Uebrigens wird Philipp IV ſeines erhabenen Geiſtes und ſeiner Tapferkeit wegen angerühmet, und ihm dankte Frankreich nicht allein die Feſtſetzung der Parlamente, ſondern auch den Zuwachs von Lion, der Graſſchaft Burgund, Engouleſme, Marche und Luſignan. Ludwig X ſein Sohn mit dem Beynamen Hutin, oder der Zänker, der nach ſeiner Mutter das Königreich Navarra geerbet hatte, folgte ihm in der Regierung nach, und ſchickte ſogleich zur Beſchleinigung der päbſtlichen Wahl den Kardinal Gerhard Biſchof

Jahre der Geburt Chriſti 1314. Andronichs II. 33.

Suppl. T. III. p. 301. Labb. Tom. XV. Conc. col. 120.

Jahre der Geburt Chriſti 1314. Andronichs II. 33.

von Soiſſons mit zweenen andern Geſandten ab. Eine von ſeinen erſten Thaten war die Abſetzung des Kanzlers Peters von Latilli Biſchofes von Chalons, weil er dieſen im Verdachte hatte, als ob er ſowohl ſeinem verſtorbenen Vater, als ſeinem Vorfahr bey der Kirche zu Chalons Gift beygebracht hätte. Robert von Courtenay der Erzbiſchof von Rheims, der deshalben den Auftrag bekam, den beſchuldigten Biſchof in Kerker zu werfen, mußte dieſem eben darum auch den Prozeß machen, und in dieſer Abſicht im Sommermonate des folgenden Jahres zu Senlis einen Kirchenrath halten, wo Peter von Latilli vor allem andern zuerſt auf freyen Fuß, und in den Beſitz ſeiner Güter geſetzt wurde; doch weil die in den Rechten vorgeſchriebenen zwölf Biſchöfe nicht zugegen waren, konnte nichts entſchieden werden; ſondern man übertrug den Kirchenrath nach Paris, endlich aber auf zween andere nach Senlis, bey dem ſich nebſt den Erzbiſchöfen von Rouen, Sens, und Bourges einundzwanzig Biſchöfe einfanden. Hier ward in dem letztern im Heumonate des Jahres 1316 gehaltenen Kirchenrathe Peter von Latilli für unſchuldig erkläret, und blieb ſodann im ruhigen Beſitze ſeines Biſthumes bis in das Jahr Chriſti 1327, in welchem er den 15 März das Zeitliche geſegnet hat. Wegen Verbeſſerung der Kirchenzucht, und Ausrottung der Mißbräuche hielten die franzöſiſchen Biſchöfe um dieſe Zeit mehrere Kirchenräthe, und unter dieſen namentlich Philipp von Marigny im Aprilmonate einen zu Paris, wo zwölf Verord-

nun-

nungen heraus kamen, welche die Vorſchriften in Abſicht auf die Beobachtung der Kirchenſtrafen enthielten, die Bekanntmachung der kirchenräthlichen Satzungen den Biſchöfen auftrugen, und auf das ſchärfeſte unterſagten, einen fremden Geiſtlichen bey ſich zu halten. Philipp von Marigny war ein Bruder desjenigen Enguerands le Portier des Grafen von Longueville, der als ein Liebling Philipps des Schönen, nach deſſen Tode auf boshaftes Anſtiften ſeiner neidiſchen Feinde durch Verleumdungen bey dem König Ludwig X ſo ſehr angeſchwärzet wurde: daß dieſer ihn wirklich hinrichten ließ, bald darnach aber dieſe ungerechte Uebereilung bereuet hat. Zu Argenta hielt auch Raynald der Erzbiſchof von Ravenna im Weinmonate dieſes Jahres mit ſeinen unterordneten Biſchöfen einen Kirchenrath, wo in den daſelbſt bekannt gemachten zwanzig Satzungen unter andern verordnet ward: daß keine fremde und auswärtige Perſon zu einem Biſthume beförderet werden, und kein Biſchof ſich aus ſeinem Kirchſprengel entfernen ſoll. Es wurden auch der Kleriſey, den Ordensgeiſtlichen und Nonnen Vorſchriften zu einem ihrem Stande angemeſſenen und erbaulichen Lebenswandel gemacht, und für die Uebertreter derſelben gewiße Strafen geſetzt. Weil endlich einige Ordensgeiſtlichen mit den Ablässen Mißbrauch trieben, ward ihnen dafür alle Verkündigung derſelben unterſagt.

Jahre der Geburt Chriſti 1314. Andronichs II. 33.

§. 68.

Jahre der Geburt Chriſti 1314. Andronichs II. 31.

Spaltung im deutſchen Reiche·

Murat. Annal. Rayn. h. a. Barr. Hiſt. d'Alem. Bec. Tom. XV. pag. 151. et ſeqq.

Die Uebertragung des päbſtlichen Stuhles von Rom nach Avignon fuhr fort, in Wälſchland Unordnungen auf Unordnungen zu häufen, und unter dieſen gaben ſich einige für päbſtliche Geſandte aus, die durch die Befolgung eigenmächtig erdachter Befehle alles in eine noch weit größere Verwirrung ſetzten. Weil Klemens V nach dem Tode des Kaiſers Heinrichs VII den Robert König von Neapel, der überdieß auch über mehrere Städte in der Lombardey, über Ferrara geſetzt, dabey auch Senator von Rom, und Statthalter von Florenz geweſen war, zum Reichsverweſer über die wälſchen Landſchaften ernannt hat; glaubten zwar die Welfen unter einem ſo mächtigen Anführer aller Orten zu ſiegen; ſie erfuhren es aber, wie ſehr ſie ſich in ihrer Meinung getäuſchet haben. Uguccio von Faggiuola der Herr von Piſa, mit den Gibellinen aus Lucca trieben nach angekündigtem Kriege die Florentiner und Piſtojer wirklich in ſolche Enge: daß König Robert ſeinen Bruder Peter dahin zu Hülfe ſchicken mußte. Die Gibellinen aus Verona und Vicenza ſchwuren den Welfen in Padua den Untergang; Franz Manfredi machte mit den Gibellinen feindliche Verſuche auf Jmola, Faenza, Ceſena und Forli, welch letztere Stadt des kräftigen Widerſtandes ungeachtet, den Diego der vom Robert eingeſetzte Statthalter von Romagna geleiſtet hat, im Wein-

mo

monate des folgenden Jahres gleichwohl bezwungen wurde; und das Monat vorher lieferte Ugguccio von Faggiuola den Florentinern eine ſo hitzige Schlacht: daß in derſelben der gedachte Peter, ein Bruder des Königs Roberts, und der Fürſt von Taranto ein anderer Bruder dieſes Königs, der ebenfalls zur Verſtärkung der Macht angekommen war, geblieben ſind. Eine ähnliche Niederlage erlitt der vom Robert über Piemont eingeſetzte Statthalter Hugo von Balzo, von den Gibellinen des Matthäus Viſconte, der ſeine Herrſchaft über Mayland, Plazenz, Como, Bergamo und Tortona, nachher auch über Pavia ausgedehnet hat. Auch Deutſchland erfuhr nicht geringere Uebel, als im vorhergehenden Jahre eine ſchreckliche beſonders in der Schweiz, im Elſaße, und in den Landſchaften am Rheine eingeriſſene Peſt, und darauf erfolgte Hungersnoth ſehr viele Menſchen von der Welt rafte, welche von dem Feuer und Schwerte der unter ſich uneinigen Fürſten frey blieben. Die Vormundſchaft über die Kinder des verſtorbenen Stephans Herzogs von Bayern zu behaupten, hatte Friederich der Herzog von Oeſterreich bereits vor drey Jahren deſſen Bruder Ludwig dem Herzoge von Bayern den Krieg angekündiget, davon die Folgen auf die Kaiſerwahl großen Einfluß hatten; denn der Erzbiſchof von Köln, der Pfalzgraf Rudolph, Rudolph der Herzog von Sachſen, und Waldemar, der Marggraf von Brandeburg war für den Friederich eingenommen; und obgleich Ludwig ſo

Jahre der Geburt Chriſti 1314. Andronichs II. 33.

Jahre der Geburt Chriſti 1314. Andronichs II. 33.

wenig Wahlſtimmen für ſich hatte, daß er ſogar ſchon ſeine Stimme dem Friederich geben wollte; ſo brachte es doch der Erzbiſchof von Maynz durch die Verzögerung der Wahl dahin: daß er ihm nicht allein die Stimmen des Erzbiſchofes von Trier, des Königs von Böhmen, und Johanns des Herzogs von Niederſachſen, ſondern ſelbſt jene des Marggrafen von Brandenburg zuwegen gebracht hat, worauf er die Churfürſten auf den 1 Tag des Weinmonates zur Wahl des römiſchen Königs nach Frankfurt einlud, und dem abweſenden Churfürſten, nämlich dem Erzbiſchofe von Köln, dem Pfalzgrafen am Rhein, und den Abgeordneten Rudolphs des Herzogs von Sachſen, die keinesweges dabey erſcheinen wollten, ſondern ſich zu Sachſenhauſen aufhielten, den 20 Tag des Weinmonates zur letzten Zeitfriſt ſetzte. Weil ſie auch an dieſem Tage nicht erſchienen, ward ohne ſie die Wahl vorgenommen, Ludwig der Herzog von Bayern zum römiſchen König ernannt, in die Kirche des heil. Bartholomäus geführt, und daſelbſt nach abgeſungenem ambroſianiſchem Lobgeſang ſein Wahldekret öffentlich bekannt gemacht, auf welche Nachricht die zu Sachſenhauſen verſammelten Churfürſten ſich den Friederich Herzog von Oeſterreich ebenfalls zum römiſchen König gewählet haben. So wenig die alten Schriftſteller den Tag und die Umſtände dieſer Wahl anzuführen wiſſen; ſo kommen ſie doch übereins: daß für den Ludwig von Bayern die meiſten Stimmen ausgefallen waren. Deſſen ungeachtet wollte doch ein jeder ſein Recht behaupten,

und gleichwie ſich Ludwig dem hergebrachten Gebrauche zufolge zwar zu Aachen, doch anſtatt des Erzbiſchofes von Köln von jenem aus Maynz krönen ließ, eben ſo ließ Friederich das nämliche mit ſich durch den Erzbiſchof von Köln zu Bonn vornehmen, ob ſie ſich gleich deshalben wegen der Unrichtigkeit der Handlung einander wechſelſeitige Vorwürfe gemacht haben. Doch es blieb nicht bey Vorwürfen allein, ſondern ein jeder ſchickte ſich an, ſeine Rechte mit den Waffen zu behaupten. Leopold von Oeſterreich, ein Bruder Friederichs, der wider Bayern anrückte, verheerte die ganze Gegend um Speyer und Augsburg; zog aber das Kürzere, als er in die Cantons Schweiz, Ury und Unterwalden einrückte, und von den für Bayern ſtreitenden Schweizern geſchlagen wurde. Dieſer unglückliche Waffenverſuch gab zu dem Schweitzerbunde Anlaß, und von dieſer Zeit an riſſen ſich dieſe Völker nicht allein von dem Hauſe Oeſterreich los, ſondern fiengen auch an ſich vollkommen frey zu machen.

Jahre der Geburt Chriſti 1314. Andronichs II. 33.

§. 69.

In dieſem Jahre entzog der Tod an dem Raymund Lullus aus dem Orden der minderen Brüder einen der berühmteſten Männer ſeiner Zeit. Dieſer kam im Jahre Chriſti 1238 auf der Inſel Majorka zur Welt; verließ im dreyßigſten Jahre ſeines Alters ſeine ausſchweifende Lebensart; nahm ſich vor die Muſelmänner zu bekehren; wallfahrtete nach Roquemadour, wie auch zu St. Jakob nach Gal-

Bericht von dem Raymund Lullus.

Wading. et Act. SS. ap. Boll. 20. Iun. Du Fresn. Coll. Iud. Tom. I. p. 246.

Jahre der Geburt Chriſti 1315. Andronichs II. 34.

Gallizien; und würde wegen Erlernung der Wiſſenſchaften nach Paris gereiſet ſeyn, wenn er nicht auf Einrathen des heil. Raymunds von Pegnafort bey ſeiner Zurückkunſt nach Majorka ſich lieber daſelbſt in der lateiniſchen und arabiſchen Sprache hätte unterrichten laſſen. Seine zur Bekehrung der Heiden verfaßte Schriften erwarben ihm bey ſeinem König Jakob ſo großes Anſehen: daß dieſer ein Kloſter für dreyzehn Geiſtliche ſtiftete, die ſich auf die arabiſche Sprache verlegen mußten, um einſtens die Sarazenen bekehren zu können. Den Honor IV zu bitten, damit auch in andern abendländiſchen Landſchaften Klöſter errichtet würden, wo ſich die Geiſtlichen auf die morgenländiſchen Sprachen verlegen ſollten, kam er nach Rom; begab ſich aber von dannen des erledigten päbſtlichen Stuhles wegen im Jahre 1287 nach Paris, wo er öffentliche Vorleſungen hielt, und nach noch beſſer erlernter Art Wiſſenſchaften beyzubringen von dort nach Montpellier, und endlich wieder nach Rom kam. Weil ſein erſtes Geſuch bey dem Niklas IV nicht durchgedrungen war, reiſete er über Genua nach Tunis, wo er den Muſelmännern ächte Begriffe von der katholiſchen Religion beygebracht hat, und noch weit größere Bekehrungen gemacht haben würde, wenn ihn der dortige König nicht als einen Verführer ſeines Volkes weggeſchaffet hätte. Er kam hierauf nach Neapel, wo er ſich mit Verfaſſung ſeiner Werke bis zur Wahl Cöleſtins V beſchäftigte, und von dannen nach Rom; weil er aber auch bey dem Bonifaz VIII die Ein-

führ-

führung der orientaliſchen Sprachen nicht bewirken konnte; kehrte er über Genua und Paris nach Majorka zurück, wo es ihm nicht genug war, viele der Muſelmänner bekehret zu haben, ſondern ſein Eifer trieb ihn nach Armenien, um die Siege über die Tartaren, Sarazenen und Türken des dortigen Königs ſich zu einem breiten Felde für ſeine apoſtoliſche Bemühungen zu machen. Allein die Verſchiedenheit des Himmelsſtriches duldete ihn dort nicht, und eben darum mußte er ſich zuerſt auf die Inſel Cypern, nachher aber nach Genua begeben, von dannen er im Jahre 1303 zum dritten Male nach Paris, zum zweyten Male nach Montpellier, und endlich im Jahre 1305 nach Lion zu dem Klemens V kam, bey dem er ſeine alte Bitte wegen Einführung der orientaliſchen Sprachen abermal vortrug, endlich aber ſich wieder nach Majorka zurückbegeben, und von dieſer Inſel wieder eine Reiſe nach Afrika gemacht hat. Hier zog er ſich während ſeines Aufenthaltes zu Bugia, durch ſeinen Bekehrungseifer den Zorn der Muſelmänner dergeſtalt zu: daß er ſogar in Kerker geworfen, und aus demſelben erſt durch Vermittlung einiger Kaufleute aus Genua befreyet wurde. Auf ſolche Art kam er im Jahre 1307 nach Piſa; ließ durch den dortigen Magiſtrat zur Beförderung des Kreuzzuges dem heil. Vater den Vorſchlag machen, damit aus den ſo verſchiedenen Ritterorden ein einziger gemacht würde; kam im Jahre 1309 wieder nach Paris, wo ſeine Schriften ſehr großen Beyfall fanden; hielt ſich hierauf zu Vienne wäh-

Jahre der Geburt Chriſti 1315. Andronichs II. 34.

Jahre der Geburt Chriſti 1315. Andronichs II. 34.

während des allgemeinen Kirchenrathes auf; begab ſich von dannen abermal nach Paris, ſodann gar nach Meſſina in Sizilien, hierauf wieder nach Majorka, und endlich zum zweyten Male nach Bugia in Afrika, allwo er, weil er wider die Albernheiten der Muſelmänner öffentlich geprediget hat, auf königlichen Befehl den 29 Tag des Brachmonates in dieſem Jahre geſteiniget wurde. Den entſeelten Leichnam brachten die dortigen Chriſten nach Majorka, wo er in der Kirche des heil. Franz, aus deſſen dritten Orden er war, beerdiget wurde; und ob man ihn gleich dort ſehr verehret, und nach dem Jahre 1605 ſeine Heiligſprechung zu wiederholten Malen angeſuchet hat; ſo iſt doch hierüber bis zu dieſer Stunde noch nichts entſchieden worden. Raymund, deſſen Lebenslauf beynahe eine unaufhörliche Wanderſchaft war, hinterließ zwar häufige Schriften, die er wider allen Verdacht einer Irrlehre dem Urtheile des heil. Stuhles unterwarf; doch fand ſeine dunkle Lehrart geringen Beyfall.

§. 70.

Bericht von dem ſel. Heinrich von Treviſo. Act. Boll. 10. Iun. Chr. Hirſ. et Trith. Labb. T. XV. Conc.

Um dieſe Zeit, wo die Fackel der Aufruhr in Wälſchland brannte, gefiel es der göttlichen Vorſicht ihre Größe zu zeigen, und in der nämlichen Stadt Treviſo, wo die Unruhen ihren Urſprung nahmen, durch die glänzenden Beyſpiele der Tugenden des ſeligen Heinrichs dem dortigen Volke den Geiſt der Andacht einzuflößen. Dieſer Mann war aus Bolzano in Tyrol gebürtig; weil ihn aber die

Ke-

Ketzer aus ſeinem Vaterlande vertrieben haben; begab er ſich nach Treviſo, wo er, ſo lang es ſeine Kräfte, und ſein Alter geſtatteten, ſich von der Handarbeit ernährte, endlich aber vom Almoſen lebte, das er ſelbſt noch mit anderen Armen getheilet hat. Sein größter Wohlthäter war ein gewißer Jakob von Caſtagnole, der ihm die Herberge gab, und ihn nicht ſelten auch ſpeiſete; und dieſe Vortheile verſchafften ihm deſto beſſere Gelegenheit, ſein Gebet, ſeine Bußwerke, und die Ausübung anderer chriſtlicher Tugenden zu verdoppeln, und ſich auf das innigſte mit Gott zu vereinigen. Als ihn Gott den 10 Tag des Brachmonates in dieſem Jahre zu ſich nahm; ward der Zulauf des Volkes zu ſeinem Leichname ſo häufig: daß er nicht einmal beerdiget werden konnte, ſondern durch acht Tage in der Kathedralkirche ausgeſetzt bleiben mußte; jawohl um nur das Volk zu befriedigen mußte man unter dasſelbe kleine Stücke von ſeinen hinterlaſſenen Sachen vertheilen. Peter Dominik der Biſchof zu Treviſo, ein Augenzeuge, verfaßte die Lebensbeſchreibung Heinrichs, deſſen Grab Gott mit ſo vielen und großen Wunderzeichen verherrlichte: daß man bey genauer Unterſuchung derſelben gegen zweyhundert ſechsundſiebenzig gefunden hat. Die Ketzer, welche den ſel. Heinrich aus Bolzano vertrieben, ſcheinen von jener Art der Manichäer geweſen zu ſeyn, die von den Gibellinen auch in der Lombardey unterſtützt waren, und die einſtimmig mit den Irrlehren der Fratizellen und der Apoſtoliſchen ſich auch in Deutſchland verbreitet, vorzüglich

Jahre der Geburt Chriſti 1315. Anchonichs II. 34.

col. 134. 137. 142.

Jahre der Geburt Chriſti 1315. Andronichs II. 34.

lich aber in Böhmen, Oeſterreich und Thüringen, in ſo großer Anzahl eingeniſtet haben: daß die Inquiſitoren daſelbſt die ſtrengſten Unterſuchungen wider ſie vornehmen mußten. Einige dieſer Ketzer wurden wirklich theils zu Crems, theils zu Wien in Oeſterreich entdeckt, und ihrer Hartnäckigkeit wegen zu dem Scheiterhaufen verurtheilet. Je hartnäckiger und zahlreicher dieſe Ketzer waren, ja ſogar mit größter Entſchloſſenheit in ihren Tod giengen, deſto härter konnten ſie aus ihren verborgenen Winkeln ausgerottet werden, ſondern brachen zu ſeiner Zeit mit deſto größerem Ungeſtimme wieder hervor, wie wir dieſes bey den Zeiten Wiklefs, und des Johanns Huß finden werden. Wir leſen zwar nicht: daß die erſterwähnten Ketzereyen in Frankreich eben ſo ſehr, wie in Deutſchland geherrſchet hätten; es gab aber dafür wieder andere Unordnungen, welche die franzöſiſchen Biſchöfe zu verbeſſern ſuchten. In dieſer Abſicht hielt Gottfried der Erzbiſchof von Tours mit ſeinen unterordneten Biſchöfen einen Kirchenrath zu Saumur, wo er in vier bekannt gemachten Satzungen die Kirchengüter und geiſtliche Gerichtsbarkeit ſicher geſtellt, und den Erzdiakonen alle Geldfoderungen von jenen Geiſtlichen, die zu den Weihen befördert wurden, unterſagt hat. Auch der in dieſem Jahre von dem Erzbiſchofe zu Auch verſammelte Kirchenrath zu Nugarot erließ fünf Verordnungen des nämlichen Inhaltes; nur verwarf dabey die vierte jenen Mißbrauch, dem zufolge man in einigen Kirchſprengeln den zum Tode Verurtheilten auf ihr Begeh-

gehren das Sakrament der Buße abgeſchlagen hat. Für die Aufrechterhaltung der geiſtlichen Gerichtsbarkeit eiferten auch die Biſchöfe in Engelland, und eben darum drangen ſie darauf: daß Eduard II ihr König einige ihren Rechten zuwiderlaufende Geſetze abändern mußte.

Jahre der Geburt Chriſti 1315. Andronichs II. 34.

§. 71.

Ein weit ärgeres Feuer glimmte in Frankreich in der Landſchaft Senns, wo einige aufrühriſche Köpfe der bisherigen königlichen Gelderpreſſungen eben ſo wie der päbſtlichen überdrüßig für ſich einen eigenen König, Pabſt, und eigene Kardinäle erwählen wollten, und in ihrer Verſchwörung ſchon ſo weit gekommen waren: daß die Biſchöfe ſelbſt deshalben bey dem Ludwig X Hülfe ſuchen mußten, der mit Hinrichtung der Schuldigen die Ruhe bald wieder hergeſtellt hat. Gleichwie dieſer König vor dieſem den wider ſich aufgebrachten Adel dadurch befriediget, und alle geheime Verbindungen zerriſſen hat, als er ihn in den Beſitz ſeiner alten Rechte wieder einſetzte; eben ſo trachtete er auch den Bedürfnißen ſeiner Rentkammer beyzuſpringen, und erlaubte deshalben den aus ſeinen Ländern verwieſenen Juden nach Frankreich wieder zurückzukehren, und daſelbſt ihren Handel zu treiben. Ludwig X brauchte das Geld vorzüglich, weil er im verwichenen Jahre mit den Flammendern einen Krieg zwar angefangen hat, ihn aber nicht ausführen konnte, weil ihm die Flammender allen Zu-

Johann XXII. wird Pabſt.

Baluz. Vit. P. Av. T. II. p. 115. et ſeqq. Rayn. ad an. 1316. n. 5. et ſeqq. Bec. T. XV. p. 163.

Jahre der Geburt Chriſti 1316. Johanns XXII. 1. Andronichs II. 35.

gang zu ſich abgeſchnitten, und die häufigen Regengüße, die Herbeyführung der Lebensmittel unmöglich gemacht hatten, worauf dieſer König den 5 Tag des Brachmonates in dieſem Jahre ſtarb. Die Kardinäle deſto eher zur Wahl des neuen Pabſtes zu bringen, hatte Ludwig X ſeinen Bruder Philipp von Poitiers nach Lion geſchickt, und ſchlug ihnen dieſe Stadt für die ſchickſamſte zu ihrem Konklave vor. Es koſtete fünf Monate, bis man die dreyundzwanzig zerſtreuten Kardinäle dahin verſammelte, und es mußte ihnen die theuerſte Verſicherung gegeben werden, daß ihnen in ihrem Konklave nicht die geringſte Gewalt angethan werden ſoll. Wie nun Philipp alles deſſen ungeachtet die Kardinäle gleichwohl noch die Wahl verzögern ſah, und er inzwiſchen nach dem Tode ſeines Bruders die Verwaltung des franzöſiſchen Königreiches übernehmen mußte; ſuchte er durch eine Ueberraſchung die Kardinäle zur päbſtlichen Wahl anzuhalten, und lud ſie in dieſer Abſicht, und unter dem Vorwande von wichtigen Angelegenheiten mit ihnen zu handeln, in das Dominikanerkloſter nach Lion zu ſich ein, wo er ſodann die verſammelten Kardinäle bewachen, und ihnen bedeuten ließ: daß ſie nicht eher herauskommen dürfen, ſo lang ſie nicht den neuen Pabſt werden erwählet haben. Auf ſolche Art geſchah es endlich: daß, nachdem inzwiſchen Philipp nach Paris abgereiſet war, die Kardinäle den 28 Tag des Brachmonates den Jakob von Euſe Kardinalbiſchof von Porto mit einhelligen Stimmen zum Pabſte erwählet haben. Jakob war vom nie-

dern Herkommen aus Cahors gebürtig, hatte ſich auf die Wiſſenſchaften zu Neapel verlegt, und ſich durch ſeine Verdienſte ſo ſehr ausgezeichnet: daß er von dem Bonifaz VIII das Bisthum Frejuls erhielt, und hierauf ſeiner Geſchicklichkeit und ausgebreiteten Kenntniße wegen von dem Klemens V zu dem Bisthume nach Avignon übertragen, endlich aber zur Kardinalswürde, und zum Biſchofe von Porto befördert wurde. Einer andern Erzählung zufolge ſoll ſeine Wahl durch ein Kompromiß geſchehen ſeyn und auf Einrathen des Kardinals Napoleon Orſini, Jakob ſich ſelbſt zum Pabſte ernannt haben. Dem ſey aber wie ihm wolle; ſo nahm dieſer Pabſt den Namen Johanns XXII an, wollte ebenfalls ſeinen Wohnſitz zu Avignon haben, und ſich eheſtens krönen laſſen. Weil Philipp dieſer Feyerlichkeit beywohnen wollte, verſchob er auf deſſen und anderer Anſuchen die Krönung von einer Zeit zur andern; da aber dieſe gar zu lang hinausgefallen ſeyn würde, entſchuldigte er ſich endlich bey dieſem Fürſten mit jenen wichtigen Urſachen, die ihm nicht länger mehr geſtatteten, die gedachte Krönung zu verſchieben, und ließ ſich daher den 5 Tag des Herbſtmonates in der Kathedralkirche zu Lion mit größter Feyerlichkeit krönen. Er ſäumte hierauf nicht, in einem Umlaufſchreiben an alle Biſchöfe und Fürſten ſeine Erhöhung zu berichten, zugleich aber ſie zu verſichern: daß er eine ſo drückende Laſt nicht übernommen haben würde, wenn er ſich nicht auf den göttlichen Beyſtand verließe. In eben dieſem Schreiben

Jahre der Geburt Chriſti 1316. Johanns XXII. 1. Andronichs II. 35

Jahre der Geburt Chriſti 1316. Johanns XXII. 1. Andronichs II. 35.

ermahnte er die Biſchöfe, die ihnen vertrauten Heerden mit Sorgfalt zu weiden, die weltlichen Fürſten hingegen, damit ſie den bereits in dem Kirchenrathe zu Vienne angekündigten Kreuzzug beſchleinigen helſen mögen. Sobald Johann XXII nach ſeiner Krönung in Avignon eingetroffen war, nahm er ſogleich in den Quatembertagen des Chriſtmonates die Ernennung neuer Kardinäle vor, und machte den Bernhard von Caſtanet Biſchof zu Puy zum Kardinalbiſchof von Porto; den Jakob von Vita, den erwählten Biſchof zu Avignon zum Kardinalprieſter von St. Johann, und Paul; den Gauzelin Jann zum Kardinalprieſter von St. Marzellin, und Peter; den Bertrand Pojet zum Kardinalprieſter von St. Marzell; den Bertrand Monfaves zum Kardinaldiakon zu unſer lieben Frau; den Peter Arreblais franzöſiſchen Kanzler zum Kardinalprieſter von St. Suſanna; und den Gaillard Mot einen Vetter des verſtorbenen Klemens V zum Kardinaldiakon von St. Lucia. Dieſe ſieben waren lauter Franzoſen, und hatten vorzüglich der Empfehlung des franzöſiſchen Hofes ihre Beförderung zu verdanken, und den erſteren zweenen ward ſogar erlaubt, ihre ehemalige Kirche zugleich zu verwalten. Nur Johann Orſini, ein Römer, der achte, welchen Johann XXII zum Kardinaldiakon von St. Theodor ernannt hat, war ein Wälſcher.

§. 72.

§. 72.

Als Ludwig X der König von Frankreich das Zeitliche ſo früh ſegnete, hinterließ er ſeine Ehegemahlinn Konſtanzia ſchwanger, die nachher den 14 Tag des Wintermonats mit einem Sohne entbunden wurde, dem man den Namen Johanns gab. An dieſer allgemeinen Freude Frankreichs nahm auch der heil. Vater ſo großen Theil: daß er ſogar denjenigen, die für die Erhaltung dieſes Erben beten würden, einen Ablaß ertheilet hat. Allein nach ſieben Tagen ſtarb dieſes Kind, und Philipp, der indeſſen dieſes Königreich nur verwalten mußte, ward hierauf zum König von Frankreich und Navarra erklärt, und den 9 Jäner im folgenden Jahre zu Rheims mit größter Feyerlichkeit gekrönet, wozu ihm Johann XXII Glück gewünſchet, ihm aber zugleich auch ermahnet hat, mit ſeinem Beyſpiele die Unterthanen zu erbauen, dem Gottesdienſte mit Andacht beyzuwohnen, und unter den Mißbräuchen auch folgende zu verbeſſern, damit hinführo an Sonntagen bey Gerichtsſtellen nichts gehandelt, ja nicht einmal der Bart und das Haar geſcheret werden. Die Aufmerkſamkeit auf Kleinigkeiten machte den heil. Vater auf wichtigere Dinge noch weit aufmerkſamer. Eben darum ſorgte er dafür, damit bey den hohen Schulen eine reine und wohlgegründete Lehre vorgetragen werde, und hielt deshalben in einem Schreiben namentlich den Lehrern der Univerſität zu Paris vor, was für eingeſchlichene Fehler ſie bey ihrem Amte

Jahre der Geburt Chriſti 1316. Johanns XXII. 1. Andronichs II. 35.

Philipp V. wird König von Frankreich

Baluz. T. I. p. 151. Cont. Nang p. 669. Rayn. ad an. 1317. n. 15. et ſeqq. Murat. Annal. Bec. Tom. XVI. p. 166.

Jahre der Geburt Chriſti 1316. Johanns XXII. 1. Andronichs II. 35.

te zu verbeſſern haben. Nicht minder klug bezeigte ſich Johann XXII in Abſicht auf die Spaltung im deutſchen Reiche. Als er den katholiſchen Landesfürſten ſeine Erhöhung auf den päbſtlichen Stuhl berichtete, ſchrieb er ſowohl dem Ludwig von Bayern, als dem Friederich von Oeſterreich; nannte beyde erwählte römiſche Könige; und wiewohl er erklärte: daß er ſich keineswegs nach dem Beyſpiele ſeiner Vorfahren in ihren Streit mengen wolle; ſo ermahnte er ſie doch beyde mit friedliebenderen Geſinnungen einem für Deutſchland höchſtbetrübten Kriege ein Ende, und ſich vielmehr um das himmliſche Reich verdient zu machen. Schauderte es den heil. Vater vor den deutſchen Unruhen; ſo verdienten jene in Wälſchland gewiß größeres Mitleiden, und eine Abhülfe, weil dort die Anhänglichkeit der Gibellinen für den Ludwig von Bayern die Feindſeligkeiten in Toskana und in der Lombardey noch weit mehr in Gährung gebracht hat. Die Welfen zu unterſtützen, und ſeine Staaten in Ruhe zu erhalten, beſtättigte zwar Johann XXII den Robert König von Neapel in der Senatorswürde zu Rom; allein obgleich die Gibellinen an mehreren Orten Schlappen davon trugen; ſo war dieſer König doch nicht im Stande, dieſer zu mächtig gewordenen Partey in der Lombardey Trotz zu bieten.

§. 73.

Unruhen in Wälſchland.

Die Schwäche Roberts gegen die Gibellinen rührte daher, weil er ſeine Macht zertheilen mußte,

um

um dem Friederich von Sizilien Widerſtand zu leiſten, der nach geendigtem Waffenſtillſtande Eroberungen in Kalabrien zu machen ſuchte, wofür ihm Robert in Sizilien ſolche Verheerungen angerichtet hat: daß Friederich von ſeinem ganzen Feldzuge nichts gewinnen konnte, ſondern vielmehr bey dem heil. Vater Vermittlung ſuchte. Dieſer hielt ihm demnach ſeinen unbillig angefangenen Krieg vor, und verlangte von ihm einige Geſandten, um mit denſelben einen dauerhaften Frieden zu ſtiften. Weil auch Jakob der König von Arragonien ein Bruder Friederichs dieſen Krieg geendiget zu ſehen wünſchte, und hiezu in Vorſchlag brachte: daß die in Kalabrien von dem Friederich eroberten Plätze, worunter ſich namentlich Reggio befand, indeſſen den päbſtlichen Geſandten ausgefolgt werden ſollten; ſo geſchah es nach dieſer Zurückſtellung: daß Friederich die Anordnung mit dieſen Plätzen dem heil. Stuhle überließ, und Robert wieder zu dem Beſitze derſelben gelangte. Wie nun durch die Geſandtſchaften Friederichs, ſeines Bruders Jakobs von Arragonien, und des Königs Roberts zu Avignon, ein Friedensvertrag hätte geſchloſſen werden ſollen, ward zwiſchen dieſen indeſſen ein Waffenſtillſtand gemacht, worauf wenigſtens Robert der Huldigung wegen in eigener Perſon zu dem heil. Vater hätte kommen ſollen. Allein da die Umſtände in Wälſchland ihm eine ſolche Abreiſe nicht geſtatteten; ſo ließ er durch den nach Avignon abgeſchickten Grafen Bertrand den ſonſt gewöhnlichen

Jahre der Geburt Chriſti 1317. Johanns XXII. 2. Andronichs II. 36.

Rayn. ad an. 1317. n. 20. et ſeqq.

Jahre der Geburt Chriſti 1317. Johanns XXII. 2. Andronichs II. 36.

Eid in ſeinem Namen ablegen, und bekräftigte alles dieſes den 29 May. Die Unruhen in Wälſchland zu ſtillen brauchte der heil. Vater alle mögliche Güte, Sanſtmuth und Liebe, und ermahnte deshalben nicht allein in einem Schreiben vom 29 Jäner die Völker, Magiſtraten, und Herren in der Lombardey, in der Mark Treviſo, in Venedig, und in den Patriarchaten Aquileja und Grado, allen Feindſeligkeiten einmal ein Ende zu machen, und die chriſtliche Liebe beſſer zu beobachten; ſondern er ſchickte auch den 1 März den Bernhard Wido aus dem Predigerorden einen Inquiſitor in Frankreich, und den Bertrand von Torre einen Franziskaner als ſeine Geſandten in die Lombardey und nach Toskana, um durch ihr Zuthun dieſes große Werk zu gewünſchtem Ende zu bringen, und alle dawider laufende Verträge zu vernichten. Dieſe zween überausgeſchickte Männer waren wirklich ſo glücklich bey einigen Herren und Städten wenigſtens einen Waffenſtillſtand auf einige Monate zu bewirken, wovon den umſtändlicheren Bericht Bertrand ſelbſt nach Avignon mit ſich gebracht hat. Zu den Unruhen in Wälſchland trug auch nicht wenig bey: daß jene kaiſerlichen Statthalter, die daſelbſt an einigen Orten von dem verſtorbenen Kaiſer Heinrich VII eingeſetzt waren, ihr Amt noch immer ausübten. Johann XXII, der in einer Bulle vom letzten May dargethan hatte: daß nach Erledigung des kaiſerlichen Thrones die Einſetzung der dortigen Statthalter ihm allein

zu-

zuſtehe, beklagte ſich darüber, und verhängte den Kirchenbann über diejenigen, welche die obenerwähnten Statthalter für rechtmäßige erkennen würden. Nach dem Sinne des Klemens V würde dieſer Ehrenrang auf den König Robert gekommen ſeyn; doch weil dieſer mit dem Friederich um dieſe Zeit in Krieg verwickelt war, konnte dieſes erſt gegen Ende des gegenwärtigen Jahres geſchehen, als der heil. Vater eben dieſen Robert die Statthalterſchaft von Ferrara dem Wilhelm Biſchofe von Troyes, und päbſtlichen Geſandten abtreten hieß. Dieſe Stadt brach den 4 Tag des Sommermonates in eine gewaltige Aufruhr aus, in welcher die Miniſter Roberts umgebracht wurden, die übrigen Völker aus Catalonien und Gaſcogne hingegen ſich flüchten mußten, weil ihre ausgeübten Gewaltthätigkeiten ſchon zu hoch geſtiegen waren. Sobald Johann XXII von dieſem betrübten Vorfalle Nachricht hatte, hielt er in einem Briefe von 13 Tage des Herbſtmonates dem Magiſtrate, und Volke von Ferrara ihre Widerſpenſtigkeit gegen den heil. Stuhl vor; bedrohete ſie mit den härteſten Strafen, wofern ſie zu dem ſchuldigen Gehorſam nicht zurückkehren ſollten; und ſchickte die Biſchöfe von Bologna und Arras dahin, um Ferrara in ſeinem Namen in Beſitz zu nehmen. Der Erfolg davon war ganz nach dem Wunſche; denn die Einwohner dieſer Stadt bezeigten ſich biegſam, und der heil. Vater nahm hieraus Gelegenheit, den Robert in einem im Chriſtmonate erlaſſenen Schreiben zn warnen, damit er durch das harte

Jahre der Geburt Chriſti 1317. Johanns XXII. 2. Andronichs II. 36.

Jahre der Geburt Chriſti 1317. Johanns XXII 2. Andronichs II. 56.

Betragen ſeiner Leute nicht ein ähnliches Schickſal in Romagna erfahren möge.

Neue Biſthümer in Frankreich

Bull. ord. Praed. T. II. p. 135. Clem. mult. Baluz T. II. p. 137. 310. Hiſt. de Lang. Tom. IV. p. 154. 168. et ſeqq. Fx, trav. com. Salv. 5. de Praeb. Fleur. Lib. XCII. §. 27. et ſeqq.

§. 74.

Verſchiedener Gewaltthätigkeiten wegen waren ſeit geraumer Zeit wider die Inquiſitoren des Ketzergerichtes bey den Päbſten Klagen eingeloffen, weshalben ihnen ſchon Bonifaz VIII ohne Bewilligung der Biſchöfe zu Werke zu gehen verboten, was nachher auch Benedikt XI beſtättiget, Klemens V aber in dem allgemeinen Kirchenrathe zu Vienne zu einem Geſetze gemacht hat, das mit den übrigen klementiniſchen Verordnungen den hohen Schulen zu Bologna und Paris zur pünktlichen Befolgung zugeſandt worden iſt. Die Inquiſitoren von Toulouſe und Carcaſſone machten freylich wohl dringende Vorſtellungen dawider; es blieb aber alles deſſen ungeachtet dabey: daß die Inquiſitionsprozeße immer mit Zuziehung der Biſchöfe gemacht werden mußten. Den Hergang der Sache nimmt man aus den Akten bey der Kirche zu Toulouſe ab, wo die dazu aufgeſtellten Richter ſich eidlich verbinden mußten, den katholiſchen Glauben aufrecht zu erhalten, die angegebenen Ketzer und verdächtigen Leute von allen öffentlichen Aemtern wegzuſchaffen, und Gott und der Kirche zu gehorchen. Auf dieſes ward der Bannſtrahl des Erzbiſchofes von Toulouſe wider diejenigen vorgeleſen, welche die Ausübung des Amtes bey dem Ketzergerichte wie immer verhinderen würden. Erſt ſodann wurden die Partikulärprozeſſe vorgenommen,

men, denen zufolge den Schuldigen eine heilſame Buße, oder das Gefängniß vorgeſchrieben wurde, und nur die einzigen Unbußfertigen folgte man dem weltlichen Gerichte aus, von dem ſie zum Tode verurtheilet wurden. Der Erzbiſchof zu Toulouſe, deſſen hier erwähnet wird, war Johann von Comminges, und der erſte, welcher zu Toulouſe den erzbiſchöflichen Titel führte, nachdem Johann XXII ſeinen Vorfahr Gaillard von Praiſſac theils ſeiner allzugroßen Verſchwendung, theils ſeines ausſchweifenden Lebenswandels wegen eben in dieſem Jahre von dieſer Kirche abgeſetzt hatte. Schon Klemens V fand es für nothwendig, den allzugroßen und ſehr einträglichen Kirchſprengel von Toulouſe in mehrere Biſthümer zu zertheilen; weil aber ſein Tod die Ausführung dieſes Vorhabens gehindert hat, that es Johann XXII nach der Abſetzung Gaillards kraft einer Bulle vom 25 Tage des Brachmonates, in welcher er nach angeführten Urſachen, die ihn zu dieſer Zertheilung bewogen, Toulouſe von der Gerichtsbarkeit des Erzbiſchofes von Narbonne befreyet, dieſe Kirche zu einem Erzbisthume erhoben, ihr die neuen Biſthümer zu Montauban, Saint Papoul, Rieux und Lombez unterordnet, und von den noch übrigen Einkünſten das ihr ebenfalls unterordnete Biſthum zu Pamiers verbeſſert hat. Des allzuweit ausgebreiteten Umfanges wegen, und dem Erzbisthume Narbonne den an Toulouſe und Pamiers erlittenen Verluſt gut zu machen, errichtete der heil. Vater auch

Jahre der Geburt Chriſti 1317. Johanns XXII. 2. Andronichs II. 36.

Jahre der Geburt Chriſti 1317. Johanns XXII. 2. Andronichs II. 36.

auch in dem Kirchſprengel Narbonne, kraft einer Bulle vom 18 Hornung des folgenden Jahres zu Saint Pons, und Alais zwey neue Biſthümer, und machte eben ſo in der Landſchaft Bourges aus den weitſchichtigen Kirchſprengeln Perigueux, und Alby zu Sarlat, St. Flour in Auvergne, und Caſtres, wie in jener von Bourdeaux durch die Zertheilung des Kirchſprengels Agen zu Condom, und durch eine andere Zertheilung des Kirchſprengels Poitiers zu Maillezais, und zu Lucon; ja, weil die Einkünfte von Toulouſe hinreichten, auch noch zu Mirepoix und zu Lavaur neue Biſthümer. Da die meiſten von dieſen neuerrichteten Kirchen theils den Benediktinern, theils den regulirten Chorherren zugehöret haben, räumte dieſen der heil. Vater nicht allein das Recht ein, den Biſchof ſowohl als die Domherren zu dieſen Kathedralkirchen zu erwählen, ſondern er erhob ſogar die Aebte von dieſen Klöſtern zu Biſchöfen. Allein weil nur das Biſthum zu Caſtres nicht dem dortigen Abte Bertrand, ſondern dem Deodatus Abte von Lagny aus dem Kirchſprengel von Paris ertheilet war, beklagte ſich der Erſtere bey den Parlamenten von Toulouſe und Paris wider die Errichtung dieſer neuen Biſthümer, und ſcheuete ſich nicht zu ſagen: Johann XXII habe dieſes aus keiner andern Abſicht gethan, als um ſich ſo wie ſeine Vorfahren zu einer allgemeinen Monarchie dadurch zu erſchwingen. Fleury, dem jede Verleumdung der Päbſte willkommen iſt, und der es ſich doch zur feſten Regel gemacht hat, keine Anmerkungen hinzuzuflicken,

will bey dieſer Stelle ſogar ſeine bloße Muthmaſſung ſeinen Leſern wahrſcheinlich und glaublich machen; indem er ſagt: Vielleicht würden die übrigen Aebte nicht viel beſſer geredet haben, wenn der Pabſt ihnen nicht die neuen Bisthümer gegeben hätte. Man will hier nicht rügen, wie ſehr eine ſolche auf ein bloßes Vielleicht gegründete Muthmaſſung, die religionswidrige Geſinnungen als etwas Gewißes vorausſetzt, für den Pabſt ſowohl als für die franzöſiſchen Biſchöfe beleidigend iſt. Nur iſt es nothwendig, dem Fleury ſeine eigenen Worte vorzuhalten, mit welchen er ja ſelbſt erzählt: der Pabſt habe zur Errichtung dieſer neuer Bisthümer, wie es aus zweenen ſeiner Briefe erhellt, die Bewilligung Philipps V dazu verlangt, und dieſem vorgeſtellt: er habe dieſes darum gethan, damit dieſer König und ſein Königreich nicht etwa eine Gefahr zu befürchten hätte, wenn ihm ein Kirchenprälat gegeben würde, der ihm an Macht und Reichthume beynahe gleich wäre. Dieſes iſt doch ganz gewiß glaubwürdiger, als eine ohne Beweiſe hingeworfene Muthmaſſung, und verräth nichts weniger als ein Verlangen nach einer allgemeinen Monarchie.

Jahre der Geburt Chriſti 1317. Johanns XXII. 2. Andronichs II. 36.

§. 75.

Johann XXII war vielmehr mit allem Eifer dafür bedacht, die Rechte Philipps V unverletzt zu erhalten, und ſuchte in dieſer Abſicht jene franzöſiſche Herren, die durch ihre Verſchwörung nachtheilige

Sorgfalt des heil. Vaters für Engelland

Jahre der Geburt Chriſti 1317. Johanns XXII. 2. Andronichs II. 36.

Rayn. h. a. n. 6. et ſeqq. Hiſt. de Lang. Tom. IV. p. 167. Rym. Tom. III. p. 411. 432. et ſeqq. 523. 533. 557. 565. 594. 611. 613. 630. 661. 663. 683. 688. 711. 727. 786. 727. 797. Bec. Tom. XVI. pag. 179. et ſeqq.

lige Folgen für den Thron befürchten ließen, nicht allein durch ein Ermahnungsſchreiben zur ſchuldigen Ehrfurcht und Unterwirfigkeit gegen ihren Landesherrn zurückzuführen, ſondern er ſchickte deshalben auch einige Geſandten dahin, beſonders aber nach Flandern ab. Die unter Philipp dem Schönen am Werthe herabgeſetzte Münze gab manchen franzöſiſchen Herren Anlaß, daß auch dieſe Geld von geringerem Werthe prägten, und zog nachher ſogar falſche Münzer nach ſich, wider die der heil. Vater in einer Bulle die ſchwereſten Kirchenſtrafen verhänget hat, und dieſer Pabſt erlaubte überdieß dem Philipp V jene Geiſtlichen, die ſich entweder eines Todſchlages, oder anderer Laſter ſchuldig gemacht haben, gefänglich einzuziehen, wenn ſie nur hierauf dem geiſtlichen Gerichte ausgefolgt werden. Bey eben dieſem König vertheidigte Johann XXII auch die Rechte des Sanktius Königs von Majorka, der daſelbſt nach dem Tode ſeines Vaters Jakobs im Jahre 1312 die Regierung übernommen hat, wider gewiße Bedrückungen zu Montpellier, und erinnerte ihn auf die Vorſtellungen des nämlichen Sanktius wider die auf dem mittelländiſchen Meere herumſtreifenden Muſelmänner eine Flotte auszurüſten. Den geiſtlichen Zehent, welchen der heil. Vater dazu erlaubt hat, erlaubte er auch dem Peter Vormund des Königs von Kaſtilien zu jenem wider die Muſelmänner in Granata angekündigten Kreuzzuge, der aber unterbleiben mußte, weil Iſmael der König von Granata gegen Abtretung ei-

ni-

niger wichtiger Plätze von dem König aus Fez mächtige Hülſe erhalten hat. Bey dieſen zum Kreuzzuge gemachten Anſtalten beklagte ſich Jakob II der König von Arragonien auf eine anſtändige Art: daß man ihn nicht ebenſalls an den hiezu verliehenen Gnaden Theil nehmen ließ; worauf ihm aber der heil. Vater erwiederte: daß er um dieſelben nicht angehalten habe. Dieſe Gnaden würde ihm Johann XXII eben ſo wenig verſagt haben, ſo wenig er ſich geweigert hat, ihm auf ſein durch den Biſchof von Barcellona gemachtes Anſuchen das von dem Bonifaz VIII mit den Inſeln Korſika und Sizilien gemachte Geſchenk den 20 Tag des Wintermonates zu beſtättigen. Auch Eduard II der König von Engelland ſchickte eine Geſandtſchaft zu dem heil. Vater, durch die er nicht allein im Bezuge auf das Geſchenk ſeines Vorfahrs Johanns ſein Königreich für ein dem heil. Stuhle zinsbares erkläret, ſondern dieſen Zins für ein Jahr wirklich entrichtet, für den unterlaſſenen aber gewiße Zeitfriſt geſetzt hat. Die Rechte auf Schottland zu behaupten, wo ſich Robert Brus zum Könige aufgeworfen hatte, koſtete den Eduard II einen harten Krieg, und bewog ihn vor allen andern die gedachte Geſandtſchaft nach Avignon zu ſchicken, weil der auf Anſuchen des Königs von Frankreich mit den ſchottländiſchen Herren eingegangene Waffenſtillſtand in einen deſto gewaltigern Krieg wieder ausgebrochen war. Dem neuen mit dem Robert Brus geſchloſſenen Waffenſtillſtande auf zwey Jahre deſto feſtere Dauer zu geben, wandte

Jahre der Geburt Chriſti 1317. Johanns XXII. 2. Andronichs II. 36.

Jahre der Geburt Chriſti 1317. Johanns XXII. 2. Andronichs II. 36.

te ſich demnach Eduard II zu dem heil. Vater, der aus Verlangen den Frieden unter den Chriſtglaubigen zu erhalten, und die Vergießung des Menſchenblutes zu verhüten, wirklich den Bannfluch wider diejenigen ſchleuderte, die dieſen Waffenſtillſtand zu brechen ſich beygehen ließen, und überdieß noch die zween Kardinäle Gauzelin von St. Marzellin und Peter, und den Lukas von unſer lieben Frau als ſeine Geſandten nach Schottland ſchickte, um bey wirklichem Uebertretungsfalle von dieſen Kirchenſtrafen Gebrauch zu machen. Weil des Roberts Abſicht war, nicht allein Schottland zu behaupten, ſondern ſich auch zum Herrn von Engelland, Jrrland, und von der Landſchaft Walles zu machen; befahl der heil. Vater inzwiſchen den Erzbiſchöfen von Dublin und Caſhell ihm und ſeinem Bruder Eduard den Kirchenbann anzudeuten, wofern ſie nicht die bereits an ſich geriſſenen Plätze binnen einer gewißen Zeit zurückſtellen. Wie nun die zween päbſtlichen Geſandten nach ihrer Ankunft von dem Volke in Jrrland vernahmen: daß bloß die unmäßigen Bedrückungen des Königs Eduards II die Urſache von dem allgemeinen Aufſtande wären; ermahnte zwar Johann XXII in einem Schreiben dieſen König von ſeinen bisherigen Bedrückungen abzuſtehen, und ſich größere Liebe bey dem Volke zu verſchaffen; dabey unterließen aber eben dieſe Geſandten gleichwohl nicht dem Robert die päbſtlichen Briefe mit einigen Abgeordneten des Königs Eduards II. nach Schottland zu ſchicken. Den in dieſen Briefen ausgelaſſenen

nen

nen Titel eines Königs nahm ſich Robert zum Vorwande: daß ihn dieſe Briefe nichts angehen, und daß er deshalben auch ohne vorhergehende Berathſchlagung mit den vornehmſten Herren vor dem Feſte des heil. Michaels nicht darauf antworten könne. Zwiſchen dieſer Zeit, wo die päbſtlichen Geſandten indeſſen zu Dungal den neuen Biſchof geweihet hatten, wurden ſie gefangen, und dergeſtalt ausgeraubt: daß man ihnen nicht einmal das Kleid am Leibe ließ, und ähnliche Mißhandlungen erfuhr auch jener Adam aus dem Orden der minderen Brüder, der von den päbſtlichen Geſandten geſchickt die päbſtlichen Briefe dem Robert überreichet hat. Weil alſo in dieſem Jahre weder ein Waffenſtillſtand, vielweniger ein Frieden zwiſchen Schottland und Engelland zuwege gebracht werden konnte; erlaubte der heil. Vater den 28 Tag des Chriſtmonates ſeinen dortigen Geſandten wider die Ruheſtöhrer mit Kirchenſtrafen zu verfahren, auf welches König Eduard II im Märzmonate des folgenden Jahres durch neue Abgeordnete dem Robert Brus abermal Bedingniße zu dem von dem heil. Vater angekündigten Waffenſtillſtande antragen ließ. Allein auch dieſe verwarf Robert, und weil er die zu ihm geſchickten Geiſtlichen mißhandelt, die päbſtlichen Briefe zerriſſen, und den Krieg wider Engelland mit deſto größerer Hitze geführet hat, erklärte ihn Johann XXII ſelbſt im Brachmonate in den Kirchenbann. Nicht einmal dieſe wiederholte Kirchenſtrafe fruchtete bey dem Robert, wes-

Jahre der Geburt Chriſti 1317. Johanns XXII. 2. Andronichs II. 36.

Jahre der Geburt Chriſti 1317. Johanns XXII. 2. Andronichs II. 36.

halben König Eduard II genöthiget war, ſeinen Krieg weiter fortzuſetzen. Fielen gleich dieſe Feldzüge für den Eduard II immer unglücklich aus; ſo war doch der im Jahre 1320 erfochtene Sieg für ihn deſto herrlicher, weil er bey dieſer Gelegenheit den Eduard einen Bruder des Roberts Brus, der ſich einen König von Irrland nannte, in ſeine Hände bekam, nach deſſen Hinrichtung erſt ſich Robert mit dem König von Engelland auf Friedensbedingniße verſtand, die jedoch nicht eher als erſt im Jahre 1328 vollkommen zu Stande kamen.

§. 76.

Dem heil. Vater wird nachgeſtellt. Rayn. ad an. 1318. n. 20 et ſeqq. Baluz Miſc. T. I. p. 165. et Vit. P. Aven. T. I. p. 154. Muzzuch. Tirabof. Bec- Tom- XVI. pag. 190. et ſeqq.

Johann XXII arbeitete mit gleichem Eifer um einen andern eben ſo hartnäckigen Krieg zu Ende zu bringen. Das zwiſchen dem Ludwig Grafen von Nevers einem Sohne des Grafen von Flandern, und zwiſchen Margarethen der Tochter des Königs Philipps V in Vorſchlag gebrachte Eheband gab die ſicherſte Hoffnung zur glücklichen Beylegung aller bisheriger flammendiſcher Unruhen, als plötzlich wieder nach abgebrochenen Unterhandlungen das Kriegsfeuer weit ärger als ehedem ausbrach. Vergebens bemühete ſich der heil. Vater durch ſeine nach Flandern abgeſchickten Geſandten den Erzbiſchof von Bourges, und Berengar von Landora, den General des Predigerordens die feindſeligen Gemüther zu beſänſtigen, und noch weit unglücklicher war ſeine zweyte Geſandtſchaft, die aus dem Peter von

Pa-

Palude einem Dominikaner, und Wilhelm einem Franziskaner beſtand; denn einer davon ward bos- hafter Weiſe bey dem Robert von Flandern, der andere aber bey dem König von Frankreich ſo übel angeſchrieben: daß Johann XXII beyde zurückrufen und an ihre Stelle den Bernhard von Guionie aus dem Predigerorden, und den Bertrand von Torre einen Franziskaner den 19 Tag des Herbſt- monates dahin ſchicken mußte, denen es endlich ge- lang, die Gemüther zu jenem Frieden vorzubereiten, der in zweyen Jahren darnach erfolgt war. Dieſe zween Geiſtlichen, davon der Erſtere im Jahre 1323 zu Tuy in Gallizien Biſchof, nachher aber nach Lodeve in Languedoc übertragen ward, arbeiteten ſchon im verwichenen Jahre als päbſtliche Geſandten an der Herſtellung der Ruhe in der Lombardey zwar mit vielem Eifer, doch mit fruchtloſem Erfolge. Die aus Genua vertriebenen Gibellinen machten neue Verbindungen mit ihren Anhängern in der Lombardey, um ſich durch die Belägerung dieſer Stadt an den Welfen zu rächen, denen aber auf Anſuchen des heil. Vaters Robert der König von Neapel mit einer Macht zu Hülfe gekommen war, worauf der Magiſtrat von Genua die Statthalter- ſchaft über dieſe Stadt dem Robert ſowohl als dem Pabſte auf zehn Jahre verliehen hat. Anſtatt den Muth darüber ſinken zu laſſen, zogen vielmehr die Gibellinen den Marggrafen von Montferrat, den Can von Scala, die Völker aus Piſa, Lucca, und ſogar den Friederich König von Sizilien, wie auch

Jahre der Geburt Chriſti 1318. Jo- hanns XXII. 3. Andro- nichs II. 37.

Jahre der Geburt Chriſti 1318. Johanns XXII. 3. Andronichs II. 37.

den griechiſchen Kaiſer Andronich II auf ihre Seite, mit derer Hülfe ſie Genua lange Zeit belägerten, bis endlich Robert durch ſeine kluge Anſtalten einen ſo herrlichen Sieg davon trug: daß ſeine Feinde im Hornung des folgenden Jahres die gänzliche Belagerung aufheben mußten. Als Robert die Nachricht davon dem heil. Vater nach Avignon ſelbſt überbrachte, während welcher Zeit die Gibellinen indeſſen ſich der Stadt Cremona bemächtigten, führte er im Sinne nicht ſo den Frieden in Wälſchland herzuſtellen, als ſich daſelbſt zu einem unabhängigen Herrn zu machen, wie wir dieſes in der Folge ſehen werden; was er deſto ſicherer bey dem Pabſte zu bewirken hoffte, weil dieſer in einer Stadt ſeiner Staaten ſeinen Wohnſitz hatte, und deshalben auf ihn immer gewiße Rückſicht nehmen mußte. Johann XXII hätte Urſache genug gehabt, Avignon für allzeit zu verlaſſen, weil man ſich daſelbſt lang ſchon wider ihn verſchworen hat. Er ernannte ſchon im verwichenen Jahre Kommiſſäre dazu, welche den Strafwürdigen den Prozeß machen mußten. Auf ſolche Art bekam Gaillard der Biſchof von Riez, und Peter Deſpers den Auftrag, den Peter von Artige Cantor zu Poitiers, und päbſtlichen Kaplan, der in ſeiner Verſchwörung die Kardinäle zu entzweyen ſuchte, gefangen zu nehmen, und zu unterſuchen. Bartholomäus der Biſchof von Frejuls, und Peter Tiſſer mußten wieder den Johann von Limoges, Jakob den Brabänter genannt, und den Johann von Amant einen Arzt mit andern Mitſchul-

ſchuldigen, die durch Aberglauben und Schwarz-künſteleyen dem Pabſte das Leben zu verkürzen verſuchten, in das Verhör nehmen. Ueberzeugt von den boshaften Nachſtellungen berichtete der heil. Vater den 27 Tag des Heumonates dem Karl, einem Bruder des Königs Philipps V: daß man ihn und einige Kardinäle von der Welt zu räumen Gift und andere böſe Künſte mit Hülſe des böſen Geiſtes, und mit gewißen wächſernen Bildern, Ringen, und andern dergleichen verdächtigen Dingen gebraucht habe. Dieſer Entdeckung wegen befahl in zweyen Jahren darnach Wilhelm Godin, der Kardinalbiſchof von Sabina, den Inquiſitoren von Carcaſſone denjenigen den Prozeß zu machen, die unter was immer für Zeichen mit den böſen Geiſtern Verbindungen machen, böſe Künſte treiben, und hiezu ſich der Sakramente des allerheiligſten Abendmahls und der Taufe mißbrauchen. Unter denjenigen, die dem heil. Vater nachſtellten, ſoll ſich auch Gerhard der Biſchof von Cahors befunden haben, der von dem Kardinal von Freſcati darum aller ſeiner Würden beraubt, und dem weltlichen Gerichte ausgefolgt worden iſt, weil er durch Simonie ſein Bisthum erlangt; die Gerichtsberufungen zu dem heil. Stuhle gehindert; diejenigen, die ſich dieſes Mittels bedienten, ſogar geſtraſet; ſeine Heerde grauſam behandelt, und allerhand Unflätigkeiten begangen hat. Er ward deshalben bloß zu einem beſtändigen Gefängniße verurtheilet; doch das weltliche Gericht muß ihn für ſo ſtrafwürdig be-

Jahre der Geburt Chriſti 1318. Johanns XXII. 3. Andronichs II. 37.

Jahre der Geburt Chriſti 1318. Johanns XXII. 3. Andronichs II. 37.

befunden haben: daß es ihn ſogar zu dem Scheiterhauſen verurtheilet hat. Dieſes wider den Gerhard gefällte Urtheil meldete weder etwas von einer Nachſtellung nach dem Leben des heil. Vaters, noch von einer ausgeübten Zauberey. Wiewohl Gott bisweilen zuließ: daß die böſen Geiſter den Menſchen ſchadeten; ſo läßt ſich doch hieraus nichts weniger als eine ordentliche Gemeinſchaft und Abfindung zwiſchen dieſen und jenen folgern. Wenn man demnach in den damaligen Zeiten der Beſchuldigung eines Giftes, oder einer Zauberey zu leicht Glauben beygemeſſen hat; ſo rührte dieſes größtentheils aus dem Mangel beſſerer Naturforſchung, und aus den geringen Kenntnißen der Arzneykunde her. Wir haben ja doch ſchon an einem andern Orte vernommen: daß jener berühmte Roger Baco, weil er hinter mehrere andere noch nicht bekannte Geheimniße der Natur gekommen war, ebenfalls in den Verdacht der Zauberey gekommen iſt. In einen ähnlichen Verdacht der Zauberkunſt gerieth jener Peter von Albano, der vor dreyen Jahren zu Padua ſein Leben geendiget hat. Dieſer hatte zu Konſtantinopel die griechiſche Sprache erlernet, verſchiedene mediziniſche Bücher, theils aus dem Griechiſchen überſetzt, theils ſelbſt verfaßt, dieſe Wiſſenſchaft zu Paris öffentlich gelehret, durch ſeine Sterndeuterkunſt aber ſich ſo verdächtig gemacht: daß er deshalben als ein Schwarzkünſtler zu Paris angegeben wurde. Auf dieſe erſte Anklage, und darauf angeſtellte Unterſuchung ward er zwar im Jahre

1306 für unſchuldig erklärt: weil man ihn aber neuerdings angab, und er während dieſes Prozeßes geſtorben war, ruhete man ſeines abgelegten Glaubensbekenntnißes ungeachtet eher nicht, als bis ſein Leichnam ausgegraben und verbrannt wurde. Ein betrübteres Ende nahm ein anderer Sterndeuter, Namens Cecco von Aſcoli, oder Franz Stabili, der, ob er gleich bey den hohen Schulen zu Bologna und Florenz ſein Lehramt rühmlich verwaltet hat, endlich ebenfalls als ein Schwarzkünſtler bey dem Ketzergerichte angegeben worden, und als ein ſolcher dem weltlichen Gerichte übergeben im Jahre 1327 zum Scheiterhaufen verurtheilet worden iſt.

Jahre der Geburt Chriſti 1318. Johanns XXII. 3. Andronichs II. 37.

§. 77.

Um dieſe Zeit ſah ſich Johann XXII genöthiget ſeinen Eifer wider diejenigen anzuwenden, die ihm ſein apoſtoliſches Amt hätten deſtomehr erleichteren helfen ſollen. Von der Spaltung in dem Orden der minderen Brüder war bereits zu wiederholten Malen an ſeinem Orte die Rede geweſen, und nachdem im Jahre 1316 in dem Generalkapitel zu Neapel nach der Auslegung des heil. Bonaventura, und nach den päbſtlichen Entſcheidungen einige Punkte feſtgeſetzt worden ſind, ermahnte der daſelbſt erwählte General Michael von Ceſena in einem Umlaufſchreiben ſeine Geiſtlichen ſich pünktlich darnach zu halten, und bewirkte überdieß bey dem heil. Vater: daß dieſer dem König Friederich nach Sizilien ſchrieb, da-

Spaltung unter den mindern Brüdern.

Wading. ad an. 1316. et ad an. 1317. n. 10. et ſeqq. Extrav. de Verb. ſign. c. 1. Flem. Sup. Bul. Franc. p. 138. Hiſt. de Lang. Tom. IV. p. 107. Baluz. Miſc. Tom. I. p. 165. 298.

Jahre der Geburt Chriſti 1318. Johanns XXII. 3. Andronichs II. 37.

mit die dortigen Ordensobern alle von ihnen ausgeriſſene Geiſtlichen, die ſich wider das Verbot des Bonifaz VIII eigene Kleider gaben, und ſich Häuſer ſtifteten, ausfolgen möchten. Allein weil der falſche Eifer für die ſtrengere Armuth viele widerſpenſtig machte, gab der heil. Vater den 13 April die Bulle Quorumdam exigit heraus, in welcher er den Oberen der minderen Brüder erlaubte, das Ordenskleid zu beſtimmen, und ſich mit den nöthigen Lebensmitteln zu verſehen, wobey er zugleich die Erinnerung machte: der Gehorſam ſey von größerem Werthe, als die Armuth. So wenig Johann XXII durch dieſe Bulle die bereits erwähnten Klarenen, oder die Einſiedler des Pabſtes Cöleſtins V zu treffen gemeint hat; ſo geriethen doch dieſe dadurch neuerdings in eine Verfolgung, die erſt alsdann ihr Ende nahm, als der ſel. Angelus von Cingoli deshalben ſeine Zuflucht zu dem heil. Vater genommen hatte. Dieſe Bulle gieng demnach bloß jene ſogenannten Geiſtreichen aus den minderen Brüdern an, die ſich eine eigene Lebensart und Kleidung gewählet, und vorzüglich in der Landſchaft Narbonne durch ihre angewachſene Anzahl ſolche Unordnungen angerichtet haben: daß auf ihr Zuthun ihre Mitbrüder, die ihre übertriebene Strenge nicht annahmen, aus der Stadt Narbonne und Beziers vertrieben wurden. Auf Anſuchen des Generals Michaels von Ceſena machte Johann XXII eine Vermittlung, und ſchickte einen gewißen Bertrand von Torre aus der Landſchaft Guienne nach Narbonne, um daſelbſt

die

die irrenden Brüder durch Güte zum Gehorſam zu rückzuführen. Doch dieſe bezeigten ſich ſo wider- ſpenſtig: daß ſie ſogar zu dem von der Sache beſſer unterrichteten Pabſt appellirten. Nach dieſer Ge- richtsberufung befahl der heil. Vater den Ortsobrig- keiten von Narbonne und Beziers den Widerſpen ſtigen zu bedeuten: daß ſie zur Beendigung ihres für die Chriſtenheit ärgerlichen Streites ſich vor dem heil. Stuhle ſtellen ſollen. Wie ſie nun unter An- führung des Bernhards Deliziosi, eines Anhängers des Peters Johanns Olivi zu Avignon eintrafen, befahl ihnen der heil. Vater zu gehorchen, ſich in das Kloſter der minderen Brüder zu begeben, und machte dem Michael le Moine Inquiſitor von der Provence den Auftrag bey Unterſuchung ihres Han- dels mit Güte mit ihnen zu verfahren. Dadurch giengen alle in ſich, bis auf fünfundzwanzig, die, weil ſie in ihrer Hartnäckigkeit ſogar noch dreiſt ge- nug waren zu behaupten: daß die Regel des heil. Franz eben ſo, wie das Evangelium angeſehen wer- den müße: daß der Pabſt ſündige, wenn er ſie in ihren Orden zurückkehren heißt: und daß alle geſün- diget haben, die ſeinem Befehle nachgekommen ſind, ſammt ihrem Anführer Bernhard Deliziosi zuerſt dem päbſtlichen Kämmerer, endlich aber dem Erzbi- ſchofe von Toulouſe, und den Biſchöfen von Pa- miers und St. Papoul zur Unterſuchung übergeben wurden. Hier zeigte es ſich aus dem eigenen Ge- ſtändniße Bernhards: daß er, um Carcaſſone, Al- by und Condes unter die Herrſchaft Ferdinands

Jahre der Geburt Chriſti 1318. Johanns XXII. 3. Andronichs II. 37.

Jahre der Geburt Chriſti 1318. Johanns XXII. 3. Andronichs II. 37.

des Prinzen von Majorka zu bringen, dieſe Städte zur Untreue gegen Philipp den Schönen zu verleiten geſuchet, wider die Inquiſitoren und Dominikaner eine Verfolgung angeſponnen, ſie auf die bos-hafteſte Art verleumdet, und ſich auf Wahrſagereyen verlegt hat. Nur in Abſicht auf jene Beſchuldigung, daß er dem Benedikt XI Gift beygebracht habe, ward er für unſchuldig befunden. Dieſer Verbrechen wegen verurtheilten ihn die obenerwähnten Richter zu einem lebenslänglichen Gefängniße; und obgleich die weltliche Macht verlangte, daß er ihr ausgefolgt werden ſollte; ſo ließ dieſes doch der heil. Vater nicht zu, ſondern befahl ihm nur das Ordenskleid abzunehmen. Kein ſo gnädiges Urtheil erfuhren die vier minderen Brüder Johann Baran von Toulouſe, Deodatus Michael, Wilhelm Santon, und Ponzius Rogue von Narbonne, die, weil ſie in ihrer Widerſpenſtigkeit feſt darauf beharrten: daß der Pabſt nicht aufdringen könne, was er in der Bulle Quorumdam exigit vorſchreibt, und daß eine ſolche Vorſchrift dem Evangelium und ihrem Gelübde der Armuth zuwiderlaufe, nach allen fruchtlos verſuchten Mitteln ſie von ihren Irrthümern abwendig zu machen, endlich für förmliche Ketzer erklärt, abgeſetzt, und dem weltlichen Gerichte überlaſſen worden ſind, das ſie zu Marſeille öffentlich verbrennen ließ. Der Inquiſitor Michael le Moine erklärte in dem wider dieſe Schuldigen abgeleſenen Urtheile: daß ſie ihre Irrthümer aus den Schriften des berüchtigten Peters Johanns

hanns Olivi geſogen haben, und befahl eben darum allen Chriſtglaubigen, keine Verehrung dieſem Ketzer zu bezeigen. Er verurtheilte auch zur Abſetzung und zum immerwährenden Geſängniße einen gewißen Bernhard von Aſpe, der den Irrlehren der beſagten vier Geiſtlichen anhieng, und drohete ihm: daß er ihn dem weltlichen Gerichte ausfolgen wolle, wofern er auf ſeinem Kleide die ihm vorgeſchriebenen zwey gelben Kreuze nicht tragen wollte. Eben im gegenwärtigen Jahre war es: daß Johann XXII durch den Kardinal Niklas von Prato acht Gottesgelehrte zur Unterſuchung der Auslegungen des Peters Johanns Olivi über die geheime Offenbarung des heil. Johanns beſtellen ließ, welche die Schriften dieſes Ketzers genau prüfen mußten, wozu ihnen ſechzig daraus gezogene irrige Punkte vorgelegt worden ſind. Nach der Meinung der Gottesgelehrten wurden dieſe Sätze für ketzeriſche, gottesläſteriſche, vermeſſene und verführeriſche erkannt, und hatten die ſiebenmalige Veränderung der Kirche, wovon bereits in dem umſtändlicheren Berichte von dem Peter Johann Olivi im vorhergehenden Theile die Rede war, zum Grunde. Deſſen ungeachtet ließ der heil. Vater wegen Wichtigkeit der Sache die Schriften dieſes Ketzers nochmal der ſtrengen Unterſuchung unterwerfen, und verdammte ſie erſt im Jahre 1326 den 9 Hornung mit der gewöhnlichen Förmlichkeit.

Jahre der Geburt Chriſti 1318. Johanns XXII. 3. Andronichs II. 37.

§. 78.

§. 78.

Jahre der Geburt Chriſti 1318. Johanns XXII. 3. Andronichs II. 37.

Verdammung der Irrlehren der Beguinen.

Extrav. de Relig. dom. Poſt. Emer. Lit. Apoſt. p. 58. Hiſt. de Lang. T. IV. p. 18. Boll. Act. 2. Aug. Helyet. Hiſt. T. VI. p. 192. Baluz. T. I. p. 741.

Den 30 Tag des Chriſtmonates im verwichenen Jahre gab Johann XXII die Bulle Sancta Romana wider jene Layen heraus, die unter dem Namen beſonders der Fratizellen, der Brüder von dem armen Leben, der Bizzocken, und Beguinen in Wälſchland, Sizilien, in der Provence, in Narbonne und Toulouſe ſich eine eigene Kleidung wählten, Häuſer baueten, Oberen einſetzten, Zuſammenkünfte hielten, die biſchöfliche Bewilligung dabey vorſchützten und vorgaben: daß ſie der Regel des heil. Franz folgen, und von dem heil. Stuhle ſogar gutgeheißen wären. Allein da er erfuhr: daß dieſe vorgeblichen Geiſtlichen von verſchiedenen Irrthümern wider den Glauben angeſteckt ſind, die Sakramenten nur verachteten, und von allen Seiten gottloſe Grundſätze ausſtreueten; verdammte er dieſe Ketzer, mögen ſie was immer für einen Namen führen, und verhängte ſowohl über ſie, als über die Biſchöfe, die ſie in ihren Kirchſprengeln dulden, den Kirchenbann. Den 18 Jäner in dieſem Jahre gab der heil. Vater wider die ſogenannten Geiſtreichen, welche unter den minderen Brüdern die Spaltung verurſachten, die Bulle Glorioſam Eccleſiam heraus, in welcher er ihrer Frechheit erwähnte, mit der ſie ſich nach Sizilien geflüchtet, daſelbſt ſich einen General und andere Oberen, wie auch ein lächerliches Ordenskleid gewählet, und dabey vorgegeben haben: daß nur bey ihnen allein die Regel des heil.

Franz

Franz pünktlich beobachtet werde. Die Irrthümer, mit denen ſie dabey angeſteckt waren, ſind folgende. Sie bildeten ſich nämlich zwo Kirchen ein, davon ſie die fleiſchliche für reich, üppig und ſündhaft angaben, und den Pabſt ſammt den Biſchöfen das Haupt davon nannten; die geiſtliche hingegen, welche bey ihnen die mäßige, geiſtreiche und tugendhafteſte hieß, nannten ſie die ihrige. Nach ihrer Meinung befand ſich nur bey ihnen, und nicht bey den Vorſtehern der Kirche alle geiſtliche Macht. Sie behaupteten ferner: aus keiner Handlung könne eine Todſünde gemacht werden; die Prieſter verlieren durch ihre Sünden alle Macht zu konſekriren, und die Sakramente zu verwalten; und das bisher unbekannte Evangelium ſey erſt durch ſie in Erfüllung gebracht worden. Sowohl dieſe als noch andere Irrthümer in Abſicht auf das Sakrament der Ehe, und auf die Ankunft des Antichriſts widerlegte dieſe Bulle, und befahl alle Anhänger dieſer Ketzereyen gefangen zu nehmen, und zur Beſtrafung den Oberen auszufolgen. Dieſe Irrthümer fanden ſchon ſo viele Anhänger: daß viele in Languedoc nicht allein die vier zu Marſeille hingerichteten Brüder, ſondern ſelbſt den Peter Johann Olivi als Heilige, und Letzteren ſogar auch noch als einen Kirchenlehrer verehret haben. Das Haupt von dieſen Beguinen war ein gewißer Peter Trincavel aus Beziers gebürtig, der, weil ſeine Anhänger vorgaben, der Antichriſt werde im Jahre 1325 ſchon erſcheinen, ebenfalls ausſtreuete: daß mit dem Ende der fleiſchlichen Kirche auch das fran-

Jahre der Geburt Chriſti 1318. Johanns XXII. 3. Andronichs II. 37.

Jahre der Geburt Chriſti 1318. Johanns XXII. 3. Andronichs II. 37.

franzöſiſche Königreich aufhören werde, und der deshalben große Geldſummen zu einer Ueberſiedlung nach Griechenland und nach Jeruſalem ſammelte, um dieſer ſchreckbar eingebildeten Veränderung zu entgehen. Sehr viele andere Beguinen beyderley Geſchlechts wurden in Wälſchland und in der Landſchaft Narbonne dem weltlichen Gerichte übergeben, und von dieſem zum Scheiterhaufen verdammet. In zweyen Jahren darnach verhörte der Erzbiſchof von Narbonne einen von den Beguinen, welcher behauptete: daß weder Jeſus Chriſtus, noch die Apoſtel entweder einzeln für ſich, oder gemeinſchaftlich etwas eigenthümliches gehabt hätten. Weil Berengar Talon aus dem Orden der minderen Brüder dieſen Satz für katholiſch erkannt, und deshalben zu dem heil. Vater appelliret hat; ſo werden wir hieraus an ſeinem Orte neue Unordnungen entſtehen ſehen. Die Beguinen, Fratizellen, Apoſtoliſchen, und die Ueberbleibſel von den Albigenſern, und Waldenſern auszurotten, hatten die Biſchöfe und Inquiſitoren bis in das Jahr Chriſti 1330 zu thun, und unter den letztern zeichnete ſich beſonders Bernhard von Guionie aus, der nicht allein zween volle Karren mit den Abſchriften des Talmuds verbrennen ließ, ſondern von dem Jahre 1308 an, wo er das Amt eines Inquiſitors übernahm, bis in das Jahr 1322 ſechshundertſiebenunddreyßig Ketzer zu verſchiedenen Strafen verurtheilet hat. Aus Gelegenheit der ſo häufigen Ketzereyen, die immer eine verführeriſche Scheinheiligkeit mit ſich führten, kamen

auch

Jahre der Geburt Chriſti 1318. Johanns XXII. 3. Andronichs II. 37.

auch bisweilen Unſchuldige in Verdacht, und darunter namentlich der ſel. Bernhard Ptolomai Stifter einer neuen Mönchsverſammlung unter der Regel des heil. Benedikts. Dieſer ſtammte von adelichem Geblüte ab, ward zu Siena im Jahre 1272 geboren, und nachher nach einer Erblindung, von der er durch Fürbitte der allerſeligſten Jungfrau wieder befreyet wurde, aus einem weltlichen Rechtsgelehrten ein Mann von großer Heiligkeit, und Patriarch von ſehr vielen andern, die ihm in die Einſamkeit nachgefolgt waren, welche er ſich auf dem Berge Accone ungefähr fünfzehen Meilen von Siena in dem Kirchſprengel Arezzo mit den zweenen Edelleuten aus Siena Ambroſius Piccolomini und Patrizius Patrizi gewählet hatte, um ſich daſelbſt auf ſtrenge Bußwerke zu verlegen, und Gott mit voller Inbrunſt zu dienen. Der Neid, der dieſe neuen Mönche bey dem heil. Vater angegeben hatte, nöthigte endlich den Bernhard nach Avignon zu kommen, und ſowohl ſeinen Glauben, als ſeine Lebensart zu rechtfertigen, nach welcher Johann XXII den Bernhard dem Wido von Pietramala Biſchofe zu Arezzo empfahl, der dieſen Mönchen im gegenwärtigen Jahre das Ordenskleid und die Regel des heil. Benedikts vorgeſchrieben hat. Bernhard nahm ſeinen Namen aus ſonderbarer Andacht gegen den heil. Abt von Clairveaux an; denn man weis, daß er vor ſeiner Bekehrung Johann geheißen hat. Wie nun der Biſchof von Arezzo dem Kloſter dieſer neuen Mönche den Namen zur heil. Maria vom Oehlberge zu

Aco-

Jahre der Geburt Chriſti 1318. Johanns XXII. 3. Andronichs II. 37.

Acona gegeben, ſie von allem Zehent ausgenommen, und ihnen einen Abt zu erwählen erlaubt hatte, nahm ſie Johann XXII im Jahre 1324 in ſeinen Schutz, und Klemens VI erlaubte ihnen in einer Zeit darnach mehrere Klöſter zu erbauen, ob es derſelben gleich ſchon viele in Toskana gegeben hat. Ihr erſter Abt war Patrizius, nach welchem auf inſtändiges Bitten der Mönche der ſel. Bernhard im Jahre 1322 dieſes Amt übernehmen mußte, ſo er auch wirklich bis an ſein Ende, das im Jahre 1348 den 20 Tag des Sommermonates erfolgte, rühmlichſt bekleidet hat. Zur Vertheidigung des Glaubens wider die Sarazenen errichtete der heil. Vater auf Anſuchen des Denys Königs von Portugall in den Königreichen Portugall und Algarve einen neuen Ritterorden, Jeſu Chriſti genannt, räumte ihnen die Güter der dort aufgehobenen Tempelherren ein, ſchrieb ihnen die Regel der Ciſterzienſer nach den Vorſchriften des Ordens von Calatrava vor, und unterwarf ſie dem Abte von Alcoraza mit beygefügter Schuldigkeit: daß ihr Großmeiſter dem heil. Stuhle, und dem König von Portugall den Eid der Treue ablegen ſoll.

§. 79.

Miſſion in der Tartarey und Armenien.

Rayn. ad an. 1318.

Vernahmen wir gleich: daß die Ausreiſſer aus dem Orden der minderen Brüder ihren übertriebenen Eifer bis zu Ketzereyen gebracht, und dadurch große Aergerniße gegeben haben; ſo zog doch alles dieſes dem ganzen Orden deſto geringeren Nachtheil nach

nach ſich, je verdienter er ſich bisher immer um die ganze Kirche, und beſonders um dieſe Zeit, um die Bekehrung der Barbaren in den ſehr weitſchichtigen Landſchaften von Aſien gemacht hat. Es geſchah um eben dieſe Zeit: daß vier von demſelben, nämlich Thomas von Tolentino, Jakob von Padua, Peter von Siena, und Demetrius aus Georgien für die Vertheidigung des chriſtlichen Glaubens ihr Leben hergaben. Als dieſe in der Abſicht nach China zu reiſen, mit einem gewißen Jordan aus dem Predigerorden Perſien verließen, wurden ſie von dem ungünſtigen Winde nach dreyen Monaten an das Ufer von Tana in Indien geworfen, wo einſtens der heil. Apoſtel Thomas geprediget haben ſoll, und wo es Neſtorianer gab. Jordan reiſete weiter; weil aber ein Treuloſer aus Alexandria die vier minderen Brüder ihres Glaubens wegen bey dem dortigen König angab, wurden alle hingerichtet, nachdem Jakob von Padua zweymal in dem Feuer unverletzt geblieben war. Auf ſeiner Rückreiſe nahm Jordan die Gebeine dieſer heil. Blutzeugen mit ſich nach Indien, und berichtete ihren Martertod bey den Orden, die mit Verkündigung des Evangeliums in den aſiatiſchen Landſchaften beſchäftiget waren. Die Miſſion in Perſien, woher eben die vier Blutzeugen gekommen waren, beſtand meiſtens aus Dominikanern, worunter ſich jener Franko aus Perugia ausgezeichnet hat, der nach verbreitetem Glaubenslichte in Armenien, und in der Tartarey ſeinen Wohnſitz zu Sultaine in Perſien nahm, wo ihm

Jahre der Geburt Chriſti 1319. Johanns XXII. 4. Andronichs II. 38.

n. 2. et ad an. 1317 n 35. Bibl. Orient. p. 88. et ſeqq. Touron. Vit Barth. et Ioan. Bec. Tom. XVI. pag. 212. et ſeqq.

Jahre der Geburt Chriſti 1310. Johanns XXII. 4. Andronichs II. 38.

Chan Aliaptu der Erbauer dieſer Hauptſtadt alle Mittel die Heiden zu bekehren erleichterte, und ihn ebendaſelbſt eine Kirche erbauen ließ. Wiewohl Schach Uzbec der Nachfolger dieſes Chans dem chriſtlichen Glauben ebenfalls zugethan war; ſo ließ er ſich doch von abergläubiſchen Leuten überreden: daß er das Geläute der Glocken unterſagte, weil man ihm üble Begriffe davon gemacht hat. Franko, der daraus mehrere böſe Folgen befürchtete, berichtete dieſes durch ſeinen Mitarbeiter Wilhelm Adam, einen Franzoſen, dem heil. Vater mit der Bitte, um mehrere Gehülfen zur Bekehrung der entfernteren Landſchaften in Indien und Aethiopien, und um ein Empfehlungsſchreiben an ſeinen Fürſten. Erfreuet über eine ſolche Nachricht, ſchrieb Johann XXII nicht allein dem Uzbec dieſen Brief, in welchem er dieſen Fürſten zur Annahme des wahren Glaubens, und zur Herſtellung des Glockengeläutes nachdrücklichſt aufgemuntert hat; ſondern ſo wie es ſein Vorfahr in China that, ernannte auch er Sultaine zum Erzbisthume, für welches er den Franko ernannte, und unterordnete demſelben ſechs Biſchöfe eben ſo vieler Städte, wozu er eben ſo viele Dominikaner aufnehmen ließ. Die Verbreitung des Glaubens durch Gehülfen deſto kräftiger zu unterſtützen, erlaubte der heil. Vater dem neuen Erzbiſchofe der Biſchöfe ſo viel zu weihen, als er für gut fände, und weihete den gedachten Wilhelm Adam ſelbſt zum Biſchofe, der den neuen Erzbiſchof Franko weihen, und ihm das Pallium überbringen ſollte. Eben ſo angenehm

kam dem Johann XXII die Geſandtſchaft Oſſins des Königs von Armenien, der ihn durch einen Biſchof, zween Ritter, und durch einen Dolmetſch um die Bewirkung eines Kreuzzuges wider die Muſelmänner in Syrien bitten ließ, und bey dieſer Gelegenheit der bereits oft geſchehenen Vereinigung der Armenier mit dem heil. Stuhle erwähnte. Der heil. Vater hörte ihren Vortrag im vollen Rathe an, und nachdem er zu ſeinem Troſte gefunden hatte: daß die Armenier ſowohl in den Glaubenspunkten als Kirchengebräuchen mit den Lateinern überein kamen, nur daß bey ihnen ein jeder Prieſter firmen, und das heil. Oehl weihen konnte; ſchickte er in ſeiner Antwort ſowohl dem König Oſſin, als dem armeniſchen Patriarchen, und ſeinen Biſchöſen das Glaubensbekenntniß der römiſchen Kirche, gleichwie es einſtens Klemens IV dem Michael Paleologus geſandt hatte, und ſagte in demſelben ausdrücklich: daß die von den Banden des Fleiſches aufgelösten Seelen, wenn ſie rein von aller Sünde ſind, alſogleich an der himmliſchen Herrlichkeit Theil nehmen. Fleury glaubt: dieſe Geſandtſchaft habe in Abſicht auf die Vereinigung mit dem heil. Stuhle nichts weniger als aufrichtig, ſondern aus bloß politiſchen Urſachen geredet. Die Abneigung der aſiatiſchen wilden Völker vor dem chriſtlichen Glauben erfolgte erſt ſpäter; denn es iſt bekannt: daß, ob ſie gleich in dem ſechſten Jahrhundert, zu den Zeiten Gregors VII, Eugens III, und Innozenz III unredlich gehandelt haben, ſie nachher

Jahre der Geburt Chriſti 1319. Johanns XXII. 4. Andronichs II. 38.

Jahre der Geburt Chriſti 1319. Johanns XXII. 4. Andronichs II. 38.

gleichwohl aus wahrer Ueberzeugung in ſich gegangen, und theils durch die Kreuzzüge, theils durch den Bekehrungseifer der Dominikaner und Franziskaner, davon beſonders aus dem dreyzehnten Jahrhunderte unläugbare Beweiſe vorhanden ſind, theils aus der heidniſchen Blindheit, theils aus den Irrthümern der Neſtorianer und Eutychianer geriſſen worden waren, und Beweis von ihrer damaligen aufrichtigen Bekehrung iſt nebſt vielen andern dieſes genug: daß ſie ſelbſt in ihren Meßbüchern alles verbeſſert haben, wie es ihnen der heil. Stuhl vorgeſchrieben hat. Eben im verwichenen Jahre vertraute Johann XXII dem wegen ſeiner apoſtoliſchen Sendung in Wälſchland berühmten Bartholomäus von Bologna aus dem Predigerorden eine andere Miſſion im Morgenlande, weihete ihn zum Biſchofe von Maratha im perſiſchen Armenien, und ſchickte ihn mit mehrern Gehülfen aus ſeinem Orden dahin ab, Bekehrungen zu machen. Aus dem Berichte dieſes Apoſtels von Armenien erſieht man: daß die dortigen Völker der Abgötterey ergeben, oder Muſelmänner waren, und fand man ja Chriſten unter ihnen, ſo waren eben dieſe mit Ketzereyen, beſonders der Euthychianer angeſteckt. Hier brachten es Bartholomäus und ſeine Mitarbeiter mit ihren Bekehrungen ſo weit: daß ſie in kurzer Zeit einige Kirchen erbauen, und öffentlichen Gottesdienſt halten konnten. Allein die größte Frucht von ihren apoſtoliſchen Bemühungen war die im Jahre 1330 erfolgte Bekehrung der baſilianiſchen an meiſten Orten ausgeſtreuten Mönche, die nachher den

wahren Glauben noch mehr verbreiten halfen. Dieſen Bartholomäus übertrug der heil. Vater darauf zu dem Bisthume nach Nakſivan, ſo er zu einem Erzbisthume von Armenien erhoben hat, und wo dieſer Kirchenprälat, als er im Jahre 1333 das Zeitliche verließ, nicht allein bey den Chriſtgläubigen, ſondern ſelbſt bey den Muſelmännern ein geſegnetes Andenken hinterlaſſen hat. Die bekehrten baſilianiſchen Mönche nahmen zwar die Regel des heil. Auguſtins und der Dominikaner, jedoch unter der Anleitung jenes Johanns von Florenz an, der mit dem Bartholomäus nach Armenien gekommen, Apoſtel von Georgien geweſen, und im Jahre 1329 von dem heil. Vater zum Biſchofe von Tefflis eingeſetzt war. Als dieſer Kirchenprälat im Jahre 1348 das Zeitliche ſegnete, hatte er das Vergnügen beynahe ganz Georgien bekehret, und die baſilianiſchen Mönche mit dem Predigerorden vereiniget zu ſehen. Wie nun die Siege der Türken mit Zerſtöhrung der Klöſter und der Kirchen ſo zu ſagen alles chriſtliches Andenken ausgerottet haben, mußten die Dominikaner ihren bisherigen Eifer auf die einzigen Landſchaften von Armenien einſchränken, und um nur Sicherheit zu finden, wurden unter ſie auch die baſilianiſchen Mönche mit päbſtlicher Bewilligung aufgenommen. Alles deſſen ungeachtet werden wir in der Folge ſehen: daß die Bekehrung der Armenier von kurzer Dauer geweſen war, und daß ſie in ihre alten Irrthümer der Eutychianer, Jakobi-

Jahre der Geburt Chriſti 1319. Johanns XXII. 4. Andronichs II. 38.

Jahre der Geburt Chriſti 1319. Johanns XXII. 4. Andronichs II. 38.

biten, Severianer und Dioſcorianer wieder zurückgefallen ſind.

§. 80.

Verſchub des Kreuzzuges.

Rayn h. a. 13. et ſeqq. Wading. ad an. 1320. Paul. Cod. Dipl. T. II. Bec. Tom. XVI. pag. 224. et ſeqq.

Wäre das Reich des Gengischans unter ſeinen Nachfolgern nicht in jenes von Mogol und China zertheilet worden, wodurch bey den Tartaren auch mehrere, aber ſchwächere Fürſtenthümer entſtanden; ſo würden die Armenier, Georgier und Tartaren, anſtatt die Macht der Türken anwachſen zu laſſen, dieſe vielmehr deſto ſicherer ausgerottet haben. Daß die Tartaren dem chriſtlichen Glauben überhaupt ſehr zugethan waren, dieſes vernahmen wir bereits an mehreren Orten, und nebſt den ſchon errichteten Bisthümern in China, Perſien, Armenien, und Georgien ſchickte Klemens V mehrere andere zu Biſchöfen geweihte Dominikaner und Franziskaner dahin, worunter namentlich von dem Orden der Letzteren ſich Peter von Florenz, Thomas und Hieronymus befanden. Von dem letzten liest man: daß er in die Krimm gekommen war, und in der kleinen Tartarey zu Caſſa am ſchwarzen Meere ſeinen Wohnſitz hatte, wo ihm Johann XXII einen ſehr weitſchichtigen Kirchſprengel angewieſen, und den dortigen Franziskanern befohlen hat, ſich wider die Genueſer, welche von dieſer Handelſtadt Herren waren, der Kirchenſtrafen zu bedienen, wofern ſie fernerhin ihren Biſchof beläſtigen ſollten. Die aſiatiſchen Landſchaften bey dem wahren Glauben zu erhalten, ſchrieb der heil. Vater im folgenden Jahre me-

Jahre der Geburt Chriſti 1319. Johanns XXII. 4. Andronichs II. 38.

mehrere Briefe, davon derjenige, der an die zween Erzbiſchöfe, verſchiedene Biſchöfe, an die Kleriſey, und an das Volk in der Tartarey gerichtet war, ein kurzes Glaubensbekenntniß enthielt, und die Lehre in Abſicht auf die von dem Leibe geſchiedenen Seelen erklärte. In anderen Briefen ward das Volk zu Sarni ermahnt ihren verſtoßenen Biſchof zurückzurufen, der von dem ſchismatiſchen Patriarchen in Armenien eben ſo mißhandelte Erzbiſchof von Gazzari getröſtet; Georg der König von Georgien nachdrücklich angehalten, theils zur katholiſchen Einigkeit zurückzukehren, theils den päbſtlichen Primat zu erkennen; endlich auch einige tartariſche Fürſten ermuntert, bey dem chriſtlichen Glauben ſtandhaft zu verbleiben, und den Geiſtlichen zugethan zu ſeyn. Die Aufnahme des wahren Glaubens in den aſiatiſchen Landſchaften ſchien den in den allgemeinen Kirchenräthen zu Lion und Vienne bereits angekündigten Kreuzzug erleichtern zu können; und nach geendigtem Kriege in Flandern war Philipp V der König von Frankreich wirklich bereit ſein, dem König von Armenien im verwichenen Jahre gemachtes Verſprechen zu erfüllen, und zum Kreuzzuge wider die Sarazenen in Syrien eine Flotte auszurüſten. Allein auf die deshalben verlangte Gutheißung ſtellte ihm der heil. Vater vor, was für Hinderniße vorhanden, die ein ſolches Unternehmen vergeblich machen; denn er ſagte: zwiſchen Engelland und Schottland herrſcht ein Haß. Die deutſchen Fürſten führen gegen einander Krieg. Die zu dem Frieden gar nicht geneigten Könige von Si-

Jahre der Geburt Chriſti 1319. Johanns XXII. 4. Andronichs II. 38.

zilien und Neapel halten einen ſehr kurzen Waffenſtillſtand. Mißtrauen und unaufhörlicher Argwohn trennen die Könige von Cypern und Armenien. Die Könige von Spanien ſind beſchäftiget genug, um den Mohren Widerſtand zu leiſten. Die Städte in der Lombardey verfolgen eine die andere, ſind durch innerliche Unruhen zerriſſen, und voll des Haßes und der Parteylichkeiten, wo das Feuer und Schwert alles aufzehrt. Die ſo berühmte und zu Unternehmungen zu Meere ſo ſchickſame Stadt Genua iſt durch die bürgerlichen Kriege ebenfalls verwüſtet und hülflos. Man kann in dieſen Gegenden nicht auf dem Meere fahren. Die Straſſen zu Lande ſind nicht ſicher, und alle dortige Hafen dienen mehr zur Verhinderung als zur Beförderung eines ſolchen Unternehmens. Endlich kömmt auch in Erwägung zu ziehen: daß der Johanniterorden, auf den man doch die größte Hoffnung ſetzen ſollte, dermal einer ſo gewaltigen Schuldenlaſt unterliegt: daß er nur an einzige zwey Handlungshäuſer über dreyhundert ſechzigtauſend Gulden zu bezahlen hat. Auch dem Eduard II König von Engelland, der ebenfalls das Kreuzzeichen anzunehmen bereit war, ſchrieb Johann XXII: er möchte zuerſt Ruhe und Ordnung in ſeinen Staaten herſtellen, und in ſeinem Betragen alles dasjenige verbeſſern, was in den Augen Gottes mißfällig wäre. Was die Johanniten oder ſogenannten Rhodiſten anlangt, war bereits oben die Rede davon: daß ſie nach den ihnen zugetheilten Gütern der

Tempelherren weit ärmer geworden ſind, als ſie es ehedem waren; denn ſie mußten nicht allein den aufgehobenen Rittern den jährlichen Gehalt, und alle ihre Schulden, ſondern auch alle bey ihrer Aufhebung gemachte Unkoſten bezahlen, und eben dadurch in ſo große Schulden verfallen; ja alles deſſen ungeachtet konnten ſie in Engelland gleichwohl noch nicht zu dem Beſitze der Güter der Tempelherren gelangen. Es herrſchte endlich auch ſelbſt unter den Rhodiſten ein Zwieſpalt, weil ſie im Jahre 1317 ihren Großmeiſter Fulko von Villaret ab, und an deſſen Stelle einen gewißen Moriz von Paniaco eingeſetzt haben. Johann XXII hieß beyde nach Avignon kommen, ſetzte den Gerhard von Pini zum Ordensverweſer ein, nahm nach unterſuchter Sache die freywillige Abdankung des Villarets an, ſetzte den Gerhard ab, und den Elion einen Mann, der von ſeiner Tapferkeit bereits Beweiſe an den Sarazenen abgelegt hat, zum Großmeiſter ein. Auf ſolche Art mußte der Kreuzzug verſchoben werden, mag gleich Marin Sanut, mit dem Zunamen Torſello, ein Venezianer, der gegen fünfmal nach Morgenland gereiſet war, und Aegypten, Armenien, wie auch die Inſeln Cypern und Rhodus kennen gelernt hat, für die Eroberung der heil. Länder auch noch ſo ſehr geeifert, und deshalben den Plan dazu in einem Buche mit den dazu gehörigen Landkarten dem heil. Vater verehret haben, der zwar nach angeſtellter Unterſuchung einen

Jahre der Geburt Chriſti 1319. Johanns XXII. 4. Andronichs II. 38.

Jahre der Geburt Chriſti 1319. Johanns XXII 4. Andronichs II. 38.

Beſcheid darauf zu geben befohlen hat, der aber unbekannt iſt. Nur ſo viel aber iſt gewiß: daß Marin zu vielen abendländiſchen Fürſten gekommen iſt, und wegen Befolgung ſeines Entwurfes viele Briefe geſchrieben hat, die aber den gewünſchten Erfolg eben ſo wenig, als alle bisherige Anſtalten zum Kreuzzuge mit ſich brachten.

§. 81.

Kriege in Wälſchland und Deutſchland.

Le Quien Orien. Chriſt. T. III, p. 1034. Baluz. Miſcell. T. VI. p. 445. et. ſeqq. Rayn. ad an. 1320. n. 8. et ſeqq. Murat. Annal. Vghel. Ital. Sac. Tom. II. p. 808.

Marin Sanut erwarb ſich ſeine Kenntniße aus Gelegenheit des Handels, welchen die wälſchen Kaufleute in die Levante, in ganz Aſien, und nach Afrika trieben. Daß die Genueſer Herren von der Stadt Caffa am ſchwarzen Meere waren, davon war bereits oben die Rede, und weil ſowohl ſie, als die Venezianer und Piſaner an ſehr vielen andern Orten in Aſien und Afrika feſten Fuß hatten, baten beſonders die Letztern den heil. Vater um die nämlichen Privilegien, die den Chriſtglaubigen in Syrien, Armenien, auf der Inſel Cypern, und in den Königreichen Tunis und Bugie verliehen waren. Alles deſſen ungeachtet konnten ſie die Wiederherſtellung jener Patriarchenſtühle, davon die Eigenthümer im Abendlande bleiben mußten, gleichwohl nicht bewirken. Eben darum erlaubte Klemens V, als er den Peter aus dem Orden der minderen Brüder im Jahre 1314 zum Patriarchen von Jeruſalem einſetzte: daß dieſer das Biſthum Rodez zu ſeinem Unterhalte beybehalten konnte. Auf gleiche Weiſe bekam Peter II der lateiniſche Patriarch von Konſtant-

ſtantinopel das Bisthum Averſa, und Iſnard Tac- coni aus dem Predigerorden, der im Jahre 1311 ernannte lateiniſche Patriarch von Antiochia das Bisthum Pavia zu verwalten, um davon leben zu können. Dieſer Letztere hieng der gibelliniſchen Par- tey ſo ſehr an: daß er deshalben angeklagt, und über- zeugt ſich vor dem heil. Vater zu Avignon hätte ſtellen ſollen. Allein weil er inzwiſchen die Flucht ergriffen, und bey ſeiner Rückkunſt nach Pavia ſich wegen des wider ihn geſchleuderten Bannfluches an dem heil. Vater mit Widerſpenſtigkeit und Ver- leumdungen gerächet hat; mußte ihn Johann Bec- caria aus dem Orden der minderen Brüder der Verweſer des Bisthumes zu Pavia nach Avignon ausfolgen, wo Iſnard ſich entweder gerechtfertiget, oder ſeine Vergehungen bereuet haben mag; denn Johann XXII ſetzte ihn nicht allein im Jahre 1325 zu Athen, welche Kirche er ſchon im Jahre 1308 erlangt hatte, wieder ein; ſondern er brauchte ihn auch zu andern wichtigen Angelegenheiten: ja der oben erwähnte Marin Sanut verſprach ſich durch ihn mit der Beförderung des Kreuzzuges die Eroberung Aegyptens. Der heil. Vater fand Urſache wider den Iſnard als einen Gibellinen mit Schärfe zu verfahren; denn nebſt den Uebeln, welche dieſe Par- tey in Wälſchland noch immer anrichtete, konnte er auch der Bitte des Königs Roberts, der das Haupt der Welfen war, und in deſſen Staaten Johann XXII zu Avignon ſeinen Wohnſitz hatte, nicht ſo leicht etwas verſagen. Den Frieden in der

Jahre der Geburt Chriſti 1320. Johanns XXII. 5. Andronichs II. 39.

Lom-

Jahre der Geburt Chriſti 1320. Johanns XXII. 5. Andronichs II. 39.

Lombardey herzuſtellen, beſtättigte der heil. Vater dieſen König nicht allein in der vom Klemens V bereits ertheilten Würde des Reichsverweſers in Wälſchland, ſondern er theilte ihm hiezu auch noch den Philipp Grafen von Mans, einen Sohn Karls von Valois, und den Kardinal Bertrand zu, der ſich wider die Ruheſtöhrer der Kirchenſtrafen bedienen mußte. Den erſten Beweis von dem Eifer dieſes apoſtoliſchen Geſandten erfuhr Matthäus Viſconti der Anführer der gibelliniſchen Partey, der als Herr von mehreren Städten vom Ludwig aus Bayern den Titel des Reichsverweſers in der Lombardey erhalten hat. Johann XXII, der den deutſchen Thron für erlediget betrachtete, ſchleuderte wider ihn, und wider den Raynald Paſſerini den Bannſtrahl, nach welchem dieſe die Welfen noch mehr verfolgten. Bertrand ſuchte zuerſt durch Güte den Viſconti zum Gehorſam zu bringen, weil aber dieſes Mittel fruchtlos verſucht war; erneuerte er den Bannſtrahl wider ihn, und hieß ihn binnen zweenen Monaten ſich vor dem heil. Stuhle ſtellen. Auch auf dieſes blieb er noch widerſpenſtig, denn er hatte die Gibellinen aus Genua, die eben ihre Vaterſtadt belägerten, auf ſeiner Seite. Unter dem Vorwande den Letztern beyzuſtehen, ſchickte auch Friederich der König von Sizilien eine Flotte wider den König Robert ab; doch dieſe ward zurückgeſchlagen, und Johann XXII verhängte den 22 Tag des Heumonates wegen dieſes gebrochenen Waffenſtillſtandes die ſchwereſten Kirchenſtrafen wider diejenigen, die was immer für eine Feindſeligkeit in den

Staaten Roberts ausüben würden. Der nämliche Geiſt der Unruhe machte auch die päbſtlichen Staaten aufrühriſch, und nicht allein die Stadt Ferrara ward durch die Marggrafen von Eſte zur Treuloſigkeit verführet, ſondern auch die Städte Oſimo, Fano und Recanati empörten ſich, und die Gibellinen hörten nicht auf an den Welfen alle Arten von Grauſamkeiten auszuüben. Dem heil. Vater ſchien es nicht genug, die Aufrührer dem Kirchenbanne unterworfen zu haben, ſondern nach dem Beyſpiele Urbans IV beraubte er die Stadt Recanati neuerdings des biſchöflichen Sitzes, und übertrug ihn nach Macerata. Die durch die Grafen von Montefeltre, und durch die Gibellinen aus Spoleto in Beſitz genommene Stadt Urbino den Welfen zu retten, kamen zwar die Perugianer zu Hülfe; ſie mußten aber dafür lieber zur Züchtigung der Stadt Aſſiſi herbeyeilen, weil dieſe ſich ebenfalls zu den Gibellinen geſchlagen hat. Mit den Kriegsvölkern des Königs Roberts eroberten zwiſchen dieſer Zeit auch die Welfen die Stadt Rieti, von dannen ſie wieder vom Sciarra Colonna vertrieben wurden. Dieſe Unruhen in Wälſchland hatten Bezug auf die deutſchen Angelegenheiten; denn gleichwie die Gibellinen für den Ludwig von Bayern eingenommen waren; eben ſo waren die Welfen dem Friederich von Oeſterreich zugethan. was man daraus abnehmen kann, weil die Welfen, als die Gibellinen den Städten Treviſo und Padua den Untergang ſchwuren, von dem Friederich Hülfsvölker erhal-

Jahre der Geburt Chriſti 1320. Johanns XXII. 5. Andronichs II. 39.

Jahre der Geburt Chriſti 1320. Johanns XXII. 5. Andronichs II. 39.

halten haben, welche dieſe Städte ſicher ſtellten. Eben dieſem Friederich konnte es nicht gleichgültig ſeyn, als er den Anhang ſeines Mitwerbers um die deutſche Krone immer ſtärker werden ſah. Er ließ ſich alſo mit ihm im verwichenen Jahre bey Mühldorf in eine Schlacht ein, nach welcher, weil ſie für ihn unglücklich ausgefallen war, ihm ſein Bruder Leopold zu Hülfe gekommen war, und mehrere Gegenden in Bayeru mit Feuer und Schwert verheeret hat. Im folgenden Jahre würde ihn eine neue Unterſtützung aus Ungarn in Stand geſetzt haben, ganz Bayern zu erobern, wenn Ludwig es nicht hätte darauf ankommen laſſen, das Aeußerſte zur Entſcheidung des Streites um den deutſchen Thron zu verſuchen, wie wir dieſes an ſeinem Orte vernehmen werden.

§. 82.

Begebenheiten in Spanien. Rayn. ad an. 1319. n. 2. et ad an. 1320. n. 3. et ſeqq. Des Roches. Hiſt. Dan. Tom. IV. Ferrer. Hiſt. Hiſp. Bec. Tom. XVI. pag. 237. et ſeqq.

Friederich von Oeſterreich erfuhr an dem Ludwig von Bayern einen deſto mächtigern Feind, je kräftiger dieſer von Johann dem König von Böhmen unterſtützt war. Daß Johann zugleich auch den Titel eines Königs von Pohlen geführet hat, davon war bereits an ſeinem Orte die Rede. Allein ihm war es genug, daſelbſt einen immerwährenden Rath eingeführet zu haben; er aber blieb immer in Böhmen, bis ihn ein neuer Umſtand im verwichenen Jahre aufmerkſamer machte. Die Stände von Pohlen fanden es für nothwendig unter einem einzigen Oberhaupte deſto vollkommener vereiniget zu

ſeyn;

ſeyn; entſchloßen ſich deshalben den Ladislav Loctek den Eigenthümer von mehreren Herzogthümern auf ihren Thron einzuſetzen; und berichteten dieſes dem heil. Vater, bey dem die deutſchen Ritter, die ihnen Pommern bereits entriſſen hatten, ein ſolches Geſuch zu hintertreiben, und auch den König von Böhmen dawider anzuhetzen ſuchten. Die Erheblichkeit der Vorſtellungen von Seiten der Pohlen machte auf den Johann XXII ſolchen Eindruck: daß er ganz für den Ladislav, Herzog von Krakau, Sendomir, Siradien, Lenczicz und Cujavien eingenommen war, der auch zu Anſange des gegenwärtigen Jahres durch den Erzbiſchof von Gneſen zum König von Pohlen gekrönet wurde. dieſe Erhöhung ſcheint demnach der heil. Vater nicht gemißbilliget zu haben; denn in einem Schreiben an den Ladislav gab er ihm nicht allein den königlichen Titel; ſondern er hieß ihn überdieß ſeine Macht mit jener Karls des Königs von Ungarn vereinigen, um Raſcien und Macedonien zu erobern, und die herrlichen Siege über den in der griechiſchen Spaltung bartnäckigen König Oroſius zur Vollkommenheit zu bringen. Um dieſe Zeit ſorgte der heil. Vater für die Aufrechthaltung der Rechte Eſgers des Erzbiſchofes von Lunden, welchem der im verwichenen Jahre verſtorbene Erich VIII König von Dänemark einige derſelben entriſſen hat. Wie nun wider den Willen dieſes verſtorbenen Königs ſein landesverwieſener Bruder Chriſtoph im Jäner dieſes Jahres zum König von Dänemark erwählet ward; befahl Johann XXII mit ſeiner Krönung ſo lang

Jahre der Geburt Chriſti 1320. Johanns XXII. 5. Andronichs II. 39.

Jahre der Geburt Chriſti 1320. Johanns XXII. 5. Andronichs II. 39.

lang zu warten, bis Esger von Avignon zurückkehrte. Auch in Spanien war der heil. Vater gebeten, wider den Johann Emmanuel ſich in das Mittel zu legen, weil dieſer mit der Vormundſchaft über den Alphons einen minderjährigen Sohn des im Jahre 1312 verſtorbenen Ferdinands Königs von Kaſtilien zugleich auch die Regierung der Großmutter Maria entreißen wollte. Johann XXII befahl demnach nicht allein den Erzbiſchöſen von Kompoſtell und Toledo, wie auch dem Biſchoſe von Burgos ihren ganzen Eifer zur Aufhebung dieſer Unruhen zu verwenden: ſondern er ſchickte auch den Kardinal Wilhelm von St. Sabina mit der Vollmacht wider den Unbiegſamen ſich der Kirchenſtraſen zu bedienen dahin ab. Durch die Zuſammenziehung der Staaten einen deſto mächtigern zu machen, ließ Jakob der König von Arragonien ſeinen Sohn allen Anſprüchen auf dieſen Thron feyerlich entſagen, und indem Alphons zum Erben erklärt ward, wurde dabey verordnet: daß hinführo die Königreiche Valenzia, Arragonien, und die Landſchaften von Katalonien einen einzigen Staat mitſamm ausmachen ſollen. Die Vereinigung aller Fürſten in Spanien war um eben dieſe Zeit eben der ſehnlichſte Wunſch des heil. Vaters, weil die Mohren daſelbſt auf ihre erfochtenen Siege ſtolz immer mehrere Hülſsvölker aus Afrika kommen ließen, um mit denſelben in die chriſtlichen Staaten einzufallen, und dieſen Wunſch deſto ſicherer erfüllt zu ſehen, ſuchte er nur unter den dortigen Fürſten die beßte Eintracht zu erhalten, und eben

da-

darum die zwiſchen dem Alphons und dem König von Portugall eingeriſſenen Mißhelligkeiten wieder gut zu machen.

Jahre der Geburt Christi 1320. Johanns XXII. 5. Andronichs II. 39.

§. 83.

Ausschweifungen der Hirten. Baluz Vit. Tom. I. p. 128. 162. 698. 193. 180. Cont. Nang. pag. 687. Rayn. h. a. n. 23. et ſeqq. Extrav. de Iudae. Gall.Chriſt. Tom. I. p. 180. Wading.ad an. 1317. n. 2. 11. et ad. an. 1319. n. 13.

Der Verſchub des Kreuzzuges, auf deſſen Beförderung die Könige von Frankreich und Engelland ſo ſehr drangen, veranlaßte neue Unruhen, dergleichen ſich einſtens während der Gefangenſchaft des heil. Ludwigs ereignet haben. Es verbreitete ſich nämlich auch um gegenwärtige Zeit in Frankreich ein Gerücht: daß die Zurückeroberung des heil. Landes dem niederſten Pöbel vorbehalten ſey, und deshalben fieng ſich dieſer an, unter dem Namen der Hirten ſo ſtark zu verſammeln: daß er in dieſem Jahre ſchon zu einem überaus großen Hauſen angewachſen war. Unter dieſen Hauſen ſchlugen ſich alle Müßiggänger, Landſtreicher, Taugenichts, ausgeriſſene Ordensgeiſtliche, und allerhand ruchloſes Geſinde, das ſich Zügelloſigkeiten und Gewaltthätigkeiten von aller Art erlaubte, und wider welches die Magiſtraten aller Orten nicht genug Strenge brauchen konnten, um ſich vor demſelben ſicher zu ſtellen. Dieſe Schwärmer, mit denen auch Weibsperſonen herumzogen, rückten aus Paris an der Zahl gegen vierzigtauſend Köpſe in die Landſchaft Guienne, wo von ihrem Muthwillen zwar nichts unverſchonet blieb, wobey aber vorzüglich die Juden ihre Grauſamkeit erfahren mußten, davon ſich fünfhundert, die ſich in das Schloß Verdun ge-

Jahre der Geburt Chriſti 1320. Johanns XXII. 5. Andronichs II. 39.

geflüchtet hatten, lieber ſelbſt untereinander umbrachten, als daß ſie ſich entſchloſſen hätten, in ihre Hände zu verfallen. Nachdem ſie bey ihrem Durchzuge in Toulouſe an einem Tage alle Jüden ermordet, und ihre Güter ausgeraubet hatten, zogen ſie gegen Carcaſſone, um von dannen dem mittelländiſchen Meere ſich näheren und einſchiffen zu können. Allein man hielt ſie an, und zerſtreute ſie; ja ſogar viele von ihnen wurden hingerichtet. Es hieß, daß dieſe ruchloſen Rotten auch über Avignon ihren Weg nehmen, und dieſer Stadt ſich bemächtigen wollten; und eben darum traf der heil. Vater alle Anſtalten nicht allein dieſes zu verhindern, ſondern er nahm auch die unglücklichen Juden in ſeinen Schutz, und erſuchte die franzöſiſchen Herren das nämliche zu thun. Erneuerte gleich Johann XXII den 23 Tag des Heumonates jene päbſtlichen Verordnungen, welche die bekehrten Juden ihrer Habſchaften zu berauben unterſagten; ſo nannten doch viele gegenwärtige Verfolgung eine gerechte Züchtigung Gottes für jene häufigen Läſterungen, welche die Juden wider den göttlichen Heiland, und wider ſeine überausgebenedeyte jungfräuliche Mutter ausgeſpieen haben. Deſſen ungeachtet gab der heil. Vater den 4 Tag des Herbſtmonates wieder eine neue Bulle heraus, in welcher er im Bezuge auf die Verordnungen ſeiner Vorfahren allen Unfug gegen die Juden unterſagt, dabey aber auch befohlen hat, dieſem Volke ihre Talmud, und andere irrige und gotteslaſteriſche Bücher durch einige Dominikaner und Franziskaner wegnehmen,

und verbrennen zu laſſen. Bald darnach, und zwar den 19 des Chriſtmonates, nahm der heil. Vater eine neue Beförderung der Kardinäle vor, zu welcher Würde er ſieben ernannte, die lauter Franzoſen waren. Der Erſte davon war Raynald de la Porte der Erzbiſchof von Bourges, dem er den Titel des Kardinalprieſters von St. Nereus und Achilleus gab, und der das Jahr darauf Biſchof von Oſtia und Velletri ward, zu Bourges aber einen gewiſſen Wilhelm de la Broſſe zum Nachfolger bekam. Bertrand de la Torre aus dem Kirchſprengel Cahors gebürtig ein Franziskaner und Erzbiſchof von Salerno ward Kardinalprieſter von St. Vital; Peter Deſprez der Erzbiſchof von Aix Kardinalprieſter von St. Pudenziana; Simon von Archiac der Erzbiſchof von Vienne Kardinalprieſter von St. Priska; Pilefort der Biſchof von Rieux Kardinalprieſter von St. Anaſtaſia; Peter Tiſſer, Abt bey St. Sernin zu Toulouſe, Kardinalprieſter von St. Stephan auf dem Berge Cälius, und endlich Raymund Ruffi aus Cahors gebürtig Kardinalprieſter von St. Maria in Kosmedin.

Jahre der Geburt Chriſti 1320 Johanns XXII 5. Andronichs II. 39.

§. 84.

Auffallend iſt es, was man bey gegenwärtigem Jahre unter den franzöſiſchen Begebenheiten lieſt: daß nämlich die Ausſätzigen alle öffentliche Brunnen in Frankreich haben vergiften können, wodurch Unzählige von der Welt geraffet, und weshalben ſehr viele dieſer Schuldigen, worunter ſich auch Juden be-

Ausſchweifungen der Ketzer. Hiſt. de Lang. T. IV. p. 187. Wading. h. a. n. 21.

Jahre der Geburt Chriſti 1321. Johanns XXII. 6. Andronichs II. 40.

Rayn. n. 17 et ſeqq. Bull. Ord. Praed. T. II p. 138. Marten. Theſ. Anecd. T. I. col. 1369.

beſanden, von den Ortsobrigkeiten zum Tode verurtheilet wurden. Noch auffallender iſt es: wie die ſonſt ſo gut beſtellte Kleriſey in Frankreich ſich zu ſo abſcheulichen Irrthümern hat verführen laſſen können: daß der heil. Vater dem bereits erwähnten Kardinal Wilhelm von St. Sabina, bevor er ihn nach Spanien ſchickte, den Auftrag machen mußte, den Inquiſitoren von Carcaſſone zu befehlen, damit ſie zur gänzlichen Ausrottung der Zaubereyen, des Aberglaubens, und anderer ſchädlicher Künſte ihren ganzen Eifer anwenden. Es kann demnach auch nicht befremdlich ſcheinen, wenn wir finden: daß jene im Dauphine verborgene Ketzer die grauſamſte Rache an dem Ketzergerichte auszuüben, ſich erfrechet haben. Wirklich hatten dieſe zu Monfiel in dem Kirchſprengel von Valence zween mindere Brüder, Namens Peter Paskal und Fabri, die von dem Generalinquiſitor Jakob Bernhard als Inquiſitoren nach Arles, Aix, Vienne und Embrun beſtimmt waren, umgebracht, weshalben auch der heil. Vater wider dieſe Thäter nach aller Schärfe zu verfahren, dem Generalinquiſitor und den Biſchöfen von Valence und Viviers befohlen, ja ſogar die Unterſtützung der weltlichen Macht dazu zu Hülfe gerufen hat. Die Ketzereyen der Beguinen und Lolarden griffen in Böhmen, Pohlen, beſonders aber in den Kirchſprengeln von Krakau und Breßlau ſo ſehr um ſich: daß ſelbſt der heil. Vater einige Inquiſitoren dahin ſchicken mußte, und die Erzbiſchöfe von Maynz, Trier, Köln und Salzburg

ſo-

ſogar einen Kreuzzug wider ſie zu predigen genöthiget waren. Es ſcheinen dieſe Ketzer mit jenen in Wälſchland verbunden geweſen zu ſeyn, die in den Gegenden von Recanati, Oſimo und Spoleti aus dem Aberglauben in die abſcheulichſte Abgötterey verfallen waren, und ſogar viele der vornehmſten Herren zu ihren Anhängern hatten. Eben darum, weil ſie alle Bemühungen des Ketzergerichtes nur verſpotteten, mußten die Patriarchen von Aquileja und Grado wider ſie den Kreuzzug predigen. Zu dieſen Uebeln trug die Abweſenheit des heil. Vaters ſehr vieles bey; denn je mächtiger ein Herr vor dem andern war, deſto größere Verwegenheiten erlaubte er ſich; und weil man die päbſtlichen Statthalter auch nicht mehr achtete, ſuchten die Ketzer zu deſto vortheilhafterer Verbreitung ihres Giftes ſogar ſchon den Rath und das Volk zu Rom dem Gehorſam des heil. Vaters zu entziehen. Eben ſo großes Uebel richteten auch jene Ketzer an, die wir bereits oben aus der übertriebenen Beobachtung der Regel des heil. Franz entſtehen ſahen. Weil die wiederholten Kirchenſtrafen an ihnen nichts fruchteten, ſondern ſie dafür nur deſto verwegener wurden, befahl Johann XXII in einer neuen Bulle den Inquiſitoren die Oberen der minderen Brüder in Beſtrafung dieſer Unbändigen mit ihrem ganzen Anſehen zu unterſtützen. Zur nämlichen Zeit, als dieſe Irrthümer herrſchten, zog auch Johann von Poilli der öffentliche Lehrer der Gottesgelehrtheit an der hohen Schule zu Paris wider die den Ordensgeiſtlichen ertheilte Erlaubniß Beicht zu hören ei-

Jahre des Geburt Chriſti 1321. Johanns XXII. 6. Andronichs II. 40.

Jahre der Geburt Chriſti 1321. Johanns XXII. 6. Andronichs II. 40.

einige hervor, in welchen er behauptete: I. daß diejenigen, welche einem Ordensgeiſtlichen beichten, die nämlichen Sünden auch ihrem Prieſter, oder ihrem eigentlichen Pfarrer zu eröffnen verbunden wären: II. daß zufolge der Satzung Omnis utriusque Sexus der Pabſt nicht dawider ſeyn könne, damit die Pfarrkinder alle ihre Sünden jährlich einmal ihrem Prieſter oder Pfarrer beichten, weil es Gott ſelbſt nicht ohne Widerſpruch verhindern könne: III. daß weder der Pabſt noch Gott ſelbſt überhaupt eine ſolche Erlaubniß Beicht zu hören ertheilen könne, bey der man nicht mehr verbunden wäre, abermal ſeinem Pfarrer zu beichten. Sobald Johann XXII von dieſen Sätzen gehöret hatte, ließ er den Johann von Poilli nach Avignon kommen, und hörte daſelbſt im vollen Rathe ſeine Verantwortung an. Die zur Vertheidigung der angeführten Sätze vorgebrachten Gründe Johanns waren folgende. Der Pabſt kann kein Privilegium wider das Recht eines andern, vielweniger wider das göttliche Recht ertheilen; denn die Einſetzung der Pfarrer iſt eine göttliche, weil dieſe eben ſo die zweyundſiebenzig Jünger gleichwie die Biſchöfe die Apoſtel vorſtellen. Ueberdieß hat der Pabſt kraft göttlicher Einſetzung keine größere Macht als die übrigen Biſchöfe, was Poilli nach der Bemerkung des Fleury aus einer der falſchen Dekretalen darzuthun ſich bemühete. Endlich erſtreckt ſich die päbſtliche Macht keineswegs bis zur Verkehrung der ganzen Kirchenordnung, und weil ſelbſt Benedikt XI dieſer Meinung war, nützen den

Ordensgeiſtlichen alle ihre Privilegien nichts. Der Pabſt ließ durch einige dazu ernannte Kardinäle und Gottesgelehrte dieſe Gründe unterſuchen, wo es ſich ſodann zeigte: daß Johann von Poilli in Abſicht auf den Primat des römiſchen Pabſtes irrige Begriffe hatte; denn die päbſtliche Gerichtsbarkeit iſt nicht ſo wie jene eines Biſchofes bloß auf ſeinen Kirchſprengel, oder wie jene eines Erzbiſchofes bloß auf ein Land beſchränkt, ſondern faßt die ganze Chriſtenwelt in ſich. Die erzbiſchöfliche Würde rührt nicht von göttlicher, ſondern von menſchlicher Einſetzung her; die päbſtliche hingegen entſpringt aus göttlicher Einſetzung, und aus den Worten Chriſti zu dem heil. Peter: Weide meine Schaafe, welche Worte keine Gränzen ſetzen, und keine Ausnahme machen. Die päbſtliche Macht erſtreckt ſich alſo überall hin, und er bekömmt dieſe nicht von anderen, wohl aber alle bekommen dieſelbe von ihm, und er hat aller Orten die nächſte Gerichtsbarkeit. Der Pfarrer iſt weit anders dem Biſchofe, als dieſer dem Pabſte unterworfen. Der Biſchof iſt der ordentliche Richter in ſeinem Kirchſprengel; nicht ſo aber iſt es der Pfarrer in ſeinem Kirchſpiele, noch auch der Erzdiakon in ſeinem Bezirke, und die übrigen von dem Biſchofe zu verſchiedenen Aemtern angeſtellten Geiſtlichen. Wenn der Biſchof einem Pfarrer einen Kirchſpiel anvertraut, entledigt er ſich keineswegs von der Sorgfalt für denſelben; denn er bleibt darnach, ſo wie vor dieſem, immer verbunden Rechenſchaft dafür zu geben, und übt da-

Jahre der Geburt Chriſti 1321. Johanns XXII. 6. Andronichs II. 40.

Jahre der Geburt Chriſti 1321. Johanns XXII. 6. Andronichs II. 40.

daſelbſt allzeit die vornehmſte Gerichtsbarkeit aus. Eben hieraus folgt alſo: daß, wenn jemand von dem Pabſte, oder von ſeinem Biſchofe losgeſprochen worden iſt, dieſer nicht mehr verbunden iſt, die Losſprechung von ſeinem Pfarrer zu verlangen. Die Satzung des lateraniſchen Kirchenrathes hat dem Pfarrer kein neues Recht eingeräumet; denn durch den eigenen Prieſter wird nicht ein anderer, ſondern nur ein auswärtiger, der keine Vollmacht loszuſprechen erlangt hat, ausgeſchloſſen, ſonſt könnte man, um das Gebot zu beichten zu erfüllen, weder ſeinem Biſchofe, noch dem Pabſte, ſondern man müßte ſeinem Pfarrer beichten. Der eigene Prieſter iſt alſo derjenige, der die ordentliche oder mitgetheilte Vollmacht loszuſprechen hat; und dieſes iſt nämlich der Pabſt, der Biſchof, der Pfarrer, und derjenige, dem die Erlaubniß dazu ertheilt iſt. Nun kann aber der Pabſt und der Biſchof einem jeden Prieſter eine ſolche Erlaubniß geben, und hiezu hat der Erſtere oft Urſache theils wegen der Unwiſſenheit mehrerer Pfarrer, theils wegen der Menge des Volkes, theils weil es beſchwerlich iſt, wenn ein Schuldiger dem andern Mitſchuldigen beichten ſoll, wie ſich der Fall zum Beyſpiele bey Beyſchläferinnen ereignen kann. Was den Pabſt Benedikt XI anlangt, vernahmen wir bereits an ſeinem Orte: er habe den Ordensgeiſtlichen aufgetragen, die Beichtkinder zu ermahnen, damit ſie im Jahre wenigſtens einmal ihrem Pfarrer beichten; er gab aber nur dieſe Urſache hinzu, weil dieſes für ihren Seelennutzen

erſprießlicher iſt. Ueberzeugt durch dieſe Vorſtellungen trug Johann von Poilli kein Bedenken ſeine der Wahrheit ſo ſehr zuwiderlaufende Sätze zu widerrufen, wovon der heil. Vater in einer Bulle die Chriſtglaubigen verſtändigte, um ſie nicht in dem nämlichen Irrthume zu laſſen; ja er verdammte ſogar dieſe Sätze als falſche, irrige, und der ächten Lehre entgegengeſetzte mit dem Beyſatze, daß alle Kirchenprälaten dieſe Bulle öffentlich bekannt machen laſſen ſollten; dem Johann von Poilli hingegen ward befohlen, ſeine irrigen Sätze bey ſeinen öffentlichen Vorleſungen zu Paris zu widerrufen. In der vatikaniſchen Bibliothek ſind mehrere Werke vorhanden, die von dieſem Gegenſtande weitläuftiger handeln, davon jene des Hervӓus Generals des Predigerordens, und des Peters von Palude aus dem nämlichen Orden nachher zu Paris an das Taglicht traten, und die vollkommene Gerichtsbarkeit des römiſchen Pabſtes über alle Chriſtglaubigen der ganzen Welt bis zum Ueberfluße darthaten. Alles deſſen ungeachtet werden wir bey den Zeiten des Pabſtes Innozenz VI finden: daß dieſer Streit neuerdings gerüget wurde, und daß der heil. Stuhl diejenigen, welche die Privilegien der Ordensgeiſtlichen beſtritten haben, verdammen mußte.

Jahre der Geburt Chriſti 1321. Johanns XXII. 6. Andronichs II. 40.

§. 85.

Die obenerwähnten Ketzereyen in Wälſchland fanden an den Gibellinen allzeit ihre mächtige Schutzher-

Unruhen in Wälſchland.

Jahre der Geburt Chriſti 1322. Johanns XXII. 7. Andronichs II. 41.

herren, von welchen Matthäus Viſconti das Haupt war, der ſich zum Herrn von Mayland aufgeworfen hatte, und dem deshalben der heil. Vater durch den Kardinal Bertrand von Poggetto ſeinem in der Lombardey ſtehenden Geſandten ſchon vor zweyen Jahren erklären ließ, daß er in den Kirchenbann verfallen ſey. Robert der König von Neapel, der, mit der Würde eines Reichsverweſers in Wälſchland zufrieden, andern jenen Verdacht, als ob er daſelbſt nach einer unabhängigen Herrſchaft trachtete, benehmen wollte, ließ um dieſe Zeit die Statthalterſchaft in Florenz fahren: hielt dafür zur Ausrottung der Gibellinen mit dem heil. Vater Unterhandlungen; verband ſich hierauf mit dem erwählten römiſchen König Friederich von Oeſterreich; und ſuchte dadurch ſeine Macht wider den Matthäus Viſconti vor allem andern zu richten, weil dieſer zum Nachtheile der Chriſtglaubigen die Biſchöfe außer Stand ſetzte, ihre Kirchſprengel zu beſuchen, Mißbräuche zu verbeſſern, die heil. Sakramente auszuſpenden, und weil unter ihm nicht allein alle Ketzereyen freyen Zugang hatten, ſondern weil er auch gegen die Kirchenſtrafen die größte Verachtung bezeigt hat. Da alſo weder die wiederholten Ermahnungen, noch Kirchenſtrafen etwas mehr fruchten wollten, befahl Johann XXII den 23 Jäner wider den Matthäus den Kreuzzug zu predigen, worauf Richard der Erzbiſchof von Mayland, und die Inquiſitoren den 14 März den Matthäus ſeiner Verbrechen wegen, die ſie umſtändlich anführten, als einen Ketzer, und alle ſei-

Rayn. ad an. 1322. n. 5. et ſeqq. Murat. Annal. Rer. Ital. Script. T. XVI. pag. 493. Campi T. III. p. 60. Fontan. Dom. di Parm. App. p. 276. Bec. Tom. XVI. pag. 259 et ſeqq.

ſeine Güter für verfallen erkläret haben. Eben dieſer Strafe unterlagen auch Marx und Galeazzo, die Söhne des Matthäus. Wie nun auch dieſes keinen Eindruck machte, verſammelten ſich die Völker zu dem angeſagten Feldzuge, bey welchem ſich die Welfen aus der Lombardey, namentlich aber die Bologneſer, Florentiner und Siener die erſten einfanden, und wozu der Patriarch von Aquileja noch mehrere andere in Sold nahm. Friederich von Oeſterreich konnte nicht ſelbſt nach Wälſchland ziehen; er ſchickte aber an der Spitze eines Kriegsheeres ſeinen Bruder Heinrich dahin, wie er es dem heil. Vater durch eine feyerliche Geſandtſchaft berichten ließ. Allein dieſe deutſchen Völker wurden durch die Argliſt der Gibellinen ſo ſehr hintergangen: daß ſie ſich gar bald bereden ließen wieder zurückzukehren, worüber die Herren von Viſconti deſtomehr frohlockten, weil darnach Marx auch dem Raymund Cardona einen Sieg abgewonnen hatte. Deſſen ungeachtet ſank doch die Macht des Hauſes Viſconti. Matthäus ſtarb den 26 Tag des Brachmonates, und mußte an einem geheimen Orte begraben werden. Viele ſeiner Anhänger giengen in ſich, und baten mit der Kirche wieder ausgeſöhnet zu werden. Sein Sohn Galeazzo mußte zuſehen, wie man aus Plazenz, wo er den Herrn machte, ſeine Beſatzung verjagt hat, und erfahren, daß man ihm zu Mayland, wo er ſeine Herrſchaft feſtzuſetzen glaubte, ſo ſehr nachgeſtellt hat: daß er nach Lodi ſich zu retten genöthiget war. Freylich wohl ward er nachher

Jahre der Geburt Chriſti 1322. Johanns XXII. 7. Andronichs II. 41.

Jahre der Geburt Chriſti 1322. Johanns XXII. 7. Andronichs II. 41.

her wieder nach Mayland gerufen, wo man ihm die Statthalterſchaft vertraute; es fehlte ihm aber an Macht, um ſich daſelbſt lang zu erhalten. Der den Galeazzo aus Plazenz verdrang, und dieſe Stadt unter die ehemalige Herrſchaft des heil. Stuhles zurückführte, war Verzuſius Landi, der dieſe Eroberung ſogleich dem heil. Vater berichtet hat. Weil auch die Städte Parma, Reggio und Modena in dem Vermächtniße der Gräfinn Mathild enthalten waren; ſchrieb Johann XXII den Herren von Roſſi, die zu Parma herrſchten, und ermahnte ſie mit Nachahmung dieſes Beyſpieles zur Herrſchaft der römiſchen Kirche wieder zurückzukehren, zu der ſich nachher der Magiſtrat ſelbſt bekennet hat. Die häufigen Empörungen in Wälſchland, und der allzuſehr herrſchende Geiſt der Unabhängigkeit, der alles untereinander verkehrte, verdunkelte vielen ihre Rechte, die ſie hatten, und machte ſie durch die Länge der Zeit gleichſam ſchon unkennbar. Dieſes Schickſal erfuhren vorzüglich die päbſtlichen Staaten, und man ſah noch kein Ende der innerlichen Unruhen. Die Ausgewanderten von Bologna verſammelten ſich vor dieſer Stadt, und wiewohl es ihnen gelang, mit Hülfe der Kriegsvölker aus Ferrara ein Thor zu erbrechen, ſo konnten ſie gleichwohl nicht hineindringen. Oſtaſius Polenta Herr zu Cervia brachte nach ſeiner Ankunft zu Ravenna, den daſelbſt erwählten Erzbiſchof Raynald von Polenta um, und bemeiſterte ſich dieſer Stadt. Dafür ward aber wieder Friederich der Graf von Montefeltre das Haupt

der

der Gibellinen in der Mark für ſeine Gelderpreſſungen, und ausgeübte Grauſamkeiten von dem Volke aus Urbino umgebracht, nach deſſen Tode die von ihm entriſſenen Städte Urbino, Recanati, Fano, und Oſimo unter den Gehorſam der römiſchen Kirche wieder zurückkehrten. Auch das Volk aus Perugia rächete ſich nach einer langen Belägerung an jenem zu Aſſiſi, deſſen Stadtmauern es niederriß. Dieſe und mehrere andere Erfrechungen ſind Beweis genug, auf was für Art man die Oberherrſchaft der römiſchen Kirche zu zernichten ſich beſtrebet hat; und eben hiezu trug die Abweſenheit des heil. Vaters das Allermeiſte bey. Der Kirche alle ihre zeitlichen Rechte zu nehmen, und dafür die kaiſerliche Partey zu erheben, fochten die Gibellinen nicht allein mit dem Schwerte, ſondern auch mit der Feder, in welcher Abſicht eben jener Dantes, der wegen ſeines allzugroßen Anhanges an dieſe Partey aus ſeinem Vaterlande verjagt war, drey Bücher von der Monarchie, oder von der kaiſerlichen Würde geſchrieben hat. Dieſes Werk widerlegte im Jahre 1327 Wido Vernani aus Rimini, ein Dominikaner in zwoen Abhandlungen, davon die erſte die Trugſchlüße des Dantes aufdeckte, die zweyte aber die Macht des Pabſtes feſtſetzte. Ueberhaupt thaten dieſe zwo Schriften dar: daß der Pabſt im Falle, wo die ſchuldige Pflicht unterlaſſen wird, eine jede Perſon zu derſelben anzuweiſen, und ſie auch aus der Gemeinſchaft der Kirche auszuſchließen das Recht hat.

Jahre der Geburt Chriſti 1322. Johanns XXII. 7. Andronichs II. 41.

§. 86.

§. 86.

Jahre der Geburt Chriſti 1322. Johanns XXII. 7. Andronichs II. 41.

Friederich von Oeſterreich wird gefangen.

Barre Hiſt. d'Allem. Tom. VI. Rayn. ad an. 1322. n. 14.

Da die gibelliniſche Partey immer für das Reich fochte, nahm ſie ſich gegenwärtig vorzüglich des Ludwigs von Bayern an, der wider ſeinen Mitwerber um die deutſche Krone den Friederich von Oeſterreich eben in Krieg verwickelt war. Beyde ließen es darauf ankommen, ihre Rechte auf dieſen Thron mit den Waffen zu entſcheiden. Ludwig ſtellte ſich an die Spitze von 30000 Mann, und hatte zu ſeiner Unterſtützung den Johann König von Böhmen, und den Friederich Burggrafen von Nürnberg; nur war ſeine Reuterey dabey von kleiner Anzahl. Friederich von Oeſterreich hingegen hatte ein auserwähltes Heer von 4000 Mann zu Pferd, und ob er ſich gleich mit der übrigen Macht mit dem Ludwig nicht meſſen konnte, und ob ihm gleich widerrathen war, ſich in eine Schlacht einzulaſſen, ſo lang er nicht von ſeinem Bruder Leopold die Verſtärkung erhalten haben würde; ſo wagte er den 28 Tag des Herbſtmonates zwiſchen Mühldorf und Oettingen gleichwohl ſeinen Waffenverſuch, der ſo hartnäckig war: daß das blutige Handgemenge von früh bis abends fortwährte, und der Sieg ſich bald auf eine bald auf die andere Seite neigte. Nach einer greulichen Niederlage behauptete endlich Ludwig von Bayern das Feld, und Heinrich von Oeſterreich ſowohl, als ſein Bruder Friederich hatten das Unglück in die Hände Johanns des Königs von Böhmen zu

ver-

verfallen, und unter dem Bedingniße, daß ihnen nicht am Leben geſchadet werden ſollte, als Gefangene dem Ludwig ausgefolgt zu werden, der den Friederich über zwey Jahre in der Feſtung Trausnitz eingeſperrt hielt, mag gleich Leopold von Oeſterreich zu deſſen Entlaſſung durch den König von Frankreich alle mögliche Vermittlung geſucht haben. Dieſer herrliche Sieg machte den Ludwig zum Herrn von vielen Städten im Elſaße, und in der Pfalz, die dem Rudolph, weil er es mit dem Friederich hielt, entriſſen worden ſind. Gern hätte Ludwig dieſe Landſchaften für das Königreich Böhmen ausgetauſchet; weil dieſes aber die böhmiſchen Stände keineswegs zugeben wollten, mußte er, obgleich der Kontrakt dazu ſchon geſchloſſen war, dieſen Gedanken gänzlich fahren laſſen.

Jahre der Geburt Chriſti 1322. Johanns XXII. 7. Andronichs II. 41.

§. 87.

Karl der Schöne wird König von Frankreich Rayn. h. a. n. 28. et ſeqq.

Der König von Frankreich, bey welchem Leopold Vermittlung geſucht hatte, war um dieſe Zeit nicht mehr Philipp V, den man auch den Langen zu nennen pflegte, denn dieſen hatte inzwiſchen den 3 Jäner plötzlich der Tod geraubet; ſondern ſein Bruder Karl mit dem Beynamen, der Schöne, der ſogleich im darauf folgenden Hornungsmonate gekrönet ward. Als ihm Johann XXII zu dieſer Erhöhung Glück wünſchte, und ihn wegen des Todes ſeines Bruders tröſtete, ermahnte er ihn zugleich die chriſtliche Demuth ſich zur Grundfeſte zu wählen, die Kirche und ihre Diener in ſeinen Schutz zu nehmen,

und

Jahre der Geburt Chriſti 1322. Johanns XXII. 7. Andronichs II. 41.

und ſich wohl zu erinnern: daß er für ſein Betragen Gott einſtens Rechenſchaft abzulegen haben werde. So dankbar Karl dieſe Erinnerungen annahm; eben ſo ſorgfältig erkundigte er ſich bey dem heil. Vater: ob ſeine Ehe mit Blanken einer Tochter des Herzoges von Burgund, die eines begangenen Ehebruches wegen in einer Feſtung verſperrt ſaß, und mit der er nebſt der geiſtlichen Verwandtſchaft im vierten Grade der Blutsfreundſchaft ſtand, nicht getrennet werden könnte. Der heil. Vater ließ dieſe Sache genau unterſuchen, und nachdem er die angegebenen Hinderniße für gegründet geſunden hatte; gab er den 19 May eine Bulle heraus, in welcher er erklärte: daß dieſe Ehe ihrer Weſenheit nach nie gültig geweſen ſey: und weil er beyden Theilen erlaubte, neuerdings zur Ehe zu ſchreiten, vermählte ſich Karl bald darnach mit Marien von Luxemburg einer Schweſter Johanns des Königs von Böhmen. König Karl glaubte ſeine Dankbarkeit für dieſe Gnaden nicht beſſer an Tag legen zu können, als da er den Eifer Johanns XXII für die Beförderung des Kreuzzuges zu unterſtützen ſuchte. Seitdem die ſiegreichen Waffen der Tartaren auch den Aſiaten fürchterlich wurden, erfuhren die Armenier bisher immer an ihnen Bundesgenoßen, mit denen ſie den Türken und Sarazenen Trotz bieten konnten. Allein dem Sultan von Bagdat gelang es gleichwohl nicht allein, mit dem Araman einem türkiſchen Fürſten, ſondern ſelbſt mit einem gewißen Damorda, der einen größern Theil von der Tartarey beherrſchte, ſo

enge Freundſchaft zu ſchließen: daß beyde wirklich einen feindlichen Einfall von verſchiedenen Seiten in Armenien thaten; die Kirchen und Altäre niederſtürzten; und alle, die ſie nicht niedermetzelten, gefangen wegführten. Nach dieſen brach erſt der Sultan von Bagdat ein, dem es nicht genug war, ein ähnliches Blutbaad angerichtet zu haben, ſondern der überdieß noch den Sultan von Aegypten anhetzte, ſich des Königreichs Cypern zu bemächtigen, weil der dortige König Heinrich ein Bundesgenoß der Armenier war. Dieſe betrübte Nachricht, welche die dortigen Landſchaften mit gänzlicher Ausrottung des chriſtlichen Namens bedrohete, bewog den heil. Vater den König Karl in einem Schreiben vom 22 Tage des Brachmonates mit Nachdrucke zu ermahnen, damit er indeſſen eilends einige Hülfsvölker nach Armenien ſchicke, bis man einen zahlreichen Kreuzzug ſowohl zur Unterſtützung des dortigen Thrones, als zur Aufrechthaltung der Religion auf die Beine gebracht haben würde. So willig auch immer Karl, der ſchon von mehreren Jahren das Kreuzzeichen angenommen hatte, dem päbſtlichen Wunſche zu entſprechen ſich bemühete, und in den dazu getroffenen Anſtalten ſowohl die Zahl der Kriegsvölker ſchon beſtimmt, als für den nöthigen Unterhalt derſelben geſorgt hat: ſo mußte er doch wieder dieſen Gedanken ganz aufgeben, weil er ſich ſelbſt vor ſeinem Feinde in Sicherheit ſtellen mußte, nachdem vor Ende dieſes Jahres zwiſchen ihm und dem König von Engelland ein Krieg entſtanden war.

Jahre der Geburt Chriſti 1322. Johanns XXII. 7. Andronichs II. 41.

§. 88.

Jahre der Geburt Chriſti. 1322. Johanns XXII. 7. Andronichs II. 41.

Vorſchlag zum Kreuzzuge für die Armenier.

Rayn. h. a. n. 41. et ſeqq. et ad an. 1323. n. 2. 4.

Den unglücklichen Armeniern auf die dringenden Vorſtellungen ihres Königs Leo beyzuſpringen, ſchrieb Johann XXII zu Anfange des Heumonates auch dem Boiſſetam Kaiſer der Tartaren einen Brief, in welchem er ihn an das Bündniß zwiſchen ſeinen Vorfahren und dem König von Armenien wider die Sarazenen und Türken erinnert, und deshalben ihn bittet, den wankenden Thron in Armenien mit ſeinen Waffen aufrecht zu erhalten. Er ermahnte ihn überdieß den chriſtlichen Glauben anzunehmen, und erwartete von ihm eine Geſandtſchaft um das weitere abhandeln zu können. Schon zu Ende des Hornungs hatte der heil. Vater auch dem Abuskan König von der mitternächtlichen Tartarey, der ſeinen Sitz in der Krimm gehabt zu haben ſcheint, und der nach dem Beyſpiele ſeines Vaters Cotogan ebenfalls den chriſtlichen Glauben angenommen hat, geſchrieben, und ſich nicht allein über ſeine Bekehrung erfreuet, ſondern ihm auch einen Ablaß auf zwanzig Tage verliehen, ſo oft er dem heil. Meßopfer beywohnte. Weil der Kreuzzug von vielen Seiten verzögert ward, erließ Johann XXII den 20 Tag des Chriſtmonates ein Umlaufſchreiben an alle Chriſtglaubigen, wo er ſie ermahnte, den Königreichen Cypern und Armenien deſto eifriger zu Hülfe zu eilen, weil dadurch der Zugang zur Zurückeroberung des heil. Landes offen bleibe; und eben darum befahl er den Biſchöfen die Völker zu dieſem heilſamen Unterneh-

men in ihren Predigten anzueiſern, und in die Kirchen ein Käſtchen zu ſtellen, in welches die Chriſtglaubigen ihre milden Beyträge geben könnten, gleichwie er ſelbſt den Armeniern durch den Peter Patriarchen von Konſtantinopel, und durch den Gerald Erzdiakon von Benevent eine große Summe Geldes zur Beyhülſe geſchickt hat. Der heil. Vater bemerkte aber zugleich: daß dieſe Uebel, welche die Armenier erfuhren, ein gerechtes Verhängniß Gottes für ihre begangenen Sünden waren; deshalben befahl er auch den dortigen Biſchöfen ihre Völker zuerſt zur wahren Buße zu bewegen, wenn ſie anders die göttliche Strafruthe von ſich abgewandt ſehen wollten. Dieſe Ermahnung machte ſolchen Eindruck: daß ſelbſt jene in den abſcheulichſten Ketzereyen verſenkten Völker im kleinern Armenien in ſich giengen, und das katholiſche Glaubensbekenntniß von dem heil. Stuhle verlangten, um ſich darnach richten zu können. Mit Freuden erfüllte Johann XXII dieſen Wunſch, und befahl nicht allein dem Wilhelm Erzbiſchofe von Sultaine zur Verbreitung des Glaubenslichtes ſich dahin zu begeben; ſondern er ermahnte auch den armeniſchen Patriarchen Konſtantin, und den König Leo, deſſen Eifer auf alle mögliche Art zu unterſtützen, und ſich angelegen ſeyn zu laſſen, damit auch die Völker im Niederarmenien und Perſien zum wahren Glauben gebracht werden. Die Brieſe des heil. Vaters waren nicht ohne Wirkung; denn nachdem die Tartaren den Armeniern neuerdings zu Hülſe gekommen waren, wurden die Sa-

Jahre der Geburt Chriſti 1322. Johanns XXII. 7. Andronichs II. 41.

Jahre der Geburt Chriſti 1322. Johanns XXII. 7. Andronichs II. 41.

razenen genöthiget mit ihnen einen Waffenſtillſtand auf fünfzehn Jahre einzugehen, und die zu Grunde gerichteten Städte und Feſtungen in ehemaligen Stand wieder herzuſtellen. Dieſem zu Cairo unterzeichneten Vertrage zufolge aber mußten die Armenier dem Sultan einen Zins von jährlichen fünfzigtauſend Gulden entrichten.

§. 89.

Streit über die Armuth Chriſti.

Rayn ad an. 1321. n. 53. Baluz. Vit. c. I. p. 598. Extrav. Ioan. de Verb. ſig. Wading. h. a. n. 51. Rayn. eod. n. 54. Alv. Pel. Lib. II. c. 62. Bec. Tom. XVI. pag. 274. et ſeqq.

Die großen Bekehrungen in Armenien, Perſien und in der Tartarey hatte man vorzüglich dem apoſtoliſchen Eifer der Dominikaner und minderen Brüder zu verdanken, und jemehr dieſes der heil. Vater erkannte, deſto größere Hemmungen befürchtete er, weil er unter den Letztern eine Spaltung herrſchen ſah, bey der ſich die ſogenannten Geiſtreichen durch ihre übertriebene Beobachtung der Armuth bis in Ketzereyen verloren haben. Deshalben befahl Johann XXII im Hornung dieſes Jahres den Erzbiſchöfen von Narbonne, Toulouſe, Auch, Bourdeaux, Tarragona, Arles, Aix, Vienne und Embrun ſich um das Glaubensbekenntniß der Brüder aus dem dritten Orden des heil. Franz zu erkundigen; diejenigen zu beſtrafen, welche den Irrlehren des Segarelli und der Bizzocken anhängen; und die übrigen vor ähnlichen Irrthümern zu warnen. Er befahl auch den deutſchen Biſchöfen und Ortsobrigkeiten jenen Franz von Lutra in ſtrenge Verwahrung zu bringen, der als ein Ausreißer dieſes Ordens wegen ſeiner Irrlehren der Fratizellen von dem Biſchofe zu Speyer in Verhaft genommen war. Wie nun

nun der Erzbiſchof von Narbonne einen Bizzocken oder Beguinen, wie man ſie dazumal nannte, feſtſetzen ließ, weil er unter andern behauptete: weder Chriſtus, noch die Apoſtel hätten jemal entweder zuſamm, oder einzeln für ſich etwas eigenthümliches gehabt; wollte bey der hierüber angeſtellten Unterſuchung Berengar Talon ein Franziskaner, der Lehrer der Gottesgelehrtheit zu Narbonne, dieſen Satz keineswegs für ketzeriſch verwerfen, ſondern vertheidigte ihn vielmehr als eine katholiſche Lehre, weil ſie bereits Niklas III in der Bulle: Exiit, qui ſeminat, alſo entſchieden hätte. Mag gleich dieſe Bulle nur ſo viel geſagt haben: daß jene Handlung heilig und verdienſtvoll ſey, mit der man allem entſagt: daß Jeſus Chriſtus mit ſeinen Worten und Beyſpiele dieſes gelehret habe: und daß er, wenn er einen Beutel hatte, dieſes aus Mitleiden gegen anderer Schwäche gethan habe; ſo wollte doch Berengar des wiederholten Befehles ungeachtet keineswegs ſeine Behauptung widerrufen, ſondern appellirte feyerlich zu dem heil. Stuhle, und kam nach Avignon. Als er hier vor dem geſammten Rathe ſeinen Handel vortrug, ward er in Verwahrung gebracht; der Pabſt aber trug hierauf die Frage in Abſicht auf die Armuth Chriſti öffentlich vor, ließ deshalben die Biſchöfe und Gottesgelehrten zu ſich kommen, und weil die Bulle Exiit, qui ſeminat, den Bannſtrahl wider alle diejenigen enthielt, welche ſie wider ihren buchſtäblichen Inhalt anders auslegen wollten: ſo benahm er ihr für indeſſen ihre Kraft durch eine andere vom 26 März, welche

Jahre der Geburt Chriſti 1322. Johanns XXII. 7. Andronichs II. 41.

Jahre der Geburt Chriſti 1321. Johanns XXII. 7. Andronichs II. 41.

anfängt, Quia nonnunquam, um ſeinen Räthen alle Bedenklichkeiten dadurch zu benehmen. Während dieſer Unterſuchung hielten die minderen Brüder unter dem Vorſitze ihres Generals Michaels von Ceſena, der inzwiſchen zur Partey der Strengern übergangen war, ein Generalkapitel zu Perugia, wohin ihnen die zween aus ihrem Orden zur Kardinalwürde erhobenen Vital von Four, und Bertrand von Tour ein Ermahnungsſchreiben zuſandten: daß ſie die Bulle des Niklas III vertheidigen ſollen. Aus dieſem Generalkapitel ergieng im Brachmonate ein öffentliches Schreiben an alle Chriſtglaubigen des folgenden Inhalts. Zu unſerer Wiſſenſchaft kam es, man habe bey dem römiſchen Hofe die Frage aufgeworfen: ob es nämlich ketzeriſch laute, wenn man ſagt, daß weder Chriſtus, noch die Apoſtel entweder zuſammen, oder einzeln für ſich etwas eigenthümliches gehabt hätten. Man erſuchte uns unſere Meinung darüber mit beygedruckten Siegeln, und unſern Unterſchriften zu äußern. Nach reif unterſuchter Sache halten wir uns demnach feſt an der Meinung der heil. römiſchen Kirche, und erklären einhellig: es ſey kein ketzeriſcher Satz, wenn man ſagt: daß Chriſtus, als er mit ſeinem Beyſpiele den Weg der Vollkommenheit zeigte, und die Apoſtel, als ſie ſeinen Fußſtapſen nachfolgten, und andere in dieſelben führen wollten, weder zuſammen, noch einzeln für ſich etwas eigenthümliches gehabt haben. Alſo hat es die Kirche, die nie gefehlet hat, ausdrücklich in der Verordnung: Exiit, qui ſeminat, welche ſelbſt Johann

hann XXII in der Bulle Quorundam exigit jüngſt empfahl, verordnet. Was aber der heil. Stuhl einmal für gut gefunden hat, muß für immer beobachtet, und von Niemanden mehr angeſtritten werden. Dieſe Schrift unterzeichneten nebſt dem Ordensgeneral Michael von Ceſena neun Provinzialen, worunter jener Wilhelm Ocam aus Engelland der erſte war, von dem wir in der Folge zu verſchiedenen Malen zur Rede kommen werden. Eine andere Schrift erließ das Generalkapitel an alle Chriſtglaubigen, die viel weitläuftiger, und mit mehreren Beweiſen unterſtützt war; ja Michael von Ceſena ernannte ſogar den Boncorteſe, mit dem Zunamen Bongraz, aus Bergamo dazu, damit dieſer gelehrte, und mehr als herzhafte Mann ihren Handel bey dem römiſchen Hofe vertheidige. Beyde Schriften waren eigentlich ein Werk des Michaels, und einiger ſeiner Anhänger, und ſetzten falſch voraus: daß die Bulle Exiit, qui ſeminat, ein Glaubenspunkt ſey, wie nachher Gerald Odo der Nachfolger Michaels dieſe und noch mehrere andere irrige Meinungen ſelbſt eingeſehen hat. Weil Johann XXII über die aufgeworfene Frage, in Abſicht auf die Armuth Chriſti, und der Apoſtel die Kardinäle, und viele andere Kirchenprälaten und Gottesgelehrten zu Rathe gezogen hat, findet man unter den darauf ertheilten Antworten, daß Peter von Arreblai der Kardinalprieſter von St. Suſanna dargethan hat: es ſey ein ketzeriſcher Satz, wenn man behaupten wollte, daß Chriſtus und die Apoſtel weder zuſammen, noch einzeln für ſich etwas ei-

Jahre der Geburt Chriſti 1322. Johanns XXII. 7. Andronichs II. 41.

Jahre der Geburt Chriſti 1332. Johanns XXII. 7. Andronichs II. 41.

eigenthümliches gehabt hätten, weil dieſes jenen von ihm angeführten Stellen aus der heil. Schrift zuwiderliefe. Nachdem er ferner bemerkt hatte: daß, wenn Chriſtus und die Apoſtel von einigen Dingen bloßen Gebrauch gemacht hätten, ſie ſogar eine Ungerechtigkeit begangen haben würden, macht er endlich die Schlußfolge: daß Chriſtus und die Apoſtel von einigen Dingen ein wahres Eigenthum gehabt haben, weil ſie ſonſt nicht würden damit frey geſchaltet und gewaltet haben, wie ſie es doch wirklich thaten. Da der natürliche Verſtand der heil. Schrift nicht gefälſchet werden darf, war auch der Kardinal Peter von St. Stephan der nämlichen Meinung; und der Biſchof von Annecy ſagte, die Worte: er habe die Perſon der Schwachen an den Säckeln angenommen, beziehen ſich in der Bulle des Niklas III auf die Schwäche der menſchlichen von Chriſtus angenommenen Natur, welche es mit ſich brachte, daß er, um derer Bedürfnißen mit der Koſt und Kleidung beyzuſpringen, Geld haben mußte, mit welcher Erklärung auch der Kardinaldiakon Peter Colonna, der Biſchof von Sora und Natalis Hervänus der General der Dominikaner überein kamen. Die zween Kardinäle von St. Cyriak und von unſer lieben Frau in Aquiro ſagten endlich: daß die in der Bulle Exiit, qui ſeminat enthaltenen Worte, in welchen es heißt, daß Chriſtus mit Worten, und mit ſeinem Beyſpiele uns gelehret habe, allem Eigenthume der Dinge ſowohl insgemein, als insbeſondere zu entſagen, eine Entſagung bedeuten, die ſich entwe-

der

der auf einen allzugroßen Hang nach irrdiſchen Dingen, oder auf alle bewegliche Güter, oder auf alles, was man im menſchlichen Leben nicht braucht, beziehe. In dieſem Verſtande bleiben beyde Sätze wahr: Chriſtus hat nichts, und Chriſtus hat etwas eigenthümliches gehabt. Die oben erwähnten zween Kardinäle Vital von Four und Bertrand von Tour waren ſammt dem Berengar von Fredole Kardinalbiſchofe von Frescati freylich wohl einer ganz andern Meinung; ſie unterwarfen ſich aber dabey vollkommen jener des heil. Vaters, welcher den Sitz und Glauben des heil. Peters beſitzt. Nach dieſen angehörten Stimmen machte Johann XXII im Chriſtmonate dieſes Jahres ſeine Bulle: Ad Conditorem öffentlich bekannt, und ſagte in derſelben: Niklas III habe jene Exiit, qui ſeminat, in beſter Abſicht erlaſſen, denn er hielt es zur Beobachtung der Ordensregel der minderen Brüder für nützlich: daß das Eigenthum von allen ihren beweglichen und unbeweglichen Gütern dem heil. Stuhle zugehören, und ihnen nur der bloße Gebrauch von allen beſagten Dingen gelaſſen werden ſoll, wobey ſie doch immer die Bücher und andere bewegliche Dinge verkaufen oder vertauſchen dürften. Es hat ſich aus der Erfahrung gezeigt: daß nach der Bulle des Niklas III weder der Geiſt der Liebe, noch die Verachtung der irrdiſchen Dinge größer geworden wäre, wohl aber bemerkte man: daß man nach den letztern mehr getrachtet, Prozeße geführet hat, und daß die römiſche Kirche dadurch weder ärmer, noch rei-

Jahre der Geburt Chriſti 1322. Johanns XXII. 7. Andronichs II. 41.

Jahre der Geburt Chriſti 1322. Johanns XXII. 7. Andronichs II. 41.

reicher geworden iſt. Der heil. Vater fährt weiter fort und ſagt: Es iſt eine Täuſchung, wenn man den Gebrauch der Sache oder des Rechtes des Eigenthumes in Dingen abſöndern will, die durch den Gebrauch vergehen; und es iſt auch nicht wahrſcheinlich: daß Niklas III geſinnet geweſen ſeyn konnte, das Eigenthum ſolcher Dinge, als es zum Beyſpiele die Eyer, der Käß, ein Stück Brod ſind, der römiſchen Kirche vorzubehalten, wohl aber jener Dinge, die, wiewohl ſie benutzt werden, ihrer Weſenheit nach dennoch verbleiben, wie zum Beyſpiel ein Pferd oder ein Buch, bey denen der Genuß und das Eigenthum davon immer getrennet ſeyn können. Ueberdieß wäre ja der bloße Gebrauch, oder Genuß ohne einiges Recht dazu ein ungerechter, folglich kann ein ſolcher neben der Vollkommenheit nicht beſtehen, viel weniger gültig ſeyn. So wenig übrigens die Verordnung des Pabſtes Niklas III den minderen Brüdern etwas nützt, eben ſo würde ſie der römiſchen Kirche nur zur Unehre gereichen, denn ſie würde nur wegen nichts bedeutender Dinge zu unaufhörlichen Prozeßen Anlaß geben. Von dieſen Beweggründen geleitet, verordnete demnach Johann XXII: daß die römiſche Kirche hinſühro von den Gütern der minderen Brüder, die ſie unter was immer für einem Namen bekommen mögen, ſonſt von keinen, als nur von ihren Klöſtern, Kirchen, den dazu gehörigen Orten, Kirchengefäßen und Geräthſchaften, wie auch von den zum Gottesdienſte gewidmeten Büchern das Eigen-

genthumsrecht vorbehalte, weshalben auch für alle übrige Dinge hinführo nicht mehr im Namen der römiſchen Kirche ein Sachwalter eingeſetzt werden ſoll.

Jahre der Geburt Chriſti 1322. Johanns XXII. 7. Andronichs II. 41.

§. 90.

Fortſezung.

Weit gefehlt, daß jene von den mindern Brüdern, die für Geiſtreiche angeſehen werden wollten, von dem Geiſte der Unterwirfigkeit beſeelet, ſich nach der päbſtlichen Entſcheidung gerichtet hätten; ſo waren ſie vielmehr feſt entſchloſſen, ihre eigenſinnige Meinung in Abſicht auf die Armuth Chriſti und der Apoſtel, worüber doch Niklas III nichts entſchieden hat, ſo hartnäckig zu vertheidigen: daß ſie von dieſer Verordnung Ad Conditorem weiter appellirten. Ihr zu Avignon beſtellter Redner Bongraz trat den 14 Jäner in dieſem Jahre wirklich vor den verſammelten Rath der Kardinäle, und überreichte dem heil. Vater ein Buch, in welchem er behaupten wollte: ſein Orden werde allzuhart behandelt, und weil ſeiner Meinung nach die Bulle Ad Conditorem neben jener Exiit, qui ſeminat ihm unverträglich zu ſeyn ſchien, appellirte er förmlich. Aufgebracht über eine ſolche Vermeſſenheit ließ Johann XXII den Bongraz auf ein Jahr lang einſperren; weil ihm aber die Ueberhandnehmung der ketzeriſchen Bizzocken und Fratizellen ſchon ernſthaft zu werden anfieng, und er in ſeiner Bulle Ad Conditorem nichts als jene des Niklas III deutlicher erkläret hatte; ſo nahm er ſich gegenwärtig vor, auch in Abſicht auf den in der

Rayn. ad an. 1323. n. 30. et ſeqq. Wading. ad an. 1322. n. 1. 2. et ad an. 1323. n. 14. Baluz. Vit. Tom. I. p. 139. 166.

Bul-

Jahre der Geburt Chriſti 1323. Johanns XXII. 8. Andronichs II. 42.

Bulle enthaltenen Satz wegen der Armuth Chriſti, und der Apoſtel eine entſcheidende Antwort zu geben. Er zog hierüber abermal die gelehrteſten Männer zu Rathe, und unter mehreren Abhandlungen über dieſen Gegenſtand überreichte der Kardinal Simon von Archiac dem heil. Vater die Meinung der hohen Schule zu Paris, welche darthat: daß Chriſtus einige irrdiſche Dinge mit einem wahren und wirklichen Rechte, in Abſicht ſowohl auf den Gebrauch, als auf das Eigenthum beſeſſen, ob er ſich gleich desſelben ſehr mäßig bedienet habe. Eben ſo beſaßen auch die Apoſtel einige Dinge in Gemeinſchaft mit Chriſtus, und wieder andere eigenthümlich. Dieſe Sätze holten ihre kräftigſten Beweiſe aus der heil. Schrift, aus den heil. Vätern, aus theologiſchen Gründen her, wodurch zugleich die Einwürfe beantwortet wurden, aus welchen es klar erhellte: daß die Apoſtel vor und nach dem Leiden Chriſti ein wahres Eigenthum gehabt haben. Auf gleiche Weiſe ſchrieb auch Natalis Hervåus, der General des Predigerordens, eine weitläuftige Abhandlung darüber, welche der Meinung der hohen Schule zu Paris vollkommen beytrat. Nach langen und reifen Berathſchlagungen entſchied endlich Johann XXII den 12 Tag des Wintermonates dieſen Streit durch eine Verordnung, welche anfängt: Quum inter nonnullos, wo er den hartnäckig vertheidigten Satz, daß weder Chriſtus noch die Apoſtel entweder für ſich einzeln oder zuſammen ein Eigenthum gehabt hätten, als einen irrigen und ketzeriſchen erklärte, weil er mehre-

reren Stellen der heil. Schriſt offenbar widerſpricht, und nur zur Verkehrung derſelben taugen würde. Er fügte ferner hinzu: er brandmarke eben ſo den zweyten Satz, daß Chriſtus und die Apoſtel kein Recht gehabt hätten, jene Dinge, von welchen uns die Schriſt verſichert, daß ſie dieſelben gehabt haben, zu ihrem Gebrauche zu verwenden oder zu verſchenken, oder zu verkaufen, oder zu vertauſchen, was ſie doch der Schriſt zufolge wirklich thaten, und thun konnten, weil aus dieſem Satze folgen würde: Chriſtus und die Apoſtel hätten wider die Gerechtigkeit gehandelt, was ſich von ihnen nicht einmal denken läßt. Dieſe päbſtliche Entſcheidung ward dem Andreas Biſchofe von Terracina, der zu Rom päbſtlicher Statthalter war, zugeſchickt; und ſo ſehr auch die drey Kardinäle Bertrand von Tour, Vital von Four, und Berengar von Freſcati die entgegen geſetzte Meinung zu behaupten ſich bemühet hatten; ſo unterwarfen ſie ſich doch dieſer Entſcheidung eben ſo demüthig wie die Erzbiſchöfe von Salerno und Benevent, und die vier Biſchöfe von Caffa, Rigа, Liſabon und Patti, die aus dem nämlichen Orden der minderen Brüder geweſen waren. Nur Michael von Ceſena, der Ordensgeneral, warf ſich, wie wir es in der Folge ſehen werden, lieber zum Haupte einer gottloſen Ketzerey auf, als daß er von der Verordnung des Generalkapitels zu Perugia abgegangen wäre, und bekam an dem Wilhelm Ocam Provinzial aus Engelland einen ſtarken Anhänger, der ſich nicht ſcheute zur nämlichen Zeit, wo er ſchon wuß-

Jahre der Geburt Chriſti 1323. Johanns XXII. 8. Andronichs II. 42.

Jahre der Geburt Chriſti 1323. Johanns XXII. 8. Andronichs II. 42.

wußte, daß Johann XXII eheſtens den Streit wider ſie entſcheiden würde, öffentlich von der Kanzel zu behaupten: es ſey eine Ketzerey, wenn man ſagen möchte, daß Chriſtus und die Apoſtel entweder einzeln für ſich, oder zuſammen ein Eigenthum gehabt haben. Dieſer Urſache halber befahl der heil. Vater den 1 Tag des Chriſtmonates den Biſchöfen von Bologna und Ferrara dem Wilhelm anzudeuten, daß er ſich binnen einem Monate vor dem heil. Stuhle zur Verantwortung ſtellen ſoll. Was den Hubertin von Caſale anlangt, wußte dieſer ſich zwar im verwichenen Jahre, als ihn der Kardinal Niklas vor dem heil. Vater zu Avignon in Verhör nahm, auf eine ſehr verſchlagene Art durchzuwinden, daß er dazumal dem Verdachte der Ketzerey glücklich entgieng; itzt aber ſchlug er ſich ohne Scheu mehr zu dem Michael von Ceſena, und zu dem Wilhelm Ocam, und eben darum wird von ihm an ſeinem Orte umſtändlicher die Rede ſeyn.

§. 91.

Bericht von dem heil. Eleazzar.

Sur. 27. Sept. c. 7. et ſeqq. Wading. h. a. n. 40.

Da nicht ſelten ſelbſt der heiligſte Stand ſeine Auswürflinge hat; ſo kann die Widerſpenſtigkeit einiger minderen Brüder dem ganzen Orden deſtoweniger Nachtheil zuziehen, weil dieſer vielmehr einen heiligen Mann um den andern erzeuget hat. Einer davon war um dieſe Zeit der heil. Eleazzar, oder Elzear, Graf von Ariano aus dem vornehmen Geſchlechte von Sabran in der Provence, der im Jahre 1295 zu Anſaiſe in dem väterlichen Schloße das

Tag-

Jahre der Geburt Christi 1323. Johanns XXII. 8. Andronichs II. 42.

Taglicht erblickt, im Jahre 1308 mit Delphinen von Clandeves ſich zwar verehliget, mit ihr aber als Bruder gelebet, und ſich dabey in den dritten Orden des heil. Franz begeben hat. Als er im Jahre 1315 auf dem ſeiner Ehegemahlinn zugehörigen Schloße Puy-Michel ſeinen Aufenthalt nahm, führte er ſtatt eines glänzenden Hofſtaates in ſeinem Hauſe eine klöſterliche Ordnung ein, die andere Herren, und ſelbſt einen Biſchof zur Nachahmung zog. Er hielt nämlich die Edelleute und die adelichen Frauenzimmer von ſeinem Gefolge zur wöchentlichen Beicht, und monatlichen Empfangung des allerheiligſten Altarsſakraments an; pflegte ſich jeden Abend mit ihnen von geiſtlichen Dingen zu beſprechen; und ſo wie er ſie den Vormittag hindurch in den gottesdienſtlichen Handlungen üben ließ; eben ſo wußte er ſie Nachmittag mit einer nützlichen Handarbeit zu beſchäftigen. Erſt nach dem im Jahre 1318 erfolgten Tode ſeines Vaters gelangte er zu dem Beſitze von Ariano in Neapel, der ihm ſehr vieles zu ſchaffen gab, bis er ſeine aufrühriſche Unterthanen mehr durch Geduld als mit Waffen bezwang, die ihn nachher als ihren liebenswürdigſten Vater nicht genug zu ſchätzen wußten. Die vollkommen hergeſtellte Ruhe unter ſeinem Volke verſchafte ihm die vortheilhafteſte Gelegenheit Gott deſto vollkommener zu dienen, und in dieſer Abſicht trat er ſammt ſeiner Ehegemahlinn im Jahre 1323 in den dritten Orden des heil. Franz, und legte das Gelübde der Keuſchheit ab. Robert der König von Neapel, der ſich noch

im-

Jahre der Geburt Chriſti 1323. Johanns XXII. 8. Andronichs II. 42.

immer in der Provence aufhielt, hatte ſchon im verwichenen Jahre den Eleazzar ſeinem erſtgebornen Sohne Karl dem Herzoge von Kalabrien, der während ſeiner Abweſenheit die Regierung führte, als Oberſthofmeiſter zu ſeiner Seite gegeben, der die Sitten dieſes Prinzen ſo zu ſagen ganz umgeſtaltet hat. Weil aber eben dieſer Prinz in dieſem Jahre ſeine Ehegattinn Katharinen von Oeſterreich verloren hat; machte Robert dem heil. Grafen den Auftrag nach Frankreich zu reiſen, und Marien die Tochter Karls des Grafen von Valois für ſeinen Sohn zur Ehe zu verlangen. Eleazzar war in dieſer Abſicht ſchon nach Paris gekommen: er fiel aber daſelbſt in eine gefährliche Krankheit, die ihm ſein Ende ankündigte, zu welchem er ſich ganz entſchloſſen bereitete, und deßhalben dem Franz Moironis einem Franziskaner ſeine Generalbeicht ablegte. Während dieſer Krankheit ließ Eleazzar täglich in ſeinem Zimmer die heil. Meſſe leſen, pflegte durch reumüthige Buße ſein Gewiſſen öfters zu reinigen, und erklärte endlich, daß er ſeine Ehegemahlinn Delphina, ſo wie er ſie bekommen hat, unberührt, und als eine Jungfrau hinterlaſſe. Mit Gott innigſt vereinigt, und mit den heil. Sakramenten der Sterbenden verſehen gab auf ſolche Art der heil. Graf den 27 Tag des Herbſtmonates in dieſem Jahre, ſeines Alters aber im achtundzwanzigſten ſeinen Geiſt auf, und ward in der Kleidung des heil. Franz zuerſt zu Paris bey den minderen Brüdern begraben, nachher aber ſeinem letzten Willen zufolge zu jenen nach Apt übertragen,

wo

wo Gott ſein Grab mit ſo vielen Wunderzeichen verherrlichet hat: daß Urban V kein Bedenken trug, ihn im Jahre 1369, wo ſeine Ehegemahlinn Delphina noch am Leben war, in die Zahl der Heiligen zu erklären.

Jahre der Geburt Christi 1323. Johanns XXII. 8. Andronichs II. 42.

§. 92.

Kirchenrath zu Vallado lid.

Philipp der Fürſt von Taranto, ein Bruder Roberts des Königs von Neapel, der ſich ſeit mehreren Jahren im Morgenlande aufhielt, ſchlug zur Erweiterung ſeiner Staaten in Achaja ebenfalls ein Ehebindniß zwiſchen ſeiner Tochter Blanka, und dem Oroſius König von Servien vor, der ihm zur Eroberung der Stadt Konſtantinopel, und zur Vereinigung ſeines Volkes mit dem Mittelpunkte der Einigkeit eben ſo Hülfsvölker verſprochen, gleichwie Karl der König von Ungarn ſchon im verwichenen Jahre unter dieſem Bedingniße mit ihm den Frieden geſchloſſen hat. Die Kleriſey, und das Volk in Servien mit der Kirche zu vereinigen ward auch der heil. Vater um eine Geſandtſchaft gebeten, und dieſer ernannte den Bernhard Erzbiſchof von Brindiſi, einen anderen Bernhard von Parma Domherrn zu Averſa, und den Johann von Dominik einen Gottesgelehrten aus dem Franziskanerorden dazu; machte ihnen den Auftrag ſich in dieſer wichtigen Angelegenheit mit dem Philipp Fürſten von Taranto, mit dem Johann Fürſten von Achaja, und mit dem Karl Herzog von Kalabrien zu berathſchlagen: und gab ihnen nebſt ei-

Rayn. h. a. n. 18. et ſeqq. et ad an. 1324. n. 38. Ferrer. Marian Lib. XV. c. 17. Labb. Tom. XV. Conc. col. 242 Bec. Tom. XV. p. 291. et ſeqq.

Jahre der Geburt Chriſti 1323. Johanns XXII. 8. Andronichs II. 42.

ner ausgedehnten Vollmacht alle vorkommende Hinderniße aus dem Wege zu räumen, ein väterliches Schreiben an den König Oroſius, und das vom Klemens IV einſtens dem Kaiſer Michael Paleologus zugeſchickte Glaubensbekenntniß mit, nach welchem er ſich halten ſollte. Eine andere angenehme Nachricht kam dem Johann XXII zu, als er hörte: daß Gedemin der König von Litthauen und Reußen ebenfalls geſinnet ſey, den chriſtlichen Glauben anzunehmen. Weil dieſer Fürſt ſeinen Entſchluß den deutſchen Rittern eröffnet, und mit dieſen einen Frieden geſchloſſen hatte; erkundigte ſich der heil. Vater um die Wahrheit der Umſtände bey dem König von Frankreich, und ſchickte alsdann den Bartholomäus von Aleth, und den Bernhard Abt von Anicy mit ebenfalls ausgedehnter Vollmacht, und einem Empfehlungsſchreiben nach Litthauen. Allein als ſie das Jahr darnach zu dem Gedemin kamen, fanden ſie zu ihrem Mißvergnügen: daß dieſer in ſeine vorigen Irrthümer zurückgefallen war, und den Primat des römiſchen Pabſtes, den er doch kürzlich in ſeinem Briefe ſo hoch angerühmet hatte, durchaus nicht erkennen wollte. Sie mußten demnach unverrichteter Sache eine ſo beſchwerliche Reiſe wieder nach Avignon zurück machen. Als Johann XXII auf Anſuchen Gedemins die Kreuzherren und deutſchen Ritter von ihren Feindſeligkeiten abzuhalten ſich beſtrebte, fand er ſehr wichtige Urſachen dazu, denn ihnen lag weit mehr die Eroberung von Litthauen als die Religion am Herzen. Eben darum, weil ſie ih-

ihres ausſchweifenden Betragens wegen den chriſtlichen Namen nur verhaßt gemacht, und die Ausübung der geiſtlichen Gerichtsbarkeit hintertrieben haben, war der heil. Vater genöthiget, zur Abſtellung ſolcher Unordnungen wider ſie ſich der ſchärfeſten Mittel zu bedienen. Was ihm in dieſer unangenehmen Lage Troſt verſchaffte, war die Herſtellung der Ruhe in dem Königreiche Kaſtilien. Wir haben bereits vernommen, was für Unruhen in dieſem Königreiche herrſchten, als man daſelbſt die Vormundſchaft über den minderjährigen Thronfolger Alphons der eben ſo einſichtsvollen als gottesfürchtigen Großmutter, und Königinn *Maria* entreißen wollte. Dieſe hatte kaum den 1 Tag des Brachmonates im verwichenen Jahre das Zeitliche geſegnet, ſo nahm Alphons XI ſogleich, wiewohl er erſt fünfzehen Jahre alt war, die Regierung über ſich, und wußte jene boshaften Verſuche zu vereiteln, die ſeinem Throne zu ſchaden ſuchten. Kardinal *Wilhelm* von St. *Sabina*, den der heil. Vater zur Herſtellung der Ruhe als ſeinen Geſandten nach Spanien geſchickt, und der in dieſer Abſicht eine allgemeine Staatsverſammlung zu *Palenzia* angeſagt hatte, bediente ſich dieſer Gelegenheit, und verſammelte alle ſpaniſche Biſchöfe in einem Kirchenrathe zu *Valladolid*, den er den 2 Tag des Sommermonates auseinander gehen ließ. In dieſem Kirchenrathe wurden ſiebenundzwanzig Satzungen bekannt gemacht, davon die merkwürdigſten des folgenden Inhaltes ſind. In Beziehung auf den vierten allgemeinen lateraniſchen

Jahre der Geburt Chriſti 1323. Johanns XXII. 8. Andronichs II. 42.

Jahre der Geburt Chriſti 1323. Johanns XXII. 8. Andronichs II. 42.

ſiſchen Kirchenrath ward den Erzbiſchöfen befohlen, in ihrer Landſchaft jährlich einen Kirchenrath zu halten, und denjenigen, welche dieſe Pflicht zwey Jahre hindurch unterlaſſen, ward der Eingang in die Kirche unterſagt. Auch den Biſchöfen ward vorgeſchrieben, in ihren Kirchſprengeln jährlich einmal ihre Kleriſey zu verſammeln. Die Pfarrer ſollen jährlich viermal, nämlich zu Weihnachten, Oſtern, Pfingſten, und zu dem Feſte Mariä Himmelfahrt, ſo wie auch an den Sonntagen in der Faſten den chriſtlichen Unterricht dem Volke vorleſen. An größeren Feſttagen ſollen die Biſchöfe keineswegs in ihrer Hauskapelle, ſondern in der Kirche die heil. Meſſe halten. Scharfe Strafen wurden auf jene Geiſtlichen geſetzt, welche Beyſchläferinnen bey ſich hatten. Damit die Geiſtlichen nicht gezwungen werden betteln zu gehen; ſo ſollen derſelben nur ſo viel geweihet werden, als die Kirchen ehrbar unterhalten können. Man ſchleuderte den Kirchenbann wider jene, welche in der vierzigtägigen Faſten, und in den Quatembertagen Fleiſch eſſen. Aller Verkauf der Chriſten an die Unglaubigen, ſo wie alle Proben theils mit dem glühenden Eiſen, theils mit dem ſiedenden Waſſer wurden auf das ſchärfeſte verboten. Die Bekehrung der Unglaubigen zu befördern, ſoll zugleich für ihr Unterkommen geſorgt, und vorzüglich darauf geſehen werden, damit die Tauglichen von den Bekehrten auch zu geiſtlichen Pfründen beförderet werden könnten. Aehnliche Unruhen, dergleichen wir in Spanien wahrgenommen haben, herrſchten auch

in

Jahre der Geburt Christi 1323. Johanns XXII. 8. Andronichs II. 42.

in Portugall, wo Alphons der erſtgeborne Sohn des Königs Denys, und der heil. Eliſabeth von böſen Räthen angehetzt aus Mißtrauen, als ob ſein Vater den Alphons Sanchez einen natürlichen Sohn ihm vorziehen wollte, ſich einen Anhang anwarb, wodurch die öffentliche Ruhe geſtöhret werden mußte. Weder die theuerſte Verſicherung ſeines Vaters, noch die zu ſeiner Beruhigung hinreichende Erklärung des heil. Vaters war hinreichend dem Alphons den falſchen Verdacht zu benehmen; ſondern dieſer ſtellte ſich an die Spitze pflichtvergeſſener Zuſammenrottungen, wider die ſelbſt König Denys zweymal zu Felde ziehen mußte, um noch weit größeren Uebeln vorzubeugen. Dieſe Schlachten brachten zu Ende die Ausſöhnung des Vaters mit dem Sohne mit ſich: doch dieſe war noch nicht vollkommen, als erſt in dem darauf folgenden Jahre, in welchem Alphons Sanchez das Amt eines Obermarſchalls gänzlich aufgegeben, ſich hierauf nach Kaſtilien begeben, und dadurch dem Alphons allen böſen Verdacht benommen hat.

§. 93.

Päbſtliche Ermahnung an Ludwig von Bayern.

Ferrer. Hiſt. Hiſp. Rayn. h. a. n. 25. et

Jakob II. der König von Arragonien, dem einſtens zur Vergütung für Sizilien Bonifaz VIII die Inſel Sardinien geſchenket, und dem nachher Benedikt XI dieſes Geſchenk beſtättiget hatte, nahm ſich um dieſe Zeit vor mit Vertreibung der daſelbſt befindlichen Piſaner dieſelbe in Beſitz zu nehmen, und verlangte hiezu ſchon im verwichenen

Jahre der Geburt Chriſti 1323. Johanns XXII. 8. Andronichs II. 42.

Jahre von dem heil. Vater durch den Biſchof von Villanova den geiſtlichen Zehent als eine Beyſteuer. Die zu ſehr angewachſene Macht der Arragonier, die noch immer auch auf Sizilien Anſprüche machten, ſcheint die Urſache geweſen zu ſeyn, warum Johann XXII für ein ſolches Anſuchen gar nicht geneigt war. Deſſen ungeachtet ließ ſich Jakob II doch nicht abhalten, im Frühlinge dieſes Jahres die Feindſeligkeiten wider die Piſaner anzufangen, und eine ſehr große Flotte auszurüſten, mit der er den 1 Tag des Brachmonates aus dem Hafen Fangos ſeinen Sohn Alphons auslaufen ließ, mit deſſen Ankunft zu Palma nach der Eroberung der Städte Cagliari und Igleſias der Waffenverſuch ſo glücklich von Statten gieng: daß er in der ganzen Inſel ſeine Fahne wehen laſſen konnte. Nach dieſem Siege ſchickte König Jakob II ſeinen Sohn Peter mit einigen Kriegsvölkern, die er als Lehenmann von Sardinien der römiſchen Kirche leiſten mußte, zu dem heil. Vater, der ihm hierauf nicht allein auf zwey Jahre den dritten Theil von dem geiſtlichen Zehent bewilliget, ſondern auch die Hälſte von dem ſchuldigen Zinſe für Sardinien nachgelaſſen hat. Da dieſe Hülfsvölker erſt in zweyen Jahren darnach angelangt waren, rieben indeſſen in Wälſchland die Parteyen der Welfen und Gibellinen einander gewaltig auf. Die Letztern auszurotten, von denen der zu Mayland wieder aufgenommene Galeazzo Viſconti das Oberhaupt war, ließ der heil. Vater die Völ-

ſeqq. Ioan. Vill. Lib. IX. c. 125. Murat. Annal. Bzov. h. a. n. 4. Marten. Anecd. T. II. p. 644.

ker

ker des Königs Roberts, und jene der in Wälſch- Jahre der Geburt Chriſti 1323. Johanns XXII. 8. Andronichs II. 42.
land verbundenen Welfen, zu denen ſehr viele Deutſche ſtießen, die das Kreuzzeichen angenommen hatten, ziehen; das päbſtliche Kriegsheer hingegen führte der in der Lombardey ſtehende Geſandte Kardinal Bertrand von St. Marzell, und jenes aus Neapel Raymund von Cardona an. Die Gibellinen fiengen an mehreren Orten an, das Kürzere zu ziehen, ſo zwar: daß Can von Scala der Herr zu Verona und Paſſarin der Herr zu Mantua, und einige andere, um nur die Gnade des heil. Vaters zu erlangen, zu bekennen anfiengen: daß ſie jene Oerter, von denen ſie vor dieſem ſagten, daß ſie dieſelben aus kaiſerlichen Gnaden beſitzen, nur dem heil. Stuhle zu verdanken hätten. Eben darum erlaubte Johann XXII ſeinem Geſandten ſie vou ihren bisherigen Kirchenſtrafen zu befreyen. Nachdem das Kriegsheer der Kirche den Herren von Viſconti zweymal eine Schlacht geliefert hatte, und ſchon vor Mayland gekommen war, würden ſich dieſe Herren daſelbſt nicht lang haben erhalten können, wenn ſie vom Ludwig von Bayern nicht deutſche Hülfsvölker erhalten, und den Can von Scala, wie auch den Paſſerin von Mantua ſammt dem Marggrafen von Eſte nicht wieder zu ihrer Partey gezogen hätten, mit derer Macht und Treuloſigkeit der Deutſchen, die zur Vertheidigung der Stadt Mayland ebenfalls ausgeriſſen waren, ſie es ſo weit brachten: daß nach geſchwächtem Kriegsheere der Welfen Raymund von Cardona ſich nach Mon-

Jahre der Geburt Chriſti 1323. Johanns XXII. 8. Andronichs II. 42.

za zurückziehen mußte. Dadurch noch verwegener gemacht, verſuchten es die Mayländer, daß ſie ihn in dieſer Stadt belagerten; ſie wurden aber von dannen nur mit ihrem Verluſte zurückgeſchlagen. Johann XXII wollte Mayland darum erobern laſſen, um den Ketzern aus der Lombardey keinen Zufluchtsort mehr daſelbſt zu geſtatten, und mit Unterdrückung der allzumächtig gewordenen Gibellinen dem König Robert eine ruhigere Regierung zu verſchaffen. Es mußte ihn demnach verdrießen, als Ludwig von Bayern nicht allein die Ketzer in Mayland mit ſeiner Macht unterſtützte, ſondern wider das ausdrückliche Verbot in der Lombardey eigene Statthalter einſetzte. Drey Abgeordnete Ludwigs giengen im Aprilmonate den dazumal zu Plazenz befindlichen päbſtlichen Geſandten Bertrand mit dem Erſuchen an, man möchte fernerhin die Stadt Mayland nicht mehr beläſtigen, weil ſie zum Reiche gehöre. Als aber Bertrand nicht ohne Erſtaunen vernahm: daß Ludwig die Ketzer in ſeinen Schutz nehmen wolle, und darüber eine glaubwürdige Aeußerung verlangte; erwiederten die Abgeordneten lieber, ſie hätten dieſes eigenmächtig gethan, und verließen Plazenz. Nichtsdeſtoweniger waren dieſe geheimen Unterhandlungen dem heil. Vater ſchon vor dieſem bekannt; und eben darum, weil er erfuhr, daß nur die Unterſtützung Ludwigs die einzige Urſache war, warum Mayland nicht erobert werden konnte; griff er nach den ernſthafteſten Mitteln, und erließ den 9 Tag des Weinmonates wider dieſen Für-

ſten

Jahre der Geburt Chriſti 1323. Johanns XXII. 8. Andronichs II. 42.

ſten ein Ermahnungsſchreiben, in welchem er in Beziehung auf die durch den heil. Stuhl geſchehene Uebertragung der kaiſerlichen Krone nach dem Abendlande ſagte: daß nach der durch den Tod Heinrichs VII erfolgten Erledigung dieſes Thrones mittelſt der Uneinſtimmigkeit der Churfürſten von einigen Ludwig von Bayern, von andern aber Friederich der Herzog von Oeſterreich zu dieſer Würde erhoben worden ſey. Weil nun die Unterſuchung der Streitſache dieſer zweener Mitwerber um die Krone dem heil. Stuhle vorbehalten ſey, ſey es ſehr ahndungswürdig, daß Ludwig ohne die Entſcheidung darüber abzuwarten, die Verwaltung des Reiches mit offenbarer Verachtung des heil. Stuhles, dem während der Zwiſchenregierung dieſe Rechte zugehören, an ſich geriſſen, von den Reichsunterthanen den Eid der Treue angenommen, in Wälſchland einen unabhängigen Herrn gemacht, Reichswürden nach ſeinem Gefallen vergeben, und ſich für einen Vertheidiger der Feinde der römiſchen Kirche, worunter Galeazzo Viſconti, und ſeine Brüder lang ſchon als Ketzer verbannet ſeyn, erkläret habe. Bey ſo widerrechtlichen Handlungen den Ludwig von Bayern zu ſeiner Pflicht zurückzuführen, ermahnte ihn demnach der heil. Vater, und befahl ihm bey Strafe des Kirchenbannes binnen dreyen Monaten die Verwaltung des Reiches, wie auch die Beſchützung der Feinde der Kirche fahren zu laſſen, von allen ſeinen bisherigen Anmaßungen ab-

Jahre der Geburt Chriſti 1323. Johanns XXII. 8. Andronichs II. 42.

zuſtehen, und ſich zwiſchen dieſer Zeit deſto ſicherer vor dem heil. Stuhle einzufinden, weil man im widrigen Falle wider ihn nach den Vorſchriften der Gerechtigkeit verfahren würde. Johann XXII unterſagte auch allen Geiſtlichen bey Sperrung ihres Amtes, den Städten und Layen aber bey Strafe des Kirchenbannes in Abſicht auf die Reichsverwaltung dem Ludwig Gehorſam zu leiſten, und des abgelegten Eides der Treue ungeachtet ihm auf was immer für Art entweder mit Rath oder mit der That beyzuſpringen.

§. 94.

Welcher ſich mit dem heil. Vater entzweyet. Rayn. ad an. 1322. n. 15. ad an. 1323. n. 33. et ſeqq. et ad an. 1324. n. 1 et ſeqq. Hervart. eod. an. p. 233. et ſeqq. Mart. An. Tom. II. p. 647. Murat. Annal. Vghel. Ital. Sac. T. IV. p. 286. Joann. Vil. Lib. IX. c.

Noch im verwichenen Jahre antwortete Ludwig von Bayern auf ein päbſtliches Schreiben ganz trotzig: er brauche zur Behauptung des deutſchen Königreiches die Hülfe des heil. Vaters nicht, nachdem er den Friederich von Oeſterreich in ſeiner Gefangenſchaft habe. Allein auf das verbreitete Gerücht von dem wider ihn gefällten Urtheile ſchickte er dem heil. Vater durch den Johanniten-ritter Albrecht, durch den Ernſt von Sabech Erzdiakon von Speyer, und durch den Heinrich einen Domherrn aus Prag ein demüthiges Schreiben mit der Bitte: er möchte ihn von der Sicherheit dieſes Urtheils benachrichtigen, und für dieſen Fall die geſetzte Verfallzeit verlängern. Die Abgeordneten waren kaum abgereiſet, ſo beſann ſich Ludwig wieder anders, und hielt zu Nürnberg eine Staatsverſammlung, wo er im Beyſeyn des

Ni-

Niklas Biſchofes von Regensburg, und anderer geiſtlicher und weltlicher Herren, weil er während der geſetzten Zeitfriſt vor dem heil. Vater nicht erſcheinen konnte, feyerlich erkläret hat: daß er die römiſche Kirche als die Lehrerinn des katholiſchen Glaubens liebe, und in Ehren halte; ihre Rechte aus aufrichtigem Herzen ſchützen; ihre Feinde und die Ketzer mit aller ſeiner Macht demüthigen; jede der unterlaſſenen Pflichten verbeſſern; nach dem Beyſpiele ſeiner Vorfahren den Päbſten die nämliche Ehrerbietung bezeigen; und endlich ſeinem Eide zufolge alle mit dem römiſchen Reiche verknüpfte Rechte handhaben wolle. Nach dieſem machte er eine feyerliche Gerichtsberufung, in welcher er nach angeführtem Inhalte der Bulle erklärte: das Recht und der Gebrauch von undenklichen Zeiten her bringe es mit ſich, daß derjenige, der von allen, oder von den meiſten Churfürſten erwählet iſt, und die königliche Krone empfangen hat, frey den Titel des römiſchen Königs annahm, das Reich verwaltete, den Eid der Treue empfieng, und Lehen und andere Reichsämter vergab. Er beſchwerte ſich zugleich, warum man nach ſo langer Zeit itzt erſt ſeine Rechte anſtreitet, wo ihm doch unter ſo vielen päbſtlichen Briefen deshalben noch kein Vorwurf gemacht worden iſt, und vergaß dabey, wie ſehr die Thaten ſeinen Worten widerſprochen haben. Ludwig ſagte hierauf: es ſey falſch, daß das Reich ohne Oberhaupt ſey, weil er alle Rechte des Königs und Kaiſers beſitze, wobey ihm nichts als die

Jahre der Geburt Chriſti 1324. Johanns XXII. 9. Andronichs II. 43.

242. Bec. T. XVI. p. 308. et ſeqq.

Jahre der Geburt Chriſti 1324. Johanns XXII. 9. Andronichs II. 43.

die kaiſerliche Krone abgehe, und läugnete dem heil. Stuhle das Recht ſeine Wahl zu unterſuchen, gutzuheißen, oder zu verwerſen ſchlechterdings ab, ſo er nur in den einzigen Fällen der Appellirungen, und der gerichtlichen Einwendungen gelten laſſen wollte. In Abſicht auf die Herren Viſconti äuſſerte er ſich: er habe nie gewußt, daß ſie als Ketzer verdammet wären, ſo wenig er ſie auch für Aufrührer gegen die Kirche anſehen könne: und wenn er ja der Stadt Mayland zu Hülfe gekommen wäre, ſo habe er dieſes bloß zur Behauptung der kaiſerlichen Rechte wider die offenbare Eingriffe des Kardinals Bertrands gethan, der gütlichen Vorſtellungen kein Gehör geben wollte. Ludwig kam ſoweit: daß er ſich zu ſagen getrauete, er wolle es vor unparteyiſchen Kardinälen, oder vor einem allgemeinen Kirchenrathe, oder wo immer darthun: daß der Pabſt die Ketzer beſchütze, weil er mit Hintanſetzung der Erinnerungen ſo vieler Kirchenprälaten jenes größte unter den Aergernißen, dem zufolge die minderen Brüder das Stillſchweigen der ſakramentaliſchen Beicht brechen, nicht aufhebe, wodurch die Chriſtglaubigen von der Buße nur abgeſchreckt werden, dafür aber das kaiſerliche Anſehen unterdrücken, und die Kirche in die äußerſte Verwirrung bringen wolle: Zu Ende ſagte Ludwig: weil er Bewahrer des katholiſchen Glaubens und Schutzherr der römiſchen Kirche ſey; ſo müße er ſich den aus dem gefällten Urtheile entſtehenden Unordnungen widerſetzen, und eben darum appellire er

von

von demſelben mit allen denjenigen, die ihm bey- Jahre der Geburt Chriſti
treten, zu dem heil. Stuhle, dem er ſich mit allen
ſeinen Rechten unterwerfe. Zu dieſer wichtigen An- 1324. Johanns XXII. 9.
gelegenheit verlangte er die eheſte Zuſammenberufung
eines allgemeinen Kirchenrathes, bey welchem er in Andronichs II. 43.
eigener Perſon zu erſcheinen verſprach. Das erbit-
terte Gemüth Ludwigs erhellt aus der Fälſchung der
Thatſachen; denn er ſetzt voraus, er ſey ungeſtöhrt
für den römiſchen König erkannt worden, wo doch
ſowohl Klemens V, als Johann XXII ihm und
dem Friederich von Oeſterreich den Titel der er-
wählten römiſchen Könige gegeben haben; ja Letzterer
machte ſogar den Handel der beyden bey dem heil.
Stuhle anhängig. Bald wußte Ludwig nicht die
Rechte der römiſchen Könige von jenen der daraus
folgenden kaiſerlichen Würde zu unterſcheiden, denn
er gab vor, dieſe Krone gehöre ihm mit Rech-
te; bald verräth er ſeine gänzliche Unwiſſenheit
von der Beſchaffenheit in der Lombardey;
bald endlich verleumdet er die nämlichen min-
deren Brüder, davon einige ihm die größten Dien-
ſte geleiſtet haben. Indeſſen langten die obenerwähn-
ten Geſandten Ludwigs zu Avignon an, und über-
reichten den 7 Jäner in dieſem Jahre die Bittſchrift
ihres Fürſten, in welcher dieſer ſich über das wider
ihn gefällte Urtheil, das er zuerſt für ein von ſeinen
Feinden verbreitetes Gerücht hielt, verwunderte, end-
lich aber um die Verlängerung der Verfallzeit auf
ſechs Monate bat, um ſich inzwiſchen mit den Reichs-
für-

Jahre der Geburt Chriſti 1324. Johanns XXII. 9. Andronichs II. 43.

fürſten berathſchlagen zu können. Auch Johann XXII wunderte ſich in der ſchriftlich darauf ertheilten Antwort über den Ludwig von Bayern, der bey aller ſeiner Ehrfurcht gegen den heil. Stuhl, und bey ſeiner auch noch ſo theuern Verſicherung, daß er nur darum in die Lombardey kommen wolle, um die Feinde der Kirche zu zerſtreuen, plötzlich ſeinen Sinn geändert habe, als er jene Rechte verletzte, die bey ſolchen Vorfällen dem heil. Stuhle zugehören, welcher die Sache der Mitwerber um die Krone zu unterſuchen, und während des erledigten Thrones Reichsverweſer in Wälſchland einzuſetzen habe. Bloß aus Rückſicht auf die ehemalige Ehrfurcht Ludwigs gegen den heil. Stuhl verlängerte ihm endlich der heil. Vater die geſetzte Zeitfriſt auf zween Monate, ohne jedoch dabey von ſeinem bereits gefällten Urtheile, und von ſeinen Drohungen abzugehen, die vielmehr im ganzen Deutſchlande öffentlich bekannt zu machen, der Biſchof von Freiſingen in Auftrag bekam.

§. 95.

Fortſetzung. loc. ſup. cit.

Die Abneigung Ludwigs von Bayern von der römiſchen Kirche konnte Johann XXII aus der günſtigen Unterſtützung am deutlichſten abnehmen, mit welcher dieſer Fürſt jenen aufrühriſchen Herren in der Lombardey, in Toskana, in Romagna, und in der Mark Ancona zu Hülfe kam, welche die Kirchengüter mit den größten Gewaltthätigkeiten an ſich rißen; die Kirchen und andere geheiligte Stätten ausraubten; zur Unterhaltung ihrer ruchloſen Horden aus

den

den koſtbaren Kirchengeräthſchaften Geld prägten; die Biſchöfe und andere Vorſteher geiſtlicher Gemeinden von ihren Sitzen verjagten: die geiſtlichen Pfründen an Leute von ihrem Gelichter vergaben; und gegen die Kirchenſtrafen die größte Verachtung bezeigten. Der päbſtliche Geſandte verſuchte es zwar abermal zur Eroberung der Stadt Mayland im Hornung wider die Herren von Viſconti einen Angriff zu machen; doch dieſer fiel ſo unglücklich aus: daß Galeazzo, und Marx Viſconti den Sieg davon trugen, Heinrich von Flandern ſich hart genug durch die Flucht retten konnte, und Raymund von Cardona gefangen wurde, der erſt im Wintermonate auf freyen Fuß kam, und ſich alsdann nach Monza zog. Die angehäuften Laſter der Herren Viſconti, die für immer Herren von Mayland bleiben wollten, foderten den Eifer des heil. Vaters auf, der, weil er mit den Waffen ihre Macht nicht bezwingen konnte, in einer den 23 März erlaſſenen Bulle die öffentlich bekannten Vergehungen und Verbrechen des verſtorbenen Matthäus Viſconti des Vaters des Galeazzo, und Marx, und deſſen ausgeübte Grauſamkeiten anführte, womit er diejenigen, welche zu dem heil. Stuhle reiſeten, gefangen hielt und ausplünderte; die an den Pabſt gerichtete Briefe unterſchlug; von den geiſtlichen Gütern unermeßliche Geldſummen erpreßte; die Geiſtlichen ſelbſt derſelben beraubte, ſie in Kerker warf, und auf die Folter zog; den Biſchöfen Kirchenräthe zu halten, und ihre Kirchſprengel zu unterſuchen unterſagte; eben

Jahre der Geburt Chriſti 1324. Johanns XXII. 9. Andronichs II. 43.

ſo

Jahre der Geburt Chriſti 1324. Johanns XXII. 9. Andronichs II. 43.

ſo wenig den Ordensgeiſtlichen ihre Generalkapitel geſtattete; und nur unwürdige Geiſtliche zu Kirchenämtern einſchob. Er erwähnte hierauf jener gottloſen an dem Biſchofe von Vercelli verübten Verwegenheit, den er in das engſte Gefängniß werfen ließ, und kömmt ſodann auf die Verbrechen des Galeazzo, die beynahe einerley mit jenen ſeines Vaters ſind; denn auch dieſer nahm dem Biſchofe von Plazenz alle ſeine Güter, und verheerte ſie; verfuhr mit deſſen Kleriſey auf die grauſamſte Art; raubte die Kirchen aus, und ſteckte ſie in Brand; zerſtöhrte die Denkmähler der Heiligen; verjagte die Gott geweihten Jungfrauen, die er den ſchimpflichſten Mißhandlungen preisgab; und mit größter Ruchloßigkeit ſoll er ſich haben verlauten laſſen, die Kirchenſtrafen wären gar nicht zu fürchten. Auf gleiche Weiſe hinderte er den päbſtlichen Geſandten Bertrand in Ausübung ſeines Amtes; unterhielt das Feuer der bürgerlichen Kriege in der Lombardey, begünſtigte die Ketzerey, und ſchloß mit den Schismatikern Bündniße. Weil alſo die bisherigen und mehreren Urtheile, die in verwichenen Jahren von den Inquiſitoren in der Lombardey theils wider den verſtorbenen Matthäus, theils wider ſeine Söhne Galeazzo, Marx, Luchinus, Johann und Stephan gefällt worden ſind, und in welchen ſie aus der Gemeinſchaft der Kirche verſtoßen, und aller ihrer Güter verluſtiget erkläret wurden, gar nichts fruchteten, und auf ihre Halsſtarrigkeit keinen Eindruck zu machen vermögend waren; machte Johann XXII mit Zuratheziehung

des

des Kardinalkollegiums wider ſie und ihre Anhänger einen Kreuzzug öffentlich bekannt, und ertheilte hiezu den gewöhnlichen Ablaß. Wenn Muratori ſagt: der heil. Vater habe aus allzugroßer Ergebenheit gegen Robert den König von Neapel, und zur Unterſtützung deſſen herrſchſüchtiger Abſichten dieſen Krieg angefangen; ſo kömmt es daher, weil er die erwähnten Urtheile beſſer einzuſehen ſich nicht Mühe gegeben hat, was doch ſeine Pflicht mit ſich brachte; denn da würde er gefunden haben: daß ſchon im Jahre 1322 den 14 März Aikard der Erzbiſchof von Mayland den Matthäus Viſconti eben ſeiner ungeheueren Verbrechen wegen verdammet hat. Dem ſey aber wie ihm wolle; ſo ſtand doch der Verdruß, welchen der heil. Vater wider die Herren Viſconti führte, mit jenem wider den Ludwig von Bayern in ſehr enger Verbindung. Eben darum gab Johann XXII den 23 März eine neue Bulle heraus, in welcher er nach einem kurzen Berichte von dem bisherigen Hergange der Sache, von jenem dem Ludwig bewilligten Verſchube der Zeitfriſt auf zween Monate, und von deſſen Geſandtſchaft erklärte: wiewohl dieſer Fürſt, weil er in ſeiner Widerſpenſtigkeit weder in eigener Perſon, noch durch Abgeordnete' zur beſtimmten Zeit vor dem heil. Stuhle erſchien, ſeines ärgernißvollen Betragens wegen mit aller Schärfe behandelt zu werden verdiene; ſo wolle er ihm dennoch Zeit zur Buße laſſen, mit den übrigen Strafen und Beraubung ſeiner Rechte noch warten, und gegenwärtig nur den wider ihn verhäng-

Jahre der Geburt Chriſti 1324 Johanns XXII. 9. Andronichs II. 13.

Jahre der Geburt Chriſti 1324. Johanns XXII. 9. Andronichs II. 43.

ten Kirchenbann bekannt machen. Sollte er aber binnen dreyen Monaten nicht aufhören, ſich einen römiſchen König zu nennen, die Reichsverwaltung, und die Beſchützung der dem päbſtlichen Stuhle zugehörigen und widerrechtlich entriſſenen Städte Mayland und Ferrara nicht fahren laſſen, und ſich zwiſchen dieſer Zeit vor dem heil. Stuhle nicht verantworten; ſo verfalle er alsdann in dieſe Strafen, und habe keine Verlängerung der Zeitfriſt mehr zu hoffen. Alles dieſes that der heil. Vater mit Gutheißung des Kardinalkollegiums, und bedrohete dabey alle, die es in der Widerſpenſtigkeit mit dem Ludwig halten würden, mit den ſchwereſten Kirchenſtrafen. Allein zwiſchen dieſer Zeit ſchickte dieſer Fürſt den Herren Viſconti zu Hülfe, einige deutſche Herren in die Lombardey, worunter ſich namentlich Berthold von Maſſeron befand, der ſich den Titel eines kaiſerlichen Statthalters in der Lombardey zueignete, den Anhängern der Viſconti und Ludwigs Ehrenämter und Privilegien ertheilte, dagegen aber alle diejenigen, die dem päbſtlichen Geſandten Gehorſam leiſteten, ihrer Rechte beraubte. Sobald dieſes Johann XXII erfuhr, machte er den 13 April eine Bulle bekannt, in welcher er den Berthold mit ſeinen Anhängern den nämlichen wider die Beſchützer der Ketzer geſetzten Strafen unterwarf, woſern ſie binnen zweenen Monaten ſich vor dem heil. Stuhle nicht einfinden, die angemaßten Ehrentitel nicht ablegen, und alles, was ſie zum Nachtheile der Rechte der Kirche gethan haben, nicht widerrufen ſollten.

Weil

Weil dieſe Bulle ſowohl in der Lombardey als in Deutſchland, wo dieſe Herren Lehen beſaßen, und um dieſelben zu kommen befürchteten, öffentlich bekannt gemacht wurde, ſoll Ludwig deshalben ſeine den Viſconti zu Hülfe geſchickte Kriegsvölker zurückgerufen, und dadurch eben dieſe Herren genöthiget haben, die Belägerung der Stadt Monza aufzuheben, die ſie nachher wieder vorgenommen haben, worauf ſie Monza im Herbſtmonate eroberten, weil der Kardinal Bertrand nicht Macht genug beſaß, dieſe Stadt zu unterſtützen. Ob dieſer päbſtliche Geſandte von dem gegen Wälſchland heranrückenden Herzoge von Kärnthen, und von dem Otto einem Bruder des Herzoges von Oeſterreich etwas gewußt haben mag, iſt unbekannt. Man weis von dieſen zweenen Fürſten nur ſo viel: daß ſie mit ihren beyläufig fünfzehentauſend Mann zu Pferd den Can von Scala Herrn zu Verona gänzlich aufgerieben haben würden, wenn nicht die Beſtechungen und Ränke der Gibellinen zuerſt einen Waffenſtillſtand bis zu Weihnachten, endlich aber ihren gänzlichen Zurückzug bewirket hätten. Dem Can von Scala ſtanden die Ferrarer bey, die unter den Marggrafen von Eſte ſtanden, welche der Kirchenſtrafen ungeachtet mit größter Widerſpenſtigkeit die Herrſchaft über dieſe Stadt keineswegs aus den Händen laſſen wollten. Da nun dieſe Herren zu Anfange dieſes Jahres dem heil. Stuhle auch noch Adria und Comacchio entriſſen; kündigte Johann XXII wider ſie den 7 May durch ſeinen Geſandten den Kardinal Bertrand,

Jahre der Geburt Chriſti 1324. Johanns XXII. 9. Andronichs II. 43.

 und

Jahre der Geburt Chriſti 13-4. Johanns XXII. 9. Andronichs II. 43.

und durch den Patriarchen von Aquileja einen Kreuzzug an, und ermahnte den Robert König von Neapel zur Zurückſtellung dieſer Städte alle Mittel zu ergreifen. Lud gleich der heil. Vater zu dieſem Kreuzzuge auch die Venezianer ein, deren Eifer für die Religion er ſehr angerühmet hat; ſo muß es entweder gar nicht zur Sache gekommen, oder die geſammelte Macht zu ſchwach geweſen ſeyn; denn man weis: daß nachher die Marggrafen von Eſte ihre Herrſchaft bis nach Argenta ausgedehnet, und dadurch den heil. Vater genöthiget haben, den Bologneſern aufzutragen, damit ſie zur Zurückeroberung dieſes Landes das Aeußerſte verſuchen möchten. Allein es ließ ſich in den unglücklichen Gegenden der Lombardey keine Ruhe hoffen, ſo lang daſelbſt Ludwig von Bayern das Empörungsfeuer ernährte. Auf die päbſtlichen Drohungen ſchien dieſer Fürſt in ſich gehen, und die Feinde der Kirche verlaſſen zu wollen; er ruhete aber bloß darum, um Zeit gewinnen, und alsdann deſto gewaltiger ausbrechen zu können. Er ſtreuete um dieſe Zeit im ganzen Deutſchlande aus: Johann XXII verfahre wider ihn aus Rache, wenn er ihm ſeine Rechte auf die Krone Deutſchlands abſtreiten wolle, die ihm ſelbſt Gott durch den herrlichen Sieg über den Friederich von Oeſterreich zugeſicheret habe. Er beſchwerte ſich, warum der heil. Stuhl bey andern Gelegenheiten, wo ſchon öfters in dem deutſchen Reiche eine Spaltung entſtanden war, nicht ebenfalls die Gültigkeit der Wahl unterſuchet, und nicht auch dem Friederich Herzoge von Oeſter-

reich

reich den Titel eines römiſchen Königs ſtreitig gemacht habe. Er wollte endlich daraus folgern: der heil. Vater ſuche nichts anderes als unter dem Namen der Gibellinen und Ketzer die kaiſerliche Würde zu beſtreiten, unter dem Vorwande das erledigte römiſche Reich zu verwalten, in die Rechte des Churfürſten von der Pfalz offenbar einzugreifen, und mit Unterdrückung der Churfürſten die Wahl des deutſchen Reichsoberhaupts ganz ſeinem Eigendünkel zu unterwerfen. Der Ungrund dieſer Verleumdung fällt ſogleich auf, wenn man nur auf die uneinſtimmige Wahl Richards und des Alphons, und bey ähnlichen Zeitumſtänden auf die Anſtellung Karls von Anjou zum kaiſerlichen Statthalter in Wälſchland zurückgeht, vorzüglich aber jene Beweggründe erwägt, nach welchen der heil. Vater wider den Ludwig von Bayern als Beſchützer jener Herren Viſconti, die ſich gräulicher Laſter ſchuldig gemacht haben, zu Werke gegangen iſt. Weil aber die Beſchuldigung, als ob man den Churfürſten ihre Wahlſtimme benehmen wollte, nachtheilige und für die Kirche gehäßige Folgen nach ſich ziehen konnte; rechtfertigte ſich bey dieſen der heil. Vater in einem an ſie erlaſſenen Schreiben von 26 May, und ſchrieb in etlichen Tagen darnach das nämliche auch dem Chriſtoph König von Dänemark, der aber, weil er für die Partey Ludwigs eingenommen war, ſich nicht überzeugen laſſen wollte, und deshalben die Kardinäle ermahnet hat, ſich beſtens bey dem heil. Vater zu verwenden;

Jahre der Geburt Chriſti 1324. Johanns XXII. 9. Andronichs II. 43.

Jahre der Geburt Chriſti 1324. Johanns XXII. 9. Andronichs II. 43.

den, damit Ludwig im ruhigen Beſitze des deutſchen Thrones gelaſſen werde.

§. 96.

Fortſetzung.

Ibid Marten Anecd. T. II. pag 660. Baluz. Vit. T. I. p. 4 8. et ſeqq. Rayn. h. a. n. 30

Anſtatt in ſich zu gehen, ließ Ludwig von Bayern nichts unverſucht, um den päbſtlichen Namen verhaßt zu machen. Wiewohl die auf drey Monate verlängerte Zeitfriſt, während welcher dieſer Fürſt ſich bey dem heil. Stuhle hätte einfinden ſollen, den 23 Tag des Brachmonates ſchon verfallen war; ſo fällte Johann XXII doch erſt den 11 Tag des Heumonates über ihn den entſcheidenden Ausſpruch, und verhängte über ihn nur einen Theil von jenen Strafen, womit er ihn bedrohet hat. Er machte dieſen Ausſpruch in der Kathedralkirche zu Avignon vor allen Kardinälen, vor der Kleriſey, und vor dem geſammten Volke, und ſagte in demſelben: weil er zur Verhütung ſchlimmerer Folgen die offenbare Widerſpenſtigkeit Ludwigs zu beſtrafen genöthiget werde; ſo benehme er ihm alles durch die vergangene Wahl erlangtes Recht auf das Reich, ermahne ihn unter der Strafe des Kirchenbannes, und bey Verluſte aller Lehen, und der von der römiſchen Kirche den Kaiſern verliehenen Privilegien ſich von dem Titel eines römiſchen Königs zu enthalten, keine Reichsgeſchäfte zu führen, die Ketzer nicht zu ſchützen, und ſetze ihm den 1 Tag des Weinmonates zur allerletzten Zeitfriſt. Sollte er bis dahin noch nicht in ſich gehen, und der Kirche gebührende Genugthuung leiſten wollen; ſo werde er auch in ſeiner Abweſenheit

mit

mit den gedachten Kirchenſtrafen wider ihn verfahren. Zu Ende ward allen, beſonders aber den Reichsunterthanen unter den ſchwereſten Kirchenſtrafen verboten an dem Ludwig einen König zu erkennen, oder ihm auf was immer für Art beyzuſtehen. Die Abſchriften von dieſer Bulle wurden ſogleich allen katholiſchen Landesfürſten, beſonders den Königen von Frankreich und Engelland zugeſchickt, und gleichwie den Inhalt davon der Erzbiſchof von Sens in Frankreich verkündiget hat, alſo thaten es auch die Erzbiſchöfe von Kantelberg und York in Engelland, der Erzbiſchof von Magdeburg in Deutſchland, und der Erzbiſchof von Kapua in Wälſchland. Nach Bekanntmachung dieſer Bulle fielen einige Reichsſtädte vom Ludwig ab: dieſer aber anſtatt wenigſtens Abgeordnete nach Avignon zu ſchicken, oder Vermittlung zu ſuchen hielt zu Sachſenhauſen in dem nämlichen Weinmonate, wo ſeine allerletzte Zeitfriſt ausgieng, eine Staatsverſammlung, wo er ſich vornahm, einen Kläger wider den Johann XXII abzugeben. Alle Schuld von ſich zu wälzen, zog er demnach ſechsunddreyßig Klagpunkte hervor, aus welchen er darzuthun ſich bemühete: daß Johann XXII widerrechtlich den Stuhl des heil. Peters behaupte. Er ſagte nämlich dem weſentlichen Inhalte nach: dieſer Pabſt als ein Feind des Friedens ſey der Urheber von allen Unruhen in Wälſchland und Deutſchland, und von ſo häufigem unſchuldig vergoſſenem Blute, der in der wechſelſeitigen Entzweyung der Fürſten ſein Glück, und die Auf-

Jahre der Geburt Chriſti 1324. Johanns XXII. 9. Andronichs II. 43.

Jahre der Geburt Chriſti 1324. Johanns XXII. 9. Andronichs II. 43.

rechthaltung der päbſtlichen Rechte ſuche, und anſtatt die Ruhe herzuſtellen, die Chriſtglaubigen in der Lombardey zu verruchten Ketzern mache, die Verordnungen der heil. Väter fälſche, und das ganze kaiſerliche Anſehen zu untergraben ſich beſtrebe, wo er ſich doch erinnern ſollte: daß ſein heil. Vorfahr Silveſter die ganze Erweiterung ſeiner zeitlichen Herrſchaft dem Konſtantin zu verdanken habe. Wenn der Pabſt geiſtliche Würden vergebe, ertheile er ſie offenbaren Feinden des Reiches, und verwerfe deshalben nicht ſelten die rechtmäßigſten Wahlen. Diejenigen, welche ihrem Eide zufolge die Reichsunterthanen vertheidigen, nenne er Beſchützer der Ketzer, nehme ihnen alle Rechte und Privilegien, und verdamme ſie, wie er dieſes an ſeinem Beyſpiele zeige, indem er dafür die härteſte Behandlung erfahren müße, weil er ſo vielen Städten in Wälſchland, und den von ihm eingeſetzten Reichsverweſern, Statthaltern, und andern zu ſeiner Krone gehörigen Herren beygeſprungen ſey, die alle der Pabſt zu Grunde zu richten geſuchet, und eben darum Aufruhren erweckt habe. Er nannte endlich den Johann XXII ſeinen abgeſagten Feind, der nur die Zwietracht zwiſchen ihm und dem Friederich von Oeſterreich, deſſen Wahl von allen Seiten betrachtet ungültig ſey, zu erhalten ſich beſtrebe, und ſelbſt in die Rechte des Churfürſten von der Pfalz eingreiſe, weil nur dieſem bey wirklich erledigtem deutſchen Throne das Recht zuſtehe, die Reichsverweſerſtelle auf ſich zu nehmen. Dieſe Verleumdungen mit dem bisher bekannten Charakter des

heil.

heil. Vaters zuſammengehalten, verrathen den ſchäumenden Geifer der bitterſten Galle zu ſehr, als daß ſie einer Widerlegung bedürſten. Nur verräth dieſe Klagſchrift auch zu ſehr: daß es Fratizellen waren, die in dieſen Klagpunkten alle erdenkliche Verleumdungen wider den Johann XXII untereinander geworfen haben; denn es heißt daſelbſt: dieſer Pabſt habe nicht allein die Ruhe des Reiches geſtöhret, ſondern ſich ſogar wider Jeſum Chriſtum, wider ſeine allerheiligſte Mutter, und wider das apoſtoliſche Kollegium aufgeworfen, und mit ketzeriſcher Ruchloſigkeit zu behaupten getrauet: daß Chriſtus und die Apoſtel etwas in Gemeinſchaft beſeſſen hätten. Ludwig nahm alſo auf ſich die zwo oben weitläuftig erwähnten Bullen Ad Conditorem, und Quum inter nonnullos, zu beſtreiten, und in den ſchändlichſten Ausdrücken, die aus einer ſchwarzen Seele entſpringen können, den Johann XXII als einen Ketzer, Erzketzer, als einen Verkehrer der Kirchenlehre, und als einen Feind des heil. Franz, von deſſen Regel er ſagte, daß er dieſelbe ſchon ſeit vierzig Jahren abzuſchaffen ſuchte, zu ſchildern. Auf dieſe Kette von ſchwärzeſten Verleumdungen folgte die feyerlichſte Erklärung Ludwigs, in welcher er betheuerte, man möchte ja nicht glauben, daß er einen perſönlichen Haß wider den Johann XXII im Herzen führe, ſondern bloß der Eifer für die Erhaltung der Kirche, und des Reiches verleite ihn dahin alſo zu reden; ja er ſchwur ſogar, er halte es dafür: daß die beſagten Klagen wider dieſen Pabſt wahr ſeyn, und daß er be-

Jahre der Geburt Chriſti 1324. Johanns XXII. 9. Andronichs II. 43.

Jahre der Geburt Chriſti 1324. Johanns XXII. 9. Andronichs II. 43.

bereit ſey, ſelbſt vor dem ketzeriſchen Pabſte, und dieſes zwar vor einem allgemeinen Kirchenrathe, um den er eben bat, und bey dem er perſönlich erſcheinen wollte, alles dieſes darzuthun. Damit aber Ludwig allen fernern Entſchließungen des heil. Vaters indeſſen Trotz bieten könnte, appellirte er endlich zu dem künſtigen Kirchenrathe, und zu dem künftigen rechtmäßigen Pabſte. So viel enthalten die den 22 Tag des Weinmonates in der Kapelle der deutſchen Ritter zu Sachſenhauſen zuſammengeſchmiedeten, und öffentlich bekannt gemachten Akten.

§. 97.

Bulle: *Quia quorundam.* Extrav. ult. Ioan. Bec. T. XVI. p. 326. et ſeqq. Wading. ad an. 1323. n. 15.

Jemehr ſich die Fratizellen hinter den Ludwig von Bayern ſteckten, und mit ihm gemeinſchaftliche Sache machten, um deſto frecher ihre Stimme wider die Kirche zu erheben, und das Oberhaupt derſelben als einen Ketzer zu verſchreyen, deſto nöthiger fand es Johann XXII eine Natterzucht in ihrer Brut zu erſticken, die deſto gefährlicher ward, je heimlicher ſie unter dem äußerlichen Scheine der Demuth, und der ſtrengſten Buße herumkroch, und je boshafter dieſe Fratizellen, die ſich die Geiſtreichen nannten, durch ihre Heucheley nicht allein das gemeine Volk, ſondern ſelbſt ſchon einen Fürſten hintergangen haben. Dieſer Sekte von ausgearteten minderen Brüdern dienten bey ihrer Widerſpenſtigkeit, und bey ihren Irrthümern theils mündlich, theils ſchriftlich, beſonders aber in der Appellirungsſchrift Ludwigs die übel verſtandenen Bullen der Päbſte über

über die Gutheißung, und Empfehlung der Regel des heil. Franz, vorzüglich aber die Bulle des Niklas III Exiit, qui ſeminat in Abſicht auf ihre Armuth zum Grunde. Durch genauere Beſtimmung alles in ein helleres Licht zu ſtellen, machte demnach der heil. Vater den 10 Tag des Wintermonates in dieſem Jahre die dritte Bulle bekannt, welche anfängt: Quia quorundam, und wo er zuerſt auf die Frechheit der Fratizellen antwortet, mit der ſie vorgaben: es ſey eine bereits von den Päbſten Honor III, Gregor IX, Innozenz IV, Alexander IV, und Niklas III entſchiedene Sache, daß die minderen Brüder nach dem Beyſpiele Chriſti weder für ſich einzeln, weder zuſamm etwas beſitzen dürfen, und nur den bloßen Gebrauch von Dingen, die ſich verzehren laſſen, haben; und daß die Armuth Chriſti und der Apoſtel in der Entſagung alles zeitlichen Eigenthumes beſtanden habe. Johann XXII führte dagegen an: Honor III habe ſonſt nichts anderes gethan, als die Regel des heil. Franz einzig und allein nur beſtättiget, ohne ſich übrigens in eine Erklärung dieſer Regel einzulaſſen. Was den Gregor IX, Innozenz IV, und Alexander IV anlange, erklärten ſie zwar dieſe Regel; doch auch dieſe ließen ſich nicht ein von dem bloßen Gebrauche der Sache zu reden; ja ſie erklärten vielmehr, daß die minderen Brüder mit Erlaubniß ihrer Obern ſich frey der Bücher, und anderer beweglicher Dinge bedienen könnten, und dieſer Gebrauch müßte unumgänglich den Gebrauch des Rechtes, und nicht der bloßen That vorausſetzen.

Jahre der Geburt Chriſti 1324. Johanns XXII. 9. Andronichs II. 43.

Jahre der Geburt Chriſti 1314. Johanns XXII. 9. Andronichs II. 48.

ßen. Nun auf die berühmte Bulle des Niklas III zu kommen, konnte dieſer Pabſt den minderen Brüdern unmöglich einen Gebrauch erlaubt haben, der in ſich ungerecht geweſen wäre; und ungerecht würde er doch ganz gewiß geweſen ſeyn, wenn ſie bey dem Gebrauche der Dinge, die ſich verzehren laſſen, durchaus alles Eigenthumsrechtes beraubt geweſen wären. Wenn nun Niklas III wider das, was von den Päbſten Gregor IX, Innozenz IV, und Alexander IV feſtgeſetzt war, etwas hatte verordnen können; ſo konnte ja Johann XXII mit dem nämlichen Rechte die Verordnung des Niklas III anſtreiten. Haben wir nicht geſehen, daß Innozenz III die Einführung neuer Orden unterſagt hat? Und haben deſſen ungeachtet ſeine Nachfolger nicht einige derſelben gleichwohl beſtättiget? Zu Ende ſagt der heil. Vater: es laſſe ſich aus keiner Urkunde darthun, daß Chriſtus und die Apoſtel nur den bloßen Gebrauch von Dingen, derer ſie ſich bedienten, gehabt haben ſollen. Das Ziel und Abſehen der Bulle Johanns XXII lief dahin aus, daß ſie darthat: die Bulle des Niklas III in Abſicht auf die Armuth Chriſti und der Apoſtel ſtreite keineswegs wider dasjenige, was er entſchieden hat; und indem er zuletzt jene, welche ſich der Bulle Quum inter nonnullos widerſetzen, als Ketzer erklärt, unterwirſt er ſie zugleich jenen wider die Ketzer eingeführten Geſetzen. Auffallend lächerlich iſt es, wie dem Fleury nach dieſer angeführten Bulle vor Freude das Herz gleichſam im Leibe hüpft: daß er auf zween Päbſte kam, die ſich in Entſcheidungen, welche

den

den Glauben betreffen, einander widerſprechen; und ganz nach ſeinem Wunſche, und gleichförmig mit ſeinen falſchen Vorurtheilen, die er in ſeiner Geſchichte den Leſern aller Orten einprägt, und zu welchem Ende er ſelbſt mit Beyſeiteſetzung aller Pflichten eines redlichen Geſchichtſchreibers, und mit Benützung allerhand Kunſtgriffe ſeine ganze Geſchichte eingeleitet hat, ſind folgende zwo Schlußfolgen, die er heraus zieht, und mit Frohlocken vorbringt, nämlich: daß einer von dieſen Päbſten in der zum Glauben gehörigen Sache gefehlet haben müße; und daß die Lehre von der Unfehlbarkeit der Päbſte damal in der Kirche noch nicht eingeführet geweſen ſey. Was die Letztere anlangt, würde Fleury aus den unläugbaren Thatſachen der ganzen Geſchichte, und aus den Gründen unzähliger Gottesgelehrten weit richtiger geſchloſſen haben, wenn er geſagt hätte: daß alle bis zu dieſer Stunde es noch immer dafür hielten, es laſſe ſich von dem Urtheile der Päbſte nicht weiter mehr gehen. Weil ihm aber die Lehre von der Unfehlbarkeit des Pabſtes gar ſo befremdlich und neu ſcheinen will: daß er ſogar ſagt, ſie ſey erſt nach hundert und mehreren Jahren in den Schulen eingeführet worden; ſo könnte er, wenn er noch am Leben wäre, zu ſeiner beſſeren Belehrung und Ablegung ſeines falſchen Vorurtheiles, bloß jene Stellen allein beherzigen, die ihm ſein Kritiker theils unter ſeinen wichtigen Fälſchungen, theils Auslaſſungen eben in Abſicht auf die Unfehlbarkeit des Pabſtes in Glaubensſachen ganz handgreiflich vor Augen gelegt hat. Aber auch

Jahre der Geburt Chriſti 1324. Johanns XXII. 9. Andronichs II. 43.

Jahre der Geburt Chriſti 1324. Johanns XXII. 9. Andronichs II. 43.

auch die erſte Schlußfolge: daß einer von dieſen Päbſten in der zum Glauben gehörigen Sache gefehlet haben müße, iſt ein Beweis: daß Fleury weder den Zuſtand der Sache, noch viel weniger aber eine und die andere Entſcheidung der Päbſte verſtanden haben muß. Nicht ein jedes Wort einer Bulle iſt ein entſchiedener Glaubenspunkt, und hätten ſelbſt die heil. Väter nicht ſelten gelegenheitlich, und bloß als Nebendinge, die ſie zur deutlicheren Erklärung ihrer Meinungen anwandten, ſich in Ausdrücke ausgelaſſen, die ſie ſelbſt für nichts weniger als für entſchiedene Wahrheiten hielten; ſo würden die Ketzer daraus nie Anlaß genommen haben ſich der Stellen eben dieſer Väter zur Behauptung ihrer irrigen Meinungen zu mißbrauchen. Des Niklas III Abſicht in der Bulle Exiit, qui ſeminat, war keine andere als dem heil. Stuhle das Eigenthum von jenen Dingen, derer ſich die minderen Brüder bedienten, vorzubehalten. Er ſagt hierauf: es ſey verdienſtlich, wenn man allem Eigenthume nicht allein einzeln für ſich, ſondern auch in Gemeinſchaft entſagt, und bemerkt dabey: daß Jeſus Chriſtus und die Apoſtel zu jener größten Armuth, die nachher in der Regel des heil. Franz vorgeſchrieben ward, das Beyſpiel gegeben haben. Allein er bemerkt zugleich auch ſelbſt dabey: daß Jeſus Chriſtus bisweilen, wenigſtens in Gemeinſchaft mit den Apoſteln Geld gehabt habe. Seine Worte konnten demnach nicht anders als entweder auf einige einzelne Fälle, als zum Beyſpiele, wo der Weltheiland ſagte: des Menſchen Sohn habe keinen

Ort

Ort ſeinen Kopf wohin zu legen; oder auf den Beſitz und das Eigenthum der unbeweglichen Güter ausgelegt werden. Als Niklas III von der Regel des heil. Franz redete, war er der allererſte, der das Eigenthum von den Dingen, welche den minderen Brüdern zum Gebrauche dienten, dem heil. Stuhle vorbehielt. Weil er alſo dieſes that, mußte er unumgänglich zulaſſen: daß die beſagte Regel das Eigenthum ſowohl für einzeln, als in Gemeinſchaft einzig und allein in Abſicht auf unbewegliche Güter, und auf den Gebrauch des Geldes verbiete, weil ſonſt ſowohl der heil. Franz, als alle diejenigen, die ſeiner Regel folgen, bis zu der Zeit, wo die Bulle Exiit, qui ſeminat, herauskam, ungerecht gehandelt haben würden, wenn ſie bewegliche Dinge verbrauchet und verzehret hätten, worüber ihnen kein Recht zuſtand; oder man würde wenigſtens nicht gewußt haben, wer dann eigentlich der Eigenthümer davon ſey. Da wir nun die Abſicht des Niklas III bey ſeiner Bulle vernommen haben, wollen wir nun jene des Johanns XXII, die er bey ſeinen Bullen hatte, entgegen halten. Dieſer dankte vor allem andern jenes Eigenthum über die Dinge der minderen Brüder, ſo Niklas III dem heil. Stuhle vorbehalten hatte, wieder von ſich ab, und ſtellte alles auf den nämlichen Fuß her, wie es vor der Bulle Exiit, qui ſeminat, geweſen war; und zweytens entſchied er: es ſey eine Ketzerey, wenn man behaupten wollte, daß Jeſus Chriſtus und die Apoſtel

Jahre der Geburt Chriſti 1324. Johanns XXII. 9. Andronichs II. 43.

Jahre der Geburt Chriſti 1324. Johanns XXII. 9. Andronichs II. 43.

ſtel weder für ſich, noch zuſammen etwas eigenthümliches beſeſſen hätten. Wenn demnach Fleury einen Kenner machen wollte, hätte er ſich zuerſt ſelbſt prüfen ſollen, ob er die Entſcheidungen dieſer zweener Päbſte verſtehe, bevor er ſo verwegen war zu ſagen: daß einer von dieſen Päbſten gefehlet haben müße. Jene Fratizellen, die unter dem falſchen Scheine der chriſtlichen Vollkommenen zu hartnäckig auf ihren Meinungen beharrten, wollten durchaus nicht die drey Bullen des Johanns XXII verſtehen, vielweniger ſich nach denſelben fügen, und jener Wilhelm Ocam Provinzial der Franziskaner aus Engelland, von dem bereits oben die Rede war, ſoll ſogar derjenige geweſen ſeyn, der dem Ludwig von Bayern ſeine Klagen, oder beſſer zu ſagen, die Verleumdungen wider den heil. Vater ſchriftlich verfaßt hat. Dieſer ausgeartete Franziskaner gab in den darauf folgenden Jahren zur Vertheidigung ſeiner Irrthümer, und Ludwigs von Bayern wider den Johann XXII, ſo wie wider die päbſtliche Macht überhaupt verſchiedene Werke heraus, welche Goldaſt in den erſten Band ſeiner kaiſerlichen Monarchie aufgenommen hat. Eines davon führt den Titel der Entſcheidungen über acht Fragen, in welchen er zu Ende feſt darauf beharrt: es ſey eine Ketzerey zu ſagen, daß Chriſtus und die Apoſtel entweder einzeln für ſich, oder zuſammen etwas eigenthümliches gehabt hätten. Deshalben beſchuldigte er den heil. Vater verſchiedener Ketzereyen, und will derſelben in Abſicht auf die Armuth ge-

gen

gen fünfundzwanzig Irrlehren entdeckt haben. Dieſes Werk kam erſt nach dem Tode Johanns XXII heraus, den dieſer tollkühne Schriftſteller auf die ſchimpflichſte Weiſe zerläſtert hat. Ein anderes ſeiner Werke führt den Titel der Geſpräche, und zielt dahin ab, mit Zernichtung der Kirchenhierarchie die Kirche ſelbſt zu verkehren. Gleichwie er daſelbſt die ehedem ſchon verdammten Ketzereyen der Fratizellen mit ſchamloſer Stirne der geiſtlichen geſetzgebenden Macht zum Trotze vertheidigt, alſo handelt er auch vorzüglich von jenen Irrthümern, die er dem heil. Vater aufbürdete. Das dritte Buch Ocams nennt ſich einen kurzen Auszug der Irrlehren des heil. Vaters, und dieſer Titel allein iſt ſchon überzeugend genug: daß in demſelben das ganze Gift der Fratizellen ausgeſpieen liegt. Von dem nämlichen Inhalte iſt das vierte Buch betitelt: die neunzig Tage wider die Irrthümer Johanns XXII in Abſicht auf den Beſitz der Kirchengüter, und auf die klöſterliche Armuth; denn er redet darinn von dem Pabſte mit ſolcher Verachtung, und mit ſo ausgeſucht niederträchtigen Ausdrücken: daß jedes ehrbares, man will eben nicht ſagen, chriſtliches Gemüth ſich billig davor entſetzen muß, da es ſieht: daß dieſe ruchloſe, und in die bitterſte Galle getauchte Feder nicht einmal des Allerheiligſten ſchonet. Dieſe verruchten Schriften gab Wilhelm Ocam während der Spaltung Ludwigs von Bayern, zu welcher er ſich mit den übrigen Fratizellen ſchlug, heraus; Gott erleuchtete ihn aber nachher, daß er in ſich gieng, ſeine Vergehungen be-

Jahre der Geburt Chriſti 1324. Johanns XXII. 9. Andronichs II. 43.

Jahre der Geburt Chriſti 1324. Johanns XXII. 9. Antronichs II. 43.

bereuete, allen ſeinen Irrthümern entſagte, und mit der Kirche vollkommen ausgeſöhnet im Jahre Chriſti 1347 ſein Leben endigte.

§. 98.

Einfälle der Türken.

Rayn. h. a. n. 48. 39. Duſt. Chr. Pruſſ. P. III. c. 349. et ſeqq. Bec T. XVI. p. 334. et ſeqq.

Die Wunde, welche durch die gottloſe Verwegenheit einiger ausgearteter minderer Brüder in das Herz des heil. Vaters geſchlagen wurde, heilten wieder viele andere, die, von dem Geiſte des heil. Franz wahrhaft beſeelet, voll chriſtlicher Liebe und Unterwürfigkeit gegen die römiſche Kirche, weit ärmer waren, als ſie dafür gehalten zu werden ſuchten, und an der Bekehrung der Heiden zwar überhaupt, beſonders aber in den mitternächtlichen Landſchaften raſtlos arbeiteten. Nachdem Gedemin der König, oder, wie ihn andere nennen, der Herzog von Lithauen mit den deutſchen Rittern und Herren von Liefland und Eſthen einen Frieden von weit ärgern Folgen geſchloſſen hatte; bekam Johann XXII im Namen dieſes Fürſten einen Brief mit bittern Klagen wider die deutſchen Ritter, in welchem es hieß, daß durch ihre Grauſamkeit die Heiden von dem chriſtlichen Glauben abgeſchreckt werden, wofür aber die Geiſtlichen aus den Orden der Dominikaner und Franziskaner, die mit größter Frucht dieſen Weinberg des Herrn bearbeiteten, deſtomehr angerühmet wurden. Weil in dieſem Briefe einige apoſtoliſche Männer verlangt wurden, die den Godemin und ſeine Völker in der chriſtlichen Religion unterrichten ſollten; ſchickte der heil. Vater den Bartholomäus

Biſchof von Aleth, und den Bernhard einen Abt aus dem Kirchſprengel Puy mit angemeſſenen Verhaltungsbefehlen dahin ab, und unterſagte zugleich unter den ſchwereſten Kirchenſtrafen den deutſchen Rittern weder die Völker in Litthauen, noch den Erzbiſchof von Riga zu beunruhigen. Allein die Geſandten hielten ſich kaum eine Zeit bey dem Friederich aus dem Orden der minderen Brüder und Erzbiſchofe zu Riga auf, um mit dem Friedensſchluße die Angelegenheiten der dortigen Landſchaften abzuwarten; ſo mußten ſie abermal von dem Godemin erfahren: daß er nach nichts anderm als nach neuen Eroberungen trachtete, und anſtatt den chriſtlichen Glauben anzunehmen ſich vielmehr verlauten ließ: daß er in dem Glauben ſeiner Vorfahren auch ſterben wolle. Mögen gleich auf ſolche Art die päbſtlichen Geſandten unverrichter Sache wieder nach Avignon zurückgekehret ſeyn; ſo kann doch Fleury daraus keinesweges mit Grunde ſchließen: daß die Bekehrungen der Heiden in den letzlern Zeiten bloß von den Miſſionären eingebildete Dinge geweſen wären; denn nur bey den Tartaren allein haben wir bisher Beweiſe genug gefunden, die doch Fleury ſelbſt nicht läugnen kann. Indeſſen iſt der Name der Tartaren von allzuweitſchichtigem Umfange, und von verſchiedenen Nationen, als daß jemand geſagt hätte: alle derſelben wären um dieſe Zeit bekehret worden. Ein ſchreckbares Kriegsheer aus Gazarien fiel um eben dieſe Zeit in die Landſchaften des griechiſchen Reiches ein, und bedrohete die Stadt Konſtantinopel, ſo man eben-

Jahre der Geburt Chriſti 1324. Johanns XXII 9. Andronichs II. 43.

Jahre der Geburt Chriſti 1324. Johanns XXII. 9. Andronichs II. 43.

falls Tartaren nannte; und doch waren ſie wahrſcheinlicher Weiſe Türken, die unter der Anführung Ottomanns ſo mächtig wurden. Seine Macht wider dieſe Feinde mit den abendländiſchen Fürſten vereinigen zu können, ſoll Kaiſer Andronich II ſogar entſchloſſen geweſen ſeyn, in den Schooß der lateiniſchen Kirche zurückzukehren. Die nämlichen Türken ſcheinen es auch geweſen zu ſeyn, die zu gleicher Zeit in die Staaten des Leo Königs von Armenien eingefallen ſind, und dieſen Fürſten genöthiget haben, der ſchleunigen Hülſe wegen zu dem König von Frankreich den Erzbiſchof von Tharſus, und einige Herren als Geſandte abzuſchicken, die ſelbſt Johann XXII bey dem König Karl, und anderen abendländiſchen Fürſten nicht allein beſtens empfohlen; ſondern durch die er gerührt, weil ſie die gewünſchte Unterſtützung nicht erlangten, dem König Leo dreyßigtauſend Gulden geſchickt hat mit der eifrigſten Erinnerung, er möchte nur ſo lang noch den Barbaren kräſtigen Widerſtand leiſten, bis die verlangten Hülſsvölker anlangen werden. Nicht minder waren es Türken, die um eben dieſe Zeit die Landſchaften von Pohlen zu beunruhigen anfiengen, und wider welche König Ladislav den heil. Vater gebeten hat, einen Kreuzzug predigen zu laſſen. Indem dieſer Fürſt deshalben dem Johann XXII ſchrieb, nannte er ſich aus Gottes und des heil. Stuhles Gnaden König von Pohlen; erkannte ſeine Pflicht eben dieſem Stuhle den jährlichen Zins zu zahlen; und verſicherte: daß der Herzog von Rußland das nämliche thue. Aus

einem andern Briefe Heinrichs des Herzoges von Allezien und Poſen erſieht man: daß auch dieſer durch den heil. Stuhl zu dem Beſitze ſeines Herzogthums gekommen iſt, weil er ebenfalls dem heil. Stuhle den jährlichen Zins entrichtet hat.

Jahre der Geburt Chriſti 1324. Johanns XXII. 9. Andronichs II. 43.

§. 99.

Kirchenrath zu Toledo. Indic. Arrag. p. 164. Cont. Nang p. 670. Rayn. h. a. n. 26. et ſeqq.

In Abſicht auf den Zins, welcher von mehreren Ländern dem heil. Vater abgereichet zu werden pflegte, und der um dieſe Zeit den größten Theil der päbſtlichen Einkünfte ausmachte, vernahmen wir bereits oben: daß Johann XXII dem Jakob II König von Arragonien die Hälfte von jenem, den er für die Inſel Sardinien zu zahlen hatte, nachließ. Dieſer König hatte zwar das Vergnügen ſchon vor vier Jahren, ſeinen Sohn Johann zum Erzbiſchofe von Toledo eingeſetzt zu ſehen, zugleich aber auch das Mißvergnügen zu erfahren: daß der Erzbiſchof von Saragoſſa den Johann aus der Gemeinſchaft der Glaubigen geſchloſſen, und die Stadt Lerida dem Interdikte unterworfen hat, weil er ſich daſelbſt als Primas von ganz Spanien das Kreuz vortragen ließ. Als dieſer Handel bey dem heil. Vater anhängig gemacht ward, befreyete dieſer ihn zwar von der Kirchenſtrafe; unterſagte ihm aber bis zur Entſcheidung des Streites das Kreuz ſich vortragen zu laſſen. Johann hielt indeſſen im Wintermonate dieſes Jahres mit den Biſchöfen ſeiner Landſchaft einen Kirchenrath, wo er in acht daſelbſt bekannt gemachten Satzungen der Kleriſey in Abſicht auf ihre ſtandesmäßige Klei-

Jahre der Geburt Chriſti 1324. Johanns XXII. 9. Andronichs II. 43.

Kleidung und Tracht Vorſchriften gemacht, und den Prieſtern bey Sperrung ihres Amtes unterſagt hat, über den Preis, oder über die Belohnung für die heil. Meſſe ſich abzufinden, wofür ſie ſich vielmehr nur mit dem begnügen ſollen, was ihnen die Chriſtglaubigen freywillig geben. Eben ſo unterſagte er ihnen außer dem heil. Chriſtfeſte an einem Tage mehr als eine heil. Meſſe zu leſen, und befahl ihnen zugleich dieſe Pflicht das Jahr hindurch wenigſtens viermal zu erfüllen. Es ward endlich der Kirchenbann auf alle diejenigen geſetzt, welche mit den Sarazenen Handel treiben, oder dieſen etwas, ſo von chriſtlichen Ufern herkömmt, verkaufen. Ob um dieſe Zeit nicht ebenfalls in Frankreich Kirchenräthe gehalten worden ſind, iſt unbekannt. Man lieſt wenigſtens nur von einem einzigen, welchen Wilhelm der Erzbiſchof von Sens mit ſeinen unterordneten Biſchöfen im Märzmonate gehalten hat. Aus dieſem ergiengen vier Satzungen, worunter das Volk zur Faſten vor dem allerheiligſten Fronleichnamsfeſte ermahnet wurde. Was aber den feyerlichen Umgang an dieſem Feſttage anlangt, der gleichſam aus göttlicher Eingebung eingeführet worden war, darüber wollte der Kirchenrath nichts gewißes vorſchreiben, ſondern überließ es vielmehr dem eigenen Andachtsantriebe der Kleriſey und des Volkes. In dieſem Königreiche machte ſich König Karl IV Hoffnung, das abendländiſche Kaiſerthum an ſich zu bringen, wie es einſtens unter Karl dem Großen, und deſſen Nachfolgern mit ſeiner Krone ver-

vereiniget war. Allein ſeine große Abſichten ſtöhr- te die Bedrohung eines neuen Krieges mit Engel- land. Weil Eduard II für das Land Guienne, ſo er als ein Lehen von der Krone Frankreichs be- ſaß, dem König Karl IV nicht huldigen wollte; bemühete ſich der heil. Vater ihn zu dieſer Pflicht anzuhalten, um allen weiteren Feindſeligkeiten vor- zubeugen. Allein die Frucht von ſeiner Bemühung erfolgte erſt im kommenden Jahre, als der Friede zwiſchen dieſen zwoen Mächten unter folgendem Be- dingniße geſchloſſen wurde: daß alles, was Karl von Valois indeſſen in Guienne ſchon erobert hat, bey der Krone Frankreich verbleiben, und daß für das übrige König Eduard II in eigener Perſon dem König Karl IV in Frankreich huldigen ſoll. Der eifrigen Verwendung der Königinn Iſabella, als der Ehegemahlinn Eduards II, und Schweſter Karls IV, war dieſer Friedensſchluß zu verdanken, und ſie bemühte ſich ſogar ihren Ehegemahl zu bewegen, damit er in dieſer Abſicht nach Paris käme; denn ſie ſuchte dieſen von jenen zweenen Mi- niſtern Spenſer zu entfernen, die verrätheriſcher Weiſe ihm ſeinen Untergang bereiteten. Allein eben dieſe waren es, die den Eduard II gleichwohl da- hin überredeten: daß er lieber ſeine von Frankreich abhängende Lehen ſeinem erſtgebornen Sohne Edu- ard Grafen von Walles abtrat, um dieſen dafür huldigen zu laſſen, als daß er ſich ſelbſt zu dieſem Schritte, der in ſeinen Augen allzuſehr herabwürdi- gend ſchien, entſchloſſen hätte.

Jahre der Geburt Chriſti 1324. Jo- hanns XXII. 9. Andro- nichs II. 43.

Der allgemeinen Kirchengeſchichte des neuen Teſtaments dreyundneunzigſtes Buch.

Darinnen die Begebenheiten vom Jahre 1325 bis 1339. enthalten ſind.

§. 100.

Jahre der Geburt Chriſti 1325. Johanns XXII. 10. Andronichs II. 44.

Vorſchläge für die deutſche Krone.

Karl IV der König von Frankreich hörte ſelbſt während des Krieges mit Engelland nicht auf mittelſt des heil. Vaters ſich um die kaiſerliche Krone zu bewerben. Er that dieſes mit deſto grösserer Zudringlichkeit, je heftiger er die Spaltung im deutſchen Reiche herrſchen ſah. Seine Rechte gegen alle Verſuche Johanns XXII deſto ſicherer behaupten zu können, und zu verhindern, damit er nicht durch ſeinen Mitwerber den Friederich von Oeſterreich derſelben beraubet werde, kam Ludwig von Bay-

Jahre der Geburt Chriſti 1325. Johanns XXII. 10. Andronichs II. 44.

Bayern mit dieſem überein: daß er ihn aus der Gefangenſchaft entließ, wenn er ihm alle ſeine Rechte auf die deutſche Krone abtritt, und ſich mit allen Anhängern zu ſeiner Partey ſchlägt. Beleidigt über dieſe Nachricht ſchrieb der heil. Vater den 4 May dem Friederich von Oeſterreich einen Brief, in welchem er jener Kirchenſtrafen erwähnte, die ſich diejenigen zuziehen, die ſich mit dem Ludwig von Bayern verbinden, und weil er glaubte: Friederich habe ſich in dieſen Vertrag aus einer Furcht, die auf einen ſtandhaften Mann fallen kann, eingelaſſen; unterſagte er ihm eben ſo in das Gefängniß zurückzukehren, als die eingegangenen Bedingniße zu erfüllen. Allein Friederich fand es ſeinen Vortheilen angemeſſener in der Freundſchaft Ludwigs lieber zu bleiben; und ob er dieſem gleich nebſt ſeinen Anhängern ſelbſt ſeine Brüder zugezogen hat; ſo wollte ſich doch ſein älteſter Bruder Leopold, der die Verſchlagenheit Ludwigs aus einem päbſtlichen Schreiben vom 26 Tage des Heumonates kennen lernte, durchaus nicht zu ihm ſchlagen, und mehrere der deutſchen Fürſten wurden ſogar darüber aufgebracht, als ſie ſahen: daß auf ſolche Art ihre Stimmen und Rechte verkaufet werden ſollten. Bey dieſer Verwirrung theils die Fortſetzung des innerlichen Krieges, theils eine höchſtbetrübte Anarchie zu verhindern machten einige den Vorſchlag, in welchem ſie den heil. Vater baten, den Friederich von Oeſterreich für den rechtmäßigen römiſchen König zu erklären. Auf die deshalben angelangte Geſandtſchaft gab Johann XXII den 4 Tag

Rayn. ad an. 1325. n. 1. et ſeqq. Murat. Annal. Bec. Tom. XVI. pag. 343. et ſeqq.

Jahre der Geburt Chriſti 1325. Johanns XXII. 10. Andronichs II. 44.

des Herbſtmonates dem Biſchofe von Straßburg davon Nachricht, mit der Verſicherung: er könne dieſen Schritt nicht thun, weil er das Wahldekret Friederichs nie bekommen habe, noch auch von der Beſchaffenheit der Umſtände hinlänglich unterrichtet ſey; ja er erklärte vielmehr: er ſey bereit ohne Nachtheil der Rechte der Kirche, und der erwählten Fürſten einem jeden Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen. Dieſer Vorſchlag rührte nur von wenigen der deutſchen Fürſten her, und daher glaubten Johann der König von Böhmen, und Leopold der Herzog von Oeſterreich einen beſſern erfunden zu haben, als ſie dem Karl IV König von Frankreich nicht allein die deutſche Krone zugedacht, ſondern ihm auch berichtet haben, nur ungeſäumt nach Deutſchland zu kommen, wo ſie ihm ſodann durch ihre Verwendung die Stimmen der Churfürſten ſchon bewirken wollen. Karl IV langte wirklich in Deutſchland an; weil er aber nur den einzigen Leopold von Oeſterreich antraf, kehrte er wieder nach Paris zurück, und legte den Gedanken die kaiſerliche Krone zu der ſeinigen zu ziehen für immer ab. Selbſt Johann XXII hatte dem Karl IV gerathen, den ihm gemachten Antrag nicht auszuſchlagen, weil nach aufgehobenem Vertrage zwiſchen dem Ludwig von Bayern, und Friederich von Oeſterreich wieder ein anderer Vorſchlag vorhanden war, dem zufolge der Letztere mit Abhängigkeit von dem Erſteren, den man einen König von Deutſchland nennen wollte, das deutſche Königreich beybehalten ſollte. Je verſchiedener dieſe Vorſchläge wa-

waren, deſto größere Verwirrung verriethen ſie; und mag gleich Ludwig durch allerhand Erluſtigungen die Gemüther der deutſchen Herren an ſich zu ziehen ſich beſtrebet haben; ſo ſah er dadurch ſeinen Wunſch doch noch nicht erfüllt; ſondern entſchloß ſich hierauf, wie es die Folge zeigen wird, lieber nach Wälſchland zu ziehen, um daſelbſt bey der Partey der Gibellinen ein beſſeres Glück zu erfahren. Sein dort in Toſcana angeſtellter Statthalter Caſtruccio Interminelli Herr von Lucca hatte nach eroberter Stadt Piſtoja ſelbſt ſchon die Florentiner in Schrecken verſetzt, auf derer Bitten, und damit die anwachſende Macht der Gibellinen in Toskana mit jenen in der Lombardey ſich nicht vereinigen möchte, ihnen der heil. Vater den Raymund von Cardona zu Hülfe geſchickt hat. Allein eben dieſer gerieth bald darnach in Gefangenſchaft, als die Herren von Viſconti, inzwiſchen alles Widerſtandes ungeachtet, den der päbſtliche Geſandte Bertrand mit den Welfen, beſonders mit den Genueſern geleiſtet hatte, Meiſter von Borgo St. Donnino wurden, und dem Caſtruccio Hülfsvölker ſchickten, mit denen dieſer ſchon bis vor Florenz gerücket war. Bey allen dieſen von den Gibellinen erfochtenen Vortheilen erfreuete den heil. Vater die Standhaftigkeit jener Städte, beſonders aber der ſonſt ſo unbeſtändigen Piſaner, die mit Hintanſetzung der ſchmeichelhafteſten Verheißungen Ludwigs mit der Partey der Welfen die Unterwirfigkeit gegen die römiſche Kirche keineswegs außer Acht ließen, wobey ihn nur die Treuloſigkeit

Jahre des Geburt Chriſti 1325. Johanns XXII. 10. Andronichs II. 44.

Jahre der Geburt Chriſti 1325. Johanns XXII. 10. Andronichs II. 44.

der Einwohner von Fermo und Fabri ſchmerzte, die ſich von dem Wido Tarlati Biſchofe zu Arezzo, der einen Herrn für ſich zu machen, der römiſchen Kirche ihre Güter entriß, zu aller Art von Gewaltthätigkeiten brauchen ließen. Weil dieſer Biſchof auf die wiederholte Ermahnung die entriſſenen Güter nicht zurückſtellen, und die zeitliche Herrſchaft zu Arezzo nicht fahren laſſen wollte; entzog der heil. Vater ſeinem Kirchſprengel zuerſt den ganzen Bezirk von Cortona, und ſetzte daſelbſt den Rainer Bordili zum Biſchofe ein; endlich aber beraubte er ihn gar des ganzen Biſthumes, nachdem Wido von den Inquiſitoren aus Piceno ohnehin ſchon nicht allein für einen Ketzer, ſondern ſogar für einen Götzendiener erkläret war. Man verſprach ſich: daß Robert der König von Neapel und Reichsverweſer in Toskana, und in der Lombardey, in Rückſicht auf ſeine Herrſchaften in Piemont, und als das Haupt der Welfen die Gibellinen demüthigen würde, weil er eben im verwichenen Jahre nach Wälſchland zurückgekommen war; doch dieſen Fürſten beſchäftigte um dieſe Zeit die Zurückerlangung des Königreiches Sizilien, ſo Friederich wider die feyerlichſten Verträge ſeinem Erben zuſichern wollte. Er ließ deshalben unter dem Befehle ſeines Bruders Karls des Herzogs von Kalabrien eine Flotte von hundertdreyzehn Galeeren auslaufen, und damit den 26 May Palermo belagern. Allein eben als dieſe Stadt ſchon bezwungen werden ſollte, ſtand der Befehlshaber von ſeinem Unternehmen ab, verheerte dafür nur

die

die Ufer, und kehrte nach einem kurzen Aufenthalte zu Meſſina wieder nach Neapel zurück.

Jahre der Geburt Chriſti 1325. Johanns XXII. 10. Andronichs II. 44.

§. 101.

Verdammung der Schriften des Peters Johanns Olivi.

Rayn. h. a. n. 20. et ſeqq. Baluz Miſcel. Tom. I. p. 213. 307. Albert. Pigh. de Eccl. Hierar. Lib. V. c. I. et ſeqq.

Man lieſt: Robert der König von Neapel habe ſich zu wiederholten Malen für jene minderen Brüder, die ſich die Geiſtreichen nannten, bey dem heil. Vater eifrigſt verwendet, gleichwie er dieſes einſtens auch für die Klarenen, oder Einſiedler des Pabſtes Cöleſtins V gethan hat. Mag er gleich ſchon durch die gleißneriſchen Blendwerke der Fratizellen, die ihm eingeſchwätzet haben konnten, daß dem ganzen Orden ein unvermeidliches Uebel bevorſtehe, hintergangen worden ſeyn; ſo bleibt doch ſo viel gewiß: daß Johann XXII im Hornung dieſes Jahres darauf geantwortet hat, er habe in ſeiner Verordnung nie den ganzen Orden, ſondern nur jene ſogenannten Geiſtreichen verdammet, die in ihrem Tollſinne ſich bis in die abſcheulichſten Irrlehren verloren haben. Eben darum ermahnte er auch dieſen Fürſten in einem andern Briefe die aus Sizilien nach Kalabrien gewanderten Beguinen zu verjagen; und dieſe beſagte Verordnung ſcheint eben die nämliche geweſen zu ſeyn, in welcher er die Irrlehren des Peters Johanns Olivi verdammet hat. Zur Unterſuchung der Schriften dieſes Schriftſtellers, beſonders ſeiner Auslegungen über die geheime Offenbarung des heil. Johanns hatte der heil. Vater acht der berühmten Gottesgelehrten aufgeſtellt, nach derer Gutachtung, ſo wie auch mit Gutheißung des Kardinal-

kol-

Jahre der Geburt Chriſti 1325. Johanns XXII. 10. Andronichs II. 44.

Kollegiums er dieſe Schriften verdammet hat. Franz Silveſtri der Biſchof zu Florenz widerlegte ſie weitläuſtig, und daraus erhellt: Olivi habe unter ſeinen Läſterungen behauptet, daß die chriſtliche Religion im Abendlande verfallen, und vorzüglich auf Zuthun der minderen Brüder dafür bey den Griechen und Sarazenen, ja ſogar bey den Tartaren in größeren Flor kommen werde. Nachdem ſich nun deshalben mehrere ſeiner Anhänger, um den päbſtlichen Strafen zu entgehen, wirklich nach Morgenland begeben hatten, unterſagte der heil. Vater den 10 May allen Ordensgeiſtlichen eine ſolche ohne Bewilligung der Obern geſchehene Auswanderung auf das ſchärfeſte. Der wegen ſeiner Widerſpenſtigkeit gegen den Klemens V berüchtigte Ubertin von Caſale, der bey ſeiner eingebildeten ſtrengſten Armuth und höchſten Vollkommenheit gleichwohl in das Benediktinerkloſter nach Gemblours im Jahre 1317 übergangen war, blieb ein Anhänger des Peters Johanns Olivi, und hörte nicht auf, die in Abſicht auf die Armuth Chriſti gemachte Entſcheidung des heil. Vaters als eine ketzeriſche zu verſchreien. Als er nach ſeiner veruchten Appellirung und Gefangennehmung zur Verantwortung gezogen ward; erſah er den Vortheil aus dem Kerker zu entwiſchen, und flüchtete ſich zu dem Ludwig von Bayern, den er in ſeinem bitterſten Haſſe gegen den Pabſt überredet hat, Deutſchland zu verlaſſen, und nach Rom zu ziehen, um Unordnungen auf Unordnungen zu häufen, davon ſpäter die Rede ſeyn wird. Er traf bey dieſem Fürſten nebſt dem

Wil-

Wilhelm Ocam nicht allein mehrere von dem nämlichen Gelichter, die ſich wider die Kirche verſchworen hatten, ſondern auch jenen Marſilius aus dem Geſchlechte von Raimondini an, der wegen ſeines Geburtsortes von Padua genannt ward, und nach erlernter Arzneykunde ſich auf die theologiſchen Wiſſenſchaften verlegt hat. Dieſer kam mit dem Johann von Gent aus Paris zum Ludwig von Bayern, flößte dieſem ſeine Irrthümer ein, und ward von ihm ſo gütig aufgenommen: daß er ihm ſogar ſeinen ganzen Schutz zugeſichert hat. Weil Marſilius von Padua und Johann von Gent behaupteten: das Reich ſey nicht der Kirche unterworfen, und habe ſich auch nicht nach den Kirchengeſetzen zu richten; ſo warneten ſachverſtändige und angeſehene Männer den Ludwig vor dergleichen gottloſen und gefährlichen Lehren, damit ihn der Pabſt nicht als einen Ketzer aller ſeiner bisheriger Anſprüche auf die Kaiſerwürde unwürdig erkläre; ja man rieth ihm ſogar dieſe verführeriſchen Lehrer lieber zu beſtrafen, weil er als Kaiſer verpflichtet wäre, die katholiſche Religion aufrecht zu erhalten, und die Ketzer auszurotten. Doch dem Ludwig lag mehr daran, Leute gefunden zu haben, die ſeinen Leidenſchaften ſchmeichelten, als daß er heilſamen Warnungen Gehör gegeben hätte. Marſilius, der zur Vertheidigung Ludwigs ſeine Feder einmal gewidmet hatte, hielt ſein Wort, und gab mit wahrſcheinlicher Hülfe des Johanns von Gent und Ubertins von Caſale mehrere Schriften wider die päbſtliche Macht von ſolcher Art heraus: daß es ſeines glei-

gleichen noch Niemanden gegeben haben ſoll. Dieſen Schriftſteller aus ſeinen Lehren etwas genauer kennen zu lernen, wollen wir die merkwürdigſten davon herausheben. In ſeinem Werke, die Vertheidigung des Friedens genannt, erkennt er das Wahlkönigreich in der Regierung für das beſte; er eignet aber die geſetzgebende Gewalt einzig und allein dem Volke zu, und ſagt: der Landesfürſt müſſe nach dieſen Geſetzen gerichtet werden. Die Kirche heißt bey ihm eine Menge der Glaubigen, mögen ſie ſich wo immer, oder unter was immer für einer Gemeinſchaft befinden. Allen Kirchenvorſtehern läugnet er die Macht zu ſtrafen ab, und räumt dieſes Recht den Glaubigen einer jeder Gemeinſchaft ſelbſt in Abſicht auf die Biſchöſe ein. Das göttliche Geſetz iſt bey ihm eigentlich kein Geſetz, ſondern nur eine Lehre, weil es nicht hier, ſondern in der andern Welt die Macht zu ſtrafen habe. Die Geiſtlichen dürfen alſo nur lehren, ermahnen, zu Rechte weiſen, und die Ketzer nur von weltlichen Richtern beſtrafet werden. Ein Prieſter oder Biſchof gielt bey ihm einerley, und ſind ſo wie die Apoſtel untereinander gleich. So wie der heil. Peter zuerſt von den Antiochiern, und nachher von den Römern zu ihrem Biſchofe erwählt worden iſt; eben ſo werden auch die Biſchöſe und ihre Kleriſey von ihren Glaubigen erwählet, und der Biſchof von Rom fieng erſt alsdann an einen Primat zu haben, ſeitdem die Glaubigen anfiengen ihn um Rath zu fragen. Entſcheidungen in Glaubensſachen läßt er in

Jahre der Geburt Chriſti 1325. Johanns XXII. 10. Andronichs II. 44.

allgemeinen Kirchenräthen von allen Glaubigen vor nehmen. Wo er von dem Primat umſtändlicher redet, läugnet er allen Kirchenvorſtehern überhaupt den Gehorſam in Glaubensſachen, und die Macht zu ſtrafen, außer dem allgemeinen Kirchenrathe ab, zu deſſen Zuſammenberufung der Kaiſer, als der oberſte Geſetzgeber einem von den würdigſten Biſchöfen den Auftrag zu machen hat, welches vieler Urſachen wegen der Biſchof von Rom zu ſeyn pflegt; jedoch muß alles, was in dem allgemeinen Kirchenrathe geſchieht, mit Abhängigkeit von dieſem Geſetzgeber geſchehen. Marſilius von Padua wird für den größten Vertheidiger der kaiſerlichen Rechte gehalten; da er aber einen Landesfürſten dem Volke auf eine ſolche Art unterwirft; daß dieſer kein Geſetz machen darf, ja ſogar von dem Volke gerichtet und abgeſetzt werden kann; da er ferner die ganze Gerichtsbarkeit der Kirche, das Recht zu richten, und den Urſprung aller geiſtlichen Macht aus der Menge der Glaubigen herholet; ſo verdient er um deſto mehr, und weit richtiger für den Vorläufer des Kalvins angeſehen zu werden, weil er dem Weſentlichen nach in den Grundſätzen mit dieſem übereinkömmt. Obenbeſagtes Werk gab Marſilius von Padua ſchon im verwichenen Jahre heraus, nach welchem auch Wilhelm Ocam ſeine Schriften an das Taglicht treten ließ. Beyde dieſer Schriftſteller kommen darinn überein: daß ſie eine vollkommene Volksregierung einführen wollen; beyde aber dienen zugleich zum Beweiſe: daß noch kein Feind der päbſtlichen Macht

Jahre der Geburt Chriſti 1325. Johanns XXII. 10. Andronichs II. 44.

im Stande war, eine neue Verfaſſung zu erfinden, ohne dabey in die abſcheulichſten Irrthümer zu verfallen, und mit Verkehrung der guten Ordnung die Einigkeit der Kirche zu zerreißen. Von andern zweyen Werken des Marſilius führt eines den Titel von der Uebertragung des Reiches, das andere aber von der kaiſerlichen Gerichtsbarkeit in Eheſachen, und verrathen den nämlichen wider den Pabſt erboßten Geiſt, von welchem auch Wilhelm Ocam beſeelet war.

§. 102.

Verſuch die Griechen zu vereinigen.

Rayn. ad an. 1326. n. 23. et ſeqq. Sanut. ep. 7. 8. 9.

Je widerſpenſtiger ſich die Fratizellen gegen die Entſcheidungen des heil. Stuhles bezeigten, deſto vermeſſener wurden auch die Feinde der Kirche. Johann XXII ward deshalben genöthiget, dem Hugolin Abte von St. Peter, und dem Matthäus einem Gottesgelehrten aus dem Orden der minderen Brüder den Auftrag zu machen, einem gewißen Peter aus dem nämlichen Orden, der allerhand Verleumdungen wider ſeine Perſon ausſtreute, den Prozeß machen zu laſſen. Des nämlichen Verbrechens wegen mußte der Biſchof von Elne einen gewißen Wilhelm von Villafranka unterſuchen, und Johann der Statthalter von Spoleti alle diejenigen ſcharf beſtrafen, welche gottloſe Lehren wider die Entſcheidungen der Kirche ausſtreuten. Nebſt den Anhängern Ludwigs von Bayern, und der Marggrafen Viſconti ſchloß der heil. Vater auch jenen Rizzard von Cremona aus der Gemeinſchaft der

Kir-

Kirche aus, der die Verordnungen des Niklas IV, Bonifaz VIII, und Klemens V, in welchen aller Handel mit den Sarazenen verboten ward, öffentlich verachtete. Weil dieſes in den allgemeinen Kirchenräthen des Laterans und zu Lion bekannt gemachte Geſetz den Handelsleuten in Wälſchland großen Schaden zugezogen hat; erlaubte der heil. Vater um der ſeit geraumer Zeit her ſehr verfallenen Stadt Genua aufzuhelfen, ihre Waaren in die unter dem Sultan von Babel ſtehende Stadt Laodicea zu bringen, jedoch unter dem Bedingniße: daß ſie auch mit den Perſern, Tartarn und Indiern Handel treiben, und nur kein Eiſen und keine Schiffe liefern ſollen. Ein ähnlicher Handel ließ ſich um dieſe Zeit wegen der häufigen Streifereyen der Türken nicht nach Konſtantinopel treiben. Der dortige Kaiſer Andronich II, der die unter ſeinem Vater Michael Paleologus in dem allgemeinen Kirchenrathe zu Lion zu Stande gebrachte Vereinigung der Griechen mit der lateiniſchen Kirche zerriſſen hatte, würde aus bloß politiſchen Beweggründen dieſe Wiedervereinigung geſucht haben, wenn nicht Marin Sanut ein Venezianer ſchon vor zweyen Jahren durch den zu ihm geſchickten Biſchof von Caffa ihm redlichere Abſichten eingeflößet hätte; denn er berichtete ihm: er habe den abendländiſchen Fürſten widerrathen, ſein Reich anzugreifen, weil zur Eroberung des heil. Landes der Anfang mit dem Angriffe des Sultans von Aegypten gemacht werden müßte. Sanut erklärte dem Biſchofe von Caffa: von dieſer

Jahre der Geburt Chriſti 1326. Johanns XXII. 11. Andronichs II. 45.

Jahre der Geburt Chriſti 1326. Johanns XXII. 11. Andronichs II. 45.

Sache müße vorzüglich mit dem Karl Grafen von Valois gehandelt werden, um ihm für das Reich von Konſtantinopel, auf das er durch die Erbinn des letzten Kaiſers Johanns Anſprüche hätte, einen Erſatz zu machen. Andronich II, der vor ſechs Jahren ſeinen Sohn Michael Paleologus verloren, und dafür ſeinen Vetter einen Sohn des verſtorbenen Michaels zum Mitregenten aufgenommen hatte, ſchickte wirklich wegen Vereinigung der Griechen mit den Lateinern eine Geſandtſchaft zum Karl IV König von Frankreich, der ganz willfährig ſogleich den Benedikt von Cunes wegen der nöthigen Verhaltungsbefehle zuerſt nach Avignon, endlich aber zur Ausführung dieſes Werkes nach Konſtantinopel beſtimmte. Allein Johann XXII, der an dem Andronich II vielmehr verſtellte, als aufrichtige Beweggründe zu vermuthen Urſache hatte, ſchickte dieſen Abgeordneten, um ſich von der Wahrheit der Sache beſſer unterrichten zu laſſen, eher zu dem Robert König von Neapel, und zu dem Philipp Fürſten von Taranto, als er ihn nach Konſtantinopel abgehen ließ, wo endlich ſein geſandtſchaftlicher Auftrag gleichwohl die gewünſchte Frucht nicht hervorgebracht hat. So lang nicht Andronich II ſelbſt der Spaltung entſagen wollte, ließ ſich keine Vereinigung der Griechen mit den Lateinern hoffen; denn ſelbſt die Völker in Cypern, Creta, Morea, Negroponte, und in dem Herzogthume Athen, die doch unter der Herrſchaft der Lateiner ſtanden, waren dieſen ſo feind: daß ſie nicht einmal ihren Namen hören wollten,

ten, und einige aus Cypern ließen ſich ſogar das allerheiligſte Abendmahl aus Konſtantinopel holen. Weil ferner viele von dieſen Inwohnern verſchiedene abſcheuliche Mißbräuche trieben, und noch immer in den Irrthümern der Neſtorianer, oder der Jakobiten, oder der Eutychianer ſteckten; befahl der heil. Vater dem Patriarchen von Jeruſalem Raymund Beguin von Toulouſe, der dem Peter II vor vier Jahren in dieſer Würde nachgefolgt war, und der zugleich die Kirche zu Nikoſia verwaltete, wider dieſe Ketzereyen ſich mit ganzem Eifer zu verwenden, und ermahnte dabey den Hugo König von Cypern dieſen Kirchenprälaten mächtig zu unterſtützen.

Jahre der Geburt Chriſti 1326. Johanns XXII. 11. Andronichs II. 45.

§. 103.

Der Unbeſtand der Dinge zieht immer Mängel nach ſich, die unaufhörliche Verbeſſerungen erfodern, und daher fanden einige der franzöſiſchen Biſchöfe für nothwendig zum Beſten ihrer Heerden Kirchenräthe zu halten. Einen hielt Wilhelm von Trie der Erzbiſchof von Rheims mit ſechs ſeiner unterordneten Biſchöfen zu Anfange Aprils zu Senlis, wo in den ſieben zur Aufrechthaltung der Kirchenzucht und der geiſtlichen Gerichtsbarkeit verfaßten Satzungen unter andern vorgeſchrieben ward, wie die Kirchenräthe gehalten werden ſollen, wobey man auch den Seelſorgern unterſagte, wechſelſeitig ſich in das Amt zu greifen. Endlich wurden auch Strafen auf diejenigen geſetzt, welche die Ausübung der geiſtlichen Gerichts-

Kirchenräthe in Frankreich Labb. Tom. XV. Concil. Col. 330 313. 339. Ferrer. Hiſt. Hiſp. Tom. V. Bec. Tom. XVI. pag. 363. et ſeqq.

Jahre der Geburt Chriſti 1326. Johanns XXII. 11. Andronichs II. 45.

barkeit hintertreiben. Einen andern Kirchenrath hielt im Chriſtmonate Wilhelm von Flavacourt der Erzbiſchof von Auch mit ſeinen unterordneten Biſchöfen zu Marciac, davon die daſelbſt bekannten ſechsundfünfzig Satzungen den nämlichen Endzweck wie jene zu Senlis hatten. Dieſen zufolge ſollte kein Geiſtlicher, der nicht Zeugniße von ſeinem Obern aufweiſet, zur Ausübung eines geiſtlichen Amtes zugelaſſen werden. Alle mit einem Eide verbundene Händel wurden zu dem geiſtlichen Gerichte gezogen, und alle Geiſtlichen zu dem Brevier verpflichtet. Kein Geiſtlicher ſoll bey der Nacht ohne Licht ausgehen. Es ward unterſagt, ohne Bewilligung der römiſchen Kirche neue Reliquien anzunehmen. Zur Verhütung aller gottloſer Mißbräuche ſoll endlich ſowohl das heil. Chriſma, als das hochwürdigſte Gut unter einem Schloße verſperrt aufbewahret ſeyn. Unter dieſen Kirchenräthen war jener, welcher den 18 Tag des Brachmonates in dem Kloſter bey St. Ruffus nahe an Avignon im Beyſeyn Guasberts des Erzbiſchofes von Arles gehalten wurde, wobey ſich unter den Biſchöfen und Abgeordneten der Kathedralkirchen, auch Gerhard von Campinula der Generalvikar von Avignon, welches Biſthum Johann XXII ſich ſelbſt vorbehielt, einfand, deſto merkwürdiger, weil alle daſelbſt erlaſſene Verordnungen gleichſam vor den Augen des heil. Vaters verfaßt wurden. Unter dieſen neunundfünfzig Satzungen gehen viele die geiſtlichen Güter und Gerichtsbarkeit an, und es ward daſelbſt allen denjenigen ein Ablaß verlie-

liehen, welche am Samſtage die heil. Meſſe von unſer lieben Frau anhören; das hochwürdigſte Gut zu den Kranken begleiten; für den Pabſt beten; und bey Anhörung des Namens Jeſu ſich ehrfurchtsvoll neigen. Es ward verordnet den Taufbrunn verſperrt zu halten, den perſönlichen Kirchenbann zur beſtimmten Zeit, und an gehörigen Orten öffentlich bekannt zu machen; den Geiſtlichen aber verboten, wenn ſie ſich von einem ihrer Mitbrüder bedrückt zu ſeyn glauben, bey einem Layen Hülfe zu ſuchen. Biſchöfen wurden gewiße Fälle vorbehalten; den Ciſterzienſern hingegen bey Verluſte ihrer Privilegien verboten, ſich derſelben zu mißbrauchen. Es wurden endlich verſchiedene Brüderſchaften der Layen unterſagt, worunter aber jene nicht verſtanden waren, die ſich zur Ehre Gottes, der allerſeligſten Jungfrau, und der Heiligen, wie auch zur Hülfe der Armen verſammelt hatten. In Spanien hielt auch Johann der Erzbiſchof von Toledo mit ſeinen unterordneten Biſchöfen zu Alcala einen Kirchenrath, davon nur zwo Satzungen bekannt ſind, in welchen für die Freyheit der Kirchen geſorgt, und den neuen Biſchöfen befohlen wurde, bey Strafe der Ausſchließung von dem Eingange in die Kirche ſich gleich das erſte Jahr vor ihrem Erzbiſchofe zu ſtellen. Vermeidung größerer Verdrüßlichkeiten war es, was den Johann bewog, mit dem Ximenes von Luna dem Erzbiſchofe von Tarragona ſein Erzbisthum um dieſe Zeit auszutauſchen. Nur weis man nicht, ob die Verordnung des Biſchofes von Lerida eine kirchen-

Jahre der Geburt Chriſti 1326. Johanns XXII. 11. Andronichs II. 45.

Jahre der Geburt Chriſti 1326. Johanns XXII. 11. Andronichs II. 45.

räthliche war, in welcher verboten wurde, irgendwo anders als in der Kathedralkirche zu taufen. So viel aber iſt gewiß: daß der heil. Vater dieſe Verordnung gänzlich aufgehoben, weil von den Pfarrherren erhebliche Beſchwerden dawider vorgebracht worden ſind.

§. 104.

Verſchwörung wider den heil. Vater.

Murat. Annal. Ioan. Vill. Lib. X. Hiſt. c. 15. Rayn. ad an. 1326 n. 7. et ſeqq. et ad an. 1327. n. 4. et ſeqq. Manſ. Tom. III. Suppl. Conc. pag. 407. et ſeq.

Inzwiſchen ſuchte auch Johann XXII dem unglücklichen Zuſtande in Wälſchland, und in der Lombardey abzuhelfen, wo die eifrige Verwendung des päbſtlichen Geſandten, und Kardinals Bertrands, und des Königs Roberts für die Welfen die Gibellinen dahin bewog, daß ſie ſich um die Gnade der Ausſöhnung mit der Kirche verdient zu machen anfiengen; wenigſtens iſt ſoviel gewiß: daß Paſſerin der Herr zu Mantua ſeiner über die Bologneſer errungenen Vortheile ungeachtet nach eingegangenem Frieden ihnen auch die entriſſenen Schlößer zurückgeſtellet hat; und daß weder Galeazzo Viſconti, noch Can von Scala die Häupter der Gibellinen um dieſe Zeit eine Feindſeligkeit wider die Welfen unternommen, ſondern vielmehr im Heumonate mit einigen Abgeordneten des heil. Vaters und des Königs Roberts, mit denen ſich auch die Marggrafen von Eſte einfanden, zu Verona wahrſcheinlicher Weiſe wegen Herſtellung der Ruhe, und Befreyung von den Kirchenſtrafen ſich in Unterhandlungen eingelaſſen haben. Hiezu mag auch beygetragen haben, weil der Kardinal Bertrand den Vortheil erſehen hatte,

nicht

nicht allein die Städte Parma und Reggio unter die päbſtliche Herrſchaft wieder zurückzuführen, ſondern auch den Paſſerin Herrn zu Mantua und Modena durch den Verzuſius Landi Statthalter von Plazenz bezwingen zu laſſen. Weil vorzüglich Toskana das Kriegstheater abgeben mußte, baten die Florentiner, die ſchon im verwichenen Jahre mit Bewilligung Roberts ſeinem Sohne Karl dem Herzoge von Kalabrien auf zehn Jahre die Statthalterswürde eingeräumet hatten, den heil. Vater inſtändig um einen neuen päbſtlichen Geſandten für Toskana, weil ſich die Sorgfalt Bertrands über ſo viele Städte und Landſchaften nicht erſtrecken konnte. Johann XXII ernannte alſo den 17 April den Johann Kajetan Orſini, Kardinaldiakon von St. Theodor dazu, und indem er ihm hiezu auch ausgedehnte Vollmacht gab, befahl er zugleich den dortigen Völkern ihm Gehorſam zu leiſten. Als dieſer neue Geſandte mit liebvollen Freudenbezeigungen zu Piſa aufgenommen war, verſprach er der Geſandtſchaft des Caſtruccio Interminelli auf ihr Anſuchen den Frieden; doch dieſes Anſuchen war bloße Verſtellung um zu einer vortheilhafteren Rüſtung Zeit gewinnen zu können; denn man weiß, daß Caſtruccio den 14 May den Florentinern eine neue Schlappe verſetzt, und ihren Feldherrn Peter von Nurſi gefangen hat. Im Namen des Herzoges von Kalabrien die Stadt Florenz in Beſitz zu nehmen, langte daſelbſt in dreyen Tagen darnach der Herzog von Athen mit ſeiner Ehegemahlinn, der Tochter des

Jahre der Geburt Chriſti 1327. Johanns XXII. 12. Andronichs II. 46.

Jahre der Geburt Chriſti 1327. Johanns XXII. 12. Andronichs II. 46.

Fürſten von Taranto an, und brachte vierhundert Mann zu Pferd mit, davon die eine Hälfte der Herzog von Kalabrien, die andere aber die Florentiner auf ihre Koſten unterhielten; denn weil König Robert alle Jahre wider Sizilien ziehen mußte; ſo konnte der Herzog von Kalabrien ſelbſt nicht eher als den 30 Tag des Heumonates zu Florenz ſeinen feyerlichen Einzug halten, vor welchem ihn auch die Siener auf drey Jahre zu ihrem Statthalter aufgenommen hatten. Dieſer Fürſt ſchickte ſich zwar an mit ſeinen Kriegsvölkern, und mit der Verſtärkung, die er aus Siena, Perugia, Bologna, Orvieto und Faenza hatte, den Caſtruccio anzugreifen; doch weil er im Weinmonate nur einen Theil von dieſen Kriegsvölkern anrücken ließ; konnten die Florentiner keinen Vortheil daraus ziehen, und mußten dieſem Herzoge vielmehr eine große Geldſumme entrichten. Zwiſchen dieſer Zeit traf auch der Kardinal Johann Orſini den 30 Tag des Brachmonates zu Florenz ein; und nachdem er ſein Beglaubigungsſchreiben in Abſicht auf ſeine geſandtſchaftliche Austräge für die päbſtlichen Staaten, für Toskana, und für die Inſeln Korſika und Sardinien ſammt den von dem heil. Stuhle wider den Caſtruccio und Wido Tarlati den abgeſetzten Biſchof von Arezzo verhängten Kirchenſtrafen öffentlich bekannt machen ließ; verkündigte er auch jene Verordnung, in welcher Robert der König von Neapel und Jeruſalem von dem heil. Vater zum Reichsverweſer in Wälſchland ernannt war. Dieſes ereignete ſich

noch

noch im verwichenen Jahre, unter welchen auch noch ſo häufigen weltlichen Geſchäften dieſer päbſtliche Geſandte nicht unterließ, vor allen andern auf die Verbeſſerung der Kirchenzucht zu ſehen. In dieſer Abſicht hielt er im Beyſeyn der Biſchöfe von Anagni, Amelia, Citta di Caſtello, Fieſole, und desjenigen, der für Arezzo erwählet war, im Hornung dieſes Jahres zu Florenz einen Kirchenrath, aus deſſen erſchienenen Verordnungen man erſieht: daß die Geiſtlichen bald in der nämlichen Kleidung, in der ſie ſonſt beym Altare zu ſtehen pflegen, öffentlich durch die Stadt gegangen ſind, bald wieder Waffen getragen; und daß ſie ihre Beyſchläferinnen noch nicht gänzlich abgeſchaft haben. Es war mit den immerwährenden bürgerlichen Unruhen, worunter die päbſtlichen Staaten am allermeiſten litten, und von mächtigeren Herren entriſſen wurden, ſchon zu weit gekommen, als daß ſich ſo leicht ein Ende hoffen ließ. Dieſes ſowohl als die Furcht vor noch größeren Uebeln bewog einige der vornehmſten wälſchen Herren den heil. Vater bitten zu laſſen: er möchte nun nicht mehr ſäumen nach Rom zu kommen, theils um dieſer Stadt, wo mit der täglichen Entvölkerung die berühmteſten geiſtlichen und weltlichen Gebäude einzugehen anfiengen, ihren ehemaligen Glanz zu verſchaffen, theils um ſo häufigen Uebeln einen Damm zu ſetzen. Allein Johann XXII entſchuldigte den 20 Jäner ſein ſehnliches Verlangen zu ſeinem Sitze zurückzukehren mit den häufigen Geſchäften, die ihn umgeben, und antwortete das nämliche zu Anfange des Brachmonates

Jahre der Geburt Chriſti 1327. Johanns XXII. 12. Andronichs II. 45.

Jahre der Geburt Chriſti 1327. Johanns XXII. 12. Andronichs II. 46.

tes dem Pandulph Grafen von Anguillara, und Hannibald von Annibaldi, die von dem König Robert Senator zu Rom, als Statthalter eingeſetzt waren, wie auch dem Jakob Savelli, und andern römiſchen Patriziern, die aus Verlangen den heil. Vater vom Angeſichte zu ſehen, ihre dringende Bitte erneueret hatten, damit er nur eheſtens ſeine Reiſe antrete. Wirklich waren die Umſtände in der Lombardey ſchon ſo betrübt: daß ſie auch für Rom gefährlich zu werden anfiengen. Aus Unvermögen dem Karl Herzoge von Kalabrien, und den päbſtlichen Geſandten in die Länge Widerſtand zu leiſten, und weil die Macht Friederichs des Königs von Sizilien durch die wiederholten Angriffe Roberts des Königs von Neapel zu ſehr geſchwächet war, luden die Gibellinen den Ludwig von Bayern nach Wälſchland ein, und ſchmeichelten ſich durch dieſen deſto ſicherer zur Oberhand zu gelangen, weil dieſem das Glück in Deutſchland ohnehin nicht viel günſtig war, indem dort ſeine Anhänger von ihm abfielen; Friederich von Oeſterreich ſich einen römiſchen König nennen ließ; die Pohlen und Litthauer in das Marggrafthum Brandeburg einfielen, ſo er ſeinem erſtgebornen Sohne zugeeignet hatte; und das Volk zu Brandeburg, ſo die an ſeinem Erzbiſchofe Bokard begangene Ausſchweifung bereuet hat, itzt ſeinen Namen verabſcheuete. Dieſes in Wälſchland aufkeimende Glück zu verſuchen, und ſich daſelbſt zu vergrößern, kündigte Ludwig zu Trient eine Staatsverſammlung an, bey der ſich im Hornung, nebſt

den

den wenigen ſeiner Anhänger aus Deutſchland, Can von Scala, Paſſerin von Mantua, die Marggraſen Eſte, Azzo, und Marx Viſconti, mit den Abgeordneten des Caſtruccio Interminelli, der Piſaner, der Ausgewanderten aus Genua, Friedrichs von Sizilien, und der übrigen Gibellinen aus Wälſchland einfanden, und wo man ſich berathſchlagte nicht allein, auf was für Art Ludwig von Bayern Herr von Wälſchland, ſondern auch wie dabey dem heil. Vater alle Kraſt des Widerſtandes benommen werden könnte. Hiezu gaben mit dem Wido Tarlati auch jene Biſchöſe und Geiſtliche ihren Rath, die untereinander auf die gottloſeſte Weiſe beſchloſſen hatten, eine ſchreckliche Spaltung in der Kirche anzurichten, und die in ihrer Verſchwörung auf die Art eines Kirchenrathes eine Zuſammenrottung hielten, in der ſie vierzehn Klagpunkte hervorzogen, woraus ſie darthun wollten: daß Johann XXII als ein Ketzer des Pabſtthumes unwürdig ſey. Sie verdammten den heil. Vater namentlich wegen ſeiner Entſcheidungen in Abſicht auf die Armuth Chriſti und der Apoſtel, welches allein Beweis genug iſt: daß es Fratizellen waren, die in ihrem übertriebenen Eifer für die ſtrenge Armuth, ſich die ruchloſeſten Verwegenheiten erlaubten; nur kömmt hier noch zu bemerken: daß zu dieſem verruchten Gelichter mehrere ihrer ſchismatiſchen Anhänger, die aus den Orden der minderen Brüder, Dominikaner und Auguſtiner treulos entloffen waren, ſich geſchlagen haben. So ſehr auch immer dieſe verſchworene Rotte

Jahre der Geburt Chriſti 1327 Johanns XXII. 12. Andronichs II. 46.

te

Jahre der Geburt Chriſti 1327. Johanns XXII. 12. Andronichs II. 46.

te die päbſtliche Entſcheidung umzuſtoßen ſich bemühete; ſo bleibt doch gewiß: daß in einem in dieſem Jahre zu Avignon gehaltenen Kirchenrathe nicht allein nach der Meinung franzöſiſcher Biſchöfe, ſondern auch nach jener der anweſenden Biſchöfe aus Wälſchland, aus Sardinien und Ungarn eben dieſe Entſcheidung für rechtglaubig erkannt worden iſt.

§. 105.

Ludwig von Bayern zieht nach Wälſchland.

Sanut. Epiſt. 6. Manſ. not. ad Rayn. Annal. Murat. Marten. Anecd. T. II. pag. 671. et ſeqq. Ioan. VIII. Lib. X. c. 28. 31. Rer. Ital. Tom. XVIII. pag. 142. Rayn. h. a. n. 6. et ſeqq.

Nur damit Ludwig von Bayern deſto eher, und ſicherer nach Wälſchland kommen möchte, verſprachen ihm die Gibellinen bey ſeiner Ankunft in Mayland Unterſtützung am Gelde, und weil er eben dieſes bey ſeiner ohnehin kleinen Bedeckung von einzigen ſechshundert Mann zu Pferd am allermeiſten brauchte, brach er den 13 März auf, um eheſtens dahin zu kommen. Marin Sanut, der zur Beförderung des Kreuzzuges ſich lieber einen gütlichen Vergleich des heil. Vaters mit dieſem Fürſten wünſchte, erzählt von der Ankunft Ludwigs nach Bergamo, daß ihm daſelbſt die geſammte Geiſtlichkeit unter frohlockender Anſtimmung: Gebenedeyt ſey, der da kömmt im Namen des Herrn, paarweiſe entgegen gegangen ſey, und daß bey ſeinem Einzuge die Kerker eröffnet, und ihm alle Arten von Ehrenbezeigungen erwieſen worden wären; was er auch zu Como erfahren haben ſoll, wo er die Ankunft ſeiner Ehegemahlinn Margareth abgewartet hat. Wie er nun zu Mayland eingetroffen war, ward abgeſundenermaßen die eiſerne Krone,

wo-

womit die Könige von Wälſchland ſonſt zu Monza gekrönet zu werden pflegten, dahin gebracht, und ihm mit größter Feyerlichkeit, welche der Zuſammenlauf der Gibellinen aus der Lombardey verherrlichte, den letzten May, als am heil. Pfingſttage, nicht zwar von dem Aikard Erzbiſchofe von Mayland, weil dieſer vertrieben war, ſondern von dem aller geiſtlicher Würde beraubten und abgeſetzten Biſchofe Wido Tarlati mit Zuziehung der ebenfalls abgeſetzten Biſchöfe von Brixen und Trient aufgeſetzt. So ſehr Galeazzo Viſconti das Haupt der Gibellinen dem Ludwig zu dieſen Ehren verhalf; ſo reuete ihn doch gar bald alle ſeine Bemühung; denn er wurde geheimer Unterhandlungen wegen ſammt ſeinen Brüdern und ſeinem Sohne Azzo gefangen nach dem Schloße Monza gebracht, wo er zwar das Jahr darnach wieder aus dem Gefängniße kam, endlich aber eines elenden Todes ſtarb, als er ſich bey dem Caſtruccio zur Belägerung der Stadt Piſtoja brauchen ließ. Nach ſeinem Tode ließ Ludwig Mayland durch vierundzwanzig Edelleute auf die Art einer Republik regieren, und ſetzte über ſie als kaiſerlichen Statthalter den Wilhelm von Montfort ein. Johann XXII hielt mit Vollziehung jener Strafen, womit er den Ludwig bedrohet hatte, wenn er ſich zum Weinmonate des Jahres 1324 bey dem heil. Stuhle nicht einfinden ſollte, noch immer ein. Da er aber von der Ankunft dieſes Fürſten in der Lombardey Nachricht hatte; erklärte er ihn den 3 April nach ei-

Jahre der Geburt Chriſti 1327. Johanns XXII. 12. Andronichs II. 46.

Jahre der Geburt Chriſti 1327. Johanns XXII. 12. Andronichs II. 46.

einer Berathſchlagung mit den Kardinälen aller Leben, Rechte und Privilegien für beraubt, wenn er bis zum nächſten Weinmonate nicht jeden Titel und jede Verwaltung ablegt; und gleichwie er im widrigen Falle alle Unterthanen Ludwigs von dem Eide der Treue entband; alſo bedrohete er auch diejenigen, die ihm beyſtehen würden, mit den ſchärfeſten Kirchenſtrafen. Weil Ludwig aber auch ſchuldig befunden war, Ketzer in ſeinen Schutz genommen, ihre von dem heil. Stuhle verworfene Schriften gutgeheißen, die Geiſtlichen an verbotenen Orten zum Meßleſen gezwungen, und ſeinen zweyten Sohn an eine nahe Verwandte verheurathet zu haben, bedrohete ihn der heil. Vater mit den wider die Ketzer und ihre Beſchützer verhängten Strafen, wenn er ſich bis zum Weinmonate vor dem heil. Stuhle nicht verantwortet. In wenigen Tagen darnach machte der heil. Vater zwo andere Verordnungen bekannt, wo in der einen dem Ludwig befohlen war binnen zweenen Monaten Wälſchland zu räumen, und ſich in keine Angelegenheiten, die Rom, das Königreich Neapel, und die päbſtlichen Staaten betreffen könnten, zu mengen; in der andern aber zog er den Ludwig einen Sohn dieſes Fürſten wegen des in Beſitz genommenen Marggrafthums Brandeburg, ſammt jenen Herren, denen er es in Verwaltung gab, zur Verantwortung. Eine andere Verordnung enthielt die Strafen für jene Geiſtlichen, welche dem Ludwig anhängen, und führt namentlich die Treuloſigkeit ſowohl der Biſchöfe von Speyer und Eichſtätt, als je-

jener dreyen von der Kleriſey an, davon Marſilius von Padua, und Johann von Gent in die offenbareſten Ketzereyen verfallen waren, und die der heil. Vater eben darum ihrer geiſtlichen Pfründen beraubte, und binnen vier Monaten ſammt den zweenen Biſchöfen vor ſein Gericht lud. Alle dieſe Verordnungen machte der päbſtliche Geſandte Johann Kajetan Orſini zu Florenz bekannt; der Kardinal Bertrand hingegen, der inzwiſchen die Stadt Modena zur welfiſchen Partey gezogen hatte, wurde von Parma nach Bologna eingeladen, die Regierung dieſer Stadt zu übernehmen, in die man ihn unter frolockenden Zurufungen aufnahm, und dabey erklärte: daß, weil ſie der römiſchen Kirche zugehöre, und dieſer ihr Glück zu verdanken habe, ſie von Niemand andern beſſer regieret werden könne. Nach dieſem Beyſpiele trugen auch Manfredi die Stadt Faenza, und die Herren von Malateſta die Stadt Ravenna dem päbſtlichen Geſandten an, und überließen ihm ſogar die innerliche Einrichtung, die nach der damaligen Verfaſſung nicht einmal die Reichsſtädte aus den Händen ließen. Nur die Römer waren treulos genug einen ganz anderen Entſchluß zu faſſen, und nur in jenem Falle ihren Vater zu vertheidigen, wenn er zurück kömmt, im widrigen Falle aber ſich zu dem Ludwig von Bayern zu ſchlagen. Deshalben ſchickten ſie den Matthäus Orſini Provinzial des Predigerordens, der nachher Kardinal ward, zu dem heil. Vater nach Avignon mit der Bitte, er möchte nach Rom zu ſeinem von Gott

Jahre der Geburt Chriſti 1327. Johanns XXII. 12. Andronichs II. 46.

Jahre der Geburt Chriſti 1327. Johanns XXII. 12. Andronichs II. 46.

ihm beſonders beſtimmten Sitze zurückkehren. Johann XXII antwortete darauf den 8 Tag des Brachmonates; beſchwerte ſich über den Wankelmuth der Römer, die für den Ludwig ihren Hang verriethen; ermahnte ſie zur Treue und Standhaftigkeit; verſprach zu ihnen zu kommen, ſobald es ſeine überhäufte Geſchäfte geſtatten werden; und ſchrieb das nämliche dem Stephan, und Jakob Sciarra, dem Johann Colonna, dem Napoleon Orſini, dem Theobald von St. Euſtach, dem Hannibald, Peter, und Aldebrandin Annibaldeſchi, und dem Johann, und Niklas Conti. Doch vor der Ankunſt dieſer Briefe waren die Umſtände zu Rom ganz verändert. Die ſtärkſten Vertheidiger der päbſtlichen Rechte Napoleon Orſini, und Stephan Colonna waren ſchon in das Elend verſtoßen, und weil Robert der König von Neapel als Senator von Rom nicht mehr hineingelaſſen wurde, übergab man die Regierung dem Sciarra Colonna einem Gibellinen, und ſetzte daſelbſt einen Magiſtrat von zweyundfünfzig Räthen ein, die dem heil. Vater durch eine Geſandtſchaft drohen ließen die Stadt dem Ludwig zu übergeben, wenn er nicht zurückkehren wollte. Da dieſe Geſandtſchaft ſich über drey Tage am päbſtlichen Hofe nicht aufhalten durfte, und Johann XXII zwiſchen dieſer kurzen Zeit keine entſcheidende Antwort darauf geben konnte; that er es den 27 Tag des Heumonates in einem Schreiben an die 52 Räthe, an die Zunftmeiſter und an das römiſche Volk, wo er die gegenwärtige Unmöglichkeit nach Rom zu reiſen vorſtellte, weil dazu

der

der Weg weder zu Waſſer noch zu Lande ſicher wä- re: weil Rom dermal in einer ſolchen Bewegung ſey: daß es nicht einmal dem König Robert den Eintritt geſtatte, ſondern dem Ludwig ſtolze Gedanken ein- flöße, und den Sciarra Colonna mit Neuerungen drohen laſſe; und weil ſich endlich die Römer verlau- ten laſſen: daß ſie nicht allein kein Oberhaupt erken- nen, ſondern ſogar es mit den Aufrührern der Kir- che zu halten drohen. Indem er ſie alſo nochmal zur Standhaftigkeit aufmunterte, verſprach er ihnen zu einer gelegenern Zeit ſie beſuchen zu wollen, und ſchick- te ihnen indeſſen den Wido von St. German, und den Wilhelm von Veirat als ſeine Geſandten, de- nen ſie Gehör geben ſollen, und die ſie von der Auf- richtigkeit ſeiner Geſinnungen vollkommen überzeu- gen werden. Die Unruhen in Rom zu verhindern ſchickte der heil. Vater den 20 des nämlichen Mona- tes den Kardinal Johann Orſini in dieſe Stadt, oder wenigſtens in die Gegend derſelben, und hielt in einem andern Schreiben ſowohl die 52 Räthe, als andere der Herren zu Rom zur Beobachtung und Erfüllung ihrer Pflicht an. Johann XXII ver- ließ ſich auf die thätige Verwendung Johanns des Fürſten von Achaja und Sohns des Königs Ro- berts, der eben die Feſtungen am Meere und in Campagna beſetzte; weil er aber zu Rom nicht hin- eingelaſſen wurde, verheerte er die ganze Gegend, und konnte die Römer deſtoweniger zu einem Ver- gleiche mit dem König Robert bringen, weil dieſer um den Römern die Lebensmittel abzuſchneiden, durch fünf abgeſchickte Schiffe der Genueſer die

Jahre der Geburt Chriſti 1327 Jo- hanns XXII. 12. Andro- nichs II. 46.

Jahre der Geburt Chriſti 1327. Johanns XXII. 12. Andronichs II. 40.

Stadt Oſtia in Brand ſtecken ließ. Glückte es gleich zu Ende des Sommermonates dem Fürſten von Achaja, und dem Kardinal Orſini von der Seite des heil. Peters bey der Nacht nach Rom zu kommen; ſo waren ſie doch aus Mangel hinlänglicher Unterſtützung wieder genöthiget, dieſe Stadt zu räumen, worauf die Einwohner von Viterbo, derer Biſchof Angelus zu Rom die päbſtliche Stelle vertrat, zur Partey Ludwigs übergangen waren. Auf dieſe erfreuliche Nachrichten brach Ludwig von Bayern den 5 Tag des Sommermonates von Mayland auf, und hielt unweit davon an einem freyen Orte eine Staatsverſammlung, wo er erklärte, den Galeazzo Viſconti Herrn zu Mayland darum in das Gefängniß verurtheilet zu haben, weil er hinter ſeine heimliche Friedensunterhandlungen mit dem päbſtlichen Geſandten gekommen wäre, und für Cremona, Como und Citta di Caſtello drey neue Biſchöfe eingeſetzt zu haben ſich einbildete. Wie ihm nun die Gibellinen aus der Lombardey und Toskana Geldvorſchüße gemacht hatten; ſtellte er ein Kriegsheer von einigen tauſend Mann zu Pferd her; nahm ſeinen Weg nach dem apenniniſchen Gebirge; kam ungehindert über Pontremoli, wo Caſtruccio auf ihn wartete, und ihm ſeine Kriegsvölker antrug, nach Pietra Santa; und nahm ſich vor, über Piſa nach Rom zu ziehen. Wiewohl die Piſaner zu der Staatsverſammlung in Trient ihre Abgeordneten geſchickt haben; ſo trugen ſie durch Geſandte viel lieber eine Geldſumme an, als daß ſie den Durchzug durch

ih-

ihre Stadt geſtatten wollten, weil ſie mit den Weiſen im Bunde ſtanden. Allein eben dieſe Geſandten wurden eingeſperrt, und Ludwig ſowohl, als Caſtruccio, der ſich ſchon lang Herr von Piſa zu werden wünſchte, ſchloßen dieſe Stadt ein, die ſich nach einer hartnäckigen Belagerung von 28 Tagen noch nicht ergeben haben würde, wenn nicht die Einwohner derſelben müde geworden wären, und den Ludwig den 11 Tag des Weinmonates ſelbſt hineingelaſſen hätten, der, mit dem daſelbſt eingeſammelten Gelde, woran er Mangel litt, zufrieden; von dannen nach Lucca kam, wo er den Caſtruccio zum Herzoge von dieſer Stadt, wie auch von Luni, Piſtoja, Prato, Sangeminiano, und Volterra, bey ſeiner Zurückkunſt nach Piſa aber zum kaiſerlichen Statthalter über dieſe Stadt einſetzte. Auf Andringen der Gibellinen rückte endlich Ludwig mit einem auserleſenen Kriegsheere wider Rom heran; feyerte die Weihnachtstage zu Caſtiglione von Peſcaja, und traf die erſten Tage des kommenden Jahres zu Viterbo ein. Sobald der Herzog von Kalabrien von der Ankunſt Ludwigs in Lucca hörte; verließ er mit ſeinen Kriegsvölkern die Stadt Florenz, und reiſete über Siena, Perugia und Rieti an die Gränzen des Königreiches, um dieſes vor allen feindlichen Einfällen ſicher zu ſtellen.

Jahre der Geburt Chriſti 1327. Johanns XXII. 12. Andronichs II. 46.

§. 106.

Jahre der Geburt Chriſti 1327. Johanns XXII. 12. Andronichs II. 46.

Verdammung der Schriften des Marſilius von Padua.

Marten. Anecd. Tom. II. p. 698. 724. Rayn. h. a. n. 54. et ſeqq. Bec. T. XVI. p. 381. et ſeqq.

Mit dem 1 Tage des Weinmonates war die letzte Zeitfriſt verſtrichen, wo ſich Ludwig von Bayern ſeiner Vergehungen wegen vor dem heil. Stuhle hätte verantworten ſollen. Allein weil dieſer ſich über alle päbſtliche Befehle nur mit Verachtung weggeſetzt hat; wartete Johann XXII noch mehrere Tage darüber ab, und gab erſt den 23 Tag des beſagten Monates mit Gutheißung der Kardinäle zwo Bullen heraus, davon die erſte den Ludwig betraf. In dieſer bezieht er ſich auf ſeine drey Bullen, und Entſcheidung in Abſicht auf die Armuth Chriſti, und ſagt: Ludwig habe den Marſilius von Padua, und Johann von Gent, jene gottloſen Männer, die ihm ein mit Irrthümern ganz vergiſtetes Buch überreichten, aller Warnung ungeachtet nicht allein nicht beſtrafet, ſondern ſogar zu ſeinem vertraulichen Umgange bey ſich behalten; im wirklichen Kirchenbanne die Geiſtlichen gezwungen, in ſeiner Gegenwart die heil. Meſſe zu leſen, und ſich durch dieſe offenbare Verachtung der Kirchenſtrafen der Ketzerey verdächtig gemacht. Weil nun alle wiederholte Ermahnungen gar nichts fruchteten; ſo erklärte er: daß Ludwig als ein Widerſpenſtiger, und der der Ketzerey überzeugt wäre, durchaus aller Würden und Rechte beraubt ſey, und unterſagte allen und jeden ihm anzuhängen, und beyzuſpringen. In der zweyten wider den Marſilius von Padua, und Johann von Gent verfaßten

Bul-

Bulle ſagte er: er habe dieſe ihrer gottloſen Sätze wegen, die in ihren Schriften enthalten ſeyn, ſchon im verwichenen Jahre zur Verantwortung vor den heil. Stuhl geladen, und nachdem er eben dieſe Sätze als ketzeriſche erkläret hatte, nennt er ſie, als die Erfinder davon, Erzketzer. Weil dieſes die Meinung der Katholiken war, zog der heil. Vater vorzüglich die Gottesgelehrten darüber zu Rathe, nach derer Gutachten er fünf dieſer verworſenen Sätze in ſeiner Bulle angeführet hat, die alſo lauten. I. Als Jeſus Chriſtus die zween Zinsgroſchen zahlte, war er dieſes zu thun verpflichtet, und daher ſind auch die zeitlichen Güter der Kirche dem Kaiſer unterworfen, der ſich dieſelben zueignen kann. Weil ſich eine ſolche Jeſu Chriſto auferlegte Pflicht ohne Gotteslästerung nicht einmal gedenken läßt; antwortete der heil. Vater darauf mit den Worten des Evangeliums, in welchen man findet: Chriſtus habe die zween Zinsgroſchen bezahlet, um denjenigen, welche ſeine Gottheit nicht kannten, alle Gelegenheit zum Murren zu benehmen. Daraus folgt aber nichts weniger, als daß er dieſes zu thun verbunden geweſen wäre. II. Petrus hat von Chriſto keine größere Macht als die übrigen Apoſtel erhalten; und weil er über ſie nicht zum Oberhaupte eingeſetzt worden iſt; ſo befindet ſich auch kein Primat in der Kirche. Möchte es auch wirklich nicht um die Einigkeit der Kirche geſchehen ſeyn, wenn nicht ein einziges Oberhaupt wäre; ſo that ſchon der heil. Vater aus den Stellen der heil. Schrift dar: daß von Chriſto dem heil. Peter die

Jahre der Geburt Chriſti 1327. Johanns XXII. 12. Andronichs II. 46.

Jahre der Geburt Chriſti 1327. Johanns XXII. 12. Andronichs II. 46.

Sorgfalt über ſeine Heerde beſonders vertrauet worden iſt, und eben darum gab er dieſem die Schlüſſel zum Himmelreiche, und erbauete nur auf ihm ſeine Kirche. III. Der Kaiſer hat die Macht den Pabſt einzuſetzen, abzuſetzen und zu beſtrafen. Den Ungrund eines ſolchen Satzes legt Johann XXII hiſtoriſch vor Augen. Der heil. Peter ward von Chriſto zum Pabſte eingeſetzt. Seine Nachfolger bis zum Silveſter konnten von den Kaiſern, die Heiden waren, nicht zu Päbſten eingeſetzt werden. Konſtantin konnte durch die heil. Taufe ein ſolches Recht nicht erlangen; denn dadurch ward er ein Sohn, aber kein Vater. Eben ſo wenig konnten die griechiſchen Kaiſer dieſes Recht erhalten, weil ſie es von dem Konſtantin nie bekommen haben konnten. Das nämliche verſteht ſich von den lateiniſchen Kaiſern; denn die Päbſte waren es, die dieſes Kaiſerthum wieder hergeſtellt haben. Aus dieſen erweiſet der heil. Vater mit gründlicher Gelehrſamkeit: daß kein Pabſt von dem Kaiſer abgeſetzt werden könne: daß nur dem Pabſte die Zuſammenberufung der Kirchenräthe zuſtehe: und daß er ſich ſelbſt wider den Kaiſer der Kirchenſtrafen bedienen dürfe. Auf das von dem Marſilius angeführte Beyſpiel: daß Chriſtus ſelbſt ſich von dem Pilatus habe verurtheilen laſſen, erwiederte Johann XXII ſehr ſchön: es laſſe ſich aus dem, was geſchehen iſt, keineswegs die Schlußfolge ziehen, daß es auch mit Rechte geſchehen ſey, ſonſt müßte man eben bey dieſem Beyſpiele in die abſcheulichſte Gotteslaſterung gerathen. IV. Die

Die Biſchöfe und Prieſter ſind nach der Einſetzung Chriſti alle einander gleich; und hat ja einer vor dem andern etwas mehr, ſo hat er dieſes nur aus der Gnade des Kaiſers, der es wieder zurücknehmen kann. Indem der heil. Vater auch dieſen falſchen Satz widerlegt, merkt er dabey beſonders an: daß es alſo vor der Bekehrung Konſtantins in der Kirche keine Hierarchie und Ordnung, und kein geiſtliches Anſehen gegeben haben müße. V. Endlich heißt es: weder der Pabſt, noch die ganze Kirche zuſammen iſt im Stande, einen auch noch ſo ruchloſen Menſchen zu ſtrafen, wenn der Kaiſer dazu die Macht nicht giebt. Auch dieſen falſchen Satz widerlegte der heil. Vater aus der Schrift, wo den Apoſteln die Macht zu binden und aufzulöſen ertheilet iſt; und wo der heil. Paul nicht allein den Blutſchänder von Korinth mit der Kirchenſtrafe bedroht, ſondern das nämliche den Korinthern zu erkennen giebt, daß er zu ihnen kommen wolle, um ſie zu züchtigen. Fleury, in deſſen Augen ſelbſt der unläugbareſte Ketzer gründlicher als ein Pabſt zu reden ſcheint, will bey gegenwärtigem Satze bemerkt haben: Johann XXII habe hier die geiſtliche Macht mit der weltlichen vermenget. Wir können dieſes nicht anders als eine aus allzuhitzigem Eifer die Päbſte zu tadeln übel gerathene Anmerkung anſehen, ſonſt müßte man glauben: dieſer ſonſt gelehrte Schriftſteller ſey im Ernſte der Meinung geweſen: entweder daß es der weltlichen Macht zuſtehe, Kirchenſtrafen zu verhängen; oder daß er dieſes Recht der Kirche

Jahre der Geburt Chriſti 1327. Johanns XXII. 12. Andronichs II. 46.

Jahre der Geburt Chriſti 1327. Johanns XXII. 12. Andronichs II. 46.

abläugnen wolle. Dem ſey aber, wie ihm wolle; ſo that Johann XXII nichts anders, als wozu ihm die Erblehre der Väter, und das Alterthum den Fingerzeig gegeben hatte, und ſelbſt in den gegenwärtigen Angelegenheiten unternahm er nichts ohne Zuratheziehung und Gutheißung des Kardinalkollegiums. Dieſe Zahl zu erſetzen, nahm er den 18 Tag des Chriſtmonates im gegenwärtigen Jahre eine neue Beförderung vor, in welcher er zehn neue Kardinäle ernannte, worunter nur Hannibald Gaetani der Erzbiſchof von Neapel, Matthäus Orſini aus dem Predigerorden, und Johann Colonna Wälſche, die übrigen ſieben aber Franzoſen waren. Bey den damaligen betrübten Zeitumſtänden ſuchte der heil. Vater deſto mächtigern Beyſtand von Gott, und hoffte dieſen durch die Fürbitte der allerſeligſten Jungfrau und Gottesgebährerinn Maria deſto zuverläßiger zu erlangen. In dem Kirchſprengel Saintes herrſchte der löbliche Gebrauch: daß die Chriſtglaubigen, ſo oft ſie abends das Glockenzeichen hörten, ſich allemal der Menſchwerdung Chriſti erinnerten, und dabey die allerheiligſte Mutter Gottes dreymal begrüßten. Dieſen heiligen Gebrauch billigte Johann XXII ſchon im Jahre 1318 kraft einer Bulle vom 13 Tage des Weinmonates, in welcher er allen denjenigen, welche dieſe Art zu beten, kniend beobachteten, einen Ablaß von 10 Tagen ertheilte; und eben dieſe Gnade erneuerte er in gegenwärtigem Jahre in jener Bulle, die er den 7 May an ſeinen Statthalter zu Rom erlaſſen hat. Von daher ward ſodann

dann dieſer löbliche Gebrauch allgemein eingeführet, und dieſes Gebet ſeines Anfangs wegen der Engel des Herrn genannt.

Jahre der Geburt Chriſti 1327. Johanns XXII. 12. Andronichs II. 46.

§. 107.

Um dieſe Zeit ſtarb der heil. Rochus, deſſen Namen mehr durch die Andacht der Völker, als durch die Geſchichte berühmt iſt. Alles, was man von ihm verzeichnet findet, beſteht darin: daß er gegen Ende des dreyzehnten Jahrhunderts zu Montpellier das Tagelicht erblickt; adeliche Eltern gehabt; und, als er dieſe im zwanzigſten Jahre ſeines Alters verlor, ſich ſodann Andachts halber nach Rom begeben hat, wo er eben ſo, wie in mehreren wälſchen Städten mit der Peſt angeſteckten Kranken mehrere Jahre diente, bis er ſelbſt zu Plazenz von dieſer nämlichen Seuche angeſteckt, ſowohl das Krankenhaus, als dieſe Stadt verlaſſen mußte, um nicht auch andere damit anzuſtecken. So groß ſeine Liebe für das zeitliche Heil des Nächſten war, ſo war ſie doch noch weit größer für das ewige; denn er bewog wirklich einen gewißen Gothard zur vollkommenen Verachtung aller irrdiſcher Dinge, und flößte ihm ein heiliges Verlangen nach der Einſamkeit ein. Wie er nun geſund nach Montpellier zurückgekommen war, beſchloß er daſelbſt den 16 Tag des Herbſtmonates im Jahre 1327 ſeinen heil. Lebenslauf mit einem eben ſo heiligen Tode, nach welchem er als ein vorzüglicher Patron zur Abwendung der Peſt allgemein verehret ward. Die Geſchichte zeigt uns ſehr viele Beyſpie-

Philipp VI wird König von Frankreich

Act. Boll. ad di. 16. Sept. Rayn. h. a. n. 44. Daniel. Hiſt. de Fran. Cont. Nang. pag. 725. 790. Bec. Tom. XVI. pag. 388.

le,

Jahre der Geburt Chriſti 1328. Johanns XXII. 13. Andronichs III. 1.

le, wie oft Wälſchland von dieſer Seuche ergriffen war, und daß eben dieſe Strafe Gottes die dortigen Völker nicht ſelten zur Buße bewogen hat. Erweckte gleich der gegenwärtige Zuſtand dem heil. Vater nichts als Leidweſen; ſo erfuhr er doch dafür einen Troſt an jenem Frieden, den er nach den abermal entſtandenen Feindſeligkeiten zwiſchen Frankreich und Engelland glücklich zu Stande gebracht hat. Allein der Tod Karls IV, der in dieſem Jahre 1328 den 1 Hornung erfolgte, und der nicht pünktlich vollzogene Friedensvertrag veranlaßten zwiſchen dieſen beyden Königreichen einen langwierigen Krieg, der den Thron Frankreichs endlich erſchütterte. Als Karl IV ſtarb, hinterließ er ſeine Ehegemahlinn in geſegneten Umſtänden; und weil man ſich von ihr einen männlichen Erben verſprechen konnte, verwaltete indeſſen das Königreich Philipp von Valois ein Sohn desjenigen Karls von Valois, der ein Bruder Philipps des Schönen geweſen war, und für den nächſten Thronerben angeſehen war. Er trat in dieſe Rechte auch wirklich nach zweenen Monaten, als die Wittwe Karls IV eine Tochter gebahr, und ward hierauf den 27 May von dem Erzbiſchofe Wilhelm von Trie mit größter Feyerlichkeit zu Rheims zum König von Frankreich gekrönet, ſo gegründete Anſprüche auch immer Eduard III der König von Engelland, der nach dem Tode ſeines Vaters die Regierung übernahm, auf eben dieſe Krone zu machen glaubte. Von dem König Philipp VI an, der bey ſeiner Thronbeſteigung 36 Jahre alt war, zählte

Frank-

Frankreich dreyundzwanzig Könige aus dem Stamme von Valois, der durch zweyhundert ſechzig Jahre bis in das Jahr Chriſti 1589. fortwährte. Gerechtigkeitsliebe und Uneigennützigkeit waren die erſten rühmlichen Thaten, womit Philipp VI ſeine Regierung begann. Weil ihm das Königreich Navarra nicht geſetzmäßig zugehörte, trat er es der Johanna der einzigen Tochter des verſtorbenen Königs Ludwigs Hutin ab, die den Philipp Grafen von Evreux, einen Sohn Ludwigs des Bruders Philipps des Schönen geheurathet hatte. Auch bey Vertauſchung verſchiedener Lehen zeigte dieſer neue König im Jahre 1335 ſeine Großmuth, die ſich aber am allermeiſten auszeichnete, als er dem Ludwig Grafen von Flandern ſeine aufrühriſche Unterthanen bezwingen half, dafür aber durchaus keine Vergeltung annehmen wollte. Indeſſen gieng doch ſeine Güte nie ſoweit: daß er dabey ſeine gerechte Foderungen außer Acht gelaſſen hätte; denn nach geendigtem Feldzuge in Flandern ließ er dem Eduard III König von Engelland zu wiſſen thun: er möchte zu ihm kommen, um für jene Lehen, die er in Guienne beſaß, den Huldigungseid abzulegen. Dieſes geſchah den 6 Tag des Brachmonates in der Kathedralkirche zu Amiens auch wirklich, doch auf eine Art, die zu betrübten Mißhelligkeiten Anlaß gab.

Jahre der Geburt Chriſti 1328. Johanns XXII. 13. Andronichs III. 1.

§. 108.

Gleichwie Johann XXII dem König Philipp VI zu dem Siege über die Flammänder Glück gewün-

Ludwig von Bay-

Jahre der Geburt Chriſti 1328. Johanns XXII. 13. Andronichs III. 1.

wünſchet hat, alſo machte er auch auf deſſen Anſuchen dem Erzbiſchofe von Rheims, und dem Biſchofe von Senlis den Auftrag eben dieſe Flammänder von ihren bisherigen Kirchenſtrafen zu befreyen; denn er verſprach ſich an dieſem Fürſten eine deſto mächtigere Stütze, je verwegener um dieſe Zeit die Unternehmungen Ludwigs von Bayern waren, der die heilige Stadt zu einem Gräuel zu verkehren, in dieſem Vorſatze das Aeußerſte verſucht, und einen Götzen auf den Altar zu ſtellen, ſich ſelbſt nicht entſetzt hat. Da aller Kirchenſtrafen ungeachtet Ludwig nur mit deſto größerer Dreiſtigkeit ſeine Reiſe in Toskana fortſetzte, und ſchon gegen Rom heranrückte, wo er ſowohl dieſe Stadt, als das Königreich Neapel mit ſeinen Waffen zu bedrohen anfieng; kündigte Johann XXII in einer Bulle vom 21 Jäner mit Verleihung der gewöhnlichen Abläße wider ihn einen Kreuzzug an, und dehnte dieſe Erlaubniß auch über das Königreich Neapel, und über den ganzen Umfang der päbſtlichen Geſandtſchaft ſowohl des Kardinals Johanns Orſini, als des Kardinals Bertrands von Poggetto aus. Allein vor Bekanntmachung dieſer Bulle war Ludwig von Bayern ſchon zu Rom. Nachdem er den 2 Jäner unter großen Ehrenbezeigungen zu Viterbo von dem nämlichen Silveſter Gatti, der ſich wider die Rechte des heil. Stuhles zum Herrn dieſer Stadt aufwarf, und den ſeiner Würde beraubt, nach Einſetzung des Caſtruccio Ludwig bald darnach auf die Folter ziehen ließ, um 30000 Gulden aus ihm zu erpreſ-

Ludwig kömmt nach Rom. Rayn. h. a. n. 5. et ſeqq. Joan. Vill. Lib. X. c. 49. et ſeqq. Vghel. T. III. p. 535. 610. T. V. p. 1344. S. Anton. III. P. Hiſt. c. 6. §. 6. Marten. Anecd. T. II. pag. 727. 736.

preſſen, aufgenommen war; entſchloßen ſich die un⸗dankbaren Römer ihm keinen Widerſtand zu leiſten, ſondern ſchickten ihm ſogar mehrere Abgeordnete, und der höchſte Rath namentlich die Herren Sciarra Colonna, Jakob Savelli, und Theobald von St. Euſtach zu, durch die ſie mit ihm einen heimlichen Vertrag ſchloßen, und ihm ſagen ließen: er möchte nur ungeſäumt nach Rom kommen, weil er von ih⸗rer günſtigen Aufnahme verſichert ſeyn könne. Auf ſolche Art brach Ludwig den 5 Jäner von Viterbo auf, und ſo wie der wetterwendiſche von den Gibel⸗linen angeeiferte, und nach Neuerungen gierige Pö⸗bel bey ſeiner Ankunſt zu Rom gefrohlocket hat; eben ſo beklagten mit der theils entfernten, theils heimlich verborgenen Kleriſey alle Gutdenkende das Uebel ei⸗nes Volkes, das dem Interdikte unterlag, des Got⸗tesdienſtes beraubt war, und die Glocken erſt als⸗dann läuten hörten, nachdem die Schismatiker ge⸗waltſame Hand dazu angelegt hatten. Ludwig, der in dem Palaſte des Vatikans abſtieg, begab ſich nach vier Tagen jenſeits der Tiber zu unſer lieben Frau, der Größeren genannt, und ließ den Tag darnach das ganze Volk in dem ſogenannten Schlo⸗ße Kapitolium verſammeln, wo er durch den Ger⸗hard Orlandini den Biſchof von Aleria aus Kor⸗ſika einen Auguſtiner in einer Anrede für die ihm erwieſene Ehren danken, und die Römer verſichern ließ; daß er ſie aus ihrer verächtlichen Lage empor⸗heben wolle. Das Volk mag ſich bey ſo ſchönen Verheißungen in der That die Auflebung der Zeiten

Jahre der Geburt Christi 1328. Johanns XXII. 13. Andronichs III. 1.

des

Jahre der Geburt Chriſti 1328. Johanns XXII. 13. Andronichs III. 1.

des Auguſts ſo lebhaft eingebildet haben, daß es kein Bedenken trug, in ſeinem Jubelgeſchreye auszurufen: es lebe unſer Herr der römiſche König! und eben darum erklärte es ihn auch auf ein Jahr zum Senator der Stadt. Dieſe Herrlichkeit mit Eröffnung des öffentlichen Gottesdienſtes zu vergrößern befahl Ludwig dem Sciarra Colonna Gewalt zu brauchen, und die Chriſtglaubigen in die Kirche zu treiben; allein er fand nicht allein kräftigen Widerſtand, ſondern ein Domherr von St. Peter nahm ſogar jenes heilige Schweißtuch, Veronika genannt, worauf das Bildniß Chriſti abgedruckt war, in ſeine Verwahrung, worüber Rom in ſehr große Verwirrung gerieth. Bey dieſer erſten Verſammlung ward die Krönung Ludwigs zum römiſchen König auf den 17 Jäner feſtgeſetzt, welche feyerliche Handlung an des Pabſtes Stelle jener Jakob Albertini vollziehen mußte, der ein Enkel des Kardinals Albertini geweſen, im Jahre 1311 vom Klemens V zum Biſchofe von Venedig eingeſetzt, vom Johann XXII aber im Jahre 1322 wieder abgeſetzt war. Zum Gehülfen bey dieſer Handlung bekam er den ehedem ſchon von der Gemeinſchaft der Kirche ausgeſchloſſenen Gerhard Orlandini Biſchof von Al ria, und weil deſſen ungeachtet doch noch der Graf des heil. Palaſtes abgieng, ertheilte Ludwig geſchwind dieſe Würde dem Caſtruccio, den er ohnehin ſchon zum Ritter gemacht hatte, und ernannte ihn zugleich zu ſeinem Statthalter in Rom. Wie nun dieſer Fürſt mit ſeiner Ehegemahlinn Margareth am beſag-

ſagten Tage gekrönet ward; gab er, um ſich bey den Römern einzuſchmeicheln, drey Verordnungen heraus. Die eine betraf die Aufrechthaltung des katholiſchen Glaubens, dem er doch ſeit den angenommenen Irrlehren der Fratizellen, und des Marſilius von Padua lang ſchon entſagt hatte; die zweyte ſchärfte dem Volke Ehrfurcht gegen die Kleriſey ein, die Ludwig ſelbſt nicht einmal gegen das Oberhaupt derſelben hatte; und die dritte zielte auf Unterſtützung der Wittwen und Waiſen ab. Nach der Erzählung des heil. Antonins ſoll Sciarra Colonna dem Ludwig die kaiſerliche Krone aufgeſetzt haben, daher dann dieſe Familie in ihrem Wappen eine Krone zu führen pflegte. Bevor noch Johann XXII von der Ankunft Ludwigs zu Rom wußte; befahl er dem Patriarchen von Grado, und den Erzbiſchöſen von Genua, Mayland und Piſa, alle diejenigen, die dieſem Fürſten beyſtehen wollten, vorzüglich aber die Völker der gibelliniſchen Partey aus Mayland, Savona, Como, Vercelli, Pergamo, Lodi, Cremona, Arezzo, Novara, Modena, Ferrara, Pavia, Verona und Lucca aus der Gemeinſchaft der Kirche zu ſchließen. Als er aber von der wirklichen Ankunft Ludwigs zu Rom ſchon Nachricht hatte, und hörte: daß Angelus der Biſchof von Viterbo ſein Statthalter zu Rom, und die Kleriſey die Ankunft dieſes Fürſten ſo ſehr verabſcheuet haben: daß ſie ſogleich allen Gottesdienſt einſtellten; rühmte er ihre Treue und Standhaftigkeit in einem Schreiben vom 26 Hornung ungemein an,

Jahre der Geburt Chriſti 1328. Johanns XXII. 13. Andronichs III.

Jahre der Geburt Chriſti 1328. Johanns XXII. 13. Andronichs III. 1.

und ermahnte ſie bey dieſen Geſinnungen zu verharren, und noch fernerhin die Gottloſigkeit ſowohl Ludwigs, als des Marſilius von Padua, und Johanns von Gent, die er zwoen aus der Hölle hervorgekrochenen Beſtien vergleicht, zu verabſcheuen. Eine ſolche Standhaftigkeit war deſto nothwendiger, weil Ludwig den Marſilius von Padua zum Statthalter der römiſchen Kirche einzuſetzen ſich beygehen ließ, der es ſich zum Vorſatze gemacht hatte, alle, die dem heil. Vater getreu blieben, auf das härteſte zu verfolgen. Dieſen Zerſtöhrer der Kirche und Verführer Ludwigs aus dem Wege zu ſchaffen, befahl Johann XXII dem Jakob Colonna einem Domherrn des Laterans, und eifrigſten Verfechter der geheiligten Rechte das Volk dahin zu bringen, damit es den Marſilius ſammt ſeinem Spießgeſellen Johann von Gent gefangen nehme; dem Kardinal Johann Orſini aber an allen nahe an Rom befindlichen Orten eine Verordnung anheſten zu laſſen, damit die Chriſtglaubigen dieſen Ruchloſen in Verhaſt nehmen. Zwiſchen dieſer Zeit hatte der heil. Vater auch ſchon erfahren: daß Ludwig von Bayern ſich zu Rom habe krönen laſſen. Er gab demnach auf dieſes den 31 März mehrere Bullen heraus, wo er in einer, welche dieſen Fürſten betraf, deſſen Krönung ſowohl zu Mayland als zu Rom, und angenommene Senatorswürde, zu welcher *laut* der Bulle des Nikias III ohne Einwilligung des heil. Stuhles keiner aufgenommen werden darf, für ungültig, und neuerdings erkläret hat: daß Ludwig al-

ler Rechte und Würden beraubet, und alles, was er immer gethan hat, für nichtig anzuſehen ſey. Eben ſo ſchleuderte er auch den Bannſtrahl wider den Caſtruccio, und nannte ſeine Wahl zum Herzoge von Lucca, zum Grafen des heil. Pallaſtes und zum Senator oder Statthalter von Rom ebenfalls ungültig, und ſperrte nebſt Verhängung des Kirchenbannes allen denjenigen Geiſtlichen die Ausübung ihres Amtes, die der Krönung Ludwigs beygewohnet haben. In einer anderen Bulle hielt der heil. Vater den Römern ihr Verbrechen vor, weil ſie treulos gegen den heil. Stuhl den Ludwig, und die zween berüchtigten Ketzer Marſilius von Padua, und Johann von Gent in die Stadt gelaſſen haben, wo ſie doch lang ſchon wußten, daß alle dieſe dem Kirchenbanne unterliegen. Er meldete ihnen daher: daß, wenn ſie vor dem Heumonate ihre Ausſchweifungen nicht bereuen, und die Partey Ludwigs nicht verlaſſen, die Strafe des Kirchenbannes über jeden der Treuloſen, und das Interdikt über die ganze Stadt erfolgen werde. Die übrigen zwo Bullen luden endlich den Caſtruccio, und den Jakob Biſchof von Venedig, der den Ludwig gekrönet hatte, zur Verantwortung vor den heil. Stuhl.

Jahre der Geburt Chriſti 1328 Joannes XXII. 13. Andronichs III.

§. 109.

Indeſſen hatte Marſilius von Padua es mit ſeiner neuerdachten Kirchenverfaſſung, nach welcher er dem Kaiſer erlaubte, den Pabſt abzuſetzen, und ei-

Setzt den rechtmäßigen Pabſt ab.

Jahre der Geburt Chriſti 1328. Johanns XXII. 13. Andronichs III. 1.

Marten. Anecd. T. II. p. 743. Joan. Villan. Lib. X. c. 69. et ſeqq Baluz. Vit. Tom. II. p. 512. 522.

einem andern dieſe Macht zu ertheilen, bey dem Ludwig von Bayern, der weder leſen noch ſchreiben konnte, vielweniger von der Kirchenhierarchie richtige Begriffe hatte, ſo weit gebracht: daß es auf die Ausführung dieſes ketzeriſchen Planes ſchon wirklich ankam. Man ſuchte nur noch dieſer ſchwarzen That einen Anſtrich der Billigkeit zu geben; und in dieſer Abſicht hielt Ludwig auf Einrathen des Marſilius den 14 April auf dem Platze des heil. Peters eine große Verſammlung, vor welcher er mit allen kaiſerlichen Ehrenzeichen prangte, und wo er in einer öffentlich bekannt gemachten Verordnung alle diejenigen, die der Ketzerey, oder der beleidigten Majeſtät ſchuldig ſind, zum Tode verurtheilte, und zur Befolgung dieſes Urtheils allen Obrigkeiten die Vollmacht gab. Da beyder dieſer Verbrechen Johann XXII beſchuldiget war; läßt es ſich ganz leicht begreifen: daß dieſe Verordnung bloß den heil. Vater zum Augenmerke hatte. Es beſtättigte ſich dieſes, als den 18 April auf dem nämlichen Platze des heil. Peters eine neue Verſammlung gehalten wurde, vor welcher Ludwig abermal mit den kaiſerlichen Ehrenzeichen Staat machte, auf einem prächtigen Throne ſaß, und ſich von einer Menge der Kirchenprälaten, und des Adels umringen ließ. Hier begann der verwegene Auftritt, als nach gegebenem Zeichen zum Stillſchweigen Niklas von Fabriano ein Auguſtiner mit ſchamloſer Stirne hervortrat, und zu dreyen wiederholten Malen überlaut ausrief: Iſt ein Sachwalter zugegen, der ſich getrauet den Prieſter

Jakob von Cahors, der ſich Pabſt Johann den XXII nennen läßt, zu vertheidigen? Weil keine Antwort darauf erfolgte, beſtieg ein Abt aus Deutſchland die Bühne, nach deſſen Anrede im Namen Ludwigs ein Urtheil verleſen wurde, dem zufolge es hieß: daß der heil. Vater verdammet, und ſeiner Würde entſetzt ſeyn ſoll. Wir haben bereits vernommen: daß Ludwig von Bayern weder leſen noch ſchreiben konnte; und da er der lateiniſchen Sprache noch viel weniger kündig war, folglich auch nicht verſtehen konnte, was alles in ſeinem Namen vorgeleſen ward; ſo wollen wir dieſe Schrift vielmehr als ein Werk der verſchworenen Feinde des Pabſtes anſehen, zu welchem, nachdem Ludwig einmal ſchon von denſelben hintergangen war, er bloß ſeinen Namen hergeliehen hat, ohne den Inhalt davon zu wiſſen, weil die darinn enthaltenen ehrenrühriſchen und tollſinnigen Ausdrücke nicht einmal einem Menſchen von mittelmäßiger Erziehung, dem Charakter eines Fürſten aber ſchon gar nicht gleich ſehen. Wir wollen uns mit Heraushebung des weſentlichen Inhaltes begnügen, in welchem es heißt: dem Ludwig iſt ſchon unmöglich geweſen, die gräulichen Laſter des Jakobs von Cahors länger mehr ungeſtraft zu laſſen. In dieſer Abſicht verließ er Deutſchland, und kam nach Rom als an den vornehmſten Sitz ſeines Reiches, wo er erfahren mußte: Jakob habe durch allerhand Arten der Gewaltthätigkeiten, und durch Simonie eine unermeßliche Menge Goldes zuſammengeſcharret; den Armeniern und Ruſſen Hülfe wider

Jahre der Geburt Chriſti 1328. Johanns XXII. 13. Andronichs III. 1.

Jahre der Geburt Chriſti 1328. Johanns XXII. 13. Andronichs III. 1

die Sarazenen abgeſchlagen; die deutſchen Ritter in ihrem Kriege wider die Heiden in Preußen gehindert; und ſich ſowohl die geiſtliche als kaiſerliche Macht zugeeignet. Da er ein Beſchützer der Kirche iſt; ſo iſt er der auf allerley Art bedrückten Kleriſey beyzuſpringen nach Wälſchland gekommen; und ſagt zu Ende: nachdem alſo Jakob in Abſicht auf die vollkommene Armuth Chriſti der Ketzerey; in Abſicht auf die Perſon Ludwigs aber der beleidigten Majeſtät überzeugt ſey; ſo ſetze er ihn von dem Bisthume zu Rom ab, und dieſes zwar auf Begehren der Kleriſey, des römiſchen Volkes, mehrerer Fürſten und Kirchenprälaten aus Deutſchland und Wälſchland, und unterwerfe ihn zugleich der weltlichen Macht ſeiner Beamten, damit ſie ihn nach den wider die Ketzer verhängten Strafen behandeln. Merkwürdig, zugleich aber auffallend iſt es, wie doch alles dieſes Ludwig hat ſagen können, da es doch allzuwohl bekannt iſt: daß er von den deutſchen Fürſten ſo zu ſagen überhaupt verlaſſen war, und eben darum in Wälſchland ein beſſeres Glück ſuchte: daß es nur verſchworene, und von der Kirche ausgeſchloſſene Zuſammenrottungen der Gibellinen waren, die ihn umgaben: daß ſelbſt die Geiſtlichen, auf die er ſich beruft, nur wenige, und dieß zwar entweder Leute ohne Anſehen, oder Ketzer, oder Ausreißer aus geiſtlichen Orden, oder Laſterhafte, oder in Kirchenbann Verſtrickte geweſen waren: und daß er nur mit Gewaltthätigkeiten und Gelderpreſſungen ſich zu erhalten im Stande war. Noch auffallender

der aber iſt es, wie doch eben dieſer Ludwig bey aller ſeiner zeitlichen Macht, wenn man ſie ihm auch wirklich zugiebt, da er doch nichts mehr als ein bloßer Sohn und Unterthan der Kirche war, ohne ordentlichen Gang der Rechte es hat wagen können, das Abſetzungs- und Todesurtheil ſelbſt wider das Haupt der Kirche, wider den Geſalbten des Herrn, und wider die in dem Statthalter Chriſti verehrungswürdigſte Perſon mit kaltem Geblüte, mit majeſtätiſcher Ernſthaftigkeit, und ohne ſelbſt darüber zu erröthen, zu ſprechen. Es war eine leichte Sache einem Ludwig von Bayern, als einem Layen ohne Wiſſenſchaften, bey dem ſich daher gründliche theologiſche Kenntniße am allerwenigſten vermuthen ließen, durch den Marſilius und jene Fratizellen, die immer zu ſeiner Seite waren, ſich weiß machen zu laſſen: daß die wegen der vorgegebenen Ketzerey geſchehene und gemeinte Abſetzung Johanns XXII eine Glaubensſache ſey. Deshalben borgten ſich dieſe den Namen Ludwigs abermal dazu aus, um über die erlaſſenen Bullen dieſes Pabſtes Ad Conditorem, Quum inter, und Quia quorumdam ein ſeinem Inhalte nach weitläuftiges Verdammungsurtheil herauszugeben, wo ſie mit boshafter Verdrähung der Worte acht Ketzereyen entdeckt zu haben glaubten. Zu bemerken kömmt nur, daß es hier abermal heißt: dieſe Verdammung ſey auf Anſuchen der Bevollmächtigten der römiſchen Kleriſey und des Volkes geſchehen, und erkläre wieder den Jakob von Cahors ſeiner

Jahre der Geburt Chriſti 1328. Johanns XXII. 13. Andronichs III. 1.

Jahre der Geburt Chriſti 1328. Johanns XXII. 13. Andronichs III. 1.

Würde entſetzt, und den Strafen der Ketzer unterworfen. Da es eine ſchon bekannte Sache war: daß es nur wenige von den zur Seite Ludwigs ſtehenden Betrügern und Ketzern waren; ſo achtete jeder Gutdenkende dieſe Verdammung eben ſo wenig als die erſtere; und jener Jakob Colonna, Domherr von St. Johann im Lateran, der den päbſtlichen Auftrag hatte, den Marſilius von Padua mit ſeinem eben ſo verruchten Spießgeſellen Johann von Gent gefangen zu nehmen, trug nicht einmal ein Bedenken es zu wagen, und den 22 des nämlichen Monates nach Rom zurückzukehren, auf dem Platze des heil. Marzells im Beyſeyn mehrerer tauſend Römer die letztern Bullen des heil. Vaters wider den Ludwig von Bayern öffentlich bekannt zu machen, und zu erklären: daß, wer ſich immer für einen Bevollmächtigten der römiſchen Kleriſey, ſo wie des Volkes ausgegeben hat, ein Betrüger ſey, weil die Domherren der dreyen vornehmſten Hauptkirchen bey St. Peter, bey St. Johann im Lateran, und bey unſer lieben Frau, der Größeren genannt, wegen der ſo häufigen zu Rom in Kirchenbann Verſtrickten dieſe Stadt eben ſo wie andere der angeſehenſten Männer von der Kleriſey und Ordensſtänden verlaſſen haben. Gleichwie er ſich endlich wider alle Unternehmungen Ludwigs feyerlich erkläret hat; *alſo* behauptete er auch: daß Johann XXII ein rechtmäßiger Pabſt ſey, und Ludwig, anſtatt ein Kaiſer zu ſeyn, mit allen ſeinen Anhängern im Kirchenban-

banne liege, welches er nicht allein mit Gründen, ſondern im benöthigten Falle auch mit dem Schwerte darzuthun bereit war. Sobald er dieſe Verordnung an die Kirchthüre bey St. Marzell angeheſtet hatte; kehrte er ſogleich wieder nach Paleſtrina zurück, ohne von der Menge der Soldaten, die ihm Ludwig in ſeinem vollen Grimme auf die hierüber erhaltene Nachricht haſtig nachſetzen ließ, eingeholet zu werden; und eben dieſes Eifers, und dieſer Herzhaftigkeit wegen, machte ihn nachher der heil. Vater zum Biſchofe, und ließ ihn zu ſich nach Avignon rufen.

Jahre der Geburt Chriſti 1328. Johanns XXII. 13. Andronichs III. 1.

§. 110.

Und ſchiebt einen Afterpabſt ein.

Joan. Vill. Lib. X. c. 70. et ſeqq. Rayn. h. a. n. 21. et ſeqq. Wading. eod. a. n. 3. et ſeqq. Bal. Vit. 143. 702. et ſeqq.

War es gleich bey dem Ludwig von Bayern der bitterſte Haß gegen die Perſon des heil. Vaters; ſo war es doch noch weit größere Bosheit derjenigen, die er zu ſeiner Seite hatte, und die erſt in einem Afterpabſte einen Götzen aufzuſtellen ſuchten, um, wenn es in ihrer Macht geſtanden wäre, dadurch die ganze Kirche zu zerſtöhren. Sie ſuchten hiezu jemanden, der hinführo ganz von dem Ludwig abhängen ſollte, und deshalben wollten ſie zuerſt einige Geſetze dazu eingeführet ſehen. Gleich den Tag nach der Abreiſe Jakobs Colonna hielt Ludwig eine Verſammlung, wo er ſich berathſchlagte, wie man ſich der feyerlichen Erklärung dieſes Domherrn widerſetzen, und wie dieſer geſtrafet werden ſoll. Eben hier machte er alſo auch das Geſetz: daß der neue Pabſt von ihm, und von

Jahre der Geburt Chriſti 1328 Johanns XXII. 13. Andronichs III 1.

dem römiſchen Volke erwählet werden, mit allen ſeinen Nachfolgern zu Rom zu wohnen verbunden ſeyn, und, wenn er nach dreymonatlicher Abweſenheit, und dreymaliger Vorladung des Volkes nicht zurückkömmt, für abgeſetzt angeſehen werden ſoll, worauf ein anderer dieſen Ehrentitel annehmen kann.

Gleichwie man den Johann XXII für einen Ketzer erkläret hat, weil er eigentliche Ketzereyen verdammte; alſo ſuchte man itzt einen Mann zum Pabſtthume auf, der dieſen Ketzereyen anhängen ſollte, damit ſie einen Anſtrich der Wahrheit bekämen. Ludwig hatte zwar ſchon einen, auf den er ſeinen Augenmerk richtete; allein eben dieſer entſetzte ſich ſelbſt, nach der Erzählung des heil. Antonins, über den Anblick einer ſolchen Spaltung ſo ſehr: daß er lieber gar aus Rom entflohen iſt. Er gerieth endlich auf den Peter Rainalducci, der von Corbario aus dem Kirchſprengel Rieti gebürtig, fünf Jahre verheurathet geweſen; wider den ausdrücklichen Willen ſeiner Ehegattinn in den Orden der minderen Brüder übergangen, aus Veranlaſſung des Streites über die Armuth Chriſti ein Anhänger der ſogenannten Geiſtreichen, aber tollſinnigen und gleißneriſchen Vertheidiger der ſtrengen Armuth, und eben dadurch ein Ketzer geworden war, weil er Privatmeinungen den Entſcheidungen des heil. Stuhles vorgezogen hat. Alvarus Pelagius aus Spanien gebürtig, ein ſeiner gelehrten Schriften wegen ſehr berühmter Franziskaner, der die Rechte der Kirche wider die ketzeriſchen Angriffe ſeiner ausgearteten Or-

densbrüder mit vieler Gründlichkeit vertheidigte, und der im Jahre 1332 zuerſt Biſchof zu Corone, endlich aber nach Silvia in Portugall übertragen ward, verſichert: er habe dieſen Peter Rainalducci ſchon von Araceli her kennen gelernt, und an ihm einen großen Gleißner geſunden, der ſeinen Beyfall in der Schwachheit des weiblichen Geſchlechtes geſuchet hat. Mag aber Peter ſchon geweſen ſeyn, was er immer wollte; ſo war er dem Ludwig gut genug, um ihn den 12 May, als am Feſte Chriſti Himmelfahrt in einer angeſagten Verſammlung vor dem geſammten Volke, als er mit den kaiſerlichen Ehrenzeichen nach Gewohnheit prangend oberhalb der Treppen des heil. Peters an einem erhabenen Orte von einigen ausgeriſſenen Geiſtlichen, und vielen weltlichen Herren umgeben war, zu ſich zu rufen, und unter ſeiner den für ihn bereiteten Platz nehmen zu laſſen. Niklas von Fabriano, der bereits erwähnte Auguſtiner hielt ſodann eine Anrede, wozu er ſich den Vorſpruch wählte: Nun weis ich wahrhaftig, daß der Herr ſeinen Engel geſandt, und mich aus der Hand des Herodes errettet hat, und unter dem Engel den Kaiſer, unter dem Herodes aber den Pabſt Johann XXII verſtand. Nach dieſer Anrede trat der ebenfalls ſchon erwähnte, und abgeſetzte Biſchof von Venedig Jakob Albertini hervor, der mit angeſtrengter Stimme das Volk dreymal fragte: ob es den Peter von Corbario zu ſeinem Biſchofe haben wolle. Das Volk gerieth zwar in Verwirrung, als es wider alle Erwartung ei-

Jahre der Geburt Chriſti 1328. Johanns XXII. 13. Andronichs III. 1.

Jahre der Geburt Chriſti 1328. Johanns XXII. 13. Andronichs III. 1.

einen andern als einen Römer zu dieſer Würde in Vorſchlag bringen ſah; gab aber aus Furcht gleichwohl ſeine bejahende Antwort, nach welcher Ludwig von ſeinem Sitze aufſtand, das Beſtättigungsdekret dieſer Wahl leſen ließ, und ſeinem Afterpabſte mit Ueberreichung des Ringes, und Umhängung des Purpurmantels zugleich den Namen des Niklas V gab, worauf nach abgeſungener heil. Meſſe beyde ſich zur Tafel begaben. Dem wegen Beyſeiteſetzung eines Römers ohnehin unzufriedenen Volke fiengen nach und nach an die Augen aufzugehen; es mußte aber noch ein Augenzeug von den weitern Folgen des verwegenſten Unternehmens werden. Peter von Corbario wollte ſich von einem Kardinal zum Pabſte krönen laſſen: und wie konnte dieſes geſchehen, nachdem er von dem ganzen Kardinalkollegium nicht einen einzigen fand, der es mit ſeiner abenteuerlichen Gottloſigkeit gehalten hätte? Er ſah alſo kein anderes Mittel übrig, als ſich ſelbſt einige Kardinäle zu machen, und, woran gar nicht zu zweifeln war, ſolche Leute zu dieſer eingebildeten Würde aufzunehmen, die mit ihm von dem nämlichen Gelichter, und von dem heil. Vater mit allem Rechte alles Ehrenranges in der Kirche beraubt geweſen waren. Dergleichen waren der ofterwähnte Johann Albertini und abgeſetzte Biſchof von Venedig, den er einen Biſchof von Oſtia und Velletri nennen ließ. Franz ein Abt aus einem Kloſter in Deutſchland, den er einen Biſchof von Albano nannte; der berüchtigte Niklas von Fabriano ein Auguſtiner, den er für einen Kardinalprieſter von St. Euſebius ausgab. Peter Oringhi, ein

ein meineidiger Prieſter, Bonifaz ein Dominikaner; Paul von Viterbo ein Franziskaner; und Johann Arlot ein ebenfalls treuloſer Domherr von der Hauptkirche des heil. Peters. Zween andere wollten dieſen lächerlichen Ehrentitel durchaus nicht annehmen, was bald darnach auch Johann ein Sohn des Matthäus Viſconti that, welchen der Afterpabſt nicht allein zu einem Kardinal, ſondern auch zu ſeinem Geſandten in der Lombardey ernannt hatte. Weil Ludwig dem Afterpabſte ſowohl, als den Afterkardinälen ſeine Pferde und ſein Gefolg gegeben hat, bemerkt Johann Villani bey dieſer Gelegenheit: daß Peter von Corbario, der als Franziskaner mit den übrigen ſogenannten Geiſtreichen die gleißneriſche Rolle mitgeſpielt; die Ehren und den Reichthum des wahren Pabſtes, der Kardinäle und der übrigen Kirchenprälaten nur getadelt, und als ein Vertheidiger der Armuth Chriſti für dieſe ſo ſehr geeifert hat, als angekleideter Pabſt alles dieſes nicht allein zugelaſſen, ſondern endlich ſelbſt darauf gedrungen hat, damit er und ſeine eben ſo wie er angekleidete Kardinäle nichts abgeborgtes mehr, wohl aber eigene Pferde, eigenes Geſolge, eigene Edelknaben, und eigene Edelleute hätten; ja er hielt es ſogar für ſtandesmäßig prächtige Tafel zu geben, und viele dazu zu laden. Dieſe Koſten nahm Ludwig von Bayern auf ſich, ſo lang er konnte; als er aber ſelbſt am Gelde Noth zu leiden anfieng, verkaufte nachher der Afterpabſt Privilegien, Würden, und geiſtliche Pfründen einem jeden, der toll und gottlos

Jahre des Geburt Chriſti 1328. Johanns XXII. 13. Andronichs III. 1.

Jahre der Geburt Chriſti 1328. Johanns XXII. 13. Andronichs III. 1.

genug war, ihm Geld dafür zu geben, und verwarf alle Gnadenertheilungen Johanns XXII. Man kann zwar auf die beſtimmte Zahl der von dem Peter von Corbario ernannten Afterkardinäle nicht kommen; ſondern man liest nur ſo viel: daß er eine ſolche Beförderung nicht allein zu Rom, ſondern auch zu Piſa vor ſich genommen hat; und aus der eigenen im Jahre 1343 zu München in Bayern gemachten Widerrufung des Michaels von Ceſena erhellt es: daß auch dieſer die Rolle eines Kardinals, und Biſchofes von Oſtia geſpielet hat. Ludwig war indeſſen nach Tivoli abgereiſet, und hatte den Palaſt des heil. Peters ſeinem Afterpabſte eingeräumet. Wie er nun den 21 May bey ſeiner Zurückkunſt bey St. Lorenz außerhalb der Stadt abgeſtiegen war, und am heil. Pfingſttage ſeinen prächtigen Einzug nach der Kirche des heil. Johanns im Lateran hielt; kam ihm der Afterpabſt mit ſeinen maskirten Kardinälen entgegen, worauf beyde mitſamm durch die Stadt ritten, und bey St. Peter abſtiegen. Hier war es, wo Ludwig mit eigenen Händen ſeinem Afterpabſte die rothe Mütze aufgeſetzt, und wo Jakob Albertini der vorgegebene Biſchof von Oſtia ſeine gottesräuberiſche Hände ausgeſtreckt hat, um dieſen verabſcheuungswürdigen Götzen zu weihen. Von eben dieſem Götzen ließ ſich Ludwig noch den nämlichen Tag zum zweyten Male als Kaiſer krönen, damit er ſagen könnte: daß ſeine Wahl von dem Pabſte beſtättiget ſey. Da Peter von Corbario einmal ſchon ſich der päbſtlichen Rechte angemaßet hat,

hat, fuhr er fort die damit verbundenen Handlungen auszuüben; ſchickte deshalben in verſchiedene Landſchaften, beſonders in die Lombardey, ſeine Geſandten ab; ſetzte in den päbſtlichen Staaten mehrere Statthalter ein; Ludwig hingegen beſtättigte mit dem von dem verſtorbenen Heinrich wider den König Robert gefällten Urtheile auch jene, die wider die Florentiner, und andere bereits geſprochen waren; ſetzte den Rainer von Faggiuola zum Senator von Rom ein; und ließ zween rechtſchaffene Männer bloß darum verbrennen, weil ſie den Peter von Corbario für keinen rechtmäßigen Pabſt erkennen wollten.

Jahre der Geburt Chriſti 1328. Johanns XXII. 13. Antonichs III. 1.

§. 111.

Mögen ſich gleich über alle dieſe Unordnungen und Gewaltthätigkeiten nur die Anhänger der Fratizellen und des Marſilius von Padua erfreuet haben; ſo entſetzten ſich doch darüber nicht allein alle Gutdenkende, ſondern ſelbſt ſchon die Gibellinen, die eben darum den Ludwig von Bayern ſowohl in Wälſchland als in Deutſchland zu verlaſſen anfiengen. Von dem Caſtruccio, der doch dieſen Fürſten nach Wälſchland gebracht hat, iſt es gewiß: daß er dieſer gottloſen Neuerungen überdrüßig nach errungenem Siege über die Florentiner mit dieſen ſich zu vereinigen, und mit dem heil. Vater ſich auszuſöhnen gedacht hat. Allein er ſtarb den 3 Tag des Herbſtmonates in dieſem, ſeines Alters aber im ſiebenundvierzigſten Jahre vor dem Schluße dieſer Unterhandlungen, und hinterließ

Verdammung des Michaels von Leſena.

Rayn. h. a. n. 38. et ſeqq. Wading. eod. a. n. 6. et ſeqq. Marten. Tom. II. p. 78. et ſeqq.

Jahre der Geburt Chriſti 1328. Johanns XXII 13. Andronichs III. 1.

ließ die Herrſchaft über Lucca, Piſtoja und Piſa ſeinem älteſten Sohne Heinrich, nachdem er vor ſeinem Ende die Losſprechung von den Kirchenſtrafen geſuchet haben ſoll. Aus Veranlaſſung der geſchwächten Partey Ludwigs erſuchte Albrecht der Herzog von Oeſterreich den heil. Vater, er möchte ſeinen Bruder Friederich für den rechtmäßigen römiſchen König, und künftigen Kaiſer erkennen. Allein Johann XXII erwiederte ihm: er könne dieſes ohne Verletzung der Gerechtigkeit deſtoweniger thun, weil man die Akten ſeiner Wahl zu dem heil. Stuhle nicht geſchickt, und weil Friederich dieſes Recht mit Gewalt zu erzwingen geſucht habe. Auf die Nachricht von der Krönung Ludwigs zu Rom erklärte der heil. Vater alle dieſe Akten für nichtig, und berichtete den 5 April den Churfürſten: daß ſie zur Wahl eines neuen römiſchen Königs ſchreiten ſollen, weil dieſer Fürſt alle ſeine Rechte verloren habe. Es ſollte zwar am achten Pfingſttage dieſe Wahl vor ſich gehen; doch die Furcht vor bürgerlichen Unruhen, und die Unterhandlungen beſonders des Friederichs bewirkten bey dem heil. Vater eine Zeitverlängerung von zweenen Monaten, und die Bewilligung, damit dieſe Wahl nicht zu Frankfurt, ſondern an was immer für einem andern Orte geſchehen könnte; weshalben Mathias der Erzbiſchof von Maynz nicht allein von den Schismatikern; ſondern ſelbſt von dem Erzbiſchofe von Trier allerhand Gewaltthätigkeiten erfahren mußte, ohne daß jedoch die gedachte Wahl vor ſich gegangen wäre. Indeſſen aber hörte Johann

Jahre der Geburt Christi 1328. Johannes XXII. 13. Andronichs III. 1.

hann XXII auch von der gottloſen Anmaßung der päbſtlichen Rechte des Afterpabſtes, der zur Ausrottung der katholiſchen Religion den wider die Fratizellen immer eifrig ſtreitenden Predigerorden der oberſten Aufſicht desjenigen Afterkardinals Bonifaz übergeben wollte, der gegen eben dieſen Orden treulos ſich zu dem ſchändlichſten Werkzeuge brauchen ließ. Zur Abwendung des bevorſtehenden Sturmes in der Kirche die göttliche Barmherzigkeit zu erflehen, ſagte demnach Johann XXII zuerſt unter Verleihung eines zwanzigtägigen Ablaßes den 20 Tag des Brachmonates ein öffentliches Gebet an; und weil er bey den unerhörten Verwegenheiten Ludwigs, und der Fratizellen, die ihn einer Ketzerey zu beſchuldigen ſich getraueten, zur Verhütung noch größerer Uebel Ernſt brauchen mußte; fieng er an ſich der angemeſſenen Schärſe zu bedienen. Der heil. Vater wußte, daß der berüchtigte Michael von Ceſena heimlich mit dem Ludwig von Bayern verſtanden war; und eben darum befahl er ihm ſchon im verwichenen Jahre in einem Briefe vom 8 Tage des Brachmonates ſich vor dem heil. Stuhle zu ſtellen, wohin er aber durch eine kleine Unpäßlichkeit zu Tivoli gehindert, erſt den 1 Tag des Chriſtmonates kam, und wo ihm ausdrücklich verboten ward, ſich von Avignon zu entfernen, welches Verbot ihm nach unterſuchter Sache den 9 April der heil. Vater unter den ſchwereſten Kirchenſtrafen erneuerte. Wie nun die Verordnung des Generalkapitels zu Perugia

Jahre der Geburt Chriſti 1328. Johanns XXII. 13. Andronichs III. 1.

vom Jahre 1322 von den Gottesgelehrten, und darunter namentlich von jenem Peter Roger Abte zu Feſcamp, der nachher unter dem Namen Klemens VI Pabſt ward, und in einer Abhandlung dieſen Ketzer gründlich widerlegte, unterſucht wurde, entſchloß ſich Michael, weil er ſich keinen guten Ausſchlag ſeines Handels vorſtellen konnte, um ſeine Irrthümer länger behaupten zu können, zu entfliehen, und zu dem Ludwig von Bayern ſich zu ſchlagen, bey dem er ſogleich Schutz fand, und der um ihn auch wirklich eine Galeere ſchickte, mit der er in Begleitung ſeiner Spießgeſellen Wilhelms Ocams, und des Bongraz von Bergamo nach Piſa gekommen war; denn die Abſicht der geheimen Unterhandlungen ſoll dahin abgezielet haben, den Michael an die Stelle des Pabſtes einzuſchieben; dem ſey aber, wie ihm wolle; ſo konnte zur Flucht Michaels nichts weniger als eine etwas härtere Behandlung Urſache gegeben haben; denn er ward nicht einmal eingeſperrt, ſo ſehr er es auch immer verdienet hatte; denn er ſoll von ſolcher Schamloſigkeit geweſen ſeyn: daß er dem heil. Vater auf ſeine väterliche Ermahnungen, und heilſame Vorſtellungen in das Angeſicht zu widerſtehen, ſich unterfangen hat. So viel iſt indeſſen gewiß: daß Johann XXII, der höchſten Verwegenheit und Gottloſigkeit dieſes ruchloſen Menſchen endlich müde, den 13 Tag des Brachmonates eine Bulle erlaſſen hat, in welcher die Frechheit Michaels wider die Religion; ſeine Undankbarkeit für die gütige Behand-

lung,

lung, die bloß aus Rückſicht auf ſeinen verdienſtvollen Orden gegen ihn gebraucht wurde; ſein Ehrgeiz, womit er nach der påbſtlichen Würde ſtrebte; ſeine wider die theuerſten Verſicherungen treulos unternommene Flucht und Entfernung von Avignon geſchildert wurde. Daſelbſt ſagte der heil. Vater ferner: er habe zwar, um den Michael zurückzurufen, den Biſchof von Porto mit einigen anſehnlichen Männern zu ihm geſchickt; darauf aber zur Antwort bekommen: daß er ſich itzt vor dem Ludwig, und vor dem Peter von Corbario einzufinden habe. Eben darum ſetzte er ihn von dem Amte eines Generals ab; empfahl indeſſen die oberſte Aufſicht über den Orden der minderen Brüder dem Kardinal Bertrand von Torre, Biſchofe von Freſcati aus dem nämlichen Orden; und warf mit dem Michael von Ceſena zugleich auch deſſen Spießgeſellen den Wilhelm Ocam, und den Bongraz von Bergamo in den Kirchenbann. Indem Johann XXII dieſe Verdammung allgemein bekannt machen ließ, erſuchte er den Robert König von Neapel, und ſeinen Admiral Konrad Spinola ſich angelegen ſeyn zu laſſen, damit dieſe drey verruchten Männer aufgefangen werden, und ſich nirgend unterfangen möchten, ihr verlorenes Amt auszuüben; und gleichwie auch alle Landesfürſten davon Nachricht bekamen, eben ſo wurde dieſe beſonders dem König von Frankreich ertheilet, weil dieſer von der Beſchaffenheit der Sache nicht hinlänglich unter-

Jahre der Geburt Chriſti 1328. Johanns XXII. 13. Andronichs III. 1.

Jahre der Geburt Chriſti 1328. Johanns XXII. 13. Andronichs III. 1.

terrichtet, einen Vermittler für den Michael abgeben wollte. Zween Tage nach der Verdammung Michaels gab Johann XXII eine andere Bulle heraus, in welcher er allen Biſchöfen an jedem Feſttage in ihren Kirchſprengeln die verhängten Kirchenſtrafen wider diejenigen zu verkündigen befahl, welche die in der Bulle Quia quorumdam verworfene Irrlehre in Abſicht auf die Armuth Chriſti zu behaupten, ſich beygehen laſſen wollten. Allein je vermeſſener Michael von Ceſena unter dem Schutze Ludwigs von Bayern ward, deſto unempfindlicher ward er ſelbſt gegen die ſchrecklichſten Kirchenſtrafen. Er gab vielmehr den 8 Tag des Herbſtmonates vor, als appellirte er von dem Urtheile des heil. Vaters zur katholiſchen Kirche, nicht anders, als ob es eine andere katholiſche Kirche geben könnte, als jene iſt, bey welcher Johann XXII das Oberhaupt war. In dieſer Abſicht verfaßte er eine Schrift voll der Irrthümer und gräulichſten Läſterungen wider den heil. Vater, in welcher er deſſen oftterwähnte drey Bullen zu widerlegen, und neue Irrlehren darinn entdeckt zu haben glaubte. Dieſe Schrift fand bey dem Ludwig ſolchen Beyfall: daß er einen Auszug davon machen, dieſen zugleich auch von dem Wilhelm Ocam, und Bongraz von Bergamo unterſchreiben, und ſammt ſeiner den 18 April wider den heil. Vater verfaßten, und vorgeblichen Verdammung den 12 Tag des Chriſtmonates an die Thüre der Kathedralkirche zu Piſa heften ließ. Doch weil die Katholiken dawider behaup-

haupteten: daß es nur einem allgemeinen Kirchenrathe zuſtehe, den Handel eines wegen der Ketzerey beſchuldigten Pabſtes zu unterſuchen; erklärte Ludwig darauf jenem von dem Marſilius von Padua erdachten ketzeriſchen Lehrgebäude zufolge in einer anderen Verordnung: daß der Kaiſer allein dieſen Handel entſcheiden könne. Wer alle Irrlehren dieſes in ſeiner Bosheit blind gewordenen Ketzers zu wiſſen verlangt, kann ſie in dem Tagebuche Aimerichs leſen; genug daß Johann XXII denſelben den 23 Tag des Chriſtmonates abermal mit dem Bannſtrahle gebrandmarkt, und daß Michael von Ceſena nur ſehr wenige ſeiner Ordensbrüder zu ſeinen Anhängern gehabt hat, davon aber gleichwohl zween, nachdem ſie ihr Gift in Wälſchland ausgeſtreuet hatten, nach Arragonien kamen, die hierauf feſtzuhalten, und nach den Geſetzen zu beſtraſen, der heil. Vater befohlen hat. So ſcharf auch immer der heil. Vater die Fratizellen als die Anhetzer der höchſtbetrübten Spaltung in der Kirche beſtrafen ließ; ſo wußte er doch auch eben dieſe Schärſe mit der Milde bey denjenigen zu mäßigen, die beſonders in der Lombardey dieſer Spaltung anhiengen; und nur zu bedauern war: daß dadurch der ganze Orden der minderen Brüder in ſo böſen Ruf kam. Allein weit gefehlt: daß Johann XXII, deſſen Gerechtigkeitsliebe Verdienſte zu unterſcheiden wußte, und weniger Schuldigen wegen unzählige der Unſchuldigen nicht leiden ließ, dergleichen böſen Einliſpelungen, die einen Haß wider den ganzen Orden verriethen, Gehör

Jahre der Geburt Chriſti 1328. Johanns XXII. 13. Andronichs III. 1.

Jahre der Geburt Chriſti 1328. Johanns XXII. 13. Andronichs III. 1.

hör gegeben hätte; ſo ergoß er vielmehr um eben dieſe Zeit ſeine Gnaden über mehrere Glieder dieſes immer verdienſtvollen Franziskanerordens, indem er ſie nicht allein in verſchiedenen Landſchaften der Chriſtenwelt zu Biſchöfen einſetzte, und dieſen ganzen Orden der Gnade der Königinn in Frankreich beſtens empfahl; ſondern auch die Kardinäle Bertrand von Torre, und Vital von Forno, die beyde aus dem nämlichen Orden waren, mit vieler Liebe und Schätzung zu ſeiner Seite behalten, und den Ludwig von Toulouſe ebenfalls einen Franziskaner in die Zahl der Heiligen erkläret hat. Sein wirklicher Beichtvater endlich, den er um dieſe Zeit um ſich hatte, war ſelbſt einer von dem nämlichen Orden, und zwar jener Alvarus Pelagius, von welchem bereits oben die Rede geweſen war: daß er ſich durch ſeine gelehrte Schriften wider ſeine ausgeartete Ordensbrüder ſo rühmlich ausgezeichnet hat. Einen ähnlichen Ruhm verdiente um dieſe Zeit unter den ſehr häufigen Gottesgelehrten Auguſtin Trionſi, der aus Ancona gebürtig, nach erlernten höheren Wiſſenſchaften bey der Univerſität zu Paris daſelbſt einer der berühmteſten Lehrer aus dem Auguſtinerorden ward, und nicht allein zu dem allgemeinen Kirchenrathe zu Lion eingeladen war, ſondern zuerſt nach Venedig, endlich aber nach Neapel abgerufen, um die Gnaden der dortigen Könige ſich beſtens verdient gemacht, und in eben dieſer Stadt den 2 April in dieſem Jahre ſeinen verdienſtvollen Lebenslauf beſchloſſen hat. Seine hinterlaſſene Werke belaufen ſich auf

ſechsunddreyßig, worunter jenes von der geiſtlichen Macht deſto leſenswürdiger iſt, weil es alles wieder in helles Licht ſtellt, was durch die um dieſe Zeit herrſchende Ketzereyen verdunkelt worden war.

Jahre der Geburt Chriſti 1328. Johanns XXII. 13. Antonichs III. 1.

§. 112.

Ludwig von Bayern muß Rom verlaſſen.

Rayn. h. a. n. 48. et ſeqq. Vghell. T. III. p. 373. Ioan. Vill. Lib. X. c. 96. et ſeqq. Murat. Annal. Bec. T. XVI. p. 420. et ſeqq.

Inzwiſchen fieng das Glück an den Ludwig von Bayern in Wälſchland eben ſo wie in Deutſchland zu verlaſſen. In der Abſicht den König Robert zu bekriegen, und ſich des Königreichs Neapel zu bemächtigen, hatte er ſich nach Velletri begeben, und auf die Unterſtützung des Caſtruccio, und auf eine Flotte Friederichs von Sizilien Rechnung gemacht. Weil ihn aber der Erſtere verließ, und die Flotte des Letztern ebenfalls nicht anlangte; kam er wieder nach Rom, wo er auf die Nachricht, daß König Robert nebſt den Städten Oſtia und Anagni mehrere befeſtigte Plätze erobert habe, und aus Furcht vor den unzufriedenen Römern, von denen er dreyßigtauſend Gulden erpreßt hatte, den Entſchluß faßte, größerer Sicherheit halber den 4 Tag des Sommermonates ſich mit ſeinem Afterpabſte lieber nach Viterbo zu begeben. Ihr Abzug erfuhr jene Ehren nicht mehr, die man ihnen bey ihrem Einzuge erwies; denn den Römern war es nicht genug ihnen den ſchimpflichen Namen der Ketzer gegeben zu haben; ſondern ſie ſchrieen ihnen nach: Sterben ſollen ſie! und die römiſche Kirche ſoll leben! ja ſie warfen ſogar mit Steinen ſo gewaltig nach ihnen: daß ſie einige von ihrem Gefolge ſogar getödtet haben

Jahre der Geburt Chriſti 1328. Johanns XXII. 13. Andronichs III. 1.

ben. Auf ſolche Art nahm die Herrlichkeit Ludwigs von Bayern ſammt ſeinem Afterpabſte zu Rom ihr Ende. Noch die nämliche Nacht kam Berthold Orſini ein Vetter des päbſtlichen Geſandten und Kardinals Johanns Orſini mit Kriegsvölkern nach Rom, nach welchem früh Stephan Colonna einzog, und beyde wurden ſogleich zu Senatoren ernannt. Nur der Kardinal Johann Orſini langte daſelbſt in Begleitung des Napoleon Orſini erſt den 8 Tag des nämlichen Monates an, und ward mit ſehr vielen Ehren und Freuden empfangen. Hier ward ungeſäumt dem Ludwig von Bayern, und ſeinen Anhängern der Prozeß gemacht; alle ſeine, und ſeines Afterpabſtes Privilegien wurden auf dem Platze des Kapitoliums verbrannt; und man grub ſogar die Leichname der indeſſen verſtorbenen Schismatiker aus, und warf ſie in die Tiber. Auch zu Viterbo hielt ſich Ludwig nicht lange auf. Er verheerte die Gegend bis zu Orvieto; und ob ihm gleich die Einwohner von Todi 4000 Gulden mit dem Bedingniße gaben, daß er in ihre Stadt nicht kommen ſoll: ſo drang er doch hinein, erpreßte von ihnen andere 30000 Gulden, und ließ durch ſeine Soldaten die ganze Gegend bis Fuligno verheeren. Die Florentiner zu überraſchen, war er ſchon im Begriffe, ſeinen Weg von Todi über Arezzo zu nehmen, als er eben hörte: daß die Flotte Friederichs aus Sizilien nach ausgeübten Verheerungen an den Ufern von Kalabrien, Jſchia und Gaeta in den Hafen zu Corneto eingeloffen ſey, und daß der

Ad-

Admiral Peter ein Sohn Friederichs unumgänglich mit ihm ſprechen wolle. Wie er nun auf dieſer Reiſe zu Groſſeto erfuhr: daß Caſtruccio Piſa in Beſitz genommen habe, nahm er ſich vor, mit vereinigter Macht zu Waſſer und zu Lande nach Toskana zu ziehen. Auf dieſer Reiſe geſchah es: daß Gott jenen treu- und gottloſen Marſilius von Padua zu Montalto von der Welt nahm, der den Plan zu der abenteuerlichen Spaltung gemacht hatte, nach deſſen Tode Ludwig den 21 Tag des Herbſtmonates zu Piſa eintraf, welche Stadt ihm zwar die Siziliauer eroberen halfen, dafür aber in einem gewaltigen Sturm ſo großen Verluſt litten: daß von vierundachtzig Galeeren nur einzige vier zu Meſſina einliefen. Sich an dem Caſtruccio zu rächen nahm er ihm nicht allein die Statthalterſchaft zu Piſa, ſondern auch jene zu Lucca, und verjagte ſeine Söhne. Die Freude der Einwohner zu Piſa und Lucca über die Ankunft Ludwigs ward gar bald in deſto größeres Leidweſen verkehret, weil die Erſteren ihm 100000, die Letzteren aber 150000 Goldgulden bezahlen mußten, und von ſeinem langen Aufenthalte bis zur Belägerung der Stadt Florenz, die erſt im folgenden Jahre unternommen werden konnte, noch mehrere Gelderpreſſungen und Bedrückungen zu gewarten hatten. Dem Ludwig kräftigern Widerſtand zu leiſten, fanden indeſſen die Florentiner Gelegenheit, eine neue Regierungsform bey ihnen einzuführen; denn ihr Statthalter Karl der Herzog von Kalabrien gieng den 9 Tag des Winter-

Jahre der Geburt Chriſti 1328. Johanns XXII. 13. Andronichs III. 1.

Jahre der Geburt Chriſti 1328. Johanns XXII. 13. Andronichs III. 1.

termonates zu Neapel mit Tode ab, und hinterließ nebſt einer Tochter, Namens Johanna, ſeine Ehegemahlinn ſchwanger, die nachher eben wieder eine Tochter gebahr. Dieſe Johanna war alſo die Erbinn der Königreiche Neapel und Sizilien, und daher wird von ihr in der Folge öfters die Rede seyn.

Die Nachricht, daß Rom von dem Ludwig von Bayern, von dem Afterpabſte, und mit dem Sciarra Colonna von den übrigen Gibellinen gereiniget worden, und unter den Gehorſam des heil. Stuhles wieder zurückgekehret ſey, war dem Johann XXII ſo erfreulich: daß er ſie ſogleich dem König von Frankreich mittheilte. Was immer hierauf Ludwig, und ſein Afterpabſt noch unternahmen, waren nur ſchon eitle Verſuche und Beweiſe der größten Treuloſigkeit und Halsſtärrigkeit, die das Andenken davon deſto verabſcheuungswürdiger machen. Es kann daher nicht befremdlich ſcheinen, da man lieſt: der Afterpabſt habe während ſeines Aufenthaltes zu Todi, die ſehr reiche Kirche des heil. Fortunats aller ihrer Schätze beraubt, und bey ſeiner Zurückkunft nach Viterbo, wo er ſich bis gegen das Ende dieſes Jahres aufhielt, und mit Verhängung des Bannfluches über alle Katholiken ſich ſelbſt am allermeiſten traf, nach der Irrlehre des Marſilius von Padua den entſcheidenden Ausſpruch gemacht: daß jene Macht, die Ludwig von Bayern über die Kirche ausgeübet hat, ihm mit allem Rechte zuſtehe. Dieſer Fürſt hatte zu Piſa den berüchtigten Michael von Ceſena um ſich, der ihn überredete jenes Dekret,

kret, womit er ſich zu Rom einbildete den heil. Vater abgeſetzt zu haben, neuerdings öffentlich bekannt zu machen, und bey dieſer Gelegenheit geſchah es: daß auch jenes bereits oben erwähnte zweyte Urtheil, in welchem ſich Michael alle Mühe gab, aus dem heil. Vater einen Ketzer zu machen, an die Thüre der Kathedralkirche geheftet wurde. Durch dieſe neue Verwegenheit wurden nicht allein die Völker dem Ludwig immer mehr und mehr abgeneigt, ſondern ſelbſt die Gibellinen erſahen aus den häufigen Unordnungen: daß, anſtatt den bisherigen Bedrückungen ein Ende zu machen, derſelben immer unerträglichere anwuchſen. Daher kam es: daß viele Städte in der Lombardey unter den Gehorſam der römiſchen Kirche zurückkehrten, und ſich für die Partey der Welfen erklärten. Paſſerin von Bonacoſſi der Herr von Mantua, und die Veſtarini Herren von Lodi, wurden ſogar umgebracht, und Padua unterwarf ſich dem Can von Scala. Mögen ſich übrigens Parma und Reggio aufgeworfen haben; ſo unterwarf ſich doch wieder Treviſo dem päbſtlichen Geſandten Bertrand, und die Marggrafen von Eſte Raynald und Opizzo, je raſender ſie ehedem ſich gegen die Kirche vergangen hatten, deſto demüthiger und reumüthiger baten ſie durch ihre nach Avignon abgeſchickte Abgeordnete mit derſelben ausgeſöhnet zu werden, und erlangten dieſe Gnade auch wirklich mit dem Bedingniße: daß ſie das Gebiet von Argenta der Kirche von Ravenna zurückſtellen ſollen.

Jahre der Geburt Chriſti 1328. Johanns XXII. 13. Andronichs III. 1.

§. 113.

§. 113.

Jahre der Geburt Chriſti 1328. Johanns XXII. 13. Andronichs III. 1.

Veränderungen zu Konſtantinopel.

Nicol. Gregor. Lib. IX. c. 2. et ſeqq. Cantacuz. Lib. I. c. 56. et ſeqq.

Konſtantinopel erfuhr ebenfalls Veränderungen, die mit nicht geringen Unruhen verbunden waren, endlich aber doch wieder glücklich beygelegt wurden. Der zur Regierung aufgenommene jüngere Andronich konnte ſich mit dem Kaiſer Andronich II als dem älteren nicht wohl vertragen; denn gleichwie der Aeltere dem Jüngern ſeinen allzugroßen Hang zu den Ergötzungen vorwarf; alſo hielt auch dieſer jenem ſeine Unfähigkeit zur Regierung vor, und eignete ihm die Schuld zu: daß die Barbaren und Türken ſchon vor der Stadt Konſtantinopel herumſtreiſten. Dieſe Mißhelligkeiten brachen endlich in Thätigkeiten aus, als Andronich der Jüngere mit einem Kriegsheere aus Thrazien wider Konſtantinopel heranrückte, bey deſſen Ankunft Andronich II der Aeltere, der gar wohl wußte, daß man ihn verſtoßen wolle, ſogleich die Statthore ſperren, und den Patriarchen Jeſaias mit den übrigen Biſchöfen, um bey ihnen Hülfe zu ſuchen, zu ſich kommen ließ. Auf ſein Anſuchen ſchienen einige der Biſchöfe der Meinung geweſen zu ſeyn, Andronich den Jüngern mit dem Kirchenbanne zu bedrohen; weil die übrigen aber dazu ſchwiegen; ließ der Patriarch dieſe in der Nacht zu ſich kommen, und nach angeſponnener Verſchwörung wider Andronich II den Aeltern in drey Tagen darnach das Volk durch gegebenes Glockenzeichen verſammeln, und den Kirchenbann wider alle diejenigen, namentlich aber wider jene Biſchöfe, die

der

der obigen Meinung waren, bekannt machen, welche den Namen Andronichs des Jüngern in dem öffentlichen Gebete auslaſſen würden. Aufgebracht über dieſen Schritt ließ Andronich der Aeltere, nachdem die Biſchöfe von ſeiner Partey den Jeſaias in Kirchenbann erkläret hatten, dieſen Patriarchen in das Kloſter Manganes einſperren, aus welchem ihn Andronich der Jüngere den 24 May in ſeinen Palaſt wieder zurückführte, als es ihm an dieſem Tage gelang, in Konſtantinopel hineinzudringen, wo er Andronich II dem Aeltern alle Furcht um ſein Leben benahm, als er ihn mit gewöhnlicher Freundlichkeit begrüßte, und mit ihm an dem Gnadenorte unſer lieben Frau ſeine Andacht verrichtete. Weit entfernt von allen rachgierigen Geſinnungen und zufrieden damit, daß er nur beſſeren Einfluß in die öffentliche Geſchäfte haben konnte, würde Andronich der Jüngere nicht weiter gegangen ſeyn, wenn er nicht von Schmeichlern umgeben, und durch den böſen Rath des abgeſetzten Patriarchen Nipho, der ſich Hoffnung machte, zu ſeinem verlorenen Sitze wieder zu gelangen, angehetzet worden wäre, keinen Mitregenten an ſeiner Seite zu dulden, ſondern ihn in das Gefängniß zu ſperren. Allein nach vielen Berathſchlagungen beſchloß dieſer Fürſt ſeinem Vetter Andronich II alle kaiſerliche Ehrenzeichen zu laſſen, und ihn in ſeinem Palaſte zu behalten; nur unterſagte er ihm bey dem für ihn und ſeine Miniſter ausgemeſſenen Lebensunterhalte auszugehen, und in die Staatsangelegenheiten ſich mehr zu mengen. Dieſer hier

Jahre der Geburt Chriſti 1328. Johanns XXII. 13. Andronichs III. 1.

Jahre der Geburt Chriſti 1328. Johanns XXII. 13. Andronichs III. 1.

erwähnte Nipho Erzbiſchof von Cizzico ward nach der freywilligen Abdankung des Athanas im Jahre 1312 Patriarch von Konſtantinopel, ſeiner Laſter wegen aber in zweyen Jahren darnach wieder abgeſetzt. Nach ihm blieb dieſer Stuhl ein Jahr erledigt, worauf ihn Johann Glycys bekam, der ihn im Jahre 1320 freywillig verließ, und dafür in dem Kloſter Ciriotiſſa ruhigere Tage ſuchte. Sein Nachfolger Geraſmus ein Mann von Einfalt und keiner Fähigkeit, ſtarb das Jahr darnach in der nämlichen Nacht, als Andronich der Jüngere über ſeinen Vetter aufgebracht, ſich aus Konſtantinopel entfernte, in welcher Verwirrung dieſer Patriarchenſitz über zwey Jahre leer blieb, bis endlich Iſaias, ein ſeiner Laſter wegen ehedem ſchon beſtrafter Mann, auf denſelben eingeſetzt wurde. Nach ſeiner obenerwähnten Wiedereinſetzung war er nicht beſſer geworden; und um ſich an den Biſchöfen, die mit ihm einer widrigen Meinung waren, zu rächen, ſperrte er einigen ihr Amt, andere aber behandelte er nicht anders, als ob ſie wirklich abgeſetzt wären. Weil auch die Vermittlung des Kaiſers ſeinen Hartſinn nicht erweichen konnte, mußte ein Kirchenrath gehalten werden, wo er ſich noch immer unerbittlich bezeigte, endlich aber auf die dringende Vorſtellungen des kaiſerlichen Oberſthofmeiſters Johanns Cantacuzens, der ihm begreiflich machte, daß ſein Benehmen ſich mit der Sanftmuth Chriſti gar nicht vertrage, ſich mit den Biſchöfen ausſöhnte, und dieſen die Ausübung ihres Amtes wieder geſtattete.

§. 114.

§. 114.

Mitten unter den Unordnungen, die aus der höchſtbetrübten Spaltung entſtanden waren, hörte Johann XXII nicht auf ſich die Verbreitung des wahren Glaubens eifrigſt angelegen ſeyn zu laſſen. Auf die Vorſtellungen der Biſchöfe aus Ungarn ermahnte er den König Karl Robert im verwichenen Jahre die Neubekehrten eine Zeitlang von den Abgaben befreyet zu laſſen, damit dieſe nicht glauben ſollten: daß Eigennutz Urſache von ihrer Bekehrung ſey. Auf Anſuchen eben dieſes Königs beſtättigte er auch die eine Zeither in Ungarn eingeführten, und nach der Regel des heil. Auguſtins lebenden Einſiedler, und erlaubte ihnen einen General zu wählen; doch das bisherige boshafte Benehmen der Fratizellen nöthigte ihn eine andere im Namen Philipps des Oheims Jakobs des Königs von Majorka vorgelegte Bitte durchaus abzuſchlagen, in welcher einige in der ſtrengſten Beobachtung der Armuth nach dem Teſtamente des heil. Franz, und ohne den Oberen der minderen Brüder unterworfen zu ſeyn, in einer Geſellſchaft mitſam leben zu dürfen verlangt haben. Des heil. Vaters Augenmerk war vorzüglich auf die Bekehrung der Völker in den entfernten Landſchaften Aſiens gerichtet, und eben hiezu verlangte er von dem im verwichenen Jahre zu Toulouſe gehaltenen Generalkapitel des Predigerordens wenigſtens fünfzig Miſſionäre von geprüfter Frömmigkeit und Gelehrſamkeit, gleichwie auch im gegenwärtigen Jahre vie-

Jahre der Geburt Chriſti 1329. Johanns XXII. 14. Andronichs III. 2.

Sorgfalt des heil. Vaters für die Verbreitung des Glaubens.

Rayn. ad an. 1328. n. 83. et ſeqq. et ad an. 1330. n. 50. Wading. n. 15.

Jahre der Geburt Chriſti 1329. Johanns XXII. 14. Andronichs III. 2.

viele von den minderen Brüdern in dieſer Abſicht nach Perſien, Indien, und in die Königreiche Turcheſtan und Choraſan geſchickt worden ſind. Bey Abſendung dieſer Miſſionäre empfahl ſie der heil. Vater beſonders dem Kaiſer von Trebiſonde, dem König von Rußland und Georgien, wie auch anderen Fürſten, die er alle mit Nachdrucke ermahnte, vor dem Lichte des Evangeliums die Augen nicht länger mehr verſchloſſen zu halten. Da um dieſe Zeit die chriſtliche Religion in Perſien und Georgien wunderbar in die Aufnahme kam, errichtete er zu Tefflis und Tauris ein neues Bisthum, und ſetzte bey dem Erſteren den Johann von Florenz einen Dominikaner, bey dem Letzteren aber den Wilhelm von Gigis einen Franziskaner zum Biſchofe ein. Thomas Mancaſole ein Dominikaner überreichte im Namen Elchingadans des tartariſchen Fürſten von Choraſan, Turcheſtan und Mogoliſtan dem heil. Vater ein Schreiben, in welchem für die dortigen Völker eine Glaubensvorſchrift verlangt wurde; und weil zu gleicher Zeit Jeretani der Fürſt über die ungariſchen Horden in der Tartarey um einen Biſchof bat; weihete Johann XXII den beſagten Thomas Mancaſole zum Biſchof von Siniſcante, und ließ durch dieſen dem Elchingadan jenen Brief übergeben, in welchem er ſich für die den Miſſionären erwieſene Gnaden bedankt, und die verlangte Glaubensformel beygelegt hat. Reiſeten gleich die oben erwähnten neuen Biſchöfe erſt zu Anfange des folgenden Jahres von Avignon ab;

ſo empfahl ſie doch Johann XXII ſchon vorläufig den chriſtlichen Tartaren in dem Königreiche Uſbeck; hieß ſie ſtandhaft bey dem wahren Glauben bleiben; und empfahl den Thomas Mancaſole ſelbſt dem jakobitiſchen Patriarchen Marforian mit der nachdrücklichen Ermahnung in den Schooß der Kirche zurückzukehren. Als er dieſen Thomas abſchickte, gab er ihm den für Colombo geweihten Biſchof Jordan ebenfalls einen Dominikaner zum Reiſegefährten mit, und machte ihm den Auftrag dem neuen Erzbiſchofe von Sultaine in Perſien, der aus dem nämlichen Orden war, das Pallium zu überbringen.

Jahre der Geburt Chriſti 1329. Johanns XXII. 14. Andronichs III. 2.

§. 115.

Je ſchätzbarer ſich die Dominikaner, und Franziskaner durch ihren Bekehrungseifer in den Augen des heil. Vaters gemacht haben, deſtomehr verabſcheuete dieſer die Auswürflinge von den Letzteren, die in ihrer Treuloſigkeit ſich in die Ketzerey und Spaltung ſtürzen ließen. Mochte gleich Ludwig von Bayern da und dort manche Vortheile gewonnen, und durch Gelderpreſſungen ſich erho et haben; ſo fieng er doch ſchon an ſammt ſeinem Afterpabſte die letzten Kräfte auszuüben. Peter von Corbario wollte es auch zu Piſa zeigen, wie er die päbſtliche Rolle ſpielen konnte, und ertheilte deshalben allen denjenigen, die ſeinen lächerlichen Bannſtrahl wider den heil. Vater, wider den er bey dieſer Gelegenheit in einer öffentlichen Anrede eine

Verdammung des Afterpabſts. Ioan. Vill. Lib. X. c. 16. et ſeqq. Vghell. T. I p. 784. Rayn. ad an. 1329. n. et ſeqq Murat. Annal. Baluz. T. I. p. I.3. 170. Marten. T. II. Anecd p. 63. 782. Wading. ad an.

Jahre der Geburt Chriſti 1329. Johanns XXII. 14. Andronichs III. 2.

1328. n. 15. 22. et ſeqq. Echard Script Ord. Praed. T. I. p. 507.

Menge Verleumdungen ausſpiee, gutheißen würden, einen Ablaß. Den 19 Hornung hielten daſelbſt der Afterpabſt, und Ludwig eine allgemeine Verſammlung des Volkes, wo das zu Rom wider den heil. Vater geſprochene Urtheil erneueret wurde, und wo der Afterpabſt nach einer langen Anrede den Kirchenbann über den heil. Vater, über den Robert König von Neapel, über die Florentiner, und alle ihre Anhänger ſchleudern zu können glaubte. Dieſe gottloſeſte Handlung hätte mit der größten Feyerlichkeit geſchehen ſollen. Allein ein plötzlicher Sturmwind, Hagel und Regen waren Urſache, daß der Leute ſo wenig dabey erſchienen: daß ſich Ludwig ſelbſt darüber ſchämte, und eben darum die Leute zuſammen zu treiben befahl, obgleich dadurch doch nur wenige zuſammengekommen waren, weil ſchon die meiſten der Einwohner zu Piſa eine ſo gottloſe Handlung in ihrem Herzen verabſcheuten. Bey dieſer Gelegenheit ereignete es ſich: daß jener Feldmarſchall Ludwigs, der um die Leute zuſammen zu treiben, bey dem ungeſtümmeſten Wetter durch die Gaſſen herum ritt, und theils ermüdet, theils erkältet, abends ſich in einem Weingeiſtesbaade zu erholen glaubte, durch eine ungefähre Anzündung des Weingeiſtes verbrannte, was die Piſaner zwar für eine augenſcheinliche Strafe Gottes hielten, die in ihrer Bosheit Blinden aber nicht erkennen wollten. Was den Afterpabſt anlangt, fuhr dieſer vielmehr fort, geiſtliche Würden und Pfründen zu vergeben, neue Biſchöfe zu Si-

nigaglia, Oſimo, und Fermo einzuſetzen, und Geſandte ſowohl nach Korſika, als nach Griechenland abzuſchicken. Allein ſeine Herrlichkeit verfiel gar bald mit jener Ludwigs. Die Einwohner von Piſa und Lucca waren der Bedrückungen und Gelderpreſſungen dieſes Fürſten ſchon überdrüßig. Die mit der Kirche bereits ausgeſöhnten Marggraſen von Eſte waren diejenigen, die bey ihrem ruhigen Beſitze von Ferrara, wofür ſie dem heil. Stuhle einen jährlichen Zins von 10000 Goldgulden zahlten, den Ludwig von Bayern um alles Anſehen, und um alle Unterſtützung in der Lombardey brachten, und bey dem Azzo Viſconti Herrn von Mayland ſo viel bewirkten: daß dieſer anſtatt den Ludwig zu fürchten, ihm zum Trotze nicht allein der Stadt Monza ſich bemächtigte, ſondern auch durch heimlich abgeſchickte Abgeordnete nach Avignon mit der Kirche ausgeſöhnet zu werden ſuchte. Eben ſo wenig fragte mehr um dieſen Fürſten Can von Scala, der ohnehin mächtig genug war; und ſelbſt den Gibellinen giengen die Augen auf, als ſie es mehr erfuhren, als ſahen: daß Ludwig aus Mangel an Macht und Gelde ſie eben ſo wie die Welfen behandelte. Bey ſo übel beſtellten Umſtänden faßte Ludwig von Bayern den Entſchluß, Toskana ganz zu räumen, und lieber in die Lombardey zu eilen, um wenigſtens dort nicht ſein ganzes Anſehen zu verlieren. Er reiſete alſo den 11 April von Piſa ab, ſetzte daſelbſt den Tarlatin von Pietra-

Jahre der Geburt Chriſti 1329. Johanns XXII. 14. Andronichs III. 2.

Jahre der Geburt Christi 1329. Johanns XXII. 14. Andronichs III. 2.

mala zum Statthalter ein, und hieß den Afterpabſt in dieſer Stadt ſeine Zurückkunſt abwarten. Die Piſaner, die für ein ſolches zurückgelaſſenes Kleinod ſchlecht dankten, gaben dem Afterpabſte den Rath lieber freywillig abzuziehen; und weil dieſem auch Tarlatin, der ſelbſt bald verjagt wurde, als Piſa die Regierungsform einer Republik annahm, kein ſicheres Geleite geben wollte; mußte er, anſtatt in die Lombardey zu reiſen, ſich heimlich mit ſeinem Afterkardinal Paul von Viterbo in ein Schloß des Grafen Bonifaz von Donoratico flüchten, bis ihn aus Furcht von den Florentinern entdeckt zu werden, dieſer Graf nach dreyen Monaten wieder nach Piſa zurückgeführet hat, wo er ſich bis in den Sommermonat des folgenden Jahres verborgen zu halten genöthiget war. Indeſſen hatte Johann XXII am grünen Donnerstage die Bannſtrahlen wider den Ludwig von Bayern, und wider den Afterpabſt mit größerem Nachdrucke erneueret, und auf die Nachricht: daß Letzterer zur Verführung der Lateiner im Morgenlande eine Geſandtſchaft dahin geſchickt habe, den 7 May dem Patriarchen von Konſtantinopel, und den übrigen dortigen lateiniſchen Biſchöfen befohlen, alle diejenigen feſtzuhalten, die dieſem Afterpabſte anhängen würden. Weil der ofterwähnte im verwichenen Jahre von dem Amte des Ordensgenerals abgeſetzte, und in Kirchenbann erklärte Michael von Ceſena, anſtatt in ſich zu gehen, neue gottloſe Verwegenheiten zu Rom ſowohl, als zu Piſa ausgeübet

übet hat; erneuerte der heil. Vater auch wider dieſen an dem nämlichen grünen Donnerstage, die bereits verhängten Kirchenſtrafen, und befahl dem Kardinal Bertrand dieſe Strafen nicht allein aller Orten bekannt zu machen, ſondern auch zu verhindern, damit ſich Michael von Ceſena in keine Angelegenheiten ſeines Ordens mehr menge. Dieſer wollte wirklich das Amt eines Generals keineswegs fahren laſſen, ſondern glaubte durch Vermittlung der Königinn von Frankreich jenes für dieſes Jahr bereits zu Paris angeſagte Generalkapitel bis auf das dritte Jahr verſchieben zu können. Allein der heil. Vater hatte Urſache genug, ein ſolches Anſuchen ſchlechterdings abzuſchlagen; und in eben dieſem den 11 Tag des Brachmonates gehaltenen Generalkapitel erklärten alle mindere Brüder einſtimmig: daß die von dem Michael von Ceſena, und den übrigen Schiſmatikern dem Johann XXII aufgebürdeten Beſchuldigungen gottlos und ungerecht ſeyn: daß dieſer Pabſt ein rechtmäßiger ſey: und daß er ihren General mit allem Rechte abgeſetzt habe. Dem Michael von Ceſena aber alle Ausflüchten zu benehmen, that das Generalkapitel das nämliche, und wählte ſich an deſſen Stelle einen gewißen Gerhard Odo aus der Landſchaft Guienne und Doktor zu Paris zum Ordensgeneral, wie wir dieſes in der Folge ſehen werden. In Abſicht auf die Verbrechen des Afterpabſtes machte der heil. Vater dem Biſchofe von Rieti, ſeinem Statthalter zu Rom, und dem zu Bologna gehaltenen Generalkapitel der minderen Brüder den Auf-

Jahre der Geburt Chriſti 1329. Johanns XXII. 14. Andronichs III. 2.

Jahre der Geburt Chriſti 1329. Johanns XXII. 14. Andronichs III. 2.

trag genauere Auskunft darüber einzuholen, und ihm den Bericht davon abzuſtatten. Dieſem gemachten Prozeße zufolge ließ Johann XXII den 23 May ſeinen darüber gefällten entſcheidenden Ausſpruch öffentlich bekannt machen, aus welchem erhellt: jener ketzeriſche Satz des Marſilius von Padua, in welchem er behauptete, daß es dem Kaiſer zuſtehe, den Pabſt ein- und abzuſetzen, ſey verdammet; und weil Ludwig nach dieſem falſchen Satze zu Werke gieng, dieſer deshalben für einen Ketzer erkläret worden. Aus dieſen Akten erſieht man ferner: daß bey der Ankunft Ludwigs zu Rom die Oberen der Ordensſtände ihren Geiſtlichen unter der Strafe des Kirchenbannes die Stadt zu räumen befohlen haben. Nur Peter von Corbario blieb daſelbſt, und war ſo gottlos verwegen: daß er nicht allein daſelbſt Meſſe las, ſondern auch ſich zum Pabſte weihen ließ, den Ludwig zum Kaiſer krönte, Kardinäle und päbſtliche Beamte einſetzte, Biſchöfe abſetzte, andere an derer Stelle einſchob, Kirchenſtrafen verhängte, und Abläße ertheilte. Weil alſo der heil. Vater auf die Bekehrung dieſes Afterpabſtes ein Jahr hindurch vergebens gewartet hat, und größeren Uebeln vorbeugen mußte, erklärte er ihn für einen Ketzer und Schutzherrn der Ketzer, und unterwarf ihn ſammt ſeinen Anhängern den ſchrecklichſten Kirchenſtrafen. Wir haben vor kurzem gemeldet: daß Michael von Ceſena der nämlichen Strafe unterlag; doch dieſer ungeachtet wollte ſein ſtolzer Geiſt noch immer für einen Ordensgeneral angeſehen werden, und er war

ſogar verwegen genug, einen gewißen Azzolin zu ſeinem Stellvertreter einzuſetzen. Wider ſeine Anhänger in Wälſchland, Frankreich, Engelland und Dalmazien ſchrieb Johann XXII zuerſt mehrere Briefe; als er aber ſah: wie dieſe ſich der Bulle des Niklas III mißbrauchten; gab er den 18 Tag des Wintermonates in dieſem Jahre die Bulle: Quia vir probus heraus, in welcher er alle bisher gemachte Einwürfe widerlegte und darthat: daß Jeſus Chriſtus eine Ungerechtigkeit begangen haben würde, wenn er etwas verzehret hätte, was nicht ſein, und wovon er nicht ein Eigenthumsherr geweſen wäre. Dieſer anfänglich bloß auf die Regel des heil. Franz abzielende Streit über die Armuth diente nachher dem Marſilius von Padua, und den Fratizellen zum Grunde, um folgendermaßen darüber zu klügeln: Jeſus Chriſtus hatte auf dieſer Welt kein Eigenthum, und war dem Kaiſer unterworfen. Folglich iſt die Kirche ſammt ihrem Oberhaupte dem Kaiſer unterworfen, der daher auch den Pabſt ein- und abſetzen kann. Da eine Ungereimtheit immer eine andere nach ſich zieht, ſo ſagten ſie ferner: Jeſus Chriſtus als Menſch habe nur von nöthigen Dingen zum Lebensunterhalte, und von wenig Geld, um es den Armen zu geben, ein Eigenthum gehabt, was er zum Unterrichte gethan habe, damit wir nur nach dem Himmel trachten, nnd alle irrdiſche Dinge verachten. Doch nur bey der obigen Schlußfolge zu bleiben, was haben dann die geiſtliche Gerichtsbarkeit und die von Jeſus Chriſtus ſeiner Kirche ertheilten Rechte für eine

Jahre der Geburt Chriſti 1329. Johanns XXII. 14. Andronichs III. 2.

Jahre der Geburt Chriſti 1329. Johanns XXII. 14. Andronichs III. 2.

Verbindung mit dem Beſitze und Eigenthume irrdiſcher Dinge? Arnald von Brixen, deſſen Irrlehre nachher Wikleff anhieng, ſagte nur: daß die Kirche und Geiſtlichen keine unbewegliche Güter haben dürften, ohne daß er ſich dabey das nämliche von Jeſus Chriſtus zu ſagen getrauete. Allein von eben dieſem Punkte fiengen die Fratizellen an, die ganze Kirchenverfaſſung zu verkehren, und kamen mit der geiſtlichen Macht ſo weit: daß ſie dieſelbe zuerſt dem Volke, wie es hierauf Kalvin that, endlich aber dem Kaiſer allein, welcher Lehre ſpäter die engelländiſche Kirche folgte, eingeräumet haben. Aufmerkſam auf die Lehren, aus welchen immer die nachtheiligſten Folgen entſpringen, verdammte Johann XXII den 27 März 28 Sätze Aichards aus dem Predigerorden, der aus Sachſen gebürtig, als ein ehemaliger berühmter Lehrer an der hohen Schule zu Paris, bey ſeiner Zurückkunft nach Deutſchland zu Köln ſchriftlich und mündlich unter anderen behauptete: daß die Welt von Ewigkeit her ſey: daß ſelbſt aus den Sünden die Herrlichkeit Gottes hervorſtrahle: daß man deshalben die Sünden nicht bereuen ſoll: daß ein vollkommener Menſch mit Gott eines ſey, und deshalben ſelbſt der Heiligkeit entſagen müße, ja nicht einmal mehr was von Gott zu verlangen brauche. Allein wiewohl Aichard vor der Unterſuchung und Verdammung dieſer Sätze geſtorben war: ſo erklärte er doch: daß er alle ſeine Schriften, und namentlich ſeine Sätze dem Urtheile des heil. Stuhles unterwerfe, und alles anſtößiges zu widerrufen bereit

reit ſey. Von dieſer Wiederrufung gab ſelbſt der heil. Vater Zeugenſchaft, ob er gleich von den beſagten Sätzen einige als ketzeriſche, andere als der Ketzerey verdächtige, und wieder andere als vermeſſene gebrandmarkt, und ſie fernerhin zu behaupten allen Chriſtglaubigen verboten hat.

Jahre der Geburt Chriſti 1329. Johanns XXII. 14. Andronichs III. 2.

§. 116.

Ludwig von Bayern verläßt Wälſchland. Marten. Tom. II. Anecd. p. 771. 777. Murat. Annal. Ioan, Villan. Lib. X. c. 131. 141.

Bey Verdammung der Irrlehren ahndete der heil. Vater diejenigen deſtomehr, die in der Kirche wirklich ſchon großes Unheil angerichtet haben. Nach der Abreiſe Ludwigs von Bayern aus Piſa in die Lombardey machte Johann XXII den 5 May die zweyte Bulle wider dieſen Fürſten bekannt, in welcher er zuerſt anzeigte: er habe den Erzketzer Marſilius von Padua ſammt ſeinen Irrlehren, wodurch er vorgab, als ob der Kaiſer Päbſte ein- und abzuſetzen berechtiget wäre, verdammet; endlich aber erklärte: daß Ludwig, weil er nach dieſen Irrlehren handelte, und gegen das päbſtliche Verbot widerſpenſtig wäre, in die Ketzerey verfallen, und eben darum den für die Ketzer und Schismatiker geſetzten Strafen unterworfen ſey. Eben dieſes bewog auch den heil. Vater den 25 Tag des Brachmonates durch den Erzbiſchof von Mayland, durch den erwählten Biſchof von Pavia, und durch die Aebte von St. Ambroſius, von St. Denys, und St. Celſus wider den Ludwig von Bayern einen neuen Kreuzzug predigen zu laſſen. Allein das Anſehen dieſes Fürſten verfiel von ſich ſelbſt immer mehr und mehr.

Jahre der Geburt Chriſti 1329. Johanns XXII. 14. Andronichs III. 2.

Er konnte dieſes nach ſeiner Ankunft in die Lombardey in der zu Marcheria gehaltenen Staatsverſammlung ziemlich ſelbſt merken; denn die ſeiner ſchon überdrüßigen Gibellinen erſchienen entweder gar nicht dabey, oder doch mit einer ſolchen Macht, gleichwie es Can von Scala that, daß ſich Ludwig vor ihnen fürchten mußte. Dieſer Can von Scala, der, anſtatt dieſen Fürſten mehr zu unterſtützen, ſich ſelbſt indeſſen zu einer großen Macht erſchwungen hatte, ſtarb in ſeiner größten Herrlichkeit den 22 Tag des Heumonates mit dem Ruhme ein Schätzer der Gelehrten und Wiſſenſchaften geweſen zu ſeyn; er war aber mit der Kirche nicht ausgeſöhnet, weil ihn die zeitlichen Vortheile zu ſehr geblendet hatten, und mit ſeinem Tode kann man ſagen: daß die Zahl derjenigen ein Ende nahm, die den Ludwig nach Wälſchland geführet haben, weil gegen die übrigen dieſer Fürſt ſelbſt verrätheriſch gehandelt hat. Es verſuchte zwar Ludwig Mayland zu belägeren, er ſtand aber von dieſem vergeblichen Unternehmen ab, und begnügte ſich mit dem Gelde, ſo ihm Azzo Viſconti bezahlet hat. Um die Zeit, als der päbſtliche Geſandte Bertrand Plazenz, Parma, Reggio und Modena unter ſeine Gewalt brachte, verſuchte Ludwig alle Mittel, ſeine verlorene Macht in der Lombardey wieder zu erlangen, und raffte von allen Seiten Soldaten zuſammen, um einen Verſuch auf Bologna und ganz Romagna zu machen. Doch weil Bertrand, der zu Bologna wohnte, hinter die hiezu angeſponnene Verſchwörung gekommen war, und

und mit Hülfe der Florentiner die Schuldigen beſtrafet hat; ſah Ludwig bey ſeinen vereitelten Abſichten ſich genöthiget nach Trient zurückzukehren, um daſelbſt eine Verſammlung der Herren aus Deutſchland, und aus der Lombardey zu halten, die ihn unterſtützen ſollten. Allein auch bey den Deutſchen fand er keine Hoffnung, um nach Wälſchland wieder zurückzukehren, denn ſie waren ihm ſeiner zu Rom ausgeübten Verbrechen wegen feind, und weil inzwiſchen Friederich von Oeſterreich ſein Mitwerber um die deutſche Krone mit Tode abgegangen war; koſtete es ihn ſogar viele Mühe, um nur zu hintertreiben, damit kein neuer römiſcher König erwählet werde. So wie die Abreiſe Ludwigs aus Wälſchland alle Gutdenkende erſreuet hat; eben ſo mußte ſie vorzüglich dem Johann XXII zum Troſte gereichen, der inzwiſchen dem König von Frankreich die Nachricht gegeben: daß die Städte in Piceno, in der Mark Ankona, in Romagna und Patrimonio unter den Gehorſam des heil. Stuhles zurückgekehret ſind, und daß zu Rom dermal eine vollkommene Ruhe herrſche. Es war zwar zu Anfange dieſes Jahres aus Veranlaſſung der Beſatzung des Königs Roberts zu Rom ein Aufſtand geweſen; nachdem dieſer aber nach der Einſetzung der Senatoren Stephans Colonna und Porzello Orſini glücklich wieder gedämpfet war; benützte dieſe günſtige Umſtände der päbſtliche Geſandte Johann Orſini, und ließ ſich von dem im Maymonate verſammelten Volke für den heil. Stuhl den

Jahre der Geburt Chriſti 1329. Johanns XXII. 14. Andronichs III. 2.

Eid

Jahre der Geburt Chriſti 1329. Johanns XXII. 14. Andronichs III. 2.

Eid der Treue ablegen, zugleich aber auch die ſchriftliche Verſicherung geben, wie ſehr es bereue, den gottloſen Unternehmungen Ludwigs, und des Afterpabſtes beygepflichtet zu haben; Jakob Savelli, und Theobald von St. Euſtach hingegen ſchickten den Hildebrandin Biſchof von Padua nach Avignon, um bey dem heil. Vater Gnade zu ſuchen, weil ſie diejenigen waren, die den Ludwig nach Rom gebracht haben. Das Andenken Ludwigs in Wälſchland auszulöſchen ſcheinen ſich endlich die eigenen deutſchen Völker dieſes Fürſten hiezu verſchworen zu haben; denn man lieſt von ihnen: daß ſie dem Gerhardin Spinola die Stadt Lucca um 30000 Gulden abgetreten haben, weil weder die Florentiner, noch die Piſaner dieſelbe abkaufen wollten. Dieſe Letztern ſchickten nach abgeſchütteltem Joche Ludwigs, und ſeines Statthalters zu dem heil. Vater eine Geſandtſchaft, durch die ſie vorſtellen ließen, wie ſehr ſie ſich anfangs dem Ludwig widerſetzt, und wie viel ſie deshalben ausgeſtanden haben. Wie ſie nun um die Befreyung von den bisherigen Kirchenſtraſen baten, erfüllte Johann XXII ihnen dieſen Wunſch den 15 Tag des Herbſtmonates, gleichwie er ſchon den 22 Tag des Brachmonates die nämliche Gnade dem Azzo, und Johann Viſconti erwieſen hat. Das nämliche geſchah zu Pavia, Novara, Vercelli, Bergamo und Lodi, wo der päbſtliche Geſandte und Kardinal Bertrand die Erlaubniß bekam, alle diejenigen von den Kirchenſtraſen loszuſpre-

chen,

chen, die durch den Ludwig von Bayern Theil an der Spaltung hatten.

§. 117.

Frankreich hatte an dieſer betrübten Spaltung keinen Theil, und die Biſchöfe daſelbſt benutzten ihre ruhige Tage zur Verſammlung der Kirchenräthe. Einen davon hielt Wilhelm von Trie der Erzbiſchof von Rheims den 11 Tag des Herbſtmonates zu Compiegne, deſſen ſieben bekannt gemachte Satzungen die Aufrechthaltung der geiſtlichen Gerichtsbarkeit wider allerhand Eingriffe zum Endzwecke hatten. Einen andern hielt Wilhelm von Flavacourt der Erzbiſchof von Auch im Chriſtmonate zu Marciac wider diejenigen, welche den Anaſanz Biſchof von Aire bey Nogerot umgebracht haben, und der daſelbſt verhängte Kirchenbann betraf nicht allein die Mörder, ſondern auch jene, welche dieſe Mörder verbargen. Die daraus entſpringenden Klagen, welche die Geiſtlichen wider die weltlichen Richter führten, bewogen den Philipp VI König von Frankreich allen Biſchöfen und weltlichen Beamten ſeines Königreiches anzudeuten: daß ſie binnen 8 Tagen nach dem Feſte des heil. Andreas ſich zu Paris in einer feyerlichen Verſammlung einfinden, und daſelbſt zur Aufhebung der Mißhelligkeiten ihre Beſchwerden, die eines wider das andere führte, vorbringen ſollen. Dieſe Verſammlung begann den 8 Tag des Chriſtmonates vor fünf Erzbiſchöfen und fünfzehn Biſchöfen, und im Beyſeyn Peters von Cu-

Jahre der Geburt Chriſti 1329. Johanns XXII. 14. Andronichs III. 2.

Kirchenräthe in Frankreich.

Labb. Tom. XV. Conc. col. 388. 396. 319. Manſ. not. ad Rayn. n. 78 it. p. 250. Gall. Chriſt. T. I. Bibl. PP. T. IV. p. 1055. et ſeqq Dubreu. Antiq. p. 27. Paſq. Rech. L. III. c. 33.

Jahre der Geburt Chriſti 1329. Johanns XXII. 14. Andronichs III. 2.

Cugnieres des königlichen Rathes, der im Namen ſeines Fürſten der erſte das Wort nahm und ſagte: die Geiſtlichen ſollten mit ihren geiſtlichen Rechten, und mit dem Schutze der weltlichen Macht zufrieden, den König die weltlichen Dinge in ihren ehemaligen Stand wieder einſetzen laſſen, und erſuchte die Biſchöfe über die von ihm vorgelegte ſechsundſechszig Punkte nach reifer Erwägung dem König getreuen Rath zu ertheilen, wozu ihnen acht Tage zur Bedenkzeit gelaſſen wurden. Ihre Rechte nicht anſtreiten, und vor ein weltliches Gericht ziehen zu laſſen, führten die Biſchöfe nur den Grund von dieſen Punkten, und ihr bisher ununterbrochenes Recht an, dem zufolge dieſe Gegenſtände viel eher zum geiſtlichen, als weltlichen Gerichte gehörten. Den 15 Tag des Chriſtmonates ſtellte demnach Roger der Erzbiſchof von Sens im Namen der geſammten Kleriſey in der Verſammlung vor: daß die geiſtliche Macht von der weltlichen zwar unterſchieden ſey; doch wenn man einige von den vorgelegten Punkten eingehen ſollte, ſo wäre es um das ganze geiſtliche Anſehen geſchehen, weshalben eben alle bereit wären, lieber ihr Leben aufzuopfern, als ihre Rechte zu vergeben. In Abſicht auf die übrigen enthielten ſie einige Mißbräuche, die ſie ſogleich zu verbeſſeren keinen Anſtand nähmen. In der dritten den 22 Tag des nämlichen Monates gehaltenen Zuſammenkunft redete Peter Bertrandi der Biſchof von Autun, im Namen aller übrigen, doch nicht auf eine Art, daß darnach ein entſcheidendes Urtheil gefället werden ſollte, ſondern um den König von der Sache

richtiger zu belehren, und beantwortete der vorgeleg- ten ſechsundſechzig Punkte, einen um den anderen. Da uns die Weitläuſtigkeit derſelben nicht geſtattet einen jeglichen anzuführen, wollen wir dafür bemer- ken: beyde Theile wären dießfalls übereins gekom- men, daß ſie beyde Mächte für die höchſten, und in ihrem Wirkungskreiſe eine von der anderen für unab- hängig erkannt haben, ohne daß eine der anderen zu- wider wäre. Nach dieſer Aeußerung Peters Ber- trandi ward im Namen des Königs eine ſchriftli- che Antwort darauf verlangt, auf welches die Bi- ſchöfe nur einen kurzen Auszug von jenen Rechten einzureichen beſchloßen, die ſie auf eigenes Bitten des Königs handhaben mußten. Den 29 Tag des be- ſagten Monates ward die Verſammlung bey dem König gehalten, wo Peter von Cugnieres im Na- men ſeines Fürſten die Biſchöfe erſuchte, einige der angeführten Punkte nicht im üblen Verſtande zu neh- men, und ſodann erklärte: der König ſey bereit ſie bey ihren Rechten zu ſchützen, und ſich von den Lan- desgebräuchen beſſer unterrichten zu laſſen, um die billigen fernerhin beyzubehalten. Weil eine ſolche Ant- wort den Biſchöfen undeutlich und unentſcheidend ſchien, bat der Biſchof von Autun den König mit Ehrfurcht um eine deutlichere und tröſtlichere, weil ſonſt der erſte beſte weltliche Beamte ſich wieder an ihren Rechten reiben könnte. Den 5 Jäner des folgenden Jahres kamen alſo die Biſchöfe wieder zu dem König, wo Wilhelm der Erzbiſchof von Bour- ges erfuhr: der König habe erkläret, daß die Bi-

ſchö-

Jahre der Geburt Chriſti 1329. Johanns XXII. 14. Andronichs III. 2

Jahre der Geburt Chriſti 1329. Johanns XXII. 14. Andronichs III. 2.

ſchöfe keine Verkürzung ihrer Rechte zu befürchten hätten, weil er anderen kein Beyſpiel geben wolle der Kirche Eingriffe zu machen. Im Namen der Biſchöfe dankte dafür der Erzbiſchof von Sens, und verlangte dabey nur noch die Widerrufung der den Kirchenrechten zuwiderlaufenden und ſchon bekannt gemachten Verordnungen, auf welches der König ſelbſt erwiederte: daß dieſes nicht mit ſeinem Wiſſen und Willen geſchehen ſey, und daß er es keineswegs billige. Da alles deſſen ungeachtet Peter von Cugnieres noch immer Einwendungen machte, verlangten die Biſchöfe nichts anderes als eine entſcheidendere Antwort, und verſprachen jene Mißbräuche zu verbeſſern, die zu einigen Beſchwerden Anlaß gegeben haben. Auf dieſes bekamen ſie endlich zur Antwort: Wenn das Letztere bis zu Weihnachten geſchehe; ſo ſollen ſie hinführo nichts mehr zu befürchten haben. Merkwürdig iſt dieſe Erzählung bey dem Fleury zu leſen, um ſich aus ſeiner Art, und aus ſeinen ganz wider den ſo heilig gemachten Vorſatz hinzugeflickten Anmerkungen zu überzeugen, wie gehäßig und bitter ſein Gemüth gegen die Kirchenprälaten iſt; denn eher müßen dieſe, als Peter von Cugnieres in ſeinen Augen Unrecht haben. Mag ſich ſchon Fleury bey dieſer Erzählung auch noch ſo viele Mühe gegeben haben; ſo bleibt doch ſoviel gewiß: daß der Ausgang dieſer Sache für die Biſchöfe ſehr glorreich ausgefallen ſeyn muß, weil dieſer Handel nicht mehr gerüget wurde, denn einen unrühmlichen Ausgang würde ſonſt Fleury ſelbſt mit vollem Munde erzählet haben;

ben; und was den Peter von Cugnieres anlangt, iſt es ebenfalls gewiß: daß deſſen Andenken durch mehrere Jahrhunderte bey den Leuten zu Paris verhaßt geblieben iſt.

Jahre der Geburt Chriſti 1329. Johanns XXII. 14. Andronichs III. 2.

§. 118.

Johanns XXII. Sorgfalt.

Wahrſcheinlicher Weiſe erſt im folgenden Jahre hielt Johann der Verweſer des Erzbisthums von Tarragona zur Verbeſſerung der Kirchenzucht mit ſeinen unterordneten Biſchöfen einen Kirchenrath, in welchem 26 Satzungen bekannt gemacht wurden; denn er ward erſt im folgenden Jahre Patriarch von Alexandria, und verwaltete dabey das erſtbeſagte Erzbisthum. Eben dieſer Kirchenprälat mußte ſich auch dem päbſtlichen Auftrage zufolge im Namen des heil. Stuhles von ſeinem Bruder Alphons IV dem König von Arragonien unter den nämlichen von dem Bonifaz VIII geſetzten Bedingnißen für die Königreiche Korſica und Sardinien den Eid der Treue ſchwören laſſen, wovon er den 28 Tag des Weinmonates dem Johann XXII Bericht abgeſtattet hat. Als Alphons durch ſeinen Bruder Peter Grafen von Ripacorta von der Schuldigkeit in eigener Perſon den beſagten Eid zu Avignon abzulegen befreyet zu werden verlangte, bat er auch um Erlaubniß Eleonoren die Königinn von Cypern, und Tochter ſeines verſtorbenen Oheims Friederichs des Königs von Sizilien heurathen zu dürfen. Allein ob ihm gleich dieſe Diſpenſe aus erheblichen Urſachen abgeſchlagen wurde; ſo erwies doch der heil.

Labb Tom. XV. Conc. col. 250. Rayn. h. a. n. 22. et ſeqq Ferrer. Hiſt. Hiſp Baluz Tom. I. Miſc. pag. 145.

Jahre der Geburt Chriſti 1329. Johanns XXII. 14. Andronichs III. 2.

Vater dieſe Gnade dem Alphons VII König von Kaſtilien, und erlaubte ihm Marien die Tochter des Königs von Portugall zu heurathen, damit dieſe zwey vereinigte Königreiche deſto leichter den Mohren Widerſtand leiſten könnten, gleichwie ſich nachher die Fürſten davon ſammt jenem von Arragonien über die Mittel dieſe Barbaren aus Spanien gänzlich zu vertreiben, in einer Zuſammenkunſt zu Tarragona wirklich berathſchlagt haben. Auch Robert der König von Schottland, der inzwiſchen ſein Königreich unabhängig von Engelland gemacht hatte, wandte ſich zu dem heil. Vater, und verlangte von dem Biſchofe bey St. Andreas gekrönet zu werden; doch weil er inzwiſchen ſtarb, und ſeinen Leichnam bey dem heil. Grabe zu Jeruſalem zu beerdigen befahl; ermahnte Johann XXII ſeinen Sohn und Thronfolger David in die Fußſtapfen ſeines Vaters zu treten; ſprach die Schottländer von den Kirchenſtrafen, die ſie ſich während der letzten Kriege zuzogen, los; und erinnerte ſie den gewöhnlichen Pfenning des heil. Peters zu entrichten. Die Ermahnungen des heil. Vaters brachten bey dem jungen Fürſten die gewünſchte Frucht nicht nach ſich, und eben darum nahm ſich Johann XXII dieſes Königreichs mit dem nämlichen Eifer an, mit welchem er bey dem Eduard III König von Engelland zum Beſten ſeiner Mutter der Königinn Iſabella, und einiger der vornehmſten Herren, die um das Leben kommen ſollten, einen Vermittler gemacht hat. Am allermeiſten aber fand er für nöthig, jene Unord-

ordnungen zu verbeſſern, die in dem deutſchen Reiche aus Mangel des Oberhauptes entſtanden ſind. Balduin der Erzbiſchof zu Trier, der um dieſe Zeit zugleich auch die Kirchen zu Maynz, Speyer und Worms zu verwalten bekam, erfuhr im verwichenen Jahre die größte Unbild, als ihn Laureta die Gräfinn von Spanheim gefangen nehmen, und in das Schloß Starkenberg ſetzen ließ. Beſtrafte gleich der heil. Vater eine ſolche Verwegenheit auf das ſchärſſte; ſo machte doch eben dieſer Erzbiſchof ſowohl für dieſe Gräfinn, als für alle Mitſchuldige einen Vermittler, der die Aufhebung der ſeinetwegen verhängten Kirchenſtrafen bewirkte; und Johann XXII ertheilte dieſe Gnade unter folgenden Bedingnißen: daß die beſagte Gräfinn in die Kirche nach Trier vier ſilberne Lampen ſchaffen, zu derer Unterhaltung Grundſtücke anweiſen, und zwey Jahre hindurch alle Freytage bey Waſſer und Brod faſten, und fünf Arme ſpeiſen ſoll.

Jahre der Geburt Chriſti 1329. Johanns XXII. 14. Andronichs III. 2.

§. 119.

Wir haben oben vernommen: daß es den Ludwig von Bayern nach ſeiner Zurückkunft in Deutſchland Mühe genug gekoſtet hat, zu hintertreiben, damit den päbſtlichen Ermahnungsbriefen zufolge kein neuer römiſcher König erwählet werde. Dieſes gelang ihm deſto leichter, weil er den Johann König von Böhmen auf ſeine Seite bekam, und die damaligen Umſtände des Hauſes Oeſterreich, in welchem ſich nur die einzigen zween Brü-

Ende der Spaltung. Rayn. ad an. 1329. n. 41. et ad an. 1330 n. 3. et ſeqq Marten. T. II Anecd. pag. 781 et ſeqq Baluz. Vit. T. I

Jahre der Geburt Chriſti 1330. Johanns XXII. 15. Andronichs III. 3.

p. 145. Joan. Vill. Lib. X. c. 164. Cont. Nang. T. XI. Spic. p. 747.

der Otto ein wirklicher Domherr, und Albrecht der Fortpflanzer dieſes allerdurchlauchtigſten Stammes befanden, ſeinen Abſichten nicht ſo ſehr mehr entgegen ſeyn konnten. Wiewohl ſeiner Abweſenheit ungeachtet in Wälſchland die Parteylichkeiten der Welfen und Gibellinen noch immer fortwährten; ſo behaupteten doch daſelbſt die zween päbſtlichen Geſandten und Kardinäle Bertrand von Poggetto, und Johann Orſini immer vollkommenere Oberhand, und der Erſtere zwar, der während ſeines Aufenthaltes zu Bologna ein überaus prächtiges Gebäude für den heil. Vater aufführen ließ, hatte mit Behauptung dieſer mächtigen Stadt auf die Angelegenheiten in der Lombardey, in Toskana und Romagna ſehr großen Einfluß. Zu Anfange dieſes Jahres kehrten auch die Einwohner von Lodi und Todi unter den Gehorſam der römiſchen Kirche zurück, nachdem die Letzteren den Johann Sciarra Colonna, einen Sohn desjenigen Jakobs, der den Ludwig von Bayern krönte, aus ihrer Stadt verjagt hatten. Eben ſo erfreulich war es dem Johann XXII, als die zwo Städte Piſtoja und Viterbo durch ihre nach Avignon geſchickte Abgeordnete von ihren bisherigen Kirchenſtrafen aufgelöſet zu werden verlangten, und ſelbſt die Römer, vielleicht wegen der an der Beſatzung Roberts ausgeübten Gewaltthätigkeiten, durch eine neue Geſandtſchaft noch einmal um die nämliche Gnade und Verzeihung baten, weil ſie von dem Jakob Sciarra, und Marſilius von Padua verführt, den Ludwig von Bayern

und

und den Peter von Corbario aufgenommen haben. Da ſie alſo Beſſerung verſprachen, und feyerlich betheuerten, daß ſie hinführo nur dem heil. Vater, und dem Senator Robert gehorchen wollen; ſicherte ihnen Johann XXII dieſe Gnade in einem langen Briefe vom 15 Hornung zu, und erneuerte den 27 darnach die Kirchenſtrafen wider den Ludwig von Bayern und ſeine Anhänger, weil dieſer zu Trient die deutſchen Fürſten und Städte in die Spaltung zu ziehen ſich beſtrebet hat. Von den Anhängern des Ludwigs, und des Afterpabſtes erklärte der heil. Vater ferner nicht allein den Berthold von Nyffen einen der erſten Miniſter dieſes Fürſten, ſondern auch jenen Johann Moach in Kirchenbann, der ſich von einem Lehen in Sizilien einen Grafen von Chiaramonte nannte, und nach häufigen in der Mark Ancona ausgeübten Feindſeligkeiten ſich von dem Ludwig zum Statthalter daſelbſt einſetzen ließ. Allein die gänzliche Aufhebung der Spaltung ließ ſich nicht hoffen, ſo lang man ſich der Perſon des Afterpabſtes nicht bemächtigte. Als dieſer ſich vom Ludwig von Bayern im Stiche gelaſſen, und die Piſaner reumüthig die Ausſöhnung mit der Kirche ſuchen ſah, ſoll er zwar ſelbſt den Johann XXII um eben dieſe Gnade ſchriftlich gebeten haben, nachher aber von den Gibellinen zur weiteren Ausführung ihrer Abſichten heimlich verſteckt worden ſeyn. Es mag nun aber dieſer Bericht gegründet ſeyn, oder nicht; ſo bleibt doch ſo viel gewiß: daß der heil. Vater den 1 März in dieſem Jahre dem Erzbiſchofe zu Pi-

Jahre der Geburt Chriſti 1330. Johanns XXII. 15. Andronichs III. 3.

Jahre der Geburt Chriſti 1330. Johanns XXII. 15. Andronichs III. 3

Piſa, dem Biſchofe von Florenz, und dem erwählten Biſchofe von Lucca befahl den Afterpabſt aufzuſuchen und feſtzuhalten, und daß er auf die Nachricht von dem Aufenthalte des Peters von Corbario bey dem Bonifaz Grafen von Donoratico eben dieſen in einem dringenden Briefe vom 10 May geheißen hat, den Afterpabſt auszufolgen. Dieſem Befehle zufolge ward Peter von Corbario bis auf weitere Verfügung in ein ehrbares Gefängniß gebracht, und eben zwiſchen dieſer Zeit gieng er in ſich; nahm zur Güte Johanns XXII ſeine einzige Zuflucht, und erklärte in ſeiner eben ſo demüthigen als flehentlichen Bitte: daß er bereit ſey, ſeiner angemaßten Ehre öffentlich abzuſchwören. Ueber dieſe Veränderung der Geſinnungen erfreuet, verſprach ihm zwar der heil. Vater in einem Schreiben vom 13 Tage des Heumonates Verzeihung; er befahl ihm aber zugleich dieſe Abſchwörung zu Piſa zu machen, wo er die päbſtliche Rolle geſpielet hat, und ſich ſodann nach Avignon zu verfügen. Dem Afterpabſte ſeine Vergehungen begreiflich zu machen, ſchrieb Johann XXII einen ſehr nachdrücklichen Brief; doch dieſen ſchickte er nicht ab, weil er mit dieſem Irrenden auch ſeine Anhänger vielmehr durch Liebe und Sanftmuth in den Schaafſtall Chriſti zurückzuführen ſuchte: ja er antwortete ſogar dem Graſen Bonifaz auf ſeine Fürbitte, damit dem Afterpabſte nicht am Leben geſchadet werde: daß er dieſen vielmehr mit Gnaden überhäuſen, und ihm einen Gehalt von 3000 Gulden anweiſen wolle, wenn er nur ſeine Vergehun-

Jahre der Geburt Chriſti 1330. Johanns XXII. 15. Andronichs III. 3.

hungen aufrichtig bereue. Indem der heil. Vater dem Grafen Bonifaz den Peter von Corbario entweder dem Erzbiſchofe von Piſa, oder dem Biſchofe von Lucca auszufolgen befahl, unterrichtete er die Letzteren, auf was für Art ſie ſich verhalten ſollen, und wie die Abſchwörung vorzunehmen ſey. Dieſe geſchah den 25 Tag des Heumonates mit aller Feyerlichkeit in der Kathedralkirche zu Piſa vor dem Erzbiſchofe Simon, vor dem Wilhelm Biſchofe von Lucca, und vor dem päbſtlichen Geſandten Raymund Stephan, der hierauf von den Piſanern, und von dem Grafen Bonifaz den Peter von Corbario übernahm, und mit dieſem den 4 Tag des Sommermonates nach der Provence abſegelte, wo er den 6 zu Nizza eintraf, und ein neues päbſtliches Schreiben den Afterpabſt ermahnet hat ſtandhaft in ſeiner Bekehrung zu bleiben, auf daß durch ſein Beyſpiel gerührt die übrigen Schiſmatiker ebenfalls in ſich gehen möchten. Wie nun Peter von Corbario, der, nicht als ein Franziskaner, ſondern als ein Lay gekleidet, aller Orten öffentliche Beweiſe ſeiner wahren Reue an Tag legte, den 24 Tag des Sommermonates zu Avignon eingetroffen war: erſchien er den Tag darnach vor dem heil. Vater im vollen Rathe, und bekannte daſelbſt auf einem erhabeneren Orte ſeine Verbrechen öffentlich. Hier geſchah es: daß theils aus Entkräftung von der beſchwerlichen Reiſe, theils aus Beſchämung, und innigſtem Leidweſen ihm die Sprache verfiel, worauf der heil. Vater das Wort nahm, und über die Pflicht eines Hirten das verlorene Schaaf zu ſuchen, eine Anrede

 hielt.

Jahre der Geburt Chriſti 1330. Johanns XXII. 15. Andronichs III. 8.

hielt. Peter, der bey dieſem Austritte ſchon als ein Franziskaner, mit einem Stricke um den Hals und mit Thränen in den Augen erſchien, warf ſich alsdann zu den Füßen des heil. Vaters, der ihn, nach abgenommenem Stricke vom Halſe, nicht allein zu dem Fuß- und Handkuße zuließ, ſondern zu aller Verwunderung ſich von ihm im Geſichte küßen ließ, und nach abgeſungenem ambroſianiſchem Lobgeſange zur Dankſagung die heil. Meſſe las. Den 6 Tag des Herbſtmonates bekannte Peter von Corbario vor den verſammelten Kardinälen alle ſeine übrige Vergehungen, aus welchen erhellet: daß er die päbſtlichen Entſcheidungen in Abſicht auf die Armuth Chriſti verdammet; den Bericht von ſeiner angemaßten Würde allen Landesfürſten erſtattet, und ſie wider den rechtmäßigen Pabſt aufgehetzet; die Kirchen mit Auflagen bedrücket und ausgeraubet; die geiſtlichen Pfründen würdigen Männern genommen, und ſeinen ketzeriſchen und ſchiſmatiſchen Anhängern gegeben; jene mindern Brüder, die den Michael von Ceſena für ihren General nicht erkennen wollten, den Kirchenſtrafen unterworfen; und einige Güter der römiſchen Kirche veräußert hat. Dieſes eigene Geſtändniß ward ſchriftlich verfaßt; und obgleich Peter von Corbario ſchon zu Piſa losgeſprochen war; ſo erwies ihm doch Johann XXII dieſe Gnade neuerdings, ließ ihn aber größerer Sicherheit halber gleichwohl in einem Zimmer des päbſtlichen Palaſtes unterhalb der Schatzkammer verſperrt aufbewahren, und mit Niemanden ſprechen, doch immer

da-

daben als einen Freund, und nicht als einen Feind behandeln, und ihm die Speiſen von ſeiner Tafel reichen. Auf ſolche Art brachte Peter von Corbario drey Jahre und einen Monat zu, und nachdem er reumüthig geſtorben war, ward er in ſeinem Ordenskleide bey den minderen Brüdern zu Avignon mit Ehren begraben. Die Freude über die Bekehrung dieſes Aſterpabſtes theilte der heil. Vater ſogleich allen Landesfürſten mit; befahl deſſen Abſchwörung bey der hohen Schule zu Paris öffentlich bekannt zu machen; und machte dem Kardinal Johann Orſini den Auftrag zu Rom für die glücklich aufgehobene Spaltung in der Kirche öffentlich Gott Dank zu ſagen, und die Römer dazu anzuhalten, damit ſie ihre aufrichtige Verabſcheuung alles deſſen, was Ludwig von Bayern, und der Aſterpabſt bey ihnen gethan haben, allen Landesfürſten berichten möchten. Einen ähnlichen Bericht von der Abſchwörung des Aſterpabſtes theilte Johann XXII auch den Biſchöfen, namentlich aber dem Patriarchen von Alexandria, und dem Erzbiſchofe von Piſa mit, deſſen Einwohnern für ihr eifriges Zuthun zur Aufhebung der Spaltung er eben ſo wie dem Bonifaz Grafen von Donoratico dankte, den er deshalben auch mit dem zu dem heil. Stuhle gehörigen Schloße Pereta gegen einen jährlichen Zins von einem Gulden belehnet hat. Der Spaltung alle noch übrige Kraft zu benehmen, ſuchte der heil. Vater die Churfürſten zur Wahl eines neuen römiſchen Königs zu

Jahre der Geburt Chriſti 1330. Johanns XXII. 15. Andronichs III. 3.

Jahre der Geburt Chriſti 1330. Johanns XXII. 15. Antonichs III. 8.

hielt. Peter, der bey dieſem Austritte ſchon als ein Franziskaner, mit einem Stricke um den Hals und mit Thränen in den Augen erſchien, warf ſich alsdann zu den Füßen des heil. Vaters, der ihn, nach abgenommenem Stricke vom Halſe, nicht allein zu dem Fuß- und Handkuße zuließ, ſondern zu aller Verwunderung ſich von ihm im Geſichte küßen ließ, und nach abgeſungenem ambroſianiſchem Lobgeſange zur Dankſagung die heil. Meſſe las. Den 6 Tag des Herbſtmonates bekannte Peter von Corbario vor den verſammelten Kardinälen alle ſeine übrige Vergehungen, aus welchen erhellet: daß er die päbſtlichen Entſcheidungen in Abſicht auf die Armuth Chriſti verdammet; den Bericht von ſeiner angemaßten Würde allen Landesfürſten erſtattet, und ſie wider den rechtmäßigen Pabſt aufgehetzet; die Kirchen mit Auflagen bedrücket und ausgeraubet; die geiſtlichen Pfründen würdigen Männern genommen, und ſeinen ketzeriſchen und ſchiſmatiſchen Anhängern gegeben; jene mindern Brüder, die den Michael von Ceſena für ihren General nicht erkennen wollten, den Kirchenſtrafen unterworfen; und einige Güter der römiſchen Kirche veräußert hat. Dieſes eigene Geſtändniß ward ſchriftlich verfaßt; und obgleich Peter von Corbario ſchon zu Piſa losgeſprochen war; ſo erwies ihm doch Johann XXII dieſe Gnade neuerdings, ließ ihn aber größerer Sicherheit halber gleichwohl in einem Zimmer des päbſtlichen Palaſtes unterhalb der Schatzkammer verſperrt aufbewahren, und mit Niemanden ſprechen, doch immer

da-

daben als einen Freund, und nicht als einen Feind behandeln, und ihm die Speiſen von ſeiner Tafel reichen. Auf ſolche Art brachte Peter von Corbario drey Jahre und einen Monat zu, und nachdem er reumüthig geſtorben war, ward er in ſeinem Ordenskleide bey den minderen Brüdern zu Avignon mit Ehren begraben. Die Freude über die Bekehrung dieſes Afterpabſtes theilte der heil. Vater ſogleich allen Landesfürſten mit; befahl deſſen Abſchwörung bey der hohen Schule zu Paris öffentlich bekannt zu machen; und machte dem Kardinal Johann Orſini den Auftrag zu Rom für die glücklich aufgehobene Spaltung in der Kirche öffentlich Gott Dank zu ſagen, und die Römer dazu anzuhalten, damit ſie ihre aufrichtige Verabſcheuung alles deſſen, was Ludwig von Bayern, und der Afterpabſt bey ihnen gethan haben, allen Landesfürſten berichten möchten. Einen ähnlichen Bericht von der Abſchwörung des Afterpabſtes theilte Johann XXII auch den Biſchöfen, namentlich aber dem Patriarchen von Alexandria, und dem Erzbiſchofe von Piſa mit, deſſen Einwohnern für ihr eifriges Zuthun zur Aufhebung der Spaltung er eben ſo wie dem Bonifaz Grafen von Donoratico dankte, den er deshalben auch mit dem zu dem heil. Stuhle gehörigen Schloße Pereta gegen einen jährlichen Zins von einem Gulden belehnet hat. Der Spaltung alle noch übrige Kraft zu benehmen, ſuchte der heil. Vater die Churfürſten zur Wahl eines neuen römiſchen Königs zu

Jahre der Geburt Chriſti 1330. Johanns XXII. 15. Andronichs III. 3.

Jahre der Geburt Chriſti 1330. Johanns XXII. 15. Andronichs III. 3.

bringen. Mochten gleich die Pfalzgrafen Robert, und Heinrich, die Herzoge von Bayern, der Herzog von Sachſen, die Biſchöfe von Straßburg, Baſel und Augsburg, und Otto der Herzog von Oeſterreich dazu geneigt geweſen ſeyn, und der Letztere ſogar ſchon nach dem Beyſpiele ſeiner Brüder wider den Ludwig von Bayern die Waffen ergriffen haben; ſo zog dieſer doch den Johann König von Böhmen, und mit ihm den Herzog Otto, und den Balduin Erzbiſchof zu Trier auf ſeine Seite, die es auf ſich nahmen, ihn mit dem heil. Vater auszuſöhnen; und in dieſer Abſicht eine Geſandtſchaft nach Avignon mit einem Briefe vom 26 May ſchickten, in welchem ſie ſagten: Ludwig, wenn er in dem Beſitze des Reiches gelaſſen würde, ſey bereit den Afterpabſt zu verlaſſen; von ſeiner Appellirung zu dem künftigen allgemeinen Kirchenrathe abzuſtehen; alles, was er wider die Kirche unternommen habe, zu widerrufen; und zu bekennen, daß er die Kirchenſtrafen verdienet habe. Johann XXII antwortete den letzten Tag des Heumonates dem König von Böhmen darauf: Ludwig ſey als ein Ketzer und Verfolger der Kirche, der ſich von den Ketzern, namentlich von dem Michael von Ceſena, von dem Wilhelm Ocam, und Bongraz, regieren ließ, verdammet. Was den Afterpabſt anlange, ſtehe dieſer nicht mehr in ſeiner Macht, ſondern habe ſich wirklich ſchon bekehret. Seine Gerichtsberufung ſey in ſich ohnehin nichtig, weil derjenige, von welchem er appelliret habe, auf Erden keinen Obe-

ren

ren über ſich erkenne. Er fragte endlich, wie doch Ludwig für einen Kaiſer angeſehen werden könnte, nachdem ſeine erſten Anſprüche für ungültig erkläret wären, und ſeine angehäufte Verbrechen und Kirchenſtrafen ihn gar zur Wahl ſchon unfähig gemacht hätten. Ermahnte er gleich deshalben den König von Böhmen, daß zur neuen Wahl geſchritten werden ſollte; ſo war dieſer doch, weil er ſich ſchon den Ludwig zu unterſtützen vorgenommen, mit dieſer Antwort ſo unzufrieden: daß er nicht allein noch einmal dem heil. Vater geſchrieben, ſondern neuerdings die Gibellinen in Wälſchland dem Ludwig anzuwerben geſucht hat. Als Johann XXII den 21 Tag des Herbſtmonates darauf antwortete, hielt er deshalben dem König Johann ſeine Undankbarkeit gegen den heil. Stuhl vor, weil ſein Vater Heinrich VII von Luxemburg vorzüglich auf Zuthun dieſes Stuhles zum Reichsoberhaupte, und ſein Oheim Balduin durch den Klemens V zum Erzbisthume nach Trier erhoben worden ſind. Allein auch dieſer Brief fruchtete eben ſo wenig als der erſtere; denn noch vor Ende dieſes Jahres zog König Johann an der Spitze eines zahlreichen Kriegsheeres nach Wälſchland, um wahrſcheinlicher Weiſe das Glück Ludwigs von Bayern dort zu befördern.

Jahre der Geburt Chriſti 1330. Johanns XXII. 15. Andronichs III. 3.

§. 120.

Die drey Könige Alphons von Arragonien, Kaſtilien und Portugall beſchloßen untereinander ebenfalls einen Feldzug wider die Mohren des Königs

Anſtalten zum neuen Kreuzzuge.

Jahre der Geburt Chriſti 1331. Johanns XXII. 16. Andronichs III. 4.

Ferrer. Hiſt. Hiſp. Rayn. ad an. 1331. n. 27. et ſeqq. et ad an. 1332. n. 2. 8. Murat. Annal Bec. T. XVI. p. 468 et ſeqq.

nigreiches Granata zu unternehmen, wozu auf Anſuchen der Letzteren der heil. Vater ihnen mit gewißer Beſchränkung den geiſtlichen Zehent erlaubt, und auf Begehren des Erſteren dem Patriarchen von Alexandria befohlen hat, den Kreuzzug zu predigen. Bey dem Anblicke ſo mächtiger Feinde ſah ſich Mahomed Aben Alhamar der König von Granata in ſolche Enge getrieben: daß er ſich als einen Vaſallen dem König von Kaſtilien einerſeits zwar zinsbar machte, andererſeits aber ſich an dem König von Arragonien, der in dem in dieſem Jahre geſchloſſenen Friedensvertrage nicht mit eingeſchloſſen war, ſeines erlittenen Verluſtes wegen durch ſeine feindliche Streifereyen bis gegen Origuella deſtomehr rächete, weil Alphons IV ſeine Macht zertheilet hatte. Dieſer König war wegen Behauptung der Inſel Sardinien ſchon im verwichenen Jahre mit den Genueſern in einen Krieg verwickelt, der für die Letzteren unglücklich ausgefallen ſeyn würde, wenn ihnen nicht Robert der König von Neapel unter folgendem Bedingniße beygeſprungen wäre, daß ſie ihm verſprechen mußten, alle ihre Landesverwieſene, mögen ſie gleich Welfen oder Gibellinen ſeyn, zurückzurufen, und ſowohl wider den Ludwig von Bayern, als wider den Johann König von Böhmen zu ſtreiten. Der den Alphons in dieſem Kriege unterſtützte, war ſein Bundesgenoß Jakob der König von Majorka, welchem der heil. Vater ebenfalls nebſt andern Gnaden den Zehent von den geiſtlichen Gütern auf drey Jahre er-

laubt hat, um ſein Königreich vor den Anfällen der Mohren ſchützen zu können. Philipp VI der König von Frankreich trug zur Ausrottung der Muſelmänner zwar ſeine ganze Macht an, und verſicherte zu dieſem Unternehmen auch die Könige von Engelland, Schottland und Navarra eingeladen zu haben; ja was noch wunderbarer ſcheinen muß, ſo ſoll ſich auch Johann der König von Böhmen dazu anheiſchig gemacht haben. Doch als es zur wirklichen Sache kam, mußten die einzigen zween Könige von Arragonien und Kaſtilien die ganze Laſt des Krieges tragen, weil den Philipp VI um dieſe Zeit neue Anſtalten zur Eroberung Jeruſalems beſchäftigten. Nach dem Tode Raymunds Beguins, der den Titel des lateiniſchen Patriarchen von dieſer Kirche führte, ſetzte Johann XXII vor zweyen Jahren an deſſen Stelle jenen bereits erwähnten Peter von Palude ein, der die Schriften des berüchtigten Peters Johanns Olivi unterſuchet hat, und gab ihm zugleich die Verwaltung des neuen Biſthumes zu Lemiſa auf der Inſel Cypern. Dieſer neue Kirchenprälat beſuchte nach ſeiner Ankunft in Cypern das heil. Grab, und die Chriſtglaubigen zu Jeruſalem, und ward über die dortige Dienſtbarkeit ſo gerührt: daß er ſich ſelbſt desbalben an den Sultan von Aegypten, dem ganz Paläſtina gehörte, gewandt hat, auf alle ſeine Vorſtellungen aber von ihm nicht eine Spanne langes Stück Landes erbitten konnte. In der Abſicht bey den abendländiſchen Fürſten Hülfe zu finden kam er alſo zuerſt nach Avi:

Jahre der Geburt Chriſti 1331. Johanns XXII. 16. Andronichs III. 4.

Jahre der Geburt Chriſti 1331. Johanns XXII. 16. Andronichs III. 4.

Avignon, und von dannen auf päbſtlichen Befehl zu dem König Philipp VI, weil dieſer allein einen Kreuzzug zu unternehmen im Stande war; und bald darnach ſchickte der heil. Vater zu eben dieſem König die zu Avignon angelangten Geſandten des Leo Königs von Armenien, der mit ſeiner Bitte um eine ungeſäumte Hülſe wider die Türken zugleich auch Vorſchläge zu einem ſicheren Siege machte. Nach unterſuchter Sache beſchloß der König von Frankreich das Kreuzzeichen anzunehmen, und auf ſein Anſuchen befahl ſodann Johann XXII ſowohl dem Patriarchen Peter III, als allen franzöſiſchen Biſchöfen den Kreuzzug zu predigen, und unterſtützte indeſſen den König von Armenien mit Gelde, damit er während dieſer vorzunehmender Anſtalten ſeine Feſtungen in guten Stand ſetzte. Wie wir es ſehen werden, waren alle dieſe Anſtalten von keinem Erfolge; denn man lieſt von keinem anderen Kreuzzuge im Morgenlande, als von jenem, welchen Walther der Graf von Brienne, und Herzog von Athen wider die Katalauner zur Zurückeroberung des Fürſtenthums Achaja unternommen hat. Doch auch dieſes Unternehmen war vergebens; denn eben dieſes Fürſtenthum ward dem Wilhelm einem Sohne Friederichs von Sizilien ertheilet. Mag gleich, wie es heißt, zu dem angeſagten Kreuzzuge König Philipp VI ſolche Bedingniße geſetzt haben, die nie zugegeben werden konnten; ſo hielt er doch deshalben im Weinmonate des folgenden Jahres eine allgemeine Staatsverſammlung, bey der ſich die Kö-

nige

nige von Böhmen und Navarra mit dem Patriarchen von Jeruſalem einfanden, und wo er erklärte, daß er in eigener Perſon nach dem heil. Lande ziehen wolle, und eben darum ſeinen erſtgebornen Sohn Johann zum Verweſer des Königreiches ernannte. Weil er ſogar ſchon den Aufbruch des Kreuzzuges auf den Anfang des Sommermonates im Jahre 1336 feſtgeſetzt hat, machte Johann XXII ſelbſt dieſen Entſchluß den 26 Tag des Heumonates des folgenden Jahres bekannt; erklärte den König Philipp VI für das Oberhaupt des Kreuzzuges, und erlaubte ſechs Jahre hindurch den Zehent von den geiſtlichen Gütern dazu anzuwenden. Dieſe große Anſtalten des Königs von Frankreich fielen in dem Erfolge ſo gering aus: daß es nur Schade war, den heil. Vater damit vergebens beſchäftiget zu haben, der dadurch vielmehr gehindert ward, den heil. Stuhl wieder nach Wälſchland zurückzubringen. Johann XXII verſprach es den Römern ſchon zu wiederholten Malen: daß, ſobald es ſeine Geſchäfte zulaſſen, er ſie beſuchen wolle, und nahm ſich dieſes gleich das Jahr nach der Abreiſe Ludwigs von Bayern aus Wälſchland vor. Er verſprach ſogar den Bologneſern bis zur vollkommenen Herſtellung der Ruhe in Toskana, und in der Lombardey bey ihnen zu bleiben, und ließ indeſſen ſchon durch den Kardinal Bertrand den bereits erwähnten Palaſt für ſich in dieſer Stadt erbauen. Allein eben wegen der Anſtalten zu dem Kreuzzuge war er genöthiget, ſeine

Jahre der Geburt Chriſti 1331. Johanns XXII. 16. Andronichs III. 4.

Jahre der Geburt Chriſti 1331. Johanns XXII. 16. Andronichs III. 4.

ne Reiſe nach Wälſchland ſolang zu verſchieben, bis endlich gar nichts daraus ward. Dieſe längere Entfernung des heil. Vaters von ſeinen Staaten war für Wälſchland deſto nachtheiliger, je gewaltiger die daſelbſt herrſchenden Parteylichkeiten einander auftrieben, und durch die Aufnahme Ludwigs von Luxemburg des Königs von Böhmen das nämliche Uebel in die Länder gezogen wurde, ſo dieſe erſt vor kurzem unter dem Ludwig von Bayern erfahren hatten. Da man die Fortſchritte des Königs Johanns in Wälſchland in der weltlichen Geſchichte weitläuftig leſen kann, wollen wir hier nur ſo viel bemerken: daß, je mehrere Städte und Herren er daſelbſt an ſich zog, deſtomehr Ludwig von Bayern zu fürchten angefangen hat: daß dieſer König durch ſeine ſo ſchnelle Vergrößerung ihm die deutſche Krone ſtreitig machen könnte. Er wußte, daß Ladislav der König von Pohlen theils wegen des ihm ſtreitig gemachten Thrones, theils wegen des den Kreuzherren abgetretenen Pommerns wider den Johann aufgebracht war; und eben darum reitzte er den Erſtern wider den Letztern noch mehr, und foderte dazu auch den Karl Robert König von Ungarn, und die Herzoge Friederich von Meiſſen, und Otto von Oeſterreich auf. Johann XXII, der ſich umſonſt bemühete, den Letzteren dieſer Herzoge von der Partey Ludwigs von Bayern abzurufen, erfuhr dafür einen anderen Troſt, als nicht allein der Herzog von Sachſen ſtandhaft wider dieſen Ludwig blieb, ſondern überdieß die Herzoge von Stettin ihre ſämmtliche Staaten dem heil. Stuhle ſchenkten, und dieſe nicht anders als Le-

hen

hen des heil. Stuhles hinführo beſitzen wollten. Als der heil. Vater den 14 März dieſes koſtbare Geſchenk annahm, ernannte er den 24 May darnach den Talerand Biſchof von Auxerre zum Kardinalprieſter von St. Peter zu den Ketten auf Anſuchen des Königs von Frankreich, und entſchuldigte ſich bey deſſen Ehegemahlinn in einem Schreiben vom 26 Tage des Herbſtmonates, warum er nicht noch einen Franzoſen zu dieſer Würde erheben konnte; denn er ſagte: dergleichen Beförderungen geſchehen allemal mit Zuratheziehung des Kardinalkollegiums, wenn die Zahl der Kardinäle entweder zu klein ſey, oder dieſe zur Beſtreitung der Geſchäfte nicht hinreichen. Dermal aber ſey dieſe Zahl ohnehin größer, als unter dem Klemens V, und die Fähigkeit ſeiner Kardinäle ſo groß: daß er keine neue Räthe mehr neben ihnen brauche, beſonders da der Franzoſen ohnehin ſchon ſechzehen, der Wälſchen ſechs, und nur ein einziger Spanier in der Kardinalwürde ſtehen. Deſſen ungeachtet erhob er aber gleichwohl den 20 Tag des Chriſtmonates den Peter Bertrand Biſchof zu Autun zu dieſer Würde.

Jahre der Geburt Chriſti 1331. Johanns XXII. 16. Andronichs III. 4.

§. 121.

Damit die Ruhe in Deutſchland vollkommen hergeſtellt werde, trug inzwiſchen Johann XXII den Churfürſten abermal auf zur neuen Königswahl zu ſchreiten, und machte hiezu die wider den Ludwig von Bayern, und deſſen Sohn Ludwig ge-

General-Kapitel der minderen Brüder.

Rayn. h. a. n. 20. & ſeqq. Goldaſt. Mo-

Jahre der Geburt Chriſti 1331. Johanns XXII. 16. Andronichs III. 4.

nar. Tom. II. p. 236. Wading. n. 10. Alvar. Pelag. Lib. II. c. 62. Bec. T. XVI. p. 476. & ſeq.

ſchleuderten Bannſtrahlen neuerdings bekannt. Er befahl auch kurz vor dieſem in einem Umlaufſchreiben allen Biſchöfen, und Inquiſitoren ſowohl wider die Fratizellen, als wider die Anhänger der ketzeriſchen Lehren des Marſilius von Padua mit aller Strenge zu verfahren, und erlaubte ſeinem Geſandten dem Kardinal Johann Orſini den Thomas des Afterpabſtes Kaplan unter folgendem Bedingniße von den Kirchenſtrafen loszuſprechen: daß dieſem dafür mit Beraubung ſeiner Pfründe die Ausübung des Amtes auf ein Jahr lang geſperrt ſeyn, und er ſeinen Irrthümern in den vier Kirchen bey St. Peter, St. Paul, St. Johann im Lateran, und bey unſer lieben Frau, der Größeren genannt, öffentlich abſchwören ſoll. Allein weil alle bisher angewandte Mühe noch nicht vermögend war die unter den Fratizellen, oder auch ſogenannten Brüdern vom armen Leben vermummten Heuchler aus dem Weinberge des Herrn auszurotten; ſo ſuchte Johann XXII wenigſtens den guten Namen der minderen Brüder, der wegen der Bosheit ihrer Auswürflinge gräulich verleumdet ward, zu retten, und befahl ihnen einen neuen Ordensgeneral zu erwählen, jenen von dem Michael von Ceſena eingeſetzten Stellvertreter Tedino hingegen gefangen zu nehmen. Michael erfuhr, daß in dem Generalkapitel zu Perpignan dieſe neue Wahl vor ſich gehen ſollte; und deshalben ſäumte er nicht den 25 April allen ſeinen Ordensbrüdern einen Brief zu ſchreiben, aus welchem

das

das ganze Gift ſeiner Gottloſigkeit ſchäumte, und wo er nicht allein mit größter Verachtung dem heil. Vater den Titel des Herrn Johann giebt, ſondern ſich ſogar rühmt dem Pabſte in das Angeſicht widerſtanden zu haben. In dieſem Briefe pochte er feſt auf ſeine Appellirung zur römiſchen Kirche, die er ſeinem Vorgeben nach mit Beyſpielen aus dem Alterthume zu rechtfertigen verſprach, und führte eilf Sätze an, aus welchen er den heil. Vater zu einem Ketzer zu machen ſchamlos genug war. Mag er ſich gleich übrigens über ſeine vor zweyen Jahren zu Paris geſchehene Abſetzung auch noch ſo bitter beklagt haben; ſo beſtättigte doch das den 14 May in dieſem Jahre zu Perpignano gehaltene Generalkapitel nicht allein dieſe Abſetzung, ſondern gab überdieß wider den Michael, wider den Heinrich von Chaleme, wider den Franz von Aſcoli, wider den Wilhelm Ocam, und wider den Bongraz von Bergamo eine Verordnung heraus, in der es hieß: Michael habe die verruchten Irrlehren des Marſilius von Padua aller Orten auszuſtreuen geſuchet, es mit dem Afterpabſte gehalten, und beſtrebe ſich während ſeines dermaligen Aufenthaltes zu München in Bayern die Spaltung mit den ausgeſuchteſten Zwangmitteln weiterhin fortzupflanzen. Dieſer Verbrechen wegen ward er demnach ſammt ſeinen Anhängern als ein Ketzer, und Schismatiker aus dem Orden verſtoßen, und zu einem immerwährenden Gefängniße verurtheilet. Alles dieſes antwortete der neuerwählte

Jahre der Geburt Chriſti 1331. Johanns XXII. 16. Andronichs III. 4.

Jahre der Geburt Chriſti 1331 Johanns XXII. 16. Andronichs III. 4.

wählte General Gerhard Odo dem Michael auf ſein Schreiben, und erinnerte ihn dabey: daß ſeine Appellirung für keine anzuſehen ſey, weil es außer jener Kirche, über welche der Pabſt geſetzt ſey, ſonſt keine andere gebe; ja er hält ihm dabey auch ſeine Heucheley vor, indem er einerſeits für die ſtrenge Armuth ſo ſehr eifert, andererſeits aber nichts als ein bequemes Leben führet, und Silber in ſeinem Zimmer hat. Nach geendigtem Generalkapitel reiſete dieſer neue General der minderen Brüder nach Avignon, und glaubte daſelbſt zu bewirken, damit die bisherigen päbſtlichen Erklärungen der Regel des heil. Franz widerrufen werden möchten. Allein anſtatt einem ſolchen Begehren Gehör zu geben, ſuchte vielmehr Johann XXII alle Ueberbleibſel von den Fratizellen vollkommen auszurotten, und befahl daher auf die Nachricht, daß ſie auch ſchon Böhmen angeſteckt hätten, zu Anfange des folgenden Jahres: daß alle dieſe Afterfranziskaner, welche die ofterwähnten Irrthümer in Abſicht auf die Armuth Chriſti ausſtreuen, auf ſeine Koſten nach Avignon geſchickt werden ſollen. Nach allen ſo häufigen, und ſcharfen ergriffenen Maaßregeln wider die Fratizellen bleibt es ſehr befremdlich, wie doch Sankzia die Königinn von Neapel ſich eines gewißen Peters von Cadenet ſo ſehr habe annehmen können: daß ſie ſogar alle päbſtliche Verordnungen wider dieſe Heuchler den Biſchöfen, und Inquiſitoren aus den Händen reißen ließ. Noch befremdlicher aber iſt es: daß ihr Ehegemahl der

König

Jahre der Geburt Christi 1331. Johanns XXII. 16. Andronichs III. 4.

König Robert, der wegen des dem Cadenet gegebenen Schutzes ſich über ſeine Gemahlinn zu wiederholtenmalen bey dem heil. Vater beklagte, ſich endlich ſelbſt widerſetzt hat, als Gerhard Odo zur Aufhebung der durch die Fratizellen entſtandenen Unordnungen ernſtliche Hand anlegte. Johann XXII fand auf alles dieſes nichts anderes nöthig, als an das Vergangene zu erinneren, und warnete deshalben die beſagte Königinn ſich in die Fallſtricke der Glaubensfeinde nicht ziehen zu laſſen. Während dieſer Zeit ließ der heil. Vater durch den Biſchof von Amalfi in Sizilien dem Afterfranziskaner Bandin, den der Afterpabſt zum Biſchofe von Cremona gemacht hatte, und durch den Hugolin Biſchof von Perugia einem anderen Afterfranziskaner zu Perugia, und Anhänger des Michaels von Ceſena den Prozeß machen. Da Michael ſich noch immer für einen Ordensgeneral ausgab, mit ausgeſuchter Bosheit, Frechheit, und Hartnäckigkeit nicht aufhörte die Chriſtglaubigen, und minderen Brüder zu verführen, und wider den Pabſt die ſchwärzeſten Verleumdungen in einem neuen Briefe ausſtreuete; ſo ließ es ſich wohl nicht ungegründet an ſeiner aufrichtigen Bekehrung zweifeln. Allein ſeine von dem Muratori herausgegebene, und von ihm zu München im Jahre 1343 verfaßte Auslegung über das Miserere überzeugt uns des Gegentheiles, und gilt für eine reumüthige Widerrufung. In dieſer Schrift gießt er ſein ganzes Herz vor Gott aus; bekennt darinn ſeine Schuld, und Treuloſigkeit um Barmher-

Jahre der Geburt Chriſti 1331. Johanns XXII. 16. Andronichs III. 4.

zigkeit zu finden, und eben aus dieſem Bekenntniße erſieht man: daß ihn der Afterpabſt zum Afterkardinal, und Biſchofe von Oſtia gemacht, und er ſich die ſtrengſte Armuth blos zur Bemäntlung ſeiner ehrgeizigen Abſichten, die ihn eben ſo tief ſtürzten, genommen hat. Die unerforſchlichen Rathſchlüße Gottes ließen indeſſen dieſem Michael von Ceſena Zeit genug um in ſich zu gehen, und ſo wie er in den letzten Tagen ſeines Lebens alles bereuete, eben ſo ſtarb er auch in dieſen reumüthigen Geſinnungen den 29 des Wintermonates im beſagten Jahre 1343.

§. 122.

Veränderungen in Wälſchland.

Bec. T. XVI. p. 479. & ſeq. Murat. Annal. Rayn. ad an. 1332 10. & ſeqq. Barr. Hiſt. d'Allem. Tom VI. Joan. VIII. Lib. X. c. 211.

Die Ketzerey der Fratizellen war um dieſe Zeit ſehr ausgebreitet; nur weis man nicht, ob die nämliche auch auf der Inſel Majorka geherrſchet habe, weil zur Ausrottung der dortigen Johann XXII dem Wido Biſchofe von Elna befahl alle Schärfe anzuwenden, und den König Jakob ermahnte dieſen Kirchenprälaten zu unterſtützen. Zuverläßiger weis man: daß ſich einige Ueberbleibſel von den Waldenſern unter der Anführung eines gewißen Martins Paſtre in Piemont über fünfhundert vermehret, die Geheimniße der Menſchwerdung, und die wirkliche Gegenwart Jeſu Chriſti in dem allerheiligſten Altarsſakramente beſtritten, und nach allerhand ausgeübten Gottloſigkeiten, und Gewaltthätigkeiten ſelbſt ſchon den Albrecht von Caſtellato aus dem Predigerorden Inquiſitor in Piemont bedrohet haben. Endlich aber gelang es dem Inquiſitor von

Mar-

Marſeille dieſen Martin in ſeine Hände zu bekommen, den er ſogleich auf päbſtlichen Befehl wohl bewachet nach Piemont abſchicken mußte, um daſelbſt ihm, und ſeinen Anhängern den Prozeß machen zu laſſen. War die Ketzerey in dieſem ruhigen, und wohlgeordneten Staate des Königs Roberts ſo verwegen, ſo war ſie in der Lombardey gewiß verwegener, weil ſie ſich unter den bürgerlichen Unruhen alles erlaubt zu ſeyn glaubte. So hoch dort das Anſehen Johanns des Königs von Böhmen angewachſen war, eben ſo geſchwind verfiel es wieder, als ſich wider ihn die Gibellinen mit dem König Robert verbanden, mit welchen auch der päbſtliche Geſandte, und Kardinal Bertrand als Statthalter von Bologna, Romagna, und von der Mark Ancona heimlich verſtanden geweſen zu ſeyn ſcheint. So viel iſt gewiß: daß die meiſten Städte unter den ſchuldigen Gehorſam zurückgekehret ſind; und daß ſelbſt jene Herren, die ſich dem Bertrand widerſetzten, durch ihr Benehmen die zeitlichen Rechte des heil. Vaters keineswegs ſtreitig machen wollten. Unter den Reumüthigen ſchickte auch das Volk von Mayland Abgeordnete nach Avignon, die vor den verſammelten Kardinälen ihr Verbrechen verabſcheueten, daß ſie dem Ludwig von Bayern, und dem Afterpabſte anhiengen; und wiewohl Johann XXII dem Biſchofe von Novara ſchon erlaubt hat ſie von den Kirchenſtrafen zu entbinden; ſo verſchob er doch noch dieſe Gnade auf acht Jahre, weil Azzo Viſconti inzwiſchen neue Feindſeligkeiten angefangen hat.

Jahre der Geburt Chriſti 1332. Johanns XXII. 17. Andronichs III. 5.

Jahre der Geburt Chriſti 1332. Johanns XXII. 17. Andronichs III. 5.

Dieſe Gnade der Losſprechung verlieh der heil. Vater durch ſeine Geſandten den Bertrand von Pogetto, und Johann Orſini überhaupt allen denjenigen, die es aufrichtig bereueten es mit dem Ludwig von Bayern gehalten zu haben, namentlich aber den Völkern zu Fermo, Oſimo, Urbino, Jeſi, Fabriano, Atelice, und St. Elpidio, die hoch und theuer verſicherten: daß man ſie gezwungen habe dem Ludwig anzuhängen, und die hinführo dem heil. Stuhle deſto größere Treue verſprachen. Im Herbſtmonate dieſes Jahres ſuchte der heil. Vater auch den Friederich König von Sizilien von der Parthey Ludwigs zu trennen, und mit der Kirche auszuſöhnen; und ermahnte deshalben deſſen Ehegemahlinn ihm den gefährlichen Zuſtand der Seele, in welchem er ſich befinde, lebhaft zu ſchildern. Wirklich ſchienen die ſo häufigen Bemühungen Johanns XXII nicht ganz fruchtlos geweſen zu ſeyn; denn ſelbſt Ludwig von Bayern ließ durch zween ſeiner Sekretäre ihm einen Brief überreichen, in welchem er ihn den heiligſten Vater, und den Pabſt der allgemeinen Kirche nannte, und um die Gnade der Ausſöhnung bat. Eben dieſe Geſandten beſtrebten ſich äußerſt ihren Herrn zu entſchuldigen, und ihm die kaiſerliche Krone zu bewirken. Allein ſo ſehnlich auch immer der heil. Vater der Bekehrung Ludwigs entgegen ſah; ſo konnte er doch ein ſolches Begehren deſtoweniger erfüllen, weil dieſer Fürſt anſtatt ſich zu demüthigen, und zur Genugthuung ſich urbietig zu bezeigen, einen Ehrenrang verlangte, auf

den nur ausgezeichnete Verdienſte um die Kirche Anſprüche haben. Daß Ludwig von Bayern ſich um die Gnade des heil. Vaters zu bewerben anfieng, geſchah auf die dringende Vorſtellungen Philipps VI des Königs von Frankreich, den wieder Johann der König von Böhmen dazu bewogen zu haben ſcheint, der ihm ſein Vorhaben im Sommer dieſes Jahres mit dem heil. Vater zu Avignon zu ſprechen entdeckt, und durch ſeine Zurückkunft aus Wälſchland dem Ludwig von Bayern allen Verdacht auf die Eroberung dieſes Königreiches, und auf die deutſche Krone benommen hat. Johann rächete ſich zuerſt gewißer ausgeübter Feindſeligkeiten halber an den Herzogen von Meiſſen, und Oeſterreich; zog hierauf ſiegreich nach Prag mit ſeinem Sohne ein, den er zum Marggrafen von Mähren ernannte; verband ſich mit dem Pfalzgrafen Rudolph, und dem Könige von Frankreich mittelſt ſeiner zur Ehe gegebener zwoer Töchter enger; und kam hierauf nach Frankreich, von dannen aber in die Provence, wo er ſich fünfzehen Tage hindurch bey dem heil. Vater zu Avignon aufhielt.

Jahre der Geburt Chriſti 1332. Johanns XXII. 17. Andronichs III. 5.

§. 123.

Was für geheime Unterhandlungen Johann der König von Böhmen mit dem heil. Vater gehabt haben mag, iſt zwar unbekannt; doch zeigte der Erfolg: daß der Erſtere ſeine Macht dem Letzteren gewidmet, und ſich mit dem Kardinal Bertrand vereiniget hat, um einige Ruheſtöhrer unter den Herren

Des heil. Vaters Sorgfalt für die allgemeine Ruhe.

Murat. Annal. Rayn.

Jahre der Geburt Chriſti 1333. Johanns XXII. 18. Andronichs III. 6.

ad an. 1333. n. 25. & ſeqq. Joan. Villan. Lib. X. c. 123. & ſeqq. Bec. T. XVI. p. 483.

ren in der Lombardey, und in Toskana zu bändigen; denn im Jäner dieſes Jahres befand ſich dieſer König mit mehreren Herren, und dem päbſtlichen Feldmarſchall Grafen von Arminiac zu Turin, und zog den Monat darnach nach Parma, um von dannen der von dem Azzo Viſconti belagerten Stadt Pavia beyzuſpringen, bey welcher Gelegenheit er die ganze Gegend um Mayland verheerte. Da der Kardinal Bertrand die Florentiner von dem Bunde in der Lombardey nicht losreißen konnte; griff er die Marggrafen von Eſte an, die nach ihrer Ausſöhnung mit der Kirche, ſich in den nämlichen Bund ziehen ließen, und Modena zu erobern verſuchten. So vortheilhaft die erſte Schlacht bey Stellata für den päbſtlichen Geſandten ausfiel, und ihm den Niklas Marggrafen von Eſte in die Hände lieferte; eben ſo unglücklich fiel den 14 April die zweyte nach der Belagerung der Stadt Ferrara für ihn aus; denn nach dieſer geriethen nicht allein mit dem Grafen von Arminiac viele der angeſehenſten Herren in die Gefangenſchaft der Marggrafen von Eſte, ſondern beynahe ganz Romagna ward verheeret. Johann der König von Böhmen kam zwar bis dreymal von Parma nach Bologna, um ſich über die Unternehmungen in der Lombardey, und in Toskana mit dem Kardinal Bertrand zu beſprechen; nach ſeiner Ankunft zu Lucca befriedigte er ſich aber mit dem ſowohl aus dieſer als aus anderen Städten gezogenen Gelde; kehrte nach Deutſchland zurück; und ließ den Bertrand eben zu jener

Zeit

Zeit im Stiche, wo er ihm am meiſten hätte helfen ſollen. Wie nun die Marggrafen von Eſte die in der unglücklichen Schlacht gefangenen vornehmſten Herren nicht eher entließen, als bis ſie verſprachen dem Bunde in der Lombardey beyzutreten, und die Aufruhr in Romagna befördern zu helfen, verlor der heil. Vater mit den daſelbſt ſo häufig abgefallenen Städten den größten Theil dieſer Landſchaft. Hätte der König von Frankreich den Johann XXII nicht gehindert, ſo würde dieſer von ſeinem Entſchluße nach Wälſchland zu reiſen nicht abgegangen ſeyn, was eben der ſehnlichſte Wunſch der Römer war, die zur Beſchleunigung ſeiner Ankunft ihm dieſes Jahr die Senatorswürde einräumten, die ſtatt ſeiner der König Robert bekleiden mußte. Vielleicht wären auch in Gegenwart des heil. Vaters jene Rachgierigkeiten unterblieben, die zwiſchen den Herren von Orſini, und jenen von Colonna ſo hitzig getrieben wurden: daß dabey zween Enkel des päbſtlichen Geſandten, und Kardinals Johanns Orſini ihr Leben einbüßten. Dieſer kam zwar ungeſäumt nach Rom, um den Tod ſeiner nahen Verwandten zu rächen; doch der heil. Vater, der ihn an das Beyſpiel der Sanftmuth Chriſti erinnerte, hieß ihn zu ſeinem Geſandtſchaftsposten nach Toskana wieder zurückkehren. Mit gleichem Eifer ermahnte der heil. Vater die Herren in der Lombardey von allen Feindſeligkeiten gegen Johann den König von Böhmen abzuſtehen, woran ihm deſtomehr lag, weil mit dieſem der König Robert vereinigt war, der als ein Bun-

Jahre der Geburt Chriſti 1333. Johanns XXII. 18. Andronichs III. 6.

Jahre der Geburt Chriſti 1333. Johanns XXII. 18. Andronichs III. 6.

desgenoß der Herren in der Lombardey ihm gefährliche Folgen hätte verurſachen können, dergleichen er bereits vom Ludwig von Bayern erfahren hat. Dieſer Ludwig wiederholte zu Anfange dieſes Jahres ſeine erſte Bitte; und obgleich Johann XXII in dieſe nicht willigen konnte, weil die deshalben zu ihm geſchickte Geſandtſchaft mit der gehörigen Vollmacht nicht verſehen, und kein Zeichen einer Genugthuung vorhanden war; ſo ließ er ſich doch in Unterhandlungen zur Ausſöhnung ein, weil ihn die Bevollmächtigten der Könige von Frankreich, und Böhmen verſicherten: Ludwig ſey bereit mit dem Titel auch die kaiſerlichen, und königlichen Ehrenzeichen fahren zu laſſen; und weil er glauben konnte: man ſey Willens an ſeine Stelle den Heinrich Herzog von Niederbayern einzuſetzen. Dieſer Pabſt ließ nichts unverſucht, um nur die allgemeine Ruhe hergeſtellt, und die an ſo vielen Orten herrſchende Kriege erſtickt zu ſehen. Nach dem Tode des in Savoyen umgebrachten Dauphins von Vienne bewog er deſſen Bruder, und Nachfolger im Dauphine Robert einen Enkel des Königs von Neapel mit dem Herzoge von Savoyen einen Friedensvertrag zu ſchließen. Allen Feindſeligkeiten von Seiten Karl Roberts des Königs von Ungarn, der als ein Sohn Karls II des Königs von Neapel auf dieſes Königreich ſowohl, als auf Sizilien Anſprüche machte, vorzubeugen, gab der heil. Vater ſogar zu jenem Ehebindniße die Diſpenſe, welches im Herbſtmonate dieſes Jahres zwiſchen dem Andreas einem

Sohne

Sohne des Karl Roberts, und dem Johann einem Enkel des Königs Roberts, und Erben der Königreiche Neapel, und Sizilien geschloſſen wurde. Bevor Karl Robert in dieſer Abſicht nach Neapel abgereiſet war, gieng er mit dem neuerwählten König von Pohlen Kaſimir einen Friedensvertrag ein, weil deſſen Vater Ladislav inzwiſchen das Zeitliche geſegnet hatte. Nur den Frieden zwiſchen den Genueſern, und zwiſchen den Königen von Arragonien, und Majorka konnte Johann XXII nicht ſo leicht herſtellen. Er bewirkte zwar: daß beyde Theile ihn zu ihrem Schiedsrichter wählten, und deshalben ihre Bevollmächtigten nach Avignon ſchickten; beyde aber pochten auf ihre Anſprüche zu ſehr, als daß ſich von allen dieſen Unterhandlungen der gewünſchte Erfolg hoffen ließ.

Jahre der Geburt Chriſti 1333. Johanns XXII. 18. Andronichs III. 6.

§. 124.

Den Krieg zwiſchen den erſterwähnten Mächten beygelegt zu ſehen wünſchte ſich der heil. Vater deſto ſehnlicher, weil er den König von Arragonien nur hinderte mit vereinigter Kraft wider die Mohren in dem Königreiche Granada zu ziehen, wohin auch die Könige von Kaſtilien, und Portugall ihre Macht gerichtet hatten. Dieſen dreyen Feinden Widerſtand zu leiſten erhielt Mahomed Aben Alhamar der König von Granada von dem Abul Aſſan König von Marokko eine Verſtärkung, mit welcher es ihm gelang Gibraltar eher zu erobern, als der König von Kaſtilien zur Vertheidigung dieſes Platzes

Verbreitung der Muſelmänner.

Ferrer. Hiſt. Hiſp. Mignat. Hiſt. des Ottom. T. I. Cantacuz. Lib. XI. c. 21. Rayn. h. a. n. 31. & ſeqq. Wading. ad an. 1334. n. 5. Bec. T. XVI. p. 486. & ſeq.

Jahre der Geburt Chriſti 1331. Johanns XXII. 18. Andronichs III. 6.

tzes angelangt war. Dieſer, ob er gleich wußte, daß dieſer feſte Ort nicht ſo durch Waffen, als durch die Verrätherey ſeines treuloſen Befehlshabers Vaskus Perez entriſſen war, ließ den Muth nicht ſinken um ihn zurückzuerobern; doch da er bey allen angewandten Kriegsmitteln ſah: daß die Muſelmänner eine lange Belagerung auszuhalten im Stande waren; mußte er ſich gefallen laſſen auf vier Jahre einen Waffenſtillſtand einzugehen. Noch vor dem Abzuge ward der König von Granada von ſeinen eigenen Leuten umgebracht, und hatte zu ſeinem Nachfolger ſeinen zweyten Sohn Juſuph, der dieſes dem Throne von Kaſtilien zinsbare Königreich bis in das Jahr 1352 beherrſchte. Philipp VI der König von Frankreich, der in dieſem Kriege den König von Kaſtilien unterſtützt hatte, ſchickte ſich zu dem Kreuzzuge nach dem Morgenlande, wozu ihm bereits der geiſtliche Zehent bewilliget war, mit deſto größerem Eifer an, je dringender die neuen Vorſtellungen waren, die ihm von mehreren Seiten in Abſicht auf die Ueberſchwemmung der Türken zukamen; denn nicht allein Leo der König von Armenien ſchrie um ſchleunige Hülfe, ſondern dieſe Muſelmänner droheten ſchon mit der Eroberung des ganzen griechiſchen Reiches, und waren nahe daran den Lateinern ihren Beſitz in der Levante wegzunehmen. Wirklich hatten die Siege Ottomanns, des Stifters des türkiſchen Reiches, über die Tartaren, und angränzenden Griechen ſie ſo ſtolz gemacht: daß ihr Anführer ſchon zu Pruſa ſeinen Wohnſitz aufſchlug.

ſchlug. Sein im Jahre 1326 erfolgter Tod machte die Umſtände nicht beſſer; denn ſein Sohn, und Thronfolger Orkan, der den bey den Sarazenen lang ſchon veralteten Titel des Sultans wieder annahm, und ein Meiſter in der Kriegskunſt war, der unter ſeinen Soldaten beſſere Ordnung einführte, und der Urheber von den ſogenannten Spahi genannt wird, zog gleich im zweyten Jahre ſeiner Regierung wider den griechiſchen Kaiſer Andronich III, dem er gar bald die Stadt Nikomedia abnehmen, und ſie Jenicmid nennen ließ, worauf er in zweyen Jahren auch Nizäa, oder Jonika eroberte. Bey ſolchen Fortſchritten hatten die Griechen nichts ſicherer mehr als ihren nächſten Untergang vor Augen; und eben darum riefen ſie die Lateiner deſto flehentlicher um Hülfe an, je unvermögender ſie waren ſo mächtigen Feinden Widerſtand zu leiſten. Weil auch die Staaten der Venezianer in der Levante durch die Ueberſchwemmung der Türken verheeret wurden, folglich auch dieſe ihre Zuflucht zu dem heil. Stuhle nahmen; ſchickte Johann XXII ihnen deshalben den 28 Tag des Sommermonates ſeinen Kaplan zu, um von dieſer Sache zu handeln. Selbſt Robert der König von Neapel, der ſich um Achaja beſonders anzunehmen hatte, berichtete dieſe traurige Nachrichten dem heil. Vater ſowohl, als dem König von Frankreich, und Ludwig dem Herzoge von Bourbon, und je dringender auch er um ſchleunige Hülfe bat, deſto gründlicher läßt es ſich muthmaſſen: die Nachricht von der Ueberſchwemmung der Türken

Jahre der Geburt Chriſti 1333. Johanns XXII. 18. Andronichs III. 6.

müße

Jahre der Geburt Chriſti 1333. Johanns XXII. 18. Andronichs III. 6.

müße ſo zu ſagen alle abendländiſche Völker in Schrecken verſetzt haben; denn dieſen Kummer einer allgemeinen Verheerung entdeckte dem heil. Vater Karl der Graf von Alencon, ein Bruder des Königs von Frankreich, und trug ſich an das Kriegsheer wider die Türken anzuführen. So ſehr auch Johann XXII dieſen Eifer anrühmte; ſo erwiederte er doch darauf: es könne ohne vorläufige Zurathbeziehung der theilnehmenden Könige von Neapel, und Cypern, der Rhodiſer, und Venezianer nichts beſchloſſen werden, und ſchickte den 10 Tag des Weinmonates zu den Letztern, damit ſie mit den übrigen einen Bund ſchließen, den Bertrand Erzbiſchof von Embrun als ſeinen Geſandten, unter deſſen Anleitung die Mittel zu einem glücklichen Ausſchlage des Feldzuges feſtgeſetzt werden ſollten. Zwiſchen dieſer Zeit kehrten zween Dominikaner von der Miſſion aus der Tartarey zurück, und weil ſie ihren Weg über Konſtantinopel nahmen; trug ihnen Andronich III, der nach dem im verwichenen Jahre erfolgten Tode ſeines Vetters Andronichs II nun allein auf dem Throne ſaß, das Geſchäft wegen Vereinigung der Griechen mit dem Mittelpunkte der katholiſchen Einigkeit auf. Wiewohl der heil. Vater Urſache genug hatte hinter dieſem Geſuche nichts als zeitliche Abſichten zu vermuthen; ſo erfüllte er doch die Pflicht ſeines Hirtenamtes; hieß deshalben den Kaiſer Andronich III mit den Irrthümern ſeiner Nazion auch der bisherigen Spaltung entſagen; und ſtellte in einem liebvollen Briefe an den ſchismatiſchen Patriarchen

von

von Konſtantinopel, den er ſeinen Bruder nannte, diesem ſowohl jene Uebel, die Gott über die Griechen ihrer Irrthümer wegen kommen läßt, als noch mehrere andere weit größere vor, die ihnen bevorſtehen, wenn ſie fernerhin auf ihrer Halsſtärrigkeit beharren ſollten. Da Johann von Piſa an dem griechiſchen Hofe in großen Gnaden ſtand, ſchrieb Johann XXII auch ihm, damit er jene Aebte, die der Spaltung ernſtlich entſagen wollten, bey ihrem Entſchluße erhalte. Die päbſtlichen Geſandten, und Ueberbringer dieſer Briefe waren die nämlichen zween Dominikaner, die zu ihrer Miſſion wieder zurückkehrten, und davon der eine, Namens Franz von Camerino, zum Biſchofe von Voſpero, oder Bosphorus Cimmerius, ſonſt Caffa genannt, der andere aber, Namens Richard ein Engelländer, zum Biſchofe von Cherſon geweihet war. Als dieſe nach Konſtantinopel kamen, trafen ſie nicht mehr den Patriarchen Elias am Leben an; ſondern bevor noch Andronich III Paleologus nach Mazedonien abreiſete, ward auf Veranſtaltung des Oberſthofmeiſters Cantacuzens daſelbſt ein gewißer Johann aus Apri, oder von Theodoſiopolis in Thrazien ein kaiſerlicher Kaplan nicht ohne vorhergehende Weigerung der Biſchöfe zum Patriarchen erwählet, und eingeſetzt. Zu dieſer Uneinigkeit zwiſchen den Biſchöfen gab namentlich Cantacuzen Gelegenheit, weil er behauptete: daß der Unterſchied zwiſchen den Biſchöfen, und biſchöflichen Stühlen einzig und allein von dem Kaiſer herrühre, der die

Jahre der Geburt Chriſti 1333. Johanns XXII 18. Andronichs III. 6.

Jahre der Geburt Chriſti 1333. Johanns XXII 18. Andronichs III. 6.

Macht habe die Biſchöfe von einem Sitze zu dem anderen zu übertragen. Fleury verwirft dieſen Satz, und ſagt: wahr iſt es zwar, daß alle Biſchöfe in ihrer Weihe die nämliche Gnade empfangen; was aber den Unterſchied in der Würde, und Gerichtsbarkeit anlangt, hängt dieſer keineswegs von dem Landesfürſten, wohl aber von der Einwilligung der Kirche, und von dem durch die Kirchenſatzungen befeſtigten Gebrauche ab. Fleury bemerkt ferner: daß die griechiſchen Kaiſer bisweilen ſich der geiſtlichen Rechte angemaßet, und daß die Biſchöfe dieſen öfters zuviel durch die Finger geſehen hätten. So gut, und ſchön dieſe Anmerkungen ſind; ſo iſt es doch ſehr befremdlich, warum doch Fleury bey Anführung der Schriften des Marſilius von Padua, und Wilhelms Ocam nicht eben ſo ſchöne Anmerkungen hinzuſetzen wollte, da er doch dort weit mehrere Urſachen dazu gefunden haben würde? Dem ſey aber, wie ihm wolle; ſo war es ſchon der griechiſche Patriarch Johann von Apri, dem das päbſtliche Schreiben durch jene Miſſionäre übergeben wurde, die in die Tartarey wieder zurückkehrten. Von der Verbreitung des chriſtlichen Glaubens bey dieſen wilden Völkern war bereits öfters die Rede geweſen, und weil inzwiſchen Johann vom Berge Korvin, der erſte Erzbiſchof zu Cambalu, oder Peckin in China, mit dem Ruhme gegen 30000 Seelen bekehret zu haben, das Zeitliche geſegnet hat; ließ Johann XXII an deſſen Stelle einen anderen Franziskaner, Namens Niklas durch den Kardinalbiſchof von

Freſca-

Frescati zum Erzbiſchofe weihen; erlaubte ihm zwanzig Prieſter, und ſechs Layenbrüder ſeines Ordens mitzunehmen; empfahl ihn in mehreren Briefen theils dem Leo König von Armenien, und deſſen Patriarchen Jakob, theils dem großen Chan ſelbſt, oder dem Kaiſer von China, den er zur Annahme des chriſtlichen Glaubens ermahnte; und indem er unter anderen Briefen zur Erleichterung des Bekehrungsgeſchäftes in einem die dortigen Völker ermahnte vor dem Lichte des Evangeliums ihre Augen zu öffnen, rühmte er zugleich den Bekehrungseifer ſowohl der Dominikaner, als der Franziskaner an, weil dieſen wirklich ſchon Unzählige ihr ewiges Seelenheil zu verdanken hatten. So wenig ein Vater dafür kann, wenn aus ſeiner auch noch ſo guten, und ſorgfältigen Erziehung bisweilen gleichwohl ein ungerathener Sohn hervortritt; eben ſo mitleidig bezeigte ſich Johann XXII ſelbſt gegen jene unter den ſo häufigen Dominikanern, und minderen Brüdern, die von ihren böſen Leidenſchaften hingeriſſen ſich ſogar in den Unrath des mahomedaniſchen Glaubens verſenket haben; denn er verkannte nie an ihnen fällige Menſchen, die ſich ſelbſt überlaſſen eines jeden Laſters fähig ſind. Weil demnach die zween Dominikaner Bonaccorſo, und Philipp, und Jakob von Piſtoja ein Franziskaner ihr Vergehen bereueten; erlaubte er ihren Oberen in der Lombardey, und Toskana ſie von allen deshalben zugezogenen Kirchenſtrafen loszuſprechen. Dergleichen Gnaden wurden oft nicht Unwürdigen ertheilet, denn wir leſen von einem gewißen

Jahre der Geburt Chriſti 1333. Johanns XXII. 18. Andronichs III. 6.

Jahre der Geburt Chriſti 1333. Johanns XXII. 18. Andronichs III. 6.

wißen Stephan, einem abtrünnigen Franziskaner aus Ungarn: daß dieſer nach ſeiner Bekehrung den chriſtlichen Glauben mit weit größerem Eifer geprediget, und ſogar mit dem heldenmüthigſten Martertode zu Saray beſtättiget hat. Unter den eifrigen apoſtoliſchen Männern konnte ſich der Orden der minderen Brüder um dieſe Zeit mit jenem ſeligen Oderich rühmen, der aus Pordenone in Friaul gebürtig wegen Bekehrung der Heiden nach Aſien gereiſet, und nach ſechzehen Jahren wieder nach Wälſchland zurückgekehret war, theils um dem heil. Vater von der dortigen Miſſion Bericht abzuſtatten, theils um neue Gehülfen abzuholen. Allein die damalige Spaltung in der Kirche bewog ihn lieber in ſein Kloſter nach Udine in Friaul zurückzukehren, wo er vor zweyen Jahren den 14 Jäner im Ruſe der Heiligkeit ſein Leben beſchloſſen hat. Aus ſeiner hinterlaſſenen Reiſebeſchreibung erſieht man: daß noch keiner von den Miſſionären ſo viele Länder durchwanderte als er; denn er kam von Konſtantinopel nach Trebiſonde; zog durch Armenien, und Perſien bis nach Malabar, in die Inſeln Ceylan, Summatra, und Java; beſuchte China, ſo er in die Königreiche Manzi, und Cattay untertheilt; ſah ſogar die Staaten des ehemaligen Prieſters Johanns; und kam endlich bis nach Thibet. Es ließ ſich aus ſeinen Reiſebeſchreibungen vieles benützen, wenn diejenigen, welche ſie abſchrieben, durch ihre Zuſätze, wodurch ſie dieſelben zu verſchönern glaubten, ſie nicht verhunzet hätten. Wieder ein anderer,

der

der dem Franziskanerorden Ehre machte, war ein gewißer Niklas, der aus Lire in der Normandie zwiſchen Evreux, und Seez von jüdiſchen Aeltern abſtammte; zu dem chriſtlichen Glauben berufen im Jahre 1292 zu Verneuil das Ordenskleid annahm; und nachher als Doktor der Gottesgelehrtheit zu Paris durch ſeine Auslegungen der heil. Schrift, und durch mehrere ſeiner gelehrten Schriften ſich berühmt gemacht hat, bis ihn endlich Gott im Jahre 1340 den 23 Tag des Weinmonates zur Belohnung für ſeine mühſame Arbeit zu ſich genommen hat.

Jahre der Geburt Chriſti 1333. Johanns XXII. 18. Andronichs III. 6.

§. 125.

Von der ſeligmachenden Anſchauung.

Aus dem im Jahre 1318 den Armeniern zugeſchickten Glaubensbekenntniße erſahen wir bereits: Johann XXII habe erkläret, daß die von der Welt geſchiedenen Seelen, wenn ſie ohne Mackel ſind, in dem Himmelreiche aufgenommen werden, und auf die nämliche Glaubenslehre bezog er ſich in den Bullen der Heiligſprechung des heil. Ludwigs von Toulouſe, des heil. Thomas von Erfurt, und des heil. Thomas von Aquin. Zwiſchen dieſer Zeit rügten die Gottesgelehrten die Frage: ob dieſe Seelen von ihrem Abſcheiden an bis zur allgemeinen Auferſtehung die Anſchauung der göttlichen Weſenheit, oder aber nur der einzigen Menſchheit Chriſti genießen. Mit der Meinung der Letzteren hielt es ein gewißer Hannibald; doch dieſen beſtritt Thomas Walleis ein Dominikaner aus Engelland, und berühmter Lehrer an der hohen Schule zu Oxfort. Dieſe Frage

Rayn. ad an. 1331. n. 43. et ſeq. Eeard. Script. Ord. Pr. Tom. I. p. 599. Baluz. Vit. PP. Aven. Tom. I. p. 788. 176. 792. Catal. MS. Tom. I. p. 111. Joan. VIII. Lib. X. c. 228. Cont. Nang. p. 753. et ſeq. Ocam.

Jahre der Geburt Chriſti 1333. Johanns XXII. 18. Andronichs III. 6.

Comp. err. c. 7. p. 970. Du Boul. Hiſt. Tom. IV. p. 235. et ſeq, Wading. h. a. n. 1. et ſeqq. Du Pleſ Collect. Jud. Tom I. p. 316. Bec. T. XVII. p. 12. et ſeqq.

in ein helleres Licht zu ſtellen ließ Johann XXII die Gründe ſowohl für eine als die andere Meinung aus der Schrift, und aus den Vätern hervorſuchen, und er ſelbſt handelte in einigen ſeiner Predigten davon. Weil ſeine eigentliche Ausdrücke darüber bloß von ſeinen Feinden angeführet werden; ſo darf man gar nicht zweifeln, daß ſie gewiß verdrehet worden ſind. Genug, daß der heil. Vater aus Gelegenheit dieſer Sätze, die bisher noch kein entſchiedener Glaubenspunkt, ſondern bloße Schulmeinungen waren, zum Gründe der Meinung derjenigen, welche die Anſchauung der göttlichen Weſenheit zum jüngſten Tage verſchoben, die Redensart aus der geheimen Offenbarung des heil. Johanns gebraucht hat, wo es heißt: daß die Seelen der Heiligen unter dem Altare Gottes ruhen; ſo war dieſes ſeinen Feinden auch ſchon genug mit Verdrehung ſeiner Worte auch ſeinen Sinn zu verdrehen, und beſonders Michael von Ceſena, Wilhelm Ocam, und Bongraz von Bergamo waren ſogleich diejenigen, die ihm ſogleich andichteten: er habe dieſen Satz als eine entſchiedene Wahrheit, und nicht als eine bloße Meinung der Gottesgelehrten vorgebracht. Eben darum nannten ſie ihn auch öffentlich einen Ketzer, und appellirten von ſeinen Entſcheidungen zu dem zukünftigen Kirchenrathe, und zur römiſchen Kirche. Sind gleich in der Bibliothek des Vatikans mehrere Urſchriften vorhanden, welche über dieſen Gegenſtand den Sinn des heil. Vaters hinlänglich erklären; ſo ſchrieb doch auch Ulrich ein berühmter deutſcher Gottesgelehrter wider

die-

dieſenigen, welche vorgaben: Johann XXII habe von dieſem Gegenſtande entſcheidend geſprochen; denn dieſer Schriftſteller thut dar: der heil. Vater habe ſich nur gewünſchet, wenn beyde dieſer Meinungen reif, und gründlich unterſuchet würden, daß ſie ihn einmal in Stand ſetzen könnten einen entſcheidenden Ausſpruch darüber zu machen. Folglich war die ausgeſtreute Sage, als ob der heil. Vater für die letztere Meinung eingenommen wäre, eine Verleumdung. Gleichwie man nun bey bloßen Schulmeinungen zur Ergründung der Wahrheit eine oder die andere anzunehmen pflegt; alſo hielt ſich auch ein Franziskaner zu Avignon an der letzteren; nur bezeigte er ſich dabey ſo unbeſcheiden: daß er ſie ſogar auf die Kanzel zog, und daſelbſt vor dem Volke den Verſchub der Anſchauung der göttlichen Weſenheit behauptete. Als der eben zu Avignon anweſende Thomas Walleis einige Tage hindurch predigen mußte, machte er es ſich zur Pflicht den 27 Tag des Chriſtmonates vor zweyen Jahren wider dieſen Franziskaner zu predigen, und war in ſeinem Eifer ebenfalls unüberdacht genug deſſen Meinung als eine irrige von der Kanzel zu verſchreyen, und zu verdammen. Nun machte die Sache ſchon allgemeines Aufſehen; und als das Jahr darnach Franz von der Verſammlung zu Clugny aus der Abtey zu unſer lieben Frau, Charite genannt, wider den Walleis predigte; der Prior der Dominikaner aber ihn deshalber öffentlich belangte; erwuchs daraus ein Streit, der bey dem Ketzergerichte anhängig

Jahre der Geburt Chriſti 1333. Johanns XXII. 18. Andronichs III. 6.

 gemacht

Jahre der Geburt Chriſti 1331. Johanns XXII. 18. Andronichs III. 6.

gemacht wurde, bey welchem, da es aus Franziskanern beſtand, Wilhelm von Aſti auf den befremdlichen Entſchluß gerieth den Thomas Walleis in das Gefängniß ſperren zu laſſen. Johann XXII erkannte die Unbilligkeit eines ſolchen Urtheils, und nachdem er dieſen verdienſtvollen Mann wieder auf freyen Fuß geſtellt hatte, blieb dieſer ganze Handel eine Zeit unterdrückt, bis er mit Anfange dieſes Jahres mit weit größerem Geräuſche wieder auflebte. Mag gleich auf dieſes der heil. Vater den Kardinälen, und Gottesgelehrten die Unterſuchung dieſer Fragen aufgetragen, und noch ſo feyerlich erkläret haben, daß er weder für eine, noch für die andere Meinung eingenommen ſey; ſo gab es doch Schriftſteller, die aus dem bloßen Gerüchte unter dem Pöbel erzählten: daß mit dem heil. Vater auch einige Kardinäle für die obenerwähnte letztere Meinung geneigt geweſen wären. Der größte Lärm entſtand aber, als Gerhard Odo der General der minderen Brüder, und Arnald von St. Michael ein Dominikaner, anſtatt ihrem geſandtſchaftlichen Auftrage zufolge zwiſchen Engelland, und Schottland den Frieden zu ſtiften, ſich zu lang zu Paris aufhielten, und daſelbſt ſich nicht allein mit den Lehrern über die erwähnten Fragen in einen Streit einließen, ſondern ſogar die Meinung von dem Verſchube der Anſchauung der Weſenheit Gottes bis zum jüngſten Tage als eine entſchiedene Wahrheit behaupteten. Dieſes gab zu dem irrigen Wahne Anlaß, als ob dieſe zween Geiſtlichen zur Verbreitung der beſagten Meinung

nung von dem heil. Vater gefliſſentlich nach Paris geſchickt worden wären, und gleichwie deshalben der Streit noch hitziger getrieben wurde, eben ſo trug man kein Bedenken den Gerhard Odo als einen Ketzer zu verſchreyen. Wiewohl deſſen Reiſegefährt Arnald, als er ſah, daß der heil. Vater in dieſen gehäßigen Streit mit hinein gezogen war, zur Ehrenrettung Johanns XXII öffentlich betheuert hat: daß dieſer eine ſolche Meinung nie bejahend gehalten habe; ſo verſammelte König Philipp VI deſſen ungeachtet am vierten Sonntage im Advent den Peter von Palude Patriarchen von Jeruſalem, den Peter Erzbiſchof von Rouen, den Kanzler der Univerſität, und zwanzig Gottesgelehrten größtentheils aus den Orden der Benediktiner, Ciſterzienſer, Dominikaner, Franziskaner, Karmeliten, und Auguſtiner in ſeinem Beyſeyn, wie auch in Gegenwart des Königs von Navarra, der Herzoge von der Normandie, und Bourbon, der Grafen von Alencon, und Blois, und einer Menge der Biſchöfe, Aebte, Kleriſey, und weltlicher Herren, vor welchen allen er erklärte: ſeine Abſicht ſey nichts weniger als den heil. Vater, vor dem er vielmehr die größte Ehrfurcht trage, auf irgend eine Art zu tadeln, beſonders weil dieſer von dieſem Gegenſtande nichts auf eine behauptende Weiſe, wohl aber bloß zufällig geſprochen habe; ſondern er verlange nur die Meinung der Gottesgelehrten über nachſtehende zween Punkte zu hören: ob nämlich die Seelen der Heiligen vor dem jüngſten Tage die Anſchauung der gött-

Jahre der Geburt Chriſti 1333. Johanns XXII. 18. Andronichs III. 6.

Jahre der Geburt Chriſti 1333. Johanns XXII. 18. Andronichs III. 6.

lichen Weſenheit genießen, und ob dieſe ihre Anſchauung nach dem jüngſten Gerichte verbleiben, oder aber in eine neue Art derſelben geänderet werden würde. So wie die Gottesgelehrten den erſten Satz bejahten; eben ſo antworteten ſie auf den zweyten: daß nach der Auferſtehung des Fleiſches, wenn auch ihre Leiber aufgenommen ſeyn werden, die Anſchauung ihre Art nicht ändere, ſondern zu ihrem ewigen Leben unveränderlich verbleibe. Beruhigt mit dieſer Antwort verlangte Philipp VI dieſelbe den 27 Tag des Chriſtmonates von den Gottesgelehrten ſchriftlich, und ließ davon drey glaubwürdige Abſchriften machen. Nach der Erzählung des Fortſetzers des Nangis ſoll Philipp VI eine dem heil. Vater mittels einer Geſandtſchaft geſchickt haben, durch die er ihm ſagen ließ: er billige alles, was ſeine Gottesgelehrten von Paris in ihrer Schrift ſagen, die es beſſer als die Rechtsgelehrten, und die in der Gottesgelehrtheit minder bewanderten Geiſtlichen verſtehen. Allein ſchon die einzige Erklärung dieſer Gottesgelehrten, wenn man ſie lieſt, ſtraft dieſen Schriftſteller der Lüge. Was man auf einen anderen Bericht des Peters von Ailli Biſchofes zu Cammerich halten kann, dem zufolge Philipp VI mit Drohungen den Johann XXII geheißen haben ſoll ſeine Meinung zu widerrufen, erhellt ſchon daraus, weil dieſer Peter erſt im Jahre 1406 zur Kardinalwürde erhoben war, mithin in dreyundſiebenzig Jahren darnach vom bloßen Sagen hören unterrichtet wohl nicht am beſten von der Sache unterrichtet ſeyn

könn-

konnte, vorzüglich da ihm die beſagten Gottesgelehrten, die das größte Zeugniß von der Ehrfurcht des Königs gegen den heil. Vater abiegen, ſo ſehr widerſprechen. Johann Villani ein gleichzeitiger Schriftſteller, und der einen Bruder am päbſtlichen Hofe hatte, ſagt nur ſo viel: Philipp VI, und der König von Neapel hätten dem heil. Vater einen freundſchaftlichen Verweis gegeben, weil er, anſtatt ſolche für den Glauben verdächtige Fragen ſelbſt zu rügen, lieber andere deshalben hätte beſtrafen ſollen; ſie erkannten aber dabey gar wohl: daß er dieſes blos fragweiſe, und um dadurch auf den Grund der Wahrheit zu kommen, gethan hat, was er doch ganz gewiß mit deſto geringerem Bedenken thun konnte, weil die Kirche hierüber noch nichts entſchieden hat. So falſch übrigens das Gerücht des Pöbels den Johann XXII für den Erfinder dieſer Meinung angegeben hat; ſo bleibt doch gewiß: daß Gerhard Odo der General der minderen Brüder, der ſie wider jene der franzöſiſchen Gottesgelehrten behauptete, von dem Philipp VI nicht allein derb verwieſen, ſondern ſogar bedrohet worden iſt: daß er ihn verbrennen laſſen wolle, wenn er ſeine Meinung, die in den Augen des Königs ſchon eine Ketzerey zu ſeyn ſchien, nicht widerrufen ſollte. Gut für die Religion war immer die Abſicht dieſes Königs, nur übertrieben dabey ſein Eifer; denn ſo wenig er in dieſer Sache den gehörigen Richter abgeben konnte; eben ſo gewiß bleibt es: daß aus einer Sache, welche die

Jahre der Geburt Chriſti 1333. Johanns XXII. 18. Andronichs III. 6.

Kirche

Jahre der Gebürt Chriſti 1333. Johanns XXII. 18. Andronichs III. 6.

Kirche durch ihre Entſcheidung noch zu keinem Glaubenspunkte gemacht hat, ſich auch keine Ketzerey machen läßt.

§. 126.

Fortſezung.

Loc. ſup. cit.

Endlich ſchrieben auch die obenerwähnten franzöſiſchen Gottesgelehrten auf Befehl ihres Königs einen ſehr ehrfurchtsvollen Brief dem heil. Vater, in welchem ſie ihn baten ihre Meinung als eine wahre, und ſolche zu erklären, an der ſich bisher alle Chriſtgläubigen gehalten haben. Da es gewiß iſt: daß zwiſchen dieſer Zeit auch Johann XXII durch ſeine Kardinäle, Kirchenprälaten, und Gottesgelehrte die nämliche Sache gefliſſentlich hat unterſuchen laſſen; ſo weis man nur nicht, ob eben dieſen Auftrag auch jener Durand von St. Pourcain Biſchof zu Meaux bekommen habe, der ganz nach der Meinung der Gottesgelehrten zu Paris eine Abhandlung zwar darüber geſchrieben, dabey aber nicht allein ſehr ſeichte Gründe angeführet hat, ſondern ſogar in falſche, und anſtößige Sätze gerathen iſt. Der heil. Vater ließ dieſe Sätze unterſuchen, um dadurch noch mehr auf den Grund der Wahrheit zu kommen, und Jakob Fournier der Kardinal von St. Priska, den wir unter dem Namen Benedikts XII den päbſtlichen Thron beſteigen ſehen werden, war derjenige, welcher ſie in einer langen Abhandlung gründlich widerlegt hat. Wir wollen davon nur ſo viel erwähnen: daß er in Abſicht auf die Hauptfrage von der Anſchauung

der

der Heiligen darthut, daß ſie die Gottheit ſelbſt ſe- hen, weil ſie ſonſt nicht vollkommen glückſelig ſeyn würden: daß er dieſes Werk erſt nach ſeiner Erhö- hung auf den päbſtlichen Stuhl herausgab: daß er es durch mehrere Gottesgelehrte prüfen ließ, und in einem Anhange mit den Worten des heil. Auguſtins erklärte: er habe geſchrieben um hinter die Wahrheit zu kommen, und ſich an ihr zu halten; und indem er den Worten Durands nur eine beſſere Erklärung gebe, wolle er dabey: man ſollte ſeine Schrift als eine Arbeit eines Gottesgelehrten, und nicht als ei- nes Pabſtes anſehen; denn er betheuerte: daß er ſo- wohl dieſe, als andere ſeine Schriften zur Verbeſſe- rung der heil. römiſchen Kirche unterwerfe, weil er ſich nur an ihrem Glauben halte; ja er unterwarf ſo- gar eben dieſe Schriften dem Urtheile aller derjenigen, die beſſere Einſicht beſitzen. Indeſſen ſchickte Johann XXII, der von dem ganzen Vorgange der Sache zu Paris wohl unterrichtet war, dem Erzbiſchofe von Rouen alle diejenigen Stellen aus den heil. Vä- tern, die auf die gegenwärtige Streitſache einſchlu- gen, und berichtete dem König Philipp VI den 18 Tag des Wintermonates: daß er bisher in dieſer Streitſache nichts aus ſeinem Kopfe geſprochen, ſon- dern zur Aufklärung der Sache dem gedachten Erz- biſchofe die Stellen aus der heil. Schrift, und Vä- tern mitgetheilet habe, von dem er ſich alſo belehren laſſen könnte. Nur ermahnte er ihn dabey bey Be- hauptung ſeiner Meinung ſich von allen Drohungen ſo lang zu enthalten, bis der heil. Stuhl den ent- ſchei-

Jahre der Geburt Chriſti 1333. Johanns XXII. 18. Andronichs III. 6.

Jahre der Geburt Chriſti 1333. Johanns XXII. 18. Andronichs III. 6.

ſcheidenden Ausſpruch darüber gemacht haben würde, und erlaubte bis dahin auch den Lehrern zu Paris ihre Meinungen freymüthig zu ſagen. Bey aller Klugheit des heil. Vaters ward die Hitze, mit welcher dieſe Streitſache betrieben wurde, immer größer; und daher fand Johann XXII, um allen böſen Folgen vorzubeugen, für gut in einem öffentlichen Rathe alle auf dieſen Gegenſtand einſchlagende Zeugniße, und Beweiſe vorleſen zu laſſen, von denen eine ſolche Menge war: daß man vom 28 Tage des Chriſtmonates fünf Tage nacheinander dazu brauchte. Auf alles dieſes erklärte der heil. Vater feyerlich, und ließ zur Verhütung aller boshafter Auslegung ſeiner Abſichten dieſe Erklärung zu einer öffentlichen Urkunde machen: daß er durch alles das, was er in Abſicht auf die beſagte Streitſache wie immer geſagt, oder angeführet haben möchte, nie geſinnet geweſen ſey etwas wider die heil. Schrift, oder wider den Glauben zu entſcheiden; und ſollte er bey was immer für einer anderen Gelegenheit etwas zuwider laufendes vorgebracht haben; ſo erklärte er: daß es ganz wider ſeine Abſicht geſchehen, und daß er es ausdrücklich zu widerrufen bereit ſey. Den Verdacht zu benehmen, als ob der heil. Vater zur Verbreitung der ihm zugemutheten Meinung den Gerhard Wido gefliſſentlich nach Paris geſchickt hätte, rechtfertigte ſich Johann XXII auch in dieſem Stücke, und verſicherte den König Philipp VI, er ſey der feſten Meinung geweſen: daß dieſer General, nachdem er ihm die Urſache ſeiner Sendung

dung angezeigt, und zu den Friedensunterhandlungen auch von ihm einen Geſandten erhalten haben werde, ſich geraden Weges an ſeinen Geſandtſchaftsposten begeben habe. Eben darum erſtaunte auch der heil. Vater, als er hörte: daß Gerhard Odo nach Avignon wieder zurückkehre, weil ihm der Geſchäftsträger des Königs von Schottland berichtet hat: daß er ſich wegen der Abweſenheit dieſes Fürſten die weitere Reiſe erſparen könne.

Jahre der Geburt Christi 1333. Johanns XXII. 18. Andronichs III. 6.

§. 127.

Zu bewunderen iſt: daß Johann XXII mit dem Streite über die ſeligmachende Anſchauung ſich ſo ſehr hat abgegeben, da er doch um dieſe Zeit mit weit dringenderen Geſchäften überhäufet war. Unter den Briefen, die er ſeinen nach Konſtantinopel abgeſchickten Geſandten dem Franz von Camerino Biſchofe von Bosphorus, und dem Richard Biſchofe von Cherſon mitgegeben hatte, war nebſt einem an den Kaiſer Andronich III ein anderer an deſſen Ehegemahlinn Anna gerichtet, von der ſich der heil. Vater deſto mehr verſprach, daß ſie zur Aufhebung der griechiſchen Spaltung das Größte beytragen könne, weil ſie als eine Tochter des Herzogs von Savoyen in der katholiſchen Religion erzogen war. Die allzugroße Unwiſſenheit theils des griechiſchen Patriarchen, theils der übrigen Biſchöfe war Urſache, warum dieſe ſich nicht getraueten mit den päbſtlichen Geſandten ſich in einen Wortſtreit einzulaſſen. Allein weil das Volk,

Unternehmungen wider die Türken.

Rayn. ad an. 1334. n. 2. et ſeqq. Gregor. Lib. X. c. 2. Murat. Annal. Joan. Vill. Lib. XI. c. 18. 5. 6.

Jahre der Geburt Chriſti 1334. Benedikts XII. 1. Andronichs III. 7.

Volk, ſo die Herannäherung der Türken als eine Strafe Gottes für die hartnäckige Spaltung anſah, zu ſehr darauf drang; mußten ſie gleichwohl dieſes Begehren erfüllen, und berathſchlagten ſich hierüber mit dem Nizephorus Gregoras einem Layen. Dieſer in der Meinung, daß ihm dieſe Begebenheit zur Ehre gereichen würde, und der deshalben alles genau in ſeine Geſchichte eingetragen hat, wollte zuerſt durch das aufgebotene Stillſchweigen die Verachtung gegen die Lateiner zu erkennen geben; doch weil dieſes Stillſchweigen nachher allzugroße Schwäche verrieth; gab er dem Patriarchen, und den Biſchöfen an die Hand den päbſtlichen Geſandten zu erklären: man erlaube es nicht dem nächſten beſten mit den Lateinern ſich in einen Wortſtreit einzulaſſen, weil aus Mangel eines Dritten nur ſie Richter abgeben können. Was ihre Lehre anlange, ſey dieſe gut; was aber jene der Lateiner betreffe, mißbrauchen ſie ſich der Würde der römiſchen Kirche, indem ſie nach ihrem Kopfe, und ohne Unterſuchung der Sache etwas zu einem Glaubenspunkte aufdringen. Weil endlich von dieſer Sache ſchon öfters gehandelt worden wäre; ſo wüßten die Griechen ſchon alles, was ſie glauben ſollen. So gern auch der Patriarch dieſen Rath annahm; ſo bleibt doch gewiß: daß ſich mit dieſen angeführten Urſachen jeder Ketzer rechtfertigen könnte: und daß ſie offenbare Verleumdungen ſind, und mit der griechiſchen Hartnäckigkeit zugleich auch ihre Falſchheit verrathen. Auf ſolche Art ließen ſich die ſchon ſo oft überzeugten, aber

immer

Jahre der Geburt Chriſti 1334. Benedikts XII. 1. Andronichs III. 7.

immer halsſtärrigen Griechen in keinen Wortſtreit ein, und die Bemühung der päbſtlichen Geſandten war vergebens. Weit aufrichtiger handelte mit ihnen der heil. Vater, der den Griechen in ihrer übelſten Lage beyzuſpringen viele Briefe deshalben dem König von Frankreich, dem König von Neapel, dem Doge von Venedig, und dem Großmeiſter der Rhodiſer geſchrieben, und bewirket hat, daß noch in dieſem Jahre indeſſen vierzig Galeeren ausgerüſtet, und wider die Türken abgeſchickt wurden. Das Jahr darnach ward es auf eine weit größere Kriegsunternehmung, wozu auch noch die Republiken Genua, und Piſa geladen waren, nicht allein wider die Türken, ſondern auch zur Vertheidigung des Leo Königs von Armenien wider die Sultans von Bagdat, und Aegypten, und zur Zurückeroberung des heil. Landes angetragen, wozu König Philipp VI ſich auch mit den Tartaren zu verbinden glaubte. Dieſes Unternehmen blieb nicht bey einem bloßen Vorhaben, ſondern ward wirklich vollzogen; denn Johann Villani verſicheret: daß in einer Seeſchlacht gegen 5000 Türken umgekommen, und 250 ihrer Schiffe in Brand geſteckt worden ſind. Folglich lügt der griechiſche Geſchichtſchreiber Nizephorus Gregoras, da er ſagt: Andronich III ſey zwar mit ſeiner Flotte ausgelaufen, habe ſich aber in keine Schlacht einlaſſen können, weil die Lateiner ihr Wort nicht hielten. Nur damit der Feldzug wider die Türken nicht gehindert würde, ſuchte Johann XXII nichts ſo ſehr als das

Jahre der Geburt Chriſti 1334. Benedikts XII. 1. Andronichs III. 7.

unter einigen abendländiſchen Fürſten lodernde Kriegsfeuer gedämpfet zu ſehen, und erfuhr dieſen Troſt wirklich an der Herſtellung des Friedens zwiſchen den Herzogen von Flandern, und Brabant, woran die Könige von Böhmen, und Navarra mit dem Erzbiſchofe von Köln, und Biſchofe von Lüttich Theil hatten; zwiſchen den Königen von Arragonien, und Majorka, und den Genueſern, derer glücklicher Waffenſortgang die ganze Inſel Sardinien zu erobern drohete; und zwiſchen dem Himbert Douphin von Vienne, und dem Almo Grafen von Savoyen. Allein nur den Bund in der Lombardey wider den nämlichen Johann König von Böhmen, den doch die Gibellinen ſelbſt erſtlich in Wälſchland ſo mächtig werden ließen, konnte der heil. Vater nicht zerreißen, und dadurch den dortigen Feindſeligkeiten kein Ende machen. So tapfer ſich auch der Kardinal Bertrand für die Zurückeroberung der von den Marggrafen von Eſte entriſſenen Plätze von Argenta, und Ferrara verwendet hat; ſo nöthigte ihn doch darnach eine zu Bologna angeſponnene Aufruhr ſich in ein Schloß zu flüchten, aus welchem er durch Vermittlung der Florentiner unter folgendem Bedingniße entlaſſen wurde: daß er nach Avignon zurückkehren ſoll. Der zur Aufhebung des beſagten Bundes nach Wälſchland abgeſchickte Erzbiſchof von Embrun war nicht allein nicht im Stande bey ſeinem auch noch ſo großen Eifer ſein Ziel zu erreichen; ſondern er mußte ſogar zuſehen, wie das Kriegsfeuer in der Lombardey, Toskana,

und Romagna brannte, und wie nach dem Beyſpiele an Bologna auch Faenza, und Foſſombrone dem heil. Stuhle entriſſen wurden.

Jahre der Geburt Christi 1334. Benedikts XII. 1. Andronichs III. 7.

§. 128.

Halsſtärrigkeit des Ludwigs von Bayern.

Rayn. h. a. n. 18. & ſeq. Aldz. Annal. Bav. P. IV. lib. III. Bec. T. XVII. p. 26. & ſeq.

Bey allen dieſen häufigen, und ſehr unangenehmen Geſchäften machte die Reinigkeit des Glaubens immer die gröſste Sorgſalt des heil. Vaters aus; und deshalben ſchrieb er auch im gegenwärtigen Jahre mehrere Briefe, um den Acker des Herrn von dem Unkraute der Fratizellen zu reinigen; befahl aber namentlich diejenigen einzuſperren, die ſich im päbſtlichen Staate, und zu Rom heimlich verbargen. Dieſe Fratizellen hatten ihren ſicherſten Zufluchtsort zu München unter dem Schutze Ludwigs von Bayern, der endlich auf den Gedanken gerieth mit dem Titel alle kaiſerliche Ehrenzeichen abzulegen, weil er es für unmöglich fand ſonſt die Ausſöhnung mit der Kirche zu erlangen. Er fand ſich hierüber mit dem Heinrich Herzoge von Niederbayern ab, und indem er ihm in dem nächſten Reichstage dieſe Ehre zu bewirken verſprach, bot er ihm zugleich das ſtrengſte Stillſchweigen auf, damit er nichts eher davon merken laſſe, als bis ihn der heil. Vater mit der Kirche ausgeſöhnet haben würde. Dieſes vor Freuden gebrochene Stillſchweigen Heinrichs will man für die Haupturſache halten, warum Ludwig von Bayern von ſeinem Entſchluße wieder abgieng; wenigſtens iſt ſo viel gewiß: daß, als Johann XXII die guten Geſinnungen dieſes Fürſten durch die Bevollmächtig-

Jahre der Geburt Chriſti 1334. Benedikts XII. 1. Andronichs III. 7.

ten der Könige von Frankreich, und Böhmen hörte, er dem Irrenden mit väterlicher Liebe noch zuvorkam; vor Freuden über ſeine Bekehrung zu derer Beſchleunigung ihn in einem Briefe vom 28 Tage des Brachmonates ermahnte; und berichtete: daß er ihm hiezu ſeine Geſandten einen gewißen Raynald, und Bertrand mit nöthiger Vollmacht ſchicke. Allein weil dieſe Geſandten bey ihrer Ankunft in Bayern den über das gebrochene Stillſchweigen Heinrichs aufgebrachten Ludwig wieder ganz anders geſinnt gefunden hatten; befahl der heil. Vater den Erzbiſchöfen von Bremen, Magdeburg, Maynz, und Köln die wider dieſen Fürſten bereits verhängten Kirchenſtrafen zu erneueren, und öffentlich bekannt zu machen. Es ließ ſich auch nicht unwahrſcheinlich muthmaſſen: daß Michael von Ceſena, und Bongraz von Bergamo, die Ludwig von Bayern an ſeiner Seite hatte, dieſen Fürſten neuerdings verführet haben mögen, weil ſie nicht aufhörten den heil. Vater der Ketzerey zu beſchuldigen. und ſich alle Mühe gaben, damit dieſer in einem allgemeinen Kirchenrathe abgeſetzt werde. Der noch ſo klugen Entſcheidung Johanns XXII in Abſicht auf die ſeligmachende Anſchauung ungeachtet gab Bongraz wider dieſelbe eine Schrift heraus, in welcher er eigenmächtig aus einem Satze einen Glaubenspunkt machte, über den doch die Kirche noch keinen entſcheidenden Ausſpruch gemacht hat; und nannte blos darum ſchon den heil. Vater einen Ketzer, weil er in dem vollen Rathe auch jene Stellen aus den heil. Vätern

ange-

angeführet hat, welche zum Beweiſe dienen könnten: daß die Seligen vor dem jüngſten Tage nur die Menſchheit Chriſti anſchauen; nicht anders als ob es bey Unterſuchung einer Sache nicht erlaubt wäre die Gründe für eine Meinung ſowohl, als für die andere anzuführen. Inzwiſchen gelang es dem Ludwig von Bayern jenen Kardinal Napoleon Orſini, der ſich von dem heil. Vater darum trennte, weil dieſer ſein Verſprechen nach Rom zurückzukehren nicht erfüllte, auf ſeine Seite zu gewinnen, zu dem er ſogleich den Walther einen Afterfranziskaner, und Anhänger des Michaels von Ceſena ſchickte, um ſich mit ihm über die Mittel zu einer neuen Spaltung zu berathſchlagen. Walther trug es auf eine Verſammlung eines Kirchenrathes an; verſprach alle deutſche Biſchöfe dahin zu bringen; und trug im Namen Ludwigs dem König Robert den Frieden an, wenn er ſich für einen Reichsvaſallen erkenne. Napoleon hingegen befahl in dieſer beſchwerlichen Unternehmung dem Walther bey dem Ludwig zu bewirken, damit er durch ſeine Abgeordneten zu Avignon von dem Kardinalkollegium ſicheres Geleit erhalte; mit dem König Robert den Frieden ſchließe; von allem weder dem König von Böhmen, noch dem Herzoge von Niederbayern etwas merken laſſe; dem König von Frankreich berichte, daß es nie ſein ernſtlicher Wille geweſen die kaiſerliche Würde fahren zu laſſen; die deutſchen Biſchöfe, und Herren dahin bewege einen Kirchenrath förmlich zu verlangen; davon auch allen chriſtlichen Fürſten Nach-

Jahre der Geburt Chriſti 1334. Benedikts XII. 1. Andronichs III. 7.

Jahre der Geburt Chriſti 1333. Benedikts XII. 1. Andronichs III. 7.

richt ertheile; endlich zum Beweiſe: daß der General Gerhard Odo ein Ketzer ſey, nach Avignon glaubwürdige Urkunden ſammt allen Schriften ſende, die von der ſeligmachenden Anſchauung wider den heil. Vater handeln; die Herren von Scala aus Verona mit in dieſen Handel ziehe; und die nöthigen Vorladungen an den Thüren des Palaſtes zu Avignon anheften laſſe. Bey dieſer treuloſen Verſchwörung getrauete man ſich den Erzbiſchof von Trier für die Hauptperſon anzugeben; man weis aber: daß eben dieſer Kirchenprälat, als ihm Walther eine Abſchrift von dieſer Appellirung zur Unterzeichnung vorgelegt hat, ſich darüber entſetzte, und an dieſer gräuelvollen Verwegenheit durchaus keinen Theil haben wollte.

§. 129.

Erklärung über die ſeligmachende Anſchauung. Rayn. h. a. n. 36. & ſeqq.

Die Trennung des Kardinals Napoleon Orſini war zwar dem heil. Vater kein Geheimniß mehr; ob er aber auch ſchon von der neu angeſponnenen Verſchwörung Wiſſenſchaft gehabt haben mag, läßt ſich deſtomehr bezweifeln, weil er bald darnach geſtorben war. Dem ſey aber, wie ihm wolle; ſo ward nach den häufigen Nachforſchungen über die Streitfrage wegen der ſeligmachenden Anſchauung Johann XXII endlich ſchon in Stand geſetzt ein entſcheidendes Urtheil darüber zu fällen. Er wollte dieſes im vollen Rathe vor allen Kardinälen thun, und beſtimmte den 2 Tag des Chriſtmonates dazu. Allein ſein neunzigjähriges Alter, und die häufigen

Sorgen, und Bemühungen, die ſeine Kräften erſchöpften, zogen ihm die Nacht vorher eine Krankheit zu, die ihn an das Bette heftete. Die damit verbundene Gefahr ſeines Lebens ſchien ihm nicht ſo groß als jene, wenn er einen Punkt hätte unentſchieden ſeyn laſſen, weshalben man ihn ſo ſehr verleumdet hat; und eben darum ließ er alle Kardinäle vor ſich verſammeln, damit ſie ſeine in Abſicht auf die ſeligmachende Anſchauung den 3 Jäner bereits verfaßte Bulle anhören. Zwanzig Kardinäle erſchienen dabey; nur der einzige Kardinal Johann Gaetani war verreiſet; der von dem heil. Vater ohnehin ſchon getrennte Kardinal Napoleon Orſini hingegen fand ſich eben darum nicht ein, weil er ſich einmal ſchon vorgenommen hatte an gar keiner der Unternehmungen des heil. Vaters mehr Theil zu haben. Hier erklärte demnach Johann XXII feyerlich: daß die vollkommen gereinigten Seelen in Geſellſchaft der Engel die Anſchauung der göttlichen Weſenheit ſelbſt ſo klar genießen, als es nur immer ihr Stand zuläßt. Er erklärte ferner: alles dasjenige, was er hierüber geſchrieben, oder geſagt haben möchte, habe er einzig und allein auf eine Art gethan, wie man Stellen aus der heil. Schrift, und aus den Vätern anzuführen pflege, ohne darüber etwas zu entſcheiden; und hieß alle ſeine Worte in ſo weit, und nicht anders gut, als ſie mit der Lehre der Kirche, welcher ſowohl, als ſeinen Nachfolgern er ſich unterwerfe, gleichförmig ſeyn. Damit jedermann von ſeinen Geſinnungen überzeugt ſey, befahl er den Kardinälen dieſe Bulle

Jahre der Geburt Chriſti 1334. Benedikts XII. 1. Andronichs III. 7.

Jahre der Geburt Chriſti 1334. Benedikts XII. 1. Andronichs III. 7.

in das Reine zu ſetzen, und ſie öffentlich bekannt zu machen, was ſodann ſein Nachfolger Benedikt XII that, als er im April des folgenden Jahres in ſeiner Bulle dieſe Erklärung ganz eingeſchaltet hat. Wiewohl ſelbſt die Feinde dieſes Pabſtes die Wahrheit dieſer Sache nicht zu läugnen im Stande waren; ſo ſuchten ſie wenigſtens dieſelbe zu verdrehen, und gaben daher dieſer feyerlichen Erklärung den Namen einer Wiederrufung, woraus wieder andere den Schluß machen wollen: daß der römiſche Pabſt nicht untrüglich ſey. Doch wem unter den vernünftigen Katholiken fiel noch jemal bey zu behaupten: daß der Pabſt als eine Privatperſon nicht eben ſo gut wie ein anderer einer irrigen Meinung ſeyn könne? Wollte man auch wirklich nicht erkennen wollen: daß Johann XXII in Abſicht auf den Streit über die ſeligmachende Anſchauung weder etwas genau beſtimmet, noch entſchieden habe; wollte man auch wirklich feſt darauf beharren, daß er ſogar gefehlet habe; und wollte man auch wirklich die erſterwähnte Erklärung dieſes Pabſtes nicht für eine Entſcheidung, ſondern für eine Wiederrufung anſehen; ſo muß man wenigſtens die in zweyen Jahren darnach gemachte Erklärung des Benedikts XII für eine Entſcheidung und zwar für die allererſte Entſcheidung anſehen. Folglich hat Johann XXII vor dieſer nicht gefehlet, ſondern es geſchieht ihm Unrecht, wenn man ihn eines Irrthumes beſchuldigt, und ſollte er auch wirklich die entgegen geſetzte Meinung zu behaupten geſuchet haben.

§. 130.

§. 130.

Die Geſundheitsumſtände Johanns XXII müſſen in der That ſehr mißlich beſtellt geweſen ſeyn; denn er ſtarb gleich den Tag nach ſeiner obenbeſagten Erklärung, das iſt, den 4 des Chriſtmonates gegen neun Uhr Vormittag, und ward hierauf in der Kathedralkirche zu Avignon beerdiget. Vor ſeinem Ende, und zwar vor den verſammelten Kardinälen hatte er ſein Teſtament gemacht, in welchem er dieſen die Kirche, und ſeine nächſten Verwandten auf das nachdrücklichſte empfahl. Vor eben dieſen gepurpurten Vätern hob er auch alle dem heil. Stuhle vorbehaltene Vergebung der geiſtlichen Pfründen auf. Dieſer Vorbehaltung wegen tadelt den Johann XXII Johann Villani am allermeiſten; denn dieſer Geſchichtſchreiber glaubt davon die zuverläßigſte Wiſſenſchaft zu haben, weil er einen Bruder am päbſtlichen Hofe gehabt hat. Möchte auch wirklich die Sitte der Hofleute nicht bekannt ſeyn: daß dieſe ſelbſt für die größten Wohlthaten am allermeiſten nachzureden pflegen, wenn ihr Herr nicht vollkommen, und in allen Stücken, wie ſie es verlangen, ihren Wünſchen Genügen leiſtet (und wo vermag dieſes wohl allzeit ſelbſt der mächtigſte Fürſt?) ſo iſt ſchon dieſes genug: daß dieſer verſtorbene Pabſt die Einkünſte eines Jahres von den erledigten Pfründen von dem Tage der Bulle an nicht länger als auf drey Jahre, und dieſes zwar um den nicht unbekannten Bedürfnißen der römiſchen Kirche beyzuſpringen, ſich vorbehalten hat. Die nach dem Tode dieſes Pabſtes

Jahre der Geburt Chriſti 1334. Benedikts XII. 1. Andronichs III. 7.

Tod Johanns XXII.

Rayn. h. a. n. 39. Extr. Lib. III. Tit. 2. De Præb. & Dign. c. 11. Extr. de Fer. cap. Quon. Bec. T. XVII. p. 82. & ſeqq.

Jahre der Geburt Chriſti 1334 Benedikts XII. 1. Andronichs III. 7.

in der Schatzkammer vorgefundenen achtzehn Millionen Goldgulden nebſt anderen koſtbaren Geräthſchaften ſtechen ebenfalls dem Johann Villani allzuſehr in die Augen. Ob dieſe Summe unter der Feder nicht angewachſen, oder ob ſie von dem Bruder dieſes Geſchichtſchreibers, der doch dieſe Summe nicht ſelbſt überzählet, ſondern alles nur vom Sagenhören hatte, richtig berichtet worden ſeyn mag, will man dahin geſtellt ſeyn laſſen. So viel aber bleibt gewiß: daß eben dieſe Summe, wenn man einerſeits die Sparſamkeit, andererſeits die großen Einkünfte dieſes Pabſtes theils aus ſeinen Staaten, theils von den Zinſungen mehrerer Länder, wozu auch noch Pommern kam, betrachtet, nichtsweniger als zu groß ſcheinen darf, beſonders da Johann Villani ſelbſt erzählt: Johann XXII habe geſagt, daß er dieſen Schatz zu den Koſten für die Reiſe auf dem Meere, nämlich zu einem Kreuzzuge nach Syrien geſammelt habe. Man tadelte endlich dieſen Pabſt: daß er, der doch von niederem Herkommen war, ſeine Freunde reich, und mit Gütern belehnt hinterlaſſen habe. Allein gleichwie das niedere Herkommen dem Johann XXII nur zu deſto größerer Ehre gereicht; alſo ſcheinen auch dieſe Tadler nicht gewußt zu haben: daß ſeine Freunde ihren Reichthum den Königen von Frankreich zu verdanken hatten. Uebrigens muß Johann Villani ſelbſt geſtehen: daß dieſer Pabſt in ſeinem ganzen Betragen beſonders eingezogen, und ſo mäßig geweſen war, daß er ſich bey ſeiner Tafel lieber mit gemeinen, als mit ausgeſuch-

ten Speiſen begnüget, und für ſeine Perſon ſehr we- nig Auslagen gemacht hat. Theils um die Kirchen- tagzeiten zu beten, theils um ungeſtöhrt zu ſtudiren pflegte er in der Nacht aufzuſtehen; las faſt täglich die heil. Meſſe; und gab allen, die zu ihm kamen, ſehr gütiges Gehör. Unter ihm blüheten die Wiſſen- ſchaften bey den hohen Schulen; er ſelbſt errichtete einige; befahl bey Vergebung der geiſtlichen Prün- den auf gelehrte Geiſtliche vorzügliche Rückſicht zu neh- men; empfahl die hebräiſche, chaldäiſche, griechiſche, und arabiſche Sprache; und merzte bey den Schu- len die übertriebenen Spitzfindigkeiten aus, die an- ſtatt die Wahrheit deutlicher zu enthüllen dieſelbe noch mehr verdunkelten. Nebſt den von ihm beſtättigten Olivetanermönchen hieß er auch im Jahre 1328 auf Anſuchen Karl Roberts des Königs von Un- garn den Orden der Pauliner, oder des heiligen Pauls des erſten Einſiedlers gut; ſtellte das Kolle- gium, oder das Gericht, bey welchem ſich die Au- ditores Rotæ befinden, auf beſſeren Fuß her; und vertraute den Einſiedlern des heil. Auguſtins die Aemter des Bibliothekärs, über die Sakriſtey, und des päbſtlichen Beichtvaters, die er einem gegeben hatte. Er befahl ferner das Feſt der allerheiligſten, und unzertheilten Dreyfaltigkeit, ſo bey einigen ein- zelnen abendländiſchen Kirchen ſchon gegen vierhun- dert Jahre hindurch eingeführet war, am achten Tage nach dem heil. Pfingſttage in der ganzen Kir- che zu feyern. Unter den gelehrten Schriften dieſes Pabſtes endlich glaubt P. Ludwig von St. Ja-

Jahre der Geburt Chriſti 1334. Be- nedikts XII. 1. Andro- nichs III. 7.

kob

Jahre der Geburt Chriſti 1334. Benedikts XII. 1. Andronichs III. 7.

kob Grund genug gefunden zu haben, um ihn nach dem Zeugniße des Gregors Stella für den Verfaſſer von dem Stabat Mater doloroſa zu halten.

§. 131.

Benedikt XII. wird Pabſt.

Joan Vill. Lib XI. c. 21 Bal. Vit. T. I. p. 219. 826. 197. 796. Alb. Arg. p. 125. Rayn. h. a. n. 2. & ſeq.

Nach dem Leichenbegängniße Johanns XXII verſperrten Graf von Noailles, und der die Perſon des Königs Roberts in dieſer Landſchaft vorſtellte, den 13 des nämlichen Chriſtmonates die Kardinäle, derer vierundzwanzig an der Zahl waren, in das Konklave des Palaſtes zu Avignon, und bewachten dieſelben ſehr ſtreng, um deſto eher den neuen Pabſt zu bekommen. Die ausgezeichneten Verdienſte des Kardinals Jakobs von Comminges Biſchofes von Porto zogen aller Aufmerkſamkeit an ſich; weil aber die Meinungen der Kardinäle getrennet waren; gerieth die franzöſiſche Parthey als die mächtigere auf den ſonderbaren Einfall dem beſagten Kardinal von Porto die päbſtliche Würde unter folgendem Bedingniße anzutragen, wenn er ſich eidlich verpflichtet Avignon nicht zu verlaſſen. Aufgebracht über ein ſolches Begehren verwarf dieſer Kardinal daſſelbe mit ſolcher Verachtung: daß er ſogar erklärte, er ſey bereit lieber auch noch das Purpurkleid abzulegen; denn er verſicherte, er wiſſe es für gewiß: daß auf ſolche Art die päbſtliche Würde die größte Gefahr laufen würde. Die Kardinäle mußten demnach zur zweyten Wahl ſchreiten, wo ihnen Jakob Fournier, mit dem Zunamen Novelli, der Kardinalprieſter von St. Priska,

Jahre der Geburt Chriſti 1334. Benedikts XII. 1. Andronichs III. 7.

ka, den ſie unter ſich für einen von den geringſten hielten, vorgeſchlagen wurde. Sie konnten eine Weile nicht einig werden, endlich aber gegen Abend ernannten ihn alle gleichſam wie aus göttlicher Eingebung ſo plötzlich zum Pabſte: daß ſie ſich ſelbſt, noch mehr aber Jakob darüber verwunderten. Dieſer war von Saverdun aus dem Kirchſprengel Foix gebürtig, und ſoll eines Bäckers Sohn geweſen ſeyn. Er trat in ſeiner Jugend in den Ciſterzienſerorden; erlernte die höheren Wiſſenſchaften mit vielem Ruhme zu Paris; ward hierauf im Jahre 1311 Abt zu Fontfroide, im Jahre 1317 Biſchof zu Pamiers; in neun Jahren darnach zu dem Bisthume nach Mirepoix übertragen; und endlich Kardinalprieſter von St. Priska. Nach angenommenem Namen Benedikts XII befahl er gleich den Tag darnach als den 21 des Chriſtmonates in dem Rathe mit den Kardinälen dieſen einmalhunderttauſend Gulden zu ihren Bedürfnißen zu geben, fünfzigtauſend aber zu nöthigen Ausbeſſerungen der Kirchen, und Paläſte zu Rom, beſonders bey St. Peter, und St. Johann im Lateran anzuwenden; und ertheilte allen denjenigen, die am heil. Chriſttage der vom Kardinalbiſchofe von Paleſtrina abgeſungenen heil. Meſſe beywohnten, einen Ablaß von ſieben Jahren, und 280 Tagen. Weil ſeine feyerliche Krönung auf den 8 Jäner des eintretenden Jahres feſtgeſetzt war; verließ er den Tag vorher mit den Kardinälen den Palaſt, und bezog das Dominikanerkloſter, wo

den

Jahre der Geburt Chriſti 1334. Benedikts XII. 1. Andronichs III. 7.

den Tag darnach der Kardinaldiakon Napoleon Orſini die feyerliche Handlung vollzog, nach welcher er in ſeinen Palaſt wieder zurückkehrte, und in den gewöhnlichen Umlaufſchreiben ſowohl allen Biſchöfen, als den Königen von Frankreich, Engelland, Neapel, Kaſtilien, Navarra, Arragonien, Portugall, Ungarn, Schweden, Pohlen, Böhmen, Cypern, und Armenien ſeine einhellige Wahl und Krönung bekannt machte. Noch dieſen Tag kamen ihm viele Bittſchriften um geiſtliche Pfründen zu, welche Gnaden er aber durchaus nicht ertheilen wollte, ſo lang er nicht von der Beſchaffenheit der Pfründe, und von den Verdienſten des Bittſtellers unterrichtet war, und nicht wußte, ob dieſer ohnehin ſchon mit einer Pfründe verſehen wäre. Er hob alle von ſeinen Vorfahren eingeführte Kommenden auf, die er nur den Kardinälen, und Patriarchen erlaubte; und wenn er ja einige von den vorbehaltenen geiſtlichen Pfründen vergab, gab er ſie Würdigen; und ließ einige von ſeiner Kanzley ſogar einſperren, und beſtrafen, weil er dahinter kam, daß ſie einen Unterſchleif damit getrieben hatten. In einem anderen den 10 Jäner gehaltenen Rathe hieß er alle zu Avignon befindliche Kirchenvorſteher zu ihren Kirchen zurückkehren, und bedrohete ſie mit aller Schärfe zu behandeln, wenn ſie ohne erhebliche Urſache, die ihm vorgeſtellt werden mußte, ſich zu Avignon aufhalten.

§. 132.

§. 132.

Benedikt XII begann ſeine Regierung mit Abſchaffung der Mißbräuche, davon er jene zum allererſten weggeräumt wiſſen wollte, die größeres Aergerniß nach ſich zogen. Er hörte kaum: daß in dem Königreiche Kaſtilien das Laſter der Unzucht ſelbſt unter anſehnlicheren Geiſtlichen einriß, und daß daſelbſt die Blutſchändung, Ehebrüche, unerlaubte Ehen, und Beyſchläſe, ungerechte Gelderpreſſungen, Morden, Brennen, und andere Gewaltthätigkeiten herrſchten, wodurch die Muſelmänner von dem chriſtlichen Glauben abgeſchreckt werden können; ſo befahl er ſchon nicht allein den Biſchöfen zur Ausrottung dieſer Uebel ernſthafte Hand anzulegen; ſondern er ermahnte ſelbſt den dortigen König Alphons die Biſchöfe in ihrem Eifer zu unterſtützen, wenn er ſich anders nicht die göttliche Strafruthe zuziehen wolle. Von der Gerechtigkeitsliebe beſeelt trug er auch kein Bedenken dem Philipp VI König von Frankreich ſein Anſuchen um den Titel des kaiſerlichen Reichsverweſers in Wälſchland, für ſeinen erſtgebornen Sohn Ludwig den König von Vienne, oder Burgund aber um den zehnjährigen Zehent von den geiſtlichen Einkünſten abzuſchlagen; denn er, der die Abſichten dabey wohl einſah, bemühete ſich mit den Kardinälen vielmehr den Ludwig von Bayern mit der Kirche auszuſöhnen, und dadurch allen bisherigen Unordnungen in der Kirche ſowohl, als in dem Staate ein Ende zu machen. Da die letzten Unterhandlungen Johanns XXII mit die-

Jahre der Geburt Chriſti 1335. Benedikts XII. 2. Andronichs III. 8.

Und deſſen erſte Thaten.

Rayn. ad an. 1335. n. 1. et ſeqq. Alb. Arg. p. 120. Ptol. Luc. Lib. XXIV. c. 43. Bec. T. XVII. p 38. et ſeqq.

Jahre der Geburt Chriſti 1335. Benedikts XII. 2. Andronichs III. 8.

dieſem Fürſten unglücklich ausgefallen waren, nahm ſie Benedikt XII im April dieſes Jahres neuerdings vor; erſuchte hiezu die Herzoge von Oeſterreich das Ihrige beyzutragen, damit Ludwig in den Schooß der Kirche, außer der es kein Heil giebt, zurückkehre; und verſicherte dabey: daß, ſo viel es die Ehre Gottes, und der Kirche geſtatte, er mit väterlicher Liebe das Seinige beytragen wolle. Zween der päbſtlichen Geſandten giengen wirklich mit dem Auftrage den Ludwig von ſeiner ferneren Aufruhr wider die Kirche, und von der Anmaßung der kaiſerlichen Rechte abzuhalten ab, davon der Erfolg nicht ganz fruchtlos war; denn nicht allein Albrecht der Herzog von Oeſterreich nahm ſich der Sache mit allem Eifer an; ſondern ſelbſt Ludwig ſchickte den Grafen von Oetingen, drey Geiſtliche, und drey Ritter als Geſandte nach Avignon die Bedingniße zu dieſer Ausſöhnung abzuholen, worauf dieſe mit der nöthigen Vollmacht wieder zu dem heil. Vater zurückgekehret ſind. So wenig man die geſetzten Bedingniße weis; ſo muß doch auch die mitgetheilte Vollmacht nicht hinreichend geweſen ſeyn; denn der heil. Vater verlangte eine ausgedehntere, und die Schuld von dieſer dadurch verſchobenen Ausſöhnung wird den Königen von Frankreich, und Neapel beygemeſſen, die mit den Königen Karl Robert von Ungarn, Kaſimir von Pohlen, Johann von Böhmen, und mit dem Ludwig Herzoge von Niederbayern wider den Ludwig in Krieg verwickelt, und dieſem feind waren, weil er ſich durch das Eheband zwiſchen

ſeinem

ſeinem Sohne Ludwig dem Marggrafen von Bran- deburg, und Margarethen der Erbinn des Her- zogthums Kärnthen vergrößert hat. Weil ſich end- lich Philipp VI auf die Nachricht von den Ausſöh- nungsunterhandlungen ſogar beſchwerte: daß dieſes ohne ſein, und des Königs Roberts Wiſſen ge- ſchehe; ſo antwortete ihm Benedikt XII darauf: daß alles dieſes noch im weiten Felde ſtehe, weil es noch Beſchwerniße von Seiten der Bedingniße gebe, die er ihm bey dieſer Gelegenheit vertraute, und geheim zu halten befahl, und woraus er ihm zeigte, was für ein Nutzen ſowohl für die Kirche, als für den Staat aus dieſer Ausſöhnung entſpringen würde. Von ſo vielen franzöſiſchen Kardinälen umgeben, mußte der heil. Vater dem Philipp VI vieles zur Freundſchaft thun, und ſogar fernerhin zu Avignon bleiben. Auf das abermalige, und ſehr dringende Bitten der Römer verſprach Benedikt XII im Weinmonate zu ihnen zu kommen; doch ſowohl der König, als die Kardinäle hintertrieben dieſes ſo ſehr: daß drey von den Letzteren ſich ſogar verlauten ließen, dieſe Sache müße im vollen Rathe entſchieden wer- den, weil daſelbſt vermög der Menge der franzöſi- ſchen Kardinäle auch die Mehrheit der franzöſiſchen Stimmen nach ihrem Verlangen hätte ausfallen müßen, von welchem Vorſchlage aber der heil. Va- ter durchaus nichts hören wollte. Möchte auch wirk- lich die zu Bologna entſtandene Aufruhr den heil. Vater, wie es heißt, abgeſchreckt haben in dieſe Stadt zu kommen; ſo würde er ſich doch nicht ha-

Jahre der Geburt Chriſti 1335. Benedikts XII 2. Andronichs III. 8.

Jahre der Geburt Chriſti 1335, Benedikts XII. 2. Andronichs III. 8.

ben abhalten laſſen zu Rom ſeinen Wohnſitz zu nehmen, wenn nicht vielmehr die Privatvortheile des Königs Philipps VI ſowohl, als der franzöſiſchen Kardinäle dieſes Vorhaben gehinderet hätten. Je länger alſo der heil. Vater von Wälſchland entfernt blieb, deſtomehr nahmen daſelbſt die bürgerlichen Kriege überhand, und deſtomehr verlor dabey die römiſche Kirche an ihrem zeitlichen Beſitze. Auch der Krieg zwiſchen den Königen von Neapel, und Sizilien währte noch immer fort; und weil den Letzteren die Katalauner ſo mächtig unterſtützten: daß der Erſtere ſich zurückziehen mußte; beklagte ſich Benedikt XII über eine ſolche Verletzung der in dem feyerlichen Vertrage enthaltenen Bedingniße, unter welchen dem Alphons die zwo Inſeln Korſika, und Sardinien verliehen worden ſind, wenn anders dem Robert Sizilien zurückgeſtellt wird. Nicht genug, daß er deshalben ſelbſt dem Friederich einen langen Brief ſchrieb, wo er ihm die in Beſitznehmung Siziliens ausgeübte Gewaltthätigkeiten ſeines Vaters Peters des Königs von Arragonien, die Verletzung jener Verträge, in welchen ihm Sizilien gelaſſen ward, die an dem Robert in Kalabrien vollſtreckte Feindſeligkeiten, die Treuloſigkeit gegen die römiſche Kirche wegen Unterlaſſung des ſchuldigen Zinſes, die Eingriffe in die Rechte, und Güter der Kirche, die Schändung der geheiligten Stätte, und Entehrung alles deſſen, was heilig heißt, vorwarf; ſo ſchickte er auch noch den Bertrand Erzbiſchof von Embrun zu ihm, um ihn,

wenn

wenn er in ſich gehen wollte, mit der Kirche auszuſöhnen. In die Hände eben dieſes päbſtlichen Geſandten Bertrands, und des Erzbiſchofes von Neapel legte König Robert, weil er in eigener Perſon ſich vor dem heil. Vater nicht einfinden konnte, den 15 Tag des Brachmonates zu Neapel den Vaſalleneid ab, und verpflichtete ſich in demſelben alle Bedingniße zu erfüllen, unter welchen ſeinem Großvater Karl I das Königreich Sizilien verliehen war. Den nämlichen Eid ließ Alphons der König von Arragonien durch eine im Weinmonate zu dem heil. Vater abgeſchickte feyerliche Geſandtſchaft für die Inſeln Korſika, und Sardinien im Chriſtmonate ablegen, und zugleich den ſchuldigen Zins entrichten. Nach dem Beyſpiele ſeines Vorfahrs alle Hinderniße zu dem bereits angeſagten Kreuzzuge wegzuräumen, bemühete ſich Benedikt XII vor allem anderen die Hintertreibung des bereits in Schottland angefangenen Krieges bey den Königen von Frankreich, und Engelland zu bewirken. Damit Eduard III Schottland wieder zurückbekäme, verband er ſich mit dem Baliolus einem Sohne jenes Johanns Baliolus, den einſtens Eduard I zum König ernannt hat; wollte mit dieſem den David Bruſius einen Sohn Roberts den wirklichen Beſitzer dieſes Königreiches vom Throne verſtoßen; und hatte mit ſeinen Waffen beynahe den größten Theil von Schottland aller päbſtlicher Gegenvorſtellungen ungeachtet ſchon eroberet. König Philipp VI hingegen nahm ſich des Königs Davids mit ſolchem Eifer an: daß

Jahre der Geburt Chriſti 1335. Benedikts XII. 2. Andronichs III. 8.

Jahre der Geburt Christi 1335. Benedikts XII. 2. Andronichs III. 8.

er ſogar alle für den Kreuzzug bereits gemachte Zurüſtungen für ihn angewandt hat. Dadurch geſchah es: daß Armenien indeſſen von den Sarazenen verheeret, und der wider die Türken angefangene Krieg unterbrochen wurde, von deſſen getroffenen Anſtalten doch der Ruf ſo groß war: daß der Sultan von Babylon lieber zuvorkam, und ganz Armenien beſetzte. Dieſes bewog den Hugo König von Cypern, daß er den heil. Vater bat mit der Bekanntmachung des Kreuzzuges noch zu warten: damit er nicht das nämliche Schickſal wie Armenien erfahre. Das Leidweſen des heil. Vaters wegen der fruchtloſen Anſtalten zu dem Kreuzzuge ward dadurch noch mehr vergrößeret, als er um dieſe Zeit hörte: daß in den abendländiſchen Ländern die Ketzerey neuerdings ihr Haupt empor hob, und daß die Landſchaft Lion von Waldenſern, Wälſchland von Fratizellen, und von den Anhängern Dulzins, Deutſchland von Schismatikern, Böhmen, Dalmazien, und Irrland aber mit allerley abſcheulichen Irrthümern angeſteckt ſind, die in ihrer Gottloſigkeit behaupteten: daß Jeſus Chriſtus nichts mehr als ein Menſch geweſen, und mit Recht beſtrafet worden ſey, und die mit Verachtung der heil. Sakramente, und Kirchengeſetze einen wahren Götzendienſt einzuführen anfiengen. Wider jede dieſer Ketzereyen wandte Benedikt XII ſeinen ganzen apoſtoliſchen Eifer an; ſetzte einen Inquiſitor aus dem Franziskanerorden zu Olmütz, und einen anderen aus dem Predigerorden zu Prag ein, wo er

zugleich den König Johann, und deſſen Sohn Karl ermahnte die angemeſſenſte Mittel zur Ausrottung dieſes Giftes anzuwenden; und befahl das nämliche in Abſicht auf Irrland dem König Eduard III, damit er den Biſchof Oſſorius in ſeinem Eifer aus allen Kräften unterſtütze. Weil endlich ſelbſt die Griechen anſtatt der Spaltung zu entſagen zur Verführung der Völker in Creta einen ihrer ſchismatiſchen Biſchöfe dahin geſchickt haben; ermahnte der heil. Vater ſowohl den Doge, als den Rath von Venedig, denen dieſe Inſel zugehörte, den gehörigen Befehl zu ertheilen, damit dieſer ſchismatiſche Biſchof weggeſchafft werde.

Jahre der Geburt Chriſti 1335. Benedikts XII. 2. Andronichs III. 8.

§. 133.

Unter den auch noch ſo ſehr zerſtreuenden Geſchäften ließ ebenfalls Benedikt XII die Frage in Abſicht auf die ſeligmachende Anſchauung Gottes nie außer Acht; ſondern er hatte ſchon am Lichtmeßtage des verwichenen Jahres in einer Anrede deutlich geſagt: daß die Heiligen im Himmel die klare Anſchauung der göttlichen Weſenheit genießen. In zween Tagen darnach hielt er öffentlichen Rath, vor welchem er die Gründe aller derjenigen anhören wollte, die einer anderen Meinung waren, um dadurch in Stand geſetzt zu werden ein Urtheil darüber zu ſprechen. Alles dieſes reif, und ungeſtöhrt erwägen zu können begab ſich der heil. Vater den 6 Tag des Heumonates außerhalb Avignon nach Ponte Sorges mit einigen Kardinälen, und Gottesgelehrten,

Entſcheidung über die ſeligmachende Anſchauung.

Ptol. Lu. Hiſt. Lib. XXIV. c. 4. Rayn. ad an. 1335. n. 8. & ſeqq. & ad an. 133?. n. 1. & ſeqq.

Jahre der Geburt Chriſti 1336. Benedikts XII 3. Andronichs III. 9.

und theilte ihnen dort jenes Buch mit, ſo er von der ſeligmachenden Anſchauung geſchrieben hatte, und ſo heut zu Tage noch immer in der Bibliothek des Vatikans aufbewahret wird. Weil mit dieſer Frage: ob die vollkommen gereinigten Seelen die göttliche Weſenheit vor dem jüngſten Tage von Angeſicht zu Angeſicht anſchauen, auch noch folgende verbunden waren: ob in dieſen Seelen vor dieſer Zeit der Glauben, und die Hoffnung, in ſo weit ſie eigentliche theologiſche Tugenden ſind, verbleiben; ob vor dieſer Zeit die Verdammten in der Hölle die Strafe des Feuers ausſtehen; und ob vor eben dieſer Zeit die Teufel in der Hölle gepeiniget werden; ſo erörterte auch dieſe Fragen Benedikt XII in ſeinem Werke, und bemerkte zu Ende: ſein Vorſahr habe von dieſem Gegenſtande nie anders als ſtreitweiſe gehandelt, um dadurch hinter die Wahrheit zu kommen, hinter die er endlich vor ſeinem Ende gekommen wäre. Dem zufolge gab demnach der heil. Vater den 29 Jäner die Bulle Benedictus Deus heraus, mit welcher er allem bisherigen Streite ein Ende machte, als er in derſelben ſich alſo erklärte. Schon unter unſerem Vorſahr haben einige Gottesgelehrte in Abſicht auf die ſeligmachende Anſchauung Gottes eine Frage aufgeworfen, die zu entſcheiden ihm, wie er doch wollte, der darauf erfolgte Tod nicht mehr geſtattet hat. Mit Zuratheziehung der Kardinäle, mit denen wir die Sache in reife Erwägung gezogen haben, machen alſo wir gegenwärtige Entſcheidung bekannt: daß die Seelen aller Heiligen, die von allen Flecken frey,

oder durch das Fegfeuer gereiniget ſind, eben ſo wie die Seelen der vor dem Gebrauche der Vernunſt verſtorbenen, und getauften Kinder ſich im Paradieſe mit Jeſu Chriſto, und den Engeln befinden, und daſelbſt vor der Auferſtehung des Fleiſches, oder vor dem jüngſten Gerichte ohne Dazwiſchenkunft eines erſchaffenen Weſens die göttliche Weſenheit von Angeſicht zu Angeſicht anſchauen. Dieſe Anſchauung iſt eben diejenige, die ſie vollkommen glückſelig macht; ihnen das ewige Leben, und die ewige Ruhe giebt; ihrem Glauben, und ihrer Hoffnung als theologiſchen Tugenden ein Ende verſchafft; und gleichwie dieſe Anſchauung ununterbrochen bis zum jüngſten Tage fortwährt, alſo wird ſie auch nach demſelben nie ein Ende nehmen. Benedikt XII entſchied ferner: daß die Seelen derjenigen, die in einer Todſünde ſterben, unmittelbar in die Hölle fahren, wo ſie gepeiniget werden, weshalben ſie gleichwohl am jüngſten Tage mit ihren Leibern erſcheinen müßen, um dem ewigen Richter von ihren Handlungen Rechenſchaft abzulegen, und die verdiente Beſtrafung dafür zu empfangen. Ob ſich gleich über dieſe entſchiedene Sätze kein Zweifel mehr aufwerfen läßt, ohne zugleich dem Glauben dadurch zu nahe zu treten; ſo fügt doch Raynald nach dieſer Bulle aus dem Buche des heil. Vaters jene Beweiſe an, auf welchen ſich dieſe Wahrheiten gründen.

Jahre der Geburt Chriſti 1336 Benedikts XII. 3. Andronichs III. 9.

§. 134.

Jahre der Geburt Chriſti 1336. Benedikts XII. 3. Andronichs III. 9.

Bericht von der heil. Eliſabeth aus Portugall. Act. SS. ap. Boll. 4. Jul. Marian. Lib. XV. c. 18. Baillet. 8. Jul. Wading. ad an. 1325. n. 7. 12. ad an. 1335. n. 12. et ad an. 1336. n. 3. et ſeqq.

Dieſer erſterwähnten ſeligmachenden Anſchauung Gottes ward in dieſem Jahre die heil. Eliſabeth Königinn von Portugall theilhaft, und verdiente allen Chriſtglaubigen zur öffentlichen Verehrung vorgeſtellt zu werden. Sie war eine Tochter Peters III des Königs von Arragonien, und der Konſtanzia einer Tochter des Manfredi Königs von Sizilien; erblickte das Taglicht im Jahre Chriſti 1271; und erhielt ihren Namen zu Ehren der heil. Eliſabeth von Ungarn der Schweſter ihrer Großmutter. Von dem achten Jahre ihres Alters fieng ſie ſchon an die größeren Tagzeiten der Kirche zu beten, die ſie ihre Lebtage hindurch ſo wie andere Bußwerke auch da noch fortſetzte, als ſie mit zwölf Jahren dem Denys König von Portugall zur Ehe gegeben war. Nebſt der von der Kirche vorgeſchriebenen Faſten faſtete ſie in der Woche dreymal, den ganzen Advent hindurch, und von dem Feſte des heil. Johanns des Täufers an bis zum Feſte Mariä Himmelfahrt, nach demſelben aber wieder bis zum Feſte des heil. Michaels, wobey ſie ſehr oft nichts als Brod, und Waſſer zu ſich nahm. An ein reines Gewiſſen gewohnt beichtete ſie oft, und ließ an den größten Feſttagen nie aus das allerheiligſte Altarsſakrament zu empfangen. Was immer ihre Einkünfte ausmachte, wandte ſie zum Almoſen für die Bettelgeiſtlichen, und für die Armen, beſonders aber für die Wittwen, und Waiſen, und für diejenigen an, die von der größten Noth gedrungen ſich zu betteln

teln ſchämten. Die Gefahr laufenden Armen zu retten ſtiftete ſie zwey Spitäler nebſt mehreren Klöſtern ſowohl für das eine, als andere Geſchlecht. Selbſt bey der größten Beleidigung wußte ſie ſich mit bewunderungswürdiger Gelaſſenheit, und mit Stillſchweigen in dieſelbe zu ſchicken. Ihr Ehegemahl, der ſonſt ſeiner Gerechtigkeitsliebe, Tapferkeit, und Freygebigkeit wegen angerühmet wird, ſcheuete ſich nicht öffentlich Beyſchläferinnen zu halten. Weit gefehlt, daß die heil. Eliſabeth darüber in Klagen ausgebrochen wäre; ſo trug ſie ſogar noch Sorgfalt für dieſe Kinder, die aus einer ſo ſündhaften Vermiſchung hervorkamen, und führte durch ihre Geduld, und ihr Bitten ihren Ehegatten auf beſſere Wege. Doch eine beſondere Gnade von Gott war es, mit der ſie die verbitterten Gemüther auszuſöhnen wußte. Den Herzog Alphons mit ſeinem Bruder, und ihrem Ehegemahl Denys zu einem Vergleiche zu bringen ſchien ihr keine Aufopferung ihrer eigener Güter zu theuer, und eben ſo glücklich dämpfte ſie mit ihrer liebvollen Gegenwart, und rührenden Bitte eine zu Liſabon entſtandene Aufruhr. Von dem nämlichen gewünſchten Erfolge war ihre Friedensſtiftung zwiſchen Jakob dem König von Arragonien ihrem Bruder, und dem Ferdinand König von Kaſtilien ihrem Schwiegerſohne, wie auch zwiſchen ihrem Ehegemahle. Nur die Ausſöhnung zwiſchen dieſem ihrem Ehegemahl, und ſeinem Sohne, wo ſie aus Verdacht, als ob ſie mit dieſem verſtanden wäre, vom Hofe verſtoßen, und aller ihrer Ein-

Jahre der Geburt Chriſti 1336. Benedikts XII. 3. Andronichs III. 9.

Jahre der Geburt Chriſti 1336. Benedikts XII. 3. Andronichs III. 9.

künſte beraubt wurde, ſtellte ſie auf eine Probe, die ihre Geduld am allermeiſten prüfte, und die größte Wunde in ihr Herz ſchlug. Trugen ihr gleich die vornehmſten Herren des Königreiches, die deshalben wider ihren Ehegemahl aufgebracht waren, Geld, Feſtungen, und Kriegsvölker zu ihrer Vertheidigung an; ſo verabſcheuete ſie doch nicht allein einen ſolchen Rath, ſondern ermahnte vielmehr noch die Unterthanen ihrem Ehegemahl treu zu bleiben. Sie ließ ſich nicht abhalten, als es zwiſchen dem Vater, und Sohne auf den erſten Waffenverſuch ankam, ſich beyden zur Vermittlerinn anzutragen; ja ſie drang ſich ſogar in der zweyten Schlacht mitten unter dem Waffengeraſſel durch, um ſich zur Beſänftigung des Sohnes den Weg zu öffnen. Dieſe Tugenden waren in den Augen ihres Ehegemahls zu hell glänzend, als daß er ſie nicht hätte erkennen ſollen. Wie nun die heil. Eliſabeth wieder nach Hof zurückgerufen war, hatte ſie zwar das Vergnügen den Frieden hergeſtellt zu ſehen; ſie erfuhr aber wieder ein neues Leidweſen, als ihr der Tod den 7 Jäner im Jahre 1325 ihren Ehegemahl geraubet hatte. Ihr erſter Gedanke war hierauf das Ordenskleid der heil. Klara, ſo ſie ohnehin ſchon bey ſich hatte, anzulegen, und begab ſich wirklich in das von ihr zu Coimbra geſtiftete Klariſſerkloſter, in der Abſicht daſelbſt die übrigen Tage ihres Lebens zuzubringen, ohne ſich übrigens zur Klauſur zu verpflichten, nachdem ſie von dem heil. Vater ein Troſtſchreiben erhalten hatte. Während dieſer Zeit wallfahrtete ſie zweymal zu St. Jakob

nach

nach Kompoſtell, machte dieſe Reiſe zu Fuß, und lebte auf derſelben vom Almoſen. Als ſie nach ihrer Zurückkunſt hörte: daß ihr Sohn Alphons IV ſich mit dem Alphons VII König von Kaſtilien entzweyet hätten, und beyde ſich zum Kriege rüſteten; verließ ſie Coimbra, und begab ſich zu ihrem Sohne nach Eſtremos, um zwiſchen beyden Theilen eine Vermittlerinn zu machen. Dieſe Reiſe that ſie bey größter Sommershitze, von der ſie ermüdet in ein Fieber verfiel, das ſie vor Heftigkeit den 4 Tag des Heumonates in dieſem, ihres Alters aber im fünfundſechzigſten Jahre aufgezehret hat. König Alphons IV ließ hierauf ihren Leichnam von Eſtremos nach Coimbra übertragen, wo ſie in dem beſagten Kloſter der heil. Klara beerdiget ward, wie es dieſe heil. Königinn in ihrem letzten Willen verordnet hatte. Weil Gott bey ihrem Grabe durch Wunderwerke zu erkennen gab: daß er das Andenken der heil. Eliſabeth auch unter den Chriſtgläubigen verherrlicht haben wollte, wurden dieſe Wunderwerke beyläufig in zweyhundert Jahren darnach unterſucht, und Urban VIII erklärte ſodann im Jahre 1625 dieſe Königinn mit gewöhnlicher Feyerlichkeit in die Zahl der Heiligen.

Jahre der Geburt Chriſti 1336. Benedikts XII. 3. Andronichs III. 9.

§. 135.

Um dieſe Zeit beſchäftigte ſich Benedikt XII die Ausſöhnung Ludwigs von Bayern zu Stande zu bringen, und weil er deshalben die bey ihm eingetroffene Geſandtſchaft um eine ausgedehntere Vollmacht

Ausſöhnungsgeſchäft Ludwigs von Bayern.

Jahre der Geburt Chriſti 1336. Benedikts XII. 3. Andronichs III. 9.

Rayn. h. a. n. 2. 18. & ſeqq. Alb. Argent. p. 126 Bec. T. XVII. p. 51. & ſeqq.

macht nach Deutſchland wieder zurückgeſchickt hatte; erklärte ihm dieſer Fürſt in einem Schreiben vom 5 März: er habe den zweenen Grafen von Oettingen, dem Heinrich von Siſſingen Großmeiſter des deutſchen Ordens, dem Eberhard von Tomon, dem Marquard von Randeck, und dem kaiſerlichen Vizekanzler Ulrich von Augsburg als ſeinen Bevollmächtigten erlaubt alles, was er wider den verſtorbenen Pabſt Johann XXII, und wider die Entſcheidungen der Kirche unternommen hat, ſo wie die wider den Robert König von Neapel, wider die Florentiner, und alle zu Rom geſprochene Urtheile zu widerrufen. Er räumte dem heil. Vater ungehinderte Macht ein binnen zweyen Jahren die in den wälſchen Städten herrſchenden Unruhen beyzulegen, die dazu gehörige Mittel zu ergreifen, und verſprach den heil. Stuhl in keiner ſeiner zeitlichen Beſitzungen mehr zu ſtöhren; an den von eben dieſem Stuhle abhängenden Lehen Sizilien, Korſika, und Sardinien keine Feindſeligkeiten mehr auszuüben; alle Geſchenke, und Akten Heinrichs VII, und Klemens V zu beſtättigen; um die kaiſerliche Krone nach Rom nicht eher zu kommen, als bis er von dem Pabſte dahin gerufen würde, und auf deſſen Befehl wieder abzuziehen; ja nicht einmal nach Wälſchland zu reiſen, ſo lang ihn der heil. Stuhl nicht für einen römiſchen König erkenne. Er verſicherte ferner ſeinen Bevollmächtigten aufgetragen zu haben, daß ſie ſich in ſeinem Namen verpflichten ſollen den achten Tag nach ſeiner Krönung alle dem heil. Stuhle gethane

Ver-

Verheißungen zu beſtättigen; alle in die Kirchenwürden eingeſchobene Geiſtliche wegzuſchaffen; den deutſchen Fürſten freyzuſtellen, damit ſie ihn mit Kriege überziehen, wenn er ſein Wort nicht halten ſollte; und zu erklären: daß er ſeinen Streit mit dem König Robert, den er für einen Reichsverweſer in Toskana zu erkennen bereit ſey, ganz dem Urtheile des heil. Vaters überlaſſe, und daß er keinen von dieſen Punkten brechen wolle. So freudig demnach Benedikt XII zu Avignon in dem vollen Rathe den Vortrag der Bevollmächtigten Ludwigs anhörte, und ſich über die Art der Ausſöhnung ſchon berathſchlagte, weil auch die zween Pfalzgrafen Robert, und Rudolph Vermittler dabey abgaben; ſo hörte er doch zu ſeiner Verwunderung: daß Ludwig, der eben verſprach nichts wider die Rechte, und Anſprüche des Königs von Frankreich zu unternehmen, gerade wider dieſen König mit dem Eduard III jenem von Engelland ſich verbunden habe. Ueber eine ſolche Hemmung des Geſchäftes erſtaunten ſelbſt die Bevollmächtigten, und verlangten Erlaubniß nach Deutſchland zurückzukehren, um ihren Fürſten von ſeinem Schritte zurückzuhalten. Indem ihnen der heil. Vater einen Brief mitgab, in welchem er ſich über das Benehmen Ludwigs beſchwerte, erklärte er ihnen mündlich noch deutlicher, wie ihre Verhaltungsbefehle beſchaffen ſeyn ſollen, weil bey ſo vielen angenommenen Irrlehren beſonders von dem Marſilius von Padua, Michael von Ceſena, und Wilhelm Ocam eine Widerrufung überhaupt nicht

Jahre der Geburt Chriſti 1336. Benedikts XII. 3. Andreichs III. 9.

Jahre der Geburt Chriſti 1336. Benedikts XII. 3. Andronichs III. 9.

nicht hinreichend ſey, wenn dieſe nicht zugleich auch einzeln angeführet werden. Dem zufolge ſtellte demnach Ludwig den 28 Tag des Weinmonates eine neue Schrift aus, in welcher er den Wilhelm Grafen von Jüllich, und ſeinen Oheim den Pfalzgrafen Robert, und Herzog von Bayern als Bevollmächtigte ernannte, und um Verzeihung bat den Afterpabſt Peter von Corbario auf den heil. Stuhl eingeſchoben zu haben. Er betheuerte aus Unwiſſenheit geſündiget zu haben; denn er hielt es für keine Ketzerey, wenn man behauptet: der Kaiſer könne den Pabſt ab, und einen anderen dafür einſetzen, beſonders da er ſich dadurch vielmehr an dem Johann XXII zu rächen geſucht hat. Er ſagte auch: er habe nicht gewußt, daß die Herren Viſconti mit Irrthümern angeſteckt geweſen; und habe ſich derſelben als Vertheidiger der kaiſerlichen Rechte eben ſo wie des Michaels von Ceſena, des Wilhelms Ocam, und des Bongraz von Bergamo angenommen, ohne jedoch ihre Ketzereyen in Abſicht auf die Armuth Chriſti anzunehmen, wider die er ſich vielmehr erkläret habe: daß er keinen anderen Glauben als jenen der römiſchen Kirche halte. An die Waffen gewöhnt, und der lateiniſchen Sprache unkündig, verſtand er nicht einmal, was dieſe ſchrieben; und ſeine Appellirung hatte nichts als ſeine zeitliche Rechte zur Abſicht, weshalben er eben ſeinen verſtorbenen Sekretär verdammte, weil dieſer argliſtiger Weiſe die beſagten Ketzereyen in die Appellirungsſchrift hineingezogen hat. Auf die nämliche Art entſchuldigte er ſich, warum

er

Jahre der Geburt Chriſti 1336. Benedikts XII. 3. Andronichs III. 9.

er den Marſilius von Padua, und den Johann von Gent in ſeinen Schutz genommen habe, und verwarf ausdrücklich einige ihrer Ketzereyen. Was die angenommenen kaiſerlichen Ehrenzeichen anlangt, bezeigte er ſich urbietig ſie mit dem kaiſerlichen Titel abzulegen; verband ſich eidlich alle Ketzereyen auszurotten; verpflichtete ſich zur Genugthuung nicht allein den Kreuzzug nach dem heil. Lande mitzumachen, ſondern auch auf Befehl des heil. Vaters andere Wallfahrten zu unternehmen, fromme Stiftungen zu machen, und ſich gewißen Strafen zu unterwerfen, wofern er ſein Verſprechen nicht erfüllen ſollte. Da er endlich demüthig um die Losſprechung von den bisherigen Kirchenſtrafen bat, bat er zugleich um die Wiedereinſetzung in ſeine vorige Rechte, und Ehren, und damit ſeine Wahl zum römiſchen König eben ſo beſtättiget, als er der kaiſerlichen Krone fähig erklärt werde, weshalben er ſeine Geſandten vor dem Ende dieſes Geſchäftes nicht abzurufen verſprach. Von ähnlichem Inhalte ſcheint der dritte Brief geweſen zu ſeyn, welchen Ludwig den 3 Tag des Chriſtmonates an den heil. Vater erlaſſen hat; nur weis man nicht, warum auf alles dieſes das Ausſöhnungsgeſchäft gleichwohl ins Stecken gerathen war. Albrecht von Straßburg ſchiebt die ganze Schuld davon auf die Könige von Frankreich, und Neapel, welche mit den meiſten Kardinälen einverſtanden einige Herren nach Avignon geſchickt haben, welche öffentlich ausſtreueten: daß ihre Fürſten gewiß mehr Rückſicht als der ſo vieler Ketzereyen ſchuldige Ludwig

Jahre der Geburt Chriſti 1336. Benedikts XII. 3. Andronichs III. 9.

wig verdienen: daß ſich der heil. Vater von einer ſolchen Ausſöhnung deſto geringeren Vortheil verſprechen könne, weil ihm bereits der König von Böhmen, und Heinrich der Herzog von Niederbayern berichtet haben, daß es die Könige von Pohlen, und Ungarn mithalten um die Parthey Ludwigs zu unterdrücken, und eine neue Königswahl vornehmen zu laſſen: und daß Benedikt XII aus Ueberdruße die Beendigung der Sache, ſo wie die Entlaſſung der Bevollmächtigten verſchoben habe. So wenig ſich dieſe Erzählung ſowohl mit dem Charakter des heil. Vaters, welcher der Bekehrung Ludwigs vielmehr mit offenen Armen entgegen eilte, als mit dem Briefe des Königs Philipps VI vereinbaren läßt, der von der Ehegemahlinn Ludwigs erſucht, auf die Anfrage, ob er ſich mit dieſem Fürſten verbinden könne, von dem heil. Vater zur Antwort bekam, daß dieſes erſt nach ſeiner Ausſöhnung geſchehen könne, und indeſſen von allen Feindſeligkeiten abgehalten wurde; ſo erhellt ſchon daraus, daß wegen der nicht erfolgten Ausſöhnung weder der heil. Vater aus Mangel eines redlichen Betragens, noch auch der König Philipp VI beſchuldiget werden kann, als ob dieſer vor dem darnach wirklich geſchloſſenen, itzt aber noch verſchobenen Bunde zwiſchen dem Ludwig, und Eduard III dieſen Fürſten aus der Gemeinſchaft der Kirche verſtoßen zu ſehen ſich gewünſchet hätte. Ludwig gieng noch im verwichenen Jahre mit dem König von Engelland den Bund ein; der beſagte Brief Philipps VI aber ward im

Weinmonate dieſes Jahres, und zu einer ſolchen Zeit geſchrieben, wo Benedikt XII den König Eduard III ſchon dahin bewogen hat von allen Feindſeligkeiten gegen Frankreich abzuſtehen, und ihm die Entſcheidung des Streithandels zu überlaſſen. Nur der im folgenden Jahre neuerdings ausgebrochene Krieg war Urſache, warum Ludwig von Bayern, der doch noch in den letzten Monaten dieſes Jahres in allen Stücken den päbſtlichen Willen zu vollziehen bereit war, und ſogar durch ſeine Ehegemahlinn ſich um die Freundſchaft Philipps VI bewarb, das Jahr darnach ſich abermal mit dem König von Engelland verbunden, und dadurch die Gnade des heil. Stuhles verſcherzet hat. Mag übrigens eine andere Erzählung ihren Grund haben, oder nicht, der zufolge es heißt: daß Balduin der Erzbiſchof von Trier ein Anhänger Ludwigs, welcher die Verwaltung der Kirche zu Maynz auf die wiederholten Kirchenſtrafen Johanns XXII dem für dieſe Kirche ernannten Erzbiſchofe Heinrich nicht abtreten wollte, ſondern derſelben ſich noch immer anmaßte, an dem Verſchube der Ausſöhnung Ludwigs Urſache geweſen ſeyn ſoll; ſo iſt doch weit zuverläßiger: daß eben dieſer Balduin aus Unvermögen in ſeiner Anmaßung weiter fortzufahren, und weil ihm auch der König von Frankreich die Aufhebung der Kirchenſtrafe nicht bewirken konnte, den 13 Tag des Wintermonates die Kirche zu Maynz endlich fahren gelaſſen, und dem heil. Vater glaubwürdige Nachricht davon gegeben hat, der hierauf durch ſeine Ge-

Jahre der Geburt Chriſti 1336. Benedikts XII. 3. Andronichs III. 9.

Jahre der Geburt Chriſti 1336. Benedikts XII. 3. Andronichs III. 9.

ſandten jenen beſagten Heinrich von dieſer Kirche Beſitz nehmen ließ, von dem wir in der Folge ſehen werden: daß er mit größtem Undanke gegen den heil. Stuhl einen der hartnäckigſten Anhänger Ludwigs von Bayern abgegeben hat. Sollte es endlich wahr ſeyn: daß die Könige von Böhmen, Pohlen, und Ungarn wider den Ludwig einen Bund geſchloſſen hätten; ſo erhellt auch aus dieſem: daß Benedikt XII für die Vollziehung des Ausſöhnungsgeſchäftes noch immer beeiferet war; denn er ſchlug nicht allein die Beſtättigung dieſes Bundes ſchlechterdings ab, weil ſie der Ehre der Kirche nur zum Nachtheile geweſen wäre; ſondern er weigerte ſich auch dem König Kaſimir die Verringerung des Zinſes von ſeinem Königreiche, und die Uebertragung der Biſchöfe von Breßlau, und Krakau zu bewilligen.

§. 136.

Begebenheiten in Spanien. Ferrer. Hiſt. Hiſp. Rayn. h. a. n. 30. 41.

Die Hitze, mit der der Krieg zwiſchen Engelland, und Frankreich geführet wurde, nöthigte beyde Könige Unterſtützung zu ſuchen. Eduard III ſuchte dieſe zuerſt bey dem Alphons VII König von Kaſtilien, doch vergebens; denn dieſer Fürſt verband ſich nachher mit dem König Philipp VI, dem er aber gleichwohl nicht eher Hülfe leiſten konnte, als bis ſein Krieg in Arragonien geendiget war, zu welchem folgender Umſtand Anlaß gab. Als Alphons der König von Arragonien ſchon im verwichenen Jahre den 24 Jäner das Zeitliche ſeg-

Jahre der Geburt Christi 133 . Benedikts XII. 4. Andronichs III. 10.

ſegnete, weigerte ſich ſein erſtgeborner Sohn, und zu Saragoſſa feyerlich gekrönter Thronfolger Peter auf Einrathen Peters von Luna des Erzbiſchofes von Saragoſſa der hinterlaſſenen königlichen Wittwe Eleonora jenes Vermächtniß an liegenden Gütern, weil es ihm zu groß ſchien, auszufolgen, ſo ihr ihr Ehegemahl, der einige Kinder aus der zweyten Ehe mit ihr erzeugt hatte, in ſeinem letzten Willen zuſicheren ließ. Weil Eleonora ſich deshalben nach Albarazin begeben, und an mehreren der vornehmſten Herren, namentlich aber an dem Peter Exerica mächtige Vertheidiger ihrer Rechte gefunden hatte, überzog König Peter den Letzteren nach eingegangenem Waffenſtillſtande auf fünf Jahre mit dem König von Granada mit Kriege, und würde in ſeinen Verheerungen noch weiter gegangen ſeyn, wenn nicht Alphons VII der König von Kaſtilien, und Bruder der verwittweten Königinn Eleonora zur Vertheidigung des Peters Exerica Gewalt mit Gewalt zurückgetrieben hätte, von welchem Unternehmen er aber wieder abſtehen mußte, weil er inzwiſchen mit dem König von Portugall in einen anderen Krieg verwickelt ward. Auf die Nachricht von dieſen Feindſeligkeiten ſchickte Benedikt XII durch den Bertramin erwählten Biſchof von Chieti, und durch den Heinrich von Aſti Domherrn zu Amiens den 5 Jäner in dieſem Jahre Briefe ab, in welchen er ſowohl die Königinn Eleonora, als die zween Könige Peter, und Alphons IV ermahnte in Erwägung ihrer nahen Verwandtſchaft ihrem

Jahre der Geburt Chriſti 1337. Benedikts XII. 4. Andronichs III. 10.

Streite lieber durch eine freundſchaftliche Abfindung ein Ende zu machen; den Erzbiſchof von Saragoſſa hingegen, weil dieſer als der Urheber von allen Feindſeligkeiten ſo pflichtvergeſſen gehandelt hat, lud er vor den heil. Stuhl, um ſich daſelbſt zu verantworten, nach deſſen Abreiſe erſt ein dauerhafter Vergleich geſchloſſen wurde. Eben ſo gut gelang es dem heil. Vater den zweyten ausgebrochenen Krieg zwiſchen den Königen von Kaſtilien, und Portugall zu löſchen; denn nachdem er in dieſer Abſicht den Biſchof von Rodez nach Spanien geſchickt hatte; bewirkte er zuerſt einen Waffenſtillſtand, auf welchen das Jahr darnach der wirkliche Frieden erfolgt war. Der obenerwähnte neue König von Arragonien ſäumte nicht mit dem Antritte ſeiner Regierung ſich wegen den Inſeln Korſika, und Sardinien an den heil. Vater zu wenden, und ließ deshalben im Jäner dieſes Jahres durch eine feyerliche Geſandtſchaft um die Belehnung bitten, mit der Verſicherung: daß er alle Bedingniße erfüllen wolle, wie ſie von dem Pabſte Bonifaz VIII ſeinem Großvater Jakob geſetzt worden ſind; daher er dann auch in ſeinem Briefe ſich erklärte: daß er dieſe zwo Inſeln einzig, und allein der Freygebigkeit des heil. Stuhles zu verdanken habe.

§. 137.

Ludwig zerreißt das Ausſöhnungsgeſchäft.

So glücklich Benedikt XII in Spanien den Frieden geſtiftet hat; ſo gelang es ihm doch nicht den Handel Ludwigs von Bayern zum gewünſchten Ende

Ende zu bringen. Es iſt unbekannt, warum Philipp VI der König von Frankreich den Verſchub dieſer Ausſöhnung, die am Lichtmeßtage hätte geſchehen ſollen, bis zum Aſchermittwoche verlangt habe, nachdem die Bevollmächtigten Ludwigs im Namen ihres Fürſten nicht allein alle angezeigte Irrthümer ſchon verdammet, ſondern auch dem Bündniße mit dem König von Engelland entſagt hatten. So viel iſt gewiß: daß der heil. Vater dem Ludwig davon Nachricht gegeben, und dem Philipp VI auf ſein Anſuchen um den zweyten Verſchub den 4 April geantwortet hat: ein ſolcher Verſchub, wovon das Heil ſo vieler Seelen abhange, könne deſtoweniger Platz finden, weil ſowohl für ſeine, als des Königs Roberts Schadloshaltung ſchon hinlänglich geſorgt ſey. Damit beruhiget war Philipp VI eben im Begriffe durch Abgeordnete zu Avignon die Punkte zu einem freundſchaftlichen Vertrage mit dem Ludwig von Bayern feſtzuſetzen; als plötzlich dieſer Fürſt mit Zurückrufung ſeiner Bevollmächtigten nach Deutſchland das ganze Ausſöhnungsgeſchäft abbrach. Theils durch dieſen Schritt, theils durch die Nachricht von den neuen Kriegsrüſtungen wider den Philipp VI beleidigt, ſchrieb Benedikt XII dem Ludwig einen väterlichen Brief; erinnerte ihn an ſeine Eidſchwüre; erwartete von ihm die Zurückſendung der Bevollmächtigten; verlängerte ihm die Zeit zur Ausſöhnung bis zum Weinmonate; ermahnte ihn ſich der für ihn bereiteten Gnade nicht unwürdig zu machen; und antwortete dem König Eduard III auf ſein Anſuchen

Jahre der Geburt Chriſti 1337. Benedikts XII. 4. Andronichs III. 10.

Rayn. h. a. n. 3. & ſeqq.

Jahre der Geburt Chriſti 1337. Benedikts XII. 4. Andronichs III. 10

mit dem Ludwig einen Bund ſchließen zu dürfen den 20 Tag des Heumonates: er könne einen ſolchen Bund keineswegs billigen, ſondern erinnere ihn vielmehr an jene Kirchenſtrafen, denen nicht allein Ludwig, ſondern auch diejenigen unterliegen, welche dieſem Fürſten günſtig ſeyn. Da endlich bey dem Ludwig von Bayern alle Vorſtellungen des Albrechts Herzoges von Oeſterreich, und Heinrichs des Herzoges von Niederbayern nichts mehr fruchteten, ſondern ihn in dem mit Engelland geſchloſſenen Bunde ſogar noch halsſtärriger machten; verlangte der Letztere für ſein eigenes Beſtes bedacht die Losſprechung von den Kirchenſtrafen, die er ſich durch den Ludwig zugezogen hatte, und erlangte dieſe Gnade von dem heil. Vater den 20 Tag des Weinmonates. Der bittere Haß des Königs von Engelland gegen Frankreich ſcheint die Urſache von der halsſtärrigen Aufruhr Ludwigs gegen die Kirche geweſen zu ſeyn; und daher ſchrieb der heil. Vater nicht allein dem Eduard III um ihn ſowohl von dem Bunde, als von dem Kriege abzuhalten; ſondern er ermahnte auch die engelländiſchen Biſchöfe ihren ganzen Eifer hiezu anzuwenden. Wie nun aber Benedikt XII mit Zuverläßigkeit erfahren hatte: daß dieſer für Frankreich ſchreckbare Bund wirklich befeſtiget war, und daß die deutſchen Fürſten beſchloſſen hatten dem Ludwig den Titel des Königs von Deutſchland zu laſſen, den Eduard III hingegen mit Einräumung des an Frankreich ſtoßenden Niederdeutſchlands zum Kaiſer zu erwählen; hielt er dem Phi-

lipp VI die Klagen Ludwigs wider ihn vor, und ermahnte ihn ſich lieber um die Freundſchaft Eduards III zu bewerben, als ſein Königreich ſo unvermeidlichen Gefahren ausgeſetzt zu laſſen. Allein zwiſchen dieſer Zeit hatten die Könige von Engelland, und Frankreich einer in den Staaten des anderen ſchon wirkliche feindliche Einfälle, und Eroberungen gemacht, weshalben eben der heil. Vater die zween Kardinäle Peter Gomez, und Bertrand von unſer lieben Frau im Aquiro als ſeine Geſandten abgeſchickt, und namentlich auch den Erzbiſchöfen von Sens, und Rouen aufgetragen hat zur Herſtellung des Friedens zwiſchen den beſagten zweenen Königen alle mögliche Mittel zu ergreifen. Indem er dabey ſeinen Geſandten die Verbeſſerung der wider die Kirchenfreyheit in Frankreich, und Engelland eingeriſſenen Mißbräuche empfahl; befahl er ausdrücklich den Eduard III zu ermahnen, damit er keine Kirchengüter in Beſitz nehme, keine Kirchenämter vergebe, über die Belehnungsrechte nicht ſchreite, die Befolgung der päbſtlichen Befehle nicht hindere, Geiſtliche vor das weltliche Gericht nicht ziehe, und die Diener des Altares in Ausübung ihrer Pflicht nicht ſtöhre. Doch alle dieſe noch ſo eifrige Sorgfalt war vergebens; denn der Krieg fuhr nicht allein weiter fort, ſondern die Koſten dabey wurden ſogar von jenem Gelde beſtritten, das für die Zurückeroberung des heil. Landes eingeſammelt war, worüber ſich eben der heil. Vater bey beyden Königen am allermeiſten beklagt hat.

Jahre der Geburt Chriſti 1337. Benedikts XII. 4. Andronichs III. 10.

§. 138.

Jahre der Geburt Chriſti 1337. Benedikts XII. 4. Andronichs III. 10.

Verbeſſerung der Kloſterzucht.

Reyn. ad an. 1335. n. 68. 1336. n. 65. Bull. Conſt. Ben. 5. Tom. I. p. 241. Bibl. Clun. p. 1671. Wading. ad an 1336. n. 3. et ſeqq.

Lag dem heil. Vater die öffentliche Ruhe ſo ſehr am Herzen, ſo war er für die Verbeſſerung der Zucht unter den Geiſtlichen deſtomehr beſorgt, weil davon das Beſte aller Chriſtgläubigen abhieng. Benedikt XII ſchien ſich dieſes gleich bey dem Antritte ſeiner Regierung vorgenommen zu haben: wenigſtens weis man: daß er ſchon vor zweyen Jahren den Arnald von Verdale, und den Edes Dechant von St. Paul zu Fenoviller dazu beſtimmt hat, alle Kollegiatkirchen in den Landſchaften Narbonne und Arles zu unterſuchen, um zugleich die nöthigen Verbeſſerungen vorzunehmen. Noch mehr aber ſcheint um dieſe Zeit die Kloſterzucht verfallen zu ſeyn, denn eben dieſe päbſtlichen Geſandten hatten auch den Auftrag ähnliche Verbeſſerungen in den Klöſtern der Benediktiner, Auguſtiner, Prämonſtratenſer, und in jenen der Verſammlung von Clugny zu machen. Den Mitteln die ehemalige Kloſterzucht wieder herzuſtellen, dachte der heil. Vater ſchon dazumal nach, als er zu Ponte Sorges die Frage in Abſicht auf die ſeligmachende Anſchauung unterſuchte, und das Verbot aus einem Kloſter in das andere zu übergehen ſchien ihm für die klöſterliche Ruhe noch nicht genug, ſondern er ließ ſich dabey die Verbeſſerung des Ciſterzienſerordens beſonders angelegen ſeyn, weil er dadurch dieſem Orden, dem er ſeinen Geiſt zu verdanken hatte, ſeine größte Dankbarkeit an Tag zu legen glaubte. Mit Zurathziehung der

vor-

vornehmſten Aebte dieſes Ordens gab er demnach den 12 Tag des Heumonates im verwichenen Jahre eine Bulle heraus, in welcher er verordnete: daß die Klöſter ihre Güter beybehalten, die Aebte nichts davon veräußeren, und ohne gewiße Bedingniße kein fremdes Geld aufnehmen ſollen. In dieſer Bulle heißt es ferner: der Abt ſoll jährlich, die übrigen Sachwalter aber im Jahre viermal von den Klöſtereinkünften Rechenſchaft ablegen. Die Viſitatoren haben ſich in einem Kloſter nicht über drey Tage aufzuhalten, und nicht mehrere Pferde mitzubringen, als ihnen die Satzungen erlauben. Findet ſich ein Abt bey dem Generalkapitel nicht ein; ſo muß er die Reiſekoſten doppelt bezahlen. In den Orden ſind nur taugliche Leute, und zwar nur durch die Aebte und Oberen aufzunehmen. Die Aebte ſollen keine auf weibiſche Art geputzte Jünglinge, und die Kleider von verſchiedenen Farben tragen, mit ſich herumführen. In dem Speiſeſaale des Kloſters ſollen keine Fleiſchſpeiſen aufgetragen werden, und alle Mönche in einem gemeinen Schlafzimmer ſchlafen. So wenig den Mönchen eine beſtimmte Menge vom Brod, Getreide, Wein oder Geld auf die Art eines Gehaltes zu geben iſt; eben ſo wenig ſollen die Klöſtergüter unter den Abt, und übrige Kloſtergemeinde getheilet werden. Den Mönchen wird alles Eigenthum unterſagt, und wofern ſie mit dem Gelde Gewinn ſuchen wollten, ſoll es ihnen der Abt wegnehmen. Zu Ende folgen einige Verordnungen in Abſicht auf die Erlernung der Wiſſenſchaften,

Jahre der Geburt Chriſti 1337. Benedikts XII. 4. Andronichs III. 10.

Jahre der Geburt Chriſti 1337. Benedikts XII. 4. Andronichs III. 10.

ten, in welchen es heißt: daß die Mönche ihre theologiſche Vorleſungen zu Paris, Oxfort, Toulouſe, Montpellier, Bologna und Salamanca haben ſollen, wobey zugleich vorgeſchrieben wird, aus welchen Klöſtern, und wie viele dahin abzuſchicken ſind. Den 20 Tag des Brachmonates im gegenwärtigen Jahre verbeſſerte der heil. Vater in einer andern Bulle von neununddreyßig Punkten die Kloſterzucht der ſchwarzen Mönche, nämlich jener zu Clugny und aller Benediktiner ebenfalls wieder mit Zuziehung der Aebte; ſchärfte die Beobachtung der lateranenſiſchen Kirchenſatzung in Abſicht auf die jährliche Verſammlung des Generalkapitels ein; und befahl in jedem Kloſter Lehrer zu halten, welche die Mönche zu dem Eintritte in die hohen Schulen vorbereiten. In zweyen Jahren darnach gab Benedikt XII den 13 May auch zur Verbeſſerung der Kloſterzucht unter den regulirten Chorherren des heil. Auguſtins eine Bulle heraus, gleichwie er auch ſchon vor zweyen Jahren den 16 Tag des Brachmonates in Abſicht auf die Bettelgeiſtlichen den Ausreiſſern in ihren Orden zurückzukehren, und dieſe mit Gewalt dazu anzuhalten, den Biſchöfen befohlen hat. Weil er aber den 1 Tag des Heumonates im verwichenen Jahre erfuhr: daß es unter den minderen Brüdern noch immer einige, beſonders in den Staaten des Königs Roberts, gab, welche durch ihre übertriebene Armuth noch nicht aufhörten, Spaltungen in dem ganzen Orden zu erregen, und mit Ausſtreuung der Irrthümer den Namen Johanns

XXII zu verunglimpſen; ſo befahl er nicht allein dieſem König bey Beſtrafung dieſer Schuldigen die Ordensoberen in allen Stücken zu unterſtützen; ſondern trug das nämliche dem Erzbiſchofe von Embrun, dem Johann Biſchofe von Anagni ſeinem Statthalter zu Rom, und andern weltlichen Statthaltern in ſeinen Staaten auf; zog die zween Biſchöfe von Camerino und Fermo, weil ſie den Fraticellen geheime Zuſammenkünfte geſtatteten, ſo wie jenen Afterfranziskaner Bernhard Durand zur Verantwortung, der denjenigen, welche den Franziskanern Almoſen geben, einen falſchen Ablaß ertheilet hat; ließ den zu Avignon eingeſperrten Afterfranziskanern ihren Prozeß beendigen; und verhängte in der den 28 Tag des Wintermonates erlaſſenen Bulle, wo er zur Erhaltung der Ehre des Ordens der minderen Brüder nöthige Vorſchriften machte, den Kirchenbann über alle, die ſich beygeben laſſen würden, außer dem gewöhnlichen Ordenskleid ein anderes zu tragen. Ebendaſelbſt befahl er auch wider jene, welche von der Kirche verworſene Sätze behaupten, nach aller Schärfe wie wider offenbare Ketzer zu verfahren, jeden ſolchen Verdächtigen anzuzeigen, vor hinreichender Rechtfertigung nicht zu entlaſſen; und machte nebſt dieſen noch andere Verordnungen zur Erhaltung des erſten Geiſtes des heil. Franz. Dieſe Bulle ward in dem im gegenwärtigen Jahre zu Cahors gehaltenen Generalkapitel der minderen Brüder ſammt jener Erlaubniß vorgeleſen, in welcher den Obern dieſes Ordens

Jahre der Geburt Chriſti 1337. Benedikts XII. 4. Andronichs III. 10.

Jahre der Geburt Chriſti 1337. Benedikts XII. 4. Andronichs III. 10.

dens geſtattet war mit Ausnahme des Michaels von Ceſena, Franz von Aſcoli, Wilhelms Ocam und Bongraz von Bergamo die übrigen ihrer Ordensglieder loszuſprechen, welche es aufrichtig bereuen, daß ſie ſich entweder in die Irrthümer, oder in die Spaltung ziehen ließen.

§. 139.

Kirchenräthe in Frankreich.

Vas elect. Labb. T. XV. Conc. col. 515. 471. 480. 491. 499.

Bey Verbeſſerung der ſittlichen Unordnungen ſchonte Benedikt XII auch der unter den Biſchöfen herrſchenden Mißbräuche nicht, und ihm war es nicht genug, gleich bey dem Antritte ſeiner Regierung dieſe Kirchenprälaten von Avignon zu ihrem eigenen Wohnſitze zurückgeſchickt zu haben; ſondern er gab auch wider ihre Bedrückungen den 18 Tag des Chriſtmonates im verwichenen Jahre eine Bulle heraus, wo er ihnen vorſchrieb, wie ſie ſich zu benehmen haben, wenn ſie die Bereiſung ihres Kirchſprengels, und die geſetzmäßige Unterſuchung deſſelben halten. Da den 3 Tag des Herbſtmonates die Erzbiſchöfe von Arles, Embrun und Aix mit anderen ſiebenzehn Biſchöfen in dem Kloſter des heil. Ruffus zu Avignon ſo zu ſagen vor den Augen des heil. Vaters einen Kirchenrath hielten; ſo iſt gar nicht daran zu zweifeln: daß Benedikt XII dabey großen Einfluß gehabt haben mag. Der daſelbſt erſchienenen Satzungen gab es ſiebenzig, die größten Theils jene vom Jahre 1326 erneuerten, und ferner verordneten: daß außerhalb einer Krankheit, und wenn der heil. Chriſttag auf einen

Sam-

Samſtag fällt, überhaupt kein Geiſtlicher unter der Strafe von dem Eingange in die Kirche auf einen Monat ausgeſperrt zu ſeyn, an den übrigen Samſtagen Fleiſch eſſen ſoll. Die übrigen Satzungen betreffen den Wohlſtand der Geiſtlichen, und ſchreiben ihnen ſowohl die ihrem Stande angemeſſene Kleidung, als das dazu gehörige ſittliche Betragen vor. Ebenfalls im Herbſtmonate, doch ſchon vor zweyen Jahren, hielt auch Peter der Erzbiſchof von Rouen einen Kirchenrath, deſſen dreyzehn erſchienene Satzungen nicht minder für die Ehrbarkeit des geiſtlichen Standes ſorgten; die Beförderung des Kreuzzuges empfahlen; die öffentliche Verkündigung jener Fälle, wodurch man in Kirchenbann verfällt, und die entweder dem Biſchofe, oder dem Pabſte vorbehalten ſind, anordneten; und den Bettelgeiſtlichen günſtig waren. In eben dieſem Jahre hielt auch Johann der Erzbiſchof von Kompoſtell zur Verbeſſerung der Kirchenzucht, und Aufrechthaltung der geiſtlichen Gerichtsbarkeit einen Kirchenrath zu Salamanca, davon ſiebenzehn Satzungen vorhanden ſind. Zween andere Kirchenräthe in Frankreich wurden im abgewichenen Jahre gehalten. Den einen verſammelte Fulkrand der Erzbiſchof von Bourges, und befahl in den herausgegebenen vierzehn Satzungen den Seelſorgern wenigſtens einmal im Monate die heil. Meſſe zu leſen, und den Nonnen nie außer ihrem Kloſter zu ſpeiſen, gleichwie daſelbſt auch die Strafen für die Verletzer der Kirchenfreyheit beſtimmt waren.

Jahre der Geburt Christi 1337. Benedikts XII. 4. Andronichs III. 10.

Jahre der Geburt Chriſti 1337. Benedikts XII. 4. Andronichs III. 10.

ren. Den anderen Kirchenrath hielt Peter der Erzbiſchof von Tours den 20 Tag des Wintermonates zu Chateau Goutier, wo in den zwölf bekannt gemachten Satzungen jene ſechs Sonntage benannt waren, an welchen es, der biſchöflichen Erlaubniß ungeachtet, verboten war, in Privatkapellen die heil. Meſſe zu leſen.

§. 140.

Ausſöhnung der Bologneſer.

Rayn.h.a. n. 55. 37. ad an. 1338. n. 29.et ſeqq. et ad an. 1339. n. 44. Murat. Annal. Bec. Tom. XVII. pag. 70. et ſeqq.

Benedikt XII, deſſen Eifer die Biſchöfe wachſam gemacht hat, ließ nichts außer Acht, was ſeine Aufmerkſamkeit erfoderte, und deshalben befahl er auch auf die eingelaufenen Klagen wider die Statthalter in ſeinen Staaten: daß dieſe ſich hinführo vor den ihnen angezeigten Mißbräuchen hüten ſollen, zu welchem Ende er auch ihre Macht beſchränkt hat. Noch weit ſorgfältiger bemühete er ſich ſchon vor zweyen Jahren die widerſpenſtigen Bologneſer zum ſchuldigen Gehorſam zurückzuführen; weil dieſe aber ſeine durch den Erzbiſchof von Embrun eröffnete väterliche Geſinnungen nur verachtet, und die zu ihrer Bekehrung ihnen verliehenen zween Monate halsſtärrig übergangen haben, ohne die Schlüſſel der Stadt den Biſchöfen von Florenz und Imola, und dem Statthalter von Romagna zu übergeben; hielt er ihnen in einer Bulle vom 2 Jäner ihre an dem päbſtlichen Geſandten Bertrand und deſſen Angehörigen, an dem Erzbiſchofe von Embrun, an dem Biſchofe von Mirepoix, und anderen hochangeſehenen Männern ausgeübte vermeſſene Gewaltthätigkeiten, ihre

Ein-

Einäſcherung des biſchöflichen, und Zerſtöhrung des päbſtlichen Palaſtes, ihre Erbrechung der Kerker, und ihre Verbindung mit den Feinden der Kirche, namentlich mit den Marggrafen von Eſte, vor: verhängte deshalben über ihre Stadt das Interdikt, und drohete ihnen die hohen Schulen zu benehmen, wenn ſie ſich binnen einem Monate nicht verantworten. Doch auch dieſe durch die Erzbiſchöfe von Mayland und Ravenna, durch die Biſchöfe von Florenz und Jmola, und durch den Statthalter von Romagna ihnen bekannt gemachte Drohungen machten bey ihnen ſo lang keinen Eindruck, bis ſie ſahen: daß mit dem Verfalle der gibelliniſchen Partey das Anſehen, und die Macht ſowohl der Marggrafen von Eſte, als desjenigen Maſtins von Scala verſank, der nach der grauſamen Hinrichtung des Bartholomäus von Scala Biſchofes zu Verona von dem heil. Vater in Kirchenbann geworfen ward, und daß der nämlichen Strafe auch alle diejenigen Herren unterlagen, die durch ihre Uebermacht allein ſich ſchon für berechtigt genug hielten die päbſtlichen Güter an ſich zu reißen. Erſt die Schärfe dieſer auch über Bologna verhängten Kirchenſtrafen bewog in dieſem Jahre die Einwohner derſelben: daß ſie in ſich giengen, ſich durch Abgeordnete als gehorſame Söhne der heil. römiſchen Kirche unterwarfen und erklären ließen, daß ihre Stadt mit allem Rechte dieſer Kirche zugehöre, daß ſie deshalben unter den ſchuldigen Gehorſam wieder zurückkehren, und daß ſie ohne päbſtliche Erlaubniß hin-

Jahre der Geburt Chriſti 1338. Benedikts XII. 5. Andronichs III. 11.

Jahre der Geburt Chriſti 1338. Benedikts XII. 5. Andronichs III. 11.

hinführo weder mehr einen Kaiſer, noch ſonſt jemand anderen aufnehmen wollen. Nachdem dieſe Abgeordneten im Namen der ganzen Stadt vor dem geſammten Rathe der Kardinäle neuerdings den Eid der Treue abgelegt, und ſich verpflichtet hatten, alle den päbſtlichen Geſandten zugefügte Unbilden gut zu machen, die Landesverwieſenen zurückzurufen, den ſchuldigen Zins zu entrichten, und zum Dienſte des heil. Stuhles Soldaten zu halten; trug der heil. Vater dem Wido von St. German auf ſich nach Bologna zu begeben, die Kirchenſtrafen daſelbſt aufzuheben, und die hohe Schule wieder herzuſtellen; doch eines entſtandenen Streites wegen erfolgte dieſe Ausſöhnung erſt im kommenden Jahre. Nicht ſo leicht konnten die Angelegenheiten von Sizilien in Ordnung gebracht werden. Mag gleich Friederich, der dieſes Königreich an ſich geriſſen hatte, mit dem feyerlichſten Eide auch noch ſo theuer verſichert haben: daß er daſſelbe dem rechtmäßigen Eigenthümer davon, nämlich dem König Robert, zurückſtellen wolle; ſo ſetzte er gleichwohl, als er im verwichenen Jahre ſtarb, ſeinen erſtgebornen Sohn Peter zum Erben dieſes Thrones ein, und gab dem zweyten, Namens Johann, das Herzogthum Athen. Als König Robert deshalben ſeine gerechte Klage bey dem heil. Vater vorbrachte, erhielt er die Verſicherung: daß von den feyerlichen Verträgen mit dem Bonifaz VIII nicht abgegangen werden dürfe; beſonders da Friederich wegen des ſeit vielen Jahren her unterlaſſenen Zinſes ſich dieſes Königreiches oh-

ohnehin ſchon verluſtig gemacht habe. Deſſen ungeachtet getrauete ſich Peter, der Sizilien mit den Waffen ſich zuſicherte, gleichwohl im März dieſes Jahres durch eine Geſandtſchaft von dem heil. Vater nicht allein die Belehnung von dieſem Königreiche, ſondern auch den Erlaß des ſchuldig gebliebenen Zinſes, und die Losſprechung von den Kirchenſtrafen zu begehren. Auf dieſes mit den Beſchwerden des Königs Roberts zuſammgehaltene Anſuchen erließ Benedikt XII den 4 Tag des Heumonates an ſeine Geſandten den Patriarchen von Konſtantinopel, und an den Biſchof von Vaiſon eine Bulle, wo er zuerſt der ungerechten durch den Peter König von Arragonien geſchehenen Beſitznehmung Siziliens, der Verträge zwiſchen dem Karl II, Friederich, und Bonifaz VIII, und jenes Eides erwähnte, dem zufolge ſich Friederich verpflichtet hat, dieſe Inſel Niemanden erblich zu verſchreiben, und hierauf ſagte: dieſer Fürſt habe dadurch ſeine Schwüre gebrochen, und ſich ſelbſt dieſes Königreiches verluſtig gemacht, weil er ſich zu, erſt mit dem Heinrich VII, endlich aber mit' dem Ludwig von Bayern verband, alle Mittel zur Ausſöhnung mit der Kirche ausſchlug, und es ſogar wagte ſeinen Sohn zum Thronfolger zu ernennen. Nicht genug: daß der heil. Vater dieſe Bulle durch ſeine Geſandten bekannt machen, die Sizilianer von dem Eide der Treue losſprechen, den Peter dieſes Königreich zurückſtellen, und dieſen ſowohl als deſſen Anhänger den päbſtlichen Befehlen gehorchen

Jahre der Geburt Chriſti 1338. Benedikts XII. 5. Andronichs III. 11.

hieß; ſo ermahnte er überdieß auch noch in einem anderen Schreiben die dortigen Völker nur den Robert für ihren rechtmäßigen Landesfürſten zu erkennen; und verſprach ihnen, daß er ihnen die vom König Wilhelm II, und Honor IV verliehenen Privilegien wieder verſchaffen wolle. Allein wiewohl nebſt dieſen Briefen auch noch eine Flotte des Königs Roberts nach Sizilien gekommen war; ſo ließ Peter, wie es die Folge zeigen wird, den Beſitz dieſes Königreiches doch nicht fahren.

§. 141.

Geſandtſchaft aus der Tartarey.

Wading. ad an. 1338. n. 1. et ſeqq. Rayn. eod. a. n. 73. et ſeqq.

Was um dieſe Zeit dem heil. Vater zum Troſte gereichte, war die feyerliche Geſandtſchaft, die ihm der Kaiſer aus China mit einer Schrift zugeſandt hat, wo er ſich einen Kaiſer der Kaiſer nannte, und alſo ausdrückte: er ſchicke den Andreas Frank als ſeinen Geſandten mit fünfzehn Reiſegefährten zum Pabſte dem Herrn über die Chriſtglaubigen in Frankreich jenſeits der ſieben Meere, wo die Sonne untergeht, um den Briefwechſel mit ihm zu eröffnen, und ihn zu bitten, damit er ihm ſeinen Segen ertheile, ihn ſeinem Gebete, und eben ſo die Alanen ſeine chriſtlichen Unterthanen ſich empfohlen ſeyn laſſe. Zu Ende bittet er den heil. Vater, damit ihm Andreas auf ſeiner Rückreiſe aus dem Abendlande Pferde, und andere Seltenheiten mitbringen möchte. Dieſe Schrift war zu Cambalu, oder Peckin unterzeichnet, und ſcheint auf Anſuchen jener chriſtlicher Unterthanen, die hier Alanen ge-

genannt werden, geſchickt worden zu ſeyn, die nach dem im Jahre 1330 erfolgten Tode ihres Erzbiſchofes von Peckin Johanns vom Berge Corvin berichteten, daß deſſen Nachfolger, nämlich Niklas im Jahre 1333 noch nicht angekommen ſey, und daß ſie daher noch immer ohne Hirten ſeyn müßten. Es waren vier der chriſtlichen Fürſten, die dieſen Brief dem Andreas Frank mitgegeben hatten; und indem Benedikt XII in ſeiner Antwort ihren Eifer belobte, legte er ihnen das nämliche Glaubensbekenntniß bey, ſo einſtens Klemens V den Griechen geſchickt hatte; empfahl überhaupt die Chriſtglaubigen beſonders dem Fürſten von Cauſi, dem Kaiſer der mitternächtlichen Tartaren von Usbeck, wie auch anderen Fürſten und Herren; und gleichwie er dem Kaiſer von Peckin für die den Chriſtglaubigen erwieſene Gnaden gedankt hat, alſo empfahl er ſie ihm neuerdings, und eiferte ihn an, damit er ſelbſt den chriſtlichen Glauben annehme. In vier Monaten darnach ſchickte der heil. Vater vier Franziskaner, Namens Niklas Bonet, Niklas Molan, Johann von Florenz, und Gregor aus Ungarn als ſeine Geſandten, die verlangt waren, nach China mit gewöhnlich ausgedehnter Vollmacht, die jedoch nur auf zehn Jahre galt. Keine ſolche Freude erfuhr der heil. Vater an den Armeniern, derer Bekehrung nie aus aufrichtiger und reiner, ſondern bloß aus nothgedrungener und eigennützQiger Abſicht herrührte; denn es kam ihm zu Ohren: daß einige von ihnen nach Wälſchland, und ſogar nach Rom kamen; ſich

Jahre der Geburt Chriſti 1338. Benedikts XII. 5. Andronichs III. 11.

Jahre der Geburt Chriſti 1338. Benedikts XII. 5. Andronichs III. 11.

mit erlogenen päbſtlichen Freyheitsbriefen rühmten; Irrthümer daſelbſt ausſtreueten; ihre dort wohnende Landesleute belauerten; und ſie von dem Glauben der römiſchen Kirche abhielten. Ein ſolcher war ein gewißer Peter, der ſich für den Patriarchen von Jeruſalem, und Biſchof von Nazareth ausgab, ſich zu Padua aufhielt, und einen gewißen Ezechiel als ſeinen Statthalter nach Florenz, einen gewißen Athanas aber, der ſich einen Biſchof nannte, nach Rom ausgeſandt hat. Weil dieſe nicht allein die Lateiner verabſcheuet, ſondern ſogar die Taufe verworfen, und ihre Landsleute von der katholiſchen Religion auf das ſchrecklichſte verfolgt haben; ſo befahl Benedikt XII ſowohl ſeinem Statthalter zu Rom dem Biſchofe von Anagni, als den Biſchöfen von Florenz, und Padua dieſe Verführer und Betrüger einzuſperren, und ſie für ihre Treu- und Gottloſigkeit zu beſtrafen. Wenige waren es nur, die der raſtloſe Eifer des Elias Erzbiſchofes zu Nikoſia in Cypern von den Armeniern und Jakobiten gleichwohl aufrichtig bekehret hat, und nur die Nothwendigkeit den Türken Widerſtand zu leiſten, hielt die Armenier mit den Einwohnern dieſer Inſel vereiniget. Hugo der König von Cypern, der im verwichenen Jahre dieſe Muſelmänner in einer Seeſchlacht überwand, würde mehrere feindliche Unternehmungen gücklich ausgeführet haben, wenn nicht die chriſtlichen Seeräuber ſo treulos ſich zu den Türken geſchlagen hätten.

§. 142.

§. 142.

Je mehr der heil. Vater für die allgemeine Ruhe beeiferet war, deſtomehr kränkte ihn der hartnäckige Krieg zwiſchen Engelland und Frankreich, noch weit mehr aber die Treuloſigkeit Ludwigs von Bayern, der nach den bereits eingegangenen Ausſöhnungsbedingnißen dieſelben wieder ausſchlug, dem Eduard III wider den Philipp VI ſeine Waffen kehren half, die Schuld von ſeiner neuen Aufruhr wider die Kirche auf eben dieſen König Philipp VI wälzte, und die deutſchen Fürſten auf ſeine Seite zu gewinnen wußte. Der nämliche Heinrich Graf von Virneburg, den wir oben auf Zuthun des heil. Vaters zu dem Beſitze des Erzbisthumes Maynz gelangen ſahen, hielt es mit ihm, und wollte, um ſeine Treuloſigkeit zu bemänteln, und ſeine Partey zu verſtärken, zu Speyer eine Verſammlung der Biſchöfe halten, zu der jedoch dieſe nur eine Geſandtſchaft mit der Ermahnung ſchickten: er möchte ſich lieber mit der Kirche ausſöhnen. Weil deſſen ungeachtet nebſt den deutſchen Herren gleichwohl einige der Biſchöfe dabey erſchienen; verlangte Ludwig von Bayern von ihnen ſeinen Handel entſchieden zu ſehen, und man getrauete ſich durch den Ulrich Biſchof von Chur, und durch den Gerlach Grafen von Naſſau dem Pabſte zu berichten, daß er ſich ebenfalls dem Urtheile dieſer Verſammlung unterwerfen ſoll. Beleidigt über einen ſolchen Vortrag antwortete der heil. Vater nicht dem im Kirchenbanne liegenden Erzbiſchofe von Maynz, ſondern jenem von Köln; erklärte ihm, auf was für eine Art nicht

Jahre der Geburt Chriſti 1338. Benedikts XII. 5. Andronichs III. 11.

Fortſetzung des Handels Ludwigs von Bayern.

Alb. Argent. p. 127 Rayn. h. a. 3. 4. et ſeqq. Rebd. p. 426. Herv. T. II. p. 751. et ſeqq.

Jahre der Geburt Chriſti 1338 Benedikts XII. 5. Andronichs III. 1

er, wohl aber Ludwig das Ausſöhnungsgeſchäft treulos abgebrochen habe; zeigte ſich vielmehr bereitwillig zur Beendigung dieſes Handels die Geſandten ſowohl dieſes Fürſten, als der anderen Reichsfürſten neuerdings anzuhören; beantwortete die wider ihn ausgeſtreuten Verleumdungen; und that dar: daß Ludwig ſich des deutſchen Königreiches und Kaiſerthumes angemaßet habe, und daß ſein Handel von dem heil. Stuhle abhänge, wozu er eben den Frieden zwiſchen dieſem Fürſten, und dem König von Frankreich geſchloſſen ſehen wollte. Hartnäckig auf ſeinem Entſchluße, hielt der Erzbiſchof von Maynz unter dem Vorwande, bloß die kaiſerlichen Rechte handhaben zu wollen, den 15 Tag des Heumonates an einem Orte ſeines Gebietes am Rhein eine neue Verſammlung, wo er die deutſchen Fürſten und Biſchöfe durch ſeine Vorſtellungen dahin bewog: daß ſie ſogar dem heil. Vater ſchrieben, derjenige, welcher von dem größeren Theile der Churfürſten erwählt ſey, ſey für den römiſchen König zu halten, ohne daß er ſonſt die Beſtättigung des heil. Stuhles dazu brauche. Wider die dadurch gerügte Frage: ob der Pabſt an der Wahl des römiſchen Königs nicht einmal in Rückſicht auf die kaiſerliche Krone Theil habe, auf die der römiſche König Anſpruch, und die der Pabſt zu ertheilen hat, ſchritt Ludwig von Bayern in der zu Anfange des Sommermonates zu Frankfurt gehaltenen Verſammlung noch weiter, als er im Beyſeyn der Könige von Engelland und Böhmen zufolge der vom Bongraz von Bergamo be-

beſtrittenen päbſtlichen Rechte zwo Verordnungen herausgab, davon die eine den Satz verdammte: daß die kaiſerliche Würde vom Pabſte herrühre, oder daß der erwählte römiſche Kaiſer die päbſtliche Beſtättigung brauche; in der anderen aber alles dasjenige verworfen wurde, was Johann XXII wider ſeine Perſon unternommen hat, zu welchem alle erdenkliche Beweiſe zuſammgeraffet wurden. Daß die Würde des römiſchen Kaiſers nicht unmittelbar von Gott, ſondern mittelbar, und durch Menſchen eingeführt worden iſt, möchte es auch wirklich nicht Raynald aus mehreren Gründen darthun, erweiſet die Geſchichte allein ſchon ſeit den Zeiten Karls des Großen, und genug, daß dieſes die Kaiſer ſelbſt erkannt, und darnach ſich betragen haben. Indeſſen ließ Ludwig gleichwohl dieſe Verordnungen an die Kirchthüre des heil. Bartholomäus zu Frankfurt heften, wo den nämlichen Tag auch das Urtheil des heil. Stuhles wider den Ludwig angeheftet ward. Albrecht von Straßburg, der die Schuld von allem nur auf den König von Frankreich ſchiebt, ſagt: er ſey nach Avignon geſchickt worden, mit der Erklärung: ſein Biſchof müße nun ſchon dem Ludwig von Bayern anhängen; und gleichwie ſelbſt aus dieſer Erzählung erhellt: daß Benedikt XII nichts als die gütigſten Geſinnungen hegte; eben ſo nimmt man daraus ab: daß ſeine gebrauchte Schärfe bloß die unterlaſſene Pflicht Ludwigs zum Grunde gehabt hat; denn die darauf verſuchten Mittel die Unbiegſamkeit dieſes Fürſten zu erweichen wer-

Jahre der Geburt Chriſti 1338. Benedikts XII. 5. Andronichs III. 1.

Jahre der Geburt Chriſti 1338. Benedikts XII. 5. Andronichs III. 11.

den Beweis genug von der beſcheidenen, und wahrhaft våterlichen Denkungsart dieſes Pabſtes abgeben. Um dieſe Zeit mußte Ludwig ſich nach Colmar begeben, um daſelbſt jener Verfolgung der Jůden in Franken ein Ende zu machen, die von einem gewißen Armleder herrůhrte, der die Vergießung des jůdiſchen Blutes fůr ein verdienſtvolles Werk ausgab, dadurch aber weit mehr Gelegenheit zu Ausplůnderungen verſchaffte. Die Veranlaſſung dazu gab eine vor einem Judenhauſe zu Pulkau in Oeſterreich gefundene, und mit Blute benetzte Hoſtie, die man fůr konſekrirt, und woran man das Blut fůr ein Wunderwerk hielt, weil die Jůden dieſe Hoſtie an einen ſo verächtlichen Ort geworfen haben ſollen. Weil es ſchon zu wiederholtenmalen geſchehen war: daß man zur Anfeindung der Jůden, dergleichen unkonſekrirte, und mit Blut benetzte Hoſtien gefunden hat, und eben darum ein großer Auflauf unter dem Volke entſtanden war; erkundigte ſich Albrecht der Herzog von Oeſterreich bey dem heil. Vater, was in dieſer Sache zu thun ſey. Auf dieſes machte Benedikt XII dem Biſchofe von Paſſau den Auftrag von dieſen Thatſachen die genaueſte Nachricht einzuholen, und ſodann entweder die Jůden, wenn ſie an dieſer gråulichen That wirklich ſchuldig wåren, oder aber, wenn dieſe unſchuldig befunden wůrden, diejenigen zu beſtrafen, die ihnen ein ſolches Laſter andichteten.

§. 143.

§. 143.

Vor dem Beſchluße dieſes Jahres, nämlich den 18 Tag des Chriſtmonates, nahm Benedikt XII eine neue Beförderung der Kardinäle vor, und ernannte derſelben ſechs. Den Goti Desbattailles lateiniſchen Patriarchen von Konſtantinopel, der um dieſe Zeit mit dem Rather Biſchofe von Vaiſon als päbſtlicher Geſandter in Sizilien ſtand, machte er zum Kardinalprieſter, und den Bertrand von Douce Erzbiſchof von Bourges, der gegenwärtig als päbſtlicher Geſandter in Wälſchland ſich wegen des Kreuzzuges wider die Türken mit dem Robert König von Neapel, und mit dem Doge von Venedig berathſchlagte, ebenfalls zum Kardinalprieſter. Die übrigen waren: Peter Roger von Maumonte Erzbiſchof zu Rouen, der nachher unter dem Namen Klemens VI Pabſt ward; Wilhelm von Court ein ehemaliger Ciſterzienſermönch, und ſeit dem verwichenen Jahre Biſchof zu Nimes; Bernhard von Alby Biſchof zu Rodez, der ſich um dieſe Zeit in Spanien befand, um zwiſchen den Königen von Kaſtilien und Portugall den Frieden zu ſtiften; und Wilhelm von Aurc Abt zu Montolien, den der heil. Vater zur Verbeſſerung des Benediktinerordens gebraucht hatte. Bevor wir gegenwärtigen Theil der Geſchichte beſchließen, wollen wir hier, wo eben die Rede von der Ernennung der Kardinäle iſt, von jenen Gebräuchen, die dazumal dabey gehalten wurden, kur-

Jahre der Geburt Chriſti 1338. Benedikts XII. 5. Andronichs III. 11.

Bericht von Ernennung der Kardinäle.

Baluz. Vit. Tom. I. p. 209. et ſeqq. Rayn. h. a. 81. et ſeqq. Bec. T. XVII. p. 87.

Jahre der Geburt Chriſti, 1338. Benedikts XII. 5. Andronichs III. 11.

ze Erwähnung machen. Der Pabſt verſammelte nämlich die Kardinäle, und berathſchlagte ſich mit ihnen, wie viele, und was für eine aufzunehmen wären, wozu auch die abweſenden befragt wurden. Nach dieſem unterſuchte man die Verdienſte derjenigen, die zu dieſer Würde in Vorſchlag gebracht waren, und nach dem Gutachten entweder aller, oder wenigſtens der meiſten Kardinäle ſchritt ſodann der Pabſt zur wirklichen Ernennung. Dieſes pflegte an einem Freytage zu geſchehen, und den Tag darnach wurden alle dem Kardinalkollegium vorgeſtellt. In einer zu dieſem Ende gehaltenen Anrede gab hierauf der Pabſt einem und dem anderen ſein verdientes Lob: legte ihnen auf dieſes das Stillſchweigen auf; und ertheilte ihnen den Sonntag darnach den rothen Hut, nach welchem ſie den folgenden Tag die älteren Kardinäle beſuchen mußten. Erſt bey der erſten Sitzung, wo die neuen Kardinäle mit den übrigen im vollen Rathe erſchienen, befreyete ſie der Pabſt wieder von dem auferlegten Stillſchweigen; und eben da geſchah es: daß dieſe neue Kardinäle die Titeln ihrer Kirchen erhielten.

Ende des vier und dreyßigſten Theiles.

Re-

Regiſter

der

vornehmſten Merkwürdigkeiten,

die in dieſem XXXIV. Theile

enthalten ſind.

A.

Aequaſparta, Matthaeus, Kardinal, und Biſchof zu Porto, herrliche Anrede in der öffentlichen Verſammlung zu Rom, wegen dem Pabſt. 46. folg.

Albrecht der I Herzog von Oeſterreich, römiſcher König, ſein Betragen gegen die geiſtlichen Fürſten. 6. Schickt eine Geſandtſchaft zum Pabſt, und wird als römiſcher König erkennt. 60. folg. Sein Schreiben an den Pabſt 62. folg. Sein unglücklicher Feldzug wider die Böhmen. 63. folg. Sein meuchelmörderiſcher Tod. 208 folg.

Albertini Niklas Predigerordens, Kardinalbiſchof und päbſtlicher Geſandter, ſeine herrliche Eigenſchaften und Bemühungen. 145. folg. Findet vielfältige Hinderniſſe in ſeiner Geſandtſchaft. 147. folg. Seine Vorſchläge in der Wahl eines neuen Pabſtes. 162. folg. Seine ſonderliche Gewogenheit gegen Philipp IV. König von Frankreich. 163. folg.

Alphons XI. König von Kaſtilien, ſeine herrliche Thaten. 288.

Angelus von Cingali, Mitglied der minderen Brüder, die wegen ihren Irrthümern, welche ſie vertheidigten, in das Gefängniß geworfen, aber wieder davon befreyet werden. 268. folg.

An-

Andronich Kaiſer von Konſtantinopel, Verdrüßlichkeiten, welche dieſer mit ſeinem Reichsgehilfen dem jüngern Andronich hatte, und üble Folgen, welche daraus entſtunden. 508

Antonin Erzbiſchof von Florenz, ſeine Meinung über die Vertreibung der Tempelherren 297 folg.

Annaten, woher dieſe ihren erſten Urſprung genommen haben 180. 182 folg.

Appellieren von dem Pabſt auf einen allgemeinen Kirchenrath, ob es erlaubt ſey. 78. folg. item. 80. folg. Verſchiedene Formeln derjenigen, welche von dem Pabſt appelliret haben. 83. Item 85. folg. Anmerkung des Fleury über dieſen Gegenſtand. 84. Von welcher Zeit man angefangen habe, von dem Pabſt zu appellieren. 87. folg. Warum man vor Zeiten nicht auf ſolche Art appellieret habe. 89. item. 91. folg. Ob es an ſich ſelbſt erlaubt ſey, auf ſolche Art zu appellieren. 95. 97. folg.

Apoſtoliſcher Stuhl, ob ſelber von jemand auf Erde könne gerichtet werden, oder ob der Pabſt einen höhern Richter, über ſich habe. 96. folg. Ob ein wahrer Unterſchied zwiſchen dieſem Stuhl und dem Pabſt ſey. 104. 106. 108. 110. folg. 112. 114. folg. 116. folg.

Armenier, die, werden zu dem chriſtlichen Glauben bekehrt 355. Fallen aber bald wieder davon ab, und kehren zu ihren alten Irrthümern zurück. 357. folg. Sie werden von ihren Feinden mit Krieg beunruhiget. 385. folg.

Arnald von Villanova, ein Anhänger der Beguarden. Seine Lehre. 243. Sieh Beguarden.

Athanaſius Patriarch von Konſtantinopel, erlangt dieſe Würde, von welcher er kurz zuvor abgeſetzt war, auf ein neues wieder. 149. folg.

B.

Balduin, wird zu Trier als Erzbiſchof eingeſetzt. 212. Suchet durch verſchiedene Satzungen die in der Kirche eingeſchlichene Mißbräuche abzuſchaffen. 241. folg.

Bartholomäus Biſchof von Aleth, wird geſchicket den Godomin zu unterrichten. 435. Seine Bemühung wird vereitelt, und er muß unverrichter Sache nach Avignon zurückkehren. 436.

Beguarden, verſchiedene Irrlehren, welche ſie lehrten, und ſchädliche Albernheiten, welche ſie ausbreiteten. 242. item. 266. folg.

Be-

Benedikt der XI. ſeine Erhebung auf den apoſtoliſchen Stuhl, und erſte Geſchäfte. 132. folg. Seine Sorgfalt für die Aufrechthaltung der Religion, für Friede und Einigkeit. 134. folg. Sein gerechtes Verfahren wider die Feinde ſeines Vorfahrs. 136. folg. Sein Betragen gegen Philipp den IV. König von Frankreich 139. folg. item. 141. Seine ſtrenge Gerechtigkeit gegen Johann von Pagnigni. 143. Seine Geſinnungen gegen die Verfolger ſeines Vorfahrs. 144. folg. Sein frühzeitiger Tod, herrliche Regierung, und große Bemühung wegen Beylegung der Uneinigkeiten und Spaltungen. 145. folg. Ertheilt Erlaubniß und Privilegien zu einem neuen Kreuzzug. 148. folg. Seine große Gewogenheit gegen die Serviten und andere Ordensſtände. 157. Sein gewaltſamer Tod durch Gift. 158. folg.

Berengar Talon, ein Franziskaner, bekömmt Streit wegen der Armuth Chriſti, welche er vertheidigte. 389. folg.

Bernard Wido, aus dem Predigerorden, wird als Geſandter nach Wälſchland geſchickt, um die alda entſtandene Unruhen beyzulegen. 328.

Bernard Ptolomäi, Stifter einer neuen Mönchverſammlung. Deſſen vornehme Herkunft, Gelehrtheit und Heiligkeit. Muß ſich vor dem Pabſt rechtfertigen. 351. folg

Bernard Erzbiſchof von Brindiſi, wird als Geſandter nach Servien geſchickt, um das Volk mit der Kleriſey zu vereinigen. 401. Bekömmt Vollmacht, alle Hinderniſſe aus dem Weg zu räumen. 402. folg.

Berthold von Maſſeron, eignet ſich in der Tartarey den Titel eines Statthalters zu, und begehet ſehr viele ſtrafwürdige Fehler, worüber er von dem Pabſt mit dem Bann betrohet wird. 418.

Berthold Orſini, ein Vetter des päbſtlichen Geſandten, kommt mit Kriegsvölkern nach Rom, und wird daſelbſt zum Senator eingeſetzt. 504.

Bertrand Kardinal, muß die Regierung der Stadt Bologna übernehmen, allwo er ſehr freundlich aufgenommen wird. 465.

Bongratz ein eben ſo gelehrter als herzhafter Mann, vertheidigt den Satz wegen der Armuth Chriſti, wird aber zur Strafe auf ein Jahr lang eingeſpert. 391. folg. 395. folg.

Bonifaz VIII. römiſcher Pabſt. Seine gute Geſinnungen gegen den Grafen von Valois, 2 folg. item 4. Gegen den Albrecht Herzog von Oeſterreich, gekrönten König 5. folg. Seine Zwiſtigkeiten mit dem König von Frankreich Phi-

Philipp dem IV. 5. item 13 folg. Seine Bemühung wegen dem König von Ungarn. 22. Sein Schreiben an den Wenzel, König von Böhmen. 25. Bemühung wegen dem orientaliſchen Patriarchat. 31. folg. Verſchiedene von ihm verfertigte Bullen. 41. folg. Seine große Nachgiebigkeit gegen den König von Frankreich. 43. folg. Erklärt in einer öffentlichen Verſammlung ſeine Geſinnung gegen dieſen König. 47. folg. item. 49. folg. Seine Geſandtſchaft nach Frankreich. 50. folg. Item 53. folg. Sein gutes Betragen gegen Albrecht I. römiſchen König 61. folg. Seine Unternehmungen wegen dem Königreich Ungarn. 63. folg. Sein Urtheil wegen dieſer Krone. 64. folg. Sein Urtheil gegen den König von Frankreich, auf deſſen ſchriftliche Erklärung. 70. folg. Wird abſcheulich verläumdet. 72. item 74. folg. item 76. Sein ſanftes Betragen unter den größten Verläumdungen. 120. Item 122 folg. Fällt das Urtheil des Bannfluches wider den König von Frankreich. 124. Wird gefangen genommen. 126 folg. 128. Wird auf freyen Fuß geſtellt, und zu Rom freudig empfangen. 129. folg. Wird von neuem als ein Gefangener behandelt, und ſtirbt. 131. folg.

Brüder mindere, deren Irrlehren 268. Zeigen ſich widerſpänſtig gegen ihre Obern, welches ihnen üble Folgen verurſachte. 268 folg. Sie werden von ihren eigenen Mitbrüdern verfolgt, aber von Raymund ihrem General unterſtützet, daß ſie zufolg einer Bulle des Pabſts Cöleſtins V. von dieſen abgeſöndert, ein einſiedleriſches Leben führen durften; daher ſie auch Einſiedler des Pabſts Cöleſtins genennet wurden. 269. folg. Es entſtehen zerſchiedene Spaltungen unter ihnen. 343. Sie werden vor den Pabſt berufen, und in ihre Klöſter zurückzukehren genöthiget. 345. folg. Falſche Anklagen einiger Ungehorſamen und ſtrenge Strafe derſelben. 346.

C. D.

Dantes, ein ſehr gelehrter Mann, wird wegen ſeinem Anhang an die Gibelliniſche Parthey aus dem Vaterland verjagt, ſchreibt drey Bücher, in welchen er die kaiſerliche Würde vertheidigt, welche ihm aber widerlegt werden. 381 folg.

Degot Bertrand, Erzbiſchof von Bourdeaux, wird als Pabſt in der Wahl vorgeſchlagen, und unterredet ſich deswegen mit Philipp IV. 163. folg. Sein ſonderliches Bündniß mit ihm. 165. Seine Erwählung, Abkunft, und vorher-

hergehende Würde in der Kirche. 166 folg. Deſſen Geburtsort. 167. Sieh Klemens V. römiſcher Pabſt, item Albertini, Niklas
Dominikaner, ihre apoſtoliſche Miſſionen in Aſien. 150. folg.
Dulcin aus dem Kirchenſprengel von Navarra gebürtig. Deſſen ſchädliche Irrlehren. 214. Weiſſaget Roms Untergang, 215. Streuet ſeine Irrlehren in der Lombardey und Toskana aus, und errichtet zu Navarra eine öffentliche Synagoge, wird aber von den Chriſtglaubigen vertrieben 216 Und mit ſeinem ganzen Gefolge in das Gebürg Verzelli zu flüchten genöthiget. 217 Wird endlich mit vielen andern gefangen, und ſammt ſeiner Beyſchläferinn Margareth verbrannt. 218. Sieh Margreth.

E.

Eduard II. König von Engelland, üble Folgen, welche ihm die Unterſtützung ſeines Rathes Gaveſton zuzog. 278. Macht einen Waffenſtillſtand mit den Schottländern 335. Betrübt ſein Volk auf verſchiedene Art. 336. Führt glückliche Kriege, und bekommt ſeinen Bruder gefangen. 338. folg.
Egid Erzbiſchof von Bourges, ſeine Lehre, von der geiſtlichen und weltlichen Macht. 120. folg.
Eleazar Graf von Ariaro, verheurathet ſich mit Delphina von Clandoves, und begiebt ſich mit ihr in den dritten Orden des heil. Franz. Deſſen Frömmigkeit, gute Ordnung und heiliger Tod. 399 folg.
Eliſabeth Königinn von Portugall. Deren Geburt und Tugenden, welche ſie auch als Ehefrau fortſetzt. 600. Ihre Gutherzigkeit gegen die Armen. Beſondere Eigenſchaften, die verbitterten Gemüther auszuſöhnen. 601 Wird vom Hof verſtoßen, und aller ihrer Güter beraubt, wozu ſie aber wieder gelangte. 602. Begiebt ſich in das von ihr geſtiftete Kloſter St Klara, und ſtirbt 603.
Emanuel Johann von Spanien, wird als Vormund über Ferdinanden minderjährigen Sohn Ferdinands eingeſetzt, und ſuchet durch dieſen Weg der Großmutter Maria die Regierung zu entreißen. 308. Wird in den Kirchenbann geleget. Ebend. folg.

F.

Ferdinand der IV. König von Kaſtilien. Grauſames Verfahren gegen ſeinen königlichen Bruder, und wunderbare

Art

Art, auf welche ihn Gott aus dieſer Welt geſchaffet hat. 288. folg
Fleury, ſeine Anmerkung über die Lehre der Appellation von dem Pabſt, an einen allgemeinen Kirchenrath. 84. folg. 86. item. 88. 90. Seine Meinung wegen der Gerichtsbarkeit der Päbſte. 97. 99. folg.
Flolte Peter, Miniſter des Königs von Frankreich, ſein Karakter und böſe Geſinnungen. 46. folg.
Florentiner, die, ſetzen ſich wider Heinrich VII. in Vertheidigungsſtand. 247. Sieh Heinrich VII.
Frankreich, Größe dieſes Reiches, und hartes Betragen gegen den römiſchen Pabſt. 20. folg.
Franz Stabili, wird dem Ketzergericht übergeben, und zum Scheiterhaufen verdammt. 341.
Fratizellen, unter dem Namen Geiſtreiche bekannt. Ihre Irrthümer, mit welchen ſie ihre Anhänger, beſonders den Ludwig Herzog von Bayern unterſtützten 426. Sieh Ludwig.
Foeßkarti Kardinal, ſtellt dem heiligen Vater nach dem Leben. Seine fernere Laſterthaten, 341. Wird dem weltlichen Gerichte übergeben, und endlich zum Scheiterhaufen verdammt. 342. folg.
Friederich König von Sizilien, ſein Betragen gegen den Karl von Valois 56. folg. Seine öffentliche Erklärung gegen den päbſtlichen Stuhl, und eben beſagten Grafen. 58. folg.
Friederich Herzog von Oeſterreich, führt Krieg mit dem Herzog Ludwig von Bayern, von welchem er gefangen, und lange Zeit angehalten wird. 382. folg.

G.

Gaſto Biſchof zu Mayland, hält zu Bergamo einen Kirchenrath. 253.
Galeazo Viſconti, das Haupt der Gibellinen, wird nach Morea gefangen geführt, und ſtirbt eines elenden Todes 463.
Gaillard von Praiſon, Biſchof zu Toulouſe, wird wegen ſeiner allzuverſchwenderiſchen und ausſchweifenden Lebensart ſeiner Würde entſetzt. 331.
Gedemin König von Litthauen, nimmt die chriſtliche Religion an, welche er aber bald wieder verläßt. 402.
Geiſtreiche, deren vielfältige Irrlehren, 349. Sie werden gefangen genommen und zur Strafe gezogen. 350. folg.
Gerhard Segarelli, Urheber der ſogenannten apoſtoliſchen Ketzerey. 214. folg.

Gi-

Gibellinen, ſie machen große Unruhen in der Lombardey, 339. Sie bemächtigen ſich der Stadt Cremona. 340. Sind im Kriege unglücklich, und beſtreben ſich um die Gnade des heiligen Vaters, welcher ſie von dem Kirchenbann losſpricht. 407.

Gonſalvo Balboa, verfolget die mindern Brüder, und will ſie gänzlich vertreiben. Sieh mindere Brüder.

H.

Haito, ſeine Abkunft und Berufung zum Pabſtthum. 193. Sein Bericht von den Tartarn, und von Eroberung der Stadt Paläſtina. 194. folg.

Heinrich VII. König von Deutſchland. Seine Eigenſchaften, mit welchen er ſich beſonders auszeichnete. 211. Wird zum römiſchen König ausgerufen. Ebend. rächet den Tod ſeines Vorfahrs Albrechts. 211. Wird zu Aachen gekrönet. 213. Schicket Geſandte und Briefe an den heiligen Vater, um den Eid der Treue abzulegen. 231. Giebt eine Verordnung heraus, alle Juden aus ſeinem Gebiete zu vertreiben. Ebend. folg. Suchet die gute Ordnung in der Lombardey und in Toskana herzuſtellen, und bittet den heiligen Vater um die Unterſtützung, um dieſes ſein Vorhaben ins Werk zu ſtellen. 244. Läßt den wälſchen Städten ſeine Ankunft bekannt machen. 245 Stellt ſich wider die Rache Roberts ſicher, und macht Anſtalten zu ſeiner Krönung. 246 Seine Betheurungen, mit welchen er behauptete, ganz allein den Frieden herzuſtellen beſchäftiget zu ſeyn. 247 folg.

Heinrich VII. König von Deutſchland. Es werden die Waffen wider ihn ergriffen. 248. folg. Söhnt ſich aber mit ſeinen Feinden wieder aus. 250. folg. Deſſen Krönung und Verpflichtung den chriſtlichen Glauben überall auszubreiten. 281. Bricht aber dieſen Eid bald darauf, und erfährt an dem Robert König von Neapel einen mächtigen Feind. 282. folg. Verurtheilet die Florentiner zu einer großen Geldbuße. 283. Und übet an obenbemeldtem Robert verſchiedene Gewaltthätigkeiten aus 283. folg. Seine fernere Unternehmungen und Tod, verſchiedene Meinungen über dieſen. 285. folg.

Heinrich von Treviſo, deſſen Geburt, Frömmigkeit und Wunder, die nach ſeinem Tode erfolgten. 319.

J.

Jakob II. König von Arragonien. Sein glücklicher Feldzug wider die Mohren. 283. Erobert viele Feſtungen ebend. folg Will die daſelbſt befindlichen Feinde vertreiben. 405. Fängt deßhalben im Frühling Feindſeligkeiten mit ihnen an, und iſt wider ſie zur See ſehr glücklich. 406. folg.

Jakob Molay, Großmeiſter der Tempelherren, fodert auf dem Scheiterhaufen Philipp den Schönen, wie auch den Pabſt Klemens V. vor den Richterſtuhl Gottes, und Beyder Tod erfolget noch das nämliche Jahr. 289. Sieh Tempelherrn. Klemens V, Philipp der Schöne. Verſichert hoch und theuer, daß alle wider ſeinen Orden gemachte Anklagen falſch ſeyn, wodurch die Kardinäle den ganzen Handel auf ein neues zu unterſuchen genöthiget wurden. 290. folg. Sein reumüthiges Geſtändniß und Tod. 290. Rührende Rede, welche er vor ſeinem Ende an das Volk hielt. 291. folg.

Jakob Fournier Novelli, Kardinalprieſter von St Priska, von Saverdon aus dem Kirchſprengel Foix. Deſſen Geburt, Gelehrtheit und verſchiedene Würden, die er bekleidet. Wird zum Pabſte erwählet unter dem Namen Benedikts XII.. Erſte Befehle, welche er ertheilte. 589. folg. Mißbräuche, die er abſchafte. 591. Beklagt ſich über die Verletzung des Vertrags, und ſchreibt deswegen Briefe an den Friedrich. 594. Strittigkeiten mit Philipp K. v. F. Seine Abweſenheit von Rom verurſachet großen Schaden. Ebend. Worüber er ſich beklagt. Giebt ſich alle Mühe den Krieg zwiſchen Schottland und Frankreich zu verhindern. 595. Giebt ſich alle Mühe, die neu entſtandene Ketzerey auszurotten. 596. Entſcheidet die Meinung über die ſeligmachende Anſchauung. 597. folg. 598. Beſchäftigt ſich mit dem Ludwig ſich auszuſöhnen. 604. Schlichtet die Strittigkeiten in Spanien, 611. folg. Giebt verſchiedene Verordnungen heraus, um die verfallene Kloſterzucht in beſſern Stand zu bringen. 617. folg. 619. Fernere Satzungen, die Biſchöfe betreffend. 620. folg. 624. Freudige Nachrichten, welche er von dem Kaiſer von China erhielt. 626. folg. Nimmt eine neue Beförderung der Kardinäle vor. 633.

Jakob von Eupe römiſcher Pabſt, unter dem Namen Johannes XXII. bekannt. Sieh Johann XXII.

Jakob von Cahors, deſſen ſchlechte Streiche, welche er in dem Kirchenſtaat anrichtete. 485. folg.

Jakob von Colonna, deſſen Herzhaftigkeit, mit welcher er den römiſchen Pabſt vertheidigte. 488. Wird zu einer Belohnung zum Biſchof erwählet. 489. folg.

Jakob Herzog von Bayern, beklagt ſich wider den Pabſt, und legt ſeine Strafe als eine Beſtreitung ſeiner kaiſerlichen Würde aus. 421. Wird aller Rechte des Reiches verluſtig. 422. Verklagt den Pabſt, und beſchuldigt ihn die ganze Urſache aller Streitigkeiten in Wälſchland zu ſeyn 423. Schildert ihn als einen Ketzer, und als einen Verkehrer der Kirche Chriſti. 425. folg.

Johann Koſmas, griechiſcher Patriarch. 30 item 31. folg. Sieh Kosmas.

Johann von Paris. Seine Lehre von der geiſtlichen und weltlichen Macht. 118. folg.

Johann vom Berg Korvino ein Franziskaner. Sein Eifer in Bekehrung der Indianer, und merkwürdige Briefe an ſeine Obern. 152. folg. 154. folg. Sein zweytes Schreiben an den Pabſt und deſſen gnädige Aufnahme. 195. folg.

Johann Herzog von Schwaben, deſſen grauſames Verfahren gegen ſeinen Ahnherrn. 209. Suchet Gnade bey dem Pabſt, und bey dem Kaiſer, und beſchließt ſein Leben in einem Auguſtinerkloſter zu Piſa. 212.

Johann der Schottländer, deſſen Geburtsort und Lebensbeſchreibung. 217. Erhält die Doktorswürde ebend. Seine Lehre von der ohne Mackel empfangenen Jungfrau Maria. 218. Sein Aufenthalt zu Paris. Stirbt zu Köln. 219.

Johann von Luxemburg König von Böhmen, Sohn Heinrichs VII. Bedingniſſe, welche er eingehen mußte, um zum König gekrönet zu werden. 232. folg.

Johann von Cominges Erzbiſchof zu Toulouſe, ſeine Unternehmungen. 330. folg. Giebt verſchiedene Bullen heraus wider die minderen Brüder. 348. folg.

Johann von Amant, ein Arzt, ſtellet dem heil. Vater nach dem Leben. 341. folg.

Johann Alivi, deſſen Schriften werden unterſuchet, und als ketzeriſche, gotteslästeriſche verdammt. 347.

Johann XXII. römiſcher Pabſt, deſſen niedere Abkunft, glücklicher Fortgang in den Wiſſenſchaften, verſchiedene Aemter, welche er begleitete, Umſtände ſeine Krönung betreffend. 323. Macht verſchiedene Verordnungen. ebend. Erwählet neue Kardinäle. 324. Wünſcht dem Philipp König von Frankreich Glück zur Regierung, und giebt ihm verſchiedene nützliche Ermahnungen. 325. Giebt ſich alle Mühe, die in Wälſchland entſtandene Unruhen zu ſtillen.

328. Und ſchicket in dieſer Abſicht Geſandte dahin ab. ebend. Bedrohet ſie mit dem Kirchenbann. 329. Welches einen ſehr guten Erfolg hatte. folg. —

Johann XXII. römiſcher Pabſt. Seine Sorgfalt für Engelland. 333. Man verſchwöret ſich wider ihn zu Avignon. 340. Er läßt den Strafwürdigen den Prozeß machen. ebend. Wählet ſich neue Kardinäle, und ſchicket Geſandte nach Narbonne ab, welche die Irrenden zum Gehorſam zurückführen ſollten. 344. folg. Verbiethet den Juden ihre Habſchaften zu rauben, und läßt ihre Bücher verbrennen. 370. Nimmt eine Beförderung der Kardinäle vor. 371. Schreibt verſchiedene Briefe, worinn er alle ermahnet, den Kreuzzug nach Kräften zu befördern. 385. folg. Ermahnet die Unglaubigen den chriſtlichen Glauben anzunehmen. ebend. Erkundigt ſich um das Glaubensbekenntniß der mindern Brüder. 388. Legt die Bulle wegen der Armuth Chriſti aus, und erkläret den Sinn des Niklas römiſchen Pabſtes. 394. folg. Läßt den Bongraz feſtſetzen, und giebt eine entſcheidende Antwort auf dieſe Bulle. 396. Wird um eine Geſandtſchaft gebeten, um die Kleriſey und das Volk in Servien zu vereinigen, welche er auch ſchicket. 401. Giebt dieſen Geſandten gänzliche Vollmacht alle Hinderniſſe aus dem Weg zu räumen, nebſt einem Schreiben an den Oroſius 402. Sieh Oroſius. Schicket dem Ludwig Herzog von Bayern ein Ermahnungsſchreiben zu, wegen den dem heil. Stuhl angethanen Unbilden. 409. Befiehlt ihm unter Strafe des Kirchenbannes von dieſem ungerechten Verfahren abzuſtehen. Ebend. folg. Giebt den Geiſtlichen und Layen Befehl demſelben nicht mehr zu gehorſamen. 110. Verlängert die ihm angedrohte Strafe auf zwey Monate 414. Entdecket in einer Bulle die Grauſamkeit des Matthäus Viſconti. 415. Macht wider dieſen und alle ſeine Anhänger einen Kreuzzug bekannt, und ertheilt hiezu den nothwendigen Ablaß. 417. Erkläret verſchiedene Bullen 427. item. 429. folg. Hält einen Kirchenrath zu Taledo, in welchem er verſchiedene Verordnungen macht, beſonders in Rückſicht auf die Geiſtlichkeit. 438. Giebt Befehl, einem gewiſſen Peter den Prozeß zu machen. 450. Das nämliche befahl er an allen jenen zu vollziehen, welche gottloſe Lehren wegen der Entſcheidung der Kirche ausſtreueten. 451.

Johann XXII. römiſcher Pabſt. Verſchiedene Verordnungen, welche er wegen Ludwig machte. 464. folg. Ermuntert die Römer zur Standhaftigkeit. 467. folg. Legt den Ludwig in den Kirchenbann. 470. folg. Erkläret

merkwürdige Sätze. 472 Und widerlegt alle falſche Satzungen Ludwigs. 473. Erwählet neue Kardinäle 474. Kündigt wider Ludwig einen Kreuzzug an, 478. Macht zu Rom neue Verordnungen. 481. Giebt Befehle den Marſilius ſammt ſeinen Anhängern gefangen zu nehmen, und ſchleudert wider alle den Bannfluch, welche zur Parthey Ludwigs getreten waren. 482. Wird von Niklas einem Auguſtiner ſeiner Würde entſetzet. 484 folg. Und mit vielen falſchen Beſchuldigungen beleget. 485. Erklärt die Wahl Ludwigs für nichtig, und giebt Befehle zur neuen Königswahl zu ſchreiten. 496. Kündigt ein öffentliches Gebet an. 497. Läßt die ergangenen Kirchenſtrafen an allen Feſttagen verkündigen. 500. Bezeigt ſich gegen die ihm getreu verbliebenen Franziſkaner ſehr gütig, und ertheilet denſelben anſehnliche Würden. 502. Erneuert am grünen Donnerstag den wider Peter und ſeine Anhänger ergangenen Bannfluch. 516. Erkläret verſchiedene Bullen. 519. Läßt den Afterpabſt feſt halten. 534. Suchet die Churfürſten zur Wahl eines neuen Königs zu bereden. 537. Welches neue Schwürigkeiten verurſachte. 539 Empfängt von dem Herzog Stettin anſehnliche Geſchenke 544. Giebt den mindern Brüdern Befehl, einen neuen Ordensgeneral zu erwählen. 547. Läßt alle Afterfranziskaner ausrotten. 548 Suchet den Friederich König von Sizilien von der Parthey Ludwigs zu trennen, und mit der Kirche auszuſöhnen. 552 Glaubensartikel, welche der heil. Vater den Armeniern gab. 565. Zwiſtigkeiten, welche aus dieſen erfolgten. 568. Läßt dieſe Glaubensartikel durch die gelehrteſten Männer unterſuchen, und entdecket ſeine Geſinnung öffentlich 574. Schreibt mehrere Briefe, worinn er befiehlt, die Fratizellen gänzlich auszurotten. 579. Erklärung, welche er vor ſeinen Kardinälen wegen der ſeligen Anſchauung machte. 583. Sein Teſtament und Tod. 585. folg.

Iſnard Tacconi aus dem Predigerorden, wird lateiniſcher Patriarch von Antiochia. 362. Wird als ein Anhänger der gibelliniſchen Parthey angeklagt, und deswegen vor den Pabſt berufen, erzeigt ſich aber wiederſpänſtig. ebend. Wird deswegen ſeiner Würde entſetzet, welche er aber nach gethaner Buße wieder erhielt. 363. folg.

K.

Kajetan Orſini, Kirchenkardinal von St. Theodor, wird als Geſandter nach Toskana abgeſchicket. 457. Läßt daſelbſt die wider die Aufrührer ergangene Strafe bekannt ma-

machen. 458. Seine Wachſamkeit für die Kirchenzucht. 459. hält einen Kirchenrath daſelbſt wegen der Ausſchweifung der Geiſtlichkeit. 460. folg.

Kardinäle, ihr Schreiben an die Miniſter des Königs von Frankreich. 38. folg. Ihre Uneinigkeit, und lange Verzögerung in Erwählung einen Pabſtes. 160. folg. Sonderliches Betragen in dieſem Geſchäfte. 162.

Karl II Graf von Valois, wird von dem päbſtlichen Stuhl treflich unterſtützet. 2. folg Seine Unternehmungen in Wälſchland. 3. folg. Seine Bemühung wegen dem König von Sizilien. 55. folg.

Karl Robert, Enkel der Königinn Maria von Kaſtilien, wird als rechtmäßiger König von Ungarn von dem Pabſt erkläret. 22. folg Von dem römiſchen König Albrecht unterſtützet, 63 folg Von dem Pabſt als König beſtätiget. 64. folg. Gelanget endlich zur ungariſchen Krone. 207. folg.

Karl der Schöne König von Frankreich, bewirket bey dem römiſchen Pabſt eine Eheſcheidung mit Blanken, und verheurathet ſich aufs neue mit Maria von Luxemburg. 584. folg. Unterſtützet zur Dankbarkeit den Pabſt in dem Kreuzzug. ebend Wird ſelbſt mit Engelland in einen Krieg verwickelt. 385

Karl IV. ſeine Bemühung das abendländiſche Kaiſerthum an ſich zu bringen, welche aber ein mit Engelland bevorſtehender Krieg vereitelt. 439. Es wird ihm die deutſche Krone zugedacht. 440.

Ketzer, deren Ausſchweifungen. 371. folg. 373. folg.

Ketzereyen verſchiedene, den Pabſt und deſſen Gewalt betreffend 214 folg.

Kirchenrath in Spanien gehalten, deſſen Verordnungen. 27. Zu Rom 41. folg. Warum zur Zeit der Tempelherren mehrere in Deutſchland gehalten worden ſeyn. 240. folg

Klemens V. römiſcher Pabſt. Seine Wahl, Abkunft, Würde. Sieh Degot Erzbiſchof von Bourdeaux. Seine Reiſe nach Lyon, und Krönung allda. 167. folg. Ueble Vorbothen bey ſeiner Krönung. 169. folg. Seine erſte Bemühung und Ernennung einiger Kardinäle. 17 . Seine auſſerordentliche Gewogenheit gegen Philipp den IV. König von Frankreich. 173. Macht ſich wegen ſeiner neuen Verordnung ſehr verhaßt. 175. Häufige Klagen entſtehen wider ihn, wegen ſeinen großen Gelderpreſſungen. 177. Seine Antwort auf die Geſandtſchaft Heinrichs IV. 179 Er legt den erſten Grund zu den Annaten. 181, folg 84. Sein Betragen gegen verſchiedene Könige. 185. Macht Anſtalt zu einem neuen Kreuzzug. 187.

187. item. 191. Seine ſchwere Krankheit und Zuſammenkunft mit Philipp IV 190 folg Seine Bemühung wegen Eroberung des gelobten Landes. 193. Wegen Belehrung der Tartarn. 195. Sein Betragen wegen dem Andenken Bonifaz VIII. Gegen den König von Frankreich Philipp. 197. folg. item. In Anſehung der Tempelherren. 200 item. 204. folg. Unterſtützt den König Karl Robert, und befördert ihn auf den ungariſchen Thron. 205 folg. Seine Beſchäftigung wegen der Angelegenheit der Tempelherren. 219. Unterfertigt verſchiedene Bullen. 248. Verlangt in einem allgemeinen Kirchenrath verſchiedene Mißbräuche zu vernehmen und abzuſchaffen 254. Hält einen Kirchenrath zu Vienne. 259 Neue Unterſuchung, die er wegen den Minoriten anſtellte, und verſchiedene Erklärungen. 275. Setzet neue Kardinäle ein. 277. Belegt jene mit dem Bann, welche dem König Heinrich wider den Robert Hülfe leiſteten 284. Erkläret das Urtheil Heinrichs für ungültig. ebend. folg. Er wiederrufet die den Venetianern gedrohte Kirchenſtrafen, und ſetzet dieſe Republick in ihre vorige Rechte ein. 286. Erkläret die Ehe Karls mit Blanka für nichtig, und erlaubt beyden zu einer andern zu ſchreiten. 384. Setzet Biſchöfe zu Konſtantinopel ein, und giebt ſich Mühe dieſe Stadt zu eroberen. 287. In dieſer Abſicht beſchleunigt er den Kreuzzug, wird aber von den abendländiſchen Landſchaften verhindert, ebend. Läßt die Kriegsvölker zurückrufen. 288 Er behält ſich das Endurtheil einiger Tempelherren ſelbſt bevor. 289. Sein Tod und Begräbniß. 303. Verſchiedene Meinungen, welche man über ihn hegte, und Gewaltthätigkeiten, welche nach ſeinem Tod ausgeübet wurden. 305. folg.

Konrad Erzbiſchof von Salzburg. Seine Kirchenräthe, welche er hielt, und Verordnungen, welche er machte. 241.

Koßmas, bekömmt die Würde eines Patriarchen von Konſtantinopel. 149. folg.

L.

Liberat von Macerata, Mitglied der mindern Brüder. Seine harte Verfolgung wegen einigen angeblichen Irrthümern, worüber er gefangen genommen, aber als unſchuldig erkläret, und wieder losgelaſſen wurde. 268 folg. Wird nach Armenien geſchickt, zur Bekehrung der Völker. 269 Macht ſich zwar den König geneigt, wird aber von ſeinen eigenen Mitbrüdern verfolgt, und nach Wälſchland zurückzukehren genöthiget 270. Wird von ſeinen

Feinden ferner verfolgt, und als ein Manichäer ausgerufen. Deſſen Tod. 270 folg.

Ludwig X. König von Frankreich. Deſſen Unternehmungen, 310. Verſchiedene Kirchenräthe, und Verordnungen, welche er bewirkte 311. Traurige Auftritte, welche ſich ereigneten 312. folg.

Ludwig Herzog von Bayern, wird zum römiſchen König erwählt. 314. Traurige Folgen, welche dieſe Wahl nach ſich zog. 315. Erlaubt den Juden ihren Handel wieder in Deutſchland zu treiben. 321. Unterſtützet die Ketzer in Mayland mit ſeiner Macht, und ſetzet in der Lombardey eigene Statthalter ein. 410. Hält zu Nürnberg eine Staatsverſammlung, und macht daſelbſt viele Erklärungen 411. Beſchwert ſich, daß man nach ſo langer Zeit erſt ſein Recht auf ſeine Würde ihm ſtrittig mache. ebend. folg. Berufet ſich auf ein allgemeines Concilium. 413. Unterſtützet jene Fürſten, welche die Kirchengüter angriffen. 414. Kündigt zu Trient eine Staatsverſammlung an, worinn man ſich über verſchiedene Sachen berathſchlaget. 410. folg. Er hält durch ſeine boshafte Räthe unterſtützet den rechtmäßigen Pabſt für einen Ketzer, und des Pabſtthums unwürdig. 461. Reist nach Wälſchland, und läßt ſich allda die kaiſerliche Krone aufſetzen. 463. Läßt Mayland nach Art einer Republick regieren. 465. Rückt mit einem großen Kriegsheere wider Rom an. 469. folg. 480. Hält daſelbſt eine Verſammlung, worinn er ſich über die Beſtrafung des Colonna berathſchlaget. 489. Macht ein Geſetz, wegen Einſetzung des Pabſtes. 490. folg. Sein Glück fängt an zu wanken, deswegen entfernt er ſich von Rom. 504. Unternimmt verſchiedene Gelderpreſſungen. ebend. Nimmt Piſa, und Lucca weg. 505. Verläßt Toskana, und zieht in die Lombardey. 515. Macht neue Verſuche, Mayland mit noch andern Städten zu belagern. 522. Bittet den heil. Vater um die Ausſöhnung 552. item 553. Welche auch wirklich erfolgte. 604. Bittet dem Pabſt ab, und ſchwöret feyerlich alle jene Rechte ab, deren er ſich angemaßet hatte. 606. folg. item. 608.

M.

Marka, Peter. Seine Lehre von dem Recht, von dem Pabſt auf ein allgemeines Concilium zu appelliren. 97. folg.

Maria Königinn von Kaſtilien, ihr unächtes Eheband, Weisheit und Großmuth. 26. folg.

Mar-

Marſilius Raymundini. Seine Geburt, Wiſſenſchaften, und beißende Schriften das Reich und den Pabſt betreffend 447. folg. Bewirket durch ſeine ketzeriſche Schriften die Abſetzung des rechtmäßigen Pabſtes. 484. folg.
Martin Paſtor von Piemont. Seine Irrlehren, welche er ſuchte zu vertheidigen. 550. Wird gefänglich eingezogen, und ihm der Prozeß gemacht. 551.
Matthäus Viſconti, Grauſamkeiten, welche dieſer an dem heil Stuhl, und an allen jenen ausübte, welche dahin ihre Zuflucht nahmen. 415. folg. Seine fernern höchſt ſtrafbaren Vergehungen. 416. folg.
Mayer Kardinal und päbſtlicher Geſandter an den König von Frankreich. Seine Aufträge von dem päbſtlichen Stuhl. 51. folg. 53.
Michael von Ceſena, Ordensgeneral der mindern Brüder wird Anführer einer Ketzerey. 397. Muß ſich deßwegen vor dem Pabſt vertheidigen. 398. folg. Bekommt Befehle von Avignon ſich nicht zu entfernen. 497. Entflieht zu dem Ludwig von Bayern, welcher ihn alſogleich in Schutz nahm. 498. Wird mit allen ſeinen Anhängern in den Bann gethan, und ihm die Ausübung ſeiner Würde verbothen. 499. Appelliret von dem Urtheil des heil. Vaters zur römiſchen Kirche. 500. Verfaßt in dieſer Abſicht eine Schrift, worinn er den Pabſt der Ketzerey beſchuldigt. 506. folg. Bemühet ſich ſeine Würde zu behaupten, wird aber von ſeinen eigenen Mitbrüdern nicht mehr erkennet. 517. Schreibt Briefe an ſeine mit ihm verſtandene Ordensbrüder, worinn er ſein gottloſes und freches Betragen gegen den Pabſt erkläret. 547. Fernere Verbrechen, derer man ihn überzeugt, wegen welchen er auch ſammt ſeinen Anhängern von dem Orden verſtoßen, und zu einer lebenslänglichen Gefangenſchaft verurtheilet wurde. 547. Seine reumüthige Bekehrung, und Tod. 550.

N.

Napoleon Orſini. Verſchiedene Klagen, welche dieſer über Klemens V. römiſchen Pabſt führet. 307. Flüchtet ſich zu dem Ludwig von Bayern. 581. Und giebt ihm ſehr ſchädliche Räthe. 582.
Nogaret Wilhelm Seine Verleumdungen gegen den Pabſt 72. Seine abſcheuliche Vorſchläge und Unternehmungen wider den Pabſt. 81. folg. item. 83. folg. Seine Reiſe nach Wälſchland, und unverſchämtes Vorhaben. 124. folg. Ueberfält den Pabſt, und nimmt ihn gefangen. 126. item. 128.

128. folg. Bittet den neuen Pabſt um die Losſprechung vom Bannfluch 141. folg. item. 143. Erregt nach dem Tod des Pabſtes neue Unruhen. 159.

O.

Oroſius König von Servien, verſpricht dem Philipp Fürſten von Taranto Hilfsvölker. 401.

Ottoman, oder Oßman, der erſte türkiſche Sultan. 35. 37. folg.

P.

Pabſt römiſcher, ob er von jemand auf dieſer Welt könne rechtmäßiger Weiſe gerichtet werden. 96. folg. 98. 100. folg. Sieh apoſtoliſcher Stuhl, appellieren.

Paginus Johann, Herr von Amiens, wird in den Kirchenbann gethan, und ſtirbt in dieſer ſchweren Strafe. 143. folg.

Peter von Albano, lehrte öffentlich die Wiſſenſchaften zu Paris, machte ſich aber durch die Sternkunde ſo verdächtig, daß ſein ſchon beerdigter Körper wieder ausgegraben und verbrannt wurde 342. folg.

Peter Rainalducci von Corbario, aus dem Kirchenſprengel Rietti gebürtig, wird ſeiner ſchlechten Aufführung ungeacht zum Afterpabſt erwählet 492. Ueble Folgen, welche dieſe Wahl nach ſich zog, und ſündhafte Unternehmungen. Ebenderſelbe wählt ſich Kardinäle, und verkauft die geiſtlichen Würden um Geld. 493. Ertheilt Ablääſſe 511. Und hält zu Rom eine neue Verſammlung, worinn er den rechtmäßigen Pabſt in Bann leget. Ebend. Wird aber in dieſer ſündhaften Unternehmung verhindert. 514. Wird ſammt ſeinen Anhängern ſchändlich von Piſa verjagt. 516. Schreckliche Verwegenheiten, die er ferners begieng 518. Wird gefänglich eingezogen. 534. Wornach er aber in ſich gehet, alle ſeine Irrthümer öffentlich abſchwöret. 535. Sich vor dem Pabſt verdemüthiget. 536. Und liebreich von ihm behandelt wird. Ebend. folg.

Philipp der Schöne, bringt verſchiedene Klagen wider Bonifaz VIII. 250. Sieh Bonifaz VIII. Warum er die Tempelherren habe ausrotten wollen. 294. folg. Sein Karakter und Tod. 309. Schande, welche ſeinem königlichen Hauſe zuſtieß. ebend. folg.

Philipp, ein Bruder Ludwigs X. zwingt durch eine Liſt die Kardinäle zur Beſchleinigung der päbſtlichen Wahl. 322.

Philipp von Valois, verwaltet das franzöſiſche Reich, und wird zum König erwählet. 476. Seine Gerechtigkeitsliebe und Uneigennützigkeit. 477.

Philipp IV. König von Frankreich. Sein Betragen gegen den Grafen von Flandern. 2. Item gegen den Biſchof von Pamiers. 7. Item 9. folg. Gegen den römiſchen Pabſt Bonif. VIII. 10. Beklagt ſich über denſelben in einer öffentlichen Verſammlung. 16. folg. Dringt in die Biſchöfe ſeines Königreiches, ihm wider den Pabſt beyzupflichten 18. Sein unglücklicher Feldzug in Flandern. 54. Seine Gewaltthätigkeiten in Beſitznehmung geiſtlicher Güter. 44. Seine ſchriftliche Antwort auf die ihm von den päbſtlichen Geſandten vorgelegte Punkte. 67. 69. Seine neue Unternehmung gegen den Pabſt. 72. folg. 74. Appelliret von dem Pabſt auf einen allgemeinen Kirchenrath. 92. folg. Ertheilt Befehle, daß alle ſeine Unterthanen appellieren ſollen. 94. folg. Sein Betragen gegen den neuerwählten römiſchen Pabſt Benedikt XI. 137. item. 139. Erhält große Privilegien von demſelben. 141. Seine Geſandtſchaft an die Kardinäle, wegen Beſchleinigung der Wahl eines neuen Pabſtes 161. Sein heimlicher Vertrag mit dem zukünftigen Pabſt 163. item. 165. folg. Seine Geſandtſchaft an dieſen Pabſt. 179. folg. Seine Unterredung mit eben demſelben. 191. folg. Sein hartes Begehren von dieſem Pabſt, wegen dem Angedenken Bonifaz VIII, 197. folg. Seine ſonderliche Abneigung gegen den Orden der Tempelherren. 199. Seine geheime Anſtalten wegen Gefangennehmung dieſer Geiſtlichen. 201. folg. 203. Nimmt ſich ſeines Blutverwandten Roberts an. 283. Todesurtheil, welches er an einigen Tempelherren vollzog. 291. Ermahnet die Kardinäle zur päbſtlichen Wahl zu ſchreiten. 307. folg.

Philipp V. König von Frankreich, will zu einem Kreuzzug eine Flotte ausrüſten, wird aber von dem Pabſt wegen wichtiger Hinderniſſe davon abgehalten. 358. item 360. folg.

Pleſſis Wilhelm. Seine Verläumdungen gegen den Pabſt. 74. folg. item 76. folg. Seine feyerliche Proteſtation und Appellation von dem Pabſt auf ein allgemeines Concilium. 78. Seine fernere Unternehmung gegen den Pabſt, und förmliche Appellation. 83. Seine Lehre von dem Unterſchied zwiſchen dem apoſtoliſchen Stuhl und dem Pabſt. 103. Wird gründlich wiederlegt. 104. Item 106. Item 110. Sieh apoſtoliſcher Stuhl.

Q. R.

Raymund Lullus, Mitglied der minderen Brüder. Seine Geburt, Lebensart, großer Verſtand, Gelehrtheit und herrliche Thaten. 315. folg. Grauſamer Tod deſſelben. 318.

Raynald Erzbiſchof. Macht wegen den Tempelherren verſchiedene Satzungen bekannt. 253.

Robert Sohn Karls II. Seine Reiſe nach Wälſchland. Wird unter gewißen Bedingniſſen zum Statthalter von Romagna eingeſetzet. 243. Legt den Eid der Treue ab, ſtandhaft auf dem katholiſchen Glauben zu bleiben, und den Pabſt in allem zu unterſtützen. ebend. folg. Seine Hartnäckigkeit in Befolgung der päbſtlichen Befehle Zerreißt den päbſtlichen Brief, und wird in den Kirchenbann gelegt 337. Wird Statthalter zu Genua. 339. Erhält einen herrlichen Sieg über die Gibellinen 340 Er will ſich zu einem unabhängigen Herrn über Avignon machen. 340. folg.

Rochus der heilige. Deſſen Geburt, Eigenſchaften und Tod. 475.

Römer. Die entſtandenen Aufruhren unter dieſen. 466. Sie verlangen den Pabſt nach Rom, welcher ſich aber bey ihnen entſchuldigt. 467, folg. Fernere Unruhen unter ihnen. 468. folg.

S.

Schweitz Canton. Deſſen Urſprung. 208.

Schweitzer die, trennen ſich von Oeſterreich, und erwerben ſich eine unabhängige Freyheit. 208. folg.

Sens, eine Stadt in Frankreich. Daſelbſt entſtandene Unruhen werden durch Hinrichtung der Mitſchuldigen geſtillet. 321.

Spanien, Unruhen daſelbſt, wegen der Vormundſchaft Alphons eines minderjährigen Sohns Ferdinands Königs von Kaſtilien 368.

Stuhl römiſcher, wird von Rom nach Frankreich überſetzt. 168, folg.

Symmachus römiſcher Pabſt, ob, und wie er ſey von dem römiſchen König gerichtet worden. 96. folg. 98. folg.

T.

Tartarn, die, ſind dem chriſtlichen Glauben ſehr zugethan, und errichten verſchiedene Bisthümer. 358.

Tempelherren, ihr Urſprung, Einrichtung und Verbreitung 199. Werden angeklagt, und von Philipp König von Frankreich ſtreng verfolgt 200. folg. Ihrer Güter beraubt, und gefangen genommen. 203. folg Von dem römiſchen Pabſt ſelbſt übel behandelt. 204. folg. Es wird ein allgemeiner Kirchenrath wider ſie gehalten 221. folg. Weitere Unterſuchung, welche mit ihnen vorgenommen worden. 234. Sie verlangen Gelegenheit zu ihrer Vertheidigung 235. Sie halten alle wider ſie vorgebrachte Klagen für Verleumdungen. 336. Sie werden in verſchiedenen Ländern zur Verantwortung gezogen 239 Aber für unſchuldig erklärt. ebend. Sie werden aus den weltlichen Gefängniſſen entlaſſen, und in verſchiedene Klöſter vertheilet. 252. Sie werden durch eine Bulle gänzlich aufgehoben, und ihre Güter dem päbſtlichen Stuhle vorbehalten. 263. Verſchiedene Schriftſteller vertheidigen ſie. 292. folg. Schändliche Thaten, welche man ihnen andichtet, werden vereitelt. 293. item. 295. item. 297, folg.

Türken, ihre erſte Abkunft und allmählige Verbreitung. 33. folg. Ihr erſter Sultan. 35. Ihr Verfahren gegen die Griechen. 37. folg.

U. V.

Ubertin von Caſale. Seine Irrthümer, wird in Kerker geworfen, woraus er aber entwiſcht, und zu dem Ludwig von Bayern ſich flüchtet. 447.

Venetianer, deren Zwiſtigkeiten mit Klemens V. wegen der Stadt Ferrara. 228. Sie werden mit dem Bann bedrohet. ebend. Hitziges, und für ſie unglückliches Gefecht. 227. Sie werden von dem Bann befreyet, und in ihre vorige Rechte eingeſetzet. 286.

Villani Johann, ſeine Erzählung von der Wahl Klemens V. zum Pabſtthum. 165. folg.

W. Z.

Wälſchland, daſelbſt häufige entſtandene Unruhen. 326. folg. 378. folg.

Wenzel König von Böhmen, läßt ſeinen Sohn als König von Ungarn krönen. 23. folg. Seine Rechtfertigung bey dem Pabſt. 25. folg. Wird König in Pohlen. 66. folg

Wido von Baiſi, Erzdiakon von Bologna, vertheidigt den Pabſt Bonifaz VIII. 254. Seine Meinung wider die Tempelherren. 255.

Wi-

Wido Torlati Biſchof von Arezzo. Sein hochmüthiges Verfahren gegen die Kirche. 444. Wird ſeines ganzen Kirchenſprengels beraubt. ebend.

Wilhelm Erzbiſchof von Jork, hält einen Kirchenrath wider die Tempelherren. 252. folg.

Wilhelm, Kardinal von St. Sabina, wird als Geſandter nach Spanien geſchickt, ſagt zu Florenz eine allgemeine Kirchenverſammlung an, worinn verſchiedene Satzungen bekannt gemacht werden. 403. Beſchuldigt den Pabſt einer Ketzerey. 432. Fernere Ruchloſigkeiten, welche er mit verwegner Feder dem Pabſt zur Laſt legte. 433. Entſagt endlich ſeinen Irrthümern, und ſöhnet ſich mit der Kirche aus. 434.

Wilhelm Erzbiſchof von Sens, hält mit ſeinen Biſchöfen einen Kirchenrath. 438.

Wilhelm Erzbiſchof von Trier, hält mit ſeinen unterordneten Biſchöfen eine Kirchenverſammlung. 453. Und giebt mehrere die Kirchenzucht betreffende Verordnungen heraus. 455. folg.

Zoſimus, römiſcher Pabſt. Seine Briefe an die afrikaniſchen Biſchöfe. 99. folg. 101. folg.